This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

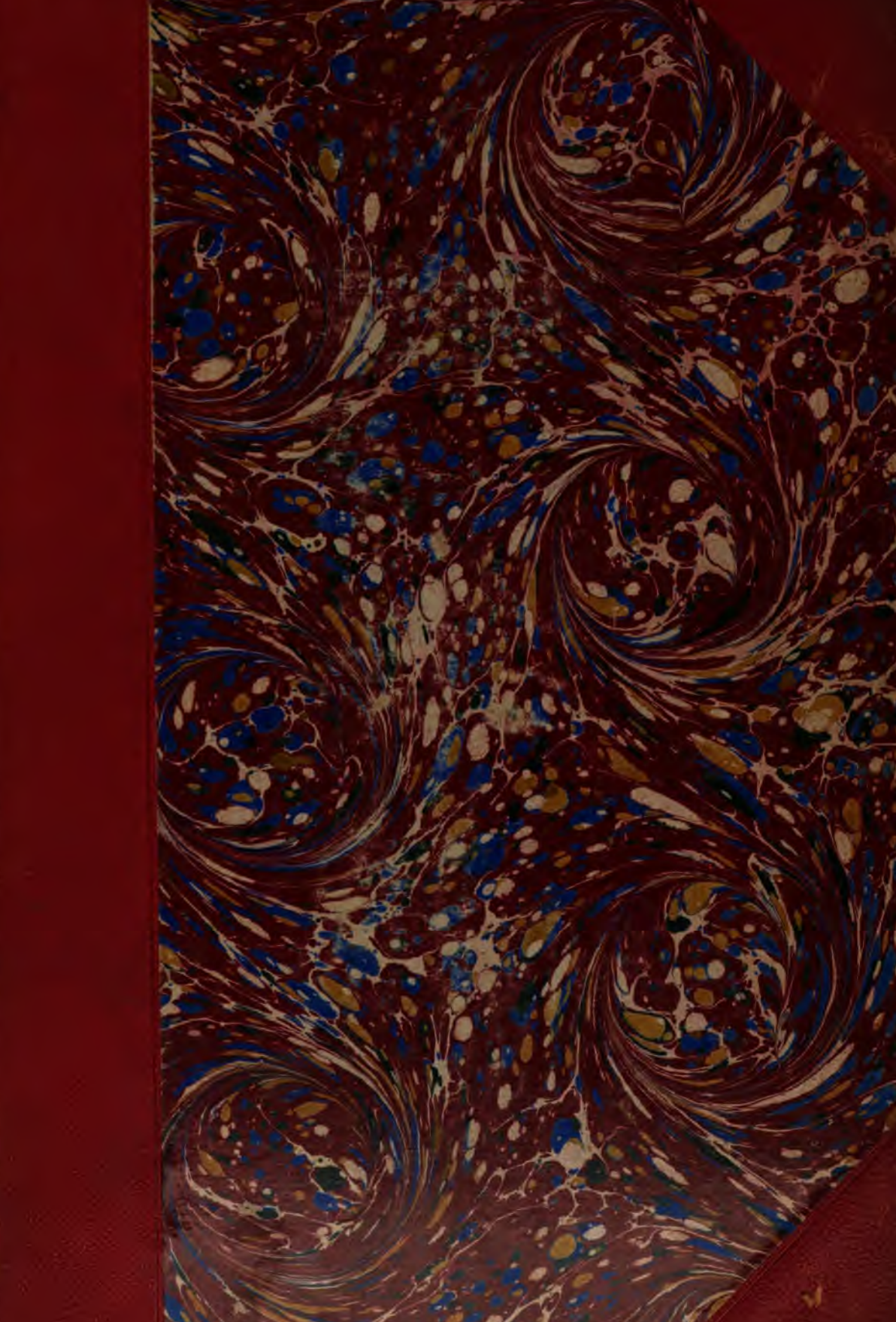

Educ 1028.2

Harvard College Library

FROM THE BEQUEST OF

JAMES WALKER, D.D., LL.D.,

(Class of 1814)

FORMER PRESIDENT OF HARVARD COLLEGE;

"Preference being given to works in the Intellectual and Moral Sciences."

Monumenta Germaniae Paedagogica

Schulordnungen
Schulbücher und pädagogische Miscellaneen
aus den Landen deutscher Zunge

Im Auftrage der Gesellschaft für
deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte
herausgegeben
von

KARL KEHRBACH

BAND XXXIV

Die Jugend und Erziehung der Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preußen I

BERLIN
A. Hofmann & Comp.
1906

Die Jugend und Erziehung

der

Kurfürsten von Brandenburg

und

Könige von Preußen

Von

Archivrat Dr. **Georg Schuster**
Kgl. Preuß. Hausarchivar

und

Professor Dr. **Friedrich Wagner** (†)

ERSTER BAND.

Die Kurfürsten Friedrich I. und II., Albrecht, Johann, Joachim I. und II.

BERLIN
A. Hofmann & Comp.
1906

~~Educ 1028.1.17~~
Educ 1028.2
A

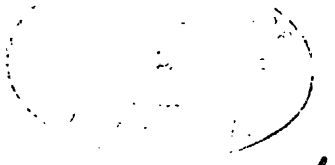

Walker fund
(34)

WEIMAR. - HOF-BUCHDRUCKEREI.

Vorwort.

Die Jugend- und Erziehungsgeschichte der hohenzollerischen Kurfürsten und Könige zu behandeln, dazu forderten verschiedene Umstände auf. Eine äußere Anregung ging von dem verewigten Herausgeber der Monumenta Germaniae Paedagogica, Professor Dr. Karl Kehrbach, aus. Wie die übrigen deutschen Fürstenhäuser im Rahmen dieser umfassenden Sammlung pädagogischer Schriften berücksichtigt werden sollten, so vor allem natürlich die Hohenzollern. Diese ursprüngliche Absicht verwandelte sich aber bei den Bearbeitern aus inneren Gründen mehrfach. Lediglich eine Erziehungsgeschichte der Hohenzollern zu schreiben — etwa in der Weise wie Schmidt die Wittelsbacher im 15. und 16. Bande der M. G. P. behandelt hat — erschien aus vielfachen Gründen nicht angebracht. Solche Darstellung, naturgemäß auf ein sehr beschränktes, erst spät mit den noch vorhandenen Instruktionen für die Prinzenlehrer einsetzendes Material angewiesen, hätte kaum vor dem Ende des 16. Jahrhunderts beginnen können. Für den Geschichtsforscher würde es ein schweres und doch auch unnötiges Opfer bedeuten, sich auf die kleine Fläche erzieherischer Technik zu beschränken und ungenützt Nachrichten von allgemeinerer Wichtigkeit am Wege liegen zu lassen. So erweiterte sich ganz von selbst für uns das ursprüngliche Programm zu einer Jugendgeschichte und damit (naturgemäß verbunden) zur Darstellung der Erziehungsgrundsätze und -methode, zur Würdigung der Lehrer und Erzieher.

Unter diesem Gesichtspunkte konnte auch weiter zurückgegriffen werden auf diejenigen Geschlechtsreihen, aus deren Zeiten zwar keine Reliquien des Unterrichts und der Lehrtätigkeit mehr erhalten sind, die aber doch einigen, wenn auch schwer aufzufindenden Stoff für die Jugendzeit hohenzollerischer Fürsten darboten. Vielleicht daß damit die so erwünschte Kontinuität der Behandlung und außerdem nicht ganz unbrauchbare Einleitungen zu den — zum Teil ja noch ausstehenden — Lebensbeschreibungen unserer Fürsten zu gewinnen waren.

Aber solche Erwägung führte sehr bald zu der Überzeugung, daß eine Beschränkung nach einer andern Seite eintreten müßte: anfänglich sollten alle Mitglieder der kurfürstlichen und königlichen Linie der Hohenzollern, Prinzen und Prinzessinnen, regiegierende und jüngere Herren, berücksichtigt werden. Jahrelang wurde an der Sammlung des Stoffes gearbeitet, bis sich ergab, daß die Lösung dieser Aufgabe Anforderungen an unsere Zeit und Arbeitskraft stelle, denen wir nicht gewachsen waren. So blieb denn nichts anderes übrig, als die Anzahl der zu behandelnden Fürstlichkeiten einzuschränken und nur die Jugendzeit der Herrscher zur Darstellung zu bringen.

Selbst in dieser Begrenzung erschien eine Teilung der Arbeit notwendig. Sie ist in der Weise vorgenommen worden, daß die Jugend- und Erziehungsgeschichte der ersten drei hohenzollerischen Kurfürsten von dem Unterzeichneten, die der nächsten drei Regenten vom Professor Dr. Wagner geschrieben worden ist. Mit zwei Bänden hofften wir bis zum Großen Kurfürsten vordringen zu können. Ein dritter sollte die Zeit der Könige bis zum großen Kaiser hin behandeln.

Der erste Band schließt mit Kurfürst Joachim II. Diese Tatsache findet darin ihre Rechtfertigung, daß die vorliegende Arbeit diejenigen Fürsten umfaßt, welche noch in dem Sinne und der Weise der alten Kirche erzogen worden sind, ehe der Einfluß Luthers und Melanchthons auf Schule und Unterricht einsetzte. Damit trifft — allerdings wohl nur äußerlich — zusammen, daß bis zu diesem Zeitpunkte, wie bereits angedeutet, keinerlei In-

struktionen für Lehrer und Erzieher, keine Spuren von Schularbeiten und nur einzelne von benutzten Lehrbüchern sich erhalten haben. Mit dem Kurfürsten Johann Georg beginnt auch insofern ein neuer Abschnitt, als er der erste brandenburgische Hohenzoller ist, der eine Universität bezogen hat.

Der Begriff „Jugendgeschichte" ist dehnbar. Wir sind daher übereingekommen, die Grenze für jeden Abschnitt dort festzusetzen, wo der Held der Darstellung die Regierung übernimmt oder einen eigenen Hausstand begründet. —

Mit Wehmut gedenkt hier der Unterzeichnete der Manen seines lieben Freundes und Mitarbeiters, des Professors Dr. Friedrich Wagner. Mehr als fünfzehn Jahre seines tatenfrohen, der Erforschung der brandenburgisch-preußischen Geschichte gewidmeten Lebens hat der Unvergeßliche auf dieses Werk verwendet mit jener liebevollen Hingebung und selbstlosen Entsagung, wie sie nur seiner unermüdlich schaffenden, niemals sich selbst genugtuenden, schlichten Gelehrtennatur eigen war. Und noch in jenen Stunden, da bereits des Todes düstre Schatten das Lager des Leidvollen umfingen, war sein Sinnen und Trachten unaufhörlich dem Abschlusse der Arbeit zugewandt. Im Begriff, die letzte Hand an das Schlußkapitel seines Manuskriptes zu legen, wurde er aus diesem Leben abberufen und damit einer Aufgabe entrissen, zu deren Lösung er wie kein zweiter befähigt schien. Have pia anima!

Indem der Unterzeichnete hiermit das Werk des Freundes und die eigene Arbeit vorlegt, darf er nicht unterlassen, auch an dieser Stelle allen denen von Herzen zu danken, auf deren fördernde Fürsorge das endliche Gelingen des Ganzen zurückzuführen ist: vor allem den Verwaltungen des Königlichen Hausarchivs, des Geheimen Staatsarchivs, des Königlichen Hauptstaatsarchivs in Dresden, der Königlich Bayerischen Archive, des Königlich Dänischen Reichsarchivs, des Germanischen Nationalmuseums, dem Vorstande und der Schriftleitung der Gesellschaft für Deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte und zahlreichen anderen wissenschaftlichen Instituten im Vaterlande und in der Fremde. Nicht minder groß und innig ist der Dank, der der Familie des Verewigten gebührt,

die in hochsinniger Weise dessen reichen literarischen Nachlaß zu unbeschränkter Benutzung hergegeben hat. Daß auch die rühmlichst bekannte Verlagsfirma und ihr derzeitiger Inhaber, Herr Rudolf Hofmann, sich um das Werk, namentlich hinsichtlich seiner äußeren Ausstattung, nicht geringe Verdienste erworben haben, soll und darf ihnen nicht vergessen werden.

Halensee-Berlin, Weihnachten 1905.

Georg Schuster.

Markgräflich Brandenburg. Wappen.
(Aus: Libellus scutorum seu sign. etc. Sacri Rom. Imperii. Nürnberg, Virgilius Solis, ca. 1540.)

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort . . . . . V—VIII

I. Kurfürst Friedrich I.

1. Die Eltern und Geschwister . . . . . 3—7

Burggraf Friedrich V. und Burggräfin Elisabeth. — Ihr erstes Kind Elisabeth. — Versorgung der Töchter in der „guten alten Zeit". — Elisabeth mit Wenzel, dem Sohne Karls IV., verlobt. — Dessen Hauspolitik. — Auflösung der Verlobung, Vermählung Elisabeths mit dem nachmaligen deutschen Könige Ruprecht. — Beatrix, zweite Tochter Friedrichs V., Großmutter des deutschen Königs Albrecht II. — Ihre Schwester Margarete, Gemahlin des Landgrafen Hermann (des Gelehrten von Hessen). — Die Burggräfinnen Anna, Katharina und Agnes. — Anschauungen des Mittelalters über Versorgung der Fürstenkinder mit geistlichen Pfründen. — Im burggräflichen Hause Gewohnheit, nachgeborene Söhne und Töchter dem geistlichen Stande zu widmen. — Katharina, anfänglich mit dem nachmaligen König Sigmund verlobt. — Wahrscheinlichkeit eines Erlöschens des hohenzollerischen Hauses, wie später zur Zeit des Großen Kurfürsten und des Großen Königs.

2. Der Kindheit frohe Tage . . . . . 7—18

Letztwillige Verfügung des Vaters (8. Januar 1372). — Tod der Mutter. — Aufenthalt des Knaben auf der Kadolzburg und in Nürnberg. — Leben und Treiben in der Reichsstadt. — Fürsten und Adel im ausgehenden Mittelalter; die Geistlichkeit und die Städte. — Einfluß Nürnbergs auf die Weltanschauung des jungen Friedrich. — Seine Verlobung mit Anglexia von Mailand. — Die Visconti. — Geplante Vermählung mit der Witwe des Grafen Egeran de la Coucy. — Heimführung der „schönen Els". — „Dispositio Friedericiana" (19. Mai 1385). — Das burggrafliche Besitztum. — Teilung der Familiengüter. — Vermählung des Grafen Friedrich I. von Zollern-Nürnberg mit Sophia von Raabs; seine Belehnung mit der Burggrafschaft. — Veräußerung der Grafschaft Raabs (1218); Gründung der schwäbischen und fränkischen Linie. — Erweiterung des Hausbesitzes durch Burggraf Friedrich III. — Seine Verdienste um Rudolf von Habsburg. — Das Recht der weiblichen Sukzession. — Meransche Erbschaft. — Friedrichs III. zweite Vermählung mit Helena von Sachsen (Anhalt). — Kriegsfahrten

Seite

Friedrichs IV.; entscheidet die Mühldorfer Schlacht (28. September 1322). — Seine Belehnung mit Hof, Stauff usw. durch Kaiser Ludwig. — Friedrichs IV. Söhne Johann II. und Albrecht (der Schöne). — Johann „Hauptmann der Mark zu Brandenburg" (17. September 1346). — Erwerbung des Orlamündischen Anteils des Meranschen Erbes. — Albrecht auf Heerzügen und Ritterfahrten; Sage von der „weißen Frau". — Seine Gemahlin Sophie von Henneberg und ihre Mitgift. — Friedrich V., ein „Mehrer" seines Reiches. — Mitbesiegelung der „Dispositio Friedericiana" durch den lehnsmündigen Friedrich VI; sein und seines Bruders Johann Charakter. — Erziehung und Bildung des jungen Friedrich; seine Geistesgaben, ritterliche Lebensart, Sprachkenntnisse; seine Vorliebe für die deutsche Muttersprache; seine Bibliothek; das „Buch Summa Johannis"; „Buch der heiligen Dreifaltigkeit". — Erzieher und Lehrer nicht bekannt; Anteil des Vaters an der Erziehung.

3. Die Lehrjahre . . . . . 18—50

a) Im Dienste der Landesverwaltung.

Das damalige Regierungssystem. Hofmeister und Räte, die Amtleute, Kastner und „Gegenschreiber". — Territorial- und Rechtsverhältnisse. — Stellung des Burggrafen im Rate der Fürsten und Völker. — Revers der jungen Burggrafen Friedrich und Johann (31. Oktober 1385); erwerben Güter. — Das Nürnberger Landgericht bestätigt den Burggrafen den Besitz der Truhendingischen Güter. — Erwerb der Ebensteinschen Güter. — Burggräfliche Gerechtsame in Nürnberg; Ablösung des Schnitter- und Schmiedepfennigs. — Das Burggrafenschloß in Nürnberg; Streitigkeiten mit den Bürgern. — Vergleich mit ihnen (2. September und 1. Oktober 1391). — Verpfändung des Zolles, des Schultheißenamtes und des Gerichts (12. Mai 1396); Verkauf der Ruinen des alten Schlosses (1427). — Die ersten Spuren einer förmlichen Finanzverwaltung im burggräflichen Territorium. — Die Landbücher; Rechnungslegung der Ämter. — Haushälterischer Sinn der Hohenzollern. — Vater und Söhne gewähren Wunsiedel Steuerfreiheit; Friedrich und Johann quittieren Rothenburg den Empfang des Schutzgeldes. — Allgemeine Erschöpfung der Geldquellen; Aufhebung der Judenschulden (1390); Beteiligung der Burggrafen an dieser Finanzoperation; bereitwillige Kredit-Gewährung von seiten der Juden. — Belehnung Johanns mit den Brauneckschen Besitzungen; Beilegung der Streitigkeiten mit der Brauneckschen Witwe. — Friedrich (VI.) Inhaber eines eigenen Siegels. — Anleihen der Burggrafen; Verkauf von Gammesfeld und Eibelstadt etc., der Gleißmühle bei Nürnberg etc.; Abtretung von „Gülten". — Schuldentilgungen.

b) Im Felde und in der Schule der Politik.

Des jungen Friedrich Ausbildung in der Kriegskunst; sein Kommando in den Reichskriegen; seine soldatischen Fähigkeiten.

— Die Städte im 13. und 14. Jahrhundert. — Goldene Bulle (1356). — Hauspolitik der Lützelburger. — Städtebündnisse; Stellung Kaiser Ludwigs zu den Städten. — Reichstag zu Nürnberg (1350); Landfriedensbündnis Karls IV.; Erneuerung des Landfriedens (1370). — Der schwäbische Herrenstand und Graf Eberhard von Württemberg. — Ausbruch des Krieges. — Niederlage der Städte bei Altheim (1372). — Karl IV. erpreßt Geld von den Städten, verpfändet Nördlingen u. a. Städte; Erneuerung des Städtebundes (1376); dessen Weigerung König Wenzel zu huldigen. — Belagerung Ulms; Kampf der Städte mit Eberhard; Schlacht bei Reutlingen (1377); Friede Karls mit den Städten zu Rothenburg. — Leopolds von Österreich Bündnis mit den Städten. — Belagerung Stuttgarts; „Richtung" zu Nürnberg (1378). — Schiedsgerichte zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen Eberhard und den Städten. — Die Rittergesellschaften der „Martinsvögel", „Mit dem Schwert", „Zur Krone", „Vom Stern", „Mit dem Löwen", „St. Georg" und „St. Wilhelm". — Zoll- und Geleitsplackereien; Belagerung Frankfurts durch die Löwenritter; Bund der rheinischen und schwäbischen Städte; ihr Kampf mit den Rittergesellschaften (1381). — Vermittlung Herzogs Leopold; Vertrag zu Ehingen (9. April 1382); Landfriedensbestrebungen der Verbündeten. — Reichstag zu Nürnberg (März 1383). — Heidelberger „Stallung" (26. Juli 1384). — Anwachsen des Städtebundes. — Leopold überwirft sich mit Wenzel. — Kampf der Eidgenossen mit dem Habsburger; Schlacht bei Sempach (9. Juli 1386). — Wenzel nähert sich den Städten. — Reichstag zu Mergentheim (5. November 1387). — Unsicherheit der Straßen; Mißtrauen der Städte. — Kriegsbereite Haltung der Städte (Januar 1388). — Vermittlung des Burggrafen Friedrich V. und des Pfalzgrafen Ruprecht. — Schiedssprüche Ruprechts. — Ausbruch des Krieges (Juni 1388); Schlacht bei Döffingen (12. August 1388). — Beteiligung des Burggrafen Friedrich V. am Kampfe. — Die Macht des Städtebundes gebrochen. — Einzelkämpfe. — Allgemeine Erschöpfung. — Nürnberg wendet sich im Spätherbst 1385 gegen Burggraf Friedrich V. — Zwistigkeiten zwischen ihm und Rothenburg a. d. T. und Windsheim. — Tag zu Mergentheim (3. August 1386); Streit mit Nürnberg beigelegt. — Vertrag mit Rothenburg (24. August 1386). — Der junge Burggraf Friedrich in dieser Schule. — Burggraf Friedrich V. und die Bischöfe von Bamberg und Würzburg gegen Rothenburg; Belagerung Windsheims (1. August bis 25. September 1388). — Friedrich (VI.) und sein Bruder Johann bei dem Belagerungskorps. — Kampf mit Nürnberg. — Friedensverhandlungen zu Mergentheim und Rothenburg (November 1388, Januar und Februar 1389). — Fürsten und Städte verhandeln in Eger (April und Mai 1389) über Landfrieden. — Friedensvertrag zwischen Nürnberg und dem Burggrafen (24. März 1389). — Der jungen Burggrafen Zustimmung. — Schiedsspruch zugunsten des Burggrafen Fried-

Seite

rich V. (Pfingsten 1389). — Einung (24. März 1390) zwischen beiden Teilen. — Zusammenkünfte zu Heilsbronn und Fürth (1391). — Der junge Burggraf Friedrich (VI.) in der Nähe des Vaters; dessen „Schied" zu Wassertrudingen (31. März 1394). — Innere Zustände des Reichs. — Burggraf Friedrich V. Verfechter des Landfriedens; Reichsstädte begeben sich in seinen Schutz. — Der junge Friedrich nimmt teil an diesen Bestrebungen. — Vergleich der Burggrafen mit Bamberg über Patronatsrechte (Juni 1393); Verhandlungen mit Würzburg, Eichstädt, Regensburg u. a. über Landfrieden und Münzfragen (Juni 1393). — Fürsten- und Städtetage zu Nürnberg und Frankfurt (1394). — Zustände in Böhmen. — Wenzel, Sigmund, Johann von Görlitz, Jost und Prokop von Mähren behufs gütlicher Aussprache in Prag (Januar 1394); der junge Friedrich daselbst; Prokop überträgt ihm und Wilhelm von Meißen die Entscheidung in seinem Streit mit Jost. — Gefangennahme Wenzels. — Pfalzgraf Ruprecht in Frankfurt zum Reichsvikar bestellt; schwankender Zustand in Böhmen; neuer Tag nach Budweis (Dezember 1394) ausgeschrieben. — Wirken Friedrichs d. J. in Böhmen. — Verschreibungen des Herzogs Albrecht III. von Österreich zugunsten Friedrichs (Februar 1395). — In der Heimat; schiedsrichterliche Tätigkeit; Sicherung der Grenzbezirke. — Bund der „Schlegler" (1394). — Bund der Fürsten und Städte gegen sie zu Mergentheim (Jannar 1396). — Türken-Feldzug des Ungarnkönigs Sigmund (1396); Burggraf Johann bei Nicopolis (25. September 1396). — Friedrich d. J. daheim; übernimmt am 11. April 1397 mit seinem Bruder die Regierung. — Burggraf Friedrichs V. Ehrenrechte und Altenteil. — Tod des alten Herrn (21. Januar 1398). — Zustände des Reichs. — Charakteristik Friedrichs d. J.

II. **Kurfürst Friedrich II.**

1. Die Geschwister . . . . . 53—66

Kurfürst Friedrichs 10 Kinder; die älteste Tochter Elisabeth; ihre Verlobung und zweite Ehe. — Der erste Sohn Johann (1406); seine Vermählung mit Barbara von Sachsen (1416); Statthalter in der Mark (13. Januar 1426); abberufen (1437). — „Dispositio Fridericiana" (7. Juni 1437). — Bestimmung über die Kur. — Eintracht der hohenzollerischen Brüder. — Unzulängliche Persönlichkeit des Erstgeborenen; angebliches Zwiegespräch des Vaters mit ihm (7. Juni 1437) darüber. — Charakter Johanns und seiner Brüder Friedrich (II.) und Albrecht. — Die Alchemie und ihre Jünger. — Alchemistische Bestrebungen der märkischen Mönche und Kleriker; Beziehungen Johanns zu ihnen. — Seine Geldnot; seine alchemistischen Kenntnisse. — Markgraf Albrecht lernt am Hofe der Königin Barbara die Goldmacherkunst kennen; teilt seine Erfahrungen dem Bruder mit. — Der Adept Johann von Sagen; Vertrag der Brandenburger mit ihm (24. Januar 1437). — Markgraf Johanns alchemistische Studien. — Seine Schulden; tritt Bayreuth an

Seite

Albrecht ab (10. Januar 1457). — Tod und Beisetzung Johanns (1464). — Der Beiname „der Alchemist". — Die märkischen Chronisten und ihre Erfindungen: Cicero, Nestor usw. — Stellung Johanns zum Humanismus; sein Besuch in Mantua am Hofe der Gonzaga. — Die Gonzaga. — Charakteristik Barbaras, Tochter Johanns, vermählten Markgräfin von Mantua. — Johann 1450 abermals in Mantua und in Rom. — Der Humanist Ariginus Leiter einer Schule auf der Plassenburg; sein Schülerkreis. — Die Markgräfinnen Cäcilie, Margarete, Magdalene, Sophie, Dorothea und Markgraf Friedrich d. J.; ihr äußerer Lebensgang.

2. Friedrich und Albrecht in der Mark . . . . . 66—70

Burggräfin Elisabeth in der Mark (Januar 1413). — Geburt der Markgrafen Friedrich und Albrecht; ihr Aufenthalt daselbst; Heimkehr der Mutter nach Franken. — Kurfürst Friedrich I., sein Bruder Johann, die Kurfürstin mit ihren Kindern Cäcilie, Magdalene und Friedrich auf dem Breslauer Reichstage (Januar 1420). — Kreuzbulle gegen die Husiten. — Friedrich rät zur Milde. — Verlobung seiner Töchter Cäcilie und Magdalene. — Sein Sieg bei Angermünde (25.—27. März 1420). — Die kurfürstliche Familie in Tangermünde. — Tod des Burggrafen Johann III.; Heimfall des Bayreuther Landes. — Die Kurfürstin nimmt mit dem ältesten Sohne die Huldigung des Fürstentums entgegen. — Erziehung der markgräflichen Söhne; Wierich von Treuchtlingen und Bischof Johann von Lebus. — Bildungsgang der jungen Markgrafen; Übung im Waffenhandwerk usw. — Inniges Verhältnis unter den Brüdern.

3. Friedrich in Polen . . . . . 71—84

Das Freundschaftsverhältnis zwischen Kurfürst Friedrich I. und König Sigmund gestört. — Polnische Pläne des Kurfürsten. — König Wladislaw von Polen. — Fehde mit Herzog Ludwig von Bayern-Ingolstadt. — Sigmund fordert Hilfe gegen die Husiten. — Geplante Verlobung Friedrichs (II.) mit der polnischen Erbin. — Kurfürst Friedrich am Hoflager Sigmunds (Weihnachten 1420); dessen verzweifelte Lage. — Warnt den Kurfürsten (28. Februar 1421). — Verzicht Friedrichs auf polnische Pläne unmöglich. — Seine Zusammenkunft mit Wladislaw in Krakau (Ostern 1421); Abschluß des Heiratsvertrags; Bündnis mit Polen. — Reise des Markgrafen Friedrich nach Polen. — Seine Erziehung daselbst; seine Lehrer: Peter von Culm und Elias von Windelice. — Sigmund schwört dem Kurfürsten Rache; knüpft Beziehungen an zu Polen, den nordischen Gegnern Brandenburgs, zu Ludwig von Bayern-Ingolstadt. — Deren Besuch und Intrigen in Krakau (März 1424). — Markgraf Friedrich in Litauen. — Mahnung der deutschen Kurfürsten und des Papstes Martin V. an Wladislaw. — Niederlage der Verbündeten; weitere Intrigen gegen Kurfürst Friedrich. — Das Bündnis von Polen zerrissen (1425). — Prozeß gegen die Polenkönigin Sophie; ihr Übertritt ins Lager der brandenbur-

Seite

gischen Feinde. — Geburt des polnischen Thronerben. — Die Vermählung des Brautpaares hintertrieben; Tod der Braut. — Des Markgrafen Friedrich Gemüt heftig erschüttert. — Seine Ehe mit Katharina von Sachsen; seine Erinnerung an die polnische Braut. — Seine schwärmerische Religiosität und kirchliche Politik in späteren Jahren. — Stiftung des Schwanen-Ordens.

4. Die politischen Lehrjahre . . . . . 84—94

Heimkehr Friedrichs (1432). — Verhandlungen in Basel zwischen Konzil und Husiten (1433). — „Prager Kompaktaten". — Fürsten- und Städtetage zu Nürnberg (August, September und Oktober 1433). — Einführung Friedrichs in die öffentlichen Angelegenheiten. — Romzug König Sigmunds. — Baseler Konzil. — Kurfürst Friedrich und sein Sohn Friedrich in Basel (1433—1434). — Die Wittums- und Morgengabe-Verschreibungen zugunsten der Kurfürstin Elisabeth vom kaiserlichen Landgericht bestätigt. — Entscheidung des Kaisers in Sachen der Erbansprüche der Kurfürstin. — Schuldbrief des Kurfürsten und seines Sohnes Friedrich für Herzog Heinrich von Bayern. — Verpflichtung des Vaters und der Söhne gegen die Kurfürstin (16. Mai 1434). — Markgraf Friedrich Protektor des Basler Konzils (29. September 1434). — Erbeinigung mit Sachsen-Meißen (5. Januar 1435). — Verpflichtung der Söhne gegenüber den väterlichen Bestimmungen über die Landes-Teilung (1. November 1435). — Wirren im Kurpfälzischen Hause. — Tag zu Speier (12. März 1436). — Zustände im Reich. — Anschluß des Kurfürsten Friedrich und seiner Söhne an den Ritterbund vom St. Georgenschild (6. Januar 1437). — Markgraf Friedrich selbständig. — Turniere in Nürnberg und Regensburg (1434).

5. Als Statthalter in der Mark . . . . . 94—106

Zustände in der Mark. — Des Statthalters Umsicht, Mäßigung und Milde. — Wiederherstellung der Lehnsherrschaft über die wendischen Länder. — Vertrag zu Wittstock (15. Oktober 1437). — Landfriedensbündnis zu Perleberg (5. Januar 1438). — Vergleich zu Wilsnack (28. Juli 1438). — Feldzug gegen Herzog Heinrich von Stargard (1440). — Tag zu Wittstock (12. April 1442). — Huldigung der Städte des Stargarder Gebiets. — Tod Kaiser Sigmunds (9. Dezember 1437); Wahltag in Frankfurt (9. März 1438). — Bemühungen des Kurfürsten Friedrich um seine oder eines seiner Söhne Wahl. — Markgraf Friedrich in Frankfurt a/M. — Zustände in Böhmen. — Tag zu Breslau (November und Dezember 1438); die markgräflichen Brüder daselbst. — Friedrich Vormund der unmündigen Töchter seiner Schwester Elisabeth. — Zwiespalt zwischen Hohenzollern und Wettinern. — Ihre Aussöhnung zu Lichtenfels (1.—2. Juni 1439); Verlobung Friedrichs mit Katharina von Sachsen. — Erneuter Zwist zwischen Hohenzollern und Wettinern und seine end-

Seite

gültige Beilegung (18. Juli 1441). — Reichstage zu Nürnberg (1438) und Mainz (1439). — Französische Nationalsynode zu Bourges (1438). — „Mainzer Acceptation" (22. März 1439). — Absetzung des Papstes Eugen IV. (1439). — Kurfürstentag zu Mainz (6. August 1439). — Reichstag zu Frankfurt (November 1439). — Sendung des Markgrafen Friedrich nach Hessen und Sachsen (1439). — Wahltag in Frankfurt (2. Februar 1440); Markgraf Friedrich daselbst. — Vollmacht für ihn in der märkischen Landesverwaltung. — Charakteristik Friedrichs.

III. Kurfürst Albrecht.

1. Lehr- und Wanderjahre . . . . . 109—125

Kurfürst Friedrich und seine Söhne Johann und Albrecht auf der Hochzeit des Grafen Albrecht von Lindow und Ruppin. — Albrecht dispositionsfähig (26. Juni 1427). — Abtretung des burggräflichen Schlosses in Nürnberg, der Rechte „an und auf dem Reichswalde" usw. an die Reichsstadt. — Albrecht als Mitbesiegeler mehrerer Urkunden. — Kurfürst Friedrich und Albrecht auf dem „Königlichen Tage" in Nürnberg (April und Mai 1429). — Albrechts wissenschaftliche Kenntnisse, seine Handschrift und sein Latein. — Albrecht als Reimschmied. — Die Lektüre der „Volksbücher" am Hofe der Eltern. — Die „recht bucher" in der väterlichen Sammlung. — Albrecht am Hofe der Königin Barbara. — Der königliche Hof. — Hans von Wallenrod. — Albrecht geleitet eine husitische Gesandtschaft. — Kurfürst Friedrich und Albrecht auf dem Reichstag zu Ulm (Mai —August 1434). — Albrecht Mitglied der „Bruderschaft des Drachenordens". — Hofstaat Albrechts. — Wirren im Würzburger Stift, von Kurfürst Friedrich und seinen Söhnen Johann und Albrecht beigelegt. — Aufhebung der Annaten durch das Basler Konzil. — Schisma. — Reichstag zu Eger (Juli 1437). — Tag zu Tauberbischofsheim (23. April 1437). — Kurfürst Friedrich und Albrecht in Eger. — Fürstentag zu Nürnberg (3.—8. September 1437). — Einung zwischen den Hohenzollern und den Bischöfen von Bamberg und Würzburg (5. September 1437). — Belagerung des Schlosses Jagstberg. — Tag zu Heilbronn (5.—8. Januar 1438). — Schiedsspruch des Kurfürsten Friedrich in Gegenwart der Markgrafen Johann und Albrecht in dem Streite des Kurfürsten Friedrich II. von Sachsen und Heinrich Reuß' von Plauen. — Kurfürst Friedrich äußert sich zu Albrecht über sein Verhältnis zum Kaiser und die finanzielle Lage des Hauses. — Stellung Albrechts zum Kaiser Friedrich.

2. Die Pilgerfahrt nach dem Heiligen Lande . . . . . 125—133

Palästina ein Ziel frommer Sehnsucht. — Pilgerfahrten der Hohenzollern und anderer deutscher Fürsten. — Das Gefolge der markgräflichen Pilger Johann und Albrecht. — Aufbruch von Nürnberg (21. März 1435), Ankunft in Venedig (8. April),

Seite

Abreise (26. April) von dort. — Meerfahrt. — Ankunft in Jaffa (25. Mai), Ritt nach Jerusalem (30. Mai), Besuch der Stadt und ihrer Umgegend. — Ritterschlag in der Grabeskirche. — Rückkehr nach Jaffa (6. Juni), Heimfahrt, Ankunft in Venedig (13. August). — Besuch in Mantua. — Gebrauch der Bäder in Padua. — Einzug in Nürnberg (25. September). — Gründung des Stifts auf dem Marienberge bei Brandenburg (25. September 1435).

3. Fehden und Feldzüge . . . . . 133—149

Rankes Urteil über Albrecht. — Reichstag zu Nürnberg (Februar und März 1431). — Rüstungen gegen die Husiten. — Kurfürst Friedrich „Oberster Hauptmann" (26. Juni 1431). — Albrecht Bannerträger des Ritterbundes vom St. Georgen-Schild. — Feldzug. — Schlacht bei Taus (14. August 1431). — Zustände im Reich. — Streifzüge der Husiten. — Albrecht in der Mark (Sommer 1433). — Fehden in Franken. — Streit des Bischofs Johann von Bamberg mit den Hornbergen. — Bündnis des Kurfürsten Friedrich (zu Mergentheim — 15. November 1437) mit Erzbischof von Mainz und anderen Fürsten. — Zug Albrechts gegen die Hornberge. — Herzog Albrecht von Österreich — König von Böhmen und Ungarn. — Kasimir von Polen von der tschechischen Nationalpartei zum König erwählt. — Kampf gegen die böhmisch-polnische Koalition. — Markgraf Albrecht im Felde. — Lager vor Tabor. — Abzug der Polen. — Rückmarsch der Reichskontingente; ihr siegreiches Gefecht bei Zelenice. — Albrecht „Kriegshauptmann". — Einbruch der Polen in Schlesien. — König Albrechts Zug nach Schlesien. — Markgraf Albrecht auf der Verfolgung des Feindes; mit seinen Brüdern Johann und Friedrich in Breslau. — Ordnung der städtischen Verwaltung. — Gesandtschaft an den Hochmeister des Deutschordens. — Einfall Abrahams von Benschen in Niederschlesien. — Glücklicher Streifzug des Markgrafen Albrecht. — Friedensverhandlungen mit Polen; Waffenstillstand. — Tod König Albrechts.

4. „Oberster Hauptmann in Schlesien" . . . . . 150—153

Unfall des Königs Albrecht in Breslau. — Hauptmannschaft im Fürstentum und in der Stadt Breslau. — Markgraf Albrecht zum „Obersten Hauptmann in Schlesien" (3. März 1439) ernannt. — Ritter Hans Seydlitz Unterhauptmann. — Verlängerung des Waffenstillstandes. — Albrechts Rücktritt von der Hauptmannschaft und Heimkehr.

5. Turniere . . . . . 154—156

Ludwig von Eyb über das „ritterspill" Albrechts. — Ursachen für die Pflege des Turniers von seiten Albrechts. — Turnier zu Nürnberg (1434); Wettkampf mit Heinrich von Montfort (1438). — Turniere in Breslau (1438), in Donauwörth (1440). — Enea Silvio über Albrechts Turnierleidenschaft.

Seite

Schlußbetrachtung . . . . . 156—160

Albrechts Leben und Treiben in den letzten Monaten vor des Vaters Tod. — Fehde gegen Würzburger Untertanen, Belagerung des Schlosses Zellingen. — Tragödie im Hause Bayern-Ingolstadt. — Kurfürst Friedrich zum Könige von Böhmen gewählt (Mai 1440). — Beanstandung der Wahl. — Bündnis zu Öhringen (1. August 1440). — Ansprache des sterbenden Kurfürsten Friedrich. — Regierungsgrundsätze Albrechts.

IV. **Kurfürst Johann.**

1. Geburt und Familie . . . . . 163—165

Des Kanzlers Volker standesamtliches Register. — Vermählung Albrechts mit Markgräfin Margarete, seiner ersten Gemahlin (1446). — Ihr Tod (21. November 1457); ihre Mitgift. — Ihre Kinder. — Geburt Johanns (2. August 1455). — Körperliche Entwicklung des Knaben. — Beschwerde der Schwester Ursula über ihn. — Vermählung Albrechts mit Anna von Sachsen (12. November 1458).

2. Markgraf Albrecht als Erzieher . . . . . 166—172

Hebamme, Amme, Pflegerin. — Körperliche Pflege der Kinder. — Fürsorge der Eltern. — Der Hof zieht „dem Kasten nach". — Anleitung zur Sparsamkeit. — Erziehungsgrundsätze Albrechts. — „Können" und „Lernen". — Politische Richtung in der Erziehung. — Dienstleistung der Söhne, insbesondere des Markgrafen Johann. — Sparsamkeit Albrechts hinsichtlich der Besoldung des Lehrers.

3. Markgraf Johanns Übersiedelung in die Mark Brandenburg . . . . . 172—178

Aussicht auf das Erbe der Kur. — Familienverhältnisse des Kurfürsten Friedr II. — Stärkung der hohenzollerischen Machtstellung im Osten durch eine polnisch-brandenburgische Doppelheirat. — Fehlen einer hausgesetzlichen Bestimmung über die Primogenitur. — Einladung des Kurfürsten Friedrich II. an Johann zu einem Besuche in der Mark. — Dessen Übersiedelung (1467).

4. Lehrer und Erzieher . . . . . 178—188

Dr. Stocker. — Präceptoreid. — Stockers Rang. — Seine Beschwerde über Johann. — Stockers Tätigkeit. — Die Erzieher Lorenz von Schaumburg und Andreas von Seckendorf. — Erziehungsplan, von Albrecht überwacht. — Ausstattung Johanns mit Kleidung und Geldmitteln für eine Reise nach Breslau (1469). — Ernste Ermahnungen des Vaters. — Kurfürst Friedrich II. Erzieher Johanns in politischen Fragen.

5. Der Statthalter in der Mark . . . . . 189—203

Abdankung des Kurfürsten Friedrich II. (6. Mai 1470). — Instruktion für den Kurprinzen Johann. — Die ihm zugeordneten

Seite

Statthalter: Bischof Friedrich von Lebus, Bischof Dietrich von Brandenburg, Graf Gottfried von Hohenlohe usw. — Johann an der Spitze der Regierung. — Sein Hofstaat. — Geschäftsgang bei der Statthalterei. — Wirkungskreis der Statthalter. — Kontrolle der Finanzverwaltung. — Urteil Eybs und Absbergs. — Mißstimmung unter den Statthaltern. — Ankunft des Kurfürsten Albrecht.

6. Der Kurprinz 203–209

Johann begleitet den Vater auf der Huldigungsreise. — Dispositio Achillea (1473). — Hofstaat des Kurprinzen. — Ordnung und Rechnungslegung.

7. Der Regent 209–219

Wesen Johanns. — Bischof Friedrich von Lebus Regent. — Dessen Bestallung. — Unleidliche Stellung des Kurprinzen. — Wünscht ihr zeitweilig enthoben zu werden. — Entlassungsgesuche des Regenten; sein Urteil über Johann. — Ablehnende Haltung Albrechts. — Der Kurprinz tritt allmählich in den Vordergrund der Dinge. — Seine Sorge für das Kriegswesen. — Gesandtschaften des Bischofs Friedrich.

8. Die Begründung des eigenen Hausstandes 220–241

Politische Gesichtspunkte Albrechts bei der Verlobung seiner Kinder. — Enge Beziehungen zu Herzog Wilhelm von Sachsen. — Vermählung der Markgräfin Ursula mil Heinrich von Münsterberg. — Heiratsvertrag zwischen Johann und des Herzogs Wilhelm Tochter Margarete (19. Januar 1467). — Festsetzung der Hochzeit für 4. März 1470. — Heiratsgut und Widerlage. — Unbotmäßigkeit Ursulas. — Neue Verabredungen über den Termin der Hochzeit. — Bündnis zwischen Albrecht und Wilhelm (August 1470). — Aufschub der Vermählung (April 1472). — Beweggründe. — Förderung der Eheangelegenheit durch Johann. — Vorbereitungen zur Hochzeit. — Dritter Aufschub. — Einrichtung des Turniers, Verweisung der Braut. — Vierter Aufschub. — Johann im Kriege mit Pommern. — Pest in der Mark. — Ansprüche des Königs Matthias von Ungarn auf Kottbus usw. — Bischof Friedrichs Tätigkeit in der Ehesache. — Fünfter Aufschub. — Unmut Johanns. — Termin für die Hochzeit endgültig vereinbart. — Vorbereitungen für diese. — Die Hochzeit (25. August 1476). — Morgengabe. — Kirchgang, Turnier. — Erhöhung der Apanage für Johann. — Seine Befugnisse.

V. Kurfürst Joachim I.

1. Geburt und Familie 245–246

Ehe Johanns. — Kindersegen. — Geburt Joachims (21. Februar 1484).

2. Aus der Mark nach Franken 247–253

Erste Lebensjahre Joachims. — Kurfürst Johann auf dem Reichstage zu Nürnberg (1491). — Joachim in seiner Begleitung.

Seite

— Seine Erziehung in Franken. — Beweggründe des Kurfürsten für diese Maßregel. — Forderungen der ritterlichen Erziehung. — Der Hof des Markgrafen Friedrich (d. Ält.). — Die Kurfürstin-Witwe Anna. — Ihr Hofstaat. — Ihre Töchter. — Kurprinz Joachim der Großmutter anvertraut. — Pflege freundschaftlicher Beziehungen zu den fränkischen Hohenzollern. — Die Eltern des Kurprinzen.

3. Joachim bei seiner Großmutter . . . . . 253—258

Vermählung der Markgräfin Elisabeth d. J. (23. Oktober 1491). — Das Grafenhaus der Henneberger. — Morgengabe und Hochzeitsgeschenke. — Brief Joachims über die Hochzeitsfeier (5. November 1491). — Sein Zwerg und sein Diener. — Sein Schulmeister. — Ehescheidung der Markgräfin Barbara.

4. Der Unterricht in Franken . . . . . 258—265

Lateinische Elementargrammatik des Johannes Greußer. — Ein Kodex der Göttinger Bibliothek auf der Kadolzburg für Unterrichtszwecke zusammengestellt. — Kenntnisse Joachims. — Unterricht in der Geometrie, Arithmetik, Musik. — Religionsunterricht. — Bekanntschaft Joachims mit der Kunst und den Künstlern Nürnbergs. — Seine körperliche Ausbildung.

5. Das Familienleben in Franken . . . . . 265—274

Pest in Franken. — Übersiedelung des Hofes der Kurfürstin-Witwe nach Bayreuth. — Markgraf Sigmund. — Sein Tod (26. Februar 1495). — Seine Beisetzung (31. Mai 1495). — Joachim in Heilsbronn. — Friede des Markgrafen Friedrich (d. Ält.) mit Nürnberg. — Besuch der fränkischen Hohenzollern und Joachims in Nürnberg. — Festlichkeiten. — Besichtigung der Kunstschätze. — Pläne des Kurfürsten Johann hinsichtlich der Vermählung des Kurprinzen. — Plan einer polnisch-brandenburgischen Doppelheirat.

6. In der Heimat . . . . . 274—279

Beziehungen des Kurprinzen zu seinen Eltern. — Krankheit des Vaters. — Heimführung des Sohnes von diesem abgelehnt. — 1498 die Heimkehr abermals in Anregung gebracht. — Sitzung des Geheimen Rats und Erwägung der Frage, ob Markgraf Friedrich den Neffen persönlich nach Berlin bringen solle. — Oheim und Neffe auf der Reise nach der Mark (November 1498). — Tod des Kurfürsten Johann (9. Januar 1499).

7. Die Vormundschaftsfrage . . . . . 280—308

Joachim minderjährig. — Testament nicht vorhanden. — Goldene Bulle. — Markgraf Friedrich (d. Ält.) nach Berlin berufen. — Frage der Vormundschaft im Hause Hohenzollern. — Ratschlag der Ansbacher Räte in dieser Angelegenheit. — Markgraf Friedrich in Berlin. — Verhandlungen seiner Räte mit den Vertretern des Kurfürstentums. — Gutachten der brandenburgischen Räte über die Befähigung Joachims zum Antritt der Regierung. — Selbständigkeit Joachims. — Sein Charakter

Seite

und der seines Oheims. — Spannung zwischen beiden. — Versuch Friedrichs die Verwaltung des Kuramtes zu übernehmen und die Anerkennung seiner neuen Würde von König Maximilian und den Kurfürsten zu erlangen. — Joachim läßt durch Gesandtschaft bei König und Kurfürsten für sich um Anerkennung wirken. — Erhält den Titel Kurfürst und Erzkämmerer (7. November 1499). — Bedenken gegen eine vormundschaftliche Regierung in der Mark.

8. Die Verlobung 308–315

Politische Gedanken bei der Wahl der künftigen Kurfürstin. — Brandenburgs Stellung am Ende des 15. Jahrhunderts gegenüber Pommern, Polen und Dänemark. — Verwandtschaft mit dem dänischen Königshause. — Prinzessin Elisabeth von Dänemark; ihre Erziehung. — Bewerbung Joachims um ihre Hand. — Verlöbnis (6. Februar 1500). — Mitgift und Gegengabe. — Schlacht bei Hemmingstedt (17. Februar 1500). — Eheberedung zwischen Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein und Markgräfin Anna von Brandenburg.

9. Die Hochzeit in Stendal 1502 316–322

Pest in der Mark. — Stendal Schauplatz der Doppelhochzeit. — Einladungen an Verwandte, Adel und Städte. — Die Hochzeitsfeier. — Zahlung der Mitgift. — Schmuck der Kurfürstin Elisabeth.

VI. **Kurfürst Joachim II.**

1. Geburt. — Geschwister. — Gespielen 325–328

Geburt Joachims (II.). — 9. Januar 1505. — Inniges Verhältnis zu seiner Schwester Anna. — Markgräfin Elisabeth erste Schriftstellerin aus dem Hause Hohenzollern. — Beziehungen Joachims zu Markgräfin Margarete und Markgraf Johann (von Küstrin). — Mitschüler und Spielgefährten.

2. Der Einfluß der Mutter, des Vaters und des Oheims. . 328–343

a) Die Mutter.

Naturanlage des Kurprinzen Joachim. — Schwierige Beurteilung der Kurfürstin Elisabeth. — Ihre Bildung. — Ihre Beziehungen zur Kunst. — Ihre Vorliebe für Reliquien und ihre Religiosität. — Beziehung zu ihrem Bruder Christian II., König von Dänemark, zu ihrem Gemahl und ihrem Sohne. — Urteilsfähigkeit der Kurfürstin. — Ihre Umsicht und Ausdauer.

b) Der Vater.

Anlagen des Kurprinzen Joachim. — Der Vater, frühzeitig mit der geistigen Entwicklung seines Erstgeborenen beschäftigt. — Überträgt seine Vorliebe für Astrologie und Prophezeihungen auf den Sohn. — Gründe, den Sohn nicht in der Fremde erziehen zu lassen. — Einführung des Sohnes in den politischen Gedankenkreis des Vaters.

Seite

c) Der Oheim.

Inniges Verhältnis des Kardinals Albrecht zu seinem Neffen Joachim (II.) — Die humanistische Bildung des Kardinals Albrecht. — Sein Einfluß auf die Haltung Joachims in der religiösen Frage. — Des Oheims Neigung für die Kunst auf den Neffen übergegangen.

3. Die Lehrer und Erzieher . . . . . 343—359

a) P. Vigilantius Bacillarius.

Vigilantius bei der Eröffnung der Universität Frankfurt. — Seine Herkunft und Bildung. — Schildert das Turnier in Neuruppin (1512). — Als Lehrer für den Kurprinzen in Aussicht genommen. — Fällt auf einer Studienreise durch Mörderhand.

b) Johann Negellein.

Seine Herkunft, Bildung und Stellung an der Universität Frankfurt a. O. — Sein Unterricht in der Religion und im Lateinischen. — Nach Beendigung seines Erzieheramtes wieder in Frankfurt.

c) Doktor Funck.

Notwendigkeit neben Negellein einen Rechtsgelehrten mit der weiteren Ausbildung des Kurprinzen zu betrauen. — Die Persönlichkeit Funcks. — Seine Stellung am Hofe.

d) Sonstige Lehrer.

Carion. — Vermittler zwischen dem jüngeren Joachim und Luther.

e) Der Hofmeister.

Ausbildung Joachims in den körperlichen Übungen einem ritterlich geschulten Mitgliede des Hofadels übertragen. — Sein Hofmeister Dietrich von Flans. — Dessen Laufbahn.

4. Der Unterricht . . . . . 360—374

Mangel der Überlieferung. — Schilderung der Unterrichtsmethode aus der Feder des kurfürstlichen Rat Meiemburg und des Professors Corner.

a) Der Elementarunterricht.

Fehler des Kurprinzen beim Sprechen. — Der Unterricht im Lesen und Schreiben, im Zeichnen und Singen. — Joachims II. Vorliebe für den Kirchengesang.

b) Der Religionsunterricht.

Die Unterweisung des Kurprinzen in diesem Unterrichtsfache baut sich auf der Lektüre der Bibel und der Kirchenväter auf. — Szene in der Domkirche (19. April 1563).

c) Der lateinische Unterricht.

Frühzeitig begonnen. — Fortschritte des Kurprinzen. — Hilfsmittel beim Unterricht.

Seite

d) Der Unterricht im Deutschen.

Anleitung des Kurprinzen zum Gebrauch der deutschen Sprache und Anregung zur Beschäftigung mit den älteren Schriften (Eulenspiegel, Markolf usw.). — Des Kurfürsten Joachim II. Gewandtheit im deutschen Stil. — Seine Vorrede zur Kirchenordnung von 1540.

e) Der Unterricht in anderen Fächern.

Kurfürst Joachim I. übersetzt für seinen Sohn das astrologische Lehrbuch des Nanno ins Deutsche. — Unterricht in der Mathematik und Astrologie. — Lehrbücher des Mathematikers Ambrosius Lacher. — Unterricht in der Geschichte.

f) Körperliche Ausbildung.

Die ritterliche Erziehung des Kurprinzen schon in seinem elften Lebensjahre begonnen. — Seine Teilnahme an einem Turnier (10. November 1521). — Jagderlebnis (1522). — Seine Vorliebe für die Jagd. — Vielleicht auch zur Pflege des Wassersports angehalten.

5. Auf Reisen und in Geschäften . . . . . 374—394

Kurfürst Joachim I. bildet sich durch eigene Anschauung auf zahlreichen Reisen.

a) Kleinere Ausflüge des Knaben.

Nach Magdeburg und Halle. — Reise der Mutter nach Kopenhagen.

b) Reise nach Augsburg 1518.

Beweggründe des Kurfürsten Joachim I., den Sohn auf den Reichstag nach Augsburg mitzunehmen. — Geplante Vermählung des Kurprinzen mit einer französischen oder habsburgischen Prinzessin. — Reiseroute. — Vermählung des Kurprinzen mit Katharina von Spanien (22. August 1518). — Anrede des Kurprinzen an den Kaiser Maximilian. — Vermählung des Markgrafen Kasimir von Bayreuth mit Susanna von Bayern (25. August 1518). — Heimreise.

c) Die Reise nach Nürnberg Ende 1522 und die Rückreise nach Berlin 1523.

Über Aufenthalt und Tätigkeit des Kurprinzen in Nürnberg nichts bekannt. — Das Ausgabenbuch über seine Rückreise. — Aufbruch von Nürnberg (Neujahrstag 1523). — Sein Gefolge. — Reiseordnung. — Troß. — Gestellung der Reisewagen. — Ihre Bedeckung. — Reiseroute: Erlangen, Forchheim, Bamberg, Koburg, Jena, Naumburg, Leipzig, Wittenberg, Treuenbrietzen, Berlin. — Verpflegung.

6. Heiratspläne und Vermählung . . . . . 395—405

a) Anknüpfung mit Frankreich.

Lösung des Kurprinzen aus den Fesseln der Scheinheirat. — Ehrgeiz und Gewinnsucht des Kurfürsten Joachim I. — Ver-

Seite

handlung über einen Verspruch des Kurprinzen mit Renata von Frankreich. — Bündnis zwischen Frankreich und Brandenburg (Juni 1517). — Neue Forderungen des Kurfürsten Joachim I. — Französische Gesandtschaft in Berlin (August 1517). — Abschluß des Heiratsvertrages (21. Dez. 1517).

b) Der habsburgische Heiratsplan.

Haltung Maximilians. — Sendung des Markgrafen Kasimir nach Berlin (November 1517). — Kaiserliche Gesandtschaft in Berlin (Februar 1518). — Angebot einer reichen Mitgift für die Infantin Katharina. — Wechsel der Parteistellung Joachims I. — Hinneigung zur spanischen Partei.

c) Die Vermählung mit einer sächsischen Prinzessin.

Anteil des Kardinals Albrecht am Scheitern der Pläne des Kurfürsten Joachim I. — Sinken des brandenburgischen Ansehens — Aufgabe der Aussicht auf eine verwandtschaftliche Verbindung mit einer der großen Mächte. — Vorschlag des Kardinals Albrecht zu einer Verbindung seines Neffen mit einer sächsischen Prinzessin. — Brautschau des Kurprinzen. — Verhandlungen mit dem Dresdener Hof. — Abschluß des Ehevertrages (29. August 1524). — Vermählung des Kurprinzen mit Magdalene von Sachsen (6. November 1524).

Anmerkungen . . . . . 407—512
Anlagen . . . . . 513—554
Sachregister . . . . . 557—573
Ortsregister . . . . . 573—582
Personenregister . . . . . 582—601
Aufenthaltsorte . . . . . 601—607
Berichtigungen 608

Kurfürst Friedrich I.

1. Die Eltern und Geschwister.

Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg, der nachmalige erste Kurfürst von Brandenburg hohenzollerischen Stammes, wurde im Jahre 1371 an einem nicht näher zu bestimmenden Tage zwischen dem 6. August und dem 26. November vermutlich auf der Kadolzburg im anmutigen Frankenlande geboren, in einer Gegend, die, reich an historischen Erinnerungen und mannigfachen Sagen, mit ihren hochragenden alten Burgen, ihren türmestolzen Städten zurückwies auf eine große Vergangenheit und prophetisch vorwärts deutete auf eine große Zukunft des deutschen Volkes. Er war das zehnte Kind des Burggrafen Friedrich V. und seiner Gemahlin Elisabeth, einer Tochter des Markgrafen Friedrich zu Meißen und durch ihre Mutter Mechtild Enkelin des Kaisers Ludwig des Bayern (1313 bis 1347). Die Verlobung der Eltern, bereits am 13. September 1343 von den beiderseitigen Vätern am Kaiserhofe beschlossen, diente vornehmlich dem politischen Zwecke, die zwischen Kaiser Ludwig und dem Burggrafen Johann II. seit Jahren bestehende Spannung zu beseitigen und die endgültige Aussöhnung der beiden Fürsten herbeizuführen. Daß ein unter solchen Umständen geschlossener Ehebund schließlich doch der inneren Harmonie nicht entbehrte und beiden Gatten zum Segen gereichte, ist einer jener ungewöhnlichen Glücksumstände, die in der Bilanz des menschlichen Lebens auf das Konto der Ausnahmefälle zu setzen sind.

Erst nach achtjähriger Ehe wurde dem burggräflichen Paare i. J. 1358 das erste Kind, eine Tochter, Elisabeth, geboren, der sich dann in rascher Folge bis zum Jahre 1368 sieben weitere „Burgfräuleins“ anschlossen: Beatrix, Margarete, Anna, Katharina, Agnes und zwei früh verstorbene unbekannten Namens.

Bekanntlich war gerade in der „guten alten Zeit“ eine standesgemäße, oder, wie es heißt, „ehrliche und christliche Versorgung herzliebster Töchter“ ein Gegenstand unablässiger elterlicher und verwandtschaftlicher Fürsorge. Meist gaben hierbei Rücksichten der Politik und das Interesse des Hauses den Ausschlag und dik-

tierten vielfach den Ehevertrag für noch ungeborene Kinder. Die Stimme des Herzens fand bei so rein politischen und praktischen Erwägungen, wie sie eine fürstliche Heirat zur Voraussetzung hatte, selten oder kein Gehör. Das wußten die Heirats-Kandidatinnen. Darum fügten sie sich auch meist willig in das Schicksal, das die hohe Politik ihnen unabänderlich bereitete.

So darf man sich denn auch nicht wundern, daß Friedrichs älteste Tochter Elisabeth schon im Alter von drei Jahren Kaiser Karls IV. Sohne Wenzel (geb. 26. Februar 1361) verlobt wurde. Der staatskluge, ländergierige Kaiser, der durch eine fortlaufende Reihe von Begünstigungen aller Art den einflußreichen Hohenzollern sich und seiner Hauspolitik dauernd dienstbar zu machen suchte, ließ in dem Verlobungsvertrage für den Fall, daß der Burggraf ohne männliche Erben sterben würde, den verlobten Kindern die Sukzession in alle burggräflichen Lande und Besitzungen zusichern. Im Geiste sah er seine Lieblingsidee, die Erweiterung seines Erbkönigreichs Böhmen, dessen westliche Grenze sich schon bis nahe an die Mauern Nürnbergs erstreckte, um die hohenzollerischen Besitzungen bereits verwirklicht. Als seiner kühlen, politischen Erwägung aber dann nach etlichen Jahren eine Verbindung Wenzels mit einer neugeborenen Tochter des söhnelosen Ungarnkönigs Ludwig verheißungsvoller schien, ward zu Anfang des Jahres 1366 die Verlobung mit der jungen Burggräfin gelöst. Diese vermählte sich am 27. Juni (?) 1374 zu Amberg mit dem Pfalzgrafen Ruprecht III., dem nachmaligen deutschen Könige. Es war gewiß ein seltenes Spiel des Zufalls, oder wie man es sonst nennen mag, daß die junge Burggräfin, die schon in frühester Jugend für eine der höchsten Lebensstellungen auserkoren schien, der dann aber diese frohe Aussicht durch die Aufhebung ihres Verlöbnisses wieder genommen ward, nun doch an der Seite eines Gemahls den deutschen Königsthron bestieg, der an Stelle des depossedierten Wenzel zum Reichsoberhaupt erwählt worden, und daß einer ihrer spätgeborenen Brüder, der Burggraf Friedrich, an der Erhebung seines Schwagers Ruprecht tätigen Anteil hatte.

Beatrix, die zweite Tochter des Burggrafen Friedrich V., wurde durch ihre Vermählung mit dem Herzog Albrecht III. von Österreich die Großmutter des deutschen Königs Albrecht II. (1438—1439). Ihre Schwester Margarete, hochgemuten Sinnes und von männlicher Willenskraft, begleitete getreulich ihren Gemahl, den Landgrafen Hermann (den Gelehrten) von Hessen, auf seiner unruhevollen Lebensbahn. Sie steht mit Ehren neben allen Frauen,

die je ein schweres Geschick nicht nur duldend ertragen, sondern auch handelnd bestritten haben.

Die Burggräfinnen Anna, Katharina und Agnes entsagten frühzeitig der Welt, nahmen den Schleier und traten, ein Jahr nach dem Tode ihrer Mutter, im Alter von zehn, elf und zwölf Jahren in das St. Klara-Kloster in Hof. Hier fanden sie eine angemessene Versorgung. Ein derartiger Schritt von seiten unmündiger Fürstenkinder mag uns heute befremdlich und die Handlungsweise der Eltern, die ihn veranlaßten, nach unsern Begriffen wohl hart und rücksichtslos erscheinen. Allein jedes Zeitalter will mit eigenem Maßstabe gemessen sein. Nach den Anschauungen des Mittelalters bot die sorglose Stille der reichen Klöster und der ungetrübte Genuß geistlicher Pfründen den geeignetsten Ausgleich der namentlich durch allzugroßen Kindersegen hervorgerufenen Mißverhältnisse in solchen Familien, die nicht gerade reichlich mit irdischen Glücksgütern ausgestattet waren. In sehr vielen Fällen, besonders in den Zeiten der Not und der Drangsale der niemals ruhenden Fehden, war die freiwillige oder gezwungene Weltflucht geradezu eine Wohltat für zahllose Menschenkinder, ganz abgesehen davon, daß auch der fromme Glaube der Zeit, dem sich das zu willenloser Hingebung erzogene Weib gern unterwarf, häufig hierzu das Übrige tat.

Auch im burggräflichen Hause war man von alters her darauf bedacht gewesen, im Interesse des Familienbesitzes, zweifellos wohl auch gelegentlich aus religiösen Motiven, nachgeborene Söhne und Töchter dem geistlichen Stande zuzuführen. So finden wir beispielsweise zwei Söhne des Burggrafen Konrad des Ältenbergers namens Friedrich und Konrad im Jahre 1294 (16. Juni) als Deutschordensritter und 1299 bez. 1303 als Deutschordenskomture in Virnsberg, während drei ihrer Schwestern als Nonnen zu Kitzingen und Schäftersheim hausen. Ein anderer Burggraf Friedrich, Sohn Friedrichs IV. von Nürnberg, wurde 1325 Chorherr zu Bamberg, 1335 auch Chorherr zu Regensburg und Eichstädt, 1338 Probst zu Ansbach, 13. November 1340 Probst zu Regensburg und starb dort als Bischof um das Jahr 1368. Sein Bruder Berthold wurde, 13 Jahre alt, Deutschordensritter, war in den Jahren 1345—1350 „Landkomtur zu Franken“ und Deutschordenskomtur in Virnsberg, erhielt dann die geistlichen Weihen, wurde Bischof von Eichstädt den 12. Juni 1451 und „Hofkanzler“ Kaiser Karls IV. i. J. 1364. Von den vier Schwestern des Burggrafen Friedrich V. wirkte Anna als Äbtissin zu Birkenfeld (1359—28. Januar 1370) und Himmel-

kron (1370—1383), während Adelheid von 1361—1370 als Nonne in Birkenfeld erwähnt wird.

Der besorgte Vater folgte daher nicht nur der Sitte seiner Zeit und der Überlieferung seines Hauses, sondern wich auch dem Zwange der Notwendigkeit, als er i. J. 1376 drei jugendliche Töchter dem Orden der Klarissinnen anvertraute. Belasteten doch fortgesetzte Güterankäufe, die umsichtige Benutzung aller günstigen Gelegenheiten zur Befestigung und Erweiterung des Burggrafentums und der fürstlichen Herrschaft den Burggrafen mit bedeutenden Schulden. War doch das immerhin stattliche Hausvermögen bereits durch die Aussteuer der Burggräfinnen Elisabeth und Beatrix so ungewöhnlich in Anspruch genommen, daß Friedrich seinen Schwiegersöhnen Ruprecht und Albrecht das vertragsmäßig festgesetzte Heiratsgut schuldig bleiben mußte. Erforderte doch die tätige Beteiligung des Burggrafen an der Territorial- und Reichspolitik, der er sich als Reichsfürst ungestraft nimmer entziehen konnte, andauernd die Aufwendung erheblicher Mittel. Hierzu kam der Umstand, daß bereits die schwere Krisis des verheerenden Städtekrieges zu wetterleuchten begann, jene gewaltsame Austragung der zwischen Fürsten, Adel und Städten im Reich bestehenden Gegensätze, die schweres Unheil, namentlich über das süddeutsche Land, gebracht hat.

Die Burggräfin Anna, anfangs in Hof, beschloß ihr beschauliches Dasein augenscheinlich im meißnischen Kloster Seußlitz, dem die Markgräfin Beatrix von Meißen, eine Schwester ihrer verstorbenen Mutter, als Äbtissin vorstand. Katharina und Agnes walteten bis zu ihrem Tode rühmlich ihres Amtes als Äbtissinnen zu Hof. Wie die älteste Schwester Elisabeth vor dem harten Schicksal bewahrt blieb, ein vielleicht trostloses Dasein an der Seite eines unsteten, trunksüchtigen und gewalttätigen Gatten in den böhmischen Wäldern vertrauern zu müssen, so entging auch Katharina, sicherlich zu ihrem Heile, der ihr seit ihrem dritten Lebensjahre drohenden Ehe mit dem hochbegabten, aber galanten und verschwenderischen Sigmund, dem zweiten der Kaisersöhne. So zukunftsreich auch eine eheliche Verbindung der beiden Hohenzollerntöchter mit den Brüdern Wenzel und Sigmund allen Beteiligten erscheinen mochte, die Geschichte der Ehe dieser lützelburgisch-böhmischen Herren zeigt doch deutlich, daß in ihrem Hause den Frauen das ersehnte Glück versagt blieb.

Bei seinem reichen Töchtersegen mag bange Sorge um die Zukunft seines kühn aufstrebenden Hauses den rührigen, staats-

klugen Burggrafen Friedrich beschlichen haben. Die Wahrscheinlichkeit eines Erlöschens des burggräflichen Geschlechts, wie es schon einmal vor fast 100 Jahren zur Zeit des Burggrafen Friedrich III. gedroht und wie es in der Folge wiederholt, namentlich zur Zeit des Großen Kurfürsten und des Großen Königs bevorzustehen schien, war in bedenkliche Nähe gerückt. Um so größer wird daher die Freude gewesen sein, als ihm endlich i. J. 1369 der erste Sohn, Burggraf Johann III., und zwei Jahre darauf unser Friedrich geboren wurde. Schließlich folgte noch als elftes und letztes Kind eine Tochter, deren Namen wir, da sie bald nach der Geburt (zwischen 2. Februar und 18. Mai 1347) das Zeitliche segnete, nicht kennen.

2. Der Kindheit frohe Tage.

Die erste beglaubigte Kunde über unsern Friedrich dringt aus dem Jahre 1372 zu uns. Es ist eine letztwillige Verfügung des Burggrafen Friedrich, die des Knaben gedenkt. Am 8. Januar 1372 bestimmte nämlich der fürsorgliche Vater für den Fall, daß er „abeginge, Ee vnser Sun zu iren tagen komen", seine Schwäger, die Markgrafen Friedrich und Balthasar von Meißen, seine „liebe Wirtein, frawen Elyzabethen, Burggrafin ze Nůremberge" und den Landgrafen Johann zu Leuchtenberg zu Vormündern seiner unmündigen Söhne.

Friedrich war noch nicht vier Jahre alt, als seine Mutter Elisabeth am 21. April 1375 starb, nachdem sie im Vorgefühl ihres nahen Lebensendes noch im Januar, nach der frommen Sitte der Zeit, letztwillige Bestimmungen zugunsten der Kirche getroffen und ihren Hofstaat freigebig mit Vermächtnissen aller Art bedacht hatte. Das schmerzliche Ereignis wird an dem empfänglichen Kindergemüt nicht spurlos vorübergegangen sein. Freilich von seinen kleinen Sorgen und Wünschen, seinen Hoffnungen und Enttäuschungen erfahren wir nichts, wie denn überhaupt die ersten Lebensjahre des so frühzeitig der mütterlichen Obhut und Pflege beraubten Knaben in undurchdringliches Dunkel gehüllt sind. Er wird sie ohne Zweifel auf der in der Nähe von Fürth gelegenen, geräumigen Kadolzburg verbracht haben, die seit Friedrichs III.

Zeiten den Burggrafen vornehmlich als Residenz diente. Vorübergehend mag er auch auf dem alten Burggrafenschloß zu Nürnberg verweilt haben. Hier pflegte der Vater, gleich seinen Vorgängern, in den Tagen der Nürnberger Märkte und Messen und so oft das Reichsoberhaupt auf der kaiserlichen Pfalz residierte und den Reichstag um sich versammelte, Hof zu halten. Voll staunender Bewunderung werden da die kindlichen Blicke des „Burgherrleins" sich dem vielgestaltigen Treiben in der fröhlich aufblühenden Reichsstadt zugewendet haben, auf deren freien Plätzen und engen Straßen Fürsten und Ritter, Herren und Knechte, Mönche und Priester, der vornehme Patrizier und der schlichte Handwerker und das große Heer des heimatlosen fahrenden Volkes in buntem wogendem Gewimmel geschäftig sich drängten.

Wenn man sich vergegenwärtigt, wie im ausgehenden Mittelalter die Fürsten ihre neugegründete Macht häufig in äußerem Prunk, in leerer Eroberungssucht und frivoler Kriegslust geltend machten, wie der Adel seine Kraft in anspruchsvollem Standesdünkel, in roher Rauf- und Fehdelust vergeudete, während die Geistlichkeit völlig verweichlicht und entsittlicht war, so ist man solchen Erscheinungen gegenüber berechtigt, die Städte als den einzigen Lichtblick in einer unheilvollen, trostlosen Zeit zu betrachten. Insbesondere bildete in Nürnberg das bürgerliche Element mit seiner gesunden Regsamkeit, seiner frischen Lebenslust, seinem ernsten und praktischen, wenn auch zuweilen allzu nüchternen und materiellen Streben ein wohltätiges Gegengewicht gegen die Roheit der höheren Stände im südlichen Deutschland. Kein Wunder, daß auch die Musen, von den Schlössern und Burgen des verwilderten Fürsten- und Rittertums verwiesen, sich zu den Bewohnern der Städte flüchteten, daß sie vorzugsweise in Nürnberg, der verkehrsreichen Handelskapitale, ein Asyl für ihre schöpferische Tätigkeit suchten und fanden.

Welche Anregungen und Impulse die emporkommende neue Bildung gerade aus den bürgerlichen Kreisen der Pegnitzstadt empfangen, ist bekannt. Dem Einfluß und dem gesunden Sinn der Bürger war hauptsächlich die Beseitigung der Ritter- und Minnepoesie mit ihrer gekünstelten Galanterie- und Liebeswelt, mit ihrer überlebten Romantik und höfischen Adelsbildung zu danken. Allerdings besaßen die ehrenfesten Städter nicht die Geisteskraft, eine gesellschaftliche Bildung zu vernichten, die seit Jahrhunderten durch traditionelle Übertragung von Geschlecht zu Geschlecht gefestigt und geheiligt worden war. Aber die Mischung der Stände in den

Burggräfin Elisabeth von Nürnberg, Gemahlin des Burggrafen Friedrich V. mit ihren Töchtern

Original in der Münsterkirche zu Kloster Heilsbronn

Zu S. 4

städtischen Gemeinwesen schuf mancherlei Verhältnisse, deren natürlicher Verlauf über die Schranken der höfischen Konvenienz sich hinwegsetzte, und neue Beziehungen und Situationen führten zu neuen Lebensanschauungen und Ideenkreisen.

Es war daher ein hoher Gewinn für unsern Burggrafen, daß das Schicksal ihn häufig in jene große Stadt versetzte, in deren Gewühl der talentvolle Jüngling bald erkennen mußte, welche gewaltige Veränderung in den gesellschaftlichen Kreisen vorgegangen war und wie sehr die Traumwelt der Ritterromane mit der Wirklichkeit des tätigen Lebens in Widerspruch stehe.

Zuverlässige Nachricht über den jungen Hohenzollernsproß erhalten wir erst wieder aus dem Jahre 1377. Damals war eine Tochter des mächtigen Bernabo Visconti von Mailand mit dem Habsburger Leopold vermählt worden und hatte außer einer kostbaren Aussteuer eine bare Mitgift von 100 000 Goldgulden erhalten. Der Ruf von diesem fabelhaften Reichtum des ebenso klugen und kriegerischen, wie ehrsüchtigen und gewalttätigen Mailänder Dynastengeschlechts erregte ungeheures Aufsehen und bewog zahlreiche Fürstenhäuser, Eheverbindungen mit ihm einzugehen. Die verführerische Aussicht, gleiche Schätze für sein Haus mühelos zu erwerben, wird ohne Frage auch den Burggrafen Friedrich veranlaßt haben, um eine Tochter Bernabos für seinen Sohn anzuhalten. Am 30. August 1377 kam in der Tat zwischen ihm und Bernabo ein Vertrag zustande, auf Grund dessen die beiderseitigen unmündigen Kinder — Friedrich und Anglexia — mit einander verlobt wurden. Der frühe Tod der reichen Erbin löste den Vertrag. Von einem weiteren Verspruch Friedrichs ist dann länger als zwanzig Jahre nicht mehr die Rede. Erst als der Fortbestand des burggräflichen Hauses — der ältere Bruder Johann besaß nur eine Tochter — ihm die Notwendigkeit einer Eheschließung nahe legte, dachte Friedrich (1399) an eine Verbindung mit Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Johann I. von Lothringen. Die jugendliche Fürstin, die Schönheit und Reichtum in ihrer Person vereinigte, war die Witwe des in der Schlacht bei Nicopolis (25. September 1396) in türkische Gefangenschaft geratenen und bald darauf verstorbenen Grafen von Soissons, Egeran de la Coucy, des letzten seines Geschlechts.

Die geplante Vermählung zerschlug sich jedoch aus Gründen, die wir nicht kennen. So vergingen abermals zwei Jahre, bis der Burggraf im (18.?) September 1401 die achtzehnjährige, liebreizende Tochter des Herzogs Friedrich von Bayern-Landshut, die „schöne

Els", heimführte, jene kluge, umsichtige und willensstarke Frau, mit der er bekanntlich in glücklichster Ehe gelebt hat. Durch seine Gemahlin, deren Mutter Magdalena eine jüngere Schwester jener Anglexia war, kam nun Friedrich doch in nähere verwandtschaftliche Beziehungen zum Hause Visconti.

Vom Jahre 1377 ab schweigt dann die Überlieferung wieder vollständig. Erst 1385 wird des Jünglings in einer uns erhaltenen wichtigen Urkunde gedacht, die von ihm und seinem Bruder Johann besiegelt ist und deren Bestimmungen nachzuleben, sie durch „zu den heiligen gelerte eyde gesworen" haben.

Am 19. Mai 1385 errichtete Burggraf Friedrich V. die „Dispositio Fridericiana" mit „wissen guten willen vnd wort" seiner Söhne Johann nnd Friedrich, in der er Bestimmungen über den Besitz des Burggrafentums nach seinem Tode traf und in der die „Grundzüge der späteren Hausgesetzgebung des kurfürstlich brandenburgischen Hauses" zu erkennen sind.

Noch im Jahre 1372 hatte sich der Burggraf als entschiedener Gegner jeder Teilung des Hausbesitzes gezeigt. Er hatte sie, sowie jede Veräußerung oder Verleihung von „gut, erbe oder lehen" für die Zeit der Unmündigkeit seiner Söhne unbedingt verboten und die Vormünder verpflichtet, die Brüder auch nach erlangter Mündigkeit so lange als möglich in dem gemeinsamen Besitz des Burggrafentums zu erhalten. Würde dieser Zustand auf die Dauer nicht durchzuführen sein, sollte die Teilung derart erfolgen, daß der eine der Brüder die Lande oberhalb des Gebirges, d. h. das Gebiet des künftigen Fürstentums Bayreuth, der andere „das nyder lande zu franken", also das nachmalige Fürstentum Ansbach als zusammenhängendes Territorium erhalte. Niemals sollten mehr als zwei Teile gebildet werden, und Söhne, die dem Burggrafen etwa nachgeboren werden möchten, wurden ohne weiteres für den geistlichen Stand bestimmt.

Diese Anschauung Friedrichs hatte sich im Laufe der Jahre geändert. Zwar verpflichtete er seine Söhne in der Dispositio vom 19. Mai 1385, innerhalb der nächsten zehn Jahre, wenn sie während dieser Zeit ihm nachfolgen sollten, keine Zerstückelung oder Verkürzung der ererbten Habe vorzunehmen; „vngeteilet vnd vngesundert sullen vnd wollen sie bei einander siczen, wonen vnd beleiben, liebe vnd leyde dieselben zeit, als Bruder von rechtis wegen mit einander leiden vnd tragen". Doch wurde für die folgende Zeit eine etwaige Teilung schon in bestimmter Form ins Auge gefaßt und zwar für den Fall, „das vnsern Sunen teylunge

zu tun in den obgeschriben Jaren nuzer vnd pesser wer, dann bei einander zu beleiben". Danach sollte die eigentliche Burggrafschaft und deren Bergwerke, Gerichte und Zölle, Dörfer und Güter etc. gemeinschaftliches Besitztum bleiben. Ferner sollten die beiden jungen Burggrafen gehalten sein, in etwaigen Fehden einander Beistand zu leisten und ihre Burgen gegenseitig offen zu halten. Grundbesitz an Fremde zu verpfänden oder zu verkaufen, ohne ihn vorher dem Bruder angeboten zu haben, wurde verboten und festgesetzt, daß alle Streitigkeiten zwischen ihnen durch ein Schiedsgericht beizulegen seien. Beim Tode eines Bruders hatte der überlebende die Vormundschaft über dessen hinterlassene unmündige Nachkommen zu führen. Falls keine männlichen Erben vorhanden seien oder diese ausstürben, solle dem Überlebenden die Nachfolge in dem erledigten Besitz gebühren, doch mit der Verpflichtung, hinterbliebene Nichten wie eigene Töchter zu beraten und auszustatten „on geverde vnd on alle argeliste".

Die in Aussicht genommene Halbierung des unbeweglichen Familienbesitzes sollte indessen von den jungen Burggrafen nur mit Wissen, Rat und Bewilligung ihrer Schwäger und Oheime, des Pfalzgrafen Ruprecht, der Markgrafen Balthasar und Wilhelm von Meißen, des Landgrafen Hermann von Hessen, des Landgrafen Johann des Älteren von Leuchtenberg, sowie ihrer eigenen Räte vorgenommen und lediglich nach den oben näher bezeichneten, im Jahre 1372 dafür aufgestellten Grundsätzen ausgeführt werden.

Um eine Vorstellung von dem damaligen Umfange des burggräflichen Besitztums zu gewinnen, möchte hier vielleicht eine kurze Übersicht über die Erwerbungen und Besitzerweiterungen, wie sie sich im Laufe der Zeit vollzogen hatten, am Platze sein.

Die Zollern erscheinen von Anfang an als mächtige Grundherren. Auch nachdem durch Abzweigung der Hohenberger Linie (um 1150) eine Teilung der Familiengüter stattgefunden hatte, stellte der der Hauptlinie verbliebene Besitz — etwa das nachmalige Fürstentum Hechingen und das württembergische Oberamt Balingen, ausgedehnte Liegenschaften an den Quellen der Donau und im Elsaß etc. umfassend — noch ein sehr stattliches Stammgut dar, eine „natürliche Grundlage dynastischer Freiheit, Macht und Herrschaft, eine Hauptquelle der Unabhängigkeit für seine Besitzer".

Durch die, etwa i. J. 1184, vollzogene Vermählung mit Sophia, der Erbtochter des Burggrafen von Nürnberg, Konrad II. von Raabs, legte Friedrich I., „comes de zolre", den Grund zur Größe seines

Hauses. Bei dem Tode des söhnelosen Schwiegervaters († 1191) erhielt der Zoller nicht nur dessen umfangreiche Besitzungen in Franken und Österreich nebst der Grafschaft Raabs, sondern der ihm wohlgesinnte Kaiser Heinrich VI. belehnte ihn auch mit der wichtigen Burggrafschaft Nürnberg.

Seine jugendlichen Söhne Konrad und Friedrich erbten des Vaters staufische Gesinnung und die reiche Habe. In der Folge veräußerten (1218) die Brüder die Grafschaft Raabs an den Herzog Leopold VI. von Österreich und teilten den väterlichen Besitz, den sie anfangs zu gesamter Hand innegehabt. Graf Konrad erhielt die Burggrafschaft nebst den fränkischen Gütern und den im österreichischen Gebiet zerstreut gelegenen Herrschaften[2]) und begründete die fränkische Linie, Friedrich die schwäbische, beide noch jetzt blühend, diese in den Fürsten von Hohenzollern, jene in den Königen von Preußen und deutschen Kaisern.

Die Burggrafen von Nürnberg stiegen im Laufe der Zeit zu bedeutender Macht auf. Sie strebten nicht nach allzu hohen Zielen, denen ihre Kraft nicht gewachsen war; aber mit stetiger Folgerichtigkeit arbeiteten sie an der Erweiterung ihres Hausbesitzes. „Kauf und Tausch, Erbe und Erbverträge, Pfandschafft und Lehen", vornehmlich aber sparsame Wirtschaft, kluge haushälterische Ordnung, auch in kleinen und kleinsten Dingen, Vorzüge, die „doppelt ins Gewicht fallen mußten" in einer Zeit, da von einer geregelten Finanzverwaltung überhaupt noch nicht die Rede war, weise Beschränkung auf naheliegende Pläne, treues Festhalten am Reich und seinem Oberhaupte, weniger an einem Herrschergeschlecht als an dem jeweiligen Inhaber der Königskrone — häuften Güter und Rechte auf das Hohenzollerische Haus, dem sich an Macht und Einfluß bald keines im fränkischen Lande vergleichen konnte.

Der alte Burggraf Konrad I. hatte die ganze lange Herrschaft Kaiser Friedrichs II. durchlebt, seinem Herrn und dessen Sohn Heinrich ein treuer Diener. Nur kurze Zeit hatte er dem gebannten Kaiser den Rücken gewandt, vielleicht aus Sorge für sein Seelenheil. Von seiner Gemahlin, deren Herkunft und Namen wir nicht kennen, hinterließ er zwei Söhne, Friedrich III. und Konrad. Während der jüngere Bruder im Drange frommer Mildtätigkeit durch geistliche Stiftungen seine irdische Habe bedenklich minderte und den Familienbesitz rücksichtslos schwächte, hielt Friedrich um so eifriger sein Erbe zusammen und erhöhte den Ruhm und die Macht seines Hauses. Bekannt sind seine Verdienste um die Erhebung Rudolfs von Habsburg, seines Verwandten und Jugend-

freundes, auf den Thron Karls des Großen. In dankbarer Anerkennung seiner treuen Dienste, besonders auch bei dem Siege Rudolfs über Ottokar von Böhmen (26. August 1278), verlieh ihm der König für den Fall seines söhnelosen Ablebens das Recht der weiblichen Sukzession in die Burggrafschaft und nahm während seiner Regierung beständig den Arm und Rat des erfahrenen tüchtigen Fürsten in Anspruch.

Eine bedeutende Erweiterung des burggräflichen Besitzes erfolgte durch die Meransche Erbschaft. Als Herzog Otto II. von Meran, Pfalzgraf von Burgund, der letzte des Andechsschen Mannesstammes, gestorben war (1248), traten seine vier Schwestern, deren eine, Elisabeth, mit dem Burggrafen Friedrich III. vermählt war, in das Erbe ein. So kam Bayreuth und das umliegende Land an den Burggrafen. Seine Ansprüche an die Meranschen Besitzungen in Burgund und Frankreich dagegen überließ er vertragsweise (1256) dem Pfalzgrafen Hugo von Burgund. Erwerbungen, die zu fernen Verwickelungen führen konnten, pflegte die burggräfliche Familie von jeher klugerweise von der Hand zu weisen. So war auch Friedrichs Ziel hauptsächlich darauf gerichtet, den um die Burggrafschaft angesammelten Besitz sorgsam zu hüten und zu erweitern.

Aus seiner zweiten Ehe (ca. 1270) mit Helena, einer Tochter des Herzogs Albrecht I. von Sachsen (Anhalt), stammten die Burggrafen Johann und Friedrich. Der älteste Sohn starb wenige Jahre nach dem Vater; der junge Friedrich IV. erbte die Würden und Besitzungen, wie die im Hause herrschende Gesinnung und Politik. Er zog (1310) mit dem jungen lützelburgischen Johann nach Böhmen, kämpfte dann an des Kaisers Heinrich VII. Seite in Italien. Die denkwürdige Schlacht bei Mühldorf (28. September 1322) entschied er durch seinen glänzenden Reiterangriff zugunsten des Wittelsbachers, an dem er zeitlebens getreulich festhielt. Als immerhin kärglichen Lohn für seine Verdienste und als Pfandschaft für Darlehen übertrug Kaiser Ludwig dem „Salvator imperii", seinem vertrauten Rat, einzelne Reichslehen, wie Hof, Stauff und das ergiebige Bergregal in den burggräflichen Besitzungen am oberen Main.

Dem umsichtigen haushälterischen Vater folgten seine Söhne Johann II. und Albrecht gemeinsam in der Burggrafschaft. Sie standen dem Kaiser Ludwig bis zu seinem Tode treu zur Seite, dann machten sie ihren Frieden mit seinem Nachfolger Karl IV.

Als mächtiger Schutzherr („Pfleger") und „Hauptmann der Mark zu Brandenburg" (17. September 1346) anstatt des wittelsbachischen Kurfürsten Ludwig I. (1323—1351) wirkte schon Burg-

graf Johann an der Stätte der künftigen Größe seines Geschlechts. Auch er war, wie seine Vorfahren, mit Eifer auf Ausdehnung seines Besitzes bedacht, zumal er infolge erheblicher Aufwendungen im Dienste des Kaisers zu wiederholten Güterveräußerungeu sich gezwungen sah. Er erwarb den Orlamündeschen Anteil des Meranschen Erbes mit der Herrschaft Plassenburg und der Stadt Kulmbach und sicherte sich die Sukzession in einen Teil der Schlüsselbergischen Besitzungen in Franken.

Sein Bruder Albrecht, der Schöne, war ein ritterlicher Herr, der es liebte, auf Heerzügen und Ritterfahrten in ferne Länder: England, Italien, das heidnische Preußenland, Palästina, Ungarn, Bosnien und Serbien sich zu tummeln und seinem stürmischen Tatendrange Genüge zu tun. Er war der erste seines Hauses, der die Hauptstadt des entlegenen Ordensstaates betrat, die dann in der Geschichte der Hohenzollern eine so ungewöhnliche Rolle spielen sollte.

An die romantische Gestalt dieses Albrecht, von dessen politischem Einfluß kaum etwas bekannt ist, hat sich die düstere Sage von der „weißen Frau" geknüpft. In heißer Liebe für den schönen Mann entbrannt, habe eine Gräfin Agnes von Orlamünde ihre beiden Kinder hinter den dunklen Mauern der Plassenburg ums Leben gebracht, seine Worte hinsichtlich dieses vermeintlichen Ehehindernisses mißdeutend, und habe dann, von Schuld und Schmerz gefoltert, im Grabe keine Ruhe gefunden. Seitdem ist sie an das burggräfliche Haus gefesselt und treibt dort als düstere Schicksalsmacht ihr unheimliches Wesen.

„Gehüllt in weiße Witwentracht,
In weiße Nonnenschleier, —
So schreitet sie um Mitternacht
Durch Burg- und Schloßgemäuer,
Die bleichen Händ' ins Kreuz gelegt
Am flachen Busen unbewegt,
Den Blick gesenkt zur Erde
Mit starrer Leichgeberde."

Albrechts Gemahlin, eine Gräfin Sophie von Henneberg, brachte eine wertvolle Mitgift in die Ehe ein: das Land Grabfeld mit den Städten Schmalkalden, Hildburghausen und Kissingen, Besitzungen, die jedoch nicht dauernd bei dem burggräflichen Hause verblieben. Trotz seiner ritterlichen Art und seiner abenteuerlichen Neigungen besaß Burggraf Albrecht doch so viel Einsicht und gesunden Sinn, daß er die lockende Königskrone, die ihm die bayerische Partei beim Tode Ludwigs anbot, zurückwies.

Dem lauernden Auge Karls IV. entging nicht die ungewöhnliche Bedeutung des reichstreuen Geschlechts der Burggrafen, weshalb er sie durch wiederholte Verleihungen, durch Privilegien und Bündnisse fest an sich und sein Haus zu fesseln suchte. Freilich waren hierbei, wie wir gesehen, auch noch andere Gründe für den schlauen Fürsten maßgebend.

Johanns Sohn Friedrich V. schloß sich ebenfalls innig an das Reichsoberhaupt an. Auch er war, wie wir alsbald erfahren werden, gleich seinen Vorgängern ein eifriger „Mehrer" seines kleinen Reiches.

Aus der Urkunde vom 19. Mai 1385, die unser Friedrich selbständig mitbesiegelt, geht einerseits hervor, daß er das Alter der Lehnsmündigkeit — 12 Jahre — bereits erreicht hatte, andererseits läßt ihr Inhalt ziemlich klar erkennen, daß sein Charakter anders geartet war, als der seines älteren Bruders. Der Vater mochte die Befürchtung hegen, daß bei dem verschiedenen Wesen seiner Söhne die brüderliche Eintracht nach seinem Tode wohl bald schwinden würde. So entschloß er sich denn, sicherlich schweren Herzens, aber im Interesse des Familienfriedens und des Ansehens seines Hauses, jedem Hader durch die in feierlicher Form erlassenen Bestimmungen der Dispositio die Spitze abzubrechen. In der Folge (1404 und 1407) sind tatsächlich — allerdings vorübergehend — ernstliche Mißhelligkeiten zwischen den Brüdern entstanden, zumal sie häufig, namentlich in ihrer Politik, entgegengesetzte Wege einschlugen.

Der Burggraf Friedrich war etwa vierzehn Jahre alt, als er zu jenem Akte häuslicher Gesetzgebung hinzugezogen wurde. Er hatte also einen Lebensabschnitt erreicht, der auf einen gewissen Abschluß seiner Erziehung und wissenschaftlichen Bildung hindeutet.

Welcher Art diese indeß gewesen, darüber lassen sich bei dem Mangel jeglicher bestimmten, zuverlässigen Nachrichten nur Vermutungen anstellen. Wir werden zunächst nicht geradezu fehlgehen, wenn wir annehmen, daß die Erziehung der Hauptsache nach sich in den Bahnen bewegt hat und nach den Grundsätzen erfolgt ist, wie sie durch die Sitte und die Anschauungen der damaligen Zeit gleichmäßig für die aristokratisch-ritterlichen und klerikalen Kreise festgelegt waren. Anleitung und Übung in der Führung der Waffen, im Reiten und Jagen, Unterweisung in höfischen Sitten und Gebräuchen, „Fortpflanzung der Geheimnisse nationaler Überlieferung in Sage und Märchen, in Spruchweisheit und Scherz",

dazu Lesen und Schreiben und die Elemente der fremden, lateinischen Überlieferung, ein intensiver Religionsunterricht, vermutlich vom Burgkaplan erteilt, „nach dem hochentwickelten System der spätmittelalterlichen Kirchendoktrin mit seinen Himmeln und Heiligen, Seligen und Bekennern, mit seiner grauenhaften Topographie der höllischen Behausungen".

Aber aus der Folgezeit gewinnen wir dann doch den bestimmten Eindruck, als ob Friedrichs Bildung weit über das Durchschnittsmaß seiner Standesgenossen emporgeragt habe. Die ungewöhnliche Stellung, die er schon als verhältnismäßig junger Mann im Rate König Sigmunds und später auf dem Konstanzer und Baseler Konzil einnahm, sein Verkehr mit den bedeutendsten Männern der Zeit, mit Gerson, dem berühmten Kanzler der Pariser Universität, Peter d'Ailly, dem bekannten Führer der Reformpartei, Enea Silvio, dem nachmaligen Papst Pius II., mit Päpsten und Kardinälen, mit den Gesandten aller christlichen Potentaten Europas — alles dies berechtigt uns zu dem Schluß, daß der erste Kurfürst von Brandenburg aus hohenzollerischem Hause nicht nur ein Mann von Takt und Einsicht, von feiner, ritterlicher Lebensart und weltmännischen Umgangsformen gewesen, sondern auch über eine ungewöhnliche Summe von Geistesgaben und Kenntnissen verfügt haben muß. Demnach dürfte auch sein Jugendunterricht um vieles umfassender gewesen sein, als sich auf den ersten Blick erkennen läßt. Und Gundling wird nicht ganz Unrecht haben, wenn er Friedrichs Sprachkenntnisse im Lateinischen, Französischen und Italienischen rühmt und von ihm berichtet, er habe sich in Petrarcas Schriften mit Vorliebe vertieft und sei im bürgerlichen und kanonischen Recht wohl bewandert gewesen. Entspricht diese Überlieferung der Wirklichkeit, so dürfen wir ferner auf einen ungewöhnlichen Lerneifer des jungen Fürstensohnes schließen, der ihn zu gewissenhafter Verwertung aller sich darbietenden Bildungsmittel trieb. Der Umstand, daß Friedrich mit einem mailändischen Fürstenkind versprochen war, ist möglicherweise die äußere Veranlassung zum Unterricht in der italienischen Sprache und Literatur gewesen. Nicht unwahrscheinlich wäre auch, daß später seine Gemahlin Elisabeth, die durch ihre mailändische Mutter sicherlich auch über italienische Sprachkenntnisse verfügte, ihn zu weiteren Studien auf diesem Gebiete angeregt habe.

Der Burggraf aber war nicht nur ein Kenner und Freund der fremden Sprachidiome, noch viel höher schätzte er, seinem innersten kerndeutschen Wesen gemäß, seine deutsche Muttersprache. Wäh-

Siegel der Gräfin Kunigunde von Orlamünde

1338

Gräfin Kunigunde von Orlamünde (Die weisse Frau)

Grabstein im ehemaligen Kloster Himmelkron

rend seiner Herrschaft war das die Kanzlei bis dahin völlig beherrschende Latein allmählich verdrängt. Das Deutsche trat an seine Stelle und wurde im Kanzleiwesen und im sonstigen schriftlichen Verkehr zur offiziellen Amtssprache erhoben. In dem Prozesse der Herzoge Ludwig und Heinrich von Bayern (1417) stellte Friedrich in dem zur Entscheidung versammelten Fürstengericht den überraschenden Antrag, mit dem er auch durchdrang: „daß in diesem Prozesse, da Richter und Parteien Deutsche seien und die Sache, worüber gestritten werde, deutsches Gut und deutsches Lehen betreffe, auch alle Beweisdokumente in deutscher Sprache, nach deutschem Rechte, zur Vorlage gebracht werden müßten".

Unseres Helden ungewöhnliche Bildung, seinen wissenschaftlichen Sinn, seine literarischen und ästhetischen Interessen, seine Vorliebe gerade für deutsche Schriftwerke bekundet schließlich noch die für jenes Zeitalter gewiß auffällige Tatsache, daß er eine Bibliothek besaß, auf die er besonderen Wert legte. In dem Hausvertrage vom 17. Mai 1437, der über die Teilung seiner Lande Verfügung traf, wird auch dieser Büchersammlung gedacht. Soweit die Bücher den Gottesdienst betrafen, sollten sie mit den Meßgewändern und heiligen Geräten den Söhnen ungeteilt verbleiben. Auch sollten sie auf der Plassenburg und in Tangermünde, wo sie sich damals gerade befanden, in Zukunft aufbewahrt werden, der Herrschaft und den Landen zu Ehren. Die deutschen Lesebücher dagegen, „die wollen wir", so heißt es weiter, „so Gott will, noch bei unsern Lebzeiten einer Stadt oder einem Kloster übergeben, wo sie für immer bleiben und nicht weggeführt werden sollen. Wollen unsere Söhne sie abschreiben lassen, so soll man sie ihnen leihen; doch müssen sie sich vorher dazu verpflichten, dieselben innerhalb einer bestimmten Frist an das mit der Aufbewahrung beauftragte Kloster zurückzuschicken".

In diesem Zusammenhange interessiert auch die fernere Tatsache, daß der Kurfürst i. J. 1426 oder früher vom Bischof Johann von Eichstätt das „buch summam Johannis" entlieh, über dessen Rückgabe der Besitzer am 31. Mai 1426 eine Quittung ausstellte. Endlich wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß der Kurfürst Besitzer eines, anscheinend in Konstanz in der Zeit von 1414 bis 1418 verfaßten, umfangreichen alchemistischen Werkes in deutscher Sprache war.

Unbekannt sind uns die Lehrer und Erzieher Friedrichs. Möglich, daß gebildete Kleriker oder Mitglieder der gelehrten Kollegien an den Lateinschulen Nürnbergs sich seiner Unter-

weisung gewidmet haben. Überhaupt wird die rührige, reiche Stadt auch den jungen Fürstensohn in den Bannkreis ihrer mächtig aufstrebenden Bildung hineingezogen haben. Daß der Vater, dem eine alte Überlieferung mehr als gewöhnliche Kenntnisse im Deutschen und Lateinischen nachrühmt, es nicht verschmäht haben wird, gelegentlich selbst lehrend und unterweisend mitzuwirken, liegt bei dem ernsten Eifer, mit dem er, wie wir sogleich sehen werden, die jungen Fürsten frühzeitig zu den Staatsgeschäften heranzog, um sie für ihren hohen Beruf würdig vorzubereiten, nicht völlig außer dem Bereich der Möglichkeit.

---

3. Die Lehrjahre.

a) Im Dienste der Landesverwaltung.

Die ungewöhnlich lange Lehrzeit, welche die theoretische Bildung unserer aufgeklärten Tage erfordert, wurde im Mittelalter durch frühzeitig beginnende praktische Übungen reichlich ersetzt.

Auch der umsichtige Burggraf Friedrich V. huldigte diesem bewährten Grundsatze und versäumte keine Gelegenheit, seine jugendlichen Söhne frühreif zu machen und in ihnen die politischen Nachfolger sich zu erziehen, indem er sie in die Geheimnisse der Regierungskunst einweihte und sie mit allen Zweigen der Verwaltung des Burggrafentums und des Hausvermögens gründlich bekannt machte. Vielleicht hat diesen Entschluß das Urteil des erfahrenen Regenten gefördert, der in seinen Söhnen ein gewisses Verständnis und Talent für diese Art von Geschäften erkannt hatte.

Das damalige Regierungssystem war, den bestehenden engen Verhältnissen entsprechend, noch ziemlich einfach und leicht zu übersehen und zu kontrollieren. An der Spitze der gesamten Hof- und Staatsverwaltung stand der Hofmeister mit mehreren „trefflichen“ (obersten) Räten. Der Hofmeister war nicht bloß Hofmarschall und Hausminister, sondern auch der erste Staatsminister überhaupt. Die Räte, juristisch gebildete Persönlichkeiten, „führten gemeinsam die Aufsicht über die Einnahmen und Ausgaben des

Hofes, bereisten die Ämter, nahmen den Amtleuten die Rechnungen ab", fertigten die Urkunden aus, waren im Justizdienste tätig und wurden zu diplomatischen Geschäften verwandt.

Die eigentlichen Spezialbeamten der Landesverwaltung waren die auf den fürstlichen Schlössern hausenden Amtleute. Die Aufgabe dieser ziemlich selbständigen Beamten war die Bewirtschaftung der zu ihrem Amtssitz gehörenden landesherrlichen Domänen und Forsten, die Eintreibung und Ablieferung der Natural- und Geldabgaben, der Zölle und Gefälle, die Ausübung richterlicher und polizeilicher Befugnisse. Ihnen standen die Kastner zur Seite. Sie führten die Aufsicht über das Getreide-Magazin (den „Kasten"), dienten als Kontrolleure und Rechnungsführer und beaufsichtigten die Frohnarbeiten und die Wirtschaftsgeschäfte. Sie, wie die Amtleute, wurden in ihrer Rechnungsführung durch die „Gegenschreiber" kontrolliert.

In der Hofverwaltung begegnen wir den „vier Ämtern": Küche, Keller, Kammer und Marstall. Sie wurden meist von untergeordneten Beamten verwaltet. Der Küchenmeister führte die Aufsicht über die fürstliche Küche und die Verpflegung des Hofes, besorgte die hierzu erforderlichen Einkäufe, nahm die an den Hof gelieferten Naturalien in Empfang, zahlte den Lohn an die Dienerschaft aus und legte darüber den Räten Rechnung. Der Kellner beaufsichtigte die Wein-, Bier- und Brodvorräte, der Kämmerer verwaltete das Hausgerät, das Leinenzeug und Silbergeschirr und den herrschaftlichen Besitz an Kleinodien usw., während der Marschall die Aufsicht über den Marstall und die Futtervorräte führte. Unter dem Küchenmeister stand ein Küchenschreiber und unter dem Kämmerer ein Kammerschreiber.

Trotz dieser einfachen, fast patriarchalisch zu nennenden Verhältnisse stellten die verwickelten Territorial- und Rechtsverhältnisse der Zeit so hohe Anforderungen an die Klugheit, Umsicht und Erfahrung des Regenten, daß er nicht früh genug die Schwierigkeiten seines verantwortungsvollen Amtes und die Größe der ihn hier erwartenden Aufgaben kennen lernen konnte. Den Burggrafen erwuchs außerdem aus ihrem Reichsamte, aus ihrer Stellung zu dem aufkommenden, mit aller Kraft nach möglichster Unabhängigkeit strebenden Gemeinwesen einer Stadt wie Nürnberg eine Summe von Pflichten, deren Erfüllung einen tüchtigen, energischen, kenntnisreichen Mann erforderte. Und wollte schließlich der Burggraf in der Welt etwas bedeuten, eine Stellung einnehmen im Rate der Fürsten und Völker, so galt es, beständig die Augen

offen zu halten, mit klugem Sinne und geschickter Hand dort im richtigen Momente einzugreifen, wo ein Erfolg zu winken schien. Das ist ja eben das große Geheimnis der hohenzollerischen Staatskunst, daß von jeher und mehr wie anderwärts auf der persönlichen Tüchtigkeit unserer Fürsten die Bedeutung und die Macht ihres Staates beruht.

Wenn Friedrich sich veranlaßt sah, seine Söhne bereits zu einer Zeit, da unser junger Nachwuchs noch tief in den Kinderschuhen steckt, zu den Staatsgeschäften mit heranzuziehen, sie in den Grundsätzen der Landesverwaltung und in ihrer Anwendung auf den einzelnen Fall zu unterweisen und zu belehren, so dürfen wir zweifellos in diesem Bestreben auch noch höhere sittliche Zwecke erblicken. Er kannte den erziehlichen Wert der Arbeit, ihren wohltätigen Einfluß auf das Individuum. In richtiger Würdigung dieses Umstandes mußte ihm daran liegen, nicht nur das eigene persönliche Leben seiner Söhne dem mahnenden und ratenden väterlichen Worte zu unterstellen, sie sachlich an seinen und erfahrener Staatsmänner Rat zu binden, sondern sie auch schon in jugendlichem Alter an ernste und geregelte Tätigkeit zu gewöhnen und ihnen jenen Grad außerordentlichen Pflichtbewußtseins einzuprägen der, wie eine vielhundertjährige ruhmreiche Geschichte lehrt, ein unveräußerliches Erbteil unserer Hohenzollern und ein charakteristisches Merkmal ihrer Größe ist.

Noch in demselben Jahre, da Friedrich, kaum vierzehnjährig, bereits zu jenem staatsrechtlichen Akte vom 19. Mai 1385 herangezogen wurde, nahm er an mehreren ähnlichen Geschäften teil. Nachdem sein Oheim mütterlicherseits, der Markgraf Wilhelm zu Meißen, für den Fall, daß er ohne „rechte lehens lybes erbin" mit dem Tode abginge, den drei Burggrafen das Schloß Voigtsberg, die Städtchen Ölsnitz und Adorf verschrieben und ihnen von den Eingesessenen dieser Orte die Eventualhuldigung hatte leisten lassen, stellte Friedrich samt Vater und Bruder am 31. Oktober 1385 auf der Plassenburg einen Revers aus. Durch ihn verpflichtete er sich seinerseits, von dem ihm in bezug auf jene Ortschaften zustehenden Rechte keinen Gebrauch zu machen, wenn der Markgraf noch bei seinen Lebzeiten durch irgend welche unvorhergesehenen Umstände gezwungen sein sollte, etwas davon zu verkaufen oder zu verpfänden.

Durch Vertrag vom 12. November 1385 erwarben die Burggrafen, Vater und Söhne, von Fritz Oberndorffer dessen zu Neustadt am Kulm und zu Mockersdorf gelegenen Güter. Daß Friedrich

hier namentlich unter den Käufern bezw. Kontrahenten aufgeführt wird, setzt voraus oder läßt mindestens die Annahme zu, daß er an dem Kaufgeschäfte und den darüber gepflogenen Verhandlungen persönlich teilgenommen hat.

Von ähnlichen Geschäften hören wir aus den Jahren 1389 und 1395. Nachdem das Nürnberger Landgericht bereits am 23. Februar 1385 den Burggrafen Friedrich V. in die Nutzgewähr der Truhendingischen Festen und Güter Giech, Hügel, Scheßlitz, Würgau und Ludwag gesetzt, ließ Friedrich V. sich und seinen Sohn nochmals durch ein Urteil des königlichen Hofgerichts vom 29. November 1389 den Besitz der vorgenannten Güter bestätigen.

Im Jahre 1395, d. h. zu einer Zeit, da die Finanzen sich wieder gebessert haben mochten, erwarben die drei Burggrafen von dem Ritter Konrad von Ebenstein und seiner Gattin Sibylla von Waldkirchen deren Güter zu Auerhofen.

Auf diese Weise bekam Friedrich einen lehrreichen Einblick in die von alters her geübten Bestrebungen, den Hausbesitz durch beharrlich fortgesetzte privatrechtliche Erwerbungen zu erweitern und zu einem geschlossenen Territorium abzurunden.

Zu den den Burggrafen zustehenden Rechten, einem Teil des Schultheißenamts, dessen Gefälle und dem Zoll zu Nürnberg usw., gehörte auch die Befugnis, gewisse Abgaben und Dienste von Nürnberger Bürgern und Stadteingesessenen zu fordern. So gebührte ihnen von jeder Hofstätte der Stadt jenseits der Pegnitzbrücke, also auf der sog. Lorenzerseite (der Parochie der St. Lorenzkirche), der Tagesdienst eines Schnitters zur Erntezeit und ein Pfennig jährlichen Grundzinses, von jeder Schmiedewerkstatt der hier zahlreich angesiedelten Sensenschmiede ein Schilling, Zins- und Frohnpflichten, die ohne Zweifel zu einem früheren burggräflichen Wirtschaftshofe gehörten.

Die Stadt sann von jeher darauf, durch Ablösung der burggräflichen Gerechtsame ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu befestigen und dadurch eine Quelle ewiger Zwistigkeiten und Reibungen zu verstopfen. Andererseits mußte auch dem Burggrafen daran liegen, auf Privilegien zu verzichten, die der mächtigen Reichsstadt gegenüber immer schwerer zu behaupten und geltend zu machen waren. So kam es denn am 17. November 1386 dazu, daß die Stadt jenen Schnitter- und Schmiedepfennig käuflich erwarb. Über diesen Vorgang berichtet eine Urkunde, die von allen drei Burggrafen ausgefertigt und besiegelt ist.

Alt waren auch die Streitigkeiten des Burggrafentums mit der Stadt über den Umfang ihrer gegenseitigen Verteidigungswerke. Das Nürnberger Burggrafenschloß, einerseits durch die nahe Lage der kaiserlichen Pfalz, andererseits durch die bis an die Burg unmittelbar heranreichenden Befestigungswerke der Stadt arg bedrängt, war gegen die wehrhaften Bürger von untergeordneter Widerstandskraft. War es ihnen doch im Städtekriege gelungen, das Schloß im ersten Ansturm zu bewältigen. Hierzu kam, daß die Stadt unaufhörlich daran arbeitete, ihre Schutzwehren gegen die Feste in Kriegs- und Friedenszeiten zu verstärken. Fortdauernde Ärgernisse, Streit und Zwietracht waren die Folge. Um diese mißlichen Verhältnisse ein für allemal abzutun, verglichen sich der Burggraf Friedrich V. und seine Söhne am 2. September bezw. 1. Oktober 1391 gütlich mit der Reichsstadt. „. . . Vmb alle stözze vnd brüche — auch die aus dem Gerichts- und Schultheißenamt herrührenden — wie die genant sind, die sich zwischen vns bederseit verlauffen vnd vergangen haben bis auf disen hewtigen tage, daz wir dorümb güt frewnde sein süllen vnd wöllen; Vnd sol auch yeglicher teyle furbas dem andern teyl darumb dheinen züspruch nicht tun, weder mit geistlichen, noch wertlichen rechten on alles geuerde."

Die Stadt zahlte dabei eine Entschädigungssumme von 5200 Gulden, deren Empfang der Burggraf in seinem und seiner Söhne Namen am 10. Oktober 1391 bescheinigte.

Zu einem dauernden Frieden zwischen den Beteiligten kam es jedoch erst, nachdem alle Streitpunkte aus der Welt geschafft waren. Am 12. Mai 1396 verpfändeten die drei Burggrafen der Stadt zu dem Schultheißenamt und dem Gericht auch den Zoll zu Nürnberg „als wir die von dem heiligen reich vnd vnserm vätterlichen erbe hergebracht haben" im Ganzen für 6338 Gulden. Diese Rechte wurden nebst einigen Waldlehen nicht wieder eingelöst, sondern wurden nebst den wertlosen Ruinen des im Bayernkriege (1420) — zwischen Kurfürst Friedrich I. und dem Herzog Ludwig von Bayern-Ingolstadt — ausgebrannten alten Stammschlosses im Jahre 1427 vom Kurfürsten um den verhältnismäßig hohen Preis von 120 000 Gold-Gulden für ewige Zeiten an den Rat der Stadt Nürnberg abgetreten.

Bemerkenswert ist auch die Beteiligung des jungen Friedrich an der Steuergesetzgebung des Vaters.

Nach den spärlichen Überlieferungen zu urteilen, finden sich unter der Regierung des Burggrafen Friedrich V. die ersten Spuren

einer förmlichen, für das burggräfliche Territorium eingerichteten staatlichen Finanzverwaltung. Die Einnahmen der Hof- und Staatsverwaltung bestanden in Natural- und Geldabgaben. Zu jenen gehörten: die Getreide-, Hirsen-, Linsen-, Hanf- und Weingülte, Eier und Fische, Holz und Wolle, die Herbsthühner und Fastnachtshennen usw., zu diesen die zu Walpurgis (1. Mai), Michaelis und Weihnachten zahlbaren Pfenniggülte, Waren-, Wege- und Brückenzölle, Gerichtsbußen, Straf- und Geleitsgelder, das Schutzgeld der Juden, die Einkünfte aus den Bergwerken im Fichtelgebirge, das Bier- und Winzer-„Umgeld" und die „Bede". Ursprünglich nur „in Notfällen erhoben und von den Untertanen freiwillig und für jeden einzelnen Fall zugestanden, wurde sie später kraft fürstlicher Machtvollkommenheit ausgeschrieben" und auf die ihr unterworfenen — die Städte, die Domänen und geistlichen Güter und deren Untersassen — verteilt.

Die einzelnen Güter und Einkünfte waren sorgsam in besonderen Landbüchern verzeichnet. Auf Grund dieser „alten Bücher" wurde i. J. 1398 der große Grundkataster für die Herrschaften Plassenburg und Bayreuth angelegt. „Eine weitere Ordnungsmaßregel war die den einzelnen Ämtern auferlegte Verpflichtung der jährlichen Rechnungslegung." Schon 1372 bei Bestellung der Vormünder seiner Söhne hatte sie Friedrich angeordnet. Es heißt dort: ..... „Auch schiken vnd wellen wir, das vnser vnd vnser kinde oberster Amptman ze franken vnd oberster Amptman Auf dem Gepirge, oder ander vnser vnd vnser kinde Amptlewte, dye ir Cinse, gült, felle, rent von gelde vnd von Getreyde ein nemen, den vorgenanten vnser kinde formunden iren reten zu den zeiten ein male in dem Jare zu dem minsten gantze Rechnung tun sullen."

Wenn der fürsorgliche Sinn des Vaters die Söhne früh auch in diese, damals die schwierigste, Art von Geschäften eingeweiht wissen wollte, so werden wir auch in solcher Maßregel neben praktischen Zwecken wohl unschwer die Erfüllung einer wesentlich erziehlichen Aufgabe erblicken dürfen. Geordnete Finanzen waren ja zu allen Zeiten die unerschütterliche Grundlage jeder Staatsgemeinschaft, und der sparsame, haushälterische Sinn des Landesfürsten stets eine Gewähr für deren kraftvolle Entwicklung und Blüte. „Dem finanziellen Talent seiner großen Fürsten verdankt Preußen sein Emporkommen mindestens ebenso sehr, als ihren militärischen und diplomatischen Fähigkeiten. Wir wissen, was die Energie des großen Kurfürsten auch in finanzieller Beziehung leistete, wie die Sparsamkeit und der organisatorische Sinn König Friedrich

Wilhelms des Ersten und des großen Friedrich die umfassenden finanziellen und volkswirtschaftlichen Reformen unter Friedrich Wilhelm III. die wesentliche Bedingung und Grundlage aller militärischen und diplomatischen Erfolge gewesen sind. Doch der Ruhm der preußischen Finanzen ist älter als die Geschichte dieser Regenten, er reicht bis in die Zeit der Nürnberger Burggrafen zurück."

Wie weit der junge Burggraf im einzelnen durch berufsmäßige Beschäftigung mit Verwaltungsfragen in Anspruch genommen wurde, darüber liegen zahlreiche Nachrichten vor.

Am 15. Mai 1388 erteilten Friedrich V. und seine Söhne Johann und Friedrich den Bürgern der Stadt Wunsiedel die Freiheit, für die nächsten neun Jahre keinerlei Steuer noch „Bete" wider ihren Willen zu entrichten, und entbanden sie für die nächsten Jahre von „Eyde und buntnusse".

Am 8. März 1395 quittierten Johann und Friedrich an Stelle ihres Vaters der Stadt Rothenburg den Empfang der 400 Gulden jährlichen Schutzgeldes.

Nach Beendigung des Städtekrieges, bei der gleichmäßigen Erschöpfung aller Geldquellen der Fürsten wie der Städte, faßten diese Gewalten gemeinsam unter der Autorität König Wenzels den Entschluß, durch eine umfassende Brandschatzung der Juden, wie sie bereits im Jahre 1385 stattgehabt, sich aus aller Verlegenheit zu befreien. Damals hatten sich die Städte kraft eines erkauften königlichen Privilegiums durch eine ebenso großartige wie schmähliche Judenplünderung die Mittel zum Kriege verschafft. Jetzt, im Jahre 1390, nachdem der Friede zwischen Fürsten und Städten geschlossen, der große Städtebund aufgelöst war, wurde auf dem Reichstage zu Nürnberg (September) mit Zustimmung König Wenzels und der anwesenden Fürsten die Aufhebung der Judenschulden und zwar von Kapital und Zinsen beschlossen. Diese Schuldentilgung bezog sich allgemein auf die Länder in Franken und Schwaben und gereichte diesmal weit mehr den Fürsten und Herren und eingeborenen Bürgern als den städtischen Gemeinden zum Vorteil, da diese ja schon 1385 ihre Gemeindeschulden auf solche Art losgeworden waren. Was die Städte hierbei herausschlugen, waren hauptsächlich ausgedehnte Vollmachten zur Ausbeutung ihrer Juden.

An den Vorteilen des Judenschulden-Erlasses waren, wie ausdrücklich bezeugt wird, außer dem Reichsoberhaupt beteiligt „Fürsten, geistliche und weltliche Grafen, Herren, Ritter, Knechte,

Städte, Bürger, Bauern, Edle oder Unedle, Männer oder Frauen, Geistliche oder Weltliche." Auch Burggraf Friedrich und seine Söhne nahmen an dieser Finanzoperation teil. Sie hatten den Verhandlungen des Nürnberger Reichstages beigewohnt, hatten sich aber auch schon vorher auf einem daselbst (11. Mai 1390) mit zahlreichen Städteboten und den Abgesandten der Erzbischöfe von Mainz, Trier, Cöln und des Bischofs von Bamberg abgehaltenen Tage über diese Frage geeinigt.

Doch muß es mit der Ausführung der beschlossenen Maßregeln nicht gar so eilig gegangen sein; denn am 27. März 1396 gebot König Wenzel allen Reichsstädten, im Sinne seines Judenschulden-Tilgungsgesetzes ihre Juden anzuhalten zur Heimgabe der Pfänder und Schuldbriefe an Burggraf Friedrich V. von Nürnberg und dessen Söhne Johann III. und Friedrich VI.

In diesen Maßregeln etwa ein „unwürdiges Mittel zur Bereicherung" zu erblicken, wäre verfehlt. Das hieße, den Geist der Zeit völlig mißverstehen. Auch die Edelsten verschmähten es nicht, die „Königlichen Kammerknechte" nach allen Regeln der damals üblichen Erpressungskünste „auszuziehen". Trotzdem, und obwohl es so gut wie gar keine Sicherheit für sie gab, ließen sich die Juden doch immer wieder herbei, aufs neue Kredit zu gewähren.

Zu Nürnberg mag es wohl auch gewesen sein, daß König Wenzel die erledigten Brauneckschen Reichslehen dem Burggrafen Johann verlieh. Die darüber mit der Brauneckschen Witwe und deren Tochter ausgebrochenen Streitigkeiten wurden am 25. Oktober 1390 durch einen Schiedsspruch beigelegt mit der Maßgabe, daß die Brauneckschen Besitzungen in und bei Kitzingen sowie das ehemalige Braunecksche Burglehen in Nürnberg dem Burggrafen Johann und seinen Erben verbleiben sollten. Die „schiedunge" ward auch von Friedrich d. J. besiegelt. Dieser Vorgang ist insofern von Interesse, als hier der junge Burggraf zum ersten Male als Inhaber eines eigenen Siegels — zweischildig mit dem Engel als Schildhalter — erscheint.

Ungeheure Aufwendungen während des mörderischen und verheerenden Städtekrieges, unter denen die Soldzahlungen an die zahlreichen burggräflichen Dienstmannen, der Ersatz für die von ihnen erlittenen Verluste an Pferden und Geräten eine hervorragende Rolle spielten, der Umstand, daß in der Schreckenszeit die Staatseinnahmen teilweise oder überhaupt ganz ausblieben, nötigte den Burggrafen Friedrich, zu Anleihen, außer bei Juden und anderen Geldleuten, vornehmlich auch bei den reichen Städten seine Zuflucht

zu nehmen. Da es in der schweren Zeit nicht möglich war, die aufgenommenen Kapitalien zu dem vereinbarten Termin zurückzuzahlen, war die Veräußerung einzelner Güter und Besitzstände die notwendige Folge.

So verkaufte der Burggraf in Gemeinschaft seiner Söhne Johann und Friedrich an die Reichsstadt Rothenburg a. d. Tauber am 14. Juli 1388 die ihm gehörige Feste Gammesfeld und das Dorf Eibelstadt am Main. Auf den Kaufpreis von 3000 „vngerischer vnd Behemischer guldin" sollte die von den drei Burggrafen bei der Stadt kontrahierte Anleihe in Höhe von 1000 Gulden in Anrechnung gebracht werden.

Auf dieselbe oder eine ähnliche Veranlassung ist wohl auch der von seiten Friedrichs und seiner Söhne unternommene Verkauf der Weiler Schwabsroth, Aidenau und Lauterbach bei Oberndorf zurückzuführen. Diese Liegenschaften gingen im Juni 1390 für die Summe von 1440 Gulden in den Besitz des Rothenburger Bürgers Götz Rein über. Daß hier und in andern Fällen den Burggrafen das Recht des Wiederkaufs innerhalb einer bestimmten, ziemlich kurz bemessenen Frist eingeräumt wurde, ist sicherlich nur eine bloße Formalie gewesen. Wenigstens ist nicht bekannt, daß die bezeichneten Güter in der festgesetzten Zeit von den Burggrafen zurückerworben wurden.

Weitere Handlungen Friedrichs d. J. in vermögensrechtlicher Beziehung sind aus den nächsten Jahren zu vermerken. Burggraf Friedrich V. hatte die Gleißmühle in der Nähe der Stadt Nürnberg „gelegen hinter Sant Kathrein" am 22. November 1374 an Leupold Schürstab „zu rechtem leibgedinge auf Leupolds seines suns leibe" verkauft mit Vorbehalt des Heimfalls nach dem Tode des jüngeren Schürstab. Dieser aber veräußerte die „gleißemul" an Ulrich Stromer. Unter dem 19. April 1391 bestätigte nun der jüngere Friedrich — neben seinem Vater und Bruder — diesen Verkauf mit der Zusicherung: „Wann der vorgenant lewpold Schurstab stirbet vnd abgeet, das vns dasselb leipding ledig worden ist, So wollen vnd sullen wir vnd vnser Erben dem egenanten Stromeyer vnd seinen Erben dieselben mule mit aller irer zugehorungen zu einem rechten Erb verleihen. . . . Doch also, das er vnd sein erben vns vnd vnsern Erben vnd nachkummen vnser gewonlich stewer, weysat, fronczins, korngult vnd sweingult Jerlich dauon reichen vnd geben sulle In allen rechten vnd In aller masse, als es dann von alter komen ist on allerley geuerd. Auch mugen der vorgenant Stromeyr vnd sein erben in der vorgenanten mule papir oder sust

ander mulwergk, das In aller nuczlichst ist, machen vnd arweiten ongeuerde."

Auf Grund eines Kaufvertrages vom 7. Oktober 1391 veräußerten die drei Burggrafen ein Haus zu Ansbach für 320 „pfunt haller lantwerung" an Dietrich Spieß, Dorothee, seine „eliche wirtinn und ir beider Erben".

Aus dem Jahre 1397 ist dann noch eine von seiten der Burggrafen erfolgte Abtretung verschiedener „Gülten" an Leupold Küchenmeister und seine Gattin zu erwähnen.

Sobald indeß die Finanzverhältnisse sich zu bessern begannen, war man auch schnell bei der Hand, die in schwerer Zeit kontrahierten Schulden in barem Gelde zu tilgen. Wie nicht anders zu erwarten, fand unser Held auch bei diesen Geschäften Gelegenheit, sich praktisch zu betätigen.

Am 9. Mai 1394 zahlten die Burggrafen auf eine auf Marktbergel und Burgbernheim haftende Schuld 1500 Gulden an Kunz von Kirchberg ab. Das Geld wurde dem Gläubiger durch „Fridrich, Chorherrn zu Onolzpach" und „heincz druhsezz, meines jungen herrn graff Fridrichs hofgesind" überbracht.

Am 24. August 1395 bescheinigte Anna von Neidberg, daß „mein herre purgraue Frydereich der Jung aller der scheden vnde schuld vnde zuspruche, dy ich zu Im gehabet hab, gutgleich bezalt vnde auz gericht hat" . . .

Die folgenden Jahre verzeichnen nicht unerhebliche Schuldentilgungen, die teils durch den Burggrafen Friedrich VI. allein, teils in Gemeinschaft seines Vaters und Bruders geschahen.

In dieser Schule lernte unser Held mit Eifer und Erfolg. So klein und eng und trostlos nüchtern sie sich auch unseren Blicken darstellen mag, sie reichte jedenfalls aus, um einen umfassenden Einblick in die Organisation der Landesverwaltung zu gewinnen, und es mußte von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein, daß es gerade ein übersichtliches, überaus praktisches System war, das der jugendliche Fürst bei seiner ersten Beschäftigung mit öffentlichen Angelegenheiten kennen lernte und das seinen ersten politischen Gedanken Inhalt und Richtung gab. Damals legte er die Grundlagen zu dem Schatz verwaltungstechnischer Kenntnisse, die ihn befähigten, u. a. in verhältnismäßig kurzer Zeit die heillos verwirrten Zustände in der Mark Brandenburg einigermaßen zu ordnen.

b) Im Felde und in der Schule der Politik.

Waren wir bei den bisherigen Schilderungen lediglich auf einzelne zerstreute Nachrichten angewiesen, so beginnen die Quellen für die Zeit, da der junge Burggraf gewissermaßen die Schaubühne der Welt betrat, naturgemäß etwas reichlicher zu fließen. Zwar ist es auch jetzt noch nicht möglich, uns ein vollständig lückenloses Bild von seinen kriegerischen und politischen Lehrjahren zu machen. Immerhin aber erhalten wir an der Hand des vorliegenden Materials eine im ganzen wohl richtige und klare Vorstellung von seinem Leben und seinen Taten aus dieser Zeit.

Die Erziehung der Jugend aus edlem Geschlecht war im Mittelalter durchaus eine rittermäßige, d. h. sie gipfelte in dem Bestreben, den jungen Mann nicht nur in allen höfischen Manieren zu unterweisen, sondern ihn vor allem zu einem wackern Turnier- und Kriegsmanne, zu einem Ritter ohne Furcht und Tadel heranzubilden.

Daß unseres Friedrichs Erziehung in diesem Punkte nichts zu wünschen übrig ließ, daß insbesondere seine Ausbildung sich nicht bloß auf die rein soldatische Seite bezog, sondern auch die Anfänge der höheren Kriegskunst, die damals üblichen Grundsätze der Strategie und Taktik berücksichtigt haben wird, darf man bei dem Sohne eines so hervorragend militärisch begabten Geschlechts voraussetzen. Das zeigt außerdem des Fürsten spätere, zwar nicht immer ruhm- und erfolggekrönte, aber doch ehrenvolle Tätigkeit als höchster Kommandoführer in den Reichskriegen. Die Zeitgenossen müssen doch von seinen soldatischen Fähigkeiten, die er in kleineren Unternehmungen in der Mark, im Kriege gegen den Herzog Ludwig von Bayern-Ingolstadt usw. zu betätigen reichlich Gelegenheit gehabt, eine hohe Meinung gehabt haben. Schwerlich hätte man ihn sonst zu wiederholten Malen an die Spitze des Reichsaufgebots gestellt. Daß er mit diesem bunt zusammengewürfelten Haufen, bei der Schwerfälligkeit der deutschen Kriegsverfassung, bei dem lockeren Heeresverbande und der allgemeinen Disziplinlosigkeit namentlich gegenüber einem so wunderbar beweglichen und todesmutigen Feinde, wie den Husiten, mit seiner neuen ungewohnten Taktik schließlich die ersehnten Erfolge nicht zu verzeichnen hatte, daß ein in selbstsüchtiger Entartung der Kräfte zuchtlos herangewachsenes Geschlecht nahe daran war, den ältesten Ruhm des deutschen Volkes, die altgermanische Wehrhaftigkeit, ehrlos preis-

zugeben, lag nicht an ihm. Auch die genialsten Feldherren haben in solchen Lagen schweres Lehrgeld zahlen müssen.

Die auf dem Übungsplatze der väterlichen Burg erworbenen Kenntnisse im ernsten Gefecht praktisch zu verwerten, Unerschrockenheit und persönlichen Mut zu erproben, dazu bot sich dem jungen Burggrafen, soweit wir unterrichtet sind, die erste Gelegenheit im großen Städtekriege.

Im 13. und 14. Jahrhundert hatten die deutschen Städte ihre höchste Macht und Blüte erreicht; sie waren die Sitze des Handels und Gewerbefleißes, der Wohlhabenheit und bürgerlichen Ordnung, der Geistesbildung und Kunsttätigkeit. „Das Bürgertum, wie es die Grundlage des ganzen heutigen politischen und sozialen Lebens geworden ist, hat sich in ihnen gebildet."

Hatten die Städte bisher vorzugsweise innere Kämpfe durchzufechten gehabt, da in heißem Ringen die Zünfte den bevorrechteten Geschlechtern ihren Vorrang im Regiment zu entreißen suchten, so entbrannte jetzt in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein schwerer blutiger Kampf um die städtische Unabhängigkeit gegen Fürsten und Adel. Es waren da alte Gegensätze auf Grund abweichender wirtschaftlicher und sozialer Schicksale vorhanden, die immer schärfer hervortraten und mit der Zeit aufeinander stoßen mußten. „Die feudal-hierarchische Ordnung des Reichs und die aus ihr erwachsene Verworrenheit von Rechten, Ansprüchen, Kompetenzen usw. war dem Wesen der Städte zuwider. Sie bedurften scharf und klar ausgeprägter Verhältnisse; rechtliche Unbestimmtheit, Weitläufigkeit oder Unsicherheit in der Handhabung von Recht und Ordnung wirkte in den gedrängteren Verhältnissen des Ganzen wie der Einzelnen durchaus störend." Die Städte hatten unter der zunehmenden Macht der Landesherren, unter der Willkür der fehdesüchtigen Ritterschaft unendlich zu leiden und stets für ihre Selbständigkeit zu fürchten. Dafür entzogen sie auch den Fürsten durch Ausdehnung des Pfahlbürgertums manchen Untergebenen und manche Besitzung. Eine starke Reichsgewalt, die, die städtischen, adligen und fürstlichen Gegensätze überragend, in den sozialen Zwist mit Erfolg hätte eingreifen können, gab es längst nicht mehr. Und vom Könige Karl IV. war für Deutschland nichts zu erwarten. In der goldenen Bulle (1356) hatte er sich mit dem Reiche abgefunden. Darüber hinauszugehen, lag nicht im Interesse seiner großangelegten Hauspolitik. Einzig unter diesem Gesichtspunkt betrachtete der Lützelburger seine Fürsorge für das Reich. In seinen ehrgeizigen Berechnungen stellte es nur einen, allerdings

namhaften Faktor dar. Dieser Umstand hat dann auch den Ausbruch der sozialen Kämpfe wesentlich beschleunigt.

Die Vorkämpfer in dem großen Kriege waren die blühenden, durch feste Bündnisse geeinten schwäbischen Reichsstädte. Ihnen schlossen sich die bürgerlichen Gemeinwesen des benachbarten Bayern- und Frankenlandes an.

Die Städtebündnisse sind eine in der deutschen Geschichte seit Jahrhunderten wiederkehrende Erscheinung. Schon in den Zeiten Kaiser Heinrichs IV. und dann während des Zwischenreichs war der Rheinische Bund zu hoher Bedeutung gelangt. Seitdem hatten die Städte am Mittel- und Oberrhein, in der Wetterau und anderwärts fortwährend ihre Bündnisse erneuert.

Auf Veranlassung Kaiser Ludwigs, der mit richtigem Blicke in den Städten die festeste und zuverlässigste Stütze in seinem schwierigen Verhältnis zur Kurie erkannt hatte und sie deshalb auf jede erdenkliche Weise und weit über ihre Untertanen-Stellung hinaus förderte, kam i. J. 1331 der große schwäbische Städtebund zustande. Ludwig, seine Söhne, der Bischof von Augsburg und 22 Stadtgemeinden, darunter Augsburg, Ulm, Konstanz, St. Gallen, Zürich, Reutlingen, Heilsbronn, Eßlingen, Weinsberg, verpflichteten sich zu gegenseitigem Beistand gegen widerrechtliche Angriffe. Wie später in den Beschlüssen von Rense und Frankfurt (Juli und August 1338) die Befreiung der Zentralgewalt von der päpstlichen Bevormundung zum Ausdruck kam, so war auch hier das „letzte einheitliche Ziel, darin sich alle Stände nochmals unter der Führung des Königtums zusammengefunden", der Kampf gegen die Kurie. Als dieser abgeschlossen war, war es auch mit der Einheit wieder vorbei.

Nach des Kaisers Tod (22. Okt. 1347) erneuerten die schwäbischen Städte das Bündnis zur Aufrechterhaltung ihrer Reichsfreiheit. Für die Huldigung mußte ihnen der von den Fürsten und dem Adel zum König erhobene Karl IV. notgedrungen, um in den sicheren Besitz des Thrones zu gelangen, ihre Rechte und Freiheiten bestätigen und versprechen, sie nie zu verpfänden und ihnen das Recht zuerkennen, jeden Eingriff in ihre Freiheiten gemeinsam abzuwehren.

Diese Haltung der Städte gefährdete ernstlich das Ansehen der Krone, drohte überdies den Reichsorganismus aufzulösen. Auf einem Reichstage zu Nürnberg i. J. 1350 setzte Karl daher an die Stelle der unabhängigen Städtebündnisse ein Landfriedensbündnis und verwandelte damit die bisherigen Verbindungen unter den Reichs-

ständen in eine unter kaiserlicher Autorität geschlossene Vereinigung zum Schutz des Friedens und der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.

Mehrmals wurden in den folgenden Zeiten die Landfriedensbündnisse erneuert, so im Jahre 1370, da dreißig Städte den für sie recht zweckmäßigen und vorteilhaften Landfrieden beschworen, der in Graf Ulrich dem Älteren von Helfenstein einen Hauptmann erhielt. Karl bedurfte damals mehr als je eines süddeutschen Gegengewichts gegen die Wittelsbacher, die ihn von seinen brandenburgischen Erwerbsplänen abdrängen wollten.

Der schwäbische Herrenstand, wirtschaftlich und militärisch immer mehr an Bedeutung verlierend, sah mit tiefem Mißtrauen und steigender Erbitterung auf den festen Zusammenschluß der Städte in ihren Gemeinwesen und stärkte sich ebenfalls durch Bündnisse. An der Spitze des Adels stand der erbitterte Städtefeind Graf Eberhard von Württemberg, der Rauschebart, der merkwürdigste Repräsentant jenes ritterlichen, erwerbssüchtigen, fehdelustigen Fürstentums, das durch das Schwert, wie durch List und rücksichtslose Ausnützung der Umstände seine Macht zu erweitern und zu befestigen strebte.

Der hinterlistige Überfall, die Gefangennahme und schändliche Ermordung des Grafen von Helfenstein war das Zeichen zum Ausbruch des Krieges. Allgemein hielt man den Grafen Eberhard für den Anstifter der friedensbrecherischen Gewalttat. Die Städte griffen zu den Waffen. Aber der trotzige, bei Freund und Feind gleich verhaßte, schlaue, niemals verzagende Fürst brachte den Gegnern am 17. April 1372 bei Altheim unweit Ulm eine empfindliche Niederlage bei.

Aus der tiefen Demütigung erhoben sich die Städte bald mit desto größerer Kraft. Das schmähliche Verhalten des Kaisers, der sich nicht entblödete, ihr Unglück auf die gemeinste Art auszubeuten, indem er, um die Kosten der Erwerbung der Mark Brandenburg zu bestreiten, ungeheure Geldsummen von den Erschöpften erpreßte, der im August 1373 Nördlingen, Donauwörth, Dinkelsbühl und Bopfingen an Herzog Otto von Bayern verpfändete, der, mit den Verhandlungen wegen der Wahl seines Sohnes Wenzel zum römischen Könige beschäftigt, für dessen Anerkennung den Württemberger zum Landvogt in Niederschwaben einsetzte und dem Bayernherzog Friedrich die oberschwäbischen Landvogteien übertrug, zeigte den Bürgern, was sie von seinem Schutz und seinem Landfrieden zu erwarten hatten. Nun kam ihnen auch endlich zum

Bewußtsein, wie sehr der verschlagene Kaiser es verstanden hatte, nach einander alle Parteien im Reiche für seine egoistischen Zwecke auszunützen.

So traten denn am 4. Juli 1376 vierzehn schwäbische Städte (Ulm, Konstanz, Überlingen, Lindau, St. Gallen, Reutlingen, Memmingen u. a.) zu einem Verteidigungsbündnis zusammen, das bald seine Kraft und Festigkeit bewähren sollte. Als an Eberhard auch noch die Stadt Weil und Amts- und Vogteirechte in andern Städten um 40 000 Goldgulden verschrieben wurden (24. August 1376), weigerte sich der Bund, dem inzwischen auch Weil, Kaufbeuren und Kempten beigetreten waren, dem neuen König Wenzel zu huldigen. Der Kaiser selbst zog aus, diesen „hochverräterischen" Trotz zu strafen und belagerte Ulm. In seinem Heere befanden sich der Burggraf Friedrich von Nürnberg, Pfalzgraf Ruprecht der Ältere, der Erzbischof von Mainz, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg und zahlreiche andere Herren und Ritter. Allein das große Unternehmen scheiterte kläglich. Infolgedessen überließ Karl die Züchtigung der Bürger den Fürsten und Herren, getreu seinem Grundsatz, gegen die Anmaßungen eines Teiles der Reichsstände die Eifersucht des anderen erfolgreich auszuspielen, die eigene Kraft aber zugunsten seiner Erblande möglichst zu schonen.

Der darauf entbrennende Krieg ward hauptsächlich zwischen Württemberg und den Städten geführt. Bei Reutlingen (21. Mai 1377) kam es zur Schlacht. Graf Ulrich, Eberhards Sohn, erlitt eine blutige Niederlage. Damals soll der ergrimmte Rauschebart zwischen sich und dem Sohne das Tafeltuch entzweigeschnitten haben.

Angesichts dieses städtischen Erfolges hielt es Karl für geraten, Frieden zu schließen, um die Huldigung der Städte für seinen Sohn Wenzel zu erlangen, an der ihm, wie ehemals an der seinigen, vor allen Dingen gelegen war. Zu Rothenburg kam die Sühne zustande und zwar unter günstigen Bedingungen für die Sieger. Während sie bisher als „Reichsfeinde", als Empörer gegen den Kaiser verschrieen waren, wurden sie von nun an als gleichberechtigte Macht anerkannt. Dieser Umstand gab den folgenden Fehden einen ganz andern Charakter.

Mit dem Rothenburger Frieden hörte jedoch der Krieg keineswegs auf. Graf Eberhard war durch den dort beschlossenen Verlust seiner schwäbischen Landvogtei und die Herausgabe der Reichspfandschaften zu sehr erbittert, als daß an eine ernstliche Ausführung der Vertragsbestimmungen zu denken gewesen wäre.

Wappen des Kurfürsten Friedrich I. und seiner Gemahlin Elisabeth
am äusseren Tor des Schlosses Kadolzburg

Siegel des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg

Aus dem Hohenzollern-Jahrbuch

Zu S. 25

Waren die Städte bisher auf sich und ihre Kraft allein angewiesen, so gewannen sie jetzt aus dem Kreise der Fürsten Anhänger, so namentlich in dem österreichischen Hause, das in Schwaben bedeutende Besitzungen hatte. Der schlau berechnende Herzog Leopold, der die schwäbischen Landesvogteien zu gewinnen gedachte und auf jede Weise die Vereinigung des mächtig aufblühenden schwäbischen Städtebundes mit der schweizerischen Eidgenossenschaft zu verhindern strebte, schloß mit den Städten ein Schutz- und Trutzbündnis.

Mit der Verstärkung ihrer Macht wuchs auch der Trotz der Bürger. Im Frühsommer 1378 rückten ihre Truppen ins Herz des feindlichen Landes und lagerten sich vor Stuttgart, das württembergische Land weit und breit in eine Wüste verwandelnd. Mit Mühe gelang es der Vermittlung des Kaisers, zu Nürnberg eine „Richtung" (30. August 1378) zustande zu bringen. Eberhard, von Karl im Stich gelassen, mußte die Landvogtei Niederschwaben endgültig an den Herzog Friedrich von Bayern abtreten. Schiedsgerichte sollten die Streitigkeiten zwischen dem Grafen und einzelnen Städten, namentlich Eßlingen, schlichten. So erhielt nicht nur deren Bund mittelbar die kaiserliche Anerkennung, sondern auch das Recht der Selbsthilfe gewann die gesetzliche Sanktion. „Den politischen und sozialen Gegensätzen in Schwaben überließ die monarchische Gewalt die Auseinandersetzung unter sich und erklärte damit den Bankerott in ihrer führenden Stellung gegenüber" den wichtigsten Vorgängen der nationalen Geschichte.

Also waren die Städte aus diesem ersten Feldzuge siegreich hervorgegangen. Allein der Kampf war damit nicht zu Ende; er sollte vielmehr, als die Regierung in des jungen Wenzels unfähige Hände übergegangen war, noch an Ausdehnung gewinnen.

Schon früher hatten sich in Schwaben unter dem niederen Adel, dessen einzelne Mitglieder fast völlig wehrlos den damaligen schwierigen Lebenslagen preisgegeben waren, die Rittergesellschaften der „Martinsvögel", „Mit dem Schwert" und „Zur Krone", in Hessen die „Vom Stern" u. a. zu gegenseitigem Schutz gebildet, Vereinigungen, die jedoch nur von kurzer Dauer waren. Größere Bedeutung gewann die Gesellschaft „Mit dem Löwen", die sich von der Wetterau rasch durch die Rheinlande und Schwaben verbreitete, und die von „St. Georg" und „St. Wilhelm" in Franken. Zweck und Ziel dieser großartigen Mobilmachung des ritterschaftlichen Adels war ebenfalls, die gefahrdrohende wirtschaftliche Übermacht der verhaßten Bürgerschaften zu brechen und die, die politische Selb-

ständigkeit der kleinen Herren bedrohende, Fürstengewalt zu beschränken, zugleich dem selbstmörderischen Fehdewesen unter dem Ritterstande Einhalt zu tun oder wenigstens Maß zu gebieten.

Maßlose Zoll- und Geleitsplackereien und rohe Plünderungssucht von seiten der Fürsten und Herren waren die unmittelbare Folge und schädigten allerorten empfindlich den städtischen Handel. Dies sowie die Belagerung der Stadt Frankfurt durch die Löwenritter bewirkte, daß sich auf einem Tag zu Speier (März 1381) Mainz, Straßburg, Worms, Speier, Frankfurt u. a. über einen Bund einigten, der bald darauf mit den schwäbischen Städten eine Vereinigung bis Weihnachten 1384 zum Zweck gegenseitiger Hilfe einging. Ein vielversprechender Anfang zu einem auf neuen Fundamenten beruhenden Reichsbau war gemacht. Eine Verbindung mit der großen nordischen Hansa schien nur eine Frage der Zeit. Allein die kurzsichtige Politik des Bundes, der Mangel an festem, zielbewußtem Handeln sorgte dafür, daß die Bäume nicht in den Himmel wuchsen.

Bereits im Spätherbst 1381 war der Kampf der Städte mit den Rittergesellschaften in vollem Gange. In Franken und Schwaben wurden die Felder verwüstet, die Dörfer niedergebrannt, und manche feste Ritterburg erlag dem schweren Geschütz der wehrhaften Bürger. Da mischte sich der Herzog Leopold in den Streit und brachte schließlich die Städte um alle Erfolge. Mit den Bayernfürsten und den Eidgenossen verfeindet, gelang es ihm, zunächst einen Waffenstillstand zwischen den kämpfenden Parteien zu vermitteln; dann erneuerte er schleunigst mit dem Städtebund zu Ehingen seinen Vertrag, in den nun auch — auf seine Veranlassung — die drei Rittergesellschaften und sogar Graf Eberhard aufgenommen wurden (9. April 1382).

Die Verbündeten gedachten den Landfrieden aufrechtzuhalten und den Bundesgliedern im Falle der Not zu ihrem Rechte zu verhelfen; auch gelobte man wechselseitig, die Aufnahme höriger Leute und Bürger aus fremden Gebieten zu unterlassen. Man war also anscheinend auf dem besten Wege zu einer dauernden Herstellung der Ordnung. Aber wiederum zeigte sich, daß auch dieser Friedensvertrag keinen politischen Wert hatte, daß die vorhandenen Gegensätze zu schroff waren, daß die Interessen beider Parteien all zu sehr wider einander liefen, als daß Mißtrauen und Spannung auf die Dauer zu beseitigen gewesen wären.

Nach des Vaters bewährtem Rezept war auch König Wenzel bemüht, die eigenmächtigen Bündnisse der Reichsstände durch

einen allgemeinen Landfrieden zu ersetzen und ihrer drohenden, die ungestörte Entwicklung seiner Hausmacht hemmenden Haltung im Reiche zu wehren.

Auf dem Reichstage zu Nürnberg (11. März 1383) ward endlich der erstrebte Friede auf zwölf Jahre errichtet. Ganz Deutschland wurde in vier Landfriedenskreise geteilt; kein Genosse des Landfriedens, dessen Haupt der König war, sollte fürderhin eine andere „gemeine Einung oder einen Bund machen".

In diesem Vertrage, der sich wesentlich als ein Übereinkommen des Königs und der Fürsten darstellt, die jener damals für einen zur Förderung seiner Hauspolitik nötigen Romzug gewinnen wollte, erkannten die Reichsstädte mit Recht eine schwere Gefahr für ihre Selbständigkeit. Sie hielten sich deshalb vom Landfrieden fern, um so mehr, als sie sonst auf ihren Sonderverein hätten verzichten müssen. Wenzel wagte nicht, mit Gewalt gegen sie aufzutreten. Nach vielfachen Vermittlungsversuchen, die vermutlich vom geldbedürftigen König ausgingen, und langwierigen Verhandlungen zwischen dem Nürnberger Herrenbunde und den Städten, die zu Anfang des Jahres 1384 ganz zu scheitern drohten, kam es am 26. Juli 1384 zur „Heidelberger Stallung". Diese ließ die besonderen Bündnisse der Fürsten (vom 11. März 1383) und Städte nebeneinander bestehen, behielt ihnen überdies das Recht vor, sie noch zu erweitern, erkannte aber den König als Haupt des Ganzen an.

Es war vorauszusehen, daß eine so lose Vereinigung nicht imstande sein würde, die feindlichen Gewalten dauernd zu versöhnen. Der Städtebund wuchs gewaltig an. Seitdem er das blühende Basel und das reiche, mächtige Nürnberg in seine Mitte aufgenommen, bestand er aus 38 Mitgliedern. Durch rücksichtslose finanzielle Ausschlachtung der unglücklichen Juden, von der auch Wenzel seinen redlichen Teil erhielt, waren die Städter für einen Krieg trefflich vorbereitet. Mit der Erweiterung ihrer Macht wuchsen auch ihre Wünsche und Sonderbestrebungen. Die Stimmung zwischen ihnen und den Fürsten ward täglich gereizter. Zugleich überwarf sich Leopold, von unruhigem Tatendrange erfüllt, mit Wenzel. Jetzt schien der Augenblick gekommen, um im Einvernehmen mit dem Reichsoberhaupte den gefährlichen Freund zu züchtigen, der schon längst durch zahllose Gewalttaten gegen Bundesmitglieder, besonders Basel, den Zorn der Städter erregt hatte.

Noch ehe in Schwaben der Kampf entbrannte, brach die Feindschaft zwischen dem Habsburger und der Schweizer Eid-

genossenschaft in hellen Flammen aus, und bald erlag das glänzende Ritterheer des ehrgeizigen Herzogs bei Sempach (9. Juli 1386) den wuchtigen Streichen der tapferen, leichtbeweglichen Hirten und Bauern.

Gewarnt durch den folgenschweren Ausgang der Schlacht, waren Fürsten und Adel einem billigen Ausgleich mit den Städten jetzt weniger abgeneigt als zuvor. Die deshalb angeknüpften Unterhandlungen blieben jedoch wiederum ergebnislos. Je enger die Fürsten sich nun miteinander verbanden, um so offenkundiger näherte sich König Wenzel, dessen Thron, insbesondere von seiten der rheinischen Kurfürsten, ernste Gefahr drohte, den Städten. Im März 1387 bestätigte er ihnen zu Nürnberg alle Freiheiten und gelobte ihnen mündlich, „ihren Bund nimmer abzuthun", wogegen sich die Städte zu kräftiger Hilfe verpflichteten, wenn jemand ihn „vom Reiche verdrängen wolle".

Durch des Königs Versicherungen ermutigt, erwarteten die Städte getrost den drohenden Kampf, der anscheinend zunächst mit Bayern ausgefochten werden mußte. Noch einmal gelang es den Räten Wenzels, auf kurze Zeit den Sturm zu beschwören und auf dem Reichstage zu Mergentheim (5. November 1387) das Heidelberger Bündnis bis zum 23. April 1390 zu verlängern. Trotzdem blieb die Befürchtung bestehen, daß der Entscheidungskampf zwischen den rivalisierenden Reichsständen unvermeidlich sei.

Die unaufhörlichen Raufereien des Adels, die Unsicherheit der Straßen, die drückenden Zoll- und Geleitsabgaben, alles das hielt das Mißtrauen der Städte wach. Die Fürsten dagegen grollten dem Könige wegen des offenen Vorschubs, den er den tötlich gehaßten „Pfeffersäcken" leistete. Nur ein reinigendes Gewitter konnte die drückende Schwüle und die drohenden Wolken am politischen Himmel beseitigen. Und schnell genug brach es herein.

Zu Anfang des Jahres 1388 nahm der Herzog Friedrich von Bayern den mit den Städten verbündeten Erzbischof Pilgrim von Salzburg gefangen, eine rasche treulose Tat, die in den Kreisen der Bundesverwandten eine gewaltige Aufregung hervorrief. Und als nun auch die bayerischen Herzöge Regensburger und Nürnberger Warenzüge überfielen und plünderten, nahmen jene sofort eine kriegsbereite Haltung an und zogen ihre Kontingente zusammen (Januar 1388). Damals suchte Burggraf Friedrich V. im Verein mit dem Pfalzgrafen Ruprecht, dem Jüngsten, zu vermitteln. Beide Fürsten erboten sich, für die Rücklieferung der geraubten Waren und eine befriedigende Erledigung der Angelegenheit des Salz-

burger Erzbischofs Sorge zu tragen. Vergebens. Die Städte wollten sich auf weitere Verhandlungen nicht mehr einlassen. Erst nachdem sie sich gegenseitig schweren Schaden zugefügt, zeigten sich beide Parteien einer Verständigung geneigter. Doch waren die Friedensverhandlungen und die den Städten günstigen Schiedssprüche des Pfalzgrafen Ruprecht, des Älteren, insofern erfolglos, als die Bayernherzöge diesen keine Folge gaben. Zwar wurde der gefangene Erzbischof endlich gegen ein hohes Lösegeld und sonstige drückende Verpflichtungen freigegeben, aber die Störungen des Verkehrs und die Unsicherheit der Straßen durch Beraubung der Bürger dauerten fort.

Anfang Juni 1388 brach der Krieg wieder mit erneuter Wut aus. König Wenzel überließ die Städte allen Versprechungen zuwider treulos ihrem Schicksal und sah im übrigen der Entwicklung der Dinge untätig zu. Lange tobte der Kampf hin und her, ohne den Städtern einen entscheidenden Erfolg zu bringen. Als der alte Eberhard von Württemberg Eßlingen und Reutlingen bedrängte, kam das städtische Bundesheer zur Hilfe herbei. Bei Döffingen (12. August 1388) maßen sich die Städter mit den württembergischen Bauern und einem stattlichen Ritterheere unter der Führung des kriegskundigen Eberhard und seines tapferen Sohnes Ulrich. Neben ihnen fochten Pfalzgraf Ruprecht d. Ält., Markgraf Rudolf von Baden, Burggraf Friedrich von Nürnberg, der Bischof von Würzburg — beide waren von dem von ihnen belagerten Windsheim herbeigeeilt — die Grafen von Öttingen, die von Helfenstein und andere Herren. Graf Ulrich und viele tapfere Männer fielen im heißen Streit. Schon begannen die festen Reihen der Ritter sich zu lösen; doch der alte Graf Eberhard, wohl wissend, daß hier über seine und seines Hauses Zukunft entschieden wurde, hielt mutig stand. Sein donnernder Zuruf zündete im Ritterheere und in den durch die furchtbaren Verwüstungen der Städter aufs höchste erbitterten Bauernscharen und erschreckte andererseits die zuchtlosen Söldnerbanden der Gegner. Bald wandten diese sich zu wilder Flucht. Den Nürnbergern gab man schuld an der schrecklichen Niederlage. Spätere Chronisten bezeichnen als den Ritter, der durch sein plötzliches Erscheinen die Schlacht zugunsten der Herren entschied, Wolf von Wunnenstein, „den gleißenden Wolf".

Für die Zukunft des schwäbischen Städtebundes war die Döffinger Niederlage entscheidend. Alle größeren gemeinsamen Kriegsunternehmungen hörten von nun an auf. Das alte deutsche Erbübel, die Zwietracht, machte sich wieder geltend. Außerdem

ermangelte die städtische Kriegsführung der treibenden Kraft ebenso, wie ihre wesentlich vom Krämer- und Zunftgeiste beherrschte Diplomatie zu einer energischen Politik meist eine erschreckende Unfähigkeit verriet. Der Krieg löste sich in Einzelkämpfe auf.

Die Nürnberger lagen mit dem Burggrafen im Kampf, Eßlingen und Reutlingen mit dem Württemberger, Augsburg mit den Bayern, Heilbronn wurde vom Pfalzgrafen Ruprecht und dem Markgrafen von Baden belagert. Die Regensburger schlugen vor den Mauern ihrer Stadt die Bayern noch einmal blutig aufs Haupt. Zu gleicher Zeit kämpften die rheinischen Städte mit den Pfalzgrafen und anderen Herren. So zog sich der Krieg zugunsten der Herren, doch ohne vollständige Niederlage der Städte, noch bis ins Frühjahr 1389 hin; unsäglich litten die Landschaften, in denen er wütete. Erst die im Laufe der Zeit eintretende allgemeine Erschöpfung zwang die friedlosen Gewalten zum Nachgeben und machte dem blutigen Hader ein Ende.

In diesem Streite, der ganz Süddeutschland viele Jahre verheerend heimsuchte, mußte auch der friedfertige Burggraf Friedrich V. Partei ergreifen. Die allgemeine politische Lage und die kriegerische Haltung seiner eifersüchtigen Nachbarin nötigten ihn dazu.

Der Streitpunkte zwischen den beiden konkurrierenden Gewalten gab es, wie wir bereits gesehen haben, genug. Die zweideutige Haltung, die Karl IV. zwischen dem Burggrafentum und Nürnberg einnahm, die er wechselseitig bald begünstigte, bald bedrohte, die entschiedene Hinneigung seines Nachfolgers Wenzel zu den Städten häuften den Brennstoff und bestärkten Nürnberg in seiner natürlichen Neigung, die Rechte des Burggrafentums, soweit sie die städtischen Freiheiten zu beengen schienen, allmählig zu beseitigen. Wenn Friedrich seiner Nachbarin hierin häufig entgegenkam und wiederholt Gelegenheit nahm, hervortretende Streitpunkte in seinem Verhältnis zur Reichsstadt im Wege gütlichen Vergleichs beizulegen, und auch sonst bemüht war, wie auf den Reichstagen zu Nürnberg (März 1383) und dem Tage zu Heidelberg (Juli 1384), dem Ausbruche der tiefeingewurzelten Erbitterung der Parteien vorzubeugen, so macht das seiner Mäßigung und Vorsicht alle Ehre. Allein die Macht der Verhältnisse ist stärker als der Wille und die Kraft des Einzelnen, und die Geschicke der

Völker pflegen sich unabhängig von persönlichen Wünschen und Neigungen in dem großen Werdegang der Geschichte zu regeln.

Die Feindseligkeiten brachen im Spätherbst 1385 offen aus. Im Oktober dieses Jahres rief Nürnberg plötzlich die vertragsmäßige Bundeshilfe gegen den Burggrafen an „der zolle wegen, die er von vns vnd vmb vns von aller meniclichen nimpt, wider recht, glinnppf vnd bescheidenheit vnd wider vnser gut freyheit, die wir haben von kaisern und von künigen, als wir daz gemeinen steten oft fürgetragen haben, douon er noch niht lassen wil".

Ob es schon damals zu einem ernsten Austrag zwischen beiden Mächten gekommen, wissen wir nicht. Die Zwistigkeiten, zu denen sich dann noch solche mit Rothenburg a. d. T. und Windsheim gesellten, haben indes längere Zeit gedauert. Gestattete doch Wenzel am 15. Januar 1386 dem Burggrafen auf sein Ansuchen, das Landgericht von der herkömmlichen Gerichtsstätte zu Nürnberg nach Neustadt an der Aisch zu verlegen. Erst am 3. August desselben Jahres verhandelten auf einem Tage zu Mergentheim die Vororte des Bundes: Nürnberg, Regensburg, Augsburg, Ulm mit dem Burggrafen Friedrich und den Herzögen von Bayern und dem Grafen Eberhard von Württemberg über die Entscheidung ihrer „Zwaiunge", worauf dann am 30. August der Herzog Friedrich von Bayern den Streit „von der zoll vnd geleitt wegen" beilegte. Schon vorher (24. August) war auch ein Vergleich mit Rothenburg zustande gekommen, durch den Friedrich dieser Stadt die ihm gehörige Veste Gammesfeld pfandweise überließ, sich jedoch das Besatzungsrecht auf gewisse Zeit vorbehielt.

Inwieweit des Burggrafen junger Sohn Friedrich an allen diesen Dingen, die sich meist in seiner unmittelbaren Nähe abspielten, etwa persönlich beteiligt gewesen, ist nicht bekannt. Doch scheint die Tatsache, daß er, wie sein Bruder, zu dem Akte der Abtretung des Schnitter- und Schmiedepfennigs an Nürnberg (1. Nov. 1386) mit hinzugezogen wurde, darauf hinzudeuten, daß er schon damals nicht gerade die Rolle eines müßigen Zuschauers gespielt habe. Jedenfalls werden die schweren Zeitläufte und die drückenden Sorgen des Vaters, seine rührige Tätigkeit auf den Versammlungen der „Herren-Partei" ihres nachhaltigen Eindrucks auf die jungen Gemüter nicht verfehlt haben. Es waren wohl entsetzliche Zeiten, die unser Friedrich damals durchlebte; aber diese harte Schule hat ihn frühzeitig zum Mann heranreifen lassen, und die Summe von Erfahrungen, die er damals gesammelt, ist ihm in seinem späteren Leben sicherlich zustatten gekommen.

Als im Jahre 1388 das längst erwartete Unwetter verheerend über Süddeutschland losbrach, zog es auch den Burggrafen und dessen Söhne in seinen Bannkreis. Schon längst waren alle einsichtigen Politiker zu der Erkenntnis gekommen, daß es sich für die Städte nicht mehr darum handele, von den Bayernherzögen billige Genugtuung zu erlangen, sondern die ihnen widerstrebende Macht der Fürsten und Herren endgültig zu brechen. Unter solchen Umständen begannen auch die fränkischen Dynasten, insbesondere der Burggraf und die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, eifrig zu rüsten. Im Juli mußte Friedrich zu den Waffen greifen.

Nach vorübergehender Befehdung Rothenburgs, mit dem es im Juli zu einem Vergleich kam, wandte sich Friedrich gegen die kleine Reichsstadt Windsheim. Dorthin begleiteten ihn seine Söhne Johann und Friedrich, die wahrscheinlich auch schon an dem Zuge gegen Rothenburg teilgenommen hatten. Auch die Bischöfe von Würzburg und Bamberg, der Markgraf von Meißen, die Grafen von Henneberg, Schwarzburg, Castell und Reineck waren zugegen.

Die Belagerung der Stadt begann am 1. August und währte ununterbrochen bis zum 25. September. Mitte August eilte Friedrich nach Württemberg und nahm an der Döffinger Schlacht rühmlichen Anteil. Der Rest des burggräflichen Aufgebots blieb derweil, allem Anschein nach unter dem Kommando der jungen Burggrafen, im Lager vor Windsheim zurück. Nachdem ein am 25. September unternommener Sturmangriff mißglückt war, mußte die Belagerung aufgegeben werden, da die Verwüstung des burggräflichen Territoriums durch die Nürnberger die Anwesenheit des Gebieters dringend erforderte.

Während das nürnbergische Kontingent die für die Städte so verhängnisvolle Schlacht bei Döffingen mitschlug, überfiel ein anderes städtisches Geschwader das burggräfliche Städtchen Rosstall, wurde indeß von der zu Hilfe herbeieilenden Besatzung der nahen Kadolzburg und einem Aufgebot von Bauern aus der Umgegend vertrieben und zur Hälfte gefangen genommen.

Erst am 6. September sandte Nürnberg den drei Burggrafen den förmlichen Fehdebrief und überfiel schon am nächsten Tage, ohne die herkömmliche und vereinbarte Frist von acht Tagen bis zur Eröffnung der Feindseligkeiten einzuhalten, mit 1000 Reisigen und zahlreichem Fußvolk, das auf Wagen und Karren fortgeschafft wurde, die Stadt Langenzenn, westlich von Nürnberg gelegen, und brannte sie nebst zahlreichen Dörfern vollständig aus. Gleichzeitig

fiel die Veste Altenberg bei Fürth in ihre Hände, die, nachdem sie 10 Tage besetzt gehalten, von Grund aus zerstört wurde.

Am 21. September gewannen die Städter die Burg Schönberg bei Lauf, brannten den Markt Baiersdorf, zwischen Erlangen und Forchheim gelegen, und das Dorf Wöhrd in unmittelbarer Nähe Nürnbergs aus, ein recht empfindlicher Verlust. Seit Rudolfs von Habsburg Zeiten war Wöhrd im Besitze der Burggrafen und die hier zahlreich angesessenen „Gewandmacher" brachten ihm eine jährliche Nutzung von 900 Gulden ein. Hieran reihte sich die Einäscherung zahlreicher anderer Vesten und Ortschaften, wie Thuisbrunn (zwischen Gräfenberg und Eglofstein), dessen Kommandant, der burggräfliche Landrichter Hilpold von Maienthal, mit dem Reste der Besatzung in Gefangenschaft geriet, Neuhof bei Erlbach, der Märkte Kadolzburg, Haslach, Vestenberg, Emskirchen (unweit Neustadt a. d. Aisch), Königstein usw. Auch das burggräfliche Schloß in Nürnberg war in die Hände der Städter gefallen.

Inzwischen war der Burggraf mit seinen Söhnen zum Schutze des bedrängten Besitztums herbeigeeilt, dessen Bevölkerung, soweit sie nicht dem Schwerte des Feindes erlegen war, „obdachlos in Hungersnot und wilder Verzweiflung umherzog". Doch scheint es ihnen nicht gelungen zu sein, den Gegnern wesentlichen Abbruch zu tun. Blieben diese doch vor der Hand im Besitze der eroberten festen Plätze.

Der materielle Schaden, eine Folge der damaligen barbarischen Kriegsführung, machte sich aber bald auf beiden Seiten empfindlich bemerkbar. So liehen sie denn, wie die übrigen Parteien im Reiche, von denen schließlich keine den Kürzeren gezogen hatte, den vermittelnden Friedensvorschlägen König Wenzels williges Gehör. Ein von ihm nach Mergentheim auf den 8. November 1388 angesetzter Tag „umbe frid vnd ander sach ze teidingen vnd aufzenemen" mußte von den Städten abgesagt werden. Darauf tagten im Januar 1389 die königlichen Räte und die Herren in Mergentheim, die Städteboten in dem nahen Rothenburg. Man beschloß hier, den König um Anberaumung eines neuen Tages anzugehen, auf dem er selbst „durch gütlichen Vergleich oder durch richterlichen Spruch" entscheiden sollte. Auf einer zweiten Versammlung zu Mergentheim am 15. Februar wollte man seinen Willen vernehmen und darnach die nötigen Beschlüsse fassen. In der Tat wurde von den hier Ende Februar versammelten Fürsten und Städten der in Aussicht genommene Tag auf den 28. März nach Bamberg angesetzt.

Inzwischen sah sich auch der König veranlaßt, die Errichtung des Friedens persönlich in die Hand zu nehmen. Er berief daher Fürsten und Städte Ende April 1389 nach Eger, wo in der Zeit vom 2.—5. Mai verhandelt, die Auflösung der Städtebündnisse und ein Landfriede auf sechs Jahre verkündet wurde. Zur Durchführung des begonnenen Friedenswerkes sollte, wie im Jahre 1381, das Reich in besondere Landfriedenskreise eingeteilt werden. In jedem Kreise hatten Fürsten und Städte je vier Bevollmächtigte zu wählen, während der König als neunten den Hauptmann ernannte. Diesen Schiedsgerichten sollte die Ausgleichung der zwischen den einzelnen Fürsten und Städten obwaltenden Mißhelligkeiten vorbehalten bleiben.

Schon auf den Tagen zu Mergentheim und Rothenburg im Januar und Februar 1389, denen auch Burggraf Friedrich V. beigewohnt, hatten sich die feindlichen Mächte so weit genähert, daß es zwischen einzelnen von ihnen zum Waffenstillstand kam. Auch die Reichsstadt Nürnberg und Burggraf Friedrich — dieser zugleich für seine Söhne Johann und Friedrich — schlossen am 24. März 1389 einen Sondervertrag zur Wiederherstellung des Friedens. Auf Grund dessen sollte wegen der vorgefallenen Sachen von keinem der kontrahierenden Teile Klagen vor dem Könige erhoben, die Gefangenen „on alle schatzung vnd bundnusse auff ain schlechte Vrphed“ frei gegeben und von den im Besitz der Nürnberger befindlichen festen Schlössern die zu Nürnberg und Schönberg bis zum 1. Mai dem Burggrafen wieder überliefert werden. Gleichzeitig wurde den sog. armen Leuten des beiderseitigen Gebietes „Ir habe, getraide, vich, gezeugt vnnd alle annder sache, die on geuerde zu dem pflug vnnd zu pawen gehören, durch das, das die Lannd des bas gebaut vnd geseet werden“ ersetzt und allen Angehörigen der Stadt und des Burggrafentums ungehinderter Handel und Wandel wieder zugesichert. Diesem Vertrage war eine an demselben Tage abgegebene feierliche Erklärung der beiden Parteien vorangegangen, in der sie die Entscheidung über die von den drei Burggrafen wider Nürnberg erhobene Beschuldigung, daß die Stadt ihnen bei Anfang des Krieges zu spät entsagt und sie zu früh angegriffen habe, einem Schiedsgericht von vier Mitgliedern unter dem Obmann Johann Grafen zu Wertheim unterbreiteten. Das Schiedsgericht solle „mit vnser baider parthey willen vnnd wissen“ entschieden; auch würden sie sich eventuell einem „freuntlich recht“ von ihm unterwerfen.

Den zwischen Friedrich und Nürnberg getroffenen Verein-

barungen gaben die jungen Burggrafen Johann und Friedrich am 27. März 1389 ihre Zustimmung und erklärten sich mit allen Abmachungen ihres „liebes Herrn und Vaters“ einverstanden. Dieser Vorgang ist nicht ohne Bedeutung. Man sieht, unser Held war nicht nur in die politischen Dinge vollständig eingeweiht, sondern auch, obwohl er noch nicht das 18. Lebensjahr und damit die völlige Mündigkeit erreicht hatte, bereits in ziemlich selbständiger Stellung.

Der Spruch des Schiedsgerichts erfolgte, wie nach Lage der Dinge sich von selbst verstand, zugunsten des Burggrafen wahrscheinlich in den Pfingsttagen 1389. Mehrere am 19. Juni und 11. August zu Nürnberg ausgefertigte Urkunden belehren uns über seinen Inhalt. Während Friedrich für sich, seine Söhne und Erben erklärte, daß er „des entsagens wegen“ mit Nürnberg „gütlich und freundlich“ verglichen sei, zahlte ihm die Stadt eine Entschädigung von 8000 Gulden, erließ ihm überdies die Hälfte jener Summe von 8000 Gulden, für die er ihr im Jahre 1385 das Schultheißenamt, das Gericht und den Zoll verpfändet hatte, und stellte ihm auch die Zoll-Gerechtsame wieder zurück. Dagegen mußte Friedrich sich verpflichten, das Gericht und das Schultheißenamt nicht vor Ablauf der nächsten vier Jahre einzulösen.

Der Frieden zwischen den Burggrafen und der Reichsstadt wurde auch in den nächsten Jahren von beiden Teilen nicht nur ehrlich gehalten, sondern auch zu befestigen versucht. Eine Einung vom 24. März 1390 verpflichtete sie, jede zwischen ihnen sich etwa erhebende Streitigkeit im Wege des Vergleiches zu beseitigen. Wäre das nicht möglich und müßte behufs Austragung des Streitfalles zum Kampfe mit den Waffen geschritten werden, so sollte die Kriegserklärung dem wirklichen Beginn der Feindseligkeiten stets ein halbes Jahr vorhergehen, um einer etwaigen Versöhnung reichlich Raum zu geben. Auch wurden alle sonstigen Zwistigkeiten, die wegen der Grenze der beiderseitigen Gerechtsame zwischen den Burggrafen und der Stadt noch obwalteten, im folgenden Jahre auf Zusammenkünften zu Heilsbronn und Fürth gütlich beigelegt.

Wir haben zwar kein ausdrückliches Zeugnis dafür, daß auch Friedrich d. J. persönlich an allen im Laufe dieses Jahres gepflogenen Verhandlungen teilgenommen hat. Aber diese Dinge waren doch so bedeutungsvoller, tief einschneidender Art, daß der Vater seine inzwischen herangewachsenen und über ihr Alter hinaus gereiften Söhne schwerlich wird von ihnen ausgeschlossen haben. Einer von ihnen ist, auch wenn seine Anwesenheit nicht gerade ausdrücklich

bezeugt wird, wohl damals stets um den alternden Herrn bei dergleichen Ereignissen gewesen. Ein „Schied“ des Burggrafen vom 31. März 1394 zu Wassertrudingen in den Streitigkeiten der Grafen von Öttingen und der Stadt Dinkelsbühl gibt wenigstens derartigen Schlüssen die nötige Unterlage. Friedrich besiegelte nämlich den gefällten Spruchbrief „mit vnsers lieben suns burggrafen Fridrichs anhangenden insigel, wan wir des vnsere zu disen ziten bi vns nicht geheft haben.“ Im vorliegenden Falle darf man also ohne weiteres annehmen, zumal der alte Burggraf „für sich und seine Söhne“ urkundete, daß diese nachträglich durch besondern Akt ihre Zustimmung zu den Abmachungen des Vaters gegeben haben.

Die in Eger errichtete Landfriedensvereinigung war zu dürftig und zu schwerfällig, der Kreis der Landfriedensgerichte viel zu beschränkt, als daß sie erhebliches zu leisten vermocht hätte. Die Fehde blieb als letztes Rechtsmittel bestehen, obschon mancher Frevel verhütet, mancher bestraft wurde. Mit eifersüchtigem Argwohn betrachteten einander die Stände, von denen jeder seine volle Selbständigkeit bewahren wollte und lieber allerhand Unzuträglichkeiten ruhig mit in den Kauf nahm, als einem Mächtigeren, selbst dem Reiche, größere Gewalt über sich einzuräumen. So blieb denn alles beim Alten. Die Schuld lag gleichmäßig an allen. Räubereien im kleinen, Fehden im großen schädigten allenthalben des Reiches Wohlfahrt.

Einer der wenigen Fürsten, die aufrichtig bestrebt waren, den in Eger übernommenen Pflichten ehrlich nachzuleben, war der Burggraf Friedrich V. Schon vor dem Städtekriege erscheint er als ein vorzüglicher Verfechter der Landfriedensbestrebungen. Im Jahre 1378 hatte er einen besonderen Landfrieden für sein Burggrafentum und seine geistlichen Nachbarstaaten Bamberg und Würzburg errichtet. Nach Beendigung des großen Krieges sehen wir ihn zu Anfang des Jahres 1391 wiederum mit diesen Bundesstaaten unter Zuziehung Nürnbergs, Regensburgs und anderer Reichsstädte einer wirksamen Handhabung des allgemeinen Landfriedens die Wege bahnen. Kein Wunder daher, daß, wie bereits erwähnt, einzelne kleinere Reichsstädte, wie Rothenburg a. d. T., sich beeilten, gegen Zahlung einer jährlichen Rente sich in den Schutz des mächtigen Fürsten zu begeben, während andere, wie Ulm und seine Nachbarn Nördlingen und Memmingen zu neuen, allerdings bedeutungslosen Bündnissen sich zusammenschlossen.

Der Sicherung des Landfriedens dienten ferner vielfache Verhandlungen und Vereinbarungen, die in den nächsten Jahren stattfanden, wenngleich hier auch noch eine Reihe anderer, nicht minder wichtiger politischer Fragen in Betracht kamen, Vorgänge, die für uns um so bemerkenswerter sind, als der junge Burggraf Friedrich, wie ausdrücklich bezeugt ist, persönlich bei ihnen mitgewirkt hat.

Am 17., 18., 19. Juni 1393 einigten und verglichen sich zu Bamberg die drei Burggrafen mit dem Bischof Lamprecht von Bamberg über verschiedene strittige Patronatsrechte sowie über die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen ihren Untertanen. Tags darauf, am 20. Juni, pflogen die Burggrafen in Bamberg Rat mit den Bischöfen von Würzburg, Eichstädt, Regensburg, dem Herzog Stephan von Bayern, dem Pfalzgrafen Ruprecht und andern Herren über die Gebrechen des Landfriedens in Schwaben, Bayern und Franken und über Münzfragen. Da man nicht einig werden konnte, wurden neue Verhandlungen zu Mergentheim (22. Juni), Hagenau und Forchheim (27. Juli) in Aussicht genommen. Auch auf den Fürsten- und Städtetagen zu Nürnberg und Frankfurt im Mai, Juni, Juli und Dezember 1394 war der junge Burggraf Friedrich anwesend. Es handelte sich in diesen Versammlungen nicht nur um schwebende Landfriedensangelegenheiten, sondern vermutlich auch um die wirren Zustände in Böhmen und um das Schicksal des Reichsoberhauptes, das seit dem 8. Mai von den unzufriedenen böhmischen Herren gefangen gehalten wurde.

Mit einiger Sicherheit ist anzunehmen, daß Burggraf Friedrich d. J. auf den Nürnberger und Frankfurter Zusammenkünften, ohne daß wir freilich darüber genauer unterrichtet wären, eine gewichtige Stellung eingenommen hat. Um den ihm von allen Seiten, selbst von seinen nächsten Verwandten, den eigennützigen, ränkevollen Sigmund und Jost, drohenden Sturm zu beschwichtigen, hatte König Wenzel zahlreiche böhmische Barone, seine Brüder und Vettern: Sigmund, Johann von Görlitz, Jost und Prokop von Mähren Ende Januar 1394 nach Prag zu einer gütlichen Aussprache berufen. „Wahrscheinlich auf Wunsch des Königs“ hatte auch der alte Burggraf seinen Sohn Friedrich dorthin entsandt. Am 4. Februar schloß Prokop, der mit seinem Bruder in Feindschaft geraten war, für sich und seine Helfer Frieden mit Jost und übertrug „die Entscheidung des Streites seinen Schwägern, dem Burggrafen Friedrich und dem Markgrafen Wilhelm von Meißen, vor denen er am 16. März in Prag erscheinen und seine Sache vortragen wollte bei einer Strafe von 10000 Schock Groschen.“

Ob der in Aussicht genommene schiedsrichterliche Vergleich wirklich stattgefunden, ob er sich insbesondere auch auf Wenzel und Sigmund erstreckt hat, ist nicht bekannt, ist auch kaum anzunehmen, da die Streitigkeiten bald nachher wieder ausbrachen und sogar zur Gefangensetzung Wenzels führten.

Als die Nachricht von dieser Katastrophe nach Nürnberg gelangte, erregte sie begreiflicherweise bei Fürsten und Städten das größte Aufsehen. Ganz von selbst bot sich also da für den jungen Burggrafen Gelegenheit, mit seiner aus eigener Anschauung und Erfahrung gewonnenen Kenntnis von den böhmischen Dingen aufklärend und vielleicht auch nach der Richtung hin zu wirken, daß eine neue Versammlung nach Frankfurt ausgeschrieben ward. Der weitere Verlauf der Sache ist bekannt. In Frankfurt, wo auch die Kurfürsten sich eingefunden hatten, wurde Pfalzgraf Ruprecht zum Reichsvikar bestellt „für die Zeit, in der der König unfrei sei", während nach Böhmen alsbald der gemessene Befehl erging, Wenzel sofort seiner Haft zu entledigen. Das geschah denn auch am 2. August, und am 25. desselben Monats erfolgte der Friede zu Pisek zwischen Wenzel und seinen Gegnern.

Trotzdem dauerte der schwankende Zustand im Lande Böhmen fort, zumal der unberechenbare König entgegen seiner Zusage hartnäckig einer durch die allgemeine Lage gebotenen Politik kluger Mäßigung sich widersetzte. Sein Streit mit Jost und der unbotmäßigen Herrenpartei lebte wieder auf. Es wurden zwar mit ihr aufs neue Verhandlungen angeknüpft wegen eines Tages zu Budweis am 6. Dezember 1394, aber zu einem rechten Ende kam man nicht.

Unter den königlichen Bevollmächtigten, die den Budweiser Tag ausschrieben, erscheint auch Burggraf Friedrich d. J. wieder, wie er denn überhaupt vom Schicksal vielfach dazu ausersehen war, in die böhmischen Wirren und Händel, in die ja auch sein Schwager Albrecht von Österreich als Bundesgenosse Josts von Mähren verwickelt war, einzugreifen, allerdings wohl meist wider seinen Willen. Er entledigte sich, so scheint es, seiner undankbaren Aufgabe mit Eifer und Geschick, indem er nach beiden Seiten hin zu vermitteln und die aufgeregten Gemüter zu beschwichtigen suchte. Auch an dem Schiedsspruche zwischen dem zu Wenzel übergegangenen, dann aber wieder reumütig in das Lager Albrechts zurückgekehrten Johann von Lichtenstein und dem Österreicher hat Friedrich erfolgreich mitgewirkt.

Zum Danke für diese ersprießliche Tätigkeit verschrieb ihm Albrecht am 9. Februar 1395 die „Vesten Hinsperg mit allen Zinsen

und Nutzungen“ und am 12. Februar „sein Haus zu Wien in der Rothgasse, wo die kanzlei gewesen und das sein Kammermeister Georg von Lichtenstein bewohnte, als Leibgeding“. Auch König Wenzel wußte gar wohl die ihm und dem Reiche erwiesenen treuen Dienste Friedrichs zu schätzen und wies ihm zum Dank dafür am 25. August 1396 ein Jahrgeld von 1000 Gulden auf die königlichen Kammern an. Freilich bleibt ungewiß, ob der Burggraf sich der willkommenen Gabe auch wirklich hat erfreuen dürfen.

Bald darauf riefen dringende Angelegenheiten des Burggrafentums unsern Friedrich in die Heimat zurück. U. a. lieh er hier dem Markgrafen Wilhelm von Meißen in einer Fehde gegen Erfurt seinen Beistand, während er gleichzeitig von der Markgräfin Katharina von Meißen und ihren Söhnen bevollmächtigt wurde, ihren Zwist mit dem Bischof von Würzburg und den Herren von Schaumberg und von Heßberg zur endgültigen Entscheidung zu bringen. Außerdem beschäftigte ihn die Beilegung der zwischen dem Bischof Gerhard von Würzburg und dem Grafen Heinrich von Henneberg ausgebrochenen Streitigkeiten.

In diesen Tagen wurden auch die wichtigen Vereinigungen, die der Vater im Laufe der Zeit mit seinen Nachbarn zum Schutze der am meisten gefährdeten Grenzbezirke geschlossen hatte, von dem jungen Friedrich mit den Bischöfen von Bamberg und Würzburg und den Meißnischen Markgrafen erneuert (25. Oktober 1395) und verschärfte Maßregeln gegen alle Friedensstörer beschlossen. Kommissionen, aus Insassen der in Betracht kommenden Lande gebildet, wurden niedergesetzt, um alle Klagen über Räubereien, Brandschatzungen und sonstige Gewalttaten zu entscheiden und den Beschädigten Genugtuung zu verschaffen.

Inzwischen hatte der Mangel eines festen Reichsregimentes die unbotmäßige Ritterschaft veranlaßt wieder kühn ihr Haupt zu erheben. Um 1394 entstand unter dem niederen Adel am Rhein und in Schwaben der weitverzweigte Bund der „Schlegler“. Die Verschworenen traten der fürstlichen Landeshoheit entgegen und gefährdeten durch Wegelagerung und Straßenraub Handel und Verkehr. Das Verbot Wenzels gegen alle Bündnisse in Schwaben, Franken, Elsaß und in der Wetterau verhallte wirkungslos, und da das Reichsoberhaupt auch sonst untätig blieb, vergaßen die bedrohten Fürsten und Städte zeitweilig ihres alten Haders.

Zu Mergentheim errichteten die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz, der Markgraf Bernhard von Baden, der Herzog Leopold IV. von Österreich, der Graf Eberhard der Milde von

Württemberg und andere Fürsten, Stifter und Städte behufs Sicherung der Straßen und des Handelsverkehrs in der Gestalt eines Bundes eine gemeinsame Schutzwehr gegen die gewalttätige Gesellschaft. Auch der alte Burggraf Friedrich von Nürnberg suchte Anschluß an die neue Vereinigung und eilte zu diesem Zwecke, von seinem jüngsten Sohne begleitet, in den ersten Januartagen des Jahres 1396 nach der Tauberstadt. Angesichts dieser Übermacht verzagten die Ritter, deren „Könige" inzwischen zu Heimsheim in die Gewalt des Württembergers geraten waren, an der Aufrechterhaltung ihres Bundes, unterwarfen sich einem schiedsrichterlichen Spruch und lösten sich dann auf.

Zu den Lieblingsplänen des ungarischen und nachmaligen deutschen Königs Sigmund gehörte von jeher auch ein allgemeiner Kreuzzug gegen den Erbfeind der Christenheit. Sein abenteuerlicher Sinn gefiel sich in der Rolle eines Türkenbezwingers, und im Geiste sah er seine Stirn bereits mit dem höchsten Ruhmeskranze geschmückt. Sein Hilferuf fand freudigen Wiederhall in den Herzen der abendländischen Christenheit. Und im Frühjahr 1396 sah man zahlreiche Haufen rüstiger Krieger und abenteuernder Gesellen, namentlich aus Frankreich und Burgund, in dessen romantischen Fürsten- und Rittergeschlechtern noch der frohe Kampfesmut und der kriegerische Geist der Kreuzzugszeiten lebendig war, die alte Nibelungenstraße hinab ziehen rastlos und in froher Siegeszuversicht. Während der ältere Bruder Johann diesen Scharen mit einem Fähnlein Ritter und Knechte sich anschloß und im Gefolge König Sigmunds an der verhängnisvollen Schlacht bei Nicopolis (25. September 1396) rühmlich kämpfend teilnahm, blieb Friedrich daheim, um dem alternden, seit dem letzten Jahre von dauerndem Siechtum heimgesuchten Vater in der Verwaltung des kleinen Reiches getreulich zur Seite zu stehen.

Nachdem Johann im Frühjahr 1397 glücklich aus dem Orient heimgekehrt war, übertrug Burggraf Friedrich nach dem Beispiele seines Ahnen Konrad III. den Söhnen die Regierung des Burggrafentums. In dem Vergleich, den die drei fürstlichen Herren am 11. April 1397 zu diesem Zwecke miteinander schlossen, behielt sich Friedrich eine Art Altenteil mit gewissen Ehrenrechten vor. Als künftigen Wohnsitz und ausschließliches Besitztum bestimmte er für sich die Plassenburg und die dazu gehörige Herrschaft. Daneben nahm er die Verleihung aller geistlichen und weltlichen Lehen, sowie des Gerichtsbannes und die jährliche Lieferung von sechs Fudern des besten, zu Castell wachsenden Weines für sich in

Burggraf Friedrich V. von Nürnberg und seine Söhne Johannes III. und Friedrich VI.

Original in der Münsterkirche zu Kloster Heilsbronn

Zu S. 43

Anspruch. Seine Söhne dagegen übernahmen die Verwaltung des herrschaftlichen Gebietes und alle auf ihm ruhenden väterlichen Schulden. Sie verpflichteten sich außerdem, ihrem Vater den erforderlichen Schutz zu leisten und von ihren Besitzungen ohne seine Zustimmung nichts zu verpfänden oder zu veräußern. Endlich verblieb dem Burggrafen noch die Macht, während des Zeitraumes vom 25. Dezember bis 6. Januar jedes Jahres das ganze Abkommen, wenn es ihm belieben sollte, durch Widerruf aufzuheben und die Zügel der Regierung wieder an sich zu nehmen. Kaum ein Jahr später, am 21. Januar 1398, rief ihn der Tod aus seinem tätigen Leben ab.

Dreißig Jahre hatte der alte friedfertige Herr unverzagt und redlich gearbeitet, um sich in dem wirren Getriebe der Parteien zu behaupten, seine fürstliche Würde zur Geltung und Anerkennung zu bringen, seine fränkischen Lande zu ordnen, seine Hausmacht zu erweitern und zu befestigen und sich auch nach Kräften des Reiches anzunehmen. Als er ins Grab sank, bewegte sich Deutschlands geschichtliches Leben in trostlosen Bahnen. Die Reichsgewalt war gebrochen und verbraucht, der öffentliche Wohlstand dahin; Recht und Gerechtigkeit lagen danieder; die Landesfürsten strebten nach Unabhängigkeit, suchten sich der Reichsgefälle zu bemächtigen, ihre Territorialgerichtsbarkeit zu erweitern und erschöpften ihre Kraft in schonungslosen Fehden; die Städte huldigten ähnlichen Grundsätzen und standen bereits den Fürsten als ebenbürtige Reichsglieder zur Seite; die christliche Welt entbehrte der Tröstungen der Religion; die Kirche war entartet und gespalten, und auf allen Gebieten des Lebens begannen neue Grundsätze und Bestrebungen nach Gestaltung zu ringen, begannen die Geister sich zu rüsten zu einem gewaltigen Ringen gegen überlebte Einrichtungen und veraltete Anschauungen.

Trotz dieser trüben Aussichten durfte der alte Burggraf getrost die Augen schließen. Er hatte sich in seinen Söhnen, namentlich in dem rührigen Friedrich, Nachfolger herangebildet, von denen zu hoffen war, daß sie des Vaters Lebenswerk in seinem Sinne und nach den bewährten Grundsätzen der Hauspolitik nicht nur erhalten, sondern auch erfolgreich weiter führen würden. Und die Entwicklung der Dinge hat schon in der nächsten Zeit den stolzen Hoffnungen, den kühnen Erwartungen von des Hauses zunehmender Macht und Größe, die in der Überlieferung der Familie lebten und die Herzen ihrer Mitglieder höher schlagen ließen, in ungewöhnlich reichem Maße die ersehnte Erfüllung gebracht.

Es gibt wenige Fürsten, die in not- und drangvoller Zeit ein so umfassendes Feld der Tätigkeit gefunden haben, wenige, an die eine solche Fülle schwerer Pflichten und Aufgaben herangetreten ist, wie an den jungen Burggrafen Friedrich, da der Vater von ihm schied. Aber frohen Mutes, mit kluger Umsicht, zielbewußt und mit festem Willen ging er ans Werk. Und als das Geschick ihn, wie keinen seiner Vorgänger, mit Herrschaft und mit Würden schmückte, ward ihm zugleich die Kraft verliehen, war ihm auch das Glück beschieden, die neuerworbenen Güter seinem Hause sicherzustellen.

Also wurde Friedrich der Schöpfer des preußischen Staates, er, der in seiner anspruchslosen frommen christlichen Art sich als „Gottes schlichten Amtmann am Fürstentum“ bezeichnete, ein Ausspruch, an den unbewußt einer seiner größten Nachfolger auf dem Throne anknüpfte, als er sich für den ersten Diener seines Staates erklärte.

Kurfürst Friedrich II.

1. Die Geschwister.

In seiner fast vierzigjährigen Ehe mit Elisabeth von Bayern wurden dem Kurfürsten Friedrich I. zehn Kinder — sechs Töchter und vier Söhne — geboren.

Das älteste Kind erblickte i. J. 1405 zwischen dem 1. Mai und 29. September das Licht der Welt und wurde nach der Mutter Elisabeth genannt. Kaum 15 Jahre alt, ward die Burggräfin auf dem Konstanzer Konzil am 9. April 1418 mit dem 44jährigen Herzog Ludwig II. zu Liegnitz und Brieg vermählt. Nachdem ihr Gemahl am 30. April 1436 gestorben war, verheiratete sich Elisabeth drei Jahre später mit dem jungen Herzog Wenzeslaw von Teschen-Beuthen († 1474), segnete aber bereits am 31. Oktober 1449 das Zeitliche.

Erst nach nahezu fünf Jahren — in den Frühlingstagen 1406 — wurde dem burggräflichen Paare der erste Sohn, Johann, geboren.

Höchst dürftig sind die Nachrichten, die über diesen Hohenzollernsproß auf uns gekommen sind. Über seine Kinderjahre, seine Erziehung und Bildung wissen wir so gut wie nichts.

Zu Anfang des Jahres 1416 wurde der jugendliche Markgraf mit der elfjährigen Barbara von Sachsen, einer Tochter des Kurfürsten Rudolf, vermählt. Am 13. Januar 1426 übertrug ihm der Vater, dessen Kraft durch die damals besonders hochgehenden Wogen der Reichspolitik und die Husitenkriege vollauf in Anspruch genommen war, die Statthalterschaft in den Marken. Die hier von ihm, allerdings inmitten der schwierigsten Verhältnisse, entfaltete Regententätigkeit entsprach so wenig den Erwartungen des alten Kurfürsten, daß er ihn zu Anfang des Jahres 1437 von seinem verantwortungsvollen Posten abberief und ihn durch seinen zweiten Sohn Friedrich ersetzte.

Bald darauf, am 7. Juni 1437, errichtete Kurfürst Friedrich I. in der Form eines Hausvertrages ein Testament, die „Dispositio Fridericiana", das auch von seinen mündigen Söhnen Johann, Friedrich und Albrecht — der vierte, Friedrich der Jüngere, zählte

damals erst dreizehn Jahre — besiegelt wurde. Nach den hier getroffenen Bestimmungen sollten alle Söhne und ihre männlichen Nachkommen die Lande des Vaters nach dessen Tode gemeinsam vom Reiche zu Lehen tragen und sämtlich die Titel eines Markgrafen von Brandenburg und Burggrafen von Nürnberg und die Wappen, Banner und Siegel dieser Länder führen. Das Herrschaftsgebiet selbst sei jedoch unter ihnen in der Art zu teilen, daß Johann das Fürstentum Bayreuth, Albrecht das Fürstentum Ansbach, die beiden Friedrich dagegen die Mark Brandenburg erhielten. Gemeinschaftliches Besitztum der Brüder sollten, wie oben (S. 17) bereits erwähnt, nur die Familienurkunden und die Handschriften, Bücher, Heiligtümer und Kostbarkeiten bleiben, die teils auf der Plassenburg, teils in Tangermünde aufbewahrt wurden.

Die Kurwürde, die nach den Bestimmungen der Goldenen Bulle dem Erstgeborenen gebührte, wurde dem älteren Friedrich mit der Maßgabe zugeteilt, daß sie nach seinem Tode zunächst auf den jüngsten Bruder übergehen und nach dessen Ableben dem ältesten Sohne des älteren Friedrich zufallen sollte. Erst nach Ablauf von sechszehn Jahren, vom 7. Juni 1437 an gerechnet, sollten beide Friedrich berechtigt sein, eine Teilung der märkischen Lande unter sich vorzunehmen. Vor dem Unheil, von dem jüngeren Friedrich als Landesherrn regiert zu werden, hat die arme Mark ein gnädiges Geschick glücklich bewahrt. Am 16. September 1447 einigten sich die markgräflichen Brüder, in Erwägung, daß „nicht straflich oder vnrecht, sunder loblich ist, das man gesetze oder ordnung nach erlauff der czyt, sach vnd lute wol voranderen moge", dahin, daß Friedrich d. J. für sich und seine Erben auf die Nachfolge in der Kur verzichtete und dafür mit der Altmark und Priegnitz abgefunden wurde.

Zweierlei fällt bei jenem staatsrechtlichen Akte ins Auge: der einmütige Gehorsam der Söhne gegen die Anordnungen des Vaters und die Ausschließung des Erstgeborenen von der Kur. Der Umstand, daß die jungen Markgrafen, so verschieden sie auch sonst an Charakteranlage waren, sich einsichtig dem Willen des vielerfahrenen Vaters unterordneten, obwohl er dem Herkommen und dem Reichsgesetz zuwiderlief, legt beredtes Zeugnis ab von dem im kurfürstlichen Hause obwaltenden innigen Familienverhältnis. Daß des Vaters Wort in seinen hauptsächlichsten Teilen auch weiter über seinen Tod hinaus in Geltung blieb, daß die „hohenzollerischen Brüder in guten und bösen Tagen schlicht und fest bei einander" blieben, ist ein unerhörtes Beispiel von Selbstüberwindung und

Pflichttreue gegen die aufstrebende Macht und Größe des Hauses in einer Zeit, da andere Familien, wie Habsburger, Wittelsbacher, Wettiner und Welfen in ruchlosem Hader sich zerfleischten.

Die Ausschließung Johanns von der kurfürstlichen Würde und die Überweisung gerade des Landes Bayreuth an ihn hatte ohne Zweifel in der unzulänglichen Persönlichkeit des Markgrafen ihren Grund. Darauf weist u. a. ein merkwürdiges Zwiegespräch hin, das nach Enea Silvio am 7. Juni 1437 zwischen dem Kurfürsten und seinem Sohne stattgehabt haben soll. Der kluge Italiener legt dem Vater folgende Ansprache in den Mund: „Ich habe zuerst, wie Du weist, die kurfürstliche Würde unserem Hause zugeführt, da ich noch mit dem Kaiser Siegmund in sehr vertrautem Verhältnisse stand. Nun fordert mich der Tod auf, Sorge dafür zu tragen, was mir sehr am Herzen liegt, daß diese Würde in meinem Hause keine Abnahme erleide. Dein Streben geht, wie ich sehe, vorzüglich auf Ruhe und Gemächlichkeit. In dem Kurfürstentume findest Du aber nichts als Sorge und beständige Arbeit. Dieserhalb werde ich, wenn ich das mit Deiner freien Zustimmung tun kann, die Mark Brandenburg, der die Kur angehört, Deinem Dir im Lebensalter am nächsten stehenden Bruder Friedrich vermachen, da derselbe wachsamer und ausdauernder in der Arbeit ist, als Du mir erscheinst. Dir gebe ich das Vogtland, dem Albrecht, was ich in Franken besitze, und dem jüngeren Friedrich einen Anteil an der Mark.“

Markgraf Johann soll darauf geantwortet haben: „Bis zu diesem Tage, Vater, habe ich geglaubt, daß Friedrich Dir viel lieber sei, als ich, da Du Dich oft viel freundlicher gegen ihn erzeigtest: was mich auch nie verdroß. Ich ändere aber jetzt meine Ansicht und ich liebe und verehre Dich, Vater, darum noch mehr als sonst; da Du, nach Deinem letzten Willen mir Muße und ihm Mühen bescheiden willst.“

Es bedarf keines Beweises, daß der Wortlaut dieser Unterredung der geschäftigen Phantasie des großen Literaten entsprungen ist. Aber der Inhalt des Gesprächs zeigt doch, daß er die Sachlage richtig zu würdigen verstand. Das wird auch die Auffassung der Zeitgenossen von den ungewöhnlichen Vorgängen im kurfürstlichen Hause gewesen sein.

Wie dem aber auch sei, der Plassenburger Teilungsvertrag entsprach ohne Zweifel den eigenen Wünschen Johanns. Nach der uns erhaltenen spärlichen Kunde zu urteilen, nahm er unter seinen Brüdern eine höchst eigenartige Stellung ein. Eine stille, beschau-

liche Natur, besaß er nicht die Umsicht und den energischen Willen seines Bruders Friedrich, war er frei von dem politischen Ehrgeiz, dem hochstrebenden Sinn, der unermüdlichen Arbeitskraft, der haushälterischen Sparsamkeit, die den nachmaligen Kurfürsten Albrecht auszeichneten. Was ihm vor allen andern Dingen begehrenswert erschien, das war der ruhige Genuß behaglicher Lebensfreude, die ungetrübte Befriedigung seiner literarischen Neigungen. Hierzu aber ließ ihm, wie er genugsam erfahren, die Würde des kurfürstlichen Amtes mit seinen Lasten und Sorgen und Mühen weder Zeit noch Muße. Vielleicht besaß er auch Selbsterkenntnis und Einsicht genug, um sich zu sagen, daß seine Fähigkeiten solchen Aufgaben, wie sie in der Mark der Lösung harrten, bei weitem nicht gewachsen seien. So wird er denn freudig der väterlichen Disposition zugestimmt haben, die ihm das Fürstentum Bayreuth zusprach. Von verhältnismäßig ruhigen Nachbarn umgeben und reich an mannigfaltigen Erträgen, bot das Land einem friedfertigen und anspruchslosen Herrn alles dar, was zur Befriedigung seiner bescheidenen Wünsche erforderlich schien. Anders lagen dagegen die Dinge im Markgrafentum Ansbach. Hier erforderte schon die Nähe einer so mächtigen Stadt, wie Nürnberg, einen Fürsten, der entschlossen und imstande war, den Ansprüchen der Bürger gegenüber das Ansehen des Hauses zu wahren und den eigenen Willen zur Geltung zu bringen. Hierzu aber war, wie der alte Kurfürst mit richtigem Blicke vorausgesehen, keiner mehr geeignet, als sein dritter Sohn Albrecht. —

Soweit unsere Kenntnis reicht, waren des Markgrafen Johann Sinn und Neigung vornehmlich alchemistischen Bestrebungen zugewandt. Aber auch der Pflege humanistischer Studien scheint er nicht abhold gewesen zu sein.

Unter den merkwürdigen Wegen, welche das Menschengeschlecht von alters her in seinem unheilvollen Streben nach Gold und Reichtum eingeschlagen, ist der absonderlichste der der Alchemie d. i. der Kunst, unedle Metalle in Gold und Silber zu verwandeln. Diese Kunst soll zuerst aus dem alten Ägypten nach Hellas gekommen und später durch Araber, die sie zu höchster Blüte entfaltet hatten, und Juden im Abendlande Verbreitung gefunden haben.

Schon im 13. Jahrhundert hatten Männer wie Albertus Magnus, Thomas von Aquino, Villanovanus, Roger Baco, Peter von Toledo u. a. den Glauben an die Goldmacherkunst bei den Deutschen, Engländern, Franzosen und Spaniern befestigt. Im 14. Jahrhundert war

Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg,
Gemahlin des Kurfürsten Friedrich I.

Original auf den Flügeltüren eines Altarschreines in der Kirche zu Kadolzburg

es Raimundus Lullus, dessen Ruf infolge gelungener, großartiger Versuche auf diesem Gebiete sich aufregend über ganz Europa verbreitete. Sein Ansehen wird indes von einem Zeitgenossen des Markgrafen Johann, dem sagenberühmten Basilius Valentinus, in den Schatten gestellt. Basilius, das vielbewunderte „Orakel der Alchemisten“ soll im Jahre 1413 im St. Peterskloster zu Erfurt als Mönch gelebt haben „arte medica et naturali indagatione admirabilis“. Die Schriften dieses vielkundigen Mannes und wundergläubigen Phantasten verraten ausgezeichnete chemische Kenntnisse, geben jedoch über die Bereitung der geheimnisvollen Tinktur, der die Kraft innewohnte, unedle Metalle in Gold zu verwandeln, die aber auch als eine Art Universalmedizin (aurum potabile) galt, keinen Aufschluß.

Damals soll auch ein Mönch zu Annaberg „alchemistische Prozesse“ in seiner Zelle vermauert haben, die später aufgefunden wurden. Von einem Mönch des Klosters Chorin wird erzählt, daß er in der Alchemie erfahren gewesen und zu Nutz und Frommen des Klosters die Geheimnisse seiner Kunst schriftlich aufgezeichnet habe. Diese bei der Aufhebung der Klöster vorgefundene Handschrift hat Hans von Osten in der „Herzstärkung für Alchemisten“ - Berlin 1771 — bekannt gemacht.

Ferner lebte in jener Zeit zu Stendal ein Chorherr Friedrich Gottfried, der als fleißiger Kunstverwandter gerühmt wird. Auch im Domstifte zu Havelberg beschäftigte man sich offenbar sehr eifrig mit alchemistischen Forschungen. Wenigstens fand Riedel bei der von ihm bewerkstelligten „Auflösung der von dem Bischof und dem Domkapitel herrührenden Manuskripten-Sammlung einen beträchtlichen Vorrat alchemistischer Schriften aus jener Zeit.“

Wir besitzen keine zuverlässigen Nachrichten darüber, ob die alchemistischen Bestrebungen der märkischen Mönche und Kleriker die Aufmerksamkeit des Markgrafen Johann, der seit dem Jahre 1426 als Statthalter die Kurlande verwaltete, erregt haben. Immerhin bleibt die Möglichkeit bestehen, daß er während seiner elfjährigen Amtsperiode Gelegenheit gefunden hat, zu dem einen oder dem anderen Adepten in nähere Beziehungen zu treten, daß er schon hier in der Mark ernstlich versucht hat, an dem allgemeinen Wettbewerb um die Auffindung des wunderbaren Universalheilmittels teilzunehmen.

Die Gabe, mit den knappen Mitteln des armen Landes haushalten, war dem Markgrafen durchaus versagt. Seine ewige Geldnot zwang ihn, zu unausgesetzten Veräußerungen und Verpfän-

dungen landesherrlichen Besitztums seine Zuflucht zu nehmen und so die staatlichen Machtmittel unheilvoll zu schmälern. Wenn er angesichts dessen Rettung und Hilfe aus seiner drückenden Lage bei den Goldmachern und in eigenen alchemistischen Experimenten suchte, so folgte er nur dem betörenden Zuge der Zeit, der alle Stände, alle Schichten der Bevölkerung ergriffen hatte und bis tief ins 18. Jahrhundert die menschliche Gesellschaft in seinen trügerischen Banden gefangen hielt.

Ganz unerfahren in der hermetischen Wissenschaft ist Johann damals nicht mehr gewesen. Im Germanischen National-Museum zu Nürnberg befindet sich eine Pergament-Handschrift in deutscher Sprache, die trotz verworrener, traumhaft phantastischer Schreibart genaue Nachrichten über den damaligen Stand des alchemistischen Wissens und sachkundige Belehrung über den alchemistischen Unterrichtsbetrieb enthält. Von einem aus Franken stammenden, sonst aber unbekannten Verfasser in der Zeit von 1414—1418, vermutlich in Konstanz, niedergeschrieben, ist dieser Kodex, der, „wenn nicht gar das älteste, so doch bestimmt eines der ältesten größeren alchemistischen Werke deutscher Sprache“ darstellt, dem Kurfürsten Friedrich I. gewidmet. Aus der Widmungsformel, die dem „Buch der heyligen Dryvaldikeit“ vorangeschickt ist, scheint hervorzugehen, daß der Kurfürst selbst sich mit der Bereitung des „Steines der Weisen“ beschäftigt hat. Als feststehend darf man aber wohl annehmen, daß Markgraf Johann aus diesem Kodex seine erste Unterweisung empfangen und daß er ihn bei seinen späteren alchemistischen Versuchen benutzt hat.

Es sind aber noch mehrere andere Wege bekannt, auf denen dem Markgrafen die nötige sachdienliche Unterweisung und Belehrung zuteil wurde.

In der Zeit von 1429 bis 1431 verweilte Markgraf Albrecht (Achill), Johanns jüngerer Bruder, als Edelknabe am Hofe der Königin Barbara, der Gemahlin König Sigmunds. Von der nicht gerade sittenstrengen Dame berichten zuverlässige Zeugen, daß sie eine eifrige Verehrerin der alchemistischen Kunst gewesen, der sie besonders nach dem Tode ihres Gemahls sich hingegeben hat. Der Ruf von der erfolgreichen Goldmacherkunst der „Maria Prophetissa“ bewog u. a. den bekannten böhmischen Alchemisten Johann von Laaz, der mit heißem Bemühen, aber vergeblich auf den italienischen Akademien nach dem Stein der Weisen geforscht, an ihren Hof sich zu begeben, um an Ort und Stelle das unerhörte Mirakel mit eigenen Augen zu schauen und zu ergründen.

Offenbar hat Markgraf Albrecht, der übrigens selbst, wie seine Nachkommen, die Kurfürsten Joachim II., Johann Georg, Friedrich Wilhelm und die beiden ersten Könige Friedrich und Friedrich Wilhelm, eine gewisse Vorliebe für Alchemie gehabt hat, dem Bruder von seinen Erlebnissen und Erfahrungen am Hofe der deutschen Königin, unter denen solche alchemistischer Art sicherlich nicht die geringsten gewesen sind, eingehende Mitteilung gemacht.

Wie sehr aber augenscheinlich der ganzen kurfürstlichen Familie an der Förderung der alchemistischen Kenntnisse Johanns gelegen war, beweist folgender Vorgang. Am 24. Januar 1437 kam zwischen dem Herzog Johann von Sagan, der bei seinen Zeitgenossen als vollkommener Adept galt, obwohl die Geschichte der Alchemie von seiner Geschicklichkeit nichts zu berichten weiß, und dem Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg und dessen vier Söhnen ein feierlicher Vertrag zustande. In ihm verpflichteten sich die Markgrafen, dem Herzog mit 200 Reitern, „mit vnszer vnd der vnsern werck vnd gezeugk, als püchßen vnd pleyden", so oft es gewünscht werden möchte, gegen alle seine Feinde und Widersacher Beistand und Hilfe zu leisten, mit ihm selbst aber niemals eine Fehde zu beginnen. Dagegen gelobte der Herzog Johann, den ältesten Sohn des Kurfürsten innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren in seiner „rechten" Kunst zu unterrichten. Man sieht, auch diese sonst so kühl und nüchtern denkenden Brandenburger scheuten selbst drückende Verpflichtungen nicht, sobald es galt, des heißbegehrten Steins der Weisen teilhaftig zu werden.

Wir wissen nicht, ob und wie der Saganer seiner Verpflichtung nachgekommen ist. Ebensowenig erfahren wir, wie tief sein Schüler in das Studium der Hermetik eingedrungen ist. Nur so viel hat sich feststellen lassen, daß er auf der Plassenburg und später auf der Kadolzburg und in Nürnberg mit lebhaftem Eifer der noblen Passion der Goldmacherkunst obgelegen hat. Sein Laboratorium auf der Kadolzburg wird noch heute den Besuchern der alten Hohenzollernfeste als Sehenswürdigkeit gezeigt. Die Plassenburger „Goldküche" diente in den Jahren 1681—86 dem am Hoflager des Markgrafen Christian Ernst von Bayreuth weilenden berüchtigten Krohnemann zur Ausführung seiner zahlreichen betrügerischen Handlungen.

In Nürnberg stand die „gefährliche Alchamei" in hoher Blüte und erfreute sich zahlreicher Anhänger aus allen Kreisen der Bevölkerung, ein Umstand, dem die Vorliebe des markgräflichen

Kunstbeflissenen für die alte Reichsstadt mit auf Rechnung zu setzen ist.

Allein trotz aller Mühe und Sorgfalt hat Johann keine äußeren Erfolge auf dem mystischen Forschungsgebiete erzielt. Nicht einmal Adept, also ein vollkommener Meister der hermetischen Wissenschaft ist er geworden, was den kunstverwandten Zeitgenossen gewiß nicht unbekannt geblieben wäre. Er blieb vielmehr Zeit seines Lebens nur „der Alchemist", d. h. er vermochte sich aus der untergeordneten Rolle des lernenden, Kenntnisse sammelnden Schülers nimmer emporzuschwingen. Seine phantastische „kunst" und „seine gleser" verschlangen nicht nur die verhältnismäßig reichen Einkünfte des bayreuthischen Landes, sondern auch den eigenen und den seines Bruders Albrecht Besitz an Silbergeschirr und Kleinodien. Als Hab und Gut in der Goldküche in eitel Dunst und Rauch aufgegangen, Schulden auf Schulden gehäuft worden waren, die freilich zum Teil wohl auch auf die Pflichtvergessenheit der sich selbst überlassenen markgräflichen Beamten zurückzuführen sind, da griff der besonnene Markgraf Albrecht im Interesse des Hauses mit rücksichtsloser Energie ein und machte dem alchemistischen Idyll auf der Plassenburg ein Ende.

Am 10. Januar 1457 trat Johann das Fürstentum Bayreuth gegen die Amter Baiersdorf und Kadolzburg und eine jährliche Rente von 3000 Gulden an seinen Bruder ab und nahm seinen Wohnsitz in Baiersdorf. Daneben residierte er vorübergehend auf der Kadolzburg und im nahen Nürnberg. Im Schlosse zu Baiersdorf beschloß er denn auch am 16. November 1464 sein wunderliches Forscherleben. Vier Wochen später — am 15./16. Dezember — ward der „Alchemist" im Kloster Heilsbronn, der alten Ruhestätte seiner Ahnen, feierlich zu Grabe getragen.

Nicht ohne Grund, wie wir gesehen, führt Johann in der Geschichte seines Hauses den Beinamen „der Alchemist". Die Zeitgenossen, namentlich auch der sonst gut unterrichtete Enea, kennen diese Bezeichnung allerdings noch nicht. Das mag mit dem Umstande zusammenhängen, daß des Markgrafen alchemistische Tätigkeit augenscheinlich nicht allzu weite Kreise gezogen, auch nicht sonderliches Aufsehen erregt hat. In einer Zeit, da alle Fürsten und Staaten des Abendlandes beständig unter drückendem Geldmangel zu leiden hatten, fand eben jene geheimnisvolle Kunst, die endgültige Befreiung von den drückendsten Sorgen des Lebens verhieß, überall begeisterte Jünger. Wie eifrig namentlich leichtgläubige Fürstlichkeiten beflissen waren, teils selbst, teils durch ihre Leibalche-

misten den Trugbildern alchemistischer Phantastik nachzujagen, um mit deren Hilfe die immer leeren Kassen zu füllen, davon weiß die Geschichte der Hermetik zahllose merkwürdige Beispiele zu erzählen.

Erst gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts machte sich bei den märkischen Chronisten das Bedürfnis fühlbar, Johann mit einem ehrenden Beinamen zu schmücken. Ihrer lächerlichen Sucht, durch Erfindung mehr oder weniger geschmackvoller Bezeichnungen für die Mitglieder des regierenden Hauses die eigene Gelehrsamkeit prunkend hervorzukehren, verdanken wir die schrecklichen und unsinnigen Namen: Cicero, Nestor, Hector, Oeconomus. Solchem Tun fiel auch unser Markgraf Johann zum Opfer. Daß aber für ihn ausnahmsweise das richtige Wort gefunden, ist wohl mehr ein Werk des Zufalls, als das Ergebnis eindringender Forschung und kühler Überlegung. Die tiefere Bedeutung des Beinamens „der Alchemist" ist diesen Geschichtsschreibern schwerlich zum Bewußtsein gekommen.

Beschränkt sich unsere Kenntnis von den Beziehungen Johanns zur Alchemie auf einige tatsächliche Mitteilungen, so sind wir hinsichtlich seiner Stellung zum Humanismus fast gänzlich im unklaren. Außer wenigen Briefen eines ziemlich unbekannten humanistischen Gelehrten besitzen wir keine Nachricht von jenem interessanten Kapitel aus dem Leben des Markgrafen, das wie kein anderes geeignet wäre, diesen seltsamen Schwärmer unserm Herzen menschlich näher zu bringen. So dürfen wir uns denn auch keine allzu großen Vorstellungen machen von seinen humanistischen Studien, der Pflege, die er der unaufhaltsam aus dem sonnigen Italien nach dem rauhen Nordland drängenden neuen Geisteskultur angedeihen ließ. Auch von einem Mäcenatenehrgeiz Johanns, dem es Bedürfnis war, dem Humanismus wenigstens auf fränkischem Boden freie Bahn zu schaffen, kann, wenn man nicht gerade den geschichtlichen Tatsachen Gewalt antun will, füglich nicht die Rede sein. Mag er immerhin den Wert der klassischen Bildung erkannt, mag er, namentlich bei seinem wiederholten Aufenthalte in Italien mit gefeierten Größen der Literatur Umgang gehabt, neue Anregungen und Anschauungen im Verkehr mit ihnen gesammelt und wirklich das Bestreben gehabt haben, für die Ausbreitung der klassischen Studien, für die Vertiefung der Geisteswissenschaft, für die Befreiung und Entfesselung der in dumpfer mittelalterlicher Weltanschauung befangenen Geister zu wirken — für die Verwirklichung einer so

hehren Aufgabe fehlte ihm das wichtigste, die reichen Mittel seiner fürstlichen Vettern in Italien.

Am 21. März 1435 traten Johann und sein Bruder Albrecht auf Wunsch ihres Vaters eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande an. Einen Teil der dazu nötigen Mittel — 500 Schock böhmische Groschen — hatte der Graf Albrecht von Lindow gegen entsprechendes Unterpfand hergeliehen. Auf der Rückreise besuchten die markgräflichen Pilger im Monat August von Venedig aus Mantua, wo sie am dortigen Hofe der Gonzaga eine glänzende Aufnahme fanden.

Hier in Mantua weilte seit dem 12. November 1433 Johanns älteste Tochter, die damals zwölfjährige Barbara, als Gemahlin des Markgrafen Ludwig Gonzaga, des ältesten Sohnes von Giovanni Francesco und seiner würdigen Gemahlin Paola Malatesta.

Die Gonzaga, eines der tüchtigsten italienischen Fürstengeschlechter, das an Tapferkeit, Klugheit und Bildung die Mehrzahl der kleinen Usurpatoren-Familien des Landes überragte, brachten der aufblühenden Geisteskultur volles Verständnis entgegen. „Mit der allen Renaissancemenschen gemeinsamen Überzeugung, daß nur durch die großen Werke der Literatur und der bildenden Kunst ihr Ruhm und ihr Name verewigt werden könne, verband sich bei vielen von ihnen offenbar eine wirkliche persönliche Liebe zu geistigem Genuß und zu eigener, geistiger Thätigkeit. Schon Guido und Lodovico Gonzaga bewiesen durch ihre enthusiastische Verehrung für Petrarca, der mehr als einmal bei ihnen glänzende Aufnahme fand, ihren Kunstsinn; Giovanni Francesco I. hinterließ bei seinem Tode (1407) eine kostbare Bibliothek, Giovanni Francesco II., der 1433 von Kaiser Sigmund in Mantua zum Marchese erhoben wurde, verdankt die Stadt Vergils in erster Linie ihre wissenschaftliche Blüte; er ist der eigentliche Gründer des „„Studio““, der Universität von Mantua, die 1433 vom Kaiser mit Privilegien ausgestattet wurde.“ Die bedeutendsten Künstler Brunellesco, Alberti, Mantegna u. a. wußte er an seinen Hof zu ziehen und zu beschäftigen. Er berief i. J. 1423 Vittorino dei Rambaldoni da Feltre als Erzieher seiner Kinder und als glänzendsten Repräsentanten der neuen Geistesrichtung nach Mantua. Der geniale, edle Mann war einer der ersten Humanisten, der den idealen und moralischen Gehalt der antiken Bildung zu praktischer Lehre und Erziehung verwertete. Er zählt zu den wenigen humanistischen Heroen der Zeit, in denen „der Geist des klassischen Altertums sich harmonisch mit einer aufrichtigen christlichen Gläubigkeit verband, weil er eben

über die Form hinaus in den großartig ethischen Gehalt beider durchzudringen strebte".

Das war der glänzende Kreis, in den das schüchterne brandenburgische Fürstenkind im November 1433 eintrat, um hier in der Sprache und den Sitten ihrer neuen Heimat erzogen zu werden. Und da es die herrschende Art erforderte, daß die vornehme Frau nicht nur an Bildung, sondern auch an gelehrten Kenntnissen, besonders in der antiken und modernen Literatur, dem Manne gleichstehe, mußte sich Barbara auch dem gelehrten Unterricht Vittorinos unterziehen.

Die Schülerin machte der Erziehung des großen Meisters Ehre. Sie wurde vielleicht an Kenntnissen im Lateinischen und Griechischen von manchen Damen, namentlich von ihres Gemahls Schwester Cäcilie, einem geist- und lebensprühenden Mädchen, übertroffen, von keiner ihrer fürstlichen Zeitgenossinnen aber an wahrhaft antiker Größe und Vornehmheit der Gesinnung erreicht. Ihrem Gatten Ludovico war Barbara später eine kluge und umsichtige Beraterin und Gehilfin in der Sorge um die Erziehung der Kinder, bei seinen Regierungshandlungen und landesväterlichen Bestrebungen, seinen wissenschaftlichen und künstlerischen Neigungen, und feinsinnig verstand sie es, den alten Glanz des Mantuanischen Hofes zu wahren und sein Ansehen nach außen und innen zu mehren. Es hat wenige Frauen fürstlichen Standes gegeben, die in so musterhafter Weise ihren Pflichten als Gattin und Mutter gerecht geworden sind, die zugleich auch der geistigen Bewegung ihrer Zeit eine so rege fördernde Teilnahme erwiesen haben. Und wohl hat sie es verdient, daß der feine Beobachter und Menschenkenner Enea sie in seinen Kommentaren mit Worten höchster Anerkennung feiert.

Während seines achttägigen Aufenthaltes in Mantua hat Johann offenbar die ersten Eindrücke von dem neuen geistigen Leben Italiens erhalten. Die erste flüchtige Bekanntschaft wird erneuert und vertieft worden sein, soweit sie nicht etwa inzwischen durch die im Gefolge des Baseler Konzils nach Deutschland ziehenden humanistischen Gelehrten und Geistlichen neue Nahrung erhalten hatte, als Johann zu Ende des Jahres 1450 zum Jubiläum nach Rom zog und bei dieser Gelegenheit die geliebte Tochter in Mantua abermals mit seinem Besuche erfreute. Damals wird er auch zu italienischen Gelehrten jene Beziehungen angeknüpft haben, die schließlich zur Berufung eines Vertreters der Renaissance-Kultur nach der Plassenburg geführt haben.

Auf dem nahe bei Kulmbach gelegenen festen Schlosse erscheint nämlich im Jahre 1456 ein Humanist namens Ariginus, vermutlich aus Nürnberg stammend, dem damaligen geistigen Vorort der humanistischen Bewegung im südwestlichen Deutschland, vielleicht auch gleich seinem markgräflichen Herrn der Alchemie ergeben. Aus Italien, wo er seine Bildung empfangen, hat Ariginus sicherlich auch seinen Schriftstellernamen mitgebracht, den er wohl erst in seiner Vorliebe für klassische Studien sich zurechtgemacht. Er gehörte augenscheinlich zu jenem Kreise fahrender Humanisten, die ein leichtfertiges Wanderleben, den Sophisten im alten Hellas nicht unähnlich, von Stadt zu Stadt, von Hof zu Hof führte, und die in geselligen Kreisen mit ihrer klassischen Bildung zu prunken liebten, ihre Umgebung auch häufig mit ihrer Streitsucht und ihrer Eitelkeit erfüllten.

Ariginus war anscheinend Vorsteher oder Leiter einer humanistischen Schule, der ersten auf deutschem Boden. Vornehmlich dürfte er Briefsekretär gewesen sein. Es wird weniger ein wissenschaftlicher Trieb als vielmehr das dringende Bedürfnis nach gewandten Schreibern und tüchtigen Stilisten für ihre Kanzleien gewesen sein, das den Markgrafen Johann, in erster Linie aber wohl seinen geschäftskundigen Bruder Albrecht veranlaßt hat, Ariginus für das Plassenburger Schulmeisteramt zu gewinnen. Der allgemeinen Barbarei gegenüber war es schon ein großer Gewinn, daß überhaupt der Versuch gemacht wurde, mit Hilfe Vergils und Ciceros eine reinere Schreibart in die fürstlichen Kanzleien wieder einzuführen, und daß sich für solche praktischen Zwecke Lehrer fanden. „Die neue Schreibart gilt viel unter den Menschen, und deshalb habe ich so große Freude daran", schreibt ein Schüler des Ariginus. Ihn selbst erfüllte beständig eine unstillbare Sehnsucht nach Italien. Er wünschte nach seiner zweiten Heimat zurückzukehren, um sich dort in voller Muse der Philosophie zu widmen; gelänge ihm das, so hoffte er „ein Stern erster Größe" zu werden. Man erkennt, trotz aller in seinen Briefen zur Schau getragenen Bescheidenheit hatte er sich mit den Schlagworten der italienischen Humanisten und ihrer Stilistik zugleich auch deren Selbstgefühl angeeignet.

Auf der Plassenburg sammelte Ariginus einen Kreis lernbegieriger Schüler um sich. Unter ihnen lernen wir namentlich Matthias von Kemnat, den nachmaligen Biographen des Pfalzgrafen Friedrich des Siegreichen, und einen gewissen Johannes oder Johannes Albertus kennen. Bis gegen Ende des Jahres 1457

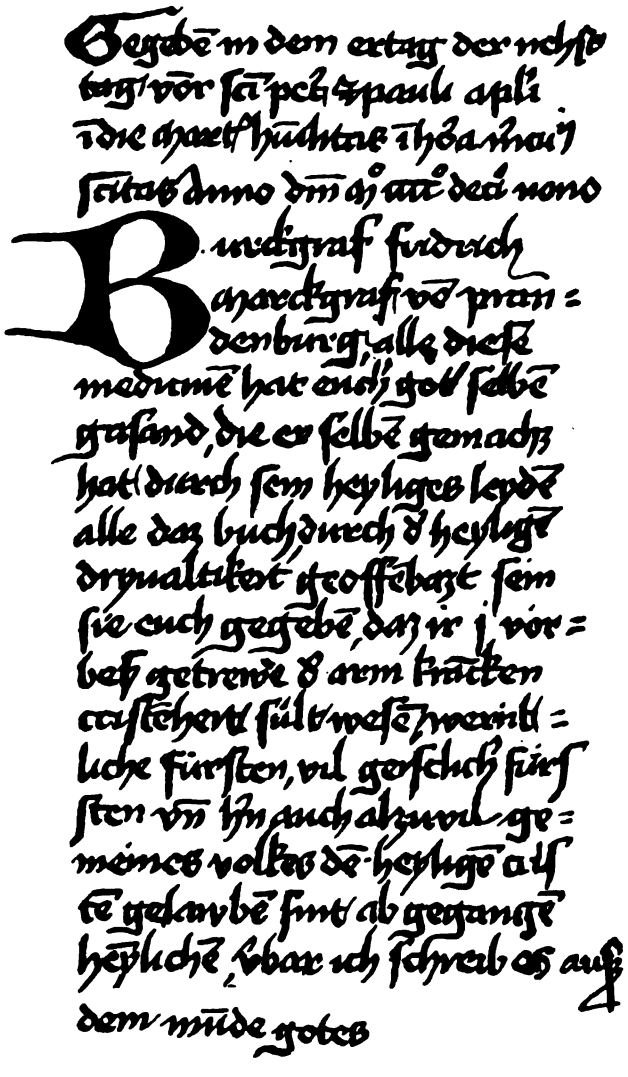

Widmungsformel
aus dem Buch „Der Heiligen Dryvaldikeit“

Original im Germ. National-Museum zu Nürnberg

Zu S. 58

waltete Ariginus auf dem markgräflichen Schlosse nachweisbar seines Amtes.

Die uns erhaltenen Briefe des Meisters und seiner Schüler tragen im wesentlichen die Züge des deutschen Frühhumanismus. Sie sind der Form nach nur mittelmäßig, und inhaltlich bewegen sie sich meist nur in Gemeinplätzen. Sie erwecken den Eindruck einer praktischen Übung in den gebräuchlichen Phrasen des Epistolarstils. Man darf indes nicht vergessen, was Wattenbach richtig und feinsinnig bemerkt, daß jene Briefe, abgesehen von ihrer mangelhaften Überlieferung, nur die „Eigenschaft der meisten oder doch sehr vieler humanistischer Briefe und Schriften teilen" und daß „vieles jetzt als abgeschlissen erscheint, was damals in Form und Inhalt neu war und großen Eindruck machte".

Des Plassenburger Humanisten Hauptverdienst besteht offenbar nicht in schriftstellerischen Arbeiten, sondern in seiner pädagogischen Wirksamkeit. Zu größerem Ansehen brachte er es wohl nie, sonst könnte sein Name nicht in so völlige Vergessenheit gesunken sein. Zu Johann, aber auch zu dessen Bruder Albrecht, trat Ariginus, so scheint es, in ein näheres Verhältnis. Wenigstens wissen wir, daß die Fürsten an den Studien und dem Geschicke seiner Schüler einen gewissen Anteil nahmen. —

Dem Markgrafen Johann folgten zunächst drei Schwestern: Cäcilie, Margarete und Magdalene. Cäcilie, zuerst am 19. Juli 1413 erwähnt, wurde am 6. Juni 1423 zu Berlin die Gemahlin des Herzogs Wilhelm des Älteren von Braunschweig-Lüneburg, nachdem wenige Tage vorher, am 23. Mai, in Tangermünde die Hochzeit Margaretes (1410—27. Juli 1465) mit dem Herzog Albrecht von Mecklenburg-Schwerin festlich begangen worden war. Cäcilie sank schon im Jahre 1427 ins Grab, nachdem ihr bereits am 16. Oktober 1423 der Herzog Albrecht im Tode vorangegangen war. Auch der zweite Gemahl Margaretes (seit 20. Juli 1441), der Herzog Ludwig (der Höckrige) von Bayern-Ingolstadt wurde schon nach vier Jahren durch den Tod dahingerafft, worauf sie am 6. Dezember 1447 mit dem Grafen Martin von Waldenfels, ihrem Hofmeister, eine Ehe „zur linken Hand" einging.

Magdalene, zum ersten Mal am 5. November 1415 urkundlich erwähnt, starb am 27. Oktober 1454 als Gemahlin (seit — 3. Juli? — 1429) des Herzogs Friedrich des Frommen zu Braunschweig-Lüneburg und wurde in der Kirche zu Scharnebeck beigesetzt.

An diese Markgräfinnen schlossen ich dann der Reihe nach an die nachmaligen Kurfürsten Friedrich II. und Albrecht, eine im Jahre 1416 geborene und gestorbene Markgräfin Sophie, die Markgräfin Dorothea und als zehntes und letztes Kind der Markgraf Friedrich der Jüngere oder Fette.

Dorothea, das erste hohenzollerische Fürstenkind, das in der märkischen Landeshauptstadt Berlin am 9. Februar 1420 das Licht der Welt erblickt und dessen Taufe in der dortigen Klosterkirche St. Francisci stattgefunden hatte, wurde gleich ihren Schwestern schon im jugendlichen Alter — im Mai 1432 — dem 15jährigen Herzog Heinrich IV. von Mecklenburg-Schwerin, dem jüngeren Bruder Albrechts V., angetraut, trat nach dem Tode ihres Gemahls in das Kloster Rehna ein und folgte ihm am 19. Januar 1491 in die Ewigkeit nach. Ihr Grab befindet sich in der Marienkapelle zu Gadebusch.

Der Markgraf Friedrich, dessen Geburt etwa in das Jahr 1424 zu setzen ist, erhielt 1447 die Altmark, starb am 6. Oktober 1463 in seiner Residenz Tangermünde und fand seine letzte Ruhestätte in der Schloßkapelle zu Arneburg. Seine Witwe, die Markgräfin Agnes (vermählt 9. Februar 1449), eine Tochter des Herzogs Barnim VIII. von Pommern-Barth, ging zwischen 1477 und 1479 eine neue Ehe mit dem Fürsten Georg II. zu Anhalt ein.

2. Friedrich und Albrecht in der Mark.

Es war mitten in harter Winterszeit, als die in Franken residierende Burggräfin Elisabeth sich zu einer Reise nach der fernen Mark entschloß, wo bereits seit dem Juni 1412 der Gemahl weilte, um seines schwierigen Amtes als „oberster Hauptmann“ mit kluger Umsicht und rüstiger Tatkraft zu walten. Wohlbehalten erreichte die hohe Frau Ende Januar 1413 die Grenze des neuen Herrschaftsgebietes. Am 28. Januar empfing sie Burggraf Friedrich zu Lehnin aus dem Geleite des Herzogs Rudolf von Sachsen. Nach einem Rasttage in den gastlichen Mauern des in echt märkischer Landschaft malerisch zwischen düsteren Fichtenwäldern und stillen Seen hingelagerten Klosters begab sich das burggräfliche Paar nach dem nahen Brandenburg, wo „die durchlauchtigste Frau Elisabeth die

Schöne mit ihren Fräulein und Frauenzimmern in fürstlicher Zier und Herrlichkeit einzog". Das Hoflager wurde in der Burg zu Tangermünde aufgeschlagen.

Hier in der wehrhaften Residenz der alten Markgrafen von Brandenburg, wo die Erinnerung an das segensreiche Walten Kaiser Karls IV. noch lebendig fortlebte, erblickte unser Friedrich am 19. November 1413 das Licht der Welt, zu einer Zeit, da der Landeshauptmann sich zum letzten Entscheidungskampf gegen die unbotmäßige Adelspartei rüstete.

Nach zweijähriger rastloser Tätigkeit riefen den Burggrafen die Geschäfte des Reiches und die dringenden Mahnungen König Sigmunds aus der Mark, dem „halbverlorenen" Lande, dem „Stiefkinde des Glücks", das seines Verwesers umsichtiges Walten in kurzer Zeit schier unheilbarem Elend entrissen hatte. Als der Burggraf im August 1414 Brandenburg verließ, um den König nach Aachen zur Krönung zu geleiten (November) und alsdann mit ihm nach Konstanz auf das dort versammelte Konzil zu ziehen, legte er die Statthalterschaft in die treuen Hände seiner Gemahlin und stellte ihr als „vertrauten Rat" und „obersten Befehls- und Gewalthaber der Mark" Johann von Waldow zur Seite, den er später zur bischöflichen Würde in Brandenburg beförderte und dann zum Bischof von Lebus ernannte. Als Friedrich nach vierzehnmonatlicher Abwesenheit im Oktober 1415 zurückkehrte, um den Ständen seines brandenburgischen Landes bereits als vollberechtigter Kurfürst entgegenzutreten, da grüßte den Vater strahlend ein neues Augenpaar. Sein dritter Sohn Albrecht war es, der in den frohen Aachener Krönungstagen das Licht der Welt erblickt hatte.

In Tangermünde unter den Augen der Mutter verlebten die jungen Markgrafen Friedrich und Albrecht die Tage der frühesten Kindheit. Höchst dürftiger Art sind die Nachrichten, die aus dieser Zeit auf uns gekommen sind. Im Jahre 1416 brach eine pestartige Seuche in der Mark aus und „ist furnemlich über die jungen leute gangen". Angesichts der drohenden Gefahr eilte die Kurfürstin Elisabeth in den ersten Monaten des Jahres 1416 mit ihren Töchtern Elisabeth, Cäcilie, Margarete und Magdalene nach Franken, ließ jedoch die Söhne in Tangermünde unter der schützenden Obhut zweier kurfürstlicher Leibärzte zurück. Als solche werden Dietrich Ramm und Johann Müttin von Giech genannt, die nachweisbar bereits seit Jahren im Dienste des Kurfürsten standen, sich also wohl bewährt haben mußten.

In Tangermünde blieben die Markgrafen noch etliche Jahre — bis 1422. In dieser Zeit hatten auch sie unter den verheerenden Streifereien zu leiden, mit denen Dietrich und Johann von Quitzow im Bunde mit dem Erzbischof von Magdeburg das Havelland und die Altmark heimsuchten. Als am 9. April 1418 Knechte der Veltheim und Heisos von Steinfurth das Dorf Insel in der Altmark ausplünderten, erbeuteten sie auch ein Jagdpferd, Hunde und die neuen Jagdnetze der jungen Markgrafen, Gegenstände, die mit der übrigen Beute nach Alvensleben gebracht wurden.

Eine wohl unliebsame, aber vorübergehende Unterbrechung in der gewohnten Lebensweise der Brüder führte das Jahr 1420 herbei.

Aus Franken kommend, eilte der Kurfürst im Dezember 1419 durch die Mark zum Reichstag nach Breslau, wo er im Verein mit seinem Bruder, dem Burggrafen Johann, zu Anfang Januar 1420 eintraf. Die Kurfürstin folgte ihrem Gemahl dorthin im Februar. In ihrer Begleitung befanden sich ihr zweiter Sohn Friedrich, ihr Bruder, der Herzog Heinrich von Bayern-Landshut, und die Herzöge Friedrich und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg. Neben dem Schiedsspruch König Sigmunds in dem Streit zwischen Polen und dem Deutschen Orden — er fiel zu dessen Gunsten aus und erbitterte König Wladislaw und den Großfürsten Witold von Litauen heftig — waren es besonders die gegen Böhmen zu ergreifenden Maßregeln, die auf dem Breslauer Tage verhandelt wurden. Auf Wunsch Sigmunds ließ Papst Martin V. eine Kreuzbulle gegen die Husiten verkünden, zugleich forderte der König alle Stände des Reichs zur Niederwerfung der Ketzerei auf. Kurfürst Friedrich, der Verständnis zeigte für die im Tschechentum auflodernde fürchterliche Kraft des religiösen und nationalen Fanatismus, soll zur Milde geraten haben. Es würde das zu seinem späteren Verhalten, da ihm die Beendigung des Kriegszustandes mit Böhmen stets als hauptsächlichstes Ziel galt, vorzüglich stimmen. Aber seine warnende Stimme verhallte ungehört. Sorglos schritt Sigmund, der Mann der schnellen Entschließungen, auf der verhängnisvollen Bahn weiter.

Anfang März 1420 verließ Friedrich auf die Nachricht von dem Angriff des nordischen Bundes auf seine Lande Breslau, nachdem er hier noch am 3. März seine Töchter Cäcilie und Magdalene mit den Braunschweigern verlobt hatte. Um die Mitte des Monats befand sich der Kurfürst bereits wieder in der Mark und erfocht in den

ersten Frühlingstagen (25.—27. März) bei Angermünde einen glänzenden Sieg. Derweil war seine Familie in Breslau verblieben. Erst die glückliche Wendung der Dinge im Norden veranlaßte sie Ende April zum Aufbruch. Friedrich ritt den Heimkehrenden entgegen und empfing die Seinen — etwa am 10. Mai — in Frankfurt a. O. und ging mit ihnen nach Tangermünde. Hier ereilte ihn die Nachricht von dem am 11. Juni 1420 auf der Plassenburg erfolgten Ableben seines Bruders. Das traurige Ereignis, mit dem übrigens auch der Heimfall des Bayreuther Landes an den Kurfürsten verbunden war, erforderte dringend seine Anwesenheit. Allein die verwirrten märkischen Verhältnisse, die Fehde gegen den Bund der „niederländischen Herren“ und die Pflege der soeben sich anbahnenden freundschaftlichen Beziehungen zu Polen hielten ihn vorderhand noch zurück. So entschloß er sich denn, seine Gemahlin Elisabeth mit den Töchtern und dem ältesten Sohne Johann nach der fränkischen Heimat zu entsenden, um die Huldigung des ererbten Fürstentums für ihn entgegenzunehmen und an seiner Statt der Regierung des Landes zu walten.

Die polnischen Pläne des Kurfürsten hatten im Laufe des Jahres eine feste Gestalt gewonnen. Zu ihrer weiteren Förderung begab sich Friedrich Ende November 1420 nach Böhmen an des deutschen Königs Hof. Für die Zeit seiner Abwesenheit überließ er dem fränkischen Ritter Wierich von Treuchtlingen unter dem Beistande des Bischofs Johann, der sein Bistum Brandenburg inzwischen mit dem von Lebus vertauscht hatte, die Regierung der Mark.

Vermutlich war beiden Herren auch die Erziehung der markgräflichen Söhne anvertraut. Über die Beteiligung des Lebuser Bischofs an dieser Aufgabe haben wir allerdings keine Kunde. Auch von Wierich wissen wir nur, daß er seit dem Jahre 1401 dem burggräflichen und kurfürstlichen Hause in mannigfachen Vertrauensstellungen: als Hofmeister und Stellvertreter seines Herrn gedient hat. Aus diesen Tatsachen aber dürfen wir wohl mit Recht folgern, daß gerade eine Persönlichkeit von dem Ansehen und der Stellung Treuchtlingens vorzüglich zur Leitung der Erziehung der Kurfürstensöhne geeignet war und daß die Eltern kein Bedenken getragen haben werden, dem bewährten Manne das schwierige Amt anzuvertrauen. Daß er zu seinen Zöglingen in einem näheren Verhältnis gestanden haben muß, läßt sich unschwer dem bedeutsamen Umstande entnehmen, daß er i. J. 1422 dazu ausersehen war, den Markgrafen Friedrich nach Polen zu geleiten.

Völlig im unklaren sind wir über den Bildungsgang der jungen Markgrafen in diesen märkischen Zeiten. Sehr zweifelhaft erscheint es auch, ob die vielbeschäftigten, häufig abwesenden Eltern damals einen wesentlichen Einfluß auf die Erziehung ihrer hoffnungsvollen Söhne ausgeübt haben. Über die Anfangsgründe alles Wissens: Lesen und Schreiben, sind Friedrich und Albrecht damals wohl schwerlich hinausgekommen. Desto größeren Eifer wird namentlich der militärische Erzieher auf ihre Ausbildung in allen ritterlichen Künsten verwendet haben. Fleißige Übungen im Waffenhandwerk, frühzeitige Belebung und Pflege aller der Tugenden, die den kühnen, waidgerechten Jäger auszeichnen und in deren Betätigung später bekanntlich Albrecht die angenehmste Erholung von den Sorgen und Mühen seines tatenreichen Lebens fand, das waren die Beschäftigungen, denen die blühenden Kurfürstensöhne damals wohl am liebsten nachgehen mochten. Und kaum werden ihre Lehrer ernstlich über mangelnden Eifer auf diesem Gebiete zu klagen gehabt haben. In der Erinnerung an diese frohen Kindertage wurzelt auch jenes innige Verhältnis, das in der Folge die beiden Brüder unauflöslich verband, und von dem Albrecht in einem Briefe (Ansbach, d. 14. Juli 1463) an Kurfürst Friedrich rührend Zeugnis ablegte. Es heißt hier: . . . „und tut in dem allem als der getrew Bruder, zu dem wir uns vor allen Brüdern alle vnnser tag lieb vnd trew versehen haben vnd miteinander in kindlichem wesen bisshere gehalten vnd also erzogen sind vnd vnnsern halben biss in vnnser gruben hartwerig besteen sol, als vns auch an ewer liebe nit zweivelt zu gescheen".

Die gemeinschaftliche Erziehung der beiden hohenzollerischen Brüder und ihr bisheriges schönes Zusammenleben erreichte i. J. 1422 ein vorzeitiges Ende. Wiederum war es die hohe Politik, die diesen frohen kindlichen Kreis aus harter Notwendigkeit zerstörte. Es ist eben das tragische Schicksal gerade der Fürstenkinder, beständig bereit sein zu müssen, das eigene persönliche Glück und Wohlbefinden höheren Interessen, den Rücksichten des Staatslebens, der Wohlfahrt des Volkes zum Opfer zu bringen.

3. Friedrich in Polen.

Das freundschaftliche Verhältnis, das bisher zwischen dem Kurfürsten Friedrich und König Sigismund bestanden, erhielt i. J. 1420 einen argen Stoß. Bald darauf kam es sogar zu einem völligen Bruch zwischen ihnen.

In dem mehrtägigen Kampfe bei Angermünde (25.—27. März 1420) war eine Anzahl polnischer Edelleute, die König Wladislaw von Polen mit einer Streitmacht den nordischen Mächten bei ihrem Angriff auf die Mark zu Hilfe gesandt hatte, in die Gewalt des Kurfürsten geraten. Diesen Umstand glaubte Friedrich nicht unbenutzt lassen zu sollen. Die Auslösung der polnischen Gefangenen bot möglicherweise den geeignetsten Ausgangspunkt zu einer Annäherung zwischen ihm und dem großen Nachbarreich. Gelang es, nachdem er bereits den Erzbischof von Magdeburg, die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, sowie die Hansestädte Lübeck und Hamburg durch Verträge gewonnen, nun auch noch Polen, den gefährlichsten, weil mächtigsten der Gegner, von der großen Koalition der Pommern, Mecklenburger, Lauenburger usw. zu trennen, dann durfte er hoffen, das Spiel zu gewinnen. Zugleich schloß dieser Plan die lockende Aussicht in sich, die dem Deutschorden verpfändete Neumark dem Kurfürstentum Brandenburg, dem sie früher angehört hatte, wieder einzuverleiben.

Bereitwillig ebnete König Sigmund auf Ansuchen Friedrichs durch warme Fürsprache beim polnischen Hofe den Weg zur Verständigung. Ende Juli 1420 entsandte Wladislaw, sicherlich in der Erkenntnis, daß Friedrich ein Faktor in der Politik sei, mit dem ernstlich gerechnet werden müßte, den Palatin von Polen, Sedziwoi von Ostrorog, nach Tangermünde. Hier kam es zu mehrwöchentlichen (August—September) Verhandlungen, deren Ergebnis schließlich eine enge Familienverbindung zwischen den Jagellonen und den Hohenzollern bildete.

Der 72jährige Polenkönig hatte aus drei Ehen nur eine damals 16 Lenze zählende Tochter Hedwig, deren zukünftiger Gemahl „voraussichtlich“ dereinst König von Polen werden mußte. Bereits war mit Zustimmung einer polnischen Adelspartei eine Verlobung Hedwigs mit dem Herzog Bogislaw von Pommern-Stolp, einem Neffen des Königs Erich von Dänemark, in Aus-

sicht genommen. Eine Vermählung der beiden Fürstlichkeiten führte notwendig zur Vereinigung des Stolper Landes mit Polen. Hierin lag aber der Keim zu unabsehbaren Verwicklungen und Gefahren für die Mark verborgen. Sie erschienen um so größer, als Bogislaw auch zum Nachfolger seines kinderlosen Oheims in den skandinavischen Reichen bestimmt war. Hierzu kam, daß in den fränkischen Erblanden eine furchtbare Fehde mit dem alten Widersacher und Neider Ludwig von Bayern-Ingolstadt ausgebrochen war. Zwar war es der tapferen Kurfürstin bisher gelungen, sich erfolgreich des gefährlichen Gegners zu erwehren. Aber ihn auf die Dauer in Schach zu halten, war sie mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln nicht imstande. Das zeigte sich ganz augenfällig, nachdem es dem Herzog in der Nacht vom 28. zum 29. Oktober 1420 geglückt war, die alte burggräfliche Feste in Nürnberg zu erstürmen und niederzubrennen. Es stand zu befürchten, daß angesichts dieser Erfolge und im Vertrauen auf polnische Hilfe des Kurfürsten nordische Gegner sich zu einem neuen Angriff auf die Mark anschicken würden. Und um das Maß der Bedrängnis zu füllen, forderte der arg heimgesuchte Sigmund dringend brandenburgische Unterstützung gegen die siegreichen Husiten.

Die Lage war kritisch. Die Dinge drängten zur Entscheidung. Zur Not mochte die Abrechnung mit dem rauflustigen Wittelsbacher einer gelegeneren Zeit vorbehalten bleiben. Umso schwerer aber wogen die Besorgnisse, welche die von Norden her drohende Gefahr erweckte. Ihr suchte der Kurfürst durch eine Vermählung seines zweiten Sohnes Friedrich mit der polnischen Erbin zu begegnen — freilich um den Preis der Aufgabe seiner bisherigen guten Beziehungen zum Deutschen Orden. Dahin zielende Vorschläge nahm der Woiwode Sedziwoi bereitwillig entgegen und berichtete darüber an seinen Hof. Schon nach kurzer Zeit — im November 1420 — war eine zustimmende Erklärung Wladislaws in Friedrichs Händen. Bevor man aber ein bindendes Abkommen nach dieser Richtung traf, kam es darauf an, sich über Sigmunds Stellung zu dem ganzen Heiratsplan Gewißheit zu verschaffen.

Um die Weihnachtszeit traf der Kurfürst in Brüx ein, wo damals Sigmund mit seiner Gemahlin Barbara das Hoflager aufgeschlagen hatte. Er fand den König in trübster Stimmung. Nach einer abermaligen verlustreichen Niederlage vor Prag hatte Sigmund um frische Hilfstruppen in Polen gebeten. Sein Gesuch war von Wladislaw mit höhnischen Worten abgelehnt worden. Gleichzeitig war die gefährliche Kandidatur des mächtigen Witold von Litauen

für die ihm von den ketzerischen Böhmen angebotene Wenzelskrone in bedenkliche Nähe gerückt. Wenn Sigmund trotzdem den weitgehenden Absichten und Plänen Friedrichs, die ihm unter solchen Verhältnissen höchst unbequem sein mußten, nicht direkt widersprach, so hatte er eben seine guten Gründe dazu. Er brauchte nicht nur dringend des Freundes Hilfe gegen die Ketzer, sondern war auch auf die Vermittlung des angesehenen Reichsfürsten zur Erlangung tatkräftigen Beistandes in deutschen Landen angewiesen. Und Friedrich sagte seine Unterstützung um so bereitwilliger zu, je weniger Hindernisse der König seiner Politik bereitete.

Nachdem der Kurfürst im Januar 1421 wieder in der Mark angelangt war, zögerte er nicht länger, dem greisen Polenkönig bindende Zusagen zu machen und zum Zwecke eines feierlichen Abschlusses des Ehevertrages und eines gegenseitigen Bündnisses eine persönliche Zusammenkunft mit ihm zu verabreden.

Inzwischen traten die anfangs unterdrückten Bedenken gegen die polnische Heirat des Kurfürstensohnes immer mehr in den Vordergrund und erfüllten Sigmunds bangende Seele mit schwerer Sorge. Zu ihr gesellte sich bald noch eine Reihe anderer bitterer Gefühle. Soeben hatte er vor Ziskas wilden Scharen abermals schmählich weichen müssen, während geheime Gesandtschaften zwischen Prag, Krakau und Litauen unaufhörlich hin- und hergingen. Zu einer Zeit, da ihm selber der Verlust einer Krone drohte, verband sich der Freund, der seine Erhöhung ihm verdankte, mit den schlimmsten Feinden des Reiches, streckte dieser Mann seine Hand nach einer Königskrone aus. Ihm hatte er einst ohne Zustimmung der böhmischen Stände die Mark Brandenburg verliehen, die von seinem Vater, dem Kaiser Karl, auf ewige Zeiten mit ihrem Lande verbunden worden war. Nun fiel es ihm doppelt schwer auf die Seele, daß die aufrührerischen Husiten in ihren flammenden Manifesten ihm diese Tat beständig zum Vorwurf machten. Und seiner düsteren Stimmung schien der Augenblick nicht mehr fern zu sein, da mit der polnischen zugleich auch die böhmische Krone dem Hohenzollern zufallen würde.

In dieser Verfassung richtete er am 28. Februar 1421 von Czaslau aus ein in leidenschaftlich erregtem Ton abgefaßtes Schreiben an den Kurfürsten, in welchem er ihn unter Hinweis auf die ihm erwiesenen Wohltaten beschwor, von der geplanten Vermählung abzusehen, sein „Blut nicht also zu vermengen, daß er in Gegnerschaft mit ihm sein müßte“, „sich nicht mit solchen Fürsten zu gefreunden, die dem Christenglauben entgegen sind“. Für den

Fall des Ungehorsams bedrohte er ihn mit seiner und des Heiligen Römischen Reiches schwerer Ungnade.

Allein die Verhandlungen mit Polen waren bereits so weit vorgeschritten, daß der einseitige Rücktritt Friedrichs, wollte er nicht die schlimmsten Gefahren für seine Dynastie und sein Land heraufbeschwören, ganz unmöglich war. Er wäre auch nicht der weitblickende, kühne und bei aller Energie doch besonnene Staatsmann gewesen, den wir in ihm schätzen, wenn er bei den unausgesetzten Schwankungen und Wandlungen der königlichen Politik, die eigenen landesherrlichen Entschließungen von den — wie im vorliegenden Falle — wenig stichhaltigen, häufig von den Anwandlungen übler Laune diktierten Gründen Sigmunds abhängig gemacht hätte. Daß das Gefühl der Dankbarkeit, die er dem Freunde schuldete — soweit hiervon überhaupt die Rede sein kann — zurücktreten mußte vor dem Gebote harter Notwendigkeit, vor dem Gewicht politischer Tatsachen, mag weichherzigen Gemütern beklagenswert erscheinen, zu tadeln ist es nicht. Überdies war der Kurfürst „fest überzeugt, er könne des Polenkönigs Verbündeter sein, ohne Sigmunds Interessen im mindesten zu verletzen, ja vielleicht hoffte er, beide Könige wieder miteinander zu versöhnen". In diesem Sinne wird er ohne Frage des deutschen Herrschers Brief beantwortet haben.

Die Zusammenkunft mit dem Polenkönig sollte in den Ostertagen zu Krakau stattfinden, wohin Wladislaw auch die Großen seines Reiches entboten hatte. Bald nach dem Osterfeste erschien hier der Brandenburger, von den Polen glänzend empfangen. Nach vierzehntägigen Verhandlungen kamen am 8. April in der Hauptstadt des Polenreiches der Heiratskontrakt und zugleich ein Schutz- und Trutz-Bündnis gegen den Deutschorden zwischen dem Kurfürsten Friedrich einerseits und dem Könige Wladislaw und dem Großfürsten Witold von Litauen andererseits zum Vollzug.

Den Bestimmungen des Heiratsvertrages gemäß ward des Kurfürsten zweiter Sohn, der jetzt $7\frac{1}{2}$jährige Markgraf Friedrich, mit der polnischen Prinzessin Hedwig verlobt. Die Ehe sollte nach fünf Jahren vollzogen werden. Sollte es geschehen, daß Wladislaw, ohne Söhne zu hinterlassen, das Zeitliche segne, so wurde der Tochter und ihrem Gemahl unter Garantie der polnischen Magnaten die Nachfolge an der Krone zugesichert, und zwar auch für den Fall, daß das junge Paar selbst kinderlos bleiben würde. Bekäme der greise Jagellone noch Söhne, dann sollte Hedwig eine Mitgift

von 100,000 Goldgulden erhalten, für die ihr ein entsprechendes Wittum in brandenburgischen Domänen ausgesetzt werden müsse. Außerdem ward verabredet, daß der junge Markgraf seinem zukünftigen Schwiegervater zur Erziehung überwiesen werde.

In Ausführung dieser Bestimmung ward zu Anfang April des Jahres 1422 der jugendliche Markgraf Friedrich mit einem großen Gefolge brandenburgischer Herren unter Führung des Ritters Wierich von Treuchtlingen nach Polen geleitet. Der Weg führte über Frankfurt a. O. Die Kämmerei-Rechnungen der alten Oderstadt haben sorgfältig die Kosten — $3^1/_2$ Schock 6 Groschen — verzeichnet, welche die Bewirtung des Prinzen und seines Gefolges der Stadt verursachte. Am 21. April wurde das Ziel der Reise, Radziejow, erreicht, wo Wladislaw gerade Hof hielt. Dieser, ein Greis von 74 Jahren, hatte sich inzwischen von seinem Vetter Witold zu einer vierten Heirat bestimmen lassen. Um die Fastnachtszeit hatte er dessen Großnichte, die jugendliche Fürstin Sconca (Sophie) von Kiew, heimgeführt.

In Polen sollte der achtjährige Bräutigam nach der Sitte der Zeit in der Bildung derjenigen unterwiesen werden, zu deren Regierung ihn ein Blatt Papier bestimmte. Der König behielt den jungen Markgrafen auch anfangs stets in seiner Umgebung und ließ ihm alle Ehren eines Thronfolgers erweisen. Bei der Tafel wurde ihm der Platz zur Rechten des Königs angewiesen. Zu Lehrern und Erziehern berief Wladislaw zwei angesehene Männer seines Reiches. Im ritterlichen Wesen sollte den Markgrafen ein erfahrener Kriegsmann, Peter von Culm, in den Wissenschaften der Krakauer Theologie-Professor Elias von Windelice unterrichten. Das ist aber auch alles, was über Unterricht und Erziehung des Markgrafen während seines Aufenthaltes in Polen überliefert ist. Beide Männer werden sich bemüht haben, den deutschen Fürstensohn, seiner künftigen Bestimmung entsprechend, in polnisch-nationalem Geiste und Sinne zu bilden. Und er selbst wird als gehorsamer Zögling willig den Unterweisungen seiner Erzieher gefolgt sein. Trotz alledem hat der mehrjährige Aufenthalt in einer völlig fremden, deutschem Wesen ganz und gar entgegengesetzten Welt nicht vermocht, den jungen Markgrafen innerlich seiner Heimat zu entfremden, ihn deutscher Kultur und Sitte abwendig zu machen. Wir finden während seines ganzen späteren Lebens auch nicht einen Zug, nicht die leiseste Spur in seinem Charakter, die uns zu dem Schlusse berechtigte, daß das Slaventum ihn, wenn auch nur auf kurze Zeit, in seinen Bannkreis gefesselt hätte.

Bekanntlich haben die Krakauer Verträge des leidenschaftlichen Königs Sigmund Zorn im höchsten Maße erregt. Sie sind die Ursache des jahrelangen Zerwürfnisses zwischen ihm und dem Brandenburger gewesen. Sigmund schwor dem Undankbaren, dem „meineidigen Verräter", wie er Friedrich damals im Stile der Zeit zu titulieren liebte, finstere Rache; sie wurde das Ziel seiner inneren und auswärtigen Politik.

Es ist hier nicht der Ort, den hinterlistigen Ränken und Racheplänen des deutschen Königs im einzelnen nachzugehen. Uns interessiert vielmehr nur die Haltung, die er fortan Polen gegenüber in der unzweideutigen Absicht einnahm, die Krakauer Verträge, namentlich das verhaßte Verlöbnis, unter allen Umständen zu beseitigen.

Schon am 30. März 1423 kam es in Käsmark zwischen Ungarn und Polen zum Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses. Ein unerwartetes Geschehnis, geeignet, die kaum angeknüpften guten Beziehungen Friedrichs zu seinem Nachbar ernstlich zu erschüttern. Dann vereinigte Sigmund seine antibrandenburgischen Bemühungen mit den feindseligen Bestrebungen König Erichs von Dänemark, der mit den Stettiner Herzögen und dem Deutschorden ein — seine Spitze gegen Friedrich kehrendes — Bündnis eingegangen war. „In den ersten Monaten des Jahres 1424 waren die Höfe von Krakau und Troki die Mittelpunkte des ganzen Gewebes von Intrigen, das die Auflösung des brandenburnischen Verlöbnisses bezweckte."

Das war auch das Ziel, das beide Könige — Sigmund und Erich — im Auge hatten, als sie sich entschlossen, die Krönung der jungen Polenkönigin Sophie am 5. März 1424 durch ihre Gegenwart zu verherrlichen. Sogar Herzog Ludwig von Bayern-Ingolstadt, Friedrichs grimmigster Feind, war bei dem Feste in Krakau zugegen, das sich ganz von selbst in einen politischen Kongreß verwandelte. Wer aber nicht kam, war Witold, teils aus persönlichem Groll gegen die Königin, die sich ihm und seinen Plänen wider Erwarten wenig gefügig zeigte, teils weil er eine Begegnung mit dem verhaßten Sigmund zu vermeiden suchte, dessen Absichten den eignen Plänen zuwiderliefen. Um sie zu durchkreuzen, hatte er in der Voraussicht, daß bei der bekannten Willenlosigkeit und Unselbständigkeit Wladislaws die fürstlichen Gäste mit ihren Absichten ein leichtes Spiel haben möchten, den jungen Markgrafen Friedrich in seine besondere Obhut nach Litauen genommen. So gedachte er auf alle Fälle die Entscheidung dieser wichtigen Frage in seiner Hand zu behalten.

Unter dem Rausch der Feste erwog man mit lebhaftem Eifer die schwebenden Streitfragen. Nach einigen Verabredungen über einen neuen Feldzug gegen die Husiten, ging man offen gegen den Verlobungsvertrag vor. Allein die vierzehntägigen, von Sigmund und Erich mit äußerster Erbitterung geführten Minirarbeiten waren vergeblich, obwohl bereits eine große Zahl polnischer Prälaten und Magnaten durch die üblichen „Handsalben", durch reichliche Schenkungen und noch viel reichlichere Verheißungen für Sigmunds Pläne gewonnen war. Am Hofe selbst vertrat im Auftrage der Bingener Kurfürsten-Einung die brandenburgischen Interessen erfolgreich der kluge Bischof Johann von Lebus, der bei der Krönung einen Teil der gottesdienstlichen Handlungen verrichtete. Dringend ermahnte Witold den charakterlosen Vetter zum Festhalten an den beschlossenen Verträgen. Im April 1424 richtete auch Papst Martin V. nach dem Wunsche des Kurfürsten eine ernste Mahnung an Wladislaw, dem mit Brandenburg eingegangenen Verlöbnisse treu zu bleiben. Er halte diese Eheverbindung, so schrieb der Pontifex, für eine beiden Teilen in hohem Maße ehrenvolle und vielen Völkern segensreiche; daher sei sie ihm besonders erfreulich gewesen. Er glaube auch, der König, der nach seiner Machtstellung den Schwiegersohn sich aus allen Königen und Fürsten der Christenheit hätte auswählen können, habe durchaus weise gehandelt, und sowohl für die Ruhe seines Alters, als auch für das Glück seiner Tochter und den Frieden seines Reiches in der besten Weise gesorgt, indem er sich einen Jüngling auserkoren, von dem er mit Grund annehmen könne, daß er ihm der folgsamste Sohn und seiner Tochter der liebevollste Gemahl sein werde, und den er daher auch zur Erziehung und Unterweisung in seine Schule genommen habe. Der Verschwägerung mit dem Könige Sigmund und dem dänischen Könige Erich, welche diese für die Verbindung Hedwigs mit dem Herzoge von Pommern-Stolp geltend machten, setzte der Papst die Bemerkung entgegen, daß der „Jagellone durch die Vermählung seiner Tochter mit dem Sohne eines geborenen Burggrafen von Nürnberg mit ihm selbst, dem Papste, sich verschwägere, da das Haus Colonna, woraus er stamme, und das Haus der Burggrafen von Nürnberg — nach alter Tradition — eines Stammes seien."

Unter solchen Einwirkungen blieb der sonst so schwache Polenkönig fest. Und in der bitteren Erkenntnis, in Krakau eine schlimme Niederlage erlitten zu haben, zogen die verbündeten Könige von dannen.

Aber die maßlosen Intrigen gegen das brandenburg-polnische Bündnis dauerten fort, obwohl am 31. Oktober 1424 dem 76jährigen Könige Wladislaw ein Sohn geboren wurde und die Thronfolge der Prinzessin Hedwig dadurch erheblich in Frage gestellt war. In der Tat brachten alle diese Ereignisse es mit sich, daß schließlich das Bündnis schmählich von polnischer Seite zerrissen wurde. Im Jahre 1425 überzogen Pommern und Mecklenburger die Mark abermals mit Krieg. Polnische Hilfstruppen stießen zu dem Feinde, und so geschah es, daß diesmal die Entscheidung der Waffen gegen den Kurfürsten ausfiel. „Er hatte erkennen müssen, daß ein Markgraf von Brandenburg nicht stark genug war, eine Politik zu treiben, die weder von der des Reichsoberhauptes, noch derjenigen der übrigen Reichsfürsten, noch endlich der eines Nachbarstaates sich abhängig machte, sondern allein von den Interessen des Landes ihre Impulse empfing. Er mußte damals einen Kampf als aussichtslos aufgeben, welchen dreihundert Jahre später sein Enkel, Friedrich der Große, wieder aufnahm, und unter anderen Verhältnissen und mit anderen Mitteln siegreich zu Ende führte."

Das unerwartete, freudige Ereignis in der polnischen Königsfamilie erregte bei dem Alter Wladislaws den schlimmsten Verdacht gegen die Königin. Ihn zu schüren war namentlich der Großfürst Witold eifrigst beflissen. Auf seine Veranlassung wurde Sophie nebst zweien ihrer Hofdamen und zwei verdächtigen Rittern in Verhaft genommen. Zwar bestätigten die Hofdamen im Verhör die gegen die Königin erhobene Anklage, doch wurde der Fürstin und sechs für ihre Unschuld sich verbürgenden unbescholtenen Frauen ein Reinigungseid auferlegt, nach dessen Ableistung die Versöhnung Sophies mit Wladislaw erfolgte.

Sehr auffallend ist und zur Vorsicht nötigt bei dieser folgereichen Intrige der Umstand, daß die schwere Beschuldigung der Königin hauptsächlich von Witold ausgegangen, einem Manne, dem sichtlich daran gelegen war, die einflußreiche Nebenbuhlerin ein für allemal unschädlich zu machen. Allerdings werden die sarmatischen Gewohnheiten des nach Abstammung und Erziehung halbbarbarischen Weibes vielfach Anstoß erregt und erwünschten Anlaß zu giftigem Hofklatsch gegeben haben, der dann von ränkesüchtigen Geschichtenträgern und böswilligen Gebärdenspähern eifrig kolportiert wurde. Ob aber dem Verdacht ein tatsächlicher Vorgang zugrunde liegt, ist um so weniger zu entscheiden, als wir über diese, übrigens am polnischen Hofe nicht gerade vereinzelt dastehende Erscheinung nur durch die tendenziös gefärbte Darstellung des Annalisten Dlugosz

unterrichtet sind. Wie dem aber auch sein mag, für uns ist der ganze Vorgang mit allen seinen begleitenden Nebenumständen nur insoweit von Belang, als die schwer beleidigte Königin hierdurch bewogen wurde, nunmehr offen in das Lager der brandenburgischen Gegner überzutreten und fortan keine Gelegenheit vorübergehen zu lassen, an ihren Feinden furchtbare Vergeltung zu üben. Und es entsprach durchaus dem orientalischen Wesen dieses dämonischen Weibes, daß es seine Rachsucht nun auch auf das verlobte junge Paar ausdehnte.

Die Geburt des lebenskräftigen Königssohnes hatte den ferneren Aufenthalt Friedrichs in dem fremden Lande und Volke gegenstandslos gemacht. Er stand am frühen Ende einer Laufbahn, die er unter großen Hoffnungen und Erwartungen seines Hauses angetreten hatte. Heute, da wir die Entwicklung der Dinge im ganzen zu überschauen vermögen, will es uns als eine gnädige Fügung des Schicksals erscheinen und als ein außerordentlicher Glückszufall, daß der Hohenzollernsohn seiner brandenburgischen Heimat, die seines starken Armes und Willens nur allzusehr bedurfte, erhalten geblieben. Damals freilich hatte seine, durch so tragische Umstände veranlaßte Rückkehr aus der Fremde für die brandenburgische Politik tatsächlich die Bedeutung eines schweren Fehlschlags.

Wie sehr sich die staatsrechtliche Stellung des Markgrafen Friedrich im Polenreiche durch die Geburt des Thronerben verschoben hatte, das trat äußerlich schon dadurch in die Erscheinung, daß der bisherige Thronfolger alsbald von allen höfischen und staatlichen Veranstaltungen ausgeschlossen wurde. Vertragsmäßig hätte die Vermählung des Brautpaares schon im April 1426 stattfinden müssen. Den offenen und versteckten Machenschaften der Königin und ihrer Anhänger war es indes gelungen, die Hochzeit zu hintertreiben; ihre Feier dann wieder von Jahr zu Jahr hinauszuschieben, fiel bei der willenlosen Schwäche Wladislaws nicht schwer. Kurfürst Friedrich selbst war durch die Ereignisse im Reich und die schwierigen Verhältnisse in seinen Landen derartig in Anspruch genommen, daß er der polnischen Heiratsfrage nicht seine volle Aufmerksamkeit schenken, wohl auch etwaigen freundschaftlichen Mahnungen und Vorstellungen nicht den erforderlichen Nachdruck verleihen konnte.

Mit den bisherigen Erfolgen ihrer Intrigen war aber die rachsüchtige Sophie und ihr Anhang keineswegs zufrieden. Sie mochten die stille Befürchtung hegen, daß mit dem Augenblicke, da der greise Jagellone die Augen schließen würde, die Mehrzahl der

wetterwendischen Magnaten lieber für Hedwig und ihren Gemahl Partei ergreifen würde, als für eine Fürstin, an der der Verdacht ehelicher Untreue haftete. So sannen denn die Verschworenen auf die Beseitigung der unbequemen Stieftochter. Erwünschte Gelegenheit hierzu bot sich im Jahre 1430, als Wladislaw in die Gefangenschaft seines Bruders Swidrigiello geriet. Nun zögerte Sophie, die während der zweijährigen Abwesenheit ihres Gemahls von Krakau unbeschränkt den Hof und die Regierung beherrschte, nicht länger, die Rolle der Schicksalsschwester zu spielen.

In dieser Zeit befiel schweres Siechtum die fürstliche Braut, die einsam in klösterlicher Weltabgeschiedenheit ihre Tage vertrauerte. Vergeblich suchte die ärztliche Kunst der unaufhaltsam fortschreitenden Krankheit Einhalt zu tun. Am 8. Dezember 1431, wenige Tage vor der Heimkehr ihres alten Vaters, als eben im Dome zu Krakau der feierliche Frühgesang des Marienfestes anhub, hauchte das unglückliche Königskind in den Armen seines inzwischen zum Manne herangereiften Bräutigams den letzten Seufzer aus. Dlugosz erzählt, die Prinzessin sei keines natürlichen Todes gestorben, sondern durch Gift dahingerafft worden, das die Königin ihr durch vertraute Dienerinnen, mit denen sie die verhaßte Stieftochter umgeben, habe darreichen lassen. Die Sterbende selbst soll hiervon überzeugt gewesen und mit dem bitteren Gefühl aus der Welt gegangen sein, ein Opfer der Herrschsucht ihrer ränkevollen Mutter zu sein.

Wenn wir der Überlieferung unseres Gewährsmannes trauen dürfen, und es liegt an sich kein Anlaß vor, ihm gerade in diesem Punkte keinen Glauben zu schenken, haben die einsichtigen Polen dem tragischen Geschicke Hedwigs, das zugleich ihres Reiches Zukunft entschied, den Zoll aufrichtiger Trauer dargebracht. Nur der altersschwache, fast zum Kinde gewordene Vater schien in dem Tode der einst so geliebten Tochter nur die willkommene Beseitigung eines unliebsamen Hindernisses zu sehen, während seine Gemahlin auch nicht einmal durch einen Schein von äußerer Trauer die Zeitgenossen über ihre wahre Gesinnung zu täuschen versuchte.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das schreckliche Ereignis auf das empfängliche Gemüt des 18jährigen Markgrafen Friedrich den tiefsten und nachhaltigsten Eindruck gemacht hat. Mehr als neun Jahre hatte er der Verblichenen nahe gestanden, deren liebreizende Anmut und gottergebene Frömmigkeit — ein Erbteil ihrer Mutter, der tugendhaften Königin Hedwig — der polnische Chronist nicht laut genug zu preisen weiß, hatte er sich mit dem Gedanken

Forma speculi trinitatis

Aus dem Buche „Der heyligen Dryvaldikeit" Original im Germ. National-Museum in Nürnberg

vertraut gemacht, in ihr die künftige Lebensgefährtin zu sehen. Nun hatte der Tod alle Träume von Jugendliebe und Eheglück jählings zerstört. Mag der Verdacht eines gewaltsamen Todes begründet sein oder nicht, fest scheint zu stehen, daß er wie von der Braut, so auch von dem Markgrafen geteilt wurde. Kein Wunder, daß Erfahrungen so schmerzlicher Art nicht nur das unverdorbene Gemüt unseres Friedrich auf das heftigste erschüttert, sondern auch den „Keim zu Schwermut und Melancholie so tief eingegraben haben, daß er sein ganzes Leben hindurch bitter daran zu leiden hatte".

Noch zehn Jahre nach Hedwigs Heimgang blieb Friedrich unvermählt. Erst als politische Erwägungen und der Fortbestand des Hauses ihm die Eingehung einer Ehe zur Pflicht machten, entschloß er sich zu diesem Schritt. Am 2. Juni 1439 verlobte er sich mit der im Kloster Seusslitz erzogenen, vielleicht auch zur Nonne bestimmten Herzogin Katharina von Sachsen, einer Tochter Kurfürst Friedrichs des Streitbaren. Aber erst am 11. Juni 1441 ward die Vermählung im Schlosse zu Wittenberg gefeiert.

Nahezu 31 Jahre währte diese Ehe, die, wenn sie auch nicht gerade eine unglückliche zu nennen ist, allem Anschein nach dem Kurfürsten keine volle Befriedigung gewährt hat. Das deutet schon die Tatsache an, daß Friedrich, nachdem er i. J. 1470 auf die Kur verzichtet und die Regierung der Mark seinem Bruder Albrecht abgetreten hatte, sich in die Einsamkeit der düsteren Plassenburg zurückzog, während seine Gemahlin mit der jüngsten Tochter Margarete in der Mark zurückblieb. Sein einziger Sohn Johann, dessen urkundlich im Jahre 1452 gedacht wird, war ihm im zartesten Kindesalter durch den Tod entrissen worden.

Dagegen blieb dem Kurfürsten die Gefährtin und Geliebte seiner Jugend, das polnische Königskind, unvergeßlich. Ihre geistige Nähe glaubte sein einsames Herz beständig zu empfinden, bis die Erinnerung an sie allmählich in dem Glauben an einen liebenden Schutzgeist eine Art mystischer Verklärung fand. Wenigstens schließt eine von dem Kurfürsten am 13. Mai 1445 zu Prenzlau niedergeschriebene und dann am 12. Januar 1453 im Brandenburger Dome kurz vor dem Antritt seiner Pilgerfahrt nach Rom und dem heiligen Lande wiederholte Beichte mit dem Anrufe eines Schutzengels, der nach Riedels wohl zutreffender Ansicht „schwerlich anders zu deuten ist, als auf die engelsreine Seele, welche sich in seinen Armen der sterblichen Hülle entwunden hatte". „Heiliger engel", so lesen wir dort, „der du mir von gote geben pist, Du salt sein

mein zeug mit allen gotis heiligen. Ich gib vnd entphilich dir diesse zetteln, das du sie dem Almechtigen got zaigest in der czeite meiner letzten note odir am Jüngsten gerichte, das ich die fröliche stymme müge horen nach glorificirten widerersteen: kompt ir gesegenten meines vaters vnd besitzet das Reich, das euch vnd allen ausserwelten berait ist von ewigkeit Amen." —

Trost suchte und fand Friedrich, der eine lange Reihe treuer Gefährten und lieber Anverwandter vor sich ins Grab sinken sah, für alle Schicksalsschläge in einer geradezu schwärmerischen Religiosität, worin vielleicht auch seine Gemahlin mit ihm gewetteifert haben mag. Zu einer dauernden und fortschreitenden Besserung der heillosen kirchlichen Zustände seines Landes legte er bald nach seinem Regierungsantritt eifrig Hand an. Ein landesherrlicher Befehl verpflichtete die „Herren und Mannschaft" in den Marken ihre „Inwohner anzuhalten, fortan mehr als bisher den Sonntag zu feiern nach Gewohnheit der heiligen Kirche." .... „so sollt weder ihr noch keiner sonst weder Holz noch Mist fahren noch pflügen und auch sonst nichts thun, das ihr des Werktages pflegt zu thun; und welcher das überfährt, den wollen wir greifen zu Leib und Gut".

Dieser Richtung entsprach es, daß er ein eifriger Verehrer des „Wunderbluts" von Wilsnack war, wo er oft und gern — auch schon in den Jahren seiner Regentschaft — zur Andachtsübung und zugleich zur Erledigung weltlicher Geschäfte zu weilen pflegte. Er, dem „diese heilige Stätte am Herzen lag", hegte „keinen Zweifel an der besonderen Gnadengegenwart Gottes durch das heilige Blut" und nahm es daher auch gegen die scharfen Angriffe, die später (1446) der freisinnige Magdeburger Domherr Dr. Heinrich Tocke gegen das Wunder und die mit ihm getriebenen ärgerlichen Mißbräuche richtete, nachdrücklich in Schutz, ein Unternehmen, das Rom freigebig durch Verleihung von Indulgenzen für das Mirakel unterstützte.

Schon wenige Tage nach seinem Regierungsantritt — am 29. September 1440 — stiftete der junge Kurfürst, um der Jungfrau Maria ein Opfer des Dankes für seine Erhöhung darzubringen, den Schwanenorden. Es war das eine merkwürdige fromme Brüderschaft, die vornehmlich dem Zwecke diente, unter dem verwilderten märkischen Adel und den hochmütigen Hofleuten des Kurfürsten „Gottesfurcht und redlichen Sinn zu verbreiten nud ein Band der Liebe zwischen den von seinem Vater gebändigten märkischen Vasallen und dem neuen Fürsten zu knüpfen, zu Ehren und zur

Verehrung der heiligen Jungfrau.“ Wenn irgend etwas imstande ist, die mystisch-religiöse Weltanschauung Friedrichs, zu der er sich inzwischen durchgerungen, zu kennzeichnen, so sind es die seltsamen Insignien des Ordens und ihre tiefsinnige Symbolik.

Die Ordenszeichen bestehen aus einer Kette, deren einzelne, oben und unten durch Ringe verbundene Glieder eine Art Folterinstrument — premtze genannt — darstellen. Sie umschließen „peinigend ein rotes Herz, in meinung das wir vnseren frechen mut, eigenwillen vnd wollust zwingen vnter der mechtigen Hand gots diemutigen vnd vnser hertzenn mit premtzen wahrer vnd gantzer wirdigkeit beicht vnd buß also kestigen sollen“.

„Mittels eines Ringes ist an der Kette das Bild U. L. Frau — als Kniestück — mit dem Jesuskinde auf dem Arme, befestigt.“ Die Figur ruht auf einem aufwärts gekehrten Halbmond mit der Inschrift: „Ave mundi Domina.“ Das Ganze ist von einem Strahlenkranze eingefaßt, der Maria als Himmelskönigin kennzeichnet. Von ihr heißt es in den Statuten: „Und ob die hymmelkunnigen uber alle heiligen erhohet ist vnd schöner wen der mond vnd mehr erwaelt wenn die sunn Doch ist auch dieser welte furstinne dar In sie geboren vnd vns vonn vnsern ersten eltern angesibt. Des wir sie mit grosser innikeit vnd gantzer wirdikeit ermahnen, das sie der welte furstinne heisst vnd ist, vnd dauon vns dester barmhertziger beschirme“ — während im Stiftungsbriefe von ihr zu lesen ist: „Sy is ok vns stede sunerynne Jegen vnnsem hern. also dat alle sunder vnd sunderynne sekern toflucht to or hebben mogen. to den sie ore Barmhertige ougen gnediglichen vppsleyt vnd to gnaden mildeklicken wedder bringet.“

Unter diesem Bilde hängt ein Schwan, dessen weißes Gefieder die Reinheit des Herzens symbolisiert und dessen Gesang als Memento mori gelten sollte; „wenne als der Schwan seinen tod zuuor weis vnd beclagt, also wyste vnd sagte vnser herr seinen tod zuuor vns zur ahnweisung, ob wir wol die stund vnsers tods nicht wissen vnd darumb dester sorgfeltiger sein, So ist doch ahn zweiuel, das wir alle sterblich vnd von disser weldt scheiden mussen, alsdann zu allen zeiten vns beicht, rew und buß mit rechter vnschuld hülff vnd trost der Junckfrawen Marien gantz not ist. Darumb wir sie billichen grussen vnd anruffen: Gegrüsset seistu der weldt frawe.“ Den Schwan selbst umgab eine „gewundene, weiße, unbefleckte Dwele“ (Handtuch). Sie deutet ebenfalls auf die Reinheit des Herzens.

An den beiden herabhängenden Zipfeln der Dwele waren je fünf Kettchen mit Glöckchen angebracht, welche an die zehn Gebote erinnern und die Wachsamkeit und Bereitwilligkeit zur Verrichtung guter Werke äußerlich zur Darstellung bringen sollten.

---

4. Die politischen Lehrjahre.

Nach dem unerwarteten Heimgange der polnischen Braut konnte von einem längeren Aufenthalte Friedrichs am Krakauer Hofe naturgemäß nicht mehr die Rede sein. Und von maßgebender polnischer Seite wird man schwerlich den unbequem gewordenen Fremdling zu längerem Verweilen eingeladen haben. Mehr als je mochte auch der junge Fürst sich jetzt nach der Heimat zurücksehnen, nach Eltern und Geschwistern, deren beglückende Nähe er fast zehn Jahre lang schmerzlich entbehrt. Bald nach der Beisetzung Hedwigs, vielleicht zu Anfang des Jahres 1432, wird er der ungastlichen Stätte, wo er sein Lebensglück begraben, den Rücken gekehrt haben. Wohin er zunächst seine Schritte gelenkt und wo er seinen ersten Aufenthalt genommen, ob in der Mark, wo sein Bruder Johann dem Einfalle des Fürsten der Wenden in die Priegnitz zu wehren hatte, oder im schönen Frankenlande bei den Eltern. darüber gebricht es an jeglicher Kunde. Länger als ein Jahr entschwindet er gänzlich unserm Gesichtskreis. Erst im April des Jahres 1433 taucht er aus dem Dunkel der Verborgenheit empor. Man kann sich leicht vorstellen, daß er dieser Zeit bedurft hat zur Beruhigung seines überreizten Gemütes und zur Kräftigung und Stählung seines angegriffenen Körpers.

Vom Januar bis April 1433 waren in Basel zwischen den Konzilsvätern und den böhmischen Abgesandten heiße Redekämpfe über die husitischen Glaubensartikel ausgefochten worden, ohne daß der von beiden Seiten erhoffte Erfolg erzielt worden wäre. Das Konzil, an der eigenen Unfehlbarkeit und der der Kirche als einem unumstößlichen Glaubenssatze festhaltend, verlangte unbedingte Unterwerfung und ließ sich weder durch die der Heiligen Schrift entnommenen Gründe der böhmischen Redner überzeugen, noch duldete es, daß das dogmatische System der Kirche durch die

Neuerer angetastet wurde. Schließlich kam man dahin überein, daß eine Gesandtschaft der Kirchenversammlung die heimkehrenden Böhmen begleiten sollte, um auf dem Prager Landtag die Verhandlungen fortzusetzen, die dann auch in der Tat zum Abschluß der „Prager Kompactaten“ führten.

Am 23. April kamen die Gesandtschaften auf dem Wege nach Böhmen in Nürnberg an, wo sie von dem Kurfürsten Friedrich und dreien seiner Söhne — den Markgrafen Friedrich d. Ält., Albrecht und Friedrich d. J. — sowie von dem Pfalzgrafen Johann von Neumarkt und dessen Sohn Christoph empfangen wurden und bis zum 27. verweilten. Unser Friedrich erhielt damals wohl zuerst näheren Einblick in die böhmischen Verhältnisse und die husitische Bewegung. Noch mehr Gelegenheit hierzu fand sich in den nächsten Monaten.

In der Zeit vom 5. August — 2. September 1433 waren zu Nürnberg Fürsten, Herren und Abgeordnete zahlreicher Städte versammelt, um wegen der drohenden Husitengefahr sich zu beraten. Nach umständlichen Erörterungen einigte man sich über einen geeigneten Schutz der Grenze längs des Böhmerwaldes und versäumte nicht, dem Konzil in Basel von diesen Beschlüssen Mitteilung zu machen und dringend um wirksame Unterstützung der geplanten Abwehrmaßregeln zu ersuchen.

An den Nürnberger Beratungen war Kurfürst Friedrich von Brandenburg in hervorragendem Maße beteiligt. In seiner unmittelbaren Nähe finden wir auch seinen zweiten Sohn, den 20jährigen Markgrafen Friedrich. Hier in Nürnberg, wo man vielfach seit alters her die Fäden der deutschen Reichspolitik zusammenfließen sah, wo auch der Vater einst zuerst in ihre hohe Schule eingeführt worden war, machte nun auch der Sohn Bekanntschaft mit den öffentlichen Angelegenheiten. Sie mag um so eindrucksvoller und lehrreicher für ihn gewesen sein, als ihm gerade ein Mann von der Bedeutung des kurfürstlichen Vaters als umsichtiger, vielerfahrener Berater und Lehrmeister zur Seite stand.

Die Husitengefahr und ähnliche Fragen waren es, welche die fränkischen Stände auf Veranlassung des Kurfürsten Friedrich schon am 18. Oktober desselben Jahres abermals in Nürnberg zusammenführten. Die Gegenwart des jungen Friedrich in der Oktoberversammlung ist zwar nicht ausdrücklich bezeugt. Indes darf man wohl voraussetzen, daß auch er zugegen gewesen ist, zumal wir einerseits über einen etwaigen Aufenthalt des Markgrafen an anderer Stelle nichts wissen, andererseits seine Anwesenheit in der Nähe

des Vaters für die nächsten Monate feststeht. Zu beachten ist außerdem, daß in der eben erst begonnenen diplomatischen Lehrzeit wohl kaum eine so treffliche Gelegenheit zu geeigneter Unterweisung versäumt worden ist.

Inzwischen hatte das Reichsoberhaupt bald nach der Niederlage bei Taus (14. August 1431) einen Zug nach Italien angetreten. In seinem leichtfertigen Sinn jagte ein Plan den andern. Es hoffte mit Hilfe seiner italienischen Bundesgenossen dem seegewaltigen Venedig einen empfindlichen Schlag zu versetzen, den Widerstand der Kurie gegen das Konzil zu beseitigen und im Glanze der Kaiserkrone heimzukehren. Lediglich von einigen hundert ungarischen Reitern begleitet — dem Könige über die Alpen Heeresfolge zu leisten kam den deutschen Reichsständen nicht mehr in den Sinn — zog Sigmund nach dem Süden, empfing in Mailand die lombardische Krone (25. November 1431) und in der ewigen Stadt am Pfingstfest (21. Mai) 1433 die Kaiserkrone. Nachdem er das Ziel seines Strebens erreicht, kehrte er heim und schrieb einen Reichstag nach Basel aus. Als Gegenstand der Beratung hatte der Kaiser deutsche Reichsangelegenheiten: Landfrieden, Reform der Gerichte und einen Anschlag zur Bekämpfung der husitischen Bewegung bezeichnet. Außerdem erwartete er von dem Reichstage tatkräftige Unterstützung und Förderung seiner Pläne zur Herstellung der Eintracht zwischen Papst und Konzil. Die Versammlung der Reichsstände hatte jedoch kein positives Ergebnis zu verzeichnen; man weiß nicht einmal, wann sie, nachdem sie die ersten Monate des Jahres 1434 getagt hatte, wieder auseinander gegangen ist.

In jenen Tagen bot ein Aufenthalt in Basel, wo die Geschicke der abendländischen Christenheit im Vordergrunde der Ereignisse standen, einem jungen Fürsten, der eben erst die Schaubühne der Welt betreten hatte, des Interessanten und Lehrreichen die Hülle und Fülle. Was die abendländische Welt an kirchlicher Würde, an fürstlicher Hoheit, an wissenschaftlicher Geisteskraft besaß, das vereinigte sich hier noch einmal, um den alten morschen Bau der Kirche zu befestigen, ihn wieder sicher zu machen und wohnlich einzurichten. Neben Kardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen, neben Doktoren des Rechts und der Gottesgelahrtheit fanden sich auch zahlreiche Reichsfürsten ein, Grafen, Herren, Städteboten und Gesandte christlicher Monarchen, um über Kirche und Reich Rats zu pflegen. Wie einst zu Konstanz, entfaltete sich auch auf der Baseler Versammlung fürstliche Pracht und Herrlichkeit und der Glanz höfischen Ritterlebens, wetteiferten auch hier geistliche und welt-

liche Gebieter in prunkvollen Umritten und pomphaften Prozessionen. Es war daher ganz natürlich, daß Kurfürst Friedrich sich bewogen fand, seinen zweiten Sohn mit sich zu nehmen, als er zum Besuche des Reichstags und zur Erledigung einer Reihe wichtiger Familienangelegenheiten gegen Ende des Jahres 1433 nach Basel aufbrach.

Am 17. Dezember 1433 zogen die beiden Brandenburger, Vater und Sohn, in die wehrhafte Schweizerstadt ein, wo sie vermutlich bis Ende April oder Anfang Mai 1434, da auch der Kaiser die Stadt verließ, sich aufgehalten haben. Während der Kurfürst sich eifrig den Reichtagsgeschäften widmete, hören wir nichts von des Markgrafen Friedrich Tätigkeit. Er wird öffentlich nicht hervorgetreten sein, was nach Lage der Umstände und in Anbetracht seiner Unerfahrenheit auch nicht anders zu erwarten war. Desto eifriger wird der ruhige und ernste Hohenzoller — so erscheint er wenigstens in späteren Jahren — nach der Anweisung des weltkundigen Vaters und erfahrener Ritter aus seinem Gefolge bedacht gewesen sein, seine Kenntnisse zu erweitern, die ihn umgebende fremdartige Welt, die in ihr sich tummelnden Menschen aus aller Herren Länder, die hier sich abspielenden Ereignisse zu beobachten, sein Urteil über Menschen und Dinge zu vertiefen, vielleicht auch im Verkehr mit Altersgenossen und Freunden das Gleichgewicht seiner Seele wiederherzustellen.

In Basel wurden auch die bereits im Februar 1433 eingeleiteten Verhandlungen über Vermögensangelegenheiten des kurfürstlichen Hauses zu einem gewissen Abschluß gebracht.

Am 9. Februar 1433 hatte Kurfürst Friedrich nebst seinen Söhnen Johann und Albrecht seiner Gemahlin Stadt und Schloß Plassenburg und Kulmbach verschrieben. Die darüber auf der Kadolzburg ausgefertigte Urkunde sowohl, als eine von Friedrich und Johann der Kurfürstin am 17. Mai 1422 erteilte Verschreibung über 37 000 ungarische Gulden Wittum und Morgengabe ließen die drei Herren am folgenden Tage von dem kaiserlichen Landrichter Konrad Truchseß von Pomersfelden zu Nürnberg beglaubigen. An demselben Tage fertigte das Landgericht ein Urteil darüber aus, daß die Kurfürstin Elisabeth alle ihre Ansprüche, die sie auf väterliches, mütterliches und schwesterliches Erbe und auf das ihres verstorbenen Vetters, des Herzogs Johann von Bayern-Holland, an ihren Bruder, Herzog Heinrich von Bayern-Landshut, zu machen habe, ihren vier Söhnen abgetreten und ihnen behufs wirksamer Geltendmachung dieser Forderung gehörige Vollmacht

erteilt habe. Diese Zessionsurkunde der Kurfürstin Elisabeth erhielt nun in Basel am 24. Februar 1434 auf Antrag des „Ritters und Doctors“ Georg Fischel, als Vertreters der jungen markgräflichen Söhne, ihre feierliche Bestätigung durch den kaiserlichen Hofrichter Grafen Johann von Lupfen, worauf der Kaiser selbst am 12. März zwischen den beteiligten Persönlichkeiten einen Schiedsspruch in Angelegenheiten jener Erbansprüche fällte. Hiernach sollte Herzog Heinrich an dem nächsten Johannistage an die Markgrafen oder ihre Erben die Summe von 35 000 rheinischen Gulden zahlen, ihnen außerdem noch weitere 30 000 Gulden leihweise überlassen. Die Markgrafen ihrerseits mußten sich verpflichten, das Darlehen im Laufe von zehn Jahren durch jährliche Zahlungen in Höhe von 3000 Gulden zu tilgen, und auf alle weiteren Erbansprüche gegen ihren Oheim verzichten, während ihre Mutter jeglichem Anrecht an bayerisches Gebiet entsagte.

Zu Basel war es ferner, wo am 17. März 1434 die beiden Friedrich, Vater und Sohn, zugleich im Namen der abwesenden Kurfürstin und ihrer drei anderen Söhne — die Markgrafen Johann und Albrecht befanden sich damals noch in der Mark, während Elisabeth mit dem jüngsten, noch unmündigen Sohne Friedrich wahrscheinlich in Franken sich aufhielt — dem Herzog Heinrich einen zweiten Schuldbrief über 32 500 rheinische Gulden ausstellten mit der Verpflichtung, auch diese Summe innerhalb eines Zeitraumes von 13 Jahren durch Teilzahlungen von je 2500 Gulden abzutragen.

Die gleiche Angelegenheit beschäftigte die am Pfingsttage (16. Mai) 1434 zu Ansbach versammelte kurfürstliche Familie. Hier gaben Vater und Söhne die urkundliche Erklärung ab, daß sie gewillt und entschlossen seien, die dem Herzog Heinrich zustehende Summe von 32 500 Gulden, für die ja auch die Kurfürstin aufzukommen sich verpflichtet hatte, zurückzuzahlen, ohne „vnser lieben gemahel, frawen vnd mutter“ an ihren Schlössern, Gütern fahrender und liegender Habe zu schädigen.

An demselben Tage gaben die markgräflichen Brüder in einer zweiten Urkunde ihre Zustimmung zu der Willensmeinung des Vaters, wonach die vom Herzog Heinrich von Bayern demnächst zu zahlenden 65 000 Gulden, welche die Kurfürstin Elisabeth ihren Söhnen zediert hatte, ausschließlich zur Einlösung der ihr verschriebenen, bisher verpfändeten Städte, Schlösser und Ämter Verwendung finden sollten.

Während der Kurfürst mit seinem dritten Sohne Albrecht dem Reichstag in Ulm (Mai—August 1434) beiwohnt, entschwindet

Friedrich auf etliche Zeit unserm Gesichtskreise. In den letzten Augusttagen finden wir ihn als Teilnehmer an einem zu Nürnberg abgehaltenen Turnier, und am 29. September erscheint er insofern wieder auf dem politischen Plan, als er an diesem Tage vom Kaiser Sigmund zum Protektor des Baseler Konzils ernannt wurde, ein Ereignis, das dem Konzil am nächsten Tage angezeigt ward. Die Ernennungsurkunde verbreitet sich eingehend über die Pflichten und Befugnisse dieses Amtes. Der Markgraf hatte Vollmacht, „demselben Concilio an vnser stat vnd von vnsern wegen vor zusein vnd das auch zu hanthaben, zu beschirmen vnd alles das zu tun, dorynne vnd darczu von vnsern wegen vnd an vnser stat notdurfft zu tund ist vnd das wir selber getun mochten, ob wir gegenwurtig weren vnd besunder ob yemand, wer der were, dasselb Concilium leidigen oder seine gelider oder die, die darczu vnd dauon czihen, hindern, nyderwerffen, berouben oder leidigen wurde, das er den straffen, fur den vnd sine Slosse czihen, die beligen vnd notigen muge als er beste kan vnd auch von derselben macht an vnser Stat allen vnd iglichen Bischouen, prelaten, fursten, hern vnd Steten vberal in dem heiligen Riche wonhafftig, gesessen vnd dorynne gelegen vnd dorczu gehoren zugebieten, sy zu vordern vnd zu heissen vnd zuermanen, zu demselben Concilio zu komen oder mit voller macht dohin zu senden, daz Concilium helffen zu halten, notturfftige sachen vfzczurichten vnd das Concilium vnd die lute, die darczu vnd dauon mit jrem gut czihen, zu beschirmen helffen vnd zu hanthaben. Ouch das der vorgenant fridrich allen vnd iglichen fursten, geistlichen vnd werntlichen Grauen, fryen, herren, Rittern, knechten, Burgermeistern, Reten vnd gemeinden der Stete, Merckte, dorffere vnd gebiete geleiten vnd sicher vnd frey mit jrem leiben, gutern, kaufmanschacz, koste, Spise, tranck vnd ander habe faren, Reyten vnd czihen vnd auch ofz jren landen vnd Steten koste, Speise vnd koufmanschacz dohin zu demselben heiligen Concilium firen vnd bringen lassen: vnd ob eyniche kryege oder misschelung in den landen vnd enden weren oder vfferstunden, die das heilig Concilium hindern oder jrren mochten, das dann der obgenante marggraue fridrich vnser Stathalter die abschaffen, abtun, verbieten vnd verrichten vnd alle sachen tun vnd handeln mag, die wir selber getun mochten, ob wir gegenwertig weren."

Die kaiserliche Bestallung erfolgte in Regensburg. Die Anwesenheit des Markgrafen in der alten Bischofsstadt bei dieser Gelegenheit ist gut bezeugt, aber ungewiß ist, ob der neue Protektor sein Amt auch wirklich angetreten und Gelegenheit gehabt

hat, sich darin zu betätigen. Es scheint nicht der Fall gewesen zu sein, da fernerhin seines Protektorats nicht mehr gedacht wird, und dann, weil Sigmund bereits am 15. Dezember 1434 dem Kardinal Julian u. a. die auffallende Mitteilung machte, er „wolle an die Bestellung eines Protektors für das Konzil denken".

So werden wir denn in der kaiserlichen Handlung lediglich einen Akt persönlicher, allerdings auch eines politischen Beigeschmacks nicht entbehrender Höflichkeit zu erblicken haben, durch den Sigmund sein dem hohenzollerischen Hause wieder zugewandtes Vertrauen öffentlich zu bekunden gedachte.

Am 5. Januar 1435 schloß Friedrich gemeinsam mit seinem Vater und seinen Brüdern Johann und Albrecht zu Lichtenfels eine Erbeinigung mit den Herzögen Friedrich, Sigmund, Heinrich und Wilhelm von Sachsen-Meißen.

Während der folgenden Monate, da die Brüder Johann und Albrecht auf einer Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande begriffen waren, werden wir unsern Markgrafen in der Nähe der Eltern suchen dürfen. Am 1. November finden wir die kurfürstliche Familie wieder glücklich beisammen. Auf der Plassenburg beratschlagte sie über eine wichtige Hausangelegenheit. Es handelte sich darum, die Söhne zu verpflichten, allen Bestimmungen, die der Vater mit „Hilfe und Rat unserer lieben Frau und Mutter" und seiner Räte über eine nach seinem Tode in Kraft tretende Teilung der kurfürstlichen Lande treffen werde, „getreulich und unverbrüchlich" nachzukommen. Überzeugt, daß die Eltern „vnnser bestes vnd Eynigkeyt gern vernemen vnd sehen", stellten die drei Markgrafen zugleich auch für ihren jüngsten, noch unmündigen Bruder bereitwillig eine Urkunde in diesem Sinne aus, ein Vorgang, der Eltern und Kinder in gleichem Maße ehrt und für die Beurteilung des beiderseitigen Verhältnisses ebenso wertvoll erscheint, wie der später bei Erlaß der „Dispositio Fridericiana" bekundete kindliche Gehorsam der Söhne und ihre brüderliche Einigkeit.

Auch aus den nächsten Jahren sind einige Ereignisse bekannt, die dazu benutzt wurden, den Markgrafen Friedrich und Albrecht Einblick in politische Verhältnisse und andere Dinge zu gewähren. Hierher gehören vor allem die unerquicklichen Zustände und Vorgänge in dem verwandten kurpfälzischen Hause.

Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz, in den letzten Jahren seines tätigen und mannigfach bewegten Lebens körperlich hinfällig, ja sogar erblindet, war von seinem jüngsten Bruder, dem Pfalzgrafen Otto von Mosbach, im Einverständnis mit den kurpfälzischen Räten

seiner landesherrlichen Würde entsetzt und allem Anschein nach auch interniert worden. Zwar war am 29. Februar 1436 zu Heidelberg durch Vermittlung des alten Erzbischofs Raban von Trier und Eberhards von Saunsheim, des „Meisters deutschen Ordens in deutschen und welschen Landen", eine Regentschaftsordnung für das pfälzische Gebiet zustande gekommen, durch die der Kurfürst bei seinem Siechtum und der Minderjährigkeit seines Sohnes und Nachfolgers die Regierung auf die Dauer eines Jahres den höchsten Würdenträgern des Landes und seinem Bruder Otto übertrug. Auch war in dem Vertragsinstrument ausdrücklich bestimmt worden, daß eine Absetzung des alten Herrn nicht erfolgen solle. Aber gerade dieser Punkt der Verbriefung war von den Gewalthabern in schnödester Weise verletzt worden.

Das unwürdige, rechtlose Verfahren erregte den Unwillen der Verwandtschaft, um so mehr, als die Regenten hierbei ohne deren Wissen und Willen zu Werke gegangen waren. Dem eindringlichen Proteste der andern Brüder des armen Gefangenen, der Pfalzgrafen Stephan von Zweibrücken und Johann von Neumarkt, schloß sich Graf Ludwig von Württemberg, Ludwigs Schwiegersohn, an. Die Zwietracht, das verhängnisvolle Erbteil des Wittelsbachischen Hauses, behauptete ihr Recht. Das empörende Schauspiel eines Bruder- und Familienkampfes schien sich wiederholen zu wollen. Mit Mühe ward der offene Ausbruch des Zwistes verhindert. Behufs Herbeiführung eines Ausgleichs zwischen den streitenden Parteien ward auf den 12. März 1436 ein Tag nach Speier anberaumt und als „Mittelman vnd tedingeslut" neben dem Trierer Erzbischof und dem Deutschmeister der Kurfürst Friedrich geladen.

Zur festgesetzten Zeit erschienen in der rheinischen Bischofsstadt nicht nur die „tedingeslut", sondern auch die beteiligten Mitglieder des Wittelsbachischen Hauses strömten herbei mit einem stattlichen Gefolge von Grafen und Herren aus dem benachbarten Territorien. Man sah hier u. a. vier Grafen von Nassau und Katzenellenbogen, acht Grafen von Leiningen, Angehörige der Häuser Isenburg, Wertheim, Kirchberg, Castel, Hanau, Löwenstein, Erbach, Hohenlohe usw. zum friedlichen Stelldichein versammelt. Der Brandenburger hatte „zweien sünen, die bede ritter worent", zu diesem ungewöhnlichen Fürstenkongreß mitgebracht. Hierunter sind die Markgrafen Friedrich und Albrecht zu verstehen, da Johann seines Amtes in der Mark waltete.

Nachdem man zwei Tage auf dem Münsterplatz verhandelt, „das alle menglich zuhorte ansproch und antwurt", wurden zwei

weitere Tage mit geheimen Beratungen im Barfüßer-Kloster verbracht. Eine Einigung aber ward nicht erzielt, vielmehr, der damaligen üblen Gewohnheit gemäß, halbe Maßregeln zu ergreifen und bei unbequemen Geschäften alles Heil von der Zukunft zu erwarten, eine neue Zusammenkunft in Heilbronn beschlossen. Eine Änderung in dem beklagenswerten Schicksal des Pfälzers brachte auch die zweite Versammlung nicht. Er blieb in Haft, wurde aber noch in demselben Jahre (am 20. Dezember) von seinem zwiefachen Leid durch den Tod erlöst.

In den letzten Regierungsjahren des meist abwesenden Königs Sigmund hatte die Verwirrung im Reich beständig zugenommen. Die Husitenkriege hatten entsetzliches Elend in weite deutsche Gaue getragen. Stegreif- und Fehdewesen waren wieder aufgeblüht und hatten immer weiter um sich gegriffen. Je ratloser die zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung eingesetzten Gewalten waren und jemehr es vor Beschaffung einer geeigneten Polizeimacht an Mitteln zur Durchführung heilsamer Beschlüsse fehlte, desto häufiger wurden natürlich die zur Selbsthilfe führenden Konföderationen.

Eine der mächtigsten und angesehensten Vereinigungen dieser Art war damals der Ritterbund vom St. Georgenschild, jene unter besonderem kaiserlichen Schutze stehende Adelsverbindung, deren Anfänge bis in die Zeit des großen Städtekrieges zurückreichen. Eine nähere Verbindung mit ihr bot naturgemäß den Territorialherren mancherlei Vorteile zum Schutze des bedrohten Gebietes und zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Sicherheit. Kein Wunder, daß auch der Kurfürst Friedrich von Brandenburg mit seinen Söhnen in jener bewegten Zeit Anschluß an die weitverzweigte Ritterverbindung suchte und fand.

Am 6. Januar 1437 nahm die Gesellschaft und zwar ihr niederschwäbischer Zweig an der Donau den Kurfürsten und die Markgrafen Friedrich und Albrecht in ihren Bund auf. Das Bündnis sollte bis zum 23. April 1439 währen, wurde aber nach Ablauf dieser Frist auf Grund eines von dem Kurfürsten und seinen Söhnen ausgestellten Reverses vom gleichen Tage auf zwei fernere Jahre verlängert.

Die noch in demselben Jahre — am 7. Juni 1437 — auf der Plassenburg erfolgende Errichtung der „Dispositio Fridericiana", in der der alte Kurfürst in Gegenwart seiner vier Söhne die bereits im November 1435 beschlossene Teilung seines Ländergebietes durchführte, war, wie bereits erwähnt, eines der wichtigsten Ereignisse in dem Leben der jungen Markgrafen. Für unsern Friedrich

bezeichnet die väterliche Bestimmung geradezu einen folgereichen Wendepunkt in seinem Leben. Sie machte ihn selbständig und bestimmte seiner jugendlichen Tatkraft einen ausgedehnten, aber ungewöhnlich schwierigen Wirkungskreis in der Mark. Hier konnte er seine Gaben erfolgreich betätigen, hier konnte er zeigen, was er in der polititischen Schule des Vaters gelernt und das Vertrauen des alten Herrn rechtfertigen, dessen weise Fürsorge gerade ihn dazu ausersehen hatte, das große Werk fortzusetzen.

Bevor wir Friedrich an die Stätte seiner künftigen Wirksamkeit begleiten, wollen wir hier noch kurz die wenigen Nachrichten verzeichnen, die des Markgrafen Beteiligung an festlichen Veranstaltungen gedenken, ihn uns auch neben seinem Bruder Albrecht als ritterlichen Turnierhelden vorführen. Turniere, unter größerer oder geringerer Prachtentfaltung abgehalten, galten damals mehr denn je als die „Hochschule für ritterliche Kunst, Kraft und Sitte". Die Pflege dieses standesmäßigen Sports war eine Ehrenpflicht der Fürsten, und die regelmäßige Beteiligung an den vornehmen Veranstaltungen gewährte den ehrgeizigen Ansprüchen des hohen Adels eine gewisse Befriedigung.

Am 25. und 26. März 1434 ward in Nürnberg „auf dem marckt", der für solche Zwecke geeigneten und von alters her bestimmten Stätte, zwischen einem Herrn von Laber und dem Ritter Hans von Hirschhorn und deren Gesellschaften ein Turnier ausgefochten. Der Festlichkeit wohnte Friedrich mit seinen Eltern, zweien seiner Brüder und einer Schwester als Zuschauer bei.

Wenige Monate später — am 30. und 31. August — fand in Nürnberg abermals ein „turney" statt, und zwar eines der glänzendsten und größesten, „so es in vil jaren ye gewesen ist". Zugegen waren 352 Helme, darunter 60 Ritter und fünf Fürsten, nämlich der Kurfürst Friedrich nebst Gemahlin und Tochter und seine drei erwachsenen Söhne, sowie der Pfalzgraf Johann von Neumarkt und Gemahlin. Diesmal beteiligten sich auch die Markgrafen am Kampfspiel. Albrecht, der „gar wol gestochen", gewann den vierten „danck". Die Preise wurden von seiner Mutter und der Pfalzgräfin verteilt. Dem Turnier folgte ein bis in die späte Nacht dauernder fröhlicher Tanz in dem zu diesem Zwecke erweiterten Rathause. Zum Schluß der höfischen Festlichkeit wurden für die Sieger vier neue Turniere ausgerufen. Das für Albrecht bestimmte ward auf „hern fasnacht" (27. Februar 1435) gen Neustadt a. d. Aisch angesagt". Ob es aber wirklich ausgefochten worden, entzieht sich unserer Kenntnis.

Am 23. November 1434 veranstaltete die bayrische Ritterschaft in Regensburg ein Turnier. Auch an ihm nahmen unsere jungen Hohenzollern teil und waren bei dieser Gelegenheit Zeugen eines aufregenden Vorganges. Als nämlich der Herzog Albrecht von Bayern-München, der mit der schönen Augsburger Baderstochter Agnes Bernauerin in heimlicher Ehe lebte, sich den Turnierschranken näherte, ward er zurückgewiesen und in „der herkömmlichen schimpflichen Weise gestraft“ d. h. mit dem Kolben geschlagen. Das unerhörte Ereignis gab dem Groll des alten Herzogs Ernst wegen der Mißheirat des Sohnes neue Nahrung. Er beschloß nun, die verhaßte Schwiegertochter aus dem Wege zu räumen. Auf sein Gebot ward am 12. Oktober 1435 das unglückliche Weib bei Straubing in der Donau ertränkt.

5. Als Statthalter in der Mark.

Es waren nicht gerade günstige Verhältnisse, unter denen Friedrich sein neues Amt antrat. Die vielversprechenden Anfänge der hohenzollerischen Herrschaft in der Mark, wie sie Markgraf Johann i. J. 1426 vorgefunden, waren durch sein Verschulden zum großen Teil dahin. Das Land war tief verschuldet, die herrschaftlichen Domänen und Gefälle meist verpfändet oder verkauft. Der Adel, Herren und Mannen, ledig des Begriffes vom persönlichen Gehorsam gegen den Landesherrn, nährte wiederum die alten Gefühle der Autonomie, entzog sich dem schuldigen Dienste und ging lieber „eigenen Aventüren“ nach. Raub, Mord, Brand standen wieder in voller Blüte. Der Klerus führte ein gottloses Leben, „nicht blos dem gemeinen Mann, sondern selbst den Vornehmen und Fürsten zum Ärgernis“. Die Städte, die dem alten Kurfürsten eine treue Stütze gewesen, hatten eine gefahrdrohende Macht erlangt. „Eng verbunden mit der Hanse, an deren Beratungen und Tagfahrten sie sich in diesem Zeitraum stärker als zu allen anderen Zeiten beteiligten, untereinander geeint und gerüstet, geschult in zahllosen meist glücklichen Fehden mit benachbarten Rittern, stets zur Selbsthilfe bereit und oft in der Lage, ihre unbequemen Nachbarn in „„düsteren Keller““ der Stadt zur Urfehde zwingen zu können

standen sie i. J. 1437 stark und fähig da, auch dem neuen Regenten gegenüber die alte Selbständigkeit behaupten zu können.“ In allen Ständen herrschte das Gefühl, daß die Hohenzollern Fremdlinge im Lande seien.

Das Sinken des landesherrlichen Ansehens hatte auch auf die Gestaltung der nachbarlichen Verhältnisse eingewirkt. Schon war das Land Wenden verloren gegangen. Als 1436 der letzte Herr von Werle starb, wurde es sofort von den Herzögen zu Mecklenburg und Stargard auf Grund eines Erbvertrages vom Jahre 1418 in Besitz genommen, während es nach den Verträgen vom 21./22. Oktober 1415 an das Kurfürstentum Brandenburg hätte fallen müssen. Man mußte froh sein, mit Mecklenburg und Pommern einen Frieden zu haben, der die Frage der Lehnsherrlichkeit der kaiserlichen Entscheidung vorbehielt.

Ende Juni 1437 traf Friedrich in der Mark ein, nachdem der Kurfürst durch einen Erlaß vom 7. Juni den Einwohnern die Abberufung seines Sohnes Johann und die Einsetzung Friedrichs in die Regentschaft verkündet hatte. Überall stieß der junge Fürst auf Widerstand, Unbotmäßigkeit, Mißtrauen. Allein er verlor den Mut nicht, und gleich sein erstes Auftreten zeigte, daß er zwar entschlossen war, das Ansehen der Herrschaft bei den Landeseingesessenen auf jeden Fall wieder zur Geltung zu bringen, daß er aber hierbei mit ebensoviel Umsicht wie Mäßigung zu Werke ging. Seine Hauptaufgabe erblickte er schon damals darin, jene konkurrierenden und auseinander strebenden Gewalten in seinem Lande um sich zu vereinigen und sie als unzerstörbares Ganzes zu befestigen. Zustatten kam ihm dabei das Ansehen und das Vertrauen, dessen der Vater noch im Lande genoß, und der Umstand, daß er sich auf die noch in einer Hand vereinte Macht des Hauses stützen konnte.

Mit schonender Milde behandelte der Regent, von Ort zu Ort ziehend, zunächst die mißtrauischen, aufgeregten Bürger. Bald beruhigten sich denn auch die gährenden Gemüter, allen voran die Städte der Altmark, von denen die Bewegung gegen Friedrich vornehmlich ausgegangen war. Sie, die anfangs in ihrem Trotze sich verschworen und verpflichtet hatten, dem neuen Statthalter nichts zu bewilligen, übernahmen schon am 26. Dezember 1437 Bürgschaft für eine Anleihe von 300 Gulden, die Friedrich für seine Schwester Cäcilie in Lüneburg augenommen hatte. Und bei einer bald darauf entbrennenden Fehde mit dem Lauenburger Herzog, der den

Brandenburgern wegen Anerkennung der sächsischen Kur zürnte, leisteten die Städte der Altmark und Priegnitz willig Heeresfolge.

Nicht minder war Friedrich bedacht, den aufsässigen Adel in den gebührenden Schranken zu halten, seinem „Selbstrecht" zu wehren, ihn aber auch mit friedlichen Tugenden zu erfüllen, und ihn für seine Interessen zu gewinnen, die rohe, sittenlose, unwissende Geistlichkeit zu bessern, der unheilvollen Verwilderung des Klosterlebens zu steuern, wobei ihm der Bischof Stephan von Brandenburg, der Domprobst Dietrich von Stechow, der Berliner Probst Franz Steger, vor allem Friedrich Sesselmann, der nachmalige Kanzler und Bischof von Lebus, treffliche Stützen waren.

Eine der ersten Regierungshandlungen Friedrichs bestand darin, daß er am 30. Juni 1437 zu Berlin die „Hauptmannschaft der ganzen Mark" dem Hasso von Bredow verlieh. Diesem ersten Akte ehrenden Vertrauens gegen den eingesessenen Adel folgten alsbald noch andere Äußerungen landesherrlichen Entgegenkommens. Am 11. November verschrieb Friedrich der Gattin Hans von Arnims, des Hauptmanns in der Neumark, ein Leibgeding; am 19. November gestattete er Peter von Lossow die Verpfändung von Renten, am 9. Dezember erweiterte er das der Gattin Kuno von Ziesars verschriebene Leibgeding, am 16. Dezember verlieh er der Familie von Wuthenow ihre Besitzungen im Lande Rhinow zu gesamter Hand, am 17. Dezember gab er an Kaspar von Bredow ein Burglehen zu Spandau. Auch aus den nächsten Jahren sind zahlreiche ähnliche Handlungen zugunsten von Mitgliedern des märkischen Adels verzeichnet.

Neben seinen fortgesetzten Bemühungen, ein erträgliches Verhältnis zu den Landesständen herzustellen, beschäftigte den Statthalter unausgesetzt der Gedanke, die alten, neuerdings vom König Sigmund verbrieften Rechte der Mark auf die Lehnsherrschaft über die wendischen Länder wieder herzustellen. Wahrscheinlich hatte der Vater ihm gerade die Lösung dieser Aufgabe, an der er sich einst selbst versucht, als eine Art Regierungsprogramm zur Pflicht gemacht.

Der erste Schritt nach dieser Richtung ließ nicht lange auf sich warten. Am 27. August 1437 vermählte Friedrich zu Eberswalde seine Nichte Elisabeth mit dem Herzog Joachim von Pommern-Stettin und schloß mit ihm unter Berufung auf die bereits vor zehn Jahren angenommenen Verträge ein Bündnis. So gewann er nicht nur die Freundschaft gefährlicher Nachbarn, sondern auch deren

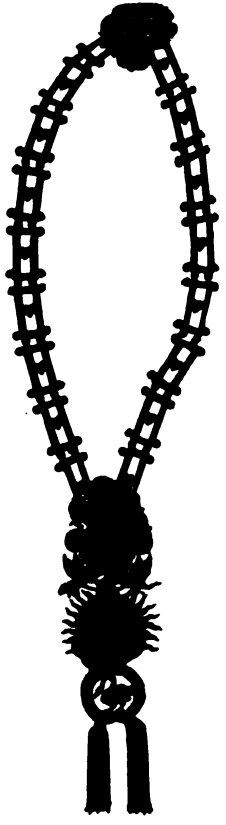

Der Schwanenorden

An der Gedächtnistafel des Kurfürsten Albrecht Achill in der Münsterkirche zu Kloster Heilsbronn

Zu S. 83

Totenschild des Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg

in der Ritterkapelle des Schwanenordens zu St. Gumpert in Ansbach

wertvolle Hilfe, die ihm später bei der Abrechnung mit den Stargardern sehr zu statten kam.

Die Auseinandersetzung mit den Mecklenburgern leitete ein am 15. Oktober 1437 zu Wittstock zwischen den Beteiligten abgeschlossener Vertrag zum Schutze der nach den heiligen Stätten der Mark wallenden Pilger ein. Andere Streitigkeiten sollten auf einer gemeinsamen Zusammenkunft nach Recht und Billigkeit ausgeglichen werden. Unvorhergesehene Zwischenfälle, wie die Erkrankung des Herzogs Johann von Stargard, machten die Absicht Friedrichs zunichte. Infolgedessen und nachdem neue Grenzverletzungen und Übergriffe von seiten der Mecklenburger und ihrer Untertanen in der Priegnitz geschehen, die von Friedrich ernstlich gerügt wurden, kamen der Markgraf und die Herzöge Johann und Heinrich von Stargard und Heinrich von Schwerin am 5. Januar 1438 zu Perleberg über ein Landfriedensbündnis überein, durch das den Räubereien der Vasallen ein Ziel gesetzt und die Beschädigungen der beiderseitigen Lande gegeneinander aufgerechnet wurden. Dieser Vertrag hatte unmittelbar zur Folge, daß durch Vermittlung des Herzogs Heinrich von Schwerin am 6. März 1438 auch die alten Streitigkeiten zwischen dem Lauenburger Bernhard und Brandenburg beseitigt wurden. Schließlich folgte noch in demselben Jahre am 28. Juli zu Wilsnack in Gegenwart des Herzogs Otto von Braunschweig-Lüneburg ein weiterer Vergleich zwischen Friedrich und den Mecklenburgern. Diese hatten märkischen Vasallen, den Vettern Berend und Helmond von Rohr, die Schlösser Neuhausen und Stavenow abgenommenen und zerstört. Auf Grund des erwähnten Vergleichs wurden die von Rohr für den erlittenen Schaden durch Belehnung mit Hebungen in Hagenow und Sternberg entschädigt.

So schien nicht nur der Friede an der Nordgrenze gesichert, sondern auch das Übergewicht Brandenburgs an dieser Stelle wieder hergestellt. Von der Anerkennung der märkischen Lehnshoheit war damals allerdings noch nicht die Rede; sie ließ Friedrich klugerweise ruhen, um dann im entscheidenden Augenblick die alten Ansprüche desto nachdrücklicher geltend zu machen.

Kaum war Johann von Stargard im Dezember 1438 kinderlos gestorben und der unruhige, verwegene Herzog Heinrich Besitzer des ganzen Landes geworden, da begannen die Raubzüge von neuem. Wollte Friedrich nicht die bisher errungenen Vorteile für immer aufs Spiel setzen und der mühsam wieder gewonnenen Vormachtsstellung auf die Dauer verlustig gehen, so war eine gründ-

liche Abstrafung des „Kuhdiebes“ dringend geboten. Es galt ein Exempel zu statuieren, auf daß ähnlich gesinnten Nachbarn die Lust, an der unglücklichen Mark den unruhigen Tatendurst zu stillen, auf geraume Zeit vergehe.

Hierzu kamen noch Erwägungen anderer Art. Der Verstorbene hatte i. J. 1428 seine Befreiung aus zehnjähriger brandenburgischer Gefangenschaft nur dadurch erlangen können, daß er außer Zahlung eines beträchtlichen Lösegeldes sein Gebiet von Kurbrandenburg zu Lehen nahm. Es bot sich also jetzt dem Markgrafen die ersehnte Gelegenheit, die brandenburgischen Ansprüche mit Aussicht auf Erfolg geltend zu machen. Und diese ließ sich Friedrich nicht entgehen.

Am 11. April 1440 verabredete er zu Prenzlau mit Herzog Joachim von Stettin einen Feldzug gegen den Stargarder. Hierzu sollte jeder von ihnen wohl ausgerüstet mit den „grösten Steinbüchsen, Tarresbüchsen, Hantbüchsen vnd pulver vnd Steinen vnd pheilen“ erscheinen. Am 20. April traten die Herzöge Barnim von Stettin und Wladislaw von Wolgast zu Göritz dem Bündnis bei, und die also Vereinigten fielen Ende Juni über den Feind her, nahmen in raschem Siegeszuge die Städte und Schlösser Lychen, Woldeck, Helpte und Galembeck ein und standen bereits vor Friedland, der nördlichsten Stadt des Stargarder Landes, als Heinrich sich am 5. Juli 1440 zu Arensdorf (bei Friedland) zum Frieden bequemen und die eroberten Orte nebst dem dazugehörigen Gebiet und dem Kloster Himmelpfort, einer Stiftung der askanischen Markgrafen, den Siegern überließ. Diese teilten, der vorher getroffenen Übereinkunft gemäß, den Gewinn, und die Herzöge Heinrich und Johann von Schwerin stimmten dem Frieden zu. Die endgültige Regelung der Lehnsherrlichkeit zog sich zwar noch eine Zeitlang hin, aber am 12. April 1442 sicherten die Mecklenburger auf einem Tage zu Wittstock dem nunmehrigen Kurfürsten Friedrich die Erbhuldigung und das Heimfallsrecht in allen mecklenburgischen Landen und die Übernahme einer Schuldforderung Joachims von Pommern an Brandenburg in Höhe von 5000 Gulden, sowie die Lehnshoheit über die Gänse zu Putlitz zu, während Friedrich auf das Land Wenden Verzicht leistete. Lychen und Himmelspfort wurden als alte märkische Gründungen der Mark einverleibt. Nach feierlicher Bestätigung des Vertrages und nach Abschluß eines ewigen Bündnisses zur Handhabung von Recht und Sicherheit und zu gegenseitigem Beistande (Perleberg 8. Mai 1442) leisteten im November die Städte des Stargarder Gebiets — Parchim, Plau,

Malchin, Friedland und Neubrandenburg — die Erbhuldigung an Brandenburg.

Markgraf Friedrich hatte kaum festen Fuß gefaßt auf märkischem Boden, als Kaiser Sigmund, der letzte der Lützelburger, zu Znaim am 9. Dezember 1437 sein schicksalvolles Leben beschloß. Innerhalb der durch die goldene Bulle vorgeschriebenen vierwöchentlichen Frist erfolgte die Ausschreibung des Mainzers an die Kurfürsten zur Wahl in Frankfurt am 9. März 1438.

Als Kandidaten für den erledigten deutschen Königsthron kamen nur des Lützelburgers Schwiegersohn, der unternehmende Herzog Albrecht von Österreich und der weltkundige Kurfürst Friedrich von Brandenburg ernstlich in Betracht. Über dessen persönliche Neigungen sind wir völlig im unklaren. Wir wissen nur, daß er, sei es für sich, sei es für einen seiner Söhne, sich mehrfach um die Wahl bemüht hat. Aber als ein ungewöhnlicher Glücksfall für das Haus Hohenzollern selbst, als für das Reich ist es zu schätzen, daß die brandenburgische Bewerbung nicht über das Stadium diplomatischer Vorbereitung hinausgekommen ist. Ebensowenig wie die Wittelsbacher imstande gewesen waren, die Last königlicher Pflichten zu tragen, wäre es den Hohenzollern bei ihren bescheidenen Machtmitteln möglich gewesen, inmitten der chaotischen Zustände des Reichs und der heftigen Gährungen, die es erschütterten, sich neben den mächtigen Habsburgern, den glücklichen Erben der Lützelburgischen Hausmacht, mit Erfolg zu behaupten.

Der Umstand, daß das Schicksal des Hauses vor einem folgenschweren Wendepunkt stand, war sicherlich die Veranlassung, daß der Kurfürst sich in Begleitung seiner drei ältesten Söhne, „herlichen herren", nach Frankfurt auf den Weg machte. Das ist jedenfalls auch die Meinung der Zeitgenossen gewesen, wenn anders des gut unterrichteten Windecke Worte: „und worent darumbe do" einen Sinn haben sollen. Am 9. März, zur festgesetzten Zeit, ritten die Brandenburger in die Wahlstadt ein, in deren Straßen, wie immer bei solchen Gelegenheiten, ein ungewöhnliches Treiben herrschte.

Eingehende Beratungen auf dem Frankfurter Rathause über den gefährlichen Zustand des Reiches und der Kirche füllten die nächsten Tage aus und boten den jungen Markgrafen reichlich Gelegenheit zu sehen und zu lernen. Daß auch die neue Wahl und die Person des zu Kürenden die Kurfürsten lebhaft beschäftigt hat, liegt auf der Hand. Wie es aber gekommen, daß die Aussichten Albrechts

sich immer günstiger gestalteten und seiner Wahl schließlich nur noch Brandenburg und Kurpfalz widerstrebten, entzieht sich unserer Kenntnis. Am Abend des 17. März willigten auch sie ein, ein Entschluß, der von ihrer patriotischen Gesinnung ehrend Zeugnis ablegt. Am folgenden Tage schritt man in der Sakristei der Bartholomäuskirche zum offiziellen Wahlakte. Bei der Stimmenabgabe begleiteten den alten Kurfürsten seine Söhne „in den kore". „Eymdiclich vnd vngeczweit" ward Albrecht zum römischen König gewählt.

Gleich nach der Wahlhandlung scheint unser Friedrich in seine märkische Residenz Tangermünde zurückgekehrt zu sein. Hier finden wir ihn bereits am 23. März wieder in voller Tätigkeit.

Als sich die markgräflichen Brüder in den Märztagen zu Frankfurt von einander verabschiedeten, ahnten sie wohl nicht, daß sie sich nach Verlauf von mehreren Monaten wiederum, aber diesmal an der entgegengesetzten Grenze des Reiches zusammenfinden würden.

Am 29. Mai 1438 hatte die antiösterreichische Partei in Böhmen dem 13jährigen „Königsknaben" Kasimir von Polen die Wenzelskrone übertragen, während Albrecht II. von den Katholiken und den gemäßigten Kalixtinern als König anerkannt und am 29. Juni in Prag feierlich gekrönt wurde. Nun hatte Böhmen zwei Könige, und beide rüsteten sich, ihre Ansprüche mit Gewalt zur Geltung zu bringen. So brach der Bürgerkrieg über das unglückliche Land herein.

Im Juli 1438 rückten polnische Scharen über die Grenze und zogen nach Tabor, wo sie lange belagert wurden, ohne daß es zu entscheidenden Kämpfen gekommen wäre. Im September 1438 erfolgte ein neuer polnischer Einfall in Schlesien. Ihn abzuwehren, ward Markgraf Albrecht von Brandenburg, der „königliche Kriegshauptmann" vom Reichsoberhaupte ausersehen.

Schon im Sommer war vom König Albrecht ein Tag in der schlesischen Hauptstadt in Aussicht genommen worden — zur Beratung über die böhmischen Wirren. Am 18. November kam er nach Breslau, von den Fürsten des Landes und der Bürgerschaft feierlich empfangen. Bald trafen Legaten des Papstes und Abgesandte des Baseler Konzils, sächsische und hessische Räte ein. Auch die markgräflichen Brüder Johann, Friedrich und Albrecht waren anwesend.

Friedrich erschien etwa um den 7. Dezember 1438 in Breslau. Wenige Tage darauf wurde er durch königliches Patent auf Wunsch

seiner Schwester, der verwitweten Herzogin Elisabeth von Liegnitz und Brieg, zum Vormund ihrer unmündigen Töchter Magdalene und Hedwig bestellt. Sonst ist über seinen schlesischen Aufenthalt nichts bekannt. Immerhin aber wird man zu der Annahme berechtigt sein, daß der König und die um ihn versammelten Herren gern den Rat eines Mannes in Anspruch genommen haben, der als gründlicher Kenner des polnischen Landes und der dortigen Verhältnisse gelten durfte.

Die am 25. Juli 1429 und am 5. Januar 1435 zwischen den Häusern Hohenzollern und Wettin abgeschlossene „Erbeinigung" hatte künftigem Unfrieden zwischen den Nachbarn nicht vorzubeugen vermocht. Schon die territoriale Lage ihrer Gebiete machte sie zu natürlichen Rivalen. Der Grund des Zwiespalts lag aber tiefer. Von der der Königswahl vorhergehenden Besprechung der Kurfürsten in Heilbronn (5.—8. Januar 1438) war der Kurfürst Friedrich II. von Sachsen, der notorische Anhänger Albrechts, fern gehalten worden. Der von unruhigem Ehrgeiz verzehrte Wettiner wird hiervon wenig erbaut gewesen sein. Als ein Erbteil seines Vaters, des streitbaren Friedrich I., war auf ihn ein rastloser Erwerbssinn übergegangen, der überall nach Gewinn und Vorteil ausspähte; dabei wußte er mit „intriganter Geschmeidigkeit dem Wechsel der Umstände bald nach der einen, bald nach der andern Seite sich anzubequemen". So gedachte er die Lausitz als angemessenen Lohn einzuheimsen, als er im Juli und August 1438 trotz vielfacher enger Beziehungen zu König Albrecht in Krakau seine Vermittlungsdienste in der böhmischen Streitfrage anbot. Die lausitzischen Stände dagegen suchten, einer Vereinigung ihres Territoriums mit dem Gebiete „unserer Herren von Sachsen" nichts weniger als geneigt, Anschluß an ihr altes Stammland, die Mark.

Aus dieser Sachlage ergaben sich „schelung, gebrechen vnd missehellung", die das gute Einvernehmen zwischen Brandenburg und Sachsen ernstlich zu stören drohten. Ehe es indes zu einem offenen Bruche kam, der für Brandenburg um so verhängnisvoller werden konnte, als der Krieg mit dem Stargarder bereits unvermeidlich schien, gelang es den freundschaftlichen Bemühungen des Landgrafen Ludwig von Hessen auf einem Tage zu Lichtenfels am 1. und 2. Juni 1439 beide Mächte zu versöhnen und die erneute Erbeinigung durch das Verlöbnis unseres Markgrafen Friedrich mit „Jungfrawen Catherinen" von Sachsen, der Schwester des Kurfürsten Friedrich II., zu besiegeln.

Aber auch die neue Verbrüderung war nicht imstande, einen dauernden Frieden zu gewährleisten. Es gibt Fragen im Leben der Völker, die nur das Schwert zu lösen vermag. So mußte denn auch die endgültige Auseinandersetzung zwischen den rivalisierenden Hohenzollern und Wettinern durch Waffengewalt erfolgen. Bekanntlich brach schon im Herbst des nächsten Jahres unter den Wettinischen Brüdern, dem Kurfürsten Friedrich und dem Herzog Wilhelm einerseits, und dem Bischof Sigmund von Würzburg andrerseits, ein heftiger Zwist aus, in den auch die Brandenburger hineingezogen wurden. In wechselvollem verlustreichem Kampfe maßen die Gegner ihre Kräfte, bis der Wunsch nach einer Verständigung auf beiden Seiten laut ward. Nun schuf endlich eine abermalige, am 18. Juli 1441 abgeschlossene Einung einen dauernden Friedenszustand.

Von Lichtensfels kehrte Friedrich nicht sogleich wieder auf seinen Posten in der Mark zurück, sondern begleitete den Vater und seine Brüder Johann und Friedrich d. J. nach Franken, wo er bis Mitte November seinen Aufenthalt nahm.

Es müssen gewichtige Gründe gewesen sein, die den Markgrafen solange Zeit seinem Amte entzogen haben. Wir werden sie teils in den Verhältnissen des fränkischen Gebiets, teils in den großen Ereignissen zu suchen haben, die sich damals auf kirchlichem und staatlichem Gebiet vollzogen.

Seit Mitte Juni 1439 wurden die markgräflichen Grenzdistrikte von Untertanen des Würzburger Bischofs schwer heimgesucht. Gleichzeitig zog die unselige Fehde der Ingolstädter Herzöge das kurfürstliche Haus und Land in Mitleidenschaft. In dieser Lage bedurfte der hochbetagte Kurfürst um so mehr der Unterstützung seines entschlossenen Sohnes, als Markgraf Albrecht damals noch nicht aus Schlesien zurückgekehrt war, als auch die Entwicklung der Dinge im Reich seine volle Aufmerksamkeit in Anspruch nahm.

Dem neuerwählten König Albrecht, dessen Geschicke sich damals an den südungarischen Grenzen rasch vollendeten, war es nicht beschieden, ordnend in die seit Sigmunds Heimgang immer mehr verwirrten Reichsverhältnisse einzugreifen. Auf wiederholten Reichstagen zu Nürnberg (Juli und Oktober 1438), zu Mainz (März und April 1439) sollte an der Beilegung des schon seit Jahren zwischen dem Papst und dem Basler Konzil bestehenden Zwistes gearbeitet werden, sollten die unausgesetzt wütenden Fehden durch eine Landfriedensordnung beigelegt, zu den lästigen Übergriffen der westfäli-

schen Gerichte Stellung genommen, Münz- und andere dringende Fragen erledigt werden.

Allein bei der Eifersucht und den tiefen Gegensätzen der bestehenden Gewalten führte die auf die innere Reform des Reichs abzielende Arbeit zu keinem Ergebnis. Wohl aber entschlossen sich die Reichsfürsten und die anwesenden königlichen Räte unter dem Eindruck der inzwischen von der französischen Nationalsynode zu Bourges (Mai, Juni 1438) proklamierten Beschlüsse, welche die Neutralität Frankreichs dem Konzil und dem Papste gegenüber erklärten, wenigstens die Früchte der langjährigen Konzilstätigkeit, die Reformdekrete von Konstanz und Basel, durch die sog. „Mainzer Acceptation“ vom 25. März 1439 dem deutschen Kirchenwesen zu sichern. In der Streitfrage zwischen Konzil und Papst im Sinne der „pragmatischen Sanktion“ von Bourges kam es zu keiner wirksamen Entscheidung. Die „Mainzer Acceptation“, der einzige Gewinn des Frühjahrs-Reichstages, hält zwar nach Inhalt und Form keinen Vergleich aus mit der pragmatischen Sanktion, sie bedeutet doch aber einen verheißungsvollen Anfang insofern, als sie bei fernerem redlichen Willen der obersten Reichsstände unschwer den Ausgangspunkt „einer weit ausgreifenden Umgestaltung des deutschen Kirchenwesens bis hin zur Bildung einer deutschen Nationalkirche hätte bilden können“.

Am 25. Juni 1439 ward Papst Eugen IV. vom Baseler Konzil als rückfälliger Ketzer erklärt und abgesetzt. Ein neuer Kurfürstentag, der am 6. August 1439 in Mainz zusammentrat, protestierte feierlich gegen alle Belästigungen und Eingriffe, die für die Kurfürsten und ihre Untertanen aus dem Zwiespalt der Kirche erwachsen könnten, und erklärte, daß man sich für keine der Parteien entscheiden könne, so lange nicht der Zwist auf einem dritten Konzil entschieden und beendet sei. „Weder die Acception erhielt bindende Gesetzkraft, noch zog man aus dem ersten Schritte durch förmliche Entziehung der Obedienz gegenüber Papst und Konzil die notwendige logische Folgerung.“

Kurz vor seinem Tode berief Albrecht einen neuen Reichstag auf den 1. November nach Frankfurt. Hier wurde die während der Wahltage (März 1438) geschlossene „Einung“ der Kurfürsten in der Kirchensache erneuert und die Neutralität jener durch Ausdehnung auf alle kirchlichen Streitsachen und durch Ersetzung der oberkirchlichen universalen Autoritäten von Papst und Konzil durch die der Metropoliten ausgestaltet. Doch kam es weder zu einer,

nur durch den Ausdruck des Gesamtwillens der Nation möglichen Erweiterung „und damit zur innerlichen Erstarkung" des kurfürstlichen Bundes, noch zu einer Nationalsynode, noch zur Gründung eines obersten weltlichen Gerichtshofes. „Indem man ohne Zucht und stumpfsinnig dem inneren Gehalte der Reform gegenüberstand, war man mit der unbedingten Lossagung von den bestehenden Gewalten weit entfernt, sich selbst aus unhaltbaren Zuständen zu befreien; es war nicht gelungen, den Beweis für die Rechtfertigung des Gewollten und Erlangten zu erbringen!"

Über die Stellung des Kurfürsten Friedrich zu allen diesen gewaltigen und ungelösten Fragen geben die bisher bekannt gewordenen Nachrichten wenig oder gar keine Auskunft. An den Arbeiten der Nürnberger Reichstage (1438 Juli und Oktober) hatte er persönlich teilgenommen und hatte namentlich die Landfriedensbestrebungen zu fördern gesucht. Den Mainzer Verhandlungen (März, April und August 1439) war er ferngeblieben; seine Stimme vertraten dort teils Kurmainz, teils seine Räte neben den Abgesandten von Kursachsen und Pfalz. Doch hat er dem Frankfurter Reichstage beigewohnt, auf dem am 11. November 1439 jene wichtigen Beschlüsse zustande gekommen waren.

Ebensowenig vermögen wir der Wirksamkeit des Markgrafen Friedrich in diesen Monaten näher zu kommen, namentlich auch seine Sendung nach Hessen und Sachsen zum Kurfürsten Friedrich II. (August und September 1439) aufzuklären.

Nach kaum vierwöchentlichem Aufenthalt in der Mark (25. November — 27. Dezember 1439) eilte Friedrich abermals gen Süden, vermutlich um den Vater auf den Wahltag nach Frankfurt zu begleiten. Nachdem hier am 2. Februar 1440 unter dem üblichen Gepränge der unfähige Herzog Friedrich von Österreich auf den deutschen Königsthron erhoben war — nicht ohne scharfe Opposition des Brandenburgers, der anfangs, wie man sich damals in „heymlichkeit" erzählte, im Verein mit dem Burggrafen von Plauen-Meissen, dem Bevollmächtigten der böhmischen Stände, seine Stimme dem ehrenwerten Landgrafen Ludwig von Hessen zugewandt hatte, kehrten Vater und Sohn alsbald nach Ansbach zurück. Das Zepter des Reichs war fortan ein Attribut der habsburgischen Hausmacht, und die selbstherrlichen Gewalten auf deutschem Boden durften nunmehr ungestört den Weg souveräner Abschließung fortsetzen und vollenden.

Die Tage des alten Herrn waren gezählt. Seine Zeit war vorüber. „Was er gewollt und gehofft, war mit der Wahl Fried-

richs III. für immer erlegen." Er mochte das selbst am besten fühlen. Schon damals scheint er vom Regiment zurückgetreten zu sein. Am 11. Februar erteilte er seinem Sohne Friedrich unbedingte Vollmacht in der märkischen Landesverwaltung, „auf dass er dieselben lande vnd lewte alle vnd ein igliches besunder desterbasz in gut ordenung, jn rechten state vnd gehorsam halten vnd verwesen müge". An demselben Tage verpflichtete sich Markgraf Friedrich urkundlich gegen seinen Vater, ohne dessen Zustimmung in der Mark „keynerlei Slose, gü er, Lehen noch sunst ichtes zu tode vnd Urteil zu verkauffen, widder auf Leibe verschreiben, hingeben noch hinzuleihen", bevor sein Bruder Friedrich mündig geworden sei. Dann ging er in die Mark zurück, die er vorderhand nicht wieder verließ.

Am 20. September 1440 ward der Kurfürst in einem Alter von 69 Jahren zu seinen Vätern versammelt. Die Kurwürde ging auf den Markgrafen Friedrich, den seitherigen Statthalter, über.

So lückenhaft und mager auch das Bild sein mag, das wir uns an der Hand der überlieferten spärlichen Notizen von dem bisherigen Lebensgange unseres Helden entwerfen können, wir erkennen doch in ihm die Grundzüge seines Wesens.

Der kühn emporstrebende Geist, der weite politische Blick des Vaters, der kecke Wagemut, die Lust an Kampf und Abenteuern, die „tiefere und fruchtbarlichere Einsicht in der Herrschaft Nutzen", das rüstige Streben nach hohen Zielen, nach Ehre und Ruhm, die seinen Bruder Albrecht auszeichneten, diese Eigenschaften waren dem zweiten Kurfürsten versagt. „Weiß Gott", so schrieb er später einmal, „daß wir all unser Lebtage nach Frieden gestanden haben und zu kriegen uns nicht lieb ist." Wohl hatte ihn der kurfürstliche Vater mit den großen Fragen des Reichs und der Kirche bekannt gemacht; wohl hatte er ihm an seiner Person gezeigt, wie eines wahrhaft großen Fürsten Wollen und Wirken sich nicht bloß auf das eigene Land beschränken dürfe, sondern auch dem Ganzen zugute kommen müsse; doch der Sohn hatte für eine so hohe Auffassung des fürstlichen Berufes kein oder nur geringes Verständnis; darum blieb er dem Gebiet der hohen Politik zeitlebens ängstlich fern. Er mochte selbst fühlen, daß seiner Begabung Grenzen gesteckt waren, die er ungestraft nicht überschreiten dürfe. Aber in seinem engen Kreise lebte der fromme,

redliche Fürst unverdrossen der Erfüllung seiner Pflicht, häufig hart und rücksichtslos, aber immer treu und gewissenhaft, mit strengem Sinn für Ordnung, mit ruhiger Stätigkeit, und eifrig zugreifend, wo sich ihm in der Nähe Gelegenheit bot, das brandenburgische Gebiet zu erweitern. Was ihm besonders am Herzen lag, das „ist ein loblich nachgerücht, das man sprechen mag, das wir die land vnd herschaft so vffgehoben vnd gemeret han mit got vnd eren".

Kurfürst Albrecht.

1. Lehr- und Wanderjahre.

Während Markgraf Friedrich als Verlobter einer Königstochter an den polnischen Hof übersiedelte und anscheinend einer großen Zukunft entgegenging, blieb sein Bruder Albrecht einstweilen in der Mark. Sein Aufenthalt währte hier vielleicht bis zu dem Zeitpunkte (Ende Januar 1426), da der kurfürstliche Vater dem ältesten Sohne die Regierung übertrug und den märkischen Boden verließ, um ihn niemals wieder zu betreten.

Aus dieser ganzen Zeit hat sich nur eine einzige dürftige Nachricht über den jungen Markgrafen erhalten. Die Magdeburger Schöppen-Chronik weiß zu berichten, daß der Kurfürst in Begleitung seiner Söhne Johann und Albrecht am Sonntag, den 1. August 1423, zu Frankfurt a. O., wo sie mehrere Tage verweilten, der Hochzeit des Grafen Albrecht von Lindow und Ruppin mit einer schlesischen Piastentochter, der Herzogin Katharina von Hainau, Lüben und Ohlau, beigewohnt habe.

Im Jahre 1427 begegnen wir Albrecht in seiner neuen Heimat, als er eben im Begriff war, den ersten Schritt in die Öffentlichkeit zu tun. Er war noch nicht volle dreizehn Jahre alt, als er am 26. Juni 1427 vom Nürnberger Landgericht für dispositionsfähig erklärt wurde.

Die Ausfertigung der gerichtlichen Urkunde erfolgte auf Antrag einer Abordnung des Nürnberger Rats, bestehend aus Sebold Pfintzing, Stefan Coler und Peter Volckmeyer, ein Vorgang, an sich schon geeignet, das höchste Interesse zu erregen. Noch mehr aber fällt auf, daß die Angabe des Lebensalters unseres Markgrafen in jenem Dokument mit höchst seltsamen und verdächtigen Zusätzen verbrämt ist. Die merkwürdige Stelle lautet: „wann er (Albrecht) nu kumen wer zu solicher redlickeit, Als man In da sehe, vnd zu solichen Jaren als vber drewzehn Jare alt, vnd den vierzehen Jaren neher denn den dreitzehen, wann In auch sein Beichtvater vor etwieviel zeyten in solicher vernunft vnd verstentnisse gefunden hete, das er zu den nechtvergangen Ostern das heylig wirdig sakrament

den waren leichnam gots nach cristenlicher ordnung zu dem dritten mal empfangen hatt." Nun steht der Geburtstag Albrechts (24. November 1414) unverrückbar fest. Er würde also bei der gerichtlichen Erklärung seiner Dispositionsfähigkeit nicht den „vierzehn Jaren", sondern den „dreitzehn neher" gewesen sein und es würde sich im weiteren die Frage aufwerfen lassen, wer damals ein Interesse daran hatte, dem Lebensalter des jungen Hohenzollernsohnes, das den maßgebenden Persönlichkeiten und ihm selbst sicherlich genau bekannt war, absichtlich noch ein Jahr hinzuzufügen. Was hatte überhaupt der Nürnberger Rat mit der ganzen Angelegenheit zu tun? Alle Schwierigkeiten finden in den Ereignissen der nächsten Tage ihre natürliche Lösung.

Am 27. Juni 1427 trat der Kurfürst gemeinsam mit seiner Gemahlin und seinen Söhnen Albrecht und Johann und dessen Gemahlin Barbara das alte Familienbesitztum in Nürnberg, das burggräfliche Schloß, mit allem Zubehör, seine Rechte „an und auf dem Nürnberger Reichswalde" mit Ausnahme des Wildbannes und das Zeidelgericht zu Feucht an die Reichsstadt ab. Und zwei Tage darauf, am 29. Juni 1427, erteilte Friedrich, zugleich im Namen seiner Söhne, zu Bamberg den Nürnberger Bürgern die Erlaubnis zur Hühner-, Hasen- und Wildschweinjagd im Nürnberger Walde zu beiden Seiten der Pegnitz. Da Johann sich zu dieser Zeit in der Mark aufhielt, Friedrich in Polen lebte, Albrecht aber in jenen Dokumenten als Mitverkäufer auftreten und sie mitbesiegeln sollte — was denn tatsächlich auch geschehen ist — so mußte dem Rat der Stadt vorzüglich daran gelegen sein, ein rechtskräftiges Zeugnis über des — tatsächlich noch minderjährigen — Markgrafen Dispositionsfähigkeit in die Hand zu bekommen, das ihm „eine rechtsgiltige Mitbesiegelung" ermöglichte. Zu diesem Zweck entsandte er aus seiner Mitte jene Deputation an das Landgericht, die hinsichtlich des Lebensalters unseres Albrecht absichtlich ungenaue Angaben machte.

Als am 22. März des nächsten Jahres Albrechts Eltern dem Kloster Heilsbronn eine Empfangsbescheinigung ausstellten über eine dem Kurfürsten bewilligte Steuer und darin erklärten, daß sie diese keineswegs als eine schuldige Leistung anzusprechen hätten und daß weder der Kurfürst, noch seine Nachkommen und Erben eine Steuer oder „deß etwas fürbaß ewiglich nimmermehr" vom Kloster und seinen Untertanen fordern würden, untersiegelte auch Albrecht jenes Dokument mit dem Hinzufügen, „alle obgeschriebenen Verbündnisse stet und fest halten zu wollen". Auch die Erbeinigung,

die der Vater und die Brüder am 25. Juli 1429 mit den Herzögen von Sachsen schlossen, wurde von ihm mit ausgestellt. Eine offene Frage bleibt allerdings, ob er dem Abschlusse des Vertrages, der zu Plauen erfolgte, persönlich beigewohnt hat.

Im Jahre 1429 bot sich Gelegenheit, den jugendlichen Markgrafen mit den öffentlichen Angelegenheiten des Reichs bekannt zu machen.

König Sigmund plante für den Sommer 1429 einen Feldzug großen Stils gegen die böhmischen Ketzer. Auf einem, zu Anfang Mai dieses Jahres nach Nürnberg einberufenen „Königlichen Tage" wünschte er von den Reichsständen Umfang und Art ihrer Kriegsbeihilfe zu erfahren, während er selbst nähere Mitteilungen über sein Vorhaben zu machen sich erbot.

Bei der vorsichtigen Zurückhaltung und Unlust der Reichsstände blieb der vom König sehnsüchtig erwartete Erfolg aus, zumal die Versammlung sehr schwach besucht war. Von fürstlichen Persönlichkeiten begegnen wir dort nur dem Pfalzgrafen Johann, dem Kurfürsten Friedrich und seinem Sohn Albrecht. Beide hielten sich vom 27. April bis 25. Mai 1429 in Nürnberg auf, Albrecht in Anbetracht seiner Jugend ohne Frage lediglich als aufmerksamer Zuschauer. Es war der erste lehrreiche Blick, den er in das verschlungene Gewebe der Reichspolitik tun durfte, die erste bittere Enttäuschung, welche die laue Stimmung der maßgebenden Kreise und ihre unpatriotische Haltung seinem jungen, in kriegerischem Eifer erglühenden Herzen bereitete. Nirgend der Wille, nirgend die Kraft eines großen Entschlusses, alles mittelmäßig, engherzig, überall die armseligste Kleinkrämerei.

Der Zeitpunkt war inzwischen herangenaht, da die Erziehung unseres Albrecht, namentlich soweit seine wissenschaftliche Bildung in Frage kam, einen gewissen Abschluß erreicht hatte, da der junge Fürstensohn, den herrschenden Erziehungsgrundsätzen zu Lieb, möglicherweise wohl auch noch aus anderen Motiven, behufs weiterer Ausbildung in höfischer Zucht und Standessitte einem anderen größeren und angeseheneren Hofe, als der väterliche es war, überwiesen werden sollte.

Was Albrechts wissenschaftliche Kenntnisse angeht, so stand er darin, ebenso wie seine Brüder — eine Ausnahme machte allenfalls nur der Markgraf Johann — dem hochgebildeten Vater entschieden nach. Aus seiner eigenen Entwicklungsgeschichte erzählte er einmal .. „ir schreibt: wir antworten nicht. das ist zudem, das wir nit wissen oder zu wissen schuldig sind, dann es der zwelf stuck des cristen-

lichen glaubens keins ist, die ein cristenmensch wissen soll. wir wurden ritter jenseit meres zu Jherusalem, do wir achtzehen (!) jar alt waren. sind der zeit haben wir ritterlichen orden geubt zum schimpf, als sich zimbt, auch zum ernst ad protegendum, darauf der ritterorden gesetzt ist! wir haben nit gestudiert und halten uns lands gewonnheit und alts herkommen." Damit wollte Albrecht offenbar bekunden, daß er sich in seiner Jugend nicht allzuviel mit Studien und gelehrten Dingen abgegeben habe. Der Ausdruck, er habe nicht studiert, bezieht sich zweifellos auf die Tatsache, daß er keine Universität besucht hat, daß er mithin auch das römische Recht nicht kennen gelernt hatte. Und wenn sich der Markgraf dabei auf die Landesgewohnheit berief, so hatte er allerdings recht. Denn im 15. Jahrhundert gab es noch zahlreiche deutsche, selbst regierende, Fürsten, die nicht die geringsten fremdsprachlichen Kenntnisse besaßen. Jener Oldenburger Graf, der als Christian I. (1448 bis 1481) den dänischen Königsthron bestieg, verstand nach den Aufzeichnungen des Propstes Albert Klitzing ebensowenig Latein, wie sein Sohn, der König Johann (1482—1513). Auch der Kurfürst Ernst von Sachsen (1464—1486), der Ahnherr der älteren Linie des Hauses Wettin, war auf diesem Gebiete nicht bewandert.

Dagegen war Albrecht damals sicherlich schon einigermaßen eingeführt in das Studium der deutschen Rechtsbücher des „Sachsenspiegels, der auch in Süddeutschland des größten Ansehens genoß, des Deutschen- und Schwabenspiegels", der deutschen Reichsgesetze, des „Kleinen Kaiserrechts", des Lehnrechts usw. Auch in der nationalen Literatur und in der geschichtlichen Überlieferung seines Hauses ist er schon in dieser Zeit augenscheinlich nicht mehr ganz unbewandert gewesen. Den Mangel an umfassenden Kenntnissen hat der gereifte Mann in späteren Jahren — wenn es gestattet ist, auch einmal zwischen den Zeilen zu lesen — gewiß häufig genug schmerzlich empfunden, aber schöpfend aus dem tiefen Born seiner reich und frisch quellenden Natur, wußte er ihn durch geschwinden Verstand, durch schnelle und untrügliche Beobachtungsgabe durch einen lebhaften Sinn für das Wirkliche und Tatsächliche und einen scharfen Einblick in das Spiel der menschlichen Interessen und Leidenschaften wettzumachen.

Häufig spricht Albrecht später von seiner schlechten, schweren leserlichen Handschrift und seinem dürftigen Latein. Das Schicksal hatte ihn nicht von vornherein zum Thronfolger bestimmt; daher wird die Vorschrift der goldenen Bulle, daß die Kurprinzen wenigstens mit dem Gebrauch der lateinischen Sprache vertraut gemacht

Siegel des Markgrafen Johann (d. Alch.) von Brandenburg

Aus dem Hohenzollern-Jahrbuch

Wappen des Kurfürsten Friedrich II. und seiner Gemahlin Katharina

am äusseren Tor des Schlosses Kadolsburg

Zu S. 105

werden sollten, auf ihn keine Anwendung gefunden haben. Er verstand wohl etwas Latein und liebte es, in seinen Briefen lateinische Redensarten zu verwenden. Immerhin hatte es mit seinen Kenntnissen in der Sprache Ciceros nicht viel auf sich. Sagt er doch selber von sich, daß er kein „guter latennist“ gewesen. In Beziehung auf alle diese Dinge heißt es in jenen Briefen vom 24. Juni 1467 und 16. November 1474 an den Kaiser Friedrich III.: „Gnediger herr, als mir ewer gnade mit ewer handt geschriben hat, hett ich gar gern ewrn gnaden mit meiner hant daruff geantwurt, So weyst ewr gnade, das mein schrifft so beß ist, das nott were, das der schreyber selber mitryt vnd sie lese.“ Ferner: „Gnedigister herr. als mir eur gnad geschriben hat, der aynung halben mit Franckreich, das die nach eurm willen beslossen sei, als mir dann die mein sentbot clerlich werd zubringen, des und, alles, das eurn gnaden zu gut komet, bin ich erfreuet. ist durch mein geschickten mir zubracht und wais es gerad als wol als vor. dann es ist latein und bit eure gnad, ir wollet den brive, den ich geben sol post stilum cancellarie in deutsch machen lassen, das ich den verstee, dann ir wißt wol, das ich nicht ein guter latennist bin. so bin ich ainiger hieher vor dem sterben geflohen und hab nymants gelerts bei mir.“

In einer Instruktion, die Albrecht am 9. März 1478 einem seiner Räte erteilte zum Zwecke von Unterhandlungen in Sachen der Werbung des Fürsten Georg II. von Anhalt um die Hand der Markgräfin Agnes von Brandenburg, verw. Gemahlin des Markgrafen Friedrich d. J., lesen wir: .. „Item sag vnnser Swester vnd mumen .. wir hetten in gerne selbs geschriben, so ist vnnser schrifft so boss, das sie die nit lesen konnen.“ Ähnlich urteilte Albrecht über seine Handschrift auch in einem Briefe vom 31. Januar 1482 an seinen Sohn, den Markgrafen Johann ... „wir hetten es gern selber geschriben. so vermogen wirs an vnsern henden nicht, so ist auch vnser schrift als bos das irs nit gelesen mocht.“

Am 27. Mai 1472 sandte Albrecht von Prenzlau an den Bamberger Domdechanten Dr. Hertnid von Stein, seinen Vertrauten, zwei Schreiben mit der Weisung, das eine an die Markgräfin Barbara von Mantua ungeändert deutsch oder lateinisch zu besorgen, das andere an den Kardinal von Mantua in Latein abzufassen, doch ohne die „substantz der meynung“ zu ändern. Dann fährt er fort „Vnserm Oheim dem Cardinal hetten wir gern lateinisch lassen schreiben, wiewol die menig der doctor In diesen landen sind, so hetten wir doch alsbald keinen bey vns, Darczu wir vns verfahn

einen weisenlichen brief vff der meynung zu machen, An euch begernde, den vff die oder annder meynung vff das allerfruntlichst wie euch gut bedunckt zumachen, Desgleichen Senensi vnd seinem bischof auch zwen fruntlich brief zuschreiben, Wie euch gut dunckt, Vnd sunderlich so sneydt drey groß finger von papir oder pergamen Vnd legt sie In des Cardinals Senensis brief vnd schreibt doruff, das sind des Abts finger mit der polnischen kugeln, Vnd das die finger alle drey vnden aneinander hangen."

Wenig bekannt ist aus späterer Zeit, daß Albrecht, der sich bis zu seinem Tode eine unverwelkliche, jugendliche Gemütsfrische bewahrt hatte, in dem vertrauten Briefwechsel mit seiner Gemahlin Anna häufig als Reimschmied erscheint und in „höfischen" Versen ausspricht, was seinen Geist beschäftigt und sein Gemüt bewegt. In seinen heiteren, oft recht mutwilligen und ausgelassenen, ja derben Worten und Weisen klingen anscheinend Erinnerungen an die Lektüre der deutschen Minne- und Meistersängerpoesie nach; vielleicht stammen auch die uns bekannt gewordenen „Reimstellen" aus den deutschen „lesspuchern" des Kurfürsten Friedrich I. oder diese haben „wenigstens die Anregung dazu" gegeben. Wir würden hier also auf Jugenderinnerungen des alten Kriegsmannes stoßen und könnten uns auf die Kadolzburg zurückversetzt fühlen in jene Stunden, da das hochgebildete Elternpaar die öde Langeweile langer Winterabende mit höfischer Kurzweil auszufüllen liebte, mit Musik und Liederstreit, der Freude an zierlicher Rede und der Lektüre der beliebten „Volksbücher". Diese weitverbreitete populäre Literatur mit ihren Erzählungen von Alexander und dem Trojanerkrieg, mit ihren keltisch-bretonischen Sagen vom König Artus, vom heiligen Gral und von Tristan und Isolde, ihren nationalen Geschichten vom hörnernen Siegfried und vom Herzog Ernst u. a., ihren Legenden von Genoveva, Griseldis und Doktor Faust kamen dem erwachten Lesebedürfnis eines gebildeten Publikums entgegen und bildeten lange Zeit seine liebste Unterhaltung.

Außer diesen „Volksbüchern" waren in der väterlichen Sammlung auch „recht bucher" vertreten, spielten hier auch solche militärischen Inhalts eine Rolle. Außer den bekannten Rechtssammlungen enthielten jene offenbar lehrreiche Aufzeichnungen über „wichtige Rechtsvorkommnisse, wohl begründete Rechtssätze und Pläne, kriegstheoretische Anleitungen" usw., niedergeschrieben auf Veranlassung des fürsorglichen Vaters und auf Grund der Erfahrungen seines ereignisreichen Lebens. Auf diese Bücher kommt Albrecht mehrfach in seinem ausgebreiteten Briefwechsel zu sprechen. Als

er im Jahre 1472 in der Mark weilte, ließ er sich dorthin „drey teutsche recht bucher", darunter ein von seinem Vater herrührendes und ein Exemplar des Sachsenspiegels nachsenden, da er ihrer „der hynnen nottorftig" ist. Seine Gemahlin schickte ihm am 18. Dezember 1474 auf sein Verlangen ein Buch, „zur Wagenburg gehörig" mit folgenden Begleitzeilen: „Und schick eur lieb hiemit ein puchlein, das hat mir eur lieb zu behalten geben vor ein jar, das hab ich in einer laden funden. Mich bedunckt, es gehort zu der wagenpurg, als eur lieb bedorft, das irs het."

Dem vielleicht schon frühzeitig begonnenen Studium aller dieser Werke mochte er es zum Teil zu verdanken haben, daß er ein vortrefflicher Heerführer war, daß er im „Rate der Fürsten das Wort zu führen" verstand, sich schnell „zurecht zu finden" wußte „in den verwickelten Rechts- und Verfassungsfragen des Reichs", daß er „im Erfassen unklarer Verhältnisse" eine unübertroffene Gewandtheit besaß und bei „seiner geschäftskundigen Aufmerksamkeit in streitigen Fällen" stets „den Nagel auf den Kopf" traf. So ist es denn auch geschehen, daß dieser „echte Renaissancefürst", „ohne gelehrt zu sein", wie kein anderer seiner fürstlichen Vettern, „von vornherein ein volles Verständnis für die neu aufkommende Bildung, für ihre Verwertbarkeit für das Rechtsleben und den Staat" besaß. —

Als Kurfürst Friedrich im November 1429 nach Preßburg zog zum Besuch des dort um König Sigmund versammelten Reichstags, befand sich in seinem Gefolge auch Markgraf Albrecht. Um die Mitte des Dezembers erschien in Preßburg die Königin Barbara, Sigmunds zweite Gemahlin, „die er vielleicht ihrer Reize wegen trotz unebenburtiger Abkunft" i. J. 1408 geheiratet hatte. Bald darauf trat der junge Hohenzoller als Edelknabe in ihren Dienst. Über seine damalige Stellung am königlichen Hofe äußerte sich Albrecht später (am 15. Oktober 1485) zu seinem Kanzler Johann Volker: „Wir waren der Romischen kayserin knab; die hat uns erzogen vnd hetten wir bey ir 60 pferdt vnd gab vns ye auf ein pferdt hundert Ungerischer gulden, das was 6000 gulden Ungerisch."

Der königliche Hof war nichts weniger als ein Musterbild vornehmster Lebensart. Je nachdem die Gelder eingingen, wechselte hier höchste Pracht mit schäbigster Armut. Dazu kamen noch andere, sehr arge Schattenseiten. Jede Epoche hat ihre grellen Gegensätze. Aber kaum dürften sich diese jemals offener dargestellt haben als im 15. Jahrhundert. Die furchtbare Verwilderung der Zeit hatte alle sittlichen Verhältnisse erfaßt und durchdrang alle

Schichten der Gesellschaft; auch die städtischen und bäuerlichen Kreise hatten ihren vollgemessenen Anteil daran. Aber die Frivolität, mit der sich gerade das deutsche Königspaar über alle Schranken der guten Sitte gleichgültig und gelassen hinwegsetzte, erinnert vielfach an die Greuel und die strotzende Sinnlichkeit im kaiserlichen Rom, an die Zeit, da in Byzanz und am Hofe der Merovinger ein entartetes Geschlecht den Taumelkelch des Genusses in wilder Gier bis auf die Hefe leerte.

König Sigmund, ein ritterlicher, lebensfroher Herr, war allen Weltfreuden in ausgelassener Lustbarkeit zugetan. Und in den Armen schöner Frauen vergaß er seine fünf Kronen, den Ernst des Lebens und die monarchische Würde.

Einem solchen Gemahl stand die schöne, stolze und ehrgeizige Königin, eine geborene Gräfin von Cilly, ebenbürtig zur Seite, ja, diese Frau, eine zweite Messalina, übertraf ihn noch an massiver Sinnlichkeit, der sie bis in ihre alten Tage ergeben blieb. Mit der ganzen Gier barbarischer Jugendkraft tobte das sittenlose Weib seine dämonische Verworfenheit in ungeheueren Freveltaten aus, mischte sich sogar in die Staatsgeschäfte und beutete für Geld ihren Einfluß aus. Die schlimmsten Dinge wurden ihr nachgesagt. Sie wurde sogar beschuldigt, daß sie Himmel und Hölle verleugne; sie sei der Meinung, der Mensch solle das Leben genießen, solange es währe, denn mit dem Leibe gehe auch die Seele zugrunde. Da sie, gleich ihrem Gemahl, ewig in drückender Geldnot war, suchte sie Hilfe bei den Goldmachern und versuchte sich selbst auf alchemistischem Gebiete. Mit welchem Erfolge, haben wir bereits gesehen.

In diese zersetzende Atmosphäre, in der der poetische Hauch und Schimmer des herkömmlichen höfischen Wesens keinen Raum mehr hatte, geriet nun unser junger Held, und es scheint, als ob auch er dem wilden Treiben eines hausbackenen Realismus mit seinem rohen Mummenschanz und seinen derben Karnevalsspäßen und sonstigen schlimmen Scherzen den schuldigen Tribut nicht versagt hat. Entwirft doch der alte Ludwig von Eyb in seiner Staatsschrift offenbar in lebendiger Erinnerung an den damaligen Aufenthalt Albrechts in ungarischen Landen ein in seiner Art nur allzugetreues Bild von dem vornehmen Leben jener Tage, wenn er erzählt: „derselb mein gnediger herr hat auch offt im narrenschiff der bulschaft nachgefaren“. Erfahren wir doch, daß damals dem Markgrafen als Hofmeister und „Aufseher“ ein Mann vom Schlage des fränkischen Ritters Hanß von Wallenrod zur Seite stand. Ein

„weitberühmter peregrinator oder wanderer", hat der stattliche „Buhlhannes" auch zur Königin Barbara in intimen Beziehungen gestanden. Wie man erzählt, hater, das alte und ewigjunge Thema von der Minne Lust und Leid in allen Tonarten variierend, diese Dinge, sowie seine sonstigen Erlebnisse und Liebesaventuren in einem inzwischen verloren gegangenen Buche „sündlich leben", sicherlich nicht gerade mit züchtigem Zartsinn, zum Gegenstand der Darstellung gemacht. Die vielfachen Verfehlungen seiner Jugend hat der skrupellose Abenteurer im reiferen Alter durch tüchtige Arbeit und hingebende Treue im Dienste seines Herrn, des Markgrafen Albrecht, redlich gesühnt.

Zum Glück währte des jungen Fürsten Aufenthalt an dem sittenlosen Hofe der frivolen Königin nicht allzulange. Schon im Jahre 1431 war er wieder im heimatlichen Frankenlande. Hier wartete seiner eine Fülle ernster Arbeit und die Gelegenheit seiner jugendlichen Tatenlust kraftvoll und kühnen Mutes zu genügen. Unter ihrem wohltätigen Einfluß schwand die Erinnerung an die lärmenden Vergnügungen der ungarischen Tage schnell dahin. Und bald ward offenbar, daß der junge Mann nicht gemeint war, den Lockungen zu leichtfertigem Lebensgenuß auf Kosten seiner Pflichterfüllung sich zu überlassen, und die Zeit war nicht mehr fern, da seine „Lebensklugheit und Gewandtheit in den Formen des geselligen Verkehrs, die Gabe, in Tanz und Prunk, in Jagd und Ritterspiel, jeden Wettbewerb siegreich zu bestehen, ihn zum Liebling des süddeutschen Adels machten". —

Während seines Autenthaltes am königlichen Hoflager war Albrecht sicherlich u. a. auch mit der husitischen Bewegung und allen damit im engsten Zusammenhang stehenden Fragen bekannt geworden. Aus unmittelbarer Nähe lernte er die böhmischen Dinge kennen und beurteilen, als er im Jahre 1431 bei Gelegenheit des traurigen Reichsfeldzuges in dem schwer heimgesuchten Lande sich aufhielt und dann, als er am 23. Dezember 1432 eine durch das markgräfliche Gebiet zum Konzil nach Basel ziehende husitische Gesandtschaft von Nürnberg bis Gunzenhausen zu geleiten hatte. Von allen Seiten strömte da das neugierige Volk herbei, die fremden Männer in ihrer seltsamen Tracht anzustaunen, insbesondere den mächtigen Taboritenführer Prokop mit dem wilden finstern Angesicht zu schauen, den furchtbaren Mann, von dessen barbarischer Grausamkeit übertriebene Gerüchte entsetzliche Dinge zu erzählen wußten. —

Vom Mai bis August 1434 war der deutsche Reichstag in Ulm versammelt. Es handelte sich hier um die Ausführung der zu Basel über den Herzog Ludwig den Ältern von Bayern-Ingolstadt verhängten Reichsacht, um ein Bündnis zwischen Sigmund und König Karl VII. von Frankreich gegen Burgund, um die Abwehr konziliarer Übergriffe in die kaiserliche Gerichtsbarkeit, um Befestigung des Landfriedens in Schwaben durch Vereinigung der schwäbischen Reichsritterschaft mit dem schwäbischen Städtebunde und die Beendigung der schon seit langem mit Venedig schwebenden Bündnisverhandlungen. Das Ergebnis der mehrmonatlichen Verhandlungen entsprach zum großen Teil den gehegten Erwartungen. Der fehde- und rachsüchtige Bayernherzog ergab sich der kaiserlichen Gnade, eine Folge der angedrohten Exekution, und das Bündnis mit Frankreich kam zum Abschluß, zeitigte allerdings später nicht die erwarteten Erfolge. Gegenüber den Konzilsvätern beschränkte man sich auf eine feierliche Protestation in Sachen des sächsischen Kurstreites. Die Landfriedensbestrebungen verliefen dagegen wiederum völlig im Sande.

Bereits Ende Juni ward Kurfürst Friedrich in Ulm erwartet. Nachweisbar ist er dort, und zwar in Begleitung seines Sohnes Albrecht, erst in der Zeit vom 15. bezw. 28. Juli bis zum 1. August 1434.

Hatte der junge Markgraf bisher bei öffentlichen Verhandlungen von Reichsangelegenheiten meist nur den stillen Zuschauer und Beobachter gespielt, so begann er jetzt tätig in den Gang der Dinge einzugreifen.

Am 28. Juli 1434 verkündete Sigmund den zahlreich versammelten Reichsständen seinen Protest gegen das „Verfahren Herzog Erichs von Lauenburg, der gegen des Kaisers Jurisdiktion im sächsischen Kurstreit das Konzil und die Öffentlichkeit angerufen habe“. Bei dieser Szene war Albrecht zugegen, auch trägt die an demselben Tage erlassene schriftliche Erklärung des Kaisers seine Unterschrift.

Hier in Ulm sind dann auch die früheren freundschaftlichen Beziehungen Albrechts zu Sigmund derart erneuert worden, daß er alsbald als Rat und Mitglied der „Gesellschaft“ des Kaisers in dessen Dienste trat. Unter dieser „Gesellschaft“ ist höchstwahrscheinlich die „Bruderschaft des Drachenordens“ zu verstehen, deren Mitglieder sich aus ungarischen Reichsbaronen und fremden Rittern zusammensetzten. Die Gemeinschaft, kurz nach der Vermählung mit Barbara von Cilly im Dezember 1408 von Sigmund gestiftet,

vereinigte die früher in Ungarn vorhandenen „Orden des heiligen Kreuzes“ und des „goldenen Spornes“. Die Bruderschaft war zum „Kampfe gegen die Ungläubigen und die Feinde des Reichs, zur Aufrechterhaltung des Friedens und der Einigkeit, zum Gehorsam und zur Treue gegen den König“, zur Verteidigung seines Throns und der königlichen Familie, zur „Aufrechterhaltung der Reichsverfassung nnd der alten Reichsgewohnheiten“ verpflichtet. Das Ordenszeichen bestand aus einer „doppelten goldenen Kette mit goldenem Kreuz, um das sich ein Drache von Gold schlang“. Das Kreuz trug eine fromme Inschrift, auf der Vorderseite die Worte: O quam clemens et misericors est Deus“ — auf der Rückseite: „O quam pius et justus“. Zur ersten Ordensklasse gehörten 24 ungarische Reichsbarone, zur zweiten, deren Mitglieder nur die kleineren Insignien, den Drachen, trugen, zählten auch Fremde. Sie durfte der König in beliebiger Zahl aufnehmen.

Das folgende Jahr (1435) sah unsern Markgrafen auf einer mehrere Monate währenden Pilgerschaft nach dem heiligen Lande. Mit der Ritterwürde geschmückt, kehrte er heim und verbrachte die nächste Zeit, in die jene der väterlichen Disposition von 1437 vorhergehenden Vereinbarungen fielen, in der Heimat. Damals erhielt der junge Ritter auch einen eigenen Hofstaat. Er wird nicht gerade glänzend gewesen sein, wenn man erwägt, daß Albrecht dessen Kosten jährlich mit 400 Gulden bestreiten mußte. Zwar gewährte die Kurfürstin „aus mütterlicher Liebe“ 100, zuweilen auch 200 Gulden als willkommene Zulage, zwar wurden ihm 30 Pferde, 6 Leibpferde und 24 andere, im väterlichen Marstalle gehalten, während er selbst und wohl auch seine nächste Umgebung freie Verpflegung auf den väterlichen Schlössern genossen, immerhin war das auch für die damalige Zeit nur eine dürftige Apanage. Aber der Markgraf lernte mit diesen knappen Mitteln sorglich haushalten; sie reichten sogar zu außergewöhnlichen Ausgaben, wie sie die Beteiligung an Turnieren und Fehden — an „schimpff und ernst“ — mit sich brachte. So wurden die kargen Verhältnisse mit ihrem drückenden Zwange zu einer segensreichen Schule für den Markgrafen. Und es drängt sich hier füglich die Frage auf, ob Albrecht ohne ihre unbequemen Lehren der sparsame, umsichtige Wirt, der geniale Finanzmann geworden wäre, den wir später in ihm bewundern lernen.

Es ist bereits der trüben Verhältnisse im kurfürstlich pfälzischen Hause gedacht und auch die Beteiligung Albrechts an den Bemühungen der verwandten und befreundeten Fürstlichkeiten um

Beseitigung der ärgerlichen Händel erwähnt worden. Wenige Monate darauf (Juni 1436) nahmen ähnliche Vorgänge im Würzburger Stifte des Kurfürsten und seines Sohnes Tätigkeit und Kraft in Anspruch.

Seit Jahren war das Bistum infolge der Mißwirtschaft des Bischofs Johanns II. von Brun eine Stätte endloser Streitigkeiten und Unruhen. Johann, von Natur ein fröhliches Weltkind, zugleich aber auch mit einem entschiedenen Hange zur Gewalttätigkeit und Verschwendung ausgestattet, war endlich auf einem Herrenkongreß seines weltlichen Amtes entsetzt worden, das auf ein Mitglied des gräflichen Hauses Wertheim überging. In der Absicht, sich dem lästigen Spruche zu entziehen, spann der ränkesüchtige Bischof ein Netz von Intrigen über das unglückliche Stift, die schließlich zu blutigen Auseinandersetzungen mit der Herrenpartei führten. Vergeblich suchte auf Veranlassung des Mainzer Erzbischofs das Basler Konzil einen Frieden zu vermitteln. Erst dem Eingreifen des Kurfürsten Friedrich und seiner Söhne Johann und Albrecht gelang es, die verhängnisvollen Zwistigkeiten beizulegen.

Am 19. Juni 1436 begab sich der Kurfürst — offenbar auf den Ruf des Bischofs Johann — in Begleitung seiner beiden Söhne und des Deutschmeisters Eberhard von Seinsheim nach Würzburg und entschied nach Prüfung der Sachlage zugunsten des Bischofs. Der frühere Zustand sollte wiederhergestellt werden, der Koadjutor Graf Albrecht von Wertheim gegen eine angemessene Entschädigung von seinem Amte zurücktreten, die Bürger der Stadt ihrem Herrn die verlangte Huldigung leisten. Etwa wieder ausbrechende Streitigkeiten sollten dem gemeinsamen Schiedsspruche Friedrichs oder eines seiner Söhne und einer Abordnung von elf oder neun Mitgliedern der Ritterschaft unterbreitet werden. Würde eine der beiden Parteien den Schiedsspruch brechen, so sollte der Kurfürst und seine Söhne Johann und Albrecht berechtigt sein, der andern tatkräftig Beistand zu leisten. Der Wortlaut des Vertrages wurde auf Anordnung des Spruchrichters am 25. Juni zu Kitzingen mitgeteilt und am 29. Juni im Würzburger Dom öffentlich bekannt gemacht.

Die kurfürstliche Entscheidung ward in allen Punkten ausgeführt. Aber wie wenig sie der öffentlichen Meinung entsprach, zeigt der Umstand, daß man den Brandenburgern und dem Deutschmeister den kränkenden Vorwurf machte, sie hätten um persönlichen Vorteils willen vorsätzlich das Recht gebeugt. Der Kurfürst, so hieß es, habe sich durch seinen einseitigen Spruch des Besitzes

von Kitzingen versichern wollen, dieser hoffe auf solche bequeme Weise Schloß Neuhaus in seine Gewalt zu bekommen. —

Für die Lebensgeschichte des jungen Markgrafen Albrecht bietet das ereignisreiche Jahr 1437 eine Reihe wertvoller Beiträge.

Wir kennen bereits die zu Anfang des Jahres zwischen dem Kurfürsten und seinen Söhnen auf der einen, und der Rittergesellschaft vom St. Georgenschild auf der anderen Seite geschlossene Einigung; wir kennen auch jenen merkwürdigen Vertrag, den damals der Herzog Johann von Sagan mit dem kurfürstlichen Hause einging und der die Unterweisung des Markgrafen Johann in der alchemistischen Kunst zum Zwecke hatte; ebenso sind wir über die Bedeutung der am 7. Juni 1437 unter einmütiger Zustimmung der Söhne angeordneten Teilung des Familienbesitzes („Dispositio Fridericiana") unterrichtet. Auf dieser weisen Maßregel beruhte ja zum Teil die unerschütterliche Einigkeit der vier Brüder in den kommenden schweren Zeiten. „Wern wir marggrafen alle vier bruder", so äußert sich Albrecht zutreffend fast ein Menschenalter später, „nach unseres vaters tod nit eyns miteinander gewesen und von herzen treulich beyeinander gestanden, wir möchten bey allen unsern landen und leuten vortriben worden sein bey solchen großen widerstandt, die wir gehabt haben zu manchem mal, an beden enden, hynnen und draußen."

Aber noch von anderen Vorgängen des Jahres 1437 ist hier zu berichten.

Am 26. April 1434 hatte Kaiser Sigmund zwischen Papst und Konzil einen Frieden vermittelt. Aber dieser Zustand war nicht von langer Dauer. Mit allem Nachdruck vertrat das Konzil den großen Gedanken der Kirchenreform. Am 9. Juni 1435 hob es die Annaten auf und beseitigte alle Einnahmen, die aus der Verleihung geistlicher Würden und Stellen der Kurie zuflossen. Die päpstliche Herrschaft war durch diesen Beschluß an der Wurzel getroffen. Es war daher begreiflich, daß Eugen die geforderte Bestätigung der Dekrete verweigerte. So brach denn der Zwist mit den radikalen Konzilvätern von neuem aus. Und als diese nun gar Miene machten, auch die Verhandlungen über die Union mit der griechischen Kirche den Händen des Papstes zu entwinden, gedieh der bittere Streit zum offenen Schisma.

Diese Vorgänge gaben den Kurfürsten Veranlassung, im November 1436 eine Gesandtschaft an den Kaiser nach Prag zu schicken, um ihm die Vermittlung zwischen den kirchlichen Gewalten ans Herz zu legen und ihre Unterstützung dabei anzubieten, auch sein Augen-

merk auf die der Reform dringend bedürftigen Zustände des Reichs zu richten. Sigmund sagte seine Mitwirkung gern zu und man einigte sich über einen im Mai 1437 nach Eger zu berufenden Reichstag. Neben dem alten Programm der Reichsversammlungen des 15. Jahrhunderts: Landfriedenswahrung, Respektierung der kaiserlichen Achtsgewalt, Reform des Gerichtswesens und der Münze, sollte die Frage der Reichsexekution gegen den Burgunderherzog, die Beziehungen Sigmunds zu Mailand und Venedig und endlich die Stellungnahme von Kaiser und Reich in dem kirchlichen Konflikt zur Beratung gestellt werden.

Der Reichstag, auf den 19. Mai ausgeschrieben, begann seine Beratungen erst Anfang Juli nach dem Eintreffen Sigmunds in Eger und arbeitete dann eifrig den ganzen Monat hindurch an der Erledigung seiner Aufgabe.

Reich war die Zahl seiner Beschlüsse, aber armselig ihre Ausführung. Die Strafaktionen gegen Mailand und Burgund scheiterten ebenso, wie die inneren Reformen. Der Widerstreit der polilitischen Interessen behielt abermals die Oberhand. Die Vermittlung im Streit zwischen Basel und Rom wurde im letzten Augenblick durch Sigmunds Ableben unterbrochen. Nur „Venedig erhielt durch Verleihung des Reichsvikariats über die Terra firma die völkerrechtliche Grundlage für seine Stellung als italienische Festlandsmacht".

Kurfürst Friedrich, der am 23. April 1437 auf einem Tage zu Tauberbischofsheim mit Kurmainz, dem Bischof Johann von Würzburg und andern Fürsten und Herren wegen eines Zuges gegen den schnöden Friedensbrecher Grafen Michael von Wertheim Rats gepflogen hatte, — auch Albrecht und Johann werden bei den Verhandlungen nicht gefehlt haben — brach am 8. Juni, vom Markgrafen Albrecht begleitet, von der Plassenburg nach Eger auf, das während der Pfingstwoche (19.—25. Mai) mit „vil frühte, win vnd bier" verproviantiert worden war. Am 10. Juni befanden sich Vater und Sohn in der Nähe der Stadt, und am 20. Juni schlugen sie ihr Quartier in deren Mauern auf. In die Zwischenzeit fielen wahrscheinlich Verhandlungen mit dem durch die böhmischen Angelegenheiten in Prag festgehaltenen Kaiser.

Über die Tätigkeit Albrechts in den Egerer Tagen haben wir fast gar keine Kunde. Am 20. Juli fällte Sigmund ein Urteil in der Streitsache des Grafen Heinrich von Schwarzburg mit der Stadt Frankfurt um die dortige Stadtsteuer. Unter den anwesenden Zeugen werden auch die beiden Brandenburger genannt.

Als Mitglied der „Gesellschaft“ des Kaisers und als sein „Rat“ wird unser ritterlicher Held vornehmlich in der unmittelbaren Umgebung Sigmunds, dem er hier zum letzten Male dienen durfte, sich aufgehalten haben. Die Vertrauensstellung bei dem greisen Herrscher und nicht minder die intimen Beziehungen zu der kaiserlichen Familie brachten es sicherlich mit sich, daß er einen genauen Einblick in die politischen Verhältnisse gewann und das wechselvolle Spiel aller hier wirkenden Kräfte aus nächster Nähe kennen lernte. Der Vater selbst wird es auch bei dieser Gelegenheit nicht an geeigneten Unterweisungen haben fehlen lassen, um den Sohn, in dem er wohl längst den geeigneten Erben und Vollstrecker seiner Pläne erkannt hatte, für seinen künftigen Beruf tüchtig heranzubilden. So hat er ihn ohne Zweifel hinzugezogen, als es galt, die Interessen der brandenburgischen Kur in bezug auf das erledigte, von den Mecklenburgern und Stargarder Herzögen in Besitz genommene Land Wenden sicherzustellen.

Auf dem Reichstage war u. a. beschlossen worden, daß der Kaiser den ausgebliebenen Fürsten besondere Tage setze, um sie auf die Egerer Reformbeschlüsse zu verpflichten. Doch hören wir nichts mehr von der Ausführung dieser Maßregel. Nur Kurfürst Friedrich erklärte sich bereit, am 31. August 1437 zu Nürnberg mit den beteiligten Fürsten und Städten über die Herstellung eines fränkischen Landfriedens zu beraten. Die Fürsten kamen in den ersten Septembertagen (3.—8.) in Nürnberg zusammen. Am 3. September verbündeten sich hier Bischof Johann von Würzburg und die Herzöge Friedrich und Wilhelm von Sachsen gegen rauflustige Adlige. Am 5. schlossen der Kurfürst Friedrich und seine Söhne mit den Bischöfen Anton von Bamberg und Johann von Würzburg eine Einung. Von einem Landfrieden verlautet jedoch nichts. Die mißtrauischen Städte hielten sich abseits und erwogen ihrerseits in Hangen und Bangen vor unvorhergesehenen Handstreichen der fehdelustigen Herren den Plan eines engeren Zusammenschlusses gegenüber den erstarkenden territorialen Gewalten.

Als im Spätherbst 1437 Albrecht, der Erzbischof Dietrich von Mainz und der Pfalzgraf Otto von Mosbach das Schloß Jagstberg belagerten, erhielten sie durch den alten Kurfürsten Friedrich Kunde von dem Tode des Reichsoberhauptes. Sofort beschlossen beide Kurfürsten, unter Zuziehung des Markgrafen, auf einem Tage zu Heilbronn (5. — 8. Januar 1438) zu der bevorstehenden Königswahl Stellung zu nehmen. Die Besprechung fand zur festgesetzten Zeit statt und war, mit Ausnahme des Wettiners, von allen Kur-

fürsten besucht. Auch Albrecht, der ja bereits in die Dinge eingeweiht war, dürfte mit dem alten Vater zu diesem Zwecke nach Heilbronn gegangen sein.

Kaum waren Vater und Sohn nach Hause zurückgekehrt, als auch schon neue Geschäfte ihrer warteten. Nachdem bereits am 4. September des vergangenen Jahres zu Nürnberg vom Brandenburger eine richterliche Verfügung getroffen war in dem wegen des Burggrafentums Meißen zwischen dem Kurfürsten Friedrich II. von Sachsen und Heinrich Reuß von Plauen entbrannten Streite, erschienen hier die Widersacher am 12. Januar 1438 abermals persönlich vor dem Kurfürsten. Nach dreitägigen Verhandlungen in Gegenwart der Markgrafen Johann und Albrecht fällte am 15. Januar der Kurfürst in Verbindung mit dem Grafen Wilhelm II. zu Castell als verordnetem kaiserlichen Kommissar ein Urteil. Die endgültige Entscheidung in der Sache erfolgte indes erst im nächsten Jahre.

Dann nahte der Tag der Königswahl heran. Im Bewußtsein, einer folgenschweren Entscheidung entgegenzugehen, eilte der Vater mit den Söhnen nach Frankfurt. Das Schicksal entschied zu Gunsten des Hauses Habsburg.

Bald nach dem Ableben Kaiser Sigmunds, vielleicht in den letzten Tagen des ereignisvollen Jahres 1437, nahm der greise Kurfürst Veranlassung, mit einigen Worten über sein Verhältnis zu dem Verstorbenen sich zu äußern und die Besorgnisse des einsichtsvollen Sohnes wegen der mißlichen finanziellen Lage des Hauses zu zerstreuen. „Liber Albrecht“, sprach er, „die leut haben vil zu reden von meiner schuld. Es ist war ich bin vil schuldig, wer aber der glaub als etwan gewest ist, so wer es nichts vmb mein schuld..... Ich forcht mich meiner schuld nicht, als verr ich in frid bleib..... liber Albrecht, laß dich mein schuld kein beswerung sein. Ich han es nit vergeheyt. Ich han dich vnd dein Bruder gehöhet, das ir all furstengenoß sein mogt, das durch das Burggrafenthum nymmer mere mocht geschehen sein. vnd bist verpflichtig got zu bitn fur des keisers sele. von dem wir das habn. Ist er mir zu zeiten ungenedig gewest, so ist er mir doch wider genedig worden.“ Albrecht entgegnete: „er was vmbestanden etc. wan ein anderer wirt, bey dem wil ich mich zu tod dienen.“

Und als wenige Monate später der neue König gewählt war, zögerte Albrecht nicht, sein damaliges Wort in die Tat umzusetzen. Er trat in den Dienst des verwandten Habsburgers, und bald zeigte eine Reihe tüchtiger Taten, was der begabte Hohenzollernsohn in der väterlichen Schule gelernt. Und wie ihm, so hat er auch

seinem Nachfolger, dem unfähigen Kaiser Friedrich, sein Leben lang treuer als andern Fürsten gedient. „Ihm war", so urteilt Priebatsch, „nie wohl, wenn er nicht mit ihm zusammengehen durfte. Und selbst in Stunden der Entfremdung gab er höchstens im Kreise der Vertrauten seinem Unmute Ausdruck, ließ vielleicht einen bittern Merkzettel zum Gedächtnis abfassen, wagte mitunter auch eine Anspielung auf dem Reichstage, aber er hätte sich nie erlaubt, dem Kaiser mit jener Gleichgültigkeit zu begegnen, die viele Fürsten zur Schau trugen, oder gar mit dem höhnischen Trotze, in dem die Bayern sich gefielen. Für seine Dienste beanspruchte er nur eine zuvorkommende Berücksichtigung bei Erteilung jener Vergünstigungen und Gefälligkeiten, die die kaiserliche Gewalt noch zu vergeben hatte, die aber längst nicht mehr schwer wogen. Er war ehrlich überzeugt, daß was ihm fromme, auch des Kaisers Vorteil sei."

2. Die Pilgerfahrt nach dem Heiligen Lande.

Palästina mit seinen heiligen Orten und Erinnerungsstätten ist dem christlichen Bewußtsein vor allem wert und ihm dauernd ein Ziel frommer Sehnsucht. So darf man sich nicht wundern, wenn man schon in den ersten Jahrhunderten der Kirche von Pilgerfahrten nach dem „Lande der Verheißung" hört, die immer häufiger wurden, als des ersten christlichen Kaisers Konstantin Mutter, die fromme Helena, die Trümmer der heiligen Erinnerungsstätten mit Kirchen überbauen ließ. Sie verminderten sich auch nicht, als im Jahre 636 ganz Palästina in die Gewalt der glaubenstrunkenen arabischen Wüstensöhne geriet und später in den seldschukkischen Türken noch schlimmere Herren erhielt. Trotzdem die Wallfahrer in Palästina den brutalsten Bedrückungen und Erpressungen ausgesetzt waren, strömten unablässig jahraus, jahrein aus dem Abendlande dichte Pilgerzüge herbei. Und mehr und mehr verbreitete sich da in der christlichen Welt die richtige Anschauung, es sei unwürdig, des Christentums Wiege in den Händen der Mohammedaner zu lassen.

Hauptsächlich aus dieser Anschauung, der sich die asketisch-schwärmerische Richtung des Zeitalters mit Erfolg bemächtigte,

gingen die Kreuzzüge hervor, jener ungeheure militärisch-geistliche Angriff des Abendlandes auf den Orient, der uns immer wieder auf den Blättern der Geschichte und der Dichtung in so hohem Grade anzieht und einen hellen Widerschein jener glühenden Jugendzeit des Christentums in unsere Seele wirft.

Die schwärmerische Glut der Kreuzzugsperiode, die ungezählte Menschenhaufen aus dem westlichen Europa in die unbekannte Ferne trieb, die Indoeuropäer und Semiten zwei Jahrhunderte in fieberhafter Bewegung hielt, ist erloschen — sie war bereits erloschen, als Ludwig der Heilige von Frankreich auf seinem Sterbelager (1270) in die sehnsuchtskündenden Worte ausbrach: „Jerusalem! Jerusalem! wir gehen nach Jerusalem!“

Trotzdem ist Palästina das Ziel frommer Pilgerfahrten geblieben — bis auf den heutigen Tag.

Im 14. und 15. Jahrhundert waren es meist Mitglieder fürstlicher Häuser und Personen ritterbürtigen Standes, die eine Wallfahrt nach dem gelobten Lande unternahmen, in der Regel von unbezähmbarer Wanderlust und anderen weltlichen Gedanken getrieben, zuweilen zur Erfüllung eines frommen Gelübdes, vielfach auch in der Absicht, angesichts des heiligen Grabes den Ritterschlag zu empfangen, der als „erhabenste Weihe und köstlichster Ehrenpreis der Ritterschaft“ und als ihr besonderer Vorzug galt, nachdem die „Heidenfahrten“ nach dem Preußenlande aufgehört und der vielbegehrte Ritterschlag durch den Hochmeister auf dem Schlosse zu Marienburg in Wegfall gekommen war. Die Pilgerfahrten waren ebenso Modesache, wie die sogenannten Kavalierstouren, die im 16. Jahrhundert aufkamen und gewissermaßen den Abschluß der fürstlichen Erziehung darstellten.

Es gibt kaum ein deutsches Fürstenhaus, das in seiner Geschlechtsreihe nicht einen oder mehrere Pilger aufzuweisen hätte. Habsburger, Wittelsbacher, Wettiner, die Reuße von Plauen, Welfen, Hessen, Württemberger, Mecklenburger, Pommern und die Piasten in Schlesien — sie alle haben Söhne aus ihrer Mitte zu beschwerlichen und gefährlichen, aber um so verdienstvolleren Betfahrten übers Meer entsandt.

Auch mehrere Mitglieder des Hohenzollernhauses glänzen in der Reihe fürstlicher Pilger aus deutschen Landen. Einer der ersten, der, sicherer Kunde nach, ins gelobte Land zog, war der romantische Burggraf Albrecht der Schöne. Im Jahre 1388 verabredete er mit dem Grafen Wilhelm IV. von Holland die Fahrt,

die auch bald darauf angetreten wurde und einen Zeitraum von 1½ Jahren beanspruchte.

Ein Jahrhundert später, im Jahre 1435, nahmen den Pilgerstab der Markgraf Johann der Alchemist von Brandenburg und sein Bruder Albrecht.

Auch beider Bruder, den Kurfürsten Friedrich II., zog es im Jahre 1453 zur Lösung eines Gelübdes nach Rom und Jerusalem, während der jüngere Sohn des Kurfürsten Albrecht, Markgraf Friedrich (der Ältere) von Brandenburg-Ansbach, im Jahre 1482 dorthin pilgerte.

Aus der schwäbischen Linie der Hohenzollern ist der unglückliche Graf Friedrich der Öttinger als Pilgrim bekannt geworden. Nachdem er sein Leben in Bruderzwist und Fehde mit aller Welt verbracht hatte, die über ihn selbst die Reichsacht, jahrelange Gefangenschaft, sowie die Zerstörung der Stammburg Hohenzollern (Mai 1423) herbeiführten, irrte er als heimatloser Flüchtling durch die Welt und kam bei dieser Gelegenheit im Jahre 1443 nach dem heiligen Lande, von wo er nicht wieder heimkehrte.

Es war der Wunsch des alten Vaters, der, nachdem er selbst wohl ungern dem Gedanken an ein solches Unternehmen hatte entsagen müssen, die markgräflichen Brüder zur Wallfahrt bestimmte. Am 24. Februar 1435 sandte Johann von Leipzig aus den Städten Berlin und Cöln a. d. Spree einen Abschiedsbrief, worin er ihnen eröffnete, daß „wir nach willen vnsers lieben herren vnd vaters zu rate wurden sein mit hielf des almechtigen gotes uber mehr ein Rittervard zuczihen."

Während der meisten dieser hohenzollerischen Pilgerreisen in der Literatur nur selten Erwähnung geschieht, besitzen wir eine ausführliche und gut beglaubigte Kunde von der Palästinafahrt der Markgrafen Johann und Albrecht.

Ihr Verfasser, „Meister Johans Lochner", stand als „Docter in artzney" in Diensten Johanns und machte als solcher mit zahlreichen Mitgliedern der vornehmsten und angesehensten Familien Frankens, Bayerns und des Vogtlandes, wie dem Grafen Heinrich von Gera, dem Erbmarschall Eberhard Förtsch, Albrecht von Gich, Hans Schenk von Geyern, Conrad Marschall von Pappenheim, Hans von Absberg, Hans von Künsberg, Hans von Rotenhan, Martin von Wallenfels, Friedrich Preußinger usw., Vertretern noch heute blühender Adelsfamilien, die beschwerliche Reise mit. Aus Nürnberg schlossen sich dem Zuge an Hans Stromer, Sebastian Volckamer, Franz Rumel und Sebald Pfinzing, aus der Mark einige Bürger

unbekannten Namens und Heinz Kracht, des Kurfürsten Friedrichs II. nachmaliger Kanzler. Als „Tolmetscher“ fungierten die markgräflichen Diener Bernhard Michel und der „alt Niclas“, erfahrene und weitgereiste Männer. Außer ihnen werden unter dem Gefolge noch „Pulsinger, der Schneider“, und „Cunz, der Balbierer“, auf so weiter Fahrt schwer zu entbehrende Leute, genannt. Daß auch „Leckerhennslein“, der wackere Koch der markgräflichen Brüder, nicht fehlen durfte, versteht sich von selbst. Auf ihre Kosten wurde schließlich noch eine Reihe ärmerer Pilger geistlichen und weltlichen Standes mitgenommen, so daß die Gesamtzahl der Reisenden sich auf etwa 70 Personen belief.

Am 21. März 1435 brach die Reisegesellschaft von Nürnberg auf und gelangte am 27. März über Neumarkt, Regensburg, Landshut nach Burghausen, der Residenz des Herzogs Heinrich von Bayern, des Oheims der beiden Markgrafen.

Nach einem Aufenthalte von mehreren Tagen wurde die Reise über Salzburg, Golling, Radstadt, Mauterndorf, Gmünd, Villach, Malborget, Venzone, Spilimbergo, Conegliano, Treviso nach Venedig fortgesetzt, wo die Reisenden bereits am 8. April eintrafen. Hier verweilten sie 14 Tage, die hauptsächlich dem Studium der Sehenswürdigkeiten der Lagunenstadt, ihrer prächtigen Kirchen, großartigen Arsenale und Hafenanlagen gewidmet waren. Die Markgrafen Johann und Albrecht selbst wurden von seiten der meerbeherrschenden Republik und des regierenden Dogen mit allen ihrem hohen Range gebührenden Ehren empfangen.

Am Abend des 22. April schiffte sich die Reisegesellschaft auf einer Galeone, einem für die damalige Zeit ungewöhnlich großen und komfortabel eingerichteten Ruderschiffe der venetianischen Handelsflotte, ein. Aber eintretendes Unwetter verzögerte die Abfahrt bis zum 26. April.

Die Fahrt ging zunächst nach Zara, dem alten Jadra, an der dalmatinischen Küste, deren Kirchen, Heiligtümer und Reliquien, insbesondere die prächtige Grabstätte der schmählich gemordeten ungarischen Königin Elisabeth († 1387), das lebhafteste Interesse der Pilger in Anspruch nahmen. Nach einer Notiz Lochners soll in Zara auch der sagenberühmte Kampf des heiligen Georg mit dem Drachen stattgefunden haben. Wenigstens wurde unseren Pilgern eine Höhle von ungeheurer Ausdehnung als Unterschlupf des fürchterlichen Ungeheuers gezeigt, die sie indes mit einigem Mißtrauen in Augenschein nahmen.

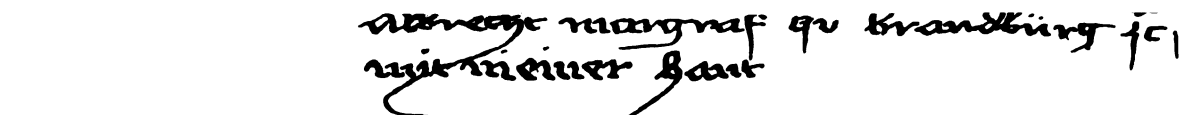

Eigenhändige Unterschrift des Markgrafen Albrecht von Brandenburg
vom 14. Februar 1463
Original im Kgl. Geh. Staatsarchiv zu Berlin

Kurfürst Albrecht von Brandenburg und der Graf Johann zu Ruppin und Boss Gans Edler Herr zu Puttlitz.
Original in Ansbach im Chorstift zu St. Gumpert

Zu S. 114

Dann an der dalmatinischen Küste entlang fahrend, gelangte man nach den Inseln Lesina und Meleda, dem angeblichen Melite der Apostelgeschichte, wo Paulus Schiffbruch gelitten haben soll, von hier nach Ragusa, wo unsere Reisenden neben einer großen Truhe von Reliquien das Bild der heiligen Jungfrau, von St. Lucas gemalt, bewunderten, wo der noch heute erfolgreich betriebene Korallenfang ihre Aufmerksamkeit erregte, und über Cattaro und Durazzo, dem alten Dyrrachium, nach Korfu, dem glücklichen Phäakenlande Homers. In der gleichnamigen Hafenstadt wurde gelandet, Ausflüge in ihre romantische Umgebung unternommen und nach zwei Tagen die Fahrt fortgesetzt. Man umschiffte das Kap Matapan, „eines der vier Enden der Welt", berührte die Insel Cerigo, das Kythera der Alten, bekannt durch den Raub der „schönen Helena", steuerte dann in östlicher Richtung durch das Inselgewirr des griechischen Archipels, das fruchtbare, weinreiche Kreta, die Heimat des köstlichen Malvasiers, zur Rechten liegen lassend, nach Kos, dem Vaterlande des Hippokrates, und von hier nach Rhodus. In der starken, von Johannitern bewachten Felsenwarte fanden die fürstlichen Pilger mit ihrem Gefolge gastliche Aufnahme und Pflege.

Nachdem sie sich für die folgende Seefahrt genügend gestärkt, ging es ohne weiteren Aufenthalt nach dem heiligen Lande weiter. Bald zeigte sich den staunenden Blicken der Reisenden Dissaria, die alte, von dem prachtliebenden Herodes erbaute Hafenstadt Cäsarea, die einst so stolze Kreuzfahrerfeste Accon, der grünbewaldete Karmel, auf dessen Gipfel Elias, der Prophet Gottes, mit den Baalspfaffen stritt, dessen Klüfte und Höhlen von jeher zahlreichen Propheten, Einsiedlern und Mönchen zum Wohnorte dienten. Endlich langten sie am 25. Mai, am Tage vor Himmelfahrt, auf der Höhe von Jaffa an, das nach frommen Brauche mit begeistertem Jubel und unter Anstimmung eines feierlichen Tedeums für das glückliche Erreichen des ersehnten Reisezieles begrüßt wurde.

In Jaffa mußte das Geleit abgewartet werden, das die türkischen Behörden aus Jerusalem den Pilgern entgegensandten. Unmittelbar nach der Landung wurden die Waller in höhlenartige, längs des Gestades befindliche Gewölbe getrieben und hier so lange eingesperrt, bis sie gezählt und der für jeden Kopf bestimmte Tribut von sieben Dukaten bezahlt war. Kaum waren sie dieser „unmütterlichen und erniedrigenden Behandlung", wie Lochner sich ausdrückt, entgangen, die von dem demütigen Sinne der frommen Pilger als eine unvermeidliche Prüfung, vielleicht auch in der unzweideutigen

Absicht, ihr Inkognito zu wahren — jeder fürstliche Herr, dessen Stand erkannt wurde, mußte gewaltige Schatzung erlegen — hingenommen wurde, als sie am anderen Morgen beim Antritt der Weiterreise nach Jerusalem von den Eseltreibern, dieser schon damals gefürchteten Plage des Orients, wie Warenballen hin und her gezerrt und schließlich mit Gewalt auf die elenden Reittiere gesetzt wurden.

Einigermaßen entschädigt wurden die geplagten Reisenden für alle Unbill durch den Genuß herrlichster Früchte aller Art, die auf dem Markte im Überfluß feilgeboten wurden.

Am 27. Mai ritt man von Jaffa ab. In Ramleh, neun Stunden von Jaffa entfernt, wurde die erste Rast gemacht. Das hier gelegene geräumige Barfüßer-Kloster gewährte der Gesellschaft zwei Tage lang freundliche Herberge. Vor ihrem Aufbruche nach Jerusalem erteilte der von dort herbeigeeilte Guardian des Zionsklosters unseren Reisenden eingehende Verhaltungsmaßregeln, teils in bezug auf den religiösen Zweck ihres Unternehmens, teils hinsichtlich ihres Verhaltens im Verkehr mit der fanatischen mohammedanischen Bevölkerung und der dabei zu beobachtenden Vorsicht.

In der Nacht vom Sonntag zum Montag (29. Mai) wurde der beschwerliche Marsch über das steinige und öde Gebirge von Juda, unbelästigt von der glühenden Tageshitze, angetreten und am Nachmittage Emmaus und gegen Abend das geheiligte Ziel der Wanderung, Jerusalem, erreicht (30. Mai). Da lag sie, „die Königin in dem Lande, die zur Witwe gemacht ist, die der Herr voll Jammer gemacht hat am Tage seines grimmigen Zornes“. Dem suchenden Auge der Pilger stellte sie sich dar als eine weiße Mauerreihe mit hohen Zinnen, über die einige Kuppeln und Minarets, untermischt mit dem dunklen Grün der Zypressen, hervorragten. Sonst kahle Berge und Hügelketten voller Ruinen ringsumher.

Nach Ablegung ihrer Waffen eilten die Pilger durch das Jaffator in die Stadt zur heiligen Grabeskirche, die sie mit wonnetrunkenem Blick und andächtigem Entzücken, freilich zunächst nur von außen, beschauen durften. Der Besuch der Kirche selbst mußte erst durch einen abermaligen Tribut von dem türkischen Befehlshaber erkauft werden.

Bequeme Herberge während der Zeit ihres Aufenthaltes in Jerusalem fanden die Reisenden in dem der Grabeskirche gegenüber gelegenen Johanniter-Hospiz, das mehr als 1000 Menschen Unterkommen gewähren konnte.

Hier in Jerusalem und in seiner Umgebung berührt jeder Fußtritt heiligen Boden; es gibt nicht ein Haus, das nicht seine fromme Sage hätte, nicht einen Stein, an den sich nicht eine heilige Erinnerung knüpfte, nicht eine Grotte oder Quelle, die nicht der Schauplatz einer erbaulichen Erzählung wäre.

Dem überwältigenden Eindrucke, der an diesen Stätten die ganze Seele ergreift, gaben sich auch unsere Wallbrüder mit tiefster Inbrunst hin.

Schon vor Tagesanbruch (31. Mai) traten sie ihren Betgang durch die Stadt zum Besuche der heiligen Orte an. Die Via dolorosa, den von der Tradition genau bezeichneten Schmerzensgang des Herrn, durchschreitend, gelangten sie zum „Hause des reichen Mannes“, zum „Bogen des Pilatus“, einem kümmerlichen Überreste des alten Prätoriums, in dem der „Landpfleger“ über Christus zu Gericht saß, und zum Hause des Pilatus selbst, einer Stätte, die damals wie noch heute von dem türkischen Gouvernementsgebäude und einer Kaserne eingenommen wird. In die Straße nach dem Herodestor einlenkend, besuchten sie das dort belegene „Haus des Pharisäers“ oder des „Aussätzigen“, das „Haus des Herodes“ und, von hier in die Hauptstraße zurückkehrend, den Teich „Bethesda“, von wo sie den Moriahhügel bestiegen, den ehedem der Salomonische Riesenprachtbau einnahm und den jetzt eine Moschee krönt. Hierauf durch das Tal Josaphat mit dem Bache Kidron, einer wasserlosen, steinbesäten Rinne, und weiter die Höhe des Ölberges hinansteigend, erreichten sie den Garten „Gethsemane“ und den „Auffahrtsgipfel“, von dem sie eine entzückende Aussicht über Jerusalem und seine Umgebung bis zum Toten Meere hin genossen.

Nachdem die Pilger noch den Berg Zion und die daselbst erbaute Kirche und andere zahllose Weiheplätze und durch die Tradition geheiligte Andachtsstätten aufgesucht und im Klostergarten der Franziskaner ein ihnen gebotenes Mahl eingenommen hatten, kehrten sie am Abend in die Herberge zurück.

Nach Brauch und Herkommen waren die stillen Weihestunden der Nacht zum Besuche der Grabeskirche bestimmt. Demgemäß begab sich die markgräfliche Pilgergesellschaft in später Abendstunde auf den Vorplatz des Heiligtums, wo sie von Vertretern der türkischen Stadtbehörde empfangen wurde. Erst nachdem sie gezählt und um sechs Dukaten für jede Person gebrandschatzt war, wurde ihr der Zutritt zum Tempel gestattet. Durch Erlegung dieses Tributes erlangte sie die Erlaubnis, die heilige Stätte noch ein oder zweimal besuchen zu dürfen.

In feierlicher Prozession, unter Führung von Franziskanermönchen und unter Absingung heiliger Choräle durchschritten die Pilger die Kirche, zollten den hier aufbewahrten Reliquien andächtige Verehrung und verbrachten längere Zeit unter inbrünstigen Gebeten in der innerhalb der Kirche gelegenen Kapelle des heiligen Grabes. Bis in die Mitternachtszeit verweilte die Pilgergesellschaft bei der Besichtigung der Heiligtümer, worauf der Markgraf Johann in der Kirche seinem Bruder Albrecht und 25 Begleitern den Ritterschlag erteilte, eine feierliche Handlung, die, an dieser heiligen Stätte vollzogen, jedem Ritter als die erhabenste Weihe seines Standes und als höchster Ehrenpreis galt. Mit einer feierlichen Messe und der Spendung des Abendmahls schloß der nächtliche Besuch.

Die nächsten Tage waren Ausflügen nach Bethlehem, Bethanien, Bethphage, nach dem Jordan, dem Toten Meere und dem Besuche Jerichows gewidmet. Dieser Ort, noch zur Zeit des jüdischen Geschichtsschreibers Josephus (37—93), jenes geschmeidigen, in dem Glanze des römischen Cäsarenhofes sich wohlgefällig sonnenden Höflings, ein üppiger Palmenhain, war damals bereits ein elendes Wüstendorf. Am Pfingstheiligabend waren die Wallbrüder wieder in Jerusalem versammelt, wo sie noch die von den französischen und englischen Königen reich geschmückte Kirche des Zionsklosters besuchten. An den beiden Feiertagen erfolgte der letzte Gang nach dem Grabestempel und dem Ölberg, worauf am 6. Juni die Rückreise angetreten wurde.

Während man die Hinreise zur See in einem Monat bewerkstelligt hatte, erforderte die Rückfahrt mehr als acht Wochen. Am 8. Juni schifften sich unsere Reisenden in Jaffa wieder ein und landeten am 11. in Limisso auf Cypern, wo sie auf Befehl des Königs von Cypern ehrenvolle Aufnahme fanden. Am 16. Juni passierte man den Golf von Candelore an der pamphylischen Küste und erreichte am 24. Juni bei heftigen Stürmen Rhodus. Hier hatten die markgräflichen Pilger samt ihrer Gefolgschaft, wie das erste Mal, sich des besten Empfanges von seiten des Ordensoberen zu erfreuen; sie feierten das große Ordensfest mit und blieben acht Tage. Auch die venetianischen Behörden auf Kreta, das diesmal angelaufen wurde, ließen es an Aufmerksamkeiten aller Art für die fürstlichen Gäste nicht fehlen.

Durch heftiges Unwetter an der Weiterfahrt gehindert, verbrachte man zehn Tage auf der ewig grünenden Insel, deren üppige Naturschätze, deren blühende Orangenbäume, Rosen, Hyazinthen,

Narzissen usw. Lochner nicht genug rühmen kann. Am 13. August endlich landeten die Reisenden wohlbehalten in Venedig.

Ihres Bleibens war aber hier nicht lange. Nach kurzer Rast eilten die Markgrafen mit ihrem Gefolge nach Mantua zum Besuche des dortigen Hofes der Gonzaga. Hier weilte seit zwei Jahren Johanns jugendliche Tochter Barbara als Gemahlin des Erbprinzen Ludwig. Man verlebte an dem glänzenden Hofe eine genußreiche Woche und legte hier den Grund zu den langdauernden freundschaftlichen Beziehungen zwischen den fürstlichen Häusern Gonzaga und Hohenzollern.

Nachdem die beiden Markgrafen noch kurze Zeit in Padua die Bäder gebraucht hatten, wurde von Treviso aus die letzte über die Alpen in die fränkische Heimat führende Wegstrecke zurückgelegt. Am 25. September war die ganze Gesellschaft wieder in Nürnberg versammelt. Aus Anlaß ihrer glücklichen Heimkehr widmete der Rat der Reichsstadt den Markgrafen eine Verehrung in Gestalt zweier „vergult schewren“ (Becher).

Noch an demselben Tage eilten Johann und Albrecht weiter nach der nahen Kadolzburg, wo ihr Vater, wohl im Gefühle dankbarer Hingebung an die göttliche Vorsehung für die glückliche Heimkehr seiner Söhne, am 25. September 1435 die Gründung des Stiftes auf dem Marienberg bei Brandenburg vollzog, ein pietätvoller Akt, an dem auch Markgraf Friedrich seinen Anteil hatte.

Die Reise, die im ganzen 174 Tage gedauert hatte, gehört zu den schnellsten Pilgerfahrten, deren die mittelalterliche Überlieferung gedenkt.

---

3. Fehden und Feldzüge.

Man schildert den Markgrafen Albrecht gern als einen Mann von unverwüstlicher Leibeskraft, als gewaltigen Kriegshelden, von dessen glänzenden Taten uns die Zeitgenossen manch wunderbare Mär überliefert haben. Auch Ranke stellt ihn uns hin als einen Fürsten, der „von Jugend auf, gleichsam von Gewerbe ein Kriegsmann gewesen, von einer Tapferkeit und Gewandheit in den Waffen, die ihm den Beinamen des deutschen Achilles verschafft haben: noch

ein Ritter im alten Stil, glücklich etwa auf einem freien Platz bei Onolzbach große Turniere abzuhalten, aber zugleich ein Feldhauptmann nach den Bedürfnissen der damals umgewandelten Kriegführung, der ebenso das Geschütz wie die Armbrust des Fußvolkes anzuwenden verstand".

Dieses kriegerische Bild des selbstbewußten Fürsten, so einseitig es auch immer sein mag und so wenig es das ganze Wesen des kriegslustigen Herrn mit dem narbenbedeckten Angesicht erschöpft, wird doch im ganzen der Wirklichkeit entsprechen. Sehen wir nun zu, inwieweit die sturmvolle Not und der wilde Drang der Zeit während seiner Jugendjahre, der grimme Hader der Stände, die wüsten Fehden aller Orten und Enden bestimmend auf ihn gewirkt und seinem kühnen Handeln das Maß von Festigkeit, Klarheit und Entschiedenheit verliehen haben, das diesen Mann der Tat weit über die Fürsten seiner Zeit emporhebt.

Nach langwierigen Beratungen hatten sich die Reichsstände endlich auf dem Reichstage zu Nürnberg (Februar und März 1431) über einen Kreuzzug gegen die böhmischen Ketzer geeinigt. Sieben Heeresabteilungen, bestehend aus Reisigen und Armbrustschützen, etwa 160 Geschütze und die erforderlichen Rüstwagen sollten Ende Juni an verschiedenen Punkten sich sammeln und am 1. Juli in Böhmen einbrechen. Für den rheinischen und fränkischen Heerbann, der das dritte Korps bildete, ward Weiden oder Pleistein unweit des Böhmerwaldes als Sammelort bestimmt. Hier sollten die Aufgebote am 30. Juni marschbereit sein.

Allein die Begeisterung der romantischen Kreuzzugszeit war vorüber, und die tönenden Phrasen, mit denen der Kardinal Julian Cesarini den deutschen Klerus aufforderte, nach dem Beispiel der hebräischen Leviten das Volk zum Kampfe anzufeuern, verhallten wirkungslos. Und es bezeichnet den Wirrwarr der deutschen Zustände und den Geist, der die maßgebenden Kreise beseelte, wenn sie, anstatt eine straffe militärische Organisation der aus allen Gegenden Deutschlands und Österreichs zusammengewürfelten Banden anzustreben und durchzuführen, in Anlehnung an kriegerische Verordnungen Kaiser Friedrichs I. lediglich voll Eifer mit der Aufstellung scharfer Kriegsartikel sich beschäftigten und eingehende Bestimmungen über die Seelsorge der Truppen trafen. Für „Schöffen und Nachrichter" und „wohlgelehrte Pfaffen", die die einzelnen Abteilungen in den Feldzug zu begleiten hatten, ward liebevoll gesorgt, alle übrigen Maßnahmen aber überließ man in sträflichem Leichtsinn dem Gutdünken einer unfähigen, vielköpfigen

Führermasse. So war denn bei kraftvollem feindlichem Widerstande ein übler Ausgang des ganzen Unternehmens mit ziemlicher Sicherheit vorauszusehen.

Der für die Eröffnung der Feindseligkeiten verabredete Termin ward, wie immer bei allen Reichsunternehmungen, auch diesmal nicht eingehalten. Erst am 26. Juni ernannte der König zu Nürnberg den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg zum „Obersten Hauptmann“ für den Zug nach Böhmen. Am 29. Juni empfing dieser mit seinem Sohne Albrecht und seinen Rittern in der Nürnberger Sebalduskirche das Kreuz aus den Händen des Legaten. Dann verstrichen noch mehrere Tage, ehe — zu Anfang des Monats Juli — die ersten Truppen, die Kontingente des Brandenburgers, des Mainzers, des Bischofs von Würzburg und der Stadt Frankfurt Nürnberg passierten. Erst ganz allmählich stellten sich auch die Aufgebote des schwäbischen Städtebundes, des Erzbischofs von Köln, der Städte Köln und Aachen, des Württembergers und Züge aus Holland und Basel dort ein, um von hier nach Weiden weiter zu marschieren. Manche Truppen, auf die man mit Sicherheit gerechnet, wie die des Pfalzgrafen Ludwig und des Herzogs von Burgund, blieben ganz aus.

Am 7. Juli brach der Kardinal Julian, vom Könige und vielen Fürsten geleitet, nach dem Feldlager auf. In seiner nächsten Nähe befand sich, wenn nicht der Kurfürst Friedrich selbst, so doch sein Sohn Albrecht als Bannerträger des Ritterbundes vom St. Georgen-Schild.

Fast den ganzen Monat Juli hindurch lagen die Deutschen auf der einen, die Husiten auf der anderen Seite des Böhmerwaldes sich tatenlos gegenüber. „Ich bin über die Maßen traurig“, schrieb damals klagend der Kardinal; „unserer sind weit weniger, als in Nürnberg ausgemacht ist, so daß sich die Fürsten nicht getrauen in Böhmen einzufallen, ja es ist zweifelhaft, nicht nur, ob wir siegen, sondern was ärger ist, ob wir kämpfen werden. Wenn das Heer unverrichteter Sache zurückkehrt, so ist es um den christlichen Glauben in jenen Gegenden geschehen.“ Erst als die Husiten sich aus dem von ihnen verheerten Pilsener Kreis aus Mangel an Lebensmitteln zurückzogen und sich zu zerstreuen begannen, stieg endlich der kriegerische Mut der Kreuzfahrer so weit, daß die Führer sich entschlossen, am 1. August den Böhmerwald zu überschreiten. Langsam, bedächtig und ungeordnet, aber in alter Weise schändliche Greuel verübend, rückte das Heer, das etwa 100 000 Mann zählte, bis Tachau vor. Hier blieb es liegen und ließ

abermals eine ganze Woche nutzlos verstreichen, eine Frist, die der Feind trefflich ausnützte. Am 8. August setzte man sich endlich wieder in Bewegung und zog in drei Abteilungen unter dem Kommando der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und des Herzogs Wilhelm von Bayern auf der Straße nach Pilsen weiter. bog aber bald in südlicher Richtung nach Taus ab, die Gegend weit und breit in eine Wüste verwandelnd, während die unglücklichen Einwohner ohne Unterschied des Alters und Geschlechts erbarmungslos niedergemetzelt wurden. Die ketzerische Nation sollte mit Stumpf und Stiel vom Erdboden vertilgt werden. Bei dieser Art Krieg zu führen, lockerte sich die ohnehin schon geringe Mannszucht in bedenklicher Weise. Vor Taus stockte der Vormarsch wieder gänzlich; man erwartete den Angriff der Husiten, statt ihm zuvorzukommen.

Der Feind hatte sich inzwischen wieder gesammelt und ausreichend verproviantiert und rückte nun ohne Zögern unter Prokops bewährter Führung am 14. August in einer Stärke von 55 000 Mann und mit 3000 Wagen heran. In schwerer Sorge sah der „Oberste Hauptmann“ den kommenden Dingen entgegen. Nach seinen früheren Erfahrungen und angesichts der Unzuverlässigkeit und der Zuchtlosigkeit der Truppen ließ er heimlich, um einer jähen Panik vorzubeugen, hinter der Front die Wagen zusammenfahren.

Aber gerade diese Vorsichtsmaßregel erwies sich als verhängnisvoll. Denn als die Deutschen des unerwarteten Vorganges inne wurden, glaubten sie nicht anders, als daß bereits eine Rückzugsbewegung begonnen habe. Lebhafte Unruhe begann sich da der feigen Banden zu bemächtigen. Zu allem Unglück drang unheimlich aus der Ferne das dumpfe Rollen der herannahenden husitischen Streitwagen herüber. Nun beschlich ein Gefühl furchtbarster Entmutigung alle Herzen. Der dämonische Schrecken, der seit Jahren den Ketzern vorherging, behauptete wiederum sein Recht. Und als nun gar die Marseillaise der böhmischen Revolution ertönte. unter deren wilden Klängen die fanatischen Taboriten todesmutig heranstürmten, verloren die von der Kirche gesegneten Kreuzfahrer den letzten Halt. Auch die gepanzerten Reitergeschwader versagten vollkommen. Als die Georgsritter vom Kurfürsten Friedrich den Befehl zum Angriff erhielten, fanden sich nur wenige bei „sant Jorgen fenlein“ ein. „Vil namen er (der Herold) an einem brieve las. der keiner da unter dem haufen was.“ Noch ehe die „Gottesstreiter“ ihren Arm zum Schlage erhoben, waren die dichten Scharen der gepanzerten Ritter und Knechte wie Spreu vor dem Winde

zerstoben. Ein Franke, Wilhelm von Rechberg, gab das erste Zeichen zur Flucht. Alles jagte in wahnsinniger Hast und Angst und in wüstem Durcheinander dem schützenden Böhmerwalde zu, verfolgt von den leichten böhmischen Reitern. Wie einst in den Schluchten des Teutoburger Waldes, so begann jetzt hier in dem unwegsamen Waldgebirge ein furchtbares Gemetzel, dem erst die Nacht vorübergehend ein Ende machte. Der größte Teil des Geschützes und der Wagen, auch die gesamte geistliche Ausrüstung des Kardinals, fiel in die Hände des jauchzenden Feindes. Nur dem umsichtigen und energischen Eingreifen des oberpfälzischen Ritters Erasmus von Sattelbogen war es zu danken, daß wenigstens die Wagen des Brandenburger Kurfürsten und der Stadt Augsburg glücklich über das Gebirge kamen. Die gerettete Mannschaft sammelte sich bei Cham und bot in ihrem anarchischen Zustand ein Bild grenzenlosen Elends, aber auch unsäglichen Abscheus dar. Kaum in Sicherheit vor dem Feinde, fielen die verwilderten Gesellen plündernd über die mühselig gesicherten Wagen her. Sogar Leute des Brandenburgers selbst sollen sich an der Plünderung beteiligt haben. Aber Graf Heinrich von Schwarzburg griff rücksichtslos ein und ließ das barbarische Gesindel, wo er seiner habhaft werden konnte, ohne viel Federlesens aufknüpfen. Das half für die nächste Zeit. Den flüchtigen Kirchenfürsten, der mit Mühe das nackte Leben gerettet und den die öffentliche Meinung als den Urheber des unseligen Feldzuges bezeichnete, empfingen wilde Flüche und Verwünschungen. Kaum entging er äußerster Bedrohung. Das Gottesurteil, das er in zelotischem Eifer an den ketzerischen Böhmen zu vollziehen gedachte, war nun an ihm selbst zu schrecklicher Wahrheit geworden. Die schwersten Anklagen richteten sich gegen den Kurfürsten Friedrich. Sogar den Vorwurf des Verrats mußte er über sich ergehen lassen. In Wahrheit trifft die Schuld an dem schmachvollen Ausgange weniger den Führer, als das ganze verrottete System.

Also verlief der erste Feldzug, an dem unser Albrecht persönlich teilgenommen. Arg enttäuscht in seinen Hoffnungen auf Ehre und Ruhm durch den kläglichen Verlauf eines Unternehmens, das ursprünglich jedem Tatendrange ausgiebige Befriedigung verheißen hatte, wird der kriegerische Sinn des jungen Fürstensohnes mit Schrecken des morschen Reiches jämmerliche Zustände wahrgenommen haben. Aber die bittere Lehre, die allen Beteiligten auf den böhmischen Gefilden so nachdrücklich eingeprägt worden, wird nicht spurlos an ihm vorübergegangen sein, und in späteren Jahren

werden trübe Erfahrungen ähnlicher Art ihn nicht mehr unvorbereitet getroffen haben.

Die Niederlage von Taus bezeichnet das Ende des 12jährigen Reichskrieges gegen die böhmische Revolution. Diese ehedem so waffenstolzen, kampfesfrohen Deutschen waren dem stürmischen Andrange der verachteten ketzerischen Bauernhaufen ruhmlos erlegen, hatten sogar ihren Namen mit unauslöschlicher Schande bedeckt. Freilich einen großen Erfolg hat auch dieses 12jährige Ringen gezeitigt: die Deutschen wandten sich fortan ab von der undankbaren Aufgabe, die Schergen kirchlicher Bluturteile zu sein. Drei Jahrhunderte später spielte sich ein ähnliches Trauerspiel an der westlichen Grenze des Reiches ab, der blutige Kampf einer untergehenden Welt mit den durch die französische Revolution heraufgekommenen neuen Ideen und neuen Menschen. Es ist, als ob die Menschheit jeden großen Fortschritt durch ein Meer von Blut und Tränen erkaufen müßte.

Während der König durch einen abenteuerlichen Römerzug sich allen Verwicklungen und Pflichten in Deutschland entzog, schien es hier zu einem furchtbaren Bürgerkrieg kommen zu sollen. Die unaufhörlichen Fehden, die ewig währenden territorialen und dynastischen Zänkereien traten damals vor dem Aufleben größerer Gegensätze völlig in den Hintergrund. In Passau, Bamberg, Würzburg erhob sich entschlossen die Bürgerschaft gegen die harte bischöfliche Bedrückung. Die Stadt Magdeburg lag mit ihrem Erzbischof und Klerus in bitterem Hader. Gleichzeitig erstrebte die Ritterschaft eine innere Umgestaltung des Reiches, indem sie als unerläßliche Vorbedingung des künftigen Ketzerkrieges die Herstellung eines „gemeinen Friedens“ forderte. In den Kreisen des ritterlichen Proletariats erhoben sich am lautesten die Stimmen, die den Fürsten das schmähliche Mißlingen der Husitenzüge zum Vorwurf machten. Und mit Besorgnis sahen diese, wie dort Raubwesen und wüste Unbotmäßigkeit immer drohender ihr Haupt erhoben. Um das Unheil vollständig zu machen, tauchte auch das unheimliche Gespenst einer ländlichen Revolution auf. Ja, es ward die Befürchtung laut, daß die große Masse der deutschen Bauern, der recht- und friedlosen „armen Leute“, sich der husitischen Bewegung in die Arme werfen könnte. Denn die in den Städten von neuem verbreiteten „Ketzerbriefe“ mit ihren flammenden Beschwerden und Anklagen gegen die Schlechtigkeit und Ungerechtigkeit der Pfaffen und der ganzen Welt fanden einen fruchtbaren Boden und erweckten in den Ohren des gemeinen Mannes be-

geisterten Widerhall. In den Rheingegenden brach der langgehegte Groll in hellen Flammen aus. Schon zogen „Bauernschaften“ mit eigenen Hauptleuten und Bannern nach Husitenweise einher. Wer tiefer blickte, mußte unschwer erkennen, daß die allgemeine Gährung in der gedrückten Menschenklasse leicht einen gewaltigen, alles verheerenden Brand entfachen konnte. Auch die Husitennot begann sich wieder fühlbar zu machen.

Den ganzen Sommer des Jahres 1432 dauerten die verheerenden Züge der „im Felde dienenden Gemeinden“ der Waisen und Taboriten nach allen Seiten, namentlich nach Schlesien, Brandenburg und der Neumark, fort. Im nächsten Jahre unternahmen sie sogar einen abenteuerlichen Feldzug bis nach Danzig und an das Gestade des Ostmeeres.

Mit diesen Streifereien wird die Tatsache in einem gewissen Zusammenhange stehen, daß Markgraf Albrecht im Sommer des Jahres 1433 und die folgenden Monate in der Mark anzutreffen ist. Nur geringfügige Spuren weisen auf seine damalige Tätigkeit im Kurlande hin. Am 12. August stellten Albrecht und sein Bruder Johann den Herzögen Otto und Friedrich von Braunschweig-Lüneburg und der Stadt Lüneburg einen Revers aus, worin sie sich verpflichteten das ihrer, mit Herzog Friedrich vermählten, Schwester Magdalena noch zukommende Ehegeld Martini auszuzahlen. Am 9. April 1434 entschied Albrecht zu Frankfurt gemeinsam mit Herzog Heinrich von Großglogau Streitigkeiten zwischen den Städten Frankfurt und Crossen über Zollfragen und die Oderschiffahrt. Diese Vorgänge sind schwerlich geeignet, eine vielmonatliche Anwesenheit des Markgrafen in Brandenburg zu rechtfertigen. Wir werden deshalb vielleicht die Vermutung aussprechen dürfen, daß Albrecht damals sein Augenmerk auf ganz andere Dinge, also auf den militärischen Schutz der Mark und die Organisation ihrer Streitkräfte, zu richten hatte, zumal wenn wir uns vergegenwärtigen, wie wenig die Entwicklung der märkischen Dinge nach den Wünschen des Statthalters, des Markgrafen Johann, sich vollzog, wie er nicht einmal der inneren Schwierigkeiten Herr werden konnte, geschweige denn, daß er imstande gewesen wäre, sein Land wirksam gegen fortwährende Kriegsstürme zu verteidigen. —

Im Jahre 1437 war das obere Land Franken der Schauplatz blutiger Fehden, hauptsächlich verursacht durch die traurigen Zustände im Würzburger Bistum. Im Spätherbst war der unruhige, leichtsinnige und verschwenderische Bischof Johann „unbezahlter Schulden wegen“ mit dem Ritter Horneck von Hornberg und dessen

Söhnen in Streit geraten. Da die Hornberge bei ihren Streifereien auch kurfürstliches Gebiet verletzt hatten, schlossen Kurfürst Friedrich und seine drei ältesten Söhne am 15. November 1437 zu Mergentheim an der Tauber mit dem Erzbischof Dietrich von Mainz, dem Bischof Johann von Würzburg und dem Pfalzgrafen Otto von Mosbach ein Bündnis auf die Dauer von 20 Jahren zum wirksamen Schutze der Reichsstraßen. Auf Grund dieses Vertrages, dessen Spitze sich vornehmlich gegen die Hornberge richtete, zog wenige Wochen später (11. Dezember) der Markgraf Albrecht mit den reisigen Aufgeboten seiner Verbündeten aus, um den gemeinsamen Feind zu züchtigen und seine Feste Jagstberg zu bestürmen. Schon am 22. Dezember fiel das Schloß in die Hände der Belagerer.

Derweil das Jahr 1437 zur Rüste ging, neigte auch der Stern des lützelburgischen Hauses sich dem Untergange zu. Noch kurz vor seinem Tode hatte Sigmund die anwesenden böhmischen und ungarischen Magnaten um sich versammelt und ihnen unter rührenden Abschiedsworten den Herzog Albrecht von Österreich, den Gemahl seines einzigen Kindes Elisabeth, zum Nachfolger in beiden Ländern empfohlen. Der Herzog, ein stattlicher Vierziger, dessen sonnenverbrannte strenge Züge hohen Sinn, unternehmende Tatkraft und unbeugsame Willensstärke verrieten, der, „obschon ein Deutscher, gut, kühn und mildherzig war", wie ihn treffend ein tschechischer Chronist geschildert, dieser Mann mit den blitzenden dunklen Augen trat jetzt in den Vordergrund der Ereignisse.

Am 27. Dezember wurde Albrecht auf dem Prager Wahllandtage von der österreichischen Partei zum König von Böhmen gewählt und am 1. Januar des folgenden Jahres zu Stuhlweißenburg zum ungarischen Könige gekrönt. Aber die tschechische Nationalpartei unter Führung der Sternberg, Pirkstein und Podiebrad, schon damals von panslavistischen Träumen erfüllt und von tiefwurzelndem Deutschenhaß beseelt, rüstete sich zum Widerstande gegen den „Stockdeutschen", der in den letzten Kriegen nur allzu zahlreiche Proben seiner antihusitischen Gesinnung abgelegt hatte. Im März 1438 knüpfte sie Verbindungen mit Krakau an und erhielt auf dem polnischen Reichstage zu Neustadt-Korczym (2. April) die erwünschte Zusicherung, daß der polnische Prinz Kasimir, des 14jährigen Königs Wladislaw 13jähriger Bruder, zur Annahme der böhmischen Königskrone bereit sei. Daraufhin erfolgte am 29. Mai dessen Wahl, während Albrecht von seinen Anhängern Anfangs Juni im Triumphe nach Prag geleitet wurde. Im St. Veitsdom ward ihm die Wenzelskrone feierlichst aufs Haupt gesetzt (29. Juni). Nun aber galt es,

den fragwürdigen Schmuck gegen die böhmisch-polnische Koalition mit der Schärfe des Schwertes zu verteidigen, das gefährdete Deutschtum gegen die herandrängende slavische Sturmflut zu schirmen. Denn in die Zeit, da der slavische Gedanke an der Moldau und der Weichsel die politische Strömung beherrschte, fällt, merkwürdig genug, jene gegen Albrecht gerichtete tschechische Denkschrift, in der es u. a. heißt: . . . „die Böhmen sollten auf ihrer Hut sein und mit allem Eifer vorsorgen, daß sie nicht unter die Herrschaft der Deutschen kämen; denn es ist jene Nation die furchtbarste Gegnerin der Böhmen und Slaven und trachtet rastlos dahin und bemüht sich auf mannigfache Art und mit verschiedener List, diese zu vernichten". — In die Geschicke des deutschen Reichs ordnend einzugreifen, mußte sich der König infolgedessen vorderhand versagen.

Am 6. Juli rückte ein polnisches Korps in einer Stärke von 9000 Mann in Königgrätz ein und vereinigte sich mit den längst wieder mobil gemachten Streitkräften der Nationalpartei. An eine tatkräftige Unterstützung der kriegerischen Pläne Albrechts von seiten des Reichs war bei der völlig verbrauchten deutschen Wehrverfassung zunächst nicht zu denken. Ehe der Nürnberger Juli-Reichstag bedachtsam die nötigen Beschlüsse gefaßt hatte, konnte der Feind bereits wer weiß welche Vorteile errungen haben. Die Hilfe seiner böhmischen Anhänger, seiner Erblande und Ungarns war auch nicht derart, daß Albrecht, auf sie allein gestützt, den Kampf mit Erfolg hätte aufnehmen können. So sah er sich denn gezwungen, mit einzelnen benachbarten Reichsständen in Verhandlung zu treten. Hier hatte man trotz aller selbstischen Sonderinteressen doch noch ein ziemlich deutliches Gefühl für die dem Deutschtum von Osten her drohenden Gefahren und für die außerordentliche Bedeutung des Albrechtschen Unternehmens.

Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg sagten dem Bedrängten ihre Hilfe zu. Das war möglicherweise schon in den Apriltagen geschehen, da die kurfürstliche Gesandtschaft ihm in Wien seine Wahl zum römischen Könige ankündigte. Am 10. Juni war der Brandenburger bereit, seinen Sohn Albrecht „mit sein selbs leyb zu felde" zu schicken.

Früher als er vielleicht selbst zu hoffen gewagt, eröffnete sich dem erwachenden Ehrgeiz des ritterlichen Markgrafen ein weites Feld ruhmverheißender und zugleich verantwortungsvoller Tätigkeit. Und wie mußte es die jugendliche Spannkraft seines Geistes heben in einem Augenblicke, da er sich sagen durfte, daß er dazu aus-

ersehen sei, in dem bevorstehenden Feldzuge den neuen König seinem Hause zu verpflichten und gleichzeitig auch für die Sache des gefährdeten Deutschtums das Schwert zu ziehen!

Kaum heimgekehrt vom Frankfurter Wahltage, nahmen den Markgrafen auch schon die Vorbereitungen für den böhmischen Feldzug in Anspruch. Als Sammelplatz war dem kurfürstlichen Aufgebot das Städtchen Bruck unweit Erlangen bestimmt worden. Hier sollte es am 23. Juni vollzählig beisammen sein. Aber auch Friedrichs Truppen zeigten keinen besonderen Eifer für den Ketzerkrieg. Der ganze nächste Monat verstrich, bevor das Kontingent mobil war. Und erst zu Anfang August konnte Markgraf Albrecht an der Spitze eines „guten gereyssigen zewges" nach Böhmen aufbrechen. Die Abteilung zählte 500 Reisige, zahlreiches Fußvolk und gegen 240 Kriegswagen, eine für das kurfürstliche Gebiet in Franken verhältnismäßig stattliche Macht. Nun ging es ohne Aufenthalt in Eilmärschen nach Prag, das am 14. August erreicht wurde.

König Albrecht war bereits dem von Königgrätz in der Richtung nach Prag vordrängenden polnischen Heere entgegengeeilt, das sich inzwischen durch Zulauf aus Böhmen auf etwa 12000 Mann verstärkt hatte. Aber vorsichtig wich der Feind dem überlegenen Gegner nach Süden aus, um sich in der Nähe der alten Husitenfeste Tabor hinter einer mächtigen Wagenburg zu verschanzen. Dort holte ihn Albrecht am 11. August ein. Seine Feldarmee, bestehend aus böhmischen, österreichisch-ungarischen und sächsisch-meißnischen Truppen, zählte nach der geringsten Schätzung 12000 Schützen und andere Fußgänger, 8000 Reisige und 1800 Wagen und wurde fast täglich durch neue Zuzüge aus dem nördlichen und südlichen Deutschland verstärkt. Auch Markgraf Albrecht traf am 18. August mit seinem Truppenteil im Lager vor Tabor ein. Im September erschienen — ziemlich als die letzten — die Kriegsvölker der Reichsstädte Nürnberg, Regensburg usw., die Kontingente des Herzogs Albrecht von Bayern, der Bischöfe von Augsburg und Eichstädt und des Deutschordensmeisters.

Die Deutschen lagerten, den Tschechen und Polen gegenüber, bei dem Dorfe Mieschitz ebenfalls in einer stark verschanzten und ausgedehnten Wagenburg. Die Stellung des Feindes, überdies durch die Stadt Tabor und den Lauf der Luschnitz von allen Seiten geschützt, war uneinnehmbar, und dieser selbst hütete sich, aus seinem Versteck hervorzukommen und es auf eine Feldschlacht ankommen zu lassen, so lebhaft auch die königlichen Truppen solche herbeisehnten und so oft sie ihrerseits dazu Gelegenheit boten.

Man beschränkte sich auf einen „trojanischen Krieg, allerdings ohne die eines Hektor oder Achilles würdigen Taten". Nur unbedeutende Scharmützel, in denen bald die eine, bald die andere Partei Sieger blieb, die Aufhebung einzelner detachierter Abteilungen, die Wegnahmen von Proviantkolonnen und andere klägliche Vorgänge unterbrachen die öde Langeweile des Lagerlebens.

Das bedeutsamste und am meisten besprochene Ereignis in diesen Tagen bildete der Tod des sächsischen Grafen von Hohenstein in einem für den Feind glücklich verlaufenen Gefecht und der verlustreiche Überfall einer königlichen Reiterschar durch den böhmischen Magnaten Georg von Podiebrad. Dieser Mann, der später in den böhmischen Angelegenheiten eine so hervorragende Rolle zu spielen berufen war, der sogar seine Hand nach der Wenzelskrone ausstreckte und schließlich auch das alte, im Laufe der Zeit freilich erheblich abgenutzte Kleinod für sich gewann (1458), trat hier zum ersten Male in den Vordergrund der politischen Dinge. Mit ihm zugleich unser Markgraf Albrecht, den das Schicksal nach Jahren vielfach mit dem Ketzerkönig zusammenführen, den sogar engste Familienbande an das emporstrebende Haus Podiebrad knüpfen sollten. Fürwahr ein seltsames Spiel des Zufalls, daß die beiden jungen Männer zu gleicher Zeit und an derselben Stätte die Aufmerksamkeit der Welt auf sich lenkten! Von Albrecht bezeugt ein Zeitgenosse — Enea Silvio — ausdrücklich, daß sein Name seit Tabor einen guten Klang hatte, ja mit Ehren genannt wurde. Wir dürfen also voraussetzen, daß er auch in dem „kleinen Kriege" Gelegenheit zu rühmlicher Auszeichnung gefunden hat.

Die unerfreulichen Zustände bei Tabor stimmten die kriegerische Begeisterung auf beiden Seiten erheblich herab. In der Umgebung des Königs machte sich der unheimliche Geist des Hochverrats bemerkbar. Zum Glück wurde der Anschlag des böhmischen Ritters Sigmund Djecinski von Wartenberg auf das Leben Albrechts, dem er persönlich nahe stand, noch rechtzeitig entdeckt und der Urheber zum Hungertode verurteilt. Friedensverhandlungen, die am 31. August und 1. September gepflogen wurden, blieben erfolglos. Da bewogen endlich empfindliche Verluste an Wagenmaterial die polnischen Führer zum Rückzuge in die Stadt, von wo sie bald darauf mit einem großen Teile ihrer Truppen heimlich entwichen. Trotzdem konnte sich König Albrecht zu einem auch damals noch unzweifelhaft sehr verlustreichen Sturm auf Tabor nicht entschließen. Müde des nutzlosen Herumbalgens, hob er am 15. September die Belagerung auf und marschierte nach Prag zurück. Am 20. ward

er hier unter den lauten Jubelrufen der von allen Seiten zusammengeströmten Bevölkerung empfangen, von denen ein Teil auch seinen Begleitern, dem Markgrafen Albrecht und den übrigen deutschen Fürstlichkeiten, gelten durfte.

Also waren Verlauf und Ende des böhmischen Feldzuges beschaffen. Hatte er auch keine glänzenden Taten der Nachwelt zu überliefern, so hatte er doch wenigstens den nicht zu unterschätzenden Erfolg aufzuweisen, daß die slavische Koalition vorläufig gesprengt und die Polen zum Rückzug aus Böhmen gezwungen waren.

Alsbald nach seiner Rückkehr in die Hauptstadt entließ König Albrecht zahlreiche Kriegsgefährten ihrer Dienste. Infolgedessen traten der Kurfürst Friedrich von Sachsen, der Herzog Wilhelm von Braunschweig, ein Teil des Nürnberger Aufgebots und des jungen Albrecht Truppen den Rückmarsch in die Heimat über das damals sächsische Städtchen Brüx an. Von einer Abteilung königlicher Reisiger geleitet, erreichte das Korps in einer Stärke von 3—4000 Mann am 22. September Lobositz und übernachtete dort. Als die Deutschen am folgenden Tage ihren Marsch auf Brüx fortsetzen wollten, stießen sie bei Zelenice auf einen Hinterhalt der husitisch gesinnten Bewohner der böhmischen Städte Saaz, Laun und Klattau, zu denen sich 4—500 polnische Reiter gesellt hatten. Sogleich entspann sich ein hitziges Gefecht. Allmählich gewannen die Deutschen an Terrain, drängten den Feind, der vergeblich eine schützende Anhöhe zu gewinnen trachtete, in die gefährliche Enge des Bielagrundes in der Nähe des Dorfes Zelenice (Sellnitz) und richteten hier unter den Eingeschlossenen ein entsetzliches Blutbad an. Als die Sonne des ersten Herbsttages zur Rüste ging, war das Schicksal des Feindes entschieden. Gegen 2000 Husiten bedeckten mit ihren Leibern die Wahlstatt, an 1600 gerieten lebend in die Gefangenschaft der Sieger, nur 300 entrannen glücklich dem gleichen Lose und überbrachten die Schreckenskunde ihren Gesinnungsgenossen. Die Gefangenen wurden nach Brüx geschleppt und alsdann in mehreren festen Plätzen des sächsischen Gebietes bis zu ihrer Auslösung interniert. König Albrecht feierte die glänzende Waffentat durch ein feierliches Tedeum. Aber auch Markgraf Albrecht durfte sich des schönen Erfolges freuen und rühmen. Hatten doch auch seine eigenen Krieger wacker mitgestritten und zahlreiche Husiten, darunter einen ihrer Führer, zu Gefangenen gemacht. Noch am 11. November 1440 verhandelte Albrecht mit den sächsischen Herzögen über das Lösegeld für die von seinem Truppenteil bei Zelenice gefangenen Böhmen.

Turnierszene

Aus dem Hohenzollern-Jahrbuch

Zu S. 154

Dem Markgrafen, der sich bisher so trefflich gehalten, hatte der König eine neue große Aufmerksamkeit zugedacht. Die Hauptmasse der von Tabor abgezogenen Polen wandte sich der Heimat zu und bedrohte Schlesien. Eine kräftige Abwehr der schrecklichen Feinde von den Grenzen dieses Landes war umsomehr geboten, als die Kunde von neuen polnischen Rüstungen bereits ihren Weg in das Lager vor Tabor gefunden hatte. Noch am Tage seines Einzuges in Prag ernannte daher Albrecht den jungen Waffengenossen zum „Kriegshauptmann“ in seiner Armee für den bevorstehenden Feldzug, indem er ihm gleichzeitig ein jährliches Dienstgeld von 3000 Gulden verschrieb.

Das klägliche Scheitern der polnischen Expedition hatte den Krakauer Hof zu der Überzeugung gebracht, daß die beabsichtigte Koalition der slavischen Völker auf dem bisherigen Wege nicht zu erreichen sei. Ein groß angelegter Feldzug, für den die Kaiserin Barbara persönlich in der polnischen Hauptstadt mit allen, diesem verworfenen Weibe zu Gebote stehenden, Mitteln der Überredung, der Koketterie und Intrige wirkte, sollte die Hoffnungen der böhmischen Freunde neu beleben. Der Vorstoß, zu gleicher Zeit gegen das obere und mittlere Schlesien geplant, von dessen territorialer Zersplitterung in ungezählte Fürstentümer von vornherein ein Erfolg zu erwarten stand, sollte gleichzeitig dem auf dem Heimwege begriffenen polnischen Heerhaufen die Hand reichen.

Der Einbruch des Hauptheeres in Schlesien unter Führung der Königsknaben Wladislaw und Kasimir erfolgte Ende September 1438. Als nächstes Ziel war die Eroberung der oberschlesischen Gebietsteile in Aussicht genommen. Zu diesem Zweck versuchte der Feind den Oderübergang bei Brieg zu gewinnen, ein Unternehmen, das an der umsichtigen und entschlossenen Haltung einer Schwester des Markgrafen Albrecht, der tapferen Witwe des Herzogs Ludwig von Liegnitz und Brieg, scheiterte. Nun wandte sich Wladislaw in südlicher Richtung über Lublinitz und Groß-Strehlitz nach Tost. Hier schlossen am 2. Oktober die Teschen-Auschwitzer Herzöge Wenzel, Premislaw und Johann mit dem Polenkönig in dem beschämenden und niederdrückenden Gefühle ihrer Verlassenheit und Ohnmacht gegenüber der feindlichen Armee einen Waffenstillstand auf die Dauer eines Jahres und versprachen, dem Prinzen Kasimir als erwähltem Könige von Böhmen Huldigung zu leisten, sobald einer oder zwei der schlesischen Dynasten innerhalb der verabredeten Frist sich ihm angeschlossen haben würden.

Ähnliche Verträge mit Polen mußten am 6. Oktober der Herzog Bernhard von Falkenberg-Strehlitz und seine Neffen, die Herzöge Bolko, Johann und Nikolaus von Oppeln, und am 18. Oktober der Herzog Wenzel von Ratibor eingehen. Nach entsetzlicher Verheerung der Lande Ratibor und Falkenberg zog der Feind in das Troppauer Gebiet und stand am 25. desselben Monats in der Nähe von Jägerndorf an der mährisch-böhmischen Grenze.

Fast gleichzeitig mit der Hauptarmee hatte ein zweites polnisches Korps weiter nördlich die Grenzen Schlesiens überschritten. Ende September durchzog es plündernd, sengend und mordend das Herzogtum Öls, fiel in das Gebiet von Breslau ein und verwandelte die blühende Gegend weit und breit bis in die Nähe der Stadt in eine trostlose Wüstenei. Dann rückten die Polen in das Brieger Land ein und erzwangen am 28. Oktober durch Vertrag mit den Brieger Bürgern, die in ihrer Herzensangst eine ihnen von der Herzogin Elisabeth erteilte Vollmacht überschritten, den Oderübergang bei der Stadt. Und nun wälzten sich die Mordbrennerbanden verheerend am linken Oderufer entlang gen Grottkau, Ohlau, Strehlen und Wansen. Damit waren aber auch die polnischen Waffentaten erschöpft.

Unterdeß hatte König Albrecht den vertrauten Rat seiner Krone, Hartung von Klüx, nach Schlesien gesandt, um dessen hartbedrängte Fürsten zu kräftigem Widerstande zu ermuntern und diesen organisieren zu helfen, bis er selbst imstande sein würde, mit entsprechenden Streitkräften den Kampf aufzunehmen. Sie aus seinen Erbländern und Deutschland heranzuziehen, war der Gegenstand seiner unablässigen Sorge. Allein sein eifriges Liebeswerben um die Gunst der Reichsstände und seine Hilfsgesuche fanden nirgend freundliche Erhörung.

Diese Vorbereitungen, die unruhigen böhmischen Verhältnisse, am meisten wohl aber die klare Erkenntnis seiner militärischen Schwäche hielten den König über Gebühr in Prag zurück. Als er sich endlich am 21. Oktober 1438 nach Schlesien aufmachte, hatte er glücklich eine Streitmacht von kaum 1000 Mann meist reichsstädtischer Truppen beisammen, die er auf dringendes Bitten der Stadt Breslau von Görlitz aus unter dem Kommando des Markgrafen Johann von Brandenburg und des Grafen von Schaumburg in Eilmärschen voraussandte. Sie trafen aber nicht mehr zur rechten Zeit ein, um den auf die Nachricht von dem Aufbruche Albrechts eiligst nach Polen zurückstrebenden feindlichen Völkern irgend welchen Abbruch zu tun.

Nach mehrtägigem Aufenthalte in Zittau (24.—28. Oktober) erreichte der König mit den Seinen und in Begleitung Albrechts von Brandenburg am 28. Oktober Görlitz. Von allen Seiten ward er hier mit Bitten um schleunige Hilfe gegen die Polen bestürmt. Auch die Herzogin Elisabeth erbat von ihm durch Vermittlung ihres Bruders Albrecht Schutz für ihre bedrohte Stadt Brieg. Albrecht konnte ihr am 30. Oktober aus Görlitz einen tröstlichen Bescheid zugehen lassen: der König sei bereit, die Stadt Brieg mit Truppen zu unterstützen, auch Liegnitz nicht ohne Hilfe zu lassen, falls die Polen sich dorthin wenden sollten. Sie selbst möge es vermeiden, mit dem Feinde zu verhandeln.

Wir wissen bereits, daß der Brief des Bruders zu spät bei der Herzogin eintraf. Die Polen hatten inzwischen längst den Oderübergang bei Brieg gewonnen.

Ohne Frage ist Albrecht bald nach dem Abmarsche seines Bruders Johann — etwa in der ersten Hälfte des Novembers — von Görlitz aus gegen den Feind ins Feld gezogen. Wiederholte dringende Hilfegesuche der Breslauer an den König werden die Sendung des Kriegshauptmannes veranlaßt haben. Eingeholt hat aber auch Markgraf Albrecht die weichenden Banden nicht mehr, so schnell und energisch er auch ihre Verfolgung aufgenommen hatte. Bis nach „Boleslawice, einem polnischen Grenzort an der großen Handelsstraße von Wielun über Namslau nach Breslau“ drang er vor und suchte durch Einäscherung dieses Platzes und mehrerer Dörfer der Umgegend einige Vergeltung an den Polen zu üben für ihre maßlosen Schandtaten in Schlesien. Am 19. November 1438 kehrte er von seinem Streifzuge nach Breslau zurück, einen Tag nach dem festlichen Einzuge des Königs.

Es war eine glänzende Versammlung, die sich hier in der schlesischen Hauptstadt um König Albrecht zusammenfand. Außer zahlreichen einheimischen Dynasten waren von deutschen Reichsfürsten die drei hohenzollerischen Brüder zugegen, ferner der Kanzler Kaspar Schlick, Abgeordnete des Baseler Konzils, des Papstes Eugen IV., des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen, des Deutschordens und zahlreiche geistliche Würdenträger. Auch Vertreter des böhmischen und österreichischen Adels fehlten nicht. „Viele Leute sagten, daß nie so viel köstlicher Herren in einem Rate versammelt gewesen seien, als bei Herrn Albrecht.“

Vielerlei Geschäfte harrten der Erledigung. Zunächst die Ordnung der städtischen Verwaltung Breslaus. Sie war derart ver-

rottet und versumpft, daß der König nur durch Anwendung äußerster Strenge einigermaßen Wandel schaffen konnte. Dann beschäftigte ihn am meisten die Lösung der polnisch-böhmischen Frage, wobei ihm die drei Hohenzollern nicht unwesentliche Dienste leisteten. Schon im Monat Juli hatte Albrecht den Deutschorden zum Friedensbruch mit Polen zu bewegen versucht und seitdem trotz ablehnender Antworten immer wieder in diesem Sinne auf die leitenden Ordenskreise eingewirkt. Nun unternahm er in Breslau noch einen letzten Schritt nach dieser Richtung, indem er den Markgrafen Johann von Brandenburg und den Wormser Domherrn Rudolf von Rüdesheim mit einer diplomatischen Mission an den Hochmeister und die Gebietiger des Ordens betraute.

Die Gesandtschaft hatte den Auftrag, nochmals den offenen Bruch mit Polen und Gehorsam für den römischen König zu verlangen. Allein auch ihre Bemühungen scheiterten. Eingedenk der Tatsache, daß das Reich den Orden so häufig in schweren Nöten schnöde im Stich gelassen, lehnte der Hochmeister die Erfüllung der königlichen Forderungen ab. Um den 13. Dezember finden wir den Markgrafen Johann wieder am Breslauer Hoflager.

Der Krieg war fürs erste beendet, und in Polen selbst trat ein Umschlag der Stimmung ein, der Albrechts Wünschen nach einer Verständigung sehr gelegen kam. Freilich von Sicherheit und Ruhe in den Grenzdistrikten war noch nicht die Rede. Anfang Januar 1439 hören wir von einem gefahrvollen Einfall, den der husitisch gesinnte „Richter von Posen", Abraham von Benschen, mit starken Truppenmassen in Niederschlesien unternommen hatte. Doch gelang es den Anstrengungen des Herzogs Heinrich von Glogau, ihm eine schwere Niederlage beizubringen und den Friedensbrecher selbst gefangen zu nehmen.

Um dieselbe Zeit ist auch Markgraf Albrecht nochmals gegen die Polen ins Feld gerückt. Diesmal ereilte er glücklich den Feind, der sich unweit der Grenze hinter einer Wagenburg verschanzt hatte. Und obwohl dieser 1000 Mann zu Fuß und 400 Reisige zählte, der eigenen Truppe also mehrfach überlegen war — „vier Polen kamen auf einen Christen" — schritt der Markgraf doch ungesäumt zum Angriff und führte ihn so energisch durch, daß der Feind in kurzem unter großen Verlusten geworfen ward. Dann drang Albrecht unaufhaltsam bis nach Kalisch vor, „überall durch Verwüstung der Gegend furchtbare Vergeltung übend". Neben Heinrich von Glogau gebührt dem tapferen Kriegshauptmann das Verdienst, daß den Polen endlich ein heilsamer Schrecken eingejagt

und das schlesische Land wenigstens für die nächsten Monate gegen ihre Raubzüge gesichert wurde.

Es ist schwer zu entscheiden, ob die letzten polnischen Einfälle in Schlesien auf unmittelbare Veranlassung König Wladislaws oder lediglich von husitischen Parteigängern unternommen worden. Wenn man aber berücksichtigt, daß Wladislaw schon zu Anfang des Dezembers 1438 auf dem Reichstage zu Petrikau, den ernsten Mahnungen des Papstes Eugen und des Baseler Konzils nachgebend, entschlossen war, in Friedensverhandlungen mit dem deutschen Könige einzutreten, so wird man annehmen dürfen, daß er mit jenen Raubzügen nichts mehr zu tun hatte.

Am 5. Januar 1439 erschienen denn auch die polnischen Unterhändler mit dem Erzbischof Vincenz von Gnesen an der Spitze und eine Anzahl böhmischer Barone in Breslau. Nahezu drei Wochen dauerten ihre Verhandlungen mit König Albrecht. Die Polen verlangten einen beiderseitigen Verzicht auf die böhmische Krone und eine Neuwahl, die über die Person des Königs entscheiden sollte. Albrecht ließ sich hierauf nicht ein, da er mit solchen Zugeständnissen die Grundlage seines Erbrechts zerstört hätte. Da eine Einigung aussichtslos zu sein schien, brachen die Gesandten am 24. Januar die Verhandlungen ab und verließen eilends „ohne Sang und Klang, nicht ohne schadenfrohe Belästigung“ von seiten der Breslauer Bevölkerung die Stadt.

Es hat indes den Anschein, als ob die Polen nur die Gelegenheit benutzen wollten, um ungefährdet aus der Stadt zu gelangen. Sie mochten um ihre Sicherheit besorgt sein, da sie die Rache der erbitterten Städter für die Greuel des vergangenen Jahres zu fürchten hatten. Wenigstens nahmen sie in Namslau Aufenthalt und boten von hier aus die Hand zu einem neuen Ausgleich. Die Friedensfreunde in Breslau, vornehmlich die Botschafter des Papstes und des Konzils, ergriffen gern die Gelegenheit, eilten nach Namslau und brachten dort am 10. Februar wenigstens einen bis zum 24. Juni währenden Waffenstillstand zum Abschluß. In der Zwischenzeit sollte der endgültige Friede bei Gelegenheit einer persönlichen Zusammenkunft der beiden Könige (14. Mai) an der ungarisch-polnischen Grenze beraten und beschlossen werden. Die Zusammenkunft fand nicht statt. Dafür ward der Waffenstillstand bis Ende September 1439 verlängert. Dann führte der frühzeitige Tod Albrechts (27. Oktober) eine unerwartete Lösung der brennenden Frage herbei.

4. „Oberster Hauptmann in Schlesien."

Schon vor Abschluß des Namslauer Waffenstillstandes hatte König Albrecht die Absicht kundgegeben, Breslau und Schlesien zu verlassen und sich den Angelegenheiten seines von den Türken schwer bedrängten Ungarreiches zu widmen. Ein Landtag in Preßburg erforderte dringend seine Gegenwart. Ein schwerer Unfall bei ritterlichem Spiel hielt ihn aber bis zum 4. März 1439 in Breslau fest. In dieser Zeit unfreiwilliger Muße kam in des Königs Seele eine Reihe von Entschlüssen zur Reife, die hauptsächlich den militärischen Schutz der schlesischen Lande zum Gegenstande hatten. Denn solange kein fester Friedenszustand herrschte, war deren Sicherheit beständig gefährdet.

Eines der wichtigsten Ämter in dem isolierten Grenzlande war, wie sich leicht denken läßt, die Hauptmannschaft des von der Krone Böhmen unmittelbar abhängigen Fürstentums und der Stadt Breslau. In der Hand des Hauptmanns war die oberste Zivil- und Militärverwaltung vereinigt, der er im Namen des böhmischen Königs vorstand. Schon im Jahre 1403 wurde das Amt vorübergehend, dann seit 1424 dauernd vom Breslauer Rat verwaltet. Seine Mitglieder waren aber ihrer Stellung nicht gewachsen und hatten das Vertrauen Albrechts schmählich getäuscht, weshalb sie am 26. Januar 1439 abgesetzt und mit einer erheblichen Geldstrafe belegt wurden. Tags darauf erfolgte auf dem Breslauer Rathause in des Königs und seines Gefolges Gegenwart — auch den Markgrafen Albrecht werden wir dort zu suchen haben — die Ernennung eines neuen Rates.

Diese einschneidenden Maßnahmen scheinen in den beteiligten Kreisen nur mäßigen Beifall gefunden zu haben. Fand sich doch der König bewogen, sie am 3. März noch durch einen besonderen urkundlichen Erlaß zu bekräftigen. Hier lesen wir u. a.: . . . „Und ob ymand anders furgeben wolt, so sol menniclich wissen, dacz die sach ergangen is durch nucz willen der statt als obgemelt ist und nicht anders."

Durch Entfernung des alten Rates war die „Hauptmannschaft" frei geworden. Sie der neuen Behörde anzuvertrauen, die sich ja erst bewähren sollte, mochte der König nicht mit Unrecht Bedenken

tragen. Außerdem mußte der drohende Wiederausbruch des polnischen Krieges ihm von selbst den Gedanken nahelegen, daß für die nächste Zeit in der schwierigen Stellung eine Persönlichkeit vonnöten war, die vor allem befähigt schien, das Land Schlesien militärisch zu schützen. Daß hierbei seine Wahl auf den Markgrafen Albrecht fiel, wird kaum überraschen. Sein frischer Tatendrang und sein herzhaft zugreifendes Wesen werden längst den König für ihn eingenommen haben. Ausschlaggebend dürfte aber die Tatsache gewesen sein, daß der junge Hohenzoller bereits in zwei Feldzügen mit Auszeichnung gedient hatte. Damit würde dann auch jene Notiz bei Enea Silvio trefflich stimmen, die Albrechts Ernennung auf die Bitten der Breslauer zurückführt. Die Bürgerschaft hatte Vertrauen gefaßt zu seiner Tüchtigkeit und suchte der Sorge um die bedrohte Existenz dadurch vorzubeugen, daß sie diesen Mann an ihr Schicksal fesselte.

Das königliche Ernennungspatent für den Markgrafen ist vom 3. März 1439 datiert. Darin heißt es, daß der „König von Böhmen" ihn zum „oberisten vnd gemeinen Haubtman alhie zu Bresslaw und in der ganczen Slesien" einsetze. Am folgenden Tage erließ der König einen gemessenen Befehl an die Schlesier, dem Markgrafen als dem von ihm eingesetzten Hauptmann Folge zu leisten, während ein ähnlicher Erlaß vom 8. März die große Zahl der kleinen Dynasten, die Herzöge von Oppeln, Lüben, Großglogau, Sagan, Ratibor, Troppau und Teschen anwies, jenem bei der Verteidigung des Landes behilflich zu sein.

Die militärische Kommandogewalt des Markgrafen erstreckte sich also auf das gesamte schlesische Gebiet und überstieg somit die Befugnisse aller bisherigen Hauptleute. Behufs wirksamer Betätigung seiner amtlichen Aufgaben war Albrecht verpflichtet, 400 reisige Pferde zu halten und davon 50 einem Unterhauptmann zu übergeben, der mit dieser Mannschaft zum Schutze der Landschaft in Breslau zu bleiben habe, also für den Fall, daß Albrecht von Breslau abwesend sein würde. Mit den übrigen 350 Pferden „gueter leut" müsse er bereit sein, „von haws aus", also privatim, gewissermaßen in seiner Eigenschaft als Markgraf von Brandenburg, dem Könige zunächst auf ein Jahr in Schlesien zu dienen. Kehre er von einem Zuge wieder nach Breslau zurück, so sei er befugt, den Unterhauptmann seiner Stellung zu entheben oder ihn beizubehalten. Zur Unterhaltung der Truppe sollte er vom König für jedes Pferd wöchentlich einen ungarischen Gulden erhalten „oder souil vnd er zu ieglicher zeit zu Bresslaw gienge vnd gebe ist".

Die erste Quartalsrate sollte ihm zur Anwerbung und Ausrüstung im voraus bezahlt werden, die folgenden Zahlungen dagegen sollten vierteljährlich nachträglich geschehen. Zum Schutze des Landes sei Albrecht auch befugt, die Hilfe „der lande vnd Stete" aufzubieten. Würde irgend ein kriegerisches Unternehmen vor Ablauf eines Vierteljahres endigen oder überhaupt nicht zur Ausführung gelangen, was der König dem Markgrafen schriftlich anzeigen werde, so solle jener nur zur Zahlung eines halben Soldes verpflichtet sein. Größere Auslagen sollten indes ebenfalls vom Könige ersetzt werden. Würde es sich ergeben, daß der Dienst zu anstrengend sei, oder daß Umstände eintreten, die es Albrecht ratsam erscheinen ließen, seiner Verpflichtung ledig zu werden, so könne er sie ein Vierteljahr vorher aufkündigen. Aber auch der König sei hierzu nach eigenem Ermessen befugt.

Sein Amt sollte der Markgraf am St. Georgentage, 23. April, antreten. Dieser Termin kann nur seiner militärischen Stellung gegolten haben, zumal seine Tätigkeit als Stellvertreter des Landesherrn in Zivilangelegenheiten, wie eine Anzahl von ihm ausgestellter Urkunden über Breslauer Besitzverhältnisse beweist, bald nach seiner Ernennung begonnen hatte. Nach Ausfertigung der Bestallungsdokumente und nach Erlaß der erwähnten Maßregeln verließ König Albrecht am 4. März 1439 die schlesische Hauptstadt und eilte durch Mähren nach Preßburg und dann weiter nach Südungarn — seinem unerwarteten tragischen Ausgange entgegen.

Über des Markgrafen Albrecht Tun und Treiben während der Zeit, da er seinem Amte als königlicher Hauptmann im Lande Schlesien vorstand, sind nur wenige dürftige Nachrichten auf uns gekommen. Da ihn bald nach des Königs Abreise dringende Geschäfte nach der Oberlausitz führten — am 17. März war er in Görlitz anwesend — sah er sich zur Einsetzung eines Stellvertreters veranlaßt. Er fand den geeigneten Unterhauptmann in der Person des Hans Seydlitz, eines Ritters, der vermutlich schon seit längerer Zeit in näheren Beziehungen zu ihm stand. Bereits am 10. März führte dieser den Vorsitz im Breslauer Landgericht, nachdem er vorher dem Könige und dem Markgrafen als oberstem Hauptmann den Treueid geleistet.

Trotz des zwischen König Albrecht und den Polen vereinbarten Waffenstillstandes blieb die Spannung zwischen beiden Mächten bestehen. Und die aus dem Nachbarreiche herüberdringenden Nachrichten von neuen umfassenden Rüstungen waren auch nicht gerade geeignet, die erregten Gemüter zu beruhigen. Der Wiederausbruch

des Krieges schien unvermeidlich. Bei dieser Sachlage wird unser Markgraf es als seine vornehmste Aufgabe betrachtet haben, um vom Feinde nicht wehrlos überrascht zu werden, die militärischen Kräfte des Landes zu organisieren, überhaupt alle im Interesse der Landesverteidigung notwendigen Maßnahmen zu treffen. Der König seinerseits suchte die Bemühungen seines Hauptmanns durch entsprechende Befehle zu fördern. Am 16. April 1439 forderte er den Breslauer Rat auf, „an allen Markttagen Jedermann zu Roß und zu Fuß auf 8 Tage vor St. Johannis (Juni 17.) wider die Polen aufzubieten". Auch im Reich warb er eifrigst um Unterstützung. Am 20. April ersuchte er Frankfurt und Augsburg — die übrigen Städte werden ähnliche Weisungen erhalten haben — um Ausrüstung eines Aufgebots „guter Gewappneter" und um deren Entsendung zum 25. Juli nach dem bekannten Sammelplatz Weiden.

Die Verlängerung des Waffenstillstandes bis 29. September 1439, wovon der König am 19. Juni dem Rate der Stadt Breslau Mitteilung machte, und die weitere Vereinbarung zwischen dem römischen und polnischen Könige, auf einer persönlichen Zusammenkunft zu Bartfeld am 8. September über den Frieden schlüssig zu werden, setzten jedoch den Kriegsrüstungen vorläufig ein Ziel. Aber auch die Stellung Albrechts verlor ihre Bedeutung, da die militärischen Voraussetzungen wegfielen, auf die sie gestützt war. Kein Wunder, daß er nun ohne Zögern aus einem Amte schied, das in Friedenszeiten seiner tatendurstigen Seele die gehörige Befriedigung versagte. Am 5. Juli, bald nach dem Eintreffen der Nachricht von der verlängerten Waffenruhe, kündigte er dem Breslauer Rate seinen Rücktritt von der Hauptmannschaft an. Nachdem er am 11. Juli noch eine Urkunde — die letzte in seiner Eigenschaft als Hauptmann — ausgefertigt, schied er aus Schlesien und eilte ohne Aufenthalt nach Franken. Zu Anfang August ist er dort an der Würzburger Fehde beteiligt. Die festgesetzte Kündigungsfrist ist anscheinend von seiner Seite nicht eingehalten worden.

Die durch Markgraf Albrechts Rücktritt erledigte Hauptmannschaft im Fürstentum und in der Stadt Breslau kam auf Veranlassung der Königin Elisabeth, der Witwe König Albrechts, in demselben Jahre an den Rat von Breslau zurück, wurde ihm aber am 1. Oktober 1440 wieder entzogen. Unterhauptmann blieb Hans Seydlitz, der fortan in des deutschen Königs Namen Besitzurkunden ausstellte. Die Stellung eines „Hauptmanns über ganz Schlesien" dagegen ward erst unter König Matthias (Corvin) von Ungarn wieder besetzt.

5. Turniere.

In seiner oft genannten Denkschrift widmet Ludwig von Eyb auch dem „ritterspill“ des Markgrafen Albrecht ein besonderes Kapitel. Sein Inhalt erscheint namentlich deshalb besonders interessant, als wir ihm die Mitteilung verdanken, daß der „erste Turnierheld seiner Tage“ auf Grund reichster Erfahrungen vielerlei technische Reformen im Turnierwesen angebahnt und durchgeführt hat.

In seinen jungen Tagen, so erzählt Eyb, habe Albrecht „ritterlich ubung vor andern fursten geubt mit rennen, stechen, besuchen der thurnir vnd der ritterschaft hofe“. Er habe auch das Rennen mit dem „spiess“ eingeführt, das vorher selten im Gebrauch war. Ferner habe er mit einem seiner Diener, Heinrich Dondorffer, das Rennen „hinter dem punt herfur bracht; auch das rennen hinter der angeschwaisten dartschen, auch zum stechen die zeug darzu gericht, die stechzeug mit den stegen uff den platten vber die achsell, darauf der helm sein ru hat; auch die anzug uff der platten mit den schrauben, das man vor mit den rymen anzug; die lassen nach, dadurch die sticker (Stecher) hart gestossen wurdtn“. Weiter berichtet er: „sein gnediger herr het aus ritterlicher ubung mit stechen vnd rennen an den 40 oder 50 ringen an einer schnwr bracht; die trug er an seinem halls ethwa lang, die gab zu versteen, das er darumb hinter der dartschen auff dem hunt mit dem sper rennen wolt in ainem seyden hembd on alle ander beklaydung“. Infolgedessen habe ihn Hans von Frauenberg zum Haag, den man den „stolzen ritter“ nennt, um solche Kleinode angesprochen. Das Rennen ward nach Jahr und Tag am 12. Februar 1442, nachdem Frauenberg erst noch eine Wallfahrt nach dem heiligen Grabe vollendet, zu Augsburg ausgefochten.

Unzweifelhaft ist es zunächst die eigene Lust und Freude am Kampfe und Waffenspiel gewesen, die Albrecht zum warmen Anhänger des ritterlichen Sports und schließlich zum ersten Helden auf diesem Gebiete gemacht haben. In der Folge gesellten sich höhere politische Motive und bittere Erfahrungen hinzu und veranlaßten ihn, unausgesetzt ein besonderes Gewicht auf Turniere und Waffenspiele aller Art zu legen, die äußere wie die innere Ent-

wicklung des Charakters der Ritterspiele und damit auch des ganzen Ritterwesens in hervorragendem Maße zu beeinflussen. Wenn wir uns z. B. vergegenwärtigen, wie er bei Taus es selbst erlebt, daß die gepanzerten Reiter völlig versagten, und daß ein fränkischer Ritter es gewesen, der das Signal zu allgemeiner Flucht gegeben, so werden wir begreifen, daß dem ritterlichen Markgrafen Albrecht, der „Verkörperung jener eigenartigen Renaissance des deutschen Ritterwesens, welche, angebahnt im 14. Jahrhundert, im 15. unter dem Eindruck der Husitenstürme sich kräftig entfaltete und ihren letzten Ausläufer im 16. mit Franz von Sickingen zu Grabe trug", daß gerade diesem Manne die Schmach auf der Seele brannte, die über des Reiches Wehrstand gekommen war, und daß er zeitlebens mit allen Kräften bestrebt war, sie nicht nur auszutilgen, sondern auch ihre Wiederkehr durch entsprechende Reformen zu verhüten.

Es ist bereits erzählt worden, wie Albrecht schon im jugendlichen Alter von 20 Jahren noch vor Empfang des Ritterschlages auf einem glänzenden Turnier zu Nürnberg (30. und 31. August 1434) den vierten Preis gewann, weil „er gar wol gestochen het", und daß er im Spätherbst desselben Jahres sich an dem großen Regensburger Turnier beteiligte. Seitdem war der Markgraf überall zu finden, wo es galt, in ritterlichem Kampfspiel den Mut zu erproben und die Kräfte zu messen. Sogar in den unruhigen Tagen des schlesischen Aufenthaltes fand sich mehrfach Gelegenheit zu solchen kühnen Ritten.

Am 19. November 1438 teilte Albrecht von Breslau aus seiner Schwester Elisabeth mit, daß er am 21. mit dem Grafen Heinrich von Montfort um einen Ring „stechen" werde, den dieser von der Herzogin erhalten habe.

Am 9. Dezember ward die Verlobung Elisabeths mit dem Herzog Wenzel von Teschen-Beuthen festlich in Breslau begangen. Zur Verherrlichung dieses Ereignisses und zur Belebung der Festfreude veranstaltete König Albrecht ein Turnier, in welchem unser Markgraf, trotz der winterlichen Jahreszeit nur mit einem seidenen Hemd bekleidet und als einzigen Schutz einen Schild führend, rühmlich einen Kampf mit scharfem Speer gegen einen Herzog Nikolaus von Oppeln oder Ratibor bestand, indem er seinen Gegner in den Sand streckte.

Ein Stechen mit scharfen Lanzen war es endlich auch, das Albrecht am 13. Januar 1440 zu Donauwörth gegen einen Grafen von Helfenstein in die Turnierschranken führte. Der Unüber-

windliche ging auch aus diesem Kampf als vielbeneidster Sieger hervor. Unter den zuschauenden fürstlichen Gästen befanden sich Albrechts Schwester Margarete, verwitwete Herzogin von Mecklenburg-Schwerin, der Herzog Ludwig der Höckrige von Bayern-Ingolstadt, ihr Verlobter, dem sie am 20. Juli des nächsten Jahres die Hand zum Ehebunde reichte, und die Herzogin Anna von München.

Von Albrechts Turnierleidenschaft und seinen Turniererfolgen entwirft Enea Silvio, sicherlich nicht ohne einige Übertreibung, ein anschauliches Bild: „Häufig wurde er zum Zweikampf herausgefordert, niemals zog er sich zurück und jedesmal hat er die Gegner niedergeworfen. Im Lanzenstechen übertraf er alle: nie ist er aus dem Sattel gehoben worden, dagegen hat er alle wider ihn anstürmenden in den Sand geschleudert. Aus Turnieren ging er allemal als Sieger hervor. Siebzehnmal hat er blos mit Schild und Helm bewehrt, sonst nackt (caetera nudus) — wie das eine Art des Zweikampfes bei den Deutschen ist — die gleicherweise bewaffneten Gegner mit scharfer Lanze bestritten, ohne selbst Schaden zu nehmen, während die Gegner jedesmal vom Pferde stürzten. Deshalb wird er nicht mit Unrecht der deutsche Achill genannt."

Über das Leben und Treiben Albrechts in den letzten Monaten vor des Vaters Heimgang und bis zum eigenen Regierungsantritt breitet sich ein dichter Schleier, den zu lüften nur an einzelnen Stellen möglich ist. Augenscheinlich zur rechten Zeit war er zu Anfang August 1439 in Franken angelangt. Im Frühjahr waren Streitigkeiten zwischen Arnold und Eberhard von Rosenberg und dem Würzburger Untertan, Peter von Stettenberg dem Jungen zu Zellingen, ausgebrochen. Als der alte Kurfürst Friedrich sich der Rosenberg annahm, drang Stettenberg plündernd in brandenburgisches Gebiet ein, überfiel am 11. Juni Kitzingen und schleppte von dort beträchtliche Beute nach Zellingen.

Der glückliche Erfolg dieses Raubzuges war das Signal zu einer Reihe anderer Gewalttaten von seiten Würzburger Untertanen. Eine exemplarische Bestrafung der frechen Räuber war unumgänglich. In diesem Augenblick erschien Markgraf Albrecht auf dem Plan und übernahm sofort mit seinem Bruder Johann das Kommando über die vereinigten Brandenburgischen und Rosenbergischen Truppen.

Auch der mit Würzburg verfeindete Thüngen schloß sich der Strafexpedition mit einem Fähnlein an. Mit einem Aufgebot von 1500 Mann Reisigen und Fußgängern und mit dem nötigen Geschütz wurde am 3. August das Schloß Zellingen eingeschlossen und nach dreitägiger Belagerung genommen. Dann gings den Main aufwärts, wobei es selbstverständlich an den üblichen Repressalien und Gewalttaten nicht fehlte. Erst als sich Bischof Johann von Würzburg, der sich seit langem auch mit seinem früheren Freunde, dem Kurfürsten von Brandenburg, verfeindet hatte, dem vordrängenden Korps entgegenstellte, wurde der Rückzug nach Kitzingen angetreten. Schließlich scheint der Pfalzgraf Otto von Mosbach den erbärmlichen Hader beigelegt zu haben.

Zur selbigen Zeit warf die grauenhafte Tragödie, die sich im herzoglichen Hause Bayern-Ingolstadt zwischen Vater und Sohn abspielte, seine düsteren Schatten auch in das hohenzollerische Haus.

Herzog Ludwig d. J. (mit dem Höcker) fürchtete um das häusliche Erbe zu kommen, nachdem der Vater Ludwig der Bärtige seine Liebe einem unehelichen Sohne, Wieland von Freyberg, zugewandt, den er mit verschwenderischer Gunst bedachte. Von Neid und Haß gegen den glücklicheren Bastard erfüllt, vom Vater mit Verachtung behandelt und schließlich aus dem Lande gejagt, schloß der erbitterte Sohn mit dem verwandten Herzog Albrecht von München eine Erbverbrüderung und ein Schutzbündnis und trat zu dem alten Todfeinde seines Vaters, dem Kurfürsten Friedrich, in engste Beziehungen. Auch mit ihm ging er am 31. Oktober 1438 mehrere Verträge ein. Sie sicherten ihm nicht nur im Kriegsfalle die Unterstützung des Kurfürsten und seiner Söhne Johann und Albrecht, sondern verschafften ihm auch die Hand der Markgräfin Margarete, der alle jene Schlösser und Städte als Mitgift verschrieben wurden, die in früheren Jahren dem alten Ingolstädter abgenommen waren.

Am 27. Januar 1439 überzog der unnatürliche Sohn den nicht minder sündigen Vater mit Krieg, bemächtigte sich mit Hilfe markgräflicher Truppen Ingolstadts und gewann in den folgenden Monaten auch den größten Teil des Herzogtums. Der alte Herzog mußte nach Neuburg an der Donau flüchten. Ihn auch von hier zu vertreiben, verabredete Ludwig d. J. am 21. September 1439 mit den Abgeordneten seines zukünftigen Schwagers Albrecht einen neuen Feldzugsplan.

Wir finden nun allerdings den Markgrafen Albrecht zu der Zeit, da die Belagerung Neuburgs begann — März 1440 — in der

Nähe des Kriegsschauplatzes, doch läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln, ob er schon damals persönlich, wie es später tatsächlich geschehen, bei den frevelhaften Anschlägen Ludwigs mitgewirkt.

Wie einst im März 1437, so trat im Mai 1440, aber diesmal ohne sein Zutun, eine ähnliche inhaltsschwere Frage an den alten Kurfürsten Friedrich heran. Der durch den Heimgang Albrechts II. erledigte böhmische Königsthron harrte noch des neuen Herrn. Die verwirrten Geschicke des unglücklichen Landes an des Habsburgers unmündigen Sohn zu ketten, hielten die böhmischen Stände für ein gefährliches Unternehmen. Und der Landtag, der im Mai 1440 sich in Prag zur Vornahme der Königswahl versammelte, schien ganz von dem Gedanken erfüllt, die volle Kraft eines tüchtigen Mannes für die Leitung des gefährdeten Ganzen zu gewinnen. Der Wahlausschuß schlug als Kandidaten vor: den König Wladislaw von Polen und dessen Bruder Kasimir, den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg und dessen Söhne, den Herzog Albrecht von Bayern-München und den Pfalzgrafen Ludwig. Ulrich von Rosenberg hob des Brandenburgers angesehene Stellung im Reich rühmend hervor, pries seine guten Beziehungen zu den Nachbarfürsten, das Ansehen, das er in den Kreisen des Basler Konzils genieße; er werde dort am leichtesten die Erledigung der Kompaktatenfrage durchsetzen, und was er selbst nicht vollenden könnte, würden seine einsichtsvollen Söhne zu Ende führen. Andere Landboten äußerten Bedenken gegen des Kurfürsten hohes Alter und gaben der Befürchtung Raum, daß die Söhne nach seinem Tode das Königreich aufteilen möchten. Dessenungeachtet wurden beim ersten Wahlgange von 47 Stimmen 38 zugunsten des Brandenburgers abgegeben. Damit war seine Wahl zum Könige von Böhmen in aller Form entschieden.

Dies Ergebnis entsprach umsoweniger den Wünschen einzelner maßgebender Persönlichkeiten, als die erwartete „Handsalbe“ ausgeblieben war. Die Wahl ward beanstandet, und die Beratungen über die Frage, „wer dem Königreich am meisten nützlich wäre“, wurden wieder aufgenommen. Nach viertägigen heißen Kämpfen schlug die Stimmung der Wähler völlig um; sie entschieden sich jetzt für Herzog Albrecht von München und begannen sogleich über die Wahlbedingungen mit ihm zu verhandeln. Darüber vergingen viele Monate. Endlich zerschlugen sich die Verhandlungen. „Het Herzog von Bayrn zu Munchheym“ — so schrieb Albrecht i. J. 1468 an seinen Bruder, den Kurfürsten von Friedrich, als wieder einmal die böhmische Krone den Hohenzollern angeboten wurde — „wolln

gelt geben, er wers worden, vnd nit konig lasslaw. Konig Laßlaw war ein leiplicher Son Konig Albrechts, dennoch must er sich mit gelt einkauffen.“ Auch König Albrecht habe zu diesem Mittel greifen müssen, „vnd hetten wir oder ein ander furste, hundert tawsent guldin mer vermogt zu geben, er were nye Konig geworden“. Diese vertraulichen Äußerungen zeigen deutlich, daß es der alte Kurfürst vermieden hat, sich auf den Prager „Kuhhandel“ einzulassen. Denn Albrecht hätte ohne Frage sich hier auf den Vater berufen, wenn ihm irgendwie bekannt gewesen wäre, daß dieser sich i. J. 1440 um die böhmische Krone beworben hätte. Ebenso würde er, wie bei andern Anlässen, der Summen Erwähnung getan haben, wenn der Vater wirklich Geld für Bestechungszwecke in Prag hergegeben hätte. Man sieht, Vater und Sohn kannten aus eigener Anschauung viel zu gut die Verhältnisse des Nachbarreiches, als daß sie sich hätten verlocken lassen, um das verhängnisvolle Danaergeschenk sich zu bemühen.

Die Prager Wahlepisode ist „der letzte bedeutsame Zug“ aus dem Leben des Kurfürsten, der überliefert ist. Bald nachher, zu Anfang August befiel schweres Siechtum den alten Herrn, von dem er sich nicht wieder erholen sollte. Teilnahmsvoll bezeugte der Nürnberger Rat sein Mitgefühl, indem er Paul Vörchtel und Karl Holzschuher nach der Kadolzburg sandte, „unsern herrn marggraff Fridrich zu besuchen und zu clagen an seiner kranckheit“.

Die wenigen Lehenswochen, die dem Kurfürsten noch beschieden waren, verbrachte Albrecht in dessen Nähe, wahrscheinlich schon damals, wie sein Bruder Friedrich in der Mark, als selbständiger Regent seines Anteils an den fränkischen Landen.

Am 1. August 1440 schlossen zu Oehringen der Kurfürst Friedrich, der indes damals nicht mehr persönlich zugegen war, seine Söhne Johann und Albrecht, der Erzbischof von Mainz und der Herzog Sigmund von Sachsen, erwählter Bischof und Verweser von Würzburg einerseits mit dem Kurfürsten Ludwig IV. von der Pfalz, dem Pfalzgrafen Otto von Mosbach, dem Markgrafen Jakob von Baden und den Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg andererseits zur Unterdrückung der Straßenräubereien in ihren Landen ein Bündnis auf fünf Jahre und erneuerten damit die am 15. November 1437 zu Mergentheim zu gleichem Zwecke eingegangene Verpflichtung.

Als der Kurfürst sein letztes Stündlein herannahen fühlte, traf er — es war am 18. September 1440 — unter Zuziehung Johanns und Albrechts und in Gegenwart mehrerer Vertrauens-

personen, des Abtes Ulrich von Heilsbronn, des Magisters und Pfarrers Albrecht von St. Sebald in Nürnberg, des Chorherrn Johann Medlinger aus Ansbach und des Nürnberger Ratsherrn Konrad Pawmgartner seine letzwilligen Verfügungen. Er bestätigte darin kurz die i. J. 1437 vollzogene Länderteilung, gab Anweisungen zur Tilgung seiner Schulden, empfahl dringend die Schonung der mit Steuern überlasteten „armen lute", bestimmte, daß sein „begrepnusse in schlechter demutiger form geschen solle, in leynen tuch on gros hoffertig pompey" und ordnete endlich noch verschiedene Werke der Mildtätigkeit, Buße und Frömmigkeit an. U. a. sollten die einst in den Tagen der Not eingeschmolzenen Kirchenglocken, „doraus wir Puchsen liessen machen", „zu Gunsten Unser lieben Frawen zu Berlin" wieder erstattet werden.

Auch eine bedeutsame Ansprache hielt der Sterbende in Gegenwart der Räte und Ludwigs von Eyb an seine um ihn versammelten drei Söhne Johann, Albrecht und Friedrich d. J. (der ältere Friedrich befand sich in der Mark) und empfahl ihnen „ain offenbart gescheft: das ir eur ritterschaft in eren und lieb habt; an den gib ich euch den hochsten schatz: auch das ir nymer so nottig werdt, das ir von eurn erblanden ichts zu urthat verkaufft oder verkomert. Und das ir eur Kuchen und Keller offen last steen gein der ritterschaft; das is der sold, den wir ine geben".

Und als nun der alte Kurfürst das Zeitliche gesegnet hatte (20. September) forderte Markgraf Albrecht „sein haimlich und alt rethe zu sich, nam ratspflicht von in und saget: Lieben getreuen! Ir wist, wie wir in grossen mercklichen schulden steen inn halt der taylung und ain klain auff heben an der nutzung haben, als wir achten nit uber 6000 guldin. Aber thut als wir uns zu euch versehen; helfft und rat; so will ich auch helffen. Doch so woll wir der herr im hauß sein".

Diese Worte legen klar und bündig die Regierungsgrundsätze der neuen Herrschaft dar, Sätze, an denen tatsächlich Albrecht unentwegt festgehalten hat. Er ist allzeit der Herr im Hause geblieben. —

Kurfürst Johann.

1. Geburt und Familie.

Urkundliche Nachrichten über die Geburten fürstlicher Personen sind auch um die Mitte des 15. Jahrhunderts noch recht selten; um so dankenswerter ist es, daß am Hofe des Markgrafen Albrecht zu Ansbach ein ordnungsliebender und fleißiger Secretarius, der spätere Kanzler Johann Volker, auf den Gedanken kam, ein Büchlein anzulegen, in welchem er die Familienereignisse im fürstlichen Hause, Geburten, Heiraten, Todesfälle, gleich nach ihrem Eintreten aufzeichnete. Diese Notizen gleichen einem standesamtlichen Register unserer Tage, und sie verdienen als gleichzeitige Beurkundungen unbedingten Glauben. Gleich der erste Eintrag lautet:

„Markgraf Albrecht hat zu der Ehe genommen Frau Margarethe, Markgraf Jacobs von Baden Tochter. Die hat ihm zugebracht 25000 rheinische Gulden. Dieselbe Frau Margarethe ist mit Tod verschieden zu Onoldspach am Montag Sant Columbanstag [21. November] anno domini 1457 und hat 4 Kinder mit ihm hinterlassen: einen Sohn, Markgraf Johannsen, der ist geboren worden am Samstag, Sant Steffans, des h. Pabst Tag [2. August] solo (sic!) existente in ariete anno domini 1455 hora prima ante meridiem ....."

Genauer können wir kaum über Geburt und Familienverhältnisse unterrichtet zu werden wünschen. Markgraf Albrecht, der 1440 nach dem Tode des Vaters das ihm nach dem Kadolzburger Hausvertrage zustehende Erbe, das Fürstentum Ansbach, angetreten hatte, vermählte sich am 12. November 1446 mit Margarete von Baden. Der gewissenhafte Beamte verfehlt nicht das für die damalige Zeit recht ansehnliche Heiratsgut zu verzeichnen, das die badische Fürstentochter ihrem Gemahl zubrachte. In wie vortrefflicher Weise Markgraf Albrecht diese Mitgift zu verwenden wußte, wie er damit eine Rentenkonvertierung vornahm, welche einem heutigen Finanzminister alle Ehre machen würde, das gehört freilich erst einer späteren Zeit an.

Die Ehe dauerte nur wenige Jahre; schon am 21. November 1457 starb die Markgräfin. In der Aufzeichnung ist nur von den vier überlebenden Kindern die Rede; sonst hätte hinzugesetzt werden müssen, daß ein erstgeborener Sohn, Wolf, in jungen Jahren verstorben ist. Darauf folgten drei Schwestern: Ursula, Elisabeth, Margarete, und erst am 2. August 1455 um 11 Uhr vormittags wurde als gewiß längst ersehnter Stammhalter ein Sohn geboren, welcher den Namen Johann erhielt.

Aus seinen ersten Lebensjahren ist nichts Bedeutendes zu berichten; doch vermögen wir uns mit Hilfe eines Kinderbriefes das Bild des traulichen Familienkreises, der ihn umgab, einigermaßen auszumalen. Der Vater war damals „Hofmeister, Hofrichter und Hauptmann" Kaiser Friedrichs III. und häufig von Hause abwesend. Da machte der heranwachsende Knabe, der sich bald körperlich kräftig entwickelte, der Mutter und den drei Schwestern viel zu schaffen. So kam denn die älteste, die fünfjährige Ursula, auf den Gedanken, in die Kanzlei zu gehen und dort einen Brief an den Vater aufsetzen zu lassen, mit der Bitte, er möge doch recht bald heimkehren und die Schwestern gegen das ungeberdige Brüderlein schützen. Der Brief lautet:

„Was wir in kindlicher Treue Liebes und Gutes vermögen, allzeit zuvor.

Hochgeborner Fürst, liebster Herr und Vater!

Die hochgeborne Fürstin, unsere liebe Frau und Mutter, auch unser lieber Bruder, unsere lieben Schwestern und wir sind von der Gnade Gottes in solchem Vermögen und solcher Gesundheit, daß wir dafür Seiner göttlichen Gnade hoch danken mit aller Innigkeit unseres Gemüts; begierig, desgleichen und alle Glückseligkeit von Euch zu vernemen. Und wir haben nach Euer Rückkehr nicht kleines Verlangen, zu dem allmächtigen Gott wünschend, Sein Gnade werde Euer Wesen solchermaßen verfügen, daß wir Euch in kurzem fröhlich und gesund hier sehen. Sonderlich so klagen wir von unsert- und unserer lieben Schwestern wegen über den genannten unseren lieben Bruder, daß wir von ihm mit Schlagen und anderer ungebührlicher Mißhandlung täglich viel Gewalts und Überlasts haben und dulden müssen; mit aller Unterthänigkeit bittend, Ihr wollet Euch in kurzem anheims verfügen und um solcher Gewalt und solchen Hochmuts gegen unseren Bruder Rat schaffen. Denn wir mögen uns dessen selbst nimmer erwehren, nachdem er uns zu

stark werden will. Und wollet uns ja darin väterlich vor sein! Denn das ist uns auf die Länge nicht zu dulden noch zu leiden. Dessen wollen wir uns in ganzer Treue zu Euch verhoffen.

Datum Ansbach am Freitag nach Bartholomaei [27. August] im 56. Jahre.

Ursula von Gottes Gnade Markgräfin zu Brandenburg und Burggräfin zu Nürnberg.

Dem hochgebornen Fürsten, unserem allerliebsten Herrn und Vater, Herrn Albrechten Markgrafen zu Brandenburg und Burggrafen zu Nürnberg."

Zur Beglaubigung hat dieselbe Kanzleihand, welche den Brief geschrieben hat, hinzugesetzt: domina Ursula proprio motu et ore commisit. Es ist also wirklich ein Schmerzensschrei aus der Kinderstube: wenig über ein Jahr alt, ist Johann doch schon so unbändig, daß sich die Schwestern vor ihm fürchten und in halber Verzweiflung die Rückkehr des Vaters herbeiwünschen, um Ruhe vor dem kleinen Störenfried zu gewinnen.

Bald aber sollte schwereres Leid dieses Glück jählings zerstören. Kaum war Johann zwei Jahre alt geworden, da verlor er seine Mutter.

Freilich blieb das Haus nicht lange verwaist. Noch war das Trauerjahr nicht ganz abgelaufen, da gab — am 12. November des folgenden Jahres 1458 — der fürstliche Witwer seinen vier kleinen Kindern eine neue Mutter in der jugendlich schönen Herzogin Anna von Sachsen.

Es war keine leichte Aufgabe, die der neuen Markgräfin wartete: die Liebe der Stiefkinder zu erwerben und sie zugleich mit den bald zahlreich eintreffenden eigenen Kindern zu erziehen. Aber sie hat sich treulich der Waisen und namentlich des jungen Johann angenommen, und es ist ihr gelungen, ein vertrautes Verhältnis herzustellen, das ungestört bis in die Mannesjahre Johanns gedauert hat. Wesentlich dazu beigetragen hat unzweifelhaft die Teilnahme des Vaters für alle Angelegenheiten der Erziehung. Wir dürfen dieser Seite der Wirksamkeit eines bedeutenden Fürsten wohl einige Zeilen widmen.

2. Markgraf Albrecht als Erzieher.

Schon vor der Entbindung wurde nicht nur für eine bewährte Hebamme (z. B. die Leinleuterin) gesorgt, welche sogar gelegentlich aus Franken nach Berlin geschickt werden mußte, sondern es wurde auch fleißig Umschau gehalten nach einer ehrbaren Amme, die einmal Frau Linck in Ansbach empfahl, während sie ein andermal aus Rothenburg an der Tauber gewählt wurde. Beiläufig fragte die Markgräfin Anna bei ihrem abwesenden Gemahl auch an, wen sie zu Gevatter bitten solle, je nachdem ein Sohn oder eine Tochter geboren werden würde. Da die Taufe damals gewöhnlich wenige Tage nach der Geburt stattfand, so mußte diese Frage auch kurzerhand erledigt werden.

Als erste Pflegerin der Kinder hat lange Zeit eine Frau Ochs gewaltet, die offenbar einer recht angesehenen Familie — ihr Neffe war Stadtvogt in Hof — angehörte. Sie bewies große Rührigkeit und erwarb sich damit das volle Vertrauen Albrechts. Als einmal eine Amme entlassen werden mußte, erklärte der Markgraf, sparsam wie er war: es brauche keine neue Amme angenommen zu werden, die „Ochsin“ und die alte Frau, welche koche, seien ausreichend, um zwei Kinder zu warten; — und humorvoll fügte er hinzu: „wenn wir hinaus kommen, haben wir alter Frauen so viel, daß uns deren übrig bleiben“.

Auf die körperliche Pflege wurde großer Wert gelegt. Ängstlich meldet die Mutter dem Vater, daß sich bei dem jungen Herrlein, dem Markgrafen Sigmund, ein Gebrechen zeige, das man den „Karoffeln oder Keiln“ nenne; sie bittet den Gemahl, je eher je lieber, wenn es auch nicht lebensgefährlich sei, den Meister Konrad zur ärztlichen Hilfsleistung zu senden. Aber Albrecht ist kaltblütiger und meint, man könne noch warten; die Gattin muß sich fügen, wenn sie auch den Stoßseufzer nicht unterdrücken kann, sie besorge, daß die Verzögerung der ärztlichen Hilfe bedenklich sei. — Als eine Krankheit in Ansbach ausgebrochen war, schließt die (nunmehrige) Kurfürstin Anna ihren 14jährigen Sohn Friedrich sorgfältig von allem Verkehr ab; sie erlaubt ihm nur, täglich 1 bis 2 Stunden bei guter Bahn Schlitten zu fahren, aber aussteigen darf er nicht. Vielleicht aus ähnlicher Veranlassung ordnet Albrecht an,

daß die Räte niemanden von den Einwohnern der Stadt Ansbach ins Schloß kommen lassen sollen; selbst den Kindern der Amme sei der Zutritt zu versagen; verlassen dürfe das Schloß auch kein Mensch, nicht einmal zu einem Kirchgange, oder um ein Bad zu nehmen, seien ja doch Kapelle und Bäder im Schlosse selbst vorhanden. Dagegen ist er sehr damit einverstanden, daß den Kindern während seiner Abwesenheit um der besseren Luft willen sein eigenes Gemach eingeräumt werde, da dessen Fenster nach dem Hofe hinausgingen; man müßte freilich der gegenüberliegenden Kanzlei wegen Vorhänge aus „Kitteltuch“ anbringen.

Wo die elterliche Fürsorge sich in dieser Weise bis in die kleinsten Einzelheiten erstreckt, da wird es nicht auffallen, daß auch für die harmlosen Freuden des Jugendlebens Verständnis und volle Teilnahme zu finden ist. Albrecht mochte mit den schwersten Regierungssorgen beladen sein, er gedachte doch der Kinder, selbst in weiter Ferne. Wie rührend mutet es uns an, wenn in dem Briefwechsel nach Erledigung der Regierungsgeschäfte den Räten befohlen wird, sie sollten für den Markgrafen Sigmund, der damals vier Jahre alt war, und für seine Schwester, die fünfjährige Sibylla, Pferdchen, Wagenleinen und Tocken (Puppen) im Werte von 1—2 Gulden kaufen und den Kindern sagen, Vater und Mutter hätten sie aus der Mark geschickt; sie würden bald heimkommen und mehr mitbringen. — Die Mutter fürchtete offenbar, daß ihrem Sohne Friedrich während der obenerwähnten Abschließung die Zeit gar zu lang werden könne; deshalb gestattete sie ihm, zur Fastnacht im inneren Schloßhofe ein kleines Turnier mit einem Altersgenossen abzuhalten, und sie verschmäht es nicht, mit einigen eingeladenen Frauen dem Kampfspiel zuzuschauen und jedenfalls auch den „Dank“ zu spenden.

Anregend auf die Kinder wird nicht bloß die große Zahl der Brüder und Schwestern eingewirkt haben, sondern auch der Kreis von Edelknaben, die gern an den Hof von Ansbach zur Erlernung ritterlicher Sitte geschickt wurden; sendete doch sogar die Herzogin Barbara von Mantua, des Markgrafen Albrecht Nichte, ihren Sohn dorthin. Mit Vorliebe vergleicht sich Albrecht mit dem König Artus, und an frohen Festen fehlte es niemals.

Da der Markgraf sich nur ungern von Gemahlin und Kindern trennte, so begleitete ihn seine Familie auch nach den verschiedenen Schlössern, die er mit einer gewissen Regelmäßigkeit aufsuchte. Das hatte schon deshalb zu geschehen, weil der Unterhalt des Hofstaates zum großen Teil von den Naturallieferungen der Untertanen

abhing, wie sie damals noch üblich waren. Man mußte also die aufgespeicherten Vorräte möglichst an Ort und Stelle verzehren: das hieß „dem Kasten nachziehen“. Im Jahre 1473 beabsichtigte Albrecht 34 Wochen in Ansbach, 6 Wochen in Kadolzburg, 4 Wochen in Baiersdorf (zur Schweinsjagd), 44 Tage in Schwabach, je 2 Wochen in Neustadt an der Aisch, in Kolmberg und Hohenek Hof zu halten. Die Plassenburg (über Kulmbach) war jedenfalls deshalb nicht berücksichtigt, weil die Markgräfin dort nicht gern weilte; sie nannte dieses düstere Schloß einmal einen „freudlosen und ihrem Leibe unbequemen Aufenthalt“. Die Bergfestung war von allem Verkehr abgeschlossen, und rauh war der Wind, der darüber hinschnob. Aber in Gefahren war das allerdings der sicherste Platz, den der Markgraf seiner Familie anweisen konnte. — Außer dem „Hauptschlosse“, der Kadolzburg in der Nähe von Nürnberg, gab es ein geräumiges Schloß in Baiersdorf bei Erlangen, wo die Kinder auf dem oberen Saale „einen freien Lauf und Umgang“ hatten und in den ausgemalten Stuben und Kammern untergebracht werden konnten. Wenn der Hof in diesen Schlössern sich aufhielt, entwickelte sich ein reges Leben. Da wurde den Freuden der Tafel gehuldigt, beinahe leidenschaftlich die Jagd und die Ritterspiele betrieben; an jener nahm die zweite Gemahlin Albrechts tätigen Anteil, diesen sah sie gern mit ihren Töchtern und Hofjungfrauen zu.

Doch hinter diesem fröhlichen Treiben verbarg sich eine durchaus ernste Pflichterfüllung. Albrecht liebte es, sich auf das Vorbild seines Vaters, des Kurfürsten Friedrich I., zu beziehen und hervorzuheben, daß er in dessen Fußtapfen trete; seine eigene Erziehung war eine strenge gewesen, und mit Geldmitteln war er knapp gehalten worden.

In derselben Weise, zur Sparsamkeit und genauen Einteilung der Einkünfte, erzog er auch seine eigenen Kinder. Aus den schriftlichen Äußerungen, welche noch erhalten sind, kann man sich ungefähr ein Bild davon entwerfen, welches der Inhalt seiner mündlichen Unterweisungen gewesen sein mag: die notwendigen Ausgaben machen, sonst aber sparen, das Erworbene zusammenhalten, womöglich vermehren, ein Drittel der Einkünfte zurücklegen — das sind etwa die wirtschaftlichen Grundsätze, die einzupredigen er nicht müde wird.

Je älter er wurde, für je mehr Nachkommen er zu sorgen hatte — fast seufzend erwähnt er öfters seine zwölf lebenden Kinder — desto karger und genauer wurde er; freilich deshalb,

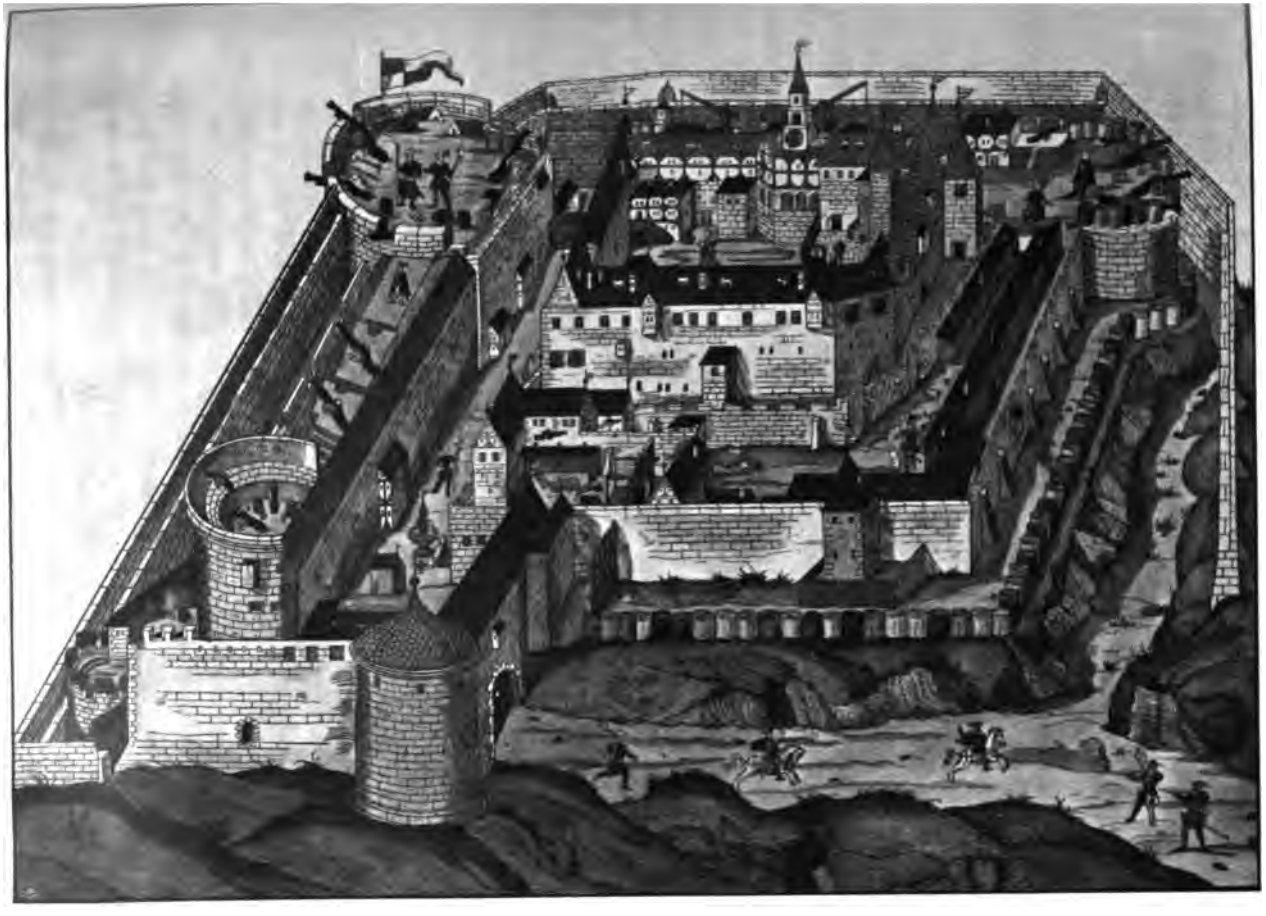

Die Plassenburg im 16. Jahrhundert

Nach einer Vorlage im Kgl. Hausarchiv zu Charlottenburg

Zu S. 168

weil sein ganzes Streben darauf gerichtet war, daß seine Kinder dermaleinst „sanft sitzen“ sollten.

Seine Erziehungsgrundsätze auszusprechen, dazu bot sich ihm Gelegenheit, als er Großvater geworden war. Er hatte seine älteste und Lieblingstochter, die obenerwähnte Ursula, vermählt an den Sohn des ketzerischen Böhmenkönigs Georg Podiebrad, den Herzog Heinrich von Münsterberg, welcher natürlich ebensowenig wie sein Vater der katholischen Kirche angehörte. Als nun die Kinder dieses Fürstenpaares heranwuchsen, mochte Albrecht fürchten, daß sein Schwiegersohn diese in der hussitischen Lehre könnte unterrichten lassen. Daraus wird er die Veranlassung entnommen haben, einen Brief zu schreiben, der für seine Ansichten von Wichtigkeit ist. Datiert aus Frankfurt a. O. vom 21. Februar 1749, lautet er:

„Lieber Sohn und liebe Tochter. Die Vernunft ergibt, daß es nun Zeit wird, Euere Kinder lassen zu lernen. Nun sind wir verpflichtet gegen unsere Töchter als der Großvater zu bitten, die Kinder nach christlicher Ordnung zu versorgen. Darum so bitten wir Euer Liebden als unsern lieben Sohn und liebe Tochter, sie zu versorgen mit Meistern, die sie ziehen und lehren nach christlicher Ordnung in Glaubenssachen und sonst in jeder Weise, wie es frommen ritterlichen und ehrbaren Fürsten und Fürstinnen in geistlichem oder weltlichem Stande ziemt und gebührt. Das seid Ihr ihnen schuldig als die Eltern und Ihr werdet dafür Lohn empfangen von Gott und gut Gerücht von der Welt. Das wollen wir in Freundschaft anerkennen und wenn die Kinder älter geworden sind, werden sie vor Gott und der Welt schuldig sein es um Euch zu verdienen. Wir bitten Euch diese unsere Ermahnung, infolge unserer Pflicht gethan, nicht anders als freundlich anzusehn, wie wir sie meinen. Wir schreiben dies nicht ohne Veranlassung. Unsere ganze Freundschaft (Freundeskreis) erklärt das für unsere Pflicht mit Rücksicht auf die (böhmische?) Krone. Unser Oheim, der Cardinal von Mantua, hat uns unter anderem geschrieben besonders dies zu tun . . .“

Es ist an diesen Worten hervorzuheben, daß Albrecht neben der Erziehung in christlichem Sinne zwei Gebiete berührt und trennt: ziehen und lehren, Zucht und Unterricht oder in seinem Sinne: ritterliche Erziehung und Studium.

Sicherlich hat Albrecht bei der ganzen Fürstenerziehung mehr Wert auf das Können als auf das Lernen gelegt, wie er ja von sich selbst gesteht, daß er nach Empfang des Ritterschlages und nach Ablegung der ritterlichen Gelübde sich hauptsächlich auf

Turnieren und in ernstlichen Kämpfen herumgetummelt habe. Und in diesem Sinne hat er auch seine Söhne erzogen.

Was er von einem tüchtigen jungen Fürsten erwarte, hat er einmal dahin zusammengefaßt: er soll nicht bloß etwas lernen, sondern auch etwas können. Und nicht einseitig darf er gebildet sein, nicht nur eines einzigen Landes Sitte und Art kennen lernen: er muß sich auch in der Fremde versucht haben; er muß selbst zusehen, wo er etwas lernen kann; am besten ist es, wenn er eine Zeitlang in den kaiserlichen Dienst tritt.

Für eine bestimmte politische Richtung suchte er seinen Nachfolger frühzeitig zu gewinnen. Wie er selbst schon als junger Fürst bei einem ernsten Zwiegespräch mit seinem alternden Vater erklärt hatte, er wolle sich „beim Kaiser zu Tode dienen", so empfiehlt er dieses Ausharren auf der Seite des Kaisers wiederholt seinen Söhnen. Gern führt er Beispiele aus der Geschichte seines Hauses an, um ihnen zu zeigen, daß dies von alters her Sitte im Hause Hohenzollern gewesen sei. Einmal schreibt er dem Kaiser: „Ich tue es im Vertrauen, als Euer alter getreuer Albrecht, der ich bleiben will, dieweil ich lebe, und meine Kinder will ich ebenso erziehen." — Oder er mahnt seinen Sohn: „es wäre besser gewesen, wir wären tot, als daß wir solches an Euch erleben sollten, daß Ihr Euch ohne Not vom Reiche ließet dringen".

Aber freilich gerät Albrecht auch in zornige Aufwallung, als er zu der Vermutung kommt, daß sein Sohn, der Markgraf Friedrich, hinter seinem Rücken gegen ein Jahrgeld sich dem Kaiser zu bestimmten Diensten verpflichtet habe. Er soll kein Söldner oder Hofgesinde werden, der vor der Tür stehen müsse. „Hast Du zuviel zugesagt, so mußt Du entweder zu einem Lügner werden oder unseres Beistandes, unserer Hilfe und Trostes entraten, dieweil wir leben und was wir Dir könnten abbrechen, das wollten wir tun." Mit so harten Worten bedroht der alte Kurfürst selbst seinen Lieblingssohn; denn bei aller Treue gegen Kaiser und Reich soll doch keinenfalls die fürstliche „Libertät" preisgegeben werden.

Frühzeitig zieht Albrecht die Söhne zu Diensten heran; aber er räumt ihnen nicht vorzeitig eine selbständige Stellung ein. Erst sollen sie gehorchen lernen, ihm selbst, den Räten, die er ihnen beigibt, auch dem Schulmeister. Genauigkeit im Dienst verlangt er, pünktlichen Gehorsam, andernfalls fehlt es nicht an zornig-leidenschaftlichen Scheltworten und ironischen Zurechtweisungen.

Mit 15 Jahren muß Markgraf Johann die schwere Bürde des Statthalteramtes in der Mark Brandenburg übernehmen, und er wird

von der ihm drückend werdenden Last nicht entbunden, so sehr er auch darum bittet. Ja es wird ihm nicht einmal verstattet, öfters einen Besuch am väterlichen Hofe in Franken zu machen. Da heißt es: „Item statt der Lustbarkeit wegen heraus zu reiten, seid Ihr nützlicher dort drinnen, das Land in Frieden zu behalten und die Leute auszurichten, die Abgaben und Steuern einzubringen, statt spazieren zu reiten und guten Mut zu haben und dabei zu vergeuden, was wir alles haben.“ Freilich gestattet der gestrenge Vater, der vorher gesagt hat: „so Ihr herauskommt, so wollten alle Schwestern, Schwäger, Oheime und Freunde, auch die Ritterschaft Euch sehen und ginge uns so viel an Kosten darauf, als wir sonst für ein Vierteljahr im Haushalt bedürfen“ — daß der Sohn in aller Stille, so es kein Mensch weiß, mit einem kleinen Gefolge auf vier Wochen zum Besuch kommen möge, um jagen zu helfen und fröhlich zu sein.

Es hat auf Albrecht offenbar keinen tiefen Eindruck gemacht, daß der heranwachsende Fürst das Gefühl hat und äußert, der Vater ziehe ihn zu wenig zu den wichtigen Geschäften, zum Besuch der Reichstage heran; er möchte nicht gern wie die übrigen Fürsten Norddeutschlands jahraus, jahrein wie ein Jäger leben, sondern er will lernen, wie man sich auf den großen Fürstentagen im Reiche bewege. Er hatte es, wie er sich ausdrückt, ganz in seinen Sinn, Herz und Gemüt genommen, Ehre und Zucht an dem kaiserlichen Hofe und bei anderen Fürsten zu sehen. Aber da der Vater anderer Meinung ist, so bescheidet er sich als der gehorsame Sohn; den Seufzer kann er freilich nicht unterdrücken: da er ohne des Vaters Zustimmung nicht ins Reich reiten wolle, müsse er also länger ein Jäger bleiben, wie er es bisher schon gewesen sei.

Albrecht handelte in diesem Falle durchaus gegen die Grundsätze, welche er selbst und zwar nach den Erfahrungen seiner eigenen Jugend aufgestellt hatte, daß ein junger Fürst sich tüchtig in der Welt umsehen müsse. Somit hatte er es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm später der erwachsene 30jährige Sohn zur Abwehr der oft erhobenen Beschuldigung, er vernachlässige über der Jagd wichtige Regierungsgeschäfte, den Vorwurf macht: der Vater habe ihn jagen gelehrt; hätte er ihn auch anderes gelehrt, so würde er es gelernt haben und können. — Albrecht suchte diese Anklage zwar zu entkräften durch eine sehr bemerkenswerte Widerlegung statistischer Art; „wir haben nicht hundertmal gejagt, wo Ihr dabei gewesen seid, wir haben Euch aber tausendmal gelehrt, Gut und Geld zu erwerben und, wenn wir Euch welches geschickt haben, es zu behalten. Ihr

habt es aber nie getan. Denn wenn man Euch Hab und Gut schickt, so habt Ihr weder Tag noch Nacht Ruhe, bis Ihr das los werdet und selbst gewinnt Ihr nichts." — Aber man wird dem Kurfürsten in diesem Falle doch nicht beipflichten können. Seine übergroße Sparsamkeit hatte Johann wirklich verhindert, durch Reisen einen weiteren Gesichtskreis zu gewinnen, Fühlung mit den Reichsfürsten zu nehmen, sich größeren politischen Aufgaben zu widmen und den Ruf seines Hauses und seines Landes zu wahren.

Und dieselbe, allzu weit getriebene Scheu vor größeren Ausgaben mag auch schon bei der Wahl des Lehrers für den Sohn maßgebend gewesen sein. Albrecht suchte und fand einen Mann, der die wissenschaftliche Ausbildung des jungen Markgrafen übernahm, ohne sich dafür Gehalt auszubedingen, der es zufrieden war, daß man ihm eine geistliche Pfründe versprach, wenn er die Erziehung seines Zöglings beendet haben würde. Zwar war es ein studierter Mann, aber daß er auf der ganzen Höhe der Bildung seiner Zeit gestanden habe, davon findet sich doch keine Spur. Aneas Sylvius oder die Herzogin Barbara von Mantua hätten dem Markgrafen, wenn er es nur gewünscht hätte, ganz andere tüchtige Lehrer empfehlen können.

So fehlt nicht ohne Schuld des Vaters dem Markgrafen und späteren Kurfürsten Johann, dessen Beiname Cicero noch verkehrter ist als Achilles für seinen Vater, ein erfreulicher und anziehender Zug, wie er in dem Bilde des gleichzeitig lebenden Königs Maximilian so bedeutsam hervortritt.

---

3. Markgraf Johanns Übersiedelung in die Mark Brandenburg.

Als Johann geboren wurde, schien er nur zum Erben seines Vaters im Fürstentum Ansbach bestimmt zu sein. Denn in Bayreuth regierte sein Oheim Johann der Alchemist und in der Mark Brandenburg die andern Oheime Friedrich II. und Friedrich der Jüngere (oder der Fette). Aber sehr bald eröffneten sich dem jungen Fürsten weitere Aussichten. Zuerst starb ohne männliche Nachkommen der jüngste der Oheime 1463; ihm folgte im Tode 1464 der älteste, ohne Söhne zu hinterlassen. Der wichtigste Umstand für die Zu-

kunft Johanns war, aber die Möglichkeit, die sich ihm schon in jungen Jahren eröffnete, Erbe des Kurfürstentums Brandenburg zu werden. Dieser Wendepunkt ist zu bedeutsam, als daß wir nicht näher auf ihn eingehen sollten.

Bis in die neueste Zeit sind wir über die Familienverhältnisse des Kurfürsten Friedrich II. im unklaren gewesen. Wenn man den Angaben späterer Genealogen trauen dürfte, so hätte er zwei Söhne, Erasmus und Johann, gehabt, von denen sich aber nähere Nachrichten über Geburts- und Todesjahr nicht erhalten hätten. Aber selbst diese dürftigen Angaben mußten schon deshalb bezweifelt werden, weil sie sich auf alte, womöglich gleichzeitige Quellen nicht stützen und jede urkundliche Beglaubigung fehlte. So blieb die Entscheidung höchst unsicher; mancher Zweifler war geneigt anzunehmen, daß Friedrich überhaupt keinen Sohn gehabt habe, bis es gelang urkundliche — wenn auch dürftige — Notizen über diese Frage aufzufinden.

Ziemlich spät hatte sich Kurfürst Friedrich II. vermählt. Wir hören erst 1439 von einer ernstlichen Werbung und zwar um eine sächsische Fürstentochter. Sicherlich hat die — am 5. Januar 1435 — zwischen den Hohenzollern und Wettinern abgeschlossene Erbverbrüderung zur Folge gehabt, daß im 15. Jahrhundert vier sächsische Prinzessinnen von den Markgrafen von Brandenburg heimgeführt worden sind. In diesem Falle tritt der vermutete Zusammenhang ganz deutlich hervor. Denn zu der Verlobung Friedrichs II. mit der Herzogin Katharina von Sachsen (Tochter Friedrichs des Streitbaren, des ersten Kurfürsten aus dem Hause Wettin) trug wesentlich bei der Landgraf Ludwig II. von Hessen, offenbar um durch diese verwandtschaftliche Verbindung eine politische Annäherung dieser Fürstenhäuser herbeizuführen und das Haus Hessen mit in die Erbvereinigung hineinzubringen.

Am 2. Juni 1439 fand zu Lichtenfels am Main die Verlobung statt, bei welcher der 18jährigen Braut von ihren Brüdern — an Stelle des schon verstorbenen Vaters — eine reiche Mitgift zugesichert wurde. Dann trat aber eine Fehde zwischen den Häusern der Nupturienten dem ganzen Heiratsplane hinderlich entgegen, und es schien fast, als sollte Markgraf Friedrich auch die zweite Braut nimmer heimführen. Die Wogen der Zwietracht glätteten sich jedoch wieder, und der inzwischen zur kurfürstlichen Stellung aufgestiegene Bräutigam holte am 11. Juni 1441 die Herzogin aus Wittenberg ab.

So weit reichen die gut beglaubigten Nachrichten. Über die in dieser Ehe geborenen Kinder fehlt es aber auffallenderweise an Urkunden. Ein schwacher Beweis dafür, daß außer zwei Töchtern, den Markgräfinnen Dorothea und Margarete, zwei Söhne vorhanden gewesen sein könnten, ergibt sich aus den Worten einer Instruktion, die Markgraf Albrecht im Dezember 1464 einem „Getreuen" zugesandt hat: .... „Sein Bruder, der Kurfürst Friedrich, möge sich durch nichts bewegen lassen, damit er seinen Leib in großer Wagnis des Sterbens halber gebe, angesehen, daß die Herrschaft ganz auf Seiner Liebe und uns steht, nachdem seine und unsere Kinder jung und unerzogen sind." Aus dem Zusammenhange darf man schließen, daß bei dem Ausdruck „Kinder" nur an die erbberechtigten Söhne zu denken ist, und die Anwendung des Pluralis „seine Kinder" würde also mindestens zwei damals lebende Söhne des Kurfürsten Friedrich II. zur Voraussetzung haben.

Ob der sonst in der Familie der Hohenzollern ganz ungebräuchliche Name Erasmus richtig ist, und ob dieser der jüngere Sohn war, läßt sich aus den vorhandenen Nachrichten nicht mit Sicherheit entscheiden.

Dagegen haben sich einige wenige urkundliche Belege über den Sohn des Kurfürsten, namens Johann, erhalten. Als Friedrich II. eine Pilgerfahrt nach dem gelobten Lande zu unternehmen beabsichtigte, ordnete er am 13. Dezember 1452 vor seiner Abreise zum heiligen Grabe eine Vormundschaft für seinen Sohn Johann an. Kurz vorher — am 21. November 1452 — hatte sich Hensel Swansabel dem Kurfürsten und seinem Sohne Johann als Trompeter verschrieben. Wenn nun auch das Geburtsdatum dieses Johann urkundlich nicht festgestellt werden kann, so ist doch seine Existenz am Ende des Jahres 1452 hinlänglich beglaubigt. Ebenso sicher ist nachzuweisen, daß er vor dem Jahre oder im Jahre 1454 verstorben ist. Denn Kurfürst Friedrich II. verlieh in diesem Jahre der Katharina, Witwe des Melchior Rotz, den Hof zu Lobben (Lübben?), vor dem markgräflichen Schlosse daselbst gelegen, wegen der Dienste, welche sie dem verstorbenen Sohne des Kurfürsten, Johann, oft erwiesen habe.

Freilich entsteht nun eine neue Schwierigkeit. Wie konnte Markgraf Albrecht noch zehn Jahre später (1464) von den Kindern (d. h. Söhnen) des Bruders sprechen? Sollte dem Kurfürsten nach dem Ableben dieses Sohnes Johann noch ein jüngerer Sohn geboren worden sein? Dies wäre freilich der einzige Anhaltspunkt dafür; denn die Worte Friedrich II. in einem Briefe an seinen

Bruder Albrecht (im Dezember 1464): „wir wollten ungern unserm lieben Sohn und Vettern, Euern Kindern, darin etwas — er meint die pommersche Erbschaft — versäumen", lassen doch sehr wohl die Deutung zu, daß der Kurfürst schon damals den Sohn seines Bruders Johann gewissermaßen adoptiert hatte und ihn nunmehr als „Sohn und Vetter" bezeichnete.

Wie dem auch sei, die eine Tatsache steht fest, daß spätestens um die Mitte des Jahres 1465 von einem oder gar mehreren Söhnen des Kurfürsten Friedrich II. keine Rede mehr ist, daß vielmehr von dieser Zeit an in dem Briefwechsel zwischen Friedrich und Albrecht immer von der Voraussetzung ausgegangen wird, Albrecht und seine Söhne bezw. sein ältester Sohn werde die Erbschaft in der Mark Brandenburg antreten. Wichtig in dieser Beziehung ist ein Schreiben vom 9. Dezember 1466. Der brandenburgische Herrscher macht darin seinem Bruder in Franken Mitteilung davon, daß der Deutsche Ritterorden mit Polen den Frieden von Thorn habe abschließen müssen. Dieses Emporkommen des slavischen Nachbarn regte in dem Kurfürsten, welcher ja in seiner Jugend zum Gemahl der Erbin Polens bestimmt gewesen war, den Gedanken an, durch eine polnisch-brandenburgische Doppelheirat die Stellung des Hauses Hohenzollern im Osten bedeutend zu stärken; ein polnischer Prinz soll eine Tochter Albrechts heiraten und ein Sohn des Markgrafen soll wiederum mit einer Königstochter aus Polen vermählt werden. Darauf folgte nun die bedeutsame Äußerung: „aber Euer Sohn, welcher also seine — des Polenkönigs — Tochter haben sollte, müßte derjenige sein, welcher ein Herr in der Mark werden würde; wir besorgen, daß es sonst vielleicht nicht geschehen könnte".

Darin ist also schon klar ausgesprochen, daß Friedrich keinen leiblichen Erben mehr hat, sondern daß die Mark Brandenburg an einen seiner Neffen übergehen muß. Hervorzuheben ist allerdings, daß der Kurfürst die Frage zunächst offen läßt, welcher von den beiden damals lebenden Söhnen des Markgrafen Albrecht die Kurwürde erhalten würde. Nach dem Vorgange des Kadolzburger Hausvertrags (1437) war es doch zweifelhaft, ob der älteste Sohn für die Nachfolge in der Mark und in der Kurwürde bestimmt werden würde. Noch fehlte ja eine hausgesetzliche Bestimmung über die Primogenitur, und Albrecht hat später einmal ausdrücklich erklärt, daß er aus gutem Willen und in freier Verfügung seinem ältesten Sohne die ganze Mark und die Kurwürde überlassen habe.

Vielleicht haben zwischen den Brüdern schon seit 1463 Verhandlungen über diese Dinge stattgefunden. Es wird doch kein Zufall sein, daß bereits in diesem Jahre Kurfürst Friedrich II. einen Rat abordnet an seinen achtjährigen Neffen Johann, um ihn einzuladen, ihm einen Besuch in der Mark abzustatten. Es ist der erste Brief, den Johann — vielleicht als Probe seiner Schreibkunst — an den Vater (am 31. März 1463) gesandt hat, in welchem er ihm von dieser Einladung Mitteilung macht und bittet, ihn zu beraten; er wisse seiner Unmündigkeit und Kindheit wegen ohne den Rat des Vaters nicht zu antworten. Jedenfalls war Markgraf Albrecht aber nicht damit einverstanden, daß sein junger Sohn jetzt schon der Obhut des Oheims übergeben werde. Kurfürst Friedrich bewies jedoch auch hierin seine Zähigkeit. Zwei Jahre später (November 1465) trug er — durch den bekannten Diplomaten Wenzel Reimann — dem Bruder von neuem die Bitte vor, er möge mit dem Sohne in die Mark kommen und ihm dann den jungen Fürsten zur Erziehung zurücklassen. Und diesmal erklärt sich Albrecht bereit, obwohl die Lage in Franken ihm den Entschluß außer Landes zu reiten sehr erschwere, doch mitsamt seinem Sohne sich in die Mark zu begeben und — so setzt er hinzu — „unsern Sohn Euch zu lassen, da Ihr ihn haben wollt, zur Erziehung".

Aber noch einmal zerschlug sich der Plan, den jungen Fürsten mit der Mark zu befreunden. Wiederum vergingen zwei Jahre, ehe der Kurfürst seinen Willen durchzusetzen vermochte. Es lag doch kein Grund vor, den jüngeren Bruder Johanns, den Markgrafen Friedrich, für die Nachfolge in der Mark zu bestimmen, und bei dessen Jugend war erst recht nicht daran zu denken, ihn schon in dieser Zeit für die ungemein schwierigen Aufgaben, die der Nachfolger des Kurfürsten Friedrich II. zu lösen hatte, vorzubereiten. Der alternde Herrscher der Mark mochte aber den dringenden Wunsch hegen, seinen Erben baldigst an Land und Leute zu gewöhnen, in Brandenburg heimisch zu machen, was ja bekanntlich nicht bloß den Wittelsbachern und Lützelburgern, sondern auch den Hohenzollern recht sauer geworden ist. Jung mußte das neue Reis in den Boden eingesetzt werden, wenn es feste und kräftige Wurzeln schlagen sollte.

Im Mai 1446 hatte Albrecht dem Bruder eine Zusammenkunft auf der Kadolzburg vorgeschlagen. Unter den Gründen, welche er dafür geltend machte, war auch der, daß der Kurfürst dann seinen Sohn gleich mit in die Mark nehmen könne. Sonst erklärte er sich aber auch bereit, Johann mit einem Gefolge, wie es der Kur-

Kurfürstin Anna von Brandenburg, zweite Gemahlin des Kurfürsten Albrecht

Original am Liebfrauen-Altar im Chorstift zu St. Gumbert in Ansbach

Zu S. 165

fürst wünschte, nach Brandenburg zu senden, falls ihm der Termin der Ankunft zwei Monate vorher — jedenfalls um bequem die Ausrüstung besorgen zu können — mitgeteilt werde. — Zu der vorgeschlagenen Besprechung der Brüder kam es nicht, wie sich aus einem wichtigen, bisher unbekannten, Briefe des Markgrafen Albrecht ergibt. Er schreibt an den Bruder (Kadolzburg am 24. September 1466):

„Als uns Euere Liebe vor kurzem auf unsere Bitte zugesagt hat, sich zu uns nach der Plassenburg zu verfügen, sagen wir dafür E. L. mit besonderem Fleiß brüderlichen Dank. Nun haben sich aber die Verhältnisse, derenwegen wir die Anwesenheit E. L. begehrt haben, seither so weit geändert, daß wir die Zuversicht hegen, Euch nicht zu uns bemühen zu müssen. Deshalb und in Erwägung, daß es für E. L. körperlich schwer und der Weg fern, auch die Winterzeit mit ihrer Wandelbarkeit, Kälte, Schnee und schlecht Wetter nahe sei, man nicht gut zu Wagen fahren kann, wollen wir E. L. der Mühe des Herauskommens diesmal überheben, in dem zuversichlichen Vertrauen, ob es späterhin nötig sein würde, E. L. bei uns zu sehen, was wir Euch doch rechtzeitig vorher verkündigen wollen. Ihr werdet uns gutwillig willfahren. Das wollen wir gar brüderlich um E. L. verdienen. — Nachdem wir auch Euere Singer Euch zuzuschicken bisher deshalb unterlassen, weil wir im Sinne gehabt haben, Euern und unsern Sohn, Markgraf Johann, mitsamt den Singern mit E. L. hinein zu schicken, so schicken wir Euch dieselben Singer und daß Euch die zu angenehmem Wohlgefallen kommen möchten, das sähen wir gar gerne. Aber so sich nun der Winter und die Kälte nähert, wollen wir unsern Sohn, Markgraf Johann, zurückhalten und Euch den zum künftigen Mai mit Gottes Hilfe zusenden, daß er sich alsdann Euch zu ganzem Wohlgefallen fleißig erzeige . . . ."

Bald darauf plante der Vater, den Sohn selbst in die Mark zu geleiten, als er nämlich seiner Base, der Königin Dorothea von Dänemark, eine Zusammenkunft und Verhandlung über den Nachlaß des Markgrafen Johann des Alchemisten für den 26. April 1467 in Salzwedel zugesagt hatte. Doch sah er sich genötigt eines „Anfalls" wegen die Reise aufzugeben. Vielleicht ist nun mit dem Bischof von Lebus, Friedrich Sesselmann, der im Frühjahr 1467 in Geschäften des Kurfürsten in Franken weilte, endgültig verabredet worden, was in der Angelegenheit Johanns geschehen solle.

So kam es denn endlich im Herbst 1467 zur Übersiedlung nach der Mark. Kurfürst Friedrich machte in diesem Jahre seinen

Besuch in Franken, und bei dieser Gelegenheit erhielt der nunmehr zwölfjährige Johann die Erlaubnis dem Oheim zu folgen. Aber die angefangene Erziehung sollte damit nicht unterbrochen werden. Albrecht gab sie keineswegs ganz aus der Hand und machte zur Bedingung, daß zwei fränkische Räte den Sohn begleiten und der eine von beiden sein Hofmeister bleiben sollte, während auch sein bisheriger Lehrer, Dr. Johannes Stocker, seines Amtes weiter zu walten bestimmt wurde.

Auf diese Männer, denen die Ausbildung der jungen Fürsten oblag, müssen wir etwas näher eingehen.

---

4. Lehrer und Erzieher.

Über die Anfänge der Erziehung des jungen Markgrafen ist uns nichts überliefert. Man könnte die Vermutung aufstellen, daß der achtjährige Prinz deshalb auf der Plassenburg — wie sich aus dem obenerwähnten Schreiben ergibt — untergebracht worden sei, weil dort immer noch eine von seinem Oheim, dem Markgrafen Johann, eingerichtete Lateinschule bestanden habe.

Später finden wir als Lehrer des Prinzen einen deutschen Gelehrten, über dessen Lebensumstände sich wenigstens einige Angaben haben zusammenstellen lassen, Dr. Johannes Stocker.

Es ist eigentümlich: nicht nur die erste Pflegerin der Kinder des Markgrafen Albrecht, die oben erwähnte Frau Ochs, stammte aus einer angesehenen Familie des Oberlandes, sondern auch der Lehrer des Markgrafen Johann gehörte einem nicht unbegüterten Hause der Stadt Hof an. Darauf deutet wenigstens eine Stelle in einem Briefe des Kurfürsten Albrecht vom 16. Mai 1472 hin: „Wenn Doctor Stocker das Seinige wieder gegeben wird, wollen wir zufrieden sein und wieder handeln wie der Freund gegen die Ritterschaft; sie sollten uns aber so oft nicht versuchen und der Gnade, welche wir gegen sie beweisen, entgelten lassen. Doch daß der Doctor, sein Vater und männiglich, der mit der Sache zu tun hat, entschädigt werde.“ — Klingt dieser Tadel gegen die Ritterschaft schon fast so, als wenn kaufmännischer Betrieb gestört worden wäre, so würde zu der Annahme, daß Stockers Vater ein Kaufmann in Hof gewesen sei, eine andere Notiz nicht übel passen. Kurfürst

Albrecht, seine Gemahlin Anna und sein Sohn Markgraf Friedrich verwenden sich mehrfach für Franz Stocker aus Hof, welcher auf einem Markttage zu Plauen eine Strafe verwirkt haben sollte, so daß H. Stocker einen Schuldbrief über 20 Schock (Groschen) habe ausstellen müssen.

Der unzweifelhaft günstigen Vermögenslage der Eltern entsprach es, wenn der Sohn im Wintersemester 1457 die Universität Leipzig bezog und sich dort in die Matrikel als „Johannes Stocker de Curia Regenitz de nacione Bavorum" eintragen ließ. Er wird Theologie und kanonisches Recht studiert haben. Denn wir werden noch zu erwähnen haben, daß er nach einer geistlichen Pfründe strebte, und zu seinem Doktortitel wird gelegentlich „der gaistlichen Rechte" (decretorum) hinzugefügt. Stocker begnügte sich aber nicht mit dem Besuch derjenigen Hochschule, welche von den Untertanen der fränkischen Hohenzollern zumeist aufgesucht wurde. Er hatte wohl den Ehrgeiz recht hoch aufsteigen zu wollen, und zu diesem Zwecke mußte man auch auf einer der berühmten italienischen Universitäten studiert haben. So finden wir ihn im Jahre 1461 in Bologna.

Nach Beendigung seiner Studien wird es ihm am förderlichsten für seine Pläne erschienen sein, die Stellung eines Prinzenerziehers am Hofe von Ansbach zu übernehmen. Seine Vermögensverhältnisse gestatteten es ihm jedenfalls, mehr auf die Aussichten, welche diese Beziehungen herbeiführten, als auf ein damit verbundenes Gehalt Rücksicht zu nehmen. Gerade dies entsprach aber den Wünschen des Markgrafen Albrecht, als er einen Lehrer für seinen Sohn Johann suchte. Empfahl schon der Umstand, daß Stocker ein Landeskind und aus einer gut gestellten Familie war, diesen Doktor, so wird sein Verzicht auf Gehalt ein übriges getan haben. Albrecht verhehlt es gar nicht, wie er zu ihm steht. Es sollen ihm zwei Pferde gehalten werden, er bekommt Hofgewand und Lebensunterhalt; „keinen Sold haben wir ihm versprochen, denn er will Geistlicher werden und so ist sein Sold eine Pfründe; damit können unser Bruder und wir ihn wohl versehen von den Gnaden Gottes, wo er es verdient". Aus diesen Worten ergibt sich wohl auch, daß ihm schwerlich zugemutet worden sein wird, den vielleicht damals schon vorhandenen, sicherlich aber später üblich gewordenen Eid eines Präzeptor zu schwören:

„der Zuchtmeister soll wissen und lernen an der Herrschaft, ihm anbefohlen, Condition und Eigenschaften, wozu die Herrschaft

in löblichen Dingen Lust und Willen hat, also daß er sich nach der Herrschaft richte und nicht die Herrschaft nach ihm.

Zu dem andern: daß er treulich verstee dem Geräte der Herrschaft als Kleidung und dergleichen, die zu ihren Gnaden Leib dienen und Bettgewand, daß dabei kein Schade geschehe und die Herrschaft dadurch nicht zu Schaden und Fährlichkeit komme, daß er auch auf Ihr Essen und Trinken Acht gebe, damit jede Beschädigung desto eher vermieden werde . . . ."

Dieser Eid dürfte dem bereits graduierten Dr. Stocker, der keineswegs notgedrungen die Stellung als Lehrer des jungen Markgrafen annahm, nicht auferlegt worden sein, da er dem Schwörenden doch eine Art Kammerdienerrolle zuteilte. Vielmehr deutet der Umstand, daß ihm zwei Pferde gehalten werden, darauf hin, daß er etwa den Sekretären oder dem Kanzler an Rang gleichgestellt worden ist.

Gleichwohl wird seine Aufgabe keine leichte gewesen sein. Denn mit dem Augenblicke, da Markgraf Johann in die Mark übersiedelte, dürfte der regelmäßige Unterricht vielen Störungen und Unterbrechungen ausgesetzt gewesen sein. Auch mag es dem Lehrer schwer geworden sein, sich einige Autorität seinem Zöglinge gegenüber zu erhalten, als dieser mehr und mehr zu politischen Geschäften Zutritt erlangte und das Gefühl der hohen Stellung in ihm erweckt wurde. Eine Stütze fand Stocker allerdings an dem Vater, dem Markgrafen Albrecht, der in keiner Beziehung geneigt war, den Sohn trotz der Übersiedlung an das Hoflager Kurfürst Friedrichs II. aus seiner patria potestas zu entlassen. Recht deutlich tritt seine Auffassung 1469 hervor. Dr. Stocker war nach Franken geschickt worden, um wegen der Verhandlungen mit dem König Matthias von Ungarn und einer von dem märkischen Fürsten nach Breslau beabsichtigten Reise die Willensmeinung des Markgrafen Albrecht einzuholen; bei dieser Gelegenheit hatte er sich bei Albrecht beschwert, daß Johann sich seinem Unterricht entwachsen glaube. Der Markgraf tadelte deshalb seinen Sohn und wies ihn ausdrücklich darauf hin, daß — neben der Erziehung durch die beiden ihm zugeordneten Räte — Dr. Stocker mit Zustimmung des Kurfürsten den Auftrag erhalten habe, ihn zu unterrichten. Vielleicht ordnete der Vater nicht ohne Absicht noch einmal an, daß dem Lehrer Johanns zwei Pferde gehalten werden sollen, um damit zu zeigen, daß dieser keine ganz untergeordnete Stellung einnehme, auch der Hinweis, Stocker werde später eine geistliche Pfründe erhalten, mag darauf berechnet gewesen sein, dem Sohne die nötige Achtung gegen den Lehrer einzuschärfen.

Ob es gelungen ist, Johann zur Unterordnung unter seinen Lehrer zu bewegen, wissen wir nicht; ebenso entzieht sich unserer Kenntnis, in welchen Gegenständen, nach welcher Methode und mit welchen Hilfsmitteln Dr. Stocker seinen Zögling unterrichtet hat. Jedenfalls hat er ihn — mindestens doch wohl von der Zeit an, wo es immer wahrscheinlicher wurde, daß Johann dereinst den Kurhut tragen werde — im Lateinischen unterrichtet. Denn die Goldne Bulle Karls IV. verlangte dies ja ausdrücklich. Wie weit ihren Bestimmungen — welche Markgraf Albrecht sicherlich kannte, denn er hat die Goldene Bulle öfters eingesehen — nachgelebt worden ist, läßt sich schwer bestimmen; daß der junge Fürst bis zu seinem 18. Jahre bei den Studien festgehalten worden sei, daß er zur Erlernung einer slavischen Sprache — sein Oheim, Kurfürst Friedrich II. hatte (allerdings aus besonderen Gründen) das Polnische erlernt — angehalten worden sei, ist sehr unwahrscheinlich.

Möglicherweise hat Stocker auch den Auftrag gehabt, seinen Zögling in Religion zu unterrichten und in die Kenntnis des geistlichen und weltlichen Rechtes einzuführen. Dafür liegt kein Beweis vor, daß er gänzlich beiseite geschoben worden wäre. Wenn auch seit der Abdankung des Oheims im Jahre 1470 und der dadurch wesentlich veränderten Stellung des jungen Markgrafen von einem ungestörten Unterricht keine Rede mehr sein konnte, zumal auch Stocker mehrfach zu diplomatischen Aufträgen verwendet worden ist, so muß der Lehrer doch in der Umgebung seines ehemaligen Schülers geblieben sein, ja später sogar dessen Vertrauen in höherem Grade als früher besessen haben. Schon 1470 befand er sich unter den Räten, die Ende März vom Kurfürsten Friedrich II. nach Franken geschickt wurden, um mit dem Markgrafen Albrecht über die Bedingungen der Abdankung zu verhandeln. Er muß sich also zum Vermittler des Ausgleichs zwischen den märkischen und fränkischen Interessen, welche keineswegs immer übereinstimmten, geeignet haben. Und ebenso muß Stocker bei Albrecht in Gnaden gestanden haben. Denn er wird von ihm im Juni 1471 an Herzog Wilhelm von Sachsen und im Mai 1473 von dem Regenten der Mark an den Kurfürsten mit Briefschaften gesendet. — Eine geistliche Pfründe hat er doch nicht erhalten, sondern ist als Rat am Hofe zu Köln geblieben.

Wenn Dr. Johann Stocker mit dem Unterricht des Markgrafen Johann betraut wurde, so erhielten zwei „treffliche“ Räte vom Vater den Auftrag, den jungen Fürsten zu erziehen. Es waren dies Lorenz von Schaumburg und Andreas von Seckendorf, genannt Rinhofen.

Markgraf Albrecht hat natürlich mannigfach bewährte Männer zu dieser Stellung ausersehen, Männer, die nicht nur vertraut waren mit den Sitten der Höfe und ihrem Pflegebefohlenen „Zucht" im engeren Sinne lehren konnten, sondern die auch in Krieg und Frieden sich wohl erprobt hatten, so daß sie den jungen Fürsten auf allen diesen Gebieten ausbilden konnten. Sie gehörten beide hochangesehenen, weit verbreiteten fränkischen Familien an, deren Mitglieder vielfach im Dienste der Hohenzollern Verwendung gefunden haben.

In wie hohem Maße sie das Vertrauen des Markgrafen Albrecht besaßen, ergibt sich beispielsweise daraus, daß bei den wichtigen Verhandlungen über Annahme oder Ablehnung der dem Kurfürsten Friedrich II. 1468 angebotenen böhmischen Krone der fränkische Abgesandte Albrecht Stieber in seiner Instruktion ausdrücklich angewiesen wird, seine Aufträge in Gegenwart dieser beiden Ritter vorzubringen.

Der angesehenere von beiden war Lorenz von Schaumburg, welcher den Titel „Hofmeister" erhielt und lange Jahre hindurch führte, ohne indessen ausschließlich dieser amtlichen Stellung leben zu dürfen. Er wird unzweifelhaft haben eidlich geloben müssen: . . . . „dem Markgrafen Johann getreu und gewärtig zu sein, vor Schaden zu warnen, seinen Vorteil zu fördern, aufs ehrlichste und beste nach seinem höchsten Verständnis getreulich zu raten, Geheimes zu verschweigen bis in seinen Tod, auch auf seinen Herrn getreulich zu warten und ihn zum ehrlichsten und besten zu weisen und mit seiner Gnaden Geld und anderem, das ihm anbefohlen werde, getreulich umzugehen und das zu jeder Zeit zu verrechnen . . . ."

Da es aber nicht ausgeschlossen war, daß kriegerische oder diplomatische Aufträge den Hofmeister aus der Umgebung des jungen Fürsten zeitweilig entfernen konnten, so wurde ihm in der Person des Ritters Andreas von Seckendorf ein Stellvertreter gegeben, der in einem Falle — also jedenfalls stellvertretungsweise — auch als Hofmeister bezeichnet wird. Es war möglich, daß beide Männer sich in der Umgebung Johanns befanden; nur ordnete der umsichtige und vorsichtige Vater an, daß mindestens einer von ihnen bei dem jungen Markgrafen bleibe, seinem Hofhalte vorstehe und ihn getreulich erziehe.

Diese Hofmeister haben von Albrecht sicherlich genaue Instruktionen über den zu befolgenden Erziehungsplan erhalten. Zwei Hauptgesichtspunkte lassen sich dabei mit voller Gewißheit fest-

stellen. Johann sollte zu wirtschaftlicher Sparsamkeit, zu einer genauen Einteilung seiner Einnahmen, zum guten Haushalten angehalten werden. Der Hofmeister wurde dafür verantwortlich gemacht, und der Vater erklärte ausdrücklich, daß er dem Sohne keine Geldmittel schicken werde, ohne daß Lorenz von Schaumburg deren Notwendigkeit nachweise. Und zweitens sollte Johann abgehalten werden, zu zeitig den Herrn zu spielen, sich von jeder Autorität freizumachen. Deshalb setzte, jedenfalls um den Räten ihre Stellung zu erleichtern, der Vater dem Sohne auseinander, wie er sich am Hofe des Oheims zu stellen habe. Natürlich haben die eigenen Jugenderfahrungen auf diese Verhaltungsmaßregeln bestimmenden Einfluß ausgeübt. Wie Albrecht seinerzeit Edelknabe am Hofe des Kaisers Sigmund gewesen ist, wie er dann später am Hofe seines eigenen Vaters gedient hat, so soll Johann als Edelknabe oder Hofgesinde in Berlin gehalten werden, aber nicht etwa schon als Kurprinz oder künftiger Erbe eines großen Landes. Der Oheim wird zu gewissen Leistungen wegen der Dienste, die ihm Johann erweisen soll, verpflichtet. Wie das andere Hofgesinde, habe der junge Markgraf Anspruch zu erheben auf Lebensunterhalt, Rationen für seine Pferde, Unterhalt für seine Knechte; kaufen müsse er freilich Heu und Stroh für die Pferde, auch Nägel und Hufeisen; das seien aber geringe Ausgaben, für die ihm natürlich die Mittel bewilligt werden. Ebenso darf ihm einmal ein Samtmantel oder ein paar Samtjoppen beschafft werden; aber Hunderte von Gulden will der Vater für solche Dinge nicht ausgeben, solange der Sohn noch so jung ist und so rasch aus allen Kleidungsstücken herauswächst. Zunächst soll Johann sich mit einer „Zubuße“ zu dem Unterhalt, den er durch eifriges und pünktliches Verhalten verdienen soll, begnügen, wie sie der alte Graf von Hohenlohe seinem Sohne — offenbar dem Rate Kurfürst Friedrichs II., dem Grafen Gottfried — gebe.

Man erkennt in den genauen Vorschriften, welche Albrecht doch auch zur Nachachtung für den Hofmeister bestimmt hat, den sorgenden Vater, welcher mit der Entsendung des Sohnes die Pflicht der Erziehung und Überwachung keineswegs von sich weist, sondern ihrer lebhaft sich bewußt bleibt. Er wird die Befürchtung gehegt haben, daß Johann durch die schlechte Finanzwirtschaft am Hofe des Oheims verdorben werden könnte, und deswegen sucht er so eifrig der Auffassung entgegenzuwirken, als könne man nicht mit Sparsamkeit seiner fürstlichen Stellung Genüge tun. Er ist ja auch durchaus berechtigt, sein eigenes Verhalten im Gegensatz zu

dem seines Bruders als Muster hinzustellen; er hat wirklich mit seinen viel geringeren Mitteln bei verständigem Haushalten und geordneter Übersicht Großes geleistet.

Wir dürfen nicht daran zweifeln, daß Albrecht aus Besorgnis, sein Sohn könne in der Mark zu sehr verwöhnt werden, bestimmte Abmachungen mit seinem Bruder bezüglich des Erziehungsrechtes getroffen hat. Fränkische Räte und einen fränkischen Lehrer gab er ihm mit in die neue Heimat. Ihm, dem Vater, bleiben sie Rechenschaft schuldig; bei ihm beschweren sie sich, wenn sie mit ihrem Zögling nicht zufrieden sind. Und das Verhalten Kurfürst Friedrichs II. selbst zeigt, daß, wenn er Johann auch 1469 „seinen" Sohn nennt, er die Vaterrechte Albrechts doch durchaus achtet. Ein Beispiel dafür bietet die Reise nach Breslau zu König Matthias von Ungarn.

Schon im März 1469 teilt der Kurfürst seinem Bruder mit, daß er geneigt sei, in Breslau oder Liegnitz mit dem ungarischen Herrscher zusammenzukommen, und frägt an, ob der Vater seine Zustimmung dazu gebe, daß er den jungen Markgrafen mit sich nehme. Gestatte oder wünsche dies Albrecht, so sei es freilich notwendig, daß er besser ausgestattet werde mit Kleidung und Geldmitteln. — Diese Mahnung erschütterte des alten Markgrafen Gleichmut nicht; er erwiderte: „Was unseren Sohn anbetrifft, so weiß E. L., daß wir ihn in so kurzer Zeit nicht derartig ausrüsten können, wie sich dazu geziemt. Auch wäre es alles verloren; denn was man jetzt anfertige, tauge für ihn übers Jahr schon nichts mehr. Es bedünkt uns auch noch zur Zeit nicht nötig zu sein in Ansehung seiner Verhältnisse. Denn er ist nicht bei E. L. als ein Fürst, sondern als Euer Diener und als ein Knabe, den Ihr uns zu Liebe als Euern Freund erziehen wollet. So ihm aber Gott hilft, daß er heranwächst, wie ihn dann E. L. geschmückt haben will, darin lassen wir ihn dann nicht im Stich, sondern helfen ihm dazu nach Gebühr. Als Zehrung geben wir ihm jährlich eine Summe als Zubuße, wie der Alte von Hohenlohe seinem Sohne, im Vertrauen, er habe mit Eurer Hilfe noch nicht Mangel gelitten und es sei genügend, so lange seine Stellung die jetzige Gestalt hat. So er aber älter wird und mehr braucht, wollen wir es nach Euerem Rate bessern. Wir stellen es zu Euerem Gefallen, ob Ihr ihn mit Euch nehmen oder daheim lassen wollt. Bedarf er dann eines neuen Sammetmantels, nachdem er aus seinem jetzigen herausgewachsen ist, so werden ihm die Räte, welche er bei sich hat, wohl einen anfertigen lassen, desgleichen eine gute Sammetjoppe

oder zwei. Denn wir vermuten, sie haben so viel Kredit wohl oder auch noch so viel bares Geld in Händen, daß sie das ausrichten können, ob es nötig wird. Es stecken solcher Dinge viel in 100 Gulden. Wenn sie diese Summe irgendwo leihen, so wissen sie wohl, daß wir es gern bezahlen. Demnach werden sich seine Räte wohl halten nach Euerm Gefallen."

Kurfürst Friedrich II. wünschte jedenfalls den Neffen mit sich zu nehmen und ihm einen Einblick in höfische Verhältnisse zu gestatten. Er scheint es mit der Zurückhaltung, welche Albrecht empfahl, nicht so genau genommen zu haben. Auch seine Gemahlin Katharina behandelte Johann bereits als den erklärten Kurprinzen. Nur so wird es zu verstehen sein, daß er ganz im Anfang des Jahres 1469 auf Befehl der Kurfürstin in Abwesenheit ihres Gemahls eine Bitte an die Richter und Schöppen der Altstadt Brandenburg richten konnte, die Entscheidung in einer Rechtssache bis zur Rückkehr Friedrich II. auszusetzen. Auch der Umstand, daß Markgraf Johann Urkunden als Zeuge beglaubigt, deutet doch darauf hin, daß ihm in Berlin eine freiere Stellung angewiesen wurde, als es in den Wünschen des Vaters lag.

Somit wird es auch mit Zustimmung, vielleicht sogar auf Veranlassung des Kurfürsten geschehen sein, daß Johann, als die Reise nach Breslau bestimmt festgesetzt war, persönlich mit der Bitte an den Vater herantrat, ihm die dazu nötigen Geldmittel zu gewähren. Sein Schreiben, vom 11. Mai 1469 aus Köln a. d. Spree datiert, lautet:

„Was ich in kindlicher Treue Liebes und Gutes vermag zuvoran! Hochgeborner Fürst, gnädiger lieber Herr und Vater!

Ich bin unterrichtet, daß Eure Gnaden wohl wissen, daß mein lieber Herr und Vetter zu dem Könige von Ungarn auf den h. Leichnamstag nach Breslau ziehen wird, wohin mich denn S. L. mit hin haben und nehmen will. Und S. L. sähe gern, daß ich mit Kleidung, Zehrung und anderem Zubehör besser ausgerüstet würde als ich bin. Deshalb bitte ich gehorsamlich, E. G. wolle mich mit so viel Geld, als ich zu Kleidung, Zehrung und anderer Notdurft zur Zeit und Ehrenhalber bedarf, versorgen und dasselbe mit diesem unsern lieben Getreuen, Doctor Johann Stocker, nach Breslau schicken. Das will ich als E. G. gehorsamer Sohn allezeit gern verdienen. Gegeben zu Köln a. d. Spree am Tage ascensionis domini anno LXIX.

Euer Gnaden

gehorsamer Sohn Johanns, Markgraf zu Brandenburg.

Nachschrift.

Auch gnädiger lieber Herr und Vater bin ich unterrichtet, daß E. G. mir weder Geld noch Anderes schicken will, es schreibe denn Euern Gnaden darum Lorenz von Schaumburg. So bitte ich, E. G. wisse, daß ich die Sache so vor kurzem erfahren habe, daß ich das Lorenz von Schaumburg nicht habe mitteilen können. E. G. wolle diese Verhältnisse betrachten und mich nicht verlassen. Gern verdiene ich das durch Gehorsam."

Die Sendung Dr. Stockers nach Franken, welche mit dieser Bitte und diesem Briefe im engsten Zusammenhange steht, ist geradezu vom Kurfürsten ausgegangen. Denn einen Tag später, als dieser Brief datiert ist, schrieb Friedrich II. seinem Bruder Albrecht, er habe ihm durch Dr. Stocker Nachrichten über den König von Ungarn und seine beabsichtigte Reise nach Breslau zugehen lassen; es sei ihm aber nach Wegreiten des Doktors noch eingefallen, daß er ja auch einen vergoldeten Wagen bei dieser Gelegenheit brauche, der Bruder möge ihm doch einen solchen, wie seine Gemahlin, die Markgräfin Anna, ihn besitze, nach Breslau senden.

Daraus ergibt sich auch, daß wegen Kürze der Zeit die Antwort des Markgrafen Albrecht auf die Bitte seines Sohnes wie seines Bruders nicht abgewartet, sondern die Reise sofort angetreten werden mußte. Eben deshalb wurde unzweifelhaft mit den Briefschaften Dr. Stocker abgeschickt, um eine möglichst schnelle Antwort herbeizuführen und Geld sowohl wie den vergoldeten Wagen auf dem nächsten Wege nach Breslau zu bringen. Und diese Absicht wurde auch durchgeführt. Der Abgesandte muß noch am 11. Mai aufgebrochen sein; der Brief vom 12. d. M. wurde ihm jedenfalls durch einen Eilboten nachgeschickt, und schon am 20. Mai antwortet Albrecht seinem Sohne recht ungnädig wegen der Geldforderung in einem Schreiben, das oben schon öfters angezogen worden ist, das wir aber wegen seiner eigenartigen Sprache hier noch einmal im ganzen vorlegen:

„Lieber Sohn. Als Du uns wegen Zehrung geschrieben hast, befremdet uns, nachdem wir Dir erst 300 Gulden zu Berlin gegeben haben. So wissen wir wohl, daß Du nichts auf Zehrung auszugeben brauchst außer für Heu und Stroh, Nägel und Eisen; sondern man gibt Dir im übrigen Kost und Futter, wie dem übrigen Hofgesinde. Wir wollten Dich drinnen (in der Mark) auf unsere Kosten nicht haben, wenn Du diesen Vorteil nicht hättest; denn es wäre für unser Recht mehr schädlich als nützlich, wenn er — der Oheim —

Dich nicht bei ihm verpflegen sollte mit Kost und Futter wie seinen Freund, während Du bei ihm am Hofe wärest, gleichgültig, ob er in seinem Lande verweilt oder außerhalb ist. Du mußt auch erhalten Hofgewand, Lohn für die Knechte, Pferde und anderes, das Du zu Deiner Leibes Nahrung und Notdurft gebrauchst. Sind wir doch auch bei unserem Vater gewesen, haben 30 Pferde gehabt an seinem Hofe, 6 für unsern persönlichen Bedarf, 24 außerdem und standen bereit als Ritter, ritten zu Schimpf (Turnierspiel) und Ernst, rannten, stachen und turnierten. Unser Vater hat uns in keinem Jahre als Zuschuß mehr als 400 Gulden gegeben. Zu Zeiten gab uns unsere Mutter auch 100 Gulden oder höchstens, wenn es wohl geriet, 200 Gulden und bekamen vom Hofhalt weiter nichts als Essen und Trinken, wie Du bei unserem Bruder. Aber, wie dem auch sei, so schicken wir Dir bei Doctor Stockern 200 Gulden .... Damit hast Du Zuschuß genug für den Ritt (nach Breslau) .... Denn wir wüßten nichts, was man in der Eile hier zu Nürnberg kaufen könnte, Du findest es besser und wohlfeiler in Breslau zu kaufen.

Der Stocker sagt uns: Du hältst ihn nicht für Deinen Schulmeister. Wir haben Dir zwen treffliche Räte zugeschickt, von denen soll allerwegen mindestens einer bei Dir sein, Deinem Hofhalt vorstehen und Dich getreulich ziehen. So haben wir den Stocker drin gelassen mit Wissen unseres Bruders, daß er Dich lehren soll; dagegen sollst Du ihn halten mit zwei Pferden wie andere, die bei Dir sind, mit Kleidung und Beköstigung. Keinen Sold haben wir ihm versprochen, denn er will Geistlicher werden, und ist sein Sold die Pfründe; damit können unser Bruder und wir ihn wohl versehen von den Gnaden Gottes, wenn er es verdient.

Diene Deinem Vettern (= Oheim) gut und genau. Sei nicht bübisch vor fremden Leuten und besonders an fremden Orten, so wollen wir Dich mit Redlichkeit nicht verlassen. Aber das ist unsere Meinung: was Du bedarfst, daß Du es habest, und daß man was übrig behalte, sonst werden wir stutzig; denn unsere Gewohnheit ist es, sowohl hier draußen (in Franken) als auch hätten wir es drinnen (in der Mark) gern so: was man zur Notdurft braucht, daß man das hat und das übrige aufbewahre. Wir haben unser Gut mit Prahlen nicht gewonnen und sind dennoch bei den Leuten so angesehen gewesen, daß man uns für einen Fürsten geschätzt hat."

Trotz der Strafpredigt, welche sich ebensosehr an den Hofmeister wie an den Sohn richtete, schickte Albrecht Geld, nicht gerade viel, aber doch genug, daß Johann in Breslau anständig

auftreten und den Repräsentationspflichten einigermaßen entsprechen konnte. Und darauf zielte wohl auch die Mahnung an den Sohn, er solle nicht „bübisch“ sein vor fremden Leuten und besonders an fremden Orten.

Johann hat den Erwartungen des Oheims in Breslau durchaus entsprochen. Kurfürst Friedrich II. berichtete darüber: „unser Sohn, Markgraf Johann, ist bei uns gewesen und hat sich wacker verhalten, so daß jedermann Gefallen an ihm gehabt hat“. Er verfehlte auch nicht hinzuzufügen, daß der König von Ungarn dem jungen Markgrafen einen Hengst geschenkt habe. — Nach zwei Richtungen hin wird diese Reise nach Breslau Eindruck auf Johann gemacht haben: einmal zeigte sich der Kurfürst von Brandenburg ihm in dem ganzen Glanze seiner Stellung mit einem stattlichen reisigen Gefolge; sein goldenes Schwert, gleich hoch wie das des ungarischen Königs, wurde ihm in der Fronleichnamsprozession und bei sonstigen feierlichen Gelegenheiten vorangetragen; er schritt im Zuge neben dem König, den auf der anderen Seite der päpstliche Legat geleitete; — sodann wird Johann, so jung er auch noch war, doch nicht lediglich, damit er sich vergnüge, nach Schlesiens Hauptstadt mitgenommen worden sein. Der Oheim wird doch sicherlich versucht haben, wenn er dem Neffen auch noch keinen Einblick in das innerste Getriebe der Politik eröffnen konnte, ihn über alles das zu belehren, was seiner jugendlichen Fassungskraft zugänglich war.

In diesem Sinne werden wir den Kurfürsten Friedrich II. als den ersten Erzieher Johanns in politischen Fragen bezeichnen können. Und ebenso mag er auch als sein erster militärischer Lehrmeister angesehen werden dürfen. Denn als er bald nach der Rückkehr aus Schlesien einen sechswöchentlichen Feldzug gegen die Pommern unternahm, begleitete ihn der junge Markgraf wiederum. Freilich war es dem Kurfürsten nicht beschieden sich in Johann einen Nachfolger, wie er ihn wünschte, heranzubilden. Als er 1470 abdankte, trat die Rolle als politischer Mentor des jungen Fürsten der greise Kanzler der Mark Brandenburg, der Bischof von Lebus, Friedrich Sesselmann, an.

Das führt uns in einen neuen Abschnitt der Jugendzeit des Markgrafen Johann.

5. Der Statthalter in der Mark.

Wenn Kurfürst Friedrich II. Jahre hindurch darauf hingearbeitet hatte, seinen Neffen Johann so frühzeitig als möglich an seinen Hof zu ziehen und seine fernere Ausbildung zu übernehmen, so kann ihn dabei sehr wohl schon der Gedanke geleitet haben, die schwere Bürde der Regierungsgeschäfte von seinen Schultern abzuwälzen. Die Absicht abzudanken und sich ins Privatleben zurückzuziehen, wird nicht erst im Jahre 1470 in ihm entstanden sein. Es ist möglich, daß weniger seine zunehmende Kränklichkeit als vielmehr die Besorgnis, sein nächster Erbe, Markgraf Albrecht, könne nach seinem Tode auf Schwierigkeiten bei den Ständen stoßen — bei dem Adel als allzu unumschränkter Herrscher, bei der Geistlichkeit als „gebannter Begünstiger der böhmischen Ketzer", bei den Bürgern als der bekannte Feind Nürnbergs und des städtischen Emporkommens — ihn dazu bewogen hat, schon bei seinen Lebzeiten den Übergang der Mark auf die jüngere Linie seines Hauses herbeizuführen. Eine wichtige Stellung bei diesem Plane mußte ganz von selbst der junge Markgraf einnehmen. Wenn es gelang, ihn von Jugend auf als den künftigen Beherrscher der Mark bei deren Bewohnern einzuführen, so war er auch der natürliche Vermittler zwischen Herrscher und Untertanen, sobald Friedrich II. der Kur entsagte und Kurfürst Albrecht die Regierung antrat. Mit diesem Gesichtspunkt wird nicht nur Johann selbst frühzeitig vertraut gemacht worden sein, sondern vor allem auch seine Erzieher, die Räte in seiner Umgebung. Man wird sie schon unter dieser Voraussetzung ausgesucht und gewählt haben, und deshalb ist es durchaus erklärlich, daß sie zu den Arbeiten bei der Auseinandersetzung zwischen dem abtretenden und zwischen dem neuen Herrscher herangezogen werden.

Denn keineswegs ohne Schwierigkeit vollzog sich die Übertragung der Kurwürde auf den Markgrafen Albrecht. Friedrich II. stellte doch eine ganze Reihe von Bedingungen für seinen zukünftigen Unterhalt, die Versorgung seiner Gemahlin und seiner Töchter, von denen er sich auffallenderweise gänzlich trennte, und für eine Art fürstlicher Stellung in dem Teile Frankens, in den er sich zurückzog; andererseits griff Albrecht gar nicht hastig, sondern mit

kühler Überlegung nach der höheren Würde, die ihm doch bei dem Tode des Bruders nicht entgehen konnte. Er unterschätzte nicht etwa die Bedeutung, die Größe der Mark, die Wichtigkeit der kurfürstlichen Stellung, aber sorglich erwog er auch, welche Schwierigkeiten ihm die zerrütteten finanziellen Verhältnisse, die Macht der Stände, der unausgetragene Streit mit Pommern bereiten mußten. Fest entschlossen war er, nicht noch einmal die Einkünfte Frankens, wie es der Vater getan hatte, zur dauernden Erleichterung der Mark heranzuziehen. Das weitausgedehnte Land mußte sich selbst helfen können. Seinetwegen war er auch durchaus nicht geneigt, die bisher ausgeübte Tätigkeit im Reiche einzuschränken. Deshalb zog er nicht unverweilt in die Mark, um die Regierung zu übernehmen, so wenig wie der Burggraf Friedrich VI. schon 1411 den märkischen Boden betreten hatte. Albrecht konnte um so ruhiger erst eine Reise an das kaiserliche Hoflager antreten, da sein Sohn Johann ihn wenigstens zunächst in den äußeren Pflichten zu vertreten vermochte.

Nachdem die Vorverhandlungen zu einem befriedigenden Ergebnis geführt hatten, wurde zu Gera am 6. Mai 1470 in Anwesenheit der sächsischen Fürsten, des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht des Beherzten sowie des Herzogs Wilhelm, welche wegen der Erbverbrüderung zwischen den Hohenzollern und Wettinern eine Art Recht auf die Teilnahme an diesem wichtigen Akt hatten, die Kurwürde auf den bisherigen Markgrafen Albrecht übertragen. Bald darauf (c. 17. Mai) schrieb der neue Kurfürst an seinen Sohn, den nunmehrigen Kurprinzen Johann:

„Lieber Sohn. Nachdem uns unser Bruder die Kur und die Länder drinnen übergeben hat, haben wir zu Euch etliche andere zu unsern Statthaltern geordnet und unseres Bruders Räten, welche jetzt hier bei uns gewesen sind, dem von Hohenlohe, Ritter Georg von Waldenfels, Albrecht Klitzing und dem Secretarius Heinrich Howeck ein Verzeichnis gegeben, wie unsere Absichten durch Euch und die anderen Statthalter ausgeführt werden sollen. Also wollet mitsamt Lorenz von Schaumburg und Andreas von Seckendorf-Rinhofen der Dinge guten Fleiß haben und nach dem Rate unseres Bruders und der Anderen das Beste tun und nichts zu Anfall noch sonst vergeben oder versprechen ohne unseren besonderen Befehl.“

Diesem Schreiben lag eine Vollmacht bei, durch welche, da Albrecht zurzeit verhindert sei, persönlich in die Mark zu kommen.

neben Markgraf Johann zu Statthaltern während der Abwesenheit des Kurfürsten ernannt wurden:

Herr Friedrich, Bischof zu Lebus, Kanzler,
Herr Dietrich, Bischof zu Brandenburg,
Gottfried, Graf zu Hohenlohe,
Busso von Alvensleben, Marschall,
Ritter Georg von Waldenfels,
Ritter Busso von Schulenburg,
Ritter Nickel Pfuel,
Lorenz von Schaumburg,
Andreas von Seckendorf, genannt Rinhofen,
Secretarius Heinrich Howeck.

Zugleich wurde angeordnet, daß der Kurprinz diesen Statthaltern eine eidliche Verpflichtung zur Erfüllung der ihnen auferlegten Pflichten innerhalb der bestimmten Grenzen, welche der neue Herr in seiner genauen Weise ihnen zog, abnehmen sollte.

Der bedeutendste unter diesen Männern war unzweifelhaft der aus Franken stammende, aber schon längst in der Mark eingebürgerte Bischof von Lebus, Dr. Friedrich Sesselmann. Er hatte bereits unter Kurfürst Friedrich II. 1444 die Kanzlerwürde erlangt und gehörte zu den vertrautesten Beratern dieses Herrschers. Wie er seine Stellung als Bischof (seit 1455) lediglich der Gunst seines Herrn verdankte, so widmete er seine Kräfte ausschließlich seinem Dienste. Auch Albrecht rechnet ihn zu seinen „innersten und heimlichsten“ Räten und weiß, daß, wenn man ihm folge, man recht täte. Genau vertraut mit allen Angelegenheiten des Landes, mußte er der beste Ratgeber, der eigentliche politische Lehrmeister des jungen Markgrafen werden können, zumal da man annehmen durfte, daß er der Herrschaft wie dem Lande treu bis in den Tod ergeben sei. Die Behauptung: er diene der Herrschaft und dem Markgrafen Johann aus Liebe und nicht um „Gift oder Gabe“ willen, hat er an der Schwelle des Grabes getan, sie entspricht durchaus den Tatsachen. — Mit seinem Heimatlande Franken, mit dem Markgrafen Albrecht war er auch vor 1470 beständig in Verbindung geblieben. So wurde er im Frühjahr 1467 von Berlin nach Ansbach gesendet, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er bei dieser Gelegenheit auch dafür eingetreten ist, Johann so bald wie möglich in die Mark zu schicken. Auch in allen anderen wichtigen Sachen, der pommerschen Frage, dem Verhältnis zu Polen und Böhmen ist er mittätig gewesen. Von ganz besonderer Wichtigkeit aber mußte es sein, daß er in den inneren Angelegen-

heiten Bescheid wußte, daß er mit den Ständen der Mark zu verkehren gewohnt war. Und er konnte bei der Nähe seiner Residenzen, Lebus oder Fürstenwalde, schnell in Berlin sein, wenn er gebraucht wurde. Auch durch seine Erfahrung im Kanzleiwesen war er unentbehrlich; man könnte ihn geradezu als die Seele der Statthalterschaft bezeichnen.

Weit weniger tritt sein geistlicher Amtsbruder, der Bischof von Brandenburg, Dietrich von Stechow, hervor. Wohl schreibt Kurfürst Albrecht, daß er mit Dank und Anerkennung erfahren habe, wie der Bischof sich des Landesherrn Sachen getreulich angelegen und befohlen sein lasse; das dient aber nur als Einleitung zu der Bitte, dem Kurfürsten eine Anleihe zu vermitteln, die in Höhe von 1000 Gulden auch wirklich gegeben worden ist. Dann scheint er an den Verhandlungen mit Pommern beteiligt gewesen zu sein. Endlich zeichnet ihn der Kurfürst noch dadurch aus, nachdem er selbst in die Mark gekommen war, daß er ihm den Auftrag erteilt, die Huldigung in Nauen für ihn einzunehmen; nicht allzulange nach diesem Ereignis ist der Bischof Dietrich jedenfalls mit Tode abgegangen.

Schon aus der Zusammenstellung dieser beiden Bischöfe — der dritte Landesbischof, der von Havelberg, Wedigo von Putlitz, kam wohl deshalb nicht in Frage, weil er mit den Herzögen von Mecklenburg in heftiger Fehde lebte — ersieht man, daß der Kurfürst fränkische und märkische Elemente bei der Einrichtung der Statthalterei gleichmäßig berücksichtigen wollte. Das zweite Paar war ähnlich gebildet aus dem in Franken gebürtigen Grafen Gottfried von Hohenlohe, welcher aber auch schon unter Kurfürst Friedrich II. als Rat in den brandenburgischen Gebieten tätig gewesen war, und dem in der Altmark angesessenen Obermarschall Busso von Alvensleben.

Mit den Hohenlohes waren die Hohenzollern schon in den Zeiten des Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg so eng verbunden gewesen, daß ein Mitglied jener angesehenen Familie in der Schlacht am Kremmer Damm 1412 als erster fränkischer Ritter für die Interessen der Mark Brandenburg und ihres neuen Herrschergeschlechtes sein Blut vergossen hatte. Wie sich Markgraf Albrecht bei der Erziehung seines Sohnes auf das Beispiel des alten Grafen von Hohenlohe bezog, ist oben erwähnt worden. Daß dieser jüngere Graf Gottfried von Hohenlohe in einem Vertrauensverhältnis zu Albrecht stand, ergibt sich daraus, daß der Kurfürst ihm bei der Einrichtung der Statthalterei einen besonderen Brief schreibt; auch

überträgt ihm Albrecht einen schwierigen Posten an der Grenze Pommerns, die Verteidigung der Festung Löcknitz, neben Vierraden eines Einfallstors in Pommern. Und er sorgt dafür, daß er dort nicht ohne Hilfe bleibt.

Ganz anderen Kreisen gehört Busso von Alvensleben an, einem alteinheimischen Geschlechte, das besonders in der Altmark begütert war. Dieser Obermarschall vertrat unter den Statthaltern jenen brandenburgischen Adel, der besonders durch Gründung des Schwanenordens unter Kurfürst Friedrich II. an den Hof und in den Dienst der Hohenzollern gezogen worden war. Deshalb war er auch der rechte Mann dazu, den neuen Kurfürsten zu Kaiser Friedrich III. zu begleiten, als es sich darum handelte, die Belehnung mit der Mark Brandenburg zu empfangen, und zugleich auch die alten Rechte des Herrschers auf Pommern geltend zu machen. Es ist notwendig, daß er an der Aufbringung der Geldmittel teilnimmt, welche zur Bezahlung der aus der Regierungszeit Kurfürst Friedrich II. stammenden Schulden, sowie zur Verteidigung des Landes gegen die auswärtigen Feinde, besonders die Pommern, gebraucht werden. Bei den Verhandlungen mit Mecklenburg und Sachsen wird auf ihn gerechnet und ganz ebenso, wenn es nötig wird, den Dithmarschen einen kaiserlichen Gebotsbrief zu insinuieren. 1473 wird er Hauptmann der Altmark, gegenüber dem Trotze der Städte dort keine leichte Stellung.

Ganz ähnlich tritt als drittes Paar der zu Statthaltern verordneten Räte der aus einer fränkischen Familie entsprossene Georg von Waldenfels neben den Märker Busso von der Schulenburg.

Der schon 1444 als Kammermeister erwähnte Georg von Waldenfels hatte während der ganzen Regierung des Kurfürsten Friedrich II. in verschiedenen Stellungen (als Hofmeister, Landvogt der Lausitz) gedient und dabei nicht vergessen, für seine und seiner Familie Zukunft zu sorgen. Er wird einer der größten Grundbesitzer der Mark dadurch, daß er Schloß und Stadt Plaue, Potsdam, Bärnwalde, ein Burglehen in Berlin erwirbt. Die Vermutung liegt nahe, daß er ebenso gut wie der Küchenmeister Friedrichs II., Ulrich Zeuschel, verstanden habe, die finanzielle Mißwirtschaft am kurfürstlichen Hofe zu seinen Gunsten zu benützen und sich dabei doch das Vertrauen seines Herrn zu erhalten. Dies erhellt daraus, daß er selbst nach der Abdankung Friedrichs II. dessen Gelder noch zu verwalten hatte. Aber nicht bloß ein guter Haushalter war er, sondern auch ein tüchtiger

Unterhändler und brauchbarer Offizier. Kurfürst Albrecht schenkte ihm ebenso großes Vertrauen, wie es sein Bruder getan hatte. Ihn hatte er zu sich nach Franken berufen, als es sich um die Übernahme der Mark handelte; nach seinen Ratschlägen traf er seine ersten Regierungsmaßregeln, ja es scheint, als ob Waldenfels auch auf die Zusammensetzung der Statthalterei einen entscheidenden Einfluß ausgeübt habe. So mußte er neben dem Bischof von Lebus der wichtigste Mann in dieser neuen Zeit werden.

Gegen ihn tritt Busso von der Schulenburg weit zurück. Er stammte aus einem unendlich weitverzweigten Geschlechte der Altmark, das zu den angesehensten Familien des Landes gehörte, reichbegütert war und seit alters her das Amt der Erbküchenmeister verwaltete. Wir finden nicht, daß Busso je zu einer diplomatischen Sendung herangezogen worden wäre oder im Felde Verwendung gefunden hätte. Lediglich seine Beziehungen zum märkischen Adel, vielleicht zum Erzstift Magdeburg — durch seine Brüder, welche Domherren daselbst waren — sein Reichtum, sein Alter, müssen ihm zu der Stellung als Statthaltereirat verholfen haben. Das vierte Paar bilden ein reicher, gelehrter und vielgewandter Märker, der Ritter Dr. Nickel Pfuel, und der uns schon bekannte Hofmeister Lorenz von Schaumburg.

Die Pfuels, aus der Uckermark stammend, waren reichbegütert. Nickel gilt mit seinem Bruder Werner als einer der Latifundienbesitzer in der Mark. Er hatte im Sommer 1443 jedenfalls in Leipzig, im Winter 1449 in Erfurt studiert. Wann und wo er sich den Doktortitel erworben hat, ist zweifelhaft. 1461 wird er als Ritter (miles) erwähnt. Im Jahre 1463 wird ihm das Amt Angermünde pfandweise übertragen, und seitdem spielt er wohl in den pommerschen Wirren eine Rolle. Daß er Ratspflicht geschworen und im Besitz von Neu-Angermünde sich befunden habe, darüber belehrt uns eine kurze Notiz aus dem Jahre 1470. Kurfürst Albrecht schätzt ihn so hoch, daß er auch ihn als Vertreter des märkischen Adels dazu bestimmt, zum Kaiser ihn zu begleiten, und als der Ritt beendet ist, sendet er ihn mit einer Geldsumme und wichtigen Aufträgen in die Mark zurück. Besondere Geschicklichkeit im Verhandeln muß er ihm zugetraut haben, da er ihn damit beauftragt, Geldforderungen von der Stadt Lüneburg einzutreiben, welche der Kurfürst soeben erst vom Kaiser überwiesen erhalten hatte. Albrecht hat ihn später noch zu den mannigfachsten Geschäften verwendet, auf den Reichstag nach Regensburg geschickt, als Gesandten nach Böhmen, vielleicht auch nach Polen abgeordnet; als Offizier wird

er mehrfach tätig gewesen sein, besonders bei der Vorbereitung des Krieges.

Lorenz von Schaumburg ist uns schon als Hofmeister des Markgrafen Johann bekannt. Aus den Aufzeichnungen seines Neffen Wilwolt, des bekannten tapferen Ritters, dessen „Geschichten und Taten" einen wohlbegründeten Ruf genießen, erfahren wir, daß schon sein Vater Georg für einen „gar tapferen ernstlichen Kriegsmann" gehalten worden ist und daß Lorenz' Bruder, Hans von Schaumburg, in sächsischen Diensten am Husitenkriege teilgenommen, darnach aber sich in der „Weisheit, Land und Leute zu regieren", ausgebildet hat, Hofmeister und Regent in „großen Fürstentümern„ geworden, von Kaiser Friedrich III. vielfach in Kriegs- und Staatsgeschäften gebraucht worden und nach einer Romfahrt gestorben ist. Diesem Bruder ähnlich wird Lorenz von Schaumburg sich zuerst als kriegsverständiger Mann hervorgetan haben, wie er ja auch in der Mark sogleich auf den schweren Posten eines Hauptmanns zu Garz — neben Werner von der Schulenburg — gestellt worden ist; seine Tapferkeit bewährte sich im Feldzuge gegen die Pommern (1478) bei dem Sturme auf Satzig. Aber auch in politischen Beratungen stand er seinen Mann, wenngleich auch seine Ratschläge (z. B. der, mit Pommern dadurch eine Einigung herbeizuführen, daß eine Tochter Albrechts an einen der Herzöge vermählt und ihr als Mitgift einige Landesstücke gegeben würden, damit das übrige um so sicherer gewonnen würde) keineswegs immer die Billigung des Kurfürsten Albrecht fanden. — Jedenfalls war es schon 1467 beabsichtigt, daß er als Hofmeister des Markgrafen Johann sich in die brandenburgischen Angelegenheiten einarbeiten sollte, um dann dem jungen Kurprinzen zur Seite stehen zu können. Es sollte durch ihn offenbar der Einfluß des Vaters auf den Sohn aufrechterhalten werden nach der Erklärung Albrechts: „wir schreiben unserm Sohne zu Zeiten, als dem, den wir in unserm Willen halten wollen".

Bei dem letzten Paare der Statthalter, Andreas von Seckendorf (Rinhofen) und dem Secretarius Heinrich Howeck könnte man zweifelhaft sein, ob der Grundsatz der Parität zwischen Franken und Märkern beobachtet worden sei. Sicher ist es, daß der schon oben erwähnte stellvertretende Hofmeister des jungen Markgrafen aus Mittelfranken stammt. Er ist schon 1467 Albrechts Gesandter auf dem Regensburger Reichstage; später wird er mit diplomatischen Aufträgen nach Böhmen und wieder zum Kaiser in das Reich entsendet; er scheint dem Grafen Gottfried von Hohenlohe nahe ge-

standen zu haben, nimmt mehrfach an der Unterzeichnung von Urkunden und Verträgen teil; aber bei dem Fehlen näherer Nachrichten ist es schwer, seine Bedeutung festzustellen.

Von dem Secretarius Heinrich Howeck ist der Ursprung nicht sicher zu ermitteln gewesen, doch dürfte er Franken zuzuweisen sein. Er erfreute sich schon der Gunst Friedrichs II., der ihn bereits 1467 mit drei Dörfern belehnte, und der ihm noch kurz vor seiner Abdankung (am 26. April 1470) ein Grundstück verlieh. Daß er schon 1468 eine Vertrauensstellung einnahm, zeigt ein Brief seines Kurfürsten, der ihm befahl, zu den Verhandlungen mit den pommerschen Herzögen nach Prenzlau alle Abschriften der Briefe, welche die Stettinsche Sache betreffen, die Urkunde, darin dem Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg für etliche 100000 Gulden die Mark Brandenburg verschrieben worden ist, u. a. mitzubringen. Und wie er auf diesem Gebiete genau Bescheid wußte, so sollte er auch bezüglich der mit dem König von Böhmen gepflogenen Verhandlungen über die Lausitz und Kottbus mit seinem Rate helfen. An den Vereinbarungen über die Abdankung Friedrichs II. nahm er in hervorragender Weise teil, wie er auch zur Erledigung der Schulden seines abtretenden Fürsten herangezogen wurde. Mit dem Kanzler zusammen vermittelte er den Zusammenhang zwischen dem alten und dem neuen Regiment.

Anfänglich wurde dieser dadurch erleichtert, daß Kurfürst Friedrich II. noch mehrere Monate in der Mark verweilte, ehe er nach Franken übersiedelte; und Albrecht verfehlte nicht, seine Statthalter wiederholt und dringend darauf hinzuweisen, in wichtigen Dingen den Rat seines Bruders einzuholen. So konnte sich unmerklich der neue Zustand einbürgern.

Der 15jährige Markgraf Johann trat dem Namen nach an die Spitze der Regierung durch die Statthalter; das war ja schon dadurch gekennzeichnet, daß er ihnen den Diensteid abgenommen hatte. Ferner nahm er die Erbhuldigung ein in der Neumark, in Soldin auf offenem Platze und ebenso in Küstrin im Juli 1470, nachdem schon im Juni von ihm verschiedene Landvögte, Amtleute, Zöllner, Förster, Landreiter zu Berlin vereidet worden waren. Er zeichnete aber auch Urkunden und Befehle für den Vater; zu diesem Behufe wurde ausdrücklich von Albrecht bestimmt: unser Sohn soll den Titel schreiben in gleicher Weise wie wir, ausgenommen „des heiligen römischen Reiches Erzkämmerer und Kurfürst“. Dem entspricht es, daß er ein eigenes Insiegel erhält, unter dem er die

Anordnungen des Vaters verkündet. Aber er sollte sich auch der ganzen Verantwortlichkeit bewußt bleiben, welche ihm die neue Stellung auferlegte. Deshalb nahm ihn der Vater in Anspruch, wenn er eine Maßregel zu tadeln oder über Mangel an Sparsamkeit sowie nicht genaue Befolgung seiner Befehle zu klagen hatte. Er läßt es dann an harten Worten, ja an absichtlicher Beschämung nicht fehlen; er will offenbar erreichen, daß der Sohn sich über die ganze Regierungstätigkeit unterrichte, den Beratungen der Statthalter aufmerksam zuhöre und über die Gründe der Entscheidungen sich Rechenschaft gebe. Auch soll ihm durchaus gegenwärtig bleiben, daß der Vater regiere, und er nur dazu da sei, dessen Vorschriften gehorsam auszuführen. Albrecht schreibt ihm bald persönlich als seinem lieben Sohne, dann redet er ihn mit „Du" an, bald amtlich, dann erhält er seinen vollen Titel und die Anrede „Ihr". Scherzhaft bezeichnet er ihn einmal auch schon als Kurfürsten.

Natürlich wird Johann jetzt äußerlich auch besser gestellt; es wird ihm ein kleiner Hofstaat eingerichtet. Es bleiben zwar Lorenz von Schaumburg und Andreas von Seckendorf (Rinhofen) als Hofmeister ihm beigeordnet; er bekommt aber auch Edelknaben, z. B. den Grafen Balthasar zu Schwarzburg; es soll ihm ferner eine bestimmte Anzahl Hofgesinde gegeben werden, dazu ein Marschall. Der Vater stattet ihn mit Harnisch und Kleidung (Samthosen) aus, erlaubt ihm nach seinem Belieben zu jagen, nur ist er ängstlich, daß er streifenden Feinden in die Hände fallen könnte, wenn er nachts mit unzureichender Begleitung auf den Dörfern übernachte. Der Kurfürst schreibt deshalb an den Bischof Friedrich von Lebus, Georg von Waldenfels, Lorenz von Schaumburg und Andreas von Seckendorf (Rinhofen) folgendermaßen:

„Lieber Freund und liebe Getreuen! Uns kommt zu Ohren, wie unser Sohn, so er hetzt, baizt oder jagt, zu Zeiten mit 6 oder 7 Pferden reitet und über Nacht auf den Dörfern außen bleibt. Dies setzt uns in Verwunderung, daß Ihr ihm das so gestattet. Denn daß er die Kurzweil treibt, sehen wir gern, aber unsere Meinung ist, daß es vorsichtig geschehe, daß er 20 oder 30 Pferde bei sich habe, die alle Dinge an den Furten und sonst im Felde in acht haben und daß er vor der Nacht jedenfalls wieder nach Hause komme oder an Orten bleibe, wo er sicher liegen möge, damit nicht eines Tages 6 oder 8 Buben sich unterstehen mochten, gegen ihn etwas vorzunehmen, das Spott und Schaden brächte. Wir begehren ernstlich, Ihr wollet darauf ein Aufsehen haben und

ihm nicht gestatten, daß er damit so liederlich sei, sondern es halte, wie oben angegeben."

An der früher schon gegebenen Anweisung hält der Kurfürst fest, daß mindestens einer der Räte bei ihm sei; hatte früher die Anordnung den leicht zu verstehenden Zweck verfolgt, daß der junge Herr niemals ohne geeignete Aufsicht bleiben solle, so kam jetzt noch die Befürchtung hinzu, daß sich Schmeichler an ihn herandrängen oder unverantwortliche Ratgeber ihn zu falschen Maßregeln bereden könnten. Der Vater schreibt in dieser Besorgnis: „er ist jung, und es möchte ihn ein noch jüngerer zu einer Torheit überreden; wenn keiner von Euch (Räten) um ihn wäre, so wären sie um ihn herum und verstellen sich, auf daß er es ihnen um so weniger verarge; denn wir wissen wohl, daß unser Sohn von ihm selbst nichts anderes tut, als was wir wollen".

Es wird nun nicht immer leicht gewesen sein, es so einzurichten, daß der junge Fürst gut beraten war. Denn unter allen obengenannten Statthaltern gab es keinen, der fortwährend um den Markgrafen hätte sein können. Die Bischöfe konnten ihre Diözesen nicht ganz vernachlässigen; der Graf zu Hohenlohe mußte häufig auf seinem Posten an der pommerschen Grenze sein; der Marschall von Alvensleben und der Ritter Nickel Pfuel waren im Winter 1470/71 auf der Reise zum kaiserlichen Hoflager; Georg von Waldenfels hatte noch vielfach mit den Geschäften des früheren Kurfürsten sich zu befassen. Der alte Busso von der Schulenburg wird kaum in Betracht zu ziehen sein. Aber selbst Lorenz von Schaumburg konnte trotz seines Hofmeisteramtes nicht beständig in der nächsten Umgebung des Kurprinzen verweilen; denn als Hauptmann in Garz hat er z. B. im Juni 1470 dort zu amtieren. Auch Andreas von Seckendorf wird während der Statthalterschaft mit diplomatischen Aufträgen entsendet. Der Secretarius Howeck kommt hierfür kaum in Betracht. — So werden wir uns den Geschäftsgang bei der Statthalterei etwa in der Weise zu denken haben, daß eine Art Ausschuß ständig bei dem jungen Markgrafen im Dienst war. Die Mitglieder dieses Ausschusses wechselten wohl, doch waren für gewöhnlich der Bischof von Lebus, Georg von Waldenfels und entweder Lorenz von Schaumburg oder Andreas von Seckendorf in ihm tätig; einmal werden die letztgenannten zusammen erwähnt, bei anderer Gelegenheit ist statt Seckendorfs Nickel Pfuel anwesend. Bei wichtigen Anlässen werden sämtliche Mitglieder ausdrücklich zusammenberufen. Einmal hören wir auch, daß und wie die einzelnen votiert haben; so Georg von Waldenfels, Nickel Pfuel und

Lorenz von Schaumburg; die Reihenfolge wird die von vornherein bestimmte und obenangegebene gewesen sein, zuerst der Bischof von Lebus, dann der von Brandenburg; darauf folgten Graf Hohenlohe, der Obermarschall von Alvensleben, Waldenfels, von der Schulenburg, Pfuel, der Hofmeister von Schaumburg, sein Vertreter Seckendorf und endlich Howeck.

Den Beratungen wohnte der junge Markgraf jedenfalls bei, und der Vermerk „subscripsit in concilio", der sich in anderen Kanzleien findet, wird hierauf gewiß auch anzuwenden sein. Der Vater verlangte eingehende und häufige Berichte. Johann scheint gelegentlich die Redensart gebraucht zu haben, der Kurfürst möge entschuldigen, daß die Statthalter so oft schrieben; da empfängt er die Belehrung: „Ihr seid uns schuldig zu schreiben, was notdürftig ist; darum verargen wir Euch das nicht; wir würden es Euch wohl verargen, wenn Ihr nicht schriebet."

Leider sind die Berichte der Statthalter bis auf einige wenige verloren gegangen, während die Briefe des Kurfürsten größtenteils erhalten zu sein scheinen; allerdings wesentlich ergänzt durch die Instruktionen, welche er den zu ihm erforderten Räten mitgab. Nicht selten schreibt der Kurfürst in specie an seinen Sohn oder auch an den Bischof von Lebus, zuweilen an den oben besprochenen Ausschuß, aber doch auch einmal nur an Schaumburg.

Der Wirkungskreis, welchen der Kurfürst den Statthaltern anwies, war, freilich ohne daß ihnen das Recht zu Neuerungen beigelegt worden wäre, weit genug bemessen; sie haben die Huldigung zu bewirken oder vorzubereiten, auf den Landtagen mit den Ständen zu verhandeln, für die Verteidigung des Landes zu sorgen durch Befestigungen und Annahme von Kriegsvolk, Verhandlungen mit Mecklenburg, Pommern, Polen, Sachsen zu führen, Gericht abzuhalten, Steuern und Einkünfte einzutreiben, die Gelder zu verwalten. — Eins untersagt er ihnen ausdrücklich: Renten zu versetzen, d. h. Anleihen aufzunehmen, Eigentum der Herrschaft zu veräußern oder zu verpfänden.

Mit der Verwaltung der Gelder und Einnahmen unter dem Regiment Friedrichs II. war Albrecht so unzufrieden, daß er in dieser Beziehung besondere Maßregeln ergreifen zu müssen glaubte. Die Einrichtung der mehrköpfigen Statthalterei betrachtete er ohnehin wohl nur als einen vorübergehenden Zustand, bis er selbst in die Mark käme und eine endgültige Verwaltung einrichten könnte. Es wird ihm keinen Augenblick zweifelhaft gewesen sein, daß er

im großen und ganzen die in Franken erprobten Einrichtungen, besonders in der Hauptverwaltung, würde durchführen können. Vielleicht handelte es sich nur darum, die früher von Vater und Bruder aus dem Heimatslande übertragenen Ämter und Grundsätze in ihrer Reinheit wiederherzustellen. Dazu schien es ihm aber durchaus notwendig mit eigenen Augen zu prüfen, was verbesserungsbedürftig sei, und da er vor Frühjahr 1471 nicht glaubte in die Mark kommen zu können, die Verhältnisse aber so lange in der Schwebe zu halten nicht angängig war, so schickte er in besonderem Auftrage zwei Männer ab, denen er ebenso sehr vertraute und vertrauen durfte wie sich selbst, die in alle seine Pläne und Gedanken eingeweiht waren: seinen Kanzler Dr. Georg von Absberg und den Ritter Ludwig von Eyb. In erster Linie sollten sie die Finanzlage prüfen, einen Schuldentilgungsplan aufstellen und dann einen Entwurf zu einem geordneten Staatshaushalt ausarbeiten. Es wurden ihnen noch eine große Anzahl anderer Aufträge mitgegeben, welche zeigen, daß sie die ganze Verwaltung einer gründlichen Prüfung unterziehen sollten.

Eigentlich bekundete diese Sendung ein starkes Mißtrauen gegen die märkischen Staatsmänner, auch gegen die, welche aus Franken hervorgegangen waren und in der Mark sich erst eingebürgert hatten. Es bedeutete diese Maßregel doch die Ankündigung eines neuen Systems, eines „gewaltsamen (d. h. kräftigen) Regiments", wie Albrecht sich einmal ausdrückt. Der Kurfürst, der sich ja unzweifelhaft von Waldenfels (im Mai) schon ausführlich über die Verhältnisse in der Mark hatte berichten lassen, beauftragte (im Juni) diese ihm am nächsten stehenden Räte, sehr maßvoll zwar in der Form, aber doch mit ausgedehnten Vollmachten, zum Rechten zu sehen, gewissermaßen die neu eingerichtete Regierung einzusetzen, auf notwendige Verbesserungen aufmerksam zu machen, als wenn er den märkischen Räten weder Urteil noch Kraft genug zugetraut hätte. Wenn er auch Absberg und Eyb einschärfte, nicht ohne vorherige Beratung mit den Statthaltern vorzugehen, so konnten doch Reibungen zwischen den konkurrierenden Gewalthabern — denn auch die beiden außerordentlichen Gesandten bekamen ihren „Gewaltsbrief" — nicht ausbleiben und sind wirklich eingetreten, vom Kurfürsten aber mit dem Hinweis auf die gemeinsame Förderung seines und der Herrschaft Nutzen unterdrückt worden. Die erhaltenen Schriftstücke sind nicht lückenlos, gewähren aber doch einen ausreichenden Einblick in die Verhältnisse.

Schonungslos ist das Urteil Eybs und Absbergs über die vorgefundene Finanzverwaltung. „Wir haben“ — schreiben sie — „in dem Bereich des Haushalts durchaus keine Ordnung gefunden; jeder lebt nach seinem Willen, und derselben alten Gewohnheit lebt ein jeder gern nach. So haben wir denn bestens vorgenommen und eine Ordnung gemacht unter anderm, davon ein Wissen zu haben, was man jährlich im Haushalt einnimmt, und wie das wieder verbraucht wird. Dazu ist ein erfahrener Beamter notwendig. Hier unter den märkischen Schreibern und anderen Beamten finden wir keinen, dem man das übertragen könnte; wir haben deshalb an Sigmund (Plohofer), den früheren Küchenmeister, gedacht, ob den vielleicht E. G. herein versetzen möchte, damit er in allen Dingen ein Gegenschreiber (= Kontrolleur) wäre; man könnte dann feststellen, was aus den Gefällen der Mittelmark zur Haushaltung dienen soll, abzuliefern vom Zolleinnehmer in Berlin, auch aus den Erträgen des Mühlenhofes, was dagegen der Küchenschreiber alle Tage für den Hofhalt kauft (z. B. Schmalz, Gewürze, Zucker u. a.), und was man den Handwerkern zu bezahlen schuldig wird. So mag einer, der sich hineinzufinden weiß, den Mühlenhof und Mühlendamm zusammen verwalten; denn an diesen Orten ist der Haupthandel. Darin hat bisher niemand Rechnung gelegt, daraus man erfahren könnte, was da eingekommen oder gehandelt worden ist; sondern wenn Geld vorhanden gewesen ist, so hat man genommen, was man gebraucht hat, ohne weitere Nachfrage oder Rechnung; es hat der Zolleinnehmer, es haben die Mühlenmeister vom Zollgetreide oder Malz, die Mühlknechte von der Walkmühle, der Lohmühle, der Sägemühle nichts verrechnet als was sie aus gutem Willen eingeliefert haben. Der Bäcker, der Bierbrauer, der Schlächter haben nicht verrechnet, was jeder empfangen oder ausgegeben hat. Der Schweineknecht ist der geringsten einer und hat doch in seinem Verbrauch ungefähr 300 Nürnberger Scheffel Staubmehl und Kleie unter den Händen, die er ohne weitere Nachfrage den Schweinen giebt. So muß man im Mühlenhofe eine Küche für das Gesinde, das dort wohnt, halten; was die bedürfen, trägt man unzubereitet vom Hofe in den Mühlenhof; darüber ist niemand gesetzt als eine Frau, die es kocht.

Deshalb möge E. G. verfügen, den Gegenschreiber herein zu schicken, so lange wir hier sind, damit wir ihn einrichten können. Das geschähe E. G. zu gut und diente zu großem Nutzen. Wenn ihm E. G. ein Gehalt von 20 oder 30 Gulden verspräche und außerdem eine besondere Belohnung, das er das alles übernähme, so

würde er das verdienen und der Herrschaft vielen Nutzen bringen. Dabei ist das, was der Herrschaft zusteht, so verwahrt, daß er sich davon selbst nichts aneignen kann; denn er selbst nimmt nichts ein und giebt nichts aus, und bekommt von beidem nur Kenntnis. Für die Einnahme und Auszahlung gedenken wir eine Person zu bestimmen, welche wir für geeignet dazu erachten."

Dieser Vorschlag entsprach durchaus den Grundsätzen, welche in den fränkischen Fürstentümern längst durchgedrungen waren, und fand des Kurfürsten volle Billigung. Wir hören, daß der vorgeschlagene Gegenschreiber schon im Oktober abgeschickt wird, und sehen ihn im April 1471 mit dem Amtstitel „Mühlenschreiber" in voller Tätigkeit.

Man kann sich leicht vorstellen, daß eine so einschneidende Beurteilung der bisherigen Zustände und eine so durchgreifende Änderung, wie wir sie hier nur an einem einzigen und nicht einmal dem wichtigsten Beispiele gezeigt haben, vielfach Mißstimmung erzeugte. Unter den Statthaltern selbst scheint diese sich fühlbar gemacht und in einem Schreiben Johanns an den Vater — leider ist dies nicht erhalten — Ausdruck gefunden zu haben. Der junge Fürst mag in peinlicher Verlegenheit hin und her geschwankt haben, auf wessen Seite er sich stellen sollte. Gegen die theoretische Berechtigung der Vorwürfe und der vorgeschlagenen Abhilfemittel konnten die märkischen Räte schließlich nichts einwenden; aber sie dürften die Möglichkeit der praktischen Durchführung in Zweifel gezogen haben. Das ergibt sich aus den Worten Albrechts: „Ihr schreibt, die märkischen Räte gönnten den fränkischen Räten gar wohl, daß sie hinein kämen und es wohl ausrichteten. Darüber entsteht in uns kein Zweifel, da sie der Herrschaft zugethan sind und ihr viel Gutes gönnen, und da wir die Gefälle und Einnahmen (der Mark) gar gering in unsern Registern finden und der Bedarf groß ist, so würden sie ihrem Erbfeinde, geschweige denn ihren guten Freunden gönnen, daß sie es der Herrschaft und den Landen zu Nutz und Frommen gut ausrichteten."

So trat der Kurfürst dem sich bildenden Gegensatz mit dem kräftigen Hinweis auf das gemeinsam zu erstrebende Ziel, auf die beiderseitige Anhänglichkeit an die Hohenzollernherrschaft, auf das Interesse der Länder entgegen. Aber es scheint ihm doch nicht gelungen zu sein; denn Absberg und Eyb wurden schließlich der Anfeindungen, auf die sie stießen, müde und baten um ihre Abberufung. Diese erfolgte schon im August 1470, aber der Grund zu einer neuen Verwaltung war doch gelegt, und an der Hand der

von den beiden treuen Staatsmännern erstatteten Berichte setzte Albrecht später endgültig seine Reformen durch.

Denn daß er selbst ins Land kommen mußte, um die zahlreichen Schwierigkeiten zu überwinden, die bei der Abzahlung der Schulden, der Ordnung der Einnahmen und Ausgaben, der Verteidigung des Landes, den Verhandlungen bez. der Kriegführung mit Pommern und Mecklenburg, der Auseinandersetzung mit den Ständen sich ergaben, das wurde von Tage zu Tage klarer. Die Statthalter überzeugten sich selbst zur Genüge davon und erwarteten mit Ungeduld, ihrer schweren Pflichten durch das Erscheinen des Herrn überhoben zu werden. Der Kurfürst traf am 3. November 1471 in Berlin ein. Die Zeit der Statthalterschaft hatte also $1^1/_4$ Jahr gedauert.

---

6. Der Kurprinz.

Die Tätigkeit des Kurfürsten Albrecht während seines ersten Aufenthalts in der Mark (November 1471 bis März 1473) darzustellen, gehört nicht zu unserer Aufgabe. Es ist natürlich, daß der Markgraf Johann in dieser Zeit vollständig hinter dem Vater zurücktritt; wir erfahren recht wenig über ihn. Er begleitete den Kurfürsten auf der Huldigungsreise im November und Dezember; man kam nach Spandau, Brandenburg, Rathenow, Tangermünde, Stendal, Gardelegen, Salzwedel, Seehausen, Osterburg, Werben, Havelberg, Lenzen, Perleberg, Pritzwalk, Kyritz, Templin, Lychen, Prenzlau, Garz, Angermünde, Eberswalde, Wriezen, Frankfurt, Müncheberg, Strausberg, Bernau. Unmittelbar vor Antritt dieser Bereisung des Landes hatte ihn der Vater zur Mitbesiegelung des Briefes herangezogen, den er seiner verwitweten Schwägerin Katharina betreffs dauernder Wohnung im Berliner Schlosse ausstellte. Sehr selten finden wir ihn im Jahre 1472 erwähnt. Am Ende des Jahres belehnt er seinen Marschall Peter von Burgsdorf mit einigen Hebungen in Frankfurt a. O. Sonst schweigt die Überlieferung. Dagegen ist das Jahr 1473, in welchem der Markgraf 18 Jahre alt wurde, von höchster Wichtigkeit für ihn; denn gleich im Anfang dieses Jahres vereinbarte der Kurfürst Albrecht mit seinen beiden anwesenden Söhnen

von denen der jüngere, Friedrich, allerdings erst 12¾ Jahre alt war, das hochberühmte Hausgesetz, die Dispositio Achillea.

Diese Urkunde ist zu wichtig für die Stellung Johanns, als daß sie mit einer kurzen Erwähnung abgetan werden dürfte. Sie ist auch manchmal so falsch aufgefaßt worden, daß es sich lohnen wird, unsere Ansicht darüber mit einigen Worten zu begründen.

Kurfürst Albrecht stützt sich in der Einleitung auf das Beispiel des Vaters, der bei seinen Lebzeiten die Söhne miteinander vertragen habe; das sei den Brüdern sehr zustatten gekommen, dadurch seien sie bei Land und Leuten geblieben, hätten ihr Erbteil nicht vermindert, sondern gemehrt. Als einziger regierender Fürst wolle er nun in die Fußtapfen seines Vaters treten und mit seinen beiden ältesten Söhnen für den Fall seines Todes eine Teilung seiner Länder festsetzen.

Nach dieser geschichtlichen Einleitung müßte man erwarten, daß der Kurfürst an den wesentlichen Bestimmungen des Kadolzburger Hausvertrages nichts ändern würde, zumal die Lage der Dinge insofern die ganz gleiche war, als auch Albrecht in dem Augenblicke, wo dieser Vertrag vereinbart wurde, vier Söhne besaß, genau so wie Kurfürst Friedrich I. im Jahre 1437. Allerdings waren die Söhne, mit denen sich der Vater zu Kadolzburg verständigte, älter als Albrechts Söhne, jene 32 bez. 24, 23 und 15 Jahre, diese 17½ bez. 12¾ Jahre alt. Aber dies ist nicht der Fall gewesen. Albrecht faßte die Bestimmungen des Vaters sicherlich nicht als dauernd bindend auf; sagt er ja in einer Urkunde, worin er mit seinem älteren Bruder Johann eine neue Teilung der Mark zwischen Friedrich dem Älteren und Jüngeren vornimmt: „wir sind berichtet, daß es nicht sträflich oder Unrecht, sondern löblich ist, daß man Gesetze oder Ordnungen nach Änderung der zeitlichen oder sachlichen Verhältnisse und Personen wohl verändern möge“. Und am Ende dieses Schriftstückes wird der Kadolzburger Vertrag geradezu für „ganz abgethan“ erklärt. Nicht also auf den Inhalt jener Bestimmungen, sondern nur auf die Tatsache, daß Kurfürst Friedrich I. bei Lebzeiten seine Söhne zu einer klaren Auseinandersetzung über die Teilung der Länder veranlaßt hat, kann sich die Anerkennung Albrechts bezogen haben.

Die wichtigste Abweichung von den älteren Bestimmungen, welche die dispositio Achillea aufweist, ist die, daß sie die Mark Brandenburg nicht unter zwei Söhne teilt, sondern sie ganz und voll einem einzigen zuspricht: „die Mark zu Brandenburg mit allen

ihren Landen, Leuten, Schlössern, Städten, Wildbahnen, Zöllen, Geleitsgerechtsamen, Gerichten, Mannschaften, Lehen, Obrigkeiten, Freiheiten, Gerechtigkeiten und allen anderen Zugehörungen, geistlichen und weltlichen". Unzweifelhaft ist dafür der Gesichtspunkt maßgebend gewesen, daß die Teilung, wie sie der Vater vorgenommen, sich nicht bewährt hatte. In der obenerwähnten Abänderung oder Umstoßung des Kadolzburger Vertrages ist als Grund für die Notwendigkeit dieser Maßregel angegeben: . . . „als nun unser lieber Herr und Vater mit Tode abgegangen ist und wir Brüder alle also nach dem Inhalt der Ordnung etliche Zeit gesessen und uns darnach gehalten haben, so haben wir in der Zeit gelernt, eigentlich gemerkt und wahrhaftig befunden, daß eine solche Teilung, als er in und mit der Mark sowie den dazu gehörenden Ländern zwischen unsern Brüdern (Friedrich dem Älteren und Jüngeren) und ihren Erben gemacht, geordnet und gesetzt hat, dem Kurfürstentum, unsern Brüdern, uns, ihren und unsern Erben nicht nützlich sei, daher sehr zu besorgen wäre, daß uns, allen unsern Erben und der Herrschaft große Ohnmacht, Unrat und Schaden entstehen möchte, wenn das in anderer Weise nicht gewandelt würde". Jedenfalls beziehen sich diese Äußerungen nicht sowohl auf persönliche Streitigkeiten zwischen den Brüdern, als auf die Schwierigkeit, eine gleichmäßige Teilung der Marken vorzunehmen; in Franken war leicht teilen, da die beiden Fürstentümer Ansbach und Bayreuth (oder unter dem Gebirge und auf dem Gebirge, wohl auch „Franken und auf dem Gebirge" genannt) zwei selbständige, nicht ineinander greifende, ziemlich gleich große Gebiete waren; in der Mark dagegen war eine natürliche Scheidegrenze kaum zu finden; hier waren auch noch große Ansprüche — auf die Lehnshoheit über Pommern, auf das Land Wenden — durchzusetzen. Das wäre durch eine Teilung erschwert worden. Die fürstlichen Einkünfte waren nicht so erheblich, daß davon zwei Hofhaltungen hätten bestritten werden können; Friedrich der Ältere war, so gut wie sein Bruder, tief in Schulden geraten. Also nicht aus Vorliebe für seinen ältesten Sohn Johann, sondern aus rein sachlichen Gründen verzichtete Kurfürst Albrecht darauf, die Mark von neuem zu teilen. Lieber sollte der vierte Sohn und die übrigen, wenn er deren noch bekäme, leer ausgehen oder auf andere Weise abgefunden werden, etwa durch geistliche Pfründen. Und wenn er auch in erster Linie die Mark seinem ältesten Sohne zuweist, so sieht er doch auch den Fall vor, der sich ja früher zugetragen hatte, daß der älteste Sohn die Mark nicht übernehmen wollte,

sondern es vorzog, als sein Erbteil die fränkischen Fürstentümer zu wählen.

Die Trennung der Mark von den fränkischen Ländern sollte, solange mindestens zwei Söhne am Leben waren, aufrechterhalten werden. Dieser Gedanke ist nicht neu, sondern aus dem Kadolzburger Vertrage aufgenommen. Selbstverständlich sollte die Verpflichtung der Brüder, einander in Notfällen, im Kriege beizustehen, dadurch nicht aufgehoben werden. Aber die Vermögensteilung, die finanzielle Selbständigkeit der märkischen und fränkischen Gebiete, welche der Kurfürst von vornherein als notwendig erkannt hatte, wird strengstens durchgeführt. Dagegen ist — und das ist bisher vielfach irrtümlich behauptet worden — für zwei Gedanken in diesem Dokument kein Anhaltspunkt zu finden; einmal dafür, daß die Mark auch in Zukunft nicht unter seine Enkel oder Urenkel geteilt werden dürfte, und zweitens dafür, daß Albrecht seine ad hoc gegebenen Bestimmungen als unverbrüchliches Hausgesetz auch für die späteren Geschlechter angesehen wissen wollte. Alle Bestimmungen beziehen sich nur auf den Fall seines Todes, aber nicht für spätere Zeiten.

Durch diese wichtige Urkunde, deren Innehaltung die Markgrafen Johann und Friedrich bei ihren „fürstlichen Würden, Ehren und Treue an eines rechten geschworenen Eides statt“ geloben, nachdem sie dieselbe „mit rechter Willkür und freiem guten Willen“ angenommen haben, wurde Markgraf Johann zum Kurprinzen d. h. zum Erben der Kurwürde und des ausdrücklich erwähnten Titels „des Heiligen Römischen Reiches Erzkämmerer und Kurfürst“ erhoben. Dementsprechend und da die Zeit seiner Mündigkeit sich näherte, erhielt er, als der Vater die Mark verließ, einen viel ausgedehnteren Hofstaat, als er früher gehabt hatte.

Nunmehr wurden fünf Leibpferde zu seiner Verfügung gehalten und in seiner unmittelbaren Umgebung befanden sich ein Türknecht, ein Jäger, ein Mundschenk, ein Küchenmeister für Reisen, ein Stallmeister und ein Hufschmied.

Sein Gefolge bestand aus dem Grafen von Orlamünde, dem Grafen (Gottfried) von Hohenlohe, dem Grafen von Öttingen, sodann dem Hofmeister Lorenz von Schaumburg, dem Stellvertreter desselben, Andreas von Seckendorf-Rinhofen, dem Marschall Peter von Burgsdorf, dem Dr. Stocker, dem Hofmeister der Kurfürstin-Witwe Hans Spigel, dem Ritter Werner von der Schulenburg, Hauptmann zu Garz, und Iwan von Wustrow. Auch einen eigenen Hofgeistlichen, Simon Koch, der später Domherr in Stendal wurde,

finden wir öfters erwähnt. Dazu traten noch als geringere Hofleute sieben Personen — darunter ein Lorenz von Strauß, einer von Bredow, ein Lorenz von Bieren — mit 21 Pferden. — In der Kanzlei arbeiteten der obenerwähnte Heinrich Howeck und Albrecht Klitzing, der vielgewanderte Mann, welcher Propst von Berlin wird und eine Zeitlang in dänische Dienste übertritt. — Wenn man dazu noch 21 Reisige (sogenannte Einrosser), zwei Trompeter, einen Jäger, einen Pikör (Wildhetzer), einen Büchsenmeister, mehrere Edelknaben, eine ganze Reihe von Knechten in Kammer, Küche und Keller, in der Schneiderei, im Marstall hinzurechnet, so ergibt sich ein wahrhaft fürstlicher Hofstaat.

Um dessen Kosten nicht allzusehr anschwellen zu lassen, wurde nun aber eine sehr genaue Ordnung und Rechnungslegung — ganz nach fränkischem Muster — eingerichtet. Einige Proben dürften schon zur Veranschaulichung des Ganzen dienen.

„Item alle diejenigen, welche als Hofgesinde unseres Herrn Futter erhalten, sollen mit ihrem Harnisch stets fertig geschmückt sein, wann Sein Gnad über Land reitet, daß man sie nicht für Kaufleute ansehe oder daß sie bei dem Troß hinter dem Hofmeister oder Marschall zurückbleiben.

Item wen unser Herr zu Hofgesind aufnimmt oder aufzunehmen beabsichtigt, der soll S. G. bei Treuen und an Eides statt geloben, sein und der Herrschaft bestes zu thun und zu werben, ihren Schaden zu wenden nach seinem Vermögen und Verständnis, auch daß man sein zu gleich und recht mächtig sei ungefährlich und wenn man mit ihm um den Pferdeschaden in Streit geriete, das vor den Räten auszutragen.

Item die Hofmeister und der Futtermarschall sollen des Hofgesindes Pferde, die sie jetzt am Hofe haben oder hinfür an den Hof bringen, insgeheim besichtigen und auf sie acht geben, auch wie sie zu Zeiten die Pferde kaufen oder mit Roßtäuschern an sich bringen, damit sie von der Beschaffenheit der Pferde Kenntnis haben, wenn dieselben zu Schaden kommen und man soll ihn bezahlen, daß man dann weiß, was dafür zu geben ist, damit man verhindere, daß unser Herr nicht etwa doppelten Schadenersatz leiste: und wenn man über den Schaden streitig würde, soll das vom Hofmeister oder Marschall entschieden werden.

Item Lorenz von Schaumburg und Andreas von Seckendorf, der Marschall, auch der Küchenmeister Hans Schult sollen allenthalben in den Ländern, welche unserem Herrn gehören, ihr Aufsehen haben auf die Gefälle und Brüche, die in den Landen

geschehen, und wieviele sie erfahren, sollen sie, sobald sie können, in das Register der Gefälle eintragen lassen und sodann zu seiner Zeit je nach dem Nutzen der Herrschaft miteinander und mit den andern, unserem Herrn zugeordneten, Räten, welche sie gerade dazu heranziehen können, darüber verhandeln: was dabei aufgebracht wird, davon soll jeder ein Verzeichnis nehmen; der Küchenmeister soll dies Geld fortan einnehmen und nicht ausgeben ohne Wissen der eben genannten Räte; was er aber mit deren Bewilligung von diesem Gelde ausgiebt, sollen L. von Schaumburg, Andreas von Seckendorf und der Marschall in ihre Gegenregister eintragen, und so oft der Küchenmeister Rechnung darüber legt, sollen diese Gegenregister eingesehen werden . . . .

Item die Heide (die Wälder) soll man mit tauglichen Heidereutern (Förstern) versehen, denn die Heiden sind mit Brand und Holzhauen sehr verwüstet. Was die Heidereuter an Holz verkaufen, das der Herrschaft zusteht, sollen sie wöchentlich bei ihrem Eide ansagen, der über die Heide zu Köpenick dem Zolleinnehmer daselbst, der bei Spandau dem dortigen Vogte, die übrigen am gehörigen Orte; von dem abgelieferten Gelde sollen sie Gegenzettel (Quittungen) behalten und bei der Rechnungslegung vorzeigen.

Item die Heide zu Köpenick ist fast eine Meile lang und $^1/_2$ Meile breit, zur größeren Hälfte verbrannt; da steht noch viel starkes und brauchbares Holz; das soll man verkaufen, ausmessen, auch zu Haufen hauen lassen, so daß man im Hofhalte zu Köln (Berlin) ein oder zwei Jahre Brennholz davon habe; das mag man durch Bedienstete (Frondienste) an das Wasser bringen und auf dem Wasser (also der Spree) an den Hof schaffen lassen, damit man keine Pferde und Wagenknechte dazu brauche. Wenn man es nicht so macht und das Holz länger als 2 Jahre (in Haufen) stehen bleibt, dann wird es morsch und nützt nur noch den Heidereutern. Und wenn diese es wegfahren lassen, verwüstet man damit das junge Holz und die Heide kommt um so weniger in Aufnahme . . .“

Sehr ausführlich werden dann die Pflichten des Mühlenschreibers einzeln aufgezählt und förmlich eine doppelte Buchführung vorgeschrieben. Das geht so weit, daß er sogar angewiesen wird, denselben Kunstgriff, der von Müllern und Bäckern noch bis in sehr viel spätere Zeit angewendet worden ist, zu gebrauchen: von dem zum Mahlen eingelieferten Getreide eine Metze zurückzubehalten als Überverdienst, zu „mitzen“ und einen

„Mitzkasten" anzulegen; das darf aber nur der Zöllner, der Mühlschreiber und Mühlmeister tun. Zu dem Kasten soll jeder einen „verkehrten" Schlüssel haben, daß keiner ohne die anderen zu dem darin befindlichen Getreide gelangen kann. — Der Mühlenschreiber hat den Küchenschreiber zu beaufsichtigen, ferner die Handwerker, welche auf dem Hofe und für den Hof arbeiten: Wagner, Schmiede, Sattler, Schuster, Bäcker, Bierbrauer, Hofmetzler (Schlächter). Dafür werden ganz eingehende Vorschriften gegeben, z. B. wieviel aus einem Scheffel Mehl große und kleine Brote, oder Laibe für die Jagdhunde gebacken werden sollen. Oder es soll festgestellt werden aus dem Verbrauch der Kleie und des Steinmehls sowie der „seyg von den pirprewern" (Schlempe vom Bierbrauen), ob bei der Schweinemast ein Gewinn herausgekommen ist oder nicht. So werden Küche und Keller berücksichtigt, die Reisen, welche der junge Markgraf macht, die Berechtigung, Hofgewand zu verlangen usw.

Das Endergebnis wird dann noch in einer anderen Urkunde stark betont: Markgraf Johann soll samt dem Regenten, dem Bischof von Lebus, welchem 12 Pferde zugebilligt werden, in Friedenszeiten nicht mehr als 100 Pferde — sogar einschließlich der Wagen- und der 40 auf dem Mühlhofe gebrauchten Pferde — halten; eine starke Beschränkung, welche kaum aufrechtzuerhalten war und der neuen Stellung Johanns wenig entsprach.

7. Der Regent.

Während seines Aufenthaltes in der Mark überzeugte sich Kurfürst Albrecht davon, daß er für die Zeit seiner Abwesenheit doch andere Einrichtungen treffen müsse als früher. Es hatte sich die Einsetzung eines Statthalterkollegiums mit einem starken Zusatz fränkischer Räte nicht bewährt. Dies war eine zu schwerfällige Behörde, die selten vollzählig zusammenzubringen war, und in der starke Reibungen nicht leicht zu überwinden waren. Die Unsicherheit im Lande, die Unbotmäßigkeit einzelner Stände, die an den Grenzen drohenden Gefahren erforderten eine starke Hand, rasche

Entschlüsse, durchgreifendes Handeln. Am natürlichsten wäre es gewesen, wenn er nach dem Beispiel des Vaters seinen nunmehr bald 18jährigen Sohn mit voller Gewalt als seinen einzigen Statthalter an die Spitze der ganzen Verwaltung gestellt hätte. Dazu konnte sich aber der Kurfürst nicht entschließen; soviel Vertrauen schenkte er seinem Sohne noch nicht, vielleicht deshalb, weil Johann noch wenig Ausdauer bei Erledigung der Regierungsgeschäfte gezeigt und sich lieber der Jagd, seinem Hauptvergnügen, gewidmet hatte. Große Erfahrung hatte sich der jugendliche Fürst noch nicht zu erwerben vermocht, und das wird ihm am Ende selbst schmerzlich fühlbar geworden sein. Körperlich war er jedenfalls schon sehr entwickelt, groß und stark; über seine geistigen Fähigkeiten urteilte seine Umgebung viel günstiger als der Vater, welcher dem Bischof Friedrich von Lebus folgende Bestallung ausstellte:

„Nachdem wir unserer Notdurft halben in unser Erbland zu Franken und jetzt (am 9. März 1473) erheben zu ziehen und unsern lieben Sohn, Markgraf Johann als den ältesten, dem diese Lande neben uns mit den anderen seinen Brüdern gelobt und geschworen sind, hier innen lassen und derselbe unser Sohn mit Jugend noch also beladen ist, daß er Hilfe und Beistand braucht, nachdem er zu der Regierung noch zu jung ist: haben wir aus besonderer Verpflichtung, die Lande wohl zu versehen, in Erwägung der Redlichkeit unseres lieben Getreuen, des Kanzlers Herrn Friedrichs, Bischofs zu Lebus, und in Erwägung seiner getreuen Dienste, die er unserem Bruder getan hat und uns täglich tut, auch daß er in seinem Stift löblich und wohl in geistlichen wie weltlichen Angelegenheiten regiert hat, ihn aufgenommen und setzen ihn kraft dieses Briefes ein zum Regenten dieser Länder an unserer statt neben unserem Sohne in unserem Abwesen, also daß unser Sohn, Markgraf Johann, ihm soll willig sein und folgen, auch daß der genannte, unser Freund von Lebus, neben unserem Sohne alle Dinge regieren, sowie wir selbst tun mochten, einnehmen und ausgehen lassen mit Gerichten, Geboten, geistlichen und weltlichen Lehen und allen Sachen, doch daß er uns jährlich von allen Dingen, welche Nutzen bringen, eine Berechnung aufstelle und durch unseren Gegenschreiber zu Lichtmesse (2. Februar) zuschicke.

Dieser Gegenschreiber soll bei ihnen sein als ihr Diener und nichts als Renten, Zinsen, Gülten, Gefälle und Nutzungen aufschreiben, wie es einem Kammerschreiber geziemt, Einnahmen wie Ausgaben. Wollen sie ihn dann sonst zu etwas gebrauchen, das

ihn an seinem Hauptamt nicht behindert, soll er ihnen auch gehorsam sein.

Und befehlen darauf allen unseren Hauptleuten, Amtmännern, Prälaten, Herren, Mannen und Städten und allen unseren Untertanen, dem obengenannten unserem Freunde von Lebus neben unserem Sohne getreu und gehorsam zu sein bei den Pflichten, die Ihr uns und unserem Sohne schuldig seid.

Und befehlen unserem Regenten, daß er unserem Sohne, dem Markgrafen Johann, geben soll als Zubuße und um das zu kaufen, was zu seinem Leibe gehört, 200 Gulden zu Ostern, 200 Gulden zu Johannis, 200 Gulden zu Michaelis, 200 Gulden zu Weihnachten und 200 Gulden zu Lichtmesse.

Und daß der Regent neben unserem Sohne alle unsere Sachen, Schulden und anderes hier innen behandeln soll zu unserem Besten und nach ihrem Gutbedünken.

Und befehlen darauf allen Kastnern, Zöllnern und allen anderen, die von unseren wegen Einnehmer sind, mit allen Gefällen, Renten, Zinsen, Gülten und allen Sachen gewärtig zu sein, ihm neben unserem Sohne Zahlungen zu leisten und Quittung an unser statt von ihm zu nehmen.

Doch behalten wir uns hier innen vor, daß wir der Oberherr in allen Sachen sind und zu jeder Zeit Macht haben, die Dinge zu ändern, zu mindern, zu vermehren und nach unserem Gefallen bei unserem Leben; darnach sollen unsere Söhne Herren sein, regieren und die Dinge halten nach laut ihres Teilbriefes.

Wir verpflichten uns auch, was unser Freund von Lebus als der Regent, Curt Schlaberndorf als Hausvogt und Peter Burgsdorf als Marschall mit Bewilligung des Regenten neben unserem Sohne an Darlehen aufbringen, daß wir und unsere Erben dafür aufkommen und sie schadlos halten wollen. Sie sollen aber nichts von unserem Eigentum endgültig veräußern oder vergeben, ohne alle Arglist und ganz ohne Gefährde."

Auf diese Weise wurde Johann zwar als der zukünftige Erbe des Kurfürstentums bezeichnet, vorläufig aber noch unter die Tutel des Bischofs von Lebus gestellt. Es war ihm keinerlei Raum zur Selbstbetätigung bei den Regierungsgeschäften gelassen, der eigentliche Regent war der Kanzler. Das mag dem jungen Fürsten doch recht nahe gegangen sein. Entweder er war notwendig in der Mark, und dann durfte der Vater ihn doch nicht als unreifen Jüngling behandeln, der höchstens zum Unterschreiben und Bestätigen verwendet wurde; oder seine Anwesenheit diente nur als Dekoration;

dann war es sicherlich ihm zuträglicher, er lernte fremde, womöglich größere, weitere Verhältnisse kennen. Aus dieser unbehaglichen Stimmung erklärt es sich recht wohl, wenn er wenige Monate nach der Abreise des Vaters ihm den Wunsch vorträgt — jetzt hatte er ja auch sein 18. Lebensjahr vollendet und war damit mündig geworden — der unleidlichen Stellung in der Mark wenigstens zeitweise enthoben zu werden. Sein durchaus kindlich und ehrerbietig gehaltener Brief lautet:

„Lieber Herr und Vater. Nachdem wir E. L. in vergangenen Tagen mehrmals durch unsere liebe Frau Mutter, auch brieflich ersucht und gebeten haben, daß E. L. uns zu den vorgenommenen kaiserlichen Tagen, die jetzt im Reich gehalten werden, auffordern und mit Euch zu solchen Tagen reiten lassen wollte, auf daß wir auch etwas sehen, lernen und in Bekanntschaft mit Fürsten kommen mochten — was uns aber bisher durch Euch etlicher Ursachen halber in Eueren Briefen bestimmt abgeschlagen und widerraten ist — und da uns aber E. L. vor kurzem geschrieben hat, daß Ihr um Galli (16. Oktober) zu Augsburg auf einem kaiserlichen Tage sein werdet und sich solche Tage nach der Gewohnheit des Kaisers und vielleicht notwendiger Reichssachen wegen verlängern, so haben wir bedacht, daß wir mitten in den Ländern sein, nichts sehen und lernen, als allein zeitweilig zur Lust und zum Zeitvertreib pflegen auf Rehe und anderes Wild zu jagen und wenn wir nicht in der Zeit, wo wir E. L. am Leben haben (die uns dann der allmächtige Gott zu besonderem Trost und Nutzen unserer Herrschaft in langdauernder Gesundheit zu erhalten geruhe) zu Reichstagen kämen und besonders zu dem jetzt anstehenden kaiserlichen Tage zu Augsburg, daß wir dann uns ganz versitzen, nichts sähen und lernten, auch nicht wüßten, so wir einst zu Leuten kämen, wie wir uns gegen Fürsten und andere mit Ehrerbietung und Reden verhalten sollten und also ein niederländischer Landesfürst und Jäger blieben, der sein Lebtag nichts gesehen noch gehört und sich selbst, seinen Landen und Leuten wenig nützen könnte, deshalb haben wir uns vorgenommen, uns zu E. L. mit 70 Pferden — in unserem Gefolge sind 4 oder 5 Grafen und Herren — wohlgerüstet in einer Farbe hinaus zu verfügen, uns am Montag nach Galli (18. Oktober) hier zu erheben, in längstens 10 oder 11 Tagen bis nach Kadolzburg zu reiten und mit Euch als Euer Diener und Hofgesinde solchen kaiserlichen Tag zu besuchen. Deswegen bitten wir Euere väterliche Liebe mit ganzem Fleiß und kindlicher Treue, Ihr wollet uns also gutwillig für Euer Hofgesinde

und Diener annehmen; wir wollen uns mit den Unsern durch Aufwarten bei Kirchgängen und Reisen und allerorten bei E. L. dergestalt verhalten, daß wir fest vertrauen, Ihr werdet daran gutes Gefallen haben und Ehre mit uns einlegen.

Auch wollen wir während unserer Abwesenheit unsere Sachen hier durch unseren Freund von Lebus also bestellen, daß wir hoffen dürfen, die Herrschaft werde durch unsere Abwesenheit keinerlei Nachteil erleiden.

Wir sind ja des Vertrauens, E. L. werde an diesem unsern Hinausreiten kein Mißfallen haben und Euch durch die vorberührten Ursachen bewegen lassen, die Ihr besser zu betrachten versteht als wir zu schreiben vermögen, und uns das gutwillig erlauben. Das wollen wir als der gehorsame Sohn um E. L. willig verdienen und wieder herein reiten, wann es E. L. haben will.

Wenn es aber E. L. Wille und Gefallen ja nicht sein sollte (was wir jedoch nicht hoffen wollen), so mögt Ihr uns das bei Tag und bei Nacht ohne Säumen wissen lassen, so wollen wir uns als der gehorsame Sohn nach Euch richten und gegen Euren Willen nicht hinausreiten. Denn wenn wir Euere Einwilligung nicht erlangen mögen, so bleiben wir hier und kämen unser Leben lang nicht hinaus, falls es Euch zuwider wäre.

Wir sind aber in sicherer Zuversicht, E. L. werde sich solches gefallen lassen und unser Bestes darin erkennen, wir lassen uns und die Unsern mit Kleidung und allen anderen Sachen dazu ausrüsten und sind gewillt, an dem erwähnten Montag hier abzureiten, falls uns anders E. L. Abmahnungsbrief vorher nicht überbracht wird.

Datum am Sonnabend nach Michaelis (2. Oktober) anno etc. LXXIII."

Wie sicher der Kurprinz auf einen zustimmenden Bescheid des Vaters rechnete, ergibt sich nicht nur aus dem Wortlaut des Briefes, sondern auch daraus, daß er den Secretarius Albert Klitzing, der mit einer Geldanweisung über 1000 Gulden aus Dänemark schleunigst zum Kurfürsten reisen wollte, anwies in Berlin zu bleiben, da er selbst nach Franken reisen werde. Und auf eine Bewilligung seiner bescheidenen Bitte durfte er umso eher rechnen, da er doch sicher davon gehört hatte, wie der Vater in seiner Jugend sich an fremden Höfen umgesehen hatte, im gelobten Lande auf einer mehrmonatlichen Pilgerreise gewesen war, wie er selbst als Diener und Hofgesinde bei dem eigenen Vater, dem Kurfürsten Friedrich I., sich aufgehalten hatte. Warum sollte ihm Albrecht versagen, was er selbst so reichlich genossen hatte? Noch ein anderer Umstand wird

Johann den Wunsch nach einer Reise in die Heimat nahegelegt haben. Er hatte wieder längere Zeit als Haussohn die Annehmlichkeit des Familienlebens gekostet, die Aussichten auf die Begründung des eigenen Hausstandes zerrannen immer wieder von neuem. Da mag ihn auch die Sehnsucht nach den Geschwistern erfaßt haben. Daher bat er den Vater so dringend und rührend, ihn doch wenigstens unter sein Hofgesinde aufzunehmen. Er wird nicht vergessen haben, daß der Vater ihm früher einmal — in dem obenerwähnten Briefe aus dem Jahre 1469 — von einer solchen Stellung erzählt hatte; folgerichtig konnte sie ihm der Kurfürst doch nicht verweigern. Mit der Ankündigung seines baldigen Aufbruches stellte er den Vater fast vor eine vollendete Tatsache, und wenn Albrecht nicht augenblicklich, sobald er das Schreiben erhielt, Gegenbefehl erteilte, traf der Bote den Kurprinzen möglicherweise gar nicht mehr in der Mark an.

Leider kennen wir die Antwort Albrechts nicht. Wir wissen nicht, ob er aus sachlichen oder persönlichen Gründen die erbetene Erlaubnis versagt, ob er die Bitte des Sohnes gnädig oder ungnädig aufgenommen, ob er diese Art der Ausbildung seines Nachfolgers für unnötig erklärt oder nur auf eine spätere Zeit verschoben hat. Wir erfahren nur, daß Johann, statt am 18. Oktober aufzubrechen, einen Brief an den Vater schrieb, aus dessen Zeilen trotz aller Kürze eine geknickte Lebenshoffnung herauszulesen ist, ein wehmütiges Gefühl, das sich in dem jungen Fürsten festgesetzt hat und viel später noch einmal in bitteren Worten hervorgebrochen ist. Der Brief lautet:

„Was wir in kindlicher Treue und Untertänigkeit Liebes und Gutes vermögen alle Zeit zuvor.

Hochgeborner Fürst, lieber Herr und Vater.

Euer Liebe Schreiben, uns jetzt unseres Hinausreitens halb getan, haben wir vernommen. Wiewohl wir uns nun ganz in Sinn, Herz und Gemüt dies vorgenommen und mit allen Sachen gerüstet hatten, hinaus zu reiten, Ehre und Zucht im kaiserlichen Hofe und bei anderen Fürsten zu sehen, dies aber Euer Liebe Meinung nicht sein will, wollen wir tun als der gehorsame Sohn und wider Euren Willen nicht hinausreiten und länger ein Jäger bleiben, wie wir vorher gewesen sind.

Und befehlen uns E. L. hiermit als unserem lieben Herrn und Vater.

Datum Köln am Montag nach Galli anno LXXIII°."

Der Markgraf Johann mußte sich wohl oder übel in die beschränkte Rolle hineinfinden, welche ihm der Vater zugewiesen hatte. Er ist aufgewachsen in den lokalen Interessen der Mark, auch später selten herausgekommen, der Nachfolger seines Vaters und Großvaters in der großen Stellung im Reiche — unmittelbar neben dem Kaiser als dessen rechte Hand — nicht geworden.

Am meisten bedauert hat ihn jedenfalls der ihm zum Tutor gesetzte Bischof von Lebus. Der weltkluge Herr war keineswegs erfreut über die Stellung eines Regenten, die ihm Albrecht angewiesen hatte. Nicht die Arbeitslast, nicht die Gefahren, die damit verbunden waren — die Bürger von Stendal drohten einmal, dem Ritter Busso von Alvensleben und ihm den Kopf abzuschlagen, „das mir meinethalben nicht bequem wäre", fügt er der Meldung humoristisch hinzu — nicht die große Verantwortlichkeit einerseits und die argwöhnische Beschränkung in finanziellen Dingen andererseits werden ihm den Entschluß nahegelegt haben, auf den hohen Rang und Titel eines Regenten, mit dem er sich meines Wissens auch nie unterschrieben hat, zu verzichten und in die bescheidenere Stellung eines Kanzlers, die er schon so lange bekleidete, zurückzutreten; sondern hauptsächlich die Überzeugung, daß der Kurprinz ohne ausreichenden Grund hinter ihm zurückgesetzt sei und darunter zu leiden habe. Kurfürst Albrecht war kaum einen Monat aus der Mark weggeritten, als der Regent schon in bester Form sein Gesuch um Entlassung nachsendete. Es wird ja natürlich ein schlechter Gesundheitszustand vorgeschützt, die wahren Gründe lagen aber unzweifelhaft tiefer. Er schreibt am 9. April 1473:

„Gnädiger Herr. Mir fehlt körperlich recht viel; ich kann nämlich schlecht auf einem Ohre hören; auch sehe ich nicht mehr gut und der eine Arm tut mir so weh, daß ich ihn zeitweilig vor Schmerzen nicht heben kann; auch leide ich an einer Hautabschälung, die ich E. G. nicht weiter beschreiben will. Dies alles ist erst eingetreten, seit E. G. weggezogen ist. Deshalb befürchte ich, daß ich die Mühewaltung, mit der ich in E. G. Geschäften täglich beladen bin, nicht sehr lange aushalten werde.

Nun ist mein gnädiger Herr, Euer Sohn, mündig, auch durch die Gnade Gottes von großer und hoher Vernunft und voll guten Rates; denn ich habe ihn auf die Probe gestellt und finde Ratschläge bei ihm, die mir sehr wohl gefallen, auch besitzt er ein gutes Gedächtnis; denn er hat einige Sachen, welche von E. G. befohlen waren, behalten, die ich vergessen hatte. Es däucht

mir gut, daß er regierte und nähme die Verwaltung in die Hände.

So lange ich etwas zu leisten vermag, bliebe ich gleichwohl sein Kanzler und ginge ihm zur Hand und arbeitete, so viel ich vermöchte, in der Hoffnung, es sollte Euern Gnaden, der Herrschaft und ihm zu gute kommen.

Und wolle E. G. dies mein Schreiben gütig aufnehmen; denn ich meine es gar gutwillig und laßt diesen Zettel niemand sehen und zerreißt ihn sofort.

Das Gedächtnis läßt mich auch im Stich."

Aus der Bereitwilligkeit des Bischofs, das Kanzleramt weiterzuführen, ergibt sich zur Genüge, daß es mit seiner körperlichen Gebrechlichkeit nicht gar so schlimm bestellt gewesen sein kann, zumal seine Leiden sich merkwürdigerweise erst, seitdem er zum Regenten ernannt worden war, so deutlich fühlbar gemacht hatten. Freilich war er ein alter Mann, aber er hat doch noch zehn Jahre gelebt und eifrig gewirkt. Das wertvolle Urteil, das er über die geistigen Fähigkeiten seines jungen Herrn abgibt, zeigt, daß er von Johann höher dachte als der Vater, und daß er dem Kurprinzen den Unmut über seine unverdiente Zurücksetzung nicht verargte.

Der Kurfürst scheint dieses Entlassungsgesuch zunächst nicht beantwortet zu haben. Als aber im Oktober 1473 der sehr brauchbare Secretarius Johann Vogel von Berlin nach Ansbach gesandt wurde, erneuerte der Bischof seine Bitte jedenfalls in noch bestimmterer Form. Nun wurde sie aber von Albrecht endgültig abgelehnt unter der Versicherung höchsten Vertrauens zu dem alten treuen Diener. Dabei beruhigte sich aber Sesselmann nicht. Er drang im Januar 1474 entschieden auf seine Enthebung von dem Amt und der Würde eines Regenten; jetzt legte er nicht mehr bloß Gewicht auf sein Unvermögen, sondern ließ auch durchblicken, daß er nicht den Willen habe, diese Bürde länger zu tragen; ja, er kündigte förmlich diese seine Stellung, indem er erklärte, sie über den 2. März 1474 hinaus nicht beibehalten zu wollen. Er trägt seinem Herrn folgendes vor:

„Ich habe durch Johann Vogel Euern Gnaden die Gebrechlichkeit meines Leibes, auch durch mein Schreiben kund getan, daß ich fürderhin an diesem Regiment, wie ich jetzt von E. G. habe, nicht verbleiben, noch es verwalten kann und mag. Wohl hat E. G. darüber eine Entscheidung durch Johann (Vogel) gesendet, des Inhalts, daß ich neben meinem gnädigen Herrn, Markgraf Johann, ein Regent bleiben soll, wie vorher usw. Daraus ersehe

ich das große Vertrauen, das E. G. zu mir hat, dessen ich jedoch nicht wert bin. Also, gnädiger Herr, bitte ich E. G. als meinen gnädigen Herrn, dies nicht anders als im besten Sinne und gnädig von mir aufzunehmen: Ich muß bei dem Inhalt dessen, was Johann Vogel in meinem Auftrage E. G. vorgetragen hat, und meines Schreibens, das ich an E. G. wegen meiner Gebrechlichkeit gerichtet habe, stehen bleiben und sage das E. G., so bestimmt ich kann, daß ich fürderhin, wenn das Jahr um ist, nämlich auf Mittwoch nach Invocavit (2. März) solche Bürde und Regiment nicht länger ertragen oder verwesen kann oder mag; denn das Gedächtnis, das Sehen und Hören sind schlecht geworden, auch zwingt mich die sonstige Gebrechlichkeit meines Leibes dazu. Darnach mag sich E. G. wissen zu richten; denn wenn die vorbestimmte Zeit kommt, will ich gern E. G. und meinem gn. Herrn, M. Johann, als ein Kanzler und Rat, sofern E. Gn. und mein gn. Herr das von mir verlangen, dienen bei Tag und Nacht, raten helfen nach allem meinem Vermögen der Herrschaft zu gut bis in mein Grab, aber nicht als ein Regent. Denn ich vermag es nicht, und wenn ich es vermöchte, würde ich nicht allein das, sondern noch mehr Euern Gnaden und meinem gn. Herrn, M. Johann, und der Herrschaft zu Dienst und Willen tun und habe so lange gedient und bin 32 Jahre Kanzler gewesen, so daß mein Kopf weder Gedächtnis noch Gesundheit mehr besitzt. Und was einer nicht tun kann oder mag, darin muß man nachsichtig gegen ihn sein."

Leider läßt uns an diesem Punkte der erhaltene Briefwechsel wiederum im Stich. Aus dem Jahre 1474 ist überhaupt nur wenig von der Korrespondenz zwischen Kurfürst Albrecht und den Regenten in der Mark übriggeblieben. Aber das ist doch deutlich zu erkennen, daß Bischof Friedrich weder bei dem Vater noch bei dem Sohne in Ungnade gefallen, und daß besonders auch das gute Einvernehmen zwischen dem Markgrafen Johann und seinem Berater nicht gestört worden ist. Wir dürfen annehmen, daß der junge Fürst immer mehr in den Vordergrund der Dinge getreten und allmählich der eigentliche Regent geworden ist. Zwei Umstände bezeugen dies zur Genüge.

Ganz naturgemäß fiel dem Kurprinzen die Sorge für das Kriegswesen zu. Die ersten Erlasse, welche er als Statthalter 1470 unterzeichnet hat, sind kriegerischen Inhalts gewesen. Für die Behauptung und bessere Befestigung der Grenzfestung Garz, deren Wichtigkeit ihm von seinem Hofmeister Lorenz von Schaumburg

klargemacht worden sein wird, tritt er lebhaft ein; im Mai 1474 begibt er sich persönlich auf 6—8 Wochen an diesen Platz, um ein neues Schloß von Grund aus aufzubauen, und er ist so eifrig um diesen Bau bemüht, daß er seinem zukünftigen Schwiegervater erklärt, er könne vor Beendigung dieser Befestigung das Land nicht verlassen; er hatte ja auch ein ganzes Jahr lang darauf warten müssen, bis die Gelder zu dieser notwendigen Landeswehr hatten zusammengebracht werden können. Je mehr er sich auf diesem Gebiete betätigte, desto mehr gewöhnten sich die Bewohner der Mark daran, ihn als den wahren Regenten zu betrachten. Im Juli 1473 erstattete ihm der Hauptmann der Altmark, Busso von Alvensleben, auf eine Anfrage über die Haltung der Städte, besonders Stendals, Bericht. Ebenso meldete ihm Werner von der Schulenburg, daß er Garz nicht halten könne, wenn ihm Johann nicht Hilfe leiste. In dieser Beziehung wurde er also sehr bald selbständig.

Dazu trug aber bei, daß der Bischof Friedrich im Jahre 1474 mehrfach Gesandtschaften übernahm, welche ihn für längere Zeit aus dem Lande entfernten. Nicht lange nach dem Termin, an dem er die Regentschaft niederzulegen entschlossen war — vielleicht auch wirklich niedergelegt hatte — nämlich im April 1474 ging er als Botschafter nach Polen. Wie er dabei den Kurprinzen durchaus als bestimmenden Regenten ansah, ergibt sich aus dem Briefe, den er an ihn schrieb, als einer seiner Mitgesandten starb. In ihm heißt es:

„Gnädiger Herr. Diesen eingeschlossenen Brief wird E. G. wohl vernehmen. So sind wir bekümmert des Tages wegen, den wir auf Mittwoch in Ostern (13. April) mit den Räten des Königs von Polen besuchen sollen, nachdem der Meister des Johanniterordens, der uns auf diesen Tag beigeordnet war, mit Tode abgegangen ist. Da die Zeit kurz ist, haben wir gedacht, daß wir Hans Burgsdorf und den Komtur zu Lagow, Ehrwürden Jacob Barfuß, mit uns nehmen und sie den Eid als Räte schwören lassen könnten; Herr Nickel Pfuel wäre nach unserem Gutdünken gut dabei; so ist er zufällig auch krank und die Zeit zu kurz. Weiß aber E. G. sonst jemand anders uns zuzuordnen, das mag E. G. tun und den uns zuschicken. Wir fürchten, daß E. G. Peter Burgsdorf oder Wilhelm Marschall (von Pappenheim) nicht bei Hofe entbehren kann. Doch stellen wir E. G. anheim, wen E. G. uns zuschicken will, und wolle E. G. uns das zu wissen tun, daß wir uns darnach zu richten wissen. Damit sei uns E. G. allezeit der Gebieter.

Datum Fürstenwalde am guten Freitag anno etc. LXXIV°.

Würde aber E. G. uns sonst niemand zuschicken, so wollen wir uns mit den beiden obengenannten so gut einrichten, wie wir können."

In diesem Tone schreibt nicht der Regent an den Mitregenten, sondern der Kanzler an den Regenten, der sein zukünftiger Landesherr ist.

Die Abwesenheit des greisen Kirchenfürsten, der übrigens stattlich genug mit 42 Pferden auf den Verhandlungstag nach Meseritz ritt, dauerte bis zum 25. April. Wenigstens berichtete er erst an diesem Tage nach Ansbach, was er ausgerichtet hatte. War er bei dieser Gesandtschaft bemüht gewesen, die Hand einer polnischen Königstochter für den zweiten Sohn seines Herrn, den Markgrafen Friedrich (d. Älteren), zu erlangen, so machte er sich im November noch einmal im Interesse des Kurprinzen auf den Weg, um womöglich in Weimar endlich die bestimmte Festsetzung der schon so lange verzögerten Vermählung seines jungen Herrn mit der Tochter des Herzogs Wilhelm von Sachsen zu erreichen.

Es ist klar, daß Markgraf Johann in diesen Zeiten, da der Bischof nicht im Lande war, selbständig regieren mußte, und er verschob wichtige Entschlüsse nicht etwa bis zu dessen Rückkehr. Ein Beispiel dafür liefert die von ihm befohlene Umkehr der 200 Reisigen, welche dem Kaiser und seinem Oberfeldherrn, dem Kurfürsten Albrecht, zum burgundischen Feldzuge gesendet werden sollten. Sie waren im November 1474 bereits ausgerückt und bis Belitz gelangt. Da kam an den Markgrafen Johann unerwartet die Botschaft, daß König Matthias von Ungarn Kottbus bedrohe und an einem anderen Grenzpunkte Meseritz erobert und zerstört habe: sofort gab er dieser kleinen Schar den Befehl schleunigst umzukehren zur Verteidigung der Mark. Er wird wohl bedacht haben, daß der Vater übel damit zufrieden sein werde; aber er wagte den Entschluß im Gefühl seiner Verantwortlichkeit für das ihm übertragene Land.

Gelegentlich versammelte Johann auch die „heimlichsten" Räte um sich, ihre Meinung zu hören, ehe er seine Entschlüsse dem Vater mitteilte. Allmählich arbeitete er sich in die neue Stellung so ein, daß der Bischof ihn bei längerer Abwesenheit sehr vermißte und ihn dringend bat zurückzukehren. Es fehlte zur Befestigung der Stellung Johanns nur noch, daß er sich vermählte, den Untertanen eine Landesmutter gab: dann war er unbestritten der wahre Herrscher im Lande.

8. Die Begründung des eigenen Hausstandes.

Fast eine Komödie der Irrungen hat derjenige zu schreiben, welcher die Vermählung des Kurprinzen darzustellen hat. Wir werden bei dieser Gelegenheit noch einmal die ganze Jugendzeit Johanns zu durchmessen haben.

Kurfürst Albrecht hat bei der Verlobung seiner Kinder, der Söhne sowohl wie der Töchter, stets politische Gesichtspunkte verfolgt; es sollten damit wertvolle Verbindungen angeknüpft werden. Und sehr frühzeitig suchte er seine Sprößlinge zu versorgen. So war Johann erst elf Jahre alt, als der Vater sich schon auf die Brautschau für ihn begab.

Es läßt sich schwer sagen, warum Albrecht im Jahre 1466 nicht auf den Gedanken seines Bruders, des Kurfürsten Friedrich, eingegangen ist, den zukünftigen Erben der Mark Brandenburg mit einer polnischen Königstochter zu verloben. Die Wichtigkeit einer verwandtschaftlichen Beziehung zu dem Königshause der Jagellonen war ja so unbestreitbar, daß der umsichtige Markgraf sie nicht unterschätzt haben wird. Der beste Beweis dafür liegt darin, daß er bald nach seinem Regierungsantritt in der Mark eifrig diesen Plan aufnahm und fortdauernd daran festhielt, nur nicht zugunsten seines ältesten Sohnes, für den er sich schon anderweitig gebunden hatte, sondern für seinen jüngeren Sohn Friedrich. Es muß ihm die Freundschaft der Wettiner, besonders die mit dem Herzog Wilhelm von Sachsen, für seinen ältesten Sohn noch wertvoller erschienen sein, als die mit dem Slavenreiche. Vielleicht hätte er die Sachlage anders aufgefaßt, wenn damals schon ein Jagellone die Wenzelskrone besessen hätte. Daran war aber 1466 noch nicht zu denken. Damals stand Albrecht in den engsten Beziehungen zu seinem Nachbar, dem Herzog Wilhelm von Sachsen. An ihm fand er einen starken Rückhalt gegen die unruhigen Wittelsbacher; mit ihm trat er auf die Seite des Böhmenkönigs Podiebrad über; des Herzogs erste Gemahlin Anna — sie war eine Tochter des deutschen Königs Albrecht — hatte Ansprüche auf Böhmen, und diese gingen in Ermangelung männlicher Erben auf ihre älteste Tochter Margarete über. Diese war also eine begehrenswerte Erbin; deshalb mag der staatskluge Markgraf Albrecht frühzeitig

sein Augenmerk auf sie gerichtet, sie zur Braut seines ältesten Sohnes Johann begehrt haben. Durch eine solche Verbindung mußte die Erbverbrüderung mit dem Hause Sachsen befestigt, die freundschaftlichen Beziehungen zu Herzog Wilhelm vertieft, die politische Lage des Hauses Hohenzollern in Franken wie in der Mark erleichtert werden.

Die ersten Anknüpfungen zu diesem Verlöbnis sind noch einigermaßen in Dunkel gehüllt. Als am Ende des Jahres 1466 der Markgraf einen Gesandten (Albrecht Stieber) an König Georg von Böhmen schickte, um die letzten Festsetzungen über die Vermählung seiner Tochter Ursula mit Heinrich von Münsterberg zu treffen, ließ er melden, daß er am 14. Januar 1467 zu Kulmbach, am 15. in Hof und am 18. in Weimar sein werde. Daß diese Reise zum Zweck der Brautwerbung unternommen worden ist, wird dadurch sichergestellt, daß am 19. Januar 1467 in Weimar der Heiratsvertrag zwischen dem Markgrafen Johann und der Herzogin Margarete — natürlich bei der Jugend der Nupturienten seitens der Eltern — abgeschlossen worden ist.

Darin verpflichtet sich Herzog Wilhelm, seine Tochter spätestens zu Pfingsten 1467 auf seine Kosten nach der Stadt Kulmbach zu bringen, wo Markgraf Albrecht sie freundlich aufnehmen will und in jungfräulichem Stande und fürstlichem Wesen bei sich in seinem Hause drei Jahre — bis Sonntag Estomihi [4. März] 1470 — behalten soll; für diesen Termin wird die Hochzeit festgesetzt. Gleichzeitig will Herzog Wilhelm seiner Tochter 20 000 Gulden Heiratsgut und Heimsteuer geben, während Margarete dafür auf väterliches und mütterliches Erbe verzichten soll. Markgraf Albrecht verspricht anstatt seines Sohnes als Widerlage ebenfalls 20 000 Gulden zu geben, so daß seine Schwiegertochter jährlich 3000 Gulden Ertrag davon haben soll; auch wird die Morgengabe in üblicher Weise bestimmt.

Dies Ereignis erschien dem Kurfürsten Friedrich II. wichtig genug, um es dem päpstlichen Legaten, dem Bischof von Lavant, sogleich mitzuteilen. Er schrieb ihm darüber Ende Februar 1467: „Als neue Zeitung tun wir E. L. zu wissen, daß unser lieber Bruder, Markgraf Albrecht, seinem ältesten Sohne die Tochter unseres lieben Schwagers, Herzogs Wilhelm von Sachsen, zu der Ehe hat geloben lassen.“

Aber es war kein gutes Vorzeichen, daß Albrecht, während er in dieser Weise für Johann sorgte, noch in Weimar erfuhr, wie unbotmäßig sich seine Tochter Ursula verhielt, so daß er

schleunigst nach Hause zurückkehren mußte. Das Herz der Tochter rebellierte gegen die rein politische Ehe, welche der Vater ihr zumutete. Und doch war es auch nur Politik, welche Johann und die viel ältere Margarete verbinden sollte.

Vielleicht hing es mit der Übersiedlung des jungen Markgrafen an den Hof seines Oheims zusammen, daß im April 1468 bei einer Vereinigung der sächsischen und hohenzollerischen Fürsten zu Schleiz neue Verabredungen über den Termin der Hochzeit getroffen wurden. Die Bestimmungen des Heiratsbriefes wurden dahin abgeändert, daß die Braut bei ihren Eltern verbleiben solle — offenbar war also entgegen der in Weimar gegebenen Zusage die jugendliche Herzogin nicht an den Hof Albrechts geschickt worden — bis zur Hochzeit, daß die Vermählung aber nicht schon Estomihi 1470, sondern erst Estomihi 1473 stattfinden solle. Möglicherweise hat das allzu jugendliche Alter des Bräutigams zu diesem Aufschube Veranlassung gegeben oder auch die Rücksicht darauf, daß Markgraf Johann sich erst noch weiter ausbilden, in das Gebiet der Politik und Kriegskunst eingeführt werden sollte, ehe er einen eigenen Hausstand begründete.

Jedenfalls sind diese neuen Abmachungen in aller Freundschaft getroffen worden; denn im August desselben Jahres kam es — wiederum in Schleiz — zu einem engen politischen Bündnis zwischen dem Markgrafen Albrecht und dem Herzog Wilhelm, in dem sich die beiden Fürsten nicht bloß zu gegenseitiger Hilfeleistung Zeit ihres Lebens verpflichteten, sondern auch zu Vollstreckern ihres letzten Willens einsetzten. Als Begründung einer so eigenartigen Verbindung geben sie nicht nur die angeborene Freundschaft und langjährige Übereinstimmung, sondern auch die Verlobung ihrer Kinder an. Und diese Blutsbrüderschaft wird sofort auch ausgedehnt auf den Kurfürsten Friedrich II. und den jungen Markgrafen Johann.

Bei den Verhandlungen und Zusammenkünften, welche infolge der Abdankung des Kurfürsten Friedrich II. notwendig oder mindestens wünschenswert wurden, scheint die Heirat Johanns weiter nicht in Frage gekommen zu sein; war ja doch auch alles bis Estomihi 1473 fest geordnet. Erst als diese ausbedungene Zeit immer näher heranrückte, kam es zu einem neuen Bedacht. Im April 1472 kamen Albrecht und Wilhelm in Zerbst zusammen, und unter anderem wurde dort ein neuer Aufschub für die Vermählung ihrer beiden Kinder festgesetzt. Sie geben die Beweggründe dazu nicht an („aus redlichen Ursachen uns dazu bewegend"), aber man kann

sie leicht erraten. Trotz aller noch bestehenden Freundschaft gingen beide Fürsten doch von dem Grundsatze aus, in Geldfragen strengstens Ordnung zu halten. So wenig wie Albrecht die Vermählung zugegeben haben würde, ohne sicher zu sein, daß das Heiratsgut von 20 000 Gulden, für das er in seiner Vorsorglichkeit schon längst eine bestimmte Verwendung gefunden hatte, entweder bar gezahlt oder, falls nur die Hälfte angezahlt wurde, sichere Anweisung für den Rückstand beschafft wurde, so wenig wäre der sächsische Herzog zu bewegen gewesen, seine Tochter aus dem Hause zu geben, bevor er genau wußte, aus welchen Einkünften und Kassen sie die ihr versprochene Rente von jährlich 3000 Gulden erhalten bezw. welche Güter oder Ämter ihr für den Fall, daß sie Witwe werden sollte, zugewiesen und durch Eventualhuldigung verpflichtet werden würden.

Nun hatte Herzog Wilhelm erst 1471 seine Tochter Katharina vermählt; es wird ihm nicht leicht geworden sein, nach so kurzer Zeit schon wieder eine so ansehnliche Summe zur Ausstattung dieser Tochter aufzubringen, zumal er dabei auf den guten Willen seiner Landstände, welche in diesem Falle zu einer Beihilfe verpflichtet waren, rechnen mußte. Ganz ähnlich aber erging es dem Kurfürsten Albrecht. Beim Abschluß des Heiratsvertrages hatte er mit Sicherheit auf die Erbschaft in der Mark Brandenburg für seinen Sohn Johann noch nicht rechnen können, mithin mag er bei der Verschreibung für dessen zukünftige Gemahlin an fränkische Landesteile gedacht haben. Seitdem er aber Kurfürst und sein Sohn Kurprinz geworden war, stand es bei ihm fest, daß die Mark für die Bedürfnisse und das Wittum der späteren Herrscherin zu sorgen habe. Das ging aber nicht wohl an, solange die Verhältnisse nicht gründlich geordnet waren. So wird auch ihm der Aufschub ganz erwünscht gekommen sein, und er sah seinen Sohn Johann ja auch in anderer Beziehung für so jugendlich unreif an, daß es mit der Heirat nicht eilte.

Als aber Kurfürst Albrecht im März 1473 die Mark verlassen hatte, nahm Markgraf Johann die Förderung der Eheangelegenheit selbst in die Hand. Zunächst wies er darauf hin, daß, wenn mit der Mitgift seiner Braut die Grafschaft Barby eingelöst werden sollte, dies schleunigst angezeigt werden müsse, da als Kündigungsfrist ein Jahr ausgemacht sei. Darauf scheint der Vater ausweichend geantwortet und den Sohn, der ja nun einen eigenen Hofstaat, eigene Räte um sich hatte, auf den Weg der Selbsthilfe verwiesen zu haben. Wenigstens schreibt Markgraf Johann am 12. Juli 1473

dem Vater: „E. L. Schreiben, uns jüngst durch Albert Klitzing und Oswalt von Seckendorf zugeschickt, haben wir vernommen und wiewohl uns E. L. vormals geschrieben hat, daß Ihr Euere Räte zu unserem Schwiegervater, Herzog Wilhelmen, schicken wolltet, dazu wir eine Gesandtschaft von uns, sobald Ihr uns dazu auffordern würdet, auch senden sollten, der Sachen unserer Vermählung wegen eins zu werden und uns nun aber E. L. anheim stellt, daß wir solches durch unsere Botschaft selbst tun mögen: wollen wir, nachdem wir unsere Gemahlin gern bei uns hätten, unsere tüchtigen Räte baldigst dahin abfertigen und die Sachen nach laut der Verschreibung der Heirat und des letzten Aufschubs unserer Vermählung (zu Zerbst gemacht) verhandeln lassen. Was dieselben unsere Räte erreichen und wie sie mit unserem Schwiegervater darüber sich verständigen werden, soll E. L. unverhalten bleiben und sofort zu wissen getan werden."

Johann sendete nun drei angesehene Botschafter, Otto Schenk von Landsberg, den Marschall Peter von Burgsdorf und Balthasar von Schlieben, Vogt von Trebbin, an seinen Schwiegervater und trug ihnen besonders auf, den endgültigen Termin der Hochzeit festzusetzen. Was sie zur Antwort erhielten, berichtet der Markgraf selbst seinem Vater mit folgenden Worten: „Nachdem Herzog Wilhelm uns gesehen habe, seien wir groß genug zum Heiraten; so sei seine Tochter, unsere Braut, auch mannbar und gesund. Da wir ihrer begehrten und im Heiratsbriefe stehe, daß uns seine Tochter in Kulmbach angetraut werden solle, während wir unseren Aufenthalt jetzt in der Mark hätten, stelle er E. L. und uns anheim, wo wir unsere Verlobte heiraten wollten. Er sei bereit, sie uns Freitag abends vor Estomihi (18. Februar) zu übergeben, so daß am Sonntag Estomihi die Hochzeit stattfinden könne. Als die brandenburgischen Gesandten die Meinung geäußert hätten, die Hochzeit fände am bequemsten in der Mark statt, habe der Herzog erwidert, sofern es E. L. und uns gefalle, wolle er seine Tochter nach Treuenbrietzen schicken. Wie er sie uns senden solle? Mit wieviel Pferden? Ob die Begleitung mit nach Berlin reiten oder wieder umkehren solle, stelle er ganz in E. L. und unser Gefallen. Dann er sei ganz willig nach dem Heiratsbriefe und den letzten Abmachungen zu handeln und seinethalben solle kein längerer Verzug eintreten, er begehre nur, daß auch wir alles nach laut der schriftlichen Zusagen vollzögen. Hinzugefügt habe er: da es doch die Notdurft erfordere, daß E. L. selbst dabei wären, gewöhnlich aber um diese Zeit Euere Krankheit einträte, so sollten wenigstens

falls E. L. persönlich nicht kommen könnten, bevollmächtigte Gesandte aus Franken geschickt werden, damit genau nach der Verschreibung alles ausgerichtet werde. Wir möchten ihm mitteilen, wie wir uns über alle diese Punkte mit E. L. verständigt hätten. — Übrigens seien den Botschaftern viele Ehren erwiesen, sie seien zur Tafel geladen worden etc. Bei ihrer Werbung sei der Obermarschall (Hugold) von Schleinitz zugegen gewesen." —

Auf diesen Bericht gestützt, richtet Markgraf Johann die Bitte an seinen Vater, seine Willensmeinung ihm durch Georg von Waldenfels, der trotz Krankheit den Auftrag übernommen hatte, mit dem Kurfürsten darüber zu verhandeln, mitzuteilen. Er fügt das dringende Ersuchen hinzu, der Vater möge, wenn er nicht vorher schon in die Mark kommen könne, wenigstens zur Hochzeit kommen. Er frägt um Rat, wen er aus der Freundschaft einladen, und wie er sich überhaupt verhalten solle. Die abgeordneten Räte — fährt er fort — wären der Ansicht, Herzog Wilhelm habe zwar nicht die Absicht gehabt, in eigener Person an der Vermählung teilzunehmen, werde aber, wenn er darum gebeten werde, es gern tun; das werde der Vater besser bedenken können als er. — Dann kommt er auf die Verweisung seiner Gemahlin und auf die Verwendung ihres Heiratsgutes zu sprechen.

So sicher und vertrauensvoll zeigt sich der junge Fürst, daß er auf alle Einzelheiten der bevorstehenden Hochzeit eingeht. Rührend klingt es, wenn er dem haushälterischen Vater vorstellt: „es ist zu bedenken, wie wir uns schmücken, auch woher wir es nehmen sollen; ferner müßte, was wir an gestickten Kleidern brauchen, nun in Angriff genommen werden; zu bezahlen vermögen wir sie von unsern Einkünften nicht, wie E. L. wohl weiß. Item wir sind in unserer Haushaltung gar gering ausgestattet mit Bettgewand, Herrschaftslaken, Polstern, Kissen, Tischtüchern und sonstigen Bedürfnissen, wozu ebenfalls ziemlich viel Geld gehört. Auch wie schwach wir an Silbergeschirr sind, ist Euch bekannt; denn wir haben nicht mehr an Silbergeschirr als der Zettel, den wir E. L. mit dem Verzeichnis des andern Hausgerätes eingesendet haben, enthält, ausgenommen zwölf silberne Löffel, welche wir nach Euerer Abreise haben machen lassen. . . ."

Schließlich bekommt Waldenfels noch den Auftrag, die Abhaltung eines Ritterspiels (Turniers) mit dem Kurfürsten zu bereden, da er ja selbst früher einige mit angesehen und habe ausrichten helfen, während der Vater darin doch auch sehr geübt und erprobt sei.

Johann hatte absichtlich einen der „ältesten und trefflichsten“ Räte zu dieser nicht ganz leichten Aufgabe ausersehen. Glücklicherweise sind wir leidlich über das Ergebnis der Sendung unterrichtet. Zwar hat — nach einer gleichzeitigen Kanzleinotiz — der Kurfürst zunächst mündlich dem Abgesandten Bescheid erteilt; nach einiger Zeit schrieb er doch aber auch noch einen Brief (am 10. September), in dem er mitteilte, die Hochzeit des Sohnes passe ihm für Fastnacht 1474; den Unterhändler Waldenfels habe er deshalb gleich zum Herzog Wilhelm geschickt. Seine etwas weit getriebene Sparsamkeit verriet er aber auch bei dieser Gelegenheit. Er ordnete nämlich an, daß die Vermählung des Sohnes aus Ersparnisrücksichten gleichzeitig mit der seiner Muhme Margarete, der Tochter des verstorbenen Kurfürsten Friedrich II., welche damals mit dem Herzoge Heinrich von Braunschweig verlobt war, gefeiert werden sollte.

Was Waldenfels bei Herzog Wilhelm ausrichtete, erfahren wir aus einem Briefe Johanns an den Vater vom 29. September. Der Unterhändler hatte den alten sächsischen Fürsten auf einem Besuch in Leipzig bei seinen jungen Vettern getroffen; in deren Anwesenheit hatte er zugesagt, seine Tochter selbst in die Mark zu geleiten und sogar einen oder beide Vettern mitzubringen; er versprach, am Sonnabend vor Estomihi in Belitz zu sein und sich ganz nach der Verschreibung zu richten — also jedenfalls das Heiratsgeld mitzubringen. Dann verlangte er aber auch genau zu erfahren, wie das mit der „Verweisung“ seiner Tochter und der Morgengabe sein werde; sie müsse Anweisung auf Zinsen und Renten, nicht etwa auf Äcker, Wälder und andere unsichere Einkünfte erhalten; das müsse aber alles vorher abgeschlossen sein, daß man nicht etwa zu verhandeln anfinge, wenn man bei der Hochzeit fröhlich sein wolle, und daß er darum nicht etwa mit seinem Schwiegersohne persönlich verhandeln müßte. Er forderte zu dem Zweck, daß die Abmachungen vor Weihnachten endgültig zwischen den Vätern, die vormals die Heirat beredet hätten, getroffen würden. — Waldenfels sondierte, ob es dem Herzog genehm wäre, falls die Anweisung der Braut nicht ganz auf die Mark, sondern teilweise auf fränkische Besitzungen geschähe, wie der ursprüngliche Heiratsbrief doch festsetze. Da stieß er aber auf ein sehr entschiedenes „Nein“. Denn in der Verschreibung seien keine bestimmten Anweisungen auf Franken gegeben. Offenbar fürchtete der Herzog, daß nach dem Abschluß der Dispositio

Achillea die Gemahlin Johanns auf die fränkischen Besitzungen der Hohenzollern kein Anrecht mehr habe.

Der Kurprinz bittet den Vater, die Verhandlungen, welche der Herzog nur mit dem alten Herrn führen wollte, durch seine Räte zu einem endgültigen Abschluß bringen zu lassen, und er vertieft sich dann noch einmal in die Vorbereitungen zur Hochzeit. Da der Herzog in eigener Person der Vermählung beiwohnen, ja seine Vettern dazu mitbringen will, so wird die Zahl der Gäste sich erheblich steigern. Johann spricht sogar die Vermutung aus, am liebsten brächte der Schwiegervater auch seine Gemahlin mit; wenn dies geschähe, würden die Berechnungen, welche der Kurfürst offenbar mit Waldenfels angestellt und seinem Sohne mitgeteilt hätte, hinfällig und weit übertroffen; dann müßte die Hochzeit weit großartiger gefeiert werden. Seinerseits berechnete der Kurprinz das Gefolge der mecklenburgischen Fürsten mit ihren Söhnen und Frauen auf mindestens 400 Pferde, des Herzogs von Sachsen-Lauenburg auf 200 Pferde, und er wolle lieber aus Meißen, Thüringen oder Franken 700 oder 800 Gäste beköstigen, als diese niederdeutschen Herren mit ihrem Gefolge. Bei den Herzögen von Braunschweig rechne er mindestens auf 200 Pferde. Braunschweiger und Mecklenburger ließen sich aber nicht, wie andere Leute täten, an Wirtshauszehrung, Futter und anständiger Ausrüstung genügen; das wisse der Kurfürst von Prenzlau her. Für diese Gäste mit aller Notdurft und Zubehör zu sorgen, werde schwer sein, besonders da der Hafer sehr teuer wäre; und er wisse keinen Pfennig Geld dafür aufzubringen. Der Vater habe zwar mit Waldenfels besprochen, daß die auf Martini (11. November) fälligen Einkünfte dazu verwendet werden könnten. Dabei sei aber ganz unberücksichtigt geblieben, daß die Schulden, welche der Vater bei seiner Abreise aus der Mark hinterlassen habe, und diejenigen, welche zur Führung des Haushalts jetzt hätten gemacht werden müssen, zuerst zu decken seien. Es sei eben durchaus notwendig, daß der Kurfürst wieder persönlich in die Mark käme. Sonst würde es ja auch an Silbergeschirr, süßem Wein, Sammetpolstern, Kissen und Teppichen fehlen. Der Kurprinz will auch baldigst dem Vater ein Verzeichnis davon schicken, was er für sich selbst und für sein Hofgesinde brauche. Er bittet, ihn auch damit väterlich zu bedenken.

Soweit war die Sache gediehen. Es schien endlich alles in bester Ordnung zu sein. Man konnte bestimmt annehmen, daß die Verhandlungen zwischen fränkischen und sächsischen Räten leicht zum Ziele führen würden; auch das war sicher, daß Kurfürst

Albrecht einen tiefen Griff in seinen Beutel nicht scheuen werde, wenn es galt, seinem ältesten Sohne die Hochzeit anständig — „marggräfisch“ — auszurichten. Da kam noch vor Schluß des Jahres 1473, wie ein Blitzstrahl aus heiterem Himmel, die Nachricht, Herzog Wilhelm habe um neuen Aufschub (den dritten) gebeten. Er scheint sich doch gescheut zu haben, dem unglücklichen Bräutigam selbst diese Mitteilung zu machen; so mußte Kurfürst Albrecht dem Sohne die Enttäuschung bereiten. Er tat es in einem Schreiben vom 30. Dezember 1473: „Unser Schwager, Herzog Wilhelm zu Sachsen, hat Asmus von Eberstein bei uns gehabt mit einem Beglaubigungsschreiben, der viel freundliche Grüße an uns und Euch, unseren Sohn, zu Anfang wie beim Abschied ausgesprochen hat. Unter anderem hat er vorgebracht: nach dem Heiratsbriefe, ferner nach der neulichen Besprechung mit Georg von Waldenfels in Gegenwart seiner Vettern, sowie nach den früheren Verhandlungen mit den von Euch zu ihm nach Weimar gesendeten Räten sei der Herzog verpflichtet, Euch seine Tochter auf Fastnacht zur Frau zu geben; er wäre auch willig gewesen sich nach der Verschreibung zu richten, da seien Umstände eingetreten, daß er es auf die bestimmte Zeit nicht ausführen könne; die Braut solle ja doch das Heiratsgeld mitbringen; das besitze er bis zu diesem Termin nicht und könne es vor Pfingsten auch nicht aufbringen. Aber wenn Ihr, unser Sohn, die Hochzeit nach Pfingsten feiern wolltet, dann sollt Ihr es ihm vor Lichtmesse (2. Februar) melden, dann wolle er alles nach laut der Verschreibung vollziehen; jetzt könne er nicht anders handeln und bitte uns, dies Euch, unserem Sohne, zu verkünden und dabei zu schreiben, daß Ihr keinen Argwohn oder andere falsche Meinung daraus schöpfen sollt; es geschehe nur aus oben erwähnter Ursache; er wolle auch gern auf Sonntag Invocavit (27. Februar) seine Räte nach Berlin schicken wegen der Verweisung, damit bei der Hochzeit keine Schwierigkeit mit der Bezahlung des Heiratsgutes eintrete, sondern eins mit dem andern vor sich gehe.“ . . .

Der Kurfürst fügt hinzu, er habe es übernommen, diese Nachrichten an den Sohn gelangen zu lassen und sich zu befleißigen, den Wünschen des Herzogs Gehör zu verschaffen und dafür zu sorgen, daß er Antwort erhalte.

Daran schließt Albrecht seinen Rat an: Johann solle aus der Not eine Tugend machen und die Vermählung auf den Sonntag nach Johannis (26. Juni) verschieben, damit auch wirklich die Mitgift gezahlt und die Verschreibungen innegehalten würden. Der

Herzog besitze jetzt das Geld nicht; denn die Landstände müßten das hergeben und hätten nur die Hälfte gezahlt, die andere wollten sie erst zu Pfingsten bezahlen. Ohne volle Bezahlung solle der Sohn aber ja nicht heiraten; es könne ihm mit dem Rückstande ergehen wie dem Herzog Johann von Lauenburg. — Auch sei Pfingsten eine liebliche Zeit; da könne man alles besser besorgen wie jetzt. Die sächsischen Herren schienen mit zahlreichem Gefolge kommen zu wollen; er, der Kurfürst, wünsche auch, daß es mit Ehren ausgerichtet würde und Johann ein stattliches Gefolge habe. Insbesondere solle man darauf hinarbeiten, daß die Herren und Ritter in der Mark zahlreich an dem Hochzeitsturnier sich beteiligten, und zwar solle man erst das Gesellschaftsstechen und darauf das Rennen vornehmen.

Es folgen nun genaue, ganz ins einzelne gehende Weisungen über die äußere Einrichtung des Turniers, die fast so klingen, als sollten sie die Gedanken Johanns von der Bitterkeit des Aufschubs ablenken.

Erst dann wendet sich der Kurfürst der viel dringlicheren Frage zu, wie die Verweisung der Braut einzurichten sei. Er macht folgenden Vorschlag. 3000 Gulden Rente sind nachzuweisen. Die Hälfte davon (1500 Gulden) bringe man dadurch auf, daß man die Mitgift (20000 Gulden) zinstragend anlegt; das sei in der Mark leicht für 15 Gulden Kapital 1 Gulden Zins zu erhalten (also auf ca. 7% verzinste sich das Geld). Die andere Hälfte könne man auf Arneberg und Lenzen — auf den halben Ertrag des alten Zolles und auf den neuen Zoll daselbst — anweisen. — Die Morgengabe stehe in des Kurprinzen Belieben. Der Kurfürst rät aber sehr dazu, der künftigen Gemahlin eine Rente auf Lebenszeit zu versprechen.

Der Kurprinz mußte sich, so schwer es ihm auch geworden sein mag, in die Verzögerung finden. Er wird nicht geahnt haben, daß damit seine Hochzeit auf Jahre hinausgeschoben war.

Er drückte seinem Schwiegervater sein Bedauern über diese Entschließung aus: „er hätte seine Braut gern zu sich genommen, je eher, je lieber“; er bat aber wenigstens um die Zusicherung, daß die sächsischen Räte am Sonntag Invokavit nach Berlin zur Besprechung der noch nicht festgestellten Verweisung seiner künftigen Gemahlin geschickt würden. Er wird nicht wenig erstaunt gewesen sein, aus dem Antwortschreiben Herzog Wilhelms zu ersehen, daß dieser von einem solchen Versprechen nichts zu wissen vorgab, sondern sich nur verpflichtete, am Sonnabend nach

Johannis (26. Juni) 1474 seine Tochter nach Belitz in der Mark geleiten zu lassen.

Eine neue Gestalt bekam diese Angelegenheit im Frühjahr 1474. Da wurde die Bedrohung der Grenze durch die Pommern, die Gefährdung des wichtigen Vorpostens Garz so dringlich, daß der Kurprinz im Mai sich dorthin begab und den lange geplanten Bau eines festen Schlosses zur Ausführung brachte. Er lebte und webte in dieser kriegerischen Tätigkeit mit einem solchen Eifer, daß er sich von dem bedrohten Punkte nicht glaubte entfernen zu dürfen, bevor nicht der Bau vollendet sei. Er meldete dies nach Weimar, und bat nun seinerseits zum ersten Mal um einen kurzen Aufschub der Vermählung. Er habe — schrieb er dem Schwiegervater — zu Garz aus trefflichen, merklichen Gründen die Befestigung eines neuen Schlosses, das von Grund aus aufgebaut werden müsse, sich vorgenommen, verweile selbst dort und werde den Bau kaum in sechs oder acht Wochen beenden können; es sei ihm unmöglich, sich vor Fertigstellung dieses Baues wegzubegeben, und da leicht ein Ereignis eintreten könne, das ihn zwinge noch länger dort zu verweilen, so sei er am 26. Juni an der Feier der Hochzeit verhindert und ersuche, diese auf den 28. August festzusetzen.

Niemandem war diese Nachricht lieber als dem Herzog Wilhelm, welcher immer noch nicht imstande gewesen war, die Mitgift aufzubringen; er erwiderte am 23. Mai, er habe durch seine zum Augsburger Reichstage gesandten Räte dem Kurfürsten Albrecht bereits mitteilen lassen, daß er ohnehin seine Tochter erst Fastnacht 1475 ausstatten könne.

So war das Brautpaar wieder auf ein neues Ziel vertröstet, und Johann hatte nicht einmal die Genugtuung, daß der Krieg mit den Pommern, um dessenwillen er freiwillig um einen Aufschub gebeten hatte, zum Ausbruch gekommen wäre. Wie gern würde er, mit dem Siegeslorbeer geschmückt, an den Altar getreten sein! Jetzt galt es wieder geduldig zu warten. Von den Vätern war nichts zu hören; sie hatten, ganz abgesehen davon, daß ihre frühere Freundschaft merklich erkaltet war, jetzt Wichtigeres zu bedenken, als die eheliche Verbindung ihrer Kinder festlich zu begehen. Kurfürst Albrecht war Oberfeldherr des Kaisers im Feldzuge gegen Karl den Kühnen von Burgund geworden; dahinter trat jetzt alles übrige zurück, und wenn der Herzog Wilhelm auch nicht mitzog ins Feld, so nahm diese wichtige, auch für die Richtung seiner Politik höchst bedeutsame Angelegenheit seine Aufmerksamkeit vollständig in Anspruch. Bei dieser Sachlage würde von der Hoch-

zeitsangelegenheit wohl gar keine Rede gewesen sein, wenn nicht der wohlmeinende Bischof Friedrich von Lebus sich ihrer ernstlich angenommen hätte.

Die hohe Politik wird ja auch ihren Anteil daran gehabt haben, daß der Kanzler im November 1474 nach Weimar ging. Vielleicht wollte er feststellen, welcher Hilfe man sich von den sächsischen Fürsten zu versehen habe, wenn ein Zerwürfnis mit Ungarn eintrete; aber jedenfalls lag ihm auch daran, seinem jungen Herrn endlich einmal die Gründung des eigenen Herdes zu ermöglichen. Da mußte er allerdings selbst zugeben, daß die Zeitläufte im Augenblick recht ungünstig waren. In Berlin wie in der ganzen Mark herrschte ein pestartiges Sterben; der Bischof berichtet, es seien zu Berlin 1300 Menschen gestorben, welche man aufgeschrieben habe, in Brandenburg ungefähr 2000; in Prenzlau, in der Altmark, in der Priegnitz habe der Tod sehr gewütet. Unter diesen Umständen wird er selbst nicht allzu fest darauf bestanden haben, daß in jedem Falle die Hochzeit zu Fastnacht 1475 ausgerichtet werden müßte; er wird schon zufrieden gewesen sein, als man ihm zugestand: wenn es möglich wäre, an diesem Termin festzuhalten, werde Herzog Wilhelm seinem Schwiegersohne dies eine Woche vorher kundtun; sonst sollte die Braut am 20. Mai in Belitz sein und am darauffolgenden Sonntag (21. Mai) 1475 die Vermählung gefeiert werden.

Traurige Aussichten für die Zukunft! Das Aufschieben wurde die Regel, und so ging es noch eine ganze lange Zeit weiter.

Eine Ablenkung für den Kurprinzen trat dadurch ein, daß er im Anfang des Jahres 1475 durch sehr ernste Sorgen beschäftigt wurde. König Matthias von Ungarn erhob Ansprüche auf Kottbus und andere märkische Besitzungen in der Lausitz. In dieser Bedrängnis wendete sich Johann, da der Vater bei Kaiser Friedrich III. am Rhein weilte, um Rat und Hilfe an Herzog Wilhelm. Er wußte ohne Zweifel, daß die sächsischen Fürsten gute Beziehungen zu dem Corvinen unterhielten, und deshalb fragte er zunächst an, ob sein Schwiegervater etwas über die Absichten des Ungarn wisse, und ob er im Falle des Angriffs auf eine Unterstützung durch 200 Reisige und 300 Trabanten rechnen könne. Die Antwort lautete beruhigend: von feindlichen Absichten des Königs wisse der Herzog nichts; im Falle der Not werde er die Mark nicht im Stiche lassen. Dieser freundschaftliche Briefwechsel berechtigte zu der Hoffnung, daß nun auch die verwandtschaftliche Verbindung geschlossen werden würde. Der Bischof von Lebus behielt die Sache im Auge und

fragte im März in Weimar wieder an, für welchen Termin die Hochzeit in Aussicht genommen wäre. Wilhelm erwiderte, er müsse erst bei den Seinen im kaiserlichen Feldlager sich erkundigen, wie dort die Sachen stünden, ehe er den Tag für die Vermählung ansetzen könnte. Und am 31. März folgte der unerwartete Bescheid: da der burgundische Feldzug sich in die Länge zu ziehen scheine, so müsse er die Hochzeit für jetzt absagen.

So wurde diese Angelegenheit mit einer durchaus fremdartigen in Verbindung gebracht und ins Unabsehbare verschoben. Der Bischof antwortete zwar am 6. April: Markgraf Johann und er selbst hätten sicher erwartet, die Hochzeit würde am 21. Mai stattfinden, sie bedauerten den neuen Aufschub; damit war der Faden aber zunächst zerrissen. Nun hing alles von den Erfolgen der deutschen Waffen vor Neuß ab. Man hatte keine Handhabe zu neuen Verhandlungen.

Da entschloß sich der Bischof im Juli 1475 zu einer abermaligen Reise nach Weimar, vielleicht weil er vernommen hatte, daß Herzog Wilhelm krank gewesen war, und daß der Feldzug am Rhein unerwartet durch einen Frieden beendet sei. Dazu kam auch noch eine Einladung des sächsischen Fürsten selbst. Jetzt scheint man erwogen zu haben, ob es nicht am besten wäre, wenn der Bräutigam nach Weimar komme und dort die Vermählung vollzogen werde. Dagegen mag aber der Kurfürst Albrecht geltend gemacht haben, das sei unzweckmäßig; denn in Berlin müsse dann noch eine Nachfeier gehalten werden, die so glänzend und großartig ausfallen würde wie eine richtige Hochzeit. So gab denn der Markgraf Johann auch diesen schon gefaßten Plan wieder auf und wartete geduldig weiter.

Kanzler Friedrich hatte aber das Verdienst, die Sache von neuem in Fluß gebracht zu haben. Nun rührte sich doch auch Herzog Wilhelm wieder einmal; er fühlte jedenfalls das Bedürfnis, seine auffallende Handlungsweise zu entschuldigen. Am 9. September 1475 schrieb er an seinen Schwiegersohn: durch Kurfürst Albrechts Verweilen am Rheine und seine eigene Krankheit habe die Hochzeit verschoben werden müssen. Er sei zwar mit dem Bischof von Lebus einig geworden, sie auf den 5. November festzusetzen. Da nun aber um diese Zeit der Kurfürst Albrecht mit Gemahlin an den Hochzeitsfeierlichkeiten in Landshut (Bayern) teilnehmen wollte, so hätte er gern für die Vermählung seiner Tochter den 10. Dezember vorgeschlagen. Dieser Termin falle jedoch schon in die Adventszeit und sei deshalb nicht geeignet für

Hochzeiten. Auch werde der Kurfürst Albrecht nicht teilnehmen und, ohne ihn diese Feier zu begehen, wäre schimpflich. So wolle er ihm denn seine Tochter am 14. Januar 1476 zu Belitz übergeben. Alsdann könne der Kurfürst anwesend sein, da er zu einem Landtage gegen Weihnachten in die Mark kommen werde. Inzwischen werde er sich erkundigen, wo man bei der herrschenden Seuche am besten durchziehen könne und werde sich auch bei den Vorbereitungen zu dem Hochzeitsturnier nach seinen Vorschriften richten.

Es ist nicht verwunderlich, wenn diese Ausführungen des Herzogs bei dem Bischof von Lebus als Vermittler der Angelegenheit und bei dem Bräutigam den höchsten Unwillen erregten. Auf die Hochzeit des Herzogs Georg von Bayern-Landshut wurde die größte Rücksicht genommen; derenwegen mußte der Markgraf Johann bereit sein, die seinige, die schon fast lächerlich oft hinausgeschoben worden war, noch einmal zu verschieben. Der Grund, daß die Feier nicht in die Adventszeit fallen dürfe, daß Kurfürst Albrecht durchaus anwesend sein müsse, war auch wenig stichhaltig; das sah wieder nach neuen Ausflüchten aus.

Der Bischof Friedrich drückte seine Empörung in einem Briefe an seinen Herrn, den Kurfürsten, mit kräftigen Worten aus. Er erzählt, bei seinen Verhandlungen in Weimar habe ihm Herzog Wilhelm zugesagt, er sterbe oder bleibe am Leben, er sei gesund oder krank, am 5. November solle die Hochzeit ohne Hindernis und Verzug vor sich gehen. Deshalb befremde ihn der neue Aufschub nicht wenig. Er habe daraufhin auch alles besorgt; was die „armen Leute“ zur Hochzeit geben sollen, das werde meistens nach Michaelis eingehen. Würde die Hochzeit verschoben, so müsse man das wieder umbringen und hätte, wie schon früher, den Schaden davon, der doch für den Markgrafen und die anderen, welche seine Angelegenheiten verwalteten, nicht notwendig wäre. Dieses Aufschieben, das doch nun schon so häufig geschehen sei, führe großen Verdruß herbei z. B. auch dadurch, daß man bereits vielen Leuten zugesagt, Pfandschaften auf die bestimmte Zeit einzulösen, und daß man das Versprechen nachher nicht halten könne, wie der Kurfürst sich das wohl zu denken vermöge.

Trotz seines Unmutes geht der treue Eckart seines jungen Herrn aber dann doch sehr eingehend auf die wichtigsten Fragen, welche die Feier betreffen, und von denen er annimmt, daß sie die Teilnahme des Kurfürsten erregen werden, auf die Geld- und

die Turnierfrage ein. Albrecht hatte sich entschlossen, 1000 Gulden zur Ausrichtung der Feier als Beihilfe zu gewähren. „Wären sie doch schon hier“ — seufzte der alte Kanzler — „das tut Not. Denn wir haben keinen blutigen Pfennig dazu. Man muß nehmen, wo man kann, und selbst in die Kassen greifen, wo es E. G. nicht gern sieht; anders kann es doch nicht beschafft werden, und mein gn. Herr will solches gern von seinem Ehegelde wieder bezahlen.“ Er schlägt dann vor, wie man die Gäste im Schlosse unterbringen könne usw.

Auch Johann machte, als der neue Termin herannahte, ohne daß ernstliche Anstalten zu seiner Vermählung getroffen wurden, seinem lange verhaltenen Unmut in derben Worten Luft. Er wendete sich am Ende des Jahres 1475 an seinen Vater und schrieb ihm: er schäme sich vor seinen Landständen; denn er habe sich nun zum dritten Male gerüstet und die Hochzeit ausgeschrieben; seine Untertanen hätten allerwegen zur Ausrichtung der Hochzeit gegeben, was sie dazu schuldig wären; auch habe er die Auszahlung der Pfandsummen angekündigt und große Zugeständnisse machen müssen, als er genötigt gewesen sei, seine Ankündigung wieder zurückzunehmen; er gerate in Schimpf und üble Nachrede bei seinen Landständen; diese hätten mit ihm darüber verhandelt, daß er den Vater um die endgültige Erledigung der Heiratsangelegenheit ersuche; so werde es zum Schlusse kommen, er werde die Ablösung der Pfandsummen vollziehen und die Gattin in sein Haus bringen können.

Den Inhalt dieses Schreibens teilte Kurfürst Albrecht dem Herzog am 2. Januar 1476 von Ansbach aus — er hatte seine Abreise in die Mark noch aufgeschoben — unter dem Ersuchen mit, für den 28. Januar Räte zu ihm zu schicken, um die Verhandlungen abzuschließen. Wohl erhielt er eine zusagende Antwort; aber als wenn ein neckischer Kobold den Vollzug dieser Vermählung bis zum letzten Augenblicke hätte verzögern wollen, am 21. Januar schrieb der sächsische Fürst, wegen großen Unwetters und Schneefalls könnten seine Räte nicht abreiten. Erst am 24. Januar sendete er Herrn Heinrich von Witzleben zum Stein, Ritter, und Friedrich Schultes, Hauptmann zu Heldburg, als seine Bevollmächtigten nach Ansbach.

Über das Ergebnis dieser Verhandlungen erfahren wir unmittelbar nichts; doch läßt sich annehmen, daß nun zum letztenmal der Termin für die Hochzeit vereinbart wurde. Ziemlich bestimmt ergab sich daraus, daß der Kurfürst am 11. März in die Mark auf-

brechen werde, Herzog Wilhelm aber seiner Kränklichkeit wegen eine Kur im Wildbade in Aussicht genommen hatte. So konnte der Hochzeitstag erst in den Hochsommer, in den Monat August, gelegt werden. Über die Verweisung muß man sich auch geeinigt haben; sie wird ausschließlich auf die Mark Brandenburg gelautet haben. Die Auszahlung der Mitgift muß gestundet worden sein, sie war selbst beim Tode des Herzogs Wilhelm (November 1482) noch nicht bezahlt.

Von nun an sind die Irrungen glücklich beendet, und wir hören nur noch von eifrigen Vorbereitungen für die Hochzeitsfeier, die allmählich immer gewaltigere Ausdehnung annehmen. Am 7. Juni ordnet Kurfürst Albrecht, der Ende März wirklich mit seiner Familie in Berlin eingetroffen ist, an, daß in Ansbach ein Wagen bereitgestellt werden soll, um das Silbergeschirr und die Festkleider für ihn und seine Gemahlin in die Mark zu bringen. Am 26. Juni erläßt er ein Ausschreiben an diejenigen fränkischen Ritter, welche zu dem großen Hochzeitsturnier erscheinen sollen. Auch die bewährtesten Beamten, welche schon manche Festordnung entworfen hatten, Ludwig von Eyb, Albrecht Stieber, Heinz von Luchau werden nach Berlin befohlen, um die Hochzeit helfen auszurichten. Allmählich melden sich auch Gäste aus weiter Ferne z. B. Graf Eberhard d. J. von Württemberg. Er wird zwar angenommen, aber Kurfürst Albrecht schreibt ihm, daß die Hochzeit nicht allzu groß gefeiert werden solle. Es würde keine großartige Feier noch ein bemerkenswertes Turnier werden, allein unseres Sohnes Hofgesinde und etliche fränkische Ritter, denen wir geschrieben haben, desgleichen einige Einheimische, nicht viele, höchstens ungefähr 30 Helme, Gäste, Hofgesinde und Einheimische. Es kämen nur seine Schwester, die Herzogin Dorothea von Mecklenburg und seines Bruders Witwe, die Kurfürstin Katharina, eine vielleicht mit 100 Pferden. Auch die beiden Töchter seines Bruders — Herzogin Dorothea von Sachsen-Lauenburg und die noch unvermählte Markgräfin Margarete — seien geladen und bringen auch nicht mehr mit sich. Herzog Wilhelm von Sachsen sei krank und könne nicht erscheinen. Er wolle seine Tochter im Geleit von 400 Pferden schicken; darunter würden aber keine Stecher (d. h. Ritter, die am Turnierstechen teilnahmen) sein. Er selbst habe außerhalb des Hofgesinds nur 200 Pferde. So würde die Hochzeit beschaffen sein: am Sonntag kommt man an, am Montag findet das Turnierstechen, am Dienstag das Turnierrennen statt, am Mittwoch zieht man fort. So feiere man hier zu Lande Hochzeiten, von zehn Hochzeiten steche

man kaum auf einer. Albrecht, der ein leidenschaftlicher Freund des Turnierstechens und in seinen früheren Jahren der viel bewunderte Held auf zahlreichen Turnieren gewesen war, erklärt: „wären wir nicht, so fände kein Stechen statt“, und dann vertieft er sich gerade diesem seinem Schwiegersohne, der ebenfalls ein eifriger Turnierer war, gegenüber in viele Einzelnheiten.

Sehr ausführlich wird am 23. Juli noch einmal mit sächsischen Räten über die „Verweisung“ der Braut verhandelt. 1500 Gulden werden auf Küstrin, 1000 G. auf Spandau, 600 G. auf Bötzow und Liebenwalde, 500 G. auf Oderberg, 400 G. auf Sarmund angewiesen. — Der sächsische Vertrauensmann wird ersucht, den Herzog, seine Gemahlin, die jungen Herren von Sachsen (Ernst und Albrecht) sowie deren Mutter — die Herzoginwitwe Margarete, Schwiegermutter des Kurfürsten Albrecht — noch einmal zur Hochzeit einzuladen. Man sei auf 1000 Pferde vorbereitet; die Frauen würden insgesamt im Schlosse untergebracht werden.

Und endlich kam der langersehnte Tag, an dem das kurfürstliche Schloß die erste große hohenzollerische Hochzeit, derenwegen ein eigenes Gebäude — auswendig des Schlosses, hinten am Graben — zum Tanzen erbaut worden war, sehen sollte. Es wurde ein glänzendes Fest, wie es die Mark wohl lange nicht erlebt hatte, und wie sie es allein ohne Beihilfe der Franken nicht hätte gestalten können. Wir haben nur die Berichte, welche an den Brautvater, den Herzog Wilhelm von Sachsen, erstattet worden sind, übrig; aber diese zeigen doch zur Genüge, wie alles gut bedacht und prächtig ausgeführt wurde.

Am 24. August war die Braut mit einem sehr stattlichen Gefolge — an der Spitze standen der Kurfürst Ernst von Sachsen, der Graf Heinrich von Stolberg, der Ritter Heinrich von Brandenstein, Bruder der Stiefmutter der Braut, und der Hofmeister Burghard Schenck, während die Gräfin von Stolberg, sowie die Hofdamen Margarete von Hopfgarten und Anna Schenck die weibliche Begleitung bildeten — in Belitz angekommen. — Am 25. August, Sonntags, wurde früh um 3 Uhr aufgestanden, um 4 gefrühstückt und die Messe gehört. Die fürstliche Braut aß nicht, sondern ließ die Speisen unberührt stehen. Dann zog man weiter nach Berlin zu. Eine halbe Meile vor der Residenz erwartete Kurfürst Albrecht, der Bräutigam, zwei Herzöge von Mecklenburg und die drei Landesbischöfe (von Lebus, Brandenburg und Havelberg) den Hochzeitszug. Sobald man ihn erblickte, stiegen die Fürsten und Bischöfe von den Pferden, während die Prinzessin-Braut mit den Grafen,

Gräfinnen, Frauen und Jungfrauen ihres Gefolges die Wagen verließ. Man ging sich entgegen. Die Braut wurde von dem Kurfürsten Ernst auf der einen, dem Grafen von Stolberg auf der anderen Seite geführt, und hinter ihr schloß sich der lange Schwarm von Grafen und Rittern an. Zuerst begrüßten der Kurfürst, der Bräutigam und die anderen Fürsten die Braut mit der Hand, sodann mit geziemenden Worten. Namens der Braut antwortete Friedrich Schultes mit Dank für die freundliche Aufnahme und mit Entschuldigung der Brauteltern, die nicht hätten mitziehen können. Dann saß man wieder auf, und nachmittags um 5 Uhr erfolgte der feierliche Einzug in Berlin.

Die Spitze nahmen die Ritter des Kurfürsten Ernst, alle im Harnisch; darauf folgte Kurfürst Albrecht, der fürstliche Bräutigam und die Herzöge von Mecklenburg mit ihren Mannen; sodann kam der Zug der Reisigen, den Herzog Wilhelm seiner Tochter als Geleit beigegeben hatte, in Ordnung aufgestellt; nunmehr der Brautwagen, zur Rechten Kurfürst Ernst, zur Linken, sowie vor und hinter dem Wagen die Grafen und die engere Umgebung.

Beim Eintritt in das Schloß verließ die Braut von neuem den Wagen und wurde nun, in derselben Weise wie vorher von Kurfürst Ernst und dem Grafen Stolberg geführt, empfangen von der Markgräfin Magdalena, der Tochter des Markgrafen Friedrich des Jüngeren, den Töchtern des Herzogs von Mecklenburg und des Kurfürsten Ernst von Sachsen und den fürstlichen Frauen in Berlin, nämlich der Markgräfin Margarete, Tochter des verstorbenen Kurfürsten Friedrich II., ihrer Schwester Dorothea, der Herzogin von Sachsen-Lauenburg, der Markgräfin Agnes, der Witwe des Markgrafen Friedrich d. J., der Kurfürstin Anna, Gemahlin Albrechts, von deren Mutter, der Kurfürstin-Witwe Margarete von Sachsen, der Herzogin von Mecklenburg u. a. — Sodann geleitete der Kurfürst Ernst die Braut in ihre Gemächer, wohin die Gräfinnen, Frauen und Jungfrauen, welche in der Tat, wie ursprünglich beabsichtigt war, insgesamt Wohnung im Schlosse gefunden hatten, ihr folgten. Alsbald wurde den Frauen eine Suppe, Braten und Wein zum Abendessen vorgesetzt. Die Tischordnung war folgende: An der Tafel der Braut saßen die alte Kurfürstin von Sachsen, Kurfürstin Anna von Brandenburg, die Herzogin von Mecklenburg und Markgräfin Agnes; am zweiten Tische die Herzogin von Lauenburg, die Tochter des Kurfürsten Ernst, Markgräfin Magdalene und die Gräfin von Stolberg; an anderen Tafeln folgten die Gräfinnen, edlen Frauen und Jungfrauen. — Nach dem Essen fand ein Hofball

statt in dem eigens dazu hinter dem Schlosse gebauten Saale. — Darauf wurden die Hofdamen, die zwei Gräfinnen von Gleichen, Margarete von Hopfgarten, Anna Schenck und die von Seebach zur Besichtigung des Brautgemachs abgeschickt. Sie verließen es, als Kurfürst Albrecht und der Bräutigam eintraten. In geordnetem Zuge führten Kurfürst Ernst, der Graf von Stolberg und das ganze aus Weimar mitgesandte Gefolge die Braut herbei. In das Brautgemach selbst traten nur ein Kurfürst Ernst, Graf Stolberg, der Ritter Heinrich von Brandenstein, der Hofmeister und der Marschall, von den Frauen nur die Gräfin von Stolberg, welche sich mit ihnen hineindrängte.

Am folgenden Tage (26. August), Montags, beschenkte Markgraf Johann seine junge Gemahlin mit einer jährlichen Leibrente von 4000 Gulden Kapital (200 Gulden Zinsen event. auch mehr) und einem Kleinod als Morgengabe, wie das vorher schon ausgemacht worden war. Dann fand der Kirchgang nach S. Nicolai — „in die Stadt über die [lange] Brücke jenseits des Wassers zu Sanct Niclaus des Seigers [Uhrzeiger] um zehn Uhr“ — statt. Die Neuvermählte hat dabei sehr geweint, als der alte Herzog von Mecklenburg und der Herzog von Lauenburg sie zur kirchlichen Einsegnung geleiteten. An dem Portal des altehrwürdigen Gotteshauses empfing der Bischof von Brandenburg, Arnold von Burgsdorf, zu dessen Sprengel Berlin-Köln gehörte, den Zug, geleitete die junge Fürstin in die Kirche und zelebrierte dann die h. Messe. Diese Feierlichkeit dehnte sich so lange aus, daß das Mittagsmahl, der Tagesordnung ganz zuwider, bis 3 Uhr dauerte. Außer den Marschalltafeln waren drei Fürstentische gedeckt. Am ersten hatten ihren Platz:

Kurfürst Albrecht,
der Bischof von Brandenburg,
Graf von Stolberg,
Graf Hans von Beichlingen,
Hans von Bieberstein,
Obermarschall Hugolt von Schleinitz;

am zweiten: Markgraf Johann der Bräutigam,
Kurfürst Ernst von Sachsen,
drei Herzöge von Mecklenburg,
Herzog von Lauenburg,
Bischof von Lebus;

am dritten: Bischof von Merseburg (Thilo von Trotha),
Graf Magnus von Anhalt,

Graf Woldemar von Anhalt (jedenfalls der Domdechant in Magdeburg),
drei andere Grafen.

Infolge aller dieser Umstände, allerdings auch des eingetretenen Regenwetters wegen, mußte das Turnier, sowohl das Stechen wie das Rennen, abgesagt werden. Man begab sich gleich zum Tanze. Am 27. August wurde aber das Turnier doch noch abgehalten. Zuerst sollte ein „Gesellenstechen" — d. h. ein Kampf zweier, aus einer größeren Anzahl Mitglieder bestehender, Parteien — um einen einzigen Preis stattfinden. Da kam es aber sofort, wie Kurfürst Albrecht gefürchtet hatte, zu Streitigkeiten. Es waren ausdrücklich vorher Bestimmungen über Größe der Pferde, Länge der Waffen, Art der Sättel und Schutzsäcke (wie bei einem modernen Sportfeste) erlassen und Schiedsrichter ernannt worden. Demzufolge sollten die sächsischen Ritter, weil ihre Pferde zu groß und ihre Maße nicht richtig waren, vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Da es zu keiner Einigung kam, wurde der Ausweg gefunden, daß die Sachsen unter sich und ebenso die Märker (unter denen sich aber viele Franken befanden) unter sich kämpfen sollten. Vor dem Schlosse war eine Stechbahn eingerichtet; in diese zogen zuerst die Meißner — so wurde jedenfalls das Gefolge des Kurfürsten Ernst bezeichnet — 12 Helme stark, alle in den Farben braun, blau und weiß ein und turnierten gegeneinander. Das Ergebnis kennen wir nicht; ein Preis scheint nicht gegeben worden zu sein. — Dann folgte das Stechen der Märker, die, 20 Helme stark, um vier Preise kämpften. Den besten trug Ewalt von Lichtenstein davon, da er 17 Gegner aus dem Sattel warf; ihm wurde der Dank von der Gemahlin des Grafen Ernst von Gleichen überreicht; den zweiten Preis errang Veit von Rechberg, der von der Gräfin Karl von Gleichen gekrönt wurde; den dritten Platz sicherte sich Georg Rulicke, ein ebenso tüchtiger Baumeister wie Turnierer, der von einer ungenannten Edelfrau aus der Mark seinen Dank erhielt; vierter wurde Fritz von Waldenfels, der bald in ernsterem Kampfe den Heldentod sterben sollte; er wurde von einer adligen Dame aus Mecklenburg mit dem Preise belohnt. Schwere Verwundungen kamen bei dem Kampfspiel nicht vor.

Auf das Stechen folgte das Rennen — der Kampf je zweier Streiter gegeneinander —. Als erstes Paar traten Herzog Magnus von Mecklenburg und Graf Vollrad von Mansfeld auf. Sie rannten ohne Erfolg; beide blieben auf ihren Rossen. — Das zweite Paar bildeten Kaspar von Schönberg und Dietrich von Harras. Der Aus-

gang war ein sehr anderer. Beide fielen von den Pferden; der letztere so hart, daß er ohmächtig davon getragen wurde. — Das dritte Paar, Graf Ernst von Hohenstein und Heinz von Waldenfels, erntete, obwohl es seinen Platz behauptete, nicht gerade großes Lob. Dann rannte am 28. August der Hohensteiner noch einmal gegen den Grafen Hans von Beichlingen, ferner kämpften Graf Ernst von Gleichen mit dem Grafen von Barby u. a.

Damit endete die Hochzeit. Am 29. August ritten die Gäste wieder heim; von den eingekauften 28 Fudern Weins wird wohl nicht zuviel übriggeblieben sein. Kurfürst Albrecht verweilte auch nur noch wenige Tage in Berlin. Dann ließ er seinen Sohn wieder allein zurück zum weiteren Kampfe mit der Geldnot, den Landständen, den Pommern und um die Erbschaft seiner Schwester Barbara, der jugendlichen Witwe des Herzogs Heinrich von Crossen-Glogau. Aber diesmal räumte der Vater ihm doch eine höhere Stellung ein als 1473. Er erhöhte seine Bezüge auf 10 000 Gulden, womit Johann freilich Hofhaltung und Regiment (Regierung) ausrichten sollte; nur für die Besoldung der Amtleute wurden noch 3000 Gulden bewilligt.

Alle Wochen soll der Markgraf mindestens zweimal Ratsitzung halten, damit er die laufenden Sachen erledige, Regiment zu üben lerne, Gericht halte „nach allem Vermögen, Verständnis und Vernunft“ und der Räuberei wehre.

Der Hof soll sich zehn Wochen in der Altmark, zehn Wochen in der Neumark, zehn Wochen in der Uckermark sowie an der pommerschen Grenze und nur die übrige Zeit in der Mittelmark aufhalten. Die ständige Residenz in Berlin verwirft der Kurfürst entschieden.

In finanziellen Dingen sollen die erfahrensten Staatsmänner, der Bischof von Lebus, Georg von Waldenfels, Nickel Pfuel, Lorenz von Schaumburg und der Kammerschreiber Johann Vogel immer zu Rate gezogen werden.

Markgraf Johann muß eine untersiegelte Urkunde darüber ausstellen, daß er dem Vater feierlich versprochen hat: 1. von sämtlichen Besitzungen in der Altmark, Mittelmark, Neumark, Kottbus, Peitz, Lausitz usw. nichts zu vergeben, zu verkaufen, zu verpfänden, zu Leibgedinge auszutun, keine Änderung oder Anwartschaft vorzunehmen zur Verminderung der Einkünfte; 2. ohne Wissen des Vaters keine Schulden zu machen, die er von seinem Deputat nicht bezahlen könne; 3. die Landeseinkünfte — außer seinem Deputat von 10000 bez. 13000 Gulden — unter keinen Umständen

anzugreifen, sondern zur Abzahlung der Schulden und zur Ansammlung eines Schatzes zu verwenden, zu dem der Kurfürst den einen Schlüssel, Markgraf Johann den zweiten und die obenerwähnten Räte den dritten Schlüssel haben sollen.

Der Kurfürst behielt sich ausdrücklich die Oberaufsicht über die Verwaltung der Staatsgelder, die Verleihung gewisser Pfründen, die Verwandlung der Lehen in Allodialbesitz, die Erklärung eines Angriffkrieges vor.

Im übrigen durfte der Regent ipso jure einen Verteidigungskrieg führen, Lehen erteilen, sogar auch dem Pommernherzog, Amtleute ein- und absetzen, Bauten bis zum Gesamtbetrage von 1000 Gulden jährlich anordnen, kurz, der Markgraf Johann kam mehr und mehr aus der väterlichen Gewalt heraus und wurde allmählich Landesherr.

Kurfürst Joachim I.

1. Geburt und Familie.

Die so schwer und nach so langen Verzögerungen am 25. August 1476 zustande gekommene Ehe zwischen dem Kurprinzen Johann von Brandenburg und der Prinzessin Margarete von Sachsen scheint nicht immer sehr glücklich gewesen zu sein. Eine briefliche Äußerung des Kurfürsten Albrecht deutet darauf hin, daß Margarete, welche öfters kränkelte, den Gatten nicht sonderlich zu fesseln vermocht hat. Möglicherweise trug dazu auch der Umstand bei, daß sie erheblich älter war als ihr Gemahl, und daß es nahezu acht Jahre dauerte, ehe ein lebensfähiger Thronfolger geboren wurde.

In dieser Beziehung ist ein Brief, den die Markgräfin an ihren Vater richtete, von einiger Wichtigkeit. Sie schreibt ihm am 17. Mai 1478:

„Und als E. L. beruren, daß der probst zum Berlin E. L. berichtet hab, er sich versehe, das wir swanger sein solten, darauf E. L. begeren deß nicht zu verhalten, E. L. zu Freuden zu verkündigen, sollen E. L. in ganzer warheit glauben, so deß wir ein gewislichs wissen hetten, das wir das E. L., auch der gemelten unser liben muter mit nichte verhalten wolten, ungezweifelt, eur beider lieb wurd deß freud mit uns entfangen. Aber nachdem uns unser lieber her gemahl von den gnaden gottes vast fruntlich ist, uns auch die erzt verkunden, das wir wohl geschickt sein zu entpfahen der geburt, seyn wir in guter hoffnung, der almechtig got werd uns verleihen zu gebern . . . . .“ —

Es hatte zwar in den ersten Jahren der Ehe nicht ganz an Kindersegen gefehlt. Allerdings schreibt Kurfürst Albrecht noch am 1. März 1480, daß Margarete bisher kein Kind geboren habe. Aber schon am 11. Juni desselben Jahres spricht er seine Freude darüber aus, daß die Kurprinzessin schwanger sei. Etwa vier Wochen später (am 13. Juli 1480) gibt er seinem Sohne das Ver-

sprechen, daß die bewährte Hebamme, welche aus Franken nach Berlin zur Entbindung geschickt werden sollte, zur rechten Zeit in die Mark kommen werde; demnächst stellt er in einem anderen Schreiben deren Ankunft für den 24. August in bestimmte Aussicht, wie er ja auch in diesen kleinen Dingen ungemein genau war. Am 12. September 1480 läßt Margarete ihrem Vater, Herzog Wilhelm von Sachsen, die in der letzten Nacht erfolgte Geburt einer Tochter vermelden.

Auf dieses erste, wohl nicht lange am Leben verbliebene Kind folgte im Mai 1482 ein Sohn. Über diesen findet sich eine beachtenswerte Notiz bei Angelus im Breviarium rerum Marchicarum: „Item in diesem Jahre (1482) ward geborn Marggraf Wolffgang und am Pfingstage — 26. Mai — getaufft, an welchem tage Marggraff Johannes die Brüderschaft S. Wolffgange zum Berlin confirmiret und dahero auch den jungen Herrn hat heißen lassen." Dadurch würde sich also der im Hause Hohenzollern bis dahin wenig gebräuchliche Name Wolfgang erklären lassen.

Mit dieser Zeitbestimmung des Chronisten läßt sich sehr gut die briefliche Bitte in Verbindung bringen, welche die Kurprinzessin am 17. Mai 1482 an ihren Vater richtete: er möge ihr zu der bevorstehenden Entbindung gewisse Reliquien überlassen. Diese werden am 5. Juli nach Weimar zurückgesendet und Margarete fügt die Mitteilung hinzu, daß sie selbst, ihr Gatte, ihr Sohn und ihre Tochter sich wohl befänden. Da in jenen Zeiten die Taufe sehr bald auf die Geburt zu folgen pflegte, so ist anzunehmen, daß Markgraf Wolfgang zwischen dem 20. und 26. Mai das Licht der Welt erblickt hat. Es wird für die Eltern, besonders für die Mutter, sehr schmerzlich gewesen sein, daß dieser Thronfolger bald wieder gestorben ist.

Aber am 21. Februar 1484 gebar sie einen lebenskräftigen Sohn, der in der Taufe den in der hohenzollerischen Familie bisher noch nicht vorgekommenen Namen Joachim erhielt.

Der Familienkreis erhielt dann noch einen weiteren Zuwachs durch zwei Schwestern, die Markgräfinnen Anna und Ursula, nachdem eine Tochter Elisabeth ganz jung verstorben war, und schließlich durch einen Bruder, welcher nach dem Großvater Albrecht genannt wurde.

2. Aus der Mark nach Franken.

Von den ersten sieben Lebensjahren des Markgrafen Joachim wissen wir nicht mehr, als daß er sie im Hause der Eltern verlebt hat. Er wird nicht ausschließlich im Schlosse zu Berlin aufgewachsen sein; der Vater weilte gern in dem unweit der Residenz gelegenen Pankow, wo er große Baupläne auszuführen beabsichtigte, und leidenschaftlicher Jäger, wie er war, in der wildreichen Grimnitz. Sicherlich ist der fürstliche Knabe auch dorthin mitgenommen worden.

Ein wichtiger Wendepunkt trat für ihn i. J. 1491 ein. Kurfürst Johann hatte sich entschlossen, den Reichstag, welchen Kaiser Friedrich III. nach Nürnberg ausgeschrieben hatte, zu besuchen und seine fränkische Heimat, seine Stiefmutter, seine Brüder wiederzusehen. Er nahm außer einem stattlichen Gefolge seinen siebenjährigen Sohn Joachim mit, jedenfalls schon in der Absicht, ihn zur Erziehung in Franken zu lassen. Es ist über die Beweggründe des Kurfürsten nirgend etwas überliefert, aber es lassen sich aus seiner eigenen Lebensgeschichte sowie aus den herrschenden Verhältnissen einige Vermutungen aufstellen. Vielleicht hat er es bedauert, seinerseits zu früh in den rauheren märkischen Boden versetzt worden zu sein. Die feinere ritterliche Sitte und Lebensart war unzweifelhaft in Franken zu finden. Dort, in der Nähe Nürnbergs, pulsierte das geistige Leben stärker als in der Mark. Es waren dort leichter geeignete Lehrkräfte zum Unterricht für einen Prinzen zu gewinnen. Zwar behaupten die Chronisten, wie Garcäus u. a., daß der damalige Bischof von Lebus, Dietrich von Bülow, zum Erzieher des Kurprinzen bestimmt gewesen sei; es läßt sich nicht leugnen, daß dieser Kirchenfürst seiner Ausbildung wie seinem Charakter nach dazu höchst befähigt gewesen sein würde. Er hatte in Erfurt und Bologna studiert, war Doctor juris utriusque und schrieb ein klassisches Latein. Zwar war er nicht in der Mark geboren, sondern entstammte dem alten edlen Geschlechte der Bülow aus Mecklenburg. Aber schon 1489 wird er unter den Räten des Kurfürsten Johann in Berlin aufgeführt. Um ihn dauernd an das Land seiner Wahl zu fesseln, postulierte ihn 1490 der Kurfürst zum Bischof von Lebus und setzte diesen seinen

Vorschlag auch bei dem Kapitel wie beim Papste durch. In den 33 Jahren seiner Verwaltung des Bistums hat Bülow sich als bedeutendes Herrschertalent bewährt. Die glänzendste Leistung war seine Mitwirkung bei der Gründung der Universität Frankfurt. — So sehr er sich aber zum Prinzenerzieher geeignet haben würde, so sprachen doch eben die Lasten seines oberhirtlichen Amtes dagegen, ihn mit dieser Aufgabe zu betrauen. Er würde erst seinerseits wieder genötigt gewesen sein, passende Lehrer für den Unterricht des Kurprinzen ausfindig zu machen. An eine regelmäßige und dauernde Überwachung konnte er, da die Geschäfte seines Stifts eine häufige Abwesenheit von Berlin herbeiführen mußten, nicht denken. Vielleicht hat er selbst dazu beigetragen oder mindestens dem Entschlusse zugestimmt, daß Joachim einige Jahre in Franken bleiben sollte.

Die ritterliche Erziehung, welche in dieser Zeit noch keineswegs von der humanistischen überwunden war, erforderte es auch, daß der Knabe mit dem siebenten Lebensjahre das Elternhaus verlasse und an einem fremden Fürstenhofe Sitte und Zucht lerne. Da hätte es nahegelegen, den Kurprinzen seinem Oheim, dem Markgrafen Friedrich, zur Erziehung zu übergeben; dessen Hofhaltung in Ansbach oder auf der Kadolzburg war immer noch ein Abglanz jener Zeiten, in denen Kurfürst Albrecht sich und seine Ritter mit der Tafelrunde des Königs Artus hatte vergleichen können. Hierher wurden die Sprößlinge mancher Fürstenhäuser und der vornehmsten Adelsfamilien mit Vorliebe geschickt; es galt noch immer für eine Auszeichnung in diesen Kreis aufgenommen zu werden. Dazu trat der empfehlende Umstand, daß am Hofe zu Ansbach mehrere fast gleichalterige Prinzen aufwuchsen, mit denen Joachim hätte zusammen unterrichtet und erzogen werden können. Wenn es trotzdem anders eingerichtet worden ist, so mag dieselbe Befürchtung, welche wohl von vornherein diesen Plan gereift hat, ausschlaggebend gewesen sein: daß der Prunk und das glänzende gesellige Leben am Hofe des Markgrafen Friedrich ebenso störend auf die Ausbildung des jungen Fürsten einwirken würden, als wenn er am elterlichen Hofe in Berlin erzogen worden wäre. Vielleicht gedachte Kurfürst Johann seiner eigenen Jugendzeit, wie er durch die Übersiedelung in die Mark aus dem Unterricht herausgerissen und allzu jung in die Rolle eines von unterwürfigen Schmeichlern umgebenen zukünftigen Herrschers hineingedrängt worden war.

Hof im Schlosse Kadolzburg

Nach einer Vorlage im Kgl. Hausarchiv zu Charlottenburg

Zu S. 248

Um seinen Sohn diesen Gefahren zu entziehen und doch den doppelten Zweck zu erreichen, ihn in feinen höfischen Sitten aufwachsen und ihm einen guten, durch Zerstreuungen und Zwischenfälle aller Art wenig gestörten Unterricht erteilen zu lassen, fand man einen trefflichen Ausweg. Es gab seit 1486, dem Tode des Kurfürsten Albrecht, noch eine zweite fürstliche Hofhaltung in den fränkischen Besitzungen der Hohenzollern. Die beiden Brüder Friedrich und Sigmund hatten eigentlich nur einen gemeinsamen Hausstand, da der Jüngere unverheiratet und mehr im Dienste Maximilians abwesend war, als in der Heimat weilte. Aber ihre Mutter, die Kurfürstin-Witwe Anna, hatte es nicht über sich gewinnen können, ganz in den Hintergrund zu treten und neben ihrer Schwiegertochter, der polnischen Prinzessin Sophie, eine untergeordnete Stellung einzunehmen. Wie ihr schon bei Lebzeiten ihres Gemahls das Amt und Städtchen Neustadt a. d. Aisch zum Witwensitz bestimmt war, so hatte die rüstige, lebensfrohe Dame sich nach dem Tode Albrechts dahin zurückgezogen, ihren Hofstaat mitgenommen und die Verwaltung des kleinen Gebietes selbständig angetreten. Inmitten eines anmutig-gewellten Geländes lag das fürstliche Schloß, das Albrecht wohl schon für seine Gemahlin eingerichtet hatte, zu klein, um ein vielgliedriges Gefolge aufzunehmen, aber groß genug, um die fürstliche Würde zu wahren. Ganz unbelebt waren diese Räume durchaus nicht: die Kurfürstin-Witwe hatte ihren Hofmeister — Christoph Fuchs, ein Vetter des höchsten Beamten in Ansbach, des Landhofmeisters Hans Fuchs von Bimbach, war es zur Zeit — und eine Hofmeisterin — damals eine Frau von Wolfstein — sowie die entsprechende Anzahl von Rittern und Hofdamen um sich. Bedeutende Männer befanden sich darunter, die allerdings nicht etwa ausschließlich dem Frauendienste sich widmeten, sondern auch als Amtleute an der Verwaltung teilnahmen und häufig genug vom Markgrafen Friedrich als Gesandte oder Offiziere verwendet wurden: ein Erkinger von Sainshein, ein Veit von Lentersheim, ein Georg von Ehenheim. Auch der berühmte Turnierheld Georg von Rosenberg befand sich manchmal in ihrer Nähe.

Am Hofe der Mutter weilten nicht nur ihre unvermählten Töchter Barbara, Elisabeth (die Jüngere) und Anastasia, sondern auch die vermählten fanden sich gern, zuweilen auf längere Zeit, in diesem Hafen der Ruhe ein. Besonders die sinnige, aber durch die Verbindung mit einem wüsten Gemahl tief unglückliche Gräfin Elisabeth (die Ältere) von Württemberg verlebte oft viele Monate in Neustadt (1494, 1496).

Froher Geselligkeit hatte die hohe Frau, welche eine seltene Lebenskraft besaß (sie starb erst 1512), keineswegs ganz abgesagt. Wie sie von jeher eine leidenschaftliche Jagdliebhaberin gewesen war, so durchstreifte sie auch jetzt noch mit dem Falken auf der Hand oder begleitet von der Meute die nahegelegenen Wälder. Dem Grundsatz ihres Gemahls, Feste festlich zu begehen, huldigte sie durchaus. Die Hochzeiten ihrer Töchter wurden prächtig ausgerichtet; wenn ihr Sohn, Markgraf Friedrich, in Anbetracht der ungünstigen Finanzverhältnisse die Einladungen auf die Vertreter der nächstbefreundeten Fürsten einschränken wollte, so konnte sie ernstlich zürnen und bestürmte ihn so lange mit Vorstellungen, bis er nachgab, daß diese Feierlichkeiten im Stile des Kurfürsten Albrecht eingerichtet wurden. — Eifrig sorgte die Kurfürstin auch dafür, daß ihre Hofdamen angemessene Verbindungen schlossen, und sie selbst richtete ihnen dann die Hochzeit aus. Da auch öfters fürstlicher Besuch eintraf — nicht nur die Söhne besuchten die Mutter regelmäßig, sondern auch die Verwandten aus Sachsen unterhielten einen freundschaftlichen Verkehr mit ihr — so war hier auch hinlänglich Gelegenheit, fürstliche Sitten und höfischen Umgang kennen zu lernen.

Aber das waren doch nur die Höhepunkte eines sonst ziemlich einfachen und einförmigen Lebens. Für gewöhnlich verfloß die Zeit in regelmäßiger Arbeit, wie sie die Verwaltung der Ämter, auf deren Einkünfte Anna verwiesen war, mit sich brachte; ein Spaziergang vom Schlosse aus längs der Aisch nach dem eine Viertelstunde entfernten Klösterchen Rietfeld brachte außer der Jagd, einem Besuche auf der nur eine Tagereise entfernten Kadolzburg oder am Ansbacher Hofe erwünschte Abwechslung in das Einerlei des üblichen Tagewerkes.

Diese stille Stätte, wo ein junger Prinz ungestört unterrichtet und erzogen werden konnte, suchte Kurfürst Johann für seinen Sohn Joachim aus. Er hatte von jeher mit der Stiefmutter, der verwitweten Kurfürstin, auf bestem Fuße gestanden, öfters ihre Vermittlung angerufen, wenn er vom Vater die Erlaubnis zu erhalten wünschte, nach Franken kommen zu dürfen; nie hatte er es unterlassen, ihr Reiherfedern oder Fische aus der Mark zu senden und sie durch andere Geschenke zu erfreuen, während Anna ihm als Gegengabe Bilder mit Jagdszenen geschickt oder ihn mit selbstgefertigten Hemden versehen hatte.

Dieses schöne Verhältnis machte es möglich, daß der brandenburgische Kurprinz der zugleich verständigen wie liebreichen Auf-

sicht der geistig regsamen Großmutter, die bei Lebzeiten ihres Gemahls zahlreiche, auch fürstliche Edelknaben erzogen hatte, übergeben werden konnte. Dabei mußte er körperlich wie geistig gedeihen. Von den Frauen lernte er höfische Zucht und Sitte; in allen ritterlichen Künsten (Reiten, Fechten, Stechen) konnte er die beste Anleitung von den in der Umgebung der Großmutter verbliebenen Rittern aus der Schule des Kurfürsten Albrecht erhalten. Den Unterricht in den Wissenschaften übernahm ein Lehrer, dessen Namen wir leider nicht kennen, der aber, wie wir noch sehen werden, das Vertrauen der Kurfürstin in hohem Maße besessen haben muß. Wuchs der Kurprinz heran, so fehlte es hier nicht einmal an Gelegenheit zur Einführung in die politischen Verhältnisse. Kurfürst Albrecht hatte diese seine zweite Gemahlin keineswegs von den Regierungsgeschäften ausgeschlossen; sie mußte ihrerseits manchmal Briefe schreiben, welche der Kurfürst nicht in seinem Namen hatte ausgehen lassen wollen, und besonders geheime und wichtige Schriftstücke hatte er ihrer Obhut anvertraut. Neben jenen bekannten, derb sinnlichen Briefen, welche Albrecht an seine Gemahlin z. B. in dem burgundischen Feldzuge zu schreiben liebte und deren Beantwortung in derselben Tonart er geradezu verlangte, empfing die Kurfürstin doch auch bedeutsamere Mitteilungen. Sie hatte längst aufgehört sich als Wettinerin zu fühlen und war ganz in den hohenzollerischen Interessen aufgegangen. Auch nach dem Jahre 1486 verlangte sie von ihren eigenen Söhnen Friedrich und Sigmund ihren Anteil an der Politik, und es sind in ihrer Gegenwart zu Neustadt mancherlei bedeutsame Beratungen abgehalten worden. Aus den Gesprächen mit der klugen, vielerfahrenen Großmutter vermochte der brandenburgische Thronfolger, sobald er erst geistig gereift genug war, einen Einblick in die Beziehungen seiner fränkischen Vettern zu den Nachbarn, wie den Herzögen von Bayern und den Grafen von Württemberg, aber auch zu den sächsischen und hessischen Bundesverwandten, zu den Bischöfen von Mainz, Bamberg und Würzburg, zu den Mitgliedern des eben gegründeten Schwäbischen Bundes und damit zu Kaiser Friedrich III. und König Maximilian zu gewinnen. Es war keine Hochschule der Politik, die Joachim bezog, ein Aufenthalt am kaiserlichen Hofe hätte noch fruchtbringender auf ihn wirken müssen; aber für die Jahre des erwachenden politischen Verständnisses reichten die einfacheren, übersichtlicheren Verhältnisse im Frankenlande völlig aus. Der Zukunft war damit nicht vorgegriffen. Errang sich, wie es 1491 den Anschein hatte, der jüngere Oheim des Kurprinzen,

der liebenswürdige Markgraf Sigmund, eine bedeutende Stellung an der Seite des römischen Königs, so konnte er den Neffen in späteren Jahren leicht an den kaiserlichen Hof ziehen.

Vor allem schien es aber notwendig zu sein, die Glieder des Hauses Hohenzollern in naher freundschaftlicher Beziehung zu erhalten. Wenn auch Kurfürst Albrecht es für nötig befunden hatte, die Mark Brandenburg und das Frankenland voneinander zu trennen und in jedem Landesteile einen besonderen Herrscher einzusetzen, so hatte er doch gewünscht und geboten, daß die Brüder, wie es bisher in der Familie üblich gewesen, fest zusammen halten, sich gegenseitig unterstützen sollten. Damit dies auch seitens der zweiten Geschlechtsfolge geschehe, war eine Annäherung der Vettern sehr zweckmäßig. Wurde der brandenburgische Kurprinz schon in früher Jugend mit den fränkischen Verwandten und Verhältnissen vertraut, so mußte dies in späteren Jahren auf seine Politik erheblichen Einfluß gewinnen und ihm die Beurteilung der dortigen Personen und Sachen wesentlich erleichtern.

Somit war nach allen Richtungen hin dieser Aufenthalt für Joachim ein durchaus geeigneter und wohlweislich überlegt. Bei der Großmutter war dem lebhaften Knaben viel eher eine fröhliche und doch nützlich verwendete Jugendzeit gesichert als in dem Elternhause, wo es bald nach der Entfernung des Kurprinzen trübe Stunden und Stimmungen gab. Nicht am wenigsten wird dazu die früh auftretende Kränklichkeit des Vaters beigetragen haben, der trotz aller Anstrengungen der Jagd doch beständig und in bedenklicher Weise an Körperfülle zunahm und auch an den Augen zu leiden anfing. Es ist aber auch in hohem Grade auffallend, daß wir weder in Schriftstücken aus jener Zeit, noch von Chronisten irgend etwas über die Mutter Joachims erfahren. Über keine brandenburgische Kurfürstin ist die Überlieferung so karg wie über diese Margarete. Wir wissen ebensowenig etwas über ihr häusliches Leben wie über ihre Beteiligung an den großen und kleinen Ereignissen des Tages und der Politik. Ewig bedrängt von finanziellen Nöten, wird der Gemahl es wohl bitter empfunden haben, daß das Heiratsgut der Kurfürstin schwer und erst spät zu erlangen war. Seine übergroße Vorliebe für die Jagd, welche ihm schon der Vater manchmal warnend vorgeworfen hatte, mag ihn auch vielfach von Gemahlin und Kindern ferngehalten haben; daher hören wir nichts über ein beglückendes Familienleben, wie es in den Zeiten der Kurfürsten Friedrich I. und Albrecht im Hause Hohenzollern geherrscht hatte. Von den oben schwach angedeuteten

Trübungen des ehelichen Verhältnisses erfuhr, falls sie sich fortgesetzt haben sollten, am besten der Sohn nichts. So war er bei der Großmutter wohl geborgen.

3. Joachim bei seiner Großmutter.

Zusammenhängende Nachrichten über den Aufenthalt des Kurprinzen Joachim in Neustadt a. d. Aisch am Hofe seiner Großmutter, der verwitweten Kurfürstin Anna, besitzen wir nicht. Sonst würde es ja auch bisher nicht gänzlich unbekannt geblieben sein, daß der junge Fürst vom siebenten Lebensjahre bis fast zu seinem Regierungsantritt in Franken geweilt hat, dort unterrichtet und erzogen worden ist. Mit Mühe ist es gelungen, einige beiläufig auftretende Notizen zu sammeln, welche die Umrisse eines Bildes aus diesen Jahren zu zeichnen erlauben.

Wenige Monate erst weilte Joachim in seiner neuen Umgebung zu Neustadt, als eine große Festlichkeit gefeiert wurde, an der er natürlich teilnahm. Es war die Hochzeit seiner Tante Elisabeth (d. Jüngeren) mit dem Grafen Hermann VIII. von Henneberg-Römhild. Der Bräutigam war ein naher Verwandter jenes Erzbischofs Berthold von Mainz, dem Ranke als dem Leiter der Reformpartei unter Friedrich III. und Maximilian I. ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat. Als Mitglied des Grafenhauses der Henneberger hat der Erzbischof eine glänzende Feier der Hochzeit in seiner Stadt Aschaffenburg veranstaltet. Da dieses prunkvolle Fest, umrahmt von der schönen Mainlandschaft, umjubelt von einer lebensfrohen Bevölkerung, unzweifelhaft auf das junge Gemüt unseres Kurprinzen einen tiefen Eindruck gemacht hat, so seien ihm einige Worte gewidmet.

Ein gleichzeitiger Bericht meldet, daß am 23. Oktober 1495 Erzbischof Berthold in seine Stadt Aschaffenburg mit glänzendem Gefolge — dem Fürstabt von Fulda, dem Bräutigam Grafen Hermann, den gefürsteten Grafen Berthold, Georg, Heinrich und Otto zu Henneberg, dem Grafen Philipp von Reineck, Heinrich von Schwarzenberg usw. — eingeritten sei. Man holte dann die Braut ein, welche

von ihrem Bruder, dem Markgrafen Friedrich, geleitet wurde. In dessen Gefolge befand sich der Kurprinz Joachim, die Grafen Wilhelm und Hans von Kastell, Wolfgang und Joachim von Öttingen, Albrecht und Hans von Hohenlohe und viele andere vornehme Herren. Die Braut war behütet von ihrer Mutter, der Kurfürstin Anna, ihrer Schwägerin, der Gemahlin Markgraf Friedrichs, Sophie, geborenen Prinzessin von Polen, ihrer älteren gleichnamigen Stiefschwester Elisabeth, Gräfin von Württemberg, ihren Schwestern Barbara, der Herzogswitwe von Krossen, und Dorothea, der Postulantin im Klarissenkloster zu Bamberg, der Landgräfin Anna von Hessen, einer Gräfin von Kastell und Wildenfels.

Der Zug des Markgrafen Friedrich fiel durch die gleichmäßige Kleidung und die darauf kunstvoll angebrachten Abzeichen auf; bei einigen war es ein schwarzer Hahn auf weißem Grunde mit der Inschrift: „Wehre dich, unser Hahn!“ Auch brachte der Fürst fünf vergoldete Wagen für die Braut und die fürstlichen Frauen mit und sonst noch 13 Reisewagen mit Frauen und Jungfrauen sowie ungefähr 500 reisige Pferde.

Von wegen des Erzbischofs empfingen die Braut: des Bräutigams Mutter, verwitwete Gräfin von Henneberg, geborene Gräfin von Württemberg, eine Gräfin zu Reineck, eine Frau von Wertheim, die Gräfinnen von Leuchtenberg und von Hohenlohe.

Als sich der Zug des Bräutigams dem der Braut genähert hatte, fand nach gut hohenzollerischer Sitte und besonders nach der Tradition des Kurfürsten Albrecht ein kleines Turnier statt: es rannten zwei Streiter im Trabharnisch vor der Braut gegeneinander. Dann breitete man „ein schönes Tuch“ aus, auf dem die Braut, deren Mutter, ferner die Markgräfin Friedrich und die Schwestern der Braut Aufstellung nahmen. Darauf näherte sich der Bräutigam, geführt vom Erzbischof und den anderen Fürsten und Herren (nach Rangordnung), der zukünftigen Gemahlin und empfing sie mit großer Freude. Nun ritt man gemeinsam — es war an einem Sonntage — in Aschaffenburg ein. — Montags fand der Kirchgang statt; der Berichterstatter zählte 92 geschmückte Frauen und Jungfrauen als Teilnehmerinnen. Vor der Braut ward das Turnier bei dem Kirchgange fortgesetzt. Diesmal war es kein Rennen, sondern ein Stechen, ausgeführt vom Markgrafen Friedrich gegen den Ritter Konrad von Künsberg.

Hieran schloß sich das Hochzeitsmahl, welches der Erzbischof zu Ehren der Braut gab: 24 Gerichte für den Fürstentisch und zwölf für die Marschallstafeln. Abends wurden herrliche Schau-

gerichte ausgestellt: ein Baum stellte den Stamm Jesse dar; ein anderes Gericht veranschaulichte, wie Adam und Eva im Paradiese lebten; dann sah man den Ritter Sankt Georg, wie er den Lindwurm stach, Simson, der dem Löwen das Maul aufbrach, einen wilden Mann auf einem vergoldeten Hirsche, einen vergoldeten Wagen, einen Panther, einen Pelikan, zwei Löwen u. a. — Nachmittags wurde ein größeres Turnier veranstaltet. Fünf Rennen zwischen je zwei Rittern; darunter bekannte Namen: Hans von Aufseß gegen Hans von Arnim; besonders eifrig waren Georg von Oblingen und Georg Späth. — Dienstag nachmittag war das Hauptturnier; Markgraf Friedrich leitete ein Gesellenstechen; er brachte 17 Ritter auf die Bahn, jeder hatte einen Hahn auf seinem Helm und trug die markgräflichen Farben. Und selbst damit war der Sportsfreudigkeit noch nicht Genüge getan. Es rannten noch einzelne Paare am Mittwoch gegeneinander; das glänzendste Schauspiel war jedoch das Rennen des Markgrafen Friedrich gegen den Bräutigam.

Auch von der Morgengabe und den Hochzeitsgeschenken empfangen wir genauesten Bericht. Dienstag überreichte der Bräutigam der Braut 3000 rheinische Gulden und eine kostbare Spange; deren bekam die Neuvermählte noch mehrere; ihre Mutter schenkte ihr ein köstliches Halsband und hing es ihr selbst um; von einigen Seiten wurden goldene Trinkgeschirre dargebracht. Am 27. Oktober rannte der unermüdliche Markgraf Friedrich noch einmal gegen Thomas von Reizenstein im Trabharnisch; dann zog man heimwärts. Der Erzbischof von Mainz hatte 1700 Pferde, Markgraf Friedrich außer 500 Ritterpferden noch 200 Wagenpferde mitgebracht.

An diese Hochzeitsfeier knüpft der erste Brief an, den wir von Joachim besitzen, wie auch von der Braut noch ein interessantes eigenhändiges Schreiben vorhanden ist. Am 5. November 1491 schrieb der Kurprinz an seinen Vater:

„Durchleuchtiger hochgeborner fürst. mein kintliche treue unde gehorsam allezeit züvor. gnediger herzallerliebester herre vater

Ich bitte e. f. g. zü wissen das ich aus geheiß meiner gnediger alten frauen und mütter gewest bin zu Aschenborg zu der hochzeit und gluckselig und gesunt wider anheim komen; doselbst ich ein heftlin / gesteht funfzig gulden / das mein gnedige frau mutter der braut zu voeren gekowfft, mir geantwert unde ich das der hochgeborenen furstin meiner mühmen der braut geschenkt habe, die mich wider mit einem guten heftlin voreret hat; hir ummen bitte ich e. f. g. als meinen gn. und allerliebsten herrn vater, e. g. wolle

mir so gnedig sein unde das kleinet bezalen, das ich gegen meiner frauen mutter, die mir e. g. zu schreiben bevolen, besteen mag.

Wes ich e. g., die ich mitsampt der hochg. furstin m. gn. und allerliebsten fraun mütter unde geschwistern dem almechtigen got bevele, zu dinste, willen unde gevallen immer gesein mag, das thu ich alle zeit in kintlicher liebe und treu aus ganzem herzen gehorsam unde gern.

Geben zur Neustadt sonnabents nach allergottes heiligen tag im 91. jar.

Joachim von gottes gnaden marggraff zu Brandborgk etc."

Es ist nicht daran zu zweifeln, daß der Kurprinz, wie eine archivalische Notiz besagt, diesen Brief eigenhändig geschrieben hat; die Linien, die man ihm vorgezeichnet hatte, damit er nicht zu schief schreiben sollte, sind noch deutlich erkennbar; die Schriftzüge sind steif, aber für einen $7^3/_4$jährigen Knaben merkwürdig fest; sie ähneln schon sehr dem Charakter der späteren Schrift Joachims.

Wichtig ist es festzustellen, daß Joachim, nach diesem Briefe zu schließen, die Elemente der Bildung, das Schreiben und Lesen, schon in der Mark Brandenburg sich angeeignet hatte und nach Franken mitbrachte.

Längere Zeit erfahren wir nichts über den jungen Fürsten. Erst im März 1493 geschieht in zwei Briefen wieder seiner Erwähnung oder genauer gesagt, seines Zwerges und eines Dieners. Von größter Bedeutung aber sind zwei Schriftstücke vom 27. März und 22. Juli 1493, welche sich zwar in der Hauptsache keineswegs mit unserem Prinzen beschäftigen, die aber beiläufig uns eine schätzbare Mitteilung machen. Markgraf Friedrichs Landhofmeister Hans Fuchs von Bimbach schreibt eigenhändig an den bekannten Kanzler Volker:

„Lieber Herr Kanzler! Christoffel Fuchs, mein Vetter, hat mir entboten, er habe Euch einen Brief bei meines gnädigen Herrn, Markgraf Jochens, Schulmeister geschickt, mir zustehend, mir von meinem gnädigen Herrn, Herzog Albrecht von Sachsen geschickt; bitte ich Euch mir den mit Euch zu bringen.

Landhofmeister."

Während aus diesen Zeilen über die Persönlichkeit dieses Schulmeisters Markgraf Joachims sich nichts erschließen läßt, liefert ein Schreiben der Räte in Ansbach an ihren Herrn, den Markgrafen Friedrich, eine kleine Ergänzung zu obiger Mitteilung. Wenn

Totenschild
Kurfürst Albrechts von Brandenburg
In der Münsterkirche des Klosters Heilsbronn

Zu S. 160

Totenschild Sigmunds, Markgrafen zu Brandenburg
In der Münsterkirche des Klosters Heilsbronn

Zu S. 267

auch nur an einer einzigen Stelle von dem Manne, der uns beschäftigt, die Rede ist, so gehört zum Verständnis der ganzen Stellung dieses Präzeptors doch der ganze Inhalt des Berichts. So geben wir ihn denn vollständig wieder: „Gnediger Herr. E. G. Landhofmeister und Doktor Pfott werden sich auf nächstkünftigen Samstag (29. Juni) hier erheben müssen, zum Tage gen Brüx zu ziehen, — Doktor Pfott zu Wagen und der Landhofmeister, wie es ihm wird gefallen — daß sie auf Kiliani (8. Juli) der königlichen Schrift nach daselbst einkommen mögen; darum im allerbesten, damit desto minder Mangels in Vollziehung der Sache vorigen Abschied nach an E. G. erscheine, schicken wir diesen E. G. Gerichtsschreiber, Andreas Gatterhofer, zu E. G., den königlichen überschickten Kopien nach E. G. Willen zu vernehmen und das Instrument darauf auszufertigen, so es anders E. G. Wille und Meinung also sein will. So haben wir vorgenommen die Dinge bei Frau Barbara auch zu handeln in der Gestalt, daß der Landhofmeister zu E. G. Frau und Mutter, unserer gnädigsten Frauen, reiten und mit sich nehmen soll die Kopien, die unser Herr, der König von Ungarn und Böhmen, E. G. in Latein zugeschickt hat, wie Frau Barbara ihre Einwilligung zu der Dispensation geben soll, und dasselbe neben der Verdeutschung, die davon ist geschehen, Ihren Gnaden vorgehalten in Beiwesen unseres Herrn, Markgraf Jochims Schulmeister, dem sie wohl vertraut, und darauf Ihr Gnade ersuchen, Frau Barbara zu schreiben, das Instrument also zu geben ..... Datum am Samstag Achatii (22. Juni) anno 1493."

Es handelt sich hier um die unendlich ausgedehnten Verhandlungen wegen Scheidung der im Jahre 1476 zwischen Wladislaw II., Ungarn- und Böhmenkönig, und der Markgräfin Barbara, der jungfräulichen Witwe Herzog Heinrichs von Krossen, geschlossenen Ehe. Die Brüder Barbaras, Kurfürst Johann von Brandenburg und die Markgrafen Friedrich und Sigmund von Ansbach-Bayreuth waren nach jahrelangem Widerstreben gegen die von Wladislaw sehnlichst erstrebte Scheidung — auch Kurfürst Albrecht war solchem Vorhaben stets mit Nachdruck entgegen getreten, indem er darauf hinwies, die Vermählung sei rite per procura vollzogen und könne nicht rückgängig gemacht werden — zu dem Entschlusse gekommen, wenn gewisse Zugeständnisse gemacht würden, ihre Zustimmung zu einer päpstlichen Dispensation zu erteilen. Die Sache war ja allerdings dadurch sehr verwickelt, daß zu allen Maßregeln auch Barbara und deren Mutter, die Kurfürstin-Witwe Anna, um ihre Einwilligung angegangen werden

mußten. Die Gemahlin des Kurfürsten Albrecht scheint den prinzipiell ablehnenden Standpunkt, der früher maßgebend gewesen war, zäh festgehalten und die Politik ihrer Söhne mit einigem Mißtrauen betrachtet zu haben. Deshalb waren die Räte zweifelhaft, ob die vorsichtige alte Dame der deutschen Ausfertigung eines Dokumentes ohne Vergleichung mit dem lateinischen Original trauen würde. Diese Kollationierung sollte aber zu ihrer Beruhigung von einem ihrer Vertrauten vorgenommen werden, und dazu wird Markgraf Joachims Schulmeister, unzweifelhaft doch derselbe, den wir oben im Verkehr mit dem Landhofmeister und dem Kanzler kennen gelernt haben, vorgeschlagen. Es ist sehr bedauerlich, daß auch an dieser Stelle sein Name uns vorenthalten wird, und daß sich auch sonst keine Handhabe bietet, seine Persönlichkeit zu ermitteln. Aber dies wenigstens ergibt sich doch aus dem Wortlaut, daß er keine untergeordnete Stellung am Hofe zu Neustadt eingenommen haben kann, und daß er Lateiner war. Die Erfolge seines Unterrichts in dieser Sprache waren so erheblich, daß wir in ihm einen auf der Höhe der Bildung seiner Zeit stehenden Humanisten vermuten dürfen. Die Großmutter hatte sicherlich — wie eben aus den Endergebnissen seiner Tätigkeit zu ersehen ist — eine bessere Wahl getroffen, wie früher einmal ihr Gemahl Albrecht, als es sich um Lehrer für seine Söhne gehandelt hatte. Vielleicht war sie dabei von dem trefflichen Bischofe Dietrich von Lebus bei dessen Anwesenheit in Nürnberg 1491 noch beraten worden. Allerdings wird ja die Anzahl tüchtiger Lehrer in diesem letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts auch schon viel größer gewesen sein. Der Humanismus war jetzt mit seinen Ansprüchen auf eine umfassendere und gründlichere Bildung ganz anders durchgedrungen als 30 Jahre früher, und Markgraf Joachim muß ein lernbegieriger, eifriger Schüler gewesen sein.

4. Der Unterricht in Franken.

So wenig wir den Namen des Lehrers kennen, der den Kurprinzen Joachim mit ausgezeichnetem Erfolge in die Wissenschaften einführte, ebensowenig wissen wir unmittelbar etwas über die Hilfsmittel und die Methode des Unterrichts. Es wäre doch aber sehr

auffallend, wenn der Betrieb des Lateinischen, das sicher den Mittelpunkt der Unterweisung bildete, in Neustadt a. d. Aisch wesentlich anders eingerichtet gewesen wäre, als in Ansbach oder auf der Kadolzburg, wo damals die gleichalterigen Söhne des Markgrafen Friedrich, die Markgrafen Kasimir und Georg, unterrichtet wurden. Bei diesen vermögen wir einigermaßen nachzukommen, und es wird gestattet sein zu behaupten, daß analoge Verhältnisse bei der Ausbildung Joachims obgewaltet haben.

Wir besitzen eine lateinische Elementargrammatik, die an und für sich schon als eine der ältesten im Druck erschienenen Arbeiten dieser Art — sie ist 1493 gedruckt worden — unser Interesse in Anspruch nimmt, die aber durch ihre Beziehungen zu den hohenzollerischen Markgrafen für uns von ganz besonderer Wichtigkeit ist.

Der Verfasser nennt sich Johann Greusser, stammt aus der bekannten Stadt Rothenburg a. d. Tauber und ist ein in Paris graduierter Geistlicher. Er widmet sein Buch dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg und den Söhnen dieses Fürsten. Wenn schon aus diesem Umstande geschlossen werden darf, daß der Verfasser zum Unterricht dieser Prinzen in irgendwelchen Beziehungen gestanden, daß er angenommen haben wird, seine Arbeit werde bei ihrer Ausbildung Verwendung finden, so können wir noch einige weitere Anhaltspunkte dafür anführen, daß solche Annahme ihn aller Wahrscheinlichkeit nach nicht getäuscht hat.

Es gibt unseres Wissens noch zwei Exemplare dieser Grammatik. Das eine befindet sich in der Hof- und Staatsbibliothek zu München. In diesem sind die bei der Drucklegung weggelassenen Initialen, welche durch Handzeichnung farbig hinzugefügt werden sollten, noch nicht ausgefüllt. Wir bekommen dadurch eine Vorstellung davon, wie der Druck aussah, ehe er ausgegeben oder vom Autor verschickt wurde. — Ganz anders das zweite Exemplar, das sich in der Bibliothek des Königlichen Hausarchivs zu Charlottenburg befindet. In diesem sind die Anfangsbuchstaben aufs schönste in roter Farbe ausgemalt. Unmittelbar vor dem Titel findet sich der handschriftliche Zusatz Gra^{ca} Tuberini, das heißt also, dieses Exemplar ist von dem Verfasser geschenkt worden. Vielleicht ist es also geradezu das Dedikationsexemplar, das der Autor dem Markgrafen Friedrich und seinen Söhnen gewidmet hat, und das infolgedessen auch wirklich beim Unterricht der fränkischen Hohenzollernprinzen gebraucht worden ist.

Spuren des Gebrauches trägt es reichlich an sich. Vom Verfasser selbst mag noch eine sonderbare Federzeichnung auf der Rückseite des Titelblatts herrühren. Sie stellt eine Figur mit einer Narrenkappe dar; die Inschrift spielt darauf an, daß dieses Symbol die Überwindung und Beseitigung des Alexander de Villa Dei bedeute, dessen Doktrinale so lange Zeit dem Unterricht im Lateinischen zugrunde gelegt worden war. Dieses neue Werkchen sollte einen erheblichen Fortschritt in der Erleichterung des Lateinlernens darstellen. Außer jener handschriftlichen Darstellung sind in diesem Exemplar mehrfach mit Tinte und in sehr alten, dem Ende des 15. Jahrhunderts angehörenden Schriftzügen Verbesserungen des Textes eingetragen, welche auf eine ausgiebige Verwertung des Buches zu Unterrichtszwecken hinweisen.

Wenn nun diese Grammatik Greussers für die Söhne des Markgrafen Friedrich verfaßt und sicherlich von ihren Lehrern auch benützt worden ist, so liegt es sehr nahe anzunehmen, daß auch der brandenburgische Kurprinz danach unterrichtet worden ist. Eine gedruckte lateinische Grammatik war damals noch eine solche Seltenheit und bedeutete — ihr innerer Wert mochte so unbedeutend sein, wie er wollte — rein äußerlich allem handschriftlichen Material gegenüber einen so erheblichen methodischen Fortschritt, daß der Schulmeister Joachims kaum auf der Bildungshöhe seiner Zeit gestanden haben würde, wenn er sich dieses neue Hilfsmittel, das ihm durch die Dedikation allein bekannt geworden sein muß, hätte entgehen lassen. Außerdem hatte man doch auch wegen der Widmung des Büchleins eine Art Verpflichtung, es zu empfehlen und zu verbreiten.

Aber die Greussersche Grammatik diente nur dem Elementarunterrichte im Lateinischen. Wir sind nun in der Lage, noch auf ein weiteres Hilfsmittel nicht nur für die Vertiefung dieses Unterrichtszweiges, sondern auch für Einführung in andere Disziplinen hinweisen zu können.

Durch eine sonderbare Verknüpfung der Umstände — habent sua fata libelli — ist in die Universitätsbibliothek zu Göttingen ein Codex verschlagen worden, der auf der Kadolzburg von einem oder mehreren Prinzenlehrern zusammengetragen worden ist, und dessen Herstellung in die Zeit von 1474—1494 fällt. Daß diese bunte Anthologie — sie enthält sechs Komödien des Terenz, Sallusts Schrift über die Verschwörung des Katilina und vieles andere — auch wirklich zu Unterrichtszwecken in der Familie der fränkischen Hohenzollern gedient hat, dafür spricht nicht nur die Tatsache,

daß sie nachweislich auf der Kadolzburg, dem häufigen Aufenthaltsorte des Markgrafen Friedrich und seiner Familie, entstanden ist, das beweisen auch noch einige eigentümliche Eintragungen. Es ist doch sehr bezeichnend, daß bei der Konstruktion der verba impersonalia (licet, libet, piget etc.) als Beispiele gewählt worden sind: principi placet ludi, p. libet venari, p. licet equitare, p. liquet punire delicta u. a. Ferner sind leergebliebene Stellen und Seiten dazu benützt worden, eine Sammlung von Briefanfängen und -schlußformeln, wie sie für einen jungen Fürsten passen, eine kleine ars epistolandi, anzulegen.

Diese Handschrift ist nun dadurch von großer Wichtigkeit, daß man aus ihr eine ungefähre Vorstellung davon erhält, in welchem Umfange der Wissensstoff damals den Prinzen zugänglich gemacht wurde, welche Disziplinen — außer der lateinischen Sprache Geschichte und Geographie, Jurisprudenz, Sitten- und Religionslehre — berücksichtigt wurden, und in welcher Art der Unterricht stattfand.

Wenn nun auch nicht gerade bei dem Unterricht des Kurprinzen Joachim dieser Codex Verwendung gefunden hat, so werden doch in Neustadt ähnliche Hilfsmittel zu Gebote gestanden haben. Und der Erfolg bürgt dafür, daß der junge Fürst sich hier gründliche und umfassende Kenntnisse im Latein angeeignet hat, wenn er auch später das Bedürfnis empfand, sich durch den Umgang mit einem Gelehrten wie Tritheim noch weiter auszubilden, in die Feinheiten des eleganten Stils der Humanisten einzudringen und seine Bildung durch Studien in der griechischen Sprache und Literatur zu erweitern und zu vertiefen. Die lateinischen Briefe, welche er vor seiner Bekanntschaft mit jenem Abte von Sponheim geschrieben hat, beweisen doch, daß er die Sprache in hohem Grade bereits in Franken zu beherrschen gelernt hat bis zu einer Fertigkeit und Sicherheit, daß er sich ihrer auch in freier Rede zu bedienen vermochte. Was er in dieser Beziehung später geleistet hat, dafür muß das Fundament reichlich in diesen stillen Jugendjahren gelegt worden sein. Denn es ist nicht denkbar, daß er, der in so früher Jugend dazu berufen wurde, die ganze Last der Regierungsgeschäfte auf sich zu nehmen, zu ruhigen Studien viel Zeit und genügende Geistesfreiheit gefunden haben sollte. Wenn keine feste und ausreichende Grundlage lateinischer Kenntnisse vorhanden gewesen, die Bekanntschaft mit Terenz, Sallust, Cicero nicht bereits vermittelt gewesen wäre, würde der kurze, neun Monate umfassende Fortbildungskursus unter Tritheim oder Gespräche und Briefwechsel

mit dem vielbeschäftigten Bischof von Lebus wahrscheinlich nicht ausgereicht haben, um Joachim zu befähigen, de antiquis scriptoribus comparandis an einen Kenner wie Papst Leo X. zu schreiben.

Selbstverständlich hat sich der Unterricht, den der Kurprinz empfing, nicht auf die Einführung in die lateinische Sprache und Literatur oder in die Rhetorik, welche sicherlich ein besonderer Unterrichtsgegenstand während dieser Lehrjahre war, beschränkt. Joachim dürfte bereits im Anschlusse an die Lektüre in das erste Verständnis des römischen Rechts eingeführt worden sein, ein Studium, das ihn natürlich auch später noch ernstlich beschäftigt haben wird, so daß er einem Enkelsohne dringend ans Herz legte, es nicht zu vernachlässigen. Dies wissen wir aus dem Munde der hochbegabten Tochter Joachims I., Elisabeth, die in ihrer „Unterrichtung und Ordnung" ihrem Sohne Erich vorhält: „Du wollest auch, mein Sohn, eingedenk seyn der letzten Rede, so Dir der hochgeborne Kurfürst zu Brandenburg, mein freundlicher herzlieber Vater hochlöbl. Gedächtnisses, Dein lieber Groß-Herr-Vater aus hohem fürstlichen verstande tät, als nämlich mit diesen Worten: es sollte kein Fürst regieren, er wüsste denn zuvor die Kaiser-Rechte; mit Ermahnung; daß Du ja dieselbigen lernen solltest oder zum wenigsten bei Dir haben und Dich der berichten lassen; auch daß Du gute Achtung auf die Beisitzer haben sollt, daß sie keine Geschenke von keiner Partei nehmen, und dem Einen täten wie dem Andern; ich achte, der löbliche Fürst hats aus Erfahrung seines Regiments bekommen, und solche väterliche Anweisung Dir daselbst zum Testament verlassen wollen, wie er dann auch seine letzte Rede damit gegen Dich beschlossen hat ..."

Daß Joachim auch auf anderen Wissensgebieten sich Kenntnisse erworben hat, ist im allgemeinen bekannt. Es ist außerordentlich zu bedauern, daß eine Arbeit nicht mehr vorhanden zu sein scheint, welche uns darüber wichtige Aufschlüsse verstatten würde. Der Doktor der Medizin Franz Hildesheim berichtet in seiner Schrift: Vitae duorum potentissimorum principum Joachimi II et Joannis marchionis Brandeburgensis etc.: Extat adhuc liber manuscriptus, continens Nannonis cuiusdam praecepta Astrologica, quem Parens Joachimus in Germanicam linguam ex latina transtulit et filio huic suo primogenito adscripsit, praemisso Prooemio satis longo, quo filium ad doctrinam ac virtutem cohortatur, affectu vere paterno, inter caetera hoc veluti Adagio utens: Illiteratum Principem similem esse asino coronato. — Diese eifrige Be-

schäftigung mit der Astrologie führte dann später auch dazu, daß der Kurfürst den Mathematiker Carion dauernd an sich fesselte und sich die Nativität von ihm stellen ließ. —

Da Aeneas Sylvius in hohem Ansehen stand, so dürfen wir annehmen, daß seine Vorschriften über die Auswahl der Unterrichtsgegenstände, über den Umfang des darzubietenden Stoffes sowie die einzuschlagende Methode noch immer maßgebend gewesen sein werden. Demzufolge ist nicht zu bezweifeln, daß Joachim auch in der Geometrie und Arithmetik unterrichtet worden ist, zumal in seiner unmittelbaren Nähe der in der Geschichte des mathematischen Unterrichts erwähnenswerte Hans Grabner lebte.

Vielleicht ist damit auch Unterricht in der Musik verbunden worden. Aeneas Sylvius erklärt sich, nachdem er gesagt hat: quaeri potest, an Musicae Regi puero sit doctrina tradenda, cum vel parvum vel nihil ad rem publicam gubernandam videatur afferre, doch schließlich dafür, und wir wissen auch, daß in etwas späterer Zeit bei der Erziehung wettinischer Fürstensöhne das Clavicord eine Rolle gespielt hat.

Man hat zwar behauptet, daß in den mittelalterlichen Schulen der Religionsunterricht nicht bekannt gewesen sei; mindestens auf die Erziehung der Prinzen trifft das keinenfalls zu. Aeneas Sylvius sagt in dem Abschnitt qualibus praecipue instrui debent pueri Christiani ausdrücklich: credimus te instructum esse, ut Christianum decet, orationem scire dominicam, Salutationem beatae Mariae virginis, Joannis Evangelium, symbolum fidei, collectas quoque plures: quae sint mortis peccata, quae spiritus sancti dona, quae magna praecepta Dei, quae opera misericordiae, quae denique salvandae animae et in coelum referendae sit via . . . . Und der Kurfürst Albrecht deutet doch auch auf Religionsunterricht hin, wenn er sagt: „Das gehört zu den Dingen, die wir nicht wissen oder zu wissen schuldig sind; denn es ist keins der 12 Stücke christlichen Glaubens, die ein Christenmensch wissen soll. . . . .“ Es wäre doch auch in hohem Grade auffallend, wenn von den Prinzenerziehern, welche damals noch ohne Ausnahme Geistliche gewesen sein werden, Religionsunterricht nicht erteilt worden wäre.

Jedenfalls ist der brandenburgische Kurprinz während seines Aufenthalts in Franken auch mit der Kunst und den Künstlern Nürnbergs bekannt geworden. Nicht nur, daß er diesen Mittelpunkt des damaligen geistigen Lebens in Süddeutschland selbst mehrfach besucht und dessen Kunstschätze besichtigt hat: er hat sicherlich in Heilsbronn wie in Ansbach Bilder von Michael Wohlgemuth wie von

Dürer, wohl auch plastische Darstellungen von Peter Vischer vor Augen gehabt. Besonders dürfte ein Altarwerk in der Residenz seiner Großmutter sein Kunstverständnis entwickelt haben. Offenbar hatte es schon Kurfürst Albrecht herstellen lassen: eine Kreuzigung Christi als Mittelbild mit schönen ausdrucksvollen Köpfen; darunter eine Darstellung des Abendmahls; zu beiden Seiten die Inschriften: Albrecht churf. von Brandenburg — über dem brandenburgischen Adler mit dem kurfürstlichen Zepter im Herzschilde — und Anna churfurstin von Brandenburg — über dem sächsischen Rautenwappen —. Die beiden Seitenbilder stellen Christi Gebet auf dem Ölberge und die Auferstehung dar. Über dem Ganzen erhebt sich ein gotischer Aufbau, in dessen Bogen sich Christus, flankiert von knienden anbetenden Engelgestalten, zeigt. Daneben tragen zwei Cherubim die Wappenschilder der fürstlichen Stifter in die Höhe. — Dadurch angeregt und in Nachahmung der Gepflogenheiten am Hofe zu Ansbach, wo man im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts bereits einen Hof- und Porträtmaler Antonius — vielleicht einen Italiener, über den bis jetzt Näheres allerdings noch nicht zu ermitteln war — beschäftigte, um die Portraits der noch zu vermählenden Prinzessinnen malen zu lassen, hat ja später Joachim I. nicht nur selbst sich von Cranach malen lassen, sondern auch an seinem Hofe einen Künstler förmlich angestellt und besoldet. — Das berühmte Grabdenkmal seines Vaters zeugt dafür, daß er Kunstvertändnis und Bekanntschaft mit den besten Künstlern seiner Zeit besaß.

Man könnte geneigt sein zu glauben, daß die körperliche Ausbildung des Kurprinzen bei seinen Studien etwas vernachlässigt worden sei, zumal er als Regent wenig Entschlossenheit zur Kriegführung gezeigt habe. Diese Ansicht wäre doch aber eine irrige. Ein guter Reiter muß Joachim frühzeitig gewesen sein. Unter den spärlichen Notizen über seinen Aufenthalt in Franken findet sich gerade eine solche über sein Reitpferd, und daß er ähnlich wie sein Vater eine hochgewachsene ritterliche Erscheinung war, werden wir aus der Schilderung eines Zeitgenossen, des Professors an der Universität Frankfurt a. O. Publius Vigilantius Arbilla (oder, wie sein Beiname auch lautet, Axungia) entnehmen können. Dieser behandelt ausführlich ein von Joachim zu Ruppin im Jahre 1512 veranstaltetes Turnier; dabei hebt er hervor: omnibus ut dignitate et imperio, sic proceritate praestabat ... Joachimus und rühmt: inter alios equitans haud aliter conspiciebatur quam inter mortales caeteros Hercules. — Von der Stärke und Waffenübung des Fürsten

Fulgens atq; pervtile opusculum artis grammatice introductorii A viro Johāne greiffer Tuberino bonarum artium Alme vniuersitatis Parisiensis Magistro editum atq; compositum.

Titel der latein. Grammatik des Johannes Greusser

Vtilis est vndibus. presentis cura libelli
Nō etenim ceteri tradiderunt t diminute
Hoc suppler complectens sub compendio suo
Casum de casuq; palam declinat t ipsa
Tempora formauit regulariter extra donatum
Fallit donatus alexander quoq; nutat sine modo
Finalem terminationē dans sine modo
Donatus docet legum fugiunt quoq; monstrant
Quid vero damnamus illos sed minime volo
Talentum ve duo ora gazophilatio pono
Si cupis vtiliter verbum pferre latinū
Hac relegas istum vigilans auiduscq; libellum
Inq; tuas facito sepe venire manus
Poscoq; doctores iuuenes simul t seniores
Vt quevis dicta liment hic non bene scripta

Rückseite des Titelblattes

Original im Kgl. Hausarchiv zu Charlottenburg

Zu S. 259

erfahren wir u. a. folgendes: Joachimus acceptam ab hastifero puero hastam proceram crassamque, Peliae hastae similem, eam fortiter vibrans et ob caput ducens atque reducens invicti Principis Heinrici (von Mecklenburg) clypeum pulsat et principem princeps in singulare certamen provocat . . . . . Stricto firmissimo gladio cominus cum Heinrico manum conseruit, tamen tamdiu ab utrisque pugnatur, donec a Joachimo Heinricus gladio exarmatur. — Im Lanzenstechen richtete Joachim nach dieser Darstellung wenig aus; daß er sich in jüngeren Jahren aber nicht nur im Schwertkampfe, in dem er nach dem Zeugnis des Augenzeugen Vigilantius als Meister sich bewährte, geübt hatte, das beweisen zur Genüge die Nachrichten, daß ihm sein Oheim aus Franken ein Stechzeug schickte und daß Joachim sich ein Stechpferd verschrieb. — Gänzlich hat ihm der Ehrgeiz der Hohenzollern, Kriegsruhm zu erwerben, keineswegs gefehlt. Im Jahre 1505 wollte er, wie er seinem Vetter, dem Grafen von Zollern, schrieb, gern in Maximilians Dienste treten: „nachdem wir gehort und vernomen, daz die ro. ko. Mt. diser zeit in kriegsgescheften und ubung ist und sich vor ein statt ins feld gelegt, haben wir dester mehr neigung und begird, die ko. Mt. in solchen gescheften zu besuchen, nach unserm vermogen daselbst als ein jung mann auch etwas zu üben und zu sehen und zu lernen.“

Die Ausbildung, die der jugendliche Fürst am Hofe der Großmutter empfing, war also eine recht vielseitige.

5. Das Familienleben in Franken.

Kehren wir nunmehr zu den äußeren Erlebnissen des Kurprinzen Joachim in Franken zurück.

Zunächst muß wohl die Frage beantwortet werden, ob der junge Fürst von 1491 an ununterbrochen am Hoflager der Großmutter verweilt hat. Einen unmittelbaren Anhalt zur Bejahung dieser Frage haben wir nicht; wir glauben es aber deshalb annehmen zu dürfen, weil fast in jedem Jahre sich Spuren der Anwesenheit Joachims nachweisen lassen, und weil bei späterer Gelegenheit eines Besuches des Sohnes bei den Eltern keine

Erwähnung geschieht. Alle Mühe freilich, weitere Briefe des jungen Fürsten, welche er doch unzweifelhaft in regelmäßigen Zwischenräumen nach Berlin geschickt haben wird, aufzufinden, ist umsonst gewesen; wir sind lediglich auf unzusammenhängende Andeutungen in den archivalischen Beständen angewiesen.

Im Jahre 1494 zieht die Pest verheerend durch Franken. Die Kurfürstin-Witwe Anna beschließt, wie es auch wohl ohnedem zuweilen geschah, ihren Hof von Neustadt nach dem für gesünder geltenden Bayreuth zu verlegen. Markgraf Friedrich sorgt in diesem Falle dafür, daß der Mutter Lieferungen an Wein und Lebensmitteln aus seinem „Kasten" gemacht und ein (wohl ein für allemal bestimmtes) Haus — wir erfahren auch den Namen „Widmanns" Haus — eingeräumt werde. Früher hatte das für die Bedürfnisse der alten Fürstin ausgereicht. Jetzt, wo der brandenburgische Kurprinz, der außer seinem Lehrer noch ein kleines Gefolge um sich hatte, zu versorgen war, mußte es, wenn es der Besitzer nicht ganz zur Verfügung stellen konnte, zu klein sein und deshalb verhandelte noch vor der Übersiedlung die Kurfürstin Anna mit dem oben schon erwähnten obersten Beamten ihres Sohnes, dem Landhofmeister Hans Fuchs von Bimbach, über ihre Unterbringung in Bayreuth. Sie schrieb am 16. September 1494 an ihn: „Uf den Befehl und Abschied, der am jungsten geben und getan, haben wir . . . . . uns mit unser l. Dochter, der von Wirtemberg, unterredt . . . . . daz ir Libe und wir . . . . . uns gen Baireut tun und zihen wollen . . . . . der Gemach halben wollen wir zu Baireut in unser alten Herberge bei dem Widenman sein und bleiben; daz uns solche Herberg, auch unser Dochter von Wirtemberg ein statliche Herberge bestellt und zugerichtet werde; und wo es gesein mocht, were uns vast zu gefallen, das man uns die Herberg und das Haus ganz geraumt hette; wo das geschee, wollten wir Marggraf Joachim auch bei uns darin behalten . . . ." — Nachschrift: „Der Herberg halben für unser Dochter von W. wissen wir in Baireut für ire Libe kein bessere Herberge, dann in des Widmanns Haus, das an der Rissen hinab am Rathaus leit, darinnen vor etlichen Jaren der Widman gesessen ist und sein bei vir oder V Heuser ongeferlich zwuschen unser Herberg und demselben Haus . . . . ." Man erkennt daraus die große Fürsorge, welche die alte Fürstin sowohl ihrer Tochter wie ihrem Enkelsohne zuwendete.

Wir wissen nicht genau, wie lange der Aufenthalt der Kurfürstin und ihres Enkels in Bayreuth gedauert, und ob die böse Krankheit die Stadt verschont hat. Jedenfalls verweilte die Fürstin

dort noch, als im folgenden Jahre ein schweres Leid die markgräfliche Familie traf.

Allgemein beliebt im Verwandtenkreise war der Markgraf Sigmund, der jüngste Sohn der Kurfürstin Anna. Im besten Einvernehmen mit seinem Bruder Friedrich hatte er nicht darauf bestanden eine Länderteilung vorzunehmen oder einen eigenen Hofhalt zu begründen. Teils um die großen Kosten eines solchen zu ersparen, teils auch um seinem jugendlichen Tatendrange zu genügen, hatte er sich in den Dienst König Maximilians gestellt und dessen Feldzüge mitgemacht. Freilich den erwarteten Dank hatte er nicht geerntet. Müde des Herumschweifens in der Fremde, war er in die Heimat zurückgekehrt, ohne Ahnung, daß er den Keim des Todes in sich trage. Doch lassen wir seinem Bruder Friedrich das Wort, der an den Kurfürsten Johann über den traurigen Ausgang dieses hoffnungsvollen Hohenzollernsprosses also berichtet:

„E. L. ist unverborgen, daß unser fr. l. Bruder Markgraf Sigmund etwolang blod gewesen ist von einem Fluß, der ihm vom Haupt auf die Brust und Lungen herab gangen, daß er sich zu widerkommen seiner Jugend getrost und nit gern unter die Erzte begeben, wiewol er desselben von uns und unsern Reten vil Ersuchens und Vermanung gehabt; bis er je mer und mer Beswerung befunden, hat er sich seines Leibarzts, den er für sein Person insunderheit gehabt, gebraucht, der hat ihm guten Trost mitgeteilt. Als aber dasselb auch nit hat wollen fruchtbarlich verfahen, hat er ferner Rats wollen folgen und haben S. L. und wir unserm Herrn und Vettern, dem Bischof zu Augsburg, unserm Oheim und Schwager, dem Alten von Wirtemberg, auch denen von Ulm um treffenlich Doktor der Erzenei geschriben, zu S. L. gen Onolzbach zu schicken, ires, auch Doktor Lebolt Mulners von Nuremberg Rats zu pflegen. Demnach unser l. Bruder gein Onolzbach geriten ist, bei dem die vier Doktor erschinen und neben seinem Doktor bei S. L. bis an den funften Tag gewest sein. Hat an Mitwuch nach Mathiä (25. Februar) nechstvergangen zu morgens frue in der Nacht S. L. der Hust und Enge des Otems so swerlich bestanden, daß er sich seines Lebens verwegen, gebeicht und die heiligen Sacrament unsers Herrn Fronleichnams und der Olung empfangen hat mit großer Andacht, Vernunft und Geduld, als wir von unsern Reten, die dabei gewest, bericht sind (dann wir die Zeit hieoben zu Plassemberg waren) und sein letzten Willen ordenlich gemacht. Und ist nachfolgend am Donerstag (26. Februar) vormittag zwischen sieben und acht Horen vernunftiglich, christenlich und — als wir zu Gott hoffen — loblich mit

Tod verschiden. Der Allmechtige geruh seiner Seelen gnädig und barmherzig zu sein!“ . . . . . Vergeblich war Markgraf Friedrich, als beunruhigende Nachrichten eingetroffen waren, eilends nach Ansbach geritten: er hatte den Bruder nicht mehr lebend wiedergesehen.

Am 31. Mai 1495 fand die feierliche Beisetzung der Leiche im Kloster Heilsbronn statt. Natürlich fehlte bei dieser traurigen Veranlassung der brandenburgische Kurprinz nicht, hatte er ja doch die ältere Linie des Hauses, den Vater, dabei zu vertreten. Auf die Meldung von dem Tode des Stiefbruders hatte der Kurfürst zwar seinen Rat, den Ritter Eitelwolf von Stein, zu dem Leichenbegängnis abgeordnet; aber Markgraf Joachim, der sich eben damals noch mit seiner Großmutter in Bayreuth aufhielt, begab sich doch in Begleitung Erkinger von Sainsheims, welcher die Kurfürstin-Witwe bei der Trauerfeier zu vertreten hatte, an die alte Begräbnisstätte seiner Vorfahren, wo die Kurfürsten Friedrich I. und II. sowie der Großvater Albrecht die letzte Ruhe gefunden hatten. Die Feierlichkeiten erfolgten nach einem längst feststehenden Zeremoniell, nur daß der nächste Leidtragende, Markgraf Friedrich, diesmal abwesend war. Er hatte den dringenden Aufforderungen König Maximilians, auf den Reichstag nach Worms zu kommen, Folge leisten zu müssen geglaubt und seinen ältesten Sohn, den Markgrafen Kasimir, mit seiner Vertretung beauftragt. So waren denn von Fürsten nur die beiden jungen Prinzen Kasimir und Joachim anwesend, außer ihnen freilich zahlreiche Botschafter aus allen deutschen Landen, von geistlichen und weltlichen Ständen, der heimische Klerus und der Landesadel. Wir besitzen eine genaue Beschreibung des Leichenkondukts, bei dem Markgraf Joachim auf der rechten Seite des Sarges vor den Gesandten der Erzbischöfe von Mainz und Köln, des pfälzischen Kurfürsten, dem Vertreter Österreichs usw. einherschritt, während Eitelwolf von Stein auf der linken Seite den Zug eröffnete.

Vielleicht hat der brandenburgische Kurprinz von der treuen Fürsorge des Verstorbenen, mit der er in seinem Testament für seine Diener und für die Untertanen eintrat, sowie von den Bestimmungen, die ein zartes Gewissen verraten, etwas gehört und einen dauernden Eindruck davon empfangen.

Aber auch an erfreuenden Festlichkeiten nahm im Februar 1496 Joachim teil. — Die langen Streitigkeiten zwischen seinem Oheim, Markgraf Friedrich, und der Reichsstadt Nürnberg waren geschlichtet. Dem Rate des Herzogs Albrecht von Sachsen, dem Ritter Dietrich

von Harras, war es gelungen, nach schwierigen Verhandlungen — fast zwei Jahre hatten sie in Anspruch genommen — einen Vertrag zustande zu bringen. Darüber herrschte auf beiden Seiten große Freude, und die stolzen Bürger der freien Reichsstadt luden, da die Fastnacht bevorstand, den Hof von Ansbach zu ihren Lustbarkeiten ein. Indessen nicht nur Markgraf Friedrich wurde mit seiner Gemahlin und mit seinen beiden ältesten Söhnen, dem 15jährigen Markgrafen Kasimir und dem 12jährigen Markgrafen Georg, zu erscheinen gebeten, sondern zwei angesehene Mitglieder des Rates, Paulus Volkamer und Nikolaus Groland, verfügten sich auch an das Hoflager der Kurfürstin Anna, um die fürstliche Frau mit ihren Töchtern und Joachim von Brandenburg ausdrücklich einzuladen. Obwohl der Kurprinz schon früher in den Mauern der Reichsstadt geweilt hatte, so mochte die Großmutter diese gute Gelegenheit, dem Enkelsohne die berühmte Stadt mit der tatkräftigen, lebensfrohen Bevölkerung in ihrer ureigenen Feststimmung zu zeigen, nicht vorübergehen lassen wollen; so begab sie sich denn am 14. Februar 1496, an einem Sonntage, mit ihrem Gefolge nach Nürnberg. Wenige Stunden vor der Mutter war Markgraf Friedrich mit seiner Gemahlin, seinen Söhnen und einem Gefolge von 6 Grafen und Herren, 6 Doktoren, 22 Rittern und 50 Edelleuten eingeritten; aber auch der Aufzug der Kurfürstin-Witwe war ein recht stattlicher. Sie wurde begleitet von drei Töchtern, der Gräfin Elisabeth von Württemberg, der Gräfin Elisabeth von Henneberg, deren Vermählung wir oben beschrieben haben, und der noch unverheirateten Markgräfin Anastasia, sowie von dem nunmehr 12jährigen Kurprinzen von Brandenburg. Unter ihrem Gefolge befand sich der Hofmeister Erkinger von Sainsheim, der Ritter Veit von Lentersheim, der Domherr Friedrich von Rauheneck, Georg von Ehenheim, Hans Truchseß, Karl von Heßberg, Karl von Eberstein, Hieronymus von Rinhofen, Hans von Seckendorf, Hans Rennwart und Jakob Morder von Ipsheim. Die fürstlichen Frauen hatten außerdem noch ihr besonderes ritterliches Gefolge. —

In Hans Thummers Hause, am Markte gelegen, nahm die Großmutter Joachims ihr Absteigequartier. Nach der Sitte der Reichsstädte, jeder fürstlichen Persönlichkeit, die zum erstenmal ihr Weichbild betrat, ein Geschenk als Willkommensgruß zu verehren, hätte auch der brandenburgische Kurprinz beschenkt werden müssen, wäre er nicht schon 1491 zusammen mit dem Vater in Nürnbergs Mauern gewesen. Allerdings wird er jetzt, wo er schon viel gereifter war, die Kunstschätze und Bauten der Stadt sowie die

Schauspiele, die ihm geboten wurden, mit ganz anderem Verständnis betrachtet haben als damals. Und an Festlichkeiten ließen es die Nürnberger bei dieser Gelegenheit nicht fehlen.

Nachdem noch an dem Einzugstage selbst abends ein ritterlicher Fackeltanz im großen Saale des Rathauses alle fürstlichen Gäste versammelt hatte, wurden am folgenden Tage die berühmten Heiligtümer des Reiches (Krone, Zepter, Reichsapfel usw.) in der Kirche des Neuen Spitals besichtigt. Den Glanzpunkt der Festlichkeiten bildete aber das Turnier, welches am 16. Februar stattfand, wohl das erste großartige Waffenspiel, dem Kurprinz Joachim beiwohnte und das sich ihm so tief einprägte, daß er es später nachahmte.

Auf dem Marktplatze war die Stechbahn 400 Fuß lang und über 50 Fuß breit abgesteckt worden; auf beiden Längsseiten waren Schranken gezogen, das Innere war mit Stroh bedeckt; in Abständen von je 30 Fuß waren hohe Stangen mit gelben und schwarzen Fähnchen aufgerichtet, zwischen denen Seile gezogen waren, um Kämpfer und Zuschauer voneinander zu trennen. Eine Tribüne war für die fürstlichen Frauen, ihr Gefolge sowie für die „ehrbaren" Frauen und Jungfrauen der Reichsstadt bestimmt. — Drei vornehme Patrizier — Martin Geuder, Ulman Stromer und Marquart Mendel — bildeten das Kampfgericht; unter ihnen standen die Grieswärtel, welche mit Stangen und Riegeln versehen waren, um den gefallenen Kämpfern und Pferden wieder aufzuhelfen und den Andrang der schaulustigen Menge zurückzuhalten. —

Es hatten sich zwei Parteien gebildet, aus je neun Kämpfern bestehend; die eine führte Markgraf Friedrich selbst, da sie aus seinen Rittern bestand; an der Spitze der anderen, welche sich vorzugsweise aus Nürnberger und Augsburger Patriziersöhnen zusammensetzte, stand der sächsische Ritter Dietrich von Harras, welcher sich soeben als geschickter Diplomat bewährt hatte, aber auch in Turnierangelegenheiten langjährige Erfahrung besaß.

Kaum war die Mittagsstunde vorüber, als die beiden Züge in voller Rüstung auftritten. Die Mannen des Markgrafen führten alle als Kennzeichen der Zusammengehörigkeit ein schwarz-weißes Fähnchen (also in den hohenzollerischen Hausfarben), während der Helmschmuck bei den einzelnen verschieden war. —

Zuerst fand ein Buhurt, ein gleichzeitiger Kampf aller gegen alle, statt; in geschlossenen Gliedern sprengte man aufeinander los: der Anprall war so heftig, daß fast kein Reiter im Sattel blieb. Mehrfach wurde zum besonderen Ergötzen der Zuschauer dieses auf-

regende Schauspiel wiederholt. Dann aber folgte der Einzelkampf, welcher den ersten Preis oder den „Dank“ bringen mußte. Lange blieb der Sieg unentschieden; denn auch der Stärkste wurde wenigstens einmal vom Gegner aus dem Sattel gehoben; allmählich stellte sich aber heraus, daß der Nürnberger Martin Löffelholz, der auf seinem Helm zwei lange schwarz-gelbe Ohren führte, im Speerkampfe nicht zu überwinden war. Hinter ihm kamen erst zwei von den markgräflichen Rittern: Wolf von Gultlingen und Philipp von Ahelfingen.

Dieses für die ganze fränkische und besonders auch markgräfliche Ritterschaft unerwünschte Ergebnis ließ dem Markgrafen Friedrich, welcher, wie sein Vater Albrecht, einer der leidenschaftlichsten Turnierhelden seiner Zeit war, keine Ruhe. Er wünschte nicht, daß auf seinen fürstlichen Rang irgendwelche Rücksicht genommen werde; daher hatte er, um sich unkenntlich zu machen, einen seiner Ritter genau so ausgerüstet wie sich selbst, und in der Tat vermochte niemand den Fürsten und seinen Ritter voneinander zu unterscheiden. Allerdings ritten sie Pferde verschiedener Farbe; zunächst vermochte man jedoch dies nicht zu erkennen, da lang herunterhängende Stechdecken die Rosse verkleideten. Der Markgraf ritt mit aufgenommener Lanze in die Bahn und ließ den am anderen Ende des Platzes haltenden Löffelholz zum Kampfe fordern. In der schärfsten Gangart trafen die beiden Gegner aufeinander; der bisherige Sieger warf auch den neuen Kämpfer aus dem Sattel und ritt langsam auf seinen Platz wieder zurück. Doch der Markgraf ließ sich, unversehrt wie er war, schnell wieder auf sein Streitroß helfen und es kam zu einem zweiten wuchtigen Zusammenstoß. Diesmal warfen sich die Kämpfer gegenseitig vom Pferde. Nun gab sich der Fürst dem Widerteil zu erkennen; er reichte dem Nürnberger die Rechte: „Wir haben Uns ein Stecher zu sein vermeinet, aber Du bist wahrlich auch einer; komm zu Uns, Wir wollen ganze Freundschaft machen.“ — „„Gnädiger Herr, Euer Fürstliche Gnaden sind mir hier ganz unbekannt.““ — „Schweig,“ fiel ihm der Markgraf in die Rede, „schweig, Löffelholz! Du hast Dich gegen Uns ritterlich und wohl verhalten. Wir wolltens also haben.“ — Der Zuschauermenge wird dieser Auftritt bei der Entfernung der beiden handelnden Personen von Tribüne und Schranken zunächst unverständlich geblieben sein; noch wußte man nicht, wer der Gegner des siegreichen Löffelholz gewesen war. Der Kampf ging noch ein Weilchen weiter; des Markgrafen Doppelgänger maß seine Kraft mit Anton Herbart von

Augsburg; beide fielen beim Zusammenprall, im Fallen verwickelte sich der markgräfliche Ritter mit den Sporen in der Decke seines Pferdes, riß diese herunter und dadurch wurde die Farbe seines Rosses sichtbar. Man wußte allgemein, daß der Markgraf einen Schimmel ritt; des Ritters Pferd war aber schwarz. Nun war das Geheimnis entdeckt und niemand wollte mehr mit dem Fürsten kämpfen. Aber Friedrich, damit wenig zufrieden, nötigte die tüchtigsten Gegner zu einem Waffengange. Dabei warf er sie alle. Selbst Löffelholz mußte abends noch einmal mit ihm kämpfen, war aber Höfling genug, sich überwinden zu lassen, obwohl er dadurch des ihm sonst sicheren Preises verlustig ging.

Im Rathause fand die Verkündigung und Verteilung der Preise statt: sie bestanden aus goldenen Ringen, die an kostbaren Schnüren hingen. Den ersten „Dank“ erhielt Ritter Wolf von Gültlingen aus der Hand der Gräfin Kunigunde von Schwarzenberg, den zweiten Ritter Philipp von Ahelfingen von Praxedis von Wildenfels, während die Gemahlin des Schultheißen von Nürnberg, des Ritters Wolf von Parsberg, die Ehre hatte dem Markgrafen Friedrich den dritten Preis zu überreichen; der arme Löffelholz rückte demgemäß in die vierte Stelle, und der Gastfreundschaft war Genüge geschehen: Die Nürnberger standen, wenn auch nicht im Kampfe, so doch bei der Preisverteilung hinter ihren Gästen zurück.

Der Abend war einem Fackelreigen und dem Tanz gewidmet. Es wird gewiß bei den fürstlichen und ritterlichen Gästen großes Staunen erregt haben, daß einige vornehme Nürnberger Frauen wegen Verletzung der Vorschriften über Kleidung und Geschmeide — sie trugen verbotene seidene Gewänder und kostbare Halsketten — eine Rüge erhielten und vom Feste ausgeschlossen wurden. Selbst die Fürsprache der Kurfürstin Anna half ihnen nicht über Strafe und Demütigung hinweg. Sie mußten dem Gesetz Genüge tun, ehe man sie wieder zu den Festlichkeiten zuließ.

Am folgenden Tage wurden noch einmal die Kunstschätze der Stadt einer Besichtigung unterzogen; dann verabschiedeten sich die Fürstlichkeiten, indem sie reiche Geschenke austeilten. Kurfürstin Anna schenkte dem Hauswirt Hans Thummer, bei dem sie gewohnt hatte, 15 Gulden, seiner Gattin einen Ring, dem Gesinde fünf Gulden, sowie dem Sebald Schreyer, ihrem Küchenmeister, einen Ring mit einem köstlichen Diamanten.

Man kehrte heim; Joachim sicherlich ohne Ahnung, daß sich mit seiner Person die hohe Politik schon zu beschäftigen begann.

Markgräfin Sophia von Brandenburg-Ansbach-Bayreuth, Gemahlin des Markgrafen Friedrich des Älteren und ihre Töchter

Original am sogenannten Dürer-Altar in der Münsterkirche zu Kloster Heilsbronn

Zu S. 273

Kurfürst Johann suchte frühzeitig nach einer passenden Verbindung für seinen Erstgeborenen. Eine Königstochter mußte es schon sein, wenn der Glanz des Hauses durch diese Vermählung erhöht werden sollte, hatte ja doch Kurfürst Albrecht auch für seinen zweiten Sohn eine derartige Heirat durchgesetzt. So kam man denn auf den alten Lieblingsplan zurück, den Erben von Kur-Brandenburg mit einer polnischen Prinzessin zu verloben, oder wo möglich eine Doppelheirat — Joachim mit Elisabeth von Polen und seine Schwester Anna mit Wladislaw von Böhmen — mit dem Hause der Jagellonen zustande zu bringen. Diesmal mußte die Absicht um so leichter durchgeführt werden können, weil durch die Ehe des Markgrafen Friedrich mit der Prinzessin Sophie von Polen Anknüpfungspunkte genug vorhanden waren. Man ging auf beiden Seiten eifrig ans Werk. Nachdem zwischen den Brüdern Johann von Brandenburg und Friedrich von Ansbach-Bayreuth schon einmal mündlich verhandelt worden war, regte der Kurfürst im Anfange des Jahres 1496 die Sache wieder an, insofern er aus eigenem Antriebe gelegentlich einer Gesandtschaft nach Polen befahl, dort die Geneigtheit zum Abschluß einer verwandtschaftlichen Verbindung zu erforschen. Der Geheimschreiber und Vertraute des Markgrafen Friedrich, Veit Henlin, betrieb mit Geschick und Zähigkeit am Hofe zu Krakau die Angelegenheit; er mußte mehrfach Reisen zur Förderung dieser wichtigen Staatsaktion hin und her unternehmen. In der Instruktion, die er von seinem Herrn am 26. März 1496 erhielt, heißt es: „Item, sag Seiner Königlichen Würde, als die warheit ist, das Marggraf Joachim, unser lieber vetter, in dem XIII jar seines alters ein wolgeschickter rechtgeschafener junger furste sei, guter gestalt und glidmas und zu seiner jugent von besunder verstentnus und vernuft, zuversichtig, so im got zu leben verleihn, er werd von vernuft ein vorlauff unter den fursten im heiligen Römischen Reich.“ Endlich unterzeichnete (am 14. August 1496) König Johann Albert eigenhändig einen Brief an seinen Schwager, den Markgrafen Friedrich von Ansbach-Bayreuth, worin er ausdrücklich seine Zustimmung zur Verlobung seiner jüngsten Schwester Elisabeth mit dem brandenburgischen Kurprinzen aussprach.

Man stieß jedoch sofort auf eine Schwierigkeit. Die Nupturienten waren zu nahe verwandt, als daß die Vermählung ohne päpstliche Dispensation hätte geschehen können. Nun brauchte man allerdings nicht zu fürchten, daß diese aus prinzipiellen Gründen versagt werden würde. Denn mit der Tiara war damals geschmückt Papst Alexander VI. und dies bedeutete, daß eine Dispensations-

urkunde viel, sehr viel Geld kosten würde. Die Geldmittel waren aber knapp in Berlin wie in Krakau: Es war von 2000 Dukaten und mehr die Rede. Wohl hatte man gute Freunde, auch unter den Kardinälen, sowie tüchtige Oratoren und Geschäftsträger in Rom. Diese mußten die Verdienste der Hohenzollern, besonders Kurfürst Friedrichs I. von Brandenburg, um den päpstlichen Stuhl hervorheben, an die Kirchenversammlungen zu Konstanz und Basel, an den Konvent zu Frankfurt erinnern. Aber das alles half wenig. Alexander VI. brauchte Geld, bares Geld und wollte nicht längst verschollene Verdienste, die man sich um seine Vorgänger erworben hatte, belohnen. So zogen sich die Verhandlungen in die Länge, endlich zerschlugen sie sich. Noch 1498 scheint man märkischerseits gehofft zu haben, daß Markgraf Friedrich persönlich zum Polenkönige reiten werde, um den Plan zu fördern. Doch erklärten sich die darum befragten geheimen und vertrautesten Räte in Ansbach entschieden gegen diese Zumutung. Es unterblieb auch dieser Versuch, den persönlichen Einfluß des Oheims Joachims am Hofe in Krakau in die Wagschale zu werfen. Diese Königstochter war unserem Kurprinzen nicht bestimmt.

Ob man von vornherein in Aussicht genommen hatte, daß Joachim sieben Jahre in Franken am Hofe der Großmutter zubringen sollte, wissen wir nicht. Aber geschehen ist es so, wie es bei der ritterlichen Erziehung üblich gewesen war.

6. In der Heimat.

Es ist in hohem Grade auffallend, daß kaum eine Spur des Verkehrs zwischen dem Kurprinzen Joachim während des Aufenthalts in Franken mit seinen Eltern sich erhalten hat; wenn wir wenigstens von einem Besuch des Sohnes in Berlin oder umgekehrt von einem Besuch der Eltern in Franken etwas wüßten! Seitens des Vaters wird diese Unterbrechung liebevoller Verbindung dadurch erklärlich, daß er schon frühzeitig zu kränkeln anfing und sich mit Ärzten umgeben mußte. Über seine zunehmende Schwerfälligkeit, welche wohl schon ein Symptom der Wassersucht war, die ihn schließlich befiel, berichtet der zwar etwas später lebende, aber aus sehr guten Quellen schöpfende Christoph Meienburg: „cum autem

Johannes, marchio elector, postremis annis a multo abdomine proceri corporis ad labores et exercitia non solum minus habilis esset, verum etiam ad propriam detestationem eo premeretur, ut incusaret saepius ex ea parte naturae infelicitatem ad eamque sublevandam molem inusitatae curationis rationem, qua sibi abdomen non sine praesentissimo vitae periculo subduceretur, aliquando instituisset: tamen cum natura mox suppleret arte ascitam gracilitatem evaderetque obesior, hanc ipsam impotentis corporis gravedinem moderato animo patienter ferre coepit et magno solatio in locum invisae exercitii et rerum gerendarum facultatis habuit, quod propter singularem prudentis animi vim, in omnibus summis deliberationibus consilium ab eo veluti non obscuro vate peteretur."

Diese Krankheitserscheinungen, die auf nichts Gutes hindeuteten, erregten bald Besorgnisse in der Familie. Markgraf Friedrich, der es gern gesehen haben wird, daß der längere Aufenthalt Joachims in Franken die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Linien des Hauses Hohenzollern befestigte und die Vettern einander näherte, wurde dadurch bewogen, mehrfach den Gedanken anzuregen, der Kurfürst möge seinen Nachfolger zurück an seinen Hof berufen. Nach der Ansicht, die er von dem Verstande und der Urteilskraft seines jungen Neffen hatte, und die in der oben berührten Instruktion für Veit Henlin zum Ausdruck gekommen war, wird es nicht in Verwunderung setzen, wenn er durchblicken läßt, daß es Zeit sei, ihn in die Politik des Hauses einzuführen. Im März 1497 erbietet er sich schon persönlich den Sohn dem Vater zuzuführen. Aber Kurfürst Johann lehnte es ab. Er schreibt am 9. April 1497 aus Pankow:

„. . . . deiner lieben antwort, auf mein schreiben, hab ich Bruderlichn verstanden und als du jnn demselben berurrst, was dir Erlichen zu ton sey keynerley zu sparn, yst mein gemut und meynung nicht deiner lieben ychtzit zu zumüten das wider Ere sein solt, und sey ferren von mir. Dieweil aber der hertzog seine land von unnserm vater seliger empfangen, desgleichen sein vater und vorfarn Auch von unnsren vorfarn empfangen, von den esz nun auf unns geerbet, solt er sich dann untersten, unns zu nachteil das annders wo zu empfaen und umb unnser vaterlich erb zu brengen, So habenn wir von unnserm vater seliger gehort, das man jnn solchn fellen den schilt auf den kolben legn soll, Darumb und nit unbillich Wo das durch den hrtzogn furgenomen wir unns schuldig jm widerumb unlieb zu ertzaign als e l das durch jr hoe vernuft wol zu ermessen hat, derhalben mein brudrlich bet ist, wolst als der getrew Bruder

dich erzaigen und anseen was unns allen und unnser herschaft daran gelegn ist, das verdin ich onverspart leibs und guts als der getrew bruder Datum banko am Sontag Misericordias dm Anno etc. LXXXXVII

h m z b kurfurst

Dem hochgeborne Furstn unsrm fruentlichen lieben Brudr herrn Fridrichn usw. jn sein eign hand

(1. Zettel.)

Und Als dein lieb, mir meins Sons halben schreibtt, wie du willns werst, ehr und du dich an das end und von hawß fugtest, mit unns zuuorn zu unterreden und denselbn unnsrn Son mit zu brengen Nun wolt ich dein lieb bey mir gerne haben, desglichn mein Son, den jch sunst willens zu mir zu nemen; dieweil aber der hertzog daawsn und wo er ychts, jnn den fellen furzunemen willns ist, darynnen fleis nit sparn wirt, darumb ich bey mir ermeß solch dein zu mir komen ditzmals nachteil gebern mochtt So stirbt es noch alhir, und hebt an etlichn ortern wider an, derhalben jch mein Son, umb des sterbens willen, daausen muß lassen, Sobald es aber aufhort, so wil ich deiner lieb das schreiben und bitten, meinen Son mit herein zu brengn, da wolln wir unns allerley untterdn (!) was not wirt sein Dat ut s.

(2. Zettel.)

Als du Fritz von Onspach mir hansen von Berlin umb drey winden und drey falkn geschribn hast, bin ich dir mit grossrm zu willefarn geneigt, wo du aber mit den winden, die ich dir neben etlichen falken, zum schirsten schickn wil, gebarn und sie an hirschn hetzn wolst, die sie lam slugen, wie du vormals getan, so wolt ich sie lieber behalten; dann ich gedenk dich mit guten Reschn winden als einen Newen waidmann zu stewrn. Got geb das du mehr lusts dartzu habst, wenn bißher bey dir erfundn, so bin ich destgnaigter dich mit der glichn zu stewrn Dat. ut s."

Nach dieser etwas kühlen Ablehnung des Anerbietens, den Kurprinzen in die Mark zu geleiten (wobei merkwürdigerweise der Mutter gar nicht gedacht wird), blieb Joachim während des ganzen Jahres 1497 und den größten Teil des folgenden Jahres noch bei der Großmutter. Das Schreiben, welches der Vater in dem vorstehenden Briefe in Aussicht gestellt hatte, wodurch er den Sohn nach Erlöschen der ansteckenden Krankheit in der Mark zurückberufen wollte, scheint demnach nicht eingetroffen zu sein.

1498 hatte Markgraf Friedrich in einem eigenhändigen Briefe, der leider nicht mehr aufzufinden ist, von neuem die Rückkehr Joachims in Anregung gebracht. Diesmal hatte der Vorschlag wohl die Billigung des Kurfürsten gefunden. Es fand nun aber in Ansbach eine ernste Beratung darüber statt, ob Markgraf Friedrich den Neffen persönlich nach Berlin bringen solle. Jedenfalls ist das darüber aufgenommene undatierte Protokoll in den Herbst des Jahres 1498 zu setzen:

„Item ob mein gnediger herr in die marck reiten oder auf das mal hinaussen pleiben und seiner gnaden Son Marggraf Jorgen mit seiner gnad vettern Marggraf Joachim hinein reiten lassen soll, ist der Rete betrachtung wie hernach volgt.

So nit ander ursach des reitens hinein vorhanden sein dann die walfart und das hineinfuren Marggraf Joachims ist bewegen meines gn. h. gelegenheit, wo seinen gn. underwegen oder in der marck solt zusteen kranckheit oder swere plodigkeit von der bewegknus des ferren wegs, der zeit des herbsts und angeenden winters, die gewonlich bei gesunden leuten wandelung und plodigkeit bring, zusambt dem luft, getrank und speiß und das s. g. vormals je zu zeiten auch plodigkeit in der marck empfangen und mit im heraus bracht hat, were es ubel zu raten und swer sich in die sorgfeltigkeit zu begeben. dann der leib ist der hochst schatz und sunderlich meinem gn. hern mit seinem leib keineswegs verechtlich zu handeln, Sunder sein selbs, seiner kinder land und leut nottorft erfordert, das er sich selbs in guter acht und verwarung halt und hab angesehen alle gelegenheit in der marck und hie aus irer anstoßenden nachbaurn allerlei gezenk auch der Ro. ko. Mt. und des reichs swebend hendel und lauft uns das m. g. h. M. Johann ein swerer furste seines leibs ist und ir beder kinder noch jung sind. Solt m. gn. h. Marggraf Friedrich fallen, do der almechtig got vor sein woll, was sweren falls das were in all weg, ist am tag und gut zu versteen und mocht doraus wol volgen, das in einer eile der herschaft in der marck und hieaus ansetz geschehn, die unuberwindlich werden mochten.

Hinwider ist bewegen so m. g. h. hievor s. g. bruder mit sein selbs hand geschriben und in bruderlicher getreuer meinung geraten hat, seinen Son Marggraf Joachim zu im hinein zu fordern aus angezaigten ursachen mit vermeldung, das m. g. h. ein walfart hinein zu ton hab, woll er also laisten im den Son bringen, auch sich bruderlich und freundlich mit im underreden und m. g. h. M. Johann dieselben schrift von m. g. h. bruderlich angenomen und ine gebeten,

hat dem also zu ton und im den Son zu bringen, mit entdeckung das er sich in die alten marck fugen, dahin die herzogen Braunsweig Lunenburg und Meckelburg zu im in die genehe kommen werden, freuntlich mit ine zu handeln: Solt nu m. g. h. solchs wandeln und nit hinein ziehen on ehaft und verhinderung, das mocht bei m. g. h. M. Johann unfreundlich und aus wandelbarkeit des gemuts gein m. gn. h. vermerkt werden, were nit gute; darzu mocht auch retlich sein, konnt m. g. h. mit ... einikeit von dem vertrag, den m. g. h. M. Johann und s. g. jungst frauen barbara halb mit einander gemacht haben, kommen auf zimlich bruderlich weg und weise, wie hernach davon auch etwas angezaigt wurdt, were auch nit böse und ist nit hoffenlich in demselben stuck einiche enderung mit ... einigkeit zu erlangen dann durch m. g. h. selbs handelung bei seinem bruder.

Darumb ist bei den reten dise meinung (doch auf willen und gefallen m. g. h.), das s. f. g. im namen gottes diese fart in die marck underhant (?) und s. g. Son M. Jorgen und die angezaigten Rete mit nem. So dann s. g. bei im selbs befind des wegs gein Culmbach oder Hofe, das im die bewegnus nit beswerlich sorgfeltigkeit seines leibs bring, das dann s. g. Marggraf Jorgen s. g. Son zu Plassenburg laß in versehung des zuchtmeinsters, und Marggraf Joachim, s. g. zuschreiben und bewilligung nach, hinein seinem vater bring. Befund aber s. g. an im plodigkeit oder beswerd, ist der rete getreuer rate und undertenig bete, das s. g. auf dem gebirg wider umbkere und m. h. Marggraf Jorgen mit etlichem seinem vetter Marggraf Joachim zugebe, den hinein zu bringen und s. g. seines außenpleibens mit den besten fügen bruderlich und freuntlich zu entschuldigen ..." Sodann schlagen die Räte vor, Markgraf Friedrich möge seinem ältesten Sohne, dem Markgrafen Kasimir, die Statthalterschaft übertragen, die benachbarten befreundeten Fürsten von seiner Reise benachrichtigen und ihnen den Schutz seiner Länder anempfehlen usw.

Auf dieses Gutachten seiner Räte hin entschloß sich im Oktober 1498 der Markgraf Friedrich, persönlich seinem Neffen das Geleit zu geben. Am 19. Oktober schreibt er hierüber an den Schwäbischen Bund, auf dessen Hilfe er im Fall eines neuen Zerwürfnisses mit Nürnberg — und ein solches war schon in Sicht — besonders baute:

„Nachdem wir uns jetzo auf bete des usw. Johansen, Marggraf zu Brandburg, ime seinen lieben son ... Joachim, der etliche Zeit hie außen der land bei der ... frauen Anna, Marggräfin zu

Brandburg, gewest ist, hinein in die marck zu bringen und dabei etlich walfarten zu tun fugen werden, derhalben wir etlich Zeit außer lands sein mochten, und nachdem wir auch gewarnt, das auf den banen sein soll, uns und die unsern zu uberziehen: Begern wir gutlichs vleis bittend, ir wollet unsers abwesens unsern lieben Son, Marggrafen Casimiern, als unsern stathaltern, auch unser land und leut in gutwilligem befel haben . . ."

Am 13. November finden wir Oheim und Neffen schon auf der Reise nach der Mark Brandenburg und im Begriff, die Landesgrenze zu überschreiten. Denn aus Hof, der nördlichsten Stadt seines Gebietes, schreibt der Markgraf an diesem Tage an den sächsischen Hauptmann zu Weida, Ritter Heinrich Münch, um sicheres Geleit; er sei auf dem Wege nach der Mark mit Markgraf Joachim; der Hauptmann solle zwei Knechte namens seines Herrn, des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, für den 15. November nach Gera senden, die ihn, Markgraf Joachim und den Herzog Heinrich von Liegnitz bis Weißenfels geleiten könnten.

Wir ersehen aus diesem Briefe, daß der für die spätere Machtentwicklung des Hauses Hohenzollern bedeutungsvolle schlesische Piast sich auch eine Zeitlang in Franken behufs seiner Ausbildung aufgehalten hat, vielleicht sogar mit Joachim gemeinsam unterrichtet worden ist.

Die Freude über die Heimkehr ins Elternhaus wird unserem Kurprinzen doch sehr getrübt worden sein durch die Beobachtung des leidenden Zustandes seines Vaters. Es war die höchste Zeit gewesen, daß er zurückkehrte. Kaum zwei Monate noch war es ihm beschieden, mit dem schwerkranken Vater zu verkehren, dann trat die lange befürchtete Katastrophe ein. Am 9. Januar 1499 schied Kurfürst Johann aus dieser Zeitlichkeit im Alter von 43 Jahren.

Die Chronisten berichten, er habe auf dem Sterbebette seinem jugendlichen Sohne vier Grundsätze eingeschärft:

1. Ante omnia Deum coleret;
2. Justitiam et beneficentiam amaret;
3. Subditos contra vim potentum defenderet;
4. Ne nobilium licentiae frena laxaret.

Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß diese ziemlich spät auftauchende Überlieferung richtig sei. Hätte sich Kurfürst Johann in dieser Weise auf den Tod vorbereitet, dann würde er vor allen Dingen ein Testament haben aufsetzen lassen. Er ist aber fast der einzige Kurfürst von Brandenburg, von dem keine letztwilligen Verfügungen getroffen worden sind.

7. Die Vormundschaftsfrage.

Es war eine höchst eigentümliche Lage, in welche der vorzeitige Hintritt des Kurfürsten Johann die Familie versetzte: der eben erst zurückgekehrte älteste Sohn noch nicht volle 15 Jahre alt; neben ihm sein neunjähriger Bruder Albrecht! Die Mutter scheint an den politischen Geschäften gar keinen Anteil gehabt zu haben: wir erfahren auch jetzt von ihr überhaupt so gut wie nichts. Vielleicht war auch sie schon krank; sie hat ihren Gatten nur drei Jahre überlebt. Sie schrieb zwar am 26. Januar einen eigenhändigen Brief an ihren Schwager, den Markgrafen Friedrich, worin sie ihm persönlich nach der längst erfolgten amtlichen Anzeige vom Tode ihres Gemahls noch einmal ihren Verlust meldet; doch fehlt in ihrem Schreiben jegliche politische Bemerkung; die verwitwete Kurfürstin spricht nur das Ersuchen aus, für die Seele des Heimgegangenen Fürbitten in den fränkischen Ländern veranstalten zu lassen.

Weil ein Testament fehlte, mußte natürlich auf die Bestimmungen der Dispositio Achillea zurückgegriffen werden. In dieser Beziehung ist es außerordentlich bemerkenswert, daß keinen Augenblick davon die Rede gewesen ist, Joachim habe allein die Mark Brandenburg geerbt; von allem Anfange an sind die Urkunden und Regierungsakte im Namen der beiden Brüder Joachim und Albrecht ausgefertigt worden. Also mindestens dies eine wird dadurch erwiesen, daß man in der Mark Brandenburg so gut wie in Franken 1499 jenen berühmten Hausvertrag vom Jahre 1473 nicht so auslegte, als sei er ein für alle Zukunft bindendes Hausgesetz; sondern vielmehr so, daß Kurfürst Albrecht nur für seine Söhne Bestimmungen traf, wie sie nach seinem Tode die Länder unter sich teilen sollten. Bei dieser Auffassung war es jedoch keineswegs ausgeschlossen, im Zweifelsfalle sich auf darin enthaltene Bestimmungen als Präzedenzien zu berufen; nur die Bestimmung der Unteilbarkeit der Mark auf ewige Zeiten hat man damals nicht darin gesucht und nicht darin gefunden.

Natürlich mußte in erster Linie die goldene Bulle Karls IV. mit ihren Bestimmungen über die Bevormundung eines Kurfürsten als gültiges Reichsrecht berücksichtigt werden. Schon aus diesem

Grunde, aber auch deswegen, weil man jede Uneinigkeit innerhalb der Familie vermeiden wollte, war es notwendig, den nunmehrigen Senior des Hauses Hohenzollern, den Markgrafen Friedrich von Ansbach-Bayreuth, der erst vor ganz kurzer Zeit in Berlin geweilt hatte, von neuem herbeizurufen und zu ersuchen, an der Ordnung der Verhältnisse teilzunehmen. Es ging an ihn — jedenfalls auf Veranlassung des Bischofs Dietrich von Lebus — dies Gesuch so unmittelbar nach dem Tode des Kurfürsten Johann ab, daß schon am 20. Januar 1499 der Geheime Rat des Markgrafen in Ansbach zusammentreten konnte, um ein Gutachten über die in Betracht kommenden Punkte abzufassen.

Zum erstenmal trat im Hause Hohenzollern seit der Erwerbung der Mark und der damit verbundenen Kurwürde der Fall ein, daß nur unmündige Erben vorhanden waren und demgemäß eine Vormundschaft eingesetzt werden mußte. Es entsprach dies ebenso sehr der inneren Notwendigkeit der Verhältnisse — man konnte doch nicht einen oder zwei Knaben regieren lassen — wie auch den reichsrechtlichen Bestimmungen. Aber auch Kurfürst Albrecht hatte natürlich diese Möglichkeit bedacht und berücksichtigt, so gut wie darüber im Kadolzburger Hausvertrage von 1437 Bestimmungen getroffen worden waren. Es wäre die Lage allerdings erheblich vereinfacht gewesen, wenn auch der jetzige Erblasser eine letztwillige Verfügung hinterlassen hätte. Es waren zwei Fälle möglich. Entweder übernahm der nächste Agnat — dies war der Oheim Joachims, Markgraf Friedrich — die Vormundschaft über seine beiden unmündigen Neffen bis zur Volljährigkeit wenigstens des einen in vollem Umfange, d. h. sowohl als Verweser des Kuramtes wie als Regent der ganzen Mark Brandenburg; oder man berücksichtigte zwar die reichsgesetzlichen Bestimmungen in der bulla aurea Kaiser Karls IV. und übertrug denen zufolge die Ausübung der kurfürstlichen Rechte dem nächsten Agnaten bis zur erreichten Mündigkeit des Kurprinzen Joachim, setzte aber für die einstweilige Verwaltung der märkischen Territorien eine aus einheimischen Räten bestehende Regentschaft — etwa unter Beteiligung des nunmehr bald 15jährigen Markgrafen Joachim — in der Art ein, wie sie schon Kurfürst Albrecht im Jahre 1470 eingerichtet hatte, als er seinem 15jährigen Sohne Johann mehrere Bischöfe und Räte als Statthalter zur Seite gestellt hatte, und wie es in der Dispositio Achillea vorgesehen war.

Freilich, wie hatten sich in den letzten 30 Jahren die Verhältnisse so wesentlich geändert! Jetzt gab es einen eigenen

Stamm märkischer Staatsmänner und Räte, welche nicht mehr in Franken ihre Jugend verlebt und dort ihre politische Schulung erhalten hatten, sondern welche längst von der Überzeugung durchdrungen waren, daß die Interessen ihrer Heimat eine Beeinflussung und Bevormundung von Süden her nicht mehr vertrügen. So werden Bischof Dietrich von Bülow, die Schulenburg und Arnim geurteilt haben. Und es muß in dem Einladungsschreiben an den zu bestellenden Vormund diese Meinung schon irgendwie zum Ausdruck gekommen sein; denn in Ansbach traute man den märkischen Räten offenbar die Neigung zu, jede Belehrung von dieser Seite her mit einem gewissen Mißtrauen aufzunehmen, vermutete aber, daß sie doch nur ungenügende Kenntnis vom Reichsrecht und den einschlägigen Bestimmungen der Hausverträge haben möchten. Es tritt dies deutlich in dem wichtigen Protokoll hervor, welches über die Sitzung des Geheimen Rates in Ansbach aufgenommen worden ist und das in der eigenen Handschrift des greisen Kanzlers Volker noch vorliegt:

„Ratslag auf bevelch meins gn. Hern der verordenten Rete: nemlich Ulrich von Zebitz hofmeisters, hern hansen von Seckendorf Ritters marschalks, hern ludwigs von Eyb, her Veiten von Vestenbergs, her Ewolts von liechtenstein Rittern, hansen von Eyb hofmeinsters, doctor Johann pfotels, Johan Volkers cantzlers und Jorgen Grubers lantschreibers, als m. gn. h. nach abgang S. G. bruders marggraf Johan selig. auf bete S. G. vettern marggraf Joachims sich entslossen hat, in die marck zu reiten. Aktum onoldspach Am Sontag sant Sebastianstag Anno domini etc. LXXXXIX.

Item So m. gn. h. hinein in die marck zu S. G. vettern, marggraf Joachim, kom, das sich S. G. bei im und den märkischen Reten anzaig: auf sein bete hab sich S. G. hineingefugt, wiewol etwas mit unstatten seins leibs, auch seiner widerwertigen nachbaurn und mancherlei geswinder lauft halb, die itzo hieaußen vor augen sind, das alles, auch unangesehen die forderung der Ro. ko. Mt., das er sich in eigner person zu S. K. G. gein Coln fugen solt, erschein er als der fruntlich vetter, der geneigt und gutwillig sei im und seinen geswistergeiten, Auch dem Churfurstentum und landen und leuten zu allem guten, und woll von ine vernemen, an welchem ort sie mainen die sachen zum fruchtbarlichsten fur hant zu nemen.

Item wurden sie sagen mein gn. h. solt den anfang machen als der elter und der, dem die formundschaft zustunde etc. So hett

es seinen weg und mein gn. h. zu sagen: „Nit on were die guldin bull kaiser karls des vierden, Auch der vetterlich vertrag und tailung, die sein her und vater sel. bei seinem leben zwischen seinen brudern und im gemacht hett, der auch nachfolgend durch kaiser fridrichen sel. ged. und darnach durch itzo unsern gn. h. den Ro. konig jedesmal mit willen und befestigung des h. reichs Churfursten bestetigt were, geb im die formundschaft zu. So dann sein vetter M. Joachim sein volkomen alter, nemlich die XVIII Jar nach laut der guldin bullen, noch nit erraicht hett, wolt sein gnad nit abslagen die formundschaft an sich zu nemen nach laut der guldin bullen und des obvermelten vetterlichen vertrags, kunftig einfell, irrung und entziehung, die davon entsteen mochten, so Sein Gnad sich der anzunemen enthielt, zufurkomen, das Seinen Gnaden von der herschaft und ir aller wegen ein merklich beswerd, wiewol er sunst nit genaigt were mer auf sich zu laden, Nachdem er mti seinen selbs landen und leuten zu regieren und auszurichten gnug und zu zeiten mer dann im lieb sei zu schaffen hab und beger im aus dieser formundschaft keinen eigen nutz oder forteil zu ziehen." — Und so es die weg der formundschaft halb ergriff, wurd sich geburn, daß mein gn. h. die sachen unterhandt nem mit den merckischen reten zu beratslagen, wie der anfang zu machen und von einem nottorftigen stuck zum andern zu handeln sei.

Wurden aber marggraf Joachim und die merckischen rete der formundschaft gesweigen und anfangs nichts anregen, mocht das ein weg sein, das mein gn. h. saget, damit dester furderlicher zum handel gegriffen wurd, das dann etlich der merckischen rete, die eltsten und die diser hendel am mainsten wissen und verstentnus hetten, zu den hendeln verordent wurden; zu den wolt sein Gnad sein frenckisch rete auch verorden, die ding zu beratslagen zum besten. So das geschehe, hetten meines gn. h. frenckisch rete bei den verordenten merckischen reten den handel der formundschaft anzuregen mit den fugen: Nachdem marggraf Joachim noch nicht XVIII jar alt were und die guldin bull, Auch der vetterlich vertrag davon anzaigung tet, wer formund sein und wie es damit gehalten werden solt, wer ein nottorft, das von demselben stuck am ersten wurd geredt; dann es wer diser zeit die grundfeste, dorauf die andern hendel mußten gestellt werden. — Ist sich zu versehen, die merckischen Rete wurden nit dawider sein, sunder solchs in irem ratslag gutlich zulassen, ob sie aber der ding beswerd und der verschreibung nit wissen hetten, wurd nottorft sein, sie derselben beder artickel aus der guldin bull und dem vetterlich

vertrag und tailung zu berichten, ine auch dabei anzuzaigen den artickel in herzog Buxlafs vertrag, der do anzaigt: so ein marggraf, der Churfurste sei, sterb und unmundig Son verlaß, wie es gegen den formunden mit verneuung der verschreibung und pflicht gehalten werden soll. — Ferner ine auch zu erkennen zu geben, was unrats dorauf stund den Lauften und Hendeln nach, die im Romisch reich sind, das niemands sei, der bis zu den XVIII Jarn M. Joachims des Churfursten und Churfurstentums der marck zu brandburg verwalten und vertreten solt. — Ist zuversicht, es werd kein mangel haben, sunder die merckisch werden es gutlich zulassen und biten, das sich mein gn. Herr der formundschaft unterwind. — Ob sie aber dorab je scheu und beswerd zu haben vermainten, konnten die Rete bei ine nit finden, das mein gn. h. das nachlassen oder davon absteen soll; dann Seinen Gnaden und kindern hieaußen mocht mercklich unrate und entziehung davon erwachsen, zudem das es ine in der marck auch zu keinem guten dienen wurd.

Item so man der vormundschaft halb der sach ainig wird, zu fragen nach der huldigung; fint man die Marggraf Joachim und seinem bruder geschehen, zu fragen und aigentlich zu erfaren, ob die nach laut des väterlichen vertrags und tailung geschehen sei und ob dorinnen auch meldung sei geschehen meines gn. h. marggraf fridrichs Als ains vormunds; fint dann mein gn. h., das die erblich huldigung geschehen ist nach laut des veterlichen vertrags, es sei mein gn. h. marggraf fridrich als vormund dorinnen bestimt oder nit, ist der Rete gutbedunken, das Sein Gnad auf dasselb, Seinen Gnaden der vormundschaft halb sonder pflicht zu tun nit dring; fund aber mein gn. h., das die erbhuldigung nit geschehen wär in der maß und weis, wie die tailung innhelt, so ist ain notturft, das mein gn. h. darein seh und nit nachlaß in derselben huldigung ichts hinderstellig ze lassen, sonder das die gegenzt und gemacht werd, wie vermelter vertrag und tailung innenhelt, angesehen das soliche tailung marggraf Johans sel. und mein gn. h. marggraf fridrich für sich und ire erben zu halten gelobt haben, auch die huldigung hieaußen im land durchaus solichermas geschehen ist.

Item fund mein gn. h., das die huldigung noch nit genomen wär, könnt es dann Sein Gnad mit gnemigkait dahin bringen, das solich huldigung gescheh nach laut der verzaichnus mit meldung Seiner Gnaden als ains vormunds, seh die Rete an, das es gut wär. — Wolten aber die merckischen des beschwerd haben und nit mit willen tun Seinen Gnaden als vormunden mitzuschweren,

o dann der veterlich vertrag dasselb nit innhelt zu tun, ist der Rete gutbedunken, das Sein Gnad nit hart dorauf dring, sonder die huldigung nach laut der tailung und vertrags obgemelt im namen Gots geschehen laß.

Item die ordnung beder begengnus marggraf fridrichs und Marggraf Albrechts gebruder seliger gedechtnus mit hinein zu nemen.

Item nachdem die tailung und vertrag anzaigt, das den kinlern Rete sollen zugeordnet werden, die mit dem iren getreulichen umgeen und handeln, ist der Rete gutbedunken, das mein gn. h. dasselb tu mit Rat und willen der merckischen doinnen.

Item der Rete gutbedunken ist, ob es sich anders leiden will, das mocht ain ordnung gemacht werden jetzo im eingang, das das jerlich Aufheben in drei tail bestellt wurd: ain teil zu erhaltung des hofs und Regiments, der ander zu bezalung der schuld und der dritt auf ain vorrat.

Item nit zu vergessen in den Stettinschen vertrag zu sehen, damit der vormundschaft in demselben stuck gelebt werd mit verneuung der verschreibung und anderm, wie der vertrag das innhelt, des abschrift mein gn. h. auch mit hat.

Item do innen zu beratschlagen den Reichstag zu köln von meines gn. h. marggraf fridrichs als vormunds wegen durch merckische Rete zu besuchen.

Item frau Barbara handel mitzunemen, aber dabei ist der Rete gutbedunken, das man denselben handel nit anreg, es wäre dann nach handlung der andern sachen, das Sein Gnad am abschid seh, das es sich mit staten fugen wölt.

Item nit zu vergessen von des titels wegen dasselb anzuregen, damit dorin gleichhelligen laut hieaußen und da innen gehalten und geendert werd, wie dann das der väterlich vertrag innhelt. — — —

Uf bevelh meins gn. h. ist S. G. rete Ratslag, doch auf willen und gefallen S. G. in der sach die Neuenmarck jensat der Ader berurend, das vor allen dingen die Erbhuldigung in der Neuenmarck, so die nit genomen were, on alles seumen genomen und Sloß und Stete dorinnen statlich und wol besetzt werden; dann die Rete, die mit meinem alten gnedigsten hern selgen dinnen gewest sein als S. F. G. auf die Übergab seines Bruders Marggraf Friedrichs selgen die Marck eingenomen hat, wissen nit anders, dann das durchaus in der Mittelmarck, in der alten marck, in der Marck jensat der Ader, die der teutschen hern gewesen ist, in der Prignitz, in der Ucker und allen andern enden eine gemeine Erbhuldigung und dorin an keinem end sunderung geschehen sei; desgleichen ver-

sehen sie sich, Marggraf Johan sel. sei die Erbhuldigung nach laut meins alten hern sel. tailbriefs auch durchaus gescheen. Doruf bestee es wol und sei ein beseß, der in allem rechten gegrundt sei, also das dieselb marck Anfangs an Marggraf Fridrichen, von demselben an Marggraf Albrechten seinen bruder sel., von demselben an Marggraf Johannsen seinen Sun sel. und furter von demselben auf seinen Son geerbt sei. Wurd aber von jemand vermelter marck halb fordrung gescheen, hab man sich mit solchem beses und innhaben in der gute und zum rechten zu weren. Doch sei ein nottorft sich in der marck in der herschaft briefen zu ersehen, ob funden wurd, das die vermelt marck Marggraf Fridrichen sel. und seinen erben der Marck erblich gegeben; daneben auch zu sehen, ob icht Revers dagegen gegeben sein. In dem allen hab man sich des grunds dester baß zu ersehen; dorin konnen doktor Sigmund Zerer Canzler dinnen und ander alt wol underricht ton. So der Thumdechant zu Maydburg, her Albrecht Clitzing, sich wolt erofnen, der ist bei dem Marggraf Fridrichen, der die Marck jensat der Ader zu sich bracht hat, ein gehaimer Secretarius gewesen, der weßt on zweifel wol Underrichtigung in der sach zu ton; doch ist seinenhalb zu bedenken, das der Erzbischof zu Maydburg ein sechsischer furst ist und der hochmeinster zu Preußen auch ein Sechsischer furst ist und sich zu nimands ist zu versehen der fordrung der vermelten Marck halb zu ton hab, sie tet dann der obgemelt hochmeinster.

Item die Rete bedunkt gut, das m. g. h. von disen sachen ganz nichts anreg, es kom dann an S. G.; — mocht S. G. aus disem Anzaigen S. G. verstentnus erfrischen.

Item ob der kunig von Poln bei m. g. h. suchen wurd umb hilfe wider die Turcken etc. ist der Rete ratslag, doch auf wolgefallen meins g. h.: Wurd die bete gestellt auf hilf von der marck, das mein g. h. die Merckischen rete dorinnen hore und mitsambt ine die sach wol bewege; dann die hilf zu versagen wer swer: sich dorein zu begeben wer unfurtregenlich und mocht die antwort dahin gestellt werden: diese sache berur unsern allergn. h. den Romischen kunig als Vogt der kristenlichen kirchen und alle christenlichen kirchen konig, Churfursten, fursten und alle cristenlich menschen; darum auf dem gehalten reichstag zu Freyburg der abschid gemacht, das uf disem reichstag, der gein Worms bestimbt gewesen und nu gen Colen durch die Ro. ko. Mt. gezogen sei, davon statlich und nottorftiklich soll gehandelt, der hoffnung zu got, es soll durch die Ro. ko. Mt. und ander stend der ko. wird

i Poln und andern cristenmenschen zu hilfe wider die unglaubigen atlich und ersprieslich gehandelt werden. Doselbst m. g. h. sein otschaft hab, zu den auch etlich Rete aus der marck dahin gehickt werden sollen mit befel, der Ro. ko. Mt. zu allem guten zu elfen und raten als ein Cristenlicher furste, der genaigt und gutillig were, wider die Unglaubigen nach seinem vermogen hilf und ate zu ton. — Wurd dann die hilfe an m. g. h. gesucht von . G. landen hieaußen hat S. G. die obgemelten antwort auch zu eben mitsambt dem anzaigen, Ungelegenheit und ferne des Wegs on S. G. landen hieaußen an die end . . . . .“

Zu diesem Protokoll gehört unzweifelhaft eine vom Markrafen selbst ausgehende Bemerkung: „Item wir haben im heint achgedacht und bedeucht uns gut sein, so wir in der marck angenomen werden als ein vormund und oberster verweser des kururstentums der Marck zu Brandenburg, das wir alsdan doctor Pfoten mit einem andern dinnen, nemlich den bischof von Lebus, verordnen, sollen zu dem reichstag gein Colen zu ziehen, dem von nser aller wegen auszuwarten und mit ine die rete, so wir itzo inab schicken werden, abzuwechseln. — Item hieaußen bedeucht ns gut sein zu ordnen den abt von Halspron als einen doktor und mit ime her Veiten von Lentersheim jetzund zu dem reichstag hinab gein Colen zu ziehen, denselben tag dieweil zu verwesen und mußt sich der abt zu Halspron selbs verzeren, damit uns auf ine kein kost ging.“

Ausgerüstet mit diesen umfassenden Ratschlägen trat der Markgraf, der sich schnell mit dem Gedanken „vormund und oberster verweser des kurfurstentums der Marck zu Brandenburg“ zu werden vertraut gemacht hatte, von neuem die erst vor kurzem zurückgelegte Reise nach Berlin an und traf daselbst im Anfang des Februar 1499 ein. Von den Räten, die bei der Abfassung des Gutachtens mitgewirkt hatten, befanden sich nur drei in seinem Gefolge: der Hofmeister Hans von Eyb, der greise Dr. Johann Pfotel und der Landschreiber Georg Gruber. Außerdem begleiteten den Markgrafen noch die Ritter Erkinger von Sainsheim, welcher der Lehrer des Kurprinzen Joachim in den ritterlichen Künsten gewesen sein dürfte, und Eberhard Fortsch, sowie der Geheimschreiber Tettelbach.

Wie es in dem Gutachten vorgeschlagen worden war, traten diese fränkischen Räte sogleich nach ihrem Eintreffen in der Mark mit folgenden Vertretern des Kurfürstentums zu Besprechungen zu-

sammen: dem uns schon bekannten Bischofe Dietrich von Lebus, dem Meister des Johanniterordens in der Mark, Georg von Schlaberndorf, dem alten Propste von Berlin, Meister Erasmus Brandenburg, dem Hofmeister Werner von Schulenburg, dem Marschall Henning von Arnim, dem Meister (Magister) Hans Schiplitz und dem Geheimschreiber Fritz Funck; später — am 22. Februar — wurde diesen märkischen Räten noch Sigmund von Rothenburg beigegeben.

Vor der Auswahl dieser märkischen Räte muß sich freilich der Einfluß des Markgrafen Friedrich schon dahin geltend gemacht haben, daß er den bisher in Diensten des Pommernherzogs tätigen Staatsmann Werner von Schulenburg für die Mark gewonnen hat. Allerdings hatte Kurfürst Johann schon seit Jahren in gutem Einvernehmen mit ihm gestanden, wie ein vom 15. April 1489 datierter Brief beweist, worin er ihm unter Mitteilung geheimer Verhandlungen Kenntnis davon gibt, daß er einen mit Pommern angesetzten Tag nicht wahrnehmen könne. Auch 1492 spielte Schulenburg in den Verhandlungen zwischen Pommern und Brandenburg eine wichtige Rolle. Dadurch war der Übergang in den Dienst des Kurfürsten von Brandenburg, in dem sich jetzt eine Gelegenheit zu recht selbständigem Handeln eröffnete, wesentlich erleichtert. Der Ritter Henning von Arnim mag derselbe gewesen sein, der in Franken erzogen worden war und daher wohl mit Markgraf Friedrich in enger Verbindung stand. — Auffallend ist es, daß mehrere Männer, welche unter Kurfürst Johann großen Einfluß besessen hatten, wie z. B. der Kanzler Dr. Zerer, zu den Sitzungen nicht zugezogen wurden. Man könnte versucht sein anzunehmen, daß mit dem neuen Herrn auch neue Räte hätten zur Geltung kommen, daß gewisse Günstlinge hätten befördert werden sollen. Aber der Markgraf versichert in vertrauten Briefen ausdrücklich, daß seine Absicht nicht gewesen sei ein ganz neues Regiment einzurichten. Freilich lag es sehr nahe, daß er darauf ausging, seinen Einfluß als Vormund möglichst zu verstärken. Andererseits hatten die Räte in Ansbach schon richtig vermutet, wenn sie angenommen hatten, man werde in der Mark nicht sehr gern dem fränkischen Einfluß von neuem einen breiteren Raum gewähren, der junge Fürst werde samt den alten Räten seines Vaters eifersüchtig über der Selbständigkeit der Mark wachen, nicht zugeben, daß das süddeutsche Wesen sich mit einer gewissen Überhebung dem norddeutschen als mustergültig aufdränge. Der innerste Kern Joachims muß doch — das mag man in Neustadt bereits beobachtet haben — trotz Lehrer

Grabdenkmal des Kurfürsten Johann von Brandenburg

Aus dem Hohenzollern-Jahrbuch

Zu S. 279

und Erzieher in Franken unberührt geblieben sein und den heimischen Charakter treu bewahrt haben.

Als die Verhandlungen zwischen den Räten ihren Anfang nahmen, geschah dies auf Grund eines Entwurfs, der bereits vor dem Eintreffen des Markgrafen in Berlin von dem jungen Fürsten mit seinem Vertrauten festgestellt worden war, und welcher nunmehr dem Markgrafen übergeben wurde.

Die Bestimmung der Dispositio Achillea, „daß einem unmündigen Erben Räte zugeordnet werden sollen, die mit dem Seinen getreulich umgehen und handeln", ist zunächst berücksichtigt; denn der erste Punkt der märkischen Vorlage lautet: der Markgraf solle raten, einige aus dem Lande zu verordnen, die täglich den jungen Fürsten bei der Erledigung der Geschäfte unterstützen sollen; man will, wie zu den Zeiten der Regentschaft des Kurprinzen Johann, eine Landesregierung einsetzen. Man nimmt also von vornherein an, daß Markgraf Friedrich auch nicht einmal zeitweise seine Residenz in die Mark verlegen, daß Joachim trotz Unerfahrenheit und Jugendlichkeit imstande sein werde mit Unterstützung treuer Räte die Regierung sofort zu übernehmen; man konnte sich ja auch auf den Präzedenzfall vom Jahre 1470 berufen.

Sehr wichtig ist der zweite Punkt dieser Proposition, da er beweist, daß die Ergebnisse der eben beendeten Verwaltung keine besonders glänzenden gewesen waren und das Bedürfnis einer Kontrolle hervorriefen. Es wurde beantragt — offenbar doch in genauer Kenntnis der vorherrschenden Stimmung im Lande — einen Ausschuß aus den Ständen zu bilden, der bei allen wichtigeren Geschäften der Regierung beratend zur Seite stehen und besonders bei den Jahresrechnungen — also bei der Aufstellung und Prüfung des Staatshaushaltes — mitwirken sollte.

Der dritte Punkt: es sollen die Hofämter, das des Marschalls, Hofmeisters, Hausvogts, Rentmeisters usw. besetzt werden, klingt allerdings so, als wenn man nur ein altes Schema aus den Zeiten Kurfürst Albrechts vorgenommen und abgeschrieben hätte, da ja alle diese Posten schon vorhanden und besetzt waren. Es konnte sich also höchstens um eine Bestätigung der Inhaber bez. Ersetzung des einen oder des andern handeln.

Viertens sollten die Gerichte im Lande bestellt und eine Gerichtsordnung entworfen werden.

Der fünfte Punkt betraf die Ernennung von Amtleuten in Zossen, Spandau, Tangermünde, Arneburg, Trebbin, Bötzow, Liebenwalde, Oderberg, Schievelbein, Driesen und Rathenow.

Sechstens sollte entschieden werden, was mit den aufgehäuften Baumaterialien in Pankow zu beginnen sei.

Als siebenter Beratungsgegenstand wurde vorgeschlagen, daß mit dem Herzoge von Pommern wegen Erneuerung des Vertrages von Pyritz verhandelt werden sollte.

Achtens sollte besprochen werden, wen man um Verleihung der Regalien zu König Maximilian und zur Mutung der böhmischen Lehen an König Wladislaw absenden könnte.

Neuntens wäre es notwendig mit dem Erzbischof von Magdeburg wegen der Grafschaft Derneburg und der Jagdgerechtigkeit zu verhandeln.

Zehntens sei zu erwägen, was in den Grenzstreitigkeiten mit dem Kurfürstentum Sachsen zu geschehen habe;

elftens wie es mit der Errichtung der Universität in Frankfurt gehalten werden solle.

Zwölftens begehrte man auch wegen der Trauerfeierlichkeiten für den verstorbenen Kurfürsten einigen Rates (sehr erklärlich, da seit 1365, dem Todesjahre des ersten märkischen Kurfürsten, Ludwig des Römers, kein Landesherr mehr in der Mark Brandenburg gestorben und bestattet worden war).

Der letzte Artikel betraf die Juden, ob man sie im Lande dulden sollte oder nicht.

Unter diesen schwebenden Fragen ist bemerkenswerter Weise die der Vormundschaft gar nicht berührt, als sollte sie der persönlichen Entscheidung der Fürsten vorbehalten bleiben. Und doch war das die wichtigste, die rechtliche Grundlage für das ganze Verhältnis zwischen Oheim und Neffen. Es scheint längerer Verhandlungen bedurft zu haben, ehe es darüber zu einer Einigung kam. Erst am 23. Februar 1499 ist folgendes Protokoll aufgenommen worden:

„Dieweil und m. gn. h. Marggraf Joachim usw. das Curambt im h. Romischn Reich laut der Guldin Bullen, darumb das S. G. das alter der 18 Jar nicht hat, selbst nit verwesen mag, sondern das meinem g. h. M. Friedrich als des vaters Bruder laut der Guldin Bullen zu verwesen geburt, das dann genanter m. g. h. M. Friedrich das Curambt also bis zu dem Alter der 18 Jar meins g. h. M. Joachims verwesen und vormund sein soll; doch wenn genanter M. Joachim zum Alter der 18 Jar kombt, das alsdann M. Friedrich sich der verwesung und vormundschaft nit ferner gebrauch.

Wenn auch m. gn. h. M. Friedrich in der zit zu koniglichen tegen der Cur halben gefordert und verschriben wird, das S. G.

solchs allwegn meinen g. h. M. Joachim und M. Albrechten zu erkennen geb; So sollen ir gnaden ir Ret alsdann von des kurfurstentumbs wegen auch darneben schickn.

Und dieweil wir Alle sterblichn sind, wo nun m. g. h. M. Friedrich in mitler zeit todshalben abgeen wurd (das got lang nach seinem willen verhut), so dann laut der Guldn Bullen kein vaters Bruder mer ist, der solch ampt verwesen mocht, das man bei Romischr koniglicher Majestat und den Curfursten versicherung erlang, das dadurch meinen g. h. M. Joachim und M. Albrechten, irn erben und dem Curfurstenthumb zu Brandenburg kein nachteil ersprieß.

Des Kosten halben, den m. g. h. M. Friedrich zu koniglichen tagen verwesung des Curampts halben ton mocht, ist von beiden fursten Reten bewegen, dieweil m. g. h. M. Joachim sein Ret auch schicken, werden sich beider ir gnaden des wol vetterlichen und fruntlichen zu vereinen wissen.

Des Titls der vormundschaft halbn zu schreiben, will sich m. g. h. M. Friedrich, wie im Reich in dergleichen fellen hievor(n) gewonheit und gebrauch, ferner erkundigen.

Desgleichen mag sich m. g. h. M. Joachim auch erkundn, wie sich mit Titl Curfurst zu schreibn zu haltn.

Und so m. g. h. M. Friedrich in der zeit das Curfurstlich Ampt personlichen nit vertreten oder verwesen mocht und das zu ton verhindert wurd, das alsdann M. Friedrich, doch mit wissen und willen meines g. h. M. Joachims, jemane an sein stat ordn und setz.

Item der Stettinisch handl soll ruhn bis zu der begenknus, alsdann nach Rat darinnen zu handln.

Item die Erbhuldigung soll genommen werdn nach laut des vetterlichen vertrags.

Actum Coln an der Sprew am Sonobnt nach dem Sontag Invokavit (23. Februar) jm LXXXX nono."

Unzweifelhaft ist schon vor dieser genau datierten Urkunde die Antwort der fränkischen Räte auf die oben besprochene Vorlage der Märkischen übergeben worden, da die Bemerkung über den „stettinischen Handel" zurückweist auf die von der anderen Seite geäußerte Meinung. Es ergibt sich daraus, wie vorsichtig man sich gegenseitig behandelte, um keine Eifersucht und Verstimmung aufkommen zu lassen, wie sorgfältig man bemüht war, jeden Schein einer unberechtigten Einmischung in die Befugnisse des anderen zu vermeiden.

„Ratslag meines g. h. M. Fridrichs Reten auf befel S. F. G. uf die obgeschriben artickel Meim bruder M. Joachim gegeben.

Item uf den ersten artickel ist geratslagt: das gut sei, das etlich Rete aus disen landen geordnet und gesetzt werden zu der teglichen handlung.

Item der ander und dritt artickel gefalln den Reten also zu verordnen.

Item zum 4ten artickel ist der Rete gutbedunken, das Prelaten, Mann und Stete gefordert und uf einem gemeinen landtag davon geredt und beslossen, wie das hofgericht und lehengericht gehalten soll werden.

Item uf den Vten artickel, die Ambt zu versehen, stellen die Rete zu beder m. g. h. willen und der Merckischen Rete Ratslag.

Desgleichen der gebew halben derselben auch.

Item bancko halb stellen die Rete zu meim g. h. M. Joachim und sein Reten.

Item des Stetinischen handels halb, dieweil der artickel im Stetinischen vertrag anzaigt, ob es sich begeb — so die Verschreibung oder Verneuung gescheen sollen, das ein unmundig Marggraf were, dem das kurfurstentumb und Regiment gehort, der seiner Unmundigkeit halb das Regiment des kurfurstentumbs nit annemen noch haben mog nach laut der guldin bullen, das alsdann die Verneuung der verschreibung gescheen soll — ist geratslagt, das m. g. h. M. Friedrich als der Vormund der Verneuung zu gescheen bei herzog Buxlaff ersuchen soll.

Item der Regalien und lehen halb ist geratslagt, das bei R. K. Mt. und der Cron zu Beheim angesucht werde die zu leihen, zum furderlichsten sich das schicken will; aber wen man deshalb schicken soll, stellen die Rete zu beden fursten und ihren Reten.

Item im handel, den Erzbischof zu Maydburg betreffend, wollen die Rete, so sie denselben vertrag gehort haben, gern dorauf ir gutbedunken auch ferner eroffnen.

Item der Fehd halb, das die von Treuenbrixen durch das land Sachsen beschedigt werden, ist geratslagt, das die hern von Sachsen darum ersucht sollen werden, solhs zu furkommen in laut der Erbeinung.

Item der Universitet halb zu franckfort aufzurichten — Gefelt den Reten.

Item der begenknus halben, wann die furgenomen und gehalten werden soll, stellen die Rete meinem g. h. M. Joachim und S. G. Rete heim. Dabei ist geratslagt, das man die merckischen

Rete abschrift der begenknus, so m. g. h. hie hat, horen lassen soll, sieh dester baß dornach haben zu richten, wie man die halten und wem man darzu schreiben soll.

Item der Juden halb ist geratslagt ine zu ausgang irer freihait nit ferner freihait zu geben."

Es scheint nicht, daß diese Ergebnisse in öfteren gemeinsamen Sitzungen der fränkischen und märkischen Räte gewonnen worden sind. Besprechungen haben sicherlich anfangs stattgefunden; warum aber dann eine itio in partes und die Aufzeichnung dieser einseitigen Protokolle erfolgt ist, läßt sich nicht übersehen. — Ein nachfolgender Briefwechsel zwischen Oheim und Neffe, sowie die Haltung des jungen Kurfürsten in der nächsten Zeit geben der Vermutung Raum, daß die Verhandlungen keineswegs glatt erledigt worden sind. Es hatte sich unzweifelhaft schon jetzt deutlich gezeigt, daß man in der Mark eigene Wege zu gehen gedachte, und daß der junge Fürst sich schon Manns genug fühlte, sein Land selbst zu verwalten. Es konnte auch gar nicht ausbleiben, daß die starken Verschiedenheiten in dem Charakter der beiden Hauptpersonen sich geltend machten. Joachim wird schon während seines Aufenthaltes in Franken sich schwerlich zu dem Oheim hingezogen gefühlt haben. Er hatte sich in die neue Bildung mit allem Eifer eines empfänglichen jugendlichen Geistes versenkt, seine Ideale mit einem tieferen geistigen Inhalt ausgestattet, den Fürsten als hervorragend an Einsicht, Urteilskraft, Rechtskenntnis, Beredsamkeit sich vorstellen gelernt. Da mochte ihm dieser Verwandte, der wohl ein stattlicher Turnierheld und ein vielbewährter Krieger (aber kein bedeutender Feldherr) war, nicht sonderlich Achtung abnötigen; geistige Selbständigkeit fehlte diesem fränkischen Herrscher ebenso sehr wie Ausdauer, Arbeitslust und -kraft für politische Geschäfte. Gänzlich von seinen Räten abhängig, wird er ohne diese auch nicht geeignet und fähig gewesen sein, schwierigere Rechtsverhältnisse zu durchschauen und seinen Standpunkt zu verteidigen. Trotz Jugend und Unerfahrenheit mag Joachim an Kenntnissen und logischer Schulung ihm weit überlegen gewesen sein. Markgraf Friedrich hat seinen eigenen Söhnen gegenüber seine väterliche Stellung und Autorität nicht aufrechtzuerhalten vermocht; ebensowenig gelang ihm dies jetzt bei seinem willenskräftigen und rücksichtslosen Neffen. Deshalb wird er schließlich mit Unmut aus der Mark geschieden sein, da seine Erwartung, daß der junge Fürst sich gefügig ihm unterordnen würde, nicht in Erfüllung gegangen war. Der obenerwähnte Brief, der freilich einige Wochen später

geschrieben wurde, ist zu bezeichnend dafür, als daß wir ihn hier nicht einschieben sollten.

Zunächst richtete der Markgraf an einen nicht näher bezeichneten, jedenfalls aber hochstehenden und in der nächsten Umgebung des jungen Fürsten befindlichen Geistlichen ein Schreiben, das einen Blick in die damaligen Vorgänge im Innern des Berliner Schlosses zu tun gestattet.

„Andechtiger lieber getreuer und jetzt lieber besonder. Ich schick meinem lieben Vetter die instruction, die ich Seiner Lieb in meinem abschid in seiner Camer in eur gegenwertigkeit zugesagt hab; die wollet eurem zusagen nach vor S. L. niemans uberantworten dann Seiner Lieb. — Lieber pfarrer, ir wißt, wie ich an dem ort abgeschiden bin; darauf tu ich, im zu gut, ain Kalbs legen; doch main ichs nit unfruntlich, sondern dem abschid nach und das ir im, als ainem jungen fursten, der aus seinem Kopf handeln will, dadurch einhalten mögt. Das halt, als unser glaub zusammensteet. Ich bekenn in beicht weis: den ich schalt im roten bart, das wir der fungk, wiewol ich vor auch verleiget. Doch sol die ungnad an mich und meiner einfalt steen. So wir ainsmals zusamenkomen, so werd ir innen werden, das ich im erber anzaigung und beschuldigung tun will. Mit dem und allem guten seid got mit eurn hern und allen den eurn befolhen. Die leuft steen seltzam. Darumb furcht ich, das ich alsbald nit bei euch sein kann. Doch sols fridlich zwischen funk und mir steen, bis wir mit gots hilf zusamen komen."

Daraus ergibt sich zur Genüge, daß Markgraf Friedrich mit Joachim so gut wie mit dessen Räten, besonders mit dem Geheimschreiber Funk, dessen Teilnahme an den Beratungen oben erwähnt worden ist, hart zusammengeraten sein muß und daß der fränkische Herrscher sich wohl in seiner Leidenschaftlichkeit zu Äußerungen hat hinreißen lassen, welche er später selbst bedauerte. Wie er in diesem Schreiben auf den Eigenwillen des Neffen, der trotz seiner Jugend den Rat des Oheims nicht sehr beachtet zu haben scheint, deutlich hinweist, so noch stärker in dem Briefe, den er gleichzeitig dem jungen Fürsten selbst schrieb; das Original mit eigener Hand, aber doch nach dem Konzept seines Kanzlers. Dieses Schriftstück, das zugleich mit dem vorigen entworfen worden und vom 9. April 1499 datiert ist, lautet:

„Lieber Vetter. Nachdem ich euch zugesagt hab, euch zu schicken die pflicht des hofmeisters, des Marschalks, des hausvogts, des kuchenmeister, des Secretari, der Gemeinschreiber in der

Kanzlei, der Gemein Ret und hofgesind, auch ferner euch und eurm bruder, meinem lieben paten, etlich stechzeug und anders harnasch und ein liderin geliger: in dem allen hab ich E. L. bei eurm selbs boten antwort geben. Der Stechzeug halben ist die Klag noch nit aus. So die aber aus ist, will ich mich stellen als ier getreu Vetter, wiewol man mir ubel gedräut. — Ich schick auch E. L. einen toreten ratslag, davon ich als ein tor geredt hab, wie man ein munz aufrichten solt und wie man Rent und Ungelt, auch Zins darein richten soll. So hab ich auch vor allerlei ordnung, die in die Kanzlei durch Tetelpach, mein Secretari, geantwortet ist. Aber nachdem ich gestochen bin worden, mein Vater seliger hab alls mit im hinaus gefurt, was in die Marck gehor, darumb, lieber Vetter, hab ich alles das gesucht und suchen lassen und funden abschrift; was in die Marck hort, als vil S. G. funden hat, das S. G. dorinnen gelassen hat, das war ist; schicke ich euch und meim lie(b)sten paten die abschrift zu, damit ir merkt, wie man mit euch umgeet. — Aber, lieber Joachim, du bist deins Vaters Sun; der glaubet leichtlich und fraget den andern nicht. Das wilt auch tun. Du mochst mich nit leiden; das tet dein Vater auch; der mußt mit schaden weis werden. So wurd dir auch gescheen. Got geb, das ich lieg. — Lieber Vetter. Die lauft lassen sich wild an; dorft ich wol eins bald laufenden gauls; ist mein freundlich bit, ir wolt mir den alten braun wallachen leihen, bis die lauft besser werden; will ich in mit dem harnasch wider antworten. Mocht mir denn ein guter hengst oder zwen mit gelihen werden, wolt ich ein mit dem andern erberlich wider antworten. Doch bitt ich nit ferner, dann was betlich ist; ich wolts wol wider vergleichen. — Lieber Vetter, nim mein toret schrift im besten, dann Got wiß, das ichs der herrschaft getreulich und gut main. Verstets, warfur ir wolt. Dann ich forcht das tag und nacht gar ser, das ich mit euch geredt hab am abschid bei sant Peterskirchen. Lieber Vetter. Das, das ich euch schick, das tu ich meiner pflicht nach, wie irs wol versteen kennt. Solts aber mir zu ungut komen als jetz bei meim hern von Mainz gescheen ist, wer eben als ich swig still, wiewol ich schuldig gewest bin euch zu sagen. Solts aber der welt gelten, ich konnts als wol als einer, ders in büchern gelesen hett. Nit mer, lieber Vetter. Bis Got befolhen! Ich wils alles deiner Jugent zumessen. Bis mein groß bot und sag meiner swester, deiner Muter, auch deinem bruder, meim liebsten paten, mein dienst und dem ganzen frauenzimer und Reten im haus mein gnad und gunstlichen gruß!

Und befilh Werner, deim hofmeister, mein Wilhelm und sag im, das er mir sein sun bald schick! Es sind jetzt vil hofwerk vorhanden: so kann er etwas bei mir lernen. Wurd er dann gut, so wurd er euch beden auch nutz. Damit dem und allem guten seid mit all eur und unser herrschaft Got in seine grundlose barmherzigkeit befolhen, der machs nach der ganzen herschaft ern und nutz! Datum Onspach am Dinstag nach Quasimodogeniti. Mein furstliche hand im LXXXXIX."

Wir sind mit der Einschiebung dieser Briefe der zeitlichen Entwicklung der Ereignisse etwas vorausgeeilt. Es war aber festzustellen, daß Markgraf Friedrich keine irgendwie herrschende Stellung in Berlin sich hatte schaffen können; es sollte sich bald zeigen, daß er sogar hinsichtlich der Verwaltung des Kuramts sich falschen Hoffnungen hingegeben hatte. Offenbar auf Grund des obenerwähnten Protokolls war er nach seiner Rückkehr in die Heimat — er kam sicherlich Ende Februar nach Franken zurück — eifrig damit beschäftigt, die Anerkennung seiner neuen Würde von König Maximilian sowohl wie vom Erzbischof Berthold von Mainz zu erlangen, ohne Ahnung davon, daß ihm an beiden Stellen entgegengearbeitet werden könnte. Das Oberhaupt des Reiches hatte für den Beginn des Jahres 1499 einen Reichstag nach Köln ausgeschrieben und dazu eigenhändig sowohl den Markgrafen Friedrich wie seinen ältesten Sohn, den 19jährigen Markgrafen Kasimir, eingeladen. Als die Verhältnisse in der Mark den persönlichen Besuch des Reichstags unmöglich machten, wurden schon am 22. Februar 1499 der Abt Sebold von Hailsbronn und der Ritter Veit von Lentersheim als Vertreter des Markgrafen mit einer eingehenden Instruktion nach Köln abgeordnet.

Darin heißt es: „Als S. K. Mt. begert hab, das sich mein gn. herr personlich zu solchem tag solt fugen, des werd S. F. G. verhindert durch den todlichen abgang S. G. bruders, meins gn. h. Marggraf Johansen zu Brandenburg Kurfursten, den im desselben seins bruders Son, sein Vetter Marggraf Joachim verkundt und ine auf das hochst gebeten hab, sich on alle verhindrung zu im in die marck zu fugen usw., das S. G. vil ursachen halb nit hab abschlagen noch versagen konnen. Dorum mein gn. h. S. K. Mt. in untertenigkeit bite, ine dises seins außenbleibens gn. entschuldig zu halten. Dann S. K. Mt. sei unverborgen, das mein gn. h. Seiner Konigl. Gnad bisher gehorsam und gutwillig gewest, als er auch noch sei und bis in sein gruben bleiben woll. Und sei auch an S. K. Mt. sein untertenig bete, ine, seine kinder, auch seine Vettern, Marggrave

Johansen sel. Sone und ir aller land und leute in gn. schutz und schirm zu behalten. Und ob sich jemands untersteen wurd in der narck oder hinaus sie zu verunrechten oder zu vergewaltigen, sie nit gn. hilf und handhabung nit zu verlassen und ob einicherlei bei S. Mt. wider sie zu erlangen oder auszubringen gesucht wurd, dem kain stat oder gehor(d) zu geben, als sich m. g. herr unzweifenlich zu S. K. G. getrost, woll er mitsamt ine untertenigklich um S. K. Mt. verdienen . . . . . ."

Diese Instruktion war vor der Rückkehr des Markgrafen aus der Mark bereits gegeben; nachher schien es notwendig, einen anderen Gesandten mit neuen Befehlen auszusenden. Denn in Berlin war noch ein „ratslag m. gn. h. Marggraf Fridrichs Rete der Regalien und Belehnung halben bei der kon. Mt. durch m. g. h. Marggraf Joachim von sein und seins bruder Marggraf Albrechts wegen zu handeln" verfaßt worden folgenden Inhalts: „Item bei Ro. Ko. Mt. mit untertenigem fleis nach rate m. g. h. von Mentz, Zoler, und ander gunstiger des haus Brandenburg anzusuchen umb die Investiture oder Belehnung meinen gn. h. Marggraf Joachim als Kurfursten und Fursten und dan sein gnad und seiner gnaden bruder Marggrafe Albrecht gebruder als angeende naturlich erben ires hern und vaters Marggrafe Johansen Kurfursten usw., doch mit versamlung, wie sich geburt, zu belehnen und von m. g. h. Marggrafen Joachim pflicht zu nehmen und Marggr. Albrechten sein pflicht bis zu seiner gn. mündigen jare zu urlauben. — Item die versicherung bei kon. Mt. und der versamlung der Kurfürsten nach endung der vormundschaft in verwaltung des Kuramts, das es on irrung alsdan uf m. g. h. Marggr. Joachim oder M. Albrechten raiche, zu erlangen in laut desselben artikels usw."

Darauf hatten die märkischen Räte geantwortet: „Die meinung, wie vorsteet, gefelt unserem gn. h. wol, gutlich dabei bittend, das unser gn. h. Marggraf Fridrich als der fruntlich Vetter erkund, wo die ko. Mt. bestendig zu finden wer, soloh botschaft dahin zu fertigen, desglichen wil unser gn. h. auch ton."

Daraufhin durfte sich Markgraf Friedrich für berechtigt halten, die erforderlichen Schritte zur Ordnung des vormundschaftlichen Verhältnisses bei Maximilian wie bei den Kurfürsten, welche ja eine enge Vereinigung untereinander abgeschlossen hatten, besonders bei ihrem Obmanne, dem Erzbischof Berthold von Mainz, zu tun. Deshalb ging an den soeben erwähnten Gesandten am kaiserlichen Hofe, den Ritter Veit von Lentersheim, folgendes Schreiben am 19. März 1499 ab:

„Lieber Getreuer. Wir sein aus der marck zu Brandburg am Suntag Letare (10. März) nechstvergangen widerumb zu unser hofhalt hierher gein Onolzbach kommen und mit freundlichem willen von unserm l. vettern M. Joachim abgeschiden, haben auch die vormundschaft und verwesung der kure halb nach laut der guldin bullen angenomen. So haben wir der andern vormundschaft halb unserm vetter ein regiment verordent und im zugeben Wernhern von Schollemberg zu hofmeister, den wir dem Pomer haben abgerissen, Henn von Arn(im) zu marschalk, der ist bei uns erzogen, das er uns kennt und wir ine wider. So waist du sunst, wer die vordersten in der marck sein, der Bischof zu Lubus und ander; der bleibt jeder in seinem wesen. Solhs wollest der Ro. Ko. Mt., unserm allergnedigsten herrn, entdecken und S. Ko. Gnad von unsern und unser vettern wegen unterteniglich bitten uns als vormunden und verweser der kur, auch unser jung vettern und unser aller land und leut in gnedigem befelh zu haben und zu halten und von nimands wegen wider uns oder sie, das kurfurstentumb, land und leut, uns oder ine zu nachteil, abbruch oder verletzung nichts ausgeen zu lassen, auch unsern l. vettern M. Joachim von sein und seines bruders wegen zu seinem ersuchen, wie sich geburt, doch mit versamlung unser aller und unser aller lehens erben, wie vormals gescheen und herkomen ist, gnediglich zu belehnen mit sonderlichem vorbehalten uns der vormundschaft und verwesung nach laut der guldin bullen und das sich S. K. Mt. in dem allen mit den gnaden halt und beweise als wir uns zu S. K. G. genzlich und unzweifenlich getrosten; das wollen wir mitsamt unsern jungen vettern unterteniglich gern verdienen usw. Und was dir auf dein vorigen unsern befelh bei der K. Mt. begegent ist und uf diesen unsern befelh begegen wird, des tu uns furderlich schriftlich unterrichtigung bei gewissen boten in unser selbs hand usw. Datum Onolzbach dinstag nach judika Anno etc. LXXXXIX.

An hern Veiten von Lentersheim in sein hand."

An demselben Tage, da diese Instruktion an den kaiserlichen Hof abging, wurde an den Erzbischof von Mainz ein besonderer Gesandter in der Person des Ritters Wolf Gotzmann abgeschickt, weil der Schwerpunkt der Entscheidung in dieser Zeit bei dem Führer der Reformpartei zu liegen schien. Nach der einleitenden Bemerkung, daß der Markgraf mit großem Bedauern von der „blodikeit und krankheit" des Erzbischofs vernommen habe und ihm „aus herzlicher Zuneigung und von ganzem Gemüt" Wieder-

herstellung seiner Gesundheit wünsche, sollte Gotzmann auseinandersetzen: „Item S. L. zu sagen als unserm besunder lieben hern und freund, das wir widerumb aus der Marck hieher zu unserm hofhalt kommen und mit freundlichem Willen von unserm lieben Vettern Marggraf Joachim abgeschiden sein, auch die vormundschaft der kure halben nach laut der guldin bullen angenommen haben. Nu halt sich ein unwissen, wie in mitler Zeit, bis unser Vetter Marggraf Joachim XVIII Jar alt werde, der Titel gebraucht werden soll durch uns, auch unsern Vettern Marggraf Joachim. So wir dann ungezweifelt sind, S. L. habe Unterrichtigung und Wissen, wie es vormals in dergleichem Fall im h. Reich gehalten worden sei, bitten wir S. L. von unsern und unsers lieben Vettern Marggraf Joachims wegen, das uns S. L. in solchem seines Wissens oder Erfarens Unterrichtigung ton wolle, damit wir uns von beden Teiln im Titel nit irren oder bei andern im Reich vermerkt werden mochten, ein Unfug zu gebrauchen, der kunftiglich dem Kurfurstentum und unsern Furstentumen hieaußen und d(r)innen zu Schaden oder Abbruch dienen mocht; und das sich S. L. in dem allen so freundlich gegen uns und unsere Vettern will beweisen, als unser sonderlich Vertrauen zu S. L. stee."

Als der Abgesandte Markgraf Friedrichs mit dieser Werbung zum Erzbischofe von Mainz kam, wird er nicht wenig erstaunt gewesen sein zu erfahren, daß vor ihm bereits ein Unterhändler aus Berlin eingetroffen war und die schwebenden Fragen mit Berthold durchgesprochen hatte. Joachim hatte sich nach dem oben wiedergegebenen Wortlaut des Protokolls vorbehalten, auch seinerseits Räte zu Maximilian wie zum Erzbischof zu schicken. Daß es aber mit solcher Beschleunigung geschah, verrät doch, daß man in der Mark mit dem Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Oheim und Neffen wenig zufrieden war, und daß man immer noch die Befürchtung hegte, der fränkische Markgraf könne seine Bevormundung zu weit ausdehnen. Friedrich muß doch auch in diesen Dingen sich nicht sehr scharfsichtig erwiesen, Verhältnisse und Menschen falsch beurteilt haben; sonst hätte er schneller und tatkräftiger handeln müssen, um sein Ziel, den quasi kurfürstlichen Titel auf drei Jahre zu erlangen, mit Sicherheit zu erreichen.

Natürlich spielen in diese kleinen territorialen Fragen doch auch die größeren Zusammenhänge im Reiche hinein. Der scharfe Gegensatz, in welchem sich damals der römische König zur Reformpartei und ihrem Haupte befand, mußte auch auf die Entscheidung in diesen eigentlich nur vom juristischen Standpunkte

aus zu erledigenden Verhältnissen einwirken. Es ist anzunehmen, daß man sowohl in Mainz wie am kaiserlichen Hofe bemüht gewesen sein wird, den jungen brandenburgischen Fürsten auf seine Seite zu ziehen und ihm möglichst weit entgegenzukommen. Besonders wird der Erzbischof Berthold, welcher doch schon im Jahre 1491 auf der Hochzeit in Aschaffenburg persönlich Joachim kennen gelernt hatte und welcher bei der Nähe seiner Residenz auch die weitere geistige Entwicklung des brandenburgischen Kurprinzen verfolgt haben dürfte, es als sicher angesehen haben, daß es seinen Plänen weit förderlicher war, den zwar jungen, aber tatkräftigen Neffen durch freundliches Eingehen auf seine Wünsche an sich heranzuziehen als den wankelmütigen, unzuverlässigen Oheim, der bei der leisesten Gunstbezeugung Maximilians — von ihm hoffte er für die Zukunft seiner zahlreichen Söhne Großes — zur kaiserlichen Partei unfehlbar selbst dann abschwenkte, wenn er vorher sich für die Reformen Bertholds erklärt hatte. Daraus erklärt es sich wohl, daß Wolf Gotzmann auf sein Anbringen, wie er in einem eigenhändigen schwerfälligen Bericht vom 27. März 1499 sagt, einen so freundlichen, von so guter Gesinnung gegen den Markgrafen erfüllten Bescheid erhielt, „das in schriften über lant (zu melden) nicht fug hatte".

Aber in diese schönen Redensarten eingehüllt war die den Wünschen des Markgrafen schnurstracks zuwiderlaufende Antwort, daß nur Joachim den Titel Kurfürst führen dürfe und niemand anders. Auch den Grund, welchen man märkischerseits stark hervorhob, daß der Pommernherzog, wenn Markgraf Friedrich den kurfürstlichen Titel annehme, einen Vorwand ableiten möchte, sich von seinen eingegangenen Verpflichtungen loszusagen, machte der Erzbischof zu dem seinigen. Gotzmann fügt hinzu: der Kirchenfürst habe „ander merklich ursachen (ihm) nach der leng angezeit, das mit nicht zu schreiben ist. S. F. G. rat, daß auf obangezeit meinung mein gn. h. marckgraf Jochen den titel schreiben und handeln sol und E. F. G. der sach unvermerkt bleiben, nachdem auch S. F. G. in der marck die landschaft in globen und holdung hab, hab m. g. h. marckgraf Jocheim zimlich den titel . . . ."

Man war in Ansbach über diese Wendung, deren man sich offenbar gar nicht versehen hatte, sehr überrascht, und da der Gesandte die Antwort des Erzbischofs doch nur sehr flüchtig angedeutet hatte, bekam er am 5. April den Befehl zugeschickt, zu mündlicher Berichterstattung sich am Hoflager seines Herren einzufinden, vorher aber noch durch eine ausdrücklich im Namen des

Markgrafen zu stellende Anfrage zu ermitteln, „wer der Rate sei, den unser l. Vetter Marggraf Joachim dieser sachen halb bei S. L. gehabt hab ....“

Gotzmann hat demgemäß jedenfalls persönlich Vortrag gehalten, aber die Sache muß wichtig genug erschienen sein, ihn noch zu einem schriftlichen Endbericht zu veranlassen. In ihm heißt es: „Item auf mein anbringen nach laut der Instruction ist meins gn. h. von Maintz gegenantwort gewest wie nachfolgt. Mein gn. h. Marggraf Joachim hab dergleichen durch S. G. geschickten Secretari auch lassen anbringen. Dorauf hab S. G. die guldin bullen lassen der inhalt besuchen und befindt klerlich, das der geborn Son der Chur und anders nimant tragen soll, es wer dann das der ein kind und wer nicht bei der vernunft. So dann mocht der Chur ein vormund, derselbig must auch im land wesenlich sein. Nun aber S. G. horet, das der furst kein kind, sonder gewachsen ist, auch des land poseß hat, wiewol das sibet capitel der bullen anzaigt, das der geborn furst, so er die kur annemen will, achtzehen Jar alt sein soll, so er aber solchs alter noch nit hett, so solt er doch den kaiser oder konig ersuchen und biten umb ain erstreckung, bis er werd achtzehen Jar alt, das er die Regalia und kur mug empfahen. So dann das geschehe, so wer gemerkt, ob der herzog von Pumern was gehandelt hab; dann solt m. g. h. die vormundschaft annemen und marggraf Joachim des lands Regirer wesenlich sein getailt, so mocht der herzog von Pomern seiner sach ein behelf und vortail suchen. Dergleich und vil mainung etc. hat mein gn. herr von Meintz meinen gn. herrn zu freundschaft und mir zu gn. willen eroffent. — Wolff gotzman. —“

Ehe Gotzmann den mündlichen Bericht erstattet hatte, war in Ansbach — jedenfalls um den Wünschen des Markgrafen Friedrich zu entsprechen — noch einmal von den Räten erwogen worden, ob nicht eine Formulierung des Titels zu finden sei, welche, ohne den Ansichten des Erzbischofs Berthold zuwiderzulaufen, der Eitelkeit ihres Herrn Befriedigung schaffen könnte. Es war die Fassung vorgeschlagen worden: „Friderich von gottes gnaden Marggraf zu Brandburg. diser zeit vormund und Verweser des Erzkamerambts und der kur etc. zu Stetin, Pomern etc. herzog, Burggraf zu Nurmberg und furst zu Rugen ....“ Nunmehr ließ man auch diesen Vorschlag fallen. Gotzmann hatte jedenfalls erkannt, daß der Mainzer Kirchenfürst auch dafür nicht zu gewinnen sein würde. Man mußte das Spiel verloren geben.

Joachim hatte gegen den eigenen Oheim seinen ersten politischen Erfolg davongetragen. Während die Urkunden, die von diesen Verhältnissen reden, märkischerseits viel spärlicher sich erhalten haben, als die fränkischen Archivalien, so besitzen wir doch wenigstens noch drei Schriftstücke, welche in dieser Auffassung den Gang der Dinge beleuchten.

Jedenfalls sofort nach der Abreise des Markgrafen Friedrich aus Berlin wurde ein „Sekretarius" Joachims, wie er oben bezeichnet wurde, an den Erzbischof von Mainz abgeordnet. In Ansbach vermutete man wohl, daß es jener Funck gewesen sei, welcher dem fränkischen Fürsten offenbar sehr entschieden bei den Konferenzen in Berlin entgegengetreten war und dadurch dessen höchsten Zorn erregt hatte. Man war ja auch eifrig bemüht durch Gotzmann den Namen des Abgesandten, über den dann gelegentlich der leidenschaftliche Markgraf die volle Schale seines Unmuts ausgegossen hätte, in Erfahrung zu bringen. Ob es gelungen ist oder ob man in Mainz Stillschweigen über diese doch immerhin sehr heiklen Verhandlungen bewahrt hat, ist nicht bekannt. Aus einer märkischen Kanzleinotiz erfahren wir aber, daß der brandenburgische Diplomat, der, von günstigen Verhältnissen unterstützt, den fränkischen geschickt aus dem Felde schlug, der Geheimschreiber Thomas Krull war, welcher später als Dechant zu Berlin häufig erwähnt wird; ein Geistlicher, der dem mit der Feder und Rechtschreibung wenig bewanderten Ritter Wolf Gotzmann geistig weit überlegen gewesen sein wird. Die Instruktion, welche er bei seiner Entsendung nach Mainz erhielt, ist noch vorhanden und hat folgenden Wortlaut:

„Fertigung an Bischofe zu Meintz.

Dieweil wir seiner lieb vormals den kristlichen abgang unseres hern vaters sel. ged., wie sein lieb aus unserm schreiben verstanden, verkundigt, hetten wir als der Sön aus sunderlicher lieb und fruntlichem willen in nachfolgung den fußtapfen unsers lieben hern vaters nicht wollen unterlassen, sein lieb in unsern jungen jaren unsers angenden fürstlichen regiments vertreulich zu ersuchen uns iren rate mitzuteilen und fruntlich befolhen sein lassen, deß wir sein lieb fruntlichs fleis bitten, weß uns darinn zimen und geburen wirdet zu vermelden und deß unterrichtigung zu tun mit erbietung unsers vermogens, wo wir konnen, das umb sein lieb fruntlich zu verdinen.

Darauf anfenglich seiner lieb zu erkennen zu geben, das wir dem hochgebornen fursten, unserm fruntlichen lieben vettern, herrn Fridrichen, Marggrafen zu Brandburg, die vormundschaft des Chur-

amts, das zu vertreten bis zu unsern jaren laut der gulden bullen eingereumt haben, aber wie wir uns des titels halben den auszuschreiben halten fruntlich unterredung gehabt; damit das gegrunt und unverweislich geacht, haben wir auf erkundigung, wie im hiligen Reiche in gleichen fellen dermaß vormals in ubung herbracht, gestalt; wiewol aus vil bewegnus uns geraten ist worden, uns des titels des Churfurstentums zu gebrauchen und zu schriben, aus ursachen, das wir ein vererbter Churfurst sein, haben doch nicht wollen unterlassen, darin aus sunderer fruntschaft und lieb, die wir allweg zu seiner lieb tragen, seins heimlichen und getreuen Rates darinnen zu gebrauchen.

Zum andern: wie wir uns und in welcher zit zu entpfaung unser Regalien schicken sollen.

Zum dritten: wo siner lieb rate sein wurd die zu entphaen unser jugend nach, die wir seiner lieb vermelden Sechszehen Jar begreift, wo wir die ko. Mt. westen gewißlich zu finden, und ob behorlich oder zu verlangen wer, die Chur und Regalien zu entphaen; wo es aber mit der Chur nicht gescheen mocht, ob zuweg mag bracht werden ein anstand, bis wir unser achtzehen jar laut der guldein bullen begriffen, das eins mit dem andern zuging.

Item das solch unser ansuchen sein lieb woll von uns als der fruntlich herr und Swager ganz im besten versteen, der wir uns in lieb und fruntschaft befelhen.

Item die Ratsleg, so sein lieb auf berurte stuck in verzeichnus geben wolt, die anzunehmen und solchs zu gescheen fleißiglich zu suchen; wo aber das geweigert und mit Worten slechts verzelt, dieselben verzeichen und sein lieb horen zu lassen.

Wo der bischof das bei sich zu raten nicht het, das an ander als fur sein person im koniglichen hofe zu erkunden.“ —

Neben dieser Werbung an den Erzbischof erhielt Krull noch ein Beglaubigungsschreiben an den Grafen Eitelfriedrich von Hohenzollern, eine bei Maximilian in hohem Ansehen stehende Persönlichkeit, wie ja seine Ernennung zum ersten Kammerrichter bewies. Der Gesandte sollte ihm dieselben Fragen vorlegen wie dem Erzkanzler; dann fährt die Instruktion fort:

„Und dabei uber die werbung, wie vorstet, der sunderlichen verwantnus, damit er der herrschaft zu Brandburg zugetan, zu ersuchen, auch dem vertrauen nach, den wir zu ihm tragen, zu bitten, unser sachen wollen lassen befolhen sein, die im vorkommen und schaden oder fromen bei der Ko. Mt. uns geberen mochten, als wir deß ein ganz vertrauen zu im haben, tun wirdet.

Item und sunderlich, ob der herzog zu Stettin itztmals oder hinfur wider uns in unsern jungen jaren suchen oder uben wolte, als der fruntlich vetter davor helfen und raten als wir uns deß zu im wol versehen tun werde.

Item sich zu erkunden daneben alles, was not ist." —

Thomas Krull fand bei dem Erzbischof weites Entgegenkommen und konnte sehr bald folgende Antwort des Mainzer Kirchenfürsten auf die an ihn gerichteten Fragen nach Berlin senden:

„Ratslag meins gnedigsten hern von Meintz
uf getane werbunge.

Zum ersten von ausschreibung wegen des Churfurstlichen titels ist seiner gnaden vertreulicher Rath, das mein gnedigster herr Marggrafe Joachim als einhaber und besitzer des Churfurstentums der Mark zu Brandenburg, dem die land gehuldiget und gesworen, sich des Churfurstlichen titels und aller Churfurstlichen Eren gebrauche und den titel ausschreibe. Wo sein gnad das unterließe, worde seinen gnaden in vil hendelen bei Ro. Ko. Mt. und sunst im reich, auch bei dem herzogen von Stettin nachtail und schaden geberen. So mag Marggrafe Fridrichen der Churfurstlich titel nicht geburen, er wer dann einhaber und regirer des Churfurstentums und die land hetten im gehuldigt. Doch wiewol Pfalzgrafe Fridrich seliger als vormund des itzigen Pfalzgrafe Philipsen, der noch ganz jung und ein kind was, die land des Churfurstentums inhat und regiret, dannoch erkennet die kai. Mt. lobl. gedechtnus in nicht vor einen Churfursten, gab im auch nicht den Churfurstlichen titel; deßgleichen wer alhir auch zu besorgen.

Zum andern von Empfahung der Regalien ist seiner gnaden Rat, das mein gnedigster herr, Marggrafe Joachim zum forderlichsten sein Regalia suche und entpfahe und deshalben sein Rete zum schirsten zu Ro. Ko. Mt., wo man die waiß zu finden, schicke mit entdeckunge den abgang seiner gnaden hern und vaters und forder die Regalia suchen und bitten lasse, uß dem bewegnus, das sein gnad in dem bei Ko. Mt. erkunden und erfaren moge, weß sie des herzogen von Stettin halben im sinne habe und ob der herzog ichts nachteiligs seinen gnaden erlangt. Wenn das verlaut ist, mag man ferrer Rat haben und soll sich sein gnad der guldin bullen halben nicht bekumern, indem das sie setzt im sibenten capitel, das der Churfurst achtzehn jar soll alt sein; dann das referire und erstreck sich nicht weiter dann zu der wal eins Romischen konigs, die in der Zeit, ob got will, nicht wird not

Markgraf Friedrich der Ältere von Brandenburg und seine Söhne

Original am sogen. Dürer-Altar in der Münsterkirche zu Kloster Heilsbronn

Zu S. 296

gescheen. So werd auch solchs im XIX capitel derogirt, desgleichen in einem andern capitel von der ordenunge der Churfursten, darin ußgedruckt ist, das der Erstgeborn Son des Churfursten, so das Churfurstentum in hat, Churfurst sein soll, er wer dann mit untat verletzt, oder wer nicht sinnreich, darin keins alters gedacht.

Forder hat er angezaigt, das mein gnedigster herr der Regalien vor der entpfahung nicht gebrauchen und wo sein gnad heut solt einen richten lassen, hett sein gnad nit macht, wiewol es von im und andern geschee; es stunde aber nicht wenig ferlicheit daruf; darumb soll sein gnad nicht unterlassen die zum forderlichsten zu entpfahen.

Auch zaigt sein gnad an, das Ko. Mt. seinen gnaden geschriben sich one seumen uß Niderland heruf zu fugen willens sei, doch ist sich nicht dar an zu lassen, sunder das mein gn. herr zum schirsten zu seinen ko. gnaden sende, wo man die wais zu finden." —

Dem jungen Fürsten wird dieser Entscheid des Erzbischofs Berthold hochwillkommen gewesen sein; damit fiel auch die letzte Spur einer Abhängigkeit von dem Oheim weg; man war nicht mehr auf dessen guten Willen angewiesen, konnte sich auch in den Reichsgeschäften selbständig und frei bewegen. Es wäre doch immerhin lästig gewesen, wenn man sich nur durch Vermittlung des fränkischen Markgrafen mit den Kurfürsten in Vernehmen hätte setzen können, und wenn die Beziehungen zum kaiserlichen Hofe dadurch beeinflußt worden wären. Und das günstigste bei diesem Ergebnis war, daß die Verantwortlichkeit der hochangesehene Kirchenfürst übernommen hatte. Der Oheim hatte eigentlich keine rechte Veranlassung dem Neffen, der genau nach den Berliner Punktationen gehandelt hatte, zu zürnen. Mit großer Unbefangenheit schrieb der junge Kurfürst schon am 11. April 1499 nach Franken:

„. . . Fruntlicher liber Vetter. Wir haben eur liben Rate und abschide nach im hiligen Reich bei etlichen unsern hern und fründen des kurfurstlichen titels halben, ab wir den schreiben mochten oder nicht, erkundet und in rate befunden uß merklichen ursachen nicht zu unterlassen, sunder an allen verzug den anzunemen und zu schreiben als wir tun, befinden auch doneben in rat, das ganz gute und not sei, mit und neben euer liben die Romischen Kon. Mat. unsern genedigen hern, umb die regalia zu ersuchen, das wir euer liben im besten nicht haben verhalten und wollen deshalben ufs schirst etliche unsere Rete zu euer liben

hinuß fertigen, ferrer unser gemüte und ursachen solchs tuns halben zu entdecken, ganz fruntlichen bittende, so die hinaus komen, also geschickt zu sein, etliche euer liben Rete mit inen zu der ko. Ma$^{t.}$ gedachter sachen halben auch zu schicken, beiderseit eur liben und unser bestes helfen vorzunemen, als wir uns wersehen, eur libe gern tun wird. Das wollen wir umb dieselben euer lieben, als umb unsern frundlichen liben vettern ganz fruntlich gern verdinen. Geben Coln an der Sprewe am Donerstag nach Quasimodogeniti Anno etc. LXXXXIX."

Mit diesem Briefe ist das noch vorhandene archivalische Material für diese Frage erschöpft. Wir wissen nicht, ob die gemeinsame Abordnung, welche Joachim in seinem Schreiben vorschlägt, abgesandt worden ist oder nicht. Es scheint, daß Markgraf Friedrich weitere Schritte zur Erlangung des von ihm ersehnten Titels nicht getan hat, und Rechte hat er nachweislich im Namen seines Neffen niemals ausgeübt. Er beschränkte seinen Unmut auf jene brieflichen Äußerungen, die oben angeführt worden sind, daß Joachim zu sehr nach seinem eigenen Kopfe handeln wolle, und auf die Nachforschungen nach dem Namen des märkischen Gesandten, der in Mainz gewesen war. Er mag es doch auch verschmäht haben, am kaiserlichen Hofe seinen Einfluß aufzubieten, um Joachim entgegenzuarbeiten. Denn bei Maximilian stieß Joachim weder wegen Führung des kurfürstlichen Titels noch wegen Empfang der Regalien auf Schwierigkeiten. Der König gab ihm schon in einer Urkunde „d. d. Insbruck, 7. November 1499" den Titel „Kurfürst und Erzkämmerer" und gestattete ihm darin, die Regalien ad interim zu gebrauchen, bis er sie auf dem nächsten Reichstage, dem persönlich anzuwohnen er ihn einlud, empfangen könne.

Noch früher, nämlich am 1. September 1499, hatte Papst Alexander VI. in einem Breve unserem jungen Fürsten bereits den Titel Kurfürst gegeben. Damit war diese Titelfrage endgültig erledigt: Der 15jährige Fürst war anerkannter selbständiger Landesherr.

So unwichtig auch die Schwierigkeiten, auf die Joachim bei seinem Regierungsantritt stieß, erscheinen könnten, so haben sie doch einen bedeutsamen Hintergrund. Nur dies eine Mal ist bei der älteren Linie des Hauses Hohenzollern die Frage aufgetaucht, ob eine Vormundschaft nötig sei. Während in Deutschland der mehrfach eingetretene Fall, daß ein Herrscher im blühendsten Alter starb (Arnulf von Kärnten, Otto II., Heinrich III., Heinrich VI.,

Konrad IV.) und für seine unmündigen Erben Tutoren eingesetzt werden mußten, dem alten Weisheitsworte: „Wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist“ eine folgenreiche Bestätigung verschaffte, ist Brandenburg-Preußen von den schweren Nachteilen einer solchen Stellvertretung verschont geblieben, sind die damit fast innerlich notwendig verbundenen Unterbrechungen einer stetigen zielbewußten Politik nicht eingetreten. Man darf wohl behaupten, daß, wenn Joachim nicht schon in seinen jungen Jahren nach Charakter und Ausbildung so gereift gewesen wäre, innere und äußere Feinde leichtes Spiel zum Verderben von Land und Leuten gehabt haben würden. Eine vormundschaftliche Regierung wäre schwerlich imstande gewesen, die zerrütteten Finanzen zu ordnen und damit die Mittel zur Errichtung der Universität Frankfurt zu gewinnen, das Raubrittertum mit aller Strenge auszurotten, daneben aber auch den Landfrieden durch eine zeitgemäße Ordnung von Recht und Gericht durchzusetzen, die Neumark zu behaupten, Pommern bei seinen früher eingegangenen Verpflichtungen festzuhalten, eine Städteordnung zu schaffen, Gewerbe und Handel zu pflegen, das verloren gegangene Ansehen Brandenburgs im Reiche wiederherzustellen: dazu gehörte eben ein seinen Pflichten eifrig ergebener Landesfürst, der sich bei seinen Untertanen unbedingten Gehorsam zu sichern verstand.

Und noch eins: gewiß hätte sich das Kurfürstentum ohnehin losgerissen von dem fränkischen Einflusse, der eine Zeitlang die besten Früchte getragen hatte, auf die Dauer aber die Eigenart und damit die Lebenskraft dieser Kolonie unterbunden hätte, in der richtigen, vielleicht nur instinktiven Erkenntnis, wie sie sich bei Lebensfragen der gesamten Bevölkerung, nicht bloß hervorragenden Geistern aufdrängt, daß eine mechanische Anwendung der für süddeutsche Verhältnisse erprobten Grundsätze in Verwaltung und Gericht kein Segen für ein niederdeutsches Gebiet sei; aber daß diese endgültige Trennung der hohenzollerischen Territorien gerade in einem so kritischen Augenblicke und mit solcher alle Schwierigkeiten überwältigenden Entschiedenheit geschah, bürgte für die bereits eingetretene vollständige Verschmelzung zwischen Herrscherhaus und Untertanen: die Hohenzollern in der Mark hatten von jetzt an andere höhere Interessen zu vertreten als ihre Vettern in Franken, und sie waren sich dessen bewußt geworden; der Schwerpunkt lag für diese Fürstenfamilie fortan nicht mehr in Ansbach, sondern in Berlin. Sie fand dafür aber auch volles Verständnis bei ihren Märkern, welche nunmehr — nicht immer gerade

willig und gern — die geistigen und materiellen Kräfte aufbrachten zur Befestigung und Erweiterung des Herrschergebietes ihrer Fürsten.

Von diesem Zeitpunkt an hat kein märkischer Hohenzoller mehr den Gedanken erwogen oder den Wunsch gehegt, nach dem Frankenlande überzusiedeln und von dort aus zu regieren. Im Gegenteil: die fränkischen Hohenzollern treten mehr und mehr zurück und sind stolz darauf, daß auch sie sich nennen dürfen: Markgrafen von Brandenburg.

---

8. Die Verlobung.

Kaum hatte Joachim I. im Anfange des Jahres 1499 seine Regierung angetreten und in der Ablehnung der Vormundschaft seine männliche Reife bewiesen, als er nach einer Gemahlin Umschau zu halten begann. Die Verlobungspläne, welche schon bei Lebzeiten des Vaters angeknüpft worden waren, hatten zu keinem Ergebnis geführt. Dem ganzen Wesen des jungen Herrschers gemäß war vorauszusehen, daß er sich nicht mit einer Fürstentochter aus kleinem Hause begnügen, sondern nach der Verbindung mit einer königlichen Prinzessin streben werde. Ganz ohne politische Hintergedanken werden an die Wahl der künftigen Kurfürstin weder Joachim selbst noch seine Ratgeber herangetreten sein.

Brandenburg hatte am Ende des 15. Jahrhunderts zwei große Ziele zu verfolgen, welche in engem Zusammenhange miteinander standen: es mußte seine Ansprüche auf Pommern durchfechten, welche der im Jahre 1493 geschlossene Vertrag zu Pyritz ja nicht beseitigt, sondern höchstens vorläufig verändert hatte, und es durfte die Aufgabe nicht außer acht lassen, entweder an der Odermündung oder sonst irgendwo ein Fenster nach dem Meere hin durchzustoßen, um in die großen nordischen Handelsbeziehungen hineinzukommen.

Diese Verpflichtungen gegen sein Land begriff der Kurfürst trotz seiner Jugend durchaus; von Anfang seiner Regierung an bis zum Jahre 1529, also bis zum Abschluß des Vertrages in Grimnitz, ist er für die Neugestaltung des Verhältnisses zu dem nördlichen Nachbarlande tätig gewesen, und nicht minder eifrig hat er darnach

gestrebt, dem märkischen Handel entweder durch Erwerbung Holsteins oder durch Umgehung Hamburgs neue Wege zu eröffnen. —

Um über die Greifenherzöge endgültig die Oberhand zu gewinnen, dazu bedurfte es eines guten Einvernehmens mit denjenigen beiden Großmächten, an welche Pommern sich gelegentlich anzulehnen versucht hatte: mit Polen und mit Dänemark. Eine verwandtschaftliche Verbindung mit den Herrscherfamilien in diesen Staaten konnte sehr wohl geeignet sein die politische Annäherung zu erleichtern und zu befestigen. Infolge dieser Erkenntnis mochte schon Kurfürst Johann von Brandenburg Verhandlungen wegen einer Doppelheirat zwischen seinen Kindern und dem Hause der Jagellonen eingeleitet haben. Es war aber ein befriedigendes Ergebnis nicht erzielt worden; brandenburgischerseits dürfte man sich damit getröstet haben, daß wenigstens Markgraf Friedrich von Ansbach-Bayreuth mit der polnischen Königstochter Sophia vermählt und dadurch eine Gemeinschaft angeknüpft war, welche wertvolle Früchte für das Haus Hohenzollern zu bringen versprach.

Ganz von selbst mußten sich daher die Blicke der märkischen Staatsmänner nach Dänemark richten, wo König Johann I. (aus dem Geschlechte der Oldenburger) eine einzige heranblühende Tochter besaß. Sie paßte dem Alter nach recht gut zu dem jungen Kurfürsten von Brandenburg, insofern sie etwa $1^1/_4$ Jahr jünger als dieser war. Wenn es gelang, hier eine Verbindung zustande zu bringen, so knüpfte man nur einen Faden wieder an, welcher vorlängst angesponnen worden war.

Für die Verhandlungen, die darüber gepflogen wurden, wird es schwerlich von irgendwelcher Bedeutung, ja kaum noch im Gedächtnis lebendig geblieben sein, daß schon einmal in den Zeiten der wittelsbachischen Markgrafen von Brandenburg eine dänische Prinzessin als Herrscherin in die Mark eingezogen war: Ludwig der Ältere war in erster Ehe mit Margarete, der Tochter König Christophs von Dänemark, vermählt. Wohl aber werden die früheren Beziehungen der Hohenzollern zu dem nordischen Königreiche bei der Einleitung zu dieser neuen Verbindung von Wichtigkeit gewesen sein; vor allem die Tatsache, daß eine Prinzessin aus Bayreuth, Dorothea, die Tochter des Markgrafen Johann des Alchemisten, mit zwei dänischen Herrschern hintereinander, zuerst mit dem aus dem wittelsbachischen Hause entsprossenen Könige Christoph (er regierte von 1440—48), sodann mit seinem Nachfolger, dem Oldenburger Christiern I., die Ehe geschlossen hatte.

Diese Fürstin hatte sich in ihrer neuen Heimat ein so großes Ansehen zu erwerben gewußt, daß man die Königskrone nur zugleich mit ihrer Hand vergab.

Auf solche Weise hatten sich freundschaftliche Verhältnisse entwickelt, welche auch politische Folgen hatten. Der Oheim der dänischen Königin, Kurfürst Albrecht von Brandenburg, war mit Eifer auf die Pläne Christierns I. zur Bekämpfung der Dithmarsen eingegangen und hatte durch seinen Gesandten, den Domherrn und Probst Albert Klitzing, einen gewandten und vielseitig tätigen Diplomaten, mehrfach über seine Beteiligung an der Niederwerfung der trotzigen Bauern verhandelt, ohne aber geradezu in ein offenes Bündnis mit den Dänen sich einzulassen. Eine kleine Trübung hatte diese Verbindung dann allerdings dadurch erfahren, daß Dorothea mit großer Zähigkeit an dem Glauben festhielt, ihr Vater, der Alchemist, habe große Schätze hinterlassen, und davon müsse ihr ein ansehnlicher Teil als Erbe zufallen. Darüber kam es zu ärgerlichen Streitigkeiten zwischen ihr und den Verwandten in der Mark so gut wie in Franken. Diese hinderten sie jedoch nicht, schließlich wieder die guten Dienste des Oheims in Anspruch zu nehmen, sowie sie als Ehestifterin auftrat.

Die Königin hatte sich als Braut für ihren ältesten Sohn Johann die Tochter des Kurfürsten Ernst von Sachsen, Christine, ausgesucht und sowohl den Statthalter Albrechts in der Mark Brandenburg, ihren Vetter, den Markgrafen Johann, wie den Kurfürsten selbst, um Förderung des Heiratsplanes ersucht. Den größten Anteil an der Verwirklichung dieser Lieblingsidee Dorotheas hatte aber der schon erwähnte, 1478 in dänische Dienste übergetretene Klitzing, welcher gerade auf diesem Gebiete diplomatischer Tätigkeit mehrfache Erfolge zu verzeichnen gehabt hatte. Die Ehe kam wirklich zu Kopenhagen am 6. September 1478 zustande, und aus ihr ging als zweites Kind die Prinzessin Elisabeth hervor.

Während wir über die Jugendzeit ihres Bruders, des dänischen Kronprinzen Christiern, recht gut unterrichtet sind, fehlt es fast ganz an Nachrichten über die Erziehung und den Unterricht der späteren Kurfürstin von Brandenburg. Selbst der Geburtstag Elisabeths ist bisher nicht zu ermitteln gewesen. Aber da wir aus einer dänischen Quelle erfahren, daß für ihre Taufe der 24. Juli 1485 angesetzt war, so darf man mit Berücksichtigung der Gepflogenheiten jener Zeit darauf schließen, daß sie etwa in der Mitte des Juni 1485 das Licht der Welt erblickt haben wird. Jedenfalls hat sie auch schon in ihrer Heimat den Grund zu jener Bildung gelegt,

welche sich später in ihren Briefen und in der Beschäftigung mit den tiefsten religiösen Fragen verrät. Mag sie nun, wie ihr um vier Jahre älterer Bruder, von dem Kanonikus Georg Hintze oder dem aus Brandenburg entsendeten Magister Konrad unterrichtet worden sein, man darf annehmen, daß sie bereits in jungen Jahren der Kunst des Schreibens mächtig war; denn es wird ein Brief, den sie im Jahre 1500 an ihre Mutter richtete, ausdrücklich erwähnt. Wir hören auch, daß frühzeitig um ihre Hand geworben worden sei z. B. vom Großfürsten Iwan von Rußland für seinen Sohn Wasilej.

Wenn Kurfürst Joachim mit seiner Bewerbung nicht zu spät kommen wollte, so durfte er nicht zögern. Zur Eile mahnten auch die Streitigkeiten, in welche der junge Herrscher bald nach seinem Regierungsantritt mit dem Herzoge Bogislaw X. von Pommern über die Erneuerung des Pyritzer Vertrages geraten war. Joachim hoffte offenbar bei seiner Belehnung durch König Maximilian, welcher ihn gern an sich fesseln wollte, die oberlehnsherrliche Stellung über Pommern, auf welche sein Vater verzichtet hatte, von neuem anerkannt und zugesichert zu erhalten. Der Herzog arbeitete natürlich mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dagegen, und deutliche Spuren wiesen darauf hin, daß er sich durch eine Verbindung mit Dänemark für den Fall eines ausbrechenden Krieges den Rücken zu decken suchte. Es erregte bei den kurfürstlichen Räten doch großes Bedenken, als man erfuhr, daß ein Bote vom dänischen Hofe sechs Tage am Hoflager des Pommernherzoges verweilt hatte. Brandenburgs Interesse erforderte dringlich, die Heiratsangelegenheit nunmehr mit allem Ernst zu betreiben.

Aber auch dänischerseits wird diese Verbindung willkommen gewesen sein. Noch immer waren jene Pläne gegen die Dithmarsen nicht ausgeführt, in welche Kurfürst Albrecht von Brandenburg eingeweiht worden war. Jedenfalls ist auch sein Nachfolger Johann nach dieser Richtung hin tätig gewesen. 1496 hat er wenigstens seine Unterstützung gegen die Schweden — zugunsten, aber auf Kosten des dänischen Königs — zugesagt. Wieviel mehr konnte man da von dem jugendlich-kräftigen und entschlossenen Joachim erwarten! — Auch gegen den alten Feind Dänemarks, das Haupt der Hansen, die Reichsstadt Lübeck, mußte eine enge Verbindung mit Brandenburg höchst wertvoll werden, zumal da Hamburg in den ersten Jahren der Regierung Joachims sich mit diesem Herrscher möglichst gut zu stellen suchte.

Leider wissen wir nicht, wer die Verhandlungen zwischen den beiden beteiligten Höfen geführt hat. Die Königin Dorothea wäre

ja unzweifelhaft die geeignetste Mittelsperson in diesem Falle gewesen. Aber sie war schon im Jahre 1495 verstorben, und es bietet sich nicht der mindeste Anhaltspunkt zur Entscheidung der Frage, ob etwa noch bei ihren Lebzeiten dieser Plan aufgetaucht ist, man müßte denn darin eine Spur finden, daß König Johann von Dänemark gerade den brandenburgischen Kurfürsten ersucht hat, ihm einen Lehrer für seinen Sohn Christiern auszusuchen und zuzuschicken.

So liegt denn die Vermutung nahe, daß der obenerwähnte Albert Klitzing mit dieser Angelegenheit betraut worden ist. Seine Vergangenheit wie seine damalige Stellung machten ihn dazu befähigt. Angefangen hatte er seine Laufbahn als Sekretarius in der brandenburgischen Kanzlei und als Probst von Berlin; dann war er in dänischen Diensten tätig gewesen und hatte Christiern I. auf Reisen in Deutschland, auf einer Wallfahrt nach Rom begleitet. Zuletzt hatte er neben seiner Domherrnstelle in Magdeburg noch das Amt eines Probstes in Hamburg angenommen. Und gerade in den Kreisen dieser freien Stadt muß man irgendwie lebhaften Anteil an dem Zustandekommen der Ehe zwischen Joachim und Elisabeth genommen haben; denn Bürgermeister und Rat Hamburgs sind feierlichst zur Vermählung eingeladen worden. Die erfolgreiche Tätigkeit, welche Klitzing 1477/8 bei Gelegenheit der Bewerbung des dänischen Kronprinzen um Christine von Sachsen entfaltet hatte, wird weder in Brandenburg, das jenen Ehebund gefördert hatte, noch in Dänemark schon in Vergessenheit geraten sein, so daß dieser Staatsmann vielleicht von beiden Seiten als eine sehr geeignete Vertrauensperson betrachtet worden ist. — Sollte er nur dänischer Unterhändler gewesen sein, so dürfte seitens Brandenburgs mit der Erledigung der notwendigen Vorbesprechungen beauftragt worden sein der Graf Jakob oder Joachim von Ruppin. Für diese Vermutung wären drei Gründe geltend zu machen: schon bei Lebzeiten des Kurfürsten Johann sind diese märkischen Dynasten als Gesandte bei Heiratsverhandlungen tätig; zum Abschluß des Ehevertrages ist Graf Joachim ganz ohne Zweifel hinzugezogen worden; und zur Feier der Hochzeit ist er sowohl wie die Witwe des kurz vorher gestorbenen Grafen Jakob am Hoflager des Kurfürsten erschienen, um die junge Herrin zu begrüßen und in den neuen Pflichtenkreis einführen zu helfen.

Den endgültigen Abschluß der Heiratsverhandlungen hat der Nächstbeteiligte selbst mit raschem Entschlusse herbeigeführt. Als die beiden Brüder, König Johann von Dänemark und Herzog Friedrich von Holstein, im Anfange des neuen Jahrhunderts zum letzten

entscheidenden Schlage gegen die Dithmarsen sich rüsteten, erschien der Kurfürst bei ihnen in Kiel, und hier kam am 6. Februar 1500 die Eheberedung oder das Verlöbnis zwischen Joachim von Brandenburg und Elisabeth von Dänemark zustande, ein wichtiger Vertrag, auf den man oft und sogar nach Jahrhunderten noch zurückgegriffen hat.

Diese bedeutungsvolle Urkunde weicht in mehreren Punkten von den sonst gebrauchten Formularen dieser Art ab. Wenn auch auf die einleitenden Worte — „..... bekennen, daß wir ..... zu Vermehrung der Liebe und Freundschaft, die sich lange Zeit zwischen den Kronen zu Dänemark .... und dem löblichen Kurfürstentum der Mark zu Brandenburg .... bisher erhalten und bewiesen haben, uns zur Vornahme einer Ehestiftung vereinigt und vertragen haben ....“ — wenn auch auf diese Worte der Einleitung kein besonderes Gewicht zu legen sein wird, so verdient doch hervorgehoben zu werden, daß für die Prinzessin Elisabeth ausdrücklich eine Ausstattung ausbedungen wird, wie sie sich für die Tochter eines Königs gebührt. Das Heiratsgut von 30000 rheinischen Gulden bedeutete auch den dreifachen Betrag dessen, was das Haus Hohenzollern seinen Töchtern als Mitgift zu bewilligen pflegte. Bei der Jugend der Nupturienten — der Bräutigam war knapp 16, die Braut noch nicht voll 15 Jahre alt — wurde festgesetzt, daß das Beilager nicht vor dem Herbst 1501 stattfinden sollte, daß aber von diesem Zeitpunkte an der Kurfürst berechtigt wäre die Braut zu fordern, sobald er ein Vierteljahr vorher dem Könige Johann seine Absicht zu heiraten kund getan hätte.

Selbstverständlich mußte sich Joachim verpflichten, die Mitgift sowohl wie die Gegengabe („Widerlegung“) in gleicher Höhe (zusammen also 60 000 rheinische Gulden) seiner zukünftigen Gemahlin sicherzustellen, damit sie für den Fall seines Todes — bei 10 % Verzinsung — auf eine Rente von 6000 Gulden rechnen könne. Sollte sie aber vor ihrem Gemahl sterben, so versprach der König, er solle und wolle trotzdem den Kurfürsten Joachim für seinen lieben Sohn halten und sich als freundlichen Herrn und Vater gegen Seine Liebden erzeigen und beweisen, auch mit Hilfe und Rat ihn nicht verlassen; ebenso solle der Kurfürst in diesem Falle den König für seinen lieben Herrn und Vater halten und sich als der getreue Sohn gegen jenen beweisen.

Während sonst immer eine ganz genaue Angabe der Amter (Kreise) und der daraus sich ergebenden Einnahmequellen, aus denen das Leibgedinge der Gemahlin bez. Witwe des heiratenden Fürsten

zusammengebracht werden soll, für die Ehepakten als unerläßliche Bedingung betrachtet wird, begnügt man sich hier mit allgemeinen Bestimmungen — z. B. der, daß unter den Schlössern, welche der späteren Kurfürstin verschrieben werden, eins, das zur Führung eines fürstlichen Hofhalts geeignet erscheine, sich befinden müsse.

Für die folgende Zeit ist der Abschnitt dieser Ehepakten von besonderer Wichtigkeit geworden, welcher von der Verzichtleistung der Braut auf väterliches und mütterliches Erbe handelt. Einen darauf bezüglichen Passus in die Eheberedungen aufzunehmen, war Gewohnheit in allen Fürstenhäusern, und er findet sich in der üblichen Fassung auch in dem vorliegenden Instrument. Es ist aber bemerkenswert, daß in unserer Urkunde eine Ausnahme statuiert wird für den Fall, daß König Johann von Dänemark ohne männliche Leibeserben versterben sollte. — Diese Bestimmung gewinnt dadurch noch an Bedeutung, daß der einzige volljährige Bruder Elisabeths seine Zustimmung zu diesem Ehevertrage durch Siegel und Unterschrift zu erklären und zu verbürgen veranlaßt wurde. Es heißt darin; „Und Wir Christiern, erwählter König zu Dänemark und Schweden, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, auch Herzog zu Holstein, Stormarn und Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, bekennen auch in diesem Briefe, daß solche Ehestiftung von Rat und Handlung mit Unserem Wissen, Willen und Vollbort geschehen ist, geben auch darzu Unseren Willen und Vollbort für Uns, Unsere Erben und Nachkommen in Kraft und Macht dieses Briefes.“ —

So war denn ein Verlöbnis sicherlich nicht aus Herzensneigung — es ist keine Möglichkeit vorhanden gewesen, daß Braut und Bräutigam sich vorher gesehen und kennen gelernt haben — sondern aus politischen Rücksichten abgeschlossen worden. Darauf weisen ja auch deutlich die Bestimmungen hin, welche selbst für den Fall des vorzeitigen Todes der Prinzessin doch den König von Dänemark und den Kurfürsten von Brandenburg aneinander binden sollten. Dafür sprechen auch die Zeitumstände, unter denen der Ehepakt ratifiziert wurde. Trotz des Lärms der Waffen, fast schon inmitten des Kriegsgetümmels, geschah es; denn man war auf der dänischen Seite bereits fertig zum Vormarsch gegen den Feind, die Dithmarsen. Am 6. Februar wurden die Unterschriften ausgetauscht; sechs Tage später befanden sich die Fürsten bereits auf dem Wege nach Meldorp, und am 17. Februar wurde die folgenreiche Schlacht bei Hemmingstedt geschlagen. Vielleicht war Joachim nach Kiel geeilt, um seinem zukünftigen Schwiegervater

Mannschaften zuzuführen. Denn märkische Ritter nahmen an dem Kampfe teil, auf den die ganze nordische Welt mit gespannter Aufmerksamkeit hinblickte.

Glücklicherweise entzog sich aber unser junger Fürst — zufällig oder absichtlich, wer will es sagen? — der Versuchung, hier innerhalb der Marschen Holsteins, auf einem für ein reisiges Heer höchst ungünstigen Gelände sich die Rittersporen zu verdienen. So entging er jener schmachvollen Niederlage, deren Andenken sich in dem Stichworte: „Wahre dich, Garde, der Bauer kommt“ und in manchem Siegesliede von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt hat. Und das war gut. Wäre Joachim als Flüchtling, als Besiegter zurückgekehrt, so würde das auf seine Stellung im Innern seines Landes, auf die Verstärkung seiner noch nicht gefestigten Herrschaft unzweifelhaft eine üble Rückwirkung ausgeübt haben. — Er befand sich schon am 13. Februar wieder in der Heimat.

Zur Vermählung war dann freilich noch eine Dispensation seitens des Papstes notwendig, da die Verlobten ziemlich nahe Blutsverwandte waren. Diese bloße Formalität zu erledigen übernahm der Kurfürst, und es gelang ihm leicht bei seinen guten Beziehungen zu Rom den Konsens zu erhalten.

Ein Nachspiel zu der Verlobung, eine weitere wichtige Festigung des engen Verhältnisses zwischen dem nordischen Königreiche und der Mark Brandenburg bildete eine zweite Familienverbindung, welche sicherlich auch schon früher eingeleitet worden war und vielleicht bei den Verhandlungen in Kiel ihren Fortgang genommen hatte: die Eheberedung zwischen dem Bruder des dänischen Königs, dem Herzog Friedrich zu Schleswig-Holstein, Erben in Norwegen, und der Markgräfin Anna von Brandenburg, Schwester des Kurfürsten Joachim I., welche 5 Monate später in Berlin abgeschlossen wurde. Vielleicht brach der brandenburgische Fürst, der von allen Seiten gedrängt worden war, schleunigst den Reichstag in Augsburg zu besuchen, deshalb nicht früher nach dem Süden Deutschlands auf, um vorher diese doch immerhin wichtige Angelegenheit zu erledigen; jedenfalls hat er aber, als er an den kaiserlichen Hof gekommen war, sofort das Interesse seiner dänischen Verwandten mit regem Eifer wahrgenommen.

Es war mit diesen beiden Verlobungen eine höchst bedeutsame Verbindung eingeleitet, welche in den kommenden Zeiten bestimmende Antriebe für die Politik der Hohenzollern in sich schloß.

9. Die Hochzeit in Stendal 1502.

Wie schon Kurfürst Albrecht zur Ersparnis größerer Kosten am liebsten seinen Sohn Johann gleichzeitig mit seiner Nichte Margarete in Berlin vermählt hätte, so wurde auch diesmal eine Doppelhochzeit in Aussicht genommen: Kurfürst Joachim wollte sich selbst mit Elisabeth und zu gleicher Zeit seine Schwester Anna mit dem Oheim seiner Braut, dem Herzog Friedrich von Holstein, vermählen.

Nach den Ehepakten hätte diese Feier schon im Herbst des Jahres 1501 stattfinden können. Wir wissen nicht, weshalb sie um ein halbes Jahr verschoben worden ist: ob die Aussteuer der Prinzessin nicht fertig wurde, oder ob das Trauerjahr — die Mutter des Kurfürsten war in der Morgenfrühe des 13. Juli 1501 „in guter Vernunft und großer Andacht" verschieden — abgewartet werden sollte. Vielleicht waren auch die sanitären Verhältnisse in der Mark schon so ungünstig, daß ein Aufschub ratsam erschien.

Dieser Umstand zwang schließlich dazu, eine andere Stadt als Berlin, wo die Pest stark wütete, zum Schauplatz der Hochzeitsfeierlichkeiten zu wählen. In erster Linie mußte dabei die Hauptstadt der Altmark, Stendal, in Betracht kommen, ein Ort, dem schon Kurfürst Albrecht das Vertrauen gezeigt hatte, daß er das Kurfürstentum der Mark zu Brandenburg würdig zu vertreten imstande und willens sein werde, wie sich aus seinen Worten ergibt: „richtet es (sonst) auf dem Rathause so ansehnlich und prächtig wie möglich ein, so die Königin, unseres Sohnes [Friedrich] Gemahlin [Sophia von Polen] und die anderen Fremden zu euch kommen, daß sie auch sehen, was wir für Städte haben ...." — Noch war Berlin nicht so unbestritten die Haupt- und Residenzstadt der Kurfürsten, daß nicht ein Kampf um die erste Stellung hätte ausbrechen können. Unzweifelhaft nahm damals neben Berlin die Stadt Stendal, die ältere Ansprüche auf diesen Platz geltend machen konnte, den ersten Rang ein. Für die nordischen Hochzeitsgäste lag ja auch diese altmärkische Kapitale noch ein wenig bequemer als die Doppelstadt an der Spree. Freilich hatte die Bevölkerung Stendals von Joachims Vater 1488 eine schwere Bestrafung erlitten, als sie sich geweigert hatte die Bierziese zu zahlen. Möglicherweise

war sie nun aber um so geneigter, die Huld des neuen jungen Herrschers durch Aufwendung bedeutender Mittel für Unterbringung der eingeladenen Fürstlichkeiten, des Adels, der Vertreter der Städte, für Ausschmückung der Straßen und Häuser, für Beschaffung einer geeigneten Stechbahn usw. zu gewinnen.

Im Februar 1502 ergingen die Einladungen zu der auf den 10. April festgesetzten Feier. Die Nachrichten über die Vorbereitungen sowohl wie über den Verlauf der Vermählungsfeier sind ungemein dürftig, während wir doch sonst über derartige Festlichkeiten ausführlich unterrichtet werden. Nur mosaikartig lassen sich einige Notizen zusammenfügen.

Von dem Umfange der Einladungen mögen wir uns daraus ein Bild zu machen, daß die ehrsamen und weisen Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Hamburg vom Kurfürsten Joachim aufgefordert wurden, „solch unser Beilager in Freuden helfen zu vollenden und Euch gutwillig hieran erzeigen". — Das Haus Wettin wird aus zwei Gründen vollzählig eingeladen worden sein: einmal war die Braut die Nichte des regierenden Kurfürsten Friedrich des Weisen und seines Bruders, des Herzogs Johann des Beständigen, somit aber doch auch ganz nahe verwandt mit den in Dresden und Meißen residierenden Albertinern, den Herzögen Georg und Heinrich; sodann aber war der Erzbischof Ernst von Magdeburg, der dritte Oheim der Braut, dazu vermocht worden, die kirchliche Einsegnung der Ehe vorzunehmen.

In Erbeinung oder Verwandtschaft stand das Haus Hohenzollern neben Sachsen mit Hessen, mit Mecklenburg und den Welfen in Braunschweig; sicherlich sind auch die Wittelsbacher in der Pfalz, mit denen Kurfürst Albrecht ebenso wie mit den Herzögen von Württemberg, von Jülich, von Münsterberg, den Grafen von Henneberg durch Verheiratung seiner Töchter Freundschaft geschlossen hatte, zur Teilnahme aufgefordert worden.

Selbstverständlich waren die nächsten Verwandten in Franken nicht unberücksichtigt geblieben. Zwar scheint die Großmutter des Bräutigams, die verwitwete Kurfürstin Anna, an deren Hofe und in deren Obhut Joachim seine Jugend verlebt hatte, nicht erst gebeten worden zu sein, die für ihre Jahre ohnehin zu beschwerliche Reise von Neustadt a. d. Aisch bis an die Elbe zu unternehmen. Aber der Senior des Hauses und nächste Agnat, Markgraf Friedrich von Ansbach-Bayreuth, durfte nicht fehlen, wenn der Feierlichkeit ein würdiges Gepräge gegeben werden sollte. Sonst würde die hohenzollerische Familie doch gar zu schwach,

lediglich durch den Bräutigam und seinen damals zwölfjährigen Bruder Albrecht, vertreten gewesen sein.

Die Entfremdung zwischen Oheim und Neffen, welche gelegentlich der Meinungsverschiedenheit über die Vormundschaft anfangs 1499 entstanden war, scheint schon ein Jahr später auf dem gemeinsam besuchten Reichstage zu Augsburg ausgeglichen worden zu sein. So war denn der fränkische Herrscher durchaus bereit seinen verwandtschaftlichen Pflichten nachzukommen und als ältester männlicher Verwandter diesem Ehebunde durch seine Teilnahme die Weihe zu geben. Nach der Tradition des Hauses war es geboten, daß er ein stattliches Gefolge mit sich brachte, um bei dem zu erwartenden Turnier seinen Farben womöglich zum Siege zu verhelfen. Doch lagen dazu die Verhältnisse augenblicklich ungünstig. Mit der alten Feindin Nürnberg waren wieder einmal so drohend sich gestaltende Zerwürfnisse eingetreten, daß der Markgraf mindestens seinen ältesten Sohn, den damals 23jährigen Kasimir, zur Wahrnehmung seiner Interessen in der Heimat zurücklassen mußte, während es zweifelhaft blieb, ob er den Altersgenossen des brandenburgischen Kurfürsten, den 18jährigen Markgrafen Georg oder nur den 12jährigen Albrecht mit sich nehmen könnte. Aus demselben Grunde mußte er auch manchen tapfern Degen zu Hause lassen. Er hatte seine Mutter ersucht, dem Grafen Friedrich zu Castell, welcher gern zu Repräsentationszwecken herangezogen wurde, sowie anderen Amtleuten und Rittern aus ihrer Umgebung Urlaub zu dieser Fahrt zu gewähren. Die vorsichtige alte Fürstin antwortete ihm aber aus ihrem Witwensitze am 28. März:

„Liber Sohn. Auf das Schreiben, das E. L. Uns getan, der gleichen daneben Unserem . . . . . Fridrichen, Grafen und Herrn zu Castell, der mit E. L. zu dem furgenommenen ehelichen Beilager des . . . . . Marggraf Joachimen Churfürsten in die Mark reiten sollte, deß hätte er Gunst und Erlaubnis von Uns erlangt; solches er auch seiner Person halben zu tun ganz willig und unverdrossen wäre. Aber nachdem sich die Läufe dermaßen hienieden mit großen Sorgen und Widerwärtigkeiten halten, darum ihm und anderen, denen E. L. dermaßen auch geschrieben, schwer und pfentlich zu reiten ist, weshalb er geursacht (als Wir auch das selbst bei Uns bewegen und eine Scheu haben), daß es sorglich genug ist: darum muß er sich enthalten und kann nicht verreiten . . . . . .“

Markgraf Friedrich betraute seinen ältesten Sohn mit seiner Vertretung in der Heimat und machte sich im Anfange des Monats April mit seinen Söhnen Georg und Albrecht auf den Weg. Von

Weißenfels aus meldete er dem Neffen seine Ankunft und mag wohl um Geleitsleute gebeten haben. Dieser Briefwechsel ist in einem sehr freundlichen Tone gehalten; man sieht, alle früheren Differenzen sind vergeben und vergessen. — Am 7. April scheint der Markgraf in Stendal eingetroffen zu sein.

Zu diesem Zeitpunkte werden bereits Vertreter des märkischen Adels sowie die Deputationen der Städte zahlreich erschienen sein. Wenigstens eine bestimmte Nachricht hat uns ein glücklicher Zufall erhalten: der vornehmste Dynast des Landes, der, wie in Franken die Grafen zu Castell, so hier gern zu den wichtigsten Gesandtschaften verwendet wurde, Graf Joachim von Lindow, Herr zu Ruppin und Möckern, war mit seiner verwitweten Schwägerin bei den Hochzeitsfeierlichkeiten zugegen und wartete den fürstlichen Herrschaften auf. Es scheint, daß hierbei eine auch an anderen Orten lebhaft besprochene Angelegenheit geordnet worden ist. Längst hatte es sich als wünschenswert herausgestellt, den Unterschied zwischen hohem und niederem Adel auch äußerlich kenntlich zu machen. So wurde denn hier die in Süddeutschland geltende Ordnung eingeführt, daß nur die fürstlichen Personen und Ritter mit goldenen Ketten erscheinen dürften, während die Edelleute statt dessen nur einige Ringe an einer seidenen Schnur auf der Brust zu tragen berechtigt sein sollten.

Wer sonst vom märkischen Adel zugegen war, ist schwer zu sagen; hinsichtlich der Städte erfahren wir bestimmt nur, daß Köln a. d. Spree und Frankfurt Abordnungen geschickt hatten.

Wenn die Verwandtschaft des Bräutigams nur schwach bei der Hochzeit vertreten war, so fehlte auch seitens der Braut mindestens eine Hauptperson: deren Mutter. Die Aspekten waren schon bei dem Abschluß des Eheversprechens keine sehr günstigen gewesen; am 5. Februar 1500 war in Kiel das Verlöbnis abgeschlossen worden, und am 17. Februar desselben Jahres hatte der Vater der Verlobten, König Hans von Dänemark, jene vernichtende Niederlage bei Hemmingstedt durch die Dithmarsischen Bauern erlitten, daß Kind und Kindeskinder sich davon erzählten, wie die „große oder schwarze Garde“ im blutigen Ringen auf ungünstigem Boden vernichtet worden sei, wie der lange Reimer von Wimerstedt den Junker Thomas Slentz, den Anführer, mit seiner groben Hellebarde traf und mit dem Fuße sodann die Waffe in die Brust des vom Rosse gesunkenen Feindes tief versenkte. — Ähnlich unglücklich verlief der Krieg, den König Hans samt seiner Gemahlin in Schweden gegen den Reichsverweser Sten Sture führte. Auch hier

mußte der König weichen, und er ließ seine heldenmütige Gattin zur Verteidigung des Schlosses in Stockholm zurück. Dort wurde sie von den Feinden eng eingeschlossen und hart bedrängt. Gerade in den Tagen, da sich in Stendal die stattliche Hochzeitsgesellschaft einfand, wurde die arme Königin, der ihr Gemahl zwar schleunigen Beistand versprochen, aber nicht gebracht hatte, zur Ergebung gezwungen, nachdem die meisten ihrer Leute umgekommen waren, während der Hunger die Überlebenden furchtbar heimsuchte. Dadurch wurde sie natürlich verhindert, am Hochzeitstage ihrer einzigen Tochter zu erscheinen und ihr das Geleit in die neue Heimat zu geben. Ja, sie konnte, weil die Schweden sie über ein Jahr lang gefangen hielten, diese mütterliche Pflicht auch so bald nicht nachholen. Sie ist erst im Jahre 1504 bald nach ihrer Befreiung aus dem Gefängnis nach Berlin zu Elisabeth gekommen, um sich von ihrem Befinden, ihrer Eingewöhnung in die neuen Verhältnisse zu überzeugen.

Dagegen ist es wahrscheinlich, daß der Vater der Braut, König Johann, an den Hochzeitsfeierlichkeiten teilgenommen hat. Der Umstand wenigstens, daß sein Aufenthalt in Segeberg am 30. März 1502 nachweisbar ist, spricht doch dafür, daß er den kurzen Weg nach Stendal nicht gescheut haben wird, um Elisabeth persönlich zu ihrer Hochzeit zu geleiten.

Natürlich hatte auch der Bräutigam der Markgräfin Anna, Herzog Friedrich, ein stattliches Gefolge mit sich gebracht. Der Bischof Detlev Poggwisch von Schleswig hatte allein 24 Ritter aufgeboten und seine Diener köstlich mit Damastgewändern ausstaffiert. Acht Edelknaben zeigten sein Wappen in ihre Handschuhe gewebt — eine Arbeit, welche in Lübeck ausgeführt worden war; jedes Paar kostete 50 Mark, da das Wappen in Gold gestickt und mit Edelsteinen verziert war — während alle Ritter vergoldete Mützen nach damaliger Mode trugen.

Über die Festlichkeiten selbst schweigt die Überlieferung vollständig; wahrscheinlich würde sie uns auch nur etwas über die bei solchen fürstlichen Hochzeiten üblichen Schmausereien und die Ordnung in der Kirche und beim Mahle zu erzählen haben. Die Zeremonie der Vermählung erhielt ihren besonderen Glanz dadurch, daß der Erzbischof Ernst von Magdeburg sie vornahm in Gegenwart der Bischöfe von Merseburg, Lebus, Havelberg, und anderer geistlicher Würdenträger aus Magdeburg und Dänemark, des Johanniterordensmeisters usw. — Daß es an einem Turniere, die sich gerade in dieser Zeit auch in Norddeutschland einzubürgern an-

Kurfürst Joachim I. von Brandenburg

Gemalt von Lucas Kranach

Zu S. 308

fingen, nicht gefehlt haben wird, möchte man aus den Vorbereitungen schließen, welche der Markgraf von Ansbach - Bayreuth für ein solches traf. Auch der Umstand, daß Joachim I. im folgenden Jahre eine Rechnung über den Ankauf lundischen Tuches sowie über ein Stechpferd zu bezahlen versprach, deutet darauf hin. Es wird eben als ein Nachklang dieser Hochzeit zu betrachten sein, wenn am 21. Juli 1503 für Volkmar von Wurthen ein fast wie ein Wechsel formulierter Schuldschein über 78½ Gulden rheinisch an Gold (oder für jeden Gulden 33 Groschen märkischer Währung) erstens für 2½ Stück lundischer Tücher, nämlich zwei rote und ein halbes leibfarben — das Stück Tuch zu 25 Gulden mit Überlänge und allem — und zweitens für ein weißes Pferd zum Stechgaul für 16 Gulden in Köln a. d. Spree ausgestellt worden ist nach sorgfältiger Abrechnung mit dem Kammerschreiber, dem Sekretarius Johann Schrag und Meister Mathis, zahlbar Michaelis 1503 nach dato.

Höchst bemerkenswert ist es — ein außergewöhnliches Vorkommnis in damaliger Zeit — daß unmittelbar nach dem Beilager von dänischer Seite die eingegangenen Geldverpflichtungen, Zahlung der hohen Mitgift, erfüllt wurden. Denn die Quittung Joachims, welche in dem Verzichtbriefe seiner Gemahlin Elisabeth enthalten ist („. . . weliche 30000 guldin reinisch unser l. herr und vater an gutem reinischen gold dem genannten unserm l. herrn und gemahl auf heut datum verdungt hat, daran dem gnanten unserm l. herrn und gemahl und uns woll genugt . . ." — Am Schluß der Urkunde bestätigt der Kurfürst dies alles durch Siegel und Unterschrift), trägt das Datum Stendal, Mittwochs nach Misericordias (13. April) 1502.

Ein Menschenalter später hebt Kurfürst Joachim I. bei den Verhandlungen, die er betreffs Vermählung seines ältesten Sohnes führte, diesen Umstand rühmend hervor. Einigermaßen erleichtert wurde möglicherweise die prompte Erledigung dieser Finanzoperation dadurch, daß ein erheblicher Teil der Mitgift Elisabeths verrechnet werden konnte auf das Geld, das Kurfürst Joachim seinem Schwager Friedrich von Holstein als Aussteuer für seine gleichzeitig vermählte Schwester zu zahlen hatte. Das sonst übliche, höchst unerquickliche Nachspiel fürstlicher Hochzeiten, die jahrelang fortlaufenden Mahnungen zur endlichen Begleichung der versprochenen Mitgift, war damit glücklich vermieden.

Man wird aus der glatten und baren Zahlung dieser erheblichen Summe auch schließen dürfen, daß die obenerwähnten Verpflichtungen bezüglich der Kleidung und der Schmucksachen

gewissenhaft innegehalten worden sind, daß die junge Kurfürstin von Brandenburg ihrer königlichen Abkunft entsprechend einen Schatz von goldenen und silbernen Kleinodien erhalten hat. Diese Annahme ist um so weniger bedenklich, da wir später (im Jahre 1526) unsere Fürstin im Besitz einer wahrhaft königlichen Fülle von Geschmeide und Kostbarkeiten finden, z. B. eines Halsbandes im Werte von 2000 Gulden und dreier Perlenkleider, von denen ein jedes auf mindestens 2000 Gulden geschätzt wurde.

Die Hochzeitsgesellschaft verweilte mindestens drei Tage in der gastlichen Stadt Stendal. Die Fürsten benützten die Zusammenkunft zur Erledigung politischer Fragen. Dann trennte man sich. Der Kurfürst führte seine junge Gemahlin nach Köln a. d. Spree.

Kurfürst Joachim II.

1. Geburt. — Geschwister. — Gespielen.

Daß wir über die Geburt des Kurprinzen Joachim genau unterrichtet sind, verdanken wir hauptsächlich dem Umstande, daß sein Vater der Astrologie stark ergeben war und deshalb sicherlich dem Neugeborenen die Nativität hat berechnen lassen. In diesem Falle ist also das Fehlen einer urkundlichen Nachricht nicht gar so bedauerlich. Eine solche wird eben ersetzt dadurch, daß der berühmte Astrologe Lucas Gauricus berichtet, „Joachim sei 1505 Januarii die nona hora prima minuto decimoquarto a meridie geboren."

Er war der Erstgeborene; ihm folgte etwa zwei Jahre später eine Schwester, mit Namen Anna. Das Verhältnis zwischen Bruder und Schwester muß ein sehr inniges gewesen oder geworden sein, da Joachim ganz außer sich geriet, als Anna — man weiß nicht, ob aus eigenem Antriebe, vielleicht infolge des gescheiterten Heiratsplanes, der sie mit dem Landgrafen Philipp von Hessen verbinden sollte, oder unter dem Einfluß des streng katholischen Vaters — den Schleier nehmen wollte und schon in ein Kloster gegangen war. Er ruhte nicht eher, als bis sie „auf seine Anregung" in den Schoß ihrer Familie zurückkehrte, „die heillose Kappe ablegte und das weltliche Kleid wieder anlegte". Offenbar hatte er auch seine Hand dabei im Spiele, sie mit dem Herzog Albrecht dem Schönen von Mecklenburg, der freilich viel älter als die Prinzessin war, den aber der Kurprinz wie sein ritterliches Ideal verehrt zu haben scheint, zu verbinden. Mit diesem Plane dürfte er kaum auf Widerstand bei dem Vater gestoßen sein; denn der Kurfürst stand damals in sehr guten Beziehungen gerade zu diesem mecklenburgischen Herzoge. Dafür spricht nicht nur das im Jahre 1512 gemeinsam zu Ruppin abgehaltene Turnier, sondern in noch höherem Grade die Verhandlung, welche 1519 persönlich zwischen

den beiden Fürsten in Berlin stattfand, offenbar zu dem Zwecke, ein Gegenbündnis gegen den sogenannten „Lippeschen Bund" in die Wege zu leiten. — Vielleicht hatte der Kurprinz aber erst eine Abneigung der Mutter gegen den Heiratsplan zu überwinden. Denn auf irgendeinen Widerstand muß diese Verbindung gestoßen sein, sonst würde die Verlobung wohl viel früher erfolgt sein. — Aber endlich setzte der junge Joachim doch seinen Willen durch; die Schwester heiratete den Herzog.

Sie blieb auch nach ihrer Vermählung in vertraulichem Briefwechsel mit dem Bruder. Es haben sich einige eigenhändig von ihr geschriebene Briefe erhalten, die von ihrem Zutrauen zur Liebe und dem Mitleiden des Bruders in rührender Weise Zeugnis ablegen. Sie leidet schwer (im Jahre 1540) an einer Krankheit der Brust; die Ärzte haben ihr geraten, in ein Warmbad zu ziehen; aber es mangelt ihr an den dazu benötigten Mitteln. Da wendet sie sich, weil sie gehört hat, daß der Bruder mit seiner Gemahlin auf den Reichstag ziehen werde, mit der Bitte an ihn, er möge sie mitnehmen, allenfalls in seinem Gefolge als Ehrendame der Kurfürstin. „Weiß Gott" — schreibt sie — „daß ich keinen Menschen auf Erden hab, zu dem ich mich mehr Ehre und Güte versehe, auch wirklich schon gefunden habe, wie ich denn E. L. niemals zu viel danken kann. Dieweil dann alle meine Zuversicht auf dieser Erde zu E. L. steht, so ist meine ganz herzliche und freundliche Bitte, E. L. wollen mich jetzt als der Bruder nicht verlassen und mit einer Unterstützung mir zu Hilfe kommen; so wollte ich mit meinem freundlichen herzliebsten Herrn und Gemahl hinaus ziehen, weil Sein Lieb doch auf den Reichstag auch entboten ist ... oder E. L. wolle sich nicht beschweren, mich mit E. L. Gemahlin ziehen und auf den Dienst warten zu lassen ..."

Noch rührender sind die Bitten, welche sie nach dem Tode ihres Gemahls 1547 als bedrängte Witwe dem Bruder vorträgt; auch da erklärt sie wieder: „all mein Trost, Rat und Vertrauen nächst Gott zu E. L. steht ..." Sie bittet den Kurfürsten, zu ihr zu kommen oder sie nach Ruppin zu bescheiden; denn nach seinem Rate will sie ihr ganzes Verhalten einrichten.

In diesem uneingeschränkten Vertrauen zu Joachim hat sie auch ihren Sohn Johann Albrecht an den Hof nach Berlin zur Erziehung geschickt.

Eigentlich müßte der Kurprinz seiner zweiten Schwester Elisabeth (geb. 1510) geistig noch viel näher gestanden haben, da diese hochbedeutende Fürstin sicherlich schon in der Jugend den Grund

gelegt hat zu jener umfassenden Bildung, welche sie später zur Genüge in mehreren eigenhändig verfaßten Schriften bewiesen hat; mit Recht ist sie die erste Schriftstellerin aus dem Hause Hohenzollern genannt worden. Dabei ist sie so sehr den Spuren ihres Bruders Joachim gefolgt — ebenso wie der Kurfürst gab sie eine Kirchenordnung und eine Reformation ihrer Gerichte heraus —, daß auch daraus auf eine geistige Gemeinschaft der Geschwister geschlossen werden darf. Nicht minder deutet der rege briefliche Verkehr, den sie fast zu allen Zeiten unterhalten haben, auf engere Beziehungen unter ihnen hin.

Weniger innig gestaltete sich wohl das Verhältnis zu den zwei jüngeren Geschwistern, der 1511 (am 29. September) geborenen, durch ihr abenteuerliches Leben bekannt gewordenen Schwester Margarete und dem einzigen Bruder Johann, der 1513 das Licht der Welt erblickte. Jedenfalls hat außer der Verschiedenheit des Wesens der große Altersunterschied eine freundschaftliche Vertraulichkeit unter den Brüdern nicht recht aufkommen lassen. Johann war noch mit den kindlichen Spielen der harmlosen Jugend beschäftigt, als der Kurprinz mit 13 Jahren bereits anfing einen Einblick in die hohe Politik zu tun und sich manchem Zwange, den diese Einreihung unter die staatlichen Würdenträger mit sich brachte, notgedrungen fügen lernte. Kaum jemals werden die fürstlichen Brüder als Mitschüler und Spielgefährten sich betrachtet haben.

Doch haben solche dem Kurprinzen keineswegs gefehlt. Man kann dies schon aus den Worten des kurfürstlichen Rates Meiemburg schließen, der in seiner oratio (p. 13) sagt: „tantum profecit ut coaequales suos principum filios discendis literis et mentis acie facile vinceret et antecelleret . . .“ Leider gibt dieser Gewährsmann nicht an, welche Fürstensöhne mit Joachim zusammen unterrichtet und erzogen worden sind. Einigermaßen füllt der Dr. med. Franz Hildesheim diese Lücke aus, wenn er uns mitteilt, Joachim habe als Teilnehmer seiner Studien (socium et commilitonem) den Fürsten Johann von Anhalt gehabt; vielleicht haben auch dessen jüngere Brüder Joachim und Georg wenigstens zeitweise an dem Unterricht teilgenommen. Denn die Verbindung dieser Familie mit dem Hause Hohenzollern war eine recht enge. Nicht nur, daß der Vater der drei Brüder, Fürst Georg von Anhalt, mit der Witwe des brandenburgischen Markgrafen Friedrich des Jüngeren (oder des Fetten) vermählt war, er hatte auch als Verwalter der Herrschaften Kottbus und Peitz in den Diensten der Kurfürsten Johann und

Joachim I. gestanden. So waren denn auch zu Vormündern der drei Söhne Kurfürst Joachim, sein Bruder Albrecht und der Herzog Georg von Sachsen ernannt worden. Während der letztere besonders des mittleren Bruders sich angenommen und ihn an seinem Hofe erzogen hatte, hatte der älteste Johann in Berlin seine Erziehung und Bildung empfangen; Georg stand in so guten Beziehungen zum Kardinal Albrecht von Mainz, daß er schon in ganz jungen Jahren Domherr und später Propst in Magdeburg wurde. Sollte dies nicht darauf hindeuten, daß Albrecht an seiner Erziehung Anteil genommen hat? Wenn Luther später diese drei Fürsten gerühmt hat als im Latein wohl geübt und in der Bibel tüchtig bewandert, so könnte dies recht wohl die Frucht des mit dem Kurprinzen Joachim gemeinsam genossenen Unterrichts gewesen sein.

Aber der Ausdruck filii principum wird wohl noch etwas weiter zu fassen sein. Wir finden 1516 am Berliner Hofe den Sohn jenes Herzogs Friedrich von Holstein, welcher gleichzeitig mit Joachim I. in Stendal 1502 sich vermählt hatte. Der junge Christian war ein rechter Vetter des brandenburgischen Kurprinzen, und wenn er in so jungen Jahren nach der Hauptstadt der Mark geschickt wurde, so kann dies kaum einen anderen Zweck gehabt haben, als den, hier erzogen zu werden.

Es liegt auch sehr nahe anzunehmen, daß der letzte Sproß der Grafen von Lindow, Herren zu Ruppin, Wichmann, für den in letzter Instanz doch der Lehnsherr, der brandenburgische Kurfürst, zu sorgen hatte, häufig in Berlin geweilt haben, ein Gespiele des fast gleichalterigen Kurprinzen gewesen sein wird.

---

2. Der Einfluß der Mutter, des Vaters und des Oheims.

a) Die Mutter.

Ungleich bedeutender als der Verkehr mit Geschwistern und Gespielen muß Wesen und Beispiel der Eltern sowie des mehrere Jahre im väterlichen Hause lebenden Oheims auf die Ausbildung des Kurprinzen eingewirkt haben. Denn es war keine von früh auf in sich abgeschlossene eigenartige Naturanlage, die ihn aus-

zeichnete, sondern er besaß ein weiches Gemüt, das starken Einflüssen gegenüber sich eindrucksfähig zeigte.

Es wird ausdrücklich berichtet, daß Joachim bis zu seinem fünften Lebensjahre ausschließlich der Fürsorge der Mutter überlassen blieb, und es ist fast selbstverständlich, daß der Einfluß dieser entschlossenen kräftigen Frauennatur auch auf seine spätere Entwicklung ein bedeutsamer geblieben ist, wenn man auch bei dessen Abwägung verschiedene anderweitige Faktoren in Rechnung ziehen muß.

Die Kurfürstin Elisabeth ist deswegen nicht leicht zu beurteilen, weil sich nur sehr dürftige Nachrichten über sie bis zu ihrer Flucht aus Berlin nach Sachsen im Jahre 1527 erhalten haben. Das ist der große Augenblick in ihrem Leben, von dem an sie die allgemeine Aufmerksamkeit in politischer wie rein menschlicher Beziehung auf sich lenkt, von wo an die Beschreibung ihres Lebens wie die Schilderung ihres Charakters mit so vielen psychologisch wichtigen Zügen ausgestattet werden kann, daß die Dichter nicht unterlassen haben sich dieses willkommenen Stoffes zu bemächtigen.

Aber über die frühere Zeit schweigen unsere Quellen fast gänzlich. Deshalb ist die Aufgabe, die Entwicklung ihres Seelenlebens darzustellen, beinahe unlöslich. Über ihren Bildungsgang, ihre Kenntnisse, ja über ihre Stellung zu den tiefen religiösen Fragen der Zeit, ehe sie durch ein schneidendes Herzeleid bewogen wurde, auf diesem Gebiete Trost zu suchen, können fast nur auf Grund unzusammenhängender Angaben Vermutungen aufgestellt werden.

Was ihre Bildung anbetrifft, so darf zunächst behauptet werden, daß sie frühzeitig schreiben lernte. Denn sie sandte, wie oben bereits bemerkt wurde, in ihrem 15. Jahre einen Brief an ihre Mutter Christine nach Schweden. Es ist bedauerlich, daß die in Aussicht gestellte Veröffentlichung dieses Schreibens unterblieben ist; es wäre damit doch immerhin ein Anhaltspunkt für die Würdigung der Erziehungsergebnisse gegeben gewesen. Nachfragen nach weiteren Jugendbriefen in Kopenhagen haben nichts mehr zutage gefördert. Glücklicherweise besitzen wir aber aus den späteren Lebensjahren der Kurfürstin noch mehrfach die Züge ihrer Hand. Ohne Graphologe zu sein, vermag man aus den klaren und festen Linien ihrer Schrift zu schließen, daß ihr das Schreiben nicht schwer gefallen, nicht ungewohnt gewesen sein kann. Dafür spricht auch die nicht ganz geringe Anzahl der entweder noch vor-

handenen oder doch nachweisbaren eigenhändigen Korrespondenzen. — Der Stil dieser Briefschaften beweist, daß sie mit Leichtigkeit ihre Gedanken in geordnetem Zusammenhange darzulegen imstande war, und daß sie sich die deutsche Sprache bis zu deren voller Beherrschung angeeignet hatte. Es ist schon früher mitgeteilt worden, daß sie möglicherweise von den Lehrern ihres Bruders unterwiesen oder auch an dessen Unterricht beteiligt gewesen sei. Denn es scheint, als habe sie dabei sogar etwas Lateinisch gelernt.

Dadurch hätte sie doch nun befähigt sein müssen, das geistigrege Leben an dem Hofe ihres Gemahls mit warmer Teilnahme zu begleiten. Aber auffallenderweise erwähnt sie als geistig hervorragend weder der Abt Tritheim in seinen Episteln an den Kurfürsten, noch wird ihrer bei der eingehenden Schilderung der Eröffnungsfeierlichkeiten der Universität Frankfurt a. O. 1506 gedacht. Es wird schwer auszumachen sein, ob sie gerade damals von ihren Mutterpflichten zu sehr in Anspruch genommen war, oder ob ihr die astrologisch-mystische Richtung des Kurfürsten und seiner Umgebung, gegen welche sie sich später mehrfach sehr entschieden ausgesprochen hat, besonders behagte. — Dagegen spielte sie 1512 auf dem zu Neuruppin abgehaltenen Turnier eine bedeutende Rolle als die Gemahlin des Festgebers, durch ihre Schönheit und als erste Dankspenderin. Wenn die uns überlieferte Ansprache, welche sie an den siegreichen Herzog Albrecht von Mecklenburg gehalten haben soll, echt wäre und wenigstens dem Inhalte nach auf die Kurfürstin als geistige Urheberin zurückgeführt werden dürfte, so wäre das natürlich ein trefflicher Prüfstein für die Bildung Elisabeths. Aber der Humanist, dem wir die Mitteilung der Rede verdanken, P. Vigilantius, hat von der bei den antiken Schriftstellern üblichen Freiheit, den handelnden Personen willkürlich erfundene Reden in den Mund zu legen, sehr ausgiebig Gebrauch gemacht, ganz abgesehen davon, daß er die deutschen Ansprachen, welche vielleicht in kurzer Form gehalten worden sind, in lateinischer Übersetzung wiedergibt. Somit wird man es nicht wagen dürfen, auf diese Prunkrede besonders Gewicht zu legen.

So hätte auch der erste Rektor der Universität Frankfurt, Konrad Wimpina, Gelegenheit gehabt, wenn die Kurfürstin irgendwie im Vordergrund des geistigen Lebens gestanden hätte, ihrer in der Rede zu gedenken, mit der er 1513 den Markgrafen Albrecht zum Priester weihte. Aber er schweigt von ihr vollständig, während er andererseits der Mutter des Novizen, des Kurfürsten und des Kurprinzen gedenkt.

In dem weltfernen märkischen Städtchen Mittenwalde besteht die Anschauung, daß die Kurfürstin Elisabeth eine Beschützerin der kirchlichen Kunst gewesen sei. Es befindet sich in der dortigen Moritzkirche ein nicht unebenes Altarwerk, das deutlich die Zahl 1514 trägt und mit drei Wappen über der Predella geschmückt ist. Offenbar ist nun daraus, daß unter diesen Wappenschildern auch die drei Kronen des Königreichs Dänemark sich befinden — ein für märkische Augen ungewohnter Anblick, der sich gerade seiner Seltenheit wegen dem Beschauer besonders tief einprägte — die Ansicht entstanden, dies Kunstwerk sei lediglich ein Geschenk der Kurfürstin an die (nach einem großen Brande neu erbaute oder im Jahre 1514 neu geweihte) Kirche der Stadt. Es liegt aber nicht der mindeste Grund vor, die beiden anderen Wappen, das hohenzollerische und das brandenburgische, weniger zu beachten als das dänische. Somit würde man nicht Elisabeth allein, sondern die Kurfürstin zusammen mit ihrem Gemahl als Geschenkgeber betrachten müssen, ähnlich wie in dem obenerwähnten fränkischen Städtchen Neustadt a. d. Aisch, in welchem Joachim I. aufgewachsen ist, das Altarwerk mit dem brandenburgischen und dem sächsischen Wappen laut Inschrift von dem Kurfürsten Albrecht und seiner Gemahlin Anna (einer sächsischen Prinzessin, übrigens mütterlicherseits der Großtante unserer Kurfürstin) gestiftet worden ist. Höchstens ließe sich der Umstand, daß ein Flügelbild des Altars die h. Elisabeth darzustellen scheint, wie sie den Armen eine Fülle von Gaben bringt, so deuten, daß die Kurfürstin einen größeren Anteil an der Stiftung dieses Kunstwerkes gehabt habe als ihr Gemahl.

So zerrinnt bei näherem Zusehen Spur auf Spur, die unser Urteil leiten könnte. Endlich begegnen wir im Jahre 1518 einem von der Kurfürstin unzweifelhaft selbst ausgehenden Schriftstück, das uns einen schwachen Anhaltspunkt zur Beurteilung ihrer Tätigkeit und ihrer Gedanken gewährt. Es ist ein Brief an ihren Schwager, den Kardinal-Erzbischof Albrecht von Mainz, der von 1502 — 1513 in ihrer nächsten Nähe gelebt hatte, und der durch seine Zuneigung zu seinem Neffen und seinen Nichten unzweifelhaft in ein vertrautes Verhältnis zu deren Mutter getreten war. Ebendeshalb entschuldigt sich wohl auch Elisabeth, daß sie dem Kirchenfürsten nicht mit eigener Hand schreibe, aber sie könne es zu dieser Zeit nicht fertig bringen. Dies deutet doch darauf hin, daß sie es sonst wohl getan hat, wie man überhaupt aus dem Inhalt des Briefes auf einen öfteren Austausch freundlicher Wünsche,

Erkundigungen und Gaben schließen möchte; sie könnten ja sehr wohl in der stetigen Teilnahme des Oheims an der geistigen Förderung seiner Neffen und Nichten, besonders des Kurprinzen Joachim, ihren Grund gehabt haben. — Der Inhalt des erwähnten Briefes ist echt frauenhaft, etwas bunt. Auf die üblichen Redewendungen über Ergehen und Gesundheit, die aber doch etwas wärmer gehalten sind als sonst üblich, folgt der Dank der Kurfürstin für ein ihr vom Erzbischof übersendetes Kleinod, mit der Versicherung, daß die Empfängerin es in hohen Ehren halten und daß sie für den Geber den Segen Gottes erbitten sowie für seine Gesundheit beten wolle. Unvermittelt kommt dahinter die Bitte um Zusendung — eines Fasses recht guten Rheinweines, das sie sehr nötig brauche.

Der Brief ist trotz seines unbedeutenden Inhalts in seiner Eigenart bezeichnend genug, um hier eingefügt zu werden:

„Hochwürdigster in Gott Vater und hochgeborener Fürst.

Was wir in angeborener und schwesterlicher Freundschaft und Treue Liebes und Gutes vermögen, allezeit voran.

Freundlicher lieber Herr und Bruder.

Wir sind Eurer Liebe Gesundheit und glückseligen Zustandes, auch Ihrer fröhlichen Heimkunft höchlich erfreut. Aber vorher gelangte an uns, wie E. L. da draußen etwas kränklich und schwach gewesen seien, darob wir derzeit nicht wenig Betrübnis und Mitleid gehabt, aber da sich dieselbe E. L. Krankheit vermittelst göttlicher Hilfe wiederum zu Besserung geschickt, dessen aus Treue und Liebe eine große Freude und Ergötzlichkeit unseres Gemütes empfangen. —

Und geben also E. L. hiermit auf freundlicher Wohlmeinung zu erkennen, daß wir samt unserem freundlichen lieben Herrn und Gemahl und der jungen Herrschaft (Gott lob) auch frisch und gesund sind. Seine göttliche Allmacht verleihe hinfür solches allenthalben gnädiglich und langwierig!

Freundlicher lieber Herr und Bruder. Wir geben E. L. zu erkennen, daß wir das Stück von dem Stamm des heiligen Kreuzes, das uns E. L. vergangener Zeit bei dem Dechanten Ehrwürden Thomas Krull gesendet, mit Andacht und großer Behaglichkeit empfangen haben und sind E. L. solcher zugesendeter Gabe aufs höchste dankbar. Und wiewohl solch Heiligthum billig in hoher Ehrwürdigkeit zu halten ist, so wollen wir es doch von E. L. wegen in aller Liebe und Annehmlichkeit haben und Ihrer dabei

eingedenk sein zuvörderst gegen Gott mit unserem geringen Gebet um E. L. Gesundheit und langes Leben.

Auch fügen wir E. L. zu wissen, daß wir wahrlich in dieser Zeit mit Getränk der Weine gar in Mangel stehen und für unsere Person nicht versehen sind und können auch aus Mißwachs und Verderben desselben hier im Lande und Umgegend weder für Geld noch sonst bekommen. Darum bitten wir E. L. als unsern lieben Herrn und Bruder gar freundlich und mit allem Fleiß, Sie wolle uns aus besonderer freundlicher Zuneigung abermals mit einem Faß guten rheinischen Weines brüderlich und freundlich versehen und dasselbe aus berührten Ursachen, daß wir es notdürftig sind, am ehesten zusenden und uns damit nicht verlassen. Das wollen wir in aller schwesterlichen Treue freundlich und gern beschulden. Und bitten E. L. daneben, Sie geruhe uns ja freundlich entschuldigt zu haben, daß wir E. L. mit unserer eigenen Hand nicht schreiben; denn wir es dieser Zeit nicht beibringen mögen.

Damit befehlen wir E. L. dem Höchsten in Ewigkeit und zu aller glückseligen Wohlfahrt mit der Anwünschung hundert tausend guter Nacht.

Datum Cöln an der Spree, Mittwochs nach Dionysii (13. Oktober) anno XVIII.

Elisabet,

von Gottes Gnaden aus königlichem Stamm zu Dänemark usw.
Markgräfin zu Brandenburg usw.“

Man hat es in hohem Grade auffallend gefunden, daß die Briefschreiberin noch so großen Wert auf diese ihr geschenkte Reliquie gelegt habe, fast ein Jahr nach dem ersten Auftreten Luthers. Aber diese Verwunderung geht offenbar von falschen Voraussetzungen aus. Noch war die Lehre Luthers nicht weit genug entwickelt — gerade an dem Tage, da dieser Brief geschrieben wurde, verhandelte der Wittenberger Mönch in Augsburg mit Kajetan — als daß selbst der eifrigste Anhänger des Reformators schon die Reliquienverehrung hätte verwerfen sollen; hielt doch auch Kurfürst Friedrich der Weise noch eifrig daran fest. Es läßt sich nicht feststellen, ob die Kurfürstin Elisabeth schon damals die Bedeutung des Auftretens Luthers erkannt haben sollte oder überhaupt nach dem bisherigen Verlaufe der reformatorischen Bewegung erkennen konnte.

Aber ein anderes ergibt sich mit Sicherheit aus dem vorliegenden Schriftstücke: die Fürstin war eine durchaus religiös gestimmte Seele und nahm damals ebenso gewissenhaft an den

alten Formen des Glaubens teil, wie sie später den neuen gegenüber sich eifrig bewies. Diese Eigenschaft brachte sie aus dem Elternhause mit; das Beispiel ihrer Mutter Christine wird dafür maßgebend gewesen sein. Diese echte Schwester des weisen Kurfürsten von Sachsen dankte Gott für ihre Erlösung aus der schwedischen Gefangenschaft 1504 auf die mannigfachste Weise: sie gründete ein Kloster und unternahm eine Wallfahrt. Dementsprechend mag auch die Tochter eifrig die kirchlichen Bestrebungen ihrer Zeit gefördert, jahrelang darin ihrem Gemahl zur Seite gestanden, auch ihrem Schwager Albrecht Beifall gespendet haben. Mindestens doch an der künstlerischen Ausschmückung der Kirchen hat sie sich beteiligt und Wallfahrten unternommen. Wie sie dem Wunsche ihrer Tochter gegenüber, in ein Kloster einzutreten, sich verhalten hat, ist nicht ersichtlich. — Allerdings wird sie eine bewußtere, zu den schmerzlichsten Opfern bereite Hingebung an den Erlöser der Menschheit erst errungen haben, als das schwere Leid äußerer und innerer Entfremdung von ihrem Gemahl ihre Seele aufs äußerste erschütterte. Das Gefühl ihrer Frauenwürde rief jene erstaunliche Willenskraft wach, welche sie zu dem gefährlichen Fluchtplane, zu dem verzweifelten Entschlusse, ihre Kinder zu verlassen, befähigte; und zu jenem jahrelangen Verbleiben in der Verbannung trotz aller Demütigungen und Entbehrungen selbst nach dem Tode Joachims I., solange sie nicht überzeugt war, daß ihre Söhne das Evangelium im engsten Anschluß an den ihr mittlerweile zur höchsten irdischen Autorität gewordenen Dr. Martin Luther lauter und rein predigen ließen. Diese bemerkenswerte Willenskraft Elisabeths scheint sich bei zunehmendem Alter förmlich in Starrsinn umgewandelt zu haben.

Ein tiefes reiches Gefühlsleben bewies die Kurfürstin vornehmlich im Verhältnis zu ihrem Bruder, dem Könige Christiern II. von Dänemark. Ihm opferte sie nach seiner Vertreibung aus den ererbten Reichen nicht nur ihr ganzes Geschmeide, den herrlichen Schatz von goldenen und silbernen Kostbarkeiten, den sie von ihrer Ausstattung her besaß und der sich im Laufe ihrer Ehe um manches wertvolle Stück vermehrt haben mochte, sondern sie war nach seiner Gefangennahme auch unermüdlich in den Versuchen, ihn aus dem Kerker des Oheims zu befreien. Hierfür sind zahlreiche Belege erhalten geblieben, so daß man das rührende Bild schwesterlicher Zuneigung mit vielen einzelnen Zügen ausmalen könnte.

Wenn sich nun auch die Äußerungen ihrer Gefühle gegen ihren Gemahl und ihren ältesten Sohn nicht in so großer Anzahl

erhalten haben, so dürfen wir doch unbedenklich annehmen, daß sie ursprünglich mit derselben innigen Liebe auch diese umfaßt haben wird. Aber wer könnte es der Kurfürstin verargen, wenn sich allmählich in ihrem Herzen eine unüberwindliche Abneigung gegen den Gatten festsetzte, der sie durch offenbare Untreue kränkte und schließlich ihren heiligsten Überzeugungen Gewalt antun wollte? — Auch der Kurprinz wird Mutterliebe und Muttersorge in den jüngeren Jahren reichlich und beständig erfahren haben, obschon später allerdings sein um neun Jahre jüngerer Bruder Johann der Liebling Elisabeths wurde. Es ist aber ganz sicher, daß besonders auf das religiöse Empfinden des ältesten Sohnes die Mutter großen Einfluß ausgeübt hat. Ihrem ganzen entschiedenen Wesen nach bedauerte sie indessen, daß Joachim nicht stetiger und fester seinem Glauben Ausdruck verlieh. Gewiß hat sie sich schon frühzeitig bemüht, den zur Weichheit und Nachgiebigkeit hinneigenden Charakter des Kurprinzen zu härten und seinem leichten Temperament mehr Ernst und Strenge beizumischen. Erst als dies nicht recht gelingen wollte, wendete sie ihr ganzes Herz dem anders gearteten zweiten Sohne zu.

Von der Urteilsfähigkeit der Kurfürstin gibt es einen guten Begriff, daß sie trotz der Neigungen jener Zeit auf die Prophezeiungen der Astrologen und ähnlicher Wahrsager und Wahrsagerinnen keinen Wert legte und es ihrem Sohne nicht ohne Schärfe und Bitterkeit vorwarf, wenn er, ähnlich wie sein Vater, derartigen Leuten sein Ohr lieh. — Der Ton der Briefe Joachims I. an seine Gemahlin läßt durchaus erkennen, daß er ihr volles Verständnis für staatliche Angelegenheiten zutraute. Ebenso bemerkenswert sind die Klarheit und Festigkeit, mit welcher die hohe Frau ihre Rechtsansprüche erfaßte und behauptete. Schon früher ist darauf hingewiesen worden, daß aller Wahrscheinlichkeit nach sie selbst es war, welche die Mutter und durch deren Einfluß auch den Vater veranlaßte, den Verzicht auf die dänische Erbschaft, den sie der Gewohnheit gemäß bei Auszahlung ihres Heiratsgutes hatte ausstellen müssen, dahin einzuschränken, daß sie und ihre Nachkommen in den unverkürzten Genuß aller Rechte wieder eintreten sollten für den Fall, daß König Johanns männliche Nachkommen ausstürben. Und an den daraus sich ergebenden Ansprüchen hat die Kurfürstin ernsthaft festgehalten, sogar über den Tod ihres Gemahls hinaus; gelegentlich hat sie den Söhnen eingeschärft, daß sie erst ihre, der Mutter, Zustimmung einholen müßten, ehe sie irgendwelche Veränderung des Rechtszustandes herbeiführen

dürften. Vielleicht geschah es doch auch nicht ohne ihre Mitwirkung, daß ihr Bruder Christiern sich verpflichten mußte, als er bedeutende Geldsummen darlehnsweise von Joachim und Elisabeth empfing, die Ämter Flensburg und Rendsburg nach seiner Wiedereinsetzung in die Herrschaft an Brandenburg abzutreten, falls er die geliehenen Kapitalien nicht mit allen aufgelaufenen Zinsen zurückzahlen könnte. Und für die Umsicht der hohen Frau spricht doch auch der Umstand, daß sie bei ihrer Flucht aus dem Schlosse zu Berlin 1527 zwei wichtige Urkunden — ihren Leibgedingsbrief sowie die Quittung ihres Bruders über den Empfang ihrer Kleinodien — mitzunehmen nicht vergaß. Noch später betonte sie, daß sich diese in ihrem Gewahrsam befänden.

Auch nach dieser Richtung ist der Einfluß der klugen und umsichtigen Mutter auf den Kurprinzen unverkennbar. Nicht gerade im einzelnen bezüglich der dänischen Erbschaft; — da schlug Joachim I. aus Haß gegen seinen Schwager, den er beschuldigte, ihm die Gemahlin entführt zu haben, nach 1527 Bahnen ein, welche sein Nachfolger bei seinem Regierungsantritt nicht glaubte verlassen zu dürfen, während Johann von Küstrin mit allem Eifer nach dem Tode der Mutter die Ansprüche aufnahm, an denen Elisabeth mit ausdauernder Zähigkeit bis an ihr Lebensende festgehalten hat; — aber in der Umsicht, mit der Joachim II. den Erbvertrag mit den Piasten abschloß, in der Ausdauer, mit der er die Mitbelehnung über das Herzogtum Preußen erlangte, zeigte er doch Eigenschaften, welche als Erbteil der Mutter bezeichnet werden können. Wenn er auch keineswegs alle Züge des mütterlichen Wesens in sich aufgenommen hat, als rechter Sohn Elisabeths ist er doch zu erkennen. Die Kurfürstin ist von dem Hofprediger Agricola aus genauester persönlicher Kenntnis heraus bei ihrer Bestattung als eine wahre theologa gerühmt worden: das war Joachim schon als Kurprinz in seinem regen Verkehr mit Luther und den anderen Gottesmännern ebenfalls und er ist es je länger, desto mehr geworden, er, der Verfasser jener gelehrten theologischen Vorrede zu der märkischen Kirchenordnung von 1540, zu dem „Teutschen Brevier“ von 1568, der beste Kenner des Kirchenliedes und Kirchengesanges.

b) Der Vater.

Es wird von dem Kurprinzen Joachim gerühmt, daß er schon im zartesten Alter durch sein freundliches Wesen sowie durch seine guten Anlagen die Eltern erfreut und bei dem Vater

Jugendbild des Markgrafen Joachim (II.) von Brandenburg

Aus dem Hohenzollern-Jahrbuch

Zu S. 328

stolze Hoffnungen und hohe Erwartungen erregt habe. Jedenfalls hat sich infolgedessen der Kurfürst auch frühzeitig mit der geistigen Entwicklung seines Erstgeborenen beschäftigt. Dafür bürgt die wohlbeglaubigte Nachricht, daß er für diesen seinen Sohn die astrologischen Vorschriften eines gewissen Nanno aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt und eine ziemlich lange Vorrede hinzugefügt habe, in welcher er den Sohn zum Lernen und allem Guten ermahnte und ihm in väterlicher Liebe den Spruch vorhielt: ein ungebildeter Fürst sei einem Esel mit einer Krone ähnlich. Es ist sehr bedauerlich, daß sich dieses Schriftstück weder in Archiven noch in Bibliotheken hat auffinden lassen; es wird unzweifelhaft noch andere Erziehungsgrundsätze enthalten haben, welche kennen zu lernen für die Jugendgeschichte des Kurprinzen von großer Wichtigkeit wäre. Mangels dieser müssen wir aus Andeutungen und Schlüssen die Ansichten und Absichten des Kurfürsten zu ermitteln suchen.

Daß er seine Vorliebe für Astrologie und Prophezeiungen auch auf den Sohn übertragen hat, ergibt sich aus mancherlei Umständen. Wir haben oben schon auf die Klage der Mutter hingewiesen, daß der Sohn wie der Vater einer Wahrsagerin das Ohr geliehen; „was sie träume, müsse alles wahr sein“. Die Verbindung mit Carion dauerte über den Tod Joachims I. bis in die Regierung seines Nachfolgers hinein fort. — Aber auch seinen Sinn für Kunst und echte Wissenschaft hat der Vater auf den Sohn vererbt. Dafür werden später zahlreiche Belege beigebracht werden.

Während Joachim I. noch selbst in der Fremde erzogen worden war, hat er den Sohn nicht außer Landes geschickt. Dazu lag auch keinerlei Nötigung vor. Seit Gründung der Universität Frankfurt (1506) gab es tüchtige Lehrer genug innerhalb der Mark, welche den Kurprinzen unterrichten konnten; dazu kam ja als günstiger Umstand, daß der Vater und der Oheim des jungen Fürsten hinlänglich erfahren waren, um dessen Ausbildung in den Wissenschaften überwachen zu können. Und neben ihnen stand der gelehrte Bischof Dietrich von Lebus, der eifrige Humanist Eitelwolf vom Stein, so daß es in dieser Beziehung fremden Einflusses kaum bedurfte.

Aber auch andere Bildungsmittel, wie Kunstwerke oder feine Hofsitte, fanden sich schon in den Jahren des bei dem Knaben erwachenden Verständnisses in ganz anderer Weise vor als in der Jugendzeit Joachims I. Zwischen 1490 und 1515 hatten sich die Zustände in der Mark doch erheblich geändert. Den verwöhnten

Augen eines Tritheim kam wohl das Land immer noch recht barbarisch vor; aber dem Urteil dieses selbstbewußten und mystischen Geistes ist weit weniger zu trauen als der frischen und naiven Jugend eines Ulrich von Hutten. Unzweifelhaft war das Leben in der Mark (wenigstens in den dem Hofe nahestehenden Kreisen) reicher und gesitteter geworden; man hatte sich dem übrigen Deutschland erheblich genähert, man mußte nur nicht gerade die Hauptsitze geistiger Bildung, wie Nürnberg, Augsburg, Frankfurt a. M. oder Wien, zur Vergleichung heranziehen. So war eine Notwendigkeit, den Erben des Kurhutes zur Erwerbung einer vielseitigen Bildung nach dem Süden zu schicken, nicht mehr in dem Maße, wie ein Menschenalter früher, vorhanden. Es ist auch eine durchaus falsche Überlieferung, die noch von einigen Geschichtsschreibern fortgepflanzt wird, daß der jüngere Joachim am kaiserlichen Hofe erzogen worden, daß er unter den Augen Maximilians in die Reichsgeschäfte eingeführt worden wäre. Wohl hat er auf dem Reichstage 1518 den alten Kaiser persönlich kennen gelernt, und der letzte Ritter hat an dem vielversprechenden Hohenzollernsprößling seine helle Freude gehabt — was doch übrigens nach der Art des Habsburgers nicht ohne politischen Hintergrund war —: aber ein längerer Aufenthalt Joachims in der Nähe des Reichsoberhauptes ist nicht nachweisbar und mit wohlbeglaubigten Nachrichten und dem urkundlichen Stoffe auch nicht vereinbar. Die oft angeführte Äußerung des Kurfürsten Joachim II. aus späteren Jahren, welche sein Sohn Johann Georg in einem Briefe uns überliefert hat: „der löbliche Kaiser Maximilianus I. hat mich erstlich an das Haus Österreich gebracht; bei dem will ich auch beständig ausharren", wird sich in ihrem ersten Teile eben auf den angeregten Verkehr zwischen dem greisen Kaiser und dem 13jährigen Kurprinzen im Jahre 1518 beziehen. — Ganz abgesehen davon, daß Kurfürst Joachim I. in den entscheidenden Jahren, um die es sich hier handelt, keineswegs im engeren Vertrauen Maximilians sich befand, sondern eine Zeitlang doch sehr auf Frankreichs Seite sich neigte, entsprach es auch wirklich den brandenburgischen Interessen besser als vor einem Vierteljahrhundert, wenn man sich der eigensüchtigen habsburgischen Politik selbständiger gegenüberstellte, wenn man jetzt die Berücksichtigung forderte, welche die Kurfürsten Albrecht und Johann früher erbeten und dankbarlich angenommen hatten. Dazu würde aber eine Erziehung des Kurprinzen am kaiserlichen Hofe schlecht gepaßt haben.

Nicht einmal um ritterliche Zucht und Sitte zu erlernen, brauchte der Fürstensohn an fremde Höfe geschickt zu werden; er fand die nötige Anleitung durchaus an dem väterlichen. Die lange Verbindung mit den fränkischen Fürstentümern, der Schwanenorden, welcher die Ritterschaft der Mark förmlich erzogen hatte, der Wetteifer mit dem benachbarten Sachsen, die stark hervortretende, mit der süddeutschen Bildung wohlvertraute Persönlichkeit Joachims I. — das alles hatte zur Verfeinerung der Sitten, aber auch zur höheren Wertschätzung ritterlicher Gewandtheit und höfischer Gebräuche geführt. Den besten Beweis für diese Auffassung liefert das im Jahre 1512 in der Stadt Neu-Ruppin abgehaltene Turnier, das in das siebente Lebensjahr unseres Kurprinzen fällt. Wenn man darüber die schwungvolle Schilderung eines humanistischen Professors an der Universität Frankfurt, die bellica progymnasmata des P. Vigilantius Arbilla, nachliest, so wird man sich überzeugen, daß auch nach dieser Richtung hin die Erziehung des künftigen Herrschers auf märkischem Boden vollendet werden konnte; und zwar unter Mitwirkung und durch das Beispiel des Vaters. Gemeinhin stellt man sich diesen Kurfürsten zu einseitig als Beschützer der Gelehrten, als Diplomaten und Staatsmann vor. Joachim I. hatte in seinen jungen Jahren durchaus den Ehrgeiz, das Kriegswesen theoretisch und praktisch erlernen und ausüben zu wollen sowie für seine Person als tüchtiger Ritter und Turnierheld zu glänzen. Wie er 1505 die Absicht geäußert hatte, unter Maximilians Leitung sich am Kriege zu beteiligen, so hat er — im Alter von 28 Jahren — bei dem erwähnten Turniere eifrig und mehrfach mitgekämpft. Allerdings ohne großes Glück, aber immerhin doch so, daß man daraus ersieht, welchen Wert er seiner persönlichen Beteiligung an diesen ritterlichen Spielen beimaß. So ist es denn sicher auf die Anregung und den Wunsch des Vaters zurückzuführen, wenn wir den brandenburgischen Kurprinzen schon mit 16 Jahren in die Schranken einreiten und am ritterlichen Stechen und Rennen teilnehmen sehen werden; seine Beteiligung am Türkenkriege in hervorragender Stellung wird einen Lieblingswunsch des Kurfürsten in Erfüllung gebracht haben.

Frühzeitig hat auch der Vater den Sohn mittelbar und unmittelbar in die Kreise seiner politischen Gedanken eingeführt. Es kann als ganz sicher betrachtet werden, daß Joachim I. entweder für sich selbst oder doch mindestens für seinen Sohn auf eine Königskrone gerechnet hat. Mag zu diesem Streben immerhin eine eigene oder fremde astrologische Beobachtung den ersten

Anstoß gegeben haben, allmählich verdichtete sich diese Erwartung zu bestimmten Plänen und Maßregeln. Es war nicht Zufall, sondern Berechnung, daß der junge Prinz zu den Verhandlungen über die deutsche Königswahl nach Augsburg mitgenommen wurde. Hier trat er fast in den Mittelpunkt der Politik seines Vaters, insofern der ältere Joachim die Verlobung seines Sohnes und die damit zu gewinnende Mitgift zur Vorbedingung für die Abgabe seiner Kurstimme (je nachdem, für König Karl I. von Spanien oder für Franz I. von Frankreich) zu machen gedachte. Wenn auch der 13jährige Fürstensohn keineswegs einen vollen Einblick in das unerquickliche, ränkevolle Getriebe der damaligen Staatskunst, insbesondere auch in das Schaukelsystem seines eigenen Vaters gewonnen haben mag, so werden die Erinnerungen und Erfahrungen, welche er damals in sich aufnahm, einen bleibenden Eindruck auf ihn gemacht haben. Vielleicht ist er eben infolgedessen kein Staatsmann wie Moritz von Sachsen geworden.

Von diesem Zeitpunkte an führt der Kurfürst den Sohn offenbar nach wohlüberlegtem Plane immer tiefer in den politischen Zusammenhang ein; er nimmt ihn entweder zu Zusammenkünften der Fürsten sowie auf die Reichstage mit, oder er betraut ihn mit seiner Stellvertretung in der heimatlichen Regierung. So bildet er seinen Nachfolger auch in dieser Beziehung ohne Eifersucht auf den zukünftigen Herrscher und in der Hoffnung, ihm die Fortsetzung der eigenen politischen und religiösen Gesichtspunkte als feste Richtschnur des Handelns anzugewöhnen, zeitig sich als Stütze heran.

c) Der Oheim.

Ein jugendlicher Oheim, der dem Neffen an Jahren nahesteht und welcher den Drang in sich fühlt, sein eigenes geistiges Werden auf ein Erziehungssubstrat zu übertragen, gewinnt oft größeren Einfluß als Mutter und Vater. Das ist immer ein anziehendes Bild, wenn sich in solchen Verhältnissen ein Freundschaftsband um zwei Mannesseelen schlingt, das an Zartheit, Innigkeit und Dauer manche Frauenliebe übertrifft. So war es hier. Als Joachim II. geboren wurde, war der Bruder seines Vaters, Markgraf Albrecht, 15 Jahre alt. Er mag den Neffen von vornherein mit großer Zuneigung begrüßt haben, und bald fühlte er sich als dessen zweiter Vater.

Einigermaßen Ersatz dafür, daß wir aus dem frühesten Jugendleben unseres Kurprinzen keine Einzelheit, keinen bezeich-

nenden Zug, keinen Kinderbrief kennen, wie es doch bei den beiden vorhergehenden Generationen der Fall ist, bietet eine Erinnerung Kurfürst Joachims II., die er an der Schwelle des Greisenalters erzählt hat. Wir müssen einen Augenblick bei dem lieblichen Bilde verweilen.

Nach schwerer Krankheit versammelte der 58jährige Kurfürst Joachim II. im Jahre 1563 in der Domkirche seine Vertrauten unter der Geistlichkeit und gab ihnen eine Darstellung seiner religiösen Entwicklung. Da erzählte er: „er sei von seinem Oheim, seinen Eltern und Präceptoribus von Jugend auf zum Kirchengesange herangezogen worden, auch da er noch so klein und ein solcher Geselle gewesen wäre, daß er dem Kardinal zwischen den Beinen gesessen hätte und noch nicht wohl hätte können zu Wege bringen und verstehen, wenn man gesungen: Qui tollis etc. Et in terra pax etc.“ —

Eine weitere Ergänzung zu dieser anziehenden, förmlich malerischen Szene — der Oheim den kleinen Neffen auf den Knien haltend und ihm die rührenden Töne von dem Lamm Gottes, das der Welt Sünde trägt, vorsingend — gibt uns der kurfürstliche Rat Meiemburg, der in seiner Stellung und noch Zeitgenosse Kurfürst Joachims II. aus zuverlässigen Quellen, teilweise aus den eigenen Äußerungen Joachims II., geschöpft hat. „Es befand sich damals“ — so lautet sein Bericht — „bei dem Kurfürsten noch sein Bruder Albrecht.“ (Was also hier erzählt wird, muß sich wohl noch vor dem Jahre 1514 zugetragen haben, da Albrecht nach seiner Wahl zum Erzbischof von Magdeburg sowie nach der bald darauf erfolgten Berufung zum Erzbischof von Mainz nur vorübergehend am Hofe seines Bruders sich aufgehalten haben wird.) Dieser fand bald heraus, daß die Neigung des jugendlichen Joachim auf Hohes gerichtet sei und wurde davon so erfreut, daß er ihn fast beständig um sich hatte, ihn durch täglichen Unterricht und Erläuterung der kirchlichen Schriften nicht nur in die Kenntnis der lateinischen Sprache einführte, sondern auch zum Nachdenken über religiöse Fragen anregte. So fügte er zur Ausbildung der hervorragenden Geistesanlagen des jungen Prinzen noch Festigung in der religiösen Überzeugung, Antrieb zur Untersuchung der höchsten Probleme hinzu. Auch dieser Gewährsmann beruft sich auf mündliche Kundgebungen unseres Helden, wenn er sagt: „sicuti saepe meminimus dicentem et praedicantem, hanc Cardinalis primam assuefactionem sibi ad ulteriores progressus causam praebuisse et animum incitasse.“

Daß aber Markgraf Albrecht unter der Leitung Eitelwolfs vom Stein es zu gründlichen und umfassenden Kenntnissen gebracht hatte und dadurch befähigt war, die Studien seines Neffen zu fördern, ist nicht zu bezweifeln. Von seinem Können, seiner geistigen Produktivität haben sich allerdings nicht allzuviele Proben erhalten: einige Reden und Briefe, nicht einmal in der Zahl und dem Umfange, wie von seinem Bruder, dem Kurfürsten Joachim. Das Zeugnis urteilsfähiger und einwandfreier zeitgenössischer Zeugen schreibt ihm aber die volle Beherrschung der humanistischen Bildung zu. Seine geistige Entwicklung mag ja allerdings durch den frühzeitig gefaßten Entschluß, sich dem Dienste der Kirche zu widmen — wir wissen nicht, ob er dabei der eigenen Neigung folgte oder den Wünschen seines Bruders nachgab — beeinflußt und in eine etwas einseitige Richtung gelenkt worden sein. An der Gründung der Universität Frankfurt nahm er lebhaften Anteil, wohnte ihrer Eröffnung bei und wurde eigens von dem Neffen des Bischofs Dietrich von Lebus, von dem jugendlichen Joachim von Bülow, begrüßt. Wenn dieser Festredner äußert: „vidimus ... illustrissimum principem Albertum, quod felix faustumque sit, divino nuta atque clementia in optimi maximique munus Christi militum album hodie relatum, quantoquidem ad hoc sacrum divinumque munus desiderio, quantaque devotione hec illustrissima sua Gratia aspiraverit, quam obnixis id ipsum precibus a Serenissimo Principe Electore Germano suo dudum renitente efflagitaverit, haud facile dixerim“ — so ersieht man daraus, daß schon der 16jährige Prinz sich für den geistlichen Stand entschieden hatte. Vielleicht beschäftigte er sich von nun an mehr mit der patristischen als profanen Literatur. Dazu würde die Nachricht vortrefflich passen, daß er als Erzbischof von Mainz dem Neffen eine lateinische Bibel zugesendet habe mit der Ermahnung, fleißig in ihr zu lesen.

Der Einfluß des Oheims hat dadurch auf die Haltung Joachims in der religiösen Frage eine deutlich wahrnehmbare Wirkung ausgeübt, wohl in höherem Grade als die leidenschaftliche Parteinahme des Vaters. Der Kurprinz gewöhnte sich so sehr an die Formen der alten Kirche, daß er die Vorliebe dafür auch in reiferen Jahren nicht verleugnete. Sein Verhältnis zu dem Erzbischof ist bis zu dessen Tode, auch nachdem Joachim II. offen zu den Lehren der Reformation übergetreten war, ein persönlich freundschaftliches und inniges geblieben.

Selbst in Äußerlichkeiten ahmte unser Kurprinz den Oheim

nach. Seine Briefe zeigen eine ähnliche Orthographie, dieselben Abbreviaturen; die bei Albrecht beliebte Redensart „williger dann willig" kehrt auch bei seinem Neffen wieder.

Die Richtung auf die Kunst, welche für den Kirchenfürsten durchaus charakteristisch ist, und welche ihn veranlaßt, weit über seine finanzielle Leistungsfähigkeit hinaus Kunstwerke herstellen zu lassen, solche zu sammeln, sich mit ihnen zu umgeben, geht in gleicher Stärke und Wärme auf diesen seinen Bruderssohn über. Und als der Kardinal später durch Geldnot sich gezwungen sah, seine Schätze zu veräußern, konnte Joachim der Versuchung nicht widerstehen zahlreiche Kleinodien zu erwerben, obwohl er selbst schon damals von Schulden arg bedrückt wurde. Diese Neigung zur Verschwendung, zu schlechter Wirtschaft, die von dem haushälterischen Wesen des Vaters stark absticht, mag durch das schlimme Vorbild, das der Oheim gab, wenn nicht geweckt, so doch vergrößert worden sein.

---

3. Die Lehrer und Erzieher.

So sehr der Vater — und einige Jahre hindurch auch der Oheim — um die Ausbildung des Kurprinzen sich bemühen mochten, einen regelrechten Unterricht ohne Unterbrechung konnten sie ihm ebensowenig erteilen wie die Mutter. Frühzeitig schon wird deshalb ein Lehrer, besonders für das Lateinische, gesucht worden sein. Und in der Tat hören wir, daß bereits für den siebenjährigen Joachim ein Professor an der Universität Frankfurt a. O. als zukünftiger Präzeptor in Aussicht genommen war.

a) P. Vigilantius Bacillarius.

Bei der, ein Jahr nach der Geburt des Kurprinzen erfolgten, Eröffnung der Universität Frankfurt war dort besonders hervorgetreten ein junger (21jähriger) Mann, der nicht nur das Amt eines professor eloquentiae vortrefflich versah, sondern der sich auch rühmen durfte, die ersten Vorlesungen an der neuen alma mater

unter großem Beifall der studierenden Jugend gehalten zu haben. Er stammte aus Straßburg im Elsaß, und mancherlei Spuren deuten darauf hin, daß er von dem obenerwähnten Staatsmanne und Erzieher des Markgrafen Albrecht, dem Ritter Eitelwolf vom Stein — Abt Tritheim nennt ihn in seinen Briefen Ololycus (= Eitelwolf) de Lapide — an den Bischof Dietrich von Lebus empfohlen worden und auf diese Weise (post multa pericula, post longas peregrinationes, wie er selbst sagt) nach der Mark gekommen ist. Der gelehrte Kirchenfürst, welcher eifrig humanistischen Studien oblag, nahm den fähigen und für das klassische Altertum begeisterten fahrenden Schüler zuerst als Vorleser in seine Dienste. Bald aber empfahl er in seiner Eigenschaft als Kurator der Landesuniversität diesen hervorragenden lateinischen Stilisten dem Kurfürsten für eine Professur in Frankfurt. Das ungewöhnliche Talent des P. Vigilantius — sein deutscher Name war entweder Wächter oder Schmerlin — wird seinem Gönner nicht nur durch den persönlichen Umgang bekannt geworden sein, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach hatte der junge Gelehrte sich schon durch Herausgabe eines Bändchens Epigrammata et Carmina trefflich eingeführt. Er scheint nach seinem eigenen Bericht bereits vor der offiziellen Eröffnung der Universität seine Vorlesungen im Januar 1506 begonnen zu haben.

Als dann im April durch den Kurfürsten inmitten einer glänzenden Versammlung die feierliche Inauguration stattfand, begrüßte Vigilantius den Landesherrn mit einer schwungvollen Rede. Ihm verdanken wir die genauere Kenntnis des Festaktus bei dieser Gelegenheit; denn er gab eine Probe seines Könnens in dem Schriftchen „Franckphordiane urbis ad Oderam et Gymnasij litterarij indroductionis ceremoniarumque obseruatarum descriptio“ (Exaratum in officina hon. viri Conradi Baumgardt Rottenburgij in urbe Francphordiana ad Oderam. Anno etc. MDVII idibus Februariis), in welchem er eine ausführliche Beschreibung der Eröffnungsfeierlichkeiten darbietet. Seine Diktion ist so elegant und blühend, daß alle klassisch Gebildeten ihre Freude an diesem sich immer reicher entwickelnden Talente gehabt haben werden. Das ist auch der Anlaß gewesen, daß Joachim I. ihn alsbald zum Lehrer für seinen ältesten Sohn in Aussicht nahm. Wir wissen dies aus des Vigilantius eigenem Munde. Bei der Jugend seines Zöglings konnte er sein Amt nicht sofort antreten. Aber wahrscheinlich als Vorbereitung auf seine spätere Lehrtätigkeit — in usum delphini — erhielt er den Auftrag, das im Februar 1512 in

Ruppin abgehaltene Turnier zu schildern. Den Stoff dazu mußte ihm der kurfürstliche Sekretarius Johann Schrag, welcher als Augenzeuge der beste Gewährsmann war, liefern. Mit Lust und Liebe führte Vigilantius diese ihm scheinbar so fern liegende Aufgabe durch, und wenn er auch darauf verzichtete, dem Kurfürsten und dem märkischen Adel in zierlichen Versen zu huldigen, so hat er doch in poetischer Sprache und klangvollen Perioden die „Bellica progymnasmata a divo Joachimo Sa. Ro. Im. Septemviro Marchione Brandenburgensi & Heinrico Magnopolitano duce Novirupini celebrata“ beschrieben und in diesem Schriftchen die Früchte seiner Homer- und Vergilstudien gar wohl zu verwerten verstanden. Die für uns wichtigste Stelle ist folgende. Er schildert die Kurfürstin Elisabeth; sie übertrifft nicht nur jene Göttin Pallas, welche nie den süßesten Namen „Mutter“ kennen gelernt hat, sondern auch „Venerem Acidaliam, quae Cupidinem tantum, lascivum puerum, coecum errantemque et in matrem saepe ferocientem peperit, multiplici sobole, imprimisque Joachimo regulo, jam cana prudentia puero, quique lingua adhuc titubante literas intrepidus pronuntiat, cui olim literaria quaedam praecepta praescribere conabor...“ Daraus ergibt sich doch unzweifelhaft, daß er zum dereinstigen Lehrer des Kurprinzen bestimmt war; vielleicht gedachte er durch die Schilderung der Taten des Vaters den Sohn in die lateinische Stilistik einzuführen.

Doch war es dem Verfasser nicht beschieden, den hoffnungsvollen Kurprinzen mit der Bildung und den Schönheiten des Altertums, wie er wohl befähigt gewesen wäre, vertraut zu machen. Denn kaum hatte er seine kleine Schrift beendet — der Widmungsbrief an den Bischof Dietrich von Lebus ist aus der ersten Hälfte des Mai 1512 datiert, darin heißt es: me cum moerore nunc a te in Italiam abeuntem, ut facis, ama! — da sollte ihn eine Studienreise auf klassischen Boden führen. Wahrscheinlich hatte der Kurfürst selbst ihm die Mittel gewährt, in das gelobte Land Hesperien zu ziehen, um sich dort in der Kenntnis des Griechischen zu vervollkommnen und dann an der Universität Vorlesungen über griechische Sprache und Literatur halten zu können. Die Schicksalsmächte hatten es anders beschlossen: dies hohe Ziel sollte er nicht erreichen. Voll freudiger Hoffnung näherte er sich seiner elsässischen Heimat: da traf ihn zwischen Wimpfen und Ravensburg (5 Stunden von Heidelberg entfernt) eine räuberische Mörderhand zu Tode. Am 12. Juli 1512 zerschnitt die unerbittliche Atropos den Lebensfaden dieses begeisterten Humanisten. — Sein Andenken hat sich durch die

bellica progymnasmata, welche für die Sittengeschichte wie für die Verhältnisse des märkischen Adels wichtigen Stoff darbieten, dauernd erhalten.

b) Johann Negellein.

Wiederum in den Kreisen der Frankfurter Professoren wurde, wie es ja ganz natürlich war, nach dem Tode des unglücklichen Vigilantius nach einem anderen Lehrer für den jungen Kurprinzen gesucht. Die Wahl fiel auf den Theologen Johann Negellein aus Gunzenhausen. Vielleicht empfahlen ihn irgendwelche Beziehungen zu dem Hofe in Ansbach, da seine Vaterstadt zu den fränkischen Besitzungen der Hohenzollern gehörte, vielleicht kannte ihn sogar Kurfürst Joachim von den Tagen her, da er in Neustadt a. d. Aisch sich aufgehalten hatte.

Die Überlieferung ist über diesen Prinzenerzieher sehr schweigsam. Wir wissen, daß er im Sommersemester 1491 in Leipzig studiert hat. Er muß sich dann den Grad eines magister artium erworben haben. Sowie 1506 die Universität Frankfurt eröffnet wurde, strömten nicht nur jüngere Studenten an diese neue Stätte der Bildung, welche anfänglich schnell zu großem Rufe gelangte, wie die begeisterte Schilderung Ulrich von Huttens dies bezeugt, sondern es ließen sich dort auch schon studierte Männer (wie z. B. der in der Stadt praktizierende Arzt, Dr. Eberhard Guttenberger) in die Matrikel aufnehmen. So ist es weiter nicht verwunderlich, daß wir gleich unter den ersten Immatrikulationen der Notiz begegnen: magister Johannes Nagelen de Guntzenhausen (de nacione Francorum). — Obwohl sich nun von ihm weder eine literarische, noch eine hervorragende Betätigung als Dozent nachweisen läßt, muß die Stellung Negelleins doch eine angesehene gewesen sein; denn er wird 1510 zum erstenmal mit der Würde eines Rektors der Viadrina bekleidet, und vor der Liste der von ihm aufgenommenen Studenten findet sich die Eintragung:

„Anno Domini millesimo quingentesimo decimo ipso die sancti Galli confessoris [16. Oktober] Ioannes Negelenn ex Gunczenhausen artium magister collegii maioris collegiatus in rectorem alme universitatis studii Francofordiani canonice electus infrascripto ordine de quatuor nationibus supposita in hunc librum intitulavit."

Daraus ersieht man ja allerdings nur, daß Negellein in den vier seit seiner Immatrikulation verflossenen Jahren in das collegium maius aufgenommen worden ist; noch wissen wir aber nichts über

die Fakultät, welcher er angehört, und über seine Beziehungen zum Kurprinzen.

Darüber belehrt uns erst ein neuer Eintrag in die Matrikel aus dem Jahre 1520. Er ist dadurch besonders wertvoll, daß er von der eignen Hand des Rektors herrührt:

„Ego Johannes Negellein ex Guntzennhausenn Eystettensis diocesis artium magister, collegii maioris collega, ecclesie collegiate S. Erasmi Colonie ad Spredam canonicus, eiusdem ecclesie et item urbis Wasserdrueding pastor perpetuus, iam perfunctus officio pedagogatus illustrissimi principis Joachimi iunioris etc. ipso die sancti Georgii [23. April] iusto legittimoque suffragio declaratus sum huius achademie rector iterum . . ."

Die glücklicherweise durchaus authentische Nachricht ist fast die einzige, welche wir über diesen Lehrer des Kurprinzen besitzen. In keiner Chronik wird er erwähnt, in den bisher veröffentlichten Urkunden und Aktenstücken kommt sein Name nicht vor. Doch läßt sich wenigstens einiges aus den eben angeführten Worten entnehmen. Negellein war Theologe, nicht ausschließlich Professor, sondern auch Seelsorger. Mithin wird er der Lehrer Joachims in der Religion gewesen sein. Auf diesem Gebiete mag er als Pädagog Tüchtiges geleistet haben. Denn wenn auch die Einwirkung der Mutter, der Eifer des Vaters, zeitweilig die Belehrung des Oheims in Rechnung gesetzt werden, so bleibt doch für die lebhafte Teilnahme und das eindringende Verständnis, welche der Kurprinz auch den schwierigsten religiösen Fragen entgegenbrachte, für die bis in entlegene Einzelheiten reichenden Kenntnisse, welche er schon frühzeitig bekundet, keine andere Erklärung übrig, als daß er durch einen anregenden und gründlichen Unterricht seines Lehrers dazu angeleitet worden ist.

Unzweifelhaft war mit dem Religionsunterricht anfänglich der elementare Unterricht im Lateinischen verbunden, wie wir ja oben schon gesehen haben, daß der Oheim Joachims auf diese Verbindung hingewirkt hatte. Daß Negellein dazu befähigt war, steht außer allem Zweifel. Vielleicht ist er aber überhaupt Leiter des gesamten Unterrichts wie der Erziehung des Kurprinzen gewesen. Dafür spricht der (bei Beckmann notitia univ. Francof. p. 47) vorkommende Ausdruck: „studiorum ser. princ. dom. Joachimi II, tunc heredis electoratus, formator".

Es ist ziemlich selbstverständlich, daß Negelleim nicht zu gleicher Zeit eine Professur in Frankfurt versehen, dort Vorlesungen halten und daneben Lehrer des Kurprinzen sein konnte.

Um dieser letzten Aufgabe zu genügen, mußte er dauernd in Köln an der Spree oder, besser gesagt, in der Umgebung seines Zöglings sich aufhalten. Somit wird man annehmen müssen, daß er etwa von 1513—1520 (nach dem Tode des Vigilantius bis zur Bekleidung seines zweiten Rektorats) ohne lange Unterbrechungen am kurfürstlichen Hoflager geweilt hat. Mit 15 Jahren wird die Ausbildung des Kurprinzen im großen und ganzen abgeschlossen gewesen sein.

Wenn man aus der zugrunde gelegten Nachricht ersieht, daß dieser Professor der Theologie nach dem Jahre 1510, also doch unzweifelhaft während seiner Tätigkeit als Prinzenerzieher, Kanonikus an dem Kollegiatstift St. Erasmus zu Köln geworden ist, so wird man unwillkürlich an frühere Zeiten, an den Lehrer des Kurfürsten Johann, Dr. Stocker, und die ihm vom Kurfürsten Albrecht als Belohnung für seine erzieherische Tätigkeit in Aussicht gestellte kirchliche Pfründe erinnert. Jedenfalls bedeutete das Kanonikat an St. Erasmus eine enge Verbindung Negelleins mit der Hofhaltung des Kurfürsten Joachim, und daß er neben dieser Sinekure noch die Stellung als pastor perpetuus erhielt, zeigt, daß er sich auch nach einer praktisch-theologischen Aufgabe sehnte, entweder weil seine Zeit durch den Unterricht seines Zöglings nicht vollständig ausgefüllt wurde, oder weil er nur in einer umfassenderen Wirksamkeit Befriedigung fand. Dieses Amt als Schloßprediger, das er damit ausfüllte, gemahnt, wenn man Kleines mit Großem vergleichen dürfte, daran, daß ungefähr zu derselben Zeit ein anderer Professor der Theologie auch Schloßprediger (in Wittenberg) wurde.

Höchst eigentümlich berührt es, daß Negellein sich in der besprochenen Einzeichnung die Würde eines pastor perpetuus auch in dem fränkischen Städtlein Wassertruhendingen beilegt. Sollte er seine Beziehungen zu dem Hofe in Ansbach und zu seiner Heimat nie ganz aufgegeben haben, oder hat er im Jahre 1518 den Kurfürsten Joachim zusammen mit seinem Zögling auf den Reichstag nach Augsburg begleitet und bei dieser Gelegenheit alte Fäden wieder angeknüpft?

Die Überlieferung beantwortet weder diese, noch eine ganze Reihe anderer Fragen, welche man betreffs des, für die geistige Entwickelung unseres Kurprinzen sicherlich nicht unbedeutenden, Mannes an sie stellen möchte. Wir können keine weitere biographische, keine andere literarische Nachricht hinzufügen. Er hat — wie es scheint — Schriften nicht veröffentlicht oder sie sind verloren

gegangen. Wir wissen nur das eine: nach Beendigung seines Erzieheramtes hat sich Negellein wieder auf seinen Lehrstuhl an der Universität Frankfurt zurückgezogen und dort hat ihn das Vertrauen seiner Amtsgenossen noch ein drittes Mal — i. J. 1531 — mit den Insignien des Rektorats geschmückt. Im Jahre 1539 ist er gestorben, in demselben Jahre, in welchem sein ehemaliger Zögling den folgenreichen Schritt tat, zur Lehre Luthers überzutreten. Hatte der Lehrer daran irgendwelchen Anteil?

c) Doktor Funck.

Sicherlich war Neggellein nicht befähigt, die Ausbildung des Kurprinzen in allen Lehrgegenständen zu vollenden. Wohl war er nicht nur Professor der Gottesgelahrtheit, sondern auch artium magister; wohl mußte der auf der Lehrkanzel sitzende Theologe auch Latein und vielleicht etwas Griechisch studiert haben, aber eine Bürgschaft für tieferes Eindringen in den Geist und das Wesen des klassischen Altertums bot eine solche allgemeine Bildung immerhin noch nicht. Kurfürst Joachim selbst aber, sein Bruder Albrecht und der in diesen Fragen stets zu Rate gezogene Bischof Dietrich von Lebus werden ihrem eigenen Bildungsgange und ihren ganzen Anschauungen entsprechend dafür Sorge getragen haben, daß der lernbegierige und wohlbegabte Kurprinz einen tüchtigen Stilisten und Humanisten zum Führer auf dem Gebiete der lateinischen und griechischen Literatur erhielt. Dieser Anforderung würde Vigilantius, gleich tüchtig in Poesie wie Prosa, als poeta und orator, mit seiner blühenden Sprache, seiner Vertrautheit mit Homer, Virgil und Horaz, seinen Kenntnissen auf dem Felde der griechischen Philosophie wie der römischen Geschichte vortrefflich entsprochen haben. Als man nach seinem vorzeitigen Tode einen Ersatz für ihn suchen mußte, wird vielleicht noch ein anderer Gesichtspunkt zur Geltung gekommen sein. Wir haben bereits durch die Herzogin Elisabeth von Braunschweig, also von berufener Seite, erfahren, mit welchem Nachdruck Kurfürst Joachim hervorgehoben hat (S. 262), daß ein Fürstensohn, der Aussicht auf die Nachfolge in der Regierung hatte, schon frühzeitig in die Kenntnis des römischen Rechtes eingeführt werde. Das Ziel der Einführung in die Rechtskenntnis, auf das der Kurfürst seinem siebenjährigen Enkelsohne gegenüber mit ernster Mahnung hingewiesen, wird er unzweifelhaft auch bei der Erziehung seines eigenen Sohnes im Auge behalten haben. Und so dürfte ihm bei

der Wahl eines zweiten Lehrers ein Jurist, vorausgesetzt, daß er den übrigen Bedingungen entsprach, wohl am liebsten gewesen sein.

Nun heben in der Tat mehrfach glaubwürdige Geschichtsschreiber hervor, daß neben Negellein ein Rechtsgelehrter mit der weiteren Ausbildung des jungen Joachim betraut worden sei. Zunächst dürfen wir uns auf das Zeugnis des kurfürstlichen Rates Christoph Meiemburg, berufen, also eines Mannes, der den Kurfürsten Joachim II. selbst noch gekannt hat. Er schreibt 1572: „disciplinae D. Funcii Jurisconsulti traditus est". Diese Nachricht nimmt zehn Jahre später der Professor an der Universität Frankfurt Reineccius auf, indem er berichtet: „adhuc puer traditur in bonis litteris informandus D. Funccio Jureconsulto". — Der aus guten Quellen schöpfende Dr. med. Franz Hildesheim, dessen Schriftchen wieder ein Dezennium später (1592) erschienen ist, teilt uns mit: „in pueritia praeceptore usus est Doctore Funccio Jurisconsulto".

Wer war nun dieser Jurist Dr. Funck? Die bisher angeführten Gewährsmänner geben keinerlei nähere Bezeichnung, mit deren Hilfe seine Persönlichkeit genau festgestellt werden könnte. Erst der Chronist Leutinger nennt — nicht in seinen „carmina et epigrammata", wo er auch einfach sagt: „Funccius erudiit puerum juvenilibus annis — Quo didicit recte verba latina loqui", sondern in den „commentariis de Marchia Brandenburgensi eiusque statu (Vitebergae 1587)" — einen Vornamen, wenn er schreibt: „quintum jam agebat annum (1510) puer, Joachimi filius, sed indoles longe maior erat quam aetas. Hanc cum in eo pater sapiens animadverteret, satis excrevisse visus, qui tenerae aetatis ingenio naturae discretionis habitum appraehenderet, Johanni Funccio Jureconsulto erudiendum et informandum tradit et quia a natura indole excellentissima adiuvaretur, accederet etiam Magistri solertia et peritia, felicissimis incrementis paulatim artes et linguas, quae in principe viro requiruntur, addiscit". — Wenn man aus dieser Fülle von Redensarten den tatsächlichen Kern herausschält, so erkennt man, daß Leutinger nicht etwa andere, als die obenerwähnten Quellen zur Verfügung gehabt hat, sondern daß er den Vornamen Johannes willkürlich (vielleicht aus Verwechslung mit dem damals wegen seines tragischen Schicksals vielbesprochenen Hofprediger Johannes Funck in Königsberg) hinzugefügt hat. Und diesem, auch bei anderen Überlieferungen nicht einwandfreien, Zeugen haben die späteren Geschichtschreiber vertrauensvoll den Vornamen Johannes nachgeschrieben, bis schließlich der „sehr bekannte" Johann Funck daraus geworden ist.

Das Schlimme dabei ist nur, daß die Überlieferung über einen Rechtsgelehrten namens Dr. Johann Funck fast vollständig schweigt. Die Frankfurter Universitätsmatrikel enthält nichts über ihn. In den zahlreichen Urkunden dieser Zeit findet sich nur einmal als Zeuge ein Johannes Funck, Offizial zu Frankfurt a. O., am 23. Januar 1517 erwähnt. Auch dieser Anhaltspunkt löst sich sogleich in nichts auf, wenn man bedenkt, daß der Lehrer des damals zwölfjährigen Kurprinzen nicht zugleich ein Amt in Frankfurt bekleiden konnte. — Ferner ist schwerlich anzunehmen, daß ein Mann von der Bedeutung Funcks, von dem Leutinger selbst ausführt, wie schöne Erfolge er bei dem Unterricht des Prinzen erzielt habe, nach Beendigung der Erziehung gänzlich verschwunden, auch dem Gesichtskreis seines Zöglings vollständig entrückt worden sein sollte. Viel näher liegt die Möglichkeit, daß der Chronist bei der Flüchtigkeit seines Arbeitens, die ihm auch sonst vielfach nachzuweisen ist, einen unrichtigen Vornamen angegeben habe. Dürfen wir von dem Pränomen Iohannes absehen, so findet sich schon ein Jurist Dr. Funck, auf den so viele Beziehungen passen, daß die Annahme als gesichert gelten darf: der erste Sekretarius der neugegründeten Universität Frankfurt Dr. Fabian Funck muß der gesuchte Lehrer des Kurprinzen Joachim gewesen sein.

Dieser Gelehrte ist gerade bis zum Jahre 1514, da der Unterricht des nunmehr neunjährigen Kurprinzen das Gebiet des Elementaren wird verlassen haben, auf der märkischen Hochschule nachweisbar. Ein alter anonymer Schriftsteller hat ein Verzeichnis derjenigen Autoren zusammengestellt, welche an der Frankfurter Universität sich durch ihre Schriften ausgezeichnet haben. Darin werden zwei Brüder erwähnt, Matthias und Fabian Funck aus Haynau in Schlesien, beide artium magistri, poëtae et oratores, beide schriftstellerisch tätig; bei dem älteren, Fabian, findet sich der Zusatz: „vivit adhuc in Gymnasio anno 1514“. Gerühmt wird von ihm: „vir in seculari philosophia doctus, Graece et Latine abunde doctus, philosophus, Orator et Poëta quam clarissimus. Scripsit eleganter metrice complura, quibus subjecta feruntur: De Laude Philosophiae et ejus Inventione, Carmine Elegiaco. — De Laude septem artium et Inventione elogium aliud. Incipit: Martius infractis orbem subjecerat armis . . . . . .“

Einigen weiteren Aufschluß über diesen Dr. Fabian Funck gewinnen wir aus der Widmung, mit der ihm der jüngere Bruder Matthias sein 1513 erschienenes Büchlein zugeeignet hat: „Primitie

carminum Mathie Fungk Haynoviensis In Genethlium salutifere virginis Marie. quibus hystoriam nativitatis graphice prosequitur.“ — Hier wird Fabian nicht bloß mehr artium magister und secretarius Universitatis Francofordianae genannt, sondern es kommen die drei neuen Titel artium et humaniorum litterarum professor, ferner utriusque juris baccalaureus und maioris collegii collegiatus hinzu. Von Wichtigkeit ist auch, daß uns hier eine Art Übersicht über die Disziplinen, mit denen sich Fabian beschäftigt hat, mitgeteilt wird, und dabei ist ausdrücklich hervorzuheben, daß wir ein unanfechtbares Zeugnis über seine juristischen Studien, welche er allerdings erst als gereifter Mann aufgenommen zu haben scheint, erhalten. Einige Überschwänglichkeit des Jüngeren, der dem Bruder sicherlich viel verdankt, werden wir ruhig bei dieser Gelegenheit mit in Kauf nehmen dürfen. „Tu inprimis humanissime frater mihi visus es cui primigenios lucubrationum mearum fructus consecrarer: Es etenim ea ingenii dexteritate preditus: ut in plerisque disciplinarum generibus tuorum equalium cedas nemini. quem ego ut iure naturali debeo: semper amandum: observandum que duxi. Accedit hiis tuorum erga me benefitiorum magnitudo: et quod vel externis: benevolentiam conciliat educatio: et studiorum communitas. In quibus quem admodum es natugrandior. ita eruditione superior longe evasisti. Praeter cetera nanque (!) documenta auscultatoriam commentationem. in qua remotior subtiliorque philosophia: que ad nature contemplaciones: disceptationesve dyalecticas pertinet: quam diligentissime rimatus es. Hiis etiam extrariam (!) auditionem: dicendique exercitium: assidue iungendum putasti. Transeo Mathematicen: Astrologiamque: et cui nunc vacas iuris studium. Sed cum primis humaniores litteras quas sub non penitendo preceptore Laurentio Corvino coluisti easque in Francofordiano gymnasio per integrum iam lustrum in celebri auditorum frequentia et publice et privatim professus es. Quo quidem studiorum genere: ut tu multa Corvino: Ita ego tibi omnia post deum optimum maximum: debere profiteor ....“

Somit ist zweierlei festgestellt: dieser Fabian Funck gehörte dem Kreise der Frankfurter Professoren als angesehenes Mitglied ebenso gut an, wie Vigilantius, der in Aussicht genommene Paedagoge, wie Negellein, der wirkliche Lehrer des Kurprinzen, und fügen wir, um den Kreis zu schließen, hinzu: wie die beiden Lehrer, welche Kurfürst Joachim I. für seinen jüngeren Sohn Johann später ausgewählt hat, Dr. Bartholomäus Rademann und Dr. Nikolaus Meißner. — Und sodann: durch die Verbindung der Philologie mit

Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg,
Gemahlin des Kurfürsten Joachim I.
Aus dem Hohenzollern-Jahrbuch

Zu S. 316

Publius Vigilantius
Aus dem Hohenzollern-Jahrbuch

Zu S. 345

der Jurisprudenz empfahl er sich ganz besonders zum Lehrer des künftigen Herrschers.

Nun wird es nicht mehr überraschend sein, daß Dr. Funck von der Universität Frankfurt mit dem Jahre 1514 verschwindet, um dann einige Jahre später in Berlin, und zwar in der nächsten Umgebung des Kurfürsten und des Kurprinzen öfters wieder aufzutreten. Es ist nicht weiter verwunderlich, daß wir von seiner stillen Tätigkeit als Prinzenerzieher, welche von 1514—20 gedauert haben mag, ebensowenig etwas erfahren wie von der seines Amtsgenossen.

Aber in demselben Jahre (1520), da der obenerwähnte Professor Negellein erklärt, das Pädagogenamt bei dem jüngeren Joachim aufgegeben zu haben, tritt Herr Fabian Funck, Licentiat, zum erstenmal bei einer wichtigen Verhandlung als Zeuge und Unterhändler auf.

Als es sich darum gehandelt hatte, dem Markgrafen Albrecht, dem jüngeren Bruder des Kurfürsten, zunächst eine bescheidene geistliche Pfründe, eine Dompräbende in Mainz, zu verschaffen — man schrieb noch das Jahr 1512 — da war der Kardinal Dominikus Jakobatius in Rom zur Resignation auf eine Pfründe in jenem Erzbistum vermocht worden; er hatte freilich dafür eine jährliche Rente von 1000 rheinischen Gulden in Gold sich zusichern lassen und als vorsichtiger Geschäftsmann eine große Reihe von Bürgschaften für die richtige und pünktliche Auszahlung dieser Pension verlangt. So hatten die Städte Berlin-Köln wie das Kloster Lehnin sich für haftpflichtig erklären müssen. Natürlich verlangten diese Bürgen vom Kurfürsten Gegenreverse, um der Gefahr zu entgehen, die ausbedungene Summe zu ihrem Schaden aus eigener Kasse zahlen zu müssen. Dem erwähnten Kloster stellte nun Joachim I. in Köln am Sonnabend nach Jakobi (28. Juli) 1520 eine derartige Verschreibung aus, an deren Schlusse es heißt: „Darüber und bey sein gewest und haben des helfen bereden der .... Jheronimus bischof zu Brandenburg, die .... Jorg, Herr zu Rapoltstein, Herr Dietrich von der Schulenburg, propst zu Berlin Dr., Arnd Krumense, Hofmeister, Achim von Arnim, landvogt im Uckerland, Herr Sebastian Stublinger Dr. kanzler, Herr Fabianus Funck licentiat, Herr Thomas Krul dechant sekretarius und Herr Andres Hut, propst zu Beskow, Johann Schrag, hofrichter sekretarius ....“

Die Bezeichnung „Herr“ vor dem Namen deutet darauf hin, daß Funck, wenn er nicht vorher schon die Priesterweihen erhalten hatte, nunmehr in die Ehren und Würden des geistlichen Standes

eingetreten war; der Titel „Lizentiat“ wird auf der früheren Bezeichnung utriusque juris baccalaureus aufgebaut sein. Noch wichtiger ist es, daß dieser Gelehrte sich jetzt mitten in der Berliner Hofgesellschaft — der Bischof Hieronymus Schulz (Scultetus) war ein einflußreicher Günstling des Kurfürsten, ebenso wie der Probst Dietrich von der Schulenburg — in einer nicht unansehnlichen Stellung bewegt, zwischen dem alten Kanzler Dr. Sebastian Stublinger und dem vielseitig gewandten Dechanten und Sekretarius Thomas Krull, der schon beim Regierungsantritt Joachims I. eine hervorragende Rolle als Diplomat gespielt hatte und sich in der Gunst seines Landesherrn ein volles Menschenalter hindurch zu behaupten verstanden hat. Auf die Tatsache, daß Funck noch vor Krull und dem ebenfalls am kurfürstlichen Hofe sehr angesehenen, oben schon erwähnten Sekretarius und Hofrichter Johann Schrag in der Zeugenreihe steht, wird man keinen großen Wert legen dürfen, da in der nächsten Urkunde diese Reihenfolge nicht festgehalten wird. Aber wenigstens erheblich zurückstehen hinter allen diesen einflußreichen Hofbeamten konnte Funck doch auch nicht, wenn er sich an so hervorragender Stelle unterzeichnen durfte. Da er mitten unter den vornehmsten Kanzleibeamten auftritt, so wäre man wohl berechtigt anzunehmen, daß er — nach Beendigung seiner pädagogischen Tätigkeit — der kurfürstlichen Kanzlei beigegeben worden sei, um sich in ihr die nötige Geschäftskenntnis für höhere Stellungen anzueignen.

Wenige Monate später finden wir Funck sogar in unmittelbarer Nähe des Kurprinzen bei einer noch größeren Staatsaktion. — Es hatte sich als dringend notwendig herausgestellt, den andauernden Streitigkeiten der märkischen Städte bezüglich des Vorranges der einen vor der anderen ein Ende zu machen und eine bestimmte Rangordnung für die Haupt- und Residenzstädte einzuführen. Dies geschah in Köln am 23. Januar (Middenwoch na Vincentii) 1521. Als Zeugen wurden zugezogen: Markgraf Joachim der Jüngere, Fürst Hans zu Anhalt (von dem wir wissen, daß er mit dem Kurprinzen zusammen unterrichtet worden ist), Graf Georg von Eberstein, Ritter Christian von Taubenheim, Marschall Philipp von Mesembach, Heinrich Schenk zu Flechtingen, Dr. (?) Georg Flans, Kanzler Sebastian Stublinger, Dechant und Sekretarius Thomas Krull, Herr Fabian Funck Lizentiat und einige Bürgermeister märkischer Städte.

Bei dieser Urkunde fällt besonders in die Augen, daß der Kurprinz und sein Studiengenosse zusammen mit Funck unter-

schrieben haben, und daß der ehemalige Lehrer wiederum mit den beiden wichtigsten Kanzleibeamten, dem Kanzler und dem ältesten Sekretarius, zur Beglaubigung dieser doch grundlegenden Entscheidung herangezogen worden ist. Offenbar hatte er bereits gute Aussicht, weitere Verwendung im Staatsdienst zu finden und höhere Ämter zu erlangen.

Und überraschend schnell kam Fabian Funck in die Höhe. Im Jahre 1529 ist er bereits Propst zu Berlin, also in einer Stellung, welche schon früher nur vertrauten Beamten, „geheimen Räten", anvertraut worden war. In dieser Eigenschaft nimmt er 1532 an einer Verhandlung zwischen Kursachsen und Kurbrandenburg teil und zeichnet in der darüber ausgefertigten Urkunde als „beyder Rechte licentiat und Probst zu Berlin". Nun steht er schon über den adligen Räten von Bredow und von Rochow aufgeführt.

Als Zeichen des ganz besonderen Vertrauens, das ihm der Kurfürst wie der Kurprinz schenkten, darf der Auftrag angesehen werden, den 1535 dieser höchste kirchliche Würdenträger Berlins neben dem Bischofe von Lebus, dem Grafen Günther von Schwarzburg und Johann Gans Edlen zu Putlitz übertragen erhielt. Er wurde zusammen mit diesen vornehmen Herren als Gesandter zum Polenkönig geschickt, um den Heiratsvertrag zwischen dem Erben Kurbrandenburgs und der polnischen Königstochter Hedwig abzuschließen.

Damit ist die geschäftliche Tätigkeit Funcks keineswegs erschöpft gewesen. Wie seine Vorgänger in der Probstei — ein Albert Klitzing, ein Erasmus Brandenburg, ein Simon Matthias, (weniger als Diplomat hervortretend, aber literarisch tätig: Johann Schiplitz), ein Dietrich von der Schulenburg — wird er in Urkunden, wie in den Hofordnungen Joachims II. noch manchmal erwähnt. Allerdings scheint sich mit dem Regierungsantritt des ehemaligen Zöglings seine Stellung etwas geändert zu haben. Während von 1469 an der jeweilige Propst von Berlin zugleich Dompropst gewesen war, mag 1536 eine Trennung dieser beiden Würden vor sich gegangen sein. Und wenn Funck Propst von Berlin geblieben ist, hat er 1539 auf diese Stellung resigniert. Möglicherweise hat er sogar darauf verzichten müssen. Damit hatte er den Höhepunkt seines Wirkens jedenfalls überschritten. Aufgezählt wird er noch unter den ausschließlich in Regierungsgeschäften tätigen Räten, aber das frühere Vertrauen hat er schwerlich damals noch besessen. Jedenfalls ist auf ihn die Notiz zu beziehen, daß der Dechant von Brandenburg Dr. Fabianus

Funck 1543 die dritte Präbende des Domstifts Havelberg besessen habe, deren Übertragung dem Kurfürsten zustand. Er scheint noch 1550 am Leben gewesen zu sein, da in diesem Jahre noch von seinem freiwilligen Verzicht auf die eben erwähnte Präbende in Havelberg die Rede ist.

Die Fächer, in denen Fabian Funck den Kurprinzen unterrichtet haben wird, ergeben sich unmittelbar aus seiner gelehrten Tätigkeit: im Lateinischen, jedenfalls aber auch im Griechischen, in der Mathematik und Astrologie.

d) Sonstige Lehrer.

Daß Funck, namentlich in den letzten beiden Fächern, den abschließenden Unterricht erteilt hat, wird man kaum behaupten dürfen. Man darf vielmehr annehmen, daß mit den besprochenen Persönlichkeiten die Zahl der Lehrer Joachims keineswegs erschöpft ist. Freilich lassen uns die unmittelbaren Nachrichten wiederum an diesem Punkte im Stich. Und doch ist es höchstwahrscheinlich, daß der Mathematiker, Astrologe und (späterhin auch) Chronikenschreiber Johann Carion, welcher bei Joachim I. in so hoher Gunst stand und seit 1522 in Berlin lebte, für seine Fächer zum Unterricht des Kurprinzen noch herangezogen worden ist. Vielleicht liegt der an sich falschen Überlieferung, daß der berühmte Astrolog den Kurprinzen Joachim I. unterrichtet habe — eine Nachricht, die schon deshalb gänzlich unhaltbar ist, da Carion erst 1499, am Tage des Regierungsantritts seines großen Gönners, geboren wurde — die verdunkelte Erinnerung an eine derartige Tätigkeit bei dem jüngeren Joachim zugrunde. Wir wissen ja, daß der Vater selbst Wert darauf legte, seinen Sohn in die praecepta astrologica einzuführen. Was liegt da näher, als die Annahme, daß er sich zu diesem Zwecke der Hilfe des Mannes bediente, dessen Arbeiten er nachweislich ein großes Interesse entgegengebracht hat? — Allerdings war der Kurprinz ja schon 17 Jahre alt, als Carion seine Stellung in Berlin antrat; gleichwohl sind die Beziehungen zwischen dem lernbegierigen jungen Fürsten und dem — allerdings über Gebühr — geschätzten Gelehrten sehr rege und sehr enge geworden. Lediglich daraus erklärt es sich, daß Carion schon 1528 eine astrologische Schrift nicht dem Kurfürsten, sondern dem Kurprinzen zueignete; daß er dann sein berühmtes Chronikon 1531 demselben erlauchten Herrn zuschrieb und in der Dedikationsepistel hervorhob, wie der Kurprinz zu „Künsten und Historien“ sonderliche Lust trage.

Von einem vertrauten Verhältnis zwischen den beiden Männern zeugt auch der Umstand, daß Carion (nachweislich wenigstens einmal) den Vermittler zwischen dem jüngeren Joachim und Dr. Martin Luther abgegeben hat. Denn in einem Briefe vom 30. April 1532 schreibt der Reformator: „Ich habe E. F. G. Credenz (Beglaubigungsschreiben) durch den Carionem empfangen, darauf ich ihm wiederum angezeiget, E. F. G. mein Gutdünken zu berichten . . .“ Man wird aus dieser Notiz schließen dürfen, daß die religiösen Streitfragen, welche damals alle Welt bewegten, auch in dem geistigen Verkehr Carions mit dem jungen Hohenzollernfürsten nicht unberührt geblieben sind.

In diesem Zusammenhange wird man auch der Beziehungen Joachims zu Luther und zu Melanchthon wenigstens andeutungsweise gedenken dürfen. Unzweifelhaft hat er aus den mündlichen Verhandlungen mit diesen Männern wie aus ihren Schriften seine wissenschaftliche Ausbildung vertieft. —

e) Der Hofmeister.

Durchaus geboten erscheint, noch einen Abschnitt über den oder die Hofmeister des Kurprinzen hinzuzufügen, wie es bei dem Großvater Joachims, dem Markgrafen Johann, möglich gewesen ist. Denn unzweifelhaft fiel nicht den gelehrten Präzeptoren, sondern einem ritterlich geschulten Mitgliede des Hofadels die Ausbildung des jungen Fürsten in den körperlichen Übungen — im Reiten, Fechten, Schießen, Tanzen usw. — sowie die Gewöhnung an die höfischen Sitten und Manieren zu. Wenn es nicht ganz selbstverständlich wäre, daß Joachim schon in jungen Jahren einen solchen Hofmeister erhalten hat, der auch mit der Beaufsichtigung der Dienerschaft betraut worden ist, dann würde auf die ausdrückliche Erwähnung einer solchen Persönlichkeit, wie sie sich in einer bisher wenig beachteten Urkunde findet, erhebliches Gewicht zu legen sein.

Im Jahre 1518 trug sich am kurfürstlichen Hofe ein sonderbares Ereignis zu. Der Hochmeister Albrecht von Preußen hatte einen vornehmen Polen Stanislaus Wyßrioffsky (?) wohl als Pagen oder Edelknaben nach Berlin empfohlen, und dieser beging einen Diebstahl; er entwendete nicht nur ein aus Gold und Edelsteinen hergestelltes Kleinod, sondern auch bares Geld (Goldgulden wie Silbermünzen). Die deutsche Ausfertigung der Urfehde, welche der verhaftete und überführte Verbrecher schwören mußte, ist

wenig genau. Es hat sich aber das ausführlichere Protokoll, welches, jedenfalls dem Polen zu besserem Verständnis, lateinisch ausgefertigt wurde, daneben erhalten, und dies gibt zuverlässige Auskunft über die Gegenstände des Delikts und über die von dem Diebstahl betroffenen Personen. Daraus geht hervor, daß dieser Page zum unmittelbaren Dienste der Kurfürstin Elisabeth gehörte und in der Umgebung des Kurprinzen dessen Hofmeister unterstellt war. — So erfahren wir zwar ausdrücklich die Tatsache, daß der 13jährige Kurprinz einen Hofmeister hatte, aber dessen Name wird uns leider verschwiegen. Und auch sonst hat sich keine unmittelbare Nachricht über den Inhaber dieser Stellung auffinden lassen. Es wird deshalb auch hier ein Indizienbeweis die Lücke der Überlieferung auszufüllen versuchen müssen.

Im Jahre 1509 treten unter den zahlreichen kurzen Personalnotizen, welche sich in den Kopialbüchern aus der Zeit Kurfürst Joachims I. erhalten haben, Nachrichten darüber auf, daß zwei Hofmeister nebeneinander fungieren, Heinz von Röder und Dietrich von Flans. Nun war ja allerdings zu dieser Zeit noch Markgraf Albrecht am Hofe seines Bruders anwesend, und er bedurfte natürlich auch eines Hofmeisters. Doch ist es nicht wahrscheinlich, daß einer der beiden erwähnten Beamten im Dienste dieses jüngeren Hohenzollernfürsten gestanden habe. Denn am 1. September ebendieses Jahres war Dr. Dietrich von Dieskow mit der Fürsorge für den Hofhalt des Markgrafen Albrecht, der schon damals als Domherr auf ein Jahr nach Mainz geschickt werden sollte, betraut worden. Und daß dem angehenden Kirchenfürsten der Ritter Eitelwolf vom Stein bedeutend näher gestanden hat als Röder oder Flans, ist durchaus bekannt. Somit werden wir annehmen dürfen, die Ernennung zweier Hofmeister habe damit im Zusammenhange gestanden, daß der eine für den Kurfürsten und der andere für die Kurfürstin samt ihren Kindern die Fürsorge übernahm. Älter im Dienste war Heinz von Röder; deshalb wird Dietrich Flans der Hofmeister der Kurfürstin und des Kurprinzen, später wohl ausschließlich der des jüngeren Joachim gewesen sein.

Zur Unterstützung dieser Annahme müssen wir die Nachrichten sammeln, welche sich über den Sprossen dieses begüterten und in ansehnlichen Stellungen befindlichen Geschlechtes finden lassen. Zuerst wird Dietrich von Flans beim Regierungsantritt Kurfürst Joachims 1499 erwähnt, wo er in Treuenbrietzen belehnt wird. Dann steigt er zum Amtmann und Pfandbesitzer Potsdams auf (Juni 1505), bis er vier Jahre später außer dieser Würde die

eines Hofmeisters erhält. Neben ihm steht als oft genannter Günstling des Kurfürsten der Marschall Georg von Flans. Beide Vertreter der Familie Flans spielen eine hervorragende Rolle auf dem Turniere zu Ruppin 1512: der eine als Kampfrichter, der andere als Verlobter einer Hofjungfrau der Kurfürstin Elisabeth, eines Fräulein von Kalenberg, das offenbar infolge seiner Schönheit und Anmut zur Dankesspenderin auserlesen worden war. So tritt denn auch ihr Bräutigam, der bei dieser wichtigen Handlung sie geleitet, in den Vordergrund. Die Verbindung mit Hedwig von Kalenberg wird auf das enge Verhältnis, in dem Dietrich von Flans zur Landesherrin stand, einen Rückschluß gestatten. Die weiteren Nachrichten über ihn sind freilich spärlich; gerade aus der Zeit, wo sein Einfluß auf den Kurprinzen das lebhafteste Interesse erwecken würde, erfahren wir nichts über seine Tätigkeit. Wir hören nur, daß er 1515 die Amtmannswürde in Potsdam aufgab, weil der Kurfürst die Pfandsumme zurückzahlte und durch einen Vogt seine Besitzungen auf eigene Rechnung verwalten lassen wollte.

Ob Dietrich von Flans 1518 die Reise auf den Reichstag nach Augsburg mitgemacht hat, ist leider nicht festzustellen gewesen; dagegen ist es sicher, daß er den Kurfürsten Joachim und den Kurprinzen 1521 nach Worms begleitet hat. Auch an den Hochzeitsfeierlichkeiten in Dresden (November 1524) hat er mit dem Marschall Georg von Flans teilgenommen. Daß er hier mit dem „Frauenzimmer“ als Oberaufseher in naher Berührung erscheint, könnte allerdings der Vermutung Raum geben, daß er sein Amt bei dem Kurprinzen aufgegeben und in die Dienste der Kurfürstin zurückgetreten sei.

Andere Edelleute, die als Hofmeister des jüngeren Joachim noch in Frage kommen könnten, wären Arnd von Krummensee und Achim von Arnim. Jener wird 1520 ausdrücklich als Inhaber dieses Amtes erwähnt.

4. Der Unterricht.

Wie bei den voraufgehenden Generationen, so ist es auch bei Joachim II. noch nicht möglich, ein einigermaßen befriedigendes Bild von dem Umfange, dem Betriebe, den Hilfsmitteln des Unterrichts zu entwerfen; wir kennen die Lehrbücher, die verwendet worden sein mögen, nicht; es haben sich keine Schülerarbeiten des Kurprinzen erhalten, nicht einmal ein Kinderbrief. In Ermangelung solcher unmittelbarer Zeugnisse und Überreste der unterrichtlichen Tätigkeit, welche erst in der folgenden Geschlechtsreihe einsetzen, in Ermangelung von Instruktionen für Lehrer und Erzieher, welche erst vom Ende des 16. Jahrhunderts an erhalten sind, sehen wir uns auf die dürftigen Angaben der Geschichtsschreiber, sowie auf Rückschlüsse aus den Ergebnissen des Unterrichts angewiesen, wenn wir eine Vorstellung von der Art und den Zweigen der Ausbildung unseres Kurprinzen gewinnen wollen.

Eine freilich ziemlich allgemein gehaltene Schilderung der Unterrichtsmethode gibt der schon mehrfach erwähnte kurfürstliche Rat Meiemburg. Er hebt hervor, daß bei der vorzüglichen Beanlagung des Kurprinzen es diesem auch ohne besondere Ausdauer und Anstrengung möglich gewesen sei, seine fürstlichen Mitschüler in Kenntnissen wie Verstandesschärfe zu übertreffen; beim Unterricht sei keine finstere Miene, keine lästige Herbheit, sondern Frische und Freundlichkeit hervorgetreten.

Ausführlicher stellt, ganz unabhängig von dem ebenangeführten Gewährsmann, der Professor der Theologie und Generalsuperintendent Christoph Corner den Gang der Ausbildung dar. In zwei Punkten stimmt er mit Meiemburg überein: der Kurprinz sei sehr befähigt gewesen, und es habe nur eines mäßigen Eifers von seiner Seite bedurft, um die Elemente der Wissenschaft sich anzueignen: er fügt hinzu, frühzeitig sei dem Erben des Kurfürstentums klar geworden, daß er für seinen künftigen Beruf nicht nur gute Anlagen, eine ausgebildete Urteilskraft und heldenhafte Gesinnung, sondern auch Kenntnis der Politik und Geschichte, überhaupt des geistigen Lebens brauche; deshalb habe er allmählich Geschmack an dem elementaren Wissen gewonnen, sei dann zur Lektüre lateinischer Schriftsteller und zur Übung im Lateinsprechen, zur Beschäftigung

mit der Kirchen- und Weltgeschichte übergegangen; später habe die Übung im Reden, die Mannigfaltigkeit der politischen Geschäfte, das reifere Alter ihm eine solche Vorliebe für geistiges Arbeiten eingeflößt, daß er die Lockungen derjenigen, welche die Wissenschaften als für den Fürsten unnütz und unrühmlich verachteten und auf ritterliche und gesellige Talente mehr Wert legen wollten, unwillig zurückwies.

Statt weitere derartige allgemeine Zeugnisse hier zusammen zu stellen, wollen wir nun versuchen über die einzelnen Unterrichtsgegenstände einige Aufschlüsse zu gewinnen.

a) Der Elementarunterricht.

Hier können wir in einem Punkte etwas nachkommen. Schon des sechsjährigen Joachim aufgewecktes Wesen war Vigilantius nicht entgangen. Gleichzeitig hatte er aber auch bei ihm auf einen Fehler beim Sprechen, eine Art Stottern, hingewiesen. Dies muß schwer zu beseitigen gewesen sein. Ausführlicher verbreitet sich Leutinger darüber: Was öfters hervorragenden Leuten begegnet, daß sie allzuschnell sprechen und dadurch ihr Sprechen sich überstürzt, undeutlich und unsicher wird, weil sie bei ihrem raschen Denken heftig sich anstrengen, ebenso rasch alle Gedanken herauszubringen, das war auch bei Joachim der Fall. Sein Lehrer Funck — mithin muß dieses Übel mindestens bis zum zehnten Lebensjahre wahrnehmbar gewesen sein — gab sich die größte Mühe es zu beseitigen; er ließ seinen Zögling die Laute einzeln deutlich aussprechen, dann erst Wörter klar bilden und zwang ihn also langsam zu sprechen. Durch unausgesetzte Übung gewöhnte er ihm schließlich eine so gute Aussprache an, daß Joachim später beim Disputieren, beim Reden vor zahlreicher Versammlung nicht wieder in seinen alten Fehler verfiel. Er wurde gänzlich davon geheilt.

Über den Unterricht im Lesen und Schreiben haben wir keinen Bericht. Der Schreibunterricht muß ein guter gewesen sein; denn Joachim hatte bis in sein hohes Alter hinein eine feste, klare und ausgeschriebene Handschrift.

Auch im Zeichnen mag er frühzeitig geübt worden sein, da er es in dieser Kunst zu einer großen Fertigkeit gebracht hat. Beweis dafür ist die Erzählung des durchaus glaubwürdigen Hofpredigers Musculus in der Leichenpredigt auf Kurfürst Joachim II. Es heißt hier: „.... wollen wir das auch ungemeldet nicht lassen, das ihre Chrf. Gnaden, da fast jedermann von ihrer G.

abgeschieden, noch in beysein etlicher Kammerdiener ein Crucifix auf den Tisch gemalet mit vilen worten anzeigende, das die Maler den HERRN Christum nicht recht mit allen geberden, wie er am Creutze gehangen, abmalen, die Arm und Bein zu stracks außdehnen, den Kopff zu sehr in die Höhe erheben, und dergleichen mehr, Auch entlich von dem Tisch auffgestanden und an irer G. Leibe, gewisen und angezeiget wie der Sohn Gottes am Creutze gehangen Und gesagt, so baldt ire G. wieder gen Berlin keme, wolte ihre G. rechtschaffen wie es sein solte, das Crucifix lassen machen und malen ....“

Gleich hier mag auch die in diesem Zusammenhange erst bedeutsame Notiz angefügt werden, daß Joachim II. sich mit der Malerei ernstlich beschäftigt und verschiedene mit eigener Hand gemalte Bilder hinterlassen habe. Eine unverdächtige Nachricht besagt, daß eine von ihm selbst dargestellte Passion Christi, ein Ecce homo, in der St. Marienkirche zu Berlin sich befunden habe. Leider ist darüber heutzutage nichts mehr festzustellen. Küster, von dem die Nachricht mit Quellenangabe herrührt, erwähnt freilich weder in seiner genauen Beschreibung der Marienkirche noch des Schlosses etwas Weiteres von diesen Gemälden. —

Im Singen — das ist oben bereits kurz berührt worden — ist der Kurprinz schon sehr zeitig geübt worden und für diese Kunst hat er, wie zahlreiche Zeugnisse beweisen, zeitlebens eine große Vorliebe behalten. Allerdings wissen wir nur, daß er sich persönlich gern am Singen in der Kirche beteiligt hat, mit wohlgeschulter starker Stimme und so sicher, daß er den Gesang der Gemeinde zu halten und zu leiten vermochte. — Musculus spricht auch davon: „wir müssen auch dis eingedenk sein, das ihr Churf. G. im beysein i. g. zweyer Theologen, da ihre Churf. G. ein wenig ursach darzu ware gegeben, umb eylff Uhr inn der nacht, am Tisch sitzendt, ehe sie wenig stundt darnach gestorben, das Te DEUM laudamus, und auch ein gut teil, aus dem Symbolo Athanasii Quicunque vult salvus esse, hat gesungen, wie den ihre Churf. G. auß langem und stetem gebrauch, alle alte Kirchengesenge so wol und fertig auswendig kundte singen, als die Chorales aus Büchern ....“ — Und der Kaplan Creusing berichtet: „Die Musicam, und sonderlich die Choralem (!) hatte S. Churf. Gn. so lieb, daß Sie selbst mit lauter Stimme helffen singen in der Kirchen und offt den Chor regiert ....“ —

Daß Joachim eine weitgehende Teilnahme für den Kirchengesang hatte, beweist die Widmung einer Liedersammlung, welche

der obenerwähnte Christoph Corner herausgegeben hat. In dieser lesen wir: „non enim ignoro Vestram Celsitudinem pias veteris Ecclesiae lectiones atque cantiones, in haec usque tempora singulari Dei bonitate et gratia nobis conservatas, non tantum maximi facere, sed illis quoque mirum in modum non sine internis et vere spiritualibus motibus delectari: ex ipsis in maximis difficultatibus et tentationibus consolationes valde salutares saepe haurire ....“ — Dafür läßt sich ferner als Beweis anführen des Kurfürsten „Verordnung, wonach sich der Capellmeister, die Senger und Instrumentisten vermöge ihrer Pflichten richten und vorhalten sollen“ u. ä.

b) Der Religionsunterricht.

Die Religion hat im Wesen und Leben Joachims stets eine bedeutsame Stellung eingenommen. Dazu ist sehr frühzeitig der Anfang gemacht worden durch die Mutter, den Vater wie den Oheim. Wenn durch deren Einfluß mehr die Teilnahme und Aufmerksamkeit auf die Fragen religiösen Glaubens hingelenkt worden sein werden, mag die feste Grundlage für eine Beurteilung und subjektive Entscheidung in Sachen der Dogmen sicherlich in dem Religionsunterricht, den Professor Negellein erteilt hat, gelegt worden sein. Nicht das umfassende und zuverlässige Gedächtnis, das dem Kurprinzen als eine der besten unter den Gaben natürlicher Beanlagung nachgerühmt wird, kann für die sichere Aneignung zahlreicher Kirchenlieder und Bibelsprüche, über welche noch im späten Alter Joachim zur stets bereiten Verwendung verfügte, eine ausreichende Erklärung bieten, sondern die zielbewußte Einprägung in einem gründlichen Religionsunterrichte muß dabei hauptsächlich mitgewirkt haben. Nach den schon oben berührten Nachrichten baute sich die Unterweisung in diesem Unterrichtsfache auf der Lektüre der Bibel wie der Kirchenväter auf. In beiden Beziehungen zeigte später der Kurfürst eingehende Kenntnisse. Unter den vielfachen Zeugnissen dafür heben wir zwei heraus.

Im Jahre 1563 am 19. April versammelte Kurfürst Joachim II. eine Reihe hervorragender Geistlicher: mit Johann Agricola, dem Propst Georg Buchholzer, dem Pfarrer zu Köln Joachim Pascha, dem Propst Antonius König das ganze Domkapitel frühmorgens um ½9 Uhr in der Domkirche. Vor dem Frühmessealtar sitzend, eröffnete der Kurfürst die Versammlung mit der Erklärung, er habe einige für ihn selbst, die versammelte Geistlichkeit und

besonders für die Religion wichtige Mitteilungen zu machen, forderte zunächst zum Gebet auf und ließ den Propst von Stendal Johann den alten Pfingsthymnus „Veni, creator spiritus, mentes tuorum visita“ sowie das Lied (des Königs Robert von Frankreich) „Veni, sancte spiritus, Et emitte coelitus Lucis tuae radium“ intonieren. Darnach hielt er folgende Ansprache: von diesem Werke, das er jetzt vornehme, hätten ihn bisher Krankheit, Reichsgeschäfte, Aufenthalt in der Fremde und besonders der Teufel (wie er bestimmt glaube) abgehalten. Nun sei er aber durch Gottes Gnade wieder zu dauernder Gesundheit gelangt und da könne er sein Vorhaben nicht länger aufschieben. Er wolle zuerst die Beweggründe darlegen, welche ihn veranlaßt hätten, das Domstift zu errichten, weil er ganz wohl wisse, daß mancherlei Gerede deshalb entstanden sei. Er hätte zwei Ursachen dazu gehabt. Einmal sei er von seinem verstorbenen Oheim, seinen Eltern und Lehrern von Jugend auf zu Kirchengesängen angehalten worden, auch in der Zeit, da er noch so klein und ein solcher Geselle gewesen wäre, daß er dem Kardinal von Mainz zwischen den Beinen gesessen hätte und weder selbst hätte richtig singen, noch es hätte verstehen können, wenn man gesungen hätte: „Agnus dei, qui tollis peccata mundi, miserere nobis“ und das „Gloria in excelsis et in terra pax“. Dann habe er aber durch Gottes Gnade solches wohl verstehen lernen und sei auch allmählich zu weiterem Verständnis gekommen; da habe er gesehen, daß in der Kirche im Laufe des Jahres fast die ganze Bibel gelesen und gesungen, auch der articulus justificationis rein getrieben werde, wie man neulich in der österlichen Präfation gesungen habe: „Qui mortem nostram moriendo destruxit et vitam resurgendo reparavit etc.“ Dazu sei als der deutsche Prophet der selige Luther gekommen; bei dem sei er anno 1519 gewesen, als er vom Reichstage heimgezogen sei, von ihm habe er den usum gelernt. Durch all dies habe er desto größere Lust dazu bekommen und sich desto fleißiger darin geübt, und er wolle sich nicht schämen zu bekennen: seinen Glauben hätte er in der Kirche gelernt, aber aus Luthers Bericht und Schriften habe er den usum bekommen, nämlich daß wir allein durch den Sohn Gottes, welcher am Kreuze für unsere Sünde Genugtuung geleistet hätte, das Galgenrecht geworden wäre und das gelitten hätte, das wir arme Sünder hätten leiden sollen, und sonst durch nichts Vergebung der Sünden und das ewige Leben empfangen hätten. Für solche unaussprechliche Liebe der Liebe sollten wir Gott billich rühmen, preisen, ihm danken. „Dies allein

— unser Bericht geht nun in die direkte Rede über — hat mich bewogen (neben dem, daß ich von Jugend auf darzu erzogen bin) dieses Stift zu fundieren; das weiß Gott; daraus könnt ihr ja sehen und vermerken, daß ichs aus keinem Vorwitz oder sonst um eines Verdienstes willen getan habe, sondern allein, wie gemeldet, daß Gottes Ehre hierinnen sollte gesucht werden. Denn als ich es gedachte anzufangen, setzte mein Probst Wolf Redorfer in die Fundation ‚zu Gottes Ehren und Wohlfart meiner Seelen'; das habe ich alsbald gestrichen; denn durch Gottes Gnade wußte ich bereits lange zuvor, daß zur Seligkeit nichts hilft als allein Gottes Gnade, uns armen Sündern in Christo geschenkt, durch den wir auch schon sind selig geworden. — Daß ichs noch (einmal) sage: kein Vorwitz oder etwas anderes hat mich hierzu gebracht, als daß man allein hierin Gott soll ehren, wie ich denn alsbald Botschaft getan habe, daß nichts Unchristliches gesungen, gelesen oder gebetet soll werden, wie solches meine Kirchenordnung mitbringt. Diese hat der selige D. Luther bestätigt; darüber habe ich noch Briefe; darüber habe ich auch offen mit ihm geredet und reden lassen; ebenso wie mit D. Pomeranus, Jonas, Rhegius und anderen trefflichen Leuten, welche damals am Leben gewesen sind; diese sind alle mit mir zufrieden gewesen und besonders der sel. Luther. Er hat mir durch meinen Oheim, Fürst Georg, sagen lassen: wenn der articulus justificationis rein gepredigt würde, sollte ich, hätte ich nicht an einer Vesper genug, zwo singen lassen. Dazu bin ich um so mehr bewogen worden in Anbetracht dessen, daß, wenn es zur Reformation kommen sollte, es besser wäre, die vorigen Zeremonien zu erhalten, als sie erst abzuschaffen und dann wieder einzurichten. Ich habe auch gedacht, nachdem ich alles, was dem Worte Gottes zuwider war, abgetan hatte, daß ich mit Glockenläuten, Fahnenprozession u. a. so großen Schaden nicht täte als wenn ich daran Lust gehabt hätte, daß die Landsknechte in meinen Landen mit langen Spießen herumliefen, jedermann das Seine nähmen, Weiber schändeten, alle mögliche Gotteslästerung trieben usw., welches leider bei unseren Nachbarn geschehen ist, wie wir erfahren haben. Davor habe ich mein Land mit Gottes Hilfe und Segen bis jetzt behütet und bewahrt, bin auch noch mit Gottes Hilfe dies zu tun gesinnt und achte nicht darauf, daß Leute seltsam davon reden . . . . . Ich habe, wie gesagt, meine Ordnung mit den trefflichsten und zurzeit gelehrtesten Leuten gemacht, auch der der Kaiserlichen Majestät sel. sowie dem damaligen Römischen König, jetzt Kaiser Ferdinand zuge-

schickt, mit ihnen auch selbst davon geredet, die auch einen Gefallen daran gehabt und mich mit meinen Nachkommen dabei zu schützen zugesagt.

Wie ihr euch aber — der Kurfürst wendet sich jetzt unmittelbar an die versammelte Geistlichkeit — in solchem Gottesdienst verhalten habt, weiß man wohl. Ihr habt gelebt in Zank, Haß, Neid; ihr habt die Psalmen nacheinander weg gesungen, daß man die Worte nicht verstanden hat; ein Teil von euch hat in Ehebruch, Hurerei und anderen Sünden gelebt, daran mir kein Gefallen geschehen ist. Ihr solltet billich bedenken, daß man solchen Gottesdienst nicht sollte mit Leichtfertigkeit treiben; denn man stehet allhier nicht vor einem Schulzen, Fürsten, König oder Herrn, sondern vor dem Schöpfer aller Kreaturen, seinem lieben Sohne und dem heiligen Geiste, der uns entzündet im Glauben und die Erkenntnis Christi gibt. Dessenungeachtet habt ihr es nicht gutgemacht mit allerlei Leichtfertigkeit, welches ich hinfort als ein Stifter dieses Hauses nicht will gelitten haben. Es soll aber jetzt aufgehoben und vergeben sein; ein jeder sehe zu, daß er es besser mache wie Sankt Paulus sagt: Qui furatus est, non amplius furetur. . . . . .

Aus diesen Proben wird schon deutlich zu erkennen sein, daß der Religionsunterricht des Kurprinzen ein umfassender und gründlicher gewesen ist. Die Unterweisung muß aber auch auf innere Teilnahme und verständnisvolle Auffassung haben rechnen können: denn Joachim hat sich nicht nur eine Fülle biblischer Sprüche, Äußerungen von Kirchenvätern, Liederverse fest und dauernd eingeprägt, sondern er hat sich auch so durchdachte eigene Ansichten z. B. bezüglich der Lehre von den guten Werken gebildet, daß er sie mit äußerster Zähigkeit und leidenschaftlicher Hitze verteidigt und jede Abweichung von seiner Meinung als persönliche Kränkung zu betrachten geneigt ist. Es ist allerdings in der damaligen Zeit nichts Seltenes gewesen, daß die Fürstenbriefe einen so warm-religiösen Ton annehmen, wie er heutzutage kaum noch verstanden wird. Die Verwandten Joachims, der Herzog Albrecht von Preußen, der Markgraf Georg der Fromme von Ansbach u. a. verfallen in ihren Schreiben manchmal geradezu in den salbungsvollen Stil einer Predigt und führen zur Unterstützung ihrer Ansichten ebenfalls zahlreiche Stellen aus der Bibel an. Aber eine förmliche theologische Abhandlung, wie sie Joachim II. als Vorrede zu seiner Kirchenordnung eigenhändig geschrieben hat, würden sie doch wohl nicht zu verfassen imstande gewesen sein. —

Wenn man nun auch nicht alle diese Kenntnisse, alle diese Überzeugungen dem Jugendunterricht wird zuschreiben dürfen, so kann es doch nicht zweifelhaft sein, daß frühzeitig schon der Grund zu diesem tiefen Eindringen in die religiösen Fragen gelegt worden ist. Wenn ihm nicht durch einen tüchtigen Lehrer der Stoff zur Beurteilung der kirchlichen Dinge eingeprägt worden wäre, würde es ganz unverständlich sein, daß er in so jungen Jahren — mit 14 oder 15 Jahren — in den inneren Kern der Lehre Luthers, in dessen Auffassung der Rechtfertigung allein durch den Glauben hätte eindringen können. Die Klage der Mutter, daß ihr ältester Sohn noch nicht fest im Glauben geworden sei — Joachim war damals 20 Jahre alt — wird sich wohl mehr auf seine Vorliebe für manche Äußerlichkeiten, wie Prozessionen u. dgl., und auf seine durchaus vermittelnde Richtung, nicht aber auf seine grundlegenden Überzeugungen bezogen haben. In diesen hat er sich unzweifelhaft auf Grund seines Religionsunterrichtes zu einem Anhänger der neuen Lehre bekehrt.

c) Der lateinische Unterricht.

Über den Unterricht in der lateinischen Sprache vermögen wir nur wenige Nachrichten beizubringen. Wir wissen, daß er frühzeitig begonnen und daß der Kurprinz schon als Knabe gute Fortschritte gemacht hat. Er brachte es nicht nur zum Verstehen eines lateinischen Textes, sondern er beherrschte die Sprache so frei, daß er sich ihrer als Redner bedienen konnte. Einen fröhlichen Scherz hat uns der Chronist Leutinger aufbewahrt. Der Kurprinz pflegte mit seinen Altersgenossen lateinische Wettübungen zu veranstalten, und wenn jene gar zu schlimme Fehler machten, rief er ihnen wohl scherzweise zu: „ja, ich wünschte, die Substantiva hätten alle dasselbe Genus oder gingen samt und sonders nach der ersten Deklination!“ Als 12jähriger Knabe setzte Joachim den Pommernherzog Barnim durch eine ausführliche lateinische Anrede, mit der er ihn bei der Durchreise in Berlin begrüßte, in gerechtes Erstaunen.

Freilich vermögen wir nicht nachzuweisen, wie der Unterricht erteilt worden ist, welcher Hilfsmittel man sich bedient hat, in welchem Umfange dem Kurprinzen die lateinische Literatur zugänglich gemacht worden ist. Daß die Unterweisung nicht auf die Lektüre der Bibel und der Kirchenväter beschränkt geblieben ist, beweist eine Stelle in der Vorrede zum Katechismus, wo sich

ein Zitat aus den Episteln des Horaz findet. An einer anderen Stelle — in einem von Joachim unzweifelhaft selbstentworfenen Briefe — findet sich der römische Rechtsgrundsatz: „volenti non fit iniuria". Sollten demnach auch die lateinischen Rechtsquellen im Unterricht zur Geltung gebracht worden sein?

Im übrigen ist es schwer, weitere Belege für den Umfang der lateinischen Kenntnisse des Kurprinzen beizubringen. Eigenhändige lateinische Briefe Joachims II. scheinen sich nicht erhalten zu haben, wie überhaupt aus seiner Kanzlei schon lange nicht mehr so viele lateinische Schreiben ausgegangen sind, wie aus der seines Vaters. Aber diese würden sich ja auch gar nicht für die Beurteilung des lateinischen Stils Joachims II. verwerten lassen, da sie von seinen Kanzlern konzipiert sein könnten. Doch ist dieser Mangel an urkundlichem Material durchaus nicht dahin zu verstehen, als seien die oben ausgesprochenen Behauptungen über den Umfang des lateinischen Wissens unseres Kurprinzen anfechtbar; es ist nur die Zeit des Humanismus, in der man sich darin gefiel auch ohne zwingende Gründe lateinisch zu reden und zu schreiben, vorüber.

d) Der Unterricht im Deutschen.

Es wird befremdlich klingen, daß der Kurprinz in seiner Muttersprache Unterricht erhalten haben soll; wurde doch in der Zeit, da er aufwuchs, das Deutsche als nebensächlich behandelt und aller Wert auf das Lateinische gelegt. Erst Luther und Hutten sind ja die Bahnbrecher zu anderen Anschauungen geworden. Aber ein Umstand führt doch zu der Vermutung, daß der Kurprinz irgendwelche Anleitung zum Gebrauch der deutschen Sprache und Anregung zur Beschäftigung mit den älteren Schriften erhalten haben muß. Wir können freilich wieder nur auf dem Wege des Folgerns zu einem Ergebnis gelangen.

Kurfürst Joachim II. verweilte im Jahre 1546 zu Oderberg mit ganz kleinem Gefolge. Da machte sich die Abfassung eines Schreibens notwendig; aber das stieß auf verschiedene Schwierigkeiten, wie wir aus dem Texte des Briefes ersehen werden. Unter diesen Umständen müssen wir wohl annehmen, daß der Entwurf dieses Schriftstückes vom Kurfürsten selbst herrührt, wie auch der ganze Ton und Stil dies bestätigt. Mit eigener Hand geschrieben hat der Herrscher das Konzept nicht, das lehrt der Augenschein. Aber sein volles geistiges Eigentum sind Form und Inhalt dieses Briefes unzweifelhaft.

Der sächsische Rat Dr. Antonius von Schonberg hatte dem Kurfürsten einen Geistlichen Dr. Jakob Schenk empfohlen. Auf Grund dieser Fürsprache war dieser nach Berlin berufen und hier angestellt worden. Bald zeigte er sich aber als ein sonderbarer Heiliger. Er schloß sich mehr und mehr von den Menschen ab und benahm sich so unzugänglich und eigensinnig, daß, als alle Mahnungen nichts halfen, der Kurfürst streng strafend gegen den widerspenstigen Gelehrten einschritt und schließlich ihn aus dem Lande verwies und gewaltsam über die Grenze schaffen ließ. — Auf ein entschuldigendes Schreiben Schonbergs aus Dresden entwarf nun Joachim II. folgende Antwort:

„Lieber besonder. Wir haben ewr schreiben Doctor Jacob Schencken belangend lesend vernommen und ist an dem, daß er von Sontags Misericordias domini des 55. (Schreibfehler!) Jars bis uf folgende fasten itzleuftigen Sechs und vierzigsten Jares in unserem Dienst nit gewesen. Was uns aber zu solcher verurlaubung und seiner verlassung, domit wir jne doch gern, Sonderlich Gottes wort zu ehren und seins Ampts halber verschonet hetten, geursacht, were vil zu lang zu erzellen, wolt uns auch alhier, abwesens unseres hoflagers, pappir und tinten darzu gebrechen, und wurd nit weniger ein Seltzam und lecherlich histori oder legend daraus werden dan von Eulenspigel und Marcolfe, oder dem Pfaffen von kalenberge ....“

Der weitere Inhalt ist an dieser Stelle wertlos. Wir weisen nur auf die genauere Bekanntschaft mit den beliebten Volksbüchern, wie Salomon und Marolf (Markolf), Pfaffe vom Kalenberg und Eulenspiegel hin. Es ist nicht wahrscheinlich, daß der Kurfürst in späteren Lebensjahren Zeit zu einer solchen Lektüre gefunden haben sollte; diese Kenntnisse stammen zweifelsohne aus der Jugendzeit. Man könnte daran erinnern, daß Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg mit großer Sorgfalt von „den deutschen Lesebüchern“ spricht, die er als eine Art von Schatz seinen Nachkommen hinterläßt. Vielleicht daß aus diesem Büchervorrat die Exemplare entnommen worden sind, welche Kurprinz Joachim kennen gelernt hat.

Aus dem mitgeteilten Briefanfange läßt sich aber auch ersehen, daß Joachim II. als Mann einen anderen deutschen Stil schrieb als die meisten seiner Zeitgenossen. So klare Sätze finden sich selten. Und daß dies nicht etwa bloß eine Eigentümlichkeit seines Briefstils ist, sondern ihm überhaupt eignet, beweist die von ihm, wie er selbst sagt, mit „eigener Faust“ niedergeschriebene Vorrede zu

der Kirchenordnung von 1540. Auch da werden einige Proben zur Erhärtung unserer Behauptung dienlich sein.

Zunächst muß unwiderleglich nachgewiesen werden, daß dieser Text auch wirklich ausschließlich von Joachim II. herrührt und nicht etwa bloß von ihm gebilligt und unterschrieben worden ist. In dem schon oben angeführten Schriftstück aus dem Jahre 1563 sagt der Kurfürst ausdrücklich: „Ich habe mit meiner eigenen faust vor 23 Jaren die vorrede in meiner ordenung gestellet . . . .“ Das ist doch ein unumstößlicher Beweis für die Autorschaft.

Es fehlt zwar nicht ganz an den, jener Zeit eigentümlichen, Satzungeheuern, welche mehrere Seiten füllen, oder wenigstens scheinbar füllen, da die damalige Interpunktion besonders in Anwendung des Punktes und Semikolens sparsamer war. Aber auch diese langatmigen Perioden mit ihren zahlreichen Zwischensätzen sind nicht schwer zu übersehen und würden beim Gebrauch moderner Interpunktion recht lesbar sein. Wie üblich, leitet ein solcher Satz die Vorrede ein. Dann geht es jedoch weiter: „Aber erstlich und vor allen Dingen wollen wir, das Christus Jhesus unser Erlöser. Seligmacher und Heiland, sol gepredigt werden, Also, das wir durch den glauben an jn, geseliget werden, on unser verdienst aus lauter gnaden, das Herr Jhesus Christus ist allein unsere rechtfertigung gegen dem wir auch allein in und durch seinen namen vergebung der sunden und versünung mit Gott dem Himlischen Vater erlangen mügen, und zu der seligkeit kommen, das wir auch solchs bei keiner Creatur, oder durch keinen andern weg suchen sollen, denn der Himlischen Vater, Er ist auch unser erlösung, unser gnugthuung, und unser uberwindung, und in Summa, unsere gantze seligung, durch welchen wir allem von sunden tod, und ewiger verdamnis erlöset sein, Und das sey und ist die rechte ehr die dem Herrn Christo Jhesu allein gebüret, die er auch jm allein behalten, und keinem andern geben wil, Derhalben sol sich niemands unterstehen, Solchs durch sich selbs und aus eignen krefften, oder durch anruffung oder vorbitt der Heiligen, oder mit andern angenomen und selbs ertichten wercken zuerlangen, Denn Christus Jhesus ist allein der wegk, und die thür, durch welche wir zum Himlischen Vater kommen, Er ist auch allein unser einiger Advocat und Mitler, der unser feyl und gebrechen dem Vater vorbringet, uns auch bey dem Vater vertritt und verantwort . . . . .“

Diese Ausdrucksweise eignet man sich schwerlich erst in reiferen Jahren an; dazu muß schon in der Jugend der feste Grund gelegt sein. Neben dem Unterricht in der Muttersprache

wird dann freilich auch ein gründliches Studium der Schriften und der Sprache Luthers zur Ausbildung dieses Stils beigetragen haben.

e) Der Unterricht in anderen Fächern.

Noch weniger Stoff als in den eben besprochenen Disziplinen läßt sich über den Unterricht in den anderen Fächern, in der Mathematik und Astrologie sowie in der Geschichte und Philosophie oder Jurisprudenz beibringen.

Daß schon frühzeitig der Vater seinen Kurprinzen an der Hand der praecepta astrologica des Nanno in die Geheimnisse der Sterndeuterei einzuweihen suchte, ist oben bereits erwähnt worden. Auf große Jugend des Schülers läßt der Umstand schließen, daß Joachim I. das Lehrbuch ins Deutsche übersetzte, was bei dem herangewachsenen Adepten schwerlich notwendig gewesen sein würde. — An die Stelle des Vaters wird als Lehrer in Mathematik und Astrologie Dr. Funck getreten sein; denn es ist ihm von seinem Bruder ja ausdrücklich die Kenntnis dieser Wissenszweige nachgerühmt worden. Vielleicht hat er sich dabei als Hilfsmittel der eben damals im Druck erschienenen Lehrbücher des ersten Professors der Mathematik an der Frankfurter Universität Ambrosius Lacher bedient, des 1506 herausgegebenen Euclides oder der 1508 erschienenen Arithmetica Muris, „eines Compendiums der Arithmetik, nach dem handschriftlich viel verbreiteten Handbuch des Joannes de Muris, eines im Anfang des 14. Jahrhunderts namhaften Engländers, gearbeitet". — Für den elementaren Rechenunterricht könnte er den von Lacher 1508 bearbeiteten Algorythmus Mercatorum — „ein für den rein praktischen Zweck berechnetes Büchlein von 13 Quartseiten, welches die Elementarrechenkunst und ihre Anwendung für den Kaufmann zum Gegenstande hat" — verwertet haben. — In hohem Grade wahrscheinlich ist es auch, daß in diese Fächer den Kurprinzen noch tiefer Johann Carion eingeführt hat.

Da dieser Mann nicht blos Astrolog, Mathematikus und Mechaniker, sondern auch Geschichtsschreiber oder, besser gesagt, Kompilator einer Weltchronik war, so mag er die Bildung Joachims auch auf diesem Gebiete gefördert haben. Die Nachricht, daß Dr. Funck den Geschichtsunterricht erteilt habe, wird für die frühere Zeit, ehe Carion nach der Mark kam, ihre volle Richtigkeit haben; ebenso dürfte nicht zu bezweifeln sein, daß der Kurprinz gerade für diesen Gegenstand eine Vorliebe besessen habe. Viel-

leicht ist Carion durch diese Neigung des jungen Fürsten bewogen worden, sein chronicon zu verfassen. Wenigstens gewidmet hat er die erste Ausgabe seines — später von Melanchthon erheblich verbesserten — Büchleins dem brandenburgischen Kurprinzen. Er sagt bei dieser Gelegenheit: „Diese meine geringe Schrift hab ich bedacht unter E. F. G. Schutz und Namen ausgehen zu lassen zu erzeigung meiner unterthenigsten Dienst gegen E. F. G. und bit unterthenigklich E. F. G. wöllen dieses büchlein gnediglich annemen, wie ich nicht zweivel, denn wiewohl die hendel nicht nach notturft ausgestrichen sind, wie in solcher kürtz zuthun nicht möglich ist, und ich als ein ungeübter nicht kan, so weis ich doch, das E. F. G. aus hohem Fürstlichen verstand zu künsten und Historien sonderliche lust tragen, und wissen das darin aller Fürstlichen tügenden und hendel Exempel fürgetragen werden, deren ich viel hierin kürtzlich angezeigt, allem zuerinnerung, denn E. F. G. werden dieselbigen, als ein hochverstendiger Furst selbst weiter zu bedenken wissen und sie aus angeborner geschicklichkeit besser schmücken, denn ich vermag, nach dem E. F. G. von Gott mit dieser schönen und Fürstlichen gnade zureden, hochbegabet sind, wie denn von solcher gabe das löbliche und Churfürstliche haus zu Brandenburg, sonderlich gepreiset wird ....."

f) Körperliche Ausbildung.

Einige wenige Zeugnisse haben sich darüber erhalten, daß auch für die körperliche Ausbildung des Kurprinzen von früher Jugend auf trefflich gesorgt wurde. Diese Andeutungen werden wir uns freilich erst zu einem zusammenhängenden Bilde ergänzen müssen.

Daß die ritterliche Erziehung schon im elften Jahre des jungen Fürsten einen ernstlichen Anfang genommen hatte, beweist eine Notiz aus dem Briefwechsel keines Geringeren als des Kaisers Maximilian I. Es ist bekannt, daß der letzte Ritter ein Sinner in der Waffentechnik war. Im Weißkunig wird hervorgehoben, daß in Mühlau bei Innsbruck eine Plattnerei bestand, für welche der Herrscher „ain Newe kunst erdacht", womit man auf einmal 30 Brust- und Rückenharnische „aufgeformbt" hat; auch daß er seinen Plattner Konrad Seusenhofer unterwiesen, die Harnische so zu härten, daß kein Armbrustbolzen durchzuschlagen vermochte. An diesen Meister schreibt nun Maximilian aus Hagenau am 12. Dezember 1516, er solle „nach der zugesendeten Hose und

Wams für den Sohn des Kurfürsten Joachim von Brandenburg" einen Küraß schlagen „mit schraufen, wie wir dich dann mundtlich gelernnt haben, also daz ime solcher kuris drew jar gerecht beleyben muge". — Offenbar handelt es sich hierbei also nicht mehr um ein Kinderspielzeug, sondern um eine Rüstung, die zwar den jugendlichen Formen und Kräften angemessen war, aber doch schon auf die Gewöhnung an Bewegung und Reiten im Panzer hinzielte.

Mit 17 Jahren hatte der Kurprinz seine ritterliche Ausbildung so weit beendet, daß er den 10. November 1521 zum erstenmal an einem „Stechen" oder Turnier teilnehmen sollte. Schon längst mochte er seinem zukünftigen Schwager, dem Herzog Albrecht dem Schönen von Mecklenburg, einem gefeierten Turnierhelden jener Zeit, das Versprechen abgenommen haben, zu diesem Feste der „Schwertleite" zu erscheinen. Deshalb teilte er ihm freudigen Herzens schon am 25. Oktober 1521 dieses hochwichtige Ereignis, das mit der Verlobungsfeier der Schwester verbunden werden sollte, mit und schrieb: „so wil ich auch E. L. zu eren meyn erstes stechen tun, derhalben bitt ich, E. L. wolle kommen und rustmeyster sein ..."

Wir erfahren freilich über das Ergebnis nichts weiter; aber die Worte des Dr. Franz Hildesheim: „in primo juventutis flore, cum XX aetatis annum vix egressus esset, in ludis equestribus tam naviter sese exercuit, ut, quod ad vegetum corporis robur et heroicos impetus anime attinet, illud elogium vere ei tribuatur, quod de Alberto proavo ... protulit Aeneas Sylvius ..."[1]) über seine Gewandtheit und Kraft werden der Wahrheit entsprechen.

Also im Reiten, Fechten, Stechen wird der Kurprinz bestens nach allen Regeln der Kunst ausgebildet worden sein. Vielleicht hängt auch der Aufenthalt Georg Rüxners, des Verfassers eines sehr bekannten Turnierbuches, in Berlin damit zusammen. In einem Urfehdebuch wird erwähnt, daß 1519 der Herold Jorg Rixner durch den Marschall Hans von Bredow seiner Verhaftung entledigt worden sei.

Daß der Kurprinz schon mit 16—17 Jahren ein gewaltiger Nimrod gewesen sein mag, beweist eine Jagdgeschichte, die ausnahmsweise wahr sein könnte. „Anno 1522 ist auf der Jagd bei Grimnitz (einem vielgenannten Jagdschlosse) ein großer Hauptbär, dessen Conterfey — sagt der Chronist — annoch zu Hofe vorhanden ist, an den Churprintzen, Marggrafen Joachimum II., damals von 16 Jahren, gerathen und hatt ihm das Sammeten Wams

sambt dem Hembde und Hosen bis auf den Sattelknopf mit der Tatschen weggerissen, doch aber am Leibe nicht beschädiget, und ist entlichen von dem Printzen erleget worden."

Es entspricht jedenfalls der Wahrheit, daß Joachim — nachweislich als Vertreter der vierten hohenzollernschen Generation — die Jagd außerordentlich liebte; ist er doch der Erbauer des Jagdschlosses im Grunewalde und hat er doch dafür gesorgt, daß man in nächster Nähe der Haupt- und Residenzstadt dem edlen Weidwerke nachgehen könnte: er ließ sich am 19. Mai 1527 vom „Bürgermeister, Rath, Gewerk und der ganzen Gemeinde der Stadt Collen dahinten bei der freien Arche einen Platz und Raum abtreten zu einem Thier- und Lustgarten aufzurichten".

Vielleicht wurde auch der Wassersport gepflegt; denn der Kurfürst bestellte 1513 in Hamburg eine Lustjacht. Er hatte sich vom Rate der Stadt einen Schiffbauer ausgebeten, diesen nach Berlin kommen lassen, mit ihm den Plan besprochen und einen Aufriß ausgearbeitet. Als diligens pater familias sorgte er nun durch seine freundlichen Beziehungen zu den Stadthäuptern der Hansestadt dafür, daß trockenes und taugliches Holz zum Bau verwendet wurde. Die Art des Schiffes läßt sich aus der Bitte entnehmen, es solle auf „das zirlichst" gemacht werden. Über den Preis wolle er nicht so sehr „rechten"; es könne 200 Gulden (= ca. 10000 Mark nach heutigem Geldwert) oder auch etwas mehr kosten; aber das Fahrzeug müsse bis Pfingsten oder spätestens acht Tage darnach fertig sein. — Nach dem verhältnismäßig hohen Geldaufwand zu schließen wird es eine Segeljacht von nicht unbeträchtlicher Abmessung gewesen sein. Wir können wohl annehmen, daß das Boot auch noch späterhin dem Kurprinzen zur Erlernung des Segelns gedient haben wird.

---

5. Auf Reisen und in Geschäften.

Kurfürst Johann hatte in seiner Jugend nicht vergeblich mit bitterem Verdruß ertragen, daß der sparsame Vater ihm ein wesentliches Mittel der Ausbildung versagt hatte: das Reisen und den Besuch der Reichstage. Deshalb mochte er seinen Sohn Joachim frühzeitig in die Fremde geschickt haben, und er würde

bei längerem Leben ihn sicherlich auch in das Getriebe der staatlichen Bestrebungen im Reiche persönlich eingeführt haben. Joachim I. hatte wohl erkannt, daß er, überaus jung wie er war, nur dann die Fäden der Politik zu entwirren und zu ergreifen vermöge, wenn er durch eigene Anschauung das Reichsoberhaupt und die einflußreichen Fürsten beurteilen lerne; darum war er schon 1500 auf den Reichstag nach Augsburg gezogen, hatte 1502 an den Verhandlungen in Gelnhausen teilgenommen, war 1503 auf dem Kurfürstentage in Mainz, hatte sich 1505 längere Zeit am Rhein (bei und nach dem Reichstage von Köln) in der Umgebung Maximilians aufgehalten: so hatte er seinen Zweck erreicht, sich weiter zu bilden, bekannt zu werden, Einfluß zu gewinnen.

Infolgedessen ist es von vornherein wahrscheinlich, daß dieser Kurfürst in richtiger Wertschätzung eines solchen Bildungsmittels frühzeitig seinen ältesten Sohn auf Reisen mitgenommen haben wird, damit er Land und Leute kennen lerne, viel von der Welt sehe und dadurch seinen Gedankenflug erweitere. Da der Vater aber auch eine große Zukunft für diesen seinen Sohn in den Sternen gelesen hatte, so lag ihm viel daran, daß der Kurprinz weiten Kreisen bekannt werde, daß man von ihm spreche, seine guten Anlagen rühme und Bedeutendes von ihm erwarte. Es gehörte dieser Punkt durchaus in sein politisches System.

a) Kleinere Ausflüge des Knaben.

Es läßt sich nicht feststellen, ob der siebenjährige Joachim schon auf das in Neu-Ruppin abgehaltene Turnier (Fastnacht 1512) mitgenommen worden ist. Man könnte versucht sein es anzunehmen, da Vigilantius von dem Kurprinzen spricht und doch sicherlich auch der ungefähr gleichaltrige Graf Wichmann diesen ungewöhnlich großartigen Festlichkeiten beiwohnte.

Dagegen ist es sicher, daß Joachim in einem Alter von neun Jahren bei der Inthronisation seines Oheims Albrecht in Magdeburg und Halle zugegen gewesen ist. Auch diese Feierlichkeiten werden großen Eindruck auf das empfängliche Gemüt des Knaben gemacht haben. Der Kurfürst hatte 200 Edelleute aufgeboten, alle in Rot gekleidet, und geleitete mit diesen den jungen Kirchenfürsten, der in Berlin schon in einer reichausgestalteten Primiz mit einer Rede Wimpinas zum Priester geweiht worden war, in sein Erzbistum. Er begnügte sich nicht damit, den Bruder, welcher nunmehr, statt ihm lästig und kostspielig zu sein, eine Stütze seiner weitausgreifenden Politik

werden sollte, in Magdeburg einzuführen, sondern er folgte ihm auch nach der gewöhnlichen Residenz dieser benachbarten Kirchenfürsten, nach Halle, wo sie in der Moritzburg ein monumentales, freilich noch unausgebautes Schloß besaßen. Für das Gesamthaus Hohenzollern war die Wahl Albrechts ein hochbedeutsames Ereignis; deshalb hatte auch die fränkische Linie einen Vertreter in dem Markgrafen Johann Albrecht entsendet. Daß die märkischen Suffraganbischöfe ihrem neuen Metropoliten das Geleite gaben, war selbstverständlich. So spielten sich vor den Augen des brandenburgischen Kurprinzen Szenen teils weltlicher, teils kirchlicher Machtentfaltung ab, welche seine Teilnahme um so mehr erregt haben werden, als im Mittelpunkte jener der geliebte Oheim stand, mit einem neuen Nimbus umgeben. Und kindliche Freude und Genugtuung wird sicherlich hervorgerufen haben, daß neben dem Vater der Sohn ausgezeichnet wurde. Nach der Sitte der Zeit verehrte die Stadt Halle dem älteren Joachim einen Becher im Werte von 105 Gulden, doch auch der jüngere ging nicht leer aus: er erhielt einen Becher, 42 Gulden wert, wohl das erste derartige Erinnerungsstück, das ihm seine fürstliche Stellung vor Augen führte.

Wenn ein Schriftsteller behauptet, in jungen Jahren schon sei der Ehrgeiz des Kurprinzen Joachim mächtig dadurch angeregt worden, daß sein Oheim Albrecht Erzbischof von Magdeburg und bald darauf auch noch Erzbischof von Mainz, und ferner daß sein Vetter Albrecht (aus der fränkischen Linie) Hochmeister des Deutschritterordens geworden sei, so kann das Erwachen dieser Leidenschaft sehr wohl mit der Teilnahme an jenen Festlichkeiten zusammenhängen und dort zuerst zum Ausdruck gekommen sein.

So wurde der Kurprinz in die Interessen der väterlichen Verwandten hineingezogen. Es ist leider unmöglich festzustellen, ob die Mutter nicht den Versuch gemacht hat, ihren ältesten Sohn mit der dänischen Königsfamilie näher zu befreunden. Sie reiste im folgenden Jahre (1515) — ohne ihren Gemahl — zu den Vermählungsfeierlichkeiten ihres Bruders Christian II. nach Kopenhagen. Aus den dürftigen Notizen, welche sich über diese, für die Zukunft doch nicht unwichtige, Verknüpfung Brandenburgs mit Dänemark erhalten haben, ist nicht mit Sicherheit zu ersehen, ob sie den jüngeren Joachim mitgenommen oder daheim gelassen hat.

b) Reise nach Augsburg 1518.

Einen Wendepunkt im Jugendleben Joachims bedeutet aber erst sein Besuch des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1518. Freilich war unser Prinz damals kaum 13½ Jahr alt, aber durch seine Stellung und seine Begabung war er wohl gereifter als sonst Knaben in diesem Alter zu sein pflegen. Wenigstens passiv fing er nun auch schon an eine politische Rolle zu spielen.

Es ist hier noch nicht der Ort, weitläufig die Gründe zu entwickeln, weshalb Kurfürst Joachim I. diese Versammlung der deutschen Stände besucht, welche Hoffnungen sich für ihn daran geknüpft und welchen Standpunkt er der wichtigsten Frage gegenüber, die hier entschieden werden sollte, der Wahl eines Nachfolgers für Maximilian I., eingenommen hat. An dieser Stelle genügt es mit einigen Worten zu erläutern, warum er seinen Sohn auf diesen Reichstag mitnehmen mußte.

Der Kurfürst war fest entschlossen aus den damaligen Zeitumständen den größtmöglichen Gewinn zu ziehen. Ob es möglich sein würde, seiner eigenen Bewerbung um die deutsche Krone zum Siege zu verhelfen, mochte ihm selbst wohl in Augenblicken ruhiger Erwägung zweifelhaft erscheinen. Dann mußte er sich zwischen der Partei, welche für den König Franz I. von Frankreich eintrat, und den Anhängern des spanischen Königs Karl I. entscheiden. Er hatte dabei keine allgemeinen oder — freilich kann man für jene Zeiten kaum diese Bezeichnung brauchen — deutsch-vaterländischen Gesichtspunkte; bei seinen Berechnungen gab es nur einen Gesichtspunkt, den dynastischen Vorteil. Nun schwankte gerade Mitte 1518 das Zünglein der Wage. Die Franzosen hatten schon große Versprechungen gemacht und waren auch bereit die erforderlichen Bürgschaften für deren Erfüllung zu stellen. Es handelte sich nun darum herauszufinden, ob von den Habsburgern noch größere Zugeständnisse und noch festere Bürgschaften zu erreichen waren. Beiderseits waren die in Aussicht gestellten Bewilligungen in die Form eines Heiratsgeldes, einer Mitgift für die Braut des brandenburgischen Kurprinzen gekleidet worden. Es war erforderlich, den hoffnungsvollen Bräutigam für den Fall, daß ein endgültiger Abschluß erreicht werden sollte, mit zur Stelle zu bringen. Vielleicht konnte man gleich eine Heirat, wenigstens per procura, zustande bringen. Dazu war die Anwesenheit des Nächstbeteiligten doch sehr erwünscht.

Hoffentlich hat man dem Knabengemüt durch volle Einsicht in die Sachlage die Unbefangenheit des Reisegenusses nicht zu stark getrübt. Der Weg, den man einschlug, wird der gewöhnliche gewesen sein: über Wittenberg und Leipzig zog man nach Hof, wo man von den Verwandten in Franken empfangen und nach Bayreuth und Kulmbach geleitet wurde. Jedenfalls hörte der Knabe, als er die mächtige Plassenburg sah, von dem traurigen Schicksal seines Großoheims Friedrich, der, von den eigenen Söhnen abgesetzt, hier seit Jahren gefangen gehalten wurde. Freundlichere Bilder werden ihm in Nürnberg und Ansbach entgegengetreten sein. In Augsburg selbst war der Reichstag schon ziemlich vollzählig versammelt, als man dort am 9. August eintraf. Eine Haupt- und Staatsaktion hatte man bereits versäumt: die Erhebung des Erzbischofs Albrecht von Mainz zum Kardinal am 1. August.

Bald aber trat der brandenburgische Kurprinz in den Mittelpunkt des Interesses. Als Maximilian merkte, daß Joachim I. sich sehr stark der französischen Partei zuneige und von dort her schon große Zugeständnisse erlangt habe, ließ er sich dazu herbei, ernstlich und höchst feierlich dem Erben der Mark die Hand seiner Enkelin unter Zusicherung einer bedeutenden Mitgift zu versprechen. Ob dies Zugeständnis lediglich aus politischer Berechnung geschah, oder ob der greise Herrscher an dem jugendfrischen und geistvollen Hohenzollernprinzen so großes Gefallen fand, wird schwer zu entscheiden sein. Es war aber ein wichtiger Augenblick im Leben unseres Fürstensohnes, als am 22. August seine Vermählung mit der Tochter Philipps des Schönen und der Königin Johanna von Spanien, der Prinzessin Katharina, die allerdings nicht anwesend war, vollzogen wurde.

Nach einer Aufzeichnung, welche der Kurfürst am 21. August machen ließ, wurden die Formalitäten, unter denen dieser bedeutsame, ausdrücklich als „Vermählung“ bezeichnete Vorgang sich vollziehen sollte — und unzweifelhaft sich auch wirklich vollzogen hat —, folgendermaßen geordnet: Sonntags (22. August) morgens erscheinen vor dem Kaiser, seinen Räten und der anwesenden spanischen Ambassade der Kurfürst von Brandenburg in Begleitung seines Bruders und seines Sohnes sowie seines Vettern, des Markgrafen Kasimir von Franken, eines Fürsten, der bei Maximilian in hoher Gunst stand und die Vermittlung zwischen der habsburgischen Partei und den Hohenzollern Joachim und Albrecht übernommen hatte. Zugegen sollte auch sein eine Abordnung des Hochmeisters aus Preußen und einige kurfürstliche Räte. — Maximilian

bittet zuerst den Kurfürsten, ihm zu Ehren und Gefallen die mit Frankreich aufgerichtete Heirat abzustellen, und erbietet sich, den Kurfürsten bei dem französischen König bestens entschuldigen zu helfen. — Nach kurzem Bedacht willigt Joachim ein. Dann geht er mit seinen Verwandten und Räten in ein anderes Gemach und läßt nach einer Weile den Kardinal von Mainz und Markgraf Kasimir wieder vor den Kaiser treten; sie werben in seines und seines Sohnes Namen förmlich um Katharina von Spanien. — Sowie nun der Kaiser in Gnade zusagend geantwortet hat, tritt der Kurfürst mit dem Kurprinzen und den übrigen Herren von neuem vor die Majestät. Da kam der große Augenblick, wo der junge Prinz selbst eintreten mußte und in eigener Person folgende Erklärung abzugeben hatte:

„Allergnedigster keiser und herr! Uff gescheene gnedige vertrostung und zusage, wie mir dann durch meine herrn und vettern dem Cardinall von Meintz und marggraff Casimir eingebracht — So stee ich hir und bitt mit frewichen Katherinen von Hispanien Osterreich und Burgundien elich zu verheiraten und neme sie gegenwertiglich zu meiner elichen gemahel, mich nicht vor ir liebe zu scheiden, der todt scheid uns dann."

Auf diese feierliche und bindende Erklärung antwortete der Kaiser Maximilian:

„Lieber Ohm und itzt Son! ich stee alhir in statt und vollermacht meiner Enncle frewichen Katherina und gebe sie uch widerumb zu einem Elichen gemahel und neme uch ir wider zu irm Elichen gemahel, uch nicht von einander zu scheiden, biß das ir beid gein hymell fhart."

Es war verabredet worden, daß alle Teilnehmer dieses folgenreichen Aktes nach geschehenem Vollzuge in die Kirche sich begeben und die Messe von der heiligen Dreifaltigkeit singen hören sollten.

So war denn der 13jährige Kurprinz bereits in die Fesseln eines politischen Ehebündnisses geschlagen, ohne seine Gemahlin auch nur mit einem Blick gesehen zu haben. Um von vornherein jeden Zweifel an der Wirklichkeit dieser in optima forma abgeschlossenen Ehe zu beseitigen, um die Einrede abzuschneiden, als seien die Verabredungen vom 21. August am folgenden Tage nicht ganz dem Wortlaut entsprechend zur Ausführung gekommen, möge eine Stelle aus einem Briefe, den Joachim I. etwa eine Woche später an seinen Vetter, den Hochmeister Albrecht von Preußen, geschrieben hat, hier eingeschaltet werden. „Ich han —

schreibt der Kurfürst — E. L. fr. bedenken und wolmeinung aus zweien iren briefen vernumen, fug E. L. darauf vertreulich und in grosser geheim zu wissen, das durch schickung des Almechtigen meinem sun Joachim freule Katharina von Hispanien und Oesterreich per verba de praesenti elich vertraut und vermehelt ist worden am suntag vor Bartholomei und sie bringt meinem sun ehgelt und geschmuck bis in 400000 gulden, der ich auch zum teil durch die Fugker itzt kurzlich den virden teil par entpfangen und mit mir himeweg füren werde und um das übrige bin ich auch nach notturft versorgt und wird in anderthalben jar gar einkummen und mir die braut zu Frankfurt a./M. dieselb zeit verantwortet werden ....."

Es ist also kein Zweifel möglich: der Kurprinz war Ehemann. Dagegen hatte sich sein Vetter Kasimir, der schon 37 Lenze zählte und bereits seit 1504 verlobt war, bisher noch nicht entschließen können, mit dem Heiraten Ernst zu machen. Erst jetzt sollte seine Hochzeit mit der Nichte des Kaisers, der Herzogin Susanna von Bayern, gefeiert werden. Dies Schauspiel wird für den Kurprinzen behaglicher gewesen sein als seine eigene Vermählung. Er nahm an allen Phasen dieser Eheschließung Anteil; so müssen wir schon dieser Familienfestlichkeit einige Worte widmen.

Wenige Tage nach der eben beschriebenen Vermählung des Kurprinzen traf die Braut Kasimirs, welche in München am 23. August aufgebrochen war, in der Nähe von Augsburg ein. Am 25. August zog der Kaiser mit einem glänzenden Gefolge, in dem sich natürlich auch die märkischen Fürstlichkeiten befanden, seiner Nichte bis zur Lechbrücke entgegen, holte sie feierlichst ein und geleitete sie in die S. Ulrichskirche. Dort segnete der Kardinal von Mainz die Ehe kirchlich ein. Auf dem Weinmarkte fand dann ein großes Turnier zwischen zwei Parteien statt. Hieran schloß sich ein Festessen und ein Tanz, zu dem zwei Musikchöre aufspielten. Eine prächtige Illumination bendete die Lustbarkeiten dieses Tages. — Am folgenden Tage fand der feierliche Kirchgang in den Dom statt. Der Kardinal hielt ein Hochamt ab, die Sänger des Kaisers wirkten zur Verherrlichung mit. Auf diese kirchliche Feier folgte abermals ein Prunkessen und auf dieses das zweite Turnier. Der Bräutigam ließ es sich dabei nicht nehmen mit dem Bruder der Braut, dem Herzog Wilhelm von Bayern, eine Lanze zu brechen. Nach dem Nachtmahl wurde fast genau das Programm des vorigen Tages wiederholt: ein Tanz mit verschiedenen sich anschließenden Mummereien, für die Kaiser Maximilian eine so große Vorliebe hatte.

daß er die gelungensten durch Maler darstellen ließ; zum Schluß wieder Beleuchtung der Stadt und Feuerwerk.

Wir hätten an der Hand unseres Gewährsmannes eine farbenreiche, kulturhistorisch nicht unwichtige Schilderung der fürstlichen Hochzeit geben können. Diese Aufgabe würde uns aber von unserem Hauptgegenstande zu weit abführen. Doch müssen wir wenigstens noch erwähnen, daß am 27. August nach einem Umzuge durch die Stadt die Neuvermählten aufbrachen, um ihren feierlichen Einzug im Fürstentum und in der Stadt Ansbach zu halten. Es wird ausdrücklich erwähnt, daß der junge Joachim sich in ihrer Begleitung befand und über Donauwörth, Wemdingen und Gunzenhausen bis nach Ansbach mitritt, allwo er noch den feierlichen Empfang und wiederum ein Turnier am 29. August anschaute.

Ob er von da wieder nach Augsburg zurückgekehrt ist oder in den fränkischen Fürstentümern bis zur Heimreise des Vaters verweilt hat, läßt sich nicht feststellen. Der Kurfürst war noch am 15. September in Augsburg, aber spätestens am 29. September schon wieder in Berlin. Die Heimreise ist also in ziemlich beschleunigtem Tempo zurückgelegt worden.

c) Die Reise nach Nürnberg Ende 1522 und Rückreise nach Berlin 1523.

Es waren im Reiche wichtige Fragen zu erledigen, welche auch auf die Verhältnisse in der Mark Einfluß ausüben mußten: die Frage des Reichsregiments an Stelle der kaiserlichen Regierung und die Frage der kirchlichen Reformation. Jedenfalls um sich auf dem laufenden zu erhalten, hatte der Kurfürst im Winter 1522 seinen ältesten Sohn nach Nürnberg, dem Sitze des Reichsregiments, bei dem Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen die Hauptrolle spielte, geschickt. Über den Aufenthalt und die Tätigkeit des brandenburgischen Kurprinzen in der Reichsstadt hat sich nichts Genaueres in Erfahrung bringen lassen. Nur über seine Rückreise, die unzweifelhaft damit zusammenhing, daß der Kurfürst selbst im Anfang des Jahres 1523 an der Reihe war beim Reichsregiment mitzuwirken und deshalb in der Mark eines Statthalters bedurfte, hat sich ein bis ins kleinste gehendes Ausgabenbuch erhalten, das mancherlei interessante Ausbeute liefert. Wir wollen versuchen auf Grund dieser Angaben ein Bild davon zu entwerfen, in welcher Weise in jenen Zeiten ein fürstlicher Herr zu reisen pflegte.

Gleich nach dem Neujahrstage 1523 trat der brandenburgische Kurprinz mit einem Gefolge von 113 Pferden seine Heimreise von Nürnberg aus an. In seiner Umgebung befand sich ein Graf von Anhalt, jedenfalls ein Bruder des regierenden Fürsten Johann, welcher mit dem jüngeren Joachim zusammen erzogen worden war. — Der hohe Adel aus allen Teilen der Mark, welcher damals schon regelmäßig zum Dienste am Hofe herangezogen wurde, war stark vertreten: es befanden sich im kurprinzlichen Gefolge zwei Grafen von der Schulenburg (Jakob und Matthias), sowie ein Alvensleben (Achatius); aus dem verzweigten und angesehenen Geschlechte der Flans ein auch sonst häufig erwähnter und zu Ämtern verwendeter Georg von Flans, der bald als Hofmarschall, bald als Amtmann von Köpenick auftritt; Heine von Döberitz, den Kurfürst Joachim II. unmittelbar nach seinem Regierungsantritt wegen seiner langen und treuen Dienste — er hatte sie nicht nur am kurfürstlichen Hofe, sondern auch auf der Wacht im Osten, in der Neumark als Amtmann in Driesen geleistet — mit hohem Lob bedenkt. Natürlich fehlten ein Uchtenhausen (Kaspar), ein Rochow (Joachim), ein Putlitz, ein Jagow (Gebhard), ein Osten nicht. Die Arnims hatten zwei Vertreter entsandt: eine weniger bedeutende Stellung nahm Valentin ein; dagegen war Achim von Arnim nicht nur Hauptmann oder Landvogt in der Uckermark, sondern er leitete auch als oberster Beamter den Reisehaushalt. Ihm war ein Futtermarschall untergeben, der keine leichte Arbeit mit der Besorgung des Futters und der Unterbringung so zahlreicher Pferde hatte. Zu dem höheren Hofgesinde traten noch der Schenk Schlieben, fünf Einrosser (gemeine Leute von Adel) mit ihren Stalljungen, der Stallmeister des Kurprinzen mit einem Unterknecht, ferner ein Plattner (Harnischmeister), ein Büchsenmeister und ein junger Trompeter hinzu. Daß es sich bei der Sendung des Kurprinzen um politische Angelegenheiten gehandelt hatte, bekundet der Umstand, daß der rechtsgelehrte Rat Dr. Ketwig mit einem Kanzleischreiber sich im Gefolge befand. Bezeichnend ist es, daß auch ein Kaplan den Zug begleitete. Für die persönlichen Bedürfnisse des jungen Herrn sorgten ein „Balbirer", ein Küchenmeister, Koch und Kellner. Die Reisekasse verwaltete (unter Aufsicht des Hauptmanns Achim von Arnim) der im Rechnungswesen wohlerfahrene frühere Kastner (d. h. Steuerdirektor) in Küstrin Nickel Zerer, welcher schon 1521 den Kurfürsten Joachim I. als Rechnungsführer auf den Reichstag nach Worms begleitet hatte. Er hat das vorliegende Einnahme- und Ausgabenregister angelegt und — gewiß unter erheblichen Schwie-

rigkeiten — während der Reise weitergeführt, schließlich es dem Rentmeister in Berlin Lorenz Neuper vorgelegt und mit ihm die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben verrechnet.

An einem Freitage — es war der 2. Januar 1523 — ritt der Kurprinz aus dem Marientore auf der nach Norden führenden Straße, welche ihn bald aus dem städtischen Weichbilde in das Gebiet seiner Vettern, der fränkischen Hohenzollern, führte. Zwei Vorreiter waren als Quartiermacher nach Forchheim vorausgeschickt worden. So eröffneten nur zwei Knechte mit dem Trompeterjungen den Zug. In gemessener Entferung folgten zwei ritterlich ausstaffierte, mit Helm, Panzer, Schild, Schwert und Lanze bewaffnete, Einrosser. Dem fürstlichen Herrn voraus ritt Joachim von Rochow mit zwei Knappen, einem Edlen Herrn Gans zu Puttlitz und dem jungen Herrn von Osten. Dann kam Graf Jakob von der Schulenburg mit seinem Knappen, dem von Uchtenhagen. Nunmehr konnte man, den Grafen von Anhalt zu seiner Linken, den brandenburgischen Kurprinzen, einen stattlichen Jüngling von nahezu 18 Jahren, in einem sammetnen Wappenrock auf feurigem Rosse einherreiten sehen. Hinter ihm Graf Matthias von der Schulenburg, Valentin von Arnim und Georg von Flans, Gebhard von Jagow mit seinem Knappen, dem von Alvensleben, Heinz von Döberitz und der Schenk Schlieben. In bescheidener Zurückhaltung folgte diesen ritterlichen Herren die Kanzlei: Dr. Kettwig mit seinem getreuen Johannes und einigen Unterpersonen, immerhin eine Gruppe von 6 Pferden bildend. Ihr schloß sich der Kaplan, Herr Heinrich Pistor (Möllens), an; ein besonderer Günstling des Kurprinzen, weil er ein ebenso gelehrter wie charaktervoller Mann war und zudem eine nicht zu unterdrückende Hinneigung zu den Lehren Luthers zeigte, so gefährlich dies damals auch am Hofe zu Köln a. d. Spree war.

Nahe am Troß hielt sich, um sein Augenmerk auf Ordnung und Zucht richten zu können, der Hauptmann und Reisemarschall Achim von Arnim; ihm zur Seite Thomas Blofelder, der bald als Furier, bald als Futtermarschall fungierte. Ganz besonders sorgte er für die 7 prinzlichen Pferde, über welche der Stallmeister Wolf mit einem Knechte die Aufsicht führte. —

Hinter dem langen Reitertrupp folgten die fünf Wagen — ein Kammer- und vier Rüstwagen — welche man aus der Heimat mitgebracht hatte. Jeder war ob seiner Schwerfälligkeit und wegen des keineswegs tadellosen Zustandes der Straßen für gewöhnlich schon mit 8 Pferden bespannt und außerdem wurden

4 Reservepferde — sie werden „Schadenpferde“ genannt — angebunden mitgeführt. Für außerordentliche Veranlassungen (z. B. Übersteigen des Thüringer Waldes) mußten noch Vorspanngeschirre gemietet werden. — Zu der Gestellung der Wagen war das Kapitel wie der Rat der Stadt Stendal mit je einem Gefährt herangezogen worden; ebenso hatte die Stadt Salzwedel, ferner das Kloster Dambeck in der Altmark und endlich Brandenburg (es bleibt ungewiß, ob Bischof, Domkapitel oder Rat) je einen Wagen schicken müssen. Zur Aufnahme von Personen waren diese Wagen schwerlich eingerichtet; der Kammerwagen — vielleicht hatte diesen der besonders höfische Bischof Hieronymus von Brandenburg gestellt — wird unter seinem Plandach einige Truhen mit der Garderobe des Kurprinzen, einen Kasten oder mindestens eine „Schachtel“ mit Literalien und dem nötigen Schreibgerät, wohl auch silbernes Tafelgerät und die nötigsten Bettstücke für den fürstlichen Herrn geborgen haben, während die Rüstwagen Kochgeschirr, Vorräte aller Art, aber auch die schweren Waffenstücke des ritterlichen Gefolges mitführten. Im Verhältnis zur Kopfstärke des Zuges — er bestand mindestens aus 70 Personen — war die Anzahl der Wagen eine geringe; es wird sich jeder auf das Notwendigste haben beschränken müssen. Nichtsdestoweniger war den Berittenen zuweilen die Langsamkeit der Gefährte lästig, und zeitweilig trennte man sich von diesem Trosse. Dann war es geboten, daß zur Bedeckung und etwa notwendig werdender Hilfeleistung (etwa im Falle eines Radbruches) außer den Fuhrleuten noch andere Mannschaften den Wagen zugeordnet wurden. Dazu eigneten sich der Plattner Meister Hans, der Büchsenmeister Lorenz und der Schmied. Und den ganzen Zug schlossen wieder zwei Einrosser, zu denen sich die Geleitsleute derjenigen Fürsten, durch deren Gebiet man gerade zog, gesellten.

Begleiten wir nun diesen doch immerhin recht langen und schwerfälligen Reisezug nach seinen jeweiligen Aufenthaltsorten mit den mancherlei Erlebnissen und Zwischenfällen, welche nicht ausbleiben konnten.

Der erste Tagesmarsch ging über Erlangen bis nach dem Städtchen Forchheim (etwa 7 Meilen oder 40 km) auf fast ebener Straße fortwährend durch das Gebiet der fränkischen Hohenzollern. Es wird in Erlangen wie in Baiersdorf nur kleiner Empfang stattgefunden haben und nur kurze Rast gemacht worden sein. In Forchheim dagegen erwartete der Schulmeister mit seinen Kindern den hohen Gast und, gleichsam als ob er dessen Vorliebe

für festlichen Empfang und liebliche Musika gekannt hätte, sang er ihn so mutig an, daß er ein Geschenk von 6 Silbergroschen erhielt. Es war nicht allzuviel. Der Gesang muß den verwöhnten Ohren des Kurprinzen nicht melodisch genug geklungen haben, vielleicht war auch das Programm nicht besonders gewählt; kurz, das Douceur fiel so knapp aus, daß nicht ein einziger Mann der Geleitsleute des Bischofs von Bamberg, welche sich hier in Forchheim zum Antritt ihres Dienstes meldeten, mit diesem Betrage aus der Herberge hätte ausgelöst werden können. Von ihnen hatte jeder bereits eine Rechnung von 8 Silbergroschen auflaufen lassen. Freilich ist auch anderen Orts dieser Kurrendegesang nicht höher (teilweise sogar nur mit 5 Groschen) bewertet worden.

In Forchheim entwickelte sich bald ein lebhaftes Treiben; es wurde der Küche wie dem Keller von hoch und niedrig eifrig zugesprochen. Ein ungefähres Bild von dem gewaltigen Appetit, den dieser erste Marschtag hervorgerufen hatte, kann man sich daraus machen, daß 16 Pfund Lachs, 14 Pfund Hechte, 300 Heringe, 88 Paar Schollen, $1^1/_2$ Zentner Karpfen, für fast 3 Gulden Stockfische, für 2 Gulden Lachsforellen eingekauft wurden. Man beobachtete also noch streng die kirchlichen Gebote, aß kein Fleisch und fastete — bei solch gewaltigen Quantitäten Fische. Der Nachtisch (wenigstens für die fürstliche Tafel) war auch nicht schlecht bestellt. Es wurden Obst und gebratene Kastanien aufgetragen.

In welcher Weise diese teils kostbaren, teils minderwertigen Fische zubereitet wurden — ich meine nicht, ob blau gesotten, gebraten oder gebacken, sondern ob sachgemäß mit Salz, Zwiebeln, Essig —, das zu entscheiden wäre Sache einer zugleich historisch und kulinarisch diplomierten Frau der Neuzeit. Ausreichender Stoff zur Bearbeitung dieser kulturgeschichtlich hochwichtigen Frage liegt vor. Denn es sind für $5^1/_2$ Groschen Salz, für 4 Groschen Zipollen, für 7 Groschen 3 Pfennige Wein- und Bieressig, 2 Pfund Rosinen (je zu 3 Groschen 4 Pfennige), für 8 Groschen 7 Pfennige Eier und für 41 Groschen Butter verbraucht worden. Dies wären ja noch tote unverwendbare Zahlen, wenn wir nicht die Gewichts-, bez. Maßverhältnisse dieser Ingredienzien einigermaßen feststellen könnten. Zu Nutz und Frommen der zukünftigen Mitarbeiterin sei daher bemerkt, daß für die oben angegebenen Preise 4 Quart Essig, $^1/_2$ Zentner Butter, 2 Schock und 1 Mandel Eier, $1^1/_2$ Maß Salz zu kaufen waren. Leider wird die endgültige Entscheidung dieser Geschmacksfrage daran scheitern, daß sich kein Anhaltspunkt dafür

bietet, wieviel Zipollen man in Forchheim damals für 4 Groschen bekam; es läßt sich weder eine Zahl- noch eine Maßangabe dafür finden. Und ohne Berücksichtigung dieser wichtigen Zutat fehlt doch eine wesentliche Unterlage für die weitere Verfolgung des Gegenstandes.

Fische zubereiten (noch dazu in solcher Menge!) soll zeitraubend und umständlich sein. Kein Wunder, daß der Küchenmeister samt dem Koch des Kurprinzen sich nicht zutrauten, zu rechter Zeit damit fertig zu werden und deshalb noch einen einheimischen Koch und zwei sachverständige Frauen annahmen zur Aushilfe. Holz verbrauchte man für 13 Groschen. Dieser Umstand würde dafür sprechen, daß die meisten Fische gesotten auf die Tafel kamen.

Fische wollen schwimmen — dieser unwidersprechliche Erfahrungsgrundsatz, der aber auch a priori zu rechtfertigen sein würde, fand hier in Forchheim einen großartigen Beleg. Nur dem Kassenführer machte es wohl einiges Unbehagen, daß in der Stadt kein Bier, sondern nur Wein — davon allerdings verschiedene Marken — zu bekommen war. So gut auch schon damals der Gerstensaft mundete und namentlich den infolge ihrer sandigen Heimat stets durstigen Märkern: Frankenwein in reichlichem Gemäß an Ort und Stelle unmittelbar aus dem Faß zu trinken, das war erst recht nicht zu verachten. Solchen Genuß mußte man auskosten, ehe man sich von den gesegneten Rebhügeln trennte. In der Mark wurde damals ja auch viel mehr Wein gewonnen als heutzutage in Guben und Umgegend; aber keine gelehrt-statistische Untersuchung wird es je dahin bringen, daß man den Arnims und Schulenburgs, von den Rochow, Jagow, Putlitz und Uchtenhagen ganz zu schweigen, zutrauen sollte, das Gewächs ihrer Heimat hätte ihnen ebensogut geschmeckt wie die Stein- und Leistenweine. Nun werden es ja nicht gerade die teuersten Sorten gewesen sein, welche der Kellner Joachims eingekauft hat. Da er aber für den Eimer zwei Gulden anlegte (er besorgte fürsorglich $6^1/_2$ Eimer), so konnte selbst das Gesinde mit der Qualität ganz zufrieden sein. Natürlich wurden noch zwei bessere Marken beschafft für den Prinzen und seine nähere Umgebung: zwei Viertel Reinfall und 21 Maß Extrawein, der ausdrücklich für die Herrschaft außerhalb des Quartiers — also sicherlich aus einer rühmlichst bekannten Kellerei — geholt wurde. Wenn nun auch wacker Brot und Semmeln beim Pokulieren verzehrt wurden, so erreichte die Fröhlichkeit doch bald einen so hohen Grad, daß sie sich im Zer-

brechen von Gläsern und Krausen äußerlich Luft machen mußte. Dem Wirt waren für zerbrochene Glaswaren schließlich $3^1/_2$ Groschen zu zahlen. Und das Zechen muß bis in den frühen Morgen hinein gedauert haben; das beweist der Posten für Licht: 8 Groschen und 8 Pfennige wurden in der Herberge und im Keller dafür verausgabt, mithin etwa 9 Pfund verbrannt. Selbst die Wagenleute waren in einer Verfassung, daß sie in der Bewachung des ihnen anvertrauten Gutes durch den Stadtdiener ersetzt werden mußten.

So mancher trinkfeste Mann mag am nächsten Morgen (Sonnabend, den 3. Januar) schwer aus den Federn herausgefunden haben. So besonders zeitig wird auch der Aufbruch nicht erfolgt sein. Der Kurprinz hatte mit seinem ritterlichen Gefolge keinen weiten Tagemarsch, höchstens (25 km ca. $3^1/_2$ Meile), bis Bamberg vor sich, und vier Wagen, deren Inhalt man in der Bischofsstadt nicht benötigte, schickte man auf dem nächsten Wege über den Main nach der nächsten Nachtherberge, nach Rattelsdorf, voraus. Abgesehen von anderen Vorteilen gewann man dadurch viel Zeit, daß nicht Reiterschwarm und Wagenkolonne zugleich und an demselben Orte den Fluß zu überschreiten hatten. Die Fährleute werden nicht umsonst 1 Gulden Trinkgeld erhalten haben.

Vom Bischof wie vom Rate der Stadt wurde der Erbe des brandenburgischen Kurhutes gebührend begrüßt. Zwar waren die Schulen nicht zum Empfange aufgeboten worden, aber die Pauker und Pfeifer der Stadt waren ein für die Stärke des Tones mindestens vollwertiger Ersatz, wenn sie auch nur mit 4 Groschen Trinkgeld bedacht wurden. — Im Schlosse wurde der Kurprinz nicht einlogiert; wohl aber sendete der Kirchenfürst Geschenke an Wein, Hafer, Heu und anderen Vorräten, für welche den Überbringern natürlich fürstliche Trinkgelder spendiert werden mußten; sie bekamen einen ganzen Goldgulden, während die Leute des Stadtrates sich mit der Hälfte dieser Gabe begnügen mußten. Offenbar hatte der Bischof zwei große Fässer Wein für seine Gäste bestimmt; denn die Küfer, welche sie heranrollten, wurden mit 1 Groschen beschenkt. Aber das reichte nicht aus, und vor allem mochten die hohen Herren wohl nicht denselben Wein trinken, wie das Ingesinde. So wurden dem Wirt, bei dem der Kurprinz Quartier genommen hatte, für besseres Getränk noch als „Zubuße für den gnädigen Herrn und die Räte“ 16 Groschen 8 Pfennige bezahlt. — Der Wirt lieferte nun auch noch einen Eimer Bier für 18 Groschen, einen ziemlich hohen Preis, der aber doch zu den in Forchheim gezahlten Weinpreisen im richtigen Ver-

hältnis (3 : 1) steht. — Es fehlte auch hier nicht an einer Entschädigung für zerbrochene Gläser. An Lichten wurden 11 Pfund verbraucht; der Bedarf an Brot und Semmeln blieb sich fast vollständig gleich.

Auch in Bamberg wurde noch gefastet und ausschließlich von Fischkost gelebt. Es handelte sich dabei so ziemlich um dieselben Arten wie in Forchheim: Lachse, Schollen, Heringe, Hechte, Karpfen, Stockfische; für den jungen Herrn wurden Lachsforellen aufgetischt. Die Preise entsprachen fast denen in Forchheim; eher waren sie in Bamberg, der Großstadt mit regerem Wettbewerb, etwas niedriger als in der kleineren Stadt.

Den Unterschied zwischen beiden Orten kann man auch daraus erkennen, daß sich in Bamberg viele Leute, gabenheischend, an den jugendlichen Fürsten herandrängten; vielleicht fühlte er sich auch dem Bischofe und der Stadtgemeinde gegenüber verpflichtet nicht zu karg zu erscheinen. Deshalb erhielt nicht nur der „Hausmann" (also der Haushofmeister) des Kirchenfürsten acht Groschen, sondern auch zwei Torwächter einen halben Gulden, ein terminierender (Bettel-) Mönch vier Groschen, während den schwarzen (Dominikaner-) Mönchen sogar ein Gulden (wie der Rechnungsführer förmlich entschuldigend hinzugesetzt propter dominum) infolge persönlichen Befehls des Kurprinzen bekamen. Es darf auch nicht verschwiegen werden, daß sich im Ausgabebuche bei dieser Gelegenheit der Posten findet: den gemeinen Frauen einen halben Gulden. Honny soit, qui mal y pense.

Den mehr großstädtischen Charakter Bambergs erkennt man ferner daraus, daß hier zahlreiche Einkäufe gemacht wurden, große wie kleine, von den Stricken zum Zusammenbinden der Bretter, der Pferdehalfter und zwei eisernen Kellen an bis zum „Wätschker" (einer Hängetasche?), dem Papier für den Kurprinzen „zu wischen" und anderem (Schreib-?) Papier, sowie zu den Messern und Schwerterklingen, welche für sieben Gulden eingekauft werden.

Auch die Zubereitung der Speisen deutet auf größere Verhältnisse hin. Es wurden hier nicht nur Salz, Butter, Eier, Zipollen und Essig eingekauft; sondern es beschaffte der Küchenmeister auch 1 Pfund Pfeffer, 1 Pfund Ingwer, 1/4 Pfund Safran, ebensoviel „Negelein" (Gewürznelken) und 2 1/2 Pfund Zucker, wohl nicht alles zur augenblicklichen Verwendung, sondern zur Ergänzung der aus Nürnberg mitgenommenen und schon zusammengeschmolzenen Vorräte. Leider sind die Preise gerade für diese Gewürze nicht im einzelnen, sondern nur in der Gesamtsumme von fünf Gulden

angegeben; ein Vergleich mit den aus anderen Quellen bekannten Angaben ist also nicht leicht möglich.

Selbst der Nachtisch war reicher in Bamberg besetzt als in Forchheim. Es wurden Birnen, Äpfel und Kastanien für 15 Groschen eingekauft, mit dem Zusatze „auch rohe für die Herrschaft".

Ein Posten deutet darauf hin, daß man auf fremdes Gebiet übergetreten ist. In Forchheim wurde außer der Stallmiete und dem Hafer für die Pferde (pro Pferd 31 Pfennige) dem Herbergswirt für Küche und Keller kein Servis bezahlt. Hier dagegen kostete zwar das Pferd pro Nacht nur acht Pfennige (offenbar wohl, weil der Bischof als gastlicher Wirt die Lieferung des Hafers übernommen hatte und Hafer nur auf die weitere Reise — 20 Maß für zwei Gulden vier Groschen acht Pfennige — eingekauft zu werden brauchte), dagegen mußten hier als Miete für Unterbringung der Küche und des Kellers zwei Gulden entrichtet wurden.

Bisher haben wir nichts davon erfahren, welche Vorräte man für die Zwischenmahlzeiten im Laufe des Tages verwendete. Hier erhalten wir eine Andeutung davon. Man briet und kochte jedenfalls am Abend vorher, was man am nächsten Tage zu verzehren gedachte; dann wurde früh vor dem Aufbruche tüchtig zugelangt und tagsüber unterwegs bis zum Nachtquartier nur von kalter Küche gelebt. — In Bamberg wurden nämlich außer den obenerwähnten Fischen, die jedenfalls für den augenblicklichen Verbrauch bestimmt waren, noch andere Vorräte eingekauft: 3 Zentner 22 Pfund Rindfleisch (das Pfund zu 4 Pfennig), 72 Pfund Schweinefleisch (à 5½ Pfennig), 1 ganzes Kalb für 13½ Groschen, 15 Hühner für 1½ Gulden und 8 Pfund Speck (das Pfund für 10 Pfennige). Mit diesem Bestande ausgerüstet, war man einerseits nicht genötigt, zu lange Pausen auf dem Tagemarsche einzuschieben, noch brauchte man zu fürchten, wenn man in den kleineren Orten unterwegs nichts vorfand, Hungers zu sterben. Selbst für die Pferde wurde ja, wie oben bemerkt, in ähnlicher Weise gesorgt.

Die dritte Etappe führte am Sonntage vom Mainübergange aus schon in die Vorberge des Thüringer Waldes und durfte deshalb nicht zu reichlich bemessen werden. Unzweifelhaft folgte man zunächst der alten Heeresstraße, welche von Bamberg nach Erfurt führte, wenn man auch weiterhin vom Gebirge in östlicher Richtung abbog. Das Nachtquartier wurde in Rattelsdorf genommen. Die Ausgaben schwinden hier auffallend zusammen, da man sich in Bamberg so reichlich mit Fleisch, Butter und anderen

Vorräten versehen hatte. Kalbfleisch bekam man zwar ausgeschlachtet und zu einem angemessenen Preise (das Pfund zu $3^1/_2$ Pfennigen); es wurden ein Zentner 18 Pfund beschafft; Rindfleisch brauchte man nicht viel (50 Pfund à vier Pfennige), da der Einkauf in Bamberg noch nicht ganz verbraucht war. Sodann kaufte man dem Herbergswirt des Kurprinzen 26 „Schrot" getrocknetes Fleisch (also wohl Rauchfleisch?) für einen Gulden vier Groschen ab. Aus derselben Quelle bezog man auch einige Fische, aber diesmal nur für die herrschaftliche Tafel: Karpfen, Hechte, Lachsforellen für drei Gulden fünf Groschen drei Pfennige. Die 24 Hühner, welche man das Stück für zwei Pfennige erhielt, werden auch nur für den vornehmeren Teil des Gefolges bestimmt gewesen sein. Wie man als besondere Delikatesse in Bamberg fünf Krammetsvögel (à sechs Pfennige) erhalten hatte, so hier zwei Hasen für acht Groschen. Ein wenig Butter (sechs Maß à 18 Pfennige), acht Pfund Speck (à zehn Pfennige), neun Maß Weinessig (für zehn Groschen drei Pfennige), $1^1/_2$ Maß Salz (für fünf Groschen acht Pfennige) ergänzten die noch vorhandenen Lebensmittel. Eier und Obst sowohl für die Küche wie für die herrschaftliche Tafel waren auch zu erhalten. Kohlen- und Holzeinkäufe (neun Bütten Kohlen für 15 Groschen und Holz für 17 Groschen) deuten auf die sinkende Temperatur in der Nähe des Gebirges. Innerlich wurde doch auch hier stark eingeheizt: nicht weniger als sechs Eimer Bier (jeder für einen Gulden) sowie sechs Eimer sechs Viertel Wein (der Eimer für $2^1/_2$ Gulden — der Weinpreis steigt!) sind geleert worden. Wie in dieser mehr abgelegenen Gegend Bier und Wein höher bezahlt werden mußten, so auch Brot und Semmeln; es tritt hier eine neue Art Brot auf: „Sintbrot", ein Ausdruck, der sich in Treuenbrietzen wiederholt. — Die Herbergsmiete kostete $1^1/_2$ Gulden.

Von jetzt an trat man in das Gebiet des Kurfürsten von Sachsen ein, der ein 24 Pferde starkes Geleit gestellt hatte. Mit dieser stattlichen Bedeckung ritt der Kurprinz am Montag (5. Januar) in der kursächsischen Stadt und Veste Koburg ein. Da wurde er wieder mit einem Festgesange der Schule empfangen. Wenn man auf den Wert der Leistung nach der Höhe des Ehrensoldes (acht Groschen) schließen dürfte, so müßte dieser Cantus erheblich besser als in Forchheim geklungen haben. Am Empfange beteiligte sich unzweifelhaft außer den landesfürstlichen Behörden auch der Stadtrat und seine untergeordneten Organe; denn dem Stadthausmanne wurde selbdritt $^1/_2$ Gulden gespendet.

Die Bewirtung muß auf Anordnung des sächsischen Kurfürsten eine sehr gastfreie und ausreichende gewesen sein. Ebendeshalb vermögen wir darüber nicht das mindeste anzugeben; denn es finden sich im Ausgabenbuche naturgemäß keinerlei Notizen, die sich auf diesen Aufenthalt beziehen. Daraus wird man auch schließen müssen, daß der Kurprinz mit seinem ganzen Gefolge im hochgelegenen Schlosse einlogiert und verpflegt worden ist, während er selbst in Bamberg in einem Privatquartiere gelegen hat. Die einzige verzeichnete Ausgabe betreffs der Verpflegung ist etwas dunkel gehalten: es sind zwölf Groschen ausgegeben worden für sechs Maß (Metzen) Hafer, welche für die Wagenpferde als „Zubuße, daß sie zu Hofe gefüttert und nicht konnten zukommen", notwendig waren: entweder sind die Wagen also zu spät gekommen, als die Ausgabe des Futters bereits geschehen war, oder die Rationen sind nicht groß genug gewesen.

Aber wenn auch kein Geld für Unterkunft und Unterhalt ausgegeben zu werden brauchte, so sind doch mancherlei Einkäufe gemacht worden. Der Kurprinz brauchte ein Paar neuer Handschuhe; man bezahlte sie mit vier Groschen. Sein Sammetwappenrock hatte von den Reisestrapazen gelitten; er mußte genäht werden, eine Arbeit, die drei Groschen kostete. — Das feine musikalische Gehör Joachims litt entsetzlich unter den Klängen, welche sein Trompeterjunge aus seinem (vielleicht infolge der Winterkälte einmal eingefrorenen und dann zersprungenen) Instrument hervorzauberte. So half es denn nichts, es mußte in dieser wohl damals schon sang- und klangreichen Gegend eine neue Trompete mit schweren Kosten angeschafft werden; es kann für $2^1/_2$ Gulden ein treffliches Exemplar gewesen sein. Damit konnte sich der Musikus des Kurprinzen schon hören und sehen lassen, wenn anders er seinen Beruf nicht gänzlich verfehlt hatte. — Zwei Gulden wurden für $3^1/_4$ Elle schwarzes lundisches Tuch ausgegeben. Wozu man für sechs Paar Stablichte $1^1/_2$ Gulden anlegte, ist schwer zu erraten. Ob man sich damit schon für den Ritt über das Gebirge ausrüstete?

Das ist keine Frage, daß man schon hier die Vorbereitungen begann. Diesem Zweck diente auch der Ruhetag, den man sich in Koburg gönnte. Er wurde dazu benutzt, schadhafte Hufeisen (das Stück kostete zehn Pfennige; zu fünf Eisen verwendete man für $1^1/_2$ Groschen Nägel; für das Beschlagen forderte der Hufschmied vier Pfennige) zu ersetzen, die brauchbaren zu schärfen und die Wagen auf ihre Haltbarkeit zu prüfen. Es wurde dahin disponiert, daß die vier Rüstwagen — der brandenburgische

Kammerwagen blieb wiederum in der Nähe des Fürsten — in drei Tagen und drei Nächten über das Gebirge fahren sollten.

Von Koburg führte der Weg nun hinein in das Gebirge. Man stieg am ersten Tage bis 6½ Meilen hinauf nach dem Städtchen Gräfenthal. Nach der üblichen Begrüßung des Kurprinzen seitens der Schüler wurde Quartier gemacht und die Abendmahlzeit, wie gewöhnlich, zubereitet; diesmal in noch ausgedehnterem Maße wie bisher, weil sich die Kopfzahl vermehrt hatte durch die sächsischen Geleitsleute, welche 24 Pferde stark waren; daher war hier für 139 Pferde zu sorgen. Deshalb mußten wieder aus den Bewohnern als Hilfskräfte ein Koch und zwei Frauen zum Aufwaschen herangezogen werden.

Das Gesinde lebte hier vorzugsweise von Rindfleisch, von dem 247 Pfund (à fünf Pfennige) angekauft wurden, und von 1½ Kalb. Für die herrschaftliche Tafel konnten einige Delikatessen erworben werden: neben 14 Hühnern (à 14 Pfennige) sechs Kapaunen (à fünf Groschen) und zwei Hasen (à fünf Groschen) sowie Schmerlen, von denen ausdrücklich bemerkt wird, daß sie nur für die Herrschaft bestimmt gewesen seien. Wichtig ist auch die Notiz, daß für die Morgenmahlzeit des jungen Fürsten und seiner näheren Umgebung 13½ Pfund Hechte (à einen Groschen) angeschafft worden seien. Man sieht daraus, daß man, ehe man sich auf den Weg machte, ein derbes Frühstück einnahm, offenbar um dann, ungestört von leiblichen Bedürfnissen, den Tagemarsch möglichst in einem Zuge zu beenden. — Nebenbei sei auch noch angemerkt, daß sich hier die Ausgaben für Holz (1½ Gulden) und Kohlen (18 Groschen) so steigern, daß man annehmen muß, es seien diese Feuerungsmaterialien nicht nur zum Kochen, sondern auch zum Durchwärmen der Zimmer nötig geworden. Die Kälte ist so empfindlich, daß sich Knechte und Gesinde in der Herberge zusammendrängen und der Wirtin schließlich für Licht allein 14 Groschen gezahlt werden müssen.

Ein wahres Glück, daß man wenigstens ausreichende und treffliche Getränke zur Vertreibung der Kälte und Verkürzung der Zeit erhalten konnte. Es wurden zunächst vier Eimer Firnewein, der aber ausdrücklich als fränkisches Wachstum bezeichnet wird, beschafft. Bemerkenswert ist, daß der Preis noch nicht höher geworden ist, als man ihn weiter südlich bezahlt hatte (2 Gulden pro Eimer). Für die Herrschaft wurden aber 39 Maß neuer Frankenwein aus dem Ratskeller geholt, und dieser mundete dem Kurprinzen so trefflich — er wird geradezu „süßer Most“ genannt —, daß auf

seinen persönlichen Befehl noch 61 Maß in ein Holzfäßchen zum Mitnehmen gefüllt werden mußten. — Daneben wurden noch sechs Eimer Bier (à 16 Groschen) vertilgt; vielleicht hatte das Sauerkraut, das hier zum erstenmal (für vier Groschen) angekauft wurde, den Durst erheblich gesteigert.

Von dem Ritt und der Fahrt über das eigentliche Gebirge erfahren wir aus den Notizen dieses Ausgabenbuches so gut wie nichts. Wir können nur feststellen, daß die Richtung auf Saalfeld genommen wurde. Von da ging es über Jena und Naumburg, wo ein Rad brach, so daß ein Wagen zurückgelassen werden mußte, nach Weißenfels. Hier wurde der Sonntag dadurch gefeiert, daß man eine Predigt über das Evangelium und eine Messe im Schlosse hörte. Der Kaplan, der beides abhielt, bekam vier Groschen.

Montag, den 12. Januar, traf man in Leipzig ein. In dieser herzoglich-sächsischen Haupt- und Residenzstadt war der Empfang ein sehr feierlicher. Da begrüßte den Kurprinzen — man ahnte damals wohl noch nicht, daß er bald der Schwiegersohn des regierenden Herzogs Georg werden würde — nicht nur der Gesang der Schüler, sondern auch ein Ständchen der Pauker und Pfeifer; beides war ein billiges Vergnügen und konnte mit sechs bez. fünf Groschen vergütet werden. Da es aber auch der ehrsame Rat der Stadt nötig befand zur Erhöhung des festlichen Eindrucks die ihm zur Verfügung stehenden musikalischen Kräfte aufzubieten, seine „Stadtposauner" und „Stadtpfeifer" dem jungen fürstlichen Herrn einige Stücke aufspielen zu lassen, so mußte man schon tiefer in den Beutel greifen. Derartige offizielle Kunstproduktionen mußten mit 2 bez. ½ Gulden anerkannt werden. — Die Stadt Leipzig hatte schon damals ein teures Pflaster und verführte durch allerhand seltene Genüsse zu größeren Ausgaben. Wer hätte in dieser Weltstadt gewesen sein können, ohne den weltberühmten Narren gesehen und gehört zu haben, dessen komische Chargen allerdings von einem Kurprinzen mit einem ganzen Gulden Eintrittsgeld belohnt werden mußten; ohne das seltsame Kalb — ob es zwei Köpfe oder sechs Füße hatte, erfahren wir aus unserem Rechnungsbuche allerdings nicht — angestaunt zu haben, das sein glücklicher Besitzer für einen halben Gulden zu zeigen bereit war; ohne den Gaukler — vielleicht war er Schlangenbändiger oder Feuerfresser — vorgelassen und mit fünf Groschen beschenkt zu haben?

In Leipzig war auch der rechte Markt, um für Stall und Küche zerbrochene oder verlorene Gerätschaften zu ersetzen; da wurden Pferdestriegel und -zügel, sowie Wischtücher eingekauft,

die Garderobe durch Anschaffung von Schuhen ergänzt. Eine merkwürdige Ausgabe ist die für einen halben Zentner Draht; er kostete vier Gulden. Sollten die Stricke, welche man in Bamberg zum Zusammenbinden der Bretter (an den Wagen) gekauft hatte, sich zu wenig haltbar erwiesen haben und hatte der Bruch des Rades in Naumburg auf die Notwendigkeit eines stärkeren Bindemittels hingeführt? — Ebenso schwer zu erklären ist es, daß man einem Tischler für „Kasten und Laden“ 12 Groschen bezahlte. Sollten das Reparaturen an der inneren Einrichtung des Kammerwagens gewesen sein?

Von Leipzig eilte man mit einer Nachtrast in dem Städtchen Düben nach Wittenberg. Unzweifelhaft die wichtigste Notiz ist hier, daß der Kurprinz für das „Deutsche Neue Testament“ $11\frac{1}{2}$ Groschen ausgab. Ob er sich Zeit nahm, den Reformator, der ihm schon von früher her bekannt war, aufzusuchen, ist fraglich. Er scheint nur ganz kurze Zeit sich in der Residenz des (abwesenden) Kurfürsten Friedrich des Weisen aufgehalten zu haben. Denn der Rechnungsführer bemerkt, daß Joachim von hier aus mit dem Rate Dr. Kettwig auf einem vierspännigen Wagen — seinem Gefolge voraus über Treuenbrietzen nach Berlin gefahren sei. Unterwegs scheint er noch zwei Stationen gemacht zu haben, da Trinkgelder (jedesmal ein Gulden) für die Herbergswirte verzeichnet sind. Übrigens werden die Ausgaben beim Betreten des heimatlichen Bodens selbstverständlich viel geringer, da die Zolleinnehmer (z. B. der von Saarmund) und Kastner zu Naturallieferungen herangezogen werden. Die trotzdem notwendig werdenden Einkäufe werden viel genauer spezialisiert als früher, insofern jetzt meist der Name des Lieferanten der Quantität der gelieferten Waren beigefügt wird. Es wird natürlich bemerkt, daß mit märkischen Groschen und Gulden bezahlt wird.

6. Heiratspläne und Vermählung.

a) Anknüpfung mit Frankreich.

Wir haben gesehen, daß Kurprinz Joachim schon mit dreizehn Jahren Ehemann geworden war. Wie er von den Fesseln dieser Scheinheirat wieder losgekommen ist, wissen wir nicht. Man sollte denken, daß diese Befreiung nicht ganz leicht gewesen wäre, wenn man erwägt, welche unendlichen Schwierigkeiten es ein Menschenalter früher verursacht hatte, die Prokurationsehe des Königs Wladislaw II. von Böhmen-Ungarn mit der Herzogin Barbara von Krossen, geborenen Markgräfin von Brandenburg, zu lösen. Man dürfte nicht einwenden, daß dieses ganz geheim geschlossene, nur den Nächstbeteiligten bekannt gewordene Ehebündnis, wenn beiderseits der Wille zur Auflösung vorhanden war, ohne päpstlichen Dispens, mithin auch ohne Zahlung erheblicher Sporteln als null und nichtig hätte behandelt werden können. Sollte Kurfürst Joachim I. leichten Herzens bereit gewesen sein, die Zustimmung zum Verzicht seines Sohnes auf die Hand der Infantin Katharina zu geben? Und was wurde aus dem Viertel der Mitgift, jenen hunderttausend Gulden, welche er bereits — wie er dem Hofmeister in dem oben angeführten Briefe selbst meldet — ausgezahlt erhalten hatte? Mußten sie zurückgegeben werden, oder verfielen sie als eine Art Konventionalstrafe, wenn von der anderen Seite die Ehe nicht vollzogen wurde? Wir finden in den vorhandenen Papieren keinen Aufschluß über diese Fragen, welche doch mindestens mit dem Markgrafen Kasimir, als dieser im Auftrage des spanischen Königs nach Berlin kam, um die Kurstimme des Brandenburgers zu gewinnen, besprochen worden sein müssen. Es scheint, daß Joachim I., verlassen von seinen nächsten Verwandten, schließlich mit erheblichen Opfern einlenken und froh sein mußte, daß die siegreiche Partei ihn wieder zu Gnaden aufnahm. Er hatte ein Spiel mit dem höchsten Einsatz begonnen; er hatte es verloren und mußte nun die Kosten tragen. Darunter befand sich auch die Aussicht, seinem Sohne die Hand einer Königstochter mit der entsprechenden Mitgift zu verschaffen.

Und es handelte sich eigentlich nicht nur um die Vermählung mit der Infantin von Spanien. Der Kurfürst hatte ganz besonders

klug zu handeln geglaubt, als er zwei Eisen ins Feuer legte, zwei Pläne zur Vermählung seines Sohnes mit einer Prinzessin aus königlichem Stamme entwarf. Da König Franz I. von Frankreich so außerordentlich viel daran lag, die Macht der Habsburger einzuschränken und jene Verbindung Spaniens und des reichen burgundischen Erbes mit der Kaiserwürde zu hintertreiben, welche sein Land zu umfassen und zu ersticken drohte, so gab er sich bekanntlich die äußerste Mühe, die deutschen Kurfürsten an sich zu ziehen und in seinem Sinne zu beeinflussen. Am leichtesten machte ihm dies der Ehrgeiz und die Gewinnsucht des Brandenburgers. Joachim I. ging mit großer Beflissenheit auf die Annäherung ein, welche der französische König durch den mecklenburgischen Edelmann Joachim von Maltzan versuchte. Im wesentlichen handelte es sich um ein enges politisches Bündnis zwischen Frankreich und Brandenburg; diese tieferen Pläne wurden jedoch zunächst dadurch verdeckt, daß man harmlos scheinende Verhandlungen über einen Verspruch des brandenburgischen Kurprinzen mit der französischen Prinzessin Renata (Renée), der Tochter des verstorbenen Königs Ludwig XII., der Schwägerin des regierenden Herrschers Franz I., einleitete. Dies schien in den Gang der hohenzollernschen Politik vortrefflich zu passen. Hatte Joachim I weitreichende und aussichtsvolle Beziehungen zu der skandinavischen, damals noch geeinten, Macht durch seine Heirat mit Elisabeth von Dänemark angeknüpft, warum sollte sein Sohn nicht in seine Fußtapfen treten und die Machtsphäre der Familie durch eine französische Verbindung erweitern? Das konnte am Ende selbst der alternde Kaiser Maximilian den Hohenzollern nicht verargen, er, der doch auch ein sehr glücklicher Vertreter des Grundsatzes „tu, felix Austria, nube“ gewesen war. So förderte denn auch Joachim diese Heiratspläne nicht etwa in tiefer Heimlichkeit, sondern ziemlich offen; möglicherweise in der Absicht, dadurch einen Druck auf die habsburgische Partei auszuüben, dadurch einen Wettbewerb zwischen Spanien und Frankreich herbeizuführen, der es ihm gestatten mußte, die für ihn günstigsten Bedingungen zu fordern.

Spätestens begannen die Beziehungen zu Frankreich im Jahre 1517. Da reiste der Kurfürst im Frühjahr nach den Niederlanden, um mit dem Kaiser und dessen Enkel, dem jungen König Karl I. von Spanien, zusammentreffen. Unzweifelhaft wurde hier schon die Frage der Nachfolge Maximilians im Reiche erörtert; ebenso sicher aber ist es, daß der Kurfürst von Brandenburg zu keinem bindenden Versprechen zu bewegen war, sondern nur sondierte, was die

Habsburger zu bewilligen bereit wären. Jedenfalls war er mit dem Ergebnis nicht zufrieden; denn noch vor seiner Abreise schickte er eine Gesandtschaft nach Frankreich mit einer sehr genauen Instruktion. Als Vorbedingung für weitere Verhandlungen wird bezeichnet, daß die französische Prinzessin Renata, welche damals sieben Jahre alt war, „gesunds leibs und gemuts" sei, „auch kein anhengende krankheit" habe, „sunder an glidmassen gesund und volkomen" sei. — Dann soll aber gleich nach der Mitgift gefragt werden. Bei 200 000 Gulden Heiratsgeld dürfen die Gesandten weiter verhandeln; sonst sollen sie französische Vorschläge nur ad referendum anhören. — Der Kurfürst wollte dann die Vermählung des „Freuchens" fünf Jahre später vollziehen lassen.

Es kam wohl Ende Juni 1507 zum Abschluß eines Bündnisses zwischen Frankreich und Brandenburg. Der Kurfürst wie der Kurprinz wurden dabei mit Pensionen bedacht; der Vater erhielt 8000 Livres, der Sohn die Hälfte zugesichert. Aber der Heiratskontrakt konnte so schnell nicht zustande gebracht werden; denn Joachim zeigte sich unermüdlich, immer wieder neue Forderungen zu stellen, und zuletzt bildete eine gefährliche Klippe für weitere Fortschritte der Umstand, daß in Frankreich eine andere Usance für den Fall der Auflösung der Ehe bestand als im Hause Hohenzollern. In diesem Falle sollten Mitgift und Aussteuer an Renata und ihre Erben zurückfallen, während der Kurfürst auch in diesem Falle sein Anrecht darauf zu behalten begehrte. Französischerseits beeilte man sich, so lange man Joachim für eine zuverlässige Stütze der französischen Politik ansah, ihm möglichst weit entgegenzukommen. Aber Befremden erregte es doch, daß er selbst, wenn man glaubte, er habe sein letztes Wort schon gesprochen, immer wieder neue Ansprüche zu machen sich erlaubte; er schien unersättlich. Daneben verhandelte er ganz unbefangen — wie man bestimmt erfuhr — mit der Gegenpartei. Aber man glaubte seiner nicht entbehren zu können. Eine französische Gesandtschaft erschien Mitte August 1517 in Berlin, und diese bekam wohl das Versprechen, daß Joachim bei der Kaiserwahl seine Stimme Franz I. geben werde, aber in betreff des Heiratsvertrages, der schon fertig zu sein schien, mußte sie neue Wünsche bezüglich der Mitgift nach Paris überbringen. Der französische König bedachte sich lange, ob er die immer weitergehenden Ansprüche des deutschen Fürsten bewilligen sollte. Es bedurfte der abermaligen Sendung eines brandenburgischen Abgesandten nach Frankreich, ehe Franz I. am 21. Dezember 1517 zu Amboise den Heiratsvertrag unterschrieb.

Damit mußte nun endlich eine feste Grundlage gewonnen sein. Freilich war Renata im Vertrage zu Noyon (13. August 1516) eventuell wenigstens als Braut den habsburgischen Brüdern Karl oder Ferdinand zugesagt worden; aber die politischen Konstellationen der späteren Zeit schlossen ja jede Berufung auf dies Versprechen, jede Möglichkeit einer verwandtschaftlichen Verbindung zwischen Bourbonen und Habsburgern aus. — Einiges Mißtrauen oder, besser gesagt, den Vorwand zu angeblichem Mißtrauen konnte das immerhin bieten, wenn man es brandenburgischerseits vorzog, in andere Bahnen einzulenken. Denn kaum war der Abschluß mit Frankreich erfolgt, als die habsburgische Partei alles daran setzte, den Kurfürsten Joachim auf ihre Seite herüberzuziehen.

b) Der habsburgische Heiratsplan.

Es ist schwer faßlich, daß nach den klaren und bestimmten Abmachungen mit Frankreich Joachim I. noch die Freiheit des Handelns zu haben glaubte, eine anderweitige Verlobung und Vermählung des Kurprinzen ins Auge fassen zu können. Einigen Anhalt zur Erklärung bietet ja allerdings das sonderbare Vorgehen Maximilians. Er spielt einmal die Rolle eines ganz objektiven Beobachters der Zeitverhältnisse und bespricht in voller Ruhe mit den hohenzollernschen Brüdern alle Möglichkeiten der zukünftigen Kaiserwahl, ohne durchblicken zu lassen, daß er mit allen Fasern seines Herzens für seinen Enkel Karl eintritt. Scheinbar fordert er allen Ernstes die zu Rate gezogenen Fürsten auf, ihm Vorschläge für die Neuwahl zu machen. Offenbar will er sie aus ihrer Reserve herauslocken und ihre geheimsten Gedanken erforschen. Ob sie dadurch sollten getäuscht worden sein? Aber Joachim gab sich wenigstens den Anstrich, als ob er nun dem Kaiser Maximilian gegenüber vollständig freie Hand habe, entweder für sich zu arbeiten oder das Interesse des französischen Königs wahrzunehmen.

Sobald man aber habsburgischerseits merkte, daß der Kurfürst von Brandenburg mit Frankreich endgültig abzuschließen im Begriff stehe, ließ der Kaiser die Maske fallen, die er bisher getragen hatte. Er sendete im November 1517 den ihm gänzlich ergebenen Markgrafen Kasimir (aus der fränkischen Linie des Hauses Hohenzollern) nach Berlin und trat nun sehr entschieden für die Wahl des spanischen Königs ein. Kein Wunder, daß Joachim lebhaft seine Verwunderung über diese Schwenkung der kaiserlichen Politik zu erkennen gab und — gebunden wie er

war — sie nicht mitmachen zu können erklärte. Sein Vetter wurde aber nicht müde, ihn weiter zu bearbeiten. Er forderte ihn im Januar 1518 auf, doch ja den ausgeschriebenen Reichstag zu besuchen. Und im Februar fand sich eine kaiserliche Gesandtschaft am kurfürstlichen Hoflager ein, über deren Aufträge und Erfolge bisher nichts Genaueres bekannt geworden ist, welche sicherlich aber auch daran gearbeitet hat, Joachim umzustimmen und ihn zunächst zum Besuche des Reichstages zu veranlassen. Durch den persönlichen Einfluß Maximilians war jedenfalls am meisten zu erreichen. Schon ein Versprechen des Kurfürsten in dieser Richtung konnte als Anfang des Einlenkens angesehen werden, während eine hartnäckige Weigerung, in Augsburg zu erscheinen, auf die Entschließung Joachims, nicht nachgeben, die Wahl Karls I. nicht unterstützen zu wollen, gedeutet werden mußte.

Allmählich werden die Räte Maximilians auch dahintergekommen sein, um welchen Preis der französische König den Kurfürsten von Brandenburg gewonnen hatte: durch eine Braut königlicher Abkunft für seinen Sohn (also durch Befriedigung seines Ehrgeizes) und durch die entsprechend hohe Mitgift und Aussteuer (also durch Sättigung seiner Geldgier). Da blieb nichts anderes übrig, als mindestens das Gleiche zu bieten oder womöglich die Anerbietungen Frankreichs zu übertrumpfen. Die Schwierigkeit für den kaiserlichen Hof bestand nur darin, daß man in beiden Beziehungen nicht freie Hand hatte, sondern immer erst auf Rückfragen und weitläuftige Verhandlungen mit den Spaniern sich angewiesen sah. Und die Spanier erwiesen sich ziemlich zäh und wenig entgegenkommend. Entweder maßen sie der Stimme dieses einen Kurfürsten nicht gar so viel Gewicht bei und glaubten auch ohne ihn die Wahl durchsetzen zu können, oder sie meinten, daß dieser deutsche Fürst billiger zu haben sein würde: genug, sie zögerten das zu bewilligen, was Maximilian nach Lage der Dinge für notwendig hielt: die Hand der Infantin Katharina für den Kurprinzen Joachim zusamt einer reichlich bemessenen Mitgift. Und während der brandenburgische Kurfürst unseres Wissens Frankreich für zahlungsfähig und zahlungswillig genug hielt, daß er besondere Bürgschaften für die richtige und wirkliche Auszahlung der bedungenen Mitgift nicht verlangte, stellte er offenbar, als er sich endlich zu präliminaren Besprechungen über einen eventuellen Beitritt zur spanischen Partei herbeiließ, die Bedingung, daß die Spanier das Bankhaus Fugger in Augsburg zur Verbürgung für die Begleichung des Heiratsgeldes bestimmen sollten.

Sobald man den Brandenburger erst so weit gebracht hatte, daß er über ein Verlassen der französischen Sache mit sich reden ließ, glaubte man das Spiel gewonnen zu haben. Nunmehr kam es ja nur darauf an, den Preis, um den er zu haben war, herauszufinden. Unzweifelhaft haben zu der Sinnesänderung Joachims die obenbezeichneten Charaktereigenschaften ungemessenen Ehrgeizes und unersättlicher Habgier wesentlich beigetragen: bewilligten die Spanier mehr als die Franzosen, so schlug er lieber in diese dargebotene Hand ein. Die Verwandtschaft mit dem Kaiser mußte ihm schließlich noch wertvoller erscheinen als die mit den Bourbonen. Ein Opfer erforderte allerdings die Schwenkung: die Franzosen hatten unzweifelhaft (dabei übrigens unterstützt vom Papste) den Gesichtspunkt hervorgekehrt, daß auf den brandenburgischen Kurfürsten bei der Kaiserwahl die Stimmen der für Frankreich erkauften Kurfürsten übertragen werden sollten, falls die Option Franzens I. nicht durchzusetzen sein sollte. Ein derartiges Versprechen wird von der habsburgischen Partei nicht zu erlangen gewesen sein und würde auch nicht viel bedeutet haben, da derselben kaum irgendwelche Kurstimmen zur Verfügung standen: die sächsische war nicht zu erkaufen, Friedrich der Weise hatte seine selbständigen Ansichten; die von Mainz erklärte sich zeitig gegen Joachim. Deshalb wird es dem brandenburgischen Kurfürsten trotz aller Lockungen und aller Vorteile, welche Maximilian bot, nicht leicht geworden sein, die Partei zu wechseln. Aber es geschah endlich und überraschend genug. Denn eben erst hatte der Kurprinz seiner französischen Braut einen Diamantring geschickt.

Der Reichstag in Augsburg war längst zusammengetreten und es hatten sich auf ihm schon wichtige Dinge vollzogen, ehe der Kurfürst mit seinem Sohne, wie oben dargestellt worden ist, in der Stadt eintraf. Sein bloßes Erscheinen bedeutete schon seine Neigung auf die habsburgischen Vorschläge einzugehen. Vor sich selbst wie vor seinen nächsten Verwandten rechtfertigte er seine Sinnesänderung damit, daß Franz I. ihn betrogen habe: denn Renata sei mit einem anderen Fürsten (dem Könige von Navarra oder dem Herzoge von Savoyen) verlobt worden. Mitte August trat jene Schwenkung in der brandenburgischen Politik ein, welche zur Vermählung Joachims II. mit der spanischen Infantin führte.

Kurfürst Joachim II. von Brandenburg

Gemalt von Lukas Cranach

Das Original befindet sich im Kgl. Schloss zu Berlin

Zu S. 395

c) Die Vermählung mit einer sächsischen Prinzessin.

Einen wesentlichen Anteil am Scheitern der hochfliegenden Pläne des brandenburgischen Kurfürsten hatte dessen eigener Bruder, der Kardinal Albrecht von Mainz, gehabt. Den Entschluß Joachims, kühn nach der Kaiserkrone zu greifen, hatte er offenbar gar nicht unterstützt. Den Verhandlungen mit Frankreich war er jedenfalls abhold gewesen. Sein Einfluß auf Karl V. war unzweifelhaft nicht groß genug gewesen, um für seinen Neffen die Hand der spanischen Infantin festzuhalten. So mochte er sich verpflichtet fühlen für einen Ersatz zu sorgen und den Schaden, den er dem brandenburgischen Hausinteresse durch seine laue, unentschlossene Haltung zugefügt hatte, nach Kräften wieder gutzumachen. Es handelte sich dabei im wesentlichen um zwei Punkte: um eine möglichst große Mitgift und um Anknüpfung wichtiger politischer Verbindungen.

Was den ersten anbelangt, so war der eine Weg nicht mehr gangbar: eine Königstochter als Gemahlin für den jüngeren Joachim zu gewinnen. Das Ansehen Brandenburgs war durch die Mißerfolge der letzten Jahre außerordentlich gesunken. Das ewige Hin- und Herschwanken zwischen dem habsburgischen und französischen System, dieses Feilschen um recht hohe Geldbeträge der Mitgift, diese wenig stolze Nachgiebigkeit, als die Würfel der Entscheidung zu ungunsten der Politik Joachims gefallen waren, dieses unwürdige, überdies längere Zeit vergebliche Buhlen um die Gnade des neuen Kaisers — das alles hatte einen höchst ungünstigen Eindruck gemacht, hatte die Stellung Brandenburgs in Deutschland, wohl auch über die Grenzen des Reiches hinaus, schwer erschüttert. Wem sollte jetzt noch etwas daran gelegen gewesen sein, sich mit einem unzuverlässigen und gescheiterten Staatsmanne in nähere Verbindung einzulassen? Das war eben auch noch ein Rückschlag, wie er bei widrigen Ereignissen nicht auszubleiben pflegt: die Aussicht auf eine verwandtschaftliche Verbindung mit einer der großen Mächte in Europa mußte aufgegeben werden. Man durfte nur noch in bescheideneren Verhältnissen Umschau, Brautschau halten.

Natürlich mischten sich auch die damaligen politischen Probleme in die Sorgen der Familienverhältnisse ein: an die Stelle der wichtigen Entscheidung, wer die Würde des Reichsoberhauptes erhalten sollte — davon waren die ersten beiden Vermählungs-

projekte beeinflußt worden — war jetzt die Stellungnahme in der großen, die Nation tief bewegenden, religiösen Frage getreten. Bekanntlich erklärten sich beide Brüder, der Kurfürst wie der Kardinal, gegen Luther. Und dies entschied schließlich auch die Heiratsangelegenheit des Kurprinzen. In dem Gegensatze zu dem Reformator begegneten sich diese Hohenzollern aus der älteren Linie des Hauses mit einem Wettiner aus dem jüngeren Zweige dieser Familie. Ein leidenschaftlich-scharfer Gegner des Wittenberger Theologen war von vornherein der Herzog Georg von Sachsen, der schon bei der Leipziger Disputation so handgreiflich kräftig seinem Unwillen über die Kühnheit des Augustinermönches durch seinen Lieblingsfluch „Das walt' die Sucht" Ausdruck verliehen hatte. Je schärfer die Gegensätze im Kampfe um die höchsten idealen Güter der Menschheit wurden, desto enger schlossen sich naturgemäß die gesinnungsverwandten Fürsten aneinander an und waren bestrebt ihre Verbindung zu einer dauernden zu machen. So wird wohl dieser Gesichtspunkt zuerst bei dem Kirchenfürsten den Gedanken angeregt haben, seinen Neffen Joachim durch ein Ehebündnis mit der Tochter des sächsischen Herzogs an die Sache der alten Kirche, an die antilutherische Partei zu fesseln, dem eine gewisse Hinneigung zu der reformatorischen Bewegung bei dem jüngeren Joachim wird, wie sie Freude bei der Mutter erregte, bei Vater und Oheim leise Befürchtungen für die Zukunft hervorgerufen haben. Vielleicht entzog den Prinzen eine ihn tief befriedigende Ehe mit einer Anhängerin des rechten Glaubens — dafür wird die Tochter des willensstarken Herzogs Georg gegolten haben — jenen mütterlichen Einflüssen, welche ihn von der Seite und Parteirichtung des Vaters und Oheims loszureißen drohten.

Wenn es auch dem Kurfürsten Joachim sehr hart angekommen sein mag, auf die früheren Hoffnungen zu verzichten und mehrere Stufen herabzusteigen, — wenn die Braut wenigstens die Tochter eines Kurfürsten gewesen wäre! — es blieb ihm nichts übrig als auf die Gedanken und die Vorschläge seines Bruders einzugehen. Wenn der Kardinal auch die ersten Eröffnungen am Hofe in Dresden gemacht hat, die eigentliche Durchführung der Verhandlungen und vor allem die Festsetzung des Ehevertrags ließ der Kurfürst sich nicht aus der Hand nehmen. Und fast scheint es so, als wenn diesmal gegen die sonstige Gewohnheit der Hauptbeteiligte, der Kurprinz, welcher ja schon 18 Jahre zählte, um seine Meinung befragt und zu den Beratungen zugezogen worden wäre. Wenigstens erhielt er die Erlaubnis auf die Brautschau zu reiten.

Wir erfahren dies freilich aus einer Quelle, welche diesen Heiratsplan etwas mißtrauisch betrachtete, aber gerade deshalb doch als durchaus zuverlässig gelten darf. In den Kreisen Friedrichs des Weisen wird man die Verbindung des brandenburgischen Kurprinzen mit der Herzogstochter nicht gern gesehen haben; bedeutete sie doch eine Verstärkung der katholischen Partei. War vorher schon eine Spannung zwischen den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg in der Frage der Kaiserwahl deutlich hervorgetreten — und darüber half auch die alte Erbeinung zwischen den Häusern der Hohenzollern, der Wettiner und der hessischen Fürsten nicht hinweg — so drohte der Fortgang der religiösen Spaltung, wie manches andere Bündnis älterer Zeit z. B. den schwäbischen Bund, so auch diese Verbrüderung zu zertrümmern. Es drang eben das tief einschneidende Bedürfnis nach einer Erneuerung des sittlichen und religiösen Lebens bis in das Innerste der Familien ein und deckte da schlummernde Widersprüche in den heiligsten Überzeugungen auf. Deshalb vermochten auch Ernestiner und Albertiner sich nicht mehr zu verstehen, und der Argwohn, der später zu den traurigsten Zerwürfnissen führen sollte, bahnte sich in dieser Zeit schon an. Mit unbehaglichen Empfindungen wird man also in Wittenberg die Einleitungen zu diesem Verlöbnis zwischen Joachim von Brandenburg und Magdalena von Sachsen beobachtet haben. Ende April 1524 meldete der Amtmann, Hans von Minckwitz, seinem Herrn, dem Kurfürsten, nach Wittenberg, daß der Kurprinz Joachim mit dem jungen Herzoge Hans von Sachsen — dem frühverstorbenen Sohne Herzog Georgs, also seinem zukünftigen Schwager — in Halle, sicherlich also beim Kardinal Albrecht, gewesen sei und „heint zur Nacht“ (am 28. April) zu Rochlitz liege, und „zeihen nach Dresden. Die gemein Sage ist, der jung Markgraf wolle die Braut beschauen“. — Es muß wohl in der Residenz des Kirchenfürsten eine Art Familienkongreß abgehalten worden sein; denn zwei Tage später meldete der Geleitsmann zu Borna dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen, daß der Hochmeister Albrecht von Preußen sich bei den erwähnten jungen Fürsten befände und auch die Absicht gehabt hätte, mit ihnen nach Dresden zu reiten.

Jedenfalls hat die sächsische Prinzessin das Wohlgefallen des ihr bestimmten Freiers gefunden; denn es begannen nun unter der steten Teilnahme des Kardinals sehr ernsthafte Verhandlungen zwischen den Höfen von Berlin und Dresden, welche bald zu einem beiden Teilen erwünschten Abschluß führten. Wir er-

halten einen kleinen Einblick in die Schwierigkeiten, welche trotz beiderseitigen besten Willens die Geldfrage doch auch bei dieser Gelegenheit machte, durch ein eigenhändiges Schreiben, welches Kurfürst Joachim I. am 1. Juli 1524 an den sächsischen Rat Wolf von Schonburg richtete. Daraus ergibt sich zunächst, daß in Jüterbog, wo soviele Zusammenkünfte brandenburgischer und sächsischer Abgeordneten stattgefunden haben, Abgesandte der drei beteiligten Fürsten über die Heirat, besonders die Mitgift, verhandelt haben und zu einem Abschiede gelangt sind, welcher nur noch in einem Punkte dem zähen Festhalten Joachims I. an alten Gewohnheiten nicht ganz zusagte. Damit scheint er sich abgefunden zu haben, daß die Braut seinem Sohne nicht mehr als 20000 Gulden Mitgift zubringen sollte. Dafür gedachte er aber auch, „nach altem Gebrauch des Hauses Brandenburg“ nicht mehr als 4000 Gulden jährlicher Einkünfte als „Leibzucht und Morgengabe“ zu bewilligen. Bezeichnend genug für den Charakter der verhandelnden fürstlichen Väter ist es, daß beide sich beständig auf die alten Gebräuche ihres Hauses berufen. Joachim weist auf den Vertrag hin, der bei der Vermählung seines Vaters mit der sächsischen Prinzessin Margarete geschlossen worden sei: er fügt hinzu: er hoffe, Herzog Georg werde sich seiner Tochter wegen mit denselben Bedingungen zufrieden geben und nicht darüber hinaus in ihn dringen. „Es will — schreibt er — auch Unser Gelegenheit nicht sein, aus solchem alten Gebrauch zu schreiten oder etwas Höheres zu bewilligen in Betracht, daß Sein Liebe auch auf dem alten Gebrauch des Hauses zu Sachsen des Heiratsgeldes halben beruht.“ —

Bezüglich des Zahlungstermins der Mitgift war auch noch eine Meinungsverschiedenheit auszugleichen. Joachim erklärte, die Zahlung müsse unmittelbar nach der Hochzeit oder spätestens an dem darauf folgenden Neujahrstermin zu Leipzig erfolgen. Er hebt rühmend hervor, wie glatt und prompt ihm seinerseits von dänischer Seite die Mitgift seiner Gemahlin ausgezahlt worden sei. Zur Unterstützung dieser seiner Forderung weist er darauf hin, daß er den Sachsen in allen übrigen Punkten freundschaftlich entgegengekommen sei. Unzweifelhaft bezieht sich dies auf die Höhe der Mitgift, mit welcher der brandenburgische Kurfürst anfänglich gar nicht zufrieden gewesen sein wird.

Von der geschäftlichen Erfahrung und Genauigkeit des Kurfürsten zeugt es, daß er die Fassung des Vertragsentwurfes als in einigen Ausdrücken unklar und unverständlich bemängelt.

Er behält sich auch vor auf einem weiteren Verhandlungstage, der für den 24. August angesetzt wurde, noch einen ausgelassenen Artikel, den Punkt betreffend, daß die Ehe durch Scheidung oder Tod aufgelöst werde (den sogenannten „Widerfall“) zur Entscheidung zu bringen. Die Sachsen hatten verlangt, daß bei Eintritt dieser Eventualität die Mitgift binnen Jahr und Tag zurückgezahlt werde und die der Kurfürstin verschriebenen Einkünfte, die Leibzucht, für die Rückzahlung haften sollte. Dies sollte noch weiter besprochen werden.

Doch waren dies verhältnismäßig unwichtige Dinge. Die Hauptsache war, daß Kurfürst Joachim endgültig die sächsische Prinzessin als Braut für seinen Sohn akzeptiert hatte — ein Entgegenkommen, an dem man sächsischerseits bei der bekannten Sinnesart des hohenzollernschen Fürsten bis zum letzten Augenblick gezweifelt haben wird. Die Freude über diese bindende Entscheidung spricht sich denn auch deutlich genug in der Antwort des sächsischen Rates aus, an den der besprochene Brief gerichtet war. Er berichtet, sein Herr, Herzog Georg, habe sich über die Annahme des Hauptartikels (offenbar meinte er damit die Mitgiftssumme) seitens des Kurfürsten gefreut und sich dahin geäußert: er wisse gar wohl, daß, wenn diese Verbindung vollzogen werde, man dermaßen miteinander verwandt sei, daß man sich „freundschaftlich zu dienen, helfen und raten schuldig“ sei. Daraus schöpfe er die Hoffnung, die kleine Meinungsverschiedenheit bezüglich des Zahlungstermins der Mitgift werde zu begleichen sein und ihm Frist bis zur Leipziger Ostermesse gelassen werden. — Wolf von Schonburg macht noch darauf aufmerksam, sein Herr wolle nichts versprechen, was er nicht mit Bestimmtheit erfüllen könne.

Auf dieser Grundlage kam am 29. August 1524 unter Beteiligung des Kardinals Albrecht in Dresden der Ehevertrag zustande. Und schon wenige Monate später, am 6. November 1524, wurde im Schlosse zu Dresden die Vermählung der Prinzessin Magdalene mit dem Erben des brandenburgischen Kurhuts mit nie geschautem Gepränge gefeiert. —

Anmerkungen

I. Kurfürst Friedrich I.

1. Die Eltern und Geschwister.

(S. 3.) **Geburtstag des Burggrafen (Kurfürsten) Friedrich VI. (I.)** — Alle bisherigen Genealogen haben das Geburtsdatum des Kurfürsten nach der zu seinen Gunsten ausgestellten Dispensationsbulle des Papstes Eugen vom 13. Februar 1432 und zwar auf Grund folgender Stelle: „... tibi, qui ut asseris in Sexagesimo vel circa tue etatis anno constitutus" berechnet und nun das Jahr 1372 als Geburtsjahr angenommen, ohne indes die Worte „vel circa" irgendwie zu berücksichtigen. Erst Riedel (Gesch. d. Preuß. Königshauses I. S. 367) wies auf Grund der Mon. Zoll. nach, daß 1372 als Geburtsjahr unhaltbar sei, ohne sich jedoch für 1370 oder 1371 zu entscheiden, worauf dann später Stillfried (Kloster Heilsbronn S. 20 Anm.) nach den Rechnungsbüchern des Klosters 1371 endgültig als Geburtsjahr des Kurfürsten feststellte. — Die Angabe, daß Friedrich am 21. September geboren sei, ist eine Erfindung Gundlings, wie bereits Longolius nachgewiesen hat. Nun steht in den „Libri computationum" des Klosters Heilsbronn (im Reichsarchiv zu München) beim Jahre 1371 „in crastino sancte Katarine — 26. November — a visitatione in die beati Sixti Martiris" — 6. August — eingetragen: „Jtem pro compaternitate domini Burgravii Lxx t ... item nuncianti novum filium domini Burgravii 11 t" — eine Stelle, die, wie Mon. Zoll. IV. Nr. 129—135 und Nr. 138 zeigen, sich nur auf den zweiten Sohn des Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg, also auf den nachmaligen Kurfürsten Friedrich I., beziehen kann. Mithin muß dessen Geburt zwischen dem 6. August und 26. November 1371 erfolgt sein.

(S. 3.) **Burggraf Friedrich V.** — Geb. c. 1333, † 21. Januar 1398 auf der Plassenburg, beigesetzt im Kloster Heilsbronn. Vgl. Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern. Bearbeitet von Großmann, Berner, Schuster, Zingeler. Berlin, 1905. — Auch alle übrigen, hier mitgeteilten Daten zur Genealogie des Hauses Hohenzollern sind diesem Werke entnommen.

(S. 3.) **Burggräfin Elisabeth.** — Geb. 22. November 1329 auf der Wartburg, † 21. April 1375, beigesetzt im Kloster Heilsbronn.

(S. 3.) **Markgräfin Mechtild v. Meißen.** — † 2. Juli 1346. (Vgl. Posse: Die Wettiner. Leipzig, 1897. Tafel 5.)

(S. 3.) **Burggraf Johann II.** — Zuerst erwähnt den 8. Februar 1328, † 7. Oktober 1357, beigesetzt im Kloster Heilsbronn. — Vermählt war J. (vor 3. März 1333) mit Elisabeth, Tochter des Grafen Berthold VII. von Henneberg, geb. vor 1318, als selig erwähnt 30. Mai 1391, beigesetzt im Chor der Klosterkirche zu Birkenfeld.

(S. 3.) **Spannung zwischen dem Burggrafen Johann und dem Kaiser Ludwig.** — Die Ursache zu den Mißhelligkeiten ist u. a. in den „Schuldverhält-

nissen des Kaisers zum burggräflichen Hause" und in der „empfindlichen Täuschung" zu suchen, die Johann durch Ludwig bei seinen großartigen Plänen hinsichtlich der Erwerbung von Tirol und Kärnten erfuhr. Durch seine Mutter Margarete († 1348), eine Tochter des Herzogs Albrecht von Kärnten, Grafen von Tirol, hatte Johann Anspruch auf die Sukzession in diese damals erledigten Länder. — Riedel, Gesch. des Preuß. Königshauses. Berlin, 1861. I. S. 239 ff.

(S. 3.) **Die Vermählung** des Burggrafen Friedrich V. mit der Markgräfin Elisabeth von Meißen — ward am 7. September 1350, wahrscheinlich zu Jena, gefeiert.

(S. 4.) **Burggräfin Elisabeth,** Gemahlin König Ruprechts – † 26. Juni 1411 zu Heidelberg und beigesetzt in der Heiligengeistkirche daselbst — Ihr Gemahl, geb. 5. Mai 1532, verschied 18. Mai 1410. — Des zehnjährigen Wenzel Gemahlin wurde (1371) die Herzogin Johanna von Bayern, Tochter Albrechts I.

(S. 4.) **Kaiser Karl IV.** und seine Politik. — Vgl. Riedel a. a. O. I. S. 256 ff., 308 ff. —

Der frühzeitige Tod der ungarischen Prinzessin vernichtete Karls Pläne; das hinderte ihn aber nicht, das unwürdige Spiel zu wiederholen, als ihm in der Person Sigmunds ein zweiter Sohn geboren wurde. Er verlobte ihn feierlich am 18. Februar 1368 mit des Burggrafen fünfter Tochter Katharina. Die Verlobung wurde jedoch nach sieben Jahren — am 29. Dezember 1375 – wieder gelöst zugunsten einer aussichtsreicheren Verbindung Sigmunds mit der ungarischen Erbin Maria. Riedel a. a. O. S. 312 ff., 319 ff.

(S. 4). **Burggräfin Beatrix,** Gemahlin des Herzogs Albrecht III. von Österreich. — Geb. c. 1362, verlobt 11. Dezember 1374, † 10. Juni 1414 zu Berchtoldsdorf (?) bei Wien und beigesetzt in dem St. Stephansdom zu Wien. Ihre Vermählung fand zwischen dem 4. März und 31. Mai 1375 zu Wien statt. — Albrecht wurde geboren zwischen 19. April 1349 und 16. März 1350 und starb 29. August 1395.

(S. 4—5.) **Burggräfin Margarete,** Gemahlin des Landgrafen Hermann (des Gelehrten) von Hessen. — Geb. c. 1363, verlobt 20. August, verm. spätestens 15. Oktober 1383 (zu Kulmbach?), † 17. Januar 1406 auf dem Schlosse Gudensberg bei Fritzlar, fand Margarete ihre letzte Ruhestätte in Marburg. Ihr Gemahl, Landgraf Hermann II., ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt, besuchte die hohen Schulen in Paris und Prag und wurde dann Domherr in Magdeburg. Seine Kenntnisse und seine Bildung trugen ihm den Beinamen „der Gelehrte" ein. Als der hessische Thronerbe unvermutet starb, trat Hermann von seinen geistlichen Würden zurück und übernahm 1376 die Regierung. „Die geistliche Erziehung hatte seiner Waffenfähigkeit keinen Eintrag getan, und das war ein Glück für den Landgrafen, da er fast ununterbrochen von den schwersten Kriegsnöten heimgesucht wurde. Allerdings war er selber nicht ohne Schuld, doch in diesen Gefahren stählte sich sein Sinn und reifte sein Charakter, über dessen Unzuverlässigkeit früher die Nachbaren heftig klagten." — H. geb. c. 1340, † 10. Juni 1413. Vgl. Rommel, Gesch. von Hessen. Kassel, 1828. II. 257 ff. — Lindner, Deutsche Gesch. unter den Habsburgern und Luxemburgern. Stuttgart, 1898. II. S. 183.

(S. 5.) **Burggraf Konrad von Nürnberg und Abenberg** und seine Familie. — Erwähnt seit 16. Oktober 1259, † 6. Juni 1314 (zu Spalt), beigesetzt in der Stiftskirche daselbst. Vermählt war Konrad (wohl zwischen 24. April 1262 und 1270) mit der Gräfin Agnes von Hohenlohe, † 30. April 1319 und an der Seite ihres Gemahls in Spalt beigesetzt. Seine Söhne: Friedrich, geb. nach 7. Februar 1272, gestorben 23. März 1303 — Konrad, der Komtur, † 17. Juli 1304.

(S. 5.) **Burggraf Friedrich IV.** und sein Sohn Berthold. — Fr., geb. „wohl bald nach" 15. August 1287, † 19. Mai 1332, beigesetzt im Kloster Heilsbronn. Seine Gemahlin Margarete (vor 2. August 1307, eine Tochter des Herzogs Albrecht von Kärnten) starb zu Nürnberg 1348 vor 27. September und ruht im Chor der Zisterzienserkirche zu Birkenfeld bei Neustadt a. d. Aisch. — Berthold, geb. um 1320, † 16. September 1365 auf der Willibaldsburg bei Eichstätt, fand seine letzte Ruhestätte im Kloster Heilsbronn in Franken.

(S. 5—6.) **Burggräfin Anna, Äbtissin zu Birkenfeld.** — Erwähnt zuerst 1359, † 27. Juli 1383, beigesetzt in der Klosterkirche zu Himmelkron.

(S. 6.) **Klarissinnen.** — Auch der kluge haushälterische Kurfürst Albrecht von Brandenburg († 11. März 1486), der sonst aus politischen Erwägungen und im Hausinteresse eifrig und mit Erfolg auf eine möglichst vorteilhafte Verheiratung seiner ihm verbliebenen zehn Töchter bedacht war, sah sich veranlaßt, zweien von ihnen, wahrscheinlich den minder hübschen: Margarete (geb. 18. April 1453, † 27. April 1509) im St. Klara-Kloster zu Hof und Dorothea (geb. 12. Dezember 1471, † 13. Februar 1520) im St. Klara-Kloster zu Bamberg eine würdige Unterkunftsstätte zu bereiten.

(S. 6.) **Heiratsgut** der Burggräfinnen Elisabeth und Beatrix. — Riedel a. a. O. S. 347. Bei der allgemeinen Erschöpfung aller Geldquellen waren auch seine Söhne erst nach vielen Jahren in der Lage, das Heiratsgut an Ruprecht und Albrecht auszuzahlen.

(S. 6.) **Reichsfürstenstand** des Burggrafen Friedrich V. — Die Anerkennung des Reichsfürstenstandes des Burggrafen war am 17. März 1363 erfolgt. Monumenta Zollerana (M. Z.) IV, 1.

(S. 6.) **Burggräfin Anna,** Tochter des Burggrafen Friedrich V. — Geb. c. 1364, vom 4. April 1376—1388 als Klosterfrau zu St. Klara in Hof erwähnt, seit dem 10. Mai 1392 im Kloster Seußlitz. — Nach Enoch Widmanns Chronik der Stadt Hof (herausgegeben von Christian Meyer in „hohenzoll. Forschungen" München, 1893) II. S. 34 u. 49 starb Anna als Äbtissin des Klosters Himmelkron. Doch entspricht diese Nachricht nicht der urkundlichen Überlieferung.

(S. 6.) **Markgräfin Beatrix von Meißen.** — Vergl. Posse, Die Wettiner. Genealogie. Leipzig, 1897. Taf. 5 Nr. 9.

(S. 6.) **Burggräfinnen Katharina und Agnes,** Töchter des Burggrafen Friedrich V. — Katharina, geb. c. 1365, Klosterfrau in Hof 4. April 1376, Äbtissin daselbst nach 25. Januar 1388, aber vor 10. Mai 1392, † 19. November 1409, beigesetzt in der Klosterkirche. — Agnes, geb. c. 1366, trat zugleich mit ihrer Schwester am 4. April 1376 ins St. Klara-Kloster ein, wurde zwischen 19. November 1409 und 20. September 1411 deren Nachfolgerin im Äbtissinamte und starb zwischen dem 22. Mai 1430 u. dem 22. Mai 1432.

(S. 7.) **Burggraf Friedrich III. und seine Familie.** — Friedrich, zuerst erwähnt als „selbständig neben seinem Vater", dem Burggrafen Konrad I., im April 1241. „Burgravius de Nuremberc et de Abinberc" 1246, † 14. August 1297, vermutlich auf der Kadolzburg. — Aus seiner ersten Ehe (1246?) mit der Herzogin Elisabeth von Meran († vor 25. Oktober 1273) hatte Friedrich außer drei Töchtern zwei Söhne Johann und Sigmund, geb. zwischen 1246 und 1251, die um den 1. September 1261 „bei einem Ritt auf die Jagd von den Nürnberger Sensenschmieden erschlagen wurden". Erst zwischen 22. Dezember 1278 und 28. März 1280 wurde ihm von seiner zweiten Gemahlin Helena, einer Tochter des Herzogs Albrecht I. von Sachsen aus dem Hause Anhalt († 12. Juni 1309), wieder ein Sohn, der Burggraf Johann I. († zwischen 10. Januar und 15. Mai 1300) geboren. Vermählt war Johann mit Agnes, Tochter des ersten Landgrafen von Hessen, Heinrichs von Brabant, geb. um 1277, † 1335. Die Ehe war kinderlos.

(S. 7.) **Burggraf Johann III. und seine Familie.** — Johann, † 11. Juni 1420 auf der Plassenburg bei Kulmbach, wurde im Kloster Heilsbronn bestattet. — Im Alter von 12 Jahren wurde Johann „kurz vor" dem 25. Mai 1381 mit Margarete, Tochter Kaiser Karls IV., vermählt (geb. 29. September 1367, † 4. Juni 1410). Ihr einziges Kind, die Burggräfin Elisabeth, geb. zwischen 29. September 1391 und 1. Mai 1392, führte um den 22. November 1412 Graf Eberhard der Milde von Württemberg heim, geb. 1364, † 16. Mai 1417. Elisabeth segnete das Zeitliche am 29. April 1429 und fand ihre Ruhestätte in der Stiftskirche zu Stuttgart.

2. Der Kindheit frohe Tage.

(S. 7.) **Letztwillige Verfügung** des Burggrafen Friedrich V. vom 8. Januar 1372. — MZ. IV. S. 217ff. — Als die Burggräfin Elisabeth verstorben war, bestellte Friedrich am 18. Juni 1380 an ihrer Statt den Pfalzgrafen Ruprecht, seinen „Tochtermann", zum Vormund seiner Söhne „mit vnser freunde vnd mit vnsers Rates Rat" (MZ. V. S. 69f.).

(S. 7.) **Testament der Burggräfin Elisabeth.** — MZ. IV. S. 276, 317; V. S. 17.

(S. 8.) **Aufenthalt des Burggrafen Friedrich V. in Nürnberg.** — Vgl. Riedel a. a. O. I. S. 455. — Der Reichstag trat in Nürnberg zusammen: im August und September 1378, im Januar und Februar 1381, im Februar und März, im September und Oktober 1383. S. Deutsche Reichstags-Akten (D.R.A.).

(S. 9.) **Verlobung des Burggrafen Friedrich d. J. mit Anglexia von Mailand und Elisabeth von Lothringen.** — MZ. IV. S. 367. — Jung, Miscellanea. Frankfurt und Leipzig, 1740. II. S. 141. — MZ. VI. Nr. 65. S. 68f.

(S. 9—10.) **Elisabeth, Gemahlin des Burggrafen (Kurfürsten) Friedrich.** — Elisabeth starb am 23. November 1442 auf ihrem Witwensitz zu Ansbach und wurde an der Seite des ihr im Tode vorangegangenen Gemahls († 20. September 1440) in der Familiengruft des Klosters Heilsbronn beigesetzt. — Vergl. Haeutle, Genealogie des Hauses Wittelsbach. München, 1870. S. 112. Eine andere Visconti — Elisabeth — war mit dem Herzog Ernst von Bayern-München († 1438) vermählt. Haeutle a. a. O. S. 24.

(S. 10.) **Dispositio Fridericiana** vom 19. Mai 1385. — MZ. V. S. 133 ff. — Riedel a. a. O. S. 354 ff.

(S. 11.) **Burggräflicher Besitz.** — Vgl. Riedel a. a. O. S. 82 ff. — MZ. II und III. — C. Höfler, Des Ritters Ludwig von Eyb Denkwürdigkeiten brandenburg. (hohenzollerisch.) Fürsten. (Quellensammlung für fränkische Gesch., herausgeg. v. d. Hist. Verein zu Bamberg.) Bayreuth, 1849.

(S. 11—12.) **Friedrich I., „comes de Zolre".** — Zuerst erwähnt 1171, 9. Juni 1192 „prefectus de Nurenberg", 8. Juli 1192 zum erstenmal als „burgravius de Nürenberg" bezeichnet, † zwischen 1. Oktober 1200 und „lange" vor 1204, beigesetzt im St. Ägidienkloster zu Nürnberg. — Sophia, erwähnt seit 1204, noch am Leben 1218.

(S. 12.) **Raabssche Güter.** — Der letzte Rest dieser in Österreich gelegenen alten Besitzungen, die Sophia von Raabs dem burggräflichen Hause zugeführt hatte, wurde bekanntlich i. J. 1792 vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preußen aufgegeben.

(S. 12.) **Burggraf Konrad I.** — Geb. um 1186, als Burggraf von Nürnberg zuerst den 23. November 1208 erwähnt, † wohl zwischen 24. August und 14. Dezember 1260, beigesetzt im Kloster Heilsbronn. Seine Gemahlin (vielleicht eine Gräfin von Abenberg?) ist nicht bekannt. Wir wissen nur, daß sie „nicht lange" vor 8. September 1269 verstarb und ihre letzte Ruhestätte im Kloster Heilsbronn fand.

(S. 12—13.) **Beziehungen des Burggrafen Friedrich III. zu Rudolf von Habsburg.** — Rudolfs Gemahlin Gertrud (Anna?), war eine Tochter des Grafen Burkard III. von Zollern-Hohenberg. — Burkard, zuerst 1226 genannt, † 14. Juli 1253, war vermählt mit einer Pfalzgräfin von Tübingen. Seine Tochter Gertrud starb 16. Februar 1281. —

Über die Motive, die den Burggrafen Friedrich III. veranlaßten, „so unermüdlich für die Neuwahl eines Königs zu wirken und sich schließlich gerade für Rudolf von Habsburg einzusetzen", verbreitet sich lehrreich Oswald Redlich. (Rudolf von Habsburg. Innsbruck, 1903. S. 161 ff.) Inwieweit hierbei verwandtschaftliche Rücksichten, namentlich enge Beziehungen des Burggrafen zu dem gräflichen Hause Leiningen, maßgebend gewesen sind, bleibt trotz Wittes Untersuchungen (Mitteil. des Instituts für österr. Geschichtsforsch. 21. S. 235 ff.), auf die sich Redlich stützt, eine strittige Frage. Großmann (Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern. S. 172 ff.) verweist mit guten Gründen Wittes „Mutmaßungen" über die Vermählung des Burggrafen Konrad I., des Vaters Friedrichs, mit einer Gräfin von Leiningen in das Reich der „Phantasie". —

Der im Dienste der fränkischen Hohenzollern ergraute Staatsmann Ludwig von Eyb gibt in seiner Denkschrift von der Erhebung Rudolfs folgende interessante Darstellung: „... Bey den zeiten ist das reich waisloß gestanden on aine konig; da hat einer von Zollr angezaigt ain grafen von Habspurg, Rudolff genant, der sey dem reich tuglich aufzunemen zu einem romischen konig. Das ist also geschehen durch das anzaigen und arbait des von Zollrs. — Der konig Rudolff als ein erwelter nit unpillich dem von Zollr ausz seiner guthait versprochen hat: so was im reich von furstenthumbn ledig werd, woll er in damit vor andern begaben. Demnach ist das furstenthumb Osterreich ledig worden; das hat der von Zollr angefordert. Ist im geantwurt von konig Rudolffen: er bekenn der verspruchnus; aber nachdem er mit vill kindern

versehen sey, und wen er also sturb, so wurden seine kinder wider grafen zu Habspurg genant; deshalb er seinen kinden billich des ersten versehung tha und dem von Zollr darnach auch thon woll. Darauff ist in kurz das Furstenthumb des burggraffenthumbs zu Nürnberg ledig worden und dem von Zolr gelihen .... Und nun das Fürstenthumb des burggraffenthumbs zu Nürnberg stet in seinem herkomen uff der grafschaft Zolr." — C. Höfler, Des Ritters Ludwig von Eyb Denkwürdigkeiten brandenburg. (hohenzollerischer) Fürsten Bayreuth, 1849. S. 113. f. — Vgl. ferner: O. Lorenz, Deutsche Geschichte im 13. u. 14. Jahrh. Wien, 1863. I. Bd. S. 425 f. — Th. Lindner, Deutsche Gesch. unter den Habsburgern und Luxemburgern. Stuttgart 1890. I. Bd. S. 21 f. — Irrig ist die Angabe Lindners, daß Burggraf Friedrich III. „ein Sohn der Habsburgerin Clementia" gewesen sei. Seine Mutter (vielleicht eine Gräfin von Abenberg) ist nicht bekannt. Ausführlich behandelt die Clementia-Frage Großmann (Genealogie des Hauses HZ.) S. 156 ff.

(S. 13.) **Schlacht bei Mühldorf.** — Vgl. H. Pfannenschmid: Die Schlacht bei Mühldorf (Forsch. zur deutschen Gesch. III. S. 66 ff.), wo auch die Sage von Sifrid dem Schwepffermann, dem angeblichen Sieger in der Schlacht, kritisch behandelt wird.

(S. 13—14.) **Burggraf Albrecht.** — Albrecht, der Schöne, geb. um 1301, Mitregent seit 10. Oktober 1341, † 4. April 1361, bestattet im Kloster Heilbronn. Seine Gemahlin (seit 1348) Sophie, Tochter des Grafen Heinrich VII. von Henneberg, starb zwischen 2. Februar 1371 und 11. Mai 1374.

(S. 14.) **Die weiße Frau.** — Die „weiße Frau" folgte den Hohenzollern auch in die brandenburgischen Residenzschlösser. „Eine altgermanische Mythe", bemerkt Ranke, „die als dynastische Sage in mehr als einem großen Hause — Hessen, Rosenberg, Dänemark, Schweden, England u. a. — wiederkehrt, erscheint hier in bestimmter Beziehung; sie hat selbst einen historischen Gehalt, indem sie den Übergang der zuerst an eine andere Familie gefallenen Meranschen Besitzungen auf die Burggrafen und damit den Zusammenhang der unter gegangenen und der aufkommenden Dynastie in Erinnerung bringt." — Neuerdings haben Ernst Berner und Friedrich Hofmann der Sage von der „weißen Frau" sehr schätzbare und ergebnisreiche Untersuchungen gewidmet. (Hohenzollern-Jahrbuch. 1904. S. 237 ff.)

(S. 15.) **Erwerbungen des Burggrafen Friedrich V.** — In der Zeit von 1364—1374 erwarb Burggraf Friedrich zahlreiche Dörfer, „Vesten" u. Städte (MZ. IV. S. 39, 43, 55, 66, 125, 151 f., 165, 186, 191 etc.)

(S. 16.) **Jakob Paul von Gundling.** — Leben und Taten Friedrichs I. Halle, 1715. S. 539 f. — Vgl. die schöne, allerdings sorglos an Gundling sich anlehnende, Charakteristik Friedrichs bei Ranke (Zwölf Bücher Preuß. Gesch. I. S. 104 f.). — Gleich hier möchte ich bemerken, daß ich die Auffassung Droysens (Vorwort zur I. Aufl. des I. Bandes seiner „Gesch. der Preuß. Politik"), Riedels (Vorwort zum II. Bd. seiner „Gesch. des Preuß. Königshauses"), Altmanns (Wahl Albrechts II. S. 69 ff.) und Brandenburgs („König Sigmund u. Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg" S. 216 ff.) von der Unglaubwürdigkeit Gundlings im Gegensatz zu Ranke und Wegele („Gesch. der Historiographie in Deutschland" S. 712) im ganzen teile — trotz der angeblich von diesem würdigen „Praesidenten der Kgl. Societät der Wissenschaften" benutzten, jetzt nicht mehr vorhandenen Akten und Urkunden aus dem Plassenburger Archiv. — Vgl. ferner das ab-

sprechende Urteil Friedrich Holtzes über Gundling in seinem Aufsatz: Lampert Distelmeier, Kurbrandenburg. Kanzler. (Schriften des Vereins für die Gesch. Berlins. XXXII. 1895. S. 2f., 67f.)

(S. 17.) **Das Deutsche als Amtssprache.** — Riedel a. a. O. II. S. 190. Vgl. auch die wertvolle Arbeit von L. Lewinski, Die brandenburg. Kanzlei und das Urkundenwesen während der Regierung der beiden ersten hohenz. Markgrafen (1411—1470). Straßburg, 1893. S. 70f.

(S. 17.) **Die deutschen Lesebücher** des Kurfürsten Friedrich I. — Diese kostbare Handschriftensammlung ist anscheinend verloren gegangen; ihr Verbleib war trotz aller Mühwaltung nicht mehr festzustellen. Über den Inhalt dieser „leßpücher" sind wir nicht unterrichtet. Wir wissen aber, daß „am längsten sind gelesen und aufs neue abgeschrieben worden" die religiösen und didaktischen Gedichte der mittelhochdeutschen Zeit, die „Beispiele", Gleichnisse, Spruchgedichte, Anekdoten, die Darstellungen des Lebens Jesu, die Marienlieder, die Legenden- und Heiligengeschichten, die epischen Gedichte oder Romane, in denen wieder und immer wieder berichtet ward von dem karolingischen Heldenkreis, von König Artus und seiner Tafelrunde, von Äneas und Troja, von Alexander und Frau Venus, die im geheimnisvollen Berge herrscht u. dergl. m. Man wird daher wohl keinen Fehlschluß tun, wenn man annimmt, daß auch der Inhalt der deutschen „leßpücher" des Kurfürsten Friedrich sich auf ähnlichem Gebiete bewegt hat. S. Anlage I.

(S. 17.) **Das „buch summam Johannis".** — Auch diese Handschrift war nicht mehr aufzufinden. — Leider läßt sich über das „buch" eine bestimmte Angabe zurzeit nicht machen. Wahrscheinlich aber handelt es sich um ein Werk des Johannes Runsic, sc. Teutonicus, der auch nach seinem Heimatsorte J. Friburgensis und nach seiner Tätigkeit J. Lector genannt wird. Dieser, der 1314 gestorben, gab eine Summa confessariorum, die auch unter dem Titel Summa Praedicantium zitiert wird, heraus. Nach dieser Summa verfaßte er ein Kompendium unter dem Titel: Manuale de summa confessorum collectum. — S. Anlage II.

(S. 17—18.) **Nürnberger Schulen.** — Schon i. J. 1337 war eine Lateinschule zu St. Sebald in Nürnberg vorhanden. Als „Rector scholarum S. Sebaldi" wird damals ein „Magister Martinus" genannt. — Kunde von der Lorenzer Schule gibt eine Urkunde aus dem Jahre 1362, in der eines „M. Gilbertus, ludimagister ad D(omum) Laurentii" Erwähnung geschieht. Schon vorher scheint auch eine Schule im „neuen Spital zum heiligen Geist" gegründet worden zu sein. — Vgl. Siebenkees, Materialien zur Nürnberg. Gesch. Nürnberg, 1792. I. S. 270ff. — W. K. Schultheiß: Gesch. der Schulen in Nürnberg. Nürnberg, 1853. I. S. 35, 41. — Irmischer (Katalog der Handschr. d. Universitätsbibl. zu Erlangen) gibt an, daß in Nr. 776 ein Brief des „Schulmeisters Sifrid von Onolzbach" aus dem 14. Jahrh. enthalten sei. Leider befindet sich jetzt dieses Schreiben nicht mehr in dem erwähnten Kodex, war auch trotz aller Bemühungen nicht aufzufinden.

(S. 18.) **Bildung des Burggrafen Friedrich V.** — Enoch Widmann berichtet in seiner Chronik der Stadt Hof, herausgegeben von Chr. Meyer in den „Quellen zur Gesch. d. Stadt Hof" (S. 52f.): „Dieser Fürst (Burggraf Friedrich V.) hatte eine schöne Handschrift, bedes lateinisch und deutsch, wie aus den subscriptionibus, so bey uns zu finden, erscheint, daß er auch etliche Brief-

lein gar durchaus geschrieben und die unterschrift darzu gethun: dominus per se." — Am 17. Juni 1395 errichtete der Burggraf zugunsten der St. Michaelskirche in Hof eine Stiftung und stellte darüber „einen pergamen brief" aus, „mit eigenen handen unterschrieben und besiegelt." — Die hier genannten Urkunden sind verloren gegangen. Widmann veröffentlichte seine Chronik i. J. 1592.

3. Die Lehrjahre.

(S. 18—27.) **Landes-Verwaltung.** — A. Kotelmann: Die Finanzen des Kurfürsten Albrecht Achilles. (Zeitschrift f. Preuß. Gesch. u. Landeskunde. III. S. 1 ff.)

Vgl. Lang, Neuere Gesch. des Fürstentums Bayreuth. I. Göttingen, 179[illegible]. S. Isaacsohn, Gesch. des Preuß. Beamtentums vom Anfange des 15. Jahrh. bis auf die Gegenwart. I. Berlin, 1874. — Höfler (Ludwig v. Eyb) S. 48 ff.

(S. 20 f.) **Betelligung des Burggrafen Friedrich d. J. an der Verwaltung.** — MZ. V. S. 150 f. (Vgl. S. 121 f.) MZ. V. S. 165 f. — MZ. V. S. 166 f. MZ. V. S. 167 ff. — MZ. V. S. 245 f. — MZ. VIII. S. 293.

(S. 21.) **Rechte der Burggrafschaft.** — Städte-Chroniken I. S. XXIII f. S. 27 f. — Lochner, Gesch. der Reichsstadt Nürnberg zur Zeit Kaiser Karls IV. Berlin, 1873. S. 140 ff. — P. Sander, Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs. Leipzig, 1902. I. S. 40 ff.

Die von König Rudolf am 25. Oktober 1273 ausgestellte Belehnungsurkunde (MZ. II. S. 129 — und Schulze, Hausgesetze der deutsch. Fürsten. Jena, 1883. III. S. 645 f.), zu der die Kurfürsten ihre ausdrückliche Zustimmung beurkundeten, führt als die „von Altersher" zur Burggrafschaft gehörigen Rechte, Nutzungen etc. auf:

Die Würde des Burggrafentums; das burggräfliche Schloß und die Hut des Stadttors bei der Veste; das Landgericht Nürnberg, das der Burggraf „auch statt des Königs halten mag"; das Recht, daß der burggräfliche Amtmann Beisitzer des Schultheißen am Stadtgericht sein soll; Bezug von zwei Drittel der Strafgelder; Abgabe von einem Schilling von jeder Schmiede aus beiden Stadtteilen; Grundzins und Schnitterdienst von jeder Feuerstätte in der Neustadt (Lorenzer Seite); das dritte Wild, den dritten Baum, sowie das Abfallholz aus dem Wald; das Forstmeisteramt im Walde von St. Sebald; die Ortschaften Wöhrd, Buch, Schwand und das Schloß Kreußen; zehn Pfund Heller vom Schultheißenamt und ebensoviel vom Zoll in Nürnberg. — Außerdem besaßen die Burggrafen den Wildbann und das Geleitsrecht im Bereich des Reichswaldes; auch die Mühlengerechtigkeit ist mit dem burggräflichen Amt verbunden gewesen.

(S. 21 f.) **Ihre Ablösung durch die Stadt Nürnberg.** — MZ. V. S. 191 f. — Städte-Chroniken I. S. 28. — Die Häuser in der St. Lorenz-Parochie zahlten 2200 Gulden, die Finanzkammer der Stadt 1000 Gulden. — MZ. V. S. 287 f. — MZ. VIII. S. 280 f., 296 f. — MZ. V. S. 362 f.; — Riedel a. a. O. I. S. 456. — Städte-Chroniken I. S. XXIII.

(S. 23 f.) **Finanzen.** — MZ. IV. Nr. 176. S. 205. — V. S. 213 f. — Meyer. Das Landbuch der Herrschaft Plassenburg v. J. 1398. (Hohenz. Forsch. Herausgeg. von Chr. Meyer. I. S. 161 ff.) — MZ. IV. S. 218 f. — Kotelmann a. a. O. — MZ. VIII. S. 260. — MZ. V. S. 293.

(S. 24f.) **Judenschulden.** — Städte-Chroniken I. S. 120, 124ff. — Deutsche Reichstags-Akten. (D. R. A.) II. S. 327, 354. (Vgl. S. 272ff.) — Vertreten waren damals (Mai) in Nürnberg: Rothenburg a. d. Tauber, Eßlingen, Reutlingen, Ulm, Nördlingen, Augsburg, Basel, Gmünd u. a. — MZ. V. S. 359. — Minutoli, Friedrich I. Kurfürst von Brandenburg. Berlin 1850. S. 54 (mit falschem Datum — 26. März).

(S. 25). **Verleihung der Braunneckschen Lehen an Burggraf Johann.** — C. Fr. Pauli: Allgem. Preuß. Staatsgesch. Halle, 1761. II. 117. — MZ. VIII. S. 278, 288f. Die Verleihung erfolgte am 7. August 1390. Eine Reihe anderer Auszeichnungen schlossen sich an. Am 18. September bevollmächtigte Wenzel den Burggrafen Johann neben dem Pfalzgrafen Friedrich zur Erneuerung der mit Karl VI. von Frankreich abgeschlossenen Verträge. Am 29. März 1396 bewilligte ihm der König einen Zoll zu Baiersdorf für seine „liebe, stete vnd unverruckte trew, die er offt vnd dick nutzlichen vnd vnuertrossenlichen gethon hat, teglichen thut vnnd furbas thun soll vnnd mag in kunfftigen Zeiten". (MZ. VIII. S. 279, 295f.) — Schiedsspruch: MZ. V. S. 274ff.

(S. 25.) **Verlust an Pferden und Geräten.** — MZ. V. S. 222ff., S. 235ff., S. 241, 244, 247f., 253, 265ff. etc.

(S. 26f.) **Verkauf einzelner Güter.** — MZ. V. S. 215ff. — Bereits am 24. August 1385 (MZ. V. S. 160) waren Gammesfeld und Eibelstadt vom Burggrafen für 5141 bez. 5269 „guldin ungerisch" an die Stadt verpfändet worden. Auf den Pfandschilling war am 13. Juni 1388 die Summe von 1023⅓ ungar. Gulden abgetragen. — MZ. VIII, S. 260. — MZ. V. S. 219f. — Verkauf von Schwabsroth, Aidenau etc.: MZ. V. S. 264. — Verkauf der Gleißmühle: MZ. IV. S. 292f. (Nr. 262.) — MZ. V. S. 279. — Städte-Chroniken I. S. 4, 80ff. — Verkauf eines Hauses in Ansbach etc.: MZ. V. S. 293. — S. 385. — Schuldentilgung: MZ. V. S. 325, 338, 350f., 379.

(S. 29ff.) **Städtekrieg.** — Vgl. W. Vischer: Gesch. d. schwäbischen Städtebundes 1376—1389 (Forsch. z. D. Gesch. 1862. II. 1ff., III. 1ff.). — J. Vochezer: Zur Gesch. des schwäb. Städtebundes 1376—1389. III. 3ff. (Forsch. z. D. Gesch. 1875. XV. 1ff.). — Th. Lindner: Zur Gesch. des schwäb. Städtebundes (Forsch. z. D. Gesch. 1879. XIX. S. 31ff.). — K. Klüpfel, Der Schwäbische Bund (Hist. Taschenbuch 1883, S. 91ff.). — L. Quidde, Der rhein. Städtebund von 1381. (Westd. Zeitschr. II.) — Derselbe: Der Schwäb.-Rhein. Städtebund i. J. 1384 bis zum Abschluß der Heidelberg. Stallung. Stuttgart, 1884. — C. Wutke, Beiträge zur Geschichte d. großen Städtebundkrieges. Berlin, 1887. — K. Schindelwick, Die Politik der Reichsstädte des früheren schwäb. Städtebundes seit dem Egerer Landfrieden bis zur Anerkennung König Ruprechts (1389—1401). Breslau, 1888. — D. Hinneschiedt, Die Politik König Wenzels gegenüber Fürsten und Städten im Südwesten des Reichs. Leipzig, 1891. — A. Vahlen, Der deutsche Reichstag unter König Wenzel. Leipzig, 1892. — Th. Lindner, Gesch. des deutschen Reiches unter König Wenzel. 2 Bde. Braunschweig, 1875—1800. Vgl. Th. Lindner, Deutsche Gesch. unter den Habsburgern und Luxemburgern. Stuttgart, 1893. II. Bd. — D.R.A. I u. II. — K. Lamprecht: Deutsche Gesch. IV. Bd. Berlin, 1896.

(S. 35.) **Reichstag zu Nürnberg.** — Unter den Fürsten, die den Landfrieden und später die „Heidelberger und Mergentheimer Stallung" (5. Novem-

ber 1387) besiegelten, finden wir auch den alten Burggrafen Friedrich. — D. R. A. I. S. 367 f., 438 f.

(S. 36.) **Ausgleich zwischen Fürsten und Städten.** — An den zu diesem Zwecke angeknüpften Verhandlungen war auch der Burggraf Friedrich beteiligt infolge von Übergriffen, die sich Rothenburg a. d. T. gegen ihn erlaubt hatte. Die Stadt hatte unter Leitung ihres kühnen Bürgermeisters Heinrich Toplerdurch Kauf nach und nach ein nicht unbeträchtliches Gebiet erworben und stellte sich im Vertrauen auf den Schutz des Bundes den Fürsten und dem Adel entgegen. U. a. hielt sie die Bestimmungen nicht ein, die das Verhältnis ihres Landgerichts zum Burggrafen von Nürnberg und zum Bischof von Würzburg regelten.

(S. 37.) **Schlacht bei Döffingen.** — Ulman Stromer (Städte-Chroniken — S. 42) entwirft von Eberhards Verhalten in der Döffinger Schlacht folgende interessante Schilderung: „do waz graff Eberhart von Wirtenberg zu rot und hinten an dem hawffen vnd slug und traib das volk, daz sich da weren must, also daz die stet den streit verluren." — Der sonst sehr ausführliche Schlachtbericht des Nürnberger Chronisten weiß nichts von der Flucht der Nürnberger, die den für die Städte unglücklichen Ausgang des Kampfes entschied. Burkhard Zink, der Augsburger Geschichtsschreiber, dagegen berichtet (Städte-Chr. V. S. 40) darüber: „es ist zu wissen, daß gar große untreu under den statsoldnern was und verrätterschaft, und in sonderhait hetten die von Nürmberg ain hauptmann, hieß der von Hennenperg der macht ain flucht und etlich söldner vom Rein mit im. damit mueßt der stett volk niderligen, und wer des nit geschechen, daß der valsch verrätter und die mit im fluhen, die flucht nit gemacht hetten, der stett volk wer den herren allen obgelegen. und als das nun geschechen was, da kam die flucht in der stett volk und zertranten sich und flohen zu der stat zu Weil oder wa sich ieglicher maint zu verpergen oder sicher sein. und also wurden ir vil erstochen und gefangen auf der flucht. got von himl mueß erbarmen der groß jamer und täglich verderben und der groß spott und schad." — Eine frühere Augsburger Chronik (Städte-Chr. IV. S. 87) enthält nur die magere Notiz: „do wichen die söldner von dem Rein und auch von Nürenberg". — Vgl. hierzu Vischer a. a. O. S. 88 und Stälin, Württembergische Gesch. Stuttgart, 1856. III. S. 346.

(S. 39.) **Nürnbergs Aufruf.** — MZ. V. S. 164 f.

(S. 39.) **Landgericht.** — MZ. V. S. 171 f.

(S. 39.) **Verhandlungen des Städtebundes mit Burggraf Friedrich V.** — MZ. V. S. 183 ff., 188 ff.

(S. 39—40.) **Vergleich mit Rothenburg a. d. T.** — MZ. V. S. 160. 215 f.

(S. 40.) **Belagerung Windsheims.** — Städte-Chroniken I. S. 44 f.; II. S. 293.

(S. 40.) **Beteiligung des Burggrafen Friedrich an der Döffinger Schlacht.** — Stälin a. a. O. III. S. 345. — Städte-Chr. IV. (Augsburg) S. 87; V. S. 39. —

(S. 40—41.) **Fehde mit Nürnberg.** — Städte-Chr. I. S. 43 ff., 151 ff., 154. 156. — MZ. II. Nr. 129. — Ein Verzeichnis der i. J. 1388 verbrannten burggräflichen Ortschaften in: Städte-Chr. I. S. 156 ff.; MZ. VIII. S. 264 f. — Vgl. D. R. A. II. S. 89.

(S. 41—42.) **Tage zu Mergentheim, Rothenburg und Eger.** — D. R. A. II. S. 68 ff. — Lindner, Gesch. des deutschen Reiches unter König Wenzel. II. S. 58 f., 64 ff. — D. R. A. II. S. 72 ff., 106, 126 ff.

(S. 42—43.) **Friede mit Nürnberg.** — MZ. V. S. 163, 289 ff., 287; VIII. S. 247, 266 ff.; V. Nr. 265, 280, 281, 282. — Die Einlösung des Gerichts und Schultheißenamtes erfolgte bekanntlich nicht. — D. R. A. II. 120 ff.

(S. 44.) **„Schied" zu Wassertrüdingen.** — MZ. VIII. S. 291.

(S. 44—45.) **Landfriedensbestrebungen des Burggrafen Friedrich V.** — MZ. IV. S. 428 ff.; V. S. 238 f., 277, 310 ff.; VIII. S. 285 f. — Rothenburg zahlte jährlich 400 Gulden Schutzgeld. (MZ. V. S. 310.) — Vgl. Riedel, Gesch. des Preuß. Königshauses. I. S. 419 f. In der Folge führte dies Verhältnis zu schweren Verwickelungen. Vgl. Riedel a. a. O. I. — Höfler Ludwig v. Eyb. S. 115 f.

(S. 45.) **Tage zu Mergentheim, Hagenau usw.** — D. R. A. II. S. 264 ff. 368 f., 376 f., 387 f. — Vgl. Lindner, König Wenzel II. S. 472 ff.

(S. 45—46.) **Böhmische Wirren.** — Th. Lindner, König Wenzel. II. S. 203 ff. — Ders., Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern (1273—1437). II. S. 164, 193 ff. — A. Bachmann, Gesch. Böhmens. Gotha 1899. I. S. 864 ff.

(S. 46—47.) **Verschreibungen des Herzogs Albrecht zugunsten Friedrichs d. J.** — Lichnowsky: Gesch. des Hauses Habsburg. Wien, 1840. IV. Reg. 2459—2465. — MZ. V. S. 330, 367.

(S. 47.) **Schiedsrichterliche Tätigkeit des Burggrafen Friedrich d. J.** — MZ. V. S. 341 ff., 346 f., 373, 399 ff.; VI. Nr. 290. — Chronik des Joh. Rothe. (Thüring. Geschichtsquellen III. Herausgegeben von R. v. Liliencron.) Jena, 1859. S. 645.

(S. 47—48.) **Verhandlungen mit Bamberg, Würzburg usw., Tag zu Mergentheim.** — MZ. V. S. 346 ff., 352. — Stälin a. a. O. III. S. 362 f. — Lindner, König Wenzel. II. S. 345. — J. Wencker, Apparatus et instructus archivorum. Argentorati, 1703. S. 260 ff.

(S. 48.) **Schlacht bei Nicopolis.** — F. v. Šišić, Die Schlacht bei Nicopolis (Wissenschaftl. Mitteilungen aus Bosnien und Herzegowina. VI. 1899. S. 323 ff.). — Der bei Nicopolis erfochtene Sieg sicherte bekanntlich den Osmanen ihre Großmachtstellung in Europa. Nach den gründlichen Untersuchungen S's erledigt sich auch endlich die alte Mär, Burggraf Friedrich habe an dem unglücklichen Türkenfeldzug des J. 1396 teilgenommen, obwohl schon u. a. J. W. Rentsch (Brandenburg. Ceder-Hein Bareut, 1682 S. 347) und Gundling (a. a. O. S. 537) die Tatsachen richtig gestellt hatten. Der Ruhm, den Ungarkönig Sigmund, seinen Schwager, aus dem furchtbaren Gemetzel an den Ufern der Donau in ein Boot gerettet zu haben, gebührt dem Burggrafen Johann, dem Bruder Friedrichs. In dem schwanken Fahrzeuge gewannen die Flüchtlinge glücklich das Schwarze Meer, wo sie von der vor der Donaumündung kreuzenden Flotte der Johanniter-Ordens-Ritter aufgenommen wurden. Erst Ende Dezember 1396 erreichte Sigmund mit Johann und wenigen Getreuen auf dem Seewege die dalmatinische Küste und kehrte von hier in kleinen Etappen nach Ungarn zurück, wo der geschlagene Fürst nicht gerade freudig begrüßt wurde. — Fast fünf Jahrhunderte später (1877/78) hat ein anderer Hohenzoller, der damalige Fürst Karl von Rumänien, an derselben Stätte unvergängliche Lorbeeren in

dem russischen Feldzuge gegen den Erbfeind der Christenheit geerntet. — Vgl. Carol I., König v. Rumänien: Nikopolis. 1396—1877—1902. (Deutsche Revue. 1904. Novemberheft S. 129ff.)

(S. 48—49.) **Rücktritt des Burggrafen Friedrich V.** — MZ. V. S. 380 f. — Vgl. Riedel, Gesch. des Preuß. Königshauses I. S. 356 ff.

(S. 50.) **Das Burggrafentum** beim Tode des **Burggrafen Friedrich V.** — Näheres darüber bei Riedel, Gesch. des Preuß. Königshauses. I. S. 367 ff. –

(S. 50.) **„Gottes schlichter Amtmann am Fürstentum".** — Riedel, C.D.B. I. 20. S. 18: Kurfürst Friedrich vereignet dem Karthäuser-Kloster zu Frankfurt a. O. das Dorf Arensdorf etc. am 7. November 1420. In der darüber ausgestellten Urkunde heißt es: „Wir sein got schuldig, als unßerm rechten herren, des slechter amtman an den furstenthumen, die wir von Im Innehaben . . ."

II. Kurfürst Friedrich II.

1. Die Geschwister.

(S. 53.) **Markgräfin Elisabeth.** — Sie ist in der „Karthaus" zu Liegnitz beigesetzt.

(S. 53.) **Jugend des Markgrafen Johann** (des Alchemisten). – Er scheint sie in Franken teils auf der Kadolsburg, teils auf der Plassenburg verbracht zu haben, da seine dauernde Anwesenheit in der Mark vor dem 1. August 1423 nicht nachweisbar ist. (Städte-Chroniken VII. S. 374 f. – Riedel, C. D. B. IV. 1. S. 202.)

(S. 53.) **Abberufung des Markgrafen Johann** von seinem Amte in der Mark. — Minutoli, Kurf. Friedrich I. Berlin, 1850. S. 327 ff. — Riedel, C. D. B. III. 1. S. 223 ff. — Gegenüber dem absprechenden Urteil Droysens (Gesch. der Preuß. Politik I. S. 425), das in dem Satze gipfelt: „Von jener Ader, die ein junges, emporstrebendes Geschlecht haben muß, ist in ihm keine Spur" — sucht Priebatsch (Die Hohenzollern und die Städte der Mark im 15. Jahrh. Berlin, 1892. S. 58 f.) einer milderen Auffassung von Johanns Regententätigkeit die Wege zu ebnen und zwar auf Grund seiner „unklaren, unselbständigen Stellung, die er in der Mark eingenommen und die ihn namentlich in den Städten in Konflikt gebracht hat". Aber es fragt sich, ob es für den jungen, zwanzigjährigen Regenten angebracht war, die von dem Vater mit so großem Erfolge betretenen Bahnen der inneren märkischen Politik ohne weiteres zu verlassen und so sich Schwierigkeiten zu bereiten, die sehr wohl hätten vermieden werden können. Daß er an ihnen schließlich gescheitert, zeugt weder von besonderer Energie, noch von politischer Umsicht.

(S. 54.) **Abänderung der Bestimmungen der „Dispositio Fridericiana"** (7. Juni 1437). — Riedel, C. D. B. III. 1. S. 281 ff. — Die Brüder waren inzwischen zur Erkenntnis gekommen, „das solch teilunge, als er (Kurfürst Friedrich I.) In vnd mit der mark vnd den Landen, dar zcu gehorend, zcwischen den gnanten vnsern Brudern vnd Iren Erben gemachet, geordent vnd gesetzt hat, deme kurfurstenthume vnnsern Bruderen, vns, Iren vnd vnnsern Erben nicht

nutczlich sie, dauon sere besorglich ist, das vns allen vnnsern Erben vnd der Herschaft gros vnmacht, vnratt vnd schade entsten mochte, Wo das in andere weyse nicht gewandellt wurde." —

(S. 55.) **Zwiegespräch zwischen Kurfürst Friedrich und Markgraf Johann.** — Aeneae Sylvii Comm. in dict. et factis Alphonsi regis. Lib. II. 29. S. 283 ff. — Droysen (Gesch. der Preuß. Politik I. S. 427) verweist „die schönen Reden ins Reich der Fabeln". — Nach Bayer, Jugendzeit des Markgrafen Albrecht (in Forsch. zur Brand. u. Preuß. Gesch. 11 S. 54 f.) entspricht „ihr Inhalt, wenn auch der Wortlaut ganz der Feder des Enea angehört, völlig der Lage der Dinge." — Vgl. auch Pauli a. a. O. S. 149 ff.

(S. 57.) **Basilius Valentinus.** — J. M. Gudeni historia Erfurtensis. Duderstadt, 1675. S. 129. — Schmieder, Gesch. der Alchemie. Halle, 1832. S. 197 ff. — Schäfer, Die Alchemie. (Flensburger Gymnas.-Programm. 1887.) — Nach H. Kopp, Die Alchemie I. Heidelberg, 1886. S. 31 ff. ist Basilius Valentinus — was sehr wahrscheinlich ist — ein fingierter Name. Die dem großen Adepten zugeschriebenen Schriften sind erst gegen das Ende des 16. oder im Anfange des 17. Jahrhunderts entstanden. Vgl. hierzu ferner Hildebrand, Der Alchemist Basilius Valentinus. (Zerbster Gymnas.-Programm 1876.)

(S. 57.) **Alchemie in der Mark.** — Riedel, Über die alchemistischen Bestrebungen des Markgrafen Johann von Brandenburg und anderer Fürsten seines Hauses. (Märk. Forschungen IV. S. 155.)

(S. 57—58.) **Geldnot des Markgrafen Johann.** — S. Riedel, C. D. B. I, wo namentlich in den Bänden 3—13, 15, 18, 21, 23, 32 ungezählte Verpfändungs-, Verleihungs- und Verkaufsdokumente verzeichnet sind. — Am 28. Mai 1436 verpfändete Johann zu Nürnberg für 700 Gulden sein „gulden halspand" der „ersamen frouwen Cristinan, leupolden Bauwolffes seligen wedtwe, Burgerin zu Nuremberg". (Riedel a. a. O. III. 1. S. 222.)

(S. 58.) **Buch der heiligen Dryvaldikeit.** — Eine eingehende, sachkundige Beschreibung dieses Kodex hat H. Peters geliefert in „Mitteilungen aus dem germ. Nationalmuseum" 1893. XIII. S. 98 ff.

(S. 58.) **Königin Barbara und der Alchemist Johann v. Laaz.** — Von dem Aufenthalt des Markgrafen Albrecht am Hofe der Königin Barbara handeln wir S. 115 f. — Vgl. auch die verdienstvolle Arbeit von Bayer, Die Jugendzeit des Markgrafen Albrecht von Brandenburg. (Forsch. zur Brand. und Preuß. Gesch. XI. S. 40.) — Laaz mußte sich bald überzeugen, daß die Kunst der Königin eitel Lug und Trug war. Sie verstand, was übrigens kein Geheimnis war, einer Legierung von Gold und Silber das Aussehen von reinem Gold zu geben, und verübte mit diesem Produkt schamlos Betrügereien aller Art. Als der ehrliche Kunstverwandte ihr deshalb Vorhaltungen machte, mußte er durch schleunige Flucht sich vor der ergrimmten Fürstin in Sicherheit bringen. Vgl. Kopp a. a. O. S. 160 f., 167 f., 191 f. — Schmieder a. a. O. S. 223 f., 225 ff. — Riedel in Märk. Forsch. IV. S. 163 f.

(S. 59.) **Vertrag mit Herzog Johann von Sagan.** — Riedel, C. D. B. II. 4. S. 150—152.

(S. 59—60.) **Markgraf Johann als Alchemist.** — Kopp a. a. O. I. S. 185 und Peters (Mitteil. aus d. germ. Nationalmuseum) S. 100. — Vgl. Baader, Zur Gesch. der Alchemie oder Goldmacherkunst. (Anz. für Kunde der deutschen

Vorzeit. N. F. X. S. 356 ff.) Im Jahre 1440 ließ der Rat der Stadt den „Schulklopfer der dortigen Judenschaft „„von gefährlicher Alchemie wegen““ ins Loch legen und durch den Züchtiger durch die Stirne brennen.“ Wahrscheinlich hatte dieser unglückliche „Schulklopfer“ seine Kunst zur Ausübung von Betrügereien mißbraucht.

In einem Briefe des Markgrafen Albrecht an seinen Bruder, den Kurfürsten Friedrich II., vom 13. Juli 1470, worin er diesen einlädt, nach Franken zu kommen, heißt es: „Wir wollen es den Polacken herlicherbieten nach der alten burggrafischen gewonheit, hindangesetzt vil silbergeschirrs aufzusetzen, hat marggraf Johanns vnsers vnd seins alles verkauft, dann sovil wir, unser gemahel und kinder zu teglicher nottorft gebrauchen; so kan es uns so bald nicht gemacht werden.“ (Priebatsch, Pol. Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles. — Publikat. aus den Preuß. Staatsarchiven — II. S. 151 f.) Sogar die den Töchtern seines Bruders — Barbara von Mantua und Dorothea von Dänemark — bei ihrer Vermählung ausgesetzte Mitgift mußte von Albrecht bezahlt werden. (Priebatsch a. a. O. I. S. 352; II. S. 134, 256, 418 f.)

(S. 60.) **Schulden des Markgrafen Johann.** — Priebatsch a. a. O. S. 430 (Brief Albrechts vom 25. Juli 1472) und S. 716. — In einem Schreiben vom 1. Juli 1466 (Riedel, C. D. B. III. 3. S. 79 f.) an den Kurfürsten Friedrich II. äußert sich Albrecht: ... „Je lenger wir hieaussen in unsers bruders sel. sachen handeln, je weitlaufiger sie ist, und ist nicht alles golt, das de glissen hat. Sein meynung ist gewesen, man solt 4000 g. seiner schulde von der kunst u. aus den glesern zaln, do ist under 95 g. aus worden und haben es uff das gnaust domit lassen handeln und bernen (vielleicht berechnen!) den unsern, sunder den Stieber (Markgräflicher Amtmann zu Kadolzburg), mit samt dem Grolant und Sachsen, beden gesworn goltsmiden zu Nurmberg, und ist quecksilber uff 36 g. auch doraus worden. Das ander metall, das man von kuttrich (?) und salpeter zugesetzt hat, ist alles im rauch, als sie sagen, vergangen.“

(S. 60.) **Rücktritt des Markgrafen Johann von der Regierung des Fürstentums Bayreuth.** — Ph. E. Spieß, Aufklärungen in der Gesch. u. Diplomatik. Bayreuth 1791 S. 18 ff.

(S. 60.) **Gemahlin des Markgrafen Johann.** — Vermählt war Johann (vor dem 26. Mai 1416) mit Barbara, einer Tochter des Kurfürsten Rudolf von Sachsen aus dem Hause Anhalt, die ihn nur ein Jahr überlebte. Sie starb im Alter von sechzig Jahren auf ihrem Witwensitz zu Bayreuth am 10. Oktober 1465 und ward im Chor der dortigen Pfarrkirche beigesetzt.

(S. 60—61.) **Der Beiname „der Alchemist“.** — Ladislaus Suntheim in seiner „Genealogie der Markgrafen von Brandenburg“ bei Oefele (Rer. boic. scriptores II. S. 614) weiß — zu Anfang des 16. Jahrhunderts — nur, daß Markgraf Johann „ein großer Alchamist“ gewesen. — Der erste, der, soweit bekannt, Johann den Beinamen „Alchemist“ („cognomento Alchimista“) verliehen, war Wolfgang Justus (Genealogie 1571). Seinem Vorgange folgten Entzelt (Chronicon 1579), Creusing (Märkische Fürstenchronik in „Schriften des Berliner Gesch.-Vereins“, 23. Heft, 1886. S. 185) um 1573, Hafftitz (Riedel, C. D. B. IV) 1590, Renschel (Des etc. Hauses Brandenburg Stammbaum 1605) und Rentsch (Brandenburg. Ceder-Hein 1692), während andere, wie Reineccius

(Origines illustr. stirpis Brandenburg 1561), Angelus (Annales Marchiae 1598), Cernitius (Decem fam. Burggrav. etc. Eicones 1626), die ebenfalls zum Teil auf Justus und Entzelt zurückgehen, jenen Beinamen nicht kennen oder Bedenken tragen, ihn in ihre Werke aufzunehmen. — Vgl. den lehrreichen Aufsatz von F. Wagner, Kurfürst Johann von Brandenburg kein Cicero. (Forsch. zur Brandenb. u. Preuß. Gesch. 14. S. 45 ff.).

(S. 60—61.) **Zur Geschichte der Hermetik.** — Im Jahre 1580 erklärte sogar die juristische Fakultät der Universität Leipzig einen David Beuther „für überwiesen der Kenntnis des Steins der Weisen". — Bekanntlich haben auch Luther und Melanchthon, Baco von Verulam, Spinoza und Leibnix mystisch-alchemistischen Lehren gehuldigt. Jener lobte die Alchemie „wegen der herrlichen und schönen Gleichnisse, die sie hat mit der Auferstehung der Toten am jüngsten Tage." Diese haben wohl „weniger die Metallveredelung, beziehungsweise Goldmacherei, als die wissenschaftliche Idee der Metallverwandlung gutgeheißen." Vgl. die beachtenswerte Arbeit von Fittica, Über die Alchemisten. (Deutsche Revue, 1901, 4. Heft. S. 74 ff.)

(S. 62.) **Pilgerfahrt der Markgrafen Johann und Albrecht.** — S. oben S. 125 ff. und F. Geisheim, Die Hohenzollern am heiligen Grabe zu Jerusalem. Berlin, 1858. S. 23 ff.

(S. 62.) **Markgräfin Barbara, Tochter Johanns, und ihre Geschwister.** — Barbara, geb. zu Anfang des Jahres 1423, † 7. November 1481 zu Mantua, ward in der Kirche San Francesco daselbst beigesetzt. — Die zweite Tochter Johanns — Elisabeth — der einzige Sohn Rudolf war bereits im Jahre seiner Geburt, 1424, wieder verstorben — um 1425 geboren und nach dem 13. Januar 1465 gestorben, war zuerst (27. August 1437) mit dem Herzog Joachim von Pommern-Stettin und dann (seit 1453) nach dessen am 22. September 1451 erfolgtem Tode mit dem Herzog Wartislaw X. von Pommern-Barth vermählt. — Auch die jüngste Tochter Dorothea, die ca. 1430 das Licht der Welt erblickt, fand fern von der Heimat im hohen Norden ihr Lebensglück. Mit dem König Christoph III. von Dänemark vom 12. September 1445—5./6. Januar 1448 vermählt, ging sie nach kurzem Witwenstande am 26. Oktober 1449 zu Kopenhagen mit dem Grafen Christian (I.) von Oldenburg, König von Dänemark, eine neue Ehe ein. Dorothea überlebte ihren zweiten Gemahl 14 Jahre und starb am 10. November 1495 im Schlosse zu Roeskilde. Im Dom daselbst befindet sich ihr Grab.

(S. 62—63.) **Die Gonzaga in Mantua.** — Kristeller, Barbara von Mantua (Hohenzollern-Jahrbuch 1899 S. 66 ff.). — Hofmann, Barbara von Hohenzollern, Markgräfin von Mantua. (41. Jahresbericht des histor. Vereins für Mittelfranken.) Ansbach 1881.

(S. 63.) **Caecilie Gonzaga.** — Schon als achtjähriges Kind soll Caecilie durch ihre ungewöhnlichen Kenntnisse im Griechischen und ihre lateinischen Verse den gelehrten Ambrogio Traversari in Erstaunen gesetzt haben.

(S. 64.) **Der Humanist Arigius.** — Nachrichten über ihn bei Wattenbach, Peter Luder (Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins XXII) S. 33 ff., 95 f. — Voigt, Wiederbelebung des klassischen Altertums II. S. 296 f. — Schmid, Gesch. d. Erziehung (1889) II. S. 55. — Des Humanisten Selbstgefühl spricht sich aus in seinen Worten: „Non enim mihi dubium dixerim, quin omnes superare possim, si quam desidero studii mei quietem consequi potero."

(S. 64—65.) **Des Ariginus Schüler.** — S. Wattenbach a. a. O. S. 90. (Brief des Ariginus an Johannes, seinen Schüler, vom 13. Dezember 1456.)

(S. 65.) **Markgräfin Margarete.** — Margarete, geb. um das Jahr 1410 war vermählt in erster Ehe (23. Mai 1423) mit dem Herzog Albrecht V. von Mecklenburg-Schwerin (geb. wahrscheinlich 1397, † 16. Oktober 1423); in zweiter (20. Juli 1441 zu Ingolstadt) mit dem Herzog Ludwig dem Höckrigen von Bayern-Ingolstadt (geb. 1. September 1403, † 7. April 1445); in dritter — zur linken Hand unter Beibehaltung des Titels einer Herzogin von Bayern — seit dem 6. Dezember 1447 mit ihrem Hofmeister, dem Grafen Martin von Waldenfels († vor 5. Mai 1472). Margarete starb am 27. Juli 1465 zu Landshut in Bayern und fand ihre letzte Ruhestätte im Kloster zu Seligenthal.

(S. 65.) **Herzog Friedrich d. Fr. von Braunschweig-Lüneburg,** Gemahl der Markgräfin Magdalene. — † 29. März 1478.

(S. 66.) **Herzog Heinrich IV. von Mecklenburg-Schwerin,** Gemahl der Markgräfin Dorothea. — Geb. um das Jahr 1417, † 9. März 1477.

(S. 66.) **Markgräfin Agnes,** Witwe des Markgrafen Friedrich d. J. — † 9. Mai 1512 im Schlosse zu Bernburg, beigesetzt in der Stiftskapelle zu Ballenstedt. Ihr zweiter Gemahl, Fürst Georg II. von Anhalt-Dessau, wurde 1455 oder 1456 geboren und starb 25. April 1509. — Das einzige Kind des Markgrafen Friedrich d. J., Markgräfin Magdalene, geb. 1460, † 17. Juni 1496 auf der Burg Hohenzollern, beigesetzt in der Stiftskirche zu Hechingen, wurde 17. Februar 1482 zu Berlin mit dem Grafen Eitel Friedrich II. von Hohenzollern vermählt. (Geb. 1452, † 18. Juni 1512.)

2. Friedrich und Albrecht in der Mark.

(S. 66.) **Einzug der Burggräfin Elisabeth.** — A. F. Riedel, Zehn Jahre aus der Gesch. der Ahnherren des Preuß. Königshauses. Berlin, 1851. S. 189 u. 367. — L. Götze, Gesch. der Burg Tangermünde. Stendal, 1871.

(S. 67.) **Johann von Waldow.** — Näheres über ihn und seinen gleichnamigen Bruder, den Kanzler Johann von Waldow, bei Lewinski a. a. O. S. 40 ff.

(S. 67.) **Der Kurfürst Friedrich.** — Die erbliche Übertragung der Mark nebst der Kur- und Erzkämmererwürde an Burggraf Friedrich VI. war am 30. April 1415 zu Konstanz erfolgt.

(S. 67.) **Rückkehr der Kurfürstin Elisabeth nach Franken.** — Engelb. Wusterwitz, Märkische Chronik (herausgeg. von Heidemann). Berlin 1878. S. 107. — Am 23. März 1416 urkundete Elisabeth bereits wieder in Ansbach. MZ. VII. S. 380 f.

(S. 67.) **Die kurfürstlichen Leibärzte.** — Erwähnt bei Moehsen, Gesch. der Wissenschaften in der Mark Brandenburg. Berlin und Leipzig, 1781. II. S. 353 ff. — Vgl. auch die sachkundigen Ausführungen bei Bayer (Jugendzeit des Markgrafen Albrecht Achilles) in „Forsch. zur Brand. u. Preuß. Gesch." 11. S. 35 Anm.

(S. 68.) **Beraubung der jungen Markgrafen.** — Märkische Forschungen V. S. 186 ff. — Der Kurfürst hatte im Anfang des Monats Juni 1416 die Mark wieder verlassen müssen, war nach Böhmen und von hier nach Konstanz geeilt, wo er am 18. April 1417 feierlich mit der Kur belehnt und am 2. Ok-

tober 1418 zum „Königlichen Statthalter und Verweser des römischen Reichs in deutschen Landen" ernannt wurde. — Riedel, Gesch. des Preuß. Königshauses. II. S. 344 u. C. D. B. II. 3. S. 341.

(S. 68.) **Verlobung der Markgräfinnen Caecilie und Magdalene.** — Riedel a. a. O. II. S. 256 ff. — D. R. A. VII. S. 387 ff.

(S. 69.) **Sieg bei Angermünde.** — Riedel a. a. O. II. S. 267. — Vgl. auch Ludwig v. Eybs anschauliche Schilderung von dem nächtlichen Gefecht in Angermünde. (A. a. O. S. 117 f.)

(S. 69.) **Heimfall des Bayreuther Landes.** — Des Burggrafen Johann III. einzige Tochter Elisabeth (geb. zwischen 29. September 1391 und 1. Mai 1392) war seit (22. Nov.) 1412 mit dem Grafen Eberhard d. Milden von Württemberg vermählt. Sie starb am 29. April 1429.

(S. 69.) **Entsendung der Kurfürstin Elisabeth und des Markgrafen Johann nach Franken.** — Droysen a. a. O. S. 293 f. — Riedel, C. D. B. II. 3. S. 366. Am 27. Juni 1420 stellte der Kurfürst zu diesem Zweck eine Vollmacht für seine Gemahlin und den ältesten Sohn Johann aus.

(S. 69.) **Fehde mit Ludwig von Bayern-Ingolstadt.** — Brandenburg, König Sigmund und Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg. Berlin 1891. S. 97 ff., 105 ff. — S. Riezler, Gesch. Baierns. Gotha, 1889. III. S. 244 ff.

(S. 69—70.) **Wierich v. Treuchtlingen und Johann v. Lebus als Regenten und als Erzieher.** — Riedel a. a. O. II. S. 372. — C. D. B. II. 3. S. 258 f. — Bayer a. a. O. S. 36 f. Anm. 1, wo die Daten zur Lebensgeschichte des Ritters W. v. Tr. fleißig zusammengestellt sind. — Moehsen a. a. O. II. S. 331. — Daß die jungen Markgrafen Friedrich und Albrecht auch der Pflege des Waidwerks obgelegen haben, darauf weist u. a. jene oben erwähnte Episode von der Wegnahme ihrer Jagdgerätschaften deutlich hin.

(S. 70.) **Brief Albrechts an Friedrich** (14. Juli 1463). — Höfler, Das Kaiserliche Buch. Des Markgrafen Albrecht Achilles vorkurfürstliche Periode. 1440—1470. (Quellensammlung zur fränk. Gesch. II. Bayreuth, 1850. S. 93. Daß das Schreiben nicht von Friedrich ausgegangen, wie Höfler fälschlich annimmt, zeigt Burkhardt (Korrekturen und Zusätze zu Quellenschriften für hohenzoller. Gesch. Jena, 1861 S. 11). — Vgl. Bayer a. a. O. S. 35 Anm. 2. —

5. Friedrich in Polen.

(S. 71.) **Spannung zwischen Kurfürst Friedrich und König Sigmund.** — Ich folge hier im allgemeinen der wohlbegründeten Darstellung, die Brandenburg (a. a. O. S. 97 ff.) von der Lage der Dinge in jener Zeit entwirft und gegenüber der die gegenteilige Auffassung von Droysen, Riedel, Caro (Gesch. Polens Bd. III. S. 518 ff.) nicht mehr ernstlich in Betracht kommen kann.

(S. 71—72.) **Verhandlungen Friedrichs mit Polen.** — Vgl. Exkurs III bei Brandenburg S. 208 ff.

(S. 73.) **Brief Sigmunds an Friedrich** (28. Februar 1421). — Der Brief ist abgedruckt in Riedels C. D. B. II. 3. S. 393, Palackys Urkundl. Beitr. I. Nr. 66 und neuerdings bei Brandenburg a. a. O. S. 113 ff.

(S. 74.) **Zusammenkunft in Krakau.** — Riedel a. a. O. II. S. 410 f. — Riedel, C. D. B. II. 3, S. 396. 399; D. I. S. 325. — Voigt, Erwerbung der Neu-

mark. Berlin, 1863. S. 406ff. — Dlugosz, Historiae Pol. Libri XII (in: Opera omnia ed. Przezdziecki Tom. IV. S. 270ff.).

(S. 75.) **Reise des Markgrafen Friedrich nach Polen.** — Wusterwitz a. a. O. S. 114. — Wohlbrück, Gesch. des ehemal. Bistums Lebus II. S. 192. — Memorabilia der Stadt Frankfurt vom Stadtschreiber Staius (Riedel, C. D. B. IV. 1. S. 325): „Dem jungen Markgrafen Friedrich w. s. F. g. kegen Polen gezogen, ½ Achtel Rhinisch Bier, ½ Fuder blanken Wein, 4 Stübchen Welsch Wein, Ein rehe, 3 Schillinge (vor) Haselhühner, ½ Schock vor Fische, 3½ Schock 6 groschen." Als Jahr des Eintrags ist irrtümlich 1421 — statt 1422 — angegeben.

(S. 75.) **Erziehung des Markgrafen Friedrich in Polen.** — Dlugosz a. a. O. S. 289. Hiernach war nicht Wierich von Treuchtlingen, den Dlugosz überhaupt nicht kennt, sondern Johann von Waldow der Führer der brandenburgischen Gesandtschaft. Der Lebuser Bischof war allerdings infolge seiner vielfachen diplomatischen Missionen dem polnischen Annalisten eine ungleich bekanntere Persönlichkeit. Im Jahre 1421 hatte Johann den Heiratstraktat mitbesiegelt, 1424 ward er mit einem gemeinsamen Schreiben der deutschen Kurfürsten an Wladislaw gesandt (D. R. A. VIII. S. 354), 1425 war er wohl der Sprecher der brandenburgischen Gesandtschaft, die den König über die Anfeindungen aufzuklären hatte, mit denen König Sigmund den Brandenburger wegen seines Bündnisses mit Polen verfolgte (D. R. A. VIII. S. 423ff.). Dlugosz kann also leicht einen späteren Aufenthalt Johanns in Polen bereits dem Jahre 1422 zugeteilt haben. Jedenfalls fällt seine Angabe dem durchaus zuverlässigen und gut unterrichteten Wusterwitz gegenüber nicht sonderlich ins Gewicht. — Wie lange sich das brandenburgische Gefolge in Polen aufgehalten, wer von ihm in der Umgebung des jungen Markgrafen zurückgeblieben, entzieht sich unserer Kenntnis. Treuchtlingen befand sich im Juli und August 1422 mit dem Kurfürsten Friedrich auf dem Nürnberger Reichstage. (D. R. A. VIII. S. 229.) — Elias von Windelice war 1409 Rektor der Universität und Mitglied der polnischen Gelehrten-Kommission in der Disputation von 1431 mait den Utraquisten. Vgl. Caro a. a. O. S. 547.

(S. 76.) **Troki.** — Die Residenz des Großfürsten Witold v. Litauen.

(S. 76.) **Markgraf Friedrich in Litauen.** — Dlugosz a. a. O. S. 321ff. — Nach Eberhard Windecke (Denkwürdigkeiten zur Gesch. Kaiser Sigmunds. Herausgegeben von Altmann) S. 184 ist der junge Markgraf Friedrich erst um Urbani (25. Mai) 1424 zu Witold nach Litauen gekommen. Diese Angabe widerspricht indes nicht nur der ganzen Sachlage, sondern auch der positiven Mitteilung Dlugosz', nach der Friedrich bereits zur Zeit der Krönung der Königin Sophie in Litauen weilte.

(S. 77.) **Papst Martin V. an Wladislaw** (April 1424). — Riedel a. a. O. II. S. 457ff. — Caro a. a. O. S. 576ff. — Brandenburg a. a. O. S. 171ff.

(S. 78.) **Geburt des polnischen Thronerben.** — Caro a. a. O. III. S. 588. — Dem ersten Kinde folgten im Laufe der nächsten Jahre noch zwei weitere Prinzen. — Dlugosz a. a. O. S. 329ff., 347ff.

(S. 80.) **Tod der Prinzessin Hedwig von Polen.** — Dlugosz a. a. O. S. 466ff. — Caro a. a. O. IV. S. 11ff., 30. — Riedel, Über den Krankheitszustand des Kurfürsten Friedrich II. und seine Niederlegung der kurfürstlichen Würde. (Märk. Forsch. VI. S. 194—235.)

(S. 81.) **Vermählung des Markgrafen Friedrich.** — Markgraf Albrecht, Friedrichs jüngerer Bruder, ging seine erste Ehe — mit Margarete von Baden († 24. Oktober 1457) — erst im Juni 1446 nach dem 20. September ein. — Riedel, C. D. B. II. 4. S. 196. — Katharina, geb. 1421, † 23. August 1476 im Schlosse zu Berlin, wurde im Kloster Lehnin beigesetzt. — Vgl. die lehrreiche Untersuchung Sellos (N. Arch. f. sächs. Gesch. u. Altertumskunde VI. 169 ff.), Katharina, Herzogin von Sachsen, Gemahlin Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg, und ihr Haus.

(S. 81.) **Töchter des Kurfürsten Friedrich II.** — Margarete, geb. um 1447, † 1489 zu Wolgast und daselbst begraben, vermählte sich — wahrscheinlich am 21. September 1477 — zu Prenzlau mit Herzog Bogislaw X. von Pommern († 5. Oktober 1523). Ihre ältere Schwester Dorothea, geb. 1446, † (März) 1519, beigesetzt im Dome zu Ratzeburg, war — seit 12. Februar 1464 — mit dem Herzog Johann V. zu Sachsen-Lauenburg († 15. August 1507) vermählt.

(S. 81.) **Pilgerfahrt des Kurfürsten Friedrich II.** — Riedel, C. D. B. III. 1. S. 311. — Im März 1453 weilte Friedrich in Rom, wo ihm Papst Nicolaus V. die geweihte Rose zum Geschenk machte (11. März). Seit dem 5. November 1453 ist der Kurfürst wieder in Berlin nachweisbar. (Riedel, C. D. B. III. 1. S. 312 f., 318.)

(S. 82.) **Tod Verwandter.** — Nachdem Friedrichs Schwester Cäcilie 1427, seine Eltern 1440 bezw. 1442 das Zeitliche gesegnet hatten, folgten diesen von ihren Kindern und Enkeln im Tode nach: 1449 Elisabeth, 1454 Magdalene, 1463 Friedrich der Jüngere, 1464 Johann (der Alchemist), 1465 Margarete, in demselben Jahre Johanns Gemahlin Barbara und seine Tochter Elisabeth. 1450 starb Albrechts erstgeborener Sohn Wolf, 1457 Albrechts erste Gemahlin Margarete, 1462 seine Tochter Anna, 1466 sein Sohn Albrecht, 1470 ein zweiter Sohn Albrecht.

(S. 82.) **Kirchliche Zustände in der Mark.** — Droysen a. a. O. II. S. 64 f.

(S. 82.) **Das „Wunderblut" zu Wilsnack.** — Riedel, C. D. B. I. 2. S. 149. — Droysen (a. a. O. II. S. 92 f.) sucht Friedrichs Vorliebe für Wilsnack und das Mirakel und seine Haltung in dem Wilsnacker Streit namentlich aus seiner Stellung zu dem Basler Konzil zu erklären. Dem gegenüber führt Breest in seiner gründlichen Untersuchung über das „Wunderblut zu Wilsnack" 1388 bis 1552 (in Märk. Forsch. XVI. S. 225) den Nachweis, daß des Markgrafen Verhältnis zu diesem Ort „keineswegs tieferer politischer Motive entbehrt" habe, daß aber „die Triebfeder für seine zähe Parteinahme in erster Linie die persönliche Neigung und Devotion" gewesen sei, die er „wie ein gewöhnlicher Laie in sich trug". — Tocke erfreute sich bei dem alten Kurfürsten Friedrich I. eines hohen Ansehens. Der hochgebildete, weltkundige Kleriker war sein Gewissensrat und stand ihm in seiner letzten Stunde tröstend zur Seite. (Gundling, Friedrich I. S. 531.) Außer Tocke sind als eifrige Gegner des Wilsnacker Mirakels bekannt: der Magister Johann Hus und der Kardinal Nikolaus von Cusa. Vgl. Riedel, C. D. B. I. 2. S. 128 ff. — Markgraf Friedrich hielt sich am 4. Juli und 10. September 1437 in Wilsnack auf (Riedel, C. D. B. I. 6. S. 368 und 498), er weilte dort ferner im Jahre 1438 am 26. und 28. Juli (Riedel, C. D. B. I. 8. S. 432 f.; II. 2. S. 294; 6. S. 369; 11.

S. 343), 1439 am 12. und 14. März (Riedel a. a. O. I. 2. S. 497; 6. S. 417) und 440 am 28. Juni, 16. August, 1. Oktober (Riedel a. a. O. I. 2. S. 146; 11. S. 347; 3. S. 435). — Zu Wilsnack ist wahrscheinlich auch das Statut des Schwanenordens erlassen worden. Wenigstens befand sich der Kurfürst damals (um den 15. August 1443) in der Nähe des Ortes. Am 10. August urkundete er in Perleberg (Riedel, C. D. B. I. 25. S. 67), am 16. in Brandenburg (Riedel, C. D. B. I. 10. S. 281).

(S. 82—84.) **Schwanenorden.** — Stillfried und Haenle, Das Buch vom Schwanenorden. Berlin, 1881. — Der Stiftungsbrief wurde am 29. September 1440 zu Berlin ausgestellt, also wenige Tage nach dem Tode des alten Kurfürsten, das Ordensstatut (zu Wilsnack?) am 15. August 1443. Beide Urkunden sind abgedruckt bei Stillfried und Haenle a. a. O. S. 35 f., 39 ff. und bei Riedel C. D. B. III. 1. S. 238 ff., 257 ff.

(S. 83.) **Ordenszeichen.** — Über ihre Beschreibung und Deutung vgl. das Statut. (Stillfried und Haenle a. a. O. S. 41 f.)

(S. 83.) **Der Schwanengesang.** — Ähnlich heißt es im Stiftungsbrief (a. a. O. S. 36) ... „Und dat wy ok onnse ende wenn wy van dusser welt scheiden touorne glicke dem swannen bedencken schollen vnd vns dar richten."

4. Friedrichs politische Lehrjahre.

(S. 84.) **Angeblicher Aufenthalt Friedrichs in der Mark** (Frühjahr 1432 — Die Erzählung der brandenburgischen Chronisten Leutinger, Angelus, Hafftitz, Cernitius etc., die von Aschbach (Gesch. Kaiser Sigmunds. Hamburg, 1845. IV. S. 142), Riedel (in Ledeburs Archiv XIII. S. 193 ff.), Fidicin (Territorien Nieder-Barnim S. 19 f.) u. a. kritiklos aufgenommen wurde und dann in alle populären Geschichtsbücher überging, daß Kurfürst Friedrich I. oder der „Kurprinz" Friedrich (II.) das von den Husiten am 23. April 1432 schwer bedrängte Bernau entsetzt und ihnen im Verein mit den tapferen Bürgern eine schwere Niederlage auf dem „roten Felde" in der Nähe der Stadt beigebracht und den Feind schließlich über die Grenzen der Mark zurückgeworfen habe, ist eitel Fabelei, wie Sello (Zeitschr. für Preuß. Gesch. u. Landeskunde 19. S. 614 ff.) überzeugend dargetan hat. Die Husiten kamen am 22. April vor Bernau an und zogen nach einem vergeblichen Sturm auf die tapfer verteidigte Stadt (23. April) bereits am folgenden Tage (24. April) wieder ab und überschritten am 8. Mai die böhmische Grenze. — Kurfürst Friedrich ist nach dem Jahre 1426 nicht wieder in die Mark gekommen und von einem Aufenthalt seines zweiten Sohnes daselbst i. J. 1432 ist nichts bekannt. Statthalter der Mark war bekanntlich Markgraf Johann. Allerdings hatte dieser bereits Vorbereitungen zur Abwehr der drohenden Husitengefahr getroffen (Sello a. a. O. S. 648), aber auch von seiner Beteiligung an den angeblichen Kämpfen bei Bernau ist ebensowenig die Rede, wie von einer brandenburgischen Expedition gegen die böhmischen Ketzer in dem kritischen Jahre.

(S. 85.) **Markgraf Friedrich in Nürnberg.** — Riedel, C. D. B. I. 10. S. 506. — Markgraf Johann, der im Februar auf der Kadolzburg gewesen war, befand sich seit Anfang März wieder in Berlin. Sein Bruder Albrecht folgte ihm dorthin im Sommer nach. (S. Bayer a. a. O. S. 42 Anm. 3. — D. R. A. XI. S. 250 ff., 255.) Vielleicht ist damals Friedrich auch mit seinem Vater vorübergehend in

Regensburg gewesen. (Bayer a. a. O. S. 42 Anm. 3.) — Über die Gesandtschaften des Baseler Konzils und der Husiten berichtet eingehend: Aegidii Carlerii liber de legationibus Concilii Basiliensis pro reductione Bohemorum ed. Birk in: „Mon. concil. general. saec. XV." Concilii Basiliensis 5. SS. Tom. I. S. 362.

(S. 85—86.) **Verhandlungen in Nürnberg und Reichstag zu Basel.** — D. R. A. XI. S. 171 ff., 260 f.

(S. 87.) **Markgraf Friedrich in Basel.** — D. R. A. XI. S. 173 f., 216.

(S. 87.) **Verschreibung der Plassenburg und der Stadt Kulmbach etc. zugunsten der Kurfürstin Elisabeth.** — Minutoli, Friedrich I., Kurfürst von Brandenburg. Berlin, 1850. S. 314 ff., 317 ff. (mit falsch aufgelöstem Datum: 24. November).

(S. 88.) **Verhandlungen darüber und über andere Vermögenssachen in Basel.** — Minutoli a. a. O. S. 313 f., 394. — Riedel, C. D. B. III. 1. S. 194 ff.

(S. 88.) **Desgleichen in Ansbach.** — Minutoli a. a. O. S. 319, 352 ff. — Bayer a. a. O. S. 43. — Bald nach dem Tode seines Vaters verhandelte Markgraf Albrecht mit Herzog Heinrich über Erbansprüche seiner Mutter und erhielt von ihm auf einem „rechtag" zu Landshut die Zusicherung einer Zahlung von 32000 Gulden. Der Oheim war also bis dahin nicht imstande gewesen, seinen Verpflichtungen nachzukommen. (S. Denkschrift Ludwigs von Eyb bei Höfler a. a. O. S. 120 f.)

(S. 89.) **Protektor des Basler Konzils.** — Riedel, C. D. B. II. 4. S. 137 bis 139. — Vgl. Städte-Chroniken I. S. 395, wo es heißt: „Item 1434 am freitag nach sanct Michelstag (1. Okt.) do fur der kaiser von Regenspurg weck ab auf der Donaw gen Ungern und machet vicarier des reichs den jungen marggraf Friderich von Brandenburg." — D. R. A. XI. S. 468 Anm. 7.

(S. 89.) **Markgraf Friedrich in Regensburg.** — Gemeiner, Chronik der Stadt und des Hochstifts Regensburg. Regensburg, 1820. III. S. 59 auf Grund der städtischen Rechnungen und Akten.

(S. 90.) **Erbeinigung mit Sachsen.** — Riedel, C. D. B. II. 4. S. 140 ff. — Minutoli, Kurfürst Friedrich. I. S. 108. — Kurfürst Friedrich II. (der Sanftmütige) von Sachsen, geb. 22. August 1412, gest. 7. September 1464; Sigismund, geb. 3. März 1416, Bischof von Würzburg 16. Januar 1440, gest. 24. Dezbr. 1471; Heinrich, geb. 21. Mai 1422, gest. 22. Juli 1435; Wilhelm III. (der Tapfere) geb. 30. April 1425, erhielt 10. September 1445 Thüringen, gest. 17. September 1482. Der Brüder Schwester Katharina war die Gemahlin des Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg. (Posse, Wettiner. Tafel 6.)

(S. 90.) **Familienrat auf der Plassenburg.** — J. v. Minutoli, Das Kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles. Kurfürstliche Periode von 1470—1486. Berlin 1850. S. 495 ff. — Riedel, C. D. B. III. 2. S. 11 f.

(S. 90—92.) **Pfälzische Angelegenheit.** — Eberhard Windecke (herausgegeben von Altmann) S. 429 ff., 433 f. — Markgraf Johann urkundete am 9. März zu Spandau, am 25. u. 28. März 1436 zu Tangermünde. (Riedel, C. D. B. I. 23. S. 202; 6. S. 368, 495; 25. S. 310.) — Fortsetzung der „Flores temporum von Reinbold Slecht", herausgeg. von Fester. (Zeitschr. für die Gesch. des Oberrh. IX. S. 141 f.) Freilich erfahren wir hier nichts von der Beteiligung des Markgrafen Friedrich an der Heilsbronner Versammlung.

(S. 92.) **Ritterbund vom St. Georgenschild.** — Minutoli, Kurf. Friedrich I. S. 127, 130 ff. — Die Ritter-Gesellschaft des St. Georgenschildes erweiterte sich allmählich zum schwäbischen Bunde, dem die Söhne des Kurfürsten Albrecht, die Markgrafen Friedrich und Sigmund, i. J. 1488 beitraten. Näheres darüber bei F. Wagner, Die Aufnahme der fränkischen Hohenzollern in den schwäbischen Bund. Berliner Gymnasial-Progr. 1880. — Vgl. auch Roth von Schreckenstein, Gesch. der ehemaligen freien Reichsritterschaft. Tübingen, 1871. II. S. 565 ff.

(S. 93—94.) **Turniere in Nürnberg und Regensburg.** — Städte-Chroniken I. S. 391 Anm. 2. — Mit den „Brüdern" sind die Markgrafen Johann und Albrecht gemeint, die seit Anfang Mai wieder in Süddeutschland sich aufhielten. (Riedel, C. D. B.) Der jüngste Bruder Friedrich zählte damals erst zehn Jahre. Die „Schwester" wird wahrscheinlich die seit 1423 verwitwete Markgräfin Margarete gewesen sein. — Städte-Chroniken I. S. 394 f.; II. S. 24 f. heißt es: „Man het das rothaus weiter gemacht vnd 3 fenster ausprochen, das man dantzet ob der scherladen". Unter „scherladen" sind die Läden der Tuchscherer an der Südseite des Rathauses zu verstehen. — K. Th. Gemeiner, Regensburgische Chronik. Regensburg, 1820. III. S. 62. — Andreas Ratisb. Chronikon Bavariae S. 55. — Riezler, Gesch. Bayerns III. S. 318. — Den Markgrafen wurde bei ihrer damaligen Anwesenheit in Regensburg von seiten der Stadt das übliche Ehrengeschenk in Gestalt eines „Fäßchen Rainfall" (Wein von Rivoglio in Italien) dargebracht. Vgl. Bayer a. a. O. S. 46 Anm. 2.

5. Friedrich als Statthalter in der Mark.

(S. 94—95.) **Zustände in der Mark.** — Droysen a. a. O. II. S. 43 ff. — Priebatsch, Die Hohenzollern und die Städte der Mark im 15. Jahrh. S. 73 ff. — Riedel, C. D. B. II. 3. S. 239. — Raumer, Codex continuatus. Berlin, 1833. I. S. 61.

(S. 95.) **Ankunft Friedrichs in der Mark.** — Am 30. Juni urkundete Friedrich in Berlin und Tangermünde. (Riedel, C. D. B. I. 7. S. 151; 15. S. 252.

(S. 95—96.) **Erste Maßnahmen Friedrichs.** — Sein Beglaubigungsschreiben bei Riedel, C. D. B. III. 1. S. 232. — Schon am 30. Juni belehnte Friedrich Stendaler Bürger mit Hebungen. (Riedel, C. D. B. I. 15. S. 252.) Ähnliche Belehnungen und Verleihungen an Bürger der verschiedensten Städte Havelberg, Tangermünde, Perleberg, Berlin etc. erfolgten in den nächsten Monaten. (Riedel, C. D. B. I. 6. S. 498 f.; 7. S. 26; 16. S. 64; 3. S. 433; 15. S. 254 10. S. 516; Suppl. S. 282 etc.) — Am 25. August 1438 wurde der Stadt Müncheberg die Seifersdorfsche Mühle verliehen (I. 20. S. 156), am 17. Dezember eine Untersuchung wegen Grenzstreitigkeiten der Stadt Reppen angeordnet (I. 19 S. 153), am 19. Dezember wurden die Abgaben des Städtchens Heckelberg herabgesetzt (Raumer I. S. 139) etc. — Bürgschaft der altmärkischen Städte: Riedel, C. D. B. I. 15. S. 254. — Priebatschs (a. a. O. S. 76) Meinung, Friedrich habe „die feindseligen Städte durch wohlwollende Behandlung zu gewinnen versucht", um mit ihrer Hilfe die beiden, durch die Disposition von 1437 der Mark entfremdeten Gebietsteile der Priegnitz und Altmark beim Kurfürstentum zu erhalten, weshalb er auch lange gegen die Herausgabe der Herrschaft sich gesträubt habe, schießt wohl über das Ziel hinaus. — Fehde mit Lauenburg: G. G. Leibniz, Scriptores III. Chronicon Luneburgicum. Hannover, 1711. S. 215. —

Treffend kennzeichnet Droysen (a. a. O. II. S. 62f.) die Stellung Markgraf Friedrichs zur Kirche: „Es ist vielleicht der eigentümlichste Moment in der Tätigkeit dieses Fürsten, daß er Unterstützung für sein Bemühen bei der Kirche suchte und zu finden verstand. Nicht als wenn er die Religion nur als politisches Mittel angesehen hätte; jenes Glaubensbekenntnis, das er vor seiner Pilgerfahrt zum heiligen Grabe niederschrieb, zeigt, was ihm persönlich der Glaube war. . . . Je mehr der Markgraf auf den heilsamen Einfluß des Klerus in seinem Lande rechnete, desto wichtiger mußte es ihm sein, dessen innere Reform bewerkstelligt zu sehen. . . Wenn nicht die Klöster, so doch wenigstens die Domstifte und Kapitel sollten Pflanzstätten für wissenschaftliche und kirchliche Bildung sein. . ."

(S. 96.) **Verschreibungen Friedrichs.** Raumer, Cod. cont. I. S. 139, 224. — Riedel, C. D. B. I. 7. S. 27, 151; I. 13. S. 356; I. 20. S. 271 f.

Am 16. Januar 1438 erhalten Busso, Berend und Matthias v. d. Schulenburg das Angefälle von Hebungen aus dem Dorfe Sanne (Riedel, C. D. B. I. 5. S. 401 mit falsch aufgelöstem Datum: 6. März); am 17. Januar wird ein Teil des Schlosses Aulosen mit dem Dorfe Polnitz an die von Jagow überlassen (Riedel I. 6. S. 500; 25. S. 311); am 23. März werden Peter und Matthias Lintorp mit Besitzungen im Dorfe Garz belehnt (Riedel I. 3. S. 434); am 7. Juli versöhnt sich der Statthalter mit denen von Oberg und beleiht sie mit Hebungen in der Altmark und aus der Urbede in Tangermünde (Riedel II. 4. S. 189); am 8. Juli verpfändet er die Urbede zu Gardelegen an die von Honlage (Riedel I. 6. S. 122) usw.

(S. 96—97.) **Lehnsherrschaft über die wendischen Länder.** — Über die Entwicklung der Lehnshoheit der Mark über Pommern vgl. die übersichtliche Darstellung bei Gähtgens, Die Beziehungen zwischen Brandenburg und Pommern unter Kurfürst Friedrich II. (Straßburg, Dissert. 1890.) S. 3 ff. — Riedel, C. D. B. II. 4. S. 146, 154. — Raumer, C. c. I. S. 94ff. — Elisabeth, Tochter des Markgrafen Johann, war am 2. Januar 1436 mit Herzog Joachim verlobt worden. Wegen ihrer Jugend — sie zählte erst 12 Jahre — sollte die Ehe i. J. 1440 vollzogen werden. Als Mitgift erhielt Elisabeth ein Kapital von 11200 rh. Gulden zugesagt, wogegen ihr Joachim als Leibgeding Schloß und Stadt Uckermünde mit allen Zubehörungen im Werte von 2000 Gulden jährlicher Rente verschrieb. Was an den 2000 Gulden etwa fehlen würde, sollte sie aus den Urbeden und Zöllen von Stettin, Greiffenhagen, Pyritz und Damm erhalten. — Vertrag zu Wittstock. (15. Oktober 1437): Raumer, C. c. I. S. 97. — Landfrieden zu Perleberg (5. Januar 1438): Riedel, C. D. B. II. 4. S. 160 f., 163 f., 166 ff., 170 ff., 171, 176; I. 1. 184 ff. verzeichnet eine lange Reihe der in den letzten Jahren auf beiden Seiten erlittenen Beschädigungen. Um in seinen Plänen gegen die nördlichen Nachbarn nicht durch Zwischenfälle von anderer Seite gehindert zu werden, war am 10. Dezember 1437 zwischen Friedrich und dem Herzog Heinrich von Krossen-Glogau ein Vergleich wegen Grenzstreitigkeiten der beiderseitigen Vasallen von Lossow und von Löben angebahnt worden. Riedel I. 1. S. 164f. — Lauenburg und Brandenburg: Riedel, C. D. B. II. 4. S. 186f. — Vergleich zu Wilsnack (28. Juli 1438): Riedel, C. D. B. I. 2. S. 224f., 289f.; 3. S. 432.

(S. 98—99.) **Feldzug gegen den Stargarder Herzog.** — Gäthgens a. a. O. S. 7 ff. — Riedel, C. D. B. II. 4. S. 202 ff., 209 ff., 212 f., 256 ff., 260 ff., 264 ff.

(S. 99.) **Kurfürst Friedrichs I. Bemühungen um die deutsche Königskrone.** — Eberh. Windecke (herausgegeben von Altmann) berichtet darüber (S. 449): „also gap der pfalzgrof und der marggrof (Kurfürst Friedrich) ir küre ouch dem konig, wiewol vil rede waz, das der marggrof oder sin süne einer solte es sin vnd werden; si wusten auch nit anders vnd worent darumbe do, also dann man saget." — Die Wahl von 1438 ist, wie Altmann in seiner trefflichen Arbeit (Die Wahl Albrechts II. zum römischen Könige S. 5) mit Recht hervorhebt, insofern „höchst interessant", als „sie die einzige ist, auf der ein Hohenzoller als Kandidat in Frage kam". Wenn er aber weiter aus dieser Kandidatur folgert: „wäre Friedrich I. siegreich aus dem Wahlkampfe hervorgegangen, hätte das Haus Hohenzollern statt der Habsburger mehrere Jahrhunderte lang den deutschen Kaiserthron innegehabt, so wäre Deutschland der lange Kampf um die nationale Einheit, die erst in unseren Tagen errungen worden ist, vielleicht zum guten Teile erspart geblieben —" so ist darauf zu erwidern, daß solche Erwägungen im Grunde müßig sind. Vor dem Fehler, die Ergebnisse modernster Entwicklung auch in vergangenen Zeiten für möglich zu halten, soll man sich hüten. (Vgl. Altmann S. 69.)

(S. 100.) **Wahl des Königs Albrecht.** — Altmann (Wahl König Albrechts S. 26ff., 54ff.). — Janßen, Frankfurts Reichskorrespondenz. Freiburg i. Br., 1863. I. S. 428f. — Bayer (a. a. O. S. 59 Anm. 1) weist an der Hand des Wahlprotokolls (bei F. J. Müller, Reichstags-Theatrum unter Friedrich III. Jena, 1713. Bd. I. S. 2—3) nach, daß der Bericht bei Janßen, wonach „iglicher (Kurfürst) nit me dan selb dritte in den kore geen wulden", ungenau und daß danach Altmanns Darstellung zu korrigieren ist. Jeder Kurfürst war bei der Abgabe seiner Stimme von drei Vertrauten umgeben. Als Begleiter des Kurfürsten Friedrich nennt das Protokoll ausdrücklich die Markgrafen Johann, Friedrich und Albrecht. — Die Abwesenheit des Markgrafen Friedrich aus der Mark fällt nach Riedel, C. D. B. I. 5. S. 401; II. 4. S. 186 und I. 3. S. 434 in die Zeit vom 6. März bis 23. März. Aber aller Wahrscheinlichkeit nach ist Friedrich schon vor dem 6. März — vielleicht schon Ende Februar — nach Franken gereist, da er unmöglich den Weg von Tangermünde bis Frankfurt a. M. in drei Tagen, 6.—9. März, zurückgelegt haben kann.

(S. 100.) **Rückkehr Markgraf Friedrichs in die Mark.** — Riedel, C. D. B. I. 30. S. 434.

(S. 100—101.) **Markgraf Friedrich in Breslau.** — Ende Juni 1438 hatte König Albrecht durch Konrad von Weinsberg den Markgrafen Friedrich um Hilfe gegen die Ketzer angehen lassen. (Bayer a. a. O. S. 63 Anm. 2.) Es ist aber nicht bekannt, ob Friedrich diesem Begehren nachgekommen ist. — Am 29. November und 28. Dezember 1438 urkundete Friedrich in Berlin. (Riedel, C. D. B. I. 7. S. 153; II. 4. S. 192ff.) Unmittelbar nach dem 29. November muß er nach Schlesien abgereist sein. — Palacky, Geschichte Böhmens. Prag, 1845. III. 3. S. 289ff. — Caro a. a. O. IV. S. 189ff. — Grünhagen, Geschichte Schlesiens. I. Gotha, 1884. — Ermisch, Schlesiens Verhältnisse zu Polen und zu König Albrecht II. 1435—39. (Zeitschr. des Ver. f. Gesch. u. Altert. Schlesiens XII. S. 237.)

(S. 101—102.) **Irrungen zwischen Brandenburg und Sachsen.** — Altmann, Wahl Albrechts. S. 19f. Am 12. Januar 1438 war der sächsische Kurfürst mit dem Brandenburger auf einem Rechtstage zu Nürnberg anwesend.

Bayer (a. a. O. S. 59 Anm.) glaubt daraus die „Möglichkeit seiner (des Wettiners) Teilnahme an den Heilbronner Vorberatungen" folgern zu dürfen. In diesem Falle hätte sich aber wohl eine Nachricht darüber erhalten. — Tag zu Lichtenfels (1439): Riedel, C. D. B. II. 4. S. 195ff. — Droysen a. a. O. I. S. 450. — Landgraf Ludwig war mit beiden Häusern verwandt; er war der Sohn einer Schwester des Kurfürsten Friedrich und der Gemahl der Herzogin Anna, einer Schwester des sächsischen Fürsten. — Erneuerung der Erbeinigung (1441): Riedel, C. D. B. II. 4. S. 245ff.

(S. 102.) **Friedrich in Franken.** — Am 5. Juli 1439 entsagte Friedrich von Ansbach aus der Stadt Halberstadt (Riedel, Suppl. S. 61), am 30. August hielt er sich, auf einer Reise nach Hessen begriffen, in Koburg auf. (Riedel, C. D. B. II. 4. S. 200.) Erst am 25. November erscheint er wieder in Berlin. (Riedel, C. D. B. I. 10. S. 522; 12. S. 99.) — Albrecht bestätigte am 8. Juni 1439 in Breslau in seiner Eigenschaft als königlicher Hauptmann von Schlesien einen Kaufvertrag. (Riedel, C. D. B. III. 1. S. 234.) Zu Anfang August, frühestens in den letzten Julitagen, traf er im Frankenlande ein. — Markgraf Johann hatte wahrscheinlich bald nach Abschluß des Waffenstillstandes (10. Februar 1439) zwischen König Albrecht und Polen Schlesien verlassen. Am 7. Mai 1439 befindet er sich in Ingolstadt. (Vgl. Haeutle, Archival. Beiträge zur Gesch. Herzog Ludwig des Bärtigen. — Oberbayer. Archiv. 32. Bd. S. 48.)

(S. 102—104.) **Das Reich und das Basler Konzil.** — Vgl. hierüber: H. J. Hefele, Konziliengesch. Bd. III. Freiburg i. Br., 1877. — W. Pückert, Die kurfürstliche Neutralität während des Baseler Konzils. Leipzig, 1858. — A. Bachmann, Der deutsche König und die kurfürstliche Neutralität. (Archiv für Österreich. Gesch. LXXV.) — G. Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini als Papst Pius II. I. Bd. S. 150ff. — V. v. Kraus, Deutsche Gesch. im Ausgange des M. A. (1438—1519). Stuttgart, 1895. I. Bd.

(S. 104.) **Stellung des Kurfürsten Friedrich I. und des Markgrafen Friedrich zur Reichspolitik.** — Janßen, Frankfurts Reichskorrespondenz I. S. 463. — Droysen a. a. O. I. S. 442. — Riedel, C. D. B. III. 3. S. 53; II. 4. S. 200.

(S. 104.) **Vater und Sohn auf dem Wahltage in Frankfurt.** — Riedel, C. D. B. I. 10. S. 522 und 12. S. 99, 251. (Vorübergehender Aufenthalt Friedrichs d. J. in der Mark, November—Dezember 1439.) — Janßen a. a. O. II. S. 13. Es liegt allerdings keine Nachricht über den Aufenthalt des Markgrafen Friedrich oder eines seiner Brüder in Frankfurt zur Zeit der Königswahl vor, indes darf man wohl nach Lage der Umstände voraussetzen, zumal Friedrich während der kritischen Zeit in der Mark nicht nachweisbar ist, daß er gerade in seiner Eigenschaft als Kurprinz den greisen Vater dorthin begleitet hat.

(S. 105.) **Vollmacht für Markgraf Friedrich.** — Riedel, C. D. B. III. 3. S. 54. — Vgl. hierzu Droysen I. S. 456 Anm. 1. — Der Revers des Markgrafen Friedrich bei Riedel, C. D. B. III. 1. S. 234f.

(S. 105.) **Rückkehr Friedrichs in die Mark.** — Er erscheint hier wieder (zu Tangermünde) am 29. Februar 1440. (Riedel, C. D. B. I. 22. S. 489.)

(S. 106.) **„Loblich nachgerücht."** — J. v. Minutoli, Das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles. Berlin, 1850. S. 286. — Vgl. die eingehende

Charakteristik, mit der die Lausitzer Stände i. J. 1458 den Kurfürsten Friedrich als Thronkandidaten in Böhmen empfahlen: „Item were zu achten, das er wyse wahrhaftig, gar gutig vnd mit aller redlichkeit geziret ist vnd were zu der ere vnd wirdiger kron vaste togentlich. Wann er ein gantz guter Regirer ist, Land vnde Leut vnd yderman sein Regiment liebet, vnd leßt iglichen seinen vndersassen bleiben bej rechtn vnd bej redlichkeit, vnd hat sine Land by sinem Regiment nahen so vil erweitert, so vil als des vorhin gewest ist. Er liebt auch in seinen vnd den vmbgesessenen Landen guten Fride, das des yderman erfrewet vnd vff den Ortern gebessert ist, so ist er auch In seinen krigen arbeitsam, flisig vnd Sighaft, vnde alles was er in ernste y angehubt. hat er myt volmacht allzyt zu gutem ende bracht.“ (Höfler, Das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht. II. Bayreuth, 1850. S. 46/47. — Riedel, C. D. B. III. 1. S. 325.)

III. Kurfürst Albrecht.

1. Lehr- und Wanderjahre.

(S. 109.) **Hochzeit des Grafen von Lindow und Ruppin.** — Städte-Chroniken VII. S. 374 f. — Riedel, C. D. B. IV. 1. S. 262. — Die Schöppenchronik nennt die Fürstin „Ennelin“, verwechselt also offenbar diesen Namen mit „Ketterlin“. S. Grotefend, Stammtafeln der schlesischen Fürsten. S. 17. Auffallend ist, daß der Frankfurter Stadtschreiber Staius von diesem Ereignis keine Notiz nimmt. (Riedel IV. S. 326.),

(S. 109—110.) **Dispositionsfähigkeit Albrechts.** — Minutoli, Das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles. S. 464. — Die Ereignisse vor dem Nürnberger Landgericht werden von Bayer (a. a. O. S. 33 Anm. 1) scharfsinnig erörtert. — Über die den Nürnberger Bürgern erteilte Erlaubnis zur Jagd im Nürnberger Walde s. Historia Norimbergensis diplomatica. Nürnberg, 1738. S. 570 ff., S. 580 f. — Vgl. ferner Ph. E. Spieß, Aufklärungen. S. 249 f. — Markgraf Johann urkundete am 28. Juni 1427 in Rathenow. (Riedel. C. D. B. II. 3. S. 481 f.)

(S. 110.) **Kloster Heilsbronn.** — Muck: Beiträge zur Gesch. von Kloster Heilsbronn. Ansbach, 1858. S. 94, 105 f. Später, unter veränderten Zeitverhältnissen, sah sich Albrecht allerdings genötigt, die Begnadigung des Klosters wieder rückgängig zu machen.

(S. 111.) **Erbeinigung zu Plauen.** — Riedel, C. D. B. II. 3. S. 500 ff.

(S. 111.) **„Königlicher Tag“ zu Nürnberg.** — D. R. A. IX. S. 288, 297. — v. Bezold, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Husiten. München. 1878. III. S. 16 f.

(S. 111—113.) **Bildung des Markgrafen Albrecht.** — Die obenerwähnte Äußerung Albrechts findet sich in seinem Briefe vom 15. Februar 1481 an den Bischof Rudolf von Würzburg. (Priebatsch a. a. O. III. S. 7.) — Die Redensart: „wir wurden ritter jenseit meres etc.“ bezieht sich auf Albrechts Pilgerfahrt ins gelobte Land. (S. oben S. 125 ff.) Er war aber damals nicht 18, sondern fast 21 Jahre alt. — Daß Albrecht das römische Recht nicht studiert hat, darauf ist wohl seine Äußerung in einem Briefe an seine Räte (8. Juni 1479)

zurückzuführen: „... item als die Ko. wirde (von Ungarn) es ernhalben nit soll mogen tun, als der cardinal spricht, ist uns verborgen und findens in keinem deutschen buch geschriben. der lateinischen können wir nicht." (Priebatsch a. a. O. II. 535). — Über die fremdsprachlichen Kenntnisse der Dänenkönige Christian I. und Johann äußert sich Dahlmann, Gesch. von Dänemark. Hamburg, 1843. III. S. 283. — „Pulcra bestia, si non careret loquela!" sagte Papst Pius II. in bezug auf König Christian I. in dessen und seines Dolmetschers Gegenwart zu den Kardinälen. — Svaningus (Christiernus II. Daniae rex e vetere protractus mscr. Joannis Svaningi. Francof. 1668) berichtet S. 23: Joannes rex etsi latine doctus ipse non fuisset... — Bezüglich des Kurfürsten Ernst von Sachsen und seiner lateinischen Kenntnisse vgl. Spalatin, Sächs. Hist. bei B. G. Struve (Neueröffn. histor.-politisch. Archiv III. S. 9). — Vgl. ferner F. A. v. Langenn, Herzog Albrecht der Beherzte. Leipzig, 1838. S. 11; Fiex, Sächs. Prinzenunterricht im 16. u. 17. Jahrh. (Programm). Beide haben dem Kurfürsten Ernst fälschlich die Ansicht Spalatins in den Mund gelegt: „... denn Lateinisch verstehen und reden, ist je der Harnisch einer, der nicht sehr druckt, ja der viel guts Berichts, Erinnerung und Erfahrung giebt, der auch sonderlich große Fürsten und Herren zieret."

Von den deutschen Rechtsbüchern handelt R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. Leipzig, 1894. S. 634 ff. — Urteile Albrechts über seinen Mangel an umfassenden Kenntnissen finden wir, abgesehen von jenem Briefe vom 15. Februar 1481, in seinem Schreiben an den Domdechanten Dr. Hertnid von Stein (3. Mai 1485). Hier lesen wir: .... „die graen löck haben vil gesehen vnd gehört, wiewol wir nit gelert, alt vnd kranck sindt." (Priebatsch a. a. O. III. S. 7, 387.) — Von lateinischen Sentenzen gebraucht Albrecht z. B. die folgenden: principiis — er macht daraus, vielleicht in einem Anfluge von Ironie, principibus — obsta; nimia familiaritas contemtum parit; perit parabula in ore stulti; ve terre, cuius rex puer est; heres in patria potestate parum differt a servo; taliter qualiter usw. Vgl. Priebatsch III. S. 546 ff., wo die von Albrecht gebrauchten Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten zusammengestellt sind. Vgl. auch Priebatsch I. S. 479. Anm. 1. — Briefe Albrechts an Kaiser Friedrich III. (1467 und 1474) bei Höfler, Kaiserl. Buch S. 118. — Priebatsch a. a. O. I. S. 750.

(S. 113.) **Schlechte Handschrift Albrechts.** — G. Steinhausen, Deutsche Privatbriefe des Mittelalters. Berlin, 1899. I. S. 135. Anm. 4. — Priebatsch a. a. O. III. S. 146. — Als Beweis für die schlechte Handschrift des Markgrafen Albrecht führt Bayer (a. a. O. S. 37 Anm. 1) die von dessen „Hand erhaltenen Schriftstücke, besonders die Konzepte", ins Feld. Solche „Schriftstücke" sind aber nirgends vorhanden. Vgl. die lehrreiche Abhandlung von F. Wagner, Die Handschriften der alten hohenzoller. Kurfürsten (Albrecht Achilles u. Johann) im Hohenz.-Jahrbuch 1901. S. 55 ff. — Weisung an Hertnid v. Stein (27. Mai 1472): Burkhardt, Das funfft Merkisch Buech. (Quellensammlung zur Gesch. des Hauses Hohenz. I.) Jena, 1857. S. 131. — Vgl. Priebatsch a. a. O. I. S. 389 f. (Nr. 369), S. 750.

(S. 114.) **Albrecht als Reimschmied.** — Näheres darüber bei Steinhausen a. a. O. S. 136 ff.

(S. 114.) **Lektüre der Volksbücher.** — Am 18. Januar 1480 macht Albrecht seinem Sohne Johann Mitteilung von seinem guten Befinden und von

dem am Ansbacher Hofe herrschenden fröhlichen Treiben, das er mit folgenden Worten schildert: „.... vnnd ist konig Arts hofe hie mit jagen, payssen hetzen, stechen, rennen vnnd aller kurtzweil." (Riedel, C. D. B. II. 2, Nr. 192; Minutoli, Kaiserl. Buch S. 518; Steinhausen a. a. O. S. 212; Priebatsch a. a. O. II. S. 574.) Vgl. auch Höfler, Ludwig von Eyb S. 119.

(S. 114—115.) **Die „recht" und andere Bücher Albrechts.** — Burkhardt a. a. O. S. 88: „.... Auch begera wir an euch, das Ir vns die drey teutsche recht bucher, der vns der teutsch meister eins gegeben, das ander vnnsers Vaters seligen gewest Vnd das dritt der Sachsenspiegel ist, als Johanes Volcker weiß, herein schicket." — Das Buch „zur Wagenburg gehörig" erwähnt bei Steinhausen a. a. O. S. 128; Riedel a. a. O. III. 2. S. 154; Priebatsch a. a. O. I. S. 775. Interessant ist auch der Brief Albrechts vom Januar 1475 an seine Gemahlin, worin er um Zusendung von Büchern religiösen Inhalts ersucht: „... Wir dancken deiner lieb der huner nnd vogel, und bis doran, das der Trumel zu stund an herabkomm und unser bucher, die wir in der vasten gebrauchen, mitbring. ..." (Steinhausen a. a. O. S. 180.)

(S. 115.) **Verständnis Albrechts für die neu aufkommende Bildung.** — S. Priebatsch a. a. O. I. S. 7ff.

(S. 115—117.) **Albrecht als Edelknabe im Dienste der Königin Barbara.** — Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Bayers Vermutung (a. a. O. S. 40 Anm. 2), Kurfürst Friedrich habe „seinen Sohn Albrecht Ende 1429 zum Preßburger Reichstag mitgenommen", zutreffend ist. Allerdings berichtet Johann Moninger in seiner „Genealogie der Markgrafen von Brandenburg" (Hohenz. Forsch. III, herausgeg. von Christ. Meyer) S. 291, daß Albrecht erst 1430 nach Ungarn gekommen sei. Diese Angabe schließt indes die Möglichkeit keineswegs aus, daß der junge Markgraf mit seinem Vater schon einige Wochen vorher in Preßburg eingetroffen war. — Von dem Erscheinen der Königin Barbara in Preßburg berichtet Walter von Schwarzenberg aus Preßburg am 13. Dezember 1429 an den Rat der Stadt Frankfurt a. M. „... Dy konighin, dy komet hyde ze tage alerst her". (Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz I. S. 371.) — Albrecht über seine Stellung bei der Königin: Minutoli. Das kaiserliche Buch. S. 136. — Priebatsch a. a. O. S. 463. — Die Zustände am königlichen Hofe behandeln: Droysen a. a. O., II. S. 7ff.; Aschbach. Gesch. Kaiser Sigmunds IV. Hamburg, 1845. S. 391ff.; Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern II. Stuttgart, 1893. S. 287ff. — Von den späteren Verdiensten Hans von Wallenrods berichten: Johann Moninger (bei Meyer a. a. O. S. 292) und Stillfried und Haenle a. a. O. S. 228.

(S. 117.) **Geleit der husitischen Gesandtschaft.** — Palacky: Gesch. von Böhmen. Prag, 1853. III. 3. S. 67. — Derselbe, Urkundliche Beiträge zur Gesch. des Husitenkrieges II. Prag, 1873. S. 333f. — Aschbach a. a. O. IV. S. 150. — Riedel a. a. O. II. S. 523. — Bemerkt sei hier, daß Albrecht im Juni 1432 an der Hochzeitsfeier des Grafen Wilhelm von Henneberg in Schmalkalden teilgenommen hat. (Schultes, Diplom. Gesch. des gräfl. Hauses Henneberg. Hildburghausen, 1791. II. S. 108.

(S. 118.) **Reichstag zu Ulm** (1434). — D. R. A. XI. S. 362ff., 364, 380. — Städte-Chroniken V. S. 155. — Protest gegen Erich von Lauenburg: D. R. A. XI. S. 430ff.

(S. 118—119.) **„Bruderschaft des Drachenordens."** — Auf Albrechts Mitgliedschaft bezieht sich wohl jene Stelle in einem Briefe des Markgrafen an Joh. Volcker (14. Oktober 1435): „. . . wir sind keyser Sigmunds rate gewesen bey vnsers vatters seligen zeyten, sein gesellschaft tragen vnd, wen wir vmb in gewesen sind getrewlich gedint." — (Minutoli, Das kaiserliche Buch S. 136. — Priebatsch a. a. O. III. S. 468. — Vgl. Bayer a. a. O. S. 45.) — Näheres über den „Drachenorden" bei Aschbach a. a. O. I. S. 263f.

(S. 119.) **Hofstaat Albrechts.** — Riedel, C. D. B. III. 1. S. 506. — In einem Briefe (Ansbach, 20. Mai 1469) ermahnt Albrecht seinen Sohn Johann zu strenger Sparsamkeit, indem er dabei auf seine eigene Jugend verweist. „Sind wir auch bei vnserm vater gewesen, haben XXX pferd bei im gehabt am hofe, VI fur vnsern leib vnd XXIIII sunst, vnnd waren gerayt Ritter vnnd riten zum Schimpff vnd ernste, Ranten, Stachen vnd thurnirten, vnser vater hat vnns nye kein Jare zubus vber IIIIc geben. Gab vns vnser muter auch zu zeyten Ic gulden oder auf das mayest IIc, so es wol geriet, vnd hetten nichts von hof dann essen vnd trincken. . ." — Vgl. Riedel, Gesch. des preuß. Königshauses II. S. 586f.; Höfler, Das kaiserliche Buch S. 190f.

(S. 120.) **Wirren im Würzburger Stift.** — Über sie handeln: Aschbach, Gesch. der Grafen von Wertheim I. Frankfurt a. M., 1843. S. 219ff. — Lorenz Fries bei J. P. von Ludewig (Geschichtsschreiber von dem Bischoftum Würzburg. Leipzig, 1713) S. 700ff. — Die Markgrafen Johann und Albrecht werden bei Fries allerdings nicht namentlich aufgeführt. Aber daß nur sie allein in Betracht kommen können, zeigt Bayer a. a. O. S. 53 Anm. 1.

(S. 120.) **Beilegung der Streitigkeiten.** — Lorenz Fries a. a. O. S. 750f. — Aschbach, Gesch. der Grafen von Wertheim II. S. 259ff. — Die Entscheidung des Kurfürsten Friedrich I. hinderte freilich nicht, daß schon im nächsten Jahre neue Zwistigkeiten zwischen Bischof Johann und dem Wertheimer Grafen ausbrachen. Auch sie wurden vom Kurfürsten Friedrich zu Kitzingen durch einen Schiedsspruch vom 19. Mai 1437 beigelegt. (Aschbach a. a. O. I. S. 235ff.; II. S. 259ff. — Fries a. a. O. S. 758—60.)

(S. 121.) **Einigkeit der markgräflichen Brüder.** — Der oben zitierte Ausspruch Albrechts findet sich in einem Briefe vom 21. Dezember 1471 an seinen Schwiegersohn Heinrich von Münsterberg. (Priebatsch a. a. O. I. S. 298f.)

(S. 121.) **Vorgänge des Jahres 1437.** — Über die Beteiligung Albrechts an der Hornberger Fehde im Spätherbst 1437 s. Kapitel III.

(S. 122.) **Reichstag zu Eger.** — D. R. A. XII. S. 95ff.

(S. 122.) **Zug gegen Michael von Wertheim.** — D. R. A. XII. S. 264 (Nr. 162). — Graf Michael hatte aus Ansprüchen seiner Gemahlin Sophie von Henneberg einen Erbstreit mit Kraft von Hohenlohe über Meckmühl und mit Konrad von Weinsberg über die Herausgabe von Schultbriefen. „Der Bischof und Kurfürst Friedrich entschieden in Betreff Meckmühls auf einem Tage zu Uffenheim am 5. März 1437 gegen den Wertheimer, und dieser behauptete nun, allein die Ränke des Bischofs hätten solchen Ausgang der Sache verschuldet. Als Wissender der Feme hätte er veranlaßt, daß der Bischof vor diese gefordert, und als er sich weigerte, vor dem weltlichen Gerichte zu erscheinen, verfemt wurde. Gestützt auf den Ächtungsbrief, dessen Original sich im Wertheimschen Archiv vorgefunden hat (abgedruckt im Arch. des hist. Ver. f. Unterfranken

Bd. 14. H. 2. S. 263), beschloß Graf Michael, das Todesurteil selbst zu vollstrecken. Zu Uffenheim, wo sich der Kurfürst mit den Parteien zu einem neuen Tag am 6. März 1437 zusammenfand, sollte die Tat geschehen. Aber der Anschlag mißglückte, weil des Grafen Begleiter nicht rechtzeitig eintrafen. Dieser mußte nun schleunigst selbst aus Uffenheim fliehen, eröffnete aber sofort die Fehde gegen den Bischof, den Hohenloher und den Weinsberger." Ende Juni wurde das dem Grafen Michael gehörige Schloß Schweinburg erobert. Die brandenburgischen Truppen befehligte wahrscheinlich der Markgraf Johann, nicht aber Albrecht, wie Bayer (a. a. O. S. 57 Anm.) vermutet. Albrecht befand sich damals schon in Eger. Am 5. Juli ist Johann in Havelberg (Riedel, C. D. B. I. 7. S. 25 f.) nachweisbar, wohin er seinem Bruder Friedrich — wohl zu dessen Einführung in die Geschäfte — gefolgt war. — Vgl. Fries a. a. O. S. 759 f.; Eberhard Windecke a. a. O. S. 407 ff., 418; Aschbach, Gesch. der Grafen von Wertheim I. S. 263 ff.; II. S. 252 ff.; Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen. Leipzig, 1865 ff. I. S. 355 ff.

(S. 122.) **Friedrich und Albrecht in Eger.** — D. R. A. XII. S. 97, 123 (Nr. 70), 124 (Nr. 71), 128 (Nr. 77), 131 (Nr. 80). — Gradl, Gesch. des Egerlandes Prag, 1887. S. 402 f.

(S. 122.) **König Sigmund in Prag.** — D. R. A. XII. S. 123 (Nr. 70), S. 128 (Nr. 77).

(S. 122.) **Die Brandenburger als Zeugen.** — Altmann, Regesta Imp. XI. Innsbruck, 1896 ff. Nr. 11881.

(S. 123.) **Lehnsabhängigkeit des Landes Wenden.** — Riedel, C. D. B. II. 4. S. 148 f., 152 ff. — Altmann a. a. O. XI. Nr. 11878. — Am 18. Juli 1437 ließ Sigmund dem Kurfürsten Friedrich (I.) von Brandenburg auf seinen Wunsch eine beglaubigte Abschrift von der Versicherung der Herren zu Werle (21. Oktober 1415) über ihre Lehnsabhängigkeit von der Mark Brandenburg ausfertigen.

(S. 123.) **Fürstentag zu Nürnberg** (3.—8. September 1437). — D. R. A. XII. S. 267 f.

(S. 123—124.) **Belagerung Jagstbergs, Tag zu Heilbronn** (5.—8. Januar 1438). — Altmann, Wahl Albrechts S. 8, 17 ff., 25 f., 79. — An der Zuziehung des Markgrafen Albrecht zu der Beratung im Lager vor Jagstberg ist, nach Lage der Umstände — auch ohne direktes Zeugnis — nicht zu zweifeln.

(S. 124.) **Schiedsrichterliche Tätigkeit des Kurfürsten Friedrich.** — D. R. A. XII. S. 268 Anm. — Städte-Chroniken II. S. 28 Anm. 7. — Vgl. Märcker, Das Burggrafentum Meißen. Leipzig, 1842. S. 346 f.; Schmidt, Burggraf Heinrich IV. zu Meißen S. 12. — Stein, Gesch. der Grafen und Herren zu Castell S. 134. — Wittmann, Mon. Castellana Nr. 546, 549.

(S. 124.) **Zwiegespräch des Kurfürsten Friedrich mit seinem Sohne Albrecht.** — Das Zwiegespräch ist durch Gregor Heimburg (20. August 1469), einen unverdächtigen Ohrenzeugen, überliefert. (Höfler, Das kaiserliche Buch S. 212 f.)

(S. 124—125.) **Stellung Albrechts zum Kaiser.** — Priebatsch a. a. O. II. S. 56.

2. Die Pilgerfahrt nach dem Heil. Lande.

(S. 125—127.) **Pilgerfahrten.** — Röhricht u. Meisner, Deutsche Pilgerreisen. Innsbruck, 1880. — Röhricht, Deutsche Pilgerreisen. Innsbruck, 1889. — Geisheim, Die Hohenzollern am heiligen Grabe zu Jerusalem, insbesondere die Pilgerfahrt der Markgrafen Johann und Albrecht i. J. 1435. Berlin, 1858. — Kamann, Die Pilgerreisen Nürnberger Bürger im 15. Jahrh. (Mitteil. des Ver. für die Gesch. der Stadt Nürnberg II. S. 87ff.). — Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit I. S. 264—266, 298—300.

(S. 127.) **Abschiedsbrief des Markgrafen Johann an Berlin und Köln** (24. Februar 1435). — Abgedruckt bei Geisheim a. a. O. S. 22f. mit falsch aufgelöstem Datum.

(S. 127.) **Reisebericht Lochners.** — Die Reisebeschreibung des Nürnberger Arztes — das Original-Manuskript ist verloren gegangen; eine spätere Abschrift wird im Nürnberger Kreis-Archive aufbewahrt — erhebt sich in vieler Beziehung weit über das dürftige Niveau der umfangreichen mittelalterlichen Reiseliteratur, die seit den stürmischen Tagen der Kreuzzüge unter dem Titel „Mirabilia mundi", eine Beschreibung der mannigfachen Wunder des Morgenlandes: der ägyptischen Pyramiden, der Ruinen Babylons, der heiligen Orte in Palästina, orientalischer Sitten und Gebräuche enthaltend, im Abendlande ziemlich verbreitet war und mit ihren abgeschmackten Märchen und plumpen Lügengespinnsten lange Zeit eine Lieblingslektüre der lesekundigen Kreise des Volkes bildete. Zwar legt auch Lochner das Hauptgewicht der Darstellung auf den frommen Zweck und verweilt mit Vorliebe bei der breiten Schilderung der Heiligtümer und Weihestätten. Doch teilt er in bezug auf Länder- und Völkerkunde eine Reihe so beachtenswerter und interessanter Details mit, daß sein Werk in kulturgeschichtlicher Hinsicht einen dauernden Wert beanspruchen darf. — Abgedruckt ist der Lochnersche Bericht im Fränkischen Archiv II. S. 24—70, bei Geisheim a. a. O. S. 207 bis 253 und daraus bei Riedel C. D. B. III. 1. S. 197—217. — Einen sorgfältigen Kommentar zu Lochner liefert Geisheim a. a. O. S. 61—204. — Über die Persönlichkeit Lochners vgl. Moehsen, Gesch. der Wissenschaften in der Mark Brandenburg S. 355 ff.

(S. 129.) **Insel Cerigo.** — Auch die Beschreibung der Pilgerfahrt des Herzogs Wilhelm von Sachsen gedenkt der Insel Cerigo und bemerkt dabei: „in derselbigen Insel hat Paris von Troja die schöne Frau Helenam des Königs Menelaus von Griechenland geraubet, woraus viel Arges entstund und die große mächtige Stadt Troja darob zu Grunde verstört ward."

(S. 130.) **Abreise von Jaffa.** — Lochner schildert diese Szene nicht ohne einen Anflug von Humor: „als wir das gelt hetten bezalt, waren do kommen viel Essel und jeder wolt sein Essel anwerden und geselleten sich zu vier oder funff Heyden zusammen und namen do ain und warffen Jn do von dem Essel unmütterlichen wieder die Erden und setzten in auf ein Essel ein andern. Do kam dann ein parthey und zohe ein pilgram daher, den andern dorther, gar wiltlich und das kom gesünet ward durch die obersten, die das gelt hetten eingenommen und uns geleyten."

(S. 130.) **Johanniter-Hospiz in Jerusalem.** — Von dem glänzenden, stolzen Bau legten bis vor kurzem nur noch wenige, von wilden Feigenbäumen

überwucherte Trümmer Zeugnis ab. Heute erhebt sich auf ihnen, dank der Energie unseres Kaisers, ein evangelisches Gotteshaus, die Erlöserkirche, deren Einweihung in Gegenwart des deutschen Kaiserpaares im Jahre 1898 vor sich ging.

(S. 133.) **Gründung des Stifts auf dem Marienberge** bei Brandenburg (25. September 1435). — Riedel C. D. B. I. 9. S. 141. — Stillfried u. Haenle a. a. O. S. 2, 33 f.

3. Fehden und Feldzüge.

(S. 133.) **Rankes Urteil.** — Zwölf Bücher Preuß. Gesch. Leipzig, 1874. I. S. 135. — Gleichzeitig empfiehlt Ranke, den undeutschen Beinamen Achill aufzugeben, der Albrechts Wesen wenig gerecht wird. Mit Recht. „Der deutsche Achilles war seinem Agamemnon nur allzu getreu."

(S. 134—135.) **Rüstung zum Husiten-Kreuzzuge.** — Enea Silvio, Historia Bohemica. Frankfurt und Leipzig, 1707. Cap. 48. — Andreas Ratisbonensis, Chronicon generale (J. G. Eccardus, Corpus historicum. Leipzig, 1723. I. S. 216). — F. v. Bezold, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Husiten. III. S. 110 ff. — Der Kurfürst von Brandenburg hatte „VII buchsen vnd eyne grosse buchse vnd VII M. pheyle" zu stellen (Palacky a. a. O. II. S. 201). — Von den Strafandrohungen sind besonders bemerkenswert, daß „Spiel" mit dem Verlust „einer Hand", „das Halten einer Dirne mit dem Feuertod gebüßt" werden sollten.

(S. 135.) **„Oberster Hauptmann."** — D. R. A. IX. S. 556 f.

(S. 135.) **Anmarsch der Kontingente.** — D. R. A. IX. S. 560 (Nr. 426) Anm. 5. — v. Bezold a. a. O. S. 139 f. — Der Termin der Rückkehr Albrechts aus Ungarn steht nicht fest. Es ist aber nicht gerade ausgeschlossen, daß er schon im Februar 1431 zum Nürnberger Reichstage im Gefolge König Sigmunds heimgekehrt ist. Der König hielt sich auch nach Verabschiedung der Reichsstände im April und Mai in Nürnberg, das ihm „von seiner grossen flehentlichen Bitte wegen" ein Darlehen von 9000 Gulden gewähren mußte, und in Franken auf. Am 22. Mai war Sigmund mit Kurfürst Friedrich auf der Plassenburg anwesend, vom 27. Mai bis Anfang Juni hielten sich beide in Eger auf zum Zwecke von Sonderverhandlungen mit den Husiten. (Vgl. v. Bezold a. a. O. III. S. 118, 125 f.)

(S. 135.) **Ritterbund vom St. Georgenschild.** — Droysen a. a. O. I. S. 379 f. — v. Bezold a. a. O. S. 141. — Palacky, Urkundliche Beiträge zur Gesch. des Husitenkrieges. II. S. 238. — Daß lediglich Markgraf Albrecht als Träger des Feldzeichens in Betracht kommt, zeigt der Umstand, daß Markgraf Johann ein eigenes Kommando hatte. Er führte das brandenburgische Aufgebot heran. Am 26. Juni 1431 urkundete er, wohl schon auf dem Wege nach dem Süden, zu Kloster Zinna (Raumer I. S. 116). Wahrscheinlich stand Johann unter dem Oberbefehl des Kurfürsten von Sachsen.

(S. 136—139.) **Schlacht bei Taus.** — v. Bezold a. a. O. S. 144 ff.

(S. 139.) **Albrecht in der Mark** (1433—1434). — Riedel; C. D. B. II. 4. S. 137; I. 23. S. 200 f.; IV. 1. S. 329.

(S. 140.) **Bündnis zu Mergentheim.** (15. November 1437). — Minutoli, Kurfürst Friedrich I. S. 121 ff. — Markgraf Friedrich war nicht zugegen; er

urkundete am 11. November zu Prenzlau, am 19. zu Bernau. Riedel, C. D. B. I. 13. S. 356; 20. S. 271.

(S. 140.) **Hornberger Fehde.** — Altmann, Wahl Albrechts. S. 8, 18, 79. — L. Fries a. a. O. S. 761.

(S. 140—141.) **König Albrecht und das Reich.** — Palacky, Gesch. von Böhmen. III. 3. S. 294–315. — Caro a. a. O. IV. S. 166—182. — Kraus, Deutsche Gesch. im Ausgange des Mittelalters I. Stuttgart, 1896. S. 5 ff. — Fr. Kurz, Oesterreich unter König Albrecht II. Wien, 1835.

(S. 141.) **Zusage des Kurfürsten Friedrich wegen Entsendung Albrechts nach Böhmen.** — Bayer a. a. O. S. 68 Anm. 2. — Auf Grund eines Briefes des Kurfürsten Friedrich an Ulrich Wiesenthau (Kadolzburg, 10. Juni 1438). Dieser „sollte am 23. Juni in Bruck bei Frauenaurach gerüstet erscheinen". Daß auch Markgraf Johann sich dem Zuge angeschlossen, ist schon erwähnt.

(S. 142.) **Rüstungen und Aufbruch des Markgrafen Albrecht.** — Am 29. April 1438 war Albrecht auf der Kadolzburg anwesend. (Riedel, C. D. B. III. 1. S. 233.) — Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz I. Nr. 823. S. 455. — Vgl. übrigens Bayer a. a. O. S. 62 ff. Anm., wo die für diesen Abschnitt in Betracht kommenden Belege ebenso sorgfältig, wie übersichtlich zusammengestellt sind.

(S. 142.) **Die Feldarmee.** — Enea Silvio (Hist. Bohem. Cap. 55) zählt 30000, die Coronacio Adalberti regis (Script. rerum Silesiae XII. S. 24) sogar 40 000 Mann, doch sind die Summen fraglos übertrieben, während die polnisch-husitische Armee erheblich stärker, wohl auf etwa 15000 Mann einzuschätzen sein wird.

(S. 143.) **Verwandtschaft mit dem Hause Podiebrad.** — Albrechts älteste Tochter Ursula, geb. 25. Septbr. 1450, vermählte sich am 9./10. Februar 1467 zu Eger mit dem dritten Sohn Georg Podiebrads, dem Herzog Heinrich von Münsterberg (geb. 15. Mai 1448, gest. 24. Juni 1498). Ursula starb am 25. November 1508 und fand ihre letzte Ruhestätte zuerst im Katharinenkloster zu Breslau, darauf (1558) in der Pfarrkirche zu Glatz.

(S. 143.) **Albrecht vor Tábor.** — Enea Silvio, Hist. Boh. cap. 55 ... „Cuius nomen ab eo tempore cultum magnumque fuit."

(S. 144.) **Gefecht bei Zelenice.** — Riedel, C. D. B. II. 4. S. 217 (Erklärung des Markgrafen Albrecht gegen die Herzöge Friedrich und Wilhelm zu Sachsen vom 11. September 1440): „... Der dritte sprüch von der niederlage wegen zu Behem, do bey wir die vnsern gehabt hetten, vnd euch die vnsern Ir gefangen geantwortt, Dorauff Ir In zugesagt hettent, vns nach anzal des reisigen gezeugs, so des von beidenteiln auff dem velde weren, volgen wollt lassen, Souil vns nach anczal gepuret, vnd von der schatzung geuiel ...." Vgl. Bayer a. a. O. S. 65 f. Anm. 1; S. 67 Anm. 1.

(S. 145.) **Der „Kriegshauptmann."** — Ludwig von Eybs Denkschrift. Daß Eyb hier zwei Ereignisse, die Ernennung Albrechts zum Kriegshauptmann und die erst am 3. März 1439 erfolgte Übertragung der schlesischen Hauptmannschaft an ihn, zusammenwirft, zeigt und erklärt Bayer (a. a. O. S. 69 Anm. 1). Bei der Ernennung seines jungen Herrn zum Kriegshauptmann war Eyb in seiner Eigenschaft als kurfürstlicher Rat zugegen; er begleitete dann die brandenburgische Mannschaft auf ihrem Heimmärsche und nahm auch an dem Gefecht bei Zelenice (Sellnitz) teil.

(S. 147.) **Albrecht an seine Schwester Elisabeth** (30. Oktober 1438). — Über die Datierung dieses Briefes — gedruckt bei Schirrmacher, Urkundenbuch der Stadt Liegnitz. Liegnitz, 1867. S. 391 — vgl. die zutreffende Ausführung bei Bayer a. a. O. S. 74 Anm. 1. — S. auch ebendort S. 72 Anm. 1.

(S. 147.) **Markgraf Albrecht in Breslau.** — Auf Grund eines Schreibens Albrechts an seine Schwester, die Herzogin von Liegnitz und Brieg, vom 19. November 1438 aus Breslau, abgedruckt bei Bayer a. a. O. S. 98f.

(S. 147.) **König Albrecht in Breslau.** — Vgl. Bayer a. a. O. S. 77 Anm. 1.

(S. 148.) **Gesandtschaft des Markgrafen Johann.** — Bayer a. a. O. S. 79 Anm. 1. — Wegen Aufbringung der Reisekosten hatte König Albrecht am 7. November 1438 auf dem Nürnberger Reichstage mit den Städteboten verhandeln lassen. (Janßen a. a. O. I. S. 465ff.) — Am 19. November zahlte Konrad von Weinsberg für Zehrung des Markgrafen Johann auf der Reise nach Preußen 1000 Gulden, ferner für dessen Pferde und einen Diener 40 bezw. 26 Gulden aus. — Rückkehr Johanns: Am 13. Dezember 1438 belehnte Johann den Rüdiger von Starkenberg mit hohenzollerischen Lehen in Österreich. (Riedel, C. D. B. II. 4. S. 193f. mit falschem Datum: 31. Dezember.)

(S. 148—149.) **Kriegszug Markgraf Albrechts gegen die Polen.** — Auf diesen Zug bezieht Bayer (a. a. O. S. 80 Anm. 2) mit durchschlagenden Gründen — im Gegensatz zu Ermisch (Schlesiens Verhältnis zu Polen und zu König Albrecht II. 1435—1439. — Zeitschrift des Vereins für Gesch. und Altertum Schlesiens. XII. S. 492) — einen Bericht bei Janßen (a. a. O. I. S. 472). Es handelt sich um den Auszug aus einem inzwischen verloren gegangenen, Ende Januar 1439 auf der Kadolzburg angelangten Brief des „Hauptmanns zu Schlesien" — worin er seinem Vater, dem Kurfürsten Friedrich, von dem zweiten Zuge Meldung macht. Diesen Brief zeigte der Kurfürst am 31. Januar — jedenfalls in Nürnberg — neben mehreren anderen Schreiben dem alten Paumgartner, der die darin enthaltenen Nachrichten wieder als „newe mere" an Heinrich Wisse zum Knoblauch, den Frankfurter Gesandten, weiter gab. Dessen interessante Mitteilung lautet: „... Auch, lieben herren, da ich dießen brieff czugeslossen hatte und der bott yczunt von hinnen gen wolt, so schickt der alde Paumgarten czu mir daz ich zu ym queme, er wolt mich nuwe mere laszen horen. Also liesz er mich zwei ader drei brieff horen, die im der alde marggraffe (Friedrich) by eyner halben stunde geben hatte, die ym von den jungen marggrafen (Albrecht) komen waren. Und sunderlich ein brieff, den hatte ym des jungen marggraffen diener eyner gesant, dez abschrifft ich uch hieynne verslossen senden. So liesz er mich eynen brieff horen, den hatte der hauptman zu Swebijssen selber dem marggraffen gesant, da stunt alle ding eygentlichen in, wo und wie er die Palan niddergeworffen hatte, und der gefangen namen vil, und daz sie eyn wagenburg hetten me dan mit m. fuszgengern und 1111 reysigen. Ich hette uch derselbe brieff auch gern abgeschrift geschicht, so hatte ich der wile nit, dan der Paumgartten müste die brieff dem marggraffen by eyner stunde nahe widder antwurten. Der haubtman, der die nyderlag gedan hatte, der schribt, daz ye me dan vier Polan an eynen cristen weren."

(S. 149.) **Friedensverhandlungen.** — Bayer a. a. O. S. 82 Anm. 1. — Caro a. a. O. IV. S. 191ff. — Ermisch a. a. O. S. 270ff. — Coronacio Adalberti regis a. a. O. S. 27.

4. „Oberster Hauptmann in Schlesien."

(S. 150.) **Hauptmannschaft im Fürstentum Breslau.** — Bayer a. a. O. S. 85 Anm. 1.

(S. 150.) **Reformen in Breslau.** — Markgraf u. Frenzel: Breslauer Stadtbuch (Codex Dipl. Sileс. XI. S. XLI f. u. S. 188). Breslau, 1868. — Grünhagen, Gesch. Schlesiens. Gotha, 1884. I. S. 268 f.

(S. 151.) **Oberster Hauptmann.** — Enea Sylvio, Hist. Boh. Cap. 55. — Bayer a. a. O. S. 85 Anm. 1. — Die Ernennungsurkunde, d. d. Breslau, 3. März 1439, abgedruckt ebenda. S. 99 f. Beil. II. (Unvollständig bei Minutoli, Das Kaiserl. Buch des Markgrafen Albrecht. S. 409 f.)

(S. 151.) **Befehl an die Schlesier.** — Bayer a. a. O. S. 100 f., Beil. III. (Unvollständig bei Minutoli a. a. O. S. 411.)

(S. 152.) **Stellvertretung des Landesherrn in Zivilsachen.** — Ermisch a. a. O. S. 274. — Riedel, C. D. B. II. 4. S. 194; III. 1. S. 284. — Albrechts Titel lautet in diesen Urkunden: „Wir Albrecht von gotis gnoden Margraff zu Brandenburg, Burgraff zu Nuremberg vnd von kuniglicher gewalt von Behemen Houptman in Slezien vnd zu Breßlaw."

(S. 152.) **Hans Seydlitz.** — Bayer a. a. O. S. 101. Beilage IV. — Vgl. ebenda S. 87 Anm. 1 u. 2. — Ermisch a. a. O. S. 274.

(S. 153.) **Scheiden aus dem Amte.** — Bayer a. a. O. S. 88 Anm. 1. — Wiederholt ist die Vermutung ausgesprochen und ebenso häufig bestritten worden, daß den Markgrafen Albrecht zur Übernahme der Hauptmannschaft in Schlesien u. a. auch die Idee bestimmt habe, in Schlesien durch Landerwerb festen Fuß zu fassen und hier eine Art Sekundo- oder Tertiogenitur des Hauses Hohenzollern zu begründen. Auffallend ist allerdings, daß der alte Ludwig von Eyb nach dem Tode des Kurfürsten Albrecht, seines Herrn, dessen Söhnen einen ähnlichen Rat gab, indem er sie auf die Hauptmannschaft, die schon ihr Vater innegehabt, als geeignetes Mittel für die Verwirklichung solcher Pläne verwies. Bemerkenswert ist ferner, daß zu der Zeit der Hauptmannschaft Albrechts die hohenz. Familie durch die Herzogin Elisabeth von Liegnitz-Brieg und Teschen bereits „feste Verbindung" mit Schlesien hatte. — Eine andere Schwester Albrechts, namens Barbara, die nach Bayer „mit dem Herzog Johann von Oppeln, wenn nicht vermählt, so doch wenigstens verlobt war", hat in Wirklichkeit nicht existiert. — Diesen Hypothesen gegenüber weist Bayer (a. a. O. S. 90) mit vollem Recht auf die Tatsache hin, daß „Albrecht an einen Landerwerb vermittelst der Hauptmannschaft höchstens in dem Fürstentum Breslau hätte denken können, und daß dieser Gedanke in seinen politischen Erwägungen, wenn überhaupt, so nur eine ganz flüchtige Rolle gespielt haben kann, denn sonst hätte er nicht so rasch die Hauptmannschaft niedergelegt, die ihm eben nur wertvoll war, so lange sie seinen kriegerischen Neigungen einen abermaligen Kampf mit Polen in Aussicht stellte." — Vgl. Kotelmann, Gesch. der älteren Erwerbungen der Hohenzollern in der Niederlausitz S. 7 f. — Grünhagen, Gesch. Schlesiens I. S. 269. — Markgraf, Liegnitzer Lehnstreit S. 30 u. Ermisch a. a. O. S. 275.

5. Turniere.

(S. 155.) **Albrecht an Elisabeth** (19. November 1438). — Bayer a. a. O. S. 99. Beilage I. — Die Vermählung der Herzogin Elisabeth fand an einem nicht näher zu bestimmenden Tage in der Zeit vom 5. Februar bis 5. März 1439 zu Breslau statt.

(S. 155—156.) **Albrecht als Turniersieger.** — Bayer a. a. O. S. 77* Anm. 1. — S. 92f. Anm. 1.

(S. 156.) **Enea Silvio.** — De statu Europae sub Friderico III. Cap. 31. (Freher-Struve, Rerum Germ. scriptores II. 131.) Daß unter „nudus" u. „inermis" in einem Bericht des Matthias Döring (Bayer a. a. O. S. 102. Beil. V über das Breslauer Turnier vom 9. Dezember (?) 1438 lediglich die luftige Bekleidung mit einem seidenen Hemd zu verstehen ist, ist aus der oben (S. 154 mitgeteilten Bemerkung Eybs zu ersehen. Damit stimmen auch die Nachrichten über das Turnier vom 12. Februar 1442 (Städte-Chroniken IV. S. 236f.; V. S. 9; XXII. S. 490; XXV. S. 295f.) überein. Hiernach traten beide Kämpfer — Albrecht und Frauenberg — auf in seidenen Hemden, mit Schild und Hut.

(S. 156—157.) **Stettenberger Fehde.** — Archiv des histor. Vereins f. Unterfranken u. Aschaffenburg XXIII. S. 480f. — Lorenz Fries S. 766f.

(S. 157—158.) **Zwist im herzoglichen Hause Bayern-Ingolstadt.** — Minutoli, Kurfürst Friedrich I. S. 134f., 194f., 196f. — Haeutle, Archival. Beiträge zur Gesch. Herzog Ludwig des Bärtigen. (Oberbayer. Archiv XXXII. S. 43f.) — K. v. Lang, Gesch. des bairischen Herzogs Ludwig des Bärtigen v. Ingolstadt. Nürnberg, 1821. 2 S. 181ff. — Riezler, Gesch. Baierns. III. S. 336ff. — Riedel, Gesch. des preuß. Königshauses II. S. 546ff. — Die Nachricht (Städte-Chr. IV. S. 123), daß Markgraf Albrecht an der Belagerung Ingolstadts (Februar 1439) persönlich teilgenommen hat, ist sicherlich falsch. Damals befand er sich nachweisbar noch in Schlesien. Offenbar liegt eine Verwechselung mit dem Markgrafen Johann, seinem Bruder, vor, der um diese Zeit, vielleicht auch schon früher, in die fränkische Heimat zurückgekehrt sein muß. Vgl. Mon. Germ. (Deutsche Chroniken II. S. 386). — Bayer a. a. O. S. 93 Anm. 1. — Der greise Ludwig wurde bekanntlich in Neuburg gefangen genommen und von dem unnatürlichen Sohne in strenger Haft gehalten. Auch dessen Tod (1445) gab dem Vater nicht die Freiheit zurück. Von seiner Schwiegertochter Margarete dem Markgrafen Albrecht und von diesem dem Herzog Heinrich von München ausgeliefert, beschloß der unglückliche Mann seine friedlosen Tage im Gefängnis (1447).

(S. 158.) **Wahl des Kurfürsten Friedrich I. zum Könige von Böhmen** (Mai 1440). — Freyberg, Sammlung histor. Schriften und Urkunden. Stuttgart u. Tübingen, 1888. III. S. 52ff. — Droysen a. a. O. I. S. 454ff. — Riedel, Gesch. des Preuß. Königshauses II. S. 568ff. — Palacky a. a. O. IV. 1. S. 31ff.

(S. 158—159.) **Albrecht an Friedrich** (1468). — Minutoli, Das kaiserliche Buch S. 454f mit dem falschen Datum 10. April (1468) statt 5. März. — Riedel. C. D. B. III. 1. S. 474.

(S. 159.) **Teilnahme des Nürnberger Rats.** — Städte-Chroniken I. S. 407.* Anm. 5.

(S. 159.) **Albrecht als selbständiger Regent in Franken.** — Bayer (a. a. O. S. 95 Anm.) bringt hierfür eine Reihe beachtenswerter Belege bei. Eine selbständige Regierungshandlung Albrechts findet er u. a. in einem Briefe — Orig. im Germ. National-Museum —, den der Markgraf am 18. August 1440 von der Kadolzburg an Bürgermeister und Rat der Stadt Windsheim sendet und worin er ersucht, seine Juden „Mendlein und Josepen in Windsheim Brot und Anderes, was sie brauchen, kaufen zu lassen."

(S. 159.) **Bündnis zu Oehringen** (im August 1440). — Minutoli, Kurfürst Friedrich I. S. 137 ff.

(S. 159.) **Markgraf Jakob von Baden.** — Markgraf Jakob von Baden wurde wenige Jahre darauf Schwiegervater unseres Albrecht. Dieser vermählte sich am 20. September 1446 zu Pforzheim mit dessen Tochter Margarete, geb.?, gest. 24. Oktober 1457 im Schlosse zu Ansbach. Der Ehe entstammt der Kurfürst Johann, geb. 2. August 1455. — Am 12. November 1458 ging Albrecht mit der Herzogin Anna von Sachsen, Tochter des Kurfürsten Friedrich II., geb. 7. März 1437 zu Meißen, einen neuen, glücklichen Ehebund ein. Anna starb am 31. Oktober 1512 zu Neustadt a. d. Aisch und wurde gleich ihrer Vorgängerin im Kloster Heilsbronn beigesetzt.

(S. 160.) **Letztwillige Verfügungen des Kurfürsten Friedrich I. und seine Ansprache.** — Minutoli, Kurfürst Friedrich I. S. 334 f. (mit dem falsch aufgelösten Datum 14. Sept.). — Riedel, C. D. B. III. 1. S. 235 ff. — Die Ansprache des Sterbenden ist überliefert in der Denkschrift Ludwigs von Eyb bei Höfler S. 119 f. — Zeitschr. für Preuß. Gesch. u. Landeskunde. XIX. S. 72 f.

IV. Kurfürst Johann.

1. Geburt und Familie.

(S. 163.) **Das standesamtliche Register.** — Seine wertvollen Beiträge zur Geschichte des Hauses Hohenzollern habe ich vorlängst in der Zeitschr. f. Preuß. Gesch. und Landeskunde XVIII S. 471 ff. veröffentlicht.

(S. 163.) **Onoldapach = Ansbach.**

(S. 163.) **Der Name „Johann".** — Die originale Namensform lautet in jener Zeit durchweg: „Johanns", also im Akkusativ: „Johannsen". So hat sich der Markgraf und spätere Kurfürst auch stets unterschrieben. — Küster bemerkt zu dem Namen (Access. ad Bibl. hist. Brand. p. 279): Nomen Ioannis principi in baptismo inditum esse Gundlingius ea de causa putat, quod Ioannes Baptista insignis domus Electoralis patronus habebatur, quare in numis aureis iussu Electoris cusis Ioannes cum agno conspicitur et multi principes Brandenburg. Ioannis nomine insignes occurrunt.

(S. 163.) **Vermählung Albrechts mit Margarete von Baden.** — Der Ehevertrag datiert schon vom 4. Mai 1444 (gedruckt bei Riedel, C. D. B. III. 1. S. 270). — S. oben.

(S. 163.) **Rentenkonvertierung.** — Kotelmann, Die Finanzen des Kurfürsten Albrecht Achilles. (Zeitschr. f. Preuß. Gesch. u. Landesk. III. S. 26 ff.)

(S. 164.) **Kinder Albrechts aus erster Ehe.** — a) Wolf: Von ihm findet sich nur folgende Spur. Am 13. April 1450 spricht der Ritter Apel Vitzthum dem Markgrafen Albrecht sein Beileid zu dem Tode seines Sohnes aus. (K. Hausarchiv in Charlottenburg.) — Pauli (Allg. Preuß. Staatsgesch.) II. S. 369. — b) Ursula: Geb. 25. September 1450. — c) Elisabeth: Geb. 29. November 1451, † 28. März 1524 im Schlosse zu Nürtingen, beiges. in der Stiftskirche zu Stuttgart. — Vermählt zw. 9. April und 17. Mai 1467 im Schlosse zu Stuttgart mit dem Grafen Eberhard II. v. Württemberg, geb. 1. Februar 1447, † 17. Februar 1504. — d) Margarete: Geb. 18. April 1453, trat M. am 2. Februar 1467 in das St. Klara-Kloster zu Hof, wurde Äbtissin 1476 und † 27. April 1509. Bestattet ist die Markgräfin in der dortigen Klosterkirche. — e) Johann: Am 9. August 1455 beglückwünscht Graf Ulrich von Württemberg den Markgrafen Albrecht zur Geburt eines Sohnes: „... (ich) bitt got, uch durch sin gotlich gnad darzu zu verlihen menigveltig gluckseligkeit, damitt, als ich dann wol hoff uwer son fromer werd, dann ir." Steinhausen a. a. O. I. S. 57.

(S. 164.) **Albrecht als kaiserlicher „Hofmeister" etc.** — Droysen, Preuß. Politik II. 1. S. 127 ff. — Minutoli, Kaiserl. Buch S. 314, 411. — Vgl. auch die Erinnerung daran bei Priebatsch II. S. 429.

(S. 164.) **Die Mutter (Markgräfin Margarete).** — Die Markgräfin Margarete wird in einem Briefe des Grafen Ulrich von Württemberg (d. d. Stuttgart 28. Dez. 1458 — im K. Hausarchive zu Charlottenburg) als strenge Zuchtmeisterin — vielleicht nur scherzhaft — gerühmt. Sie möge die Erziehung ihrer ältesten Tochter, welche Graf Ulrich als Gemahlin für seinen Sohn in Aussicht nimmt, ja nicht ihrem Gemahl überlassen, „denn mir ist es nicht zweifelhaft, sie lerne von Eurer Liebe besser Zucht, denn von ihm, nachdem ich ihn kenne und meine, er sei mit seiner Lehre „schampper" (= schandbar als Ihr ....."

(S. 164—165.) **Brief Ursulas** (1456). — Das Original befindet sich im Besitz des Historischen Vereins für Mittelfranken in Ansbach und ist mir durch die Güte des Landgerichtsdirektors Schnizlein zugänglich geworden. — Das Verhältnis Ursulas zu ihrem Bruder Hans ist auch später ein freundschaftliches. Am 12. April 1467 schreibt sie an ihre Stiefmutter, die Kurfürstin Anna: „.... ich erfüre auch gerne, das meim lieben bruder, marggraf Hansen und andern mein geswistraten wol gieng. Ich pitt eur lieb, liebe frau und muter, das mirß sie eur lieb freuntlich grüsen woll ...." Steinhausen I. S. 31.

(S. 165.) **Der Mutter Tod.** — Muck, Kloster Heilsbronn (1. Ausg. 1879) S. 98: Margaretha von Baden kränkelte.... Darauf deutet ihr längerer Sommeraufenthalt im Burggrafenhause zu Kloster Heilsbronn im Jahre 1457. Geflügel, Krebse und Lebkuchen sind in den Rechnungsbüchern als diejenigen Gegenstände bezeichnet, die während dieses Aufenthalts vorzugsweise konsumiert wurden. Die Markgräfin starb bald nach ihrer Rückkehr nach Ansbach und fand ihre letzte Ruhestätte im Kloster Heilsbronn.

(S. 165.) **Anna von Sachsen.** — Über die Hochzeit Jung Miscell. I. S. 320. — Kotelmann im 4. Bande der Zeitschr. f. Preuß. Gesch. und Landeskunde S. 18. — Minutoli, Das Kais. Buch des Kurf. Albrecht Achill S. 503. — Ehevertrag bei Riedel, C. D. B. II. 5. S. 32. — Dispens bei Riedel, C. D. B. III. 1. S. 328. — Der Herzog von Mantua nahm an den Vermählungsfeierlichkeiten teil.

(S. 165.) **Verhältnis Johanns zur Stiefmutter.** — Besonders häufig wendet sich Markgraf Johann an die Mutter, wenn sie ihm die Erlaubnis verschaffen soll, einmal wieder die fränkische Heimat besuchen zu dürfen. Riedel, C. D. B. III. 2. S. 143, 265. — Vgl. auch Riedel C. D. B. III. 2. S. 173. Ferner Zeitschr. f. Preuß. Gesch. und Landesk. XIX. S. 51.

2. Markgraf Albrecht als Erzieher.

(S. 166.) **Leimleuterin.** — Priebatsch III. S. 525, 526.

(S. 166.) **Die Amme.** — Burkhardt, Das fünft märk. Buch, nennt „des Ortleins hausfrawen als Saugamme". Vgl. S. 200: Ortleins Sneider hausfrau. Im Geh. Staatsarchiv zu Berlin (C. M. 44 fol. 187) findet sich der „Eyde einer Soeg Ammen, der dort zwar ungefähr zum Jahre 1505 gehört, sich also erst auf die Amme Joachims II. bezieht, dessen Fassung aber sicherlich schon aus früherer Zeit stammt. Er lautet: „Ich N gelob und schwere als mein g^te^ fraw mich zu einer soegammen uffgenomen, das ich ir gnaden und der herrschaft getreu gewertig und gehorsam will sein, iren fromen werben und scheden bewaren, auch des ampts, so mir bevolhn, kochen, fur ir gnaden und anders nach alle meinem fleis und hechsten vermogen verwesen und des getreulichen warten, auch one wissen und willen irer gnaden und der hofmeisterin nicht vom sloß geen, mich auch stetiglich, diewiel ich soegamme bin, von meinem mann enthalten und alles das thun, das einer frommen dienerin zustet, als mir gott helf und die heiligen."

(S. 166.) **Frau Link.** — Burkhardt a. a. O. S. 217, 223. — Wenn die Amme entlassen wurde, sah der Markgraf darauf, „das man an ir stat ein andere frume, sorgfeltige und vleißige frawen bestell, die der Kinder gutes aufsehen und acht hab". Burkhardt S. 236.

(S. 166). **Gevatter.** — Die Markgräfin schreibt (d. d. Plassenburg 8. Sept. 1461): Allerliebster herre und gemahel. Nachdem sich die zeit der entledigung unser gepurt nehent und wir teglich der hilf und berath des almechtigen gottes wartend sind, gepurt sich wol von E. L. ein wissen zu werden und sich in E. L. gefallen der toten und gefattern halben zu halten .... bittend, ob der almechtig got uns mit einem son oder tochter begnaden wurde, wie wir uns mit namen und gefatern nach E. L. gefallen halten .... Or. im K. Hausarchiv zu Charlottenburg.

(S. 166.) **Frau Ochs und ihr Neffe.** — Vgl. Priebatsch I. S. 480 Anm. 2. — Sie wird auch bei Riedel, C. D. B. III. 2. S. 48 erwähnt. — „Peter Friedrich Ochs statvogt zum hoff" schreibt am 22. März 1498: Markgraf Friedrich habe ihm ein anderes Amt versprochen, „meiner mutter Schwester angesehen, die S. G. und geswistert mit großer wardt und treulich erzogen". Arch. des Germ. Museums in Nürnberg. — Vgl. auch die Angaben bei Priebatsch I. S. 480 Anm. 2. — Schnizer (der Kirchenbibliothek zu Neustadt a. d. Aisch 3. Anzeige S. 6) erwähnt, daß 1531 ein Johann von Ochs Amtmann zu Wunsiedel gewesen sei, „ein Mann von gutem alten Adel", der später zu den Kriegsobersten des Markgrafen Albrecht Alcibiades gehört habe.

(S. 166.) **Markgraf Sigmund.** — Um diesen jungen Fürsten handelt es sich jedenfalls bei dem undatierten Schreiben bei Riedel, C. D. B. III. 2. S. 249, nicht aber, wie Priebatsch II. S. 610 vermutet, um den ältesten Sohn Johanns,

Wolfgang, oder, wie er III. S. 530 sich berichtigt, um **Markgraf Joachim I.** — Denn die Stelle bei Riedel, C. D. B. III. 2. S. 131 gehört hierher, wo von Sigmund (geb. 27. Sept. 1468) die Rede ist.

(S. 166.) **Meister Konrad.** — Dr. med. Konrad Schwestermüller wird öfters erwähnt. Vgl. auch Priebatsch I. S. 375 Anm. 3 und die Register.

(S. 166.) **Ärztliche Hilfe.** — Riedel, C. D. B. III. 2. S. 131.

(S. 166.) **Krankheit in Ansbach.** — Burkhardt a. a. O. S. 243.

(S. 167.) **„Kitteltuch".** — Burkhardt a. a. O. S. 243.

(S. 167.) **Geschenke der Eltern.** — Burkhardt a. a. O. S. 116.

(S. 167.) **Turnier.** — Riedel, C. D. B. III. 2. S. 157.

(S. 167.) **Edelknaben am Ansbacher Hofe.** — Priebatsch a. a. O. I. S. 614. Vgl. auch II. S. 327, 619; III. S. 405. Das hatte auch seine Ordnung. Albrecht hatte gewöhnlich 6 Edelknaben für sich und 4 für seine Gemahlin. Priebatsch III. S. 242. — Er sah es förmlich als seine Pflicht an, solche zu erziehen, besonders von Geschlechtern, die seiner Herrschaft „gewandt" waren. Riedel, C. D. B. III. 2. S. 36.

(S. 168.) **„Dem Kasten nachziehen".** — Dieser Ausdruck, der bei Albrecht eine große Rolle spielt (vgl. auch Priebatsch III. S. 404), ist so zu erklären: In jedem Bezirk sammelte ein Beamter, der Kastner, die Lieferungen an Getreide, Wein etc. ein und bewahrte sie in Magazinen (dem Kasten) auf. „Dem Kasten nachziehen" bedeutet also: an denjenigen Orten, wo Vorräte aufgespeichert sind, Hof halten.

(S. 168.) **Der Hof in Ansbach, Kadolzburg etc.** — Burkhardt a. a. O. S. 179. Zur Ausführung kommen konnte dieses Programm nicht vollständig, da Albrecht erst im März aus der Mark nach Franken zurückkehrte. Aber in anderen Jahren (ganz abgesehen von der vorkurfürstlichen Zeit), z. B. 1481, ist es fast genau so gehalten worden. Vgl. das Itinerar bei Priebatsch III. S. 533 ff. — Albrecht rät auch seinem Sohne Johann „dem Kasten nachzuziehen". Priebatsch III. S. 404. — Riedel, C. D. B. III. 2. S. 27. — Burkhardt a. a. O. S. 213.

(S. 168.) **Kurfürstin Anna als Jägerin.** — Riedel, C. D. B. III. 2. S. 164, 258.

(S. 168.) **Wirtschaftliche Grundsätze Albrechts.** — Riedel, C. D. B. III. 1. S. 506. „... unser gewonheit ist als wol hieaußen als das wir es dainnen gern haben, was man zu nottorft bedarf, das man das hab und das uberig behalt. Wir haben unser gute mit guften (Prahlerei, Übermut) nit gewunnen." — Am Ende seines Lebens (1485 im Juni) schrieb er noch an seinen Sohn Johann: „ir sagt, wir haben euch jagen gelert; hetten wir euch anders gelert, so könnt irs auch. Wir haben nye hundertmal gejagt, do ir bey seit gewesen; wir haben euch aber tausentmalen gelert, gut zu überkommen und so wir euch schicketen, zu behalten". Priebatsch III. S. 403.

(S. 168—169.) **Seine Kinder.** — Priebatsch II. S. 587—591. — Burkhardt S. 128.

(S. 169—170.) **Erziehungsgrundsätze Albrechts** (Brief v. 21. Februar 1479). — Nur kurz erwähnt bei Priebatsch II. S. 483. — Vollständig bei C. Höfler, Markgräfin Barbara von Brandenburg. Prag, 1867. S. 47. — Als Kurfürst Albrecht nach der Vermählung seiner Tochter Amalie mit dem Pfalzgrafen Kaspar von Veldenz Räte an den Schwiegervater seiner Tochter schickt, läßt er ihm sagen: „Nu zymbt sich einem jungen fursten etwas zu lernen.

das er auch etwas konn; dann mer zu einem jungen fursten gehort dann eynerley; biten wir E. G. uns nicht zu verargen, unseres gn. h. [Markgr. Albrechts] meynung zu entdecken. Er besorgt, er lern hie nichts, desgleichen unser gn. fraw; dann der lant syt (Sitte) an einem end vil anders ist dann am andern. Darumb bitt nach laut der verschreibung unser gn. herr unser gn. frauen [M. Amalie] uff ir vermechtnus zu lassen, Auch dem jungen herrn darzu etwas gnaden zu erzaigen, das sie ir wesen dester paß etlicher maß nach irem stand gehaben mogen und leren an dem end in einem clein ein anfang, ob ine keyser oder konig wollten gebrauchen ...." (K. Hausarchiv in Charlottenburg.)

(S. 170.) **Zwiegespräch mit dem Vater.** — Höfler, Kaiserl. Buch S. 213.

(S. 170.) **Politische Richtung.** — Burkhardt a. a. O. S. 189. — Priebatsch a. a. O. I. S. 596. — III. S. 143. — Schon 1477 äußerte sich Albrecht: er glaube, daß es nicht schicklich sei, daß ein Herzog dem andern um Jahrsold diene. Er habe oft seinen Freunden gedient, sei aber nie Söldner gewesen. Priebatsch II. S. 327; III. S. 461.

(S. 171.) **Weisung an Markgraf Johann.** — Priebatsch III. S. 242.

(S. 171.) **Johanns Einwände.** — Riedel, C. D. B. III. 2. S. 143. — Priebatsch I. S. 584.

(S. 171—172.) **Widerlegung Albrechts.** — Priebatsch III. S. 403.

(S. 172.) **Aeneas Sylvius.** — 1458 wurde er Papst (Pius II.), lud für 1459 den Markgrafen Albrecht zu einer Kirchenversammlung ein und erwies ihm in Mantua große Ehren. Minutoli a. a. O. S. 522.

(S. 172.) **Cicero.** — Fr. Wagner, Kurfürst Johann von Brandenburg — kein Cicero. (Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. Band XIV S. 45 ff.)

3. Markgraf Johanns Übersiedlung in die Mark Brandenburg.

(S. 173.) **Familienverhältnisse des Kurfürsten Friedrich II.** — Vgl. die Zusammenstellung bei Sello im Neuen Archiv f. sächs. Gesch. und Altertumskunde VI. S. 169 ff. Katharina (Herzogin von Sachsen, Gemahlin Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg) und ihr Haus. Besonders S. 178 Anm. 28.

(S. 173.) **Erbverbrüderung.** — Riedel, C. D. B. II. 4. S. 140.

(S. 173.) **Sächsische Prinzessinnen.** — Johann (der Alchemist) heiratete 1416 Barbara von Sachsen. — In zweiter Ehe war Albrecht mit Anna von Sachsen vermählt, wie oben erwähnt wurde, und sein Sohn Johann hat die Herzogin Margarete zur Gemahlin gehabt.

(S. 174.) **Kinder Friedrichs II.** — Riedel, C. D. B. III. 1. S. 369. — Vgl. dazu Rachfahl, Der Stettiner Erbfolgestreit S. 110, 111 Anm. 1. — Vgl. auch Riedel in d. Märk. Forschungen VI. S. 207. — Riedel, C. D. B. I. S. 307. Swansabel: Diese Notiz habe ich im Urk. Rep. I des Geheimen Staats-Archivs zu Berlin gefunden. — Vgl. Riedel, C. D. B. III. 1. S. 251. Schon 1442 wird dem Hoftrompeter Hans Schwanenschabel eine Hofstätte bei dem Alten Hofe zu Berlin verliehen. — Katharina Rotz: Geh. Staats-Archiv im Cop. March. 19 (Rep. 78a 8) Folio 116. Es handelt sich zwar um eine späte Abschrift, aber es liegt nicht der mindeste Grund vor, die Echtheit der Urkunde

zu bezweifeln. Leider ist die Datierung unvollständig; sie lautet: Zu urkund etc. und geben zu Coln an der Sprew etc. Anno L quarto. — Es fehlt also Angabe des Tages und Monats. Die für uns wichtigste Stelle lautet: „Wir Friderich von gots gnaden Marggraue zu Brandemburg etc. bekennen offintlich mit disem brive vor uns, unser erben und nachkamen Marggrauen zu Brand., und suszt idermeniglich, die in sehen, ader horn lesen, das wir angesehen und erkannt haben getruwe willige und fleißige dinste, die Katherina Melchior Rotz seligen nachgelassen witwe dem hoch geboren fursten unserm lieben son, Marggrauen Johansen seliger gedechtnüsz ofte gethan hat ...." — Riedel, C. D. B. I. 24. S. 220 erwähnt die Rutzen in Rutzenhagen.

(S. 175.) **Adoptierung des Markgrafen Johann.** — Riedel, C. D. B. III. 2. S. 30. — Eine Unterstützung der Ansicht von der schon 1464 vollzogenen Adoptierung bieten Worte des Markgrafen Albrecht in einem Briefe (d. d. Kadolzburg, 24. September 1466. Original im Geh. Staats-Archiv zu Berlin) an seinen Bruder. Er nennt darin den jungen Johann „eurn und unsern Sone Marggraue Johannsen". — 1469 nennt Kurfürst Friedrich II. den jungen Markgrafen geradezu „seinen" Sohn, als wenn er ihn förmlich adoptiert hätte. Höfler S. 193.

(S. 175.) **Friedrich II. an Albrecht** (9. Dezember 1466). — Der Entwurf zu diesem Schreiben liegt im K. Haus-Archiv zu Charlottenburg. Veröffentlicht habe ich dasselbe vorlängst in der Sonntagsbeilage der Norddeutschen Allgem. Zeitung Jahrg. 1885. Nr. 47. — Der jüngere Bruder Johanns, Markgraf Friedrich, wurde am 2. Mai 1460 geboren. Vgl. Zeitschr. f. Preuß. Gesch. XVIII. S. 471 ff.

(S. 175.) **Abtretung der Mark.** — Priebatsch a. a. O. II. S. 587.

(S. 176.) **Einladung Johanns.** — Riedel, C. D. B. III. 2. S. 26, 28. Einen etwas eigentümlichen Eindruck macht diese Einladung dadurch, daß sie der Ritter Heinrich von Freiberg überbringt. Dieser scheint freiwillig oder unfreiwillig die Rolle eines Hofnarren gespielt zu haben. Vgl. auch Minutoli S. 472. — Burkhardt S. 84. — Steinhausen I. S. 115.

(S. 176.) **Wenzel Reimann.** — Rachfahl a. a. O. S. 98, 141. — Nach Riedel. C. D. B. III. 2. S. 35 ist er Chorherr zu Ansbach.

(S. 176.) **Albrechts Bereitwilligkeit hinsichtlich der Entsendung Johanns.** — Entwurf im Geheimen Staats-Archiv zu Berlin. „Werbung hern Wentzlaws an Marggraue fridrichen am dinstag nach katherine jm LXVten."

(S. 176—177.) **Zusammenkunft in Kadolzburg.** — Riedel, C. D. B. III. 2. S. 36.

(S. 177.) **Albrecht an Friedrich II.** (24. September 1466). — Im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin befindlich. Rep. 44. 1.

(S. 177.) **Singer.** — Vielleicht sind Kanonen darunter zu verstehen. Schmeller, Bayer. Wörterbuch, her. v. Frommann II. S. 312. — Kurf. Joachim I. führt bei Aufzählung der Artillerie (argklerei), die er dem dänischen König Christiern II. 1523 stellen will, neben Metzen, Nachtigallen, Schlangen, Falconets auch 4 Syngeryn auf. Ebenso kommt der Ausdruck im Weißkunig vor. — Joachim, Politik des letzten Hochmeisters II. S. 117 erwähnt „zwei große Donnerbüchsen sog. Singerinnen".

(S. 177.) **Geplante Zusammenkunft in Salzwedel.** — Riedel, C. D. B. III. 1. S. 398. — Riedel, C. D. B. III. 1. S. 435.

(S. 177.) **Sesselmann.** — Riedel ebenda.

(S. 177—178.) **Friedrich II. in Franken.** — Er war im August im schwäbischen Wildbade bei Calw (Riedel, C. D. B. III. 1. S. 442), am 13. Sept. in Kadolzburg (Höfler S. 125), am 14. Oktober bereits auf der Rückreise in Meißen, von wo er an Albrecht berichtet: „(Die sächsischen Herzöge) haben uns und ewrem sune hie und allenthalben in iren stetten vil ere und guts erzeigt, auch iglichem einen säuberlichen hengst geschenkt und uns und unsern gesellen heftlein und ring, als gewonheit ist, und gar frolich mit uns gewest ...“ Höfler S. 151.

4. Lehrer und Erzieher des Markgrafen Johann.

(S. 178.) **Lateinschule auf der Plassenburg.** — S. oben S. 64.

(S. 178—179.) **Dr. Stocker und seine Familie.** — Burkhardt a. a. O. S. 116. — Jedenfalls waren ihm zwei Pferde und Geld geraubt worden. Vgl. Priebatsch I. S. 655, 657. — Franz Stocker: Priebatsch II. S. 627; III. S. 173, 176. — Im Lande Regnitz lag die Stadt Hof (Curia). Am 1. Juni 1373 verkaufte Heinrich Vogt von Weida an Burggraf Friedrich V. von Nürnberg die Stadt Hof und das Regnitzland. — Monumenta Zollerana IV. Nr. 209 und Nr. 210. Vgl. Priebatsch I. S. 377. — Leipziger Universitätsmatrikel in dem Codex diplom. Saxoniae regiae II. S. 16, 210. — Einmal wurde seinem Doktortitel (allerdings bezieht sich dies auch auf Dr. Pfotel) hinzugefügt: in gaistlichen und keiserlichen rechten doctores. Riedel, C. D. B. III. 2. S. 89. — Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wiss. Philol.-hist. Klasse Band 127 S. 144. Luschin von Ebengreuth, Vorläufige Mitteil. über die Geschichte deutscher Rechtshörer in Italien .... „1461 ließen sich in die deutsche Nation zu Bologna aufnehmen .... Johann Stocker.“ — Vgl. Knod, Deutsche Studenten in Bologna (Berlin 1899) S. 358. — Friedlaender, Acta nationis Germanicae universit. Bononiensis p. 206.

(S. 179.) **Annahme Stockers wegen seines Verzichts auf Gehalt.** — Daß wir Albrecht mit dieser Behauptung nicht zu nahe treten, wird eine Äußerung gegen seinen Sohn Johann (freilich aus späterer Zeit) beweisen. Er schreibt am 22. Juni 1485: „.... gebt ganz nichts hinwegk, behalt euer angevelle euch und lont euren dienern und knechten mit reichen weibern und nicht mit angefellen ....“ Priebatsch III. S. 401. — Höfler a. a. O. S. 191. — Riedel, C. D. B. III. 1. S. 506.

(S. 179—180.) **Präzeptoreid.** — Diese Eidesformel stammt nicht etwa aus viel späterer Zeit, sondern ist in einem „Eidbuche“ enthalten, das 1486 angelegt und in den folgenden Jahren weiter geführt worden ist. Die meisten Eidformulare sind unzweifelhaft schon unter dem Markgrafen Albrecht üblich gewesen. Das „Eidbuch“ befindet sich im Nürnberger Kreis-Archiv (Herrsch. Bücher 25 alte Nummer XXXV). Einen Teil habe ich veröffentlicht im Jahresbericht des hist. Vereins f. Mittelfranken 1889 S. 67 ff. Der Eid selbst ist z. B. am 3. September 1498 vom Magister liberalium artium Ulricus Seger dem Markgrafen Friedrich persönlich geleistet worden. Vgl. meine Abhandlung: Herzog Albrecht I. von Preußen und seine Kriegsordnung vom Jahre 1555 in der Sonntags-Beilage z. Nordd. Allgem. Zeitung 1887 Nr. 9—16.

(S. 180.) **Beschwerde Stockers.** — Riedel, Supplementband S. 12. — Höfler S. 191.

(S. 181.) **Markgraf Johanns Studien bis zum 18. Jahre.** — Dagegen spricht, daß er schon vor 1470 auf Reisen mitgenommen wird (1468 nach Schleiz, 1469 nach Breslau), daß er als Zeuge zu Regierungsakten zugezogen wird, daß sein Lehrer sich über ihn beschwert, und daß er vom Mai 1470 an unter den Statthaltern fungiert.

(S. 181.) **Stocker zu diplomatischen Aufträgen verwendet.** — Riedel in den Märkischen Forschungen VI. S. 220. — Minutoli S. 291. — Kurfürst Albrecht sah sich z. B. schon 1470 genötigt, den Gegensatz der märkischen gegen die fränkischen Räte zu tadeln. Priebatsch I. S. 241. — Riedel, C. D. B. II. 5. S. 213, wo, wie schon Stölzel, Brand.-preuß. Rechtsverwaltung I. S. 94 richtig anmerkt, statt des unsinnigen „Scrocker" Stocker zu lesen ist.

(S. 182.) **Verhandlungen über Annahme etc. der böhmischen Krone.** — Lorenz von Schaumburg war Ende 1467 oder Anfang 1468 vom Kurfürsten Friedrich II. an seinen Bruder Albrecht wegen der „Bemisch sach etc." geschickt worden. Riedel, C. D. B. III. 1. S. 460 und 470 ff. — 1492 Juni 14 wurde er zu einem Gutachten in der Pommerschen Frage herangezogen (Hausarchiv). — Riedel, C. D. B. III. 1. S. 477.

(S. 182.) **Andreas von Seckendorf.** — Riedel, C. D. B. I. 18. S. 427; 21. S. 352; 24. S. 199. — Stillfried-Haenle, Schwanenorden S. 209. — Höfler S. 191.

(S. 183.) **Hufeisen.** — Oder sollten Pfeileisen gemeint sein, die bei den Rüstungen für den pommerschen Feldzug so häufig erwähnt werden (Priebatsch I. S. 150, 160)?

(S. 183.) **Graf von Hohenlohe.** — Es ist wohl derselbe gemeint, den der Graf Ulrich von Württemberg neben dem Kanzler Georg von Absberg 1471 als Vertrauensmann bezeichnet. Priebatsch I. S. 246.

(S. 185.) **„Wenn sie diese Summe irgendwo leihen".** — Hier ist eine Lücke in der Vorlage, die aber nichts Wesentliches enthalten haben dürfte.

(S. 185.) **Stellung des Markgrafen Johann.** — Riedel, C. D. B. I. 9. S. 200; I. 18. S. 425.

(S. 185.) **Johann an Albrecht** (11. Mai 1469). — Höfler a. a. O. S. 190 druckt zwar LXVII. Dieses Datum ist aber natürlich falsch. — Riedel, C. D. B. III. 1. S. 505. — Steinhausen I. S. 88. — Ein späterer eigenhändiger Brief des Kurprinzen ist nachgebildet im Hohenzollern-Jahrbuch V S. 58/59. — Das Fronleichnamsfest fiel 1469 auf den 1. Juni.

(S. 186.) **Vergoldeter Wagen.** — Friedrich II. hoffte nämlich, es werde ihm gelingen, eine Verlobung seiner Tochter mit dem Könige von Ungarn zustande zu bringen. Höfler S. 186. Ganz mißverstanden von Stölzel, Brand.-preuß. Rechtsverwaltung I. S. 94. — Riedel, Supplementband S. 92.

(S. 186—187.) **Albrecht an Johann** (20. Mai 1469). — Höfler S. 190. — Leider ist der Brief von dem Herausgeber des Kaiserl. Buches nicht sehr befriedigend ediert worden und Burkhardt konnte in seinen „Korrekturen und Zusätzen" zu Quellenschriften für Hollenzollrische Gesch. (Jena 1861) bedauerlicherweise zur Verbesserung nichts tun. S. 31. — Steinhausen a. a. O. I. S. 89. — Von dem Aufenthalt Albrechts in Berlin findet sich sonst keine

Nachricht. Aber es bezieht sich darauf wohl der Befehl Albrechts an Ludwig von Eyb (bei Priebatsch I. S. 166) vom 18. August 1470: „bestell und gib fur, das man uns zu Berlin auf dem obern boden, da wir am nechsten, als wir da waren, lagen, ein frauenzymmer zuricht ....“

(S. 187.) **Hofgewand.** — Das gab es gewöhnlich zweimal im Jahre. Vgl. aber die Einschränkung, welche Albrecht als Kurfürst bei Erlaß der Hofordnung für seinen Sohn Johann 1473 (Riedel, C. D. B. III. 2) einführte.

(S. 188.) **Johann in Breslau.** — Höfler S. 193. — Vgl. auch Grünhagen, Gesch. Schlesiens I. S. 324. — Johann hat den Baldachin über dem Allerheiligsten getragen.

(S. 188.) **Johann auf dem Feldzuge gegen Pommern.** — Rachfahl: Der Stettiner Erbfolgestreit S. 240 ff. — Riedel, C. D. B. I. 11. S. 200. — Vgl. auch in den Märk. Forsch. VI. S. 212 den Aufsatz von Riedel, Über den Krankheitszustand des Kurfürsten Friedrich II. und seine Niederlegung der kurfürstlichen Würde. — Am 20. Januar 1469 stellte Kurfürst Friedrich II. dem neuen Domstifte zu Köln a. d. Spree eine große Pergamenturkunde in feierlicher Form aus (mit anh. großen Reitersiegel). Unter den zahlreichen, hochangesehenen Zeugen steht an erster Stelle: „herr Johanns Marggreue zue Brandburg, zu Stettin, Pomeren, der Cassuben unde Wende hertzoge und burggraue zue Nuremberge, unser lieber vetter“. Berlin. Urkundenbuch S. 443.

5. Markgraf Johann als Statthalter in der Mark.

(S. 189.) **Abtretung der Kurwürde.** — Riedel in d. Märk. Forsch. VI. S. 210. — Priebatsch I. S. 12. — Vgl. den Vertragsentwurf, den er möglicherweise eigenhändig geschrieben hat, im Hohenzollern-Jahrbuch V (1901) S. 58. — Vgl. Märk. Forsch. VI. S. 220.

(S. 189—190.) **Albrecht über die Bedeutung der Mark.** — Priebatsch I. S. 151. „.... unser son hat ein groß land von unsern wegen innen; will er sich nit neren, so hab im den schaden. wir leyhen im alle jar hieaußen unserm bruder VI m gulden berayt dar, die in die Marck gehorn zu bezalen und leyhen dar, was das kurfurstenlich ambt kost, das wir auf das myndst rechen mitsambt unsers bruders VI m gulden, die wir im geben des jars, auf X m gulden. wo solten wir es nehmen die leng, wir wolten dann hieaußen als wol als dortinnen versetzen, was wir hetten — mas unser maynung nit ist.“

(S. 190.) **Johann als Vertreter Albrechts.** — Für Riedels Behauptung (Märk. Forsch. VI. S. 219), Johann sei nach dem Feldzuge gegen Pommern nach Franken zurückgekehrt, sind Beweise nicht aufzufinden.

(S. 190.) **Vorverhandlungen.** — Kurfürst Friedrich II. hatte als seine Vertrauensmänner zu den Verhandlungen über die Abtretung der Mark deputiert: Graf Friedrich von Orlamünde, Graf Gottfried von Hohenlohe, Ritter Georg von Waldenfels Kammermeister, den Untermarschall Peter von Burgsdorf, Hans von Schlieben, Dr. Johann Stocker, den Pfarrer zu Frankfurt a./O. Lizentiat Johann Musko, Albrecht Klitzing und den Secretarius Heinrich Howeck. — Riedel, C. D. B. III. 1. S. 520. — Eine Unterkommission bildeten Hohenlohe, Waldenfels, Howeck. Ibid. S. 524.

(S. 190.) **Übertragung der Kur.** — Priebatsch a. a. O. I. S. 113, 123 f.

(S. 191.) **Eidliche Verpflichtung der Statthalter.** — Die Formel wird jedenfalls gewesen sein: unsere sachen an unser stat und in unserm namen zu handeln, mit den schuldigern, den unser lieber bruder schuldig ist, zu rechnen und zu uberkommen, auch alles das zu handeln, das die notturft erfordert.

(S. 191—192.) **Friedrich Sesselmann.** — Dr. legum oder jur. utr. — Priebatsch III. S. 279f., 618. Vgl. auch Stölzel, Brandenb.-Preußens Rechtsverwaltung I. S. 62ff. — F. Holtze, Forsch. z. br. u. preuß. Gesch. VII. S. 479. — Lewinski, D. brandenb. Kanzlei S. 53. Seine Bedeutung: Priebatsch III. S. 33. Vgl. auch III. S. 57: „wir wissen, das ir groß umb die herschaft wol verdint habt ... daß ir der herschaft getreulich dient ...." — „nicht um Gift oder Gabe" — Priebatsch III. S. 152. — Von Berlin nach Ansbach: Riedel, C. D. B. I. S. 435. — Tätigkeit in der pommersch. u. poln. Frage: Priebatsch I. S. 255. — Fortwährend konnte er natürlich auch nicht in Berlin anwesend sein; so z. B. nicht am 5. Juni 1471 — Riedel II. 5. S. 151 — und 18. September 1471 — Priebatsch I. S. 277.

(S. 192.) **Dietrich von Stechow.** — Mit Kurfürst Friedrich II. scheint er nicht immer auf dem besten Fuße gestanden zu haben. Vgl. Priebatsch I. S. 11; Riedel C. D. B. I. 8. S. 431, 9. S. 201. — Im allgemeinen Riedel I. 8. S. 84. — Priebatsch I. S. 186. — Anleihe: Priebatsch I. S. 208ff. — Pommern und Nauen: Priebatsch I. S. 205. — Riedel, C. D. B. III. 2. S. 53. — Tod: Am 19. Juli 1472 ist schon von seinem Nachfolger Arnold von Burgsdorf die Rede. Riedel I. 8. S. 433.

(S. 192.) **Wedigo von Putlitz.** — Priebatsch, Forsch. z. br. u. preuß. Gesch. XII. S. 336. — Riedel, C. D. B. I. 1. S. 290. — Doch war er 1472 Hauptmann in der Priegnitz. — Riedel I. 3. S. 468. — Er bekleidete das Amt noch 1484. — Ibid. S. 492.

(S. 192—193.) **Gottfried von Hohenlohe.** — Priebatsch I. S. 110 Anm. — Dem älteren Grafen Gottfried von Hohenlohe weist Friedrich am 10. September 1465 30 Schock Groschen märkischer Währung aus der Landbede Berlin-Kölns zu. — Berlin. Urkundenbuch S. 438. — † 1512. S. Epitaph i. Bayer. National-Museum (Katal. III. S. 74). — Stillfried-Haenle a. a. O. S. 161. — Brief Albrechts an ihn: Priebatsch I. S. 125. — Priebatsch I. S. 203. — Freilich löste Albrecht diese Feste 1472 für sich wieder ein. Burkhardt a. a. O. S. 112. — Vierraden: Rachfahl a. a. O. S. 202, 281ff. — Priebatsch I. S. 225.

(S. 193.) **Busso von Alvensleben.** — Altmark bei Gardelegen. Vgl. Riedel C. D. B. I. 17. S. 143. — Kalbe, Bismark ib. S. 149. — Vgl. Priebatsch in d. Forsch. z. brand.-preuß. Gesch. V. S. 221—223. — Obermarschall: Priebatsch I. S. 186, 314. An anderen Stellen wird er nur Marschall und Ritter tituliert. Priebatsch I. S. 121, 124. Einfach Ritter nennt er sich selbst in dem Schreiben an Kurfürst Albrecht bei Riedel, C. D. B. III. 2. S. 101. — Ein Busso von Alvensleben war schon bei der Gründung des Schwanenordens dessen Ritter. Riedel, C. D. B. III. 1. S. 268. Ob derselbe? — Diplomat und Soldat: Priebatsch I. S. 165, 191. Vgl. auch 455 und Riedel, C. D. B. III. 2. S. 101. — Priebatsch I. S. 280, 314, 637. — Hauptmann der Altmark: Riedel, C. D. B. III. 2. S. 135. — Vgl. Priebatsch II. S. 592 und III. S. 191.

(S. 193—194.) **Georg von Waldenfels.** — Seine Familie: Sie war mit den Hohenzollern nach der Mark gekommen. — Stillfried u. Haenle, Schwanen-

orden S. 227. — Kammermeister: Priebatsch a. a. O. I. S. 121 Anm. 3. — Vgl. auch Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung I. S. 77, 79, 109. — Grundbesitz: Bei der Verleihung sichert sich Waldenfels auch schon die Zustimmung des Markgrafen Albrecht. Riedel, C. D. B. I. 10. S. 26. — Nach Riedel, C. D. B. III. 1. S. 303 ff. verleiht Kurfürst Friedrich II. dem Ritter (und Kammermeister) Jürgen von Waldenfels „unsern alten hof und hohe haus zum Berlin, da wir selbst eingewohnet haben" wegen seiner „stetigkeit, tugend und wohlthat, dadurch er und seine erben billiglichen unserer gnade und förderung würdig seyn und empfinden sollen". — Er hat dies Burglehen nicht lange behalten, sondern an Dr. Vincenz Swofheym verkauft vor 1462. Vgl. Riedel III. 1. S. 356. — Ulrich Zeuschel: Vgl. über ihn die stoffreiche Anm. 1 bei Priebatsch III. S. 49 und das Lebensbild in „Märk. Forschung." V. S. 1 ff. — Haushalter: Priebatsch a. a. O. I. S. 161. — Unterhändler: Schon aus dem Jahre 1466 finden sich von ihm zwei eigenhändige Berichte im Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Rep. 44. 1. — In Franken: Priebatsch I. S. 121; III. S. 103, 526.

(S. 194.) **Busso von der Schulenburg.** — Busso von Alvensleben und Busso von der Schulenburg scheinen befreundet gewesen zu sein. Vgl. Riedel, C. D. B. I. 25. S. 386, wo ersterer sich dem Kurfürsten Friedrich II. gegenüber für eine Zahlung von 200 Gulden seitens des letzteren verbürgt. — Als die „redlichsten und tauglichsten" Geschlechter der Alt- und Mittelmark bezeichnet Kurfürst Albrecht einmal: die Alvensleben, Birtensleben, Schulenburg, Jagow, Bülow, Bredow, Arnim, Pfuel, Schlabrendorf u. a. — Vgl. Priebatsch II. S. 266.

(S. 194.) **Ritter Dr. Nickel Pfuel.** — In der Urkunde bei Riedel III. 1. S. 537 wird er „doctor und Ritter" genannt. — Vgl. freilich die Bemerkung bei Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung I. S. 93. Dazu Priebatsch III. S. 484. Forsch. z. br.-pr. Gesch. XII. S. 33. — Latifundienbesitzer: Priebatsch I. S. 165 Anm. 4. — Studium: Priebatsch III. S. 484 Anm. 3. — Amt Angermünde: Riedel, C. D. B. I. 13. S. 187. — Neu-Angermünde: Riedel, C. D. B. III. 1. S. 531. — Offizier: Darauf deutet das Schreiben Albrechts vom April 1471 hin bei Priebatsch a. a. O. I. S. 236; II. S. 341.

(S. 195.) **Lorenz von Schaumburg.** — Zu der Lauterburg. — Im Jahre 1472 wird Lorenz v. Sch. mehrfach erwähnt: Riedel, C. D. B. I. 21. S. 496 f. — Wilwolt von Sch.: Die Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumburg, herausgeg. von A. von Keller (Bibl. des literar. Vereins in Stuttgart). Vgl. dazu auch den Aufsatz von Ulmann: Der unbekannte Verfasser der Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumburg in Sybels Hist. Zeitschr. 39. Band S. 193 ff. — Sturm auf Satzig: Wilwolt schildert das Ereignis folgendermaßen: „.. nu wart der sturmb vast ernstlich, denn im schloß warn vill edl und guet gesellen, die menlich widerstunden, mit schießen und werfen wunder tetten, und wart under andern Lorenz von Schauburg zu der Lauterwurg, marggraf Hansen hofmaister und gedachts Wilwolts vatter brueder, der auch ein frommer, weiser und ernstlicher kriegsmann was, von einem hohen turn mit einem stain, des ein man zu heben genueg, uf sein haubtharnasch getroffen und von der laitern geworfen; der lag also uf den abgeschossen staineń vor tot. Da aber dem frommen teurn Wilbolten das gesagt, das sein nester mag und freunt, den er auch wol zu zeiten an seines vatters stat gehalten, also elendiklichen leg, begab er allen vortl und gewin, sprang zu dem halb doten

man, der etwas wol gewachsen und ein schwer man was, het den gern aus den würfen under ein beschirmung bracht. Da er aber das allain zu tun nit vermocht, rueft er etlich sein freunt an, die zeitlichen gewin oder ob sie dabei schaden empfahen möchten, mer, dan ritterliche ehr und hülf ains solchen mans bedachten. Darnach rueft er Hansen von Weißdorf an; der half im uf das geneüs an den turn schlaifen, wan daselbst all schüß und würf übergiengen, leint in Wilwolt an den turn, tet ime auf sein sellier, daraus ein stuck, einer inhant gros, ganz ausgesprungen und uf der einen seiten gar zuspalten was, von dem haubt. Zu stunt schoß ihm das pluet zu munt und nasen, oren und augen. Da warf er die augen uf, mocht aber als ein craftloser, unbesinnter man nit reden oder wart also von seinem vettern, bis der sturmb vergieng, in den armen gehalten .... Da der sturmb vergangen, sach Wilwolt ein alten schaumbergischen knecht für gen; den bat er, im seinen vettern hinweg zu bringen helfen; der kam mit seinen gesellen und trugen also den kranken geworfenen man in sein gezelt, legten in auf sein raispet, darauf er allda 3 tag on essen und trinken und alle labung schlief, das man nit wol west, ob er lebendig oder tot was, dan wen man ime ain vedern für den munt gehalten, sach man das sich die noch regt und der atem noch in ime was. Am dritten tag erwacht der man und was sein erst wort, das er ein supplein het. Das wart ime gebracht, erst über in geschückt und sein so wol gewart, das er bei leben belaib". — Später (Seite 52) erwähnt er ihn noch bei dem großen Turnier in Stuttgart. — Erklärung Albrechts: Priebatsch I. S. 208.

(S. 195—196.) **Andreas von Seckendorf.** — Heimat: Rennhofen bei Emskirchen in Mittelfranken. — Regensburger Reichstag: Höfler, Kaiserl. Buch S. 163.

(S. 196.) **Heinrich Howeck.** — Stölzel, Brand.-Preuß. Rechtsverwaltung I. S. 98, 99. „Auch die Kanzleischreiber haben rechtsgelehrte Bildung. Der eine von ihnen, „Oberschreiber" oder „protonotarius" Heinrich Haweck (Hobeke) wird 1482 unter den Räten aufgezählt, welche eine Erbschaftsangelegenheit entscheiden." — Lewinski, Brand. Kanzlei S. 60, 161. — Riedel I. 11. S. 407. — Kurfürst Albrecht belehnt (Berl. Urkkbuch S. 444) Heinz Howeck 1471 und erneuert die Belehnung Heinrich Howecks, die Krf. Friedrich II. vorgenommen, am 11. Nov. 1472. Es findet sich der Zusatz: „Item m. gn. h. hat kein lehenwar von im genomen, sunder ime derhalben begnadigt; so sind auch die gutter nit in vorzeichnus geben, was die ertragen." — Söhne hatte er nicht, sondern seine Töchter und seine Brüder erhalten Mitbelehnung (Geh. Staatsarch. 78. 15 f., 31). — Am 28. Aug. 1475 (Riedel III. 2. S. 171) verwendet sich der Kurprinz Johann (neben Friedrich v. Lebus) bei seinem Vater für Dorothea, die Witwe des Johann Höwecke, welche ein ihr von ihrem Bruder Thomas Eulenschmid angestorbenes Erbe noch nicht hatte erlangen können, obgleich sie fast auf allen Hofgerichtstagen zu Kulmbach erschienen war. — Heinrichs Vater Hans und seine Brüder Hans und Nikolaus werden bei Riedel, Suppl. S. 323 erwähnt. Krf. Friedrich II. rühmt die alten Dienste des Vaters Hans, die er schon seinem Vater, Friedrich I., geleistet habe. — Mit 3 Dörfern belehnt: Riedel, C. D. B., Suppl. S. 323, 326. — Brief des Kurfürsten (Friedrich II.): Riedel, C. D. B. III. 2. S. 37 f. — Wenn auch Riedel irrtümlich Holdek gelesen hat, so ist doch Howeck der Adressat. — Lausitz und Kottbus: Priebatsch a. a. O. I. S. 255, 258.

(S. 196.) **Erbhuldigung.** — Priebatsch a. a. O. I. S. 160.

(S. 196.) **Vereidigung der Landvögte etc.** — Riedel, C. D. B. III. 1. S. 530f.

(S. 196.) **Titel.** — Priebatsch a. a. O. I. S. 143.

(S. 196.) **Insiegel.** — Dieses Siegels bediente sich Kurfürst Albrecht im Jahre 1471 einmal (Riedel, C. D. B. I. 21. S. 495: „To urkunde mit unnsen marggrauen Johans upgedruckten insigel versigilt, des wy uns marggraue Albrecht hir tu gebruken").

(S. 197.) **Anrede.** — Priebatsch a. a. O. I. S. 226: „Lieber son, als du uns geschriben hast, haben wir verlesen; also tu dem volg, als du schreibst und pleib frum, als wir glauben, du noch seyst ..."

(S. 197.) **Balthasar zu Schwarzburg.** — Priebatsch a. a. O. I. S. 125. — Vgl. auch ebendort S. 240 (barbirer = Wundarzt).

(S. 197.) **Kleidung.** — Priebatsch a. a. O. I. S. 267, 276.

(S. 197—198.) **Kurfürst Albrecht an Friedrich v. Lebus etc.** — Priebatsch a. a. O. I. S. 252.

(S. 198.) **Albrecht an die Räte.** — Priebatsch a. a. O. I. S. 225.

(S. 198.) **Hauptmann in Garz.** — Riedel, C. D. B. I. 19. S. 339.

(S. 198.) **Seckendorf mit diplomatischen Aufträgen.** — Priebatsch a. a. O. I. S. 269. — Die Worte: „.... bei dem Vogel, als er mit Endresen von Renhofen von Regenspurg aus hinein rayt ...." deuten darauf hin, daß A. von Seckendorf (Rinhofen) Albrechts Abgesandter auf dem Tage von Regensburg gewesen ist.

(S. 198—199.) **Votieren.** — Diese Reihenfolge, wie sie aus dem vom Kurfürsten ausgestellten „Gewaltsbriefe" für die märkischen Statthalter sich ergibt (Priebatsch I. S. 124), weicht allerdings ein wenig von den Vorschlägen ab, die Waldenfels auf der Plassenburg gemacht zu haben scheint (ib. S. 122); da steht Waldenfels vor Alvensleben.

(S. 199.) **Beteiligung des Markgrafen Johann an den Beratungen.** — Riedel, C. D. B. I. 23. S. 257. — Am 8. Oktober 1471 schreibt die Stadt Frankfurt an Stettin: „.... so haben wir unseren burgermeister .... zu dem etc. marggraven Johansen etc. gesant, der hat uns in gegenwertigkeit etzlicher seiner rete zugesagt: sein herre vater unde er haben einen cristlichen frede verbrieft unde versigilt bis uf Johannis baptisten den wolln si wol halden als from forsten mit landen und leuten. Sein gnade hat ouch mer gesagt: wers, das der kaufman von Stetin mit seinem gut in s. gn. lande were unde di hern von Wolgast, ir haubtleute ader di iren den frede brechen ane euer hülf unde zuthun, gleichwol sal der kaufman mit seinem gute fredelich und sicher wanken ....."

(S. 199.) **Berichte an den Vater.** — Priebatsch a. a. O. I. S. 252.

(S. 199.) **Schriftlicher Verkehr zwischen dem Kurfürsten und den Statthaltern.** — Für die übrig gebliebenen, bei Priebatsch a. a. O. passim zu findenden Briefe ergibt sich folgendes Verhältnis: 15 Schreiben sind an Markgraf Johann allein, 5 an den Bischof von Lebus, 4 an Absberg und Eyb, 3 an die Statthalter insgesamt, 3 an Lebus, Waldenfels und Schaumburg zusammen und je eins an Pfuel oder an Schaumburg gerichtet.

(S. 200.) **Entsendung Absbergs und Ludwigs von Eyb.** — S. des Verf. Abhandlung: Die Aufnahme der fränkischen Hohenzollern in den Schwäbischen Bund. Progr. d. K. Friedr. Wilh.-Gymn. in Berlin 1880 S. 11. — Vgl. dazu

Priebatsch I. S. 15, 120. — 1470 Juli 6 sind G. v. Absberg und L. v. Eyb Relatoren für Hensil Kammerknecht, dessen Lehen in Kottbus (Riedel II. 5. S. 138) ihm bestätigt werden. Geh. Staats-Arch. Rep. 78. 14f., 1. — 1470 August 5 desgl. für den Bernfelde. Ibid. 78. 15f., 23. — 1472 September 4 ist Eyb Relator für die Verleihung des Heidereiter- (Förster) Amts in Rathenow. — Riedel I. 7. S. 442 (Druckfehler: Ludwig von Eis).

(S. 200.) **Prüfung der Verwaltung.** — Priebatsch a. a. O. I. S. 128ff.

(S. 200.) **„Gewaltsames Regiment".** — Priebatsch a. a. O. I. S. 142.

(S. 201.) **Urteil Eybs über Finanzverwaltung.** — Priebatsch I. S. 157. — Dazu ist des Verf. Aufsatz: Finanzielle Ratschläge aus der Zeit Albrechts Achills (Forschungen zur Deutschen Gesch. XXV. S. 342—353) zu vergleichen, wo dieselben Grundsätze (jedenfalls von Ludwig von Eyb aufgestellt) ausführlich dargestellt werden.

(S. 201.) **„Vom Hofe"** = Vom Schloßhofe.

(S. 202.) **Mißstimmung in Berlin.** — Priebatsch a. a. O. I. S. 241. — Vgl. auch Forsch. z. brand.-preuß. Gesch. V. S. 575.

(S. 202.) **Worte Albrechts.** — Priebatsch I. S. 245f.

(S. 202.) **Abberufung Absbergs und Eybs.** — Priebatsch I. S. 165. — Kurfürst Albrecht schreibt: „... item als ir meldt, wir sollen euch abwechseln ..."

(S. 203.) **Schwierigkeiten in der Mark.** — Auf diese brauche ich hier nicht näher einzugehen, da sie meinem Zweck zu fern liegen und sehr anschaulich und vollständig von Priebatsch (I. S. 15—34) geschildert worden sind.

6. Markgraf Johann als Kurprinz.

(S. 203.) **Huldigungsreise.** — Riedel, C. D. B. III. 2. S. 58. (Vgl. S. 53.)

(S. 203.) **Johanns „Mitbesiegelung".** — Burkhardt a. a. O. S. 274. — Vgl. Riedel, C. D. B. III. 2. S. 54ff.

(S. 203.) **Belehnung Burgsdorfs.** — Riedel, C. D. B. I. 23. S. 226. — Burgsdorf war schon 1470 Untermarschall in Friedrichs II. Diensten. (Riedel III. 1. S. 250. — Priebatsch I. S. 609 Anm. 2.)

(S. 204.) **Markgraf Friedrich.** — Geb. 2. Mai 1460.

(S. 204.) **Dispositio Achillea.** — H. Schulze (Hausgesetze Deutscher Fürstenhäuser III. S. 565ff.) überschätzt sie, wie die meisten anderen Juristen, obwohl er den, richtigere Anschauungen andeutenden, Vortrag v. Loepers rühmend erwähnt. — Um wenigstens noch mit einem Argument unsere von der communis opinio abweichende Meinung zu begründen, sei darauf hingewiesen, daß 1499 beim Tode des Kurfürsten Johann weder in den Verhandlungen über die Vormundschaft (s. o.), noch in den Regierungsakten sich irgendeine Spur der Auffassung findet, als wäre Joachim als der alleinige Erbe der Mark Brandenburg angesehen worden. Hätte man die dispositio Achillea als Hausgesetz, nicht bloß als einen zwischen dem Kurfürsten Albrecht und seinen damals lebenden Söhnen ad hoc abgeschlossenen Hausvertrag betrachtet, so wäre diese Abweichung von ihren Bestimmungen, daß alle Urkunden von den Brüdern Joachim und Albrecht ausgestellt werden — dies reicht bis zum Jahre 1513 — gar nicht zu erklären. Und märkische wie fränkische Räte sind in dieser Auslegung einig. — Doch ist hier nicht der Ort, ausführlich alle dafür sprechenden Gründe aufzuzählen. Nur das sei noch erwähnt, daß sich in den fränkischen Archivalien (über die Vormundschaft

für den Sohn des Markgrafen Georg des Frommen von Ansbach, Georg Friedrich) ausdrücklich die Stelle findet: „.... zu dem mag sich vermöge der Recht eine jede obangezogene Alt vaterliche ordnung (1437—1473—1507 — Testament des Markgrafen Friedrich des Älteren von Ansbach-Bayreuth) und dispositio weiters nit erstrecken dann auf die Sone und derselben unmundigen Kinder, so in und under des disponirenden gewalt bei Zeit seines absterbens gewesen sind ...."

(S. 204.) **Einleitung — Das Beispiel des Vaters.** — Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung I. S. 92 unterschätzt die geistige Selbständigkeit des Kurfürsten Albrecht; er sieht in dem Bischof Friedrich (Sesselmann) von Lebus „wenn nicht den alleinigen, mindestens den Miturheber des Fundamentalgesetzes des hohenzollernschen Hauses". Dagegen spricht auch, daß manche Wendungen z. B. von dem Nutzen, den der Kadolzburger Vertrag den vier Brüdern gebracht habe, sich auch genau so in dem Briefwechsel Albrechts finden (cf. Priebatsch I. S. 298/9). Schon im Dezember 1471 schrieb er: „.. man zelet es unserm vater seligen für ein große weißheit, das er uns vier brüder bey seinem leben teylet und glauben, wern wir beyeinander ungeteilt bliben, wir hetten uns nymer gütlich miteinander vertragen. aber do wir geteilt wurden, wartet yeder seins teils und pflanzet den uf das best und auß bruderlicher treu, wo der ander sein bedorft, was er im retlich und hilflich ...." Priebatsch I. S. 299.

(S. 204.) **Vier Söhne Albrechts.** — Johann, Friedrich, Sigmund, geb. 1468, † 1495, und Georg, geb. 1473, † 1479.

(S. 204.) **Söhne des Kurfürsten Friedrich I.** — Johann der Alchimist (1405—1464); Friedrich II. (1413—1471); Albrecht (1414—1486); Friedrich d. Jüngere (1422—1463).

(S. 204.) **Neue Teilung der Mark.** — Riedel, C. D. B. III. 1. S. 281.

(S. 205.) **Zwei Hofhaltungen in der Mark nicht möglich.** — Auch Kurfürst Joachim I. gibt in seinem Testament (Riedel C. D. B. III. 3. S. 393 ff.) der Auffassung Ausdruck, daß Kurfürst Albrecht die Mark Brandenburg nicht habe geteilt wissen wollen, weil sie für zwei fürstliche Hofhaltungen nicht groß und reich genug sei. Eben daher leitet er für sich die Berechtigung, von dieser Bestimmung abzuweichen, nachdem dieses Bedenken geschwunden sei.

(S. 205—206.) **Weigerung des ältesten Sohnes, die Mark zu übernehmen.** — Das hängt unzweifelhaft damit zusammen, daß die Erträge der fränkischen Länder (cf. Burkhardt S. 255: „.. wir haben doaußen lützel, es ist aber honig ..“ — sicherer waren, als die in der Mark. Später (cf. Priebatsch III. S. 98 ff.) rät der Kurfürst sehr entschieden seinem ältesten Sohne, die Mark nicht zu vertauschen: „es ist der best teyl und wenn er ganz los (scil. von Schulden!) ist, so beut ein yder gern mit euch, dann er hat sein vortayl an er, gut und macht und nicht cleyn, das ir keyner zu vergelten oder zu vergleichen hat. und das glaubt warlich, es ist keyner, seh er hieaußen nicht zu, er hett mynner dann dynnen, das im nicht entzogen kan werden. dortinnen ist es ein land, hieaußen grenitzen wir mit ydermann, herrn und stett, geistlich und weltlich. und schreibens in glaublicher warheit, hetten wir zwen brüder umb die wal unser land nach laut eur aller teylung und wern zweinzig jahr alt, wir wolten den kyesen, den ir habt ...."

(S. 206.) **Bestimmungen für den Fall seines (Albrechts) Todes.** — Diese Auffassung hat Joachim I. in seinem Testament (Riedel, C. D. B. III. 3. S. 335) allerdings nicht angenommen, sondern er hat Worte zugrunde gelegt, welche sich in der Dispositio Achillea gar nicht finden: „das auch also zue ewigen Zeiten soll gehalten werden". — Wenn er trotzdem von den Bestimmungen des Großvaters abweicht, so begründet er dies damit, daß unter seinem Vater und ihm das Land sich „fast gemehret und gebessert habe".

(S. 206.) **Gefolge des Markgrafen Johann.** — Friedrich Graf und Herr zu Orlamünde war schon in Kurfürst Friedrichs II. Diensten. Riedel, C. D. B. III. 1. S. 520; I. 15. S. 310. — Vgl. über Werner von der Schulenburg – J. Heidemann in der Allg. Deutschen Biogr. XXXII. S. 674 ff. Priebatsch in d. Forsch. z. brand.-preuß. Gesch. V. S. 218. — Wolf Graf zu Öttingen wird von Kurf. Friedrich II. als Zeuge zu einer wichtigen Urkunde am 20. Januar 1469 zugezogen. Berl. Urkundenbuch S. 443. — Riedel, C. D. B. I. 5. S. 236. – 1473 Mai 20. Symon Koch, Kaplan des Markgrafen Johann, stellt eine Vollmacht aus für Joachim Bever und Nikolaus Pape, Kanoniker in Arneburg. – Riedel I. 5. S. 258. — 1497 Oktober 19. Unter den Domherren in Stendal wird als „sindicus und procurator" Simon Koch aufgeführt.

(S. 207.) **Albrecht Klitzing.** — Vgl. über ihn Priebatsch in d. Forsch. z. brand.-preuß. Gesch. V. S. 219—221. — Lewinski, Brand. Kanzlei S. 61. — Schon am 20. Januar 1469 wird Albert Klitzing im Besitz einer geistlichen Pfründe an der Nikolaikirche in Berlin erwähnt (Berl. Urkundenbuch S. 442) und 1472/3 als Propst bezeichnet (Priebatsch I. S. 804).

(S. 207.) **Ordnung und Rechnungslegung.** — Riedel, C. D. B. III. 2. S. 115 ff.

(S. 207.) **Schadenersatz.** — Daß dieser häufig eine Rolle spielte, zeigt Priebatsch III. S. 155.

(S. 207.) **Küchenmeister.** — Schon 1449 wurde der Küchenmeister Ulrich Zeuschel auch zum Hausvogt eingesetzt und seine Pflichten als solcher dahin angegeben, daß er alle Einnahmen aus den kurfürstlichen Landen haben und erheben, davon den Bau des Schlosses, den Hof und die Hofkleidung berichtigen, vierteljährlich Rechnung legen, die Amtleute setzen und absetzen sollte. Vgl. Stölzel a. a. O. S. 76.

(S. 207.) **Gefälle und Brüche.** — Sporteln und Geldstrafen.

(S. 208.) **Heidereuter.** — Noch heut gibt es eine Heidereutergasse in Berlin, nicht weit von dem obenerwähnten Mühlendamm.

(S. 208.) **Brand.** — Am 26. September 1471 hatte Markgraf Johann seinem Vater berichtet: „aber bey unsers lieben vettern selig. zeiten sind die heyden vast mit brant verwatt". Priebatsch I. S. 25 Anm. 2.

(S. 209.) **Pferde.** — Riedel, C. D. B. III. 2. S. 93. — Sollte die Zahl 100 verschrieben und in 200 Pferde umzuwandeln sein, da die Zusammenzählung der Pferde des Hofpersonals schon mehr als 100 Pferde ergibt?

7. Der Regent.

(S. 209.) **Statthalterkollegium.** — Vielleicht hängt es mit der Abschaffung der Statthalterei zusammen, daß nunmehr einige der bisherigen Mitglieder mit Würden und Verleihungen ausgezeichnet wurden. So z. B. Busso von Alvensleben, der Hauptmann in der Altmark wurde. Zahn, Gesch. d. Altmark S. 38 behauptet zwar, er sei es schon 1471 geworden; 1472 wird er aber noch nicht so genannt. Priebatsch I. S. 314.

(S. 210.) **Körperliche Entwicklung Johanns.** — Der Bischof von Lebus urteilt 1473 über die körperliche Entwicklung Johanns (Priebatsch I. S. 609): „es wirt auß dem jungen hern ein stark mensch". — Albrecht selbst sagt später in dieser Beziehung: „... er trug ine mit einem arm zu einer thur hinauß, so sie alleint bei einander waren. wolte er sein nit geraten, slüge im die haut vol darzu". — Daraus erklärt sich auch, daß bei den älteren Historikern der Kurfürst Johann mit dem Beinamen „Magnus" bezeichnet wird. So zeigt ihn auch die Statue Vischers auf dem Sarkophage im Berliner Dome.

(S. 210.) **Bestallung für Bischof Friedrich von Lebus.** — Riedel III. 2. S. 91, aus Wohlbrück II. S. 156. — Riedel I. 20. S. 298.

(S. 210.) **„Regent".** — Diese Stellung erinnert an diejenige, welche schon Karl IV. dem Bischof von Lebus eingeräumt hatte. Vgl. Stölzel, Brand.-Preuß. Gerichtsverwaltung I. S. 54.

(S. 211.) **„Teilbrief".** — Das ist die übliche Bezeichnung für die Dispositio Achillea.

(S. 211.) **Peter Burgsdorf.** — Der Bischof von Lebus rühmt von diesem Burgsdorf: „er ist ein fromer knecht und von den besten geslechten, so itz hir in der Mittelmarck ist, auch von solcher vernuft und fromikeyt, nymant darmit zu nahen gegangen, alle sachen zu handelen und außzutragen, als man villeicht einen in allen Marcken finden mocht und meinem gn. herrn und mir in eur gn. abwesen gar willig dinstlich und allen sachen gehorsamlich erschinen, auch die burde der muhe und arbeyt vast getragen und tag und nacht geryten und getan, was man in geheißen hat ...." Priebatsch I. S. 610.

(S. 211.) **Der junge Fürst.** — Es ist doch wohl nicht zufällig, daß der Markgraf in seinem Schreiben an den Vater vom 17. Mai 1473 (Riedel, C. D. B. II. 5. S. 214) mehrfach und ausschließlich von „unserem Kanzler" spricht, und daß er die Notwendigkeit seiner Anwesenheit in Berlin betont, wenn er sagt: ... ‚als ir schreibt, das wir mit dem hof ein weyl gein Tangermund sollen ziehen etc. ist zweierlei ursach, dar innen die erst, das man acht muß haben uf Gartz, deshalben bequemer ist mit dem hof hie zu bleiben und allweg bereiter dann zu Tangermund; die ander der kost halben, wan zwen hove an zwaien enden mußten gehalten werden, einer hie und der ander zu Tangermund und wurd zu Tangermund bei XX oder XXX menschen mer zu speisen, dann hie am hofe ist, mit her Boßen und seinen gesind. So haben wir weder vorrate noch anders alda, solt mans dan alles von neuem kaufen, brecht nit alleine unrate, sundern auch schaden: und ist auch furter zu bewegen, nachdem die altmerckischen stett der herrschaft widerwertig sind, ob es gut sei uns bei in zu enthalten, dann solten sie uns ichts ungehorsamkeit erzeigen und wir uns

gein in nit nach geburnus darinnen beweisen, wurd der herrschaft unmacht erkannt und dadurch ine von mer widerstands anzeigung gegeben."

(S. 212—213.) **Johann an Albrecht** (2. Oktober 1473). — Riedel, C. D. B. III. 2. S. 143.

(S. 212.) **„Mitten in den Ländern"**. — Sollte er dabei nicht daran gedacht haben, daß seine Oheime und sein Vater sowie mancher benachbarte Fürst, z. B. Kurfürst Ernst von Sachsen, eine Pilgerreise über See gemacht hatten?

(S. 212.) **„Wild zu jagen"**. — Nach diesen Worten scheint es fast, als wenn selbst die Jagd in der Mark (vielleicht eine Folge der großen Waldbrände) nicht besonders ansehnlich gewesen wäre.

(S. 212.) **„Versitzen"**. — Diese Klage klingt an Wolframs von Eschenbach Anschauungen im Parzival an.

(S. 212.) **„Niederländischer" Landesfürst.** — Im Gegensatz zu den Hochdeutschen, den Franken.

(S. 213.) **„Nach Franken reisen"**. — Das hat Priebatsch a. a. O. S. 220 nicht ganz richtig aufgefaßt.

(S. 214.) **Johann an Albrecht** (18. Oktober 1473). — Das Original befindet sich im Märk. Provinzial-Museum in Berlin.

(S. 215.) **„Das mir meinethalben nicht bequem wäre"**. — Riedel C. D. B. III. 2. S. 113.

(S. 215.) **Kurprinz zurückgesetzt.** — Eine gelegentliche Bemerkung leitet allerdings noch auf einen anderen Beweggrund hin. Er scheint nur unter Vorbehalt das Amt angenommen zu haben. Bei Riedel (C. D. B. III. 2. S. 112) sagt er: „hab ich euern gn. zu versteen geben und eigentlich gesagt, das ich m. gn. fr. Margareth sachen, auch Gartz halben nichts zu schicken oder thun haben wolle, des e. g. von mir zu fride stunde, des ich e. g. als meinem gn. hern dancke". Mit diesen schwierigen Angelegenheiten wollte er sich also nicht befassen, vielleicht weil seine Ansichten über deren zweckmäßige Erledigung weit von denen des Kurfürsten abwichen.

(S. 215—216.) **Sesselmann an Albrecht** (9. April 1473). — Riedel III. 2. S. 114. — Sehr wichtig für Sesselmanns Wünsche und Absichten ist sein Brief an Kurf. Albrecht vom 18. Juli 1473. — Priebatsch III. S. 523. — Forsch. zur brand. u. preuß. Gesch. IX. S. 572.

(S. 216.) **Unmut des Kurprinzen.** — Daß sie zusammen die Not des Landes trugen und empfanden, beweist recht deutlich die Äußerung des Markgrafen im Briefe v. 21. Juli 1473 (Riedel, C. D. B. II. 5. S. 229): „wir sein mit unserm canzler, dem bischove von Lubus, und andern des und ander sach halben zu zeiten so in großen noten und angsten, das uns der sways ußgeet ..." Vgl. den eigenhändigen Brief des Kurprinzen im Hohenzollern-Jahrbuch V. S. 58/59.

(S. 216—217.) **Sesselmann an Albrecht** (Januar 1474). — Priebatsch a. a. O. I. S. 607.

(S. 217.) **Mittwoch nach Invocavit.** — Daraus würde sich folgern lassen, daß Kurfürst Albrecht schon am 2. März 1473, also 7 Tage vor Erlaß der oben erwähnten offiziellen Kundgebung dem Bischof das Amt eines Regenten übertragen, und daß dieser sich nur auf 1 Jahr verpflichtet habe.

(S. 217.) **Sesselmann wünscht Enthebung von seinem Amte.** — Ein späterer Ausdruck des Kurfürsten Albrecht läßt sich für die Beurteilung dieser

Verhältnisse nicht verwerten. Er schreibt am 1. März 1480 (Priebatsch II. S. 592) an den Bischof von Lebus: „ir schreibt uns, das ir noch im regimente seyt; das horen wir gar gern; dann dieweil ir regiert, sind wir in all wege dester williger usw." Der Zusammenhang ergibt, daß hier der Bischof nicht als Regent κατ' ἐξοχήν bezeichnet werden soll, sondern nur, daß Albrecht damit zufrieden ist, daß er nicht wie Busso von Alvensleben aus der unmittelbaren Umgebung Johanns entfernt worden ist. — In ähnlichem Sinne wird Regiment gebraucht. Priebatsch III. S. 403.

(S. 217.) **Erlasse kriegerischen Inhalts.** — Riedel, C. D. B. I. 19. S. 449: Markgraf Johann fordert die Stadt Königsberg zur Kriegsbereitschaft gegen Pommern auf am 12. Mai 1470; Riedel I. 9. S. 202: Markgraf Johann entbietet die Kriegsmannschaft der Städte Brandenburg nach Soldin gegen den Herzog Erich von Pommern am 3. Juni 1470.

(S. 218.) **Schloßbau in Garz.** — Priebatsch I. S. 665.

(S. 218.) **Aufbringen der Gelder zum Bau der Landeswehr.** — Schon im Mai 1473 hatte er dem Vater die Notwendigkeit des Baues auseinandergesetzt, aber freilich auch mehr als 1000 Gulden zu dem Bau verlangt. — Riedel II. 5. S. 214 ff., 225, 232.

(S. 218.) **Bericht Alvenslebens.** — Riedel III. 2. S. 135.

(S. 218.) **Meldung Schulenburgs.** — Riedel II. 5. S. 229.

(S. 218.) **Johann selbständig.** — Damit kam auch das Gefühl notwendiger Fürsorge für seine Beamten über ihn, wie es sich in dem schon mehrfach erwähnten eigenhändigen Briefe an den Vater vom 19. Oktober 1473 (Faksimile im Hohenzollern-Jahrbuch V. S. 58/59) ausspricht. Er tritt kräftig für eine Belohnung des wohlverdienten Secretarius Johann Vogel ein: „... (daß wir) gar gerne sechen wolten, daß die, die unß mit ihren getrewen dinsten anhangen, durch e. l. dermaßen mochten begnadet und versechen werden, domit sye dester williger weren bey unß hirinnen zu bleiben. Dan ir wist, daß wir fromer knecht nottorftig sein etc." — Sesselmann an Johann (1474): Priebatsch I. S. 644.

(S. 218.) **Hans Burgsdorf.** — Hans von Burgsdorff zu Podelzig, jedenfalls ein Verwandter des Marschalls Peter von B.

(S. 218.) **Guter Freitag** = Karfreitag.

(S. 219.) **Bericht Sesselmanns nach Ansbach.** — Priebatsch I. S. 652.

(S. 219.) **Reisige bis Belitz.** — Riedel, C. D. B. III. 2. S. 152.

(S. 219.) **Versammelt die „heimlichsten" Räte.** — Riedel, C. D. B. II. 5. S. 230.

(S. 219.) **Bischof bittet Johann zurückzukehren.** — Priebatsch a. a. O. II. S. 551.

8. Begründung des eigenen Hausstandes.

(S. 220.) **Brautschau.** — Die Nachricht bei Pauli (Allgem. Preuß. Staatsgesch. II. S. 418), daß Johann, als er noch nicht zwei Jahre alt war, mit Katharina, der Tochter des Herzogs Wilhelm von Sachsen und Annas von Österreich, also der Schwester seiner späteren Gemahlin, verlobt gewesen, und daß auf eine ziemlich ungewöhnliche Weise ein Wechsel der Braut eingetreten sei, kann sehr wohl richtig sein, aber es könnte auch eine Verwechslung mit der Heiratsverabredung zwischen der Markgräfin Ursula und dem Herzog Albrecht von Sachsen vorliegen.

(S. 220.) **Podiebrad.** — Wie Albrecht seine Tochter Ursula an Podiebrads Sohn Heinrich von Münsterberg vermählte, so gab Wilhelm von Sachsen seine Tochter Katharina dem jüngsten Sohne König Georgs, Hynek, zur Ehe. Albrecht bezieht sich darauf auch in einer Instruktion, die er seinen Gesandten mitgibt. Priebatsch I. S. 410. — Creusing ed. Holtze (Schr. d. Ver. f. Gesch. Berlins Heft XXIII) S. 148: „Von welchem Wilhelmo man gesagt, wann er zu Weimar seine Sporen angürtete, so höre man sie zu Würzburg auf dem Markt klingen, so ein gefürchteter Kriegsfürst ist er gewesen."

(S. 220.) **Anna von Sachsen.** — Anna war die ältere Tochter König Albrechts II. und die Schwester des Königs Ladislaus Postumus.

(S. 220.) **Margarete.** — Lippert, Das Geburtsjahr und der französische Vermählungsplan der Herzogin Margaretha im Neuen Archiv f. Sächs. Gesch. VII. S. 108 ff.

(S. 221.) **Albrecht in Kulmbach etc.** — K. Hausarchiv in Charlottenburg.

(S. 221.) **Heiratsvertrag.** — Mit diesem Dokument d. d. Weymar Montag nach sannt Priscan beginnen im K. Hausarchiv zu Charlottenburg die Akten, betreffend die Vermählung des Markgrafen Johann.

(S. 221.) **Friedrich II. an Bischof von Lavant** (Februar 1467). — Hierher ist der undatierte Zettel bei Riedel III. 1. S. 453 zu ziehen.

(S. 222.) **Termin der Hochzeit.** — Riedel, C. D. B. II. 5. S. 121.

(S. 222.) **Bündnis zwischen Albrecht, Wilhelm und Johann.** — Riedel, C. D. B. II. 5. S. 124, 126.

(S. 222.) **Zusammenkünfte.** — Priebatsch I. S. 100, 112, 113, 115 Anm. 4, 197, 286, 333. — In Zerbst: Riedel II. 5. S. 173; Priebatsch I. S. 346.

(S. 223.) **Verwendung des Heiratsgutes.** — Es sollte damit das Land Sternberg und die Grafschaft Barby wieder eingelöst werden. Riedel III. 2. S. 94.

(S. 223.) **„Heirat eile nicht".** — Kurfürst Albrecht stellte zwar eine Erhöhung der Bezüge des Kurprinzen auf jährlich 2000 Gulden in Aussicht, sobald dieser heiratete (Riedel III. 2. S. 94); aber die Geringfügigkeit dieser Summe läßt vermuten, daß es ihm damit nicht recht Ernst gewesen ist.

(S. 223.) **Grafschaft Barby — Kündigungsfrist.** — Riedel, C. D. B. II. 5. S. 207.

(S. 223—224.) **Johann an Albrecht** (12. Juli 1473). — Riedel, C. D. B. II. 5. S. 221.

(S. 224.) **Drei Botschafter.** — Riedel III. 2. S. 136. — Vgl. Priebatsch I. 559 Anm. 4.

(S. 225.) **Obermarschall von Schleinitz.** — Dieser stand nicht in Diensten des Herzogs Wilhelm von Sachsen, sondern der jungen Herren, des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht. Er hatte später das bekannte ernstliche Zerwürfnis mit dem Markgrafen Johann. Vgl. Priebatsch III. S. 303—309.

(S. 225.) **Waldenfels verhandelt mit dem Kurfürsten.** — Riedel, C. D. B. III. 2. S. 140.

(S. 226.) **Mündlicher Bescheid des Kurfürsten.** — Priebatsch I. S. 560.

(S. 226.) **Brief Albrechts** (10. September 1473). — Priebatsch I. S. 569.

(S. 226.) **Heinrich von Braunschweig.** — Dieser starb aber bald darauf Anfang Dezember 1473. Vgl. Priebatsch I. S. 605 Anm.

(S. 226.) **Johann an Albrecht** (29. September 1473). — Riedel, C. D. B. III. 2. S. 141.

(S. 227.) **Gemahlin Wilhelms von Sachsen.** — Es war die zweite Gattin des Herzogs, Katharina von Brandenstein, für die ihr Gemahl leidenschaftlich einzutreten pflegte, wenn man sie ihrer Abkunft wegen vernachlässigen zu dürfen glaubte. Vgl. Priebatsch I. S. 32, 33. — Kurfürst Albrecht stand mit ihr im besten Verhältnis. Priebatsch II. S. 511.

(S. 227.) **Mecklenburgische Fürsten.** — Sie waren wenig als Gäste beliebt. Vgl. Priebatsch I. S. 576 Anm. 2. — Und ihrer waren sechs: Heinrich, Albert, Johann, Magnus, Balthasar und Ulrich.

(S. 227.) **Prenzlau.** — Das ist unzweifelhaft eine Anspielung auf den Tag zu Prenzlau im Mai 1472, wo Herzog Heinrich von Mecklenburg zwischen dem Kurfürsten Albrecht und den Herzögen Erich und Wratislaw von Pommern Frieden gestiftet hatte. Riedel II. 5. S. 179. — Vgl. dazu Rachfahl, Stettiner Erbfolgestreit S. 286 ff.

(S. 227.) **Hafer.** — Daß die Haferernte dieses Jahres in der Mark mißraten war, hatte Johann schon früher dem Vater geschrieben. Riedel, C. D. B. III. 2. S. 138.

(S. 228.) **Albrecht an Johann** (30. Dezember 1473). — Riedel, C. D. B. II. 5. S. 239.

(S. 228.) **Eberstein.** — Ein oft erwähnter Rat des Herzogs Wilhelm. Priebatsch I. S. 97.

(S. 229.) **Johann V. von Lauenburg.** — Dieser Herzog (1464—1507) war seit dem 12. Februar 1464 mit Dorothea, der Tochter Kurfürst Friedrichs II. vermählt und hatte noch nicht einmal 1473 das Heiratsgut seiner Gemahlin von den Ständen der Mark erhalten. Vgl. Priebatsch I. S. 496.

(S. 229.) **Alter und neuer Zoll zu Arneburg und Lenzen.** — Riedel III. 1. S. 362 ff.; Priebatsch I. S. 282 Anm.

(S. 229.) **Herzog Wilhelms Antwortschreiben.** — Priebatsch I. S. 620. Es ist vom 31. Januar 1474 datiert.

(S. 230.) **Johann an den Schwiegervater.** — Priebatsch I. S. 665.

(S. 231.) **Matthias von Ungarn und die Lausitz.** — Priebatsch II. S. 84.

(S. 231—232.) **Bischof von Lebus fragt in Weimar an.** — Priebatsch I. S. 130.

(S. 232.) **Einladung des sächsischen Fürsten.** — Priebatsch II. S. 178.

(S. 232.) **Einwendung Albrechts.** — Priebatsch II. S. 171.

(S. 232.) **Wilhelm an Johann** (9. September 1475). — Priebatsch II. S. 178.

(S. 233.) **Bischof Friedrichs Empörung.** — Priebatsch II. S. 179 Anm. 2.

(S. 234.) **Johann an den Vater** (1475). — Priebatsch II. S. 194.

(S. 235.) **Hochzeit im August.** — Im Mai wenigstens steht schon fest, daß die Hochzeit am 25. August gefeiert werden wird. Priebatsch II. S. 229.

(S. 235.) **Zahlung der Mitgift gestundet.** — Die Zahlung der letzten Rate hat sich sogar bis nach dem Regierungsantritt des Kurfürsten Johann verzögert. Erst Montag nach Cantate [21. Mai] 1492 quittiert der brandenburgische Herrscher über die endgültige Erfüllung dieser Verpflichtung durch den Kurfürsten Friedrich und die Herzöge Albrecht und Johann von Sachsen. Die Zahlung scheint in Wittenberg erfolgt zu sein. — Geh. Staatsarchiv in Berlin C. M. 28.

(S. 235.) **Albrecht mit seiner Familie in Berlin.** — Priebatsch II. S. 233, 246.

(S. 235.) **Kurfürsten-Witwe Katharina †.** — Ihr Tod fiel mitten in die Hochzeitsfeierlichkeiten hinein und hätte beinahe abermals eine Störung herbeigeführt. Man verheimlichte aber förmlich diesen Trauerfall und begrub sie in aller Stille in Lehnin.

(S. 236.) **Albrecht als Turnierheld.** — Minutoli, Kaiserl. Buch S. 390. 511. — Vgl. die Schilderung seines Hofes bei Wilwolt von Schaumburg S. 33: „Nu haben vill leut gehört, wie marggraf Albrecht von Brandenburg ... einen fürstlichen brechtlichen hof gehalten ... hofs gewonthait: zu rennen, stechen und allerlai kurzweil, der denn da über maß geübet ....“ cf. S. 48ff. – Wichtig auch der Brief in d. Zeitschr. f. preuß. Gesch. und Landesk. XIX. S. 55.

(S. 236.) **Verweisung der Braut.** — Priebatsch II. S. 248—251. – Die Einzelheiten sind recht bemerkenswert, würden aber hier zu weit führen.

(S. 236.) **Von Belitz nach Berlin.** — Es waren immerhin noch ca. 6 Meilen zurückzulegen.

(S. 237.) **Ausbleiben der Brauteltern.** — Herzog Wilhelm fühlte sich zu schwach grade bei der Abreise der Tochter. Priebatsch II. S. 253.

(S. 237.) **Markgräfin Magdalena.** — Der sächsische Bericht nennt sie zwar Tochter des sel. Markgrafen Friedrich zu Angermünde. Es ist aber nicht zweifelhaft, daß Tangermünde (= Altmark) zu verstehen ist.

(S. 239.) **Turnierbedingungen.** — Wie genau es Kurfürst Albrecht mit der Aufstellung der Turnierbedingungen nahm, sieht man aus einem Briefe, den er am 9. Februar 1481 an den Herzog Wilhelm von Jülich richtete. Darin heißt es: „nachdem unsere rete uns nichts einbringen, was man kurzweile auf der hochzeit [der Markgräfin Sybilla mit dem Herzoge von Jülich] treiben woll, so hat unser son, eur swager [Markgraf Friedrich von Ansbach-Bayreuth], furgenomen, mit s. gesellen ein stechhofe in slechten setteln und swebsecken und zimlichen rytlingen (Pferden?), der möß wir E. L. eine hiemit schicken, desgleichen die gerustmöß. Und wurd seck und setel ein nottorft mitbringen und solhs stechen werden auf den montag ein stund nach mittag und weren den tag auß, als lang einen jeden deß gelüst. Und wurd man zwen denk geben ein rittersdank und ein knechtsdank und wurd ein moß geben von sperren 11 schuh lang, von der brechscheuben an zu rechen bis zu end des cronlins, die wurd man messen und prennen. Welher den schilt verleurt, hat ein fal; welher vom zaum kombt, hat ein fale; welher vom satel fellt, hat ein fal; wen man helt, hat ein fale; roßfallen wurd nit gezelt. Welher also am mainsten leut herabsticht und am mindsten fellt und am mainsten sticht und am lengsten harrt, das wurd beschriben und von den beschauern angesehen und darnach der dank gegeben nach rate als sich geburt. Und bei wem man ein forteil find, ist das pferd der pfeifer und er hat der frauen undank erworben und ist des tanzs beraubt etc.“ Steinhausen, Deutsche Privatbriefe des M.-A. I. 50 Anm.

(S. 239.) **Georg Rulicke.** — 1484 Juni in Jüterbogk beim Schiedsgericht zwischen Markgraf Johann und Schleinitz. Priebatsch III. S. 308. — 1485 Juni soll er Mitglied des Geh. Rats und Amtmann zu Liebenwalde und Bötzow werden. Ib. S. 403.

(S. 239.) **Fritz von Waldenfels.** — Wilwolt von Schaumburg erzählt von ihm, er sei mit Markgraf Johann gut bekannt gewesen, da er am Hofe erzogen worden sei; von seinem Tode, den er tief beklagt, weil sie Stallbrüder

waren, berichtet er: an der Spitze eines Haufens sei er unter den „Krebs" getroffen worden, von seinem Hengste gesunken und tot auf der Wahlstatt liegen geblieben. — Wilwolt hat ihn nach Beendigung des Kampfes gesucht und in Frankfurt ehrenvoll bestattet.

(S. 239.) **Kaspar von Schönberg.** — Schon im Reichskriege gegen Karl den Kühnen tätig.

(S. 239.) **Dietrich von Harras.** — Später durch Abschluß eines Vertrages zwischen den Hohenzollern und Nürnberg (1496) berühmt geworden.

(S. 240.) **Untersiegelte Urkunde.** — Darüber schreibt der Vater einmal dem Sohne (Zeitschr. f. preuß. Gesch. XIX. S. 72): „... Unser brüder und wir haben unserm vater l. g. am todbett an die hand müssen globen, nichts, das er uf uns geerbt hab, zu urtet (d. h. endgültig) zu verkaufen oder uf ein fal zu versetzen (lösen wirs nicht in einer zeit, das es verfallen sei) oder zu vergeben land, leut, stete, sloß oder andern grund und boden. Gott geb, das wirs all wol gehalten haben! Wir haben nichts hinweg geben ...."

(S. 241.) **Markgraf Johann allmählich Landesherr.** — Am 1. Februar 1480 schickte Kurfürst Albrecht als Symbol der ihm übertragenen Gewalt seinem Sohne „ein schön vergult swert", um es in des Vaters Abwesenheit vor sich hertragen zu lassen, „damit es nit abgee und bey alter gewonheit und herkommen bleib". Priebatsch a. a. O. S. 642.

V. Kurfürst Joachim I.

1. Geburt und Familie.

(S. 245.) **Briefliche Äußerung des Kurfürsten Albrecht.** — Priebatsch, Polit. Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles II. S. 593. Denn die Notiz über die von Bredow bezieht sich nicht auf W. von Pappenheim, zu dem der Ausdruck „Prinzessin" nicht passen würde, sondern auf den Kurprinzen Johann. Vgl. auch den Vorwurf des Vaters ib. III. S. 243.

(S. 245.) **Markgräfin Margarete.** — Margarete ist im Juni 1479 von langem Fieber genesen. (Priebatsch II. S. 543, 553.) Vielleicht waren daran die schlechten Wohnungsverhältnisse schuld. Wenigstens schreibt der Bischof von Lebus (Priebatsch II. S. 550), die schwere Erkrankung der Markgräfin Barbara hänge mit der Wohnung in der hintersten Kammer „stancks wegen" zusammen. — Vgl. auch Steinhausen, Deutsche Privatbriefe des M.-A. I. S. 205. — Lippert, Das Geburtsjahr und der französ. Vermählungsplan der Margaretha von Sachsen (Neues Archiv f. sächs. Gesch. XIII. S. 108ff.).

(S. 245.) **Brief Margaretes an ihren Vater** (17. Mai 1478). — Steinhausen a. a. O. I. S. 189f.

(S. 245.) **Kindersegen.** — Priebatsch II. S. 591, 619.

(S. 246.) **Entbindung.** — Priebatsch a. a. O. II. S. 625. — Riedel, C. D. B. III. 2. S. 225.

(S. 246.) **Geburt der Tochter.** — Priebatsch a. a. O. II. S. 610. — Steinhausen a. a. O. I. S. 220.

(S. 246.) **St. Wolfgangs-Brüderschaft.** — Angelus meldet a. a. O., daß 1476 zu Berlin eine St. Wolfgangs-Gesellschaft (noch heut erinnert der Name

einer kleinen Straße daran) durch zwei Bürger, Jakob Reydel aus Dillingen (in Schwaben) und Palme Reinick von Lindenberg gegründet und 1478 zu einer Brüderschaft erhoben worden sei. Vgl. Urkundenbuch z. Berlinischen Chronik S. 450 ff. (Herausgeg. v. Verein f. Gesch. Berlins. Berlin, 1869.)

(S. 246.) **Der Name „Wolfgang".** — Kurfürst Albrecht hatte seinen ältesten Sohn Wolf genannt, wie wir oben erwähnt haben.

(S. 246.) **Reliquien.** — Priebatsch a. a. O. II. S. 610. — Über diese Reliquien vgl. Burkhardt in d. Zeitschr. d. Vereins f. Thüring. Gesch. IV. S. 228 ff. und Steinhausen a. a. O. I. S. 120, 121 Anm.

(S. 246.) **Markgraf Wolfgang.** — Vgl. auch Steinhausen a. a. O. I. S. 245. — Gegenüber der positiven Angabe Margaretes fällt die Vermutung bei Priebatsch II. S. 610, daß die mangelhaft datierte Notiz bei Riedel (C. D. B. III. 2. S. 249) sich auf den Markgrafen Wolfgang beziehen könnte. Auch Steinhausen a. a. O. I. S. 258 Anm. kann ich nicht beistimmen, sondern beziehe das undatierte Schreiben der Kurfürstin Anna auf das bei Steinhausen I. S. 142 abgedruckte.

(S. 246.) **Markgräfin Anna.** — Geb. (27. August) 1487 zu Berlin, † 3. Mai 1514 zu Kiel, fand Anna ihre letzte Ruhestätte in der Klosterkirche zu Bordesholm. Vermählt war sie (10. April 1502 zu Stendal) bekanntlich mit dem Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorp (geb. 3. September oder 7. Oktober 1471, König von Dänemark 1523, König von Norwegen 1524, † 10. April 1533).

(S. 246.) **Markgräfin Ursula.** — Geb. 17. Oktober 1488, † 18. September 1510 zu Güstrow. Ursula war vermählt (16. Februar? 1507) mit Herzog Heinrich V. von Mecklenburg-Schwerin (geb. 3. Mai 1479, † 6. Februar 1552).

(S. 246.) **Markgräfin Elisabeth.** — Geboren und gestorben i. J. 1486.

(S. 246.) **Markgraf Albrecht.** — Geb. 28. Juni 1490, Domherr in Mainz 1509, Erzbischof von Magdeburg 1513, Erzbischof und Kurfürst zu Mainz 9. März 1514, Kardinal 1. August 1518, † 24. September 1545 zu Mainz, beigesetzt 28. September 1545 im dortigen St. Martinsdom.

2. Aus der Mark nach Franken.

(S. 247.) **Bauten in Pankow.** — Noch nach dem Tode des Kurfürsten Johann werden sie erwähnt und erwogen. Sein Baumeister Hans Rulicke war ein eben so großer Turnierheld wie Architekt. Riedel, C. D. B. III. 3. S. 338. — Priebatsch II. S. 257, 266; III. S. 403 Anm. 2.

(S. 247.) **Kurfürst Johann und Kurprinz Joachim in Nürnberg.** — Städte-Chroniken XI. S. 563.

(S. 247—248.) **Dietrich von Bülow.** — Becmann, Historie von Lebus; ders. Notitia Univers. Francof. — Vigilantius Axungia, Hist. inaugurationis univers. Francof. (in auctuario Becmanni p. 13): Trigesimo aetatis suae anno, cum ante annum XXV doctor celeberrimus haberetur non vulgaris sed qualem Bononia enutrire potest etc. — Seidel, Icones p. 26. — G. Bauch, Anfänge der Universität Frankfurt a./O. (Texte u. Forsch. z. Gesch. der Erz. u. des Unterrichts in den Länd. deutsch. Zunge.) Berlin, 1900. — Vielleicht spielte bei der Postulierung Dietrichs zum Bischof von Lebus auch der politische Gesichtspunkt mit, den Kurfürst Albrecht in die Worte kleidete: „je ein größer gast er ist im land, je baß er der herschaft bedarf" (Priebatsch III. S. 279). — Vgl.

auch Priebatsch III. S. 116 Anm. 4. — Schon Wohlbrück (Gesch. d. Bistums Lebus II. S. 250 Anm. 3) hat ganz richtig bemerkt, durch Pauli (Preuß. Staats-Gesch. II. S. 425) sei dem Irrtum, daß Bischof Dietrich der Erzieher Joachims I. gewesen sei, weitere Verbreitung verschafft worden. — Über dies negative Ergebnis vermochte freilich auch dieser scharfsinnige und aufmerksame Kritiker nicht hinauszukommen.

(S. 248.) **Ritterliche Erziehung.** — Aeneas Sylvius (Opera, quae extant omnia. Basileae 1551) schreibt in der Schrift de educatione liberorum S. 928: Quaesitum olim fuit quo tempore tradi literis pueros oporteat. Ante septimum annum non placebat Theodosio, quam illa pueri aetas et disciplinae capax et laboris patiens videretur etc.

(S. 248.) **Kurfürst Albrecht** und die Tafelrunde des **Königs Artus.** — Priebatsch II. S. 579. — Vgl. auch die Schilderung bei Wilwolt von Schaumburg: Geschichten und Taten (herausgeg. von Keller in d. Bibl. des literar. Vereins in Stuttgart) S. 33.

(S. 248.) **Gleichalterige Prinzen am Hofe zu Ansbach.** — Markgraf Kasimir am 27. September 1481, Markgraf Georg am 4. März 1484 geboren. Außerdem befanden sich dort Heinrich von Mecklenburg, ein Herzog von Aschan aus Litauen, Heinrich von Liegnitz. — Von dem märkischen Edelmanne Henning von Armin werden wir später noch hören, daß er am Hofe in Ansbach erzogen worden sei.

(S. 249.) **Witwensitz zu Neustadt a. d. Aisch.** — Vgl. Riedel, C. D. B. III. 2. S. 297. — An dem Schloß daselbst wird gebaut z. B. i. J. 1472. (Priebatsch a. a. O. I. S. 348, 384 f.)

(S. 249.) **Frau von Wolfstein.** — Sie wird öfters in den Streitigkeiten zwischen dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Ansbach-Bayreuth und dem Herzog Georg dem Reichen von Bayern-Landshut erwähnt. (Reichsarchiv in München. Bayer. Buch IX.) Markgraf Friedrich meldet hier u. a. seiner Mutter, ihre Hofmeisterin, die Wolfstainerin, werde nunmehr ihr Wittum erhalten.

(S. 249.) **Ritter und Hofdamen.** — Das ritterliche Gefolge wird 1496 einmal aufgezählt, als die verwitwete Kurfürstin Nürnberg besuchte: Erkinger von Sainsheim als Hofmeister, Veit von Lentersheim, Domherr Friedrich von Rueneck, Georg von Ehenheim, Hans Truchseß, Karl von Heßberg, Karl von Eberstein, Kilian von Sainsheim, Hieronymus von Rinhofen, Hans von Seckendorf, Hans Renwart und Jakob Morder von Ipsheim. — Sainsheim war schon bei Lebzeiten Kurfürst Albrechts Hofmeister der Kurfürstin Anna gewesen. Priebatsch III. S. 233. — Lentersheim Gesandter, z. B. am kais. Hofe; vertrauter Freund des Markgrafen Sigmund. — Ehenheim ist jedenfalls der unter Kurfürst Albrecht öfters hervortretende Amtmann von Feuchtwangen Georg von Ehenheim-Geyern, dessen Verwandter Sixt in brandenburgischen Diensten stand. Priebatsch III. S. 570. — Steinhausen a. a. O. I. S. 294. — Über Jörg von Rosenberg s. Hohenzollern-Jahrbuch III. (1899) S. 89 und 90, wo allerdings ein Zerwürfnis zwischen ihm und dem Oheim Joachims besprochen wird. — Michaels von Ehenheim Denkwürdigkeiten bei Jung, Miscellanea III.

(S. 249.) **Töchter am Hofe der verw. Kurfürstin Anna.** — Barbara ist lange Zeit gänzlich in der Obhut der Mutter gewesen. — Anastasia heiratet von Neustadt aus, ebenso die jüngere Elisabeth. — Ursula von Münsterberg

ist am 18. September 1496 am Hofe der Mutter. K. Hausarchiv I. K. 10 Nr. 3. — Über den Aufenthalt der älteren Elisabeth am Hofe der Mutter vgl. Riedel, C. D. B. III. 2. S. 403. — Priebatsch III. S. 65, 66 Anm. 1. — Journal von und für Franken I. S. 616.

(S. 250.) **Kurfürstin Anna als Jagdliebhaberin.** — Priebatsch a. a. O. I. S. 713 Anm. 1. — Dafür spricht auch, daß ihr Kurfürst Albrecht in der Wittumsverschreibung vom 18. Juni 1484 (Riedel, C. D. B. III. 2. S. 297 ff.) eine große Jagdgerechtigkeit einräumt. Vgl. auch Riedel III. 2. S. 258. — Steinhausen a. a. O. I. S. 95, 102 u. m.

(S. 250.) **Freundschaftlicher Verkehr mit den sächsischen Verwandten.** — Riedel, C. D. B. III. 2. S. 252, 253. — Vgl. auch des Verf. Abhandlung: Das 3. Kais. Buch der Markgrafen von Brandenburg — in d. Forsch. z. Deutsch. Gesch. XXIV. S. 522.

(S. 250.) **Kloster Rietfeld.** — Das Kloster muß eine stattliche Bibliothek besessen haben. Mehrfach werden Bände cum catenis, die dorthin gehört haben, erwähnt bei Schnizer, Kirchenbibliothek zu Neustadt a. d. Aisch 1782 ff. — In der Universitätsbibliothek zu Erlangen gibt die Handschrift Nr. 1643 einige beachtenswerte Notizen über dieses Kloster.

(S. 250.) **Kurfürstin Anna und Markgraf Johann.** — Priebatsch a. a. O. III. S. 59, 62 Anm. 3. — Riedel, C. D. B. III. 2. S. 143, 172 f., 265. — Steinhausen a. a. O. I. S. 226. — Zeitschrift für preuß. Gesch. u. Landeskunde XII. S. 51. — Ein Brief, aus dem das innige Vertrauensverhältnis zwischen der Kurfürstin-Witwe Anna und ihrem Stiefsohn Johann beurteilt werden kann, steht im Hohenzollern-Jahrbuch I. S. 126. Darin heißt es: „Ich laz eur lieb wissen, das mich von herzen ser nach eur lieb verlangt .... Ich besorg, eur lieb werden mein brieff nit ge(a)ntwort, die ich eur lieb geschriben hab ....“ — Da das Schreiben auf einen Besuch des Markgrafen Sigmund in der Mark Bezug nimmt, so dürfte es in das Jahr 1492 fallen, also in eine Zeit, da der Kurprinz Joachim schon bei der Großmutter weilte; daher auch die Worte: „es geht von den genaden gots der herrschaft alen woll zu Anspach und hie zu Neyestat ....“

(S. 251.) **Fürstliche Edelknaben.** — Z. B. Johann Franciscus von Mantua: Riedel, C. D. B. II. 5. S. 49 und Priebatsch a. a. O. II. S. 486 Anm. 2 — Oder Herzog Albrecht von Münsterberg: Priebatsch II. S. 619 Anm. 1. — Heinrich Reuß von Plauen: Priebatsch III. S. 130. — Herzog Friedrich von Liegnitz: Priebatsch I. S. 73 Anm. 5.

(S. 251.) **Kurfürstin Anna und ihre Beteiligung an den Regierungsgeschäften.** — Priebatsch a. a. O. II. S. 506 Anm. — Wie sehr die Kurfürstin in den hohenzollernschen Interessen aufging, bezeugt ihr Gemahl bei Priebatsch III. S. 310. — Wertvoll ist auch die Zusammenstellung des beiderseitigen Briefwechsels bei Priebatsch III. S. 545. — 1497 bezweifelte Anna z. B. die Befugnis des Kaiserlichen Landgerichts zu Nürnberg, auf dessen Aufrichtung ihr Sohn, Markgraf Friedrich, großen Wert legte, ihre Untertanen vorzufordern. (Arch. d. German. Museums 292.) Kurz vorher hatte sie sich beschwert, daß die Bürger von Windsheim in ihren Zehnten sich Eingriffe erlaubten (ib. 294). — Vgl. Wagner, Die Aufnahme der fränkischen Hohenzollern in den Schwäbischen Bund. (Progr. d. K. Friedr. Wilhelms-Gymn. zu Berlin 1880.) — Forsch. z. deutsch. Gesch. XXII. S. 260—337; XXV. S. 464—510.

(S. 252.) **Gebot Albrechts zu gegenseitiger Unterstützung.** — In der sogenannten Dispositio Achillea; aber auch sonst wird er nicht müde, das gute Einvernehmen, das zwischen ihm und seinen Brüdern geherrscht habe, als Vorbild zu empfehlen. Priebatsch I. S. 298f.

(S. 252.) **Kränklichkeit des Kurfürsten Johann.** — S. S. 274f.

(S. 252.) **Kurfürstin Margarete.** — Nur aus ihrer Jugendzeit erfahren wir, daß sie mit einem französischen Prinzen vermählt werden sollte. (N. Arch. f. sächs. Gesch. XIII. S. 108.) — Bei Riedel, C. D. B. IV. S. 346 (Memorabilia der Stadt Frankfurt a. d. O. von Staius) findet sich folgende Notiz: „ad a. 1499 Unsern gn. h. den Chpr. M. Joachim, ingleichen S. Ch. G. Frau Mutter, da I. Ch. G. die Bettefart (Betfahrt) zu uns. l. Frauen zu Goertz (soll wohl heißen: Goritz) leistete, 98 schock 5 gr 7 Pf ausgelöset." — Einen kleinen Beitrag zur Lebensgeschichte Margaretes bietet ein Brief an ihren Schwager, Markgraf Friedrich, vom 23. August 1485 (K. Hausarchiv in Charlottenburg I. K. 10 L), worin sie um einen „hirschwamen zu notturft unsers l. hern u. gemahls und unser jungen herschaft" bittet. Sie erhielt ihn und ein Stück des h. Kreuzes, das der Markgraf von seiner Pilgerfahrt mitgebracht hatte. Von einem früheren Briefe an ihren Vater war oben die Rede.

3. Kurprinz Joachim bei seiner Großmutter.

(S. 253.) **Berthold von Mainz.** — Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation. 7. Aufl. Leipzig, 1894. I. S. 81.

(S. 253.) **Hochzeit zu Aschaffenburg.** — Eine genaue Beschreibung befindet sich in der Hof- und Staatsbibliothek zu München Cgm. 699 fol. 128—133. — Vgl. auch 40. Jahresbericht des histor. Vereins f. Mittelfranken S. 95. — Ferner: Christian Meyer, Hohenzollern. Forschungen 3. Jahrgang. — Cyriacus Spangenberger im Chronicon Hennebergense lib. IV. cap. 25.

(S. 254.) **Zug des Markgrafen Friedrich.** — Über die Hofkleidung Kurfürst Albrechts („die röcke ganz halb swarz und halb gra, auf dem swarzen ermel buchstaben von weissem tuch") vgl. Priebatsch a. a. O. II. S. 266. — Ebenso wird das Gefolge Markgraf Friedrichs bei der Belehnung Joachims in Augsburg i. J. 1500 geschildert vom Chronisten Lender. Vgl. Progr. des Gymn. zu Sigmaringen 1887. S. 4.

(S. 254.) **Trabharnisch.** — Über technische Einzelheiten bezüglich des Turnierwesens unterrichtet am besten Quirin von Leitner: Freydal. — Vgl. auch Hohenzollern-Jahrbuch V. S. 99ff.

(S. 254.) **Konrad von Künsberg.** — Ein berühmter Turnierheld. Vgl. Priebatsch a. a. O. III. S. 161, wo er als „König" einer Turniergesellschaft am Ansbacher Hofe erwähnt wird.

(S. 255.) **Stamm Jesse.** — Dies erinnert an die Darstellung der Wurzel Jesse nach Michael Wohlgemuth (Glasfenster im Bayerischen National-Museum Raum XV. 7. Kapelle).

(S. 255.) **Schreiben der Braut (Markgräfin Elisabeth d. J.).** — Im ersten Bande des Hohenzollern-Jahrbuches (1897) S. 119 veröffentlicht von Friedlaender. Der Herausgeber irrt aber, wenn er als Datum den 19. August annimmt. Denn aus dem Inhalt ergibt sich, daß der Brief kurz nach der

Hochzeit am 23. Oktober 1491 geschrieben sein muß. Somit ist als Datum der 9. Dezember zu bestimmen, da nach dem 23. Oktober der erste Marientag die conceptio Mariae am 8. Dezember ist. Auch der Text ist nach meinem Dafürhalten von Friedlaender nicht durchweg richtig verstanden worden. Steinhausen a. a. O. I. S. 293 hat für mehrere Ausdrücke die richtige Erklärung gegeben.

(S. 255.) **Eigenhändiger Brief des Kurprinzen Joachim** (5. November 1491). — Original im K. Hausarchiv zu Charlottenburg. — Er ist hier diplomatisch getreu wiedergegeben, weil bei einem solchen Kinderbriefe doch auch die Rechtschreibung von Wichtigkeit ist. — Steinhausen, Deutsche Privatbriefe des Mittelalters I. S. 295 hat den Brief auch abgedruckt, bezweifelt aber — ohne Angabe von Gründen — daß er eigenhändig geschrieben sei. — Die „gnedige alte frau und mutter" ist die Kurfürstin-Witwe Anna. — Aschenborg = Aschaffenburg.

(S. 256.) **Spätere Schrift Joachims I.** — Eine Probe davon im Hohenzollern-Jahrbuch V. S. 36.

(S. 256.) **Zwerg und Diener.** — Am 11. März 1493 wird der Zwerg, welcher Briefe in die Heimat mitnimmt, am 16. März desselben Jahres Joachims Diener Quathenslin (vielleicht identisch mit dem Zwerge?) erwähnt. K. Hausarchiv in Charlottenburg. — Auch von einem Rößlein, das Joachim gehört, ist einmal die Rede.

(S. 256.) **Schriftstücke vom 27. März und 22. Juli 1493.** — Auch diese Briefe befinden sich im K. Hausarchiv in Charlottenburg. (Akta betr. Auflösung des heiml. Verlöbnisses der Markgräfin Barbara mit dem von Heideck.)

(S. 256.) **Christoffel Fuchs.** — Der oben erwähnte Hofmeister der Kurfürstin-Witwe Anna.

(S. 257.) **Landhofmeister.** — Hans Fuchs von Bimbach.

(S. 257.) **Doktor Pfott.** — Dr. Pfotel wird oft als Gesandter und Staatsmann in der einschlägigen Literatur erwähnt z. B. in den Registern bei Priebatsch I. S. 814; II. S. 722; III. S. 595.

(S. 257.) **Brüx.** — Stadt in Böhmen, wo öfters wichtige Verhandlungen stattgefunden haben z. B. 1482. Vgl. Priebatsch a. a. O. III. S. 131, 187, 621. — Diesmal sollte in Sachen der Markgräfin Barbara, verm. Königin von Böhmen, verhandelt werden.

(S. 257.) **Vermählung der Markgräfin Barbara.** — Priebatsch II. S. 15. — Kurfürst Albrecht nennt am 27. September 1477 seine Tochter zum erstenmal Königin. Priebatsch II. S. 260.

(S. 258.) **Anspruch des Humanismus auf gründliche Bildung.** — Kanonisches Ansehen genoß die auf die Erziehung des jungen Königs Ladislaus Posthumus berechnete Schrift des Aeneas Sylvius de educatione liberorum, eine Anleitung zur Prinzenerziehung, die wegen der nahen Beziehungen des Kurfürsten Albrecht zum Verfasser sicherlich bei den fränkischen Hohenzollern Beachtung gefunden hat. Ich zitiere sie nach der in Basel 1551 gedruckten Folio-Ausgabe der Opera omnia.

4. Der Unterricht in Franken.

(S. 262.) **Studium des römischen Rechts.** — Man denke an die Kammergerichtsordnung vom Jahre 1516 und an die berühmte Constitutio Joachimica aus dem Jahre 1527 („Konstitution, Willkür und Ordnung der Erbfälle").

(S. 262.) **„Unterrichtung und Ordnung".** — Gedruckt in Strombeck, Deutscher Fürstenspiegel aus dem 16. Jahrhundert. Braunschweig, 1830. S. 80. Vgl. auch Tschackert, Herzogin Elisabeth von Münden (Hohenzollern-Jahrbuch III. S. 49 ff.).

(S. 262.) **Schrift des Dr. Franz Hildesheim.** — Publicae Commoditati: Vitae duorum potentissimorum principum Joachimi II. electoris et Joannis marchionis Brandeb. item duorum Marchiae cancellariorum L. Distelmeieri et H. Albini editae a Franc. Hildesheim Doctore Medico. Francf. March. Exscripsit typis Nicol. Voltze Anno 1592. f. A. 4.

(S. 262.) **„Illiteratum Principem similem esse asino coronato".** — Dieser Ausspruch verdankt dem Aeneas Sylvius seine große Verbreitung. Dieser schreibt a. a. O. S. 965: quod intelligens Romanus Imperator Francorum Regi, cui tunc amicitia iunctus erat, per epistolam magnopere studebat, liberos uti suos literis erudiri curaret Illiteratumque Regem nil aliud quam coronatum asinum esse dicebat.

(S. 263.) **Carion.** — Wegele, Gesch. d. deutschen Historiographie S. 190. — Leuthinger (ed. Krause) lib. I. § 19.

(S. 263.) **Hans Grabner.** — Monumenta Germ. paedagog. III. S. 298.

(S. 263.) **Erziehung wettinischer Fürstensöhne.** — Fietz, Jahresber. d. Neustädter Realgymn. zu Dresden 1887.

(S. 263.) **Kein Religionsunterricht in den mittelalterlichen Schulen.** — Paulsen, Gesch. d. gelehrten Unterrichts S. 227.

(S. 263.) **Kurfürst Albrecht über Religionsunterricht.** — Priebatsch a. a. O. III. S. 7.

(S. 263—264.) **Kunstschätze in Nürnberg, Heilsbronn und Ansbach.** — Sicherlich hat er in der Sebalduskirche das von Veit Hirschvogel hergestellte sog. Markgrafenfenster bewundert. — 1497 wurde das schöne Marienbild (aus d. J. 1365 stammend) renoviert (Hocker, Heilsbr. Antiquitätenschatz S. 6). Über ein Bild Wohlgemuts vgl. Schnaase, Gesch. d. bild. Künste VIII. S. 389. — Schwanenordensaltar in der Gumpertskirche bei Stillfried, Alterth. u. Kunstd. d. H. Hohenz. Bd. I.

(S. 264.) **Antonius, Cranach, Vischer.** — In den Akten über M. Barbaras Ehescheidung (K. Hausarchiv in Charlottenburg) melden die Räte (c. 15. Juli 1489) dem Markgrafen Friedrich, König Wladislaus verlange ein Porträt der M. Dorothea zu sehen; sie bitten seinen Maler Anthonius zu schicken; sie wissen in Ansbach oder Neustadt keinen, „der in der arbeit und kunst dem Anthonio gleiche". — Eine vorzügliche Wiedergabe des Cranachschen Gemäldes im Hohenzollern-Jahrbuch III. als Titelbild. — Es ist zweifelhaft, ob Dürer, der den Bruder des Kurfürsten als „kleinen wie großen Kardinal" dargestellt hat, nicht auch Joachim I. gemalt hat. — Künstler am Hofe Joachims I.: Raumer, Cod. cont. II. S. 265 d. d. 12. März 1522 Köln a. d. Spree. Jahrgeld 40 G. — Möhsen, Gesch. d. Wissensch. in d. Mark Brand. S. 339 Anm. n erwähnt, daß „der Rothgüßer Peter Vischer zu Nürnberg für An-

fertigung des Churf. Begräbnisses am Abend Georgii 1524 von Lorentz Villain auf Abschlag 200 G." empfangen habe.

(S. 264.) **Publius Vigilantius Arbilla.** — P. Vigilantius Arbilla: progymnasmata bellica a Joachimo I. Rupini celebrata in lucem edi curavit Gundlingius. Berolini 1718. Cf. p. 11, 16, 47, 49, 54. S. Hohenzollern-Jahrbuch V. S. 99. — Der Bischof Dietrich von Lebus rühmt auch die habitudo corporis an dem Kurfürsten, wie oben bemerkt. Und der Poeta laureatus Hermannus Trebelius (Hermann Syrwint), der 1507 nach Frankfurt kam, um an der dortigen Universität „Humaniora zu lehren und Zivilrecht zu studieren" rühmt „in einem heroischen Gedicht an Joachim": „.... er (der Kurfürst) ist nie müßig, er jagd, übt sich in den Waffen und giebt sich den Studien hin." (S. Bauch a. a. O. S. 110.)

(S. 265.) **„Stechzeug" und „Stechpferd".** — S. unten den Brief Markgraf Friedrichs an Joachim aus d. J. 1499. — Riedel, C. D. B. III. 3. S. 156.

(S. 265.) **Wunsch des Kurfürsten Joachim I.** in Maximilians Dienste zu treten. — K. Hausarchiv zu Charlottenburg: Personalia et Varia e tempore Joachimi I. fol. 49.

5. Familienleben in Franken.

(S. 266.) **Übersiedelung nach Bayreuth in „Widmanns" Haus.** — Steinhausen a. a. O. I. S. 255. — M. Friedrich an d. Hauptmann auf d. Gebirge d. d. Kadolzburg Dinstag nach exalt. crucis (16. Sept.) 1494 (K. Hausarchiv in Charlottenburg I. K. 10 Nr. 5). „S. Mutter wolle in ihrer alten Herberge bei Widmann, dorinnen jetzo der Weis sitzt, liegen; deshalb solle der Hauptmann einen Verständigen nach Bayreuth schicken zur Besichtigung und Festsetzung eines geziemenden Preises; Brennholz, 1 Fuder guten Hauswein, 1 Fuder Speisewein, 2 Wagen Hafer habe er der Mutter bewilligt, solle zur rechten Zeit geliefert werden."

(S. 266.) **Kurfürstin Anna an Fuchs von Bimbach** (16. September 1494). — Riedel, C. D. B. III. 2. S. 403.

(S. 267.) **Beliebtheit des Markgrafen Sigmund.** — Daß er selbst bei den Gegnern, den Bürgern Nürnbergs, einen guten Ruf hatte, beweist die „köstliche" Trauerfeier, die man ihm veranstaltete. Vgl. Städte-Chroniken XI. S. 581.

(S. 267.) **Markgraf Friedrich an den Kurfürsten Johann.** — K. Hausarchiv in Charlottenburg I. K. 7 B. 3. (d. d. Kulmbach Aschermittwoch = 4. März 1495). Einige Wochen später (19. Mai 1495) schrieb Markgraf Friedrich an die Herzogin Ludmilla in Schlesien: „vermelt unsers l. Bruders tötlicher Abgang ist uns schmerzlich gewest und noch; dann wir einen fr. l. Bruder, der sich unsers Willens nit weniger dann ob er unser Sone gewest wer, geflissen hat, verlorn ...."

(S. 268.) **Beschreibung des Leichenkondukts.** — Teilweise gedruckt bei Jung, Miscellanea III. S. 287. — In dem Originalbericht (K. Hausarchiv in Charlottenburg I. K. 7 B. 3) sind noch die Kosten der Bewirtung ganz spezialisiert angegeben, auch was von den eingekauften Vorräten übrigge-blieben ist.

(S. 268.) **Testament des Markgrafen Sigmund.** — Lang, Neuere Gesch. des Fürstent. Bayreuth I. S. 38. — Kraußold, Theodor Morung II. S. 58 bez. 128.

(S. 269.) **Festlichkeiten in Nürnberg.** — Der Stoff zu dieser Schilderung findet sich im Journal von und für Franken. 1. Band VI. Heft S. 617 ff. Nürnberg 1790. — Histor. Merkwürdigkeiten 1822. — Locher im Anzeiger d. Germanischen Museums in Nürnberg XV. S. 33 ff. und 73 ff. — Deutsche Städte-Chroniken XI. S. 586. Müllners Annalen tom. VI. (Germ. M.) — Sehr lehrreich ist auch der Aufsatz von Rée, Nürnberg, ein Bild deutscher Vergangenheit. (In: „Das Bayerland" IV. (1893) S. 219 ff.) — Ein Urteil des Kurfürsten Albrecht über Dietrich von Harras bei Priebatsch III. S. 386.

(S. 269.) **Karl von Eberstein.** — Er wurde bald darauf erschlagen. S. L. von Eberstein, Urkundl. Gesch. des Geschlechtes derer von Eberstein.

(S. 270.) **Nachahmung des Nürnberger Turniers.** — Vgl. P. Vigilantii Arbillae progymnasmata a Joachimo I. Rupini celebrata.

(S. 271.) **Turnierpferde des Markgrafen Friedrich.** — Über seine auf dem Turnier gebrauchten Pferde (einen Fuchs und den „Waldecker" Hengst) schreibt M. Friedrich am 17. Febr. 1496 an den Kurfürsten von d. Pfalz (Steinhausen a. a. O. I. S. 316): „(wir sein) diesmals an dergleichen (Stech)pferden ganz mangelhaftig, allein haben wir zwei für unser person. Die wolten wir euch bede gern geschickt (haben), so ist der fuchs, der erst von Worms herufgangen ist, so ganz müde, das wir ine itzunt in dem gesellenstechen hie zu Nurmberg haben auf die letzst behalten mussen aus besorgnus, das er uns der mudin (Müdigkeit?) halb nit hett mogen das gestech auslaufen. Damit wir aber dannoch euch nit on lassen, so schicken wir euch unsern hengst, den Waldecker, den wir in disem gestech auch gebraucht, doch nit uber 4 treffen darauf gethan haben aus ursachen, das er uns alle treffen vom Zaum geloffen hat ....."

(S. 272.) **Waffengang.** — Wie „mannlich" Markgraf Friedrich auch im Ernstfalle auftrat, darüber vgl. Priebatsch, Ehrenhändel der Hohenzollern im 15. Jahrh. (Hohenzollern-Jahrbuch III. S. 90 ff.)

(S. 272.) **Geschenke.** — Aber auch die Nürnberger hatten sich angestrengt: sie schenkten der Kurfürstin-Witwe „ein vergulte scheurn" im Werte von 71 Gulden „darum daz sie sich ain gnedige fürdrerin in sachen der bericht gewesen sein mercken lassen hat." Deutsche Städte-Chroniken XI. S. 586 Anm. 2.

(S. 273.) **Vermählung des Kurprinzen Joachim** (I.) **mit einer Königstochter.** — 1496 erzählte man sich allerdings in Augsburg, Markgraf Friedrich arbeite daran, seinen Neffen mit der Tochter Georgs des Reichen von Bayern zu verloben. (Bamb. Arch.-Akten d. schwäb. Bundes II. S. 112.) — Verbindung mit einer polnischen Prinzessin: K. Hausarchiv in Charlottenburg I. K. 174. T., S. (Akta, betr. den Ehevertrag zwischen dem Markgrafen Joachim und der jüngsten Schwester des Königs von Polen Elisabeth.)

(S. 273.) **Prinzessin Sophie von Polen.** — Sophie, Tochter des Königs Kasimir von Polen, geb. 6. Mai 1464, † 5. Oktober 1512, beigesetzt in Heilsbronn, vermählte sich 14. Februar 1479 zu Frankfurt a. d. O. mit Markgraf Friedrich d. Ä. von Brandenburg-Ansbach-Bayreuth (geb. 8. Mai 1460, † 4. April 1536).

(S. 273—274.) **Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle.** — Verdienste des Kurfürsten Friedrich I. um ihn: Dies war auch schon früher oft genug geschehen z. B. 1481. Vgl. Priebatsch a. a. O. III. S. 118. — 1497 muß übrigens doch die Dispensation des Papstes ausgebracht worden sein. Denn in einem alten Repertorium des Geh. Staatsarchivs zu Berlin findet sich die Notiz: Dispens. et Conf. papae Alex. VI. de matrimonio inter Electorem Joach. I. et Elisabetham Casimiri regis Poloniae filiam.

6. Rückkehr in die Heimat.

(S. 274—275.) **Kränklichkeit des Kurfürsten Johann.** — Schon 1492 (Riedel III. 2. S. 384) wird ihm Wildbad (im Schwarzwalde) angeraten. Sein Ärzte: Dr. Konrad Schwestermüller; sein Wundarzt Hans Oppeln (Riedel III. 2. S. 331, 339); Leibarzt Konrad Diell ein Barfüßermönch (Riedel III. 2. S. 422). Augenarzt Meister Herman (Moehsen II. S. 365). Von Dr. Simon Pistoris scheinen urkundliche Nachrichten nicht mehr vorhanden zu sein. Die sonstigen Angaben sind unzuverlässig. — Über Dr. Fritze vgl. Moehsen II. S. 361. Riedel IV. S. 130. — 1493 (im Februar) schreibt Markgraf Friedrich seinem Bruder Sigmund von der „zufallender Gebrechlichkeit" des Kurfürsten Johann: „da er den dingen mit sein selbs person nit statlich gewarten mag, das wir uns zu s. l. in die mark fugen und ein Zeit lang bei s. l. verharren und den dingen auswarten helfen mussen. (K. Hausarchiv in Charlottenburg.) — 1494 (April) entschuldigen den Kurfürsten seine Gesandten in Zerbst mit Schwachheit (Riedel III. 2. S. 399.) — 1497 schreibt Kurfürst Johann an den König Wladislaw von Böhmen-Ungarn: „Wir fugen e. Ko. w. aus sunderlicher zuversicht, di wir zu ir tragen, in Klagweis wissen, das wir mit einem gebrechen unsers leibs beswert; sein wir bericht durch einen, der solchen gebrechen in der cron zu Behem wonend auch erlyden, durch e. Ko. w. arzt Syrffe gnant entledigt sei ....." Er bittet dringend um Zusendung dieses Arztes. (K. Hausarchiv.) — Christoph Meiemburg: Ich entnehme diese Worte zwar dem Garcaeus, Successiones Familiarum et Res gestae M. praesidum Marchiae Brandenb. edidit Krause 1729 p. 242; aber er zitiert sie seinerseits nur aus Christoph Meiemburgs Oratio continens, historiam vitae et obitus Joachimi etc.

(S. 275.) **Besorgnisse in der Familie.** — Im Februar 1493 fordert Markgraf Friedrich seinen jüngeren Bruder Sigmund auf, nach Hause zurückzukehren, denn er müsse in die Mark; Kurfürst Johann könne seiner „Gebrechlichkeit" wegen nicht persönlich die Verhandlungen mit Böhmen wegen Barbaras Heirat führen. (H. A. in Charlottenburg.)

(S. 275—276.) **Kurfürst Johann an Markgraf Friedrich** (9. April 1497). — Wir geben diesen im Geh. Staatsarchiv zu Berlin (Rep. 30. 1. 1. fol. 143) befindlichen Brief diplomatisch getreu, weil er in Stil und Orthographie höchst charakteristisch für den Kurfürsten ist. Er hat ihn zwar nur eigenhändig unterschrieben, aber sicher das Konzept selbst entworfen.

(S. 275.) **„Den schilt auf den kolben legen".** — Priebatsch a. a. O. II. S. 182.

(S. 276.) **„Unnser herschaft daran gelegn".** — Die Frage, um die es sich hier handelt, ob der Herzog von Pommern statt der im Vertrage zu Pyritz abgeworfenen Oberlehnshoheit der Kurfürsten von Brandenburg Lehensmann der Krone Polen werden dürfe, berührte wegen der Eventualnachfolge in die

Kurmark auch die jüngere Linie des Hauses Hohenzollern. — „ehr du dich etc. von hawß fugtest“: Friedrich beabsichtigte wegen des Heiratsgutes seiner Gemahlin nach Polen zu reisen. — „der hertzog etc. fleis nit sparn wirt“: Am kaiserlichen Hofe hatten die Pommern durch Bestechungen schon oft ihre Pläne gefördert. — Fritz von Onspach ist natürlich Markgraf Friedrich in Ansbach und Hans von Berlin der Kurfürst Johann in Berlin. Diese scherzhaften Familienbezeichnungen deuten wohl darauf hin, daß der Zettel wenigstens eigenhändig vom Kurfürsten geschrieben worden ist.

(S. 277.) **Markgraf Friedrich an Kurfürst Johann** (1498). — Vielleicht gab die Veranlassung dazu ein Brief des Kurfürsten Johann an seinen Bruder d. d. Pankow Dinstag in d. Ostern (17. April) 1498, worin er bat, „ob irgend draußen im Reich ein guter bestendiger und bewährter Augenarzt wäre oder zu erfahren wäre, diesen mit dem geschworenen Boten auf seine Kosten sofort zu schicken, dessen eine Zeit lang zu gebrauchen.“ (K. Hausarchiv in Charlottenburg I. K. 10. E. 2.) — Ganz merkwürdig ist, daß wir von einem Besuche des Sohnes seitens des Vaters auch im Jahre 1498, wo Kurfürst Johann in Lindau auf dem Reichstage weilte (hauptsächlich wohl um bei seinem schweren körperlichen Leiden den Rat der Leibärzte anderer Fürsten zu hören, wie Priebatsch in den Forsch. z. brandenb.-preuß. Gesch. XII. S. 370 bemerkt), nicht das mindeste erfahren. — Berl. Urkundenbuch S. 468: Kurfürst Johann begehrt am 2. Dezember 1498 für seinen Augenarzt Hermann Befreiung von den bürgerlichen Lasten in Berlin, da er ihn zum Diener, Hofgesinde und Augenarzt angenommen habe. — Geh. Staatsarchiv: Rep. 78. 4. fol. 343: Im Jahre 1505 wird in Berlin ein Augenarzt „Mosch Jude“ erwähnt, der mit niederen Hofbeamten in Streit gerät.

(S. 277.) **„Walfart“** zum heiligen Blute in Wilsnack. — M. Friedrich unternahm überhaupt häufig Wallfahrten.

(S. 277.) **„Mit seinem leib keineswegs verechtlich zu handeln“.** — Der Markgraf Friedrich machte damals schon fast alljährlich eine Kur im württembergischen Wildbade durch.

(S. 277.) **„Walfart hinein zu ton“.** — Dabei wird anzumerken sein, daß die Wallfahrt zum heiligen Blute in Wilsnack nur der Vorwand, und eine Reise nach Polen zur Erlangung des Heiratsgutes seiner Gemahlin Sophie der Hauptgrund gewesen sein mag.

(S. 278.) **„In die alten marck fugen“.** — Kurfürst Johann verweilte am Ende des Jahres 1498 in Arneburg; dort ist er ja auch im Anfang des folgenden Jahres gestorben.

(S. 278.) **„ehaft“.** — Ehehaften = legitima impedimenta, justa causa. S. Grimm, Deutsches Wörterbuch III. S. 43.

(S. 278.) **Kulmbach und Hof.** — Die Städte waren die üblichen Stationen auf dem Wege aus Franken nach der Mark.

(S. 278—279.) **Markgraf Friedrich an den Schwäbischen Bund** (19. Oktober 1498). — Bamberger Archiv: Akten d. Schwäb. Bundes Band III. fol. 89. — Aus diesen Akten des Bamberger Kreisarchivs ergibt sich auch, daß der Aufbruch Friedrichs und Joachims aus Ansbach am 5. November erfolgt war.

(S. 279.) **Markgraf Friedrich an den Hauptmann zu Weida** (13. November 1498). — K. Hausarchiv in Charlottenburg.

(S. 279.) **Bericht der Chronisten.** — Garcaeus, Successiones Familiarum et Res gestae ill. praes. Marchiae Brand. ed. Krause p. 242. — Über die wohlstilisierte Rede bei Leutinger, De Marchia Brandenburg. etc. lib. I. § 2 vgl. Droysen, Preuß. Politik II. 2. S. 456. — Angelus führt im Breviarium (Ausgabe von 1593) die Nachricht von diesen Lehren auf Reineccius, Chronika des Chur- und Fürstlichen Hauses der Markgrafen zu Brandenburg usw. (Wittenberg 1580) zurück.

(S. 279.) **Kein Testament des Kurfürsten Johann vorhanden.** — Kurfürst Friedrich II. hatte auch kein Testament hinterlassen.

7. Die Vormundschaftsfrage.

(S. 280.) **Vormundschaft.** — Ich bin jetzt in der Lage, die früher gegebene Darstellung des Regierungsantritts Joachims (Zeitschr. f. preuß. Gesch. und Landeskunde XIX. S. 505ff.) durch neue Materialien aus dem Geh. Staatsarchiv zu Berlin (Rep. XI. Nr. 38) und dem K. Kreisarchiv zu Nürnberg (A. A. 81 zu ergänzen.

(S. 280.) **Fürbitten in den fränkischen Ländern.** — K. Hausarchiv in Charlottenburg. — 1497 wird einmal die Fürbitte der Kurfürstin Margarete — für die Gattin des Schenken Wilhelm Röder — seitens des Kurf. Johann erwähnt. (Riedel, C. D. B. I. 7. S. 380.)

(S. 280.) **Urkunden und Regierungsakte im Namen beider Brüder ausgefertigt.** — Für diese in ihren Folgen weiter reichende Behauptung sind zahlreiche Belege in Riedels C. D. B. vorhanden. — Am 2. Oktober 1500 urkundet M. Albrecht für sich allein (Riedel, C. D. B. I. 14. S. 468). — Es ist oben schon darauf Bezug genommen.

(S. 280.) **Goldene Bulle.** — Im 7. Kapitel heißt es: ..... statuimus .... ut si principem electorem seu ejus primogenitum aut filium seniorem laicum mori et heredes masculos legitimos laicos defectum etatis pacientes relinquere contingeret, tunc frater senior ejusdem primogeniti tutor eorum et administrator existat, donec senior ex eis legitimam etatem attigerit, quam in principe electore decem et octo annos completos censeri volumus .....

(S. 281.) **Die Möglichkeit unmündiger Erben berücksichtigt.** — Riedel, C. D. B. III. 2. S. 83. „Auch orden ... wir, ob der obgenanten unser werntlichen Son einer stürbe und unmündig kinder .... hinder im verlassen würde, so sollen der oder die andern, sein werntliche brüder, derselben kinder vormunder sein. Doch sollen sie in des verstorben bruders teil landes ..... Rete ordnen und setzen, die mit dem Irn umbgeen und getreulich handeln und das man auch von denselben eins jeden Jars rechenschaft neme ....." — Riedel, C. D. B. III. 1. S. 227: „wer, daz ir einer sturbe und abeginge und sune hinder im liesz, einen ader mer, so sol der ander unser sone .... furmunder sein als lang bis sie zu iren .... tagen 18 Jar alt komen ...."

(S. 282.) **Reichsrecht und Hausverträge.** — Von den Bestimmungen der Goldenen Bulle, des Kadolzburger Hausvertrages von 1437 und der Dispositio Achillea, vielleicht auch des Vertrages mit Pommern aus d. J. 1493.

(S. 282.) **Protokoll über die Sitzung des Geheimen Rates.** — K. Hausarchiv in Charlottenburg. — Über andere Protokolle dieser Art vgl. Wagner, Aufnahme der fränk. Hohenzollern in d. Schwäbischen Bund. Berlin. Progr. 1880. — Die gesperrt gedruckten Stellen sind entweder nachträglich von

Volker mit anderer Tinte oder von anderer Hand (der des Landschreibers Georg Gruber?) hinzugefügt worden.

(S. 282.) **„Geswistergeiten"** = Geschwister.

(S. 284.) **„Herzog Buxlafs vertrag".** — Gemeint ist der Vertrag von Pyritz (oder Königsberg) vom 26. bez. 28. März 1493, an dessen Abschluß der Kanzler Volker beteiligt gewesen war. In ihm (Riedel, C. D. B. II. 5. S. 490) werden genaue Bestimmungen für den Fall der Unmündigkeit eines brandenburgischen Kurfürsten gegeben.

(S. 284.) **„Zu keinem guten dienen wurd".** — Bis hierher hat Volker das Protokoll geführt. Der folgende Teil scheint von des Landschreibers Gruber Hand herzurühren. Daher auch die abweichende Orthographie.

(S. 284.) **„Gegenzt"** = ergänzt.

(S. 285.) **„Das jerliche Aufheben".** — Dieser Vorschlag ging unzweifelhaft von Ludwig von Eyb aus. Vgl. Wagner, Finanzielle Ratschläge aus der Zeit Albrecht Achills (Forsch. z. deutschen Gesch. XXV. S. 342—353).

(S. 285.) **Abschrift des Stettinschen Vertrages.** — Darauf wird der Kanzler Johann Volker aufmerksam gemacht haben, da er bei den Verhandlungen zu Königsberg i. d. Neumark 1492 beteiligt gewesen war. Raumer cod. dipl. cont. II. S. 204.

(S. 285.) **„... wie das der väterlich vertrag innhelt".** — An dieser Stelle steht ein Entwurf, wie die Huldigungsformel auch für den Fall der Vormundschaft eingerichtet werden sollte. Darauf folgt wieder in Volkers Handschrift das weitere Protokoll.

(S. 285.) **„Neuenmarck".** — Noch 1479 hatte der Deutsche Ritterorden den Versuch gemacht, die Neumark zurückzugewinnen. Priebatsch II. S. 20. Denn Kurfürst Friedrich II. hatte bei der Einlösung der Neumark einen Revers ausstellen müssen, daß der Orden nach seinem Tode das Land für 50000 bez. 100000 Gulden zurückkaufen könne. Riedel, C. D. B. II. 2. S. 15ff.

(S. 286.) **Albrecht Klitzing.** — Vgl. über ihn Priebatsch in d. Forsch. z. brand.-preuß. Gesch. V. S. 219—221 und XII. S. 17.

(S. 286.) **Erzbischof von „Maydburg" und der „hochmeinster" zu Preußen.** — Erzbischof Ernst (postuliert 1476, dann Administrator, endlich Erzbischof bis 1513) vgl. Priebatsch II. S. 21; III. S. 618. — Städte-Chroniken VII. S. 416. — Herzog Friedrich von Sachsen 1498—1510 Hochmeister des Deutschen Ritterordens.

(S. 286.) **„Kunig von Poln".** — Johann Albert, König von Polen, 1492—1501.

(S. 286.) **Reichstag zu Freyburg.** — Müller, Reichstagstheater unter Maximilian I. S. 681.

(S. 287.) **„Im heint".** — Schmeller-Frommann, Bayer. Wörterbuch I. S. 1135. Es bedeutet: vergangene Nacht.

(S. 287.) **„Abt von Halspron".** — Sebald Bamberger, ein Freund der Wissenschaft und gewandter Diplomat. Vgl. Muck, Beitr. zur Gesch. des Kl. Heilsbronn S. 110ff. — Stillfried, Kloster Heilsbronn S. 241ff. — Muck, Gesch. des Kl. Heilsbronn Bd. I. S. 208ff.

(S. 287.) **Eberhard Fortsch.** — Über die Fortsche zu Turnau (darunter Eberhard) s. Priebatsch a. a. O. III. S. 82.

(S. 288.) **Der „alte" Propst von Berlin** — d. h. der frühere.

(S. 288.) **Henning von Arnim.** — Am 5. Oktober 1482 belehnt Markgraf Johann Henning von Arnim mit den von Dietrich von Holzendorf erkauften Hebungen im Städtchen Beyersdorf. (Riedel, C. D. B. I. 11. S. 424.) — Henning von Arnim d. Ält., erbgesessen zu Gernswalde, entscheidet 1483 Mai 5 (Riedel I. 13. S. 73) mit dem Propst zu Berlin Erasmus Bramberg (Brandenburger) und dem Hauptmann der Uckermark, Hans von Bredow, Streitigkeiten zwischen Kloster Himmelpfort und Lychen. — 1493 ist Henning von Arnim Hauptmann zu Boitzenburg i. d. Uckermark. (Riedel I. 21.)

(S. 288.) **Fritz Funck.** — Erwähnt 1494 August 26 als „Einweiser" neben Otto von Schlaberndorf und Heinrich Thurknecht. (Riedel I. 11. S. 445.)

(S. 288.) **Hans Schiplitz.** — Propst des Franziskanerklosters in Berlin, wie sich aus einer Notiz bei Reinbeck, Nachricht von dem Brande in Berlin 1730 S. 58 ergibt. — Zedler, Universal-Lexikon usw. XXXIV. S. 1610 gibt an, daß er 1502 das von ihm ins Lateinische übersetzte Büchlein Johann Geilers, Arbor salutis animae in Frankfurt a. d. O. habe erscheinen lassen. — Vgl. Hohenzollern-Jahrbuch. 1904. S. 53.

(S. 288.) **Sigmund von Rothenburg.** — Ein als Gesandter oft erwähnter Staatsmann, der z. B. auch bei dem polnischen Heiratsprojekt eine Rolle gespielt hatte. Vgl. Priebatsch I. S. 192; Riedel, Namensverz.

(S. 288.) **Kurfürst Johann an Werner von Schulenburg** (15. April 1489). — Geh. Staatsarchiv. Rep. 30. 1a. fol. 34. — Über Schulenburgs Stellung zu beiden Ländern vgl. Danneil, Das Geschlecht derer von Schulenburg II. S. 109 ff.

(S. 288.) **Doktor Zerer.** — Dr. decr. Sigmund Zerer ist aus fränkischem Dienst in die Mark übernommen worden. 1474 ist er als Rat des Kurfürsten Albrecht noch im Süden tätig. (Priebatsch I. S. 715.) 1476 wird er zum erstenmal in der Mark erwähnt. (Priebatsch II. S. 222.) Hier wird er Unterkanzler (Priebatsch III. S. 228) und 1484 Kanzler. (Priebatsch III. S. 298. — Stölzel, Brand.-Preuß. Rechtsverwaltung I. S. 98 ff.) — Vielleicht war er krank. Wenigstens deutet der Bericht Schrags (Bahrfeldt, Münzwesen d. M. Brandenburg II. S. 466.) darauf hin. Denn die an dieser Stelle erzählten Ereignisse gehören nicht ins Jahr 1502, sonders ins Jahr 1499.

(S. 289.) **„Entwurf" des Kurfürsten Joachim.** — Meins gn. h. Marggraf Joachims furhalten, Woruf m. gn. h. Marggraf Fridrich jm S. G. Ratslag mitteiln soll. (Nürnb. Kreisarch. A. A. 81.)

(S. 289—290.) **„Der fünfte und sechste Punkt".** — Wegen Driesen vgl. Gerken, Cod. dipl. Brandenb. VII. S. 74. — Die Mühle zu Rathenow wird mehrfach erwähnt bei Riedel. Vgl. Namensregister unter Rathenow. — „In Pankow" — so erzählt der Chronist Haftiz ad annum 1486 (Riedel IV. S. 75) — „hatte der Kurfürst Johann Vogelheerde und ein Haus von Fachwerk mit 2 Erkern, welches nachmals verschenkt, abgebrochen und zu Berlin hinter der Heiligengeiststraße wieder aufgebauet wurde, wo es 1595 noch stand." — Die Notiz aus Haftiz: Der Kurfürst habe dort auch halbe märkische Gröschlein münzen lassen, „welche man die Pankowischen Gröschlein genent hat und für wenig Jahren noch sind gang gebe gewesen usw.", verwirft zwar Bahrfeldt, Münzwesen der M. Brandenburg, aber, wie mir scheint, ohne zutreffende Gründe.

(S. 290.) **„Neuntens": Grafschaft Derneburg.** — Zur Vorgeschichte dieses Streites vgl. Priebatsch III. S. 149 ff. und die daselbst angegebene Literatur.

(S. 290.) **Errichtung der Universität Frankfurt.** — Vgl. Bauch, Anfänge der Universität Frankfurt a. d. O.

(S. 291.) **„Actum Coln an der Sprew"** etc. — Dieses Schriftstück ist in mehreren (nur orthographisch voneinander abweichenden) Ausfertigungen (einmal im K. Hausarchiv zu Charlottenburg I. K. 95 G., zweimal im Nürnberger Kreisarchiv A. A. 91) vorhanden. Eine trägt noch Siegelspuren und Kanzler Volkers Vermerk: abschid aus der marck verwesunghalb des Churambts nach M. Johans sel. tod.

(S. 292.) **„Ratslag meines g. h. M. Fridrichs Reten".** — K. Hausarchiv in Charlottenburg.

(S. 292.) **„Stetinischer vertrag".** — Unzweifelhaft ist damit der Vertrag von Pyritz aus dem Jahre 1493 gemeint.

(S. 292.) **„Zu beden fursten".** — Darunter sind wohl Kurfürst Joachim und sein Bruder Albrecht zu verstehen.

(S. 293.) **Markgraf Friedrichs väterliche Stellung.** — Bekanntlich wurde Friedrich 1515 von seinen beiden Söhnen Kasimir und Johann der Regierung entsetzt und wie ein Gefangener auf der Plassenburg interniert. Vgl. Lang, Neuere Gesch. des Fürstent. Bayreuth.

(S. 294.) **Schreiben des Markgrafen Friedrich an einen Geistlichen.** — Wahrscheinlich ist der ehemalige Propst von Berlin, damals Pfarrer zu Kottbus, Erasmus Brandenburg, seit 1475 (Priebatsch II. S. 169 ff.) in Diensten der Hohenzollern, oft als Gesandter verwendet (Priebatsch III. S. 567), Mitglied des oben erwähnten Ratskollegiums, der Empfänger des Briefes gewesen.

(S. 294.) **„Aln Kalbs legen".** — Sprichwörtliche Redensart, die ich nicht zu erklären vermag.

(S. 294.) **„Das wir der fungk".** — Vgl. Zeitschr. f. preuß. Gesch. und Landeskunde XIX. S. 516. Priebatsch III. S. 483 Anm. 1. — Vielleicht hatte der Sekretarius Fritz Funck, der mindestens seit 1485 beim Kurfürsten Johann in Diensten stand, dem alten Verdacht Ausdruck verliehen, daß Kurfürst Albrecht „alles mit ihm hinausgeführt habe, was in die Mark gehöre", oder er hatte die fränkische Bevormundung für überflüssig erklärt.

(S. 294.) **Markgraf Friedrich an Kurfürst Joachim I.** (9. April 1499). — Vgl. Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landesk. XIX. S. 518 Anm. 1.

(S. 294.) **„Pflicht des hofmeisters"** etc. — Offenbar jene Eidesformulare, die ich im 43. Jahresbericht des Hist. Vereins f. Mittelfranken veröffentlicht habe.

(S. 295.) **„Meinem lieben paten".** — Markgraf Albrecht, Bruder Joachims.

(S. 295.) **„Liderin geliger".** — Wohl ein Feldbett aus Leder.

(S. 295.) **„Die Klag".** — Damit ist die Trauerzeit um den verstorbenen Kurfürsten Johann gemeint.

(S. 295.) **„Toreten ratslag".** — Vielleicht hatte Joachim eine gewisse Geringschätzung gegen den ungelehrten Oheim durchblicken lassen, wozu ja auch die folgende bittere Äußerung: „ich konnts als wol als einer ders in büchern gelesen hett" passen würde. — Die Geldverhältnisse lagen sehr im Argen. Joachim nahm Anlehen auf bei den Bischöfen von Lebus und Havelberg, bei Werner von Schulenburg, mehreren Städten. 1503 kam eine Münzordnung zustande. (Riedel, C. D. B. I. 13. S. 194.)

(S. 295.) **Sekretär Tetelpach.** — Ein vertrauter Beamter, der den greisen Kanzler Volker schon manchmal zu vertreten hatte.

(S. 295.) **„Die lauft lassen sich wild an".** — Es drohte schon der Krieg Maximilians mit den Schweizern. — Dazu kamen Streitigkeiten mit den Nürnbergern wegen neu angelegter Befestigungen.

(S. 295.) **„Meim hern von Mainz".** — Vgl. die weiter unten besprochenen Verhandlungen Joachims mit dem Erzbischof Berthold von Mainz.

(S. 296.) **Werner** = Werner von der Schulenburg.

(S. 296.) **„Mein Wilhelm".** — Es kann sich nur um den jüngsten Sohn des Markgrafen, den später so berühmt gewordenen Administrator und Erzbischof von Riga, handeln, der allerdings erst am 29. Juni 1498 zu Ansbach geboren war. — W. starb 4. Februar 1563 zu Riga und wurde in der Gruft des dortigen Domes beigesetzt. Vgl. Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landesk. XVIII. S. 480.

(S. 296.) **Instruktion für Abt Sebold und Ritter Veit von Lentersheim.** — K. Hausarchiv in Charlottenburg.

(S. 297.) **„Ratslag m. gn. h. Marggraf Friedrichs Rete".** — Geh. Staatsarchiv in Berlin.

(S. 297.) **„Zoler".** — Graf Eitelfriedrich II. von Hohenzollern, geb. 1452, auf der Universität Freiburg 1468, Hauptmann der Herrschaft Krossen 1481. Kurfürstlich Brandenburg. Rat 1483, Kammerrichter 1492, Präsident des Reichskammergerichts 1495, kaiserlicher Oberhofmeister 1502, † 18. Juni 1512 zu Trier, beigesetzt 26. Juni 1512 in der Stiftskirche zu Hechingen. — Eitelfriedrich war vermählt (17. Februar 1482) mit Magdalene, Tochter des Markgrafen Friedrich d. J. von Brandenburg.

(S. 297—298.) **Schreiben an Veit von Lentersheim** (19. März 1499). — Nürnb. Arch. A. A. 81. — Die gesperrt gedruckte Stelle ist vom Kanzler Volker hinzugefügt.

(S. 298.) **Werner von Schollemberg.** — Vgl. Heidemann in d. Allg. Deutschen Biographie XXXII. S. 647. — Priebatsch in d. Forsch. z. brandenb. u. preuß. Gesch. V. S. 218.

(S. 298.) **„Henn von Arn".** — Mit den Arnims muß Markgraf Friedrich in engen Beziehungen gestanden haben. Hans von Arnim will 1498 sich in Franken ankaufen. (Arch. d. Germ. Museums.) — Vgl. auch Priebatsch II. S. 33 Anm. 4: „... dise vier brief hat genomen der Knab vom Arnym" etc. (1481 Januar.)

(S. 298—299.) **Instruktion für Wolf Gotzmann.** — Diese Instruktion befindet sich im Nürnb. Archiv A. A. 81.

(S. 299.) **„Wie es vormals in dergleichem Fall im h. Reich gehalten".** — Offenbar dachte man dabei an die ähnliche Lage im kurpfälzischen Hause, als Friedrich der Siegreiche für seinen Neffen Philipp die Vormundschaft übernehmen mußte; er begnügte sich freilich nicht damit, sondern machte sich selbst zum Kurfürsten.

(S. 300—301.) **Berichte Wolf Gotzmanns.** — Nürnberger Kreis-Archiv A. A. 81.

(S. 301.) **„im land wesenlich"** — d. i. im Lande anwesend.

(S. 301.) **„Sibet capitel der bullen".** — Vgl. die oben abgedruckte Stelle der Goldenen Bulle 7. Kapitel.

(S. 302.) **Drei Schriftstücke.** — Im Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

(S. 302.) **Thomas Krull.** — Bei Riedel, C. D. B. passim. S. Namensverzeichnis.

(S. 302—303.) **Instruktion für Krull.** — Entwurf im Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Rep. XI. Nr. 38.

(S. 303.) **Joachim „Sechszehen Jar".** — Dies ist eine ungenaue Angabe zugunsten Joachims, der erst am 24. Februar 1500 dieses Alter erreichte.

(S. 303.) **Graf Eitelfriedrich — Kammerrichter.** — Vgl. Ulmann, Maximilian I. S. 807. — Priebatsch II. S. 36.

(S. 304.) **„Ratslag meins gn. hern von Meintz".** — Original im Geh. Staatsarchiv zu Berlin Rep. XI. Nr. 38 (Siegelspuren). — Kanzleinotiz: „Ratslag unsers gn. hern von Meintz des titels durch Thomas Krullen eingebracht."

(S. 305—306.) **Kurfürst Joachim I. an Markgraf Friedrich** (11. April 1499). — Entwurf im Geh. Staatsarchiv zu Berlin Rep. XI. Nr. 38.

(S. 306.) **Joachim vom Könige Maximilian „Kurfürst und Erzkämmerer" genannt.** — Wie schon oben bemerkt, sind die urkundlichen Belege dafür verloren gegangen. Wir stützen uns auf eine alte archivalische Notiz im Geh. Staatsarchiv zu Berlin (Rep. XI. Nr. 38), welche lautet: „Alß ao 1499 den 9. Januarii K. Johann verstorben, hat Joachim I., der 1484 21. Febr. geboren und also erst im Beschluß des 15. Jahres gewesen, sich sofort huldigen lassen und auf Rat des Kurfürsten von Mainz und anderer Reichsfürsten sich auch des chfl. Tituls gebrauchet; ingleichen beim Kaiser die Lehen gemuhtet, darauf von Kaiser Maximiliano I. d. 7. Nov. 1499 (v. R. 1. Kasten 5 Nr. 4) die resolution (an dieser Stelle ist ein Zettel eingeklebt, auf den eine jüngere Hand geschrieben hat: „Das original und eine Copey dieser Resolution vom 7. Nov. 1499 solten liegen R. 1. K. 11 Nr. 19; ich finde aber an deren stat nur einen Zettel von dem verstorbenen Archivario Schönbeck, daß diese piecen schon ao. 1694 gemangelt haben") : Das Er diesem newen Churfürsten Joachimo seine lehen und Regalia geurlaubet habe, selbiger sicher zu gebrauchen, doch das Er dieselbige ufm Reichstagk in Person empfange dat. Inspruck d. 7. Nov. 1499. Schreibet auch an Joachim I. und ladet denselben ein auff dem negsten Reichstag, welchen er itzo außschreibe in Perßohn zu erscheinen und seine Regalia zu empfahen, gibt Ihm auch in der auffschrifft den Titul vom Erzkämmerer und Churfürsten d. Freytages n. S. Leonharts Tag [8. November] 1499." Die darauf erteilten Lehnbriefe sind gegeben zu Augspurg d. 12. Aug. 1500 (v. R. 1. Kast. 4 Nr. 8, 9, 10, 11, 12.)

(S. 306.) **Desgl. vom Papst Alexander VI.** — Geh. Staatsarchiv. Urkund.-Rep. I. Generalia.

(S. 307.) **„Wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist".** — Auch Kurfürst Albrecht wendet das Wort an. — Priebatsch a. a. O. II. S. 376.

8. Die Verlobung.

(S. 308.) **Verlobung.** — Es ist der Stoff zur Behandlung dieses Gegenstandes bisher nirgends gesammelt worden weder von den zeitgenössischen, noch von den späteren Bearbeitern der Geschichte Joachims I. Besonders ist es von deutscher Seite vernachlässigt worden, die Nachrichten, welche die dänische Geschichtschreibung bietet, heranzuziehen. Leider fließen ja auch diese Quellen recht spärlich; aber einiges neue Licht fällt durch sie doch auf diese Verhältnisse. Eine Anfrage in Kopenhagen ergab, daß im dortigen

Reichsarchiv keine für uns in Betracht kommenden Schriftstücke mehr vorhanden sind, welche nicht gedruckt wären. — Unter den dänischen Druckwerken sind für diese Fragen besonders wichtig: Christiernus II., Daniae rex, e vetere protractus Msc. Joh. Svaningi Dani. Frankfurt a. M. 1668. 12° und Allen: De tre nordiske Rigers Historie 1487—1536. I. — Zu vergleichen ist auch immer noch Huitfeld, Danmarckis Rigis Krönicke. Ich benütze die Folioausgabe von 1652.

(S. 308.) **Brandenburgs Streben nach der Ostsee.** — Schon Kurfürst Friedrich II. hatte durch die Belagerung und Eroberung von Ukermünde den Zugang zur Ostsee zu gewinnen gesucht. — Riedel in den Märkischen Forsch. VI. S. 213. — Riedel: Über den Churfürsten Friedrich II. (den Eisernen) von Brandenburg und sein Streben nach der Herrschaft am ganzen Ostseestrande, namentlich auch nach dem Erwerbe von Holstein und Lauenburg. Berlin 1864. — Daß diese Pläne förmlich in der Luft lagen, sieht man daraus, daß auch Kurfürst Albrecht am 18. Januar 1472 seinen Räten nach Franken schrieb: „... getrauen zu Gott, Wir wollens hirinnen anrichten bis an die See und an Polen und Böhmen, daß unsere Grenzen sind ...“ Burckhardt, 5. merckbuech S. 34. — Und so ist dies weiter gegangen. Denn auch Joachim I. beschwert sich 1518 bei K. Maximilian, daß die Stadt Hamburg Schiffahrt und Handel hindere. Vgl. Riedel, C. D. B. II. 6. S. 291 ff. — Das Privilegium Maximilians für den brandenburgischen Kurfürsten aus dem Jahre 1518, von dem bei Riedel a. a. O. die Rede ist, findet sich im Geh. Staatsarchiv zu Berlin (cop. March. XIV. fol. 107). Darin sagt der Kaiser: „Wir .... bekennen .... das uns .... Joachim ... Curfurst und Rate zu erkennen geben, wiewol ainem jeden von billicheit und rechts wegen sein hantierung und gewerb auf wasser und lande seiner gelegenheit und notdurft nach billichen zu treiben gestat und nymand daran geirrt oder gehindert noch solches gesperrt oder gewert werden solle, So were doch dasselb bei Unserer und des reiches l. getr. Burgermeister und Rat der Stadt Haymburg (!) nit angesehen oder betracht usw. usw. und Uns darauf ... gebeten, ine, seine unterthanen, land und leut .... zu bedenken und zu freien, das S. L. und ire unterthanen .... mit iren kaufmanns guttern, es sei wein, traid, pier oder andere waar nichts ausgenommen neben und durch die stat Haymburg auf dem wasser der Elben die offenbar See nach Holland, Seeland, Brabant oder andere lande und kunigreich irs gefallens irer handlung und gelegenheit nach schiffen und fahren umgen .... usw. usw.“

(S. 309.) **Verbindung mit Polen und Dänemark.** — Daß Joachim auch später noch eine enge Verbindung dieser beiden Mächte als in seinem Interesse liegend betrachtete, ergibt sich aus folgender Stelle eines Briefes des Königs Johann von Dänemark an König Jakob von Schottland (bei Huitfeld, Danm. Rigis Krönike II. S. 1067) vom 28. Juli 1506: Kurfyrsten af Brandenborg haver siden raadet hannem til en polsk Fröken (als Gemahlin für den Kronprinzen Christiern von Dänemark). — Im Gegensatz hierzu wird bei Kantzow, Pomerania II. S. 313, erwähnt, daß Joachim I. die Vermählung dieses dänischen Prinzen mit einer pommerschen Fürstentochter hintertrieben habe.

(S. 309.) **Vermählung des Markgrafen Friedrich mit Sophie von Polen wertvoll für das Haus Hohenzollern.** — Es braucht hier nur flüchtig daran erinnert zu werden, daß der Sohn dieser Sophie, Albrecht, der letzte Hochmeister des Deutschen Ritterordens und der erste weltliche Fürst von Preußen

gewesen ist. — Übrigens geht diese Verbindung der Hohenzollern mit Polen auf den Kurfürsten Friedrich I. zurück, der seinen zweiten Sohn mit der Erbin Polens verlobte. Wie eifrig nun dieser, in Krakau zum zukünftigen Polenkönige erzogene Friedrich II. in seinen späteren Lebensjahren bemüht war enge verwandtschaftliche Beziehungen seines Hauses zu den Jagellonen herbeizuführen, wie die im Texte erwähnte Vermählung eines seiner Neffen mit einer polnischen Königstochter eigentlich auf seine Ratschläge zurückzuführen ist, habe ich bei Kurfürst Johann auseinandergesetzt.

(S. 309.) **Beziehungen zu Dänemark.** — Auf enge Beziehungen zwischen der Mark und dem Königreich Dänemark in der Zeit der Askanier deutet der Umstand hin, daß Markgraf Otto IV. (mit dem Pfeil) bereits zum Ritter des dänischen Elefantenordens gemacht worden war. S. das Verzeichnis der Ritter bei Berlien, Der Elefantenorden und seine Ritter. Kopenhagen 1846. — Markgraf Ludwig d. Ält. von Brandenburg: Riedel II. 2. S. 15. — Heidemann in d. Forsch. z. deutschen Geschichte XVII. S. 160 Anm. 3. — 1349 war auch König Waldemar von Dänemark zu Gaste in Spandau bei Markgraf Ludwig d. Ä. Riedel I. 14. S. 56. — Vgl. auch Märk. Forsch. XIV. S. 296 ff. — Königin Dorothea: Die erste Vermählung erfolgte am 12. September 1445 zu Kopenhagen. (Vgl. Dahlmann, Geschichte Dännemarks III. S. 173.) Die zweite Hochzeit fand am 26. Oktober 1449 zu Kopenhagen statt. — Über die enge Verbindung König Christierns I. mit Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg vgl. auch Riedel I. 21. S. 479—483. — Vgl. ferner Helwing, Die Erbansprüche des K. Preuß. Hauses an Schleswig-Holstein. 1846. S. 71 ff.

(S. 310.) **Bekämpfung der Dithmarsen.** — Priebatsch a. a. O. I. S. 470, 637. — Vgl. dazu: Des Kurf. Albrecht von Brandenburg Bewilligung und Konsens, daß die Grafschaft Holstein zum Fürstentum gemacht und letzterem das Land Dithmarsen einverleibet werde. 1474 Urkunde des Gottorfer Archivs in dem Repertorium desselben aus dem Jahre 1671 bei Falck, Samml. zur näheren Kunde des Vaterlandes III. S. 266 Nr. 16. — Dahlmann a. a. O. III. S. 276. — Droysen, Gesch. d. Preuß. Politik II. 1. S. 280.

(S. 310.) **Markgraf Johann fördert den Heiratsplan der Königin Dorothea von Dänemark.** — Aus Riedel, C. D. B. II. 5. S. 261 ergibt sich, daß Kurprinz Johann schon am 13. März 1477 zu Zerbst sich um das Zustandekommen dieser Heirat bemüht hat, während die Begünstigung dieser Pläne seitens des Kurfürsten Albrecht aus Riedel, III. 3. S. 110 zu ersehen ist. Auch als Kurfürst stand Johann 1489/90 in guten Beziehungen zu König Johann von Dänemark, als sie zu Schiedsrichtern des Streites zwischen der Stadt Rostock und den Herzögen von Mecklenburg gewählt worden waren. (Riedel III. 2. S. 345, 359.) — Fünf Jahre später bemühte er sich, eine Heirat zwischen dem jüngeren Sohne der dänischen Königin Dorothea, Herzog Friedrich von Holstein, und einer polnischen Prinzessin, der Schwester des Königs Johann Albert, zu vermitteln. (Kgl. Hausarchiv in Charlottenburg I. K. 10. E. 2.)

(S. 310.) **Klitzings Heiratsvermittlung.** — Priebatsch (in den Forsch. z. br. u. preuß. Gesch. XII. S. 341) sagt geradezu, daß er die Heirat zustande gebracht habe, und weist darauf hin, daß ihm ähnliche Verhandlungen in Polen übertragen worden waren. — Vgl. auch Priebatsch, Pol. Korr. II. S. 281.

(S. 310.) **Jugend des Kronprinzen Christiern.** — Dahlmann a. a. O. III. S. 317 ff., der besonders aus dem Werke des (1503 geborenen) Prinzenerziehers

Svaning (Christiernus II e vetere protractus manuscr. etc.) schöpft. In einem Punkte muß Svaning irren, wenn er den Lehrer des Kronprinzen Christian (geb. 1481) vom Kurfürsten Joachim I. (geb. 1484) nach Dänemark geschickt werden läßt. Dies könnte doch nur seitens des Kurfürsten Johann von Brandenburg geschehen sein, da der dänische Kronprinz beim Regierungsantritt Joachims (1499) schon 19 Jahre alt war. Urkundliches Material scheint sich über den „Meister Konrad" nicht erhalten zu haben.

(S. 310.) **Geburtstag der Prinzessin Elisabeth.** — Nordisk Tidskrift for Historie, Literatur og Kunst udg. af Molbech I. S. 431/2 enthält ein Einladungsschreiben zur Taufe nach dem Schlosse zu Nyborg. Es lautet: Johannes dei gracia etc. Premisso nostro favore. Wii acthe meth guds hielp at göre wor koere husfrues Kirckegang oc lade crisne wor unge Datter, oc at göre nogre wor koere frwe moders Jomfrwers brollop then sondag nesth fore sancte Olefi dagh nestkommendes [24. Juli] udi nyborg. Bethe wil ether kerlige at i wele ware ther till stede paa samme dagh meth ether koere husfrue at göre ether glade meth off, oc fiere wenner, wii ther till haue forscreffuit, oc at ether Husfrue retter sig effter at redhe Jomfrw berthe, effther thii som wor koere modher henne ther om ydhermere haffuer tilscreffuit. Thet forskylde wii gerne meth ether. In Christo valete. Ex Castro nostro Haffnensi vigilia Apostolorum Petri et Pauli [28. Juni] Anno 1485 Nostro sub Signeto. — Sincero nobis dilecto Dno. Benedicto Bilde militi, advocati (!) castri nostri Nesbyhowet.

(S. 311.) **Brief Elisabeths an ihre Mutter** (1500). — Aus den Rechnungsbüchern der Königin Christine, die im Reichsarchiv zu Kopenhagen noch aufbewahrt werden, sind in der Nordisk Tidskrift a. a. O. p. 433 ff. einige wichtige Notizen gegeben. Z. B. 1500, tidlig om Foraaret, har Dronningen voeret i Sverrige, da man af hendes Rentescrivers Udgiftsbog for dette Aar seer, at en Kiole sendtes hende fra Kiobenhavn til Örebro, tilligemed Brev fra hendes Datter. (S. nedenfor.) — Leider ist der versprochene Brief und die verheißene Fortsetzung dieser Exzerpte nicht publiziert worden.

(S. 311.) **Werbung des Großfürsten Iwan von Rußland.** — Dahlmann a. a. O. S. 302. — Helwing, Erbansprüche S. 76: „Es war um d. J. 1500, als Czaar Wasilej Iwanowitsch, Sohn des Czaaren Iwan des Großen, um eine kräftige Stütze für seine auf die Ostsee gerichteten Bestrebungen zu erlangen, die Hand der dänischen Prinzessin Elisabeth erstrebte. Dieser Umstand brachte einen unstreitig schon längere Zeit in den Häuptern des oldenburgischen und brandenburgischen Hauses schlummernden Entschluß zur Reife. Um dem „unmilden Russen" zu entgehen, wurde die ... Verbindung .... eingeleitet." — Von der engen Verbindung zwischen Johann von Dänemark und Zar Wasilej handelt auch Becker: de rebus inter Ioannem etc. et Ludovicum XII et Iacobum IV actis. Hafniae 1835 p. 68. Er erwähnt aus Kong Hansens Brevbog den Briefwechsel Johanns mit Wasil.

(S. 311.) **Dänischer Bote am Hoflager des Pommernherzogs.** — Der Hofmeister Werner v. d. Schulenburg, den Markgraf Friedrich sich gerühmt hatte, dem Pommern „abgerissen" zu haben, schreibt Ende Juli 1500 an den auf dem Reichstage in Augsburg weilenden Kurfürsten Joachim: „Item die brive, wes die ko. Wird zu Dennemarck an E. L. geschriben und uf Freitag nach Marie Magdalene [29. Juli] den Rethen behendet, haben si ufgebrochen und bei die heiratsbrive gelegt und dem boten zu antwort geben, sie wollen

E. G. die brive von stund uf den konigl. tag gen Augspurg schicken; was nun E. G. meinung und gemut ist, wird E. G. der ko. Wird mit dem schirsten vermelden. Die Reth lassen sich beduncken, die brive dorfen ainer wesen (weisen?) antwort. — Item derselbig denisch bot ist vor seinem hirher komen bei dem herzogen von Stettin gewest, hat im brive bracht und antwort entpfangen; was die meinung ist, wissen wir nicht, versehen uns aber, es sei die meinung um hilf, wie er E. G. in dem einen brive geschriben hat und ist wol 6 tag bei ihm gelegen ....“ K. Hausarchiv in Charlottenburg: Personalia et varia e tempore Joachimi I.

(S. 311.) **Kurfürst Johann unterstützt die dänische Politik.** — Dahlmann a. a. O. III. 254. — Darauf spielt Joachim I. jedenfalls an, wenn er in einer Instruktion vom 11. März 1509 sagt: er sei geneigt uf das ansuchen S. K. W. wider die Sweden hulf zu thun wider dieselbigen S. K. W. vermessen ungehorsamen auch als sein herr und vater zu thun und nicht zu verlassen alles vermogens .... (Geh. Staatsarchiv zu Berlin Rep. XI. 1. A.)

(S. 311.) **Hamburg und Kurfürst Joachim I.** — Deshalb wird auch der Bürgermeister und Rat der Stadt Hamburg 1502 zur Hochzeit Joachims eingeladen worden sein. Riedel III. 3. S. 142. — Noch 1509 wurde das Schutzverhältnis, in das sich Hamburg dem Kurfürsten Joachim gegenüber begeben hatte, auf zehn Jahre gegen eine jährliche Zahlung von 200 Gulden erneuert. Riedel II. 6. S. 227. — Leider besitzt das Archiv der freien und Hansestadt Hamburg, wie mir auf eine Anfrage freundlichst mitgeteilt wurde, weder Korrespondenzen aus der Zeit des Kurfürsten Johann, noch irgendwie wichtigere Stücke aus dem Briefwechsel mit Joachim I. So scheint jede Hoffnung abgeschnitten, dieses Verhältnis zwischen Brandenburg und Hamburg urkundlich näher beleuchten zu können. — Dafür daß später (1518), als Joachim I. sich die Förderung des märkischen Handels auf der Elbe wie auf der Oder ungemein angelegen sein ließ, eine Trübung des guten Einvernehmens eingetreten ist, liegen einige wenige Aktenstücke vor, teils gedruckt bei Riedel II. 6. S. 291, teils ungedruckt im Geh. Staatsarchiv zu Berlin, wozu eine kleine Ergänzung im Archiv der freien und Hansestadt Hamburg.

(S. 312.) **Lehrer für den Kronprinzen Christiern.** — Schon früher hatte Dänemark, das, wie Priebatsch (Geistiges Leben in d. M. Brandenburg am Ende des Mittelalters in den Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. XII S. 341) bemerkt, an einheimischen Talenten keinen Überfluß gehabt haben dürfte, mit Vorliebe deutsche und darunter brandenburgische Gelehrte an sich gezogen. „Auch ungelehrte, einfache märkische Edelleute, ein Hasso Queis, ein Jakob Bodendieck, oder unadlige z. B. Melchior Kieckebusch fanden an Christiern I. Hofe Anstellung.“ Der Havelberger Johann Cordes wurde königlicher Sekretarius und Domherr in Roeskilde usw.

(S. 312.) **Klitzing Probst in Hamburg.** — 1483 erwähnt bei Lappenberg, Hamburg. Chronik S. 351 Anm. 1. — 1499 bei Riedel I. 15. S. 444 und noch 1504 a. a. O. 25. S. 109 angeführt.

(S. 312.) **Klitzing tätig in der brandenburgischen Heiratsangelegenheit.** — Für Klitzings Tätigkeit in dieser Heiratsfrage spricht doch auch sehr der Umstand, daß er zu den Hochzeitsfeierlichkeiten in Stendal zugezogen worden ist. Denn der (bei Kirchner, Churfürstinnen usw. auf dem Throne der Hohenzollern I. S. 219 erwähnte) Dompropst von Magdeburg ist sicherlich Albert von Klitzing.

(S. 312.) **Jakob und Joachim von Ruppin.** — Graf Jakob hatte in engen Beziehungen zu König Christiern I. gestanden und ihn 1474 auf der bekannten Reise durch Deutschland begleitet. Dahlmann a. a. O. S. 234. — Riedel, C. D. B. I. 4. S. 32. — „Im Jahre 1564 erzählte der 75jährige Jacob von Wutenow, der ehemalige Vasall und Hofmann der Grafen von Ruppin, ... Graf Joachim sei auch mit dem Churfürsten nach Kiel, dann mit demselben vor Möllen gezogen, als der Churfürst dem Herzoge von Mecklenburg Hülfe leisten wollte, wobei der von Wutenow als Schildjunge dem Grafen den Spieß nachgetragen habe ....“ — Riedel a. a. O. „... Graf Joachim habe bei der Hochzeit des Churfürsten Joachim mit der dänischen Prinzessin in Stendal aufgewartet, wobei auch Graf Jacobs Wittwe gewesen ....“

(S. 312—313.) **Abschluß des Heiratsvertrages** (6. Februar 1500). — Fast scheint es, als ob die Beschleunigung des endgültigen Abschlusses von Dänemark dringend gewünscht worden sei. Denn in einer undatierten Instruktion für den an den Erzbischof von Mainz und zum Reichstage in Augsburg abgesendeten Sekretarius Thomas Krull heißt es: „.... darnach und als m. g. h. [Joachim I.] von der ko. Wird zu Denmarkn gebetn und ersucht worden zu jm zu komen, und s. g. das zu ton zugesagt, ist s. g. in der ko. mt. brif behendigt, darin s. g. von irer gn. auf ein Richstag gegn Augspurg matinestverschinen [25. Febr.] gefordrt wird und als nun m. g. h. von stund n ko. Wird gegn Denmarkn gerittn und erst in diser vergangn wuchen wider in s. g. furstenthum komen ...“ (Geh. Staatsarchiv in Berlin Rep. X no. 2 K.) — Helwing, Die Erbansprüche des K. Preuß. Hauses an Schleswig-Holstein. 1846. — 19 Jahre später schrieb H. seine Streitschrift gegen Georg Waitz: Preußen und die Schleswig-Holsteinische Staats-Erbfolge. 1865. — Verzeichnis der ungemein reichen weiteren polemischen Literatur in der Zeitschr. f. Preuß. Gesch. u. Landeskunde Band II. S. 356—371, 434—441, 479—496, 542—553. — Riedel III. 3. S. 134. — Im K. Hausarchiv zu Charlottenburg befindet sich eine nieder(platt)deutsche Ausfertigung der Eheberedung (R. 4. K. 3). — Es verdient wohl bei dieser Gelegenheit angemerkt zu werden, daß schon 10 Jahre früher für den Herzog Friedrich von Holstein eine Braut aus dem Hause Hohenzollern gesucht worden war. Sein Oheim, Herzog Albrecht der Beherzte von Sachsen, hatte 1491 bei seiner Schwester, der Kurfürstinwitwe Anna in Neustadt a. d. Aisch, für seinen Neffen um die Markgräfin Dorothea geworben. In Franken war man ihm gern entgegengekommen, aber der Senior der Familie, Kurfürst Johann, zeigte sich ziemlich kühl. „Wiewol wir uns“ — so schreibt er am 7. Dezember 1491 an den Markgrafen Friedrich nach Ansbach — „an etlichen der Unsern, die solich Herzogs Friedrichs Land und furstenthum gut wissen haben, erkunt, daß es ein merklich fürstenthum und von trefflichen leuten sein soll, will uns doch bedeuten, das es angeborner sippschaft on dispensirung nit zu thon, sondern zu nahen; es sei auch ein seltsam volk; dazu der werber der sich Jungermann genant, ein burger und von Jüterbock schuldhalber entrunen. So wir dann sunst an dem ort gefreundt, ermessen wir aus den und andern sachen, wo E. L. annder weg mit unser l. swester begegnen, das wir weiter freundschaften bekomen mochten, es wer mit dem lantgraven, der uf dem königlichen Tag zu Nurmberg (1491) war, oder andern, das es auch nicht abzuslagen; das wir E. L. und eurn reten als den landleuten, den weg weisen heimsetzen ...“ (Germ. National-Museum in Nürnberg. 285.)

(S. 313.) **Heiratsgut der Prinzessin Elisabeth und der brandenburgischen Markgräfinnen.** — „.... doch soll das eelich beiliegen vor dem herbst uber 1 jar schirstvolgend nicht gescheen und darmit zu Eegeld 30 000 guter Reinsche Gulden, so bald sie beigelegt wird, geben und uberreichen, irer Liebden auch mit cleidungen, gesmuck, clenodien, gezirheiten, wie einer koniges tochter geburt, begiftigen, versehen und aussteuern ....“ — Schon in der Dispositio Achillea heißt es (Riedel, C. D. B. III. 2. S. 81): „.... wir orden .... das unsern töchtern .... ir dheiner uber zehen tausent reinisch guldin zu heirat gut pflichtig sein sol zu geben ....“

(S. 314.) **Verzicht der Braut.** — „... so solich 30000 guldin bezalt werden, soll sich genante unser tochter alles ires vetterlichen und mutterlichen erbes und angefells verzeien, keinen ansprach oder anforderung hinfur daran zu haben und darauf under iren und Marggraven Joachims, ires gemals, anhangenden ingeseglen vor sich und ire erben verzeyhungsbrives geben und uberantwurten ... es war dann, wo gnanter konig Johann an menliche leibs lehenserben fur und fur versturben, alsden soll sy und ir erben ires Rechten erbfals unverzigen sein ....“ — (Riedel III. 3. S. 135.)

(S. 314.) **Bruder Elisabeths.** — Die Geschwister sind: Christiern II., geb. zu Nyborg 2. Juli 1481; Elisabeth geb. c. 15. Juni 1485. Außerdem gebar die Königin Christine 1497 den Prinzen Franz, der aber schon 1510 starb. Jung waren auch verstorben die Prinzen Johann und Jakob. — Vgl. Königsfeldt, Genealogisk-hist. Tabeller. Kiöbenh. 1856.

(S. 315.) **Beteiligung märkischer Ritter an der Schlacht bei Hemmingstedt.** — Westphalen, Monumenta inedita S. 1449 nach Jo. Russe Lundensis, Fragmenta rer. Dithmarsicarum: item vofftig gudemans (d. h. Edelleute) sind gebleven ut der Marcke .....

(S. 315.) **Joachim am 13. Februar 1500 in der Heimat.** — Riedel, C. D. B. I. 19. S. 107.

(S. 315.) **Verwandtschaft der Verlobten.** —

Krf. Friedrich der Streitbare von Sachsen

Herzog Wilhelm III. v. Sachsen † 1482		Krf. Friedrich d. Sanftmütige † 1464	
Krf. Johann v. Brandenburg † 1499	Margarethe v. Sachsen † 1501	Krf. Ernst v. Sachsen † 1486	
		Christine † 1521	Kg. Johann v. Dänemark
Joachim I.		Elisabeth	

(S. 315.) **Päpstlicher Konsens.** — Alexander VI. und dessen Legat, der Bischof Leonellus von Konkordia, korrespondierten mit Joachim über die Beilegung des Krieges gegen die Schweizer Ende 1499. — Geh. Staatsarchiv in Berlin Rep. 131. K. 114. G. 2. — Huitfeldt II. S. 1029.

(S. 315.) **Joachim, „von allen Seiten gedrängt“,** den Reichstag zu besuchen. — Z. B. von dem Grafen Eitelfriedrich von Hohenzollern, welcher eigenhändig aus Augsburg am Sonntag Lätare [29. März] 1500 an Joachim schrieb: „so duch mich gutt, nutz und nott sin, das sich E. G. ganz nichts irren noch hindern laß und furderlich komb .... dann solt der tag zergen und EFG. die lehen nit empfangen haben, wer nit gut; darzu so mocht fil uf

disem tag gehandelt werden, wa EG. nit darbi, wer auch nachthailich sin; zudem das ko. Mt. solich ußbliben in ungnaden nemen mocht ....." (Geh. Staatsarchiv in Berlin Rep. X. 2. K.)

(S. 315.) **Kurfürst Joachim I. in Augsburg.** — Am 14. Juli ist der junge Kurfürst auf der Reise nach Augsburg in Baiersdorf (Riedel C. D. B. II. 6. S. 156).

9. Die Hochzeit in Stendal 1502.

(S. 316.) **Hochzeit.** — Während wir über die Vermählung des Kurfürsten Johann im Jahre 1476, sowie über die Hochzeit Joachims II. im Jahre 1524 durch ausführliche und zusammenhängende Relationen unterrichtet sind, fehlt es hier an jeder derartigen Überlieferung. Es ist im folgenden versucht worden, die dürftigen Nachrichten, welche hie und da deutsche Quellen darbieten, durch Heranziehung dänischen Materials, das aber auch nicht etwa reichlich und gesammelt vorliegt, einigermaßen zu vervollständigen.

(S. 316.) **Ableben der Kurfürstin-Witwe Margarete.** — K. Hausarchiv in Charlottenburg. — Brief Joachims an seinen Oheim, den Markgrafen Friedrich von Ansbach-Bayreuth, worin er am 13. Juli 1501 mitteilt, daß seine Mutter „in der Morgenstunde in guter Vernunft" usw. verschieden sei.

(S. 316.) **Pest in Berlin.** — Schilderung bei Leutinger (opera omnia ed. Küster I. S. 13 ff.).

(S. 316.) **Kurfürst Albrecht an die Stadt Stendal.** — Riedel, C. D. B. III. 3. S. 118.

(S. 316—317.) **Bedeutung Stendals.** — Bei der Veranlagung der märkischen Städte zur Aufbringung des Landschoßes, welche von Götze (Gesch. d. Stadt Stendal S. 249) mit Recht an das Ende des 15. oder in den Anfang des 16. Jahrhunderts gesetzt wird, erscheint Stendal mit 4571 Gulden als die höchstbesteuerte, also auch wohlhabendste märkische Stadt und überragt Berlin—Köln (3811 G.) sowie Frankfurt a. d. O. (3192 G.) erheblich. — Auch nach einer Zusammenstellung vom Jahre 1564 steht Stendal mit 1210 Feuerstellen noch über Berlin (908) und Köln (408) sowie über Frankfurt (757), Neustadt-Brandenburg (762) usw. (Götze a. a. O. S. 250, 251.) — Berlin-Köln kam mit Stendal in Rangstreitigkeiten; diese schlichtete Kurfürst Joachim I. im Jahre 1521 in einer Weise, daß man ersehen kann, wie Stendal mit Brandenburg, Berlin, Köln und Salzwedel rivalisierte, aber doch eigentlich noch den ersten Rang einnahm, wenn auch Berlin-Köln als hauptsächlichste Residenz des Landesfürsten ihr diese Stellung mehr und mehr streitig macht. — Riedel I. 15. S. 505. — Götze a. a. O. S. 247. — Sehr charakteristisch ist übrigens auch, daß der Kurprinz Johann 1475 die Anfrage an die Stadt Stendal gerichtet hatte, ob er seine Hochzeit in ihren Mauern feiern sollte. Er hatte gar nicht die Absicht dies zu tun, sondern wollte dadurch nur den guten Willen der Bürger prüfen. Priebatsch, Polit. Korr. II. S. 174, 181, 182. — Bestrafung der Stadt: Goetze a. a. O. S. 235 ff. — Im Geh. Staatsarchiv zu Berlin (Rep. 21. 155 ab fol. 56—58) befindet sich aus dem Jahre 1488 ohne näheres Datum ein Protokoll, das nach einer archivalischen Notiz von Kurfürst Johanns eigener Hand herrühren soll. In diesem Schriftstück gewährt der Herrscher den Bürgern Stendals mancherlei Erleichterungen; z. B. „sie haben an mich bracht mit demutiger bethe, das mecht die 4 pfenning an denen zwenen gulden nachzulassen, das will ich aus gnaden tun ...."

(S. 317.) **Einladungen.** — Z. B. an Hamburg. Riedel, C. D. B. III. 3. S. 142f.

(S. 317.) **Nachrichten über fürstliche Vermählungsfeiern.** — Nicht nur von den hohenzollerischen Hochzeiten aus den Jahren 1476 (s. o.) und 1524 (Minutoli, Kurfürst Friedrich I. Anh. S. 37), sondern z. B. auch von der prächtigen Hochzeit Georgs des Reichen von Bayern 1475 bei Westenrieder, Beiträge usw. II. S. 199ff., Johanns des Beständigen von Sachsen usw. (vgl. Alwin Schultz, Deutsches Leben im XIV. und XV. Jahrhundert. Wien, 1892. S. 186ff.) besitzen wir ausführlichere Nachrichten.

(S. 317.) **Haus Wettin eingeladen.** — Von Kurfürst Friedrich des Weisen bez. seines Bruders Johann Beteiligung an der Hochzeit finden sich zwei Nachrichten bei Gurlitt, D. Kunst unter Krf. Friedr. d. W. S. 50: „.... 6 fl. dem maler zu Stendal zalt von 5 deckin zu malen in der gesellenstechen zu Stendal." (Rechnung Weihnachten 1501 bis Reminiscere 1502) — S. 80: „... 982 fl. Marx goldschmidt .... für cleynot, die m. g. h..... zu Stendal uf dem beilager von im genomen haben." (Rechnung von 1502.) — Herzog Georg von Meißen befahl seinem Lehensmanne, dem Grafen Hoyer von Mansfeld, am 6. April mit ihm in Wittenberg zusammenzutreffen, um zur Hochzeit zu reiten. Dresden, Hauptstaatsarchiv. III. 17. fol. 248 Nr. 1. — Noch einige andere Spuren von der Beteiligung des Herzogs Georg von Sachsen an dieser Hochzeit haben sich im Dresdner Archiv (107 fol. 165ff.) erhalten. Am 7. März 1502 befiehlt der Herzog seinem Amtmann in Leipzig, Georg von Widebach, er solle zwei Kleinodien, die „scheinbarlich" und je eins 300 G. wirdig sein, bestellen und ihm zuschicken; ferner sucht er ein braunes und graues Rennpferd; er teilt mit, daß er durch Kursachsen und das Erzstift Magdeburg ziehe, in Tangermünde am 9. April brandenburgisches Gebiet betreten werde. Sein Gefolge beziffert er auf 350 Pferde. Dem Grafen Ernst von Hohenstein trägt er auf, einen seiner Söhne zum Dienst auf M. Joachims Hochzeit zu schicken, wenn er selbst durch Krankheit verhindert sei. — 20 Landsknechte stattet er mit gelben „Panets" (wohl bonet = Mützen?) aus. Beim Rate zu Oschatz bestellt er sich für 200—300 Gulden neue Münzen usw.

(S. 317.) **Erbeinung mit Hessen.** — Zu den zahlreichen, darüber noch vorhandenen Urkunden kam bald nach dieser Hochzeit (am 4. Juli 1502) eine neue über die Aufnahme des Erzbischofs Hermann von Köln in den Erbverein zwischen Brandenburg, Hessen und Sachsen hinzu. Riedel II. 6. S. 184. — Aufgerichtet am 27. Januar 1451 zwischen den Hohenzollern und Wettinern war die Erbeinung am (30. April) 7. Mai 1457 durch Aufnahme der Landgrafen von Hessen erweitert (Riedel II. 5. S. 26) und beim Regierungsantritt neuer Fürsten immer wieder erneuert worden. So 1500 in Fritzlar. Im Geh. Staatsarchiv zu Berlin Rep. 131 K. 82 L. finden sich solche Instrumente, allerdings undatiert. — Minutoli, D. kais. Buch des Kurf. Albrecht Achills S. 334 erwähnt eine Anwartschaft auf Mecklenburg, Stargard und Rostock vom 12. April 1442. — Bei Riedel II. 5. S. 303 steht eine am 27. Juli 1479 geschlossene Erbvereinigung des Kurfürsten Albrecht und seiner Söhne mit Mecklenburg und Pommern. — Dafür daß der Landgraf Wilhelm von Hessen sowie die Herzöge Magnus und Balthasar von Mecklenburg unter den Hochzeitsgästen sich befanden, spricht die Urkunde bei Lisch, Urkundensamml. d. Geschl. von Maltzan IV. S. 340/1.

(S. 317.) **Erbeinung mit Braunschweig.** — Eine Erbeinigung der Hohenzollern mit den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg datiert vom 12. Mai

1498. (Geh. Staatsarchiv in Berlin Cop. March. 4 fol. 64/69.) — Eine Spur davon, daß Herzog Heinrich d. Ält. von Braunschweig und Lüneburg persönlich den Hochzeitsfestlichkeiten beigewohnt habe, könnte man in der Urkunde vom 30. April 1502 bei Riedel II. 6. S. 183 finden.

(S. 317.) **Einladungen an die Wittelsbacher in der Pfalz, die Herzöge von Württemberg etc.** — Markgräfin Amalie von Brandenburg, Tochter des Kurfürsten Albrecht, war mit dem Pfalzgrafen Kaspar (von Veldenz) vermählt worden, freilich schon am 2. Sept. 1481 gestorben. — Mit dem unwürdigen Grafen Eberhard d. J. von Württemberg war eine andere Tochter Albrechts, die ältere Elisabeth, eine ungemein verständige Fürstin, vermählt worden. — Nach Jülich hatte Kurfürst Albrecht seine Tochter Sibylla 1481 vermählt. Ihr Gemahl, Herzog Wilhelm, unterhielt gute Beziehungen zu Franken sowohl wie zu der Mark. — Die Lieblingstochter Albrechts hatte gegen ihren Willen den Sohne Georg Podiebrads, dem Herzoge Heinrich von Münsterberg, 1467 sich vermählen müssen. — Die jüngste Tochter des Kurfürsten Albrecht, Anastasia, wurde, nachdem ihre ältere Schwester Elisabeth bereits 1491 mit dem Grafen Hermann VIII. von Henneberg verheiratet worden war, 1500 mit dem Grafen Wilhelm VII. vermählt.

(S. 318.) **Versöhnung zwischen Neffen und Oheim.** — Schon vor dem Besuch des Reichstags hatte Joachim I. seinen Sekretär Thomas Krull vorausgesendet, der nach seinen eigenhändigen Relationen (Geh. Staatsarchiv in Berlin Rep. X. no. 2. K.) in Ansbach die beste Aufnahme fand. Er schreibt, Markgraf Friedrich habe die Krankheit, die den Kurfürsten bald nach der Rückkehr aus Holstein befallen hatte, sehr beklagt usw.

(S. 318.) **Stattliches Gefolge des Markgrafen Friedrich.** — Als er zur Hochzeit des Herzogs Albrecht von Sachsen sich begab (1496), da zog er, wie der Nürnberger Chronist Heinrich Deichsler berichtet, „gen Leytpzig und hat zwai hundert wagenpferd und wol fier hundert reuter in einer varb".

(S. 318.) **Markgraf Kasimir.** — Kasimir hatte damals schon jenen Schlag gegen Nürnberg vor, der dann zu der vielbesprochenen Schlacht von Affalterbach führte.

(S. 318.) **Markgraf Friedrich an seine Mutter.** — K. Hausarchiv in Charlottenburg I. K. 10. Nr. 3.

(S. 318.) **Markgraf Friedrich mit seinen Söhnen Georg und Albrecht auf dem Wege nach Stendal.** — Wenigstens schreiben am 3. April 1502 die Räte auf der Plassenburg an den Markgrafen Kasimir: Als Markgraf Friedrich zur Hochzeit des Kurfürsten Joachim habe reiten wollen, seien zwei Briefe vom König Maximilian eingegangen. Der Vater wünsche, daß M. Kasimir dem Könige seine Abwesenheit anzeige usw. (Kreisarchiv in Bamberg, Inn. Gew. IV. K. 726 F. 2.)

(S. 319.) **Ankunft in Stendal.** — Aus einem (stark beschädigten) Briefe im K. Hausarchiv zu Charlottenburg (I. K. 10. no. 3), d. d. Tangermünde, Mittwoch nach Quasimodogeniti (6. April) 1502, ergibt sich, daß Kurfürst Joachim seinem Oheim „den Gesellschaftsknecht" (des Schwanenordens?) entgegenschickt und seine Ankunft in Stendal für den 7. April erwartet.

(S. 319.) **Graf Joachim von Ruppin in Stendal.** — Riedel, C. D. B. I. 4. S. 32. — Im Jahre 1564 war, wie schon oben angedeutet, eine kaiserliche Kommission in die Mark geschickt worden, welche untersuchen sollte, ob die

Kurfürsten von Brandenburg oder die weiblichen Nachkommen der im Mannesstamme 1524 ausgestorbenen Grafen von Ruppin die besseren Ansprüche auf die Hinterlassenschaft dieser Dynasten hätten. Vor dieser Kommission machten nun die früheren Vasallen ihre Aussagen; z. B. der 75jährige Jakob von Wutenow u. a. Dabei wurde der Teilnahme der Ruppiner Herrschaften an der Hochzeit gedacht. — 1497 wurde z. B. Graf Jakob von Ruppin an den König Wladislaw von Böhmen geschickt, als dieser um die Hand der Tochter des Kurfürsten Johann von Brandenburg warb. (Geh. Staatsarchiv zu Berlin Rep. XI. 10. Böhmen II.)

(S. 319.) **Unterschied zwischen hohem und niederem Adel.** — Huitfeldt, Danmarckis Rigis Krönicke p. 1030: „Den tid da bar ingen uff Adel Guldkaeder, uden allene Foerster, Herrer, Grefver, Riddermaend, men den tid til Brylupet udi Stendal saae mand foerst, at den Misniske, Saxisk oc Marckiske Adel, begynte at baere en Snor om deris Hals, huor paa hengde to eller tre Guldringe..." Diese Stelle hat wohl Pauli, Allg. Preuß. Staatsgeschichte II. 436 seiner Behauptung zugrunde gelegt. — Auch in Süddeutschland spielte diese Frage längst eine Rolle, wie sich z. B. aus der bei Georg Rüxner, Anfang, ursprung und herkomen des Thurnirs in deutscher nation usw. (Ausgabe von 1530) Bl. 301 ff. abgedruckten Turnierordnung (festgesetzt zu Würzburg 1479, bestätigt zu Heidelberg 1481 und zu Heilbronn 1485) ergibt. Da heißt es: „Desgleichen soll kein Thurnierner, der nit Ritter ist, kein geschlagen Gold noch Ketten, auch kein Perlen offenlich tragen ...."

(S. 319.) **Märkischer Adel in Stendal.** — Aus der Urkunde vom 17. März 1502 (bei Riedel I, 6. S. 157) ergibt sich, daß damals der Hofmeister Werner v. d. Schulenburg sowie der Hauptmann der Neumark Georg Quast, ferner der Baumeister und Turnierheld Georg Kulicke, Henning von Heidebreck, Herr Ludwig von Alvensleben, Niclas Thum (schon Rentmeister?) in Stendal anwesend waren.

(S. 319.) **Städtevertreter in Stendal.** — Riedel IV. S. 346 (Memorabilien der Stadt Frankfurt): Ausgabe und Zehrung des Rats auf die Reise nach Stendal auf unsers gn. Herren Markgraf Joachims Wirthschaft 15 schock 26 groschen.

(S. 320.) **Besuch der dänischen Königin in Berlin.** — Huitfeldt, Danmarckis Rigis Kroenicke (Folioausgabe Kopenhagen 1652) p. 1050 erwähnt zwar nur, daß sie zum heiligen Sakrament nach Sterneberg (in Mecklenburg) gewallfahrtet und dort mit ihrer Tochter zusammengetroffen sei, aber aus den in der Nordisk Tidsscrift for Historie etc. II. 433 gegebenen Notizen aus den Rechnungsbüchern der Königin ergibt sich, daß sie auch in Wilsnack usw. war und über Lübeck zurückreiste.

(S. 320.) **König Johann in Stendal.** — 26. März 1502 konfirm. K. Johann dem Kloster Arensbök ein Dorf d. d. Segeberg. Urkksamml. d. Schl. Holst. Lauenb. Ges. f. vaterl. Gesch. III. 1. S. 142. — Die Entscheidung dieser Frage könnte sehr einfach erscheinen, wenn man bei Riedel III. 3. S. 148 eine Erklärung des Königs von Dänemark, betreffend die Verzichtleistung seiner Tochter Elisabeth (oder besser die Restitution seiner Tochter in alle Erbrechte) für den Fall seines Absterbens ohne männliche Leibeslehnserben vom 13. April 1502 — also von der Hochzeit Joachims — datiert findet. Bedenklich ist aber, daß diese Datierung eine durchaus willkürliche ist. Denn Riedel gibt am Ende des Textes keinerlei Datierung und konnte sie nicht geben, da seine Vorlage (im

Churmärk. Lehnskopialbuche VI. im Geh. Staatsarchiv zu Berlin) nicht eine Silbe darüber enthält, wie eine genaue Kollationierung ergeben hat. Viel sorgsamer als Riedel ist G. W. von Raumer, der in seinem cod. dipl. Brand. cont. II. S. 207 zuerst dieses Aktenstück nach derselben Vorlage wie Riedel veröffentlicht hat, zu Werke gegangen, wenn er ausdrücklich sagt, die Urkunde enthalte kein Datum, aber aus dem Zusammenhange müsse angenommen werden, daß sie um d. J. 1508 ausgestellt worden sei. — Freilich irrt auch er in dieser Annahme. Es sind mir an ganz anderer Stelle (Geh. Staatsarchiv in Berlin Rep. XI. 1 H. Vol. I unter den dänischen Sachen, welche aus dem Archive der Markgrafen Hans von Küstrin stammen) zwei datierte Abschriften dieser (für die Erbansprüche des Hauses Hohenzollern auf Schleswig-Holstein ungemein wichtigen) Erklärung König Johanns vorgekommen; die eine ist nicht notariell beglaubigt, aus dem einfachen Grunde, den Kurfürst Joachim II. seinem Bruder ganz offenherzig angibt, weil kein Original vorhanden war, welches der Beglaubigung hätte zugrunde gelegt werden können; jedenfalls hat die Kurfürstin Elisabeth alle diese wichtigen Originalpapiere bis zu ihrem Tode in eigener Verwahrung behalten (vgl. ihren Brief v. 29. Sept. 153[illegible] Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landesk. II. 83); die andere Abschrift ist notariell beglaubigt, aber nur „aus meines gnädigen Fürsten und Herrn, Marggraf Johansen zu Brandenburg, canzlei prothocol". Aber wenn auch das Original nicht vorgelegen hat, so ist doch kein Grund vorhanden, an der Richtigkeit dieser Abschriften und des Datums, das sie geben, zu zweifeln. Dieses lautet: gegeben auf unserem schlosse Szegeberg im jar unsers hern funfzehnhundert und im vierdten monetstag (Montags) negst nach des h. leichnamstag (d. h. 10. Juni 1504). — Von den Varianten, welche diese hochdeutsche Ausfertigung im Vergleich mit dem niederdeutschen Text der Abschrift im Churmärk. Kopialbuch VI bieten, will ich nur die eine hervorheben: statt „so wy dann befunden, dat solcke afftichtung weder unse konigrike, forstendhom und lande gewonheit und alt herkomen ist, Also wo sich begeve etc." — steht hier: „so sich dan genante unsere l. dochter mit irem gemahl ... bedunken lassen, das solche erbzichtigung wider die gewonheit und alt herkomen unser konigreich und furstenthumb sein mocht, Also wo sichs begebe etc." — Sollte dieses Zugeständnis König Johanns für seine Kinder nicht mit der oben erwähnten Reise der Königin Christina und ihrem Aufenthalt bei Joachim und Elisabeth zusammenhängen?

Bei dieser Gelegenheit könnte Elisabeth selbst, da sie in der Urkunde vor ihrem Gemahl genannt ist, die ausdrückliche Erklärung ihrer Erbberechtigung für den Fall, daß ihr Vater ohne männliche Leibeserben sterben sollte, angeregt und ihre Mutter Christina nach der Rückkehr in die Heimat bei König Johann dies durchgesetzt haben. Daß die Kurfürstin in dieser Angelegenheit gerade ihre sehr selbständigen Ansichten hatte, ergibt sich aus einem späteren Briefe an ihre Söhne, d. d. Dinstag in Pfingsten 1539 (Geh. Staatsarchiv in Berlin Rep. XI. 1. B.), in dem es heißt: „auch wollen wir E. L. nicht bergen, wo E. L. mit Ro. K. Mt. unsers bruders halben zu underredung kommen und der erbschaft an den konigreichen Denmarck, Schweden, Norwegen und der herzogtümer Schleßwig und Holstein erwehnen mochten, daß Wir darzu vor allen andern ein rechter geborner erbe sein, wiewoll E. L. deß von Uns keinen bericht haben. Daruber Wir auch zum theil Unsers vaters brief und sigel haben, welche itzt zur zeit in E. L. marggraf Joachims

verwarung sein. Solches bitten Wir E. L. K. Mt. anzutragen und E. L. wollen sich derwegen in keine handelung einlassen; dan Wir Uns daran nichts verzihen oder verzeihen wollen und ob es auch geschee, so sollen doch L. L. wissen, das wir solches nicht einreumen wollen ....."

Gegen die Teilnahme König Johanns an der Hochzeit könnte man in Ermangelung unmittelbarer Nachrichten darüber einwenden, daß der dänische Herrscher (nach Dahlmann a. a. O. III. S. 301) seiner Gemahlin persönlich Hilfe zu bringen versucht habe. (..... Um drei Tage zu spät erschien der König mit der Flotte zum Entsatz ....) Erstlich wäre es ja sehr wohl möglich, daß, wenn er auch am 10. April in Stendal gewesen war, er am 9. Mai vor Stockholm erschienen wäre; sodann scheint Dahlmann an einer anderen Stelle diese Behauptung vergessen zu haben oder als ungenau ändern zu wollen. Denn S. 312 sagt er: (der König) unterlag solchen Anfällen (der Gemütszerrüttung), sie waren vielleicht Ursache, daß er nicht selber mit der Flotte ausfuhr, seine Gemahlin zu entsetzen usw.

(S. 320—321.) **Turnier in Stendal.** — Kunde von diesem Turniere, das dennoch sehr ansehnlich gewesen sein muß, gibt die oben schon benutzte Notiz, daß Kurfürst Friedrich der Weise (oder sein Bruder, Herzog Johann in Weimar) einem Maler 6 Gulden gezahlt hat für „V Deckin zu malen in der gesellen stechen zu Stendal". (Gurlitt, Die Kunst unter Kurfürst Friedrich dem Weisen. Archival. Forsch. II. Dresden, 1897. S. 49/50.) Die Notiz stammt aus den Haushaltungsrechnungen des Weimarer Archivs.

(S. 321.) **Lundische Tücher.** — Riedel, C. D. B. III. 3. S. 156. — Hierbei sei angemerkt, daß die Stadt Stendal der kurfürstlichen Braut „ein stükke von roht carmesinen sammet zum geschenke verehret hat". Bekmann, Histor. Beschr. der Chur und Mark Brandenb. II. S. 227. „Dieses ist zu der Zeit — wie eine Chronik aus dem Ende des 16. Jahrh. sagt — ein hochgeschätztes Geschenk gewesen." — Götze, Gesch. d. Stadt Stendal S. 245. — In roten Farben nahm auch das Gefolge des Kurfürsten Joachim I. an der Inthronisation des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg im Jahre 1514 teil. Dreyhaupt, Beschr. d. Saalkreises I. — Ebenso zog 1512 beim Turniere in Ruppin Kurf. Joachim auf cum insignis armaturae equitibus, hastatis trecentis flammeo amictu indutis. Arbilla (ed. Gundling) p. 10.

(S. 321.) **Bezahlung der Mitgift.** — Geh. Staatsarchiv in Berlin Rep. 131. K. 114. G. 5. — Kurf. Joachim schreibt d. d. Cöln a. d. Spr. Freitag nach Petri u. Pauli [1. Juli] 1524 an den herzogl. sächsischen Rat Wolf von Schonburg: „.... angesehen, das wir mit unser fr. l. gemahel heyratgeld von stund nach unserm eelichen beilager zu Stendall empfangen ....."

(S. 322.) **Schatz der Kurfürstin Elisabeth.** — Über diesen Schatz der Kurfürstin Elisabeth vgl. des Verf. Arbeit im Hohenz.-Jahrbuch 1903. — Als Maßstab für die oben angegebenen Summen diene, daß der damalige Gulden heutzutage zwar nur einen Goldwert von c. 8 Mark, dagegen einen Kaufwert von c. 50 Mark darstellt.

VI. Kurfürst Joachim II.

1. Geburt. — Geschwister. — Gespielen.

(S. 325.) **Bericht des Lucas Gauricus.** — Diese Notiz findet sich in dem Werke: Vitae .... Joachimi II. et Ioannis, item duorum Marchiae cancellariorum Lamperti Diestelmeieri et Hadriani Albini editae a Francisco Hildesheim, Doctore Medico. Francofurti March. Exscripsit typis Nicolaus Voltze. Anno 1592. f. A. 4. — Dieser wohlunterrichtete Schriftsteller sagt ausdrücklich: ut habet Lucas Gauricus. — Möhsen in der Gesch. d. Wissensch. in d. Mark Brandenb. S. 414 Anm. v. bestätigt, daß die Angabe in den Werken des berühmten Astrologen, der bis zum Bischof von Civita aufstieg, zu finden sei. — Über Gauricus stehen einige wichtige Daten in der vita Georgii Sabini a Petro Albino (denuo edidit Crusius. Lignicii 1724) p. 21 Anm. 10. — Erwähnt wird Gauricus in einer Nativität vom Jahre 1538 (K. Hausarchiv in Charlottenburg), in der Carion schreibt: ne Gauricum Tuae Maiestatis servulum figmenta comperisse forsitan tibi persuadeas, quid Arabes astrorum judices ac speculatores dijudicent, nunc etiam in medium afferamus ..... Die Hof- und Staatsbibliothek in München besitzt Cgm. 3798: Dr. Lucas Gauricus von Naples Astrologia judiciaria de nativitatibus in 27 Kapiteln. XVI. Jahrh. 2°. 63 Blätter.

(S. 325.) **Markgräfin Anna.** — Eine vortreffliche Lebensbeschreibung dieser hohenzollernschen Prinzessin hat der verdiente Archivar Lisch in d. Jahrb. d. Ver. f. mecklenb. Gesch. Band XXII. S. 1 ff. veröffentlicht. Einige Ergänzungen dazu bieten die Berliner Archivalien. — Vgl. auch Riedel, C. D. B. III. 3. S. 194 f.

(S. 325.) **Turnier in Ruppin.** — Hohenzollern-Jahrbuch V. S. 99 ff.

(S. 325—326.) **Verhandlungen zwischen Kurfürst Joachim I. und Herzog Albrecht von Mecklenburg.** — Im Geh. Staatsarchiv zu Berlin (Rep. 131. K. 165. k. 5) befindet sich ein vom 30. August 1519 (Dienstag nach decollationis Joh. bapt.) datiertes Protokoll, aus dem hervorgeht, wie der Herzog Albrecht von Mecklenburg sich durchaus dem politischen System des brandenburgischen Kurfürsten anschließt.

(S. 326.) **Der Lippische Bund.** — Dieser „Lippische Bund von 1519" — G. C. F. Lisch hat zuerst in den Jahrb. d. Vereins f. mecklenburg. Gesch. u. Altertumskunde. Jahrg. XX. S. 82—107 Kenntnis davon gegeben — war wohl nach dem Vorbilde des Schwäbischen Bundes gegründet worden und sollte in den Fehden der Welfen, den Kämpfen zwischen Braunschweig-Wolfenbüttel und Braunschweig-Lüneburg den Ausschlag herbeiführen.

(S. 326.) **Briefe der Markgräfin Anna an ihren Bruder Joachim II.** — Geh. Staatsarchiv in Berlin Rep. 131. K. 75. O. 2. 1 Bl. 6.

(S. 326—327.) **Markgräfin Elisabeth.** — Tschackert, Die Herzogin Elisabeth von Münden. (Hohenzollern-Jahrbuch III. S. 49 ff. und in erweiterter Form als selbständige Schrift.) — Mehrere (auch eigenhändige) Briefe Elisabeths an den Bruder befinden sich im Geh. Staatsarchiv zu Berlin (Rep. 131.

K. 75. O_2. 4) — darunter ein interessanter bez. ihrer zweiten Vermählung mit dem Grafen von Henneberg — sowie im K. Hausarchiv zu Charlottenburg.

(S. 327.) **Geburtstag der Markgräfin Margarete.** — Das genaue Datum habe ich aus einem Glückwunschschreiben des dänischen Königs Johann ermittelt. (Geh. Staatsarchiv in Berlin.)

(S. 327.) **Fürst Johann von Anhalt und seine Brüder Joachim und Georg.** — Das Vertrauen des Kurfürsten Joachim II. zum Fürsten Johann zeigte sich mehrfach darin, daß er ihn in seiner Abwesenheit mit der Stellvertretung in der Landesverwaltung beauftragte z. B. 1542. (Geh. Staatsarchiv Rep. 21. 57a.) — Für die Beteiligung der jungen Anhaltiner am Unterricht spricht auch der Umstand, daß sich ein Graf von Anhalt — der Vorname ist leider nicht genannt — 1523 im Gefolge des Kurprinzen Joachim befunden hat.

(S. 328.) **Georg von Anhalt.** — Allg. Deutsche Biogr. — Georg von Anhalt bekannte sich dann aber zur Lehre Luthers. (Köstlin, Luther II.) Infolgedessen wollte der Kardinal Albrecht 1535 von seiner Wahl zum Bischof von Merseburg nichts wissen. (Eigenh. Schreiben an den Herzog Georg von Sachsen, 4. April 1535.) Schon 1533 am 10. Januar hatte von der Moritzburg in Halle aus Georg von Anhalt über seine religiösen Ansichten an H. Georg von Sachsen geschrieben. (Dresdner Archiv. Opera Georgs von Anhalt.) — Später ist er doch Koadjutor von Merseburg geworden. S. Schling, Die Kirchengesetzgebung unter Moritz von Sachsen (1544—49) und Georg von Anhalt. Leipzig, 1899.

2. Der Einfluß der Mutter, des Vaters und des Oheims.

a) Die Mutter.

(S. 329.) **Handschrift der Kurfürstin Elisabeth.** — Hohenzollern-Jahrbuch VI. S. 71.

(S. 330.) **Turnier zu Ruppin.** — Vgl. Hohenzollern-Jahrbuch V. S. 99 ff. — Bellica progymnasmata a Ioachimo I. marchione et electore Brandenburgensi Rupini celebrata descripta a Publio Vigilantio Arbilla oratore et poeta (in lucem denuo edi curavit J. P. Gundlingius etc. 1718).

(S. 330.) **Publius Vigilantius.** — Über ihn wird später ausführlicher zu sprechen sein. — Die deutschen Ansprachen: ihr Inhalt könnte in der von Vigilantius zugrunde gelegten Urschrift des Sekretarius Schrag enthalten gewesen sein. Vgl. Hohenzollern-Jahrbuch a. a. O.

(S. 331.) **Brief der Kurfürstin Elisabeth an den Kardinal Albrecht.** — Riedel, C. D. B. III. 3. S. 271. In der Überschrift das falsche Jahr 1513. — Am 1. August 1518 hatte Kajetan in Augsburg dem Markgrafen den Kardinalshut aufgesetzt. Cf. Iac. Manlii: de inclito atque apud Germanos rarissimo actu eccles. cal. Aug. Augustae celebrato. Zwar s. l. et a. aber noch 1518 erschienen.

(S. 331.) **„Sie könne es zu dieser Zeit nicht fertigbringen".** — Es stand wohl schon die Ankunft vieler Gäste, des Hochmeisters Albrecht von Preußen, des Kurfürsten Friedrich des Weisen, des Herzogs Georg von Sachsen, des Markgrafen Kasimir aus Franken, der Meister des Deutschritterordens aus Süddeutschland, der Gesandten des Dänenkönigs u. a. für den 11. November (principum conventus ab Ioachimo Electore indictus erat: Leuthinger comment. de Marchia etc. p. 59) in Aussicht.

(S. 332—333.) **Brief der Kurfürstin.** — Die Rechtschreibung ist des leichteren Verständnisses wegen im Texte modernisiert.

(S. 332.) **„Fröhliche Heimkunft".** — Dies bezieht sich auf die Rückkehr vom Reichstage zu Augsburg.

(S. 332.) **„Das Stück von dem Stamm des heiligen Kreuzes".** — Ein Kleinod (goldenes Kreuz) mit einem „span von dem heillgen kreuz" besaß Kurfürst Friedrich II., dann die Kurfürstin Anna. S. Steinhausen, Deutsche Privatbr. im M. A. I. S. 131.

(S. 333.) **Luther und Cajetan in Augsburg.** — Köstlin, Luthers Leben I. S. 218ff.

(S. 333.) **Kurfürst Friedrich der Weise und die Reliquienverehrung.** — Er brachte bekanntlich 5005 Partikeln in seiner Stiftskirche zu Wittenberg zusammen, alle verwahrt in ganzen stehenden Figuren oder in zierlichen Behältnissen, die alle Jahre am Montage nach Misericordias in 8 Gängen dem gläubigen Volke gezeigt wurden. Ranke, Reformationsgeschichte I. S. 163. — Dieses Beispiel ahmte der Kardinal Albrecht nach und brachte in Halle einen ähnlichen Schatz zusammen. Hohenzollern-Jahrbuch Band I. — Redlich, Kardinal Albrecht.

(S. 335.) **Wahrsager und Wahrsagerinnen.** — Schmidt, Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft II. S. 254. — Die Kurfürstin klagt in einem Briefe an Albrecht von Preußen (7. Sept. 1525): Sie habe geglaubt, daß ihr Sohn, der Kurprinz, fest im Glauben sei, aber nun seien beide (Vater und Sohn) wieder Freund miteinander; eine Wahrsagerin habe beider Ohr; „was sie träumt, das muß alles wahr sein, es darf sich kein Mensch verantworten und bringet manchen um Seele, Leib, Ehre und Gut ....."

(S. 335.) **Der Kurfürstin Verständnis für staatliche Angelegenheiten.** — Allen, Breve og Aktstykker til Oplysning af Christiern den Andens etc. Kjoebenhavn 1854. I. S. 64ff., 223ff.

(S. 336.) **„Quittung des Bruders".** — Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landesk. II. S. 83.

(S. 336.) **Agricola über die Kurfürstin Elisabeth.** — Agricola sagt: „Sie wußte auch herrlich zu reden als eine erfahrene theologa vom Standt des alten und neuen Adams, vom Kampfe legis membrorum und legis mentis, wie ein Mensch in kurzer Weil im Himmel und in der Hölle sein könne; das lex membrorum wäre eine Feindschaft mit Gott, lex mentis aber wäre der heilige Geist ..... Und da sichs eben zutrug, daß die Eclipsis des Mondes fürhanden und ein erfahrener, wohl geübter Mann sagte, es wäre zu besorgen, die Eclipsis würde Ihro Gnaden etwas hart zusetzen, sprach sie: Ach, was saget ihr von klipsis, klipsis! Dafür fürchte ich mich nicht ...." — Ähnlich äußert sich ihr letzter Hofprediger, Magister Andreas Buchow: „sie könnte manchen schriftgelehrten Doctor beschämen." (Schmidt, Brandenb. Reformations-Historie S. 149.)

b) Der Vater.

(S. 337.) **Übersetzung der astrologischen Vorschriften Nannos.** — Vgl. Vitae duorum potentissimorum principum Joachimi II electoris et Joannis etc. editae a Francisco Hildesheim, Doctore Medico. Francofurti March. 1592. Darin heißt es: „extat adhuc liber" etc. s. S. 262.

(S. 338.) **Äußerung des Kurfürsten Joachim II.** — Droysen, Gesch. der preuß. Politik II. 2. S. 245.

c) Der Oheim.

(S. 340.) **Markgraf Albrecht.** — Vgl. Paul Redlich, Kardinal Albrecht von Brandenburg und das neue Stift zu Halle 1520—1541. Mainz.

(S. 341.) **Religiöse Entwicklung Joachims II.** — Wir kommen weiter unten ausführlicher darauf zurück.

(S. 341.) **„Qui tollis".** — Jedenfalls meint der Kurfürst den Gesang: Agnus Dei, qui tollis peccata mundi, miserere nostri — und das Gloria in excelsis et in terra pax, den ὕμνος ἑωθινός aus dem 2. oder 3. Jahrh. — Noch aus dem Testamente des Kardinals Albrecht (Redlich a. a. O. S. 162) ergibt sich seine Vorliebe für kirchliche Gesänge. Er bestimmt darin ganz genau, was bei seiner Bestattung gesungen werden soll.

(S. 342.) **Kenntnisse Markgraf Albrechts.** — Ein glaubwürdiger Zeuge dafür ist (trotz seines Aufenthaltes am Hofe in Mainz) Ulrich von Hutten.

(S. 342.) **Geistige Produktivität des Markgrafen Albrecht.** — Deutsche eigenhändige Briefe von ihm gibt es ziemlich viele; sie sind stilistisch gewandt, mit einer ausgeschriebenen, leicht lesbaren, gefälligen Hand geschrieben. Im Hauptstaatsarchiv zu Dresden finden sich in einem Faszikel 29 eigenhändige Schreiben von ihm. Auch im Kgl. Hausarchiv zu Charlottenburg ist eine ganze Anzahl eigenhändiger Briefe Albrechts vorhanden. Hiernach ist des Verfassers Ansicht (S. 342), daß sich nur einige Briefe des Kardinals erhalten hätten, zu berichtigen. — Vgl. die Rede Albrechts in Joh. Sleidani de statu religionis et reipublicae Carolo V. Caesare commentarii. Basileae 1556. S. 22ff. Sie wird von Neudecker, Spalatins histor. Nachlaß S. 115 Anm. — im Gegensatz zu Ranke, Zur Kritik neuerer Geschichtsschreiber. III. Aufl. Leipzig, 1884. S. 66ff. — namentlich im Hinblick auf Albrechts Aufzeichnungen über die Wahl Karls V. (ibid. S. 114f.) für echt erklärt. — Vgl. auch Marquardi Freheri Germanic. rerum scriptores III. S. 140ff.

(S. 342.) **Frühzeitiger Entschluß Albrechts, sich dem Dienste der Kirche zu widmen.** — Der Bischof Dietrich von Lebus erteilte ihm am 26. April 1506 in der Marienkirche zu Frankfurt a. O. die ersten Weihen. Vgl. Bauch, Anfänge d. Univ. Frankfurt S. 23.

(S. 342.) **Begrüßung Albrechts durch Joachim v. Bülow.** — Vigilantius, Descriptio, die unten noch genauer angegeben werden wird. Neudruck bei Beckmann, Auctuarium notitiae. — Vgl. Bauch a. a. O. S. 23.

(S. 342.) **Beschäftigung mit der patristischen Literatur.** — Dies behauptet Buchholtz, Gesch. der Churmark III. 280.

(S. 342.) **Lateinische Bibel.** — Leutinger, De Marchia Brandenb. eiusque statu. Vitebergae 1587 S. 46: De quo (Joachimo filio) cum praesul Moguntinus comperisset, summopere hac pueri indole delectatus est, Bibliaque latina eleganter et pulcerrime adornata misit, quae diligenter legeret currentique exhortationibus calcar addidit. Qui patrui munus minimum aspernatus consilio ipsius subnixus textum Bibliorum longe familiarem reddidit quam plerique illius saeculi Theologi ....

(S. 343.) **Richtung auf die Kunst.** — Sehr gründlich belehrt darüber das ungemein fleißige Werk von P. Redlich, Kardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle.

3. Die Lehrer und Erzieher.

(S. 343.) **F. Vigilantius Bacillarius.** — Vgl. über ihn Bauch, Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O. und die Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens an d. Hochschule (1506—1540). Berlin 1900 als 3. Bändchen der Texte und Forsch. z. Gesch. der Erziehung und des Unterrichts in d. Ländern deutscher Zunge her. v. Karl Kehrbach. — Dieses lehrreiche Buch wird auch später noch öfters zu zitieren sein; der Verfasser hatte allerdings seine Studien schon ziemlich abgeschlossen, ehe es ihm bekannt wurde; deshalb sind zuweilen noch ältere Zitate gegeben.

(S. 344.) **„Post multa pericula".** — Bauch a. a. O. S. 9 macht darauf aufmerksam, daß V. im Sommersemester 1505 unter „dem ebenso dunklen gesuchten Namen Benarius Traborces Debotes" kurze Zeit in Erfurt gewelt hat. — Seinen deutschen Namen erwähnt Bauch nirgends. — G. Friedlaender in d. Märk. Forsch. II. S. 236 nennt ihn Schmerlin nach Fabricius, Mansi VI. 22. Daraus würde sich sowohl Arbilla wie Axungia erklären lassen (Von axis und unguere; cf. Plinius, Hist. natur. 28, 9 [37] und 28, 10 [43]. — Arbilla bei Festus, De verborum significatione ed. Otfr. Müller — bedeutet pinguitudo corporis.) Dagegen vermutet Strobel (Vaterländ. Gesch. d. Elsasses III. 548), er habe Wächter (Vigilantius) geheißen.

(S. 344.) **Beginn der Vorlesungen des Vigilantius.** — Am 22. Januar. Bauch a. a. O. S. 9 gibt ausführlich den Inhalt der ersten Vorlesung an.

(S. 344.) **Schrift des Vigilantius.** — Bauch a. a. O. S. 99 beschreibt das einzige (in Breslau, Univers.-Bibl.) erhaltene Exemplar der Schrift. Daß es W. E. Tentzel nicht nur geschenkt, sondern auch in s. Monath. Unterr. 1694 S. 598 besprochen hat, erwähnt G. Friedlaender a. a. O. S. 236. — Ulrich v. Hutten, der sich Schüler des Johannes Rhagius Aesticampianus nennt, benützte diese Gelegenheit, für die freundliche Aufnahme, welche er in der Mark gefunden hatte, durch eine Elegie zum Lobe Frankfurts, Joachims I. und der Universität zu danken und das Büchlein zu empfehlen. Vgl. Bauch a. a. O. S. 99, der freilich nicht angibt, ob der leicht zugängliche Abdruck bei Beckmann, Auctuarium notitiae (abgesehen von den Druckfehlern, die Bauch rügt) zuverlässig und vollständig ist.

(S. 345.) **Sekretarius Johann Schrag.** — Ein nicht unbedeutender Mann. Er hatte schon dem Kurfürsten Johann lange treu gedient, wie dies Joachim I. in der Bestallung zum Kanzlei-, Kammer- und Geheimschreiber (Riedel, C. D. B. III. 3 S. 173) vom 20. Nov. 1505 hervorhebt. — Falsch ist die Notiz bei Panzer, Deutsche Annalen S. 257, 525 (angeführt von G. Friedlaender a. a. O. S. 230), wenn es dort heißt, „daß des Johannes Schrag Büchlein, genannt „Bawm der Seelenheil und der Seligkeit" gedruckt und vollendet sei „yn der lobl. stat Frankfort an der Ader durch Martinum Tretter, da man tzalt nach Christi usw. geburt 1502 Jare." — Vielmehr hat Schrag seinem Freunde, dem Propst von Berlin Schiplitz, ein Exemplar von Joh. Geilers „bawn der selen heil Und der Seligkeit" besorgt und zur Übersetzung ins Lateinische empfohlen. So ist der jetzt im Märkischen Provinzial-Museum zu Berlin aufbewahrte älteste märkische Druck entstanden.

(S. 345.) **Einführung in die lateinische Stilistik.** — Dies scheint auch der Herausgeber der bellica progymnasmata, Achatius Philostorgus, anzunehmen,

wenn er in seiner Widmung an Kurfürst Joachim über Vigilantius sagt: dicavitque, voluit vivus, Illustr. Dignitati Tuae libellus ille cum summa observantia et Tui nominis veneratione cultuque offerretur, donum munusque sempiternum rerum Tuarum, iis ludis aliasque actarum, documentum, quas iunior ille Regu-Illustr. Joachimus ...., ut est admiranda prudentia puer, hoc libello legens, imitaretur .... Vgl. Hohenzollern-Jahrb. V. 99 ff.

(S. 345.) **Vorlesungen über griechische Sprache und Literatur.** — Man kann dies aus der Grabschrift schließen: Hic situs est P. Vigilantius vir undecunque doctus et eloquens, qui dura et immerita morte periit innoxius, dum Graecorum elegantiam ex Latio in Academiam Francophordianam transferre parat: quem vita functum Doctae cum praeside Apolline lugent Musae. Discipuli Praeceptori beato hoc qualecunque posuere. Vale! Anno 1512. — Wie selten damals tüchtige Professoren des Griechischen noch waren, zeigt die Berufung des noch überaus jungen Melanchthon an die Universität Wittenberg. Daß Vigilantius an einer gänzlichen Unkenntnis des Griechischen litt, schließt Bauch a. a. O. S. 26 Anm. mit Recht daraus, daß der junge Humanist das griechische Zitat *καχοῦ κόρακος κακὸν ὄον* folgendermaßen drucken ließ: ka ku korokos ka kon oon. — Trotzdem kannte er natürlich den Inhalt Homers genau.

(S. 345.) **Tod des Vigilantius.** — Vgl. Bauch a. a. O. S. 114.

(S. 346.) **Bellica progymnasmata.** — Vgl. Hohenzollern-Jahrb. V. a. a. O. — Über ein Plagiat s. „Der deutsche Herold" (Zeitschr. f. Wappen- usw. Kunde) XXXII S. 137 ff.

(S. 346.) **Johann Negelleins Beziehungen zum Ansbacher Hofe.** — Wie sehr man sich in Ansbach schon vor Eröffnung der Universität Frankfurt bemühte, süddeutsche Lehrkräfte dort unterzubringen, bezeugt ein Schreiben des Hauptmanns auf d. Gebirge Kunz von Wirsberg und des Landschreibers Friedrich Prucker an den Markgrafen Friedrich d. Ält. d. d. Sonntags vor Obersten [5. Januar] 1500 (Germ. Museum in Nürnberg III): „E. G. hat uns, als E. G. hieoben was, befohlen doctor Heinrichen Gailstorffer in E. G. Namen an E. G. Vetter, unsern gn. H. M. Joachim usw., uf die neuangefangenen Universitet zu Collegiaten zu furdern, das wir dan getan darauf S. F. G. geantwort hat, wie E. G. hirin verschlossen (Beilage fehlt!) vernemen werden. Darzu solt wir auch zwen Magistros doselbsthin gefurdert haben, wie uns dan E. G. das desselben mals auch befohlen, westen wir doch irer Namen nit, konten uns auch nit angezaigt werden ...."

(S. 346.) **Studium in Leipzig.** — Erler, Matr. d. Univ. Leipz. (Cod. dipl. Saxon. reg. tom. XVI) S. 385.

(S. 346.) **Dr. Eberhard Guttenberger.** — Beckmann, Notitia Univ. Francof. p. 65. Bauch a. a. O. S. 27.

(S. 346.) **Negellein in Frankfurt a./O.** — E. Friedlaender, Frankfurter Univers.-Matrikel I. S. 3, 27. — Das einzige erhaltene Lebenszeichen von Negellein aus dieser Zeit gibt Bauch a. a. O. S. 27/28: Johann Negelein von Gunzenhausen ist aus der märkischen Nation in die preußische übertragen worden „ex consensu et ordinatione reverendissimi etc. Cancellarii Universitatis et totius Facultatis artium."

(S. 347.) **Neuer Eintrag in die Matrikel von 1520.** — E. Friedlaender a. a. O. S. 56.

(S. 347.) **Keine Nachrichten über Negellein.** — Wenn Moehsen, Gesch. d. Wissensch. in d. M. Brandenb. S. 469, Negellein kurz erwähnt, so gibt er selbst an, daß seine Quelle die Notitia univ. Francof. sei, und Beckmanns Material war auch nicht reicher. — Aus Bauch a. a. O. S. 85 könnte noch die unbedeutende Notiz hinzugefügt werden, daß Negellein im Wintersemester 1520 und 1522 als Vizekanzler der Universität auftritt. — In des Stadtschreibers Nikolaus Teymlers Verzeichnis der Altäre, welche in der Marienkirche zu Frankfurt der Rat der Stadt zu verleihen hat (Riedel, C. D. B. I. 3. S. 379/80) wird erwähnt: Altare Cristopheri ader Alexii bei dem hoen Altar Magister Guntzenhausen — Altare Erasmi, hat Magister Guntzenhausen.

(S. 348.) **Kollegiatstift St. Erasmus zu Köln a. d. Spree.** — Von Kurfürst Friedrich II. 1469 gegründet, war es anfänglich auf die Schloßkirche zu Köln a. d. Spree fundiert, bis Joachim II. ihm 1538 die Dominikanerkirche überwies. — Eine einzige Spur habe ich in den zahlreichen Urkunden jener Zeit von Negellein gefunden. Weihnachten 1516 (also wohl 1515?) kauft das Erasmusstift der Familie Schaum Hebungen in dem Dorf Lichtenrade ab. Es werden genannt als Dechant Thomas Krull, als Thesaurarius Johann Grieben, als Pfarrer Johann Negelin usw. (Geh. Staatsarch. in Berlin Rep. 78, 26f. 401.

(S. 348.) **Pastor perpetuus in Wassertrüdingen.** — Das Städtchen in Mittelfranken gelegen, zählt heute kaum 2000 Einwohner. Eine an das dortige Pfarramt gerichtete Anfrage über Negellein führte zu keinem Ergebnis.

(S. 349.) **Negellein zum drittenmal Rektor.** — E. Friedlaender a. a. O. S. 61.

(S. 349.) **Kenntnisse des Vigilantius.** — Er las über die ars poetica: Zitate aus Homer — er vergleicht den Herzog Albrecht von Mecklenburg mit Nireus, dem Schönsten der Griechen — und Vergils Georgicon finden sich in dem oben besprochenen Büchlein. Vgl. auch Hohenzollern-Jahrbuch V. S. 102. — Für seine Kenntnisse auf dem Gebiete der griechischen Philosophie spricht die Dedikationsepistel der Schrift De situ et conditione urbis Francophordianae etc. — Von seinen Kenntnissen in der **römischen Geschichte** legt das Widmungsschreiben der bellica progymnasmata an den Bischof Dietrich von Bülow Zeugnis ab.

(S. 350.) **Glaubwürdige Geschichtsschreiber.** — Christoph Meiemburg: In der oratio cont. hist. vitae et obitus Ioachimi II. etc. Wittenbergae 1572. p. 13. — Reiner Reineccius: Origines stirpis Brandenb. Francofurti 1581. p. 40. — F. Hildesheim: Vitae Joachimi II. et Joannis, item ducum Marchiae cancellariorum Lamperti Diestelmeieri et Hadriani Albini. Francofurti, 1592.

(S. 350.) **Zuverlässigkeit Leutingers.** — Wie wenig zuverlässig er in allen seinen Angaben ist, welche frühere Zeiten betreffen, hat schon der treffliche Geschichtsschreiber des Städtchens Alt-Landsberg, aus dem Leutinger stammt, erkannt und hervorgehoben. Gähde, Gesch. der Stadt Alt-Landsberg. Halle, 1857. S. 3ff.

(S. 350—351.) **„Johann Funck".** — So sagt anscheinend ganz zuverlässig Buchholtz, Gesch. d. Churmark III. S. 262: „Der bekannte Carion genoß an seinem Hofe viel Gnade und der ebenso bekannte Johann Funck war der Lehrmeister seiner Prinzen ...." Dabei macht er sich jedenfalls desselben Irrtums schuldig, vor dem schon Küster (collectio opuscul. hist. March. III.

XXI—XXIV Stück p. 55 Anm. g) gewarnt hat: „Funccium, quem vero cave confundas cum Prussiae theologo ....“ — Ein Rechtsgelehrter Johann Funck ist nicht bekannt. Denn die Notiz (bei Friedlaender a. a. O. I. S. 40b) aus dem Jahre 1514: Ioannes Funck Kiricensis paßt der Zeitangabe nach nicht hierher. — Ein Johann Funck Offizial in Frankfurt findet sich im Geh. Staatsarchiv zu Berlin Urkkrepert. III. S. 138b.

(S. 351.) **„Ein alter anonymer Schriftsteller“.** — Erwähnt bei Beckmann, Notitia Univ. Francof. p. 237. Unzweifelhaft identisch mit dem Verfasser der oben schon erwähnten Schrift, welche ich durch die Güte der Verwaltung der Breslauer Universitätsbibliothek einsehen durfte: Scriptorum insignium, qui in celeberrimis praesertim Lipsiensi, Wittenbergensi, Fracofurdiana floruerunt, centuria. — Über die Kontroverse, wer der Verfasser gewesen sein könnte, vgl. Bauch a. a. O. S. 47.

(S. 351.) **„Matthias und Fabian Funck“.** — Bauch a. a. O. S. 122ff.

(S. 351—352.) **„Primitie carminum“ etc.** — Auch dieses Werkchen ist mir aus der Breslauer Universitätsbibliothek zugänglich gemacht worden. Beckmann a. a. O. zitiert es zweimal; einmal ungenau im Texte S. 237, besser im Catalogus librorum Bibliothecae Francofurtanae S. 114. Guten Aufschluß darüber gibt Bauch a. a. O. S. 123.

(S. 352.) **„Sub etc. preceptore Laurentio Corvino“.** — Diese Notiz erklärt, warum Fabian Funck z. B. nicht in der Leipziger Matrikel zu finden ist. Er hat jedenfalls in Krakau studiert. Vgl. Bauch a. a. O. S. 122, wo angegeben wird, daß er im Winter 1499/1500 dort immatrikuliert gewesen ist.

(S. 352.) **„Per integrum iam lustrum“.** — Unzweifelhaft ist er also auch Amtsgenosse des Vigilantius gewesen.

(S. 352.) **Dr. Rademann und Dr. Meißner.** — E. Friedlaender a. a. O. I. S. 71 und 106.

(S. 353.) **Dr. Funck verschwindet aus Frankfurt.** — Riedel, C. D. B. I. 10. S. 265.

(S. 353.) **Funck 1520 Zeuge und Unterhändler.** — Bauch a. a. O. S. 122 konnte nach seinem Material natürlich nicht ermitteln, wohin er gekommen war, und nimmt deshalb an, daß er gestorben sei.

(S. 353.) **„Darüber und bey sein gewest“.** — Über diese Formel vgl. Lewinski, Die brandenburgische Kanzlei S. 94ff.

(S. 354.) **Bischof Hieronymus Schulz (Scultetus).** — Es ist bisher viel zu wenig beachtet worden, daß dieser überaus gewandte Mann auf die Entschlüsse Joachims sowie auf die Verhandlungen mit Pommern, dem Kaiserhofe, mit Frankreich, aber auch auf innere Dinge, wie Münzpolitik u. ä., seit 1512 überwiegenden Einfluß ausgeübt hat.

(S. 354.) **Dr. Sebastian Stublinger.** — Über ihn vgl. Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung. Berlin, 1888. I. S. 39, 120, 123ff.

(S. 354.) **Thomas Krull.** — Er häufte allmählich kirchliche Würden: Dechant des Domstiftes, des Stiftes Brandenburg usw. auf sich. Sein Bruder Benedikt war Bürgermeister in Berlin.

(S. 354.) **Reihenfolge der Zeugen.** — Vgl. Lewinski, Die brandenburgische Kanzlei S. 99.

(S. 354.) **Rangordnung für die Haupt- und Residenzstädte.** — Riedel, C. D. B. I. 15. S. 507. — Im Geh. Staatsarchiv zu Berlin (Rep. 78. Nr. 28, leider

sind die ersten Folien stark beschädigt) findet sich eine Ausfertigung dieser Urkunde, welche vom Texte bei Riedel a. a. O. einigermaßen abweicht. Die Datierung lautet: am freitag octava Innocent. Martirum 1521. Bei Georg von Eberstein wird hinzugesetzt zu Ne(a)ugartten und bei Georg Flans fehlt der (mir sehr verdächtige) Doktortitel. — Der Marschall heißt nicht Mesemberg, sondern Mesembach; es war ein Hesse, der seinen Allodialbesitz in der Heimat dem brandenburgischen Kurfürsten als Oberlehnsherrn auftrug.

(S. 355.) **Funck — Propst zu Berlin.** — Geh. Staatsarchiv in Berlin Rep. 78 Kopialbuch 29 fol. 11/12. In einer Urkunde (actum am tag E[xaltationis] Crucis vor den Rethen zu Cöln [an der] Sprew Anno etc. XXIX), die allerdings teilweise zerstört ist, kommt (neben Doktor Wolfgang Brobst zu Ste[ndal], Doktor Sebastian Stubelinger, Canzler) auch Er Fabian Funck Brobst zu [Berlin] vor. — Riedel, C. D. B. I. 10. S. 374.

(S. 455.) **Funck — Gesandter.** — Riedel, C. D. B. III. 3. S. 406. — Im Geh. Staatsarchiv zu Berlin (Cop. March. 28 fol. 143b) findet sich eine Ausfertigung, welche die Unterschrift „Fabianus Funck pptus Berl. s p." entweder eigenhändig oder in täuschender Nachbildung trägt.

(S. 355.) **Funck, in den Hofordnungen Joachims II. erwähnt.** — Z. B. 1542 bei König, Versuch einer histor. Schild. usw. Berlins I. S. 241ff., wo er gleich hinter dem Kanzler Weinlöben steht, aber ohne nähere Amtsbezeichnung.

(S. 355.) **Trennung der beiden Würden.** — 1536 wird Wolfgang Redorfer als Dompropst bezeichnet (Heidemann, Reformation in der M. Brandenburg S. 195). — 1539 wird bereits Georg Buchholtzer als Propst von Berlin genannt.

(S. 356.) **Präbende in Havelberg.** — Riedel, C. D. B. I. 3. S. 142, 203.

d) Sonstige Lehrer.

(S. 356.) **Johann Carion.** — Wie sehr Joachim I. diesen Astrologen geschätzt hat, beweisen nicht nur die Nativitäten, welche der Kurfürst mehrfach von ihm anfertigen ließ und die noch (im K. Hausarchiv zu Charlottenburg) vorhanden sind, sondern auch die Briefe, welche Carion mit dem Herzog Albrecht von Preußen wechselte (Joh. Voigt, Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten .... mit Herzog Albrecht v. Preußen S. 139—160).

(S. 356.) **Carion widmet dem Kurprinzen Joachim (II.) mehrere Schriften** (1528 und 1531). — „Bedeütnus und Offenbarung warer hymmlischer In | fluentz, des hocherfarnen Magistri Johannis | Carionis Bütickheimensis C. F. G. von Brandenburg | Mathematici, von jaren zu jaren werend, Biß man | schreibt 1550. Jar, alle Landschaft, Stän | de und einflüß, klärlich betreffend." — Das Widmungsschreiben an den Kurprinzen ist datiert: „Berlyn am tag Innocentum der mindern zahl 29." — Wichtig ist die darin enthaltene Bemerkung, daß diese Arbeit schon vor 4 Jahren gegen seinen Willen gedruckt und nachgedruckt worden sei. — Chronica | durch Magistrn | Johann Carion. vleis | sig zusamen gezo | gen, meniglich | nützlich zu | lesen. — Gedruckt zu Wittemberg durch Georgen Rhaw. 1531. — Vgl. Kirchner, Churfürstinnen etc. I. S. 301. — K. Hartfelder, Melanchthon als Praeceptor Germaniae. (Mon. Germ. Paedagog. VII.) — Fr. Schmidt, Gesch. der Erziehung der Pfälzischen Wittelsbacher. (Mon. Germ. Paedagog. XIX.)

e) Der Hofmeister.

(S. 357.) **Urfehde des Polen Wyßrioffsky.** — Riedel, C. D. B. II. 6. S. 288.

(S. 358.) **Protokoll.** — Geh. Staatsarchiv Rep. 78 Nr. 4 fol. 66. (Ego Stanislaus Wysrioffskj polonus, cum ill. princeps ... Joachimus marchio .... archicamerarius .... me ea de causa, quod ill. pr. Joachimo march. juniori ..... necnon ill. principisse .... prefati principis electoris conthorali et magistri (sic) curie antedicti junioris principis unum cleinodium ex auro lapidibusque preciosis confectum et quosdam florenos Renenses in auro et moneta furto subtraxerim .....

(S. 358.) **Dietrich von Dieskow.** — Riedel, C. D. B. III. 3. S. 204. — Ibid. S. 232 wird dann Hans von Dieskow (Sohn Dietrichs?) vom postulierten Erzbischof Albrecht von Magdeburg (am 19. Dezember 1513) als Hofmeister bezeichnet.

(S. 359.) **Dietrich von Flans.** — Der Revers des Dietrich von Flans, den Riedel, C. D. B. I. 11. S. 194 abdruckt ohne Jahresangabe in der Urkunde, lediglich in der Überschrift mit dem Vermerk 1509, kann nicht aus diesem Jahre stammen: erstlich weil Flans darin erklärt, er habe das Amt Zossen 4 Jahre innegehabt — nun ist aber 1507 noch Melchior Pfuhl Hauptmann in Zossen (Riedel I. 12. S. 338); mithin könnte die Erklärung doch frühestens 1511 ausgestellt sein; — zweitens ist von 300 Gulden Heiratsgeld für seine eheliche Hausfrau — die Hofjungfrauen wurden von ihrer Herrin in dieser Weise ausgestattet — die Rede; im Februar 1512 war aber Flans noch nicht vermählt; mithin kann der Revers frühestens am 12. November 1512 ausgestellt sein.

4. Der Unterricht.

(S. 360.) **Christoph Corner.** — Diese freilich recht allgemein gehaltene Darstellung stimmt überein mit dem, was Leutinger (comment. l. IV. § 3) und Hildesheim (vita Johannis 1594. 4° — wiederholt gedruckt von Küster coll. opusc. hist. March. illustr. 1753 tom. II. St. 22 p. 69) über die Erziehung des Markgrafen Hans von Küstrin berichten.

a) Der Elementarunterricht.

(S. 361.) **Handschrift Joachims II.** — Probe im Hohenzollern-Jahrbuch V.

(S. 361—362.) **Hofprediger Musculus.** — Leichpredig Jnn der Sepultur des usw. Joachim usw. von Andreas Musculus D. Gedr. zu Franckfurt a. O. 1571. — Vgl. hierzu Frege, Reformationsgesch. Berlins S. 205 Anm. 1. Das erwähnte Brett (auf dem Kurf. Joachim II. kurz vor seinem Tode ein Crucifix mit dem Messer eingeritzt) ist lange auf der K. Kunstkammer aufbewahrt gewesen, wie die alten Kataloge angeben: „ein viereckig Brett, worauf Kurfürst Joachim II. vor seinem Ende das Leiden und Sterben Christi mit einem Messer eingeritzt."

(S. 362.) **Küster.** — Accessiones ad bibl. hist. Brand. p. 293. Electorem in arte pingendi excelluisse multaque artis suae specimina edidisse ex schedis Mart. Frid. Seidelii didici, qui nonnullis se usum fuisse narrat. In sacello aedis Marianae Berolinensis cernitur delineatio Christi patientis Ecce homo Electoris manu facta. Tabula Christum patientem repraesentans paulo ante mortem ab Electore picta in arce Regia superest.

(S. 362.) **„Musculus spricht auch davon . . .“** — In der oben angeführten Leichpredig, die nicht zu verwechseln ist mit der Sepultur usw. Vgl. Holtze, Creusings Märk. Fürstenchronik (Schr. d. V. f. Gesch. Berlins XXIII) S. 192.

(S. 362.) **Kaplan Kreusing.** — Holtze a. a. O. S. 168.

(S. 362.) **Liedersammlung.** — Cantica selecta veteris novique testamenti. Cum hymnis et collectis seu orationibus purioribus quae in Orthodoxa atque Catholica Ecclesia cantari solent. Addita dispositione et familiari expositione Christopheri Corneri D. Lipsiae (1568?).“

(S. 363.) **„Verordnung, wonach sich der Capellmeister“ etc.** — G. Friedlaender, Eine kurtze Komödien von der Geburt des Herrn Christi. Berlin 1839. p. II.

b) Der Religionsunterricht.

(S. 363—366.) **Unterredung mit der Berliner Geistlichkeit.** — Nach einer Aufzeichnung des Propstes Antonius König im Geh. Staatsarchiv. Rep. II 1.

c) Der lateinische Unterricht.

(S. 367.) **Lateinische Ansprache des Kurprinzen Joachim (II.)** — Diese Nachricht Leutingers (Topographiae posterioris dedicationes. Vitebergae 1597 p. 1026) dürfte als wohlbeglaubigt anzusehen sein, da er als seinen Gewährsmann den Markgrafen Christian, der das mehr als einmal erzählt habe, angibt.

d) Der Unterricht im Deutschen.

(S. 368.) **Das Deutsche als Unterrichtsgegenstand.** — Anleitungen auf diesem Gebiete gab es allerdings schon. Die ältesten Werke über deutschen Unterricht stellen wohl die verschiedenen Donat-Codices mit ihren Interlinear-Versionen dar. Dann kommen wohl zunächst des Schulmeisters Christoph Hueber deutsche Rhetorica vulgaris (in d. Hof- und Staatsbibliothek in München Cgm. 216) und sein modus legendi (1477) in Betracht. — Vgl. **Müller**, Quellenschriften u. Gesch. des deutschsprachlichen Unterrichts bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Gotha, 1882.

(S. 369.) **Schonberg an Joachim II. und dessen Antwort.** — Geh. Staatsarchiv zu Berlin Rep. 4 Nr. 4. d. d. Dresden Sonnabend nach Magdalene 1546. — Des Kurfürsten Antwort ebenda d. d. Oderberg Sonnabend nach Jakobi Apost. 1546. — Den Text geben wir absichtlich diplomatisch getreu wieder.

(S. 369—370.) **Vorrede zur Kirchenordnung von 1540.** — Dr. Husanus, dem der Churfürst selbst ein Exemplar geschenkt hat, schreibt: diese vorrede hat der churf. z. Br. selbst gestellt und mit seiner hand geschrieben. Vgl. G. Friedlaender, Beitr. z. Buchdr. Berlins S. 13. Kirchen Ordnung | im Churfurstenthum der Marcken | zu Brandenburg, wie man sich beide mit der Leer und Ceremonien halten sol. || Gedruckt zu Berlin im jar | MDXL. Vgl. Gottl. Friedlaender. Beitr. z. Buchdruckergesch. Berlins. 1834. S. 7.

(S. 370.) **„unser feyl“** = unsere Fehler.

(S. 371.) **Sprache Luthers.** — Schon 1523 als 18jähriger Jüngling kaufte sich bei der Durchreise Joachim in Wittenberg ein deutsches Neues Testament. Wir kommen weiter unten darauf zurück.

e) Der Unterricht in andern Fächern.

(S. 371.) **Ambrosius Lacher.** — Vgl. Gottl. Friedlaender, Das erste Dezennium der Typographie in Frankfurt a. O. (Märk. Forsch. II. 228 ff.) — Bauch a. a. O. und Bauch im Zentralbl. f. Bibliothekswesen XV. 259.

(S. 371.) **Carion: Astrolog, Mathematikus und Mechaniker.** — Ähnlich vielseitig war der bekannte Theologe Eck: Theologe, Philologe, Mediziner, Mathematiker, Astronom, Geograph. — Riezler, Gesch. Baierns IV. S. 56.

(S. 372.) **Carions „Chronicon".** — Diese editio princeps ist zwar vom Jahre 1531 datiert, aber am Ende des Textes wird noch das Jahr 1532 erwähnt.

f) Körperliche Ausbildung.

(S. 372.) **Kaiser Maximilian I.** — Vgl. Quirin von Leitner, Freydal. Des Kaisers Maximilian I. Turniere und Mummereien. Band I, p. XXXVII Anm. 1. — Das Schreiben Maximilians an Konrad Seusenhofer befindet sich im K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien. (Reichsreg. Band Z fol. 211.) Ein Bild des jugendlichen Kurprinzen Joachim in Rüstung befindet sich im Hohenzollern-Museum.

(S. 373.) **Joachim (II.) als „Fechter und Stecher".** — Auf seiner Hochzeit in Dresden (Anfangs November 1524) turnierte Joachim mit seinem Marschall Wolf Borck, ohne den Gegner vollständig zu besiegen, aber er brachte ihn doch zu Falle. — Sein Fechtmeister war sicherlich Utz Ber, der noch 1542 dem Hofpersonal angehörte. (König, Versuch einer histor. Schilderung Berlins I. S. 241.) — Der mehrfach erwähnte Dr. F. Hildesheim gibt an, es sei vorhanden gewesen ein codex vetustus, qui exercitia illa Martialia graphice depicta continebat.

(S. 373.) **Georg Rüxner.** — Anfang, ursprung und herkomen des Thurnirs in deutscher nation usw. Mit zahlreichen Holzschnitten. Simmern 1530. — Über seine Herkunft und Lebensschicksale weiß man nichts Sicheres. — Doch ist es bemerkenswert, daß er sich selbst, wie weiter unten noch genauer erwähnt werden wird, „gradirter ernholt uff Brandenburgk" nennt und daß er 1518 Augenzeuge der Hochzeit Markgraf Kasimirs von Brandenburg ist. — Geh. Staatsarchiv in Berlin Rep. 78. Nr. 28.

(S. 374.) **„Tier- und Lustgarten" in Berlin.** — Urkundenbuch zur Berlinischen Chronik (Herausgeg. v. Verein f. Gesch. Berlins 1869) S. 478. Vgl. auch S. 482.

(S. 374.) **Lustjacht.** — Riedel, C. D. B. III. 3. S. 217.

5. Auf Reisen und in Geschäften.

a) Kleinere Ausflüge des Knaben.

(S. 376.) **Kurfürstin Elisabeth in Kopenhagen.** — Buchholtz, Gesch. der Kurmark III. S. 314 gibt als Gefolge Elisabeths an: Graf Wilhelm von Hohenstein, Graf Ulrich von Regenstein, Burggraf Johann von Dohna, Henrich Schenk von Teupitz und Otto Gans Edler zu Putlitz. — Eine Quelle für diese Notiz ist nicht ersichtlich. — Huitfeld (Danmarckis Rigis Kroenicke. Folioausg. v. 1652. II. S. 1107) sagt: Kongens syster Elisabeth, som haf de Churf. Joachim I, af Brand., Joachim II. Moder hun hos vaar, oc hederlig giorde denne Kroning .....

b) Reise nach Augsburg.

(S. 377.) **Stellung des Kurfürsten Joachim I. zur Wahl Karls V.** – Eine sehr ausführliche, auf die Deutschen Reichstagsakten (jüngere Reihe) Band I. gestützte Darstellung gibt B. Weicker, die Stellung der Kurfürsten zur Wahl Karls V. im Jahre 1519. (Histor. Studien. Heft XXII. Berlin, 1901.) Vgl. ferner A. Sannes, Die brandenburgische und mainzische Kurstimme bei der Kaiserwahl Karls V. (Forsch. z. brand. und preuß. Gesch. XIV. S. 375–392.)

(S. 378.) **Kurprinz Joachim (II.) in Hof, Bayreuth und Kulmbach.** – Lang, Neuere Gesch. des Fürstenthums Baireuth I. S. 150.

(S. 378.) **In Augsburg.** — Deutsche Reichstagsakten (jüngere Reihe) I. S. 87.

(S. 378.) **„Aufzeichnung" vom 21. August 1518.** — Diese findet sich noch, wenn auch nur abschriftlich, im Geh. Staatsarchiv zu Berlin Rep. XII. Nr. A. 1. — Verwertet in den Reichstagsakten a. a. O. S. 106. Anm. 1.

(S. 379.) **Erklärung des Kurprinzen Joachim (II.).** — Ich entnehme diese von der in den Reichstagsakten a. a. O. abgedruckten Prokurationsformel (verba de praesenti) wenig abweichende Fassung einem Aktenstück im Geh. Staatsarchiv zu Berlin Rep. 131. K. 161. Cop. M. fol. 123.

(S. 379–380.) **Joachim I. an Hochmeister Albrecht von Preußen.** – Joh. Vogt, Die erste Vermählung Joachims II. (Märkische Forschungen IV. S. 275.) Der Brief vom 29. August 1518 ist eigenhändig geschrieben.

(S. 380.) **Markgraf Kasimir, seit 1504 verlobt.** — Lang, Neuere Gesch. d. F. Baireuth I. S. 148. — Von Hefner-Alteneck, Albrecht IV., Herzog von Baiern S. 82.

(S. 380.) **Seine Vermählung.** — Über die Äußerlichkeiten der Feier unterrichtet genau die unmittelbar nach Abschluß der Hochzeit erschienene Schrift: Die Stend des hailigen Römischen Reichs, mitsampt allen Churfürsten uñ Fürsten etc. gaistlichen und weltlichen, mit jren Titeln, uñ geschickten Potschafften, so zu Augspurg in der Kayserlichen Reichstat, auff dem yetzvergangnen, loblichen Reichstag erschinen, mitt zierlichen freüden der Fürstlichen hochtzeit, so der Durchleüchtig Hochgeborn Fürst Casimirus Marggraue zu Branndenburg etc. gehalten, wo, und an wölchen enden die vollendt worden ist etc. von Johann Haselberg Buchfürer aus Reichenau d. d. Augsburg 26. Oktober 1518. — Auszug bei Spieß, Münzbelustigungen II. S. 253. Neu abgedruckt bei Böcking, Huttens Werke Band V. — Nicht unwichtige Ergänzungen bietet die im Dresdner Hauptstaatsarchiv (Loc. 10670 Wahlsachen Caroli V. Nr. 12) aufbewahrte handschriftliche Beschreibung der Hochzeit durch den oben bereits erwähnten Verfasser eines vielgenannten Turnierbuches „Jorg Rixner genant Jherusalem Gradirter Ernhalt uff Brandenburgk unnd konnig der wappenn." Zweimal erwähnt er den brandenburgischen Kurprinzen: wie er im Chor des Domes hinter dem Vater steht, der seinerseits wieder die Reihe der 5 anwesenden Kurfürsten beschließt, und wie er bei dem Festmahl, das Kardinal Albrecht zu Ehren des Brautpaares gibt, zwischen dem Bischof von Augsburg und dem Administrator von Passau saß.

(S. 380–381.) **„Mummereien, durch Maler dargestellt".** — Quirin von Leitner: Freydal.

(S. 381.) **Kurfürst Joachim I.** am 15. September **in Augsburg,** am 29. **in Berlin.** — Er stellte an diesem Tage noch eine Urkunde für den Grafen Joachim von Zollern betreffs des Reichserbkämmereramtes aus. — Riedel, C. D. B. II. 6. S. 298. — Vgl. I. 18. S. 275.

c) Die Reise nach Nürnberg Ende 1522 etc.

(S. 381.) **Frage des Reichsregiments.** — Redlich, Reichstag zu Nürnberg 1522/3 S. 88: „Kurfürst Johann bisher nur durch Wolf von Uttenhofen am Regiment und durch Dr. Ketwig im Reichstag vertreten, sollte das 1. Viertel des Jahres 1523 persönlich am Regiment sitzen. . . . .“ — Kurz vor dem Weihnachtsfest, am 23. Dezember, langte Joachim (II.) in Nürnberg an.

(S. 381.) **Entsendung des Kurprinzen.** — Die Ursache für die Reise des Kurprinzen nach Nürnberg könnte in Ermangelung unmittelbarer Angaben darüber vermutungsweise gesucht werden in den ernsten und schwierigen Verhandlungen zwischen den märkischen und fränkischen Hohenzollern, welche damals zu bedenklichen Verwicklungen zu führten drohten. Die Geldnot Kasimirs und seiner Brüder gab die Veranlassung dazu, daß von Ansbach aus in Berlin die Forderung gestellt wurde, sowohl wegen der Einverleibung des Herzogtums Krossen in die Mark Brandenburg die fränkischen Markgrafen durch eine Geldsumme zu entschädigen, wie auch nachträglich noch einen Anteil an der Ausstattung der Töchter des Kurfürsten Albrecht zu übernehmen, wie dies die Dispositio Achillea klar und ausdrücklich vorschreibe. Kasimir schickte diese Forderungen nicht nur brieflich dem Kurfürsten zu, sondern ordnete in der Mitte des Jahres 1522 als seinen Gesandten den Amtmann Michael von Wirsberg ab. Er wurde bei der Verfolgung dieser seiner Ansprüche so dringend, daß Joachim nicht umhin konnte, die Vermittlung des Hochmeisters Albrecht in Anspruch zu nehmen, einen Termin zur Verhandlung in Naumburg anzusetzen und auf den Entscheid der sächsischen Fürsten zu verweisen. Endlich erklärte er (16. Nov. 1522), er werde bei seiner Ankunft in Nürnberg persönlich auf diese Forderungen antworten. (Geh. Staatsarchiv Rep. 131. K. 429 J.)

(S. 381.) **Ausgabenbuch.** — Im Kgl. Hausarchiv Rep. XXX.

(S. 382.) **Dr. Ketwig.** — Er war erfahren in den Geschäften des Reiches. Denn er war 1522 mit Christoph von Taubenheim und Christoph von Uttenhofen brandenburgischer Gesandter beim Reichsregiment und am Reichstage. Er hatte dringend um Ablösung gebeten; „dann E. k. f. g. tragen gut wissen, wie lang ich nu in 2 jarn einheimisch gewest und hab izt zu thun, daran mir mercklich und vil gelegen.“ Er vertrat auch den Schwiegersohn Kurfürst Joachims, den Herzog Albrecht von Mecklenburg, in dessen Diensten er mehrere Jahre als Kanzler stand, bevor er in Berlin diese Stellung erhielt.

(S. 382.) **Der „Balbirer“.** — Dieser, Simon mit Namen, scheint ein etwas bedenklicher Charakter gewesen zu sein. Schon 1518 (10. Oktober) wird erwähnt, daß „Simon balbirer des jungen marggraven“ dem Marschall Hans von Bredow in Vertretung des Kurfürsten hat Urfehde schwören müssen. Der Grund seiner Bestrafung wird nicht angegeben (Geh. Staatsarchiv 78, 4). Und 1525 (8. Juli) erklärt Joachim I., er habe vordem das Schützengericht in Lunow bei Oderberg dem Simon Barbirer geliehen; „wann aber derselb Simon Barbirer vorruchter tag um seiner mißhandelunge und verwurkung willen abrunstig

und uns treulos und meynedig worden", verleiht er es seinem Barbierer Meister Reinhold Seger (Geh. Staatsarchiv: 78, 26 fol. 198).

(S. 383.) **Kaplan Heinrich Pistor.** — Es ist im Ausgabenbuche zwar nur der Vorname genannnt. Wenn man aber die Notizen, welche Lisch in seiner Lebensbeschreibung der Herzogin Anna (Jahrb. d. V. f. meckl. Gesch. XXII S. 11 über den Kaplan Heinrich Möllens (Pistor) beibringt, berücksichtigt, kann man nicht zweifelhaft sein, daß der Genannte aus der Umgebung des Kurprinzen nach Mecklenburg als lutherischer Prädikant, der 1524 in der St. Georgenkirche zu Wismar predigte, übergesiedelt ist.

(S. 383.) **Kammerwagen.** — Zur Kammerwagen-Einrichtung gehörte unzweifelhaft auch Silbergeschirr, da einmal dem Silberknecht 4 Groschen Wäschelohn, welche er unterwegs ausgelegt hatte, zurückerstattet werden.

(S. 384.) **Rüstwagen.** — Einmal wird der Küchenwagen geradezu erwähnt.

(S. 384—385.) **Vorliebe für festlichen Empfang.** — Creusings Märk. Fürstenchronik (a. a. O. S. 167 f.) berichtet darüber: „.... als S. Churf. Gn. ohngefehr den Pfarrherrn zu Beelitz .... gesehen in einem Mantel stehen, fragt S. Churf. Gn., ob Er der Schullmeister sey. Darauff antwortet Er, Er währe der Pfarrer, da spricht S. Churf. Gn. etwas zorniglich: Man hatt uns nicht angesungen, wie man in andern Städten pflegt zu thun. Ihr müsst übel Schul halten".

(S. 389.) **Hafer in Bamberg.** — In Forchheim wurde für „2 Metze Hafer m. gn. h. Pferden Übermaß" mit 4 Groschen bezahlt. Mithin ist das Bamberger Maß wohl dasselbe wie die Metze; diese gilt in der Bischofsstadt allerdings 4 Pfennige mehr.

(S. 389.) **Rattelsdorf.** — Flecken in Oberfranken an der Itz. — Von Bamberg bis Koburg waren es damals 6,7 Meilen. (N. Arch. f. sächs. Gesch. XX 158.)

(S. 391.) **Lundisches Tuch.** — 1503 wurden (Riedel, C. D. B. III. 3. S. 15) dritthalb lundische Tücher (nämlich 2 rote und ½ leibfarbenes) gekauft, jedes zu 25 Gulden „mit uberleng und allem". Wenn man diesen Preis mit dem obigen Ellenpreise vergleicht, so möchte man die Annahme aufstellen, daß ein Stück Tuch etwa 30 Ellen gemessen habe. — In München mußte 1464 ein Stück Loden 45 Ellen lang, 1620 nur 34—37 Ellen lang und 1 Elle breit liegen. (Oberbayer. Arch. Bd. 50 S. 242.)

(S. 392.) **Gräfenthal.** — Heut zu Sachsen-Meiningen, Kreis Saalfeld gehörig. — 1472 hatte dort eine Zusammenkunft der sächsischen Herren mit dem ungarischen Diplomaten Georg von Stein stattgefunden. Priebatsch Pol. Korrespondenz des Kurf. Albrecht I. S. 493 Anm. 1.

(S. 394.) **Düben.** — Ein gewerbtreibender Ort im Kreise Bitterfeld. — Es war üblich, auf dem 8 Meilen langen Wege zwischen Leipzig und Wittenberg entweder in Eilenburg oder Düben Nachtquartier zu machen. Dies schreibt schon 1471 Kurfürst Albrecht von Brandenburg seinen Räten vor. Vgl. Priebatsch a. a. O. I. S. 301.

(S. 394.) **Die Lieferanten.** — So z. B. werden in Treuenbrietzen den Bauern zu Brockwitz 12 Hühner für 18 Groschen, 4 Hühner für 5½ Groschen dem Bürstenbinder („perstenpinder") abgekauft; 3 Kälber (je zu 15 Groschen) liefern Jacob Morz und Jacob Landtfrund; für 1 Schock Eier erhält Dietz

Rützin 5½ Groschen, für einen Hasen Franz Werbeck 5 Groschen, für zwei Töpfe Butter die Polemin usw. Einen nicht unwichtigen Ausgabeposten bildet Sauerkraut und Bratwurst. Grüne Fische werden von Treuenbrietzen nach Trebbin mitgenommen, aber auch durch einen Boten brieflich in Trebbin für das Hofgesinde vorausbestellt. Daß der Weg von Treuenbrietzen nach Berlin nicht an einem Tage zurückgelegt werden könne, meldete schon Markgraf Johann seinem Vater Albrecht (Priebatsch a. a. O. II S. 404). Auch er schlug Trebbin als Zwischenstation vor, und der Kurfürst ging darauf ein (Ib. S. 406).

6. Heiratspläne und Vermählung.

a) Anknüpfung mit Frankreich.

(S. 395—396.) **Beziehungen zu Frankreich.** — Diese aus dem Rahmen der territorialen Grenzen, in denen sich Vorgänger wie Nachfolger Joachims I. Jahrhunderte lang bewegt haben, weit heraustretende Politik hat schon vorlängst große Aufmerksamkeit erregt. Als Leopold v. Ranke im Jahre 1839 zu Rom in der Bibliothek Corsini ein Manuskript des Francesco Vettori über die Verhandlungen Joachims mit Franz I. fand, berichtete er darüber nach Berlin unter Beifügung einer Inhaltsangabe. Später ist die Einsicht in diese Verhältnisse vertieft worden durch die Aktenstücke, welche Lisch im Urkundenbuche des Geschlechts derer von Maltzan im 5. Bande veröffentlicht hat. In den Deutschen Reichstagsakten, Jüngere Reihe Band I sind noch die Archivalien des Geh. Staatsarchivs in Berlin (Rep. XII), sowie des K. Hausarchivs in Charlottenburg, die ja allerdings Ranke wie Droysen schon benützt hatten, zur Verwertung gelangt.

b. Der habsburgische Heiratsplan.

(S. 400.) **Ehrgeiz des Kurfürsten Joachim I.** — Der Hofastrologe Carion wird in seinen Nativitäten nicht ohne Absicht und nicht ohne genaue Kenntnis des Charakters seines Herrn diesen angeredet haben: Tua Maiestas. — Schon früher hatte Vigilantius in seinen Bellica progymnasmata den jüngeren Joachim „regulus" genannt.

(S. 400.) **Vom Papste unterstützt.** — Wenigstens hatte der päpstliche Legat Kardinal Robert Ursini die geheime Weisung erhalten, den Kurfürsten zu raten, einen aus ihrer Mitte zu wählen. Das konnte sich aber nur auf Joachim, der mit Leo X. in einem regen und vertrauten Briefwechsel stand, beziehen.

S. 400.) **Option Franz' I.** — Vettori (Bibl. Corsini.) Ranke, Päpste III. S. 17f.*)

(S. 400.) **Mainz gegen Joachim** — Sleidan a. a. O.

(S. 400.) **Sinnesänderung Joachims I.** — Märk. Forsch. IV. S. 275. „Also han ich zu mir selbst auch trachten mussen, damit ich samt meinem sun zwischen zweien stülen nit nidersess . . ."

(S. 401.) **Verbindung mit einer der großen Mächte in Europa.** — Ende 1522 scheint die Hoffnung, eine Infantin für den Kurprinzen als Braut zu gewinnen, doch noch nicht ganz geschwunden zu sein. Vgl. Redlich, Der Reichstag zu Nürnberg 1522/3 S. 91. — Ferner Joachim, Politik des letzten Hochmeisters in Preußen, Albrecht von Brandenburg, III. S. 65.

(S. 402.) **Erste Eröffnungen am Hofe zu Dresden.** — Mehrere eigenhändige Briefe Albrechts bezüglich dieses Heiratsplanes befinden sich im K. Hausarchiv zu Charlottenburg, wie im Dresdener Hauptstaatsarchiv (Loc. 8497). — Auch der vielgeschäftige Hochmeister von Preußen, der als Mitglied des Reichsregiments längere Zeit in Nürnberg verweilte, hat bei diesem Heiratsplane seine Hand im Spiele gehabt. Er klopfte schon am 19. Januar 1524 bei dem Herzog Georg von Sachsen wegen einer Verlobung der Prinzessin Magdalena mit dem Kurprinzen Joachim an. Es sollte dies so vertraulich wie irgend möglich geschehen. Albrecht bat, seinen Brief zu verbrennen und die Antwort eigenhändig zu schreiben. Der kluge Wettiner lehnte nicht geradezu ab, Verhandlungen anzuknüpfen, scheint aber an den Ernst der Absichten bei den Hohenzollern vorerst nicht recht geglaubt zu haben. Dazu bedurfte es des Eingreifens des Kardinals Albrecht, mit dem Herzog Georg in besonders enger Beziehungen stand. — Dresdener Hauptstaatsarchiv III. 17 fol. 250b Nr. 1.

(S. 403.) **„Die gemein Sage".** — Förstemann, Neues Urkundenbuch zur Reformationsgesch. I. 98f. — Über das innige Verhältnis zwischen dem Kurprinzen Joachim und dem Hochmeister Albrecht ist zu vgl. Joachim, Die Politik des Hochm. Albrecht von Preußen III. S. 23. 321.

(S. 403.) **Teilnahme des Kardinals.** — Von Albrecht liegt noch ein eigenhändiger Brief d. d. Kalbe, Freit. nach Exaudi [13. Mai] 1524 vor. (Geh. Staatsarchiv in Berlin, Autographa), in welchem er („dyweyl dy besichtigung gescheen und dy sachen allenthalben gantz ruchtig") auf eine endgültige Entscheidung des Kurfürsten dringt.

(S. 404.) **Kurfürst Joachim I. an Wolf von Schonburg** (1. Juli 1524.) – Geh. Staatsarchiv in Berlin Rep. 131. K. 114. G. 5.

(S. 405.) **Ehevertrag vom 29. August 1524.** — Riedel, C. D. B. III. 3. S. 310.

Anlagen

[Zu S. 17 und 114.] I.

Plassenburg, 1437, Mai 17.

Hausvertrag.

(Aus: H. Schulze, Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser. III. Jena, 1883. S. 659ff.)

„..... Auch sol allis heiligthum und das gefeß von golde, silber und anderm dorjnnen das heiligthum mit zcirheit gemacht und intzund auf dem Sloß Plassenberg ist und hinfur dorauff keme oder gemacht wurdde auch alle meßgewant, pucher und ander zirheit gotliches dinstes daselbst nu auf dem Sloß Plassenberg und beheltnuß daselbst ewiglichen bleiben unverrucket und unverseret der herschafft und den landen zu eren und zu wurdden und das sol In allis gemein sein, ane allis geverde. Auch sullen alle gemein briefe zu unsern landen der Mark gehorent auf dem sloß und behältnuß zu Tangermunde bleiben und sein zu ewigen zceiten doch das man dem andern herren der neuen Marck die vidimus gebe untter des Reichshofgerichtes Insigel wer abir das der herr der neuen Marck oder sein erben sulcher briefe zu seiner notdorfft geprauchen wolt so solt Im der herr der altten Marck sulch briefe zu seiner notdorfft leihen und schicken doch wenn er oder sein erben die genutzen so sullen sie alsdan dieselben briefe zustundan widder gein Tangermunde in die behaltnuß antwurtten und unvertzogenlich und ane allis geverde. Wan sie uns sicher beduncken zu sein, zu Tangermunde dann in andern unsern Slossen ..... Auch sol allis heiligthum und die Gefäß von golde und silber und anderm dorjnnen das heiligthum mit zirheit gemacht und intzund auf dem Sloß und Stifte Tangermunde ist und hirfur darauf käme oder gemacht wurdide auch alle meßgewant pucher und ander zirheit gotliches dinstes daselbst nu auf dem Sloß und Stiffte Tangermunde und beheltnuß daselbst ewiglich bleiben unverrucket und unverseret, der herschaft und den landen zu eren und zu wirdden, und das sol In allen gemein sein ane allis geverde. ..... Auch umb unser deutsche leßpucher, die wollen wir bei unserm leben obgotwill an ein stat oder closter orden und schicken da sie allwege bleiben, und da nicht verruckt werdden sullen; doch welcher der obgenanten unser Sune einer oder mehr die abeschreiben woltten lassen den sol man die leihen doch das er vor ein gewißheit thue, sulche pucher in einer benanten zceit widder an sulche stat oder closter widderzuschicken und zu antworten dahin wir die orden und schicken werdden."

[Zu S. 17.] II.

1426, Mai 31.

Quittanz meins herrn von Eysteten vmb „summam Johanis".

Orig. (Papier) mit Siegel-Spuren im Königl. Hausarchiv.

Wir Johanns von gots gnaden Bischoff zu Eystet, Als wir vnserm lieben hern vnd oheim, hern Fridrichen marggrafen zu Brandenburg vnd Burggrafen zu Nurmberg vnser buche

summam Johannis

gelihen hätten, Bekennen wir in Crafte dicz briefs, das vns dasselbe vnser buche vlrich die zeite des vorgen. vnsers hern vnd oheims kamrer von seinen wegen auf heute hie zu Nurmberg geantwurt vnd geben hat. vrkunde versigelt mit vnsserm aufgedruckten signet Anno dom. etc. visesimo sexto an Freitag nach vnsers hern leichnams tage.

[Zu S. 112, 181, 258 f., 367.] III.

Bestimmungen der „Goldenen Bulle" über die notwendigen Sprachkenntnisse der Kurfürsten.

(Aus: O. Harnack, Das Kurfürstenkollegium bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Gießen, 1883. S. 244.)

Kap. XXXI.

„Cum sacri Romani celsitudo imperii diversarum nacionum moribus vita et ydiomate distinctarum leges habeat et gubernacula moderari, dignum est et cuntorum sapientium judicio censetur expediens, quod electores principes ipsius imperii columpne et latera diversorum ydiomatum et lingwarum differenciis instruantur, ut plures intelligant et intelligantur a pluribus, qui plurimorum necessitatibus relevandis cesaree sublimitati assistunt in partem sollicitudinis constituti; quapropter statuimus, ut illustrium principum, puta regis Boemie comitis palatini Reni ducis Saxonie et marchionis Brandemburgensis electorum filii vel heredes et successores, cum verisimiliter Teuthonicum ydioma sibi naturaliter inditum scire presumatur et ab infancia didicisse, incipiendo a septimo etatis sue anno in gramatica Italica ac Sclavica lingwis instruantur; ita quod infra quartum decimum etatis annum existant in talibus juxta datam sibi a deo graciam conditi, cum illud non solum utile, ymo ex causis premissis summe necessarium habeatur, eo quod ille lingwe ut plurimum ad usum et necessitatem sacri imperii frequentari sint solite et in hiis plus ardua ipsius imperii negocia ventilentur. hunc autem proficiendi modum in premissis ponimus observandum, ut relinquatur opcioni parentum in filios, si quos habuerint, seu proximos, quos in principatibus sibi credunt verisimiliter successuros ad loca dirigunt, in quibus de hujusmodi possint lingwagiis edoceri vel in propriis domibus pedagogos instructores et pueros consocios in hiis peritos eis adjungant, quorum conversacione pariter et doctrina in lingwis ipsis valeant erudiri."

[Zu S. 258—261.]

IV.

Zwei Hilfsmittel für den Unterricht im Lateinischen am Ende des 15. Jahrhunderts.

a) Die lateinische Grammatik des Johann Greußer.[1])

Wenn auch im Text schon einige Worte über die Greußersche Grammatik und den Kadolzburger Kodex gesagt worden sind, so verdienen diese beiden Hilfsmittel des Prinzenunterrichts am Ende des 15. Jahrhunderts doch noch eingehendere Berücksichtigung und eine genauere Würdigung in literarischer wie pädagogischer Beziehung. Aus dieser Zeit des Überganges von der mehr ritterlichen zur humanistischen Erziehung der Fürstensöhne sind Nachrichten über Lehrbücher, über den Umfang des Unterrichts und die angewendeten Methoden noch so spärlich vertreten, daß jede Erweiterung unserer Kenntnis willkommen sein wird. Beachtenswert hierbei ist es auch, daß wir bei Vergleichung dieser beiden Hilfsmittel eine Art Scheidung des elementaren und höheren Unterrichts im Lateinischen vornehmen, den Betrieb der Grammatik von dem der Lektüre trennen können. Deshalb wird es auch zweckmäßig sein, zuerst von der Grammatik zu sprechen, obwohl sie (chronologisch betrachtet) etwas jünger ist[2]) als die meisten Eintragungen in die Kadolzburger Handschrift.

Der vollständige Titel der Greußerschen Grammatik[3]) lautet: „fulgens atque perutile opusculum artis | grammatice introductorium A viro Johanne greusser Tuberino bo | narum artium Alme universitatis Parisiensis Magistro editum | atque compositum."

Dahinter folgt als Widmung: „Domino suo semper metuendo Friderico[4]) dei gracia marchioni Brandenburgensi etc. Johannes greüsser Tuberinus preßbyter humili cum oblatione sui Salutem dicit plurimam."

Recht eindringlich setzt nun der Verfasser auseinander, welche Pflichten die Väter besonders fürstlichen Ranges bei der Erziehung ihrer Söhne zu erfüllen haben. Durch Aussprüche der Bibel sowie durch Beispiele aus den verschiedenen Perioden der Geschichte wird nachgewiesen, daß die geistige Bildung unschätzbar sei. Quid enim inter hominem illiteratum et marmoream statuam interest? non dux non rex non imperator alicuius precij est litterarum

---

[1]) Diese Abhandlung ist zum Teil bereits veröffentlicht in den „Mitteilungen der Ges. f. D. Erziehungs- und Schul-Gesch." XV. S. 23ff. (1895). — Vgl. den in Bezug auf Greußer von dem Herausgeber, Professor Dr. Kehrbach, veröffentlichten, leider ergebnislos gebliebenen Aufruf in den „Mitteilungen" I. S. 104. (1891).

[2]) Nach der Datierung der Widmung anno 1494 pridie Kalendas Januarij ist das Erscheinen der Grammatik an das Ende des Jahres 1493 zu setzen, da man damals das neue Jahr mit dem Weihnachtsfeste zu beginnen pflegte.

[3]) Erwähnt bei Panzer, Annales Typogr. II. p. 238 Nr. 365. — Hain, Repertor. bibliogr. vol. I pars II p. 524 Nr. 8054. An dieser Stelle wird statt bo | narum artium verzeichnet: bo | natum (sic) artium. In den mir vorliegenden Exemplaren findet sich dieser Druckfehler nicht.

[4]) Markgraf Friedrich d. Ält. von Brandenburg-Ansbach-Bayreuth, geb. 8. Mai 1460, † 4. April 1536.

ignarus. Rex equidem et princeps sine litteris navis est sine remige et volucris sine pennis. Danda est igitur summo studio litteris opera .....

Es wird dann erörtert, in welchem Alter am besten mit dem Studium begonnen werde. Allerhand Autoritäten mit ihren verschiedenen Ansichten werden herangezogen. Eben beginnt man bei der Lektüre dieser Widmung etwas wärmer zu werden: da erinnert man sich, diesen oder jenen Ausspruch schon gelesen zu haben. Eine Vergleichung führt zu dem Ergebnis, daß die einleitende pädagogische Abhandlung sich sehr stark an die Schrift des Aeneas Sylvius de educatione liberorum anlehnt. Sie schließt mit den Worten: Vale. Semper raptis (!) ex Rotenburg tuberino Anno salutis nostre Millesimo quadringentesimononagesimoquarto pridie Kalendas Januarij.

Auf diese Widmung folgt ein zweites Dedikationsschreiben: „Inclitis Friderici dei gratia Marchionis Brandenburgensis etc. ex praestantissima Bohemiorum regina[1]) Natis Johannes greusser Tuberinus liberalium artium Parisiensis magister humili cum recommendatione Salutem plurimam dicit.

Cum sit necessarium o generosissimi principes et ad eam que est altioris doctrine capessendam grammatices rudimenta adhuc insulsa et abrupta plenius dilucidare. Allexandri quoque barbarique nostra tellure doctrina consueta est litteris metri causa praeceps perscinditur. Ferente his verbis Calphurnius brixiensi non ut cinquam obtrecter ego obloquarque nec video inquit qua excusatione digni post hac accipiant qui allexandri barbari carmen ineptum quod a vera et prisca illa grammatica prorsus alienum ceterasque huiscemodi ineptias legere pergent."

Der weitere Inhalt dieses Dedikationsschreibens besteht größtenteils wieder aus einer Entlehnung von Stellen der angeführten Schrift des Aeneas Sylvius. Mit einem sehr selbständigen Geiste haben wir es also nicht gerade zu tun.[2])

Nun gibt Johann Greußer eine systematische Zusammenstellung der Formenlehre und einiger syntaktischer Regeln. Zuerst wird von den Lauten gehandelt, von Vokalen und Konsonanten, von mutis und liquidis usw. Als Wortklassen werden aufgezählt: nomen, pronomen, verbum, adverbium, participium, coniunctio, praepositio, interiectio. Die Definition des Begriffs nomen lautet: nomen est omnis dictio latina cuius vulgari potest preponi „eyn", ut panis ein brot. Quoddam autem nomen est adiectivum cuius vulgari potest preponi „noch mer allermayst", ut doctus gelert noch mehr gelert allermayst gelert. Aliud nomen est substantivum cuius vulgari non potest preponi „noch mer allermayst" ut iohannes. — Es zeigt sich schon hier, daß dem Grammatiker die Schärfe der Begriffe fehlt. Als Substantivum bezeichnet er das nomen proprium; als Beispiel für die Eigenschaftswörter wählt er ein participium; die Zahlwörter fehlen ganz. Doch fahren wir nicht

[1]) Dies bezieht sich auf die Gemahlin des Markgrafen Friedrich d. Ält. von Ansbach, Sophia, geborene Prinzessin von Polen, die Mutter der Fürsten, welche Greußer in dieser Widmung anredet. Sophia, Tochter des Königs Kasimir von Polen, geb. 6. Mai 1464, † 5. Oktober 1512.

[2]) Vermutlich ist auch der Text der Grammatik zurückzuführen auf Pergers Auszug aus der Grammatik des Nicolaus Perottus, also auf Nr. 364 bei Panzer ann. typgr. Doch würde eine Untersuchung dieses Verhältnisses an dieser Stelle zu weit führen.

in der Kritik fort, sondern in der Besprechung des Inhalts. — Am Nomen werden als accidentia unterschieden: genus, numerus, casus[1]), declinatio. Sodann wird angegeben, wie man in dem vocabularium ex quo die Abkürzungen m., f., n., con., o., epi zu verstehen hat als masculini, feminini, neutri, communis, omnis, epicheni (sic!) sowie p., s., T., Qua, Quin als 1. bis 5. Deklination; in als indeclinabile. — Sodann werden die 5 Deklinationen mit ihren einzelnen Kasus durchgegangen. Die 1. Deklination hat im nomin. sing. 3 lateinische (a, as, es) und eine hebräische Endung (am). Im Genetiv, Dativ Singul. und im Nominativ sowie Vokativ Plural. wird die Endung des Nom. Sing. in ein langes e verwandelt, z. B. maria-marie, anna-anne, andreas-andree, enchises-enchise. Im Accus. Sing. fügt das auf a endigende Wort ein m hinzu: maria-mariam; dagegen verwandeln die auf as ausgehenden Wörter das s in m: mathias-mathiam; ebenso die auf es: enchises-enchisen. Im Vocat. und Ablat. werfen die auf as und es das s ab: ionathas-ionatha. Dagegen ist der Vokativ und Ablativ bei den Wörtern auf a gleich. Die hebräischen Worte auf am lauten im Akkusativ, Vokativ und Ablativ gleich. Im Genetiv Pluralis fügen alle Wörter der 1. Deklination an den Ablativ Singularis die Endung rum an: poeta-poetarum. Im Dativ und Ablativ Pluralis wird das a des Ablativus Singularis in is verwandelt: musa-musis. Wenn ein masculinum auf us und ein femininum auf a für denselben Begriff vorhanden sind: lacertus-lacerta, so wird beim weiblichen Geschlecht bus an a angefügt: domina-dominabus. Im Akkusativ Pluralis wird an die Endung des singularischen Ablativs s angehängt: anima-animas. Zu bemerken ist, daß die nomina propria keinen Plural haben.

Ausführlicher wird die 2. Deklination behandelt. Da wird auch mitunter ein deutsches Wort zu Hilfe gerufen, z. B. um den Unterschied zwischen liber, liberi „frey oder kunt“ und liber, liberi „eyn buch“ klar zu machen. Auch zwischen dexter, dexteri (!) „gerechter von der handt“ und dexter (!), dextri „eyn weber“ wird unterschieden! Noch andere Sonderbarkeiten wären hier wie bei der am ausführlichsten behandelten 3. Deklination anzumerken. Es sei nur noch hervorgehoben, daß für die 3. Deklination folgende 38 Endungen angegeben werden: a, e, o, ac, ec, id, al, el, il, ol, ul, an, en, in, on, ar, er, ir, or, ur, as, es, is, os, us, ans, bs, ls, ms, ps, ns, rs, ut, ax, ex, ix, ox, ux. Auch hier wird häufig die deutsche Bedeutung zur Erklärung verwendet z. B. frons-frondis „ast oder wedel“, frons-frontis „stirn“.

Es werden auch gelegentlich Hilfen für das Übersetzen gegeben. Der Genetiv ist mit „des“ oder „der“, der Dativ mit „dem“ oder „den“, der Akkusativ mit „den“ oder „die“, der Vokativ mit „o“, der Ablativ mit „von dem“ oder „von den“ zu übersetzen.

Wir übergehen die „Etheroclita“, Defectiva, Pronomina und merken nur an, daß der Grammatiker sagt: De patronomicis (!) et grecis rarus est usus, ideo supersedeo.

Die Überschrift der Lehre vom Verbum weist einen groben Druckfehler auf, der aber in dem vorliegenden Exemplare mit Tinte verbessert ist. Es heißt nämlich:

Verbum est cuius vulgariter potest praeponi eyn. sed ich vel du vel der vel wir vel ir vel die. ut scribo ich schreib. sed non dicitur ein schreib.

[1]) Der Schüler soll also zum Gebrauch eines Vokabulars befähigt werden.

Dem Sinne nach fehlt eben zwischen vulgariter und potest ein non, und dieses ist von sehr alter Hand darüber geschrieben.

Wiederum werden die Abbreviaturen des vocabularium ex quo erklärt; a. bedeutet activum, P. passivum, N. neutri, De. depones, Con. generis communis, p. bedeutet prima conjugatio ...., ir heißt irregulare in coniugatione.

Ein übersichtliches Paradigma gibt es nicht; die Endungen der Tempora und Modi (neben Indikativ, Konjunktiv, Imperativ, Optativ, Infinitiv, Gerundium und Supinum) werden in zusammenhängendem Druck aufgezählt; nur esse, velle, ferre, edere, ire, fieri, gaudere, memini werden wegen ihrer zahlreichen Abweichungen von der vorher gegebenen Theorie durchkonjugiert, aber auch in fortlaufendem Texte ohne Absätze und übersichtliche Anordnung. — Das Verzeichnis der unregelmäßigen Verba ist unvollständig.

Dagegen ist die Zusammenstellung der Adverbia eine höchst auffallende: sie werden nicht nur „ratione loci" sehr ausführlich aufgezählt, sondern auch „ratione temporis", „ratione numeri" (semel, bis, ter etc.), negandi, demonstrandi, affirmandi, optandi, ordinis (primo, secundo etc.), interrogandi, similitudinis, qualitatis, quantitatis, dubitandi, vocandi, respondendi, separandi, congregandi, jurandi, eligendi, prohibendi, eventus, hortandi, concedendi, excludendi, remittendi, intendendi, personandi (mecum etc.) comparandi, superlandi (maxime, minime, doctissime).

Sehr kurz werden die Konjunktionen, etwas ausführlicher die Präpositionen behandelt; für die Interjektionen genügen natürlich wenige Zeilen.

Sodann beginnt die in Regeln, welche wieder in zahlreiche Unterabteilungen zerfallen, zusammengefaßte Satzlehre. Die prima regula, welche de nominativis überschrieben ist, lautet: si illi duo nominativi sunt substantivi tunc debent se habere sicut magis et minus commune sicut superius et inferius. Dabei wird Syndeton und Asyndeton, Kongruenz der Substantiva und Adjektiva abgehandelt. — Die 2. Regel (de obliquis a nomine rectis) lautet: si nominativus eget explanatione per obliquum tunc vel significat contrarietatem. (Tob. 12. Qui faciunt peccatum hostes sunt anime sue) vel proximitatem (2. reg. 19 propior est mihi rex) .... Hierbei werden die von nominibus abhängigen genetivi, dativi, ablativi besprochen. — Die 3. Regel (de genitivis cum nomine) behandelt den genetivus subjectivus, objectivus, partitivus. — In der 4. Regel (de verbo cum nominativo) wird die prägnante Anwendung der Personalpronomina, die Kongruenz des Subjekts und Prädikats, die Eigentümlichkeit der verba impersonalia auseinandergesetzt, während in der 5. Regel (de verbo cum obliquis casibus) die Abhängigkeit des genetivus, dativus, accusativus und ablativus von Verbis (oblivisci, recordari c. genet. oder accusat.; egere c. ablat.; verba transitiva usw.) durch zahlreiche Beispiele erläutert wird. — Die 6. Regel (de adverbio) lautet: quando verbum eget explanatione declinatione (handschriftlich in declaratione verbessert!) vel ratione temporis vel loci. vel qualitatis. vel quantitatis vel alterius modi tunc trahit post se adverbium. Und nun werden für die schon oben erwähnten zahlreichen Kategorien der Adverbia mannigfache Beispiele beigebracht. Dabei wird aber auch die Konstruktion des prohibitiven ne, des impersonale necesse est u. a. abgehandelt. — Ungemein dürftig ist die 7. Regel, welche überschrieben ist: de interiectione coniunctione praepositione. Die Kasus, welche die Präpositionen regieren, waren schon in der oben besprochenen Formenlehre angegeben worden. Dagegen ist über die Konstruktion der Konjunktionen nicht das mindeste

gesagt; sie werden mit der vielsagenden Bemerkung abgefertigt: coniunctiones autem coniungunt similes casus vel verba vel orationes. — In der 8. Regel (de infinitivis) ist die Lehre vom Subjekts- und Objektsinfinitiv enthalten; aber auffallenderweise fehlt jede Andeutung der Konstruktion des accusativus cum infinitivo, während über den ablativus absolutus (unter der Bezeichnung ablativus participialis cum alio ablativo in dem die Syntax einleitenden Abschnitt) doch wenigstens eine kurze Andeutung gemacht wird. In diese Regel werden ohne Rücksicht auf die allgemeine Überschrift de infinitivis auch die Gerundia in di, do, dum und das Supinum primum (auf um) und secundum (auf u) einbezogen. — Die 9. Regel beschäftigt sich mit den Fragepartikeln (de interrogativis). Da ist indessen wieder keine Rede davon, daß die indirekten Fragesätze den Konjunktiv regieren; wohl aber wird hier die große Lücke der Formenlehre ausgefüllt, es werden nämlich die Zahlwörter aufgeführt, sowohl die Cardinalia, wie die Ordinalia und Distributiva. Eigentümlich genug macht es sich, daß die sogenannten arabischen Zahlzeichen hierbei angegeben werden; auch werden als numeralia noch Wortformen wie uniennis, biennis etc. bis trigennis, sowie simplus, duplus, triplus etc. bis milletuplus, daneben freilich auch simplex, duplex etc. bis centuplex gegeben. — Weniger bunt sieht die 10. Regel (de relativis) aus. Hier ist nur von der Konkordanz der Relativa mit den Worten, auf die sie sich beziehen, und ganz kurz von Korrelativen die Rede. — Im 11. Kapitel (de demonstrativis) wird sehr kurz die notwendige Übereinstimmung zwischen den hinweisenden Fürwörtern und den dazu gehörigen Substantiven betont.

Sehr merkwürdig ist die 12. Regel, welche dieser Grammatiker gibt. Sie lautet nämlich ohne die sonst übliche Überschrift:[1])

„Duodecima regula Modum det vivendi et addiscendi eum quem tradit beatus Bernardus dicens Si in hac scientia (que super omnes est et ad omnes) volueris perficere cum magno studio oportebit te abstinere a cibo delicato et potu immoderato et ad necessitatem parce tuam sumere de utroque. Et ut breviter dicam a solicitudine temporali et delectatione carnali etiam oportebit te multa diligentia elongari Quod non bene convenit consolatio carnis et scientie acquisitio sapientis Quoniam in malivolam animam non introibit sapientia nec habitabit in corpore subdito peccatis. Hec a me perstricta sunt breviter et quod per singula non exponitur nescientibus inquerendi desiderium collocatum. Et querentibus laboris fructus et deo atque pedagogo magisterii doctrina servatur. Nam et agricole et cementarii metallorum fabri lignorumque cesores lanarii quoque et ceteri fullones et qui variam suppellectilem et vilia opuscula fabricant absque doctore esse non possunt quod cupiunt. quod medicorum est promittunt medici tractant fabrilia fabri. Sola scripturarum ars est quam sibi passim omnes vendicant. Scribimus indocti doctique poemata passim. Hanc garulanus. hanc delirus senex hanc sophista verbosus hanc universi praesumunt lacerant docent antequam distant. Quid igitur dicit divus ille hiero. Damnamus veteres minime Sed post priorum studia in domo domini laboramus, quod melius intelligimus. melius et proferimus. Nemo enim nisi per unctionem edoctus sufficit explicare. Qua nos

[1]) Ich löse die Abbreviaturen bei der Wiedergabe auf, füge aber keine Interpunktion hinzu.

inungat qui ore eiusdem spiritus sui universam fecundavit terram. Et sanctorum discipulorum ignivit corda."

Man könnte im Zweifel sein, ob diese letzte Regel als Lesestück zur Übung im Übersetzen oder als Schlußwort des Verfassers, als Mahnung und Segenswunsch aufzufassen sei. Denn obwohl noch eine Auseinandersetzung folgt, wie Abbreviaturen aufzulösen, orthographisch zu schreiben sei, und was die Buchstaben K, Y, Z für eine Bedeutung haben, so sind wir doch am Ende

Bemerkt mag noch werden, daß Greußer seine Beispiele weit überwiegend aus der Vulgata entnommen hat, und daß nur ganz vereinzelt einmal Virgilius, Cicero und Terenz herangezogen werden. Man merkt auf Schritt und Tritt, daß es ein Geistlicher ist, welcher die Grammatik abgefaßt hat.

Wenn diese Greußersche Grammatik schon durch ihren Inhalt interessant ist, so wird sie es für uns dadurch noch in höherem Grade, daß man annehmen darf, sie sei bei dem Unterricht der hohenzollernschen Prinzen benützt worden. Es gibt noch einige Exemplare derselben. In der Münchener Hof- und Staatsbibliothek befindet sich eins; auch in den Inkunabelnverzeichnissen fehlt das Werkchen nicht.[1]) Das Kgl. Preußische Hausarchiv aber besitzt ein Exemplar, das sich von den anderen wesentlich unterscheidet. Die Initialen sind bei der Drucklegung weggeblieben, um als Handzeichnung ausgefüllt zu werden; das ist bei dem in München eingesehenen Exemplar noch nicht geschehen; hier dagegen sind sie aufs schönste ausgemalt. Gleich vor dem Titel findet sich der handschriftliche Zusatz Gra^{ca} Tuberini, sowie auf der Rückseite des Titelblattes eine sonderbare Federzeichnung, welche Alexander mit einer Narrenkappe darstellt, jedenfalls eine Anspielung darauf, daß mit der Herausgabe dieses opus das Doctrinale des Alexander de Villa vollständig unbrauchbar geworden und überwunden sei. Dazu passen auch die (freilich unglaublich hölzernen und ungelenken) Verse (mit unvollkommener Orthographie und Interpunktion):

1. Utilis est rudibus. presentis cura libelli
   Quod etenim ceteri tradiderunt et diminute
   Hoc supplet complectens sub compendio suo
   Casum de casuque palam declinat et ipsa
   Tempora formavit regulariter extra donatum
5. Fallit donatus alexander quoque nutat
   Finalem terminationem dans sine modo
   Donatus docet legunt fugiunt quoque monstrant
   Quid vero damnamus illos sed minime velo
   Talentum ve duo era gazophilatio pono
10. Si cupis utiliter verbum proferre latinum
    Fac relegas istum vigilans avidusque libellum
    Inque tuas facito sepe venire manus
    Poscoque doctores iuvenes simul et seniores
    Ut quevis dicta liment hic non bene scripta.

Auf den Ehrennamen „Verse" kann dieses Machwerk kaum Anspruch erheben; mit der Metrik wird sehr willkürlich verfahren; V. 12 läßt sich

[1]) Panzer, annales typogr. spricht die Vermutung aus, daß es in Nürnberg bei Friedrich Creußner gedruckt sei. Er beschreibt den Druck: char. goth. foll. 36. 4°. — Auch in der Universitätsbibliothek zu Frankfurt a. O. ist ein Exemplar vorhanden gewesen, wie sich aus dem Bücherverzeichnis bei Beckmann: notitia Univers. Francof. ergibt.

schwer als Hexameter lesen, wie ja freilich auch V. 3 und 7 nicht zu skandieren sind. Die Übersetzung ist ebenfalls recht schwierig; ich versuche sie, ohne dem Poetaster auf das Gebiet zu folgen, das er so eigenartig beherrscht.

Nützlich ist für Anfänger die sorgfältige Beschäftigung mit dem vorliegenden Büchlein! Denn was die übrigen überliefert haben und zwar verkürzt, das ergänzt es, umfassend die Deklination und die Konjugation, in der Regel unabhängig von Donatus. Donatus macht Fehler, auch Alexander ist schwankend, da er die Endungen ohne Maß und Ziel angibt. Donatus lehrt: legunt auch fugiunt und monstrant. Warum aber verdammen wir jene? Ich will es durchaus nicht tun; ich setze aus der Schatzkammer ein Talent oder zwei Geldmünzen dafür zum Pfande. Wenn man ein lateinisches Wort brauchbar verwenden will, so lese man ja aufmerksam und lernbegierig das vorliegende Büchlein wieder und wieder und nehme es oft in seine Hand. Ich fordere die Gelehrten auf, junge wie alte, das hier nicht gut Ausgedrückte zu bessern. —

Außer diesen handschriftlichen Eintragungen finden sich in unserem Exemplar auch wirklich mit Tinte eingetragene Verbesserungen des gedruckten Textes vor. Ebenso sind sonst deutliche Spuren des Gebrauchs vorhanden. So haben wir es denn unzweifelhaft mit dem Dedikationsexemplar, das Greußer dem Markgrafen Friedrich überreicht hat (Gracia Tuberini!) und das beim Unterricht der Prinzen Verwendung gefunden hat, zu tun. Wahrscheinlich ist es dann auch für den Kurprinzen Joachim (I.) von Brandenburg verwendet worden. Denn eine Vereinfachung des lateinischen Unterrichts bedeutete dies opusculum sicherlich.[1])

[1]) Die Humanisten waren fast alle der Ansicht und darum bemüht, daß man schnell durch den formalen Unterricht, die Grammatik, die Zöglinge hindurchführe zur Lektüre und zum Verständnis der Realien. Darum sinnen und sorgen sie, wie sie die Schwierigkeiten der elementaren Grammatik erleichtern könnten. So hatte Francesco Filelfo (Franciscus Philelphus) schon davor gewarnt, den Fürsten wie einen Gelehrten erziehen zu wollen. (Schmid, Gesch. d. Erziehung II. 2, S. 30ff.) Denselben Standpunkt nimmt Äneas Silvius ein. Wimpfeling empfiehlt dringend, nicht zu lange bei den Anfangsgründen zu verweilen und den Alexander, Florista und Cornutus nicht etwa einzubleuen. Ebenso erklärt der obenerwähnte Grammatiker Nikol. Perottus: „Ich habe stets meine Mißbilligung über den Pöbelhaufen derjenigen Lehrer ausgesprochen, welche die Knaben mit Einbleuung dieser Dinge mehrere Jahre aufhalten.“ — Vgl. hierzu D. Reichling, Das Doctrinale des Alexander de Villa-Dei — Ville-Dieu — (Mon. Germ. Paedagog. XII.) und des Herausgebers charakteristische Äußerung daselbst (S. 6 VI.): „Die grammatischen Unterrichtsbücher der Humanistenzeit stehen zu der Prahlerei ihrer Verfasser vielfach im umgekehrten Verhältnisse, dagegen trotz aller Ausfälle auf den „Barbaren“ Alexander zu diesem in eng verwandtschaftlichen Beziehungen.“ Ferner K. Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae. (Mon. Germ. Paedagog. VII.) — Einen fast lächerlichen Versuch nach jener Richtung hin machte der Elsässer Matthias Ringmann mit seiner grammatica figurata, octo partes orationis secundum Donati editionem et regulam Remigii ita imaginibus expressa, ut pueri jucundo chartarum ludo facetiora grammaticae praeludia discere et exercere queant (erschien 1509). Das Opus ist neuerdings herausgegeben von Fr. R. v. Wieser (Drucke und Holzschnitte des XV. und XVI. Jahrhunderts in getreuer Nachbildung, Bd. XI.) — Vgl. auch Knepper, Jos.: Das Schul- und Unterrichtswesen im Elsaß von den Anfängen bis gegen das Jahr 1530, Straßburg, 1905.

b) Der Kadolzburger Kodex.

Wenn man annehmen darf, daß für den Unterricht hohenzollernscher Prinzen bei Ausgang des 15. Jahrhunderts die Greußersche Grammatik als Elementarbuch Verwendung gefunden hat, so werden wir als Hilfsmittel für den weiteren Fortschritt einen Codex bezeichnen dürfen, der sich zurzeit in der Universitätsbibliothek zu Göttingen befindet[1]) und der es verdient, daß wir uns etwas näher mit ihm beschäftigen.

Zunächst hat der unbekannte Schreiber, der eine mit höchster Sorgfalt hergestellte, gut leserliche Schrift bietet, 6 Komödien des Terenz (Andria, Eunuchus, Heautontimorumenos, Adelphi, Phormio und Hecyra) eingetragen wohl auf lose Lagen von Papierblättern, die erst später geheftet und gebunden worden sind. Denn am Ende des Phormio steht: sexta et ultima comedia anno 1474 VI. Kal. Febr. Nun befindet sich aber in der jetzt vorliegenden Handschrift Phormio nicht an letzter, sondern an vorletzter Stelle; es folgt auf ihn noch Hecyra (hier durchweg Hechira geschrieben). Es mag also beim Einbinden ein Versehen vorgekommen sein. — Diese Zeitbestimmung (27. Januar 1474) wird durch eine Ortsbestimmung ergänzt. Der dem Phormio angefügte Verbarius schließt mit der Bemerkung: explicit verbarius die assumptionis in castro Cadolspurg anno 1474. — Daraus wird sich auch entnehmen lassen, zu welchem Zwecke diese Abschrift der Komödien des Terenz hergestellt worden ist. Ein Kloster gab es auf der Kadolzburg nicht, also auch keine Klosterschule; die Burg war vielmehr sehr häufig die Residenz des Kurfürsten Albrecht. Dieser hatte damals einen 13jährigen Sohn, den Markgrafen Friedrich. Höchstwahrscheinlich ist also von vornherein diese Handschrift zu Unterrichtszwecken bestimmt gewesen. Der Inhalt paßt dazu durchaus. Denn es ist bekannt, daß man in der Zeit, wo es für einen deutschen Fürsten noch wichtig war, nicht nur Latein zu verstehen, sondern auch sprechen zu können, die Stücke des Terenz dem Unterricht gern zugrunde legte, da an ihnen die Umgangssprache am leichtesten eingeübt werden konnte. Und gerade diese Stücke scheinen kanonisches Ansehen für Unterrichtszwecke gehabt zu haben.

Aber wie dem auch sei: selbst wenn der erste Schreiber noch nicht die Absicht gehabt haben sollte in usum delphini zu arbeiten, so ist unzweifelhaft, später dieser Kodex dem Unterricht der Fürstensöhne dienstbar gemacht worden. Zu den erwähnten Komödien des Terenz kamen (wohl von derselben Hand

[1]) Nachricht hat zuerst von ihm gegeben: Bruns, Beiträge z. krit. Bearbeitung alter Handschriften usw. Braunschweig 1802. Damals befand sich die Handschrift im Besitz des Rektors Niclas in Lüneburg († 1806), der sie aus dem Nachlaß des Rektors Ballhorn in Hannover erworben hatte. Früher war sie Eigentum des dänischen Gesandtschaftspredigers Magnus Crusius; vielleicht ist sie durch Kroaten, die am 19. November 1631 die Kadolzburg plünderten und Schriften, Bücher usw. in den Graben und Zwinger warfen, verschleppt worden. — Dann hat Martini in d. Beitr. zur Kenntnis der Bibl. des Klosters St. Michaelis in Lüneburg (1827) sie erwähnt. — Gestützt auf diese Notiz hat Schnizlein im 41. Jahresbericht d. histor. Vereins f. Mittelfranken S. 56 die Vermutung ausgesprochen, daß sie von einem Hofgeistlichen geschrieben worden sei. — Auf ihren philologischen Wert untersucht, genau exzerpiert und besprochen hat sie K. Boysen in der Philolog. Wochenschrift Jahrg. 1882 Sp. 1525ff. Die philologische Ausbeute, die sie gewährt, wird als geringfügig bezeichnet.

geschrieben) noch hinzu: Sallust (coniuratio Catilinae) und Episteln des Horaz. Am Ende der letzteren steht (allerdings von anderer Hand geschrieben): expliciunt epistole Horacii emendate cum glosulis suis anno domini 1494 die Steffani prophetae et martyris inburgo Cadolssburg. Somit sind Eintragungen in den mittlerweile wohl eingebundenen Kodex 20 Jahre nach dem Abschreiben der Terenzkomödien und wieder auf der Kadolzburg gemacht worden. Die jüngere Hand, welche die eben erwähnte Zeitbestimmung hinzugefügt hat, gehörte aber sicherlich einem Prinzenerzieher — es waren damals der 13jährige Markgraf Kasimir und sein jüngerer Bruder Georg zu unterrichten[1]) — an. Denn die überaus zahlreichen Noten, die über den Text, an die Ränder links und rechts daneben geschrieben sind, haben teils grammatischen, teils lexikalischen Inhalt; teilweise dienen sie auch zur Erklärung des Textes. Sehr bezeichnend ist es nun aber doch, daß bei der Konstruktion der verba impersonalia licet, libet, piget etc. als Beispiel gewählt worden ist: principi placet ludi, p. libet venari, p. licet equitare, p. liquet punire delicta, p. expedit vigilare, p. suppetit audire, p. patet punire, p. constat gubernare, p. raro vacat solaciari, p. sufficit bis die comedere. Ferner wird man auf die Verwendung der Handschrift für praktische Unterrichtszwecke aus dem Umstande einen Schluß ziehen dürfen, daß leere Stellen und Seiten eine Sammlung von Briefanfängen und Schlußformeln, eine kleine ars epistolandi für einen jungen Fürsten, enthalten; z. B. (fol. 245 b) „was ich in kintlicher treu dinst libs und gutz vermag alzeit zw vor. lieber her etc." — Oder: „dem hochgeporen fursten und hern, hern N marckgrafen zw Brandenburg etc. meinem allergnedigisten lieben hern. . . . ." Bestimmter noch weist das folgende Briefformular auf den Markgrafen C (sicherlich ist Casimir gemeint) hin.

Der Schreiber oder Lehrer der Prinzen hat sicherlich gute Verbindung mit der markgräflichen Kanzlei[2]), an deren Spitze ein so tüchtiger Mann wie Johann Volker stand, gehabt; er hat darnach gestrebt, echte Vorlagen für seine Unterrichtszwecke aus ihr zu erhalten. So mag er in den Besitz der Abschrift eines Briefes des römischen Königs Maximilian an den Markgrafen Sigmund von Brandenburg gekommen sein. Diesen hat er als Musterbeispiel seiner Sammlung einverleibt. Es nimmt sich freilich sonderbar genug aus, daß ein leerer Raum hinter Alanus poeta de fortuna ac domo eius ausgefüllt ist (fol. 238 b) mit diesem Briefe:

„Maximilian von gotz gnaden Romischer konig

Dem hochgebornen Sigmunden Marggrauen zw Brandenburg, zu Stetin, pomern der Cassuben und Wenden hertzogen. Burggrauen zu Nurmberg und fursten zu Rungen unserm lieben Oheym fursten und Rate

Hochgeborner lieber oheim furst und Rate Wir haben unserm landtvoyt zw Burgaw und des Reichs lieben getrewen Jacoben von Landaw etwas mit deiner liebe von unsern wegen zw reden und zw handeln bevolhen, als du des

[1]) Einige archivalische Notizen über die Erzieher dieser Prinzen habe ich vorlängst in der Arbeit: Herzog Albrecht I. von Preußen und seine Kriegsordnung vom Jahre 1555 (Sonntagsbeilage zur Norddeutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 9—16 Jahrgang 1887) zusammengestellt.

[2]) Vgl. über diese meine Aufsätze im X. und XIII. Bande der Münchener Archivalischen Zeitschrift: Kanzlei- und Archivwesen der Fränkischen Hohenzollern von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts.

ab jme aigentlich bericht wirdest. Begeren wir an dein liebe mit besundern und ernstlichen vleiß pitend du wollest dem selben von Landaw auff ditz mals gentzlichen als uns selbst glawben. und dich jn dem so er also von unsern wegen handelln und an dich begern wirdt gutwillig und freuntlich beweyszen. Doran ertzeigt uns dein liebe sunder dancknemb gevallen das wir gnediglich und freuntlich gegen derselben erkennen und beschulden wollen. Geben in unser Statt Wyenn an sant Sebastians tag Anno etc. LXXXXIII. unsers Reichs des Romischen jm achten und des ungerischen jm vierden jarn

Ad mandatum domini Regis
proprium."

Es ist dies kein erdichtetes Beglaubigungsschreiben, sondern ein echter Kredenzbrief[1]), an dem jedenfalls die Kurialien eingeübt werden sollten.

Damit wird erwiesen sein, daß diese Handschrift mit ihrem überaus buntscheckigen Inhalt für die Erziehungsgeschichte von Wichtigkeit ist, so gering auch ihr Wert in philologischer Beziehung sein mag. Es wird sich doch verlohnen, auf den Inhalt des Ganzen sowie auf die Unterrichtsmethode, welche daran nachgewiesen werden kann, noch etwas näher einzugehen.

Für unsere Darstellung wäre es zwecklos, wie es von anderer Seite ja auch bereits geschehen ist, der Reihe nach in bunter Mannigfaltigkeit aufzuzählen, was alles in der umfangreichen (250 Blätter enthaltenden) Handschrift enthalten ist. Man könnte sie als eine große Notizen- und Zitatensammlung, als ein Durcheinander gelegentlich eingetragener Lesefrüchte bezeichnen. Den Grundstock bilden jene obenerwähnten Werke aus dem klassischen Altertum: die 6 Komödien des Terenz, die Episteln des Horaz und die Conjuratio Catilinae; eine zweite Gruppe bilden Schriften der damals beliebten Humanisten Publicius (Panegyricon, ars epistolandi), Isidorus (de moribus et vita honesta), Alanus (de fortuna et domo ejus, Apocalipsis), während Zeitgedichte, Grabschriften, Sinnsprüche, Sprichwörter, die obenerwähnten Formulare, Briefe den übrigen Raum einnehmen: selbst einige Federzeichnungen fehlen nicht; manches darunter ist von hohem historischen Interesse; auch für die Kulturgeschichte bietet sich manche Ausbeute. So ist nicht nur (fol. 100b) das griechische Alphabet in folgender Weise gegeben:

a	b	g	d	e	z	h	th	k
alpha	betha	gauma	deltha	epsilon etha	zita zetha	ita	thita	kapsa
α	*B*	ς	*D*	ϱ	ȝ	*H*	*Θ*	*K*

l	m	n	x	o	p	p	r	ſ	t
lapsa	mi	ni	xi	omicron	pi	pi	ho	sima sigma	thaf
λ	*M*	*N*	*ξ*	*O*	ϖ aliter sic ⊼		*ϱ*	*σ*	*T*

y	ch	ph	pſ	o
ypsilon	chi	phi	psi	omega
ϑ	*X*	*Φ*	*Ψ*	*ω*

[1]) Daß dieses Beglaubigungsschreiben an den jüngeren, statt an den älteren Bruder gerichtet ist, hängt wohl damit zusammen, daß Markgraf

sondern es folgt auch gleich dahinter (Fol. 101a) ein Geheimschriftalphabet:

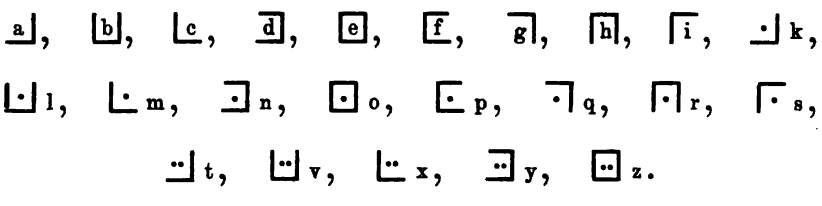

Die Entstehung wird durch die Figur

a	b	c
d	e	f
g	h	i

verdeutlicht.[1])

Das Wichtigste für uns aber ist das, was sich aus der Handschrift über die Behandlung der lateinischen Klassiker im Unterricht ergibt. Wir werden, um nicht zu ausführlich zu werden, uns mit einigen Beispielen begnügen müssen. Nehmen wir den Sallust vor. Da steht vor dem Texte:

„Introductio in historiam crispi Salustii de Catheline coniuratione Ad expediendos terminos rei publicae Romani miserunt tres suos consules bestiam albinum et motellum contra iugurtam regem affrice qui confederatos sc. aterbalem et iensalem pariter vita et regno privaverat qui partim avaritia partim superbia partim negligentia bellum ita corruperant ut de eo non triumphaverant tunc marium virum omnino industrium et sub metello in multis periculis exercitatum illuc dirixerunt qui sillam sibi in eo coniunxit qui auxilio boci regis mauritonie captum iugurtam vinctum adduxerunt atque de tarpeia rupe precipitaverunt Itaque contra romanorum inimicos marius ad cymbros et silla ad metridatem regem ponti missi sunt quem non brevi impensa temporis potuit convincere. Tum ex regionis difficultate tum copia diviciarum eius et magnitudine eorum quos sibi coniunxerat mario utpote cui pax evenerat facile cymbrorum populos cesserat neversusque superbe contumeliose et invide de silla agebat nimis morante dicens si dimidia sibi daretur pars exercitus brevi se metridatem adducturum facile autem impetrare potuit visumque est verisimile Nam idem de metello male pugnante dixerat dato (sic) que ei copia provectus est ad sillam qui timore dedecoris diviso exercitu et medietate sub manu pompei socii sui legati relicta cum reliquis apud minturnensem paludem ei occurrit. Ibi marianas legiones stravit Provectusque est romam postremo a pastoribus in paludis canna latitans marius inventus romam ducitur ut in carcerem claudatur quo facto ad bellum metridaticum rursus Silla egriditur marius tam tiu servatus est usque dum pedor crura eius corroserat tunc miserunt romani ad sillam consultum quid fieret de mario qui imperavit pro uno de cymbris mitti qui vehementiore odio marium persequeretur ut eum decollaret qui ut veniret in carcerem de visi one lucis et auditu vocis territus permisit eum intactum dictum est enim si bene vellet suos esse ultos ut per-

Friedrich damals sich viel auf Reisen befand. Vgl. meine Abhandlung: Der Schwäbische Bund die fränkischen Hohenzollern. Forsch. z. Deutsch. Gesch. XXII. S. 479 ff.

[1]) Diese einfache Geheimschrift hat sich bis in die neueste Zeit erhalten.

mitteret eum vivere multos enim romanorum neci esse daturus denique dimissus habita occasione marius medium inter ytaliam et affricam transnavigat Et quod facile poterat ob antiquum odium occisorum suorum regnum (!) et metropolitanam destructam carthaginem affricanos concitavit et cynna consule duce propter marium eiectum romam intravit et tunc (!) sillane partes quam non sillane omnes occidit nisi qui textram eius oscularetur in signum fidei et amicitie Tunc missum (!) est in ponto pro silla ut veniret in subsidium urbis civium et reipublicae Ille vero licet festinaret venire tum marius prius obierat recedente silla pompeyus interim parsacem et tybranem filios regis compulit sumere venenum Silla autem iuvenum Mariumq cum aliis miris tormentis afflixit sedensque in predistivo ponto iuventutem totius opidi accivit et qui pro mario senserant septem milia ex eis peremit Ceciderunt primi in fluvium postremi in corpora stetitque tybris quo usque vix eructatus totis aquis coadimatis corpora pervolvuntur Dehinc dictaturam ceterosque honores assumpsit damasippumque et alios occidendo non prius finem vecit iugulandi romanos quam omnes suis diviciis explevit Sic post quinquennium obiit feliciter et in martio campo sepultus est cum maxima funeris pompa habiutque in eius comitatu tria milia electorum patriciorum Post dominationem lucii sillae simul cupido capessendi (!) reipublicae invasit cathilinam sed qui virtute ingenii gloria actuum eo fuit inferior quia aperte non poterat ocultis consiliis et latenti (!) coniuratione cum participibus scelerum explere paravit Quare accensi sunt romani marco Tulio Ciceroni dare consulatum Illustri consilio opulenti (!) ingenio novis virtutibus elato utpote quos (!) nec a patre nec matre habuit quem etsi pacis tempore sprevissent qui proinde consiliis cedes incendiaque pervenit et cathelinam invectivis extra urbem iecit. Itaque copia et occasio scribendi datur ex hac historia huic auctori Crispo Salustio in qua scribenda est materia: cathelina et complices sui rempublicam impugnantes et Tullius et catho defendentes Intentio igitur eius est dehortari nos a civili bello et discordia ad civilem pacem ostendendo turpem eventum catheline et suorum complicum rempublicam impugnantium ponendo in egregia laude tullium et cathonem defendentes rempublicam atque in materia exponenda etc."

Der Text Sallusts wird nun auf alle Weise kommentiert. Vor den ersten Zeilen steht eine Disposition: praesens liber in duas partes dividitur scilicet in prohemium et tractatum (secunda ibi: lucius catilina [1]): prohemium iterum binas in partes resolvitur. Quarum prima est de fama querenda altera vero de fame impedimento (ibi: sed multi mortales etc.). Pars de fama in quatuor membra partitur, principio enim omnes homines famam querere ammonet qui bruta excellant secundo ex duplici natura hominem esse compositum ostendit (Ibi: sed omnis nostra vis) tertio autem omnem famam per naturam animi quam corporis acquiri demonstrat (Ibi: Quo mihi rectius videtur) quarto an natura sive virtus corporis vel animi magis valeat ad famam militarem acquirendam dubitationem omnem movet (Ibi: sed diu magnum inter mortales) Materia autem huius libri Salustius crispus et sui contemporanei facientes civile bellum vel romanam impugnantes rempublicam. – Auf diese Disposition der Einleitung folgt dann diejenige der Abhandlung: hic tractatus incipit qui in tres partes rite dividitur prima est de moribus

[1]) Das Wort ibi bedeutet immer die Stelle des Textes, wo der betreffende Abschnitt beginnt.

lucij Katheline altera de moribus civitatis romane tertia de materia et initio altera ibi: res ipsa hortari videtur. tertia ibi: in tanta tamque corrupta civitate. — Am Rande finden sich dann (rot eingetragen) kurze Inhaltsangaben z. B. descriptio morum Catiline — descriptio urbis rone (!) de fundatione — oratio catiline in qua tendit cohortari complices ad accelerandam coniurationem — Oratio mallii (!) ad marcium regem contra se missum — etc.

Während auf diese Weise für eine gründliche Aneignung des Inhalts gesorgt ist, geht die Bearbeitung des Textes in sorgsamer Weise auf Vermehrung der grammatischen und lexikalischen Kenntnisse, die Erklärung geschichtlicher und geographischer Einzelheiten aus. Zwischen den Zeilen stehen paraphrastische und synonyme Ausdrücke z. B. für student — operam dant; für summa ope — maximo labore; für rectius — justius; für consulueris — consilium habueris; bei sua cuique satis placebant — propterea sua bona cuique homini statis placebant etc. — Dies sind gewöhnlich interlineare Zusätze; an beiden Rändern finden sich nun erklärende Anmerkungen jeder Art; z. B. bei facto opus est — oratores plerique ablativo pro infinitivo utuntur, verum poete accusativo pro infinitivo uti consueverunt. Oder bei simulator ac dissimulator — simulamus id quod non est ut esse videatur. Dissimulamus id quod est ut esse non videatur. — Ein Beispiel für die sachlichen Erklärungen bietet toreumata sunt vasa argentea et aurea celata. — Oder Legio continet sex milia sexcentos et sex viros vel homines. Cohors vero quingentos homines. — Veterani dicuntur senes qui iam emeriti ad bellum nisi tumultus esset non exibant. — Samnites populi sunt in ytalia quos in presenciarum beneventani (!) dicimus igitur Samnis beneventus dicitur.

Wie mannigfaltig die exegetischen Anmerkungen sind, zeigen noch folgende Proben: bei dem Rubrum commendatio libri steht: commendat enim studium per quod commendat hoc opus suum etsi (?) excusatorius excusat enim se de republica causa inertie non discessisse quod sibi a quibusdam imponebatur Videtur enim in prologo virtutem animi supra virtutem corporis commendare et quia vult se excusare ideo proponit: o vos cur imponitis mihi quod causa inertie discessi a re publica cum potius causa glorie acquirende quam debeo quaerere nam omnis homines .... Die Lebhaftigkeit dieser Ausdrucksweise scheint mir einen Fingerzeig dafür zu bieten, wie wir uns die Verwendung der Handschrift im Unterricht zu denken haben. Der Schüler sah unzweifelhaft nicht mit hinein in den Kodex, sondern hatte entweder sein eigenes handschriftliches Exemplar des Schriftstellers, oder es wurde ihm der Text vorgelesen, vielleicht diktiert, welchen der Lehrer kommentierte.[1]) Die Anmerkungen trug der Präzeptor vor, oder sie boten seinem Gedächtnis die Anhaltspunkte für die notwendig erscheinenden Erklärungen. An die Lektüre wurden nun Exkurse in alle möglichen Wissensgebiete angeschlossen; besonders die Jurisprudenz kam dabei auch nicht zu kurz. So heißt es: Jus naturale est alterum civile alterum gentium Jus naturale est communium nationum eo quod usque institutum nature non constitutione aliqua habeatur ut viri et femine coniunctio liberorum successio et educatio. — Oder: Omnes leges alterae

[1]) Auch Äneas Silvius nimmt in seinem tractatulus de educatione liberorum (Opera omnia Basileae 1551 fol. p. 984) an, daß der Lehrer dem Schüler vorliest: animadvertere tamen praeceptorem oportet, dum tibi comaedos tragoedosque legit, ne quid vitii persuadere videatur.

divinae alterae humanae sunt divinae natura humanae moribus constant ideoque hee discrepant quia alie aliis gentibus placent fas est ius non cum his naturale nomen lex autem iuris est spes ius autem dictum est quia est iustum omne autem ius legibus et moribus constat lex est constitutio scripta mos est vetustate probata consuetudo sive lex conscripta nam lex dicitur a legendo vocata quia scripta est mos autem est longa consuetudo de moribus tracta tandundem. Consuetudo autem est quondam moribus institutum quod pro lege suscipitur cum desiderio . . . . .

Reichlich mit Zitaten versehen sind die Anmerkungen. Gleich im Anfang wird auf Ovids Metamorphoseon lib. I eingegangen mit den Versen aurea prima sata est etas qua vindice nullo. Sponte sua sine lege fides rectumque pollebat. — Bald darauf heißt es: ad id propositum loquitur etiam tullius primo officiorum dicens in omnibus negotiis priusquam aggrediare adhibenda est praeparatio diligens. Von Cicero wird noch somnium Scipionis, Cato maior angezogen, aber auch Livius, Vergils Aeneis berücksichtigt. Natürlich gehen auch Kirchenväter (Lactantius de falsa religione) und Humanisten (Petrarca de remedijs, Alanus de domo fortunae etc.) nicht leer aus.

Wenn man nun noch hinzunimmt, daß die Vokabularien[1]) eine gewisse Anleitung zum Unterricht im Deutschen (audacter — künlich, aliter — anders aliomodo — andermaße, anterius — do vorn, adhuc — pis hyher, vel — noch. a longe — von ferren, aliunde — von anders woher, annuatim — ierlich, amplius — fürpas, at — und auch etiam, pro, sed usw.) darbieten, so muß man zu dem Urteil kommen, daß unsere Handschrift ein Kompendium für den gesamten Unterricht (etwa mit Ausnahme des Religionsunterrichts) bildet. Sogar für Sittenlehre war ein nicht unbedeutender Vorrat von Sentenzen zusammengetragen; ebensowenig Original, wie alles übrige, nur Lesefrüchte. ähnlich wie bei Greußer aus Aeneas Sylvius. Hier wird aber ehrlich die Quelle angegeben z. B. ille puer commendandus est, quem laus excitat, qui victus flet, quem gloria iuvat; — triplex est stilus scribendi ac legendi etc. etc. — Qui grammatice recte loqui voluerit etc. etc. Haec Silvi Eneae de regimine principum ad Ladislaum.[2])

Die Handschrift ist während ihrer Entstehung nicht immer auf der Kadolzburg verblieben, sondern mit Lehrer und Schülern jedenfalls gewandert. Es ergibt sich das daraus, daß, nachdem auf neun Blättern versus proverbiales gesammelt worden sind, die Bemerkung folgt: expliciunt versus proverbiales in Burgo Waldenrod in profesto purificationis Marie 1494.

Über den Schreiber oder (besser gesagt) die Schreiber hat sich trotz mancher Beziehungen auf persönliche Verhältnisse (z. B. steht am Ende der ars epistolandi des Jakob Publicius: Jacobi publicii poete laureati ars epistolandi quam met ipse in alma universitate lipzensi anno 1467 in publicum dedit, finit feliciter. — Auf Leipzig weisen auch Diplome und Briefe hin) nichts feststellen lassen. Einmal (fol. 143b) wird ein Christophorus . . . . Plech-

[1]) Wörterverzeichnisse (offenbar für die Lektüre eingerichtet und zum Diktieren bezw. Auswendiglernen bestimmt) finden sich an verschiedenen Stellen der Handschrift.

[2]) Damit ist die schon öfters erwähnte Schrift, welche gewöhnlich den Titel de educatione liberorum führt, gemeint; sie sollte eine Anleitung zur Erziehung des Sohnes König Albrechts II., Ladislaus Posthumus, bieten.

schmidt genannt und am Ende eines Briefformulares stehen die dazu passenden Anfangsbuchstaben C. P. In der markgräflichen Kanzlei kommt dieser Name[1]) vor. Möglich, daß ein Mitglied dieser Familie, das in Leipzig studiert hat, an der Herstellung der Handschrift (besonders ihrer jüngeren Teile) beteiligt gewesen ist.

[Zu S. 178—181.] V.

Dr. Stocker, der Lehrer des Kurprinzen Johann.

Daß Dr. Stocker kein unbedeutender Mann und sein Zögling kein undankbarer Schüler war, ergibt sich aus den Stellungen, welche dieser Prinzenlehrer nach Beendigung seiner erziehlichen Aufgabe bekleidete, und den Aufträgen, welche ihm der Kurprinz und spätere Kurfürst übertrug.

Unter den kurfürstlichen Räten wird er öfters erwähnt; sowohl juristisch wie politisch ist er tätig. — Wir finden Stocker 1476 neben dem Kammerrichter Georg von Waldenfels bei einer gerichtlichen Entscheidung beteiligt und 1480 ist er Mitglied des Gerichtshofes, der über die Städte der Altmark abzuurteilen hat.[2]) In diesen Zusammenhang gehört auch seine Mitwirkung an der Entscheidung der Grenzstreitigkeiten der Stadt Frankfurt a. O. (am 5. November) 1483.[3]) Noch 14 Jahre später hilft er die Differenzen zwischen dem Dechanten und den Domherren des Stiftes Stendal schlichten (19. Oktober 1497).[4])

Es sind dies nur einige, zufällig erhaltene Notizen, welche darauf schließen lassen, daß man von seiner Kenntnis des Rechtes gern Gebrauch machte. Auch von seiner Tätigkeit in politischen Geschäften haben sich nur wenige Spuren, die aber doch auf eine umfassende und immer höher aufsteigende Wirksamkeit hindeuten, auffinden lassen. — Stocker wird 1492 als Mitglied des Staatsrates, der dem Kurfürsten bei der wichtigen Beschlußfassung über die endgültige Erledigung der Streitigkeiten mit den Pommernherzögen zur Seite steht, aufgeführt. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß er an 10. Stelle votiert; seine Vorgänger sind die höchsten Würdenträger — Bischof Dietrich von Lebus, Fürst Georg von Anhalt, der Johanniter-Ordensmeister, Graf Hans von Ruppin, der Abt zu Lehnin — oder Männer aus altadligem Geschlecht — Bosso von Alvensleben, Achim von Bredow, Werner von der Schulenburg (der Ältere), Kurt von Schlaberndorf — während der Kanzler Dr. Zerer und die Abgeordneten der Städte erst nach ihm ihre Stimme abzugeben haben. Der Inhalt seines Votums (er rate, diese wichtige Sache vor allen Dingen an den Markgrafen Friedrich nach Ansbach gelangen zu lassen usw.) beweist, daß er seine Verbindungen mit der fränkischen Heimat nicht aufgegeben hat und die Grundsätze, welche Kurfürst Albrecht mit seinen bewährten

[1]) Vgl. F. Wagner, Kanzlei- und Archivwesen der fränkischen Hohenzollern in der Münchener Archival. Zeitschrift Bd. X S. 36. — Rentmeister Heinrich Plechschmidt wird 1526 erwähnt im Herrschaftlichen Buche 36 des Nürnberger Kreis-Archivs.

[2]) Raumer, cod. contin. II. 59.

[3]) Riedel, C. D. B. I. 23. S. 282. — Vgl. Priebatsch III. S. 191.

[4]) Riedel, I. 5. S. 258.

Ratgebern, einem Georg von Absberg, einem Ludwig von Eyb, einem Volker befolgt hat, festzuhalten bemüht ist. Der Platz, an dem er seine Stimme abgibt, deutet darauf hin, daß er zu den ältesten und vornehmsten Mitgliedern dieses Staatsrates gezählt wird. — Dazu paßt es durchaus, daß ihm zusammen mit dem Grafen Eitel Friedrich von Zollern und Wilhelm Marschall von Pappenheim der Auftrag erteilt wird, bei König Wladislaw II. von Böhmen-Ungarn die „Cotbusischen" Lehen für den Kurfürsten Johann nachzusuchen.

In dieser Sphäre hatte er übrigens auch schon 1482 (im Mai) mitgearbeitet; unter den Räten, welche bei der Einlösung von Krossen, Schwiebus und Züllichau tätig sind, befindet sich hinter dem Bischofe von Lebus, den Grafen Jostniklas und Eitel Friedrich von Zollern, dem Schenk Otto von Teupitz, dem Obermarschall Bosso von Alvensleben, dem Propst zu Berlin, dem Ritter Nickel von Pfuel, Achim von Bredow, Hans von Rochow, Balthasar von Schlieben, Georg von Waldenfels dem Jüngeren und Dr. Liborius von Schlieben, doch vor Dr. Zerer und dem Hofmarschall von Werther — eben Dr. Stocker.

Wenn dies alles schon für das Vertrauen spricht, das er am Hofe genoß, so redet eine noch deutlichere Sprache der Umstand, daß er mehrfach als Gesandter Verwendung fand bei Übermittlung erheblicher Geldbeträge. So war er schon 1488 (22. November) mit Heinz Roder zu den Herzögen Johann und Nikolaus nach Oppeln geschickt worden, um ihnen 3000 Goldgulden auszuzahlen, und dieser Auftrag wiederholte sich 1492, nur daß die Summe, die damals zu zahlen war, 22000 Gulden betrug.

Auf ein ganz neues Gebiet der Tätigkeit Stockers führt uns die Notiz des Chronisten Angelus:[1]) „Im gemelten 1476. Jahre .... ist Arnoldus Bischoff zu Brandenburg gewesen, Bürgermeister aber von Berlin sind gewesen D. Stocker ...." Und nicht nur in diesem einen Jahre hat er — sicherlich doch mit Zustimmung des Kurprinzen — dies Ehrenamt bekleidet, sondern auch drei Jahre später finden wir ihn wiederum in dieser Stellung.[2])

Ohne weiteres würde sich daraus entnehmen lassen, daß ihm entweder sein früherer Schüler in Berlin ein Hausgrundstück als Lehen übergeben, oder daß der von vornherein begüterte Dr. Stocker sein Vermögen aus Franken herausgezogen und sich im Mittelpunkt der Mark angekauft hat, um sich hier dauernd heimisch zu machen. Dafür spricht auch der Umstand, daß er sich an industriellen Unternehmungen in der Mark beteiligt; z. B. ca. 1480 an dem Salzwerke zu Sarmund, sogar mit zwei Anteilen.[3]) Sogar noch unter der Regierung Kurfürst Joachims I. finden wir Stocker in den Rechnungsbüchern der Stadt Berlin 1505 bis 1507 erwähnt.[4]) — Von dem Umfang seiner Be-

[1]) Im Breviarium Rerum Marchicarum — Ausgabe von 1593 — S. 107, wiederholt in den Annales Marchiae Brandenburg. — Ausgabe von 1598 — S. 236/37.

[2]) Küster, Altes und Neues Berlin IV. S. 396. — Das Chronicon Berolinense von Pusthius (Schriften des Ver. für Gesch. Berlins IV. S. 43 f.) nennt ihn 1475, 1477 und 1479 als ersten Bürgermeister in Berlin. Darnach würde er in den dazwischen liegenden Jahren zum alten Rate gehört haben.

[3]) Raumer, Cod. cont. II. S. 45.

[4]) Nach einer freundlichen Mitteilung Dr. Girgensohns lauten die Einträge im Rechnungsbuche des Berliner Rates S. 15: Doctor Stocker 1 vat franckenwyn von 3 emern (1506 und 1507). — Percepta 1504/5: 2½ gr. von

sitzungen gibt eine kleine Vorstellung der Rezeß zwischen seinen Testamentsvollstreckern und den Räten der beiden Städte Berlin und Köln, abgeschlossen am 1. Mai 1517.[1]) Darin wird sein „Weinberg" erwähnt, der doch sicherlich außerhalb der Stadtmauer gelegen gewesen ist. — Daß der ehemalige Lehrer des Kurprinzen bis zu seinem Tode sowohl mit den höheren kurfürstlichen Beamten wie mit den städtischen Behörden der Hauptstadt enge Fühlung gehalten hat, beweist u. a. der Umstand, daß er zu seinen „Testamentarien" den Kanzler Joachims I. Dr. Sebastian Stublinger wie den Bürgermeister Benedikt Krull, den Bruder des unter Joachim I. öfters erwähnten einflußreichen Sekretarius und Dechanten Thomas Krull, eingesetzt hat.

Dr. Stocker scheint kinderlos gestorben zu sein, obwohl er sicher nicht zum Zölibat verpflichtet war. Denn er hat den erwähnten Weinberg wie seine anderen Güter teils zu geistlichen, teils zu weltlichen gemeinnützigen Zwecken vermacht. Deshalb weigerten sich die Vollstrecker seines letzten Willens den „Abschoß", eine Art kommunaler Erbschaftssteuer, zu zahlen und appellierten diesbezüglich an des Landesherrn Entscheidung.

Man möchte annehmen, da der erwähnte Rezeß dem Jahre 1517 angehört, daß der Erblasser nicht allzulange vor diesem Termin erst das Zeitliche gesegnet habe und also sehr hochbetagt (ein Octogenarius) — und zwar sicherlich in Berlin — gestorben sei. Von einer Verwendung seiner Person als Rat oder Gesandter unter der Regierung Joachims I. findet sich auffallenderweise keine Spur. Mit dem vorzeitigen Ableben seines ehemalgen Zöglings mag also entweder die Gunst, deren er sich vorher am Hofe erfreute, ihr Ende gefunden haben, oder der damals sicherlich in der Mitte der Sechziger stehende Dr. Stocker hat sich absichtlich von den Geschäften zurückgezogen und in beschaulicher Muse sein Leben beschlossen.

[Zu S. 300—301.]

VI.

Ansbach, 1499, April 5.

Markgraf Friedrich d. Ält. von Brandenburg an seinen Gesandten Wolf Getzmann.

(Entwurf im Kreisarchiv zu Nürnberg A. A. 81.)

Lieber besunder, Als du unns yetzo geschriben hast mit entdeckung der antwort uñsers l. h. Oheims und Swagers von Meintz uff das anbringen, so du von unnsern wegen an S. L. des Tittels halben getan hast, haben wir sein ynhalts verlesen und Nachdem du under anderm dorjnn antzaigst, das unnser oheim und swager von Meintz sunst auch weyter nach der lenng mit dir geredt hab, das uberlandt nit wol zu schreiben sey etc, jst unnser begern an dich, du wollest dich on allen vertzug von stund an zu unns herauff gen Onoltzpach fugen, unns die handlung und antwort wie die nach der leng ge-

---

doctor Stockers olde steinschulde (?) und zinse vom weinberge 6a feria post Jeronimi. — Land tins 1505/6 S. 4: dedit 12 Gr. 2 Pfg. von Doctor Stocker von 7 jaren.

[1]) Urkundenbuch zur Berliner Chronik. Schriften des Vereins f. Gesch. Berlins 1880. S. 469 Nr. 337.

scheen und ergangen sein zu erkennen geben, Unns dornach haben zu richten. Doch ist dabey unser maynung, das du davor zu unserm lieben hern oheim und Swager von Meintz geest und S. L. von unsern wegen bitest unns zu versteen zu geben, wer der Rate sey den unnser l. vetter Marggraf Joachim diser sachen halb bey S. L. gehabt hab, deszgleichen bey jm zu erkundigen ob S. L. uff das letztst schreiben und ersuchen der haubtleut und Rete des punds yetzo mer Rayssiger und wie vil hinauff schicken woll; das wollen wir unns also zu gescheen gentzlich zu dir verlassen

Dat. Onolzpach freytag nach dem h. Ostertag Anno etc. LXXXXVIIII

An Wolf Gotzman.

[Zu S. 401—405.]

VII.

Nürnberg, 1524, Januar 19.

Hochmeister Albrecht von Preußen an Herzog Georg von Sachsen.

(Or., eigenh. — Hauptstaatsarchiv Dresden. Loc. 7244.)

Hochgeborner furst freuntlicher lieber oheim.

uns kumbt glawblich zu fernemen, wy e. l. allerley weg zu elicher aussatzung E. L. unbestatten dochter — got vom himel wolle alle ire sachen zum besten und der selen seligkeit gnediclich keren — vorstehen sollen und wollen e l trewer und geheimer weis nicht pergen, das wir uns vermuten, wy e. l. hans von schonpergk[1]) auch zum theil bericht hat, der uns so vil ime der zeit wissente entdeckt. Wir bekennen aber nun mer zu tritt auch personen dj der handlung mer dinstlich des sich der veter nicht vertrawen wil lassen. verhoffen uns auch in kurz von unsserm jungen vetter von prandenburgk auch der gleichen sachen zu handen kumen werden, der wegen unsser rat und pit: wo e. l. nicht gereit besschlosschen (!) aber sunderliche bewegknus zu ebenden beschlislich ursachen hetten, e l wolten den handel pis ungeverlich ein wochen dag in dj fasten auff ..... und ansehen, in welcher zeit wir e. l. unsers gemuts ..... verner entplossen wollen. Das haben wir e l also geheimer vertrawter weis nicht wissen zu pergen, mit freuntlicher pet uns kegen niemant, mit was verwantnus er e. l. oder uns zugethon, vermercken lassen und dise unssere schrifft, dy wir als der getrew freunt mitgetheilt, dem fewer befelhen und uns wider antwort durch eigen hant zußchreiben; das sein wir freuntlich zu ferdinen ganz willig.

Datis (!) nurembergk mit eigener hant den 19 dag Januarij Anno 1524

Albrecht t o homeister und marggraff etc.

---

[1]) Bruder des bekannteren Lieblings des Hochmeisters Albrecht, Dietrich v. Schönberg. — Über beide vgl. Joachim, Politik des HM. Albrecht v. Brand. I—III.

[Zu S. 401—405.]

VIII.

1524, Januar 31.

Herzog Georg von Sachsen an Hochmeister Albrecht.

(Or., eigenh. — Hauptstaatsarchiv Dresden. Loc. 7244.)

Dankt für Erinnerung aus freundlicher Absicht; es sei noch nichts definitiv über seine Tochter verhandelt, werde vor Mitfasten (c. 9. Februar) wohl auch nicht geschehen, wolle mittlerzeit seine Bedenken gern anhören.

Geben eilend am sontag n. conversi Pauli im 1524. J.

[Zu S. 401—405.]

IX.

Halle, 1524, März 28.

Kardinal Albrecht an seinen Bruder, den Kurfürsten Joachim I.

(Or.; eigenh. — Königl. Hausarchiv.)

Ich gebe E L fr mayn. zu erkennen, das ich auf negsten gensommen abschyedt mit m ohem h. Jeorgen von Sachsen[1]) mit fleyß allenthalben der sach zu gut so vil hab handeln lassen, das sein lieb auch gewilliget mit der sachen zwyschen hyr und Sontags styll zu stehen, nu zweyfel ich gar nichts E: L: werden dy sache bedacht und so vil bej ir selbs gefunden, das E l sulchs keins wegs werden abschryeben, dar umb ich dan sunderlich fr. u. br. wil gebetten haben, und auch ratten, auß ursachen, dan ich so vil weyß, wy sich auch kayserlicher orator[2]) offentlich horen lest, das kays. Mt keinen grund trew oder glauben uf: E: L: setzen werden noch kan, dyweyl sy also an den franzosen henget;[3]) ir Mt werde auch verursacht dem in ander wege forzukommen. was das uf sich habe, und was guts darauß volgen woldt, haben E: L: als der hochverstendig selbs und leychtlich abzunhemen, so wissen E. L. selbs zum besten wy ir sachen mit behem, polen,[4]) braunsweig, melckelburg (sic!) pommern[5]), und andern stehet; deßgleichen gheet allerlej rede von den underthanen[6]) wu nu der Kayser und dy nachbarn abenturlich sein woldten, het ich sorge, wen gleych franchreych farbe wurde haltten, Als doch nicht glaublich auß allen seinen handlung ehr er queme, hette ich sorge E. L. werde der balck (?) dergestalt zuryessen, das er swerlich kundt wider geflichet werden; dan nit yderman gut uf der marggraffen seyten ist. das haben EL zum

---

[1]) Zuerst hatte (Jan. 1524) der Hochmeister Albrecht bei Herzog Georg angefragt.

[2]) Ob in Nürnberg beim Reichsregiment?

[3]) In der Tat schickte Kurfürst Joachim noch 1524 einen Sekretarius „Martin genannt“ mit Dietrich von Schönberg nach Frankreich. Droysen II, 2 S. 181.

[4]) Joachim I. unterstützte damals noch seinen Vetter, den Hochmeister Albrecht, gegen Polen.

[5]) Die Ausgleichsverhandlungen in Prenzlau (August 1522) waren erfolglos geblieben. Pommern stand 1523 auf seiten der Gegner.

[6]) Bauernkrieg in Sicht?

teyl selbs erfarn, ich und andern marggraffen wissen auch etwas; dem allen kunen E L durch dissen mit grossen eren, und nutz vorkommen, dan es en (sic!) erlich freuntschaft und seyt dergestalt einander gesessen und kundt ein sulchen verstandt mit einander machen, das es nicht allein E: L: bayder landen und leuten trostlich und nutzlich sunder auch den, dy an euch bayde hangen, und werden dy widerwertigen noch selber zum creuz kryechen mussen das sunst keins wegs geschycht so werden E L sachen als dan auch wol wider bej kay. mt. stehen, und als dan pension und anders erlangen, das e l itzunder nicht dorffen gedencken wy der lorenz E L wird des und anders anzaygen, bit ganz fr. E L wollen in gutwillig horen und im als mir selbs glauben geben. Es ist auch warlich ein züchtig, from und wolerzogen frochen, darzu wo gesmucket und gecleijdet, das sy sich des bej andern fursten und furstyn nicht schemen darpff; so weyß ich auch das E L allen iren freunden, ein vol-gefallen doran thun das sich E L zu den frommen warhafftigen und bestendigen fursten mit irem son freunden. auß den und andern ursachen byn ich bewogen geworden disse sache zu fordern als der ye das gern handlet das E L und den iren und dem ganzen hauß zu gedyhe und gutten reychen muchte — das weyß got — und auß keiner ander ursach, darumb seindt mir auch E L mher schuldig zu vollen als sunst, so ich nicht ursach darzu hette als ich dan nicht zweyfel E L sulchs thun werden, dan ich es auß bruderliche verwandtnuß E L zu thun schuldig, und ich das mein gethan, so byn ich gegen got und menniglich entschuldiget, dic et saluastj animam tuam. Ich will E L auch nicht bergen. das ich als for mich mit mein ohem habe handeln lassen etwas das Ehegeldt zu bessern, befynde aber so vil, daß es keinswegs zu erlangen ist und so es gesucht, wurde es an dem Ort verstanden, als suche man geldt und nicht freuntschafft, das dan den handel villeycht gar zuslahen muchte, dy weyl ich dan weyß das E: L: nicht notdorfftig, und e l den man kennet, so er sich dergestalt zu E L freundet, das es wider bej V noch xm fl bleyben wurde, sunder sein lyeb und gut und alle sein vermugen zu EL setzen werde, wy er sich dann horen let (sic), so bit ich ganz fr. E. L. wollen es nicht suchen so gar genauhe und das umb geldts willen verslahen, das landt und leutten trostlich und nutzlich, und man darnach noch gern zwyr als vil darumb geben woldt, das es dan nymmher zu bekommen. es sehe mich auch fur gut an so E L etzliche rethe mit voller gewaldt zu mir geschicket het in derselben sachen zu handln und mir den tag zu for angezayget, dergleychen wol ich meinem ohem auch geschryeben haben, desgleychen das als dan mein vetter bej der handt auch wer gewesen woldt ich wol dy weg gefunden haben, das dy besichtigung auch gescheen, dan ich gern woldt das dysse beshlossen, er und zu for ich hynwege zoge, bit des als fr. br. entlich und unabslegye antwordt, thue mich hymit E L befelhen.

Dat. hall am montag in den heiligen ostern anno etc. XXIIII.

E L bruder albrecht etc.

[Zu S. 401—405.] X.

Köln a. d. Spree, 1524, März 30.

Kurfürst Joachim I. an Kardinal Albrecht.

(Entwurf mit eigenh. Unterschrift. — Kgl. Hausarchiv.)

.... Ich hab E L fr. br. u wolmeinlich schreiben und erynrung, So sie mir itzo bey Lorenz Nachtenhoffer, jrem diener, dem nechsten genhomen abscheid nach zu Seieser[1]) gethan, alles jnhalts br. u. fr. vermerckt und thu mich desselben gein E L ganz fr. bedancken Und wil E L darauf nicht bergen, wie ich auch derselben eemals angezeigt hab, Das ich vor mein person zu dem heyrat und freuntschaft mit meinem Sun und meins fr. l. Ohemen u Sw. h. Georgen von Sachssen etc. Tochter nicht ungenaigt bin. Allein wil es numals darauf stehen, das mein Sun dieselbig person besicht. So ich aber itzo mit blodickeit meins leibs befallen, Also, das ich jn aigner person auf sontag Quasimodogenitj (3. April) schirst, wie ich willens gewesen, mich in die grafschaft zu Rupin zu verfugen, dieselbig ein und erbhuldung von den underthanen zu nemen, verhindert werde, hab ich derwegen denselbigen mein Sun zusambt etlichen Mein statlichen rethen jn die bemelt grafschaft solchs wie obstet von meinen wegen auszurichten abgefertigt, der sich auf nechsten freitag (1. April) erheben und nicht vil vor dem Sontag Misericordias dm. (10. April) wider alhihere zu mir komen wirt. Und ist derhalben und aus angezeigten ursachen mein ganz fr. u. br. bit, E L wolle sich ungeverlich ein 14 tag so vil dest lenger hie oben in irem stift Magdemburg enthalden Und, wan es E L gefellig, so wolle sie mir irgents nach dem sontage cantate einen tag und stelle anzeigen; dahin und auf solch zeit wolt ich meinen sun zu E L. verfertigen u. das E L alsdan auch darzu verdacht, domit dieselbig person verhanden were. Wan sie dan einander gesehen u mein sun wider zu mir kombt u. zur sachen genaigt ist, bin ich wol genaigt furter zu verhandlung der sachen mein rethe gegen m. oh. u. sw. h. Georgen rethen an ein gelegen ort zu schicken u weiter von diesem handel reden u handeln zu lassen. Ich wil mich aber dannocht versehen wan es diese wege erreicht, m. oh. h. Georg werde sich etwas mit dem heiratgelde statlich angreifen u. an einem cleinen nicht erwinden lassen .....

Dat Koln an der Sprew Mitwoch jn heiligen Ostern ao. XXIIII.

Joachim Manu propria
an cardinal zu Menz.

Zettel: Auch fr. l. h. br. u. gef. bit ich fr., E. L. wolle mitler zeit darzu verdacht sein u. als fur sich selbs durch mitel personen, wie sie zu thun wol wissen befordern, domit die heirat zwischen m. fr. l. oh. u schw. h. Johansen v. Sachssen sun u. meiner mittelsten tochter auch furgang hett, domit es also beiderseits eins mit dem andern zugehen mocht ..... dat. ut s.

---

[1]) Verhandlungen über Hilfe für König Christian II. von Dänemark?

[Zu S. 401—405.]

XI.

Halle, 1524, April 2.

Kardinal Albrecht an Herzog Georg von Sachsen.

(Or., eigenhändig. — Hauptstaatsarchiv in Dresden. Loc. 8497.)

Hochgeborner furst, fr. l. h. und ohem.

ich gebe E L ganz fr. meynung zu erkennen, das ich den negsten meinem zuschrybe nach in der sache E L bewust von m. h. und bruder entlich antwordt erlangt, und disse, das sein lieb mitsampt irem son zu disser heyrat und freuntschapfft geneygt; es erforder aber meins jungen vettern notdorfft, ehe und zuuor man zu der handlung greyffe, mein mhume E. L. dochter zu besichtigen. wen das gescheen So dan befunden, das bayde personen ein willen zu ein ander haben, wil mein bruder sein ret zu handeln verordnen, dergleychen E. L. auch; daruf ich meinem bruder wider geschryeben und gebetten, seinen son uf cantate zu mir zu schicken, dan es nicht ehr gescheen kan aus ursachen, wy E. L. von herrn Wolffen verstehen werden und das ich als vor mich so vil wolde handeln, das mein vetter gegen Dreßden geladen, das also dy besichtigung fuglich geschee, und wen das gescheen, wy vor angezeygt, das als dan forder zu der sachen in den nhamen gots gegryeffen; dan ich ye gern woldt, das diesse sache zu irem ende gebracht, ehr und zufor ich hyn aus must. das hab ich E L nicht wollen verhalten etc.

Dat. hall am sammpstag nach ostern ao etc. XXIII

Albrecht etc.

[Zu S. 401—405.]

XII.

Halle, 1524, April 3.

Kardinal Albrecht an Kurfürst Joachim I.

(Or., eigenh. — Kgl. Hausarchiv.)

... Ich hab E: L: schreyben entpfangen u verlesen u ist on not kegen mir einiger dancksagung, dan ich mich schuldig erkenne als das zu fordern, das ich weyß, das dem hauß brandenborgk und E L. und den jren nutzlich u erlich, u das ich EL geschryben, ist auß keinen bossen grundt oder gemut gescheen, sunder dy notdorfft hat sulchs erfordert u nheme zu sund. fr. willen u gefallen an, das E L dy sachen nicht abe, sunder zugeschryben haben, hof u weyß forwar so es vollen beslossen, es werde vil guts darauß erspryessen, u vil seltzamer geswynder practicen brechen, so es auch umher (!) thunlich: dyweyl E L gut wissen tragen, was an naußzyehen mir gelegen, das E L for mein vetter vor cantate ader uf das lengste daruf bej mir hyr gewest, wil ich auch meinen oh. h. Jeorgen schryben und jm meiner zusag u genhomen abschyedt nach zu erkennen gegeben, wy disse sache stunde, und so vil forfugen, wy dan S. L. zuvor gewilliget so mein vetter hy anqueme, das von stund S. L. geladen u gebetten wurde gegen Dreßden zu kommen, da zu iagen, frolich zu sein, mit den aldten und jungen herzogen u frawenzymmer sich fr. zu underreden u so jm dan dy sache gefellig als ich gantz und gar nicht

zweyfel, das dan E L von stundt E L redte hy her zu mir geschickt het, so anders EL mich bei dem handel leyden kundten ader woldten, u mir sulchs zugeschryben u einen tag ernent sult dan von m oh auch darzu geschickt werden, dan ich ye gern woldt, das dy sachen allenthalben beslossen, ehr und zu for ich hynauß zoge. des ehegeldts halben, haben E L schryfftlich u mundtlich bericht genügsam von mir entpfangen und gehort, das sulchs keins wegs zu erhalten ader auch daruf zu handeln, darumb ist E L etwas an der sachen gelegen, u wollen das sy einen vorgang gewynne, ist not das EL daruon abstehen,

dy ander heyret betreffen, weyß ich warlich noch zur zeyt wenig wege darzu, wil jm aber gern weytter nachdencken, und was ich helffen u ratten kan, sal kein fleyß von mir gesparet werden, E L wissen aber wol wy es an dem ort gelegen, und was ich vor ein ansehen bej etzlichen etc. habe.

Ich hab auch E L sachen dy 2000 fl betreffen bej dem capittel zu Magdeborgk außgericht, das sy sulch geldt E L biß auf trinitatis uf ir bryeff u sigel lyhen wollen, wy sy mir des copien wollen schicken, von stundt so mir dy zukommen, wil ich sy E L zuschicken, werden sich darnach E L wol wissen weytter in die sachen zu richten.

dy herschafft mockern betreffen, hab ich gantz abslegig antwort erlanget, befinde auch so vil das es keins wegs bej jnnen zu erhalten ist.

Unser Eynung belangende, wollen sy umb dy forige bewilligunge nichts wissen, und haben weytlewfftig und seltzam antwort gegeben, acht dy nicht gut marggrefysch sein haben sulche uf dy ban bracht, aber ich hab in iren bryeff darjnnen si mir sulchs als ich zu Nurenbergk gewest zugeschryben. hinabe geschicket, und sy des nach notdorfft erjnnern lassen, versehe mich gentzlich es werde kein not haben, das hab ich etc.

Dat. hall am Sontag quasimodogenitj anno etc. XXIIII

E L bruder
albrecht etc. manu propria.

Zettel: Es hat mich auch mein diener lorentz bericht, das E L etwas mit blodigheyt irs leybs beladen, das ich dan warlich herzlich u hoch erschrocken, hof doch zu got er werde dy seinen nicht verlassen und sulchs alles zu besserung schicken, was ich auch darzu helffen und ratten, sult an mir nichts erwynden und wywol ich weiß das E L itzlich mit leyb u wunderzten versorget so ich aber derselben bej mir hette dy E L zu irer krancheyt (!) dinstlich, ader was das were das in meiner gewaldt, sal E L unuersagt sein, bit E L wollen mich des eylend und entlich verstendigen, auch wy es sich mit E L anleset, und ye ir selbs kein fantasy ader beswerlich gemut einzyhen, wil ich fr. und br. umb E L verdienen.

Dat. ut s.

[Zu S. 401—405.]

XIII.

1524, April 6.

Kurfürst Joachim I. an Kardinal Albrecht.

(Entwurf. — Kgl. Hausarchiv.)

... E L schreiben itzt an mich gesant hab ich fr. entpfangen ... u wer wol genaigt E L beit (!) nach m son vor cantate an E L gein Halle zu fertigen. Es kan aber vorwahr auß ehaffter verhinderung nicht gescheen; aber uf die zeit, wie ich E L hievor zugeschriben, wil ich m. son zu E L gein Halle uf wagen postirn lassen. das aber S. L. von Halle gein Dreßen (!) rayßen solt, wil vast ungelegen sein, auch wirt S. L. dermaß und zu solchm gepreng wie sichs wol geburet nicht gerust noch geschickt sein, fr. vleis bittende E. L. wol daran sein und verfugen, das meins oh. h. Georgen tochter uf die zeit gein Halle oder sunst gein Weissenfels oder gein Leiptzk zur stet kome und das E L sich alsdan mit m. son ungeverlich an der ort ein fuge, das frewichen zu besichtigen. wann das gescheen und sie m. son gefallet, wil ich so schirst es gescheen mag zur handlung greifen lassen.

Der andern heirat halben werdt E L der herschaft allenthalben zu gut nach gelegenhait vleis haben und das best so vil moglich durch mittelperson unverdechtig furwenden.

der 2000 fl halben bin ich E L irs furgewandten vleis fr. dankbar, wil die uf angezaigte tagzeit zu bezalen annehmen. Ich bitt aber fr. E L wol vleis thun, die frist der bezalung bis michaelis zu erstrecken. wo es aber nicht gesein kan, wil ich die 2000 fl uf die erste frist trinitatis zu bezaln annehmen u m schultbriue nach des capittels begreif dagegen uberantworten.

Die herschaft Mockern belangend, bite ich fr. E L wol nochmals das best dabej thun u befordern dann Brandenburg[1]) hat mit (mir?) seinen anfall zugestelt, das wil ich umb E L br. verdienen.

Was aber unser eynung belangt, dieweil es etwas ruchtbar ist, bedeucht mich beswerlich sein, das es zuruck solt geen. darumb bitte ich fr., E L woll daran sein und befordern das uf die Zeit, wie E L mir angesagt, solch eynung volzogen werd. dann solt es nicht geschen, wurden die andern tagleistung u handlung auch verhindert werden ...

Dat mitwoch nach Quas. Anno 24to

Zettel

Als auch E L in einer zettel meiner swacheit halben mit er bietung mir ir doctores der erznei mitzutailn geschriben, bin ich E L ganz hochl. u fr. dankbar. Ich bin aber zu solcher swacheit dißmals mit erzten nach nottorft also versehen, das ich hoff, es sol bald besser werden und nicht not haben .....

---

[1]) Sollte damit der Bischof von Brandenburg gemeint sein?

[Zu S. 401—405.]

XIV.

Halle, 1524, April 8.

Kardinal Albrecht an Kurfürst Joachim I.

(Or., eigenh. — Kgl. Hausarchiv.)

.... Ich hab abermals E L schreyben und antwort entpfangen u verlesen, gebe derselben br. u. fr. daruf zu verstehen, das ich meinem nehern schreyben nach, bereyt m. oh. h. Georgen sulichs angezaygt, als das mein junger veter gegen Dreßden solt geladen werden, welchs mir dan S. L. nechten spet zugeschryeben, darumb wollen sichs E L nicht besweren, sunder jren willen auch darzu geben, und meinen jungen vettern gewißliah auf sontag cantate bej mir hy haben mit klopfern (?) und mir anzaygen, welchen weg er hyzu nhemen werde, so wil ich jn starck genug annhemen lassen, jm auch etzliche der meynen zugeben, dy jm forder sicherlich an das ort bringen sollen, da er den auch von m. ohem auch wol und starck genug sal angenhomen werden und forder zu E L wider gebracht sal werden, und so bayden teylen dy sachen gefallen wordt, als ich gar nicht zweyfel, wollen E L zum forderlichsten darzuthun, dan ich gern ehr und zuuor ich hyn auß muß so mich anders E L daby wyssen woldten, wy ich dan das nehermal auch angezaygt dy sachen allenthalben beslossen und ir entschafft erreychte, dan mir warlich der verzugk beswerlich, so ich auch wust, das ich nicht soltte darbey sein, woldt ich mein sach mit meinem wegzyehen auch darnach richten, bit des E L entlich antwort;

Mit den 2000 fl. has es seinen bescheydt; wen ich dy copia habe, wil ich sy E L forder zuschicken;

Dy herschafft mockern betreffen, hab ich E L vormals angezaygt, wie es damit stehet, weyß auch sulchs keinswegs bej jnnen zu erhaltten.

Unser eynung halber, versehe ich mich gentzlich es werde kein not haben.

Dy ander heyret belangende, hab ich sorge werde nichts fuglichs kunnen gehandlet werden, disse sey dann zuuor beslossen, das hab ich E L etc.

Dat. hall am frei ... nach quasimodogenitj a etc. XXIIII

E L bruder
albrecht etc. manu propria.

[Zu S. 401—405.]

XV.

Köln a. d. Spree, 1524, April 10.

Kurfürst Joachim I. an Kardinal Albrecht.

(Gleichzeit. Abschrift mit der Bemerkung: „An Erzbischoff zu Mentz der Kurfurst mit aigner hand.“ [1]) — Kgl. Hausarchiv.)

.... Ich han EL schreiben vermerkt u. wil mein sun Joachim zu derselbigen abfertigen, das Er vermittelst gotlicher gnad auff den Suntag Cantate

[1]) Der Umstand, daß keine Korrekturen vorhanden sind, spricht dafür, daß es eine Abschrift, kein Entwurf ist.

soll zu Halle einkomen. Aber das Er von Hall nach Dreßen Reitten solt, ist mein meynung gar nit, wie ich auch jungst E L geschrieben. Woe aber die andere person mocht gegen Leipzig oder Weißenfels komen, kont ich wol leiden, das Mein Sun mit E. L. an der end eins zu besichtigung der person sich verfugt und des Bit ich gutlich und zuverlessig antwort auffs eilents, dan EL zu achten. solt mein Sun von Hall nach Dressen und so wider zuruck zihen, must Er ob 40 meilen umb spaciren. Derhalben es auch aus andern beweglichen ursachen weder meinem Sun noch mir, nach Dressen gar nit gefellig oder gelegen. Wan sich aber das zusamen kommen an der orthe eins geschickt und die besichtigung gescheen, befinde ich dan, das es gefellig, So wil von notten sein mit rath der landschaft darynne zu handeln, die ich dan vor Exaudi nit weiß zu mir zu bescheiden, Wue nw EL gelegenheit dermaß were gestalt, das Sie solcher Zeit und meiner entlichen antwort darynne erwarten kondt, wuste ich niemandt lieber und billicher bey volzihung der sach zu haben, oder zu wissen dan E L. So es aber nit placebo sein wurd, wil ich dieselb auch vergeblich nit lenger auffhalten, Sonder forderlich entlich bescheid zuschreiben. Was die 2000g belangend, Bitt ich EL wolle es fordern, domit ich die vor dem Marckt zu Leipzig bekomen mocht und ye vleis thun, obs müglich das die bezalung auff Michaelis mocht gestalt werden. E L. wollen mich auch forderlich verstendigen, ob der tag so ich E L itzt wider auffs new zugeschrieben der einungk halben sein vortgang haben werde oder nit. Was Mockern belangend, het ich mich wol besser und trostlicher antwort vermuttet, der ich auch noch hofflich sein wil kan es aber ye daruber nit sein so muß ichs got beuelhen. Daneben wil ich E L nit bergen, das sich mein sach teglich gotlob bessert und hoff obgotwill zwischen dits und dem nechstkunftigen Sontag wider umbzuwandeln .....

Dat. Koln a. d. Sprew Sontags Misericordias domini Anno etc. 1524

E L Bruder
Joachim M z B Kurf.
Manu propria.

[Zu S. 401=405.]

XVI.

Halle, 1524, April 8.

Kardinal Albrecht an Herzog Georg von Sachsen.

(Or., eigenh. — Hauptstaatsarchiv in Dresden. Loc. 8497.)

hochgeb. furst fr. l. h. und ohem.

E. L. antwort hab ich entpfangen u. verlesen und wer on not eynicher dancksagung kegen mir, dan ich es bayden teilen als meinen libsten u negsten angebornon freunden zu thun schuldig byn und wust ich ... das zu thun das ewr allerseyts landen und leutten und euch selbs zu eren und gutten komen mochte, und dardurch freuntschafft lyeb einicheyt und gutte nachbarschafft erhalten wurde, sult mir kein mhu noch arbeyt zu vil sein, sunder ein herzlich frewde. Ich bedanck mich aber gegen E L ganz fr., das mir E L dy sachen nach gewohnheyt des hauß Sachsen fr. heymstellēn; kan ich es verdienen, wil, ich williger dan willig sein,[1]) woldt auch ungern vor mein person darbei sein,

[1]) Dieser Redensart bedient sich Kurprinz Joachim (II.) auch.

das es anders an E L sult gesucht werden. betreffende dy ander zwu hyrat, wissen E L on zweifel als wol als ich, wy es mit kay Mt swester ein gestalt hat, und entlich das sy mein junger vetter nicht haben wirdt; franchreych belangende, hab ich so vil erfarn das ich gewißlich weyß, das es ny kein ehe gewest, dan es als uf zukunpftig ding gestanden darumb dorffen E L franchreychs halber gar kein schawr haben und wil also, wy ich dan vormals E L geschryeben, der ladung halben mein jungen vettern auch verlassen.

Dat. hall am freitag nach quasimodog ao XXIIII.

Albrecht card. etc.
manu pr. pria.

[Zu S. 401—405.]

XVII.

Halle, 1524, April 13.

Kardinal Albrecht an Kurfürst Joachim I.

(Or., eigenh. — Kgl. Hausarchiv.)

.... Ich hab abermals EL schreyben entpfangen und verlesen, het mich nicht versehen in keinen weg, das EL sulchs so hardt sult zu entgegen gewesen seyn, sunst woldt ich ungern sulchs mit meinem ohem gehandlet und jm zugeschryben haben. dyweil es aber gescheen, so bit ich gantz fr. E L wollen mich ye itz in der suppen nicht stecken lassen, dan es villeycht bej meinem ohem ein ander außlegen meiner person halber haben muchte, und ye meinen vettern uf den Sontag cantate, nachdem ich S. L. auch gern woldt ansprechen, ehr und zuuor ich hyn außzoge, hy bei mir haben, und willigen das er forder nach Dreßden mag reyssen, dan S. L. noch jungk und fryschs kan den weg noch wol reythen, und ehr es mangeln solt, so ich es anders leybs halber und anders gethun kundt, woldt ich selbs mit jm hynzyehen, uf das es nicht hynder sich ginge, darumb wollen es E. L. ye nicht abslahen, und in dem fal als der her und bruder mein ehr mit bedencken.

Dy 2000 fl. auch unser Eynung belangende, habe ich noch weder copia ader antwordt; wan ich dy habe, wil ich EL schicken und forder wy es stehet schreyben.

Das sich EL sachen zur besserung schicket, hor ich gern. hab lorenzen, meinen diener, abgefertiget allerlej mit EL zu reden. bit EL wollen jm volkomenlichen glauben geben und sich fr. ir selbs zu ehren u gut erzaygen ...

Dat. jlents hall am mitwochen nach Miseric. dm. ao. XXIIII

E L bruder albrecht etc.

[Zu S. 401—405.]

XVIII.

Köln a. d. Spree, 1524, April 15.

Kurfürst Joachim I. an Kardinal Albrecht.

(Entwurf. — Kgl. Hausarchiv.)

.... Ich han E L schreiben abermals vermerckt u. het mich wol verhofft, Sie solte des zusammenkommens halber nit weiter sich mit m. oh h. Georgen vertift haben, dan sovil m. ersts zuschreiben u bewilligen vermocht.

Aber wie dem allen, So wil E L als den hern u bruder nit stecken lassen, sunder m. sun abfertigen, auf nechsten sonnabent vor cantate, oder sontag von Dessaw aus zu E L gegen Hall einzukommen und wue Er doselbs von h. Hansen dem jungeren gebeten mit S. L. nach Leipzig und furter nach Dresen zw reiten, doch also, das E L mit jme zihen u. m. sun als iren diener und freund mit sich nhemen und in irem erbieten nach versorgen auch das E L dorna sein wollen, domit Er nit lange aufgehalten werde; des auch der 2000 g halben u was unser eynung belangt, han ich allenthalben E L diener Lorenzen mein gemut weiter eroffent mitsamt andrem dieselb zu berichten ....

Dat. Coln am freitag nach miseric. di 1524

E L bruder
Joachim m z B Kurf
manu propria.

[Zu S. 401—405.]

XIX.

Halle, 1524, Mai 4.

Kardinal Albrecht an Kurfürst Joachim I.

(Or., eigenh. — Kgl. Hausarchiv.)

.... dyweyl mein junger Vetter dem genhomen abschyedt nach daß frolen besichtiget, und sich widerumb zu E L gefuget, deßgleychen der sontag Exaudi (8. Mai), so E L dy landtschafft erfordert gantz, ist m. ganz fr. u. br. bit, E L wollen irem zuschreyben nach, mir ir entlich gemut in einem oder andern weg zu erkennen geben und so dy sachen meinem Vettern, als ich nicht zweyfel, gefallen, forderlich und sleunig darzuthun; dan wy ich vilmals angezaygt, ist dem andern man der verzugk etwas beswerlich und keinswegs leydlich, wirdet sich auch numher, so dy besichtigung gescheen, mit wortten oder sunst nicht lenger wollen ader konnen ufhalten, welchs alles E L mir auch vormals also zu thun zugeschryben, darumb bit des entlich antwordt meinem ohem haben anzuzayen, dan E L fr. u br. zu dienen bin ich genaygt.

Dat. Hall vigilia ascensionis dm anno etc. XXIIII

E L bruder

Albrecht etc.
manu propria.

[Zu S. 401—405.]

XX.

Brandenburg a. d. H., 1524, Mai 10.

Kurfürst Joachim I. an Kardinal Albrecht.

(Entwurf. — Kgl. Hausarchiv.)

... Ich han E L schreiben am nechsten sontag exaudi zu Spandaw entpfangen, an welchem ort dan dazumal m. fr. l. vetter der hoemeister auch mein sun zu mir kommen sein, dieweil ich dan durch unterhandlung meins vettern gewilligt auf sonnabent jn pfingsten (14. Mai) zu der Newenburg bei E L auch andern Kurfursten und fursten etc. zu erscheinen, alsdan wil ich

E L gelegenheit des handels und wie und wan ich die meinen bescheiden personlich berichten, fr. vleis bittend dieses kleinen verzugs kein beswerd zu tragen, dan wue mit ich E L br. fr dinst erzeigen mocht, das bin ich meher dan willig ....

Dat. Brandenburg dinst. n. exaudi 1524

Joachim M z B Kurf. etc.
manu propria.

[Zu S. 401—405.]

XXI.

Kalbe, 1524, Mai 13.

Kardinal Albrecht an Kurfürst Joachim I.

(Or., eigenh. — Geh. Staatsarchiv.)

Brüderliche liebe mit aller trewe zuvor. Hochgeborner Kurfürst etc. Ich gebe E. l. freuntlicher maynung zu erkennen, das ich nechten spet antwort von meinem oheim hertzog georgen[1]) des tags halb zu der newborck gekryget, wie dan E. l. ausz dissem zedel zu vernehmen haben; dy weyl dan sein lieb nicht kommet, weyß ich warlich E l keinswegs zu ratten denselben tag zu besuchen ausz ursach wy lorentz[2]) E. l. berichten wirdet, dem ich bit volkomenlich als mir selbs glauben zu geben; dy weyl E. l. auch nhu mehrn ausz meinem schreyben verstanden, ausz was beweglichen ursach ich den tag nicht besuchen auch lenger in disser landtart nicht bleyben kan, ist nochmals mein gar freuntlich und bruderliche bit: E. l. wolle mir bej kegenwertigen ir entlich gemut zuschryeben und nemlich uf welchen tag und ende E. l. ir rethe zu der handlung[3]) haben und schicken wollen, uf das ich sulchs mein oheim mag antzaigen und zu erkennen geben, deszgleychen das ich mich mit schickung meiner rethe zu sulcher sache, dyweyl ich personlich nicht kan darbej sein, auch weisz darnach zu richten, auf das disse sache doch einmal ir entschapfft erreycht. dan E. l. konnen abnhemen dy weyl dy besichtigung gescheen und dy sachen allenthalben gantz ruchtig, das der man wissen und nicht wenen er wil auch nicht vertzugk leyden, der jm dan stetz wy E. l. wissen beswerlich gewest und noch. darumb wollen E. l. jrem vorigem zuschryeben nach so dy besichtigung gescheen zum Ersten und forderlichsten darzu thun und mich sulchs alles bej kegenwertigem meinem diener entlich verstendigen. das wil ich bruderlich und freuntlich wider umb E. l. verdienen Thu mich hy mit E. l. befelhen dathum jlentz calbe am freitag nach Exaudi anno etc. XXIIII

E. l. bruder
albrecht etc.

..... freuntlichen lieben herrn
..... und gevattern herrn
..... Marggraffen zu
..... borgk etc. Kurfursten jn seiner lieben Eigen handt.

[Siegel erhalten.]

---

[1]) Herzog Georg von Sachsen.
[2]) Nachtenhoffer. Bei Redlich S. 206 u. mehrf. erw.
[3]) Nämlich der Verlobung des Kurprinzen Joachim mit der Tochter des Herzogs Georg v. Sachsen.

[Zu S. 401—405.]

XXII.

1524, Mai 22 oder 29.

Herzog Georg von Sachsen an Kardinal Albrecht.

(Entwurf. — Hauptstaatsarchiv Dresden. Loc. 7244.)

... Nachdem sich E L in handlung begeben zwischen dem jungen Marggraff Joachim und m. tochter frawichen Magdalenen ein eestiftung zu machen. wie dann von E. L. angefangen, aber nu, so E L sich ins stift Mentz begeben, in vorzug gestellt wirdet, welches mir und meinem kind zu merglichem nachteil reichen mocht aus ursachen, das mitler zeit und teglich gotlob von andern orten auch handlung um dieselbig mein tochter an mich komt, die ich zum teil gereit abgeslagen ein teil in bestr geduld erhalten muß ab ich kan, darum mir kein vorzug nicht leidlich. denn wo der Alt Marggraff meinet, mich mit der handlung also anzuhengen und in vorzug zu furen darnach als schier die sach zu stossen als ein furgang gewinnen zu lassen, das wer mir schimpflich und schedlich. Und bitt in fr. vleis E L die wolle dorvor sein und vorfugen. das es sein ende erraiche zwischen hier und Johannis, es gerat an welchen ort es wolle. Denn wo die sach nicht zwischen hier und Johannis geslossen, So denck ich frei zu stehn und mich in ander handlung zu begeben. Do ich verhoff mir auch thunlich sein soll und keins geferlichen vorzugs gewarten darf .....

Geben eilend am freitag in heil. tagen zu pfingsten im 1524.

Eingelegter Zettel.

Als mich E L durch schrift angelangt so vil mein son den landgrauen betrifft, wil ich vleis haben und was mir zu antwort wirdet, will ich E L nicht vorhalten. Wie auch E L Bitt E L beide stift hieoben in fr. bevel zu haben, pin ich willig. Was aber die ander sach betrifft, sal mich E L auch als der freund befinden wiewol ich zu gott vorhoff, es solle dahin nicht gereichen. Dat. ut s.

[S. 401—405.]

XXIII.

1524.

Verzeichnus der Claynater und anders damit m. gn. h. Herzog Georg von Sachssen etc. sampt seiner furstlichen gnaden gemahel jre Tochter Frewlin Magdalenen Marggraff Joachim von Brandenburgk etc. dem jungern als S. G. gemahel abgefertigt haben.

(Or. Dresden, Hauptstaatsarchiv Loc. 7244.)

Zu vormerken das der etc. Georg h. z. S. sampt S. G. gemahel irer baider f. g. tochter fr. Magdalena gep. h. z. S. Margg. z. Br. etc. Zu irer gn. abfertigung nachvolgende stuck mitgegeben haben:

Item zehen span[1]) zu einem kranz
„ sieben „ auf die stirnen
„ flammern zum heuptschmuck
„ 1 perlin hauben in der laden gewirkt mit zweifechtigen gengen
„ 1 perlein hauben an dem rehmen gewirkt perlein eingesprengt
„ 1 par borten grosse perlein zwifechtig genge
„ „ mit gengen einfechtig
„ „ borten mit gengen und esten (?) [2])
„ „ „ „ esten
„ „ mit dem feigichten model
„ ein par par borten mit viern
„ „ geflammert hauben
„ zwoe geknopfte hauben in der laden
„ ein gestrickte hauben, silber und gold
„ „ knoppicht „ eytel gold
„ „ lang halsband ein span daran
„ „ kurz „
„ „ kelbendlein
„ „ „ und ein kleinatlein daran
„ „ „
„ „ „
„ ein perlein ketten wiget 4 mark
„ „ ketten gemacht wie ein paternoster wiget 2 mark ailftehalb lot
„ zwo ketten mit den achten, wegen 3 mark 1 lot
„ halsring und zwene jacinkten daran
„ 4 ringe hat ir der her vater geschenkt
„ ein grauen gezogen gulden rock mit perlein oben und unden vorbremet
„ ein brauen (!) gezogen gulden rock oben mit perlen borten vorbremet
„ ein gezogen gulden tuchrock mit weiten ermeln mit hermeln gefuttert
„ ein leberfarben zschamlot belz mit grauen schwenen gefutert
„ ein umnehme schauben mit guldem tuch und mit zobeln gefuttert
„ ein leberfarben dammaschken schauben mit marder gefuttert
„ ein schwarz dammaschken schaube mit marder gefuttert
„ eine enge grune samet schaube mit hermelin gefuttert
„ ein leberfarben samet rock unden mit unzen gulden tuch, oben mit einem perleinborten
„ ein roten atlas rock unden mit gezogenem gulden tuche ein breiten strich, oben mit einem perlein borten der frau mutter arbeit

---

[1]) Genau dieser Ausdruck kommt auch oft in dem Verzeichnis der dänischen Kleinodien, welche Christiern II. 1523 dem sächsichen Rate Hans von Schönberg aushändigt. Allen, de tre nordiske Rigers historie 1497 bis 1536. Kopenhagen, 1862. I. S. 82. — Schon früher z. B. 1481 Steinhausen, Deutsche Privatbr. I. S. 229 und öfter.

[2]) Öfters bei Schmucksachen.

Item einen braunen samat rock, oben mit gezogenem gulden tuche vorbremet, unden mit gulden stuck, ein breiten und zwene schmale strich

„ ein swarzen samat rock oben mit gezogenem silberm tuch, unden mit unzem silberm tuch, ein breiten und zwene schmale strich

„ ein grunen samat rock oben mit gezogenem gulden tuch

„ ein roten samat rock oben mit gezogenem gulden tuch, unden mit hermelin vorbremet

„ ein lederfarben tobyn[1]) oben mit gezogenem gulden tuch, unden mit 4 strichen unzen gulden tuch

„ „ braunen atlasrock, oben mit gezogenen gulden borten und mit gezogem gulden tuch 4 strichen

„ „ braun und grauen thamaschken rock mit gezogenem silbern und gulden tuch vorbremet oben und unden mit 4 strichen

„ „ grunen und weissen damaschken rock, oben mit gezogenem gulden tuche, unden mit rotem samat 4 strichen und giftgeler Zendel[2]) darunder gelegt

„ „ grauen damaschken, oben mit gezogenem gulden tuch, unden mit swarzem samat, ein breiten und 2 schmale striche

„ „ weissen damaschken rock unden und oben mit schwarzem samat verpremet unden 4 striche

„ „ swarzen tobyn rock, oben mit gulden tuch, unden mit hermin vorbremet

„ „ roten atlas rock mit gezogen gulden tuch, unden mit grauen gezogenem gulden tuch

„ „ grunen thamaschken rock mit gezogenem gulden tuch, unden mit unzem gulden tuch 6 striche des breutigams farbe

„ „ swarzen damaschken unden und oben mit swarzem samat vorpremt

„ „ grünen und gelen damaschken underrock mit rotem samat vorbremet 3 striche

„ „ roten und gelen cardeken[3]) underrock mit fehem vorpremt

„ „ perlein gollerichen[4]) mit esten

„ 4 gezogene guldene gollerichen

„ 2 gollerichen von unzem golde

„ 1 par gefalten ermel mit gezogen und gold borten zu den gulden rocken

„ 4 par gulden hemdermel

„ 1 silbern und gold gurtel mit zwifechtig nabe mit silber beslagen

„ 1 gezogen und gold gurtel mit einem ringen

„ 1 „ „ „ „ „ „ kettlein

[1]) Der Tabin, Tobin (ä. Spr.) gewässerter Taft franz. le tabin, italienisch il tabino, portug. tabi, tafetá grosso ondado, engl. the tabby. Grimm, Wörterbuch. II. 1200.

[2]) Zendel geringe Sorte Tafft.

[3]) Nicht zu erklären.

[4]) Goller-Bekleidung des Halses und auch wohl des oberen Teils vom Rumpf.

Item 1 silbern und gold gurtel mit einem ende
„ 1 gezogen „ „ „ in grunem samat genehet mit einem kettichen
„ 1 gezogen und goldgurtel in roten samat genehet mit 2 ringen
„ 1 roten und goldgurtel koff(!)bort mit einem kettichen
„ 1 silbern „ „ in swarzen samat genehet mit silber beslagen
„ ein swarz und goldgurtel mit 2 ringen
„ 3 perlein latzborten
„ 2 stuckichte latzborten mit gezogenem und goldbortlin
„ 1 leberfarben samet koller mit guldem tuch vergittert
„ rot samat koller „ „ „ „
„ 1 braun gezogen gulden koller mit zobeln gefuttert
„ 1 rot samat koller mit mardern gefuttert
„ 1 swarz „ „ „ silberm tuch vorbremt
„ 1 „ „ „ „ mardern gefuttert
„ 4 einfechtige samat goller ein rotes, ein swarzes, ein braunes und ein grünes
„ 1 lederfarben samat panet[1]) (!) mit zobeln gefuttert
„ 38 klarethin[2])
„ 70 anstoß sleier und stirntucher
„ 20 vorbindsleier
„ 2 swarz samatbinden mit perleinborten
„ 2 „ „ „ gezogenen und goldborten
„ 14 gefaltene gollerichen
„ 18 hemde
„ 13 gefaldene kurze ermel von holendischer leinwat
„ 1 par groß ermel „ „ „
„ 12 weiße letz
„ 4 bette, ein oberbette, 3 underbette
„ 4 hauptkussen
„ 4 pfullen
„ 6 swebische ziechen
„ 4 pfulben zychen
„ 2 par swebische tucher
„ 2 pfulben zychen
„ 1 gulden stuck deck uber das bette[3])
„ roten samat debich
„ 2 swebische badtucher[4])
„ 2 „ badmentel
„ 2 „ badhauben
„ 2 „ haupttucher
„ 3 welsche tucher in das bade

[1]) Bei Schmeller kommt diese Wortbildung für Barett nicht vor.
[2]) Bei Schmeller kommt diese Wortbildung nicht vor.
[3]) Im Kleiderinventar der Zusatz: mit roter leibaadt (sic) gefutert.
[4]) Badehemd und Badekittel als notwendige Dinge erwähnt bei Steinhausen, Deutsche Privatbriefe des M.-A. I. S. 93, 108.

Item zwene gulden wagen, einen mit guldem stuck uberzogen, der ander ist offen und oben mit guldentuche bedackt, sein beide mit roten damaschka gepulstert

Item 6 gulden stuck pfulben in die wagen
„ 14 pferde vor die beide wagen die kommet mit rotem gewand uberzogen
„ 4 rot damasken pfule

Silber Geschirre

Item 12 esse silber
„ 4 cleine silberlein
„ 12 silberne löffel
„ 2 „ giesbecken
„ 10 vergulte köpf
„ 2 „ becher mit decken (!)
„ tischmesser:

Item ein schon gulden span oder heftlein ist ir von irem h. u. gemahl in der vormehlung, als sie vormehelt ist, geschenkt worden

---

Dise nachvorzaichente stuck hat h. Georgen v. S. gemahel vier f. gn. tochter fr. Magdalenen etc. M. z. Br. etc. aus sonderer mutterlicher lieb und freuntschaft zugestellet und gegeben:

Item ein kranz mit perlen den ir gnad selbst gemacht
„ „ perlein hauben auch irer gnaden arbeit
„ „ ketten mit ringen wigt mit den ringen 5 mark und hat 11 ringe mit spitzigen demanter, 4 ring mit saffiren, 4 ring mit robinen und 8 ringe mit dreien steinen, rubin, diamant und schmaragten
„ 1 ring mit einem turgkes
„ „ rot gulden stuck mit perlenborten
„ 1 perlin wydt[1]) von zalperlin mit einem cleynat Jorgen

Dise nachvorzaichente cleynat sein obgemelder frawen Magdalenen etc. uff irem ehelichen beilager geschenkt worden:

Itm 1 gulden halspand mit einem gehenge von diemanten mit einem A so ir von irem herrn u gemahel zur morgengab geschenkt ist
„ 1 gulden schon span, so ir der cardinal u. erzb. zu Meinz etc. geschenkt hat
„ 1 guldene kurze ketten 1000 gulden wirdig hat ir der churfurst von Sachssen geschenkt.
„ ein gulden span, so ir M. Joachim v. Br. Churf geschenkt hat
„ 1 gulden cleinat als zweyfels[2]) (sic) knopf mit steinen und perlein, so ir von irer swiger, der alten marggrevin geschenkt sein
„ 1 gulden cleinat mit einem Jorgen von diemandt, so ir herzog Hans v. Sachssen der elter geschenkt hat

---

[1]) Wid = Anhäufung gesponnener Fäden an d. Spule. Tirol. Polizei-Ordnung 1608: Die bürgerl. Jungfrauen mögen perlin Widl ... tragen.
[2]) Zwiebel.

Item 1 grossen guldene ketten, so ir herzog Heinrich v Sachss. geschenkt hat

„ 1 gulden kelbant mit 1 herzen und darneben 2 seyger von berlin so ir marggraf Casemir geschenkt hat

„ 2 guldene span, eins mit einem diemant Jorgen, das ander mit 1 harpfen, so ir der landgraf von Hessen und sein gemahel geschenkt haben

„ 1 gulden span mit 1 herzen und crono (!) mit einem C von diemanten uff dem herzen, so ihr herzog Albrecht von Meckelburg geschenkt

„ 1 gulden cleinat mit einem geschmelzten Jorgen und etlichen steinen und perlin haben ir der rat zu Leiptzk geschenkt

---

Zu merken dis nachvolgend ist gedachter braut von irem herrn und vater herzog Georgen v. Sachssen etc und seiner gemahl geschenkt worden:

Item 2 guldene stuck zu 2 cleiden, ist ir von irem h. vater herz. G. geschenkt worden aufs beilager

„ 100 und etliche lot perlin hat ir auch ir h. u. vater gesch.

„ 1 guldene ketten von welscher arbeit ist ir von irer frau mutter h. Georgen gemahel in der braut abschied geschenkt worden

[Eigenh. Unterschr:] Jorg herzog zu Sachsen etc. subscr.
Joachim m z Brand d junger etc.
manu ppria. subscr.

[Das gut erhaltene kleine Siegel (offenbar von einem Daumenring) zeigt einen Mann in halber Größe etc.]

[Darauf folgt:]

Was man im jnventario nicht verzaichnet hat:

Ain gros gespan mit dem Englischen grus
ain klainat mit dem glucksrade
ain korallen pater noster
ain klaine zwivache scheuern
2 wochen kennlein
ain verdeckt puckelichen
ain swarz gezogen gulden gurtel mit silber beslagen
ain gezogen gurtel mit perlen und „ „
ain grun samat koller mit gulden stuck vergittert
ain berlen kollerlein mit aim gestick
1 perlen hauben mit rosen
„ „ „ in der laden gewürkt
1 flitterte „ an rehmen „ weis und rot
1 haube irer gnaden farbe
1 gestick von perlen uf ein panet [wieder wie oben st. barett?]
2 gezogen gold krenz
„ „ gulden latzporten
1 perlen latzporten m g f (meiner gnädigen frauen) arbeit
1 latzborten von unzen gold

1 gezogen latzporten mit buchstaben
1 latzborten leberfarb samat und gold
„ „ grau und gel
1 perlen schurz
2 pundte [bunte?] guldene wulst
1 stuck holendische leinwath
1 swewisch
1 silberweis kollerichen von gezogen gold
1 kollerichen von gezogen gold mit S
4 swewische kussen zichen
2 „ pettneher
1 weis silber paneth 1 rot samat paneth 1 swarz samat panet
1 braun samat „ „ „ „ „ „ „ „ „
mit marder panet 1 swarztuchen paneth.

[Eigenhändig:] madalena von gotes genaden geborne
herzogin zu sachssen etc.
margkgraffin zu brandeborgk etc

[Auf eine der folg. Seiten hat Magdalena eigenhändig noch geschrieben:]
Ittem 1 roten atlas mit gezogen gulden tuch unden mit grauen gezogen gulden tuch
Ittem 1 grunen tamsken (sic) mit gezogenem gulden tuch unden mit onzen gulden tuch VI striche der pratigams farbe
Ittem 1 schwarzen tamasken unden und oben mit schaursen (schwarzen?) samet verbremet

---

[Zu S. 401—405.]

XXIV.

1525, Ende März.

Was der etc. frawen Magdalenen etc. zu leibding verwiddembt und verweist ist volget hernach.

(Or., Hauptstaatsarchiv in Dresden. Loc. 7244.)

Das furstengesess Slos alden Ruppin mit den Steten
Alden Ruppin
Newen „
Wusterhausen
Gransöge
mit nutzung in den dörfern frisack, herzberg, kwdow, walwitz, nakelt, krenselin, storbeke, manker, zermitzel, Bechelin, Kratz, Schonermark, Wuthenow, Gerbendorf, Gantzer, Nytzmar, Katerbow, Wernthyn, Wulkow, Welcher obgenanten Slos, Stete und dorfer nutzung mitsambt dem leibding der alden grefin, so noch in leben ist, sich erstreckt uff 3631 gulden 3 gr merk(isch).

In disen obgemelten nutzungen sind befunden etzliche nutzunge die steigen und fallen und alle jar nit gleich sein und sind nachvolgends angezeichent wie sie im nechstvorschinen jar gefallen und berechent worden sein:

38 schok von holzgelt
5 „ wassergelt

53½ von fischen aus den garnzügen
gekauf (sic) tregt etwan 200 oder 300 fl etwan auch weniger
3½ schock ungeverlich vom zoll zu alden Ruppin
4 „ vom zoll zu lindow
20 „ „ „ „ newen Ruppin
5 „ biergelt von „ „ Wusterhausen und Gransöge
27 „ von der wollen aus zweien schefereien
1 „ fur etzlich honig und wachs

---

27 winspel 3½ scheffel roggen } von vermitten [verpachteten?]
32 „ 9½ „ habern } acker der durch die baurn bestanden w.
100 „ roggen } aus den müllen
100 „ malz
10 „ weis [Weizen]
45 „ 7 „ roggen } aus dem ackerwerk in den scheunen ufgemessen
50 „ gersten
56 „ 8 „ habern

Item Newestetlin mit dem haus und vorberk welchs nutzung sich erstreckt uff 146 gulden 22 pfg.
darunter etzliche nutzung steiget u. fellet und jerlich nit gleich ist als ungeverlich
16 schock fur holzgelt myetgelt (!) und von schweinmast
12 winspel roggen } aus der mulen
4 „ mals

Item Goltbeke slos und forbergk welchs nutzung sich erstreckt uf 222 fl 27 gr darunder sind nutzungen die steigen u fallen alle jar nit gleich als nemlich
16 g wassergelt
5 winspel roggen, habern und buchweiß von myethe
16 „ „ „ „ „ „ newendorf und buchholz von einer wusten feldmark
12 „ roggen aus der mule
16 „ „
13 „ habern } zugewachsen aus dem ackerwerk
26 „ gersten

Sa aller nutzung uts. leibding aus allen ampten steigend sten und [fallen]
Geltnutzung 1957 fl. 20 gr. 2 pfg. 1 heller

Roggen	280	w	2½	scheffel	den	scheffel	zu	4	merk.	gr.
Gersten	87	„	11	„	„	„	„	4	„	„
Malz	104	„	—	„	„	„	„	4	„	„
Habern	139	„	6	„	„	„	„	2	„	„
Weitz	2	„	8	„	„	„	„	6	„	„
Erbeys	—	„	10	„	„	„	„	6	„	„
Ruben	—	„	15	„	„	„	„	2	„	„
Grutz	—	„	7	„	„	„	„	10	„	„
Huner	8½ schock 1 hun fur 6 pfg.									
Eier	33	„	3 eier	„	1	„				

Item 250 winspel getreides der grefin leibding } uff 100 fl angeslagen
„ bei 50 (?) pflugdinsten }
„ 6 winspel roggen leibding der lentz quitzoin zur Newenstadt

Sa Sa aller nutzung uts uffs geringst 4000 gulden wiewol zu guter rechnung es vil hoher tregt Dieweil aber etzliche nutzung nit gewiss, besunder steigen und fallen, auch noch etzliche leibding nit entledigt, ist der zoll zu Lenzen fur allen abgang derihenen so mangel sein würde uf rechenschaft verschriben.

hemel, gerade erbfell,
schaf, putter und keße
gericht und pus, zigelscheune } sind nit angeslagen
weinperg jacht, dinste etc

[Zu S. 405.]

XXV.

Weißensee; 1525, Juni 4.

Herzog Georg an Kurfürst Joachim I.

(Entwurf. Hauptstaatsarchiv Dresden. 1525 Loc. 6.)

Nachdem E. L. unns hievormals von wegen uns. l. Tochter mitgift geschriben So sich die sachen mit unsern kriegsleuften [d. Fasc. handelt vom Bauernkriege] orden wurden das wir alsdenn E. L. vormelden welten, auf welche zeit wir E L. dasselbig heiratgelt zu entrichten, Demselbigen also nach Geben wir E L fruntl. mein. zu vornemen, Das wir mit gottl. h. verhoffen noch vor uns. h. warleychnams (sic) tag (15. Juni) in unnser Stat Leiptzk zu komen; Derhalben mogen E L yemands der jren auf freitag oder sonnabent nach uns, h. warleychnams tag dohin gein leiptzk fertigen, wollen wir E L solch heiratgut wie uff den Ostermarkt hette geschehn sollen, gegen gepurlicher quitung entrichten lassen etc.

Geben zu Weyssense am h pfingsttage Anno etc. XXV°.

Nachtrag zu S. 17 u. S. 415.

(Summa Johannis.)

In betreff der summa Johannis ist inzwischen von Herrn Professor Romstoeck, dem Bibliothekar der bischöflichen Seminarbibliothek in Eichstätt, der mit der genauen Katalogisierung der Eichstätter Staatsbibliothek betraut ist, an Professor Dr. Kehrbach, der sich wegen der Handschrift der summa nach Eichstätt gewandt hatte, folgende Nachricht eingelaufen: „„Sub. Nr. 484 in Folio hat die hiesige Staatsbibliothek einen Kodex, der auf Blatt 145b die Worte hat: „Est sic est finis summe Joan. 4ti libri Decretalium.“ Besagter Kodex ist ein Sammelband, in welchem auch Handschriften aus dem 15. Jahrhundert sich befinden, so daß die bezeichnete Summa, die dem 14. Jahrhundert entstammt, in diesem Jahrhundert noch nicht in diesem Einband war. Fragliche Summa entstammt wahrscheinlich der Feder des Johannes Andreae, der circa 1320 in Bologna studiert hat.““

Register

I. Sachregister.

A.

Abänderung des Heiratsbriefes zwischen Kurprinz Johann und Margarete von Sachsen 222.
Abdankung des Kurfürsten Friedrich II. 181, 188 ff.
Abhandlung, theologische, des Kurf. Joachim II. 366.
Ablehnung des Anerbietens des Markgrafen Friedrich d. Ält., den Kurpr. Joachim (I.) in die Mark zu geleiten 275 f.
– des Entlassungsgesuches des Bischofs Friedrich von Lebus 216.
Abneigung der Kurf. Elisabeth gegen ihren Gemahl 335.
Abschiedsbrief des Markgrafen Johann an Berlin und Cöln a. d. Spree (24. Februar 1435) 127.
Absetzung des Papstes Eugen IV. (25. Juni 1439) 103.
Abtretung des Fürstentums Bayreuth von seiten des Markgrafen Johann d. Alch. (10. Januar 1457) 60.
— von „Gülten“ 27.
Abzahlung der auf Marktbergel und Burgbernheim haftenden Schuld 27.
Alchemie 56 f.
— des Herzogs Johann v. Sagan 59.
— in der Mark 57.
— in Nürnberg 59 f.
Alchemistische Bestrebungen der Königin Barbara 58.
— — der hohenzoller. Fürsten 58 f.
— — des Markgrafen Johann d. Alch. 56 ff.
Alchemistisches Lehrmittel des Mkgrf. Johann 58.
Altarwerk in der Kirche zu Mittenwalde 331.
Amtleute, die 19.
Ankunft des Mkgrf. Friedrich (II.) in der Mark behufs Übernahme der Regentschaft 95.
Anleihen des Burggrf. Friedrich V. 25 f.
Annäherung der hohenz. Vettern 252.
Anregung des Kurpr. Joachim (II.) zum Nachdenken über religiöse Fragen 341.
Anschluß der Burggrafen an das Mergentheimer Bündnis (Januar 1396) 48.
— des Kurf. Friedrich I. und seiner Söhne an den Ritterbund vom St. Georgenschild (6. Januar 1437) 92.
Ansprache der Kurf. Elisabeth, G. des Kurf. Joachim I., auf dem Turnier zu Ruppin 330.
— des sterbend. Kurf. Friedrich I. an seine Söhne 160.
— des Kurf. Joachim II. an die Geistlichkeit (19. April 1563) 363 f.
Ansprüche des Königs Matthias v. Ungarn auf Kottbus etc. 231.
Anteil des Kardinals Albrecht an der Gründung der Universität Frankfurt a. O. 342.
— der Kurf.-Witwe Anna an der Politik 251.
— der Stadt Hamburg an dem Zustandekommen der Ehe zwischen Kurfürst Joachim I. und Elisabeth v. Dänemark 312.

Anteil, Orlamündischer, des Meranschen Erbes 14.
Anthologie, lateinische, für den Unterricht in der Familie der fränk. Hohenzollern 260 ff.
Anwachsen des Städtebundes 35.
Anwesenheit des jungen Burggrf. Friedrich (VI.) auf den Fürsten- und Städtetagen zu Nürnberg und Frankfurt (1394) 45 f.
— des Kurf. Friedrich I. auf dem Reichstage zu Breslau (1420) 68.
— des Kurf. Friedrich I. und der Mkgrfn. Johann und Albrecht in Frankfurt a. O. (Hochzeit des Grafen Albrecht von Lindow und Ruppin 1. August 1423) 109.
— des Kurf. Friedrich I. und seines Sohnes Albrecht auf dem „Königl. Tage" zu Nürnberg (Mai 1429) 111.
— des Kurf. Friedrich I. und seines Sohnes Albrecht auf dem Reichstage zu Preßburg (November 1429) 115.
— des Mkgr. Friedrich (II.) auf dem Nürnberger Tage (August — Septbr. 1433) 85.
— des Kurf. Friedrich I. und seines Sohnes Albrecht auf dem Reichstage zu Ulm (1434) 88 f., 118 f.
— des Kurf. Friedrich I. und seiner Söhne Friedrich (II.) und Albrecht auf dem Tage zu Speier (März 1436) 91 f.
— des Kurf. Friedrich I. auf dem Tage zu Tauberbischofsheim (1437) 122.
— des Kurf. Friedrich I. und des Mkgrf. Albrecht auf dem Reichstag zu Eger (1437) 122 f.
— der Mkgrfn. Friedrich (II.), Johann und Albrecht auf dem Breslauer Tage (1438) 100 f.
— des Kurf. Friedrich I. und des Mkgrf. Friedrich (II.) auf dem Wahltage zu Frankfurt (Februar 1440) 104.
Aufbruch des Mkgrf. Albrecht nach Böhmen (1438) 142.
Aufenthalt des Mkgrf. Albrecht in der Mark (1433—1434) 139.
— des Burggrf. Friedrich (VI.) in Prag (Januar 1394) 45.
Aufenthalt des Kurf. Friedrich I. und seines Sohnes Friedrich (II.) in Basel (1434) 87.
— des Mkgrf. Friedrich (II.) in Polen 71 ff.
— des Mkgrf. Friedrich (II.) in Litauen 76 f.
— des Kurpr. Joachim (I.) in Franken und am Hofe der Großmutter 247 ff., 253 ff.
— des Kurpr. Joachim (I.) in Nürnberg (Februar 1496) 269 f.
— des Kurf. Joachim I. am Rhein 375.
— des Kurpr. Joachim (II.) in Nürnberg (1522—1523) 381.
— des Mkgrf. Johann des Alch. in Mantua und Rom 63 f.
— der markgräflichen Pilger Johann und Albrecht auf Rhodus 132.
— der Mkgrf. Johann, Friedrich (II.), Albrecht in Schlesien (1438) 146 ff.
Aufhebung der Annaten durch das Baseler Konzil (9. Juni 1435) 121.
— der Judenschulden 24 f.
Auflösung der Verlobung der Burggräfin Elisabeth, Tochter des Burggrf. Friedrich V. v. N., mit Wenzel v. Böhmen 4.
Aufschub der Vermählung des Kurpr. Johann 222 f., 228, 230, 232 f.
Ausbildung, militärische, des jungen Burggrf. Friedrich (VI.) 28.
— körperliche, des Kurpr. Joachim II. 264 f., 357, 372 ff.
Auslegung der Dispositio Achillea in der Mark 280.
Ausrichtung der Hochzeitsfeier des Kurpr. Johann 234.
Ausschließung des Mkgrf. Johann von der kurfürstlichen Würde 55.
Aussöhnung des Burggrf. Johann II. v. Nürnberg und des Kaisers Ludwig 3.
Aussprache, gute, des Kurpr. Joachim (II.) 361.

B.

Bannerträger: Mkgrf. Albrecht, B. des Ritterbundes vom St. Georgenschild 135.

Baseler Konzil 102 ff.
Beanlagung des Kurpr. Joachim (II.) 360 f.
Bedenken König Sigmunds gegen die polnischen Heiratspläne des Kurf. Friedrich I. 73 f.
Bedrohung der brandenburg. Grenze durch Matthias v. Ungarn 219.
— der brandenburg. Grenze durch die Pommern (1474) 230.
Befestigung von Garz 230.
Beilegung des Streites des Burggrf. Friedrich mit Nürnberg „von der zoll und geleitt wegen“ (30. August 1386) 39.
Beinamen, die, „der Alchemist“, Cicero, Nestor usw. 60 f.
Beisetzung des Markgrafen Sigmund (31. Mai 1495) 268.
Bekämpfung der Dithmarsen 310.
Bekanntschaft des Kurpr. Joachim (I.) mit der Kunst und den Künstlern Nürnbergs 263 f.
— des Kurf. Joachim II. mit den Volksbüchern 369.
Belagerung Frankfurts durch die Löwenritter 34.
— des Schlosses Jagstberg durch Mkgrf. Albrecht (Dezember 1437) 123 f., 140.
— Stuttgarts (1378) 33.
— Ulms 32.
— Windsheims durch den Burggrf. Friedrich V. u. seine Söhne (1. August —25. September 1388) 40.
— des Schlosses Zellingen durch die Mkgrfn. Johann d. Alch. u. Albrecht (3.—6. August 1439) 157.
Belehnung des Kurf. Albrecht mit der Mark 193.
— des Marschalls Peter von Burgsdorf mit Hebungen in Frankfurt a. O. 203.
Bericht Eybs und Absbergs an den Kurf. Albrecht über die Finanzlage in der Mark 201 f.
Berichte der Statthalter an den Kurf. Albrecht 199.
Beschäftigung des Kurf. Joachim I. mit der Astrologie 263.
— des Kurpr. Joachim (II.) mit der Kirchen- und Weltgeschichte 361.
Beschäftigung des Kurpr. Joachim (II.) mit der Malerei 362.
Beschlüsse von Rense und Frankfurt (1338) 30.
Beschwerde Dr. Stockers über seinen Zögling, den Mkgrf. (Kurf.) Johann 180. 187.
Besitztum d. burggräflichen Hauses 11 ff.
Besitzungen, Meransche, in Burgund und Frankreich 13.
Bestallung für den Bischof Friedrich v. Lebus (9. März 1473) 210 f.
Bestätigung der Zessionsurkunde der Kurfürstin Elisabeth, G. des Kurf. Friedrich I. (24. Februar 1434), 88.
Besuch der Grabeskirche durch die Mkgrf. Johann u. Albrecht 130 ff.
— des Nürnberger Reichstages durch Kurf. Johann (1491) 247.
Beteiligung des Mkgrf. Albrecht am Husiten-Feldzug (1431) 135 ff.
— des Mkgrf. Albrecht an Turnieren 93 f., 155 f.
— des Kurf. Friedrich I. an dem Fürstentag zu Nürnberg (1437) 123.
— des Kurf. Friedrich I. und des Mkgrf. Albrecht an dem Kurfürstentage zu Heilbronn (1438) 123 f.
— des Kurf. Friedrich I. an der Reichspolitik (1438—1439) 104.
— des Mkgrf. Friedrich (II.) an Turnieren 93 f.
— des Mkgrf. Friedrich d. Ält. an dem Nürnberger Turnier (1496) 271 f.
— des Kurpr. Joachim (I.) an der Beisetzung des Mkgrf. Sigmund 268.
— des Kurf. Joachim I. an den Reichstagen zu Augsburg (1500), zu Mainz (1503), zu Köln (1505) 375.
— des Kurf. Joachim I. an den Verhandlungen in Gelnhausen 375.
— des Kurf. Joachim I. und des Kurpr. Joachim (II.) an dem Turnier zu Ruppin 339.
— des Kurpr. Joachim (II.) an der Inthronisation des Kardinals Albrecht 375 f.
— des Kurpr. Joachim (II.) an einem Turnier (1521) 371.

Bewerbung des Kurf. Friedrich I. um den erledigten deutschen Königsthron 99 f.
Beziehungen der Hohenzollern zu Dänemark 309.
— zu Pommern bis 1529 308 f.
— des Kurf. Joachim I. zu Frankreich 396 f.
— des Kurf. Joachim II. zu Luther und Melanchthon 357.
— Negelleins zum Ansbacher Hofe 348.
Bibliothek des Kurf. Friedrich I. 17.
Bildung der Kurf. Elisabeth, G. des Kurf. Joachim I. 329 f.
— der Mkgrf. Elisabeth, T. des Kurf. Joachim I. 327.
Brautschau des Kurpr. Joachim (II.) 402 f.
Brautwerbung des Kurf. Albrecht für seinen Sohn Johann 221.
Briefwechsel der Kurf. Elisabeth, G. des Kurf. Joachim I. 330.
Bruch des brandenburgisch-polnischen Bündnisses (1425) 78.
Bruderschaft des Drachenordens 118 f.
„Buch der heyligen Dryvaldikeit“ 58.
Bücher militärischen Inhalts des Mkgrf. Albrecht 115.
Bündnis zwischen Kurf. Albrecht und Herzog Wilhelm v. Sachsen (April 1468) 222.
— zwischen Frankreich und Brandenburg 396 f.
— zu Käsmark zwischen Ungarn und Polen (März 1423) 76.
— der rheinischen und andern Fürsten und Städte zu Mergentheim gegen die „Schlegler“ (Januar 1396) 47 f.
— zu Mergentheim zwischen Kurf. Friedrich I. und seinen Söhnen einerseits und dem Frzbischof v. Mainz, dem Bischof Johann v. Würzburg u. a. andrerseits (15. November 1437) 140.
— zu Oehringen zwischen Kurf. Friedrich I. und seinen Söhnen einerseits und dem Erzbischof v. Mainz u. a. Fürsten andrerseits (1. August 1440) 159.
— zu Perleberg (8. Mai 1442) 98.
Bürgerkrieg in Böhmen 100 f.
—, drohender, in Deutschland 138 f.
Bulle, goldene 29, 181, 280 f.
Bund der rheinischen und schwäbischen Städte (1381) 34.

C.

Charakter des Kurpr. Joachim (I.) und des Mkgrf. Friedrich d. Ält. 293 f.
— des Mkgrf. Johann d. Alch. 56.
— des König Sigmund und seiner Gemahlin Barbara 116.
Charakteristik des Burggrf. Friedrich (VI.) 50.
— des Kurf. Friedrich II. 105 f.

D.

Darstellung des Kurf. Joachim II. von seiner religiösen Entwicklung 341.
Denkschrift, tschechische (1438) 141.
Deputationen der Städte u. des märk. Adels auf der Hochzeit des Kurf. Joachim I. 319.
Dienst des Mkgrf. Albrecht — als Edelknabe — am Hofe der Königin Barbara 115 f.
Dispensation, päpstliche, zur Vermählung des Kurf. Joachim I. mit Elisabeth v. Dänemark 315.
Dispositio Achillea (1473) 204, 280 f., 289.
— — kein unverbrüchliches Hausgesetz 206.
„Dispositio Fridericiana“ (19. Mai 1385) 10.
— — (7. Juni 1437) 53 ff., 92 f.
Dispositionsfähigkeit des Mkgrf. Albrecht (26. Juni 1427) 109.
Dompräbende in Mainz für den Kardinal Albrecht 353.
Doppelheirat, brandenburg.-polnische (1466) 175.
Doppelhochzeit zu Stendal (1502) 316 f.

E.

Ehe des Kurf. Johann 245, 252 f.
Eheberedung zwischen Herzog Friedrich zu Schleswig-Holstein und Mkgrfn. Anna v. Brandenburg (1500) 315.

Ehescheidung der Mkgrf. Barbara, T. des Kurf. Albrecht 257 f.
Ehevertrag zwischen Kurpr. Joachim (II.) u. Magdalene v. Sachsen (29. Aug. 1524) 405.
Ehrgeiz des Kurf. Joachim I. 396, 400.
Eid des Hofmeisters des Mkgrf. (Kurf.) Johann 182.
Einbruch der Polen in Schlesien (1438) 145.
Eindruck des Todes der Braut auf das Gemüt des Mkgrf. Friedrich (II.) 80 ff.
Einfluß des Kardinals Albrecht auf die Erziehung des Kurpr. Joachim (II.) 340 ff.
— der Mutter auf die Erziehung des Kurpr. Joachim (II.) 328 ff.
— des Vaters auf die Erziehung des Kurpr. Joachim (II.) 336 ff.
Einführung des Mkgrf. Albrecht in das Studium der deutschen Rechtsbücher 112.
— des Kurpr. Joachim (II.) in die Astrologie 356.
— des Kurpr. Joachim (II.) in die politische Gedankenwelt des Vaters 339 f.
— des Kurpr. Joachim (II.) in die Rechtskenntnis 349.
— des Kurpr. Joachim (II.) in die Kenntnis der lateinischen Sprache durch Kardinal Albrecht 341.
Einigkeit der hohenzollerischen Brüder 54 f., 121.
Einkäufe in Bamberg bei der Reise des Kurpr. Joachim (II.) (1523) 389.
— in Koburg bei der Reise des Kurpr. Joachim (II.) (1523) 391.
— in Leipzig bei der Reise des Kurpr. Joachim (II.) (1523) 393 f.
Einladungen zur Hochzeit des Kurf. Joachim I. 317 f.
Einnahme der Erbhuldigung (1470) durch den Mkgrf. Johann 196.
Einrichtung des Turniers bei der Hochzeit des Kurpr. Johann 229.
Einung des Burggrf. Friedrich V. mit Nürnberg (24. März 1390) 43.
— des Burggrf. Friedrich (VI.) mit Bamberg, Würzburg und Meißen (25. Oktober 1395) 47.
Einung des Kurf. Friedrich I. mit Bamberg und Würzburg (5. Septbr. 1437) 123.
Einvernehmen des Kurf. Joachim I. mit Polen und Dänemark 309.
— gutes, zwischen Kurpr. Johann und Bischof Friedrich v. Lebus 217.
Einzug des Mkgrf. Kasimir und seiner Gemahlin in Ansbach 381.
Elementarbildung des Kurpr. Joachim (I.) 256.
Elementargrammatik, lateinische, des Joh. Greusser 259 f.
Elementarunterricht des Kurpr. Joachim (II.) 361 ff.
Elemente, märkische und fränkische, bei der Errichtung der Statthalterei berücksichtigt 192.
Erlaubnis für die Nürnberger Bürger zur Jagd im Nürnberger Walde (29. Juni 1427) 110.
Erlöschen des hohenzollerischen Hauses 7.
Empfang des Kurpr. Joachim (II.) in Forchheim (1523) 385.
— des Kurpr. Joachim (II.) in Bamberg (1523) 387 f.
— — in Koburg (1523) 390.
— — in Gräfenthal (1523) 392.
— — in Leipzig (1523) 393.
Empfangsbescheinigung des Kurf. Friedrich I. und seiner Gemahlin für Kloster Heilsbronn über eine bewilligte Steuer (22. März 1428) 110.
Entleihung der „summa Johannis“ durch Kurf. Friedrich I. 17.
Entschädigung Nürnbergs für Burggr. Friedrich V. (Juni und August 1389) 43.
Entscheidung des Mkgrf. Albrecht in dem Streite zwischen Frankfurt und Crossen a. d. O. (9. April 1434) 139.
Entwurf zu einem Staatshaushalt 200.
Erbeinigung zwischen den Häusern Hohenzollern und Wettin (1429, 1435, 1441) 90, 101 f.
Erbküchenmeisteramt 194.

Erbschaft, Meransche 13.
Erhebung des Erzbischofs Albrecht zum Kardinal (1. August 1518) 378.
Erklärung des Kurpr. Joachim (II.) bei der Werbung um die Hand Katharinas v. Spanien 379.
Ermordung des Grafen v. Helfenstein 31.
Ernennung des Mkgrf. Albrecht zum „Obersten Hauptmann" in Schlesien (3. März 1439) 151.
— eines neuen Rats der Stadt Breslau (27. Januar 1439) 150.
— des Kurf. Friedrich I. zum „Obersten Hauptmann" für den Husiten-Feldzug (26. Juni 1431) 135.
— des Mkgrf. Friedrich (II.) zum Protektor des Basler Konzils (29. September 1434) 89.
Erwägungen, politische, des Kurfürsten Joachim I. bei der Vermählung seines Sohnes 395 f.
Erwerbung der Ebensteinschen Güter 21.
— der Oberndorfferschen Güter 20.
Erzieher, Mkgrf. Albrecht als 166 ff.
Erziehung der Mkgrf. Barbara, der ält. Tochter des Mkgrf. Johann d. Ä., am Hofe der Gonzaga zu Mantua 63.
— und Unterricht der Kurf. Elisabeth, G. des Kurf. Joachim I. 310 f.
— und Bildung des Burggr. Friedrich VI. (I.) 15 f.
— der Mkgrf. Friedrich (II.) und Albrecht in der Mark 69 f.
— des Mkgrf. Friedrich (II.) in Polen 75 f.
— heimische, des Kurpr. Joachim (II.) 338 f.
Erziehungsgrundsätze des Mkgrf. Albrecht 169 f.
Erziehungsrechte des Mkgrf. Albrecht 184.

F.

Fähigkeiten, soldatische, des Kurf. Friedrich I. 28.
Familienverhältnis, inniges, im kurfürstlichen Hause 90.
Familienverhältnisse des Kurf. Friedrich II. 173 f.
Fehde mit Herzog Ludwig v. Bayern-Ingolstadt 72.
Fehdebrief Nürnbergs an Burggr. Friedrich V. 40.
Fehler des Kurpr. Joachim (II.) beim Sprechen 361.
Fehlschlag der brandenburgischen Politik 79.
Feldzug des Mkgrf. Albrecht gegen die Polen 147 ff.
— gegen Herzog Heinrich v. Stargard 97 f.
Festlichkeiten in Nürnberg (Februar 1496) 270 f.
Finanzverwaltung im Burggräflichen Territorium 23.
Finanzwirtschaft, schlechte, des Kurf. Friedrich II. 183.
Flucht der Kurf. Elisabeth (1527) 329, 334.
Förderung der Eheangelegenheit des Kurpr. Johann durch diesen 223 f.
Freundschaft mit dem Hause Wettin 220.
Friede zu Pisek zwischen Wenzel und seinen Gegnern (25. August 1394) 46.
— zu Rothenburg zwischen Karl IV. und den Städten (1377) 32.
— zwischen Burggr. Friedrich V. und Nürnberg (24. März 1389) 42.
Friedensverhandlungen zu Breslau (1439) 149.
Führung des kurfürstlichen Titels durch den Kurpr. Joachim (I.) 306.
Fürsten und Adel im ausgehenden Mittelalter 8.
Fürstentag zu Nürnberg (Septbr. 1437) 123.
Fürsten- und Städtetag zu Nürnberg (5. August — 2. Septbr. 1433) 85.

G.

Gebrauch von Reliquien bei der Entbindung 246.
Geburt der Mkgrf. Elisabeth, ältesten Tochter des Kurf. Friedrich I. 53.
— der Mkgrf. Friedrich (II.) u. Albrecht 67.

Geburt des Kurpr. Joachim (I.) (21. Febr. 1484) 246.
— des Kurpr. Joachim (II.) (9. Januar 1505) 325.
— des Mkgrf., nachmal. Kurf. Johann (2. August 1455) 163 f.
— des Mkgrf. Wolfgang, S. des Kurf. Johann (Mai 1482) 246.
— des Mkgrf. Johann d. Alch. 53.
Geburtstag des Kurf. Friedrich I. v. Brandenburg 3.
Gedächtnis, zuverlässiges, des Kurpr. Joachim (II.) 363.
Gefangenhaltung des Mkgrf. Friedrich d. Ält. auf der Plassenburg 378.
Gefangennahme des Erzbischofs Pilgrim v. Salzburg (1388) 36.
Gefangensetzung König Wenzels 46.
Gefecht bei Zelenice — Sellnitz — (22. September 1438) 144.
Gefolge des Kurpr. Joachim (II.) auf seiner Reise nach Nürnberg (1522—1523) 382 f.
Geistlichkeit im ausgehenden Mittelalter 8.
Geldmittel zur Reise nach Breslau für Mkgrf. (Kurf.) Johann 184 ff.
Gesandtschaft, kaiserliche, in Berlin (Februar 1518) 399.
— des Mkgrf. Johann (d. Alch.) an den Hochmeister (1438) 148.
— an den Polenkönig zur Abschließung des Heiratsvertrages zwischen Kurpr. Joachim (II.) und Hedwig v. Polen (1535) 355.
Gesangunterricht des Kurpr. Joachim (II.) 362.
Geschäftsgang bei der Statthalterei 198 f.
Gesichtspunkte, politische, des Kurf. Albrecht bei der Verlobung seiner Kinder 220.
Gesinnung, heldenhafte, des Kurpr. Joachim (II.) 360.
Gestellung der Wagen für die Reise des Kurpr. Joachim (II.) nach Nürnberg (1522—1523) 384.
Gewandtheit und Kraft des Kurpr. Joachim (II.) 373.
„Gleißmühle", die, bei Nürnberg 26.
Gründung des Stifts auf dem Marienberg bei Brandenburg (25. September 1435) 133.
Grundkataster für die Herrschaften Plassenburg und Bayreuth 23.

H.

Habgier des Kurf. Joachim I. 396, 400.
Haltung des Kardinals Albrecht gegenüber der brandenburgischen Politik 401.
— des schwäbischen Herrenstandes gegenüber den Städten 31.
Handschrift des Mkgrf. Albrecht 112 ff.
Hauptmannschaft, die, des Fürstentums und der Stadt Breslau 150.
Hauspolitik der Hohenzollern 12.
— des Kaisers Karl IV. 4, 29.
Heidelberger „Stallung" (26. Juli 1384) 35.
Heimfall des Bayreuther Landes 69.
Heimgabe der Pfänder und Schuldbriefe von seiten der Juden 25.
Heimkehr des Kurpr. Joachim (I.) 279.
Heiratsgut der Prinzessin Elisabeth v. Dänemark 313.
— und Heimsteuer der Prinzessin Margarete v. Sachsen 221.
Heiratsvertrag zwischen Kurpr. Johann und Margarete v. Sachsen (19. Januar 1467) 221.
Hilfsmittel bei dem Unterricht des Kurpr. Joachim (I.) 261.
Hinneigung des Kurf. Joachim I. zur franz. Partei 378.
— des Kurpr. Joachim (II.) zur reformatorischen Bewegung 402.
Hochzeit in Dresden (November 1524) 359.
Hochzeitsmahl bei der Vermählung Elisabeth d. J., T. des Kurf. Albrecht 254 f.
Hofhaltung der Kurf.-Witwe Anna 249 f.
— des Kurpr. Johann 240.
Hoflager zu Tangermünde 67 f.
Hofmeisteramt 18 f.
Hofstaat des Mkgrf. Albrecht 119.
— des Kurpr. Johann 197, 206 f.
Hof- und Staatsverwaltung 18 f.

Huldigung der Städte des Stargarder Landes 98 f.
Huldigungsreise des Kurf. Albrecht (1471) 203 f.
Husiten-Feldzug (1431) 185.

I.

Inauguration der Universität Frankfurt 344.
Instruktion für die Erzieher des Mkgrf. (Kurf.) Johann 182 f.
Inthronisation des Kardinals Albrecht 375.
Intrigen gegen die Vermählung des Brautpaares (Friedrich-Hedwig) 79.

J.

Jagdabenteuer des Kurpr. Joachim (II.) 373 f.
Jagdliebhaberei der Kurf.-Witwe Anna 250.
Jugendzeit, frohe, des Kurpr. Joachim (I.) 252.

K.

Kämmerer, der 19.
Kaisertreue des Mkgrf. Albrecht 124 f.
Kampf der Städte gegen die Rittergesellschaften 34.
Kastner, die 19.
Kellner, der 19.
Kenntnis des röm. Rechts des Kurpr. Joachim (I.) 262.
Kenntnisse, wissenschaftliche, d. Mkgrf. Albrecht 111 ff.
— des Kardinals Albrecht 342.
— lateinische, des Kurpr. Joachim (I.) 261 f.
Kinderjahre der Mkgrf. Friedrich (II.) und Albrecht 67 f.
Kommandogewalt des Mkgrf. Albrecht in Schlesien 151 f.
Konzil zu Basel 86.
Krankheit des Kurf. Johann 274 f.
Kreditgewährung der Juden 25.
Kreuzzug des Ungarnkönigs Sigmund (1396) 48.
Kriegshauptmann: Mkgrf. Albrecht zum Kr. ernannt (20. September 1431) 145.
Krönung des Herzogs Albrecht v. Österreich zum ungar. Könige (1. Januar 1438) 140.
— des Herzogs Albrecht in Prag (29. Juni 1438) 100.
— des Prinzen Kasimir v. Polen zum böhmischen Könige (29. Juni 1438) 140.
— der Polenkönigin Sophie (März 1424) 76 f.
— Sigmunds in Aachen 67.
Küchenmeister, der 19.
Küchenschreiber, der 19.
Küraß für den Kurpr. Joachim (II.) 373.
Kurfürstentag zu Heilbronn (5.—8. Jan. 1438) 123.
— zu Mainz (6. August 1439) 103.

L.

Laboratorien auf der Plassenburg und Kadolzburg 59.
Lage, finanzielle, des kurfürstl. Hauses 124.
Lager vor Tabor (1438) 142 f.
Landbücher (die „alten Bücher") 23.
Landfriedensbestrebungen des Burggr. Friedrich V. und seiner Söhne 44 f.
— des Kaisers Karl IV. 30 f.
— König Wenzels 34 f.
Landfriedensbündnis zu Perleberg (5. Januar 1438) 97.
Landfriedenskreise 35, 42.
Lateinschulen in Nürnberg 17 f.
Lateinunterricht des Kurpr. Joachim (II.) 367.
Leben, abenteuerliches, der Mkgrfn. Margarete, T. des Kurf. Joachim I. 327.
— am Hofe des Mkgrf. Friedrich d. Ält. 248.
— in der Mark 338.
Lebensgang, äußerer, der Markgräfinnen Cäcilie, Margarete, Magdalene und Dorothea, T. des Kurf. Friedrich I. 65 f.
— des Mkgrf. Friedrich d. J. 66.
Lebensjahre, erste, des Kurf. Friedrich I. 7 f.
— erste, des Kurf. Johann 164 f.
— erste, des Kurpr. Joachim (I.) 247.

Legende von Eulenspiegel usw. 369.
Lehnsmündigkeit des Burggr. Friedrich VI. (I.) 15.
Lehrbücher, mathematische, des Ambrosius Lacher 371.
— beim Unterricht des Kurpr. Joachim (II.) 360.
Lehrer und Erzieher des Kurf. Friedrich I. 17 f.
— und Erzieher des Kurf. Johann 178 ff.
— und Erzieher des Kurpr. Joachim (II.) 343 ff.
Lehr- und Wanderjahre des Mkgrf. Albrecht 109 ff.
Lektüre der „Volksbücher" am Hofe des Kurf. Friedrich I. 114.
Lesebücher, deutsche, des Kurf. Friedrich I. 17, 114, 369.
Lippischer Bund 326.

M.

Mängel in der Erziehung des Kurf. Johann 171 f.
Mahnung des Papstes Martin V. an Wladislaw v. Polen (April 1424) 77.
Mainzer Acceptation (25. März 1439) 103.
Marschall, der, 19.
Methode beim Unterricht des Kurpr. Joachim (II.) 360.
Mißhelligkeiten zwischen Burggr. Friedrich VI. (I.) und seinem Bruder Johann III. 15.
Mißstimmung unter den märkischen Statthaltern 202.
Mißwirtschaft des Bischofs Johann II. von Würzburg 120.
Mitgift der Gräfin Sophie v. Henneberg, G. des Burggr. Albrecht d. Sch. 14.
— der Prinzessin Magdalena v. Sachsen, G. des Kurpr. Joachim (II.) 404 f.
— und Gegengabe für Kurf. Elisabeth, G. des Kurf. Joachim I. 313 f.
Mitglied. Mkgrf. Albrecht Mitglied der „Bruderschaft des Drachenordens" 118 f.
Mitschüler und Spielgefährten des Kurpr. Joachim (II.) 327 f.
Morgengabe für die Mkgrf. Elisabeth d. J., T. des Kurf. Albrecht 255.
— und Widerlage für die Braut des Kurpr. Johann 221, 226, 229, 235 f.
Mühlenschreiber 202.
Muttersprache, deutsche, von Kurf. Friedrich geschätzt 16 f.

N.

Nationalsynode, französische, zu Bourges (1438) 103.
Nativität des Kurpr. Joachim (II.) 325.
Neigung des Kurf. Joachim II. zur Verschwendung 348.
Niederlage Sigmunds und seiner Verbündeten in Krakau (1424) 77.
Nutzgewähr d. Truhendingischen Güter 21.

O.

Oberfeldherr. Kurf. Albrecht O. im Feldzuge gegen Karl d. Kühnen 230.
„Oberster Hauptmann". Mkgrf. Albrecht „O. H." in Schlesien (1439) 150 ff.
Ordnung der städtischen Verwaltung Breslaus (1438/39) 147 f.
— des Hofstaates des Kurpr. Johann 207 f.
— des vormundschaftlichen Verhältnisses durch das Reichsoberhaupt 297 ff.

P.

Pest in Franken 266.
— in der Mark 67, 231.
Pflege, körperliche, der markgräflichen Kinder 166 f.
„Pfleger" und „Hauptmann der Mark zu Brandenburg" (Burggrf. Johann II.) 13 f.
Pflichterfüllung, ernste, des Mkgrf. Albrecht 168.
Pilgerfahrten 125 f.
Pilgerfahrt des Burggrf. Albrecht d. Sch. 126 f.
— der Mkgrf. Johann (d. Alch.) und Albrecht (1435) 62, 125 ff.
— des Kurf. Friedrich II. (1453) 81, 127.
— des Mkgrf. Friedrich (d. Ä.) (1482) 127.

Pilgerfahrt des Grafen Friedrich (des Öttingers) von Hohenzollern (1443) 127.
Pläne, polnische, des Kurf. Friedrich I. 69 ff.
Politik, innere und äußere, des Regenten Friedrich (II.) 95 ff.
Präzeptor-Eid 179 f.
„Prager Kompactaten" 85.
Primogenitur 177.
Protokoll über die Beratung der Frage, ob Mkgrf. Friedrich den Neffen persönlich nach Berlin bringen solle 277 f.
— über die Sitzung des Geheimen Rats in Ansbach, die Vormundschaftsfrage betr. (1499) 282 ff.
Prozeß der Polenkönigin Sophie 78.
Prüfung der märk. Finanzlage 200 f.

Q.

Quittung der Burggrf. Friedrich (VI.) und Johann über Empfang des Rothenburger Schutzgeldes 24.
— des Bischofs Johann v. Eichstätt über „summa Iohannis" 17.
— der Anna v. Neidberg 27.

R.

Rachepläne Sigmunds gegen Kurf. Friedrich I. 76 f.
Räte, die, 18 f.
Rangordnung für die Haupt- und Residenz-Städte (23. Januar 1521) 354.
Rechnungslegung, jährliche, der Amtleute 23.
„recht bucher" des Kurf. Friedrich I. und des Mkgrf. Albrecht 114 f.
Rechte, burggräfliche 21.
Reformen des Mkgrf. Albrecht im Turnierwesen 154.
Regentschaft des Bischofs Friedrich v. Lebus 211.
Regentschaftsordnung für das pfälzische Gebiet 91.
Regierungsgrundsätze des Mkgrf. Albrecht 160.
Register, standesamtliches, des kurfürstlichen Hauses Hohenzollern 163.
Reichslehen, Braunecksche, dem Burggrf. Johann III. verliehen 25.
Reichslehen dem Burggrf. Friedrich IV. übertragen 13.
Reichstag zu Augsburg (1518) 377.
— zu Basel (1434) 86.
— zu Breslau (Januar 1420) 68.
— zu Eger (Juli 1437) 122.
— zu Frankfurt a. M. (November 1439) 103.
— zu Köln (1499) 296 f.
— zu Mainz (März und April 1439) 102.
— zu Mergentheim (5. November 1387) 36.
— zu Nürnberg (11. März 1383) 35.
— — — (Februar und März 1431) 134.
— — — (Juli und Oktober 1438) 102.
— — — (1550) 30.
— zu Petrikau (1438) 149.
— zu Preßburg (November 1429) 115.
— zu Ulm (Mai — August 1434) 88 f, 118.
Reichstreue des hohenzoller. Hauses 11 f., 15.
Reichtum der Visconti 9.
Reimschmied, Kurf. Albrecht als 114.
Reise der Kurf. Elisabeth, G. des Kurf. Friedrich I., nach der Mark (Januar 1413) 66.
— der Kurf. Elisabeth, G. des Kurf. Joachim I., nach Kopenhagen 376.
— des Mkgrf. Friedrich (II.) nach Polen 75.
— des Kurf. Friedrich II. und seines Neffen Johann nach Breslau (Mai 1469) 186.
— des Mkgrf. Friedrich (d. Ält.) nach der Mark zur Übernahme der Vormundschaft 287 f.
— des Kurpr. Joachim (II.) nach Augsburg (1518) 377.
— des Kurpr. Joachim (II.) nach Nürnberg (1522—1523) 381 ff.
Reiterangriff des Burggrf. Friedrich IV. in der Schlacht bei Mühldorf (28. September 1322) 13.
Religionsunterricht des Kurpr. Joachim (II.) 363 f.
— des Kurpr. Johann 181.
Religiosität und mystisches Wesen des Kurf. Friedrich II. 81 ff.

Reliquienverehrung der Kurf. Elisabeth, G. des Kurf. Joachim I. 333.
Rentenkonvertierung des Mkgrf. Albrecht 163.
Residenz des Burggrf. Friedrich V. v. N. 8.
Revers der Mkgrf. Johann (d. Alch.) und Albrecht wegen Bezahlung des ihrer Schwester Magdalene zukommenden Ehegeldes (12. August 1433) 139.
Ritterbund vom St. Georgenschild 92.
Ritterfahrten des Burggrf. Albrecht d. Schönen 14.
Rittergesellschaften der „Martinsvögel", „Mit dem Schwert", „Zur Krone", „Vom Stern", „Mit dem Löwen", „St. Georg", „St. Wilhelm" 33 f.
— der „Schlegler" 47 f.
Ritter- und Minnepoesie 8.
Ritterschlag. Mkgrf. Albrecht empfängt den R. in der h. Grabeskirche 132.
Richtung, politische, in den Erziehungsgrundsätzen des Kurf. Albrecht 170.
— astrologisch-mystische, des Kurf. Joachim I. 330, 337.
— künstlerische, der Kurf. Elisabeth, G. des Kurf. Joachim I. 331.
— religiöse, der Kurf. Elisabeth 333 f.
„Richtung" zu Nürnberg (30. August 1378) 33.
Romfahrt König Sigmunds (1431—1433) 86.
Rückkehr der Kurf. Elisabeth, G. des Kurf. Friedrich I., nach Franken (1416) 67.
— des Mkgrf. Friedrich aus Polen (1432?) 84.
Rücksichten, politische, bei dem Verlöbnis zwischen Kurf. Joachim I. und Elisabeth v. Dänemark 314.
Rücktritt des Mkgrf. Albrecht von der Hauptmannschaft in Schlesien (5. Juli 1439) 153.

S.

Schatz der Kurfrstn. Elisabeth, G. des Kurf. Joachim I. 322.
Schaukelsystem, politisches, des Kurf. Joachim I. 340.
„Schied" des Burggrf. Friedrich V. zu Wassertrudingen (31. März 1394) in dem Streite der Grafen v. Öttingen und Dinkelsbühl 44.
Schiedsgericht bei Familienstreitigkeiten 11.
Schiedsrichteramt des Burggrf. Friedrich (VI.) in dem Streite der mährischen Fürsten (1394) 45 f.
— in dem Zwiste der Mkgrf. Katharina v. Meißen mit Würzburg etc. 47.
Schiedsspruch in Sachen der Braunneckschen Besitzungen (25. Oktober 1390) 25.
— des Kurf. Friedrich I. in Sachen des Bischofs Johann II. von Würzburg (19. Juni 1436) 120.
— des Kurf. Friedrich I. in dem Streite des Kurf. Friedrich II. v. Sachsen mit Heinrich Reuß v. Plauen (15. Jan. 1438) 124.
— des Pfalzgrf. Ruprecht II. (d. Ält.) zugunsten der Städte 37.
— des Kaisers Sigmund in Sachen der Erbansprüche der Kurf. Elisabeth, G. des Kurf. Friedrich I. (12. März 1434) 88.
Schilderung des Turniers zu Ruppin 345.
Schisma 121.
Schlacht bei Altheim (17. April 1372) 31.
— bei Döffingen (12. August 1388) 37.
— bei Hemmingstedt (17. Febr. 1500) 314 f.
— bei Mühldorf (28. September 1322) 13.
— bei Nicopolis (25. September 1396) 48.
— bei Reutlingen (21. Mai 1377) 32.
— bei Sempach (9. Juli 1386) 36.
— bei Taus (14. August 1431) 86, 136 f.
Schnitter- und Schmiedepfennig in Nürnberg 21.
Schreibunterricht des Kurpr. Joachim (II.) 361.
Schülerarbeiten des Kurpr. Joachim (II.) 360.
Schuldbrief des Kurf. Friedrich I. und

seines Sohnes Friedrich (II.) für Herzog Heinrich v. Bayern (17. März 1434) 88.
Schulden aus der Regierungszeit des Kurf. Friedrich II. 193.
Schule, humanistische, auf der Plassenburg 64 f.
Schulmeister des Kurpr. Joachim (I.) 256 ff.
Schultheißenamt, das, der Burggrf. in Nürnberg 21.
Schutz- und Trutzbündnis des Herzogs Leopold v. Österreich mit den Städten 33.
Schwanenorden 82 ff.
Schwenkung des Kurf. Joachim I. in seiner Politik 400 f.
Seelenleben der Kurfrstn. Elisabeth, G. des Kurf. Joachim I. 329, 334.
Sendung des Mkgrf. Friedrich (II.) nach Hessen und Sachsen (August und September 1439) 104.
Sieg des Kurf. Friedrich I. bei Angermünde (25.—27. März 1420) 69.
Siegel des jungen Burggr. Friedrich (VI.) 25.
„Singer" (Geschütze) 177.
Sinken des brandenburgischen Ansehens 401.
Sorge für das Kriegswesen 217 f.
Spannung zwischen König Albrecht und Polen 152 f.
Sparsamkeit des Kurf. Albrecht 226.
Spielzeug für die markgräfl. Kinder 167.
Sprachkenntnisse des Kurf. Friedrich I. 16.
Städte im ausgehenden Mittelalter 8.
Städtebund, schwäbischer 30.
Städtekrieg in der II. Hälfte des 14. Jahrhdts. 29 ff.
Stand, geistlicher, mehrfach unter den Mitgliedern des burggräfl. Hauses vertreten 5 f.
Statthalter in der Mark 190 ff.
Statthalterschaft der Kurfrstn. Elisabeth, G. des Kurf. Friedrich I, in der Mark 67.
— des Mkgrf. Friedrich (II.) in der Mark 94 ff.
Statthalterschaft des Mkgrf. Johann (d. Alch.) in der Mark (1426—1437) 53 f.
— des Kurpr. Johann in der Mark 189 ff.
Stellung des Kurf. Joachim I. u. der Wettiner zur Reformation 402.
— des Mkgrf. Johann (d. Alch.) zum Humanismus 61 ff.
— Negelleins an der Universität Frankfurt 346 f.
— staatsrechtliche, des Mkgrf. Friedrich (II.) in Polen 79 f.
Steuerfreiheit der Stadt Wunsiedel 24.
Stil, deutscher, des Kurf. Joachim II. 369 f.
Stimme, wohlgeschulte, des Kurpr. Joachim (II.) 362.
Stimmung, unbehagliche, des Kurpr. Johann 212 f.
Streitigkeiten der Königin Dorothea v. Dänemark mit ihren hohenzoller. Verwandten 310.
— des Kurf. Joachim I. mit Herzog Bogislaw X v. Pommern 311.
Studienreise des P. Vigilantius 345.
Studium der Schriften und der Sprache Luthers durch den Kurpr. Joachim (II.) 371.
— Stockers in Leipzig und Bologna 179.
Sturm auf Satzig (1478) 195.
„Summa Johannis" 17.

T.

Tätigkeit, erzieherische, des Burggrf. Friedrich V. 18 f.
Tafelrunde des Königs Artus am Hofe des Kurf. Albrecht 248.
Tag zu Bamberg (März 1389) 41.
— zu Breslau (November und Dezember 1438) 100 f.
— zu Budweis (6. Dezember 1394) 46.
— zu Eger (April 1389) 42.
— zu Lichtenfels 1.—2. Juni 1439) 101.
— zu Mergentheim (Januar u. Februar 1389) 41 f.
— zu Rothenburg (Januar und Februar 1389) 41 f.
— zu Speier (März 1381) 34.
— zu Speier (12. März 1436) 91.

Tag zu Tauberbischofsheim (23. April 1437) 122.
— zu Wittstock (12. April 1442) 98.
— königlicher, zu Nürnberg (Mai 1429) 111.
Talent, finanzielles, der Hohenzollern 23 f.
Teilnahme des Burggrf. Johann (III.) am Kreuzzuge (1396) 48.
— des Kurpr. Joachim (II.) für den Kirchengesang 362 f.
Teilung des burggräflichen Hausbesitzes 10 f.
Testament des Burggrf. Friedrich V. v. N. (8. Januar 1372) 7.
— des Kurf. Friedrich I. (18. September 1440) 159 f.
Tod der Burggrf. Elisabeth, G. des Burggrf. Friedrich V. v. N. 7.
— der Prinzessin Hedwig v. Polen (1431) 80.
— des Burggrf. Friedrich V. (21. Januar 1398) 49.
— des Kurf. Friedrich I. (20. September 1440) 105.
— des Burggrf. Johann III. v. N. (1420) 69.
— und Beisetzung des Mkgrf. Johann d. Alch. (1464) 60.
— des Kurf. Johann (9. Januar 1499) 279.
— der Mkgrf. Margarete, I. Gemahlin des Mkgrf. Albrecht (21. November 1457) 163.
— der Kurf. Margarete, G. des Kurf. Johann (13. Juli 1501) 316.
— Kaiser Sigmunds (9. Dezember 1437) 99.
— des Mkgrf. Sigmund (26. Februar 1495) 267.
Tragödie im Hause Bayern-Ingolstadt 157.
Trennung der Mark von den fränkischen Ländern 206.
Turnier des jugendlichen Mkgrf. Friedrich (d. Ält.) 167.
— zu Ansbach (29. August 1518) 381.
— zu Aschaffenburg (Oktober 1495) 254 f.
Turnier zu Augsburg (1538) 380.
— zu Berlin (27. August 1476) 239 f.
— zu Breslau (21. Novbr. und 9. Dezbr. 1438) 155.
— zu Donauwörth (13. Januar 1440) 155 f.
— zu Nürnberg (25.—26. März, 30.—31. August 1434) 93, 155.
— zu Nürnberg (16. Februar 1496) 270 ff.
— zu Neustadt a. d. Aisch (27. Februar 1435) 93.
— zu Regensburg (23. November 1434) 94, 155.
— zu Ruppin (1512) 325, 330, 339, 359, 375.

U.

Überfall von Langenzenn durch die Nürnberger (September 1388) 40.
Übergabe der Regierung (1397) an die Burggrf. Johann (III.) und Friedrich (VI.) 48 f.
Übersetzung astrologischer Vorschriften aus dem Lateinischen ins Deutsche durch Kurf. Joachim I. 337, 371.
Übersiedelung des Mkgrf. (Kurf.) Johann in die Mark 172 ff.
Übertragung der Kur an Mkgrf. Albrecht (6. Mai 1470) 190.
— der Kurwürde an den Mkgrf. Friedrich (II.) 54.
Umsicht der Kurfrstn. Elisabeth, G. des Kurf. Joachim I. 336.
— des Kurf. Joachim II. 336.
Unbotmäßigkeit der Mkgrf. Ursula, T. des Kurf. Albrecht 221 f.
Universität Frankfurt a. O. 337.
Unmut des Kurpr. Johann über die Verschiebung der Hochzeitsfeier 234.
Unterhalt des Hofstaats 167 f.
Unterhändler in Sachen der dänischen Heirat 312.
Unterhandlung des Kurpr. Joachim (I.) mit dem Erzbischof Berthold v. Mainz und dem deutschen Könige über die Vormundschaftsfrage 299 ff., 302 ff.
Unterricht des Kurpr. Joachim (II.) im Deutschen 368 ff.
— des Kurpr. Joachim (I.) in der Geometrie, Arithmetik und Musik 263.

Unterricht des Kurpr. Joachim (I.) in der Religion 263.
— des Kurpr. Joachim (II.) im Lateinischen 347.
— des Kurpr. Joachim (II.) in der Mathematik und Astrologie 371.
— des Kurpr. Johann 180 f.
Unterschied zwischen hohem und niederem Adel 319.
Urfehde des Polen Stanislaus Wyßrioffsky 357 f.
Urteil des Bischofs Friedrich v. Lebus über den Kurpr. Johann 215 f.
— des Mkgrf. Friedrich (d. Ält.) über den Kurpr. Joachim (I.) 275.
Urteilsfähigkeit der Kurf. Elisabeth, G. des Kurf. Joachim I. 335 f.
Urteilskraft des Kurpr. Joachim (II.) 360.
Ursachen für die Pflege des Turnierwesens von seiten des Mkgrf. Albrecht 154 f.

V.

Verdienste des Burggr. Friedrich III. um die Erhebung Rudolfs v. Habsburg 12.
Vereidigung der Statthalter und Beamten 191, 196.
Vereinigung der sächsischen und hohenzollerischen Fürsten zu Schleiz (April 1468) 222.
Vergleich des Burggrf. Friedrich V. und seiner Söhne mit Nürnberg (1. Oktober 1391) 22.
— des Burggrf. Friedrich V. mit Rothenburg (24. August 1386 und Juli 1388) 39 f.
— zu Wilsnack (28. Juli 1438) 97.
Verhältnis der Kurfrstn. Elisabeth, G. des Kurf. Joachim I., zu ihrem Bruder Christian II. v. Dänemark 334.
— des Kurf. Joachim II. zum Kardinal Albrecht 342 f.
— inniges, zwischen Kurpr. Joachim (II.) und seiner Schwester Anna 325 f.
— zwischen Kurpr. Joachim (II.) und dem Mkgrf. Johann v. Küstrin 327.
— freundschaftliches, zwischen Kurf. Johann und seiner Stiefmutter 250 f.
Verhandlungen des Kurf. Friedrich I. mit dem Polenkönig in Krakau (April 1421) 75.
— in Berlin über die Vormundschaftsfrage 289 ff.
— über die Vermählung des Kurpr. Joachim (II.) mit Magdalena v. Sachsen 404.
— in Tangermünde mit Sedziwoi v. Ostrorog (1420) 71.
Verhandlung des Gesandten von Waldenfels mit Herzog Wilhelm v. Sachsen wegen der Vermählung des Kurpr. Johann 226.
Verkauf von Gammesfeld und Eibelstadt an Rothenburg a. d. T., von Schwabsroth, Aidenau und Lauterbach und der Gleißmühle 26.
— des burggräfl. Schlosses in Nürnberg an die Stadt (27. Juni 1427) 22, 110.
— der Grafschaft Raabs 12.
— des „Schnitter- und Schmiedepfennigs“ (1. November 1386) 21, 39.
Verkehr des Kurpr. Joachim (I.) mit seinen Eltern 274.
Verlegung des Hoflagers der Kurf.-Witwe Anna nach Bayreuth 266.
— des Landgerichts von Nürnberg nach Neustadt a. d. Aisch 39.
Verlöbnis zwischen Kurf. Joachim I. und Elisabeth v. Dänemark (6. Febr. 1500) 313.
Verlobung der Mkgrfnn. Cäcilie und Magdalene 68.
— der Burggrfn. Elisabeth, Tochter des Burggrf. Friedrich V. v. Nürnberg, mit Wenzel v. Böhmen 4.
— des Burggrf. Friedrich VI. (I.) mit Anglexia Visconti v. Mailand 9.
— des Mkgrf. Friedrich (II.) mit der polnischen Königstochter 74.
— des Mkgrf. Friedrich (II.) mit Katharina v. Sachsen (2. Juni 1439) 101, 175.
Vermählung des Mkgrf. Albrecht mit Margarethe v. Baden (12. November 1446) 163.
— des Mkgrf. Albrecht mit Anna v. Sachsen (12. November 1458) 165.

Vermählung der Mkgrf. Anna, Tochter des Kurf. Joachim I., mit Herzog Albrecht d. Schönen v. Mecklenburg-Schwerin 326.
— der Burggrfn. Beatrix, Tochter des Burggrf. Friedrich V. v. N., mit Herzog Albrecht III. v. Österreich 4.
— der Mkgrfn. Elisabeth d. Jüng., T. des Kurf. Albrecht (Oktober 1495) 253 f.
— der Burggrfn. Elisabeth, T. des Burggrf. Friedrich V. v. Nürnberg, mit dem Pfalzgrafen, nachmaligem deutschen Könige Ruprecht 4.
— der Mkgrfn. Elisabeth, T. des Kurf. Friedrich I. (27. August 1437) 96.
— der verw. Herzogin Elisabeth v. Liegnitz und Brieg mit Herzog Wenzel von Teschen-Beuthen (9. Dezember 1438) 155.
— Friedrichs I., „Comes de Zolre", mit Sophia, der Erbin Konrads II. v. Raabs, Burggrf. v. Nürnberg 11 f.
— geplante, des Burggr. Friedrich VI. (I.) mit der Witwe des Grafen Egeran de la Coucy 9.
— des Burggrf. Friedrich VI. (I.) mit der „schönen Els" 9 f.
— des Mkgrf. Friedrich (II.) mit Katharina v. Sachsen (11. Juni 1441) 81, 173 f.
— des Kurpr. Johann (25. August 1476) mit Margarete v. Sachsen 236 ff.
— geplante, des Kurpr. Joachim (I.) mit einer polnischen Prinzessin 273 f.
— des Kurpr. Joachim (II.) mit Katharina v. Spanien (22. Aug. 1518) 378 f.
— des Kurpr. Joachim (II.) mit Magdalene v. Sachsen (6. November 1524) 405.
— des Mkgrf. Kasimir v. Bayreuth mit Susanna v. Bayern (25. August 1518) 380.
Vermittlung des Burggrf. Friedrich V. zwischen den Herzögen v. Bayern und den Städten 36.
Verpfändung der Städte Nördlingen, Donauwörth, Dinkelsbühl usw. an Herzog Otto v. Bayern 31.
Verpfändung des Schultheißenamts, des Gerichts und Zolles an Nürnberg 22.
Verrechnung der Mitgift Elisabeths v. Dänemark auf die Mitgift der Mkgrfn. Anna v. Brandenburg 321.
Verschreibung des Herzogs Albrecht III. v. Österreich zugunsten des Burggrf. Friedrich (VI.) 46 f.
— des Königs Wenzel zugunsten des Burggrf. Friedrich (VI.) (1395) 47.
Verschreibungen des Regenten Friedrich (II.) 96.
Verschreibung des Kurf. Friedrich II. zugunsten der Katharina Rotz (1454) 174.
— des Kurf. Joachim I. zugunsten des Klosters Lehnin (28. Juli 1520) 353.
— von Stadt und Schloß Plassenburg und Kulmbach zugunsten der Kurf. Elisabeth (9. Februar 1433), G. des Kurf. Friedrich I. 87.
— der Stadt Weil an den Grafen Eberhard v. Württemberg 32.
— des Mkgrf. Wilhelm zu Meißen zugunsten des Burggrf. Friedrich V. und seiner Söhne 20.
„Versorgung herzliebster Töchter" und nachgeborener Söhne 3, 5.
Versprechen, urkundliches, des Kurpr. Johann hinsichtlich der Verwaltung der Mark 240 f.
Verspruch des Kurpr. Joachim (II.) mit Renata v. Frankreich 396 f.
Verständigung des Königs Wenzel mit den Städten (März 1387) 36.
Vertrag der Brandenburger mit dem Adepten, Herzog Johann v. Sagan (24. Januar 1437) 59.
— zu Ehingen (9. April 1382) 34.
— zu Wittstock (15. Oktober 1437) 97.
Vertrauensverhältnis des Grafen Gottfried v. Hohenlohe zum Kurf. Albrecht 192 f.
Vertretung des Mkgrf. Friedrich (d. Ält.) durch seinen Sohn Kasimir 318 f.
Verwendung des Kurf. Albrecht, seiner Gemahlin etc. für Franz Stocker in Hof 179.

Verwendung Fabian Funcks im Staatsdienst 355.
Verwüstung Schlesiens durch die Polen 146.
Verzicht des Kurf. Albrecht, die Mark von neuem zu teilen 205.
— der Kurf. Elisabeth, G. des Kurf. Friedrich I., auf väterliches, mütterliches und schwesterliches Erbe 87.
— der Söhne des Kurf. Friedrich I. auf ihre Erbansprüche gegen ihren Oheim, den Herzog Heinrich v. Bayern 88.
— des Mkgrf. Friedrich d. J. auf die Kur (16. September 1447) 54.
— des Bischofs Friedrich v. Lebus auf Rang und Titel eines Regenten 215 f.
— des Lehrers Dr. Stocker auf Gehalt 179.
Vorbereitungen zur Vermählung des Kurf. Joachim I. 321.
— zur Hochzeit des Kurpr. Johann 225, 227, 235 f.
Vorliebe des Kurf. Joachim II. für geistiges Arbeiten 361.
— des Kurpr. Joachim (II.) für Geschichte 371 f.
— des Kurpr. Joachim (II.) für die Jagd 374.
— des Kurpr. Joachim (II.) für Prozessionen 367.
— des Kurf. Johann für die Jagd 252.
Vormundschaft im hohenzoller. Hause 11, 281.
— des Mkgrf. Friedrich (II.) über die unmündigen Töchter der Herzogin Elisabeth v. Liegnitz 101.
— über den Mkgrf. Johann, Sohn des Kurf. Friedrich II. 174.
Vorteile, dynastische, bei der Wahl eines Nachfolgers des Königs Maximilian I. für Kurf. Joachim I. 377.

W.

Waffenstillstand zu Namslau (Februar 1439) 149.
— zu Tost (2. Oktober 1438) 145.
Wagen des Kurpr. Joachim (II.) auf der Reise nach Nürnberg 383 f.
Wahl des Herzogs Albrecht v. Österreich zum Könige v. Böhmen (27. Dezember 1437) 140.
— des Herzogs Albrecht v. Österreich zum deutschen Könige (23. März 1438) 100.
— des Kurf. Friedrich I. zum König v. Böhmen (Mai 1440) 158.
— des Prinzen Kasimir v. Polen zum böhmischen Könige (29. Mai 1438) 100, 140.
— Stendals zum Schauplatz der Hochzeitsfeierlichkeiten (1502) 316.
Wahltag zu Frankfurt (2. Februar 1440) 104.
Wassersport zur Zeit des Kurf. Joachim I. 374.
„Weiße Frau“ 14.
Weltflucht, freiwillige und erzwungene 5.
Wettübungen des Kurpr. Joachim (II.) mit seinen Altersgenossen im Lateinsprechen 367.
Wirren, böhmische 45 f.
Wirkungskreis der märkisch. Statthalter 199.
Wissen, lateinisches, des Kurpr. Joachim (II.) 368.
Wittum und Morgengabe der Kurfürstin Elisabeth, G. des Kurf. Friedrich I. 87.
„Wunderblut“ von Wilsnack 82 f.

Z.

Zeichenunterricht des Kurpr. Joachim (II.) 361 f.
Zerstörung der Veste Altenberg, der Burg Schönberg u. a. Schlösser und Städte durch die Nürnberger (September 1388) 41.
Zerwürfnisse zwischen den fränk. Hohenzollern und Nürnberg 318.
Zoll- und Geleitsplackereien im Zeitalter der Städtekriege 34, 36 f.
Zubereitung der Fische auf der Reise des Kurpr. Joachim (II.) 385 f.
Zug des Mkgrf. Friedrich d. Ält. bei der Vermählung seiner Schwester Elisabeth 254.

Zusammenkunft des Kurf. Albrecht mit Herzog Wilhelm v. Sachsen in Zerbst (April 1472) 222 f.
— in Bartfeld (8. September 1439) zwischen dem römischen und polnischen Könige 153.
Zustände Deutschlands an der Wende des 14. Jahrhunderts 49.
— im kurpfälzischen Hause 90 f.
— in der Mark 94 f., 209 f.
Zustimmung der Burggrf. Johann (III.) und Friedrich (VI.) zu der Vereinbarung des Vaters mit Nürnberg (27. März 1389) 43.
Zwiegespräch, angebliches, des Kurf. Friedrich I. mit seinem Sohne Johann d. Alch. 55.
Zwiespalt zwischen den Häusern Hohenzollern und Wettin 101.
Zwist zwischen dem Kurpr. Joachim (I.) und dem Mkgrf. Friedrich d. Ält. 294 ff.
Zwistigkeiten Nürnbergs, Rothenburgs und Windsheims mit Burggraf Friedrich V. 39.

II. Ortsregister.

(B.A. = Bezirksamt; D. = Dorf; Kl. = Kloster; Kr. = Kreis; M. = Markt; O.A. = Oberamt; R.B. = Regierungsbezirk; Schl. = Schloß; St. = Stadt.)

A.

Aachen 67, 135.
Accon 129.
Adorf, St. im Königr. Sachsen (Kr. Zwickau) 20.
Affalterbach, D. in Bayern (B.A. Pfaffenhofen) 492.
Aidenau, Weiler bei Heilsbronn i. Bayern 26, 417.
Altenberg, Schl. bei Fürth 41.
Altheim, D. bei Ulm 31.
Alt-Landsberg, St. i. d. Mark 502.
Alt-Ruppin s. Ruppin.
Alvensleben, St. in der Prov. Sachsen (R.B. Magdeburg) 68.
Amberg in Bayern 4.
Amboise, St. in Frankreich (Dep. Indre-et-Loire) 397.
Angermünde (Neu-A.), Stadt in der Mark (R.B. Potsdam) 69, 71, 194, 203, 425, 455, 466.
Annaberg, St. im Königr. Sachsen (Kr. Zwickau) 57.
Ansbach (Onolzbach) in Bayern 5, 27, 70, 88, 104, 134, 160, 163, 165 ff., 168, 179, 191, 216, 219, 234 f., 248 f., 256, 259, 263 f., 267 ff., 274, 276 f., 281 f., 288, 296, 298, 300 ff., 307, 346, 348, 378, 381, 412, 415, 417, 423 f., 429, 433 f., 437, 445 f., 448, 450, 454, 463, 469 f., 473, 477 f., 481, 482, 488, 492, 501, 509, 531, 533 f.
Arensbök, Kl. 493.
Arensdorf (Arnsdorf), D. bei Friedland in Mecklenburg-Strelitz 98, 420.
— D. bei Frankfurt a. O. (Kr. Lebus) 420.
Arneburg, Schl. in der Prov. Sachsen (R.B. Magdeburg) 66, 229, 289, 460, 465, 477.
Aschaffenburg 253 ff., 300, 444, 471 f.
Auerhofen (Auernhofen), D. in Bayern (B.A. Uffenheim) 21.
Augsburg 30, 38 f., 137, 153 f., 212, 272, 315, 318, 333, 338, 340, 348, 359, 375, 377 f., 380 f., 399 f., 417 f.,

471, 475, 483, 486 ff., 489 f., 497 f., 508 f.
Aulosen, Schl. in der Prov. Sachsen (Kr. Osterburg) 431.

B.

Babylon 439.
Bärwalde (Bärnwalde), St. und Schl. in der Neumark 193.
Baiersdorf (Bayersdorf, Beyersdorf) in Bayern (B.A. Erlangen) 41, 60, 168, 384, 417, 480, 490.
Balingen, O.A.-St. in Württemberg 11.
Ballenstedt im Herzogtum Anhalt 424.
Bamberg 5, 41, 45, 110, 138, 254, 387 ff., 390 f., 394, 411, 413, 419, 492, 510.
Bartfeld, St. in Ungarn (Kom. Saros) 153.
Basel 85, 84 ff., 87 f., 103, 117 f., 122, 135, 274, 417, 429, 499, 529.
Bayreuth 266, 268, 378, 413 f., 419, 422, 425, 434, 474 f., 508.
Bechelin, D. in der Mark (R.B. Potsdam, Kr. Ruppin) 552.
Beeskow, St. in der Mark (R.B. Potsdam) 353.
Belitz, St. in der Mark (R.B. Potsdam) 219, 226, 230 f., 233, 236, 463, 466, 510.
Berchtoldsdorf, Marktflecken bei Wien 410.
Berlin 57, 65 f., 96, 127, 160, 166, 183, 185 f., 191 ff., 196, 201, 203, 207 f., 213, 216, 224, 228 f., 231 f., 235 ff., 238, 240, 245 ff., 248, 266, 274, 276 f., 281, 287, 289, 296 f., 299, 302, 304, 307, 315 f., 320, 326, 328 f., 336, 353, 355 ff., 362, 367, 369, 373 f., 375, 381, 383, 394 f., 397 f., 403, 409, 410, 415 ff., 420, 424 ff., 427 ff., 430, 432 f., 435, 439, 447, 449 ff., 452 ff., 455, 457, 458, 460 ff., 465 ff., 468, 470, 474, 476 ff., 480 f., 482 ff., 487 ff., 490 ff., 493 ff., 496 f., 500, 502 ff., 506 f., 508, 509, 511 f., 532 f.
Bernau, St. in der Mark (R.B. Potsdam) 203, 428, 441.
Bernburg 424.
Bethanien 132.
Bethlehem 132.
Bethphage 132.
Birkenfeld, Kl. bei Neustadt a. d. Aisch in Bayern (B.A. Rotenfels) 5 f., 408, 411.
Bötzow, D. und Schl. in der Mark (R.B. Potsdam) 236, 289, 466.
Boitzenburg, Schl. und St. in der Mark (R.B. Potsdam) 480.
Boleslawice, St. in Polen (Gouvern. Kalisch) 147.
Bologna 179, 247, 451, 554.
Bopfingen, St. in Württemberg (O.A. Neresheim) 31.
Bordesholm, D. in Holstein 468.
Bourges in Frankreich 103.
Brandenburg a. d. Havel 66 f., 185, 203, 231, 384, 428, 440, 463, 490, 544 f.
Braunschweig 417, 473, 524.
Breslau 68 f., 100, 146 ff., 149 ff., 153, 155, 180, 184 ff., 187 f., 417, 432 f., 441 ff., 444, 452, 453, 500.
Brieg 145, 147.
Brockwitz, D. bei Treuenbrietzen in der Mark 510.
Bruck, St. in Bayern (B.A. Erlangen) 142, 441.
Brüx i. Böhmen 72, 144, 257, 472.
Buch, D. bei Nürnberg 416.
Buchholz, D. in der Mark (R.B. Potsdam, Kr. Ostpriegnitz) 553.
Budweis 46.
Burgbernheim, St. in Bayern (B.A. Uffenheim) 27.
Burghausen, St. in Bayern (B.A. Altötting) 128.
Byzanz 116.

C.

Caesarea (Dissaria) 129.
Calw in Württemberg 451.
Cassel 410.
Castell, Flecken in Bayern (B.A. Gerolshofen) 48.
Cattaro in Dalmatien 129.
Cham in Bayern 137.
Charlottenburg 259, 446 f., 449 f., 464, 471 ff., 474 ff., 477 f., 481 f., 485, 487 f., 490, 492, 496 f., 499, 504, 511 f.

Chorin, ehemal. Zisterzienser-Kl. in der Mark (bei Angermünde) 57.
Cöln s. Köln.
Cöpenick s. Köpenick.
Conegliano in Venetien 128.
Constanz s. Konstanz.
Cottbus s. Kottbus.
Crossen s. Krossen.
Cüstrin s. Küstrin.
Culmbach s. Kulmbach.
Czaslau in Böhmen 73.

D.

Dambeck, ehemal. Nonnen-Kl. in der Prov. Sachsen (Altmark) 384.
Damm, D. in der Mark (R.B. Frankfurt, Kr. Königsberg) 431.
Danzig 139.
Dessau 544.
Dillingen, B.A.-St. in Bayern 468.
Dinkelsbühl in Bayern 31, 44.
Dissaria s. Caesarea.
Döffingen, D. in Württemberg (O.A. Böblingen) 37, 40, 418.
Donauwörth 31, 155, 381.
Dresden 317, 359, 369, 402 f., 405, 473, 491, 495, 499, 506 f., 512, 534 f., 538, 540 ff., 543 f., 546, 552, 554.
Driesen, St. in der Mark (R.B. Frankfurt a. O.) 289, 382.
Duderstadt, St. in der Prov. Hannover 421.
Düben, St. in der Prov. Sachsen (Kr. Bitterfeld) 394, 510.
Durazzo (Dyrrhachium) 129.

E.

Eberswalde in der Mark 96, 203.
Eger 42, 44, 122, 419, 437 f., 440 f.
Egloffstein, Schl. und D. in Bayern (B.A. Forchheim) 41.
Ehingen in Württemberg 34.
Eibelstadt a. Main, St. in Bayern (B.A. Ochsenfurt) 26, 417.
Eichstätt 5, 411, 554.
Eilenburg in der Prov. Sachsen 510.
Emmaus 130.
Emskirchen, M. bei Neustadt a. d. Aisch in Bayern 41, 456.
Erfurt 47, 57, 194, 247, 389, 500.
Erlangen 41, 142, 168, 384, 415, 470.
Erlbach, M. in Bayern (B.A. Neustadt) 41.
Eßlingen 30, 33, 37 f., 417.

F.

Feucht, M. in Bayern (B.A. Nürnberg) 110.
Flensburg 336.
Forchheim, St. in Bayern (Oberfranken) 41, 45, 383 ff., 386 f., 388 ff., 510.
Frankfurt a. Main 30, 34, 45 f., 99 f., 103 f., 122, 124, 135, 153, 274, 338, 380, 412, 432 f., 436 f., 440, 484.
Frankfurt a. O. 69, 75, 110, 139, 169, 203, 248, 264, 290, 292, 307, 319, 330, 337, 339, 342 ff., 346 f., 349 ff., 352 f., 420, 426, 435, 453, 457, 467, 468, 471, 474 f., 480 f., 490, 493, 496, 498 ff., 501 ff., 505, 507, 522, 531.
Frauenaurach, D. in Bayern (B.A. Erlangen) 441.
Freiburg i. Br. 286, 432 f., 479, 482.
Friedland, St. in Mecklenburg-Strelitz 98 f.
Friesack, St. in der Mark (R.B. Potsdam) 552.
Fritzlar 410, 491.
Fürstenwalde a. d. Spree 192, 218.
Fürth 7, 41, 43.

G.

Gadebusch in Mecklenburg 66.
Galembeck, D. in Mecklenburg-Strelitz (Kr. Stargard) 98.
Gammesfeld, Schl. und D. in Württemberg (O.A. Gerabronn) 26, 39, 417.
Gantzer (Ganzer), D. in der Mark (R.B. Potsdam, Kr. Ruppin) 552.
Gardelegen in der Prov. Sachsen 203, 431, 454.
Garz, St. in Pommern (R.B. Stettin) 195, 198, 203, 217 f., 230, 457, 461 ff.
— D. in der Mark (R.B. Potsdam, Kr. Ostpriegnitz) 431.
Gelnhausen, St. im R.B. Kassel 375.
Gera 190, 279.

Gerbendorf (Germendorf), D. in der Mark (R.B. Potsdam, Kr. Ruppin) 552.
Gernswalde 480.
Gethsemane 131.
Giech, Schl. in Bayern (B.A. Bamberg) 21.
Gießen 516.
Glatz in Schlesien 441.
Gmünd, St. in Kärnten an der Mündung des Maltatals 128.
— O.A.-St. in Württemberg 417.
Göritz, St. in der Mark (R.B. Frankfurt a. O., Kr. Weststernberg) 98, 471.
Görlitz 146 f., 152.
Göttingen 260, 416, 524.
Goldbeck, D. in der Mark (R.B. Potsdam, Kr. Ruppin) 553.
Golling im Salzburgischen 128.
Gotha 419, 425, 432, 443, 506.
Gräfenberg, St. in Bayern (B.A. Forchheim) 41.
Gräfenthal, St. in Sachsen-Meiningen (Kr. Saalfeld) 392, 510.
Gransee (Gransöge), St. in der Mark (R.B. Potsdam) 552 f.
Greiffenhagen, St. in Pommern (R.B. Stettin) 431.
Grimnitz, ehemal. Jagdschloß in der Mark (R.B. Potsdam, Kr. Angermünde) 308, 373.
Groß-Strehlitz in Schlesien 145.
Grottkau, St. in Schlesien (R.B. Oppeln) 146.
Grunewald, Jagdschloß bei Berlin 374.
Guben in der Mark 386.
Gudensberg, Schl. bei Fritzlar 410.
Güstrow, St. in Mecklenburg-Schwerin 468.
Gunzenhausen, B.A.-St. in Bayern 117, 346 f., 381, 501 f.

H.

Hagenau (Hagenow) 45, 97, 372, 419.
Halberstadt 433.
Halle a. d. S. 375 f., 403, 414, 417, 421, 497 f., 499, 502, 535, 538, 540 ff., 543 f.
Hamburg 71, 309, 311 f., 317, 374, 428, 435 f., 484, 487, 491.
Hannover 430, 524.
Haslach, M. in Bayern (B.A. Ansbach) 41.
Havelberg in der Mark 57, 203, 356, 430, 438, 504.
Haynau in Schlesien 351 f.
Hechingen in Hohenzollern 424, 482.
Heckelberg, D. in der Mark (R.B. Potsdam, Kr. Oberbarnim) 430.
Heidelberg 38, 91, 345, 421, 493.
Heilbronn 38, 92, 101, 123 f., 438, 493.
Heilsbronn, ehemal. Kl. in Bayern (B.A. Heilsbronn) 30, 43, 60, 110, 263, 268, 409, 411 ff., 414, 434, 445 f., 473, 475, 479.
Heimsheim, D. in Baden (B.A. Moosbach) 48.
Helpte, D. in Mecklenburg-Strelitz (Kr. Stargard) 98.
Hemmingstedt, D. in Holstein (Kr. Süderdithmarschen) 314, 319, 489.
Herzberg, D. in der Mark (R.B. Potsdam, Kr. Ruppin) 552.
Hildburghausen 14, 436.
Himmelkron, Kl. in Bayern (B.A. Berneck) 5 f., 411.
Himmelpfort, ehemal. Kloster in der Mark (R.B. Potsdam, Kr. Templin) 98, 480.
Hinsperg, Schl. 46.
Hof in Bayern 5, 6, 13, 166, 178 f., 221, 278 f., 378, 411, 415 f., 446, 451, 477, 508.
Hoheneck, Schl. in Bayern bei Windsheim 168.
Hohenzollern, Burg 424.
Hügel, Weiler in Bayern (B.A. Naila) 21.

I.

Ingolstadt 157, 424, 433, 444.
Innsbruck 306, 372, 439.
Insel, D. in der Prov. Sachsen (R.B. Magdeburg, Kr. Stendal) 68.

J.

Jadra s. Zara.
Jägerndorf in Österreich. Schlesien 146.
Jaffa 129 f., 132, 439.

Jagstberg, ehemal. Schl. in Württemberg (O.A. Künzelsau) 123, 140, 438.
Jena 393, 410, 419, 425, 432, 435, 452, 515.
Jerichow in Palästina 132.
Jerusalem 112, 126 f., 129 ff., 132, 439.
Jüterbog in der Mark 404, 466, 488.

K.

Kadolzburg, Schl. bei Nürnberg 3, 7, 40 f., 59 f., 87, 114, 133, 159, 168, 176 f., 204, 212, 248, 250, 259 ff., 412, 420, 422, 428, 441 f., 445, 448, 450 f., 474, 524 f.
Käsmark, St. in Ungarn (Kom. Zips) 76.
Kalbe a. d. S. 512, 545.
Kalisch, St. in Polen 148.
Katerbow (Katerbau), D. in der Mark (R.B. Potsdam, Kr. Ruppin) 552.
Kaufbeuren in Bayern 32.
Kempten in Bayern 32.
Kiel 313 ff., 319, 468, 488.
Kissingen in Bayern 14.
Kitzingen, ehemal. Kl. in Bayern (Unterfranken) 5, 25, 120 f., 156 f., 437.
Klattau, St. in Böhmen (Kr. Pilsen) 144.
Koburg 390 ff., 433, 510.
Köln a. Rhein 135, 285 ff., 296, 375.
Köln a. d. Spree 127, 181, 185, 208, 214, 238, 282, 291, 306, 319, 321, 322, 333, 347 f., 353 f., 363, 374, 383, 439, 450, 453 f., 473, 481, 490, 495, 502, 504, 533, 537, 541 ff.
Königgrätz in Böhmen 141 f.
Königsberg in der Neumark 463, 479.
Königsberg in Preußen 350.
Königstein, M. in Bayern (B.A. Sulzbach) 41.
Köpenick, St. in der Mark 208, 382.
Kolmberg, D. in Bayern (B.A. Cham) 168.
Konstanz 17, 30, 32, 58, 67, 86, 103, 274, 424.
Kopenhagen 310, 329, 376, 423, 483, 485 f., 489, 493, 498, 507, 547.
Kottbus 196, 219, 231, 240, 327, 456, 458, 481.
Kränzlin, D. in der Mark (R.B. Potsdam, Kr. Ruppin) 552.
Krakau 73 f., 76 f., 78, 101, 140, 273 f., 425, 485, 503.
Kratz (Kraatz), D. in der Mark (R.B. Potsdam, Kr. Ruppin) 552.
Kreußen, ehemal. Schl. bei Nürnberg 416.
Krossen a. d. O. 139, 482, 532.
Küdow, D. in der Mark (R.B. Potsdam, Kr. Ruppin) 552.
Küstrin 196, 236, 382.
Kulmbach 14, 64, 87, 168, 221, 224, 278, 378, 410, 412, 429, 456, 464, 474, 477, 508.
Kyritz, St. in der Mark (R.B. Potsdam) 203.

L.

Landshut in Bayern 128, 232, 424, 429.
Langenzenn, St. in Bayern (B.A. Fürth) 40.
Lauff (Lauffen), Schl. und D. bei Nürnberg 41.
Laun, St. in Böhmen 144.
Lauterbach, Weiler bei Heilsbronn in Bayern 26.
Lebus, St. in der Mark (R.B. Frankfurt) 192, 468.
Lehnin, ehemal. Kl. bei Brandenburg a. Havel 66, 353, 427, 466.
Leipzig 127, 179, 194, 226, 346, 378, 393 f., 404, 409, 411 f., 416 f., 423 f., 433, 435, 437 f., 440, 471, 491 f., 497, 499, 501, 506, 510, 530 f., 540, 542, 544, 551, 554.
Lenzen a. d. Elbe, St. in der Mark (R.B. Potsdam) 203, 229, 465, 554.
Lichtenfels a. Main, B.-St. in Bayern 90, 101 f., 173, 433.
Lichtenrade, D. in der Mark (R.B. Potsdam, Kr. Teltow) 502.
Liebenwalde, St. in der Mark (R.B. Potsdam) 236, 289, 466.
Liegnitz 147, 184, 420, 442.
Limisso auf Cypern 132.
Lindau 32, 477.
Lindow, St. in der Mark (R.B. Potsdam, Kr. Ruppin) 553.
Lobben (Lübben?), St. in der Mark (R.B. Frankfurt) 174.

Lobositz, St. in Böhmen (Kr. Leitmeritz) 144.
Löcknitz, ehemal. festes Schl. in der Prov. Pommern (R.B. Stettin, Kr. Randow) 193.
Lublinitz, St. in Schlesien (R.B. Oppeln) 145.
Ludwag, D. in Bayern (B.A. Bamberg) 21.
Lübeck 71, 311, 320, 493.
Lüneburg 95, 139, 194, 524.
Lunow, D. bei Oderberg in der Mark (Kr. Angermünde) 509.
Lychen, St. in der Mark (R.B. Potsdam) 98, 203, 480.

M.

Magdeburg 138, 194, 312, 375 f., 410, 537.
Mailand 86, 122.
Mainz 25, 34, 102 f., 300, 302, 306, 353, 358, 375, 468, 499, 511.
Malborget, Flecken in Kärnthen (Bez. Villach) 128.
Malchin, St. in Mecklenburg-Schwerin 99.
Manker, D. in der Mark (R.B. Potsdam, Kr. Ruppin) 552.
Mantua 62 f., 133, 423, 449.
Marburg a. d. Lahn 410.
Marienberg bei Brandenburg a. d. H., ehemal. Stift 133, 440.
Marienburg, Schl. 126.
Marktbergel, M. in Bayern (B.A. Uffenheim) 27.
Mauterndorf, Fl. im Salzburgischen (B. Tamsweg) 128.
Meckmühl 437.
Meißen im Königr. Sachsen 317, 445, 451.
Meldorp (Meldorf), St. in Holstein 314.
Memmingen in Bayern 32, 44.
Mergentheim in Württemberg 36, 39, 41 f., 45, 47, 140, 159, 419, 440.
Meseritz, St. in Posen (R.B. Posen) 219.
Mieschitz, D. bei Tabor in Böhmen 142.
Mittenwalde, St. in der Mark (R.B. Potsdam) 331.
Mockersdorf, D. in Bayern (B.A. Kemnath) 20.
Möckern, St. in der Prov. Sachsen (R.B. Magdeburg) 542.
Mölln, St. im Kr. Herzogtum Lauenburg 488.
Moritzburg bei Halle a. d. Saale 376.
Mühlau, D. bei Innsbruck 372.
Mühldorf am Inn, B.A.-St. in Bayern 13, 414.
Müncheberg, St. in der Mark (R.B. Frankfurt) 203, 430.
München 259, 380, 409, 411 f., 434, 469, 471, 496, 506, 510, 522.
Myethe(!), D. in der Mark (R.B. Potsdam, Kr. Ruppin?) 553.

N.

Nakelt, D. in der Mark (R.B. Potsdam, Kr. Ruppin) 552.
Namslau, St. in Schlesien (R.B. Breslau) 147, 149.
Nauen, St. in der Mark (R.B. Potsdam) 192, 454.
Naumburg 393 f., 509.
Neu-Angermünde s. Angermünde.
Neubrandenburg i. Mecklenburg-Strelitz 99.
Neuburg a. d. Donau 157, 444.
Neuburg, Schl. im Königr. Sachsen 545.
Neuendorf, D. in der Mark (R.B. Potsdam, Kr. Ruppin) 553.
Neuhaus, Schl. in Bayern (B.A. Neustadt a. d. Aisch) 121.
Neuhausen, ehemal. Schl. in der Mark (R.B. Potsdam, Kr. Westpriegnitz) 97.
Neuhof, Schl. in Bayern (B.A. Neustadt a. d. Aisch) 41.
Neumarkt, B.A.-St. in Bayern 128.
Neu-Ruppin, St. in der Mark (R.B. Potsdam) 330, 339, 375, 552 f.
Neuß in der Rheinprovinz 232.
Neustadt am Kulm in Bayern (B.A. Eschenbach) 20.
Neustadt a. d. Aisch (Bayern) 39, 41, 93, 168, 249, 251, 253, 256, 258 f., 261, 266, 288, 317, 331, 346, 411, 445, 447, 469 f., 473, 488.
Neustadt-Brandenburg a. d. Havel 490.
Neustadt-Korczym, St. in Polen (Gouvern. Kielce) 140.

Newestetlin (Neustadt a. d. Dosse), St. in der Mark (R.B. Potsdam) 553.
Nicopolis 9, 48, 419 f.
Nördlingen 31, 44, 417.
Noyon, St. in Frankreich (Dep. Oise) 398.
Nürnberg 4, 8, 17, 19 f., 21 f., 24 ff., 30, 33, 35 f., 38 ff., 41 ff., 44 ff., 56, 58 ff., 64, 72, 85, 87, 89, 93, 102, 110 f., 117, 123 f., 127 f., 133 ff., 142, 155, 160, 168, 187, 189, 247, 258, 263, 267 ff., 272, 278, 318, 338, 378, 381 f., 388, 411 ff., 414, 415 ff., 418 f., 421 f., 428 ff., 432, 434, 438 ff., 442, 444, 447, 467 ff., 470, 473 ff., 478, 488, 492, 501, 509, 511 f., 516, 522, 533, 534, 535, 539.
Nürtingen in Württemberg 446.
Nyborg, Schl. in Dänemark (Fünen) 486, 489.
Nytzmar (Nitzmer), D. in der Mark (R.B. Potsdam, Kr. Ruppin) 552.

O.

Oberndorf, D. bei Neustadt a. d. Aisch (Bayern) 26.
Oderberg, St. in der Mark (R.B. Potsdam) 236, 289, 368, 506, 509.
Oehringen in Württemberg 159, 445.
Oelsnitz, St. im Königr. Sachsen (Kr. Zwickau) 20.
Ohlau in Schlesien 146.
Onolzbach s. Ansbach.
Oppeln 532.
Oschatz, St. im Königr. Sachsen (Kr. Leipzig) 491.
Osterburg, St. in der Prov. Sachsen (R.B. Magdeburg) 203.

P.

Padua 133.
Pankow, D. in der Nähe von Berlin 247, 290, 468, 477, 480.
Parchim, St. in Mecklenburg-Schwerin 98.
Paris 259, 397, 410.
Passau 138.
Peitz, St. in der Mark (R.B. Frankfurt a. O.) 240, 327.
Perleberg, St. in der Mark (R.B. Potsdam) 97 f., 203, 428, 430 f.
Petrikau in Polen 149.
Pforzheim in Baden 445.
Pisek in Böhmen 46.
Pilsen 136.
Plassenburg bei Kulmbach 14, 17, 20, 48, 54, 59 f., 63 f., 69, 81, 87, 90, 92, 122, 168, 177 f., 267, 278, 378, 409, 412, 420, 429, 440, 447, 451, 457, 481, 492, 515.
Plau, St. in Mecklenburg-Schwerin 98.
Plaue, St. in der Mark (R.B. Potsdam) 193.
Plauen im Königr. Sachsen 111, 179, 434.
Pleistein, St. in Bayern (B.A. Vohenstrauß) 134.
Polnitz (Pollitz), D. in der Prov. Sachsen (R.B. Magdeburg, Kr. Osterburg) 431.
Potsdam 193, 358 f.
Prag 45, 72 f., 100, 121 f., 140, 142 f., 145 f., 158 f., 410, 432, 436, 438, 448.
Prenzlau, St. in der Mark (R.B. Potsdam) 81, 98, 113, 196, 203, 227, 231, 427, 441, 465, 535.
Preßburg 115, 150, 152, 436.
Pritzwalk, St. in der Mark (R.B. Potsdam) 203.
Pyritz, St. in Pommern (R.B. Stettin) 290, 308, 431, 476, 479, 481.

R.

Radstadt im Salzburgischen 128.
Radziejow in Polen 75.
Ragusa 129.
Ramleh in Palästina 130.
Rathenow, St. in der Mark (R.B. Potsdam) 203, 289, 434, 458, 480.
Rattelsdorf a. d. Itz, Flecken in Bayern (B.A. Staffelstein) 387, 389, 510.
Ratzeburg, St. im Kr. Herzogtum Lauenburg 427.
Ravensburg in Württemberg 345.
Regensburg 5, 39, 44, 89, 94, 128, 142, 194, 429 f., 457.
Rehna, ehemal. Kl. in Mecklenburg-Schwerin 66.
Reichenau in Böhmen (?) 508.
Rendsburg in Holstein 336.

Rennhofen, D. bei Emskirchen in Bayern (B.A. Neustadt a. d. Aisch) 456.
Rense (Rhens, Rhense), Flecken in der Rheinprovinz (R.B. Koblenz) 30.
Reppen, St. in der Mark (R.B. Frankfurt) 430.
Reutlingen in Württemberg 30, 32, 37 f., 417.
Rietfeld, ehemal. Kl. in Bayern bei Neustadt a. d. Aisch 250, 470.
Riga 482.
Rochlitz im Königr. Sachsen 403.
Roeskilde in Dänemark 423, 487.
Rom 63, 81 f., 116, 122, 127, 274, 312, 315, 353, 427, 511.
Rostall (Roßstall), Flecken in Bayern (B.A. Fürth) 40.
Rostock 485, 491.
Rothenburg a. d. Tauber, St. in Bayern 24, 26, 32, 39 ff., 42, 44, 166, 259, 344, 417 f., 419, 518.
Ruppin (Alt-R.), Schl. und St. in der Mark (R.B. Potsdam) 264, 325 f., 359, 495 ff., 552 f.
Rutzenhagen, D. in Pommern (R.B. Cöslin, Kr. Schiefelbein) 450.

S.

Saalfeld in Thüringen 393.
Saaz a. d. Eger, St. in Böhmen 144.
Salzburg 128.
Salzwedel in der Prov. Sachsen 177, 203, 384, 451, 490.
Sanne, D. in der Prov. Sachsen (R.B. Magdeburg, Kr. Stendal) 431.
Sarmund, D. in der Mark (R.B. Potsdam, Kr. Zauche-Belzig) 236, 394, 532.
Satzig, St. in Böhmen 195, 455.
Schäftersheim, ehemal. Kl. in Württemberg (O.A. Mergentheim) 5.
Scharnebeck, D. in Hannover (A. Lüneburg) 65.
Scheßlitz, St. in Bayern (Oberfranken) 21.
Schiefelbein (Schievelbein), St. in Pommern (R.B. Cöslin) 289.
Schleiz im Fürstentum Reuß j. L. 222, 452.
Schmalkalden, St. in Hessen (R.B. Kassel) 14, 436.
Schönberg, Schl. in Bayern (B.A. Herrbruck) 41 f.
Schönermark, D. in der Mark (R.B. Potsdam, Kr. Ruppin) 552.
Schwabach, St. in Bayern (Mittelfranken) 168.
Schwabsroth, Weiler in Bayern (B.A. Ansbach) 26, 417.
Schwand, D. bei Nürnberg 416.
Schweinburg, Schl. im Königr. Sachsen (Kr. Zwickau) 438.
Schwiebus, St. in der Mark (R.B. Frankfurt) 532.
Seehausen, St. in der Prov. Sachsen (R.B. Magdeburg, Kr. Osterburg) 203.
Segeberg, St. in Holstein 320, 493 f.
Seligenthal, ehemal. Kloster bei Landshut in Bayern 424.
Sellnitz s. Zelenice.
Sempach, St. in der Schweiz (Kanton Luzern) 36.
Seußlitz, ehemal. Kl. bei Meißen 6, 81, 411.
Sigmaringen 471.
Simmern, St. in der Rheinprovinz (R.B. Koblenz) 507.
Soldin, St. in der Mark (R.B. Frankfurt) 196, 463.
Spalt, St. in Bayern (B.A. Schwabach) 411.
Spandau 96, 203, 208, 236, 289, 429, 485, 545.
Speier 34, 91.
Spilimbergo, Flecken in Venetien (bei Udine) 128.
Stargard, St. in Mecklenburg-Strelitz 491.
Stavenow, D. und Schl. in Mecklenburg-Schwerin 97.
Stendal, St. in der Prov. Sachsen 57, 203, 206, 215, 218, 316, 319 ff., 322, 328, 364, 384, 460, 468, 487 f., 490 ff., 493, 495, 504, 531.
Sternberg, St. in der Mark (R.B. Frankfurt a. O.) 97.
Sterneberg, St. in Mecklenburg-Schwerin 493.

Stettin 431, 457.
St. Gallen 30, 32.
Stockholm 320, 495.
Storbeke (Storbeck), D. in der Mark (R.B. Potsdam, Kr. Ruppin) 552.
Straßburg i. E. 34, 344, 415, 431, 523.
Straubing in Bayern 94.
Strausberg, St. in der Mark (R.B. Potsdam) 203.
Strehlen, St. in Schlesien (R.B. Breslau) 146.
Stuhlweißenburg 140.
Stuttgart 83, 410, 412, 414, 417 f., 433, 436, 441, 444, 446, 455 f., 469.

T.

Tabor in Böhmen 100, 142 f., 145, 441.
Tachau, St. in Böhmen (Kr. Eger) 135.
Tangermünde a. d. Elbe, St. in der Prov. Sachsen (R.B. Magdeburg) 17, 54, 65 ff., 68 f., 71, 100, 203, 289, 424, 429 ff., 432 f., 461, 466, 491 f., 515.
Tauberbischofsheim, St. in Baden (Kr. Mosbach) 122.
Taus, St. in Böhmen (Kr. Pilsen) 86, 136, 138, 155, 440.
Templin, St. in der Mark (R.B. Potsdam) 203.
Thorn 175.
Thuisbrunn, D. in Bayern (B.A. Forchheim) 41.
Tost, St. in Schlesien (R.B. Oppeln) 145.
Trebbin, St. in der Mark (R.B. Potsdam) 289, 511.
Treuenbrietzen, St. in der Mark (R.B. Potsdam) 224, 292, 358, 390, 394, 510 f.
Treviso 128, 133.
Trier 25, 482.
Troki in Litauen 76, 426.
Troja 415, 439.
Tübingen 430, 444.
Turnau, St. in Böhmen (Kr. Jung-Bunzlau) 479.

U.

Überlingen, St. in Baden (Kr. Konstanz) 32.
Uffenheim, B.A.-St. in Bayern (Mittelfranken) 437 f.
Ukermünde, St. in Pommern (R.B. Stettin) 431, 484.
Ulm 30 ff., 39, 44, 88, 118, 267, 417, 436.

V.

Venedig 62, 86, 118, 122, 128, 133.
Venzone, Flecken in Venetien (bei Udine) 128.
Vestenberg, D. in Bayern (B.A. Ansbach) 41.
Vierraden, St. in der Mark (R.B. Potsdam, Kr. Angermünde) 193, 454.
Villach in Kärnthen 128.
Virnsberg, D. in Bayern (B.A. Ansbach) 5.
Voigtsberg, Schl. im Königr. Sachsen (Kr. Zwickau) 20.

W.

Waldenrod, Schl. (?) 530.
Wallwitz (Walwitz), D. in der Mark (R.B. Potsdam, Kr. Ruppin) 552.
Wansen, St. in Schlesien (R.B. Breslau, Kr. Ohlau) 146.
Wartburg bei Eisenach 409.
Wassertrudingen (Wassertruhendingen), St. in Bayern (B.A. Dinkelsbühl) 44, 347 f., 419, 502.
Weida, St. in Sachsen-Weimar (Kr. Neustadt) 279, 477.
Weiden, St. in Bayern (B.A. Neustadt) 134 f., 153.
Weil, St. in Württemberg (O.A. Leonberg) 32, 418.
Weimar 219, 221 f., 228, 230 ff., 233. 238, 246, 464 f., 495.
Weinsberg, O.A.-St. in Württemberg 30.
Weißenfels in der Prov. Sachsen 279, 319, 393, 540, 542.
Weißensee, St. in der Prov. Sachsen (R.B. Erfurt) 554.
Wemdingen (Wemding), St. in Bayern (B.A. Donauwörth) 381.
Werben, St. in der Prov. Sachsen (R.B. Magdeburg, Kr. Osterburg) 203.
Wernthyn (Werenthin), D. in der Mark (R.B. Potsdam, Kr. Ruppin) 552.
Wielun, Kr.-St. in Polen 147.

Wien 47, 141, 338, 410, 414, 419, 441, 491, 507.
Wildbad (Baden-Baden) 235, 476 f.
Wildbad bei Calw in Württemberg 451, 477.
Willibaldsburg bei Eichstätt 411.
Wilsnack, St. in der Mark (R.B. Potsdam, Kr. Westpriegnitz) 82, 97, 427 f., 431, 477, 493.
Wimpfen, St. im Großherzogtum Hessen 345.
Windsheim, St. in Bayern (B.A. Uffenheim) 37, 39 f., 418, 445, 470.
Wismar in Mecklenburg-Schwerin 510.
Wittenberg 81, 173, 348, 350, 378, 394, 403, 465, 478, 491, 498, 501, 502, 504, 506, 510.
Wittstock, St. in der Mark (R.B. Potsdam) 97 f., 431.
Wöhrd, D. bei Nürnberg 41, 416.
Woldeck, St. in Mecklenburg-Strelitz (Kr. Stargard) 98.
Wolgast, St. in Pommern (R.B. Stralsund) 427.
Worms 34, 268, 286, 359, 382, 475.
Wrietzen, St. in der Mark (R.B. Potsdam) 203.
Würgau, D. in Bayern (B.A. Bamberg) 21.
Würzburg 120, 138, 157, 419, 464, 493.
Wulkow, D. in der Mark (R.B. Potsdam, Kr. Ruppin) 552.
Wunsiedel, B.A.-St. in Bayern 24, 447.
Wusterhausen a. d. Dosse, St. in der Mark (R.B. Potsdam) 552 f.
Wuthenow, D. in der Mark (RB. Potsdam, Kr. Ruppin) 552.

Z.

Zara in Dalmatien 128.
Zelenice (Sellnitz), D. in Böhmen (Kr. Prag) 144, 441.
Zellingen, D. in Bayern (B.A. Karlstadt a. Main) 156 f.
Zerbst 222, 224, 464, 476, 485.
Zermitzel (Zermützel), D. in der Mark (R.B. Potsdam, Kr. Ruppin) 552.
Ziesar, St. in der Prov. Sachsen (R.B. Magdeburg, Kr. Jerichow I) 537.
Zinna, ehemal. Kl. in der Mark (R.B. Potsdam, Kr. Jüterbog) 440.
Zittau im Königr. Sachsen 147.
Znaim in Mähren 99.
Zossen, St. in der Mark (R.B. Potsdam, Kr. Teltow) 289, 505.
Zürich 30.
Züllichau, St. in der Mark (R.B. Frankfurt) 532.

III. Personenregister.

(Die regierenden Fürsten des Hohenzollerischen Hauses s. unter Hohenzollern, Nürnberg, Brandenburg, Preußen.)

A.

Abenberg, Gräfin v., angebl. Gem. Konrads I. v. Nürnberg 413, 414.
Abraham v. Benschen, „Richter von Posen“ 148.
Absberg, Georg v., Dr., Kanzler 200, 201, 202, 452, 457, 458, 532.
— Hans v. 127.
Achill 143.
Adelheid, T. des Burggrf. Johann II. v. Nürnberg, Nonne zu Birkenfeld 6.
Agamemnon 440.
Agnes, T. des Herzogs Barnim VIII. v. Pommern-Barth, Gem. I. des Mkgrf. Friedrich d. J. v. Brandenburg; II. des Fürsten Georg II. zu Anhalt 66, 113, 237, 327, 424.
— Gräfin v. Hohenlohe, Gem. des Burg-

grf. Konrad (des Frommen) v. Nürnberg und Abenberg 411.
Agnes, T. des Landgrf. Heinrich v. Hessen, Gem. des Burggrf. Johann I. v. Nürnberg 412.
— T. des Burggrf. Friedrich V. v. Nürnberg, Äbtissin im St. Klarakloster zu Hof 5, 6, 411.
— Gräfin v. Orlamünde 14.
Agricola, Joh., Kurfürstl. Hofprediger in Berlin 336, 363, 498.
Ahelfingen, Philipp v., Ritter 271 f.
d'Ailly, Peter, Führer der Reformpartei 16.
Alanus ab insulis 525 f., 530.
Alberti, Leon Battista, ital. Architekt, Maler, Kunstschriftsteller 62.
Albertus Magnus 56.
Albinus, Hadrian 496, 502.
Albrecht II., deutscher König 4, 99 f., 101 f., 103, 140 ff., 143 ff., 146, 147 f., 149 f., 152 f., 155, 158 f., 220, 414, 432, 433, 441, 442, 464, 530.
Albrecht, zwei Söhne des Kurf. Albrecht v. Brandenburg 427.
— Mkgrf. v. Brandenburg, Kardinal und Erzbischof s. Mainz.
— Magister und Pfarrer v. St. Sebald in Nürnberg 160.
Alexander d. Gr. 114 f., 415.
— VI., Papst 273 f., 306, 476, 483, 489.
— de Villa Dei 260, 522 f.
Alvensleben, Achatius v. 382.
— Busso v., Marschall 191 ff., 198 f., 215, 218, 454, 455, 457, 461, 463, 531 f.
— Ludwig v. 493.
Amalie, T. des Kurf. Albrecht, Gem. des Pfalzgrf. Kaspar v. Veldenz 448, 449, 492.
Anastasia, T. des Kurf. Albrecht v. Brandenburg, Gem. des Grf. Wilhelm VII. v. Henneberg 249, 269, 469, 492.
Andree, Johannes 554.
Angelus, märk. Chronist 246, 428, 532.
Anglexia, T. des Bernabo Visconti v. Mailand, Verlobte des Kurf. Friedrich I. v. Brandenburg 9, 10, 412.
Anhalt-Dessau, Georg II., Fürst v. 66, 113, 327, 365, 424, 531.
Anhalt-Dessau, Georg III., Graf v. (Dompropst zu Magdeburg) 327, 328, 427, 497.
— Joachim, Graf v. 327, 497.
— Johann IV., Fürst v. 327, 328, 354, 382, 497.
— Magnus, Graf v. (Dompropst zu Magdeburg) 238.
— Woldemar, Graf v. (Domdechant zu Magdeburg) 239.
Anna, Herzogin v. Sachsen, II. Gem. des Kurf. Albrecht v. Brandenburg 114, 165 f., 179, 186, 237, 249 f., 253 f., 254, 257, 264, 266 f., 269, 272, 278, 317, 331, 445 f., 448 f., 468 f., 470, 472, 474, 488, 498.
— T. des Kurf. Albrecht v. Brandenburg 427.
— T. des Kurf. Johann v. Brandenburg, Gem. des Herzogs Friedrich zu Schleswig-Holstein-Gottorp, Königs v. Dänemark 246, 273, 315 f., 320, 468.
— T. des Kurf. Joachim I. v. Brandenburg, Gem. des Herzogs Albrecht des Schönen v. Mecklenburg 325, 496, 510.
— Herzogin v. Sachsen, Gem. des Landgrf. Ludwig v. Hessen 433.
— geb. Gräfin v. Kastell und Wiedenfels, Landgrfn. v. Hessen 254.
— Herzogin v. Bayern-München, Gem. des Herzogs Albrecht II. 156.
— T. des Burggrf. Johann II. v. Nürnberg, Äbtissin zu Birkenfeld 5, 411.
— T. des Burggrf. Friedrich V. v. Nürnberg, Klosterfrau 3, 5 f., 411.
— v. Österreich, I. Gem. des Herzogs Wilhelm v. Sachsen 220, 463 f.
Anton, Bischof s. Bamberg.
Antonius, Maler 264, 473.
Arbilla s. Vigilantius.
Ariginus, Humanist und Schulmeister auf der Plassenburg 64 f., 423 f.
Arnim, Achim v., Landvogt im Uckerland 353, 359, 382 f.
— Hans v. 96.
— Hans v. (S. des Vorigen?) 255, 482.
— Henning v., Marschall 288, 298, 469, 480, 482.
— Valentin v. 382 f.

Arnold Villanovus (Villanovanus), Alchemist 56.
Artus, myth. König in England 114, 167, 248, 415, 436, 469.
Aschan, Herzog v. (aus Litauen) 469.
Aufseß, Hans v., Ritter 255.
Axungia s. Vigilantius.

B.

Baco, Roger 56.
— v. Verulam s. Verulam.
Baden, Markgrf. v.
Bernhard 47.
Jakob 159, 163, 445.
Rudolf 37, 38.
Ballhorn, Rektor in Hannover 524.
Bamberg, Anton, Bischof v. 123.
— Lamprecht, Bischof v. 45.
Bamberger, Sebald, Diplomat 479.
Barbara, T. des Kurf. Albrecht v. Brandenburg, Gem. I. des Herzogs Heinrich XI. v. Krossen-Glogau; II. des Königs Wladislaw II. v. Böhmen 240, 249, 254, 257, 285, 395, 448, 467, 469, 472 f., 476.
— angebl. T. des Kurf. Friedrich I. v. Brandenburg 443.
— T. des Kurf. Rudolf v. Sachsen aus dem Hause Anhalt, Gem. des Mkgrf. Johann (des Alch.) von Brandenburg 53, 110, 422, 427, 449.
— T. des Mkgrf. Johann (des Alch.) v. Brandenburg, Gem. des Mkgrf. Ludwig Gonzaga v. Mantua 62 f., 113, 133, 167, 172, 422 f.
— geb. Gräfin v. Cilly (Maria Prophetissa), II. Gem. des deutschen Königs Sigmund 58, 72, 115 f., 117 f., 145, 421, 436.
Barfuß, Jakob, Komtur zu Lagow 218.
Basilius Valentinus, Alchemist 57, 421.
Bayern-Ingolstadt, Herzöge v.
Ludwig VII. (d. Bärtige) 17, 22, 28, 72, 76, 118, 157, 425, 433, 444.
Ludwig VIII. (d. Höckrige) 65, 156 f. 158, 424.
Stephan III. 45.
Bayern-Landshut, Herzöge v.
Friedrich 9, 31, 33, 36, 39.
Georg (d. Reiche) 233, 469, 475, 491.
Heinrich IV. 17, 68, 87 f., 128, 429, 444.
Bayern-München, Herzöge v.
Albrecht II. 94, 142, 157 f.
Albrecht IV. 508.
Ernst 94, 412.
Wilhelm III. 136.
Wilhelm IV. 380.
Bayern (Oberbayern), Herzöge v.
Ludwig (V.)
Ludwig (VI., d. Römer)
Otto (V.)
} s. Brandenburg.
Bayern-Straubing-Holland, Herzöge v.
Albrecht I. 410.
Johann III. 87.
Baumgardt, Konrad, Buchdrucker in Frankfurt a. O. 344.
Beatrix, T. d. Mkgrf. Friedrich zu Meißen, Äbtissin im Kloster Seußlitz 6, 411.
— T. d. Burggrf. Friedrich V. v. Nürnberg, Gem. d. Herzogs Albrecht III. v. Österreich 3, 4, 6, 410 f.
Beckmann, Geschichtschreiber 347.
Beichlingen, Hans, Graf v. 238, 240.
Ber, Utz, Fechtmeister 507.
Bernauerin, Agnes, Gem. des Herzogs Albrecht II. v. Bayern-München 94.
Berthold, S. des Burggrf. Friedrich IV. v. Nürnberg, Bischof v. Eichstätt, s. Eichstätt.
Beuther, David, Alchemist 423.
Bever, Joachim, Kanoniker in Arneburg 460.
Bieberstein, Hans v. 238.
Bieren, Lorenz, v., Ritter 207.
Bimbach, Hans Fuchs v., Landhofmeister 249, 256, 266, 472, 474.
— Christoph Fuchs v., Hofmeister 249, 256, 472.
Blofelder, Thomas, Furier und Futtermarschall 383.
Bodendiek, Jakob, märk. Edelmann 487.
Böhmen, Könige v.
Georg Podiebrad, 140, 143, 169, 220, 221, 441, 464, 492.
Johann 13.
Ottokar 13.

Wladislaw II. 257, 273, 290, 395, 473, 476, 493, 532.
Borck, Wolf, Marschall 507.
Boysen, Karl 524.
Brabant, Heinrich v., s. Hessen.
Bramberg (Brandenburg, Brandenburger), Erasmus, Propst v. Berlin 288, 355, 480 f.
Brandenburg, Otto IV. (mit dem Pfeil), Markgraf v. (Haus Anhalt) 485.
Brandenburg, Kurfürsten v. (Bayern-Wittelsbach)
Ludwig I. (VI.) (d. Alt.) 13, 309, 485.
Ludwig (VI. d. Römer) 290.
Otto (V.) 31.
Brandenburg, Kurfürsten v.
Albrecht 53 ff., 56, 58 ff., 62, 64, 65 ff., 70, 81, 85, 87 f., 90 ff., 93, 99 f. 102, 105, 107, 109 ff., 112 ff., 115 ff., 118 ff., 121 ff., 124, 127 f., 132 f., 135, 137, 139 f., 142 ff., 145 ff., 148, 150 ff., 153 ff., 156 f., 158 ff., 163, 165 ff., 168 ff., 171 f., 174 ff., 177 ff., 180 ff., 183 ff., 186 f., 189 ff., 192 ff., 195 ff., 199 f., 202 ff., 205 f., 209, 214 f., 216 f., 219 ff., 222 f., 228, 230, 232 ff., 235 ff., 238 ff., 245, 248, 249 ff., 252, 254, 257 f., 263, 264, 268, 271, 273, 280 f., 285 f., 289, 310, 311, 316 f. 331, 338, 348, 373, 411, 416, 421 ff., 424 f., 425, 427 ff., 430, 432 ff., 435 ff., 438 ff., 441 ff., 444 ff., 448 f., 450 ff., 453 ff., 456 ff., 459 ff., 462, 464, 465 ff., 468 ff., 471 ff., 475, 479 ff., 483 ff., 490 ff., 509 ff., 524, 531.
Friedrich (VI.) I. 1, 3, 4, 7, 9 f., 15 ff., 20, 21, 22, 24 ff., 27 ff., 39, 40, 42 ff., 45 ff., 48 ff., 53 f., 58 f., 66, 68 f., 71 ff., 74, 76, 79, 85, 87 f., 91 ff., 99, 104, 110 f., 114 f., 118, 120, 122 f., 135 ff., 140, 142, 156 ff., 159, 168, 190, 192, 196, 204, 213, 252, 268, 274, 369, 409, 412, 414 ff., 417, 419 ff., 424 ff., 427 ff., 430, 432 f., 436 ff., 440 ff., 444 ff., 459, 476, 485, 491, 516.
Friedrich II. 51, 53 ff., 56, 66 ff., 69, 70 ff., 74 ff., 79 ff., 82, 83, 84 f., 87 ff., 90 ff., 93 ff., 96 ff., 99 ff., 102, 104 f., 109 f., 127 f., 133, 158 ff., 172 ff., 175 ff., 180 ff., 183 ff., 186, 188, 189, 191 ff., 196, 199, 204, 206, 220 ff., 226, 268, 285 f., 420, 422, 424 ff., 427 ff., 430 ff., 433, 434, 438, 440, 444, 447, 449 ff., 452 ff., 455 ff., 458 ff., 464 f., 478, 479, 484 f., 498, 502.
Friedrich Wilhelm (d. Gr.) 7, 59.
Joachim I. 243, 246 ff., 250 ff., 253 ff., 256 ff., 259 ff., 262, 264 ff., 268 ff., 272 ff., 275 ff., 278 ff., 281 ff., 284, 287 ff., 290 ff., 293 ff., 296 ff., 299 ff., 302, 304, 306 ff., 311 ff., 314 ff., 317 f., 321, 328, 331, 334 ff., 337 ff., 340, 342, 344, 345, 346, 348 f., 352 ff., 356, 357, 358 f., 371, 373 f., 375 ff., 378 f., 382, 395 ff., 398 ff., 400 ff., 404 f., 448, 450, 458 ff., 467 ff., 470, 471 ff., 474 ff., 477 f., 480 f., 482, 483 f., 486 ff., 489 ff., 492 f., 494 ff., 497, 500 f., 503 f., 507 ff., 511 f., 523, 532 ff., 535, 537 f., 540 ff., 543 ff., 550, 554.
Joachim II. 59, 262, 323, 325 ff., 328 f., 332, 335 f., 338, 340 ff., 343, 347, 349, 350 f., 354 f., 356 ff., 359 ff., 362 f., 366 ff., 369 ff., 373, 375, 376 f., 380 ff., 386, 391, 394 f., 399, 400 ff., 403, 447, 473, 490, 494, 496 ff., 499, 502, 504 ff., 507 f., 511 f., 541 f., 545 f., 551.
Johann 161, 163 ff., 170, 172 f., 175 ff., 178 ff., 181 ff., 184 f., 187 ff., 190 f., 195 ff., 199, 202 ff., 205 f., 209 ff., 213 ff., 216 ff., 219 ff., 222 ff., 225 ff., 227 ff., 230 ff., 233 f., 238, 240, 241, 245 ff., 247 f., 250, 257, 267, 273, 275 ff., 278 ff., 281 f., 284, 286, 288 f., 296 f., 309 ff., 312, 316, 327 f., 338, 348, 357, 374, 423, 435, 437, 445, 446 ff., 449 ff., 452 f., 455 ff., 458 ff., 461 ff., 464 ff., 467 f., 470, 471, 473, 474, 476 ff., 480 f., 483, 485 ff., 488 ff., 493 f., 500, 509, 511, 531 f.
Johann Georg 59, 338.
Brandenburg-Ansbach-Bayreuth, Friedrich (d. Ält.) Mrkgf. v. 127, 166 f., 170, 176, 179, 204, 219 f., 248 f., 250 f., 254 ff., 257, 259 ff., 266 ff., 269 ff., 272 ff., 275 ff., 278, 280 f., 284 f. 288 ff.,

291 ff., 294, 296 f., 299 ff., 302, 304, 306, 309, 316, 317 f., 378, 430, 458 f., 466, 469 ff., 473 ff., 476 f., 480 ff., 483 f., 486, 488, 490, 492, 501, 517, 523 f., 527, 531, 533.
Brandenburg-Ansbach, Georg (d. Fromme) Mkgrf. von 259, 269, 277 f, 318, 366, 459, 469, 492, 525.
Brandenburg-Bayreuth, Markgrafen. v.
Albrecht (Alcibiades) 447.
Christian 506.
Christian Ernst 59.
Kasimir 259, 268 f., 278 f., 296, 318, 378 ff., 395, 398, 469, 481, 492, 497, 507 ff., 525, 551.
Brandenburg, Bischöfe v.
Arnoldus (v. Burgsdorf) 238, 454, 532.
Dietrich (v. Stechow) 96, 191, 192, 454.
Hieronymus 353, 384.
Johann (v. Waldow) s. Lebus.
Stephan 96.
Bandenburg, Erasmus, s. Bramberg.
Brandenstein, Heinrich v., Ritter 236, 238.
Braunschweig-Lüneberg, Herzöge v.
Erich I. 262.
Friedrich (d. Fromme) 65, 68, 139, 424.
Heinrich 226, 464, 492.
Otto 97, 139.
Wilhelm (d. Ält.) 65, 68, 144.
Bredow, Achim v. 531 f.
— Hans v., Marschall, Hauptmann der Ukermark 373, 480, 509.
— Hasso v. 96.
— Kaspar v. 96.
Brunellesco, Filippo, ital. Architekt 62.
Buchholzer, Georg, Propst v. Berlin 363, 504.
Buchow, Andreas, Magister, Hofprediger 498.
Bülow, Dietrich v. s. Lebus.
— Joachim v. 342, 499.
Burgsdorf, Arnold v. s. Brandenburg (Bistum).
— Hans v. (zu Podelzig) 218, 463.
— Peter v., Marschall 203, 206, 211, 218, 224, 453, 458, 461, 463.
Burgund, Hugo, Pfalzgrf. v. 13.
Burgund, Karl (der Kühne), Herzog v. 230, 467.
— Otto II., Pfalzgrf. (Herzog v. Meran) 13.

C.

Cäcilie, T. des Kurf. Friedrich I. v. Brandenburg, Gem. des Herzogs Wilhelm d. Ält. v. Braunschweig-Lüneburg 65, 67 f., 95, 425, 427.
— T. des Mkgrf. Giovanni Francesco II. v. Mantua 63, 423.
Carion, Joh., Mathematiker und Hofastrolog 263, 337, 356 f., 371 f., 473, 496, 502, 504, 507, 511.
Castell, Grafen v.
Friedrich 318.
Hans 254.
Wilhelm II. 124, 254.
Cernitius, brandenburg. Chronist 428.
Christina, Leupolden Bauwolffes Witwe, Bürgerin zu Nürnberg 421.
Christine, T. des Kurf. Ernst v. Sachsen, Gem. des Königs Johann I. v. Dänemark 310, 312, 329, 334, 486, 489, 494.
Cicero 64, 113, 261, 522, 530.
Clementia v. Habsburg, angebl. Gem. Konrads I. v. Nürnberg 414.
Coler, Stephan, Nürnberg. Patrizier 109.
Cordes, Johann, aus Havelberg, Domherr in Roeskilde 487.
Corner, Christoph, Prof., Generalsuperintendent 360, 363, 505 f.
Cornutus, L. Annäus 523.
Cranach, Lukas, Maler 264, 473.
Creusing, Kaplan 362.
Creußner, Friedrich, Buchdrucker in Nürnberg 522.
Crusius, Magnus, dän. Gesandtschaftsprediger 524.
Cunz, „Balbierer“ 128.
Cusa, Nikolaus v., Kardinal 427.

D.

Dänemark, Könige v.
Christian I. (Herzog v. Holstein) 112, 309 f., 312, 328, 423, 435, 485, 487 f.

Christian II. 310, 312, 314, 328, 334, 336, 376, 423, 435, 450, 484, 486 f., 489, 498, 537, 547.
Christoph I. 309.
Christoph III. 309, 423.
Erich 71, 76, 77.
Friedrich (Herzog v. Holstein) 312, 315 f., 320 f., 328, 468, 485, 488.
Franz, Prinz v. 489.
Jakob, Prinz v. 489.
Johann I. 112, 309 f., 312 ff., 319 f., 335, 435, 484, 485 f.. 489, 493 ff., 497.
Johann, Prinz v. 489.
Waldemar 485.
Deichsler, Heinr., Nürnberg. Chronist 492.
Diell, Konrad, Leibarzt des Kurf. Johann v. Brandenburg 476.
Dieskow, Hans v., Hofmeister 505.
— Dietrich v., Dr. 358, 505.
Diestelmeier, Lampert, kurbrandenburg. Kanzler 415, 496, 502.
Dietrich, Bischof v. Lebus s. Lebus.
Dlugosz, poln. Annalist 78, 80.
Döberitz, Heinz v. 382 f.
Döring, Matthias 444.
Dohna, Johann, Burggrf. v. 507.
Donatus, Älius 523.
Dondorffer, Heinrich, markgräfl. Diener 154.
Dorothea, T. des Kurf. Albrecht v. Brandenburg, Postulantin im Klarissenkloster zu Bamberg 254, 411, 473, 488.
— T. d. Kurf. Friedrich I. v. Brandenburg, Gem. d. Herzogs Heinrich IV. v. Mecklenburg-Schwerin 66, 235, 424.
— T. d. Kurf. Friedrich II. v. Brandenburg, Gem. d. Herzogs Johann V. v. Sachs.-Lauenburg 174, 235, 237, 427, 465.
— T. d. Mkgrf. Johann (d. Alchem.) v. Brandenburg, Gem. I. d. Königs Christoph III. v. Dänemark; II. d. Königs Christian I. v. Dänemark 177, 309 ff., 422 f., 485.
Dürer, Albrecht 264, 473.

E.

Ebenstein, Konrad v., Ritter 21.
Eberstein, Asmus v., kursächs. Rat 228, 465.
— Georg, Graf v. 354, 504.
— Karl v. 269, 469, 475.
Eck, Joh. Mayer v., Prof. in Ingolstadt 507.
Ehenheim, Georg v., Ritter, Amtmann in Feuchtwangen 249, 269, 469.
— Michael v. 469.
— Sixt v. 469.
Eichstätt, Bischöfe v.
Berthold (Burggrf. v. Nürnberg) 5, 411.
Johann 17, 516.
Elias, Prophet 129.
Elias v. Windelice, Rektor der Universität Krakau, Lehrer d. Markgrf. Friedrich (II.) 75, 426.
Elisabeth (d. Ält.), T. d. Kurf. Albrecht v. Brandenburg, Gem. d. Grf. Eberhard II. v. Württemberg 164, 249, 254, 269, 446, 470, 492.
— (d. Jüngere), T. d. Kurf. Albrecht v. Brandenburg, Gem. d. Graf. Hermann VIII. v. Henneberg-Römhild 249, 253, 269, 469, 471, 492.
— T. d. Herzogs Johann I. v. Lothringen, Witwe d. Grf. v. Soissons, Egeran de la Coucy, Verlobte d. Kurf. Friedrich I. v. Brandenburg 9, 412.
— T. d. Herzogs Friedrich v. Bayern-Landshut, Gem. d. Kurf. Friedrich I. v. Brandenburg 10, 16, 53, 66 f. 69, 87 f., 412, 424 f., 429.
— T. d. Kurf. Friedrich I. v. Brandenburg, Gem. I. d. Herzogs Ludwig II. zu Liegnitz u. Brieg; II. d. Herzogs Wenzeslaw v. Teschen-Beuthen 53, 67, 101, 146 f., 155, 420, 427, 442 ff.
— T. d. Mkgrf. Johann (d. Alchem.) v. Brandenburg, Gem. d. Herzogs Joachim v. Pommern-Stettin 96, 423, 427, 431.
— T. d. Kurf. Johann v. Brandenburg 246, 468.
— T. d. Königs Johann I. v. Dänemark,

Gem. d. Kurf. Joachim I. v. Brandenburg 310, 312 ff., 316, 320 f., 329 ff., 333 ff., 336, 345 f., 358, 359, 396, 486, 489, 493 ff., 497, 507.
Elisabeth, T. d. Kurf. Joachim I. v. Brandenburg, Gem. I. des Herzogs Erich I. v. Braunschweig-Lüneburg; II. d. Grf. Boppo XVIII. v. Henneberg-Schleusingen 262, 326, 349, 473, 496.
— T. d. Herzogs Otto v. Meran, I. Gem. d. Burggrf. Friedrich III. v. Nürnberg 13, 412.
— T. d. Grf. Berthold VII. v. Henneberg, Gem. d. Burggrf. Johann II. v. Nürnberg 409.
— T. d. Mkgrf. Friedrich zu Meißen, Gem. d. Burggrf. Friedrich V. v. Nürnberg 3, 7, 409 f. 412.
— T. d. Burggrf. Friedrich V. v. Nürnberg, Gem. d. Pfalzgrf. Ruprecht III. bei Rhein, spät. deutschen Königs 3, 4, 6, 410 f.
— T. d. Burggrf. Johann III. v. Nürnberg, Gem. des Grf. Eberhard (des Milden) v. Württemberg 412, 425.
— Visconti, Gem. d. Herzogs Ernst v. Bayern-München 412.
— T. d. Königs Kasimir v. Polen 273, 475 f.
— T. d. deutschen Königs Sigmund, Gem. des deutschen Königs Albrecht II. 140, 153.
— Königin v. Ungarn († 1387) 128.
Erasmus, angebl. S. d. Kurf. Friedrich II. v. Brandenburg 173, 174.
Eugen IV., Papst 103, 121, 147, 149, 409.
Eulenschmid, Thomas 456.
Eyb, Ludwig v., brandenburg. Staatsmann 116, 154, 160, 200 ff. 235, 282, 413, 414, 416, 419, 425, 429, 436, 441, 443 ff., 453, 457 ff., 479, 532.
— Hans v., Hofmeister 282, 287.

F.

Falkenberg-Strehlitz, Bernhard, Herzog v. 146.
Faust, Doktor 114.
Ferdinand I., deutscher Kaiser (s. Österreich) 365, 398.
Filelfo, Francesco (Franciscus Philelphus) 523.
Fischel, Georg, „Ritter und Doctor" 88.
Flans, Dietrich v., Hofmeister 358 f., 505.
— Georg v., Marschall 354, 359, 382 f., 504.
Florista 523.
Fortsch, Eberhard, Erbmarschall 127, 287, 479.
Frankreich, Könige v.
Franz I. 340, 377, 396 f., 400, 511.
Karl VI. 417.
Karl VII. 118.
Ludwig der Heilige 126.
Ludwig XII. 396, 486.
Robert 364.
Frauenberg zum Haag, Hans v. 154, 444.
Freiberg, Heinrich v., Ritter 450.
Freyberg, Wieland v., unehel. S. des Herzogs Ludwig des Bärtigen v. Bayern-Ingolstadt 157.
Friedrich, Sohn des Kurf. Albrecht v. Brandenburg 430, 450 f.
— d. J., S. des Kurf. Friedrich I. v. Brandenburg 53 ff., 66, 85, 88, 102, 105, 113, 160, 172, 204 f., 237, 327, 424, 427, 430, 459, 482.
— S. des Burggrf. Konrad (des Fr.) v. Nürnberg und Abenberg 5, 411.
— S. des Burggrf. Friedrich IV. v. Nürnberg 5.
— S. Friedrichs I., comes de Zolre 12.
— Chorherr zu Onolzbach 27.
— I., deutscher König und Kaiser 134.
— II., deutscher König und Kaiser 12.
— III., deutscher König und Kaiser 104 f., 113, 125, 164, 193, 195, 231, 247, 251, 253, 283, 432, 435, 444.
Fritze, Dr., Arzt 476.
Fugger, Haus 380, 399.
Funck, Fabian, Dr., Propst zu Berlin 349 f., 351 f., 353 f., 355 f., 361, 371, 503, 504.
— Fritz, Sekretarius 288, 294, 302, 480 f.
— Johannes, Hofprediger in Königsberg 350 f., 502.
— Johannes, Offizial zu Frankfurt a. O. 351, 503.
— Matthias 351 f., 503.

G.

Gailstorffer, Heinrich, Dr. 501.
Garcäus, märk. Chronist 247.
Gatterhofer, Andreas, Gerichtsschreiber 257.
Gauricus, Lucas, Astronom 325, 496.
Georg, d. Heilige 128.
— S. d. Kurf. Albrecht v. Brandenburg 459.
— Georg Friedrich, S. d. Mkgrf. Georg (d. Frommen) v. Brandenburg-Ansbach 459.
Gera, Heinrich, Graf v. 127.
Gerson, Kanzler d. Pariser Universität 16.
Gertrud (Anna), T. des Grf. Burkhard III. v. Zollern-Hohenberg, Gem. des Grf. Rudolf v. Habsburg 413.
Geuder, Martin, Nürnb. Patrizier 270.
Geyern, Hans Schenk v., Ritter 127.
Giech, Joh. Müttin v., kurfürstl. Leibarzt s. Müttin.
— Albrecht v., Ritter 127.
Gilbertus, „ludimagister ad domum Laurentii" in Nürnberg 415.
Gleichen, Ernst, Graf v. 239 f.
— Karl, Graf v. 239.
Glogau, Herzog Heinrich v. 139, 148.
Gnesen, Vincenz v., Erzbischof 149.
Gonzaga s. Mantua.
Görlitz, Johann v. 45.
Gotzmann, Wolf, Ritter 298 ff., 301 f., 482, 533 f.
Grabner, Hans, Mathematiker 263, 473.
Greußer, Johann, Humanist 259 f., 517 f., 523, 530.
Grieben, Johann, Thesaurarius am Kollegiatstift St. Erasmus zu Köln a. d. Spr. 502.
Groland, Nikolaus, Rat in Nürnberg 269.
Grolant, Goldschmied in Nürnberg 422.
Gruber, Georg, Landschreiber 282, 287, 479.
Gundling, Jakob Paul v. 16, 409, 414 f., 419.
Gultlingen, Wolf v., Ritter 271 f.
Guttenberger, Eberhard Dr., Arzt 346, 501.

H.

Habsburg s. Österreich.
Haftiz, brandenburg. Chronist 428.
Hans, Meister, Plattner 384.
Harras, Dietrich v., Ritter 239, 269, 270, 467, 475.
Hartung v. Klux, Rat König Albrechts 146.
Havelberg, Wedigo v. Putlitz, Bischof v. 192, 454.
Hedwig, I. Gem. des Königs Wladislaw v. Polen 80.
— T. des Königs Wladislaw v. Polen, Verlobte des Mkgrf. Friedrich (II.) v. Brandenburg 71, 74, 77 f., 80 f., 84, 426.
— T. des Königs Sigmund I. v. Polen, II. Gem. des Kurf. Joachim II. v. Brandenburg 355.
— T. des Herzogs Ludwig II. zu Liegnitz und Brieg 100.
Heidebreck, Henning v., Ritter 493.
Heideck, Konrad v., heiml. Verlobter Barbaras, T. des Kurf. Albrecht v. Brandenburg 472.
Heilsbronn, Sebold, Abt v. 296, 482.
— Ulrich, Abt v. 160.
Heimburg, Gregor 438.
Heinrich III., deutscher König 306.
— IV., deutscher König 30.
— VI., deutscher König 12, 306.
— VII., deutscher König 18.
Hektor 143.
Helena, T. des Herzogs Albrecht I. v. Sachsen (Anhalt), II. Gem. des Burggrf. Friedrich III. v. Nürnberg 13, 412.
— Gem. des Königs Menelaus v. Sparta 129, 439.
— Mutter des röm. Kaisers Konstantin 125.
Helfenstein, Ulrich (der Ält.), Graf v. 31.
Henlin, Veit, brandenburg.-ansb.-bayr. Geheimschreiber 273, 275.
Henneberg, Grafen v.
Berthold VII. 409.
Berthold 253.
Georg 253.

Heinrich VIII. 414.
Heinrich IX. 47.
Heinrich 253.
Otto 253.
Henneberg-Römhild, Hermann VIII., Graf v. 253, 492.
Henneberg-Schleusingen, Grafen v.
Boppo XVIII. 497.
Wilhelm VII. 436, 492.
Hennenperg v., Hauptmann der Nürnberger 418.
Hensil, Kammerknecht 458.
Herbart, Anton (v. Augsburg) 271.
Hermann, Augenarzt 476f.
Herodes 129, 131.
Heßberg, Karl v. 269, 469.
Hessen. Landgrafen v.
Heinrich (v. Brabant) 412.
Hermann II., der Gelehrte 4, 11, 410.
Ludwig II. 101, 104, 173, 433.
Philipp 325.
Wilhelm 491.
Hieronymus, Bischof v. Brandenburg s. Brandenburg.
Hildesheim, Franz, Dr. med. 262, 327, 350, 373, 473, 496, 498, 505, 507.
Hintze, Georg, Kanonikus 311.
Hilpold v. Maienthal, burggräfl. Landrichter 41.
Hippokrates 129.
Hirschhorn, Hans v., Ritter 93.
Hirschvogel, Veit, Glasmaler 473.
Höwecke, Dorothea 456.
— Johann 456.
Hohenlohe, Grafen v.
Albrecht 254.
Gottfried 183, 191f., 195, 198f., 206, 452ff.
Hans 254.
Kraft 437.
Hohenstein, Grafen v.
Ernst 240, 491.
Wilhelm 507.
Hohenzollern, Grafen v.
Eitel Friedrich II. 303, 424, 482f., 489, 532.
Friedrich XII. (d. Öttinger) 127.
Joachim 509.
Jos Niklaus I. 532.
Holdeck s. Howeck.
Holland, Wilhelm IV., Graf v. 126.
Holstein, Herzöge v.
Christian I. s. Dänemark.
Friedrich s. Dänemark.
Holzendorf, Dietrich v. 480.
Holzschuher, Karl, Nürnberg. Patrizier 159.
Homer 129, 349, 502.
Honlage, Familie v. 431.
Hopfgarten, Margarete v., Hofdame 236, 238.
Horaz 349, 368, 525f.
Hornberg, Horneck v., Ritter 139.
Howeck (Holdeck), Hans 456.
— Hans, S. des Vor. 456.
— Heinrich, Sekretarius 190f., 195f., 198f., 207, 453, 456.
— Nikolaus 456.
Hus, Johann 427.
Husanus, Dr. 506.
Hut, Andres, Propst zu Beeskow 353.
Hutten, Ulrich v. 338, 346, 368, 499f.
Hynek, S. des Königs Georg Podiebrad v. Böhmen 464.

I.

Ipsheim, Jakob Mörder v. 269, 469.
Isidorus 526.

J.

Jagow, Familie v. 431.
— Gebhard v. 382f.
Jakobatius, Dominikus, Kardinal 353.
Joannes de Muris, Mathematiker 371.
Johann (der Alchem.), S. des Kurf. Friedrich I. v. Brandenburg 53ff., 56ff., 60f., 62ff., 65, 69, 84, 87f., 90f., 94f., 100, 102, 109ff., 113, 120ff., 124, 127f., 132f., 139, 146ff., 156f., 159f., 172, 177f., 204, 309, 310, 420f., 422f., 425, 427f., 429f., 431, 432ff., 437f., 439ff., 442, 444, 449f., 459.
— S. des Kurf. Friedrich II. v. Brandenburg 81, 173f.
— (v. Küstrin), S. des Kurf. Joachim I. v. Brandenburg 262, 327, 335f., 352, 494, 496, 498, 502, 505.
— Bischof v. Brandenburg s. Brandenburg.

Johann, S. des Mkgrf. Friedrich des Ält. v. Brandenburg-Ansbach-Bayreuth 481.
— Albrecht, S. des Mkgrf. Friedrich des Ält. v. Brandenburg-Ansbach-Bayreuth s. Magdeburg.
— Bischof v. Eichstätt s. Eichstätt.
— Bischof v. Lebus s. Lebus.
— S. des Burggrf. Friedrich III. v. Nürnberg 13, 412.
— v. Laaz, Alchemist 58, 421.
Johanna, T. des Königs Ferdinand (d. Kathol.) v. Spanien, Gem. des Königs Philipp I. (des Schönen) v. Spanien 378.
— T. des Herzogs Albrecht I. v. (Bayern) Straubing-Holland, Gem. des Königs Wenzel 410.
Johannes Albertus, Schüler des Ariginus 64, 424.
Johannes Rhagius Aesticampianus 500.
Jonas 365.
Joseph, Jude in Windsheim 445.
Josephus, Flavius, jüdisch. Geschichtsschreiber 132.
Julian Cesarini, Kardinal 90, 134f.
Jülich, Wilhelm, Herzog v. 466, 492.

K.

Kärnthen, Herzöge v.
Albrecht 410f.
Arnulf 306.
Kajetan 333, 497, 498.
Kalenberg, Hedwig v., Hofdame 359.
Karl der Große 13.
Karl IV., deutscher König und Kaiser 4f., 13, 15, 29f., 31f., 33, 38, 67, 73, 181, 280f., 410, 412, 416, 461.
Karl V., deutscher König und Kaiser 340, 377, 396, 399, 401, 499, 508.
Katharina, T. des Kurf. Friedrich des Streitbaren v. Sachsen, Gem. des Kurf. Friedrich II. v. Brandenburg 81, 101, 173, 185, 203, 223, 235, 427, 429, 449, 466.
— T. des Königs Philipp I. (des Schönen) v. Spanien 378ff., 395, 399.
— Herzogin v. Hainau, Lüben und Ohlau, Gem. des Grafen Albrecht v. Lindow und Ruppin 109.
Katharina, Markgräfin v. Meißen 47.
— T. des Burggrf. Friedrich V. v. Nürnberg, Äbtissin zu St. Klara in Hof 3, 5f., 410f.
— T. des Herzogs Wilhelm v. Sachsen 223, 463f.
— v. Brandenstein, II. Gem. des Herzogs Wilhelm v. Sachsen 465.
Katilina 260.
Kettwig, Dr. Rat 382f., 394, 509.
Kiekebusch, Melchior 487.
Kirchberg, Kunz v. 27.
Klitzing, Albrecht v., Propst 112, 190, 207, 213, 224, 286, 310, 312, 355, 453, 460, 479, 485, 487.
Knoblauch, Heinrich Wisse zum s. Wisse.
Koch, Simon, Domherr 206, 460.
Köln, Hermann, Erzbischof v. 491.
König, Antonius, Propst 363, 506.
Konkordia, Leonellus v., Bischof 489.
Konrad IV., deutscher König 307.
Konrad (der Fromme), Burggrf. v. Nürnberg und Abenberg 5, 12, 411.
— d. Komthur, S. des Burggrf. Konrad des Frommen v. Nürnberg und Abenberg 5, 411.
— Arzt s. Schwestermüller.
— „Meister", Magister, Erzieher 311, 486.
Konstantin, röm. Kaiser 125.
Kracht, Heinz, kurfürstl. Kanzler 128.
Kreusing, Kaplan 506.
Krohnemann, Alchemist 59.
Krossen-Glogau, Heinrich, Herzog v. 240, 257, 431.
Krull, Benedikt, Bürgermeister v. Berlin 503, 533.
— Thomas, Geheimschreiber 302ff., 332, 353f., 483, 488, 492, 502, 503, 533.
Krumense, Arnd, Dr., Hofmeister 353, 359.
Küchenmeister, Leupold 27.
Künsberg, Hans v., Ritter 127.
— Konrad v., Ritter 254, 471.
Küster 362.
Kunigunde, Gräfin v. Schwarzenberg 272.

L.

Laber, v., Ritter 93.
Lacher, Ambrosius, Professor 371, 507.
Lactantius 530.
Lamprecht, Bischof, s. Bamberg.
Landau, Jakob v. 525 f.
Landtfrund, Jakob, Bauer 510.
Lavant, Bischof v. 221, 464.
Lebus, Bischöfe v.
  Dietrich 247, 248, 258, 281 f., 288, 337, 342, 344 f., 349, 468 f., 474, 499, 502, 531.
  Friedrich (Sesselmann) 96, 177, 188, 191, 197, 210, 215, 216 ff., 231 ff., 240, 451, 454, 456 f., 459, 461 ff., 465, 467.
  Johann (v. Waldow) 67, 69, 77, 424, 425, 426.
„Leckerhennslein", markgrfl. Koch 128.
Lehnin, Hans (Graf v. Lindow und Ruppin), Abt v. 531.
Leibniz 423.
Leiningen, Gräfin v., angebl. Gem. des Burggrf. Friedrich I. v. Nürnberg 413.
Leinleuterin, Hebeamme 166, 447.
Lentersheim, Veit v., Ritter 249, 269, 287, 296 ff., 469, 482.
Leo X., Papst 262, 511.
Leuchtenberg, Johann d. Ält., Landgrf. v. 7, 11.
Leutinger, märk. Chronist 350 f., 361, 367, 428, 502, 505.
Lichtenstein, Ewalt v., Ritter 239, 282.
— Georg v., Kammermeister 47.
— Johann v. 46.
Liegnitz und Brieg, Herzöge v.
  Friedrich 470.
  Heinrich 279, 469.
  Ludwig II. 53, 145.
Linck, Frau in Ansbach, Amme 166, 447.
Lindow und Ruppin, Grafen v. 434.
  Albrecht 62, 109.
  Hans s. Lehnin.
  Jakob 312, 488, 493.
  Joachim 312, 319, 488, 492.
  Wichmann 328, 375.
Lintorp, Peter 431.
Lintorp, Matthias 431.
Litauen, Witold, Großfürst v. 68, 72, 74 ff., 77 f., 426.
Livius 530.
Löben, v. 431.
Lochner, Johann, „Dr. in Artznei" 127 ff., 133, 439.
Löffelholz, Martin, Nürnberg. Patrizier 271 f.
Longolius 409.
Lorenz, Büchsenmeister 384.
Lossow, Peter v. 96, 431.
Lothringen, Herzog Johann I. v. 9.
Luchau, Heinz v. 235.
Ludmilla, Herzogin v. Schlesien 474.
Ludwig (der Bayer), deutscher König und Kaiser 3, 13 f., 30, 409 f.
Lullus, Raimundus 57.
Lupfen, Johann, Graf v., Hofrichter 88.
Luther, Martin 328, 333 f., 336, 349, 357, 364 ff., 368, 371, 383, 402, 423, 498, 506.

M.

Mähren, Markgrafen v.
  Jost 45 f.
  Prokop 45.
Magdalene, T. des Kurf. Friedrich I. v. Brandenburg, Gem. des Herzogs Friedrich des Frommen zu Braunschweig-Lüneburg 65, 67 f., 139, 424, 425, 427.
— T. des Mkgrf. Friedrich d. J. v. Brandenburg, Gem. des Grafen Eitel Friedrich II. v. Hohenzollern 237, 424, 466, 482.
— T. des Herzogs Georg zu Sachsen-Meißen, I. Gem. des Kurf. Joachim II. v. Brandenburg 403, 405, 512, 546, 550, 552.
— Gem. des Herzogs Friedrich v. Bayern-Landshut 10.
— T. des Herzogs Ludwig II. v. Liegnitz und Brieg 100.
Magdeburg, Erzbischöfe v.
  Ernst 317, 320, 479.
  Johann Albrecht (Markgraf v. Brandenburg-Ansbach-Bayreuth), 376.
Mailand, Bernabo Visconti v. 9.

Mainz, Erzbischöfe v.
Albrecht (Kardinal, S. des Kurf. Johann v. Brandenburg) 246, 280, 291, 297, 318, 328, 330, 331, 334, 340, 341, 342, 343, 344, 349, 353, 358, 375, 376, 378, 379, 380, 401, 402, 403, 405, 458, 468, 478, 481 f., 495, 497 f., 499, 505, 508, 512, 535 f., 537 f., 539 f., 541 f., 543 f., 545 f.
Berthold 253, 296, 297, 299 ff., 305, 471, 482.
Dietrich 123, 140.
Maltzan, Joachim v. 396.
Mansfeld, Grafen v.
Hoyer 491.
Vollrad 239.
Mantegna, Andrea, Maler 62.
Mantua, Markgrafen v.
Giovanni Francesco I. Gonzaga 62.
— — II. Gonzaga 62.
— — (III.) Gonzaga 470.
Guido Gonzaga 62.
Ludovico I. Gonzaga 62.
— II. Gonzaga 62 f., 133, 446.
Margarete, T. des Herzogs Albrecht v. Kärnthen, Gem. des Burggrf. Friedrich IV. v. Nürnberg 410 f.
— T. des Markgrf. Jakob v. Baden, I. Gem. des Kurf. Albrecht v. Brandenburg 163, 427, 445 f.
— T. des Kurf. Albrecht v. Brandenburg, Äbtissin im St. Klara-Kloster zu Hof 164, 411, 446.
— T. des Kurf. Friedrich I. v. Brandenburg, Gem. I. des Herzogs Albrecht v. Mecklenburg-Schwerin; II. des Herzogs Ludwig (d. Höckrigen) v. Bayern-Ingolstadt; III. des Grafen Martin v. Waldenfels 65, 67, 156 f., 424, 427, 430, 444.
— T. des Kurf. Friedrich II. v. Brandenburg, Gem. des Herzogs Bogislaw X. v. Pommern-Barth 81, 174, 226, 235, 237, 316, 427.
— T. des Kurf. Joachim I. v. Brandenburg, Gem. I. des Herzogs Georg I. v. Pommern-Wolgast; II. des Fürsten Johann II. zu Anhalt-Zerbst; III. des Hans Jonas v. Goltz 327, 497.
Margarete, T. des Herzogs Wilhelm v. Sachsen, Gem. des Kurf. Johann v. Brandenburg 220, 221 f., 245 f., 252, 404, 449, 462, 464, 467 f., 471, 478 f., 489, 490.
— T. des Königs Christoph I. v. Dänemark, Gem. des Mkgrf. Ludwig d. Ält. v. Brandenburg 309.
— T. des Burggrf. Friedrich V. v. Nürnberg, Gem. des Landgrf. Hermann des Gelehrten v. Hessen 3, 4, 410.
— T. des Kaisers Karl IV., Gem. des Burggrf. Johann III. v. Nürnberg 412.
— G. des Kurf. Friedrich II. v. Sachsen 236 f.
Maria Prophetissa s. Barbara, deutsche Königin.
Maria v. Ungarn, I. Gem. König Sigmunds 410.
Mathis, Meister 321.
Martin V., Papst 68, 77, 426.
Martini 524.
Martinus, Magister, „Rector scholarum" 415.
Matthias, Simon 355.
— v. Kemnat, Geschichtschreiber und Dichter 64.
Maximilian I., deutscher König und Kaiser 172, 249, 251, 253, 265, 267 f., 290, 296, 297, 299 ff., 303, 306, 311, 338 f., 372, 375, 377 ff., 380, 396, 398 f., 400, 474, 479, 482 ff., 492, 507, 525.
Mechtild, Gem. des Mkgrf. Friedrich II. zu Meißen 3, 409.
Mecklenburg-Schwerin, Herzöge v.
Albrecht V. 65 f., 424.
Albrecht VI. 465.
Albrecht VII. (der Schöne) 325, 330, 373, 496, 502, 509, 551.
Balthasar 465, 491.
Heinrich IV. 66, 97 f, 424.
Heinrich V. 465, 468 f.
Joachim Heinrich 265.
Johann 97, 98, 465.
Johann Albrecht 326.
Magnus 239, 465, 491.
Ulrich 465.
Medlinger, Johann, Chorherr zu Ansbach 160.

Meiemburg, Christoph, kurfürstl. Rat 274, 327, 341, 350, 360, 476.
Meißen, Heinrich IV., Burggrf. v. 438.
Meißen, Mkgrafen v. s. Sachsen-Meissen.
Meißner, Nikolaus, Dr. 352, 503.
Melanchthon, Philipp 357, 372, 423, 501, 504, 523.
Menelaus 439.
Mendel, Marquart, Nürnb. Patrizier 270.
Mendlein, Jude in Windsheim 445.
Merseburg, Thilo v. Trotha, Bischof v. 238.
Mesembach (Mesemberg), Philipp v., Marschall 354, 504.
Messalina, Gem. des röm. Kaisers Claudius 116.
Michel, Bernhard, markgräfl. Diener 128.
Minckwitz, Hans v., kursächs. Amtmann 403.
Möllens (Pistor), Heinrich, Kaplan 383, 510.
Montfort, Heinrich, Graf v. 155.
Morz, Jakob, Bauer 510.
Mosbach, Otto v., Pfalzgraf 90f., 123, 140, 157, 159.
Mosch, Augenarzt 477.
Münch, Heinrich, Ritter, Hauptmann zu Weida 279.
Münsterberg, Herzöge v.
Albrecht 470.
Heinrich 169, 221, 437, 441, 464, 492.
Müttin, Johann, v. Gilch, kurfürstl. Leibarzt 67.
Mulner, Lebolt, Dr. 267.
Musko, Johann, Lizentiat 453.
Musculus, Andreas, Hofprediger 361f., 505f.

N.

Nachtenhoffer, Lorenz, Diener des Kardinals Albrecht 537, 539, 545.
Nanno 337, 371, 498.
Negellein, Johann, Professor 346ff., 349f., 352f., 363, 501f.
Neidberg, Anna v. 27.
Neumarkt, Pfalzgrafen v.
Christoph 85.
Johann 85, 91, 93, 111.
Neuper, Lorenz, Rentmeister 383.
Niclas, markgräfl. Diener 128.
— Rektor in Lüneburg 524.
Nicolaus V., Papst 427.
Nürnberg, Burggrafen v.
Albrecht der Schöne 13, 14, 126, 41
Friedrich I. (comes de Zolre) 11, 41
Friedrich III. 7, 12, 13, 411.
Friedrich IV. 5, 12, 13, 411.
Friedrich V. 3ff., 6f., 9f., 15, 1
20ff., 23ff., 26, 32, 36ff., 39f., 4
43f., 45f., 48, 49, 409ff., 412, 414f.
418ff., 451.
Friedrich VI. s. Brandenburg.
Johann I. 13, 412.
Johann II. 3, 13f., 15, 409f., 469f.
Johann III. 7, 9f., 24ff., 40, 42f., 4
68, 412, 417, 419, 425.
Konrad I. 12, 48, 412.
Konrad II. (v. Raabs) 11.

O.

Oberbayern, Otto V., Herzog v., s. Brandenburg.
Oberg, Familie v. 431.
Oberndorffer, Fritz 20.
Oblingen, Georg v. 255.
Ochs, Frau, Pflegerin der kurfürstl. Kinder 166, 178, 447.
— Johann v., Amtmann zu [Wunsiedel] 447.
— Peter Friedrich 447.
Österreich, Herzöge v.
Albrecht V. s. Albrecht II., deutscher König.
Albrecht III. 4, 6, 46, 410f., 419.
Friedrich s. Friedrich III., deutscher Kaiser.
Leopold IV. 9, 33ff., 47.
Leopold VI. (aus dem Hause Babenberg) 12.
Karl, Erzherzog v. 398.
Öttingen, Grafen v.
Joachim 254.
Wolfgang 254.
Wolf 460.
Oppeln, Herzöge v.
Bolko 146.

Johann 146, 443, 532.
Nikolaus 146, 155, 532.
Oppeln, Hans, Wundarzt 476.
Orlamünde, Friedrich, Graf v. 206, 453, 460.
Ortlein, Frau, Amme 447.
Osten, Hans v. 57.
Otto II., deutscher König 306.
Ovid 530.

P.

Paola Malatesta, Gem. des Mkgrf. Giovanni Francesco II. v. Gonzaga 62.
Pape, Nikolaus, Kanoniker in Arneburg 460.
Pappenheim, Konrad, Marschall v. 127.
— Wilhelm, Marschall v. 218, 467, 532.
Paris 439.
Parsberg, Wolf v., Ritter, Schultheiß in Nürnberg 272.
Pascha, Joachim, Pfarrer 363.
Paulus, Apostel 129.
Pawmgartner (Paumgartner) Konrad, Nürnberger Ratsherr 160, 442.
Perottus, Nikolaus 518, 523.
Peter v. Culm, Erzieher des Kurf. Friedrich (II.) 75.
Peter von Toledo 56.
Petrarca 16, 62, 530.
Pfalzgrafen bei Rhein
Friedrich I. (der Siegreiche) 64, 304, 414, 417, 482.
Johann 111.
Ludwig III. 90f., 135.
Ludwig IV. 158 f.
Philipp 304, 482.
Ruprecht II. (d. Ält.) 32, 37 f., 45.
— (III. d. Jüngere, Jüngste), deutscher König, s. diesen.
Pfintzing, Sebald, Nürnberger Rat 109, 127.
Pfott (Pfotel), Johann, Dr., Gesandter 257, 282, 287, 451, 472.
Phuel, Melchior, Hauptmann 505.
— Nickel, Dr., Ritter 191, 194, 198 f., 218, 240, 455, 457, 532.
— Werner 194.
Pilatus 131.
Pirkstein, böhmischer Magnat 140.
Pistor s. Heinrich Möllens.
Pistorius, Simon, Dr. 476.
Pius II., Papst s. Silvio, Enea.
Plauen, Heinrich Reuß v. 124, 470.
Plechschmidt, Christophorus 530f.
— Heinrich, Rentmeister 531.
Plohofer, Sigmund, Küchenmeister 201.
Poggwisch, Detlev, Bischof v. Schleswig s. Schleswig.
Polen, Könige v.
Johann Albert 273, 479, 485.
Kasimir 100, 140, 145, 158, 475, 518
Wladislaw II. (Jagiello) 68, 71f., 74f., 76f., 78ff.
Wladislaw III. 140, 145, 149, 158, 290, 426.
Swidrigiello, Prinz, Bruder Wladislaws II. 80.
Pomeranus, D. 365.
Pomersfelden, Konrad Truchseß v. 87.
Pommern-Barth, Herzöge v.
Barnim VIII. 66.
Bogislaw X. 284, 292, 311, 427, 479.
Wartislaw X. 423, 465.
Pommern-Stettin, Herzöge v.
Barnim 98, 367.
Erich 463, 465.
Joachim 96, 98, 423, 431.
Pommern-Stolp, Bogislaw, Herzog v. 71 f.
Pommern-Wolgast, Wladislaw, Herzog v. 98.
Priebatsch, Felix 125.
Preußen, Könige v.
Friedrich I. 59.
Friedrich II. 7, 24, 78.
Friedrich-Wilhelm I. 23f., 59.
Friedrich-Wilhelm II. 413.
Friedrich-Wilhelm III. 24.
— Albrecht, Herzog in 318, 357, 366, 376, 379, 403, 451, 484, 492, 497f., 504, 508f. 511f., 525, 534f.
Preußinger, Friedrich 127.
Prokop, Taboritenführer 117, 136.
Prucker, Friedr., Landschreiber 501.
Publicius, Jakob 526, 530.
Pulsinger, Schneider 128.
Putlitz Johann, Gans Edler v. 355.
— Otto, Gans Edler v. 507.

Putlitz, Wedigo, Gans Edler, Bischof v. Havelberg s. Havelberg.

Q.

Quast, Georg, Hauptmann 493.
Quathenslein, kurfürstl. Diener 472.
Queis, Hasso 487.
Quitzow, Dietrich v. 68.
— Johann v. 68.

R.

Rademann, Bartholomäus, Dr. 352, 503.
Ramm, Dietrich, kurfürstl. Leibarzt 67.
Ranke, Leopold v. 138, 253, 414, 440, 511.
Rapoltstein, Jorg, Herr zu 353.
Ratibor, Wenzel, Herzog v. 146.
Rauheneck, Friedrich v., Domherr 269, 469.
Rechberg, Veit v. 239.
— Wilhelm v. 137.
Redorfer, Wolf, Propst 365, 504.
Regenstein, Ulrich, Graf v. 507.
Reichlingen, Hans, Graf v. 238, 240.
Reimann, Wenzel, Diplomat 176, 450.
Reimer v. Wimerstedt 319.
Rein, Götz, Bürger in Rothenburg 26.
Reineccius 350.
Reineck, Philipp Graf v. 253.
Reinick, Palme, v. Lindenberg 468.
Reizenstein, Thomas v. 255.
Rennwart, Hans 269, 469.
Renata (Renée), T. des Königs Ludwig XII. v. Frankreich 396 ff., 400.
Renhofen, Endres v., s. Seckendorf-Rinhofen.
Reydel, Jakob, Bürger aus Dillingen 468.
Rhegius 365.
Riedel, Adolf 57, 81, 409.
Ringmann, Matthias 523.
Rinhofen, Hieronymus v. 269, 469.
Rochow, Hans v. 532.
— Joachim v. 382 f.
Röder, Heinz v., Hofmeister 358, 532.
— Wilhelm, Schenk 478.
Rohr, Berend v. 97.
— Helmond v. 97.
Rosenberg, Arnold v. 156.
— Eberhard v. 156.
— Georg v. 249, 469.
— Ulrich 158.
Rotenhan, Hans v. 127.
Rothenburg, Sigmund, Gesandter 288, 480.
Rotz, Katharina 174, 449, 450.
— Melchior 174, 450.
Rudolf (v. Habsburg), deutscher König 12 f., 41, 413, 416.
— S. des Mkgrf. Johann (des Alch.) v. Brandenburg 423.
Rüdesheim, Rudolf v., Domherr in Worms 148.
Rützin, Bauer 510 f.
Rüxner, Georg, Herold 373, 493, 507 f.
Rulicke, Georg 239, 466, 493.
— Hans, Baumeister 468.
Rumänien, Karl (Carol), König v. 419 f.
Rumel, Franz, aus Nürnberg 127.
Runsic, Johannes (Teutonicus, Friburgensis) 415 (s. auch Andree, Johannes).
Ruppin, Grafen v. s. Lindow und Ruppin.
Ruprecht (III. Pfalzgraf), deutscher König 4, 6, 11, 36, 45 f., 410, 411 f. 417.
Rußland, Großfürsten v.
Iwan 311, 486.
Wasilej, S. des Vor. 311, 486.

S.

Sachs, Goldschmied zu Nürnberg 422.
Sachsen, Kurfürsten v.
Ernst 112, 190, 236 f., 238 f., 310, 455, 462, 464, 489.
Friedrich I. (der Streitbare) 81, 101, 173, 489.
— II. (der Sanftmütige) 90, 101 f., 104, 124 f., 144, 429, 441, 489, 445.
— (der Weise) 279, 317, 333, 381, 394, 400, 403, 491, 495, 497 f.
Johann (der Beständige) 317, 465, 491, 495, 537, 550.
Moritz 340, 497.
Sachsen-Anhalt,
Albrecht I., Herzog v. 13, 412.
Rudolf, Kurfürst v. 53, 66, 422.

Sachsen-Lauenburg, Herzöge v.
Bernhard 97.
Erich 118, 436.
Johann V. 229, 427, 465.
Sachsen-Meißen, Herzöge v.
Albrecht der Beherzte 190, 236, 256, 268, 435, 463 ff., 488, 492.
Friedrich, Hochmeister des Deutschordens 479.
Georg 317, 328, 393, 402, 404 f., 491, 497, 512, 534 f., 537 f., 540 f., 542 f., 545 f., 550, 551, 554.
Hans, S. des Vor. 403.
Heinrich 90, 317, 429, 551.
Sigmund (Bischof v. Würzburg) s. Würzburg.
Wilhelm III. (d. Tapfere) 90, 102, 123, 181, 190, 219 ff., 222 ff., 225 f., 228 f., 230 ff., 233, 235 ff., 246, 429, 439, 441, 463 f., 465 f., 489.
Sachsen-Meißen, Markgrafen v.
Balthasar 7, 11.
Friedrich II. 3, 7, 45.
Wilhelm I. 11, 20, 45, 47.
Sagan, Johann, Herzog v. 59, 121, 421.
Sainsheim (Saunsheim), Eberhard v., Deutschmeister 91, 120.
— Erkinger v., Hofmeister 249, 268 f., 287, 469.
— Kilian v. 469.
Sallust 260 f., 525, 527 ff.
Salzburg, Pilgrim, Erzbischof v. 36.
Sattelbogen, Erasmus v., Ritter 137.
Schaumburg, Georg v. 195.
— Hans v. 195.
— Lorenz v. 181 ff., 186, 190 f., 194 f., 197 f., 199, 206 ff., 217, 240, 452, 455.
— Wilwolt v. 195, 456 f., 466 f., 469.
Schenk, Anna, Hofdame 236, 238.
— Burghard, Hofmeister 236.
— Heinrich (zu Flechtingen) 354.
— Heinrich (v. Teupitz) 507.
— Otto (v. Landsberg) 224.
— — (v. Teupitz) 532.
— Jakob, Dr. 369.
Schiplitz, Hans, Magister 288, 355, 480, 500.
Schlaberndorf, Georg v., Johanniterordensmeister 288.
Schlaberndorf, Kurt v., Hausvogt 211, 531.
— Otto v. 480.
Schleinitz (Hugold), v., Obermarschall 225, 238, 464, 466.
Schleswig, Detlev Poggwisch, Bischof v. 320.
Schleswig-Holstein-Gottorp, Friedrich, Herzog v. s. Dänemark.
Schlick, Kaspar, kaiserlicher Kanzler 147.
Schlieben, Balthasar v., Vogt v. Trebbin 224, 532.
— Hans v. 453.
— Liborius v., Dr. 532.
— v., Schenk 382, 383.
Schmerlin s. P. Vigilantius Bacillarius.
Schnizlein, Landgerichtsdirektor in Ansbach 446, 524.
Schönbeck, Archivar 483.
Schönberg, Dietrich v. 534 f.
— Hans v. 534, 537, 547.
— Kaspar v. 239, 467.
Schonberg (Schönberg, Schomburg), Antonius, Dr. v., sächs. Rat 369.
— Wolf v., sächs. Rat 404 f., 495, 506, 512.
Schottland, Jakob, König v. 484, 486.
Schrag, Johann, Sekretarius 321, 345, 353 f., 480, 500.
Schreyer, Sebald, Küchenmeister 272.
Schürstab, Leupold 26.
Schulenburg, Berend v. d. 431.
— Busso v. d., Ritter 191, 193 f., 198 f., 431, 455.
— Dietrich v. d., Dr., Propst zu Berlin 353 ff.
— Jakob, Graf v. d. 382 f.
— Matthias v. d. 382 f., 431.
— Werner (d. Ält.) v. d. 531.
— Werner v. d., Hofmeister 195, 206, 218, 288, 296, 298, 460, 480 ff., 486, 493, 531.
Schult, Hans, Küchenmeister 207.
Schultes, Friedr., Hauptmann zu Heldburg 234, 237.
Schulz (Scultetus) Hieronymus, Bischof 354, 503.
Schwaben, Ernst, Herzog v. 114.

Schwanenschnabel (Swansabel), Hans, Trompeter 174, 449.
Schwarzburg, Grafen v.
Balthasar 197, 457.
Günther 355.
Heinrich 122, 137.
Schwarzenberg, Heinrich v. 253.
— Walter v. 436.
Schwestermüller, Konrad, Dr. med. 166, 448, 476.
Sconca (Sophie), v. Kiew, Gem. des Königs Wladislaw II. v. Polen 75 f., 78 ff., 426.
Seckendorf, gen. Rinhofen, Andreas v. 181 f., 190 f., 195, 197 ff., 206 ff., 452, 456 f.
— Hans v., Marschall 269, 282, 469.
— Oswalt v. 224.
Sedziwoi v. Ostorog, Palatin v. Polen 71 f.
Seger, Reinhold, Barbierer 510.
— Ulricus, Magister liberalium 451.
Sesselmann, Friedrich s. Lebus.
Seusenhofer, Konrad, Plattner 372, 507.
Seydlitz, Hans, Ritter 152 f., 443.
Sickingen, Franz v. 155.
Sibylla, T. des Kurf. Albrecht v. Brandenburg, Gem. des Herzogs Wilhelm v. Jülich 167, 466, 492.
Sibylla v. Waldkirchen, Gem. des Ritters Konrad v. Ebenstein 21.
Sifrid v. Onolzbach, Schulmeister 415.
— der Schwepffermann 414.
Sigmund, deutscher König 6, 16, 45 f., 48, 55, 58, 62, 67 f., 71 f., 73 f., 76 f., 86, 89 f., 92, 96, 99, 102, 111, 115 f., 118, 121 f., 123 f., 140, 183, 410, 414, 419, 425 f., 428, 434, 436 ff., 440.
— S. des Kurf. Albrecht v. Brandenburg 166 f., 249, 251 f., 257, 267, 430, 447 f., 459, 469 f., 474 ff., 525 ff.
— S. des Burggrf. Friedrich III. v. Nürnberg 412.
Silvio, Enea (Papst Pius II.) 16, 55, 63, 143, 151, 156, 172, 263, 373, 421, 433, 435, 444, 449, 472 f., 518, 523, 529, 530.
Simon, „Balbierer" 509.
Simson 255.
Slentz, Thomas, Junker 319.
Soissons, Graf v., Egeran de la Coucy 9.
Sophie, T. des Kurf. Friedrich I. v. Brandenburg 66.
— T. des Königs Kasimir v. Polen, Gem. des Mkgrf. Friedrich (des Ält.) v. Brandenburg-Ansb.-Bayr. 249, 254, 273, 309, 316, 475, 477, 484, 518.
— Erbtochter des Grf. Konrad II. v. Nürnberg-Raabs, Gem. des Burggrf. Friedrich I. v. Nürnberg, comes de Zolre 11, 413
— T. des Grf. Heinrich VIII. v. Henneberg, Gem. des Burggrf. Albrecht des Schönen v. Nürnberg 14, 414.
Sophie v. Henneberg, Gem. des Grf. Michael v. Wertheim 437.
Späth, Georg 255.
Spanien, Könige v.
Karl I. s. Karl V., deutscher Kaiser.
Philipp I. (d. Schöne) 378.
Spieß, Dietrich 27.
— Dorothea 27.
Spigel, Hans 206.
Spinoza 423.
Staius, Stadtschreiber zu Frankfurt a. O. 426, 434.
Stargard, Herzöge v.
Heinrich 97, 98.
Johann 97.
Starkenberg, Rüdiger v. 442.
Stechow, Dietrich v., Dompropst und Bischof s. Brandenburg.
Steger, Franz, Dompropst 96.
Stein, Eitelwolf vom, Ritter 268, 337, 342, 344, 358.
— Georg v., ungar. Diplomat 510.
— Hertnid v., Dr., Domdechant 113, 435.
Steinfurth, Heiso v. 68.
Stendal, Friedrich Gottfried, Chorherr zu 57.
— Johann, Propst zu 364.
— Wolfgang, Dr., Propst zu 504.
Sten Sture, Reichsverweser in Schweden 319.
Stephan, Bischof v. Brandenburg, s. Brandenburg.
Sternberg, böhmischer Magnat 140.
Stettenberg, Peter v., der Junge 156.
Stieber, Albrecht, Amtmann zu Kadolz-

burg, kurfürstl. Gesandter 182, 221, 235, 422.
Stillfried, Frhr. v. 409.
St. Lucas 129.
Stocker, Franz, Kaufmann in Hof 178 f., 451.
— Johannes, Dr., S. des Vorigen 178 ff., 181, 185 ff., 206, 348, 451 ff., 453, 531 ff.
Stolberg, Heinrich, Graf v. 236 ff.
Strauß, Lorenz v. 207.
Stromer, Hans, Nürnberger Patrizier 127.
— Ulmann, desgl. 270, 418.
— Ulrich, desgl. 26.
Stublinger, Sebastian, Dr., Kanzler 353 f., 503, 504, 533.
St. Wolfgang, Brüderschaft zu Berlin 246.
Susanne, T. des Herzogs Albrecht IV. v. Bayern-München, Gem. des Markgrafen Kasimir v. Brandenburg-Bayreuth 380.
Swofheym, Vincenz, Dr. 455.
Syrffe, Arzt des Königs Wladislaw v. Polen 476.

T.

Taubenheim, Christian v., Ritter 354, 509.
Terenz 260 f., 522, 524, 526.
Teschen-Auschwitz, Herzöge v.
Johann 145.
Premislaw 145.
Wenzel 145.
Teschen-Beuthen, Wenzel, Herzog v. 53, 155.
Tettelbach, Geheimschreiber 287, 295, 482.
Teymler, Nikolaus, Stadtschreiber zu Frankfurt a. O. 502.
Thomas v. Aquino 56.
Thüngen v., Ritter 157.
Thum, Niklas 493.
Thummer, Hans, Bürger in Nürnberg 269, 272.
Thurknecht, Otto 480.
Tocke, Heinrich, Domherr zu Magdeburg 82, 427.
Topler, Heinr., Bürgermeister v. Rothenburg a. d. T. 418.
Traversari, Ambrogio (Camaldulensis) 423.
Trebelius, Hermanus (Hermann Syrwint) 474.
Tretter, Martin 500.
Treuchtlingen, Wierich v., Ritter 69, 75, 425 f.
Trier, Raban, Erzbischof v. 91.
Tritheim, Abt v. Sponheim 261, 330, 338, 344.
Trotha, Thilo v., s. Merseburg.
Truchseß, Hans 269, 469.
— Heinz 27.
Tübingen, Pfalzgräfin v., Gem. des Grf. Burkhardt III. v. Zollern-Hohenberg 413.

U.

Uchtenhausen, Kaspar v. 382 f.
Ulrich, Abt, s. Heilsbronn.
— S. des Grf. Eberhard v. Württemberg 32.
Ungarn, Könige v.
Ladislaus (Posthumus) 159, 464, 472, 530.
Ludwig 4.
Matthias (Corvin) 153, 180, 184, 219, 231, 465.
Ursini, Robert, Kardinal 511.
Ursula, T. des Kurf. Albrecht v. Brandenburg, Gem. des Herzogs Heinrich v. Münsterberg 164 f., 169, 221, 441, 446, 463 f., 469.
— T. des Kurf. Johann v. Brandenburg, Gem. des Herzogs Heinrich V. v. Mecklenburg-Schwerin 246, 468.
Uttenhofen, Christoph v. 509.
— Wolf v. 509.

V.

Veldenz, s. Zweibrücken.
Veltheim, adlig. Geschlecht in der Altmark 68.
Vergil 62, 64, 349, 522, 530.
Verulam, Francis, Viscount v. St. Albans, Lord v., gewöhnlich Baco v. V. genannt 423.
Vestenberg, Veit v., Ritter 282.
Vettori, Francesco 511.
Vigilantius, Publius Bacillarius Axungia oder Arbilla (Schmerlin, Wächter), Humanist, Professor in Frank-

furt a. O. 264 f., 330, 339, 343 ff., 346, 348 f., 352, 361, 375, 474, 497, 500 ff., 503, 511.
Villain, Lorenz 474.
Villanovanus, s. Arnold Villanovus.
Vischer, Peter 264, 461, 473.
Vittorino dei Rambaldoni da Feltre 62 f.
Vitzthum, Apel, Ritter 446.
Vörchtel, Paul, Nürnberg. Ratsherr 159.
Vogel, Johann, Sekretarius 216 f., 240, 463.
Volckamer, Sebastian 127.
Volcker, Johann, Kanzler 115, 163, 256, 282, 436, 437, 479, 481 f., 525, 532.
Volckmeyer, Peter 109.
Volkamer, Paulus, Rat in Nürnberg 269.

W.

Wächter, s. P. Vigilantius Bacillarius.
Waldenfels, Georg v., Ritter, Kammerrichter 190 f., 193 f., 197 f., 199 f., 225 f., 227 f., 240, 453 ff., 457, 464, 531 f.
— Heinz v. 240.
— Martin, Graf v. 65, 127, 424.
— Viktor Fritz 239, 466.
Waldow, Joh. v., Kanzler 424.
— Joh. v., s. Bischof Johann v. Lebus.
Wallenrod, Hans v., Ritter 116, 436.
Wartenberg, Sigmund Djecinski v., Ritter 143.
Wattenbach, Wilhelm 65.
Weida, Heinr., Vogt v. 451.
Weinlöben, Kanzler 504.
Weinsberg, Konrad v. 432, 437, 442.
Weißdorf, Hans v. 456.
Wenzel, deutscher König 4, 6, 24 f., 31 ff., 34 ff., 37 ff., 41, 45 ff., 410, 417, 419.
Werbeck, Franz, Bauer 511.
Werle, Herr v. 95.
Wertheim, Grafen v.
Albrecht, Koadjutor 120, 130.
Johann 42.
Michael 122, 437 f.
Werther v., Hofmarschall 532.
Widebach, Georg v., Amtmann 491.
Widmann, Bürger in Bayreuth 266, 474.
Wiedmann, Enoch, Chronist der Stadt Hof 411, 415 f.
Wiesenthau, Ulrich 441.
Wildenfels, Praxedis v. 272.
Wilhelm, S. des Mkgrf. Friedrich (des Ält.) v. Brandenburg, Erzbischof v. Riga 296, 482.
Wimpfling, Jakob 523.
Wimpina, Konrad, Rektor der Universität Frankfurt a. O. 330.
Windecke, Eberhard, 99, 429, 432.
Wirsberg, Kunz v., Hauptmann 501.
— Michael v., Amtmann 509.
Wisse, Heinrich, zum Knoblauch, Gesandter der Stadt Frankfurt a. M. 442.
Witzleben zum Stein, Heinr. v., Ritter 234.
Wohlgemut, Michael 263, 471, 473.
Wolf, S. des Kurf. Albrecht v. Brandenburg 164, 427, 446, 468.
Wolf, Stallmeister 383.
Wolfgang, S. des Kurf. Johann v. Brandenburg 246, 248, 468.
Wolfram v. Eschenbach 462.
Wolfstein, Frau v., Hofmeisterin 249, 468.
Württemberg, Grafen v.
Eberhard (der Rauschebart) 31 ff., 34, 37, 39, 418.
Eberhard (der J.) 235, 492.
Eberhard (der Milde) 47 f., 412, 425.
Eberhard II. 446.
Ludwig 91, 159.
Ulrich 32, 37, 159, 446, 452.
Würzburg, Bischöfe v.
Gerhard 47.
Johann II. (v. Brun) 120, 122 f., 139 f., 157, 437.
Rudolf 434.
Sigmund (Herzog v. Sachsen) 90, 102, 159, 429.
Wunnenstein, Wolf v. 37.
Wurthen, Volkmar v. 321.
Wustrow, Iwan v. 206.
Wutenow, Jakob v. 488, 493.
Wyßrioffsky, Stanislaus, Edelknabe 357, 505.

Z.

Zebitz, Ulrich v., Hofmeister 282.
Zerer, Nickel, Steuerdirektor 382.
— Sigmund, Dr., Kanzler 286, 288, 480, 531 f.
Zeuschel, Ulrich, Küchenmeister 193, 455, 460.

Ziesar, Kuno v. 96.
Zink, Burkhard, Augsburger Chronist 418.
Ziska, Husitenführer 73.
Zollern-Hohenberg, Burkhard III., Graf v. 413.
Zolre, Friedrich I., comes de s. Nürnberg.
Zweibrücken-Veldenz, Pfalzgrafen v.
Kaspar 448, 492.
Stephan 91.

Aufenthaltsorte.

1. Des Kurfürsten Friedrich I.

1371, zw. August 6. und November 26. (Geburt)	auf der Kadolzburg.
1385, Oktober 31.	auf der Plassenburg.
1386, November 1.	in Nürnberg.
1388, August 1. — September 25.	im Lager vor Windsheim.
1390, Mai 11.	in Nürnberg.
„ September (Reichstag)	„ Nürnberg.
1393, Juni 17.—20.	„ Bamberg.
1394, Januar (Ende)	„ Prag.
„ Februar 4.	„ „
„ März 31.	„ Wassertrudingen.
„ Mai, Juni, Juli	„ Nürnberg.
„ Dezember	„ Frankfurt a. M.
1396, Januar Anfang	„ Mergentheim.
1397, April 11.	auf der Plassenburg.
1398, Januar 21.	„ „ „
1401, September 18.? (Vermählung)	in Schöngau am Lech.
1412, Juni?	„ der Mark.
1413, Januar 28.	„ Lehnin.
1414, November	„ Aachen.
1415, Oktober?	„ der Mark.
1418, April 9.	„ Konstanz.
1420, Januar (Anfang) — März (Anfang)	„ Breslau.
„ März 25.—27.	bei Angermünde (Treffen).
„ Mai 10.	in Frankfurt a. O.
„ August—September	„ Tangermünde.
„ Dezember	auf der Reise nach Böhmen.
„ Weihnachten	in Brüx.
1421, Januar	„ der Mark.
„ März (Ende) — April 8.	„ Krakau.
1422, Mai 17.	„ Kadolzburg.
„ „ 18.	„ Nürnberg.
1423, August 1.	„ Frankfurt a. O.
1427, Juni 27.	„ Nürnberg.
„ „ 29.	„ Bamberg.
1429, April 27. — Mai 25.	„ Nürnberg.
„ Juli 25.	„ Plauen.
„ November	„ Preßburg.
1431, Mai 22.	auf der Plassenburg.

1431, Mai 27. — Juni (Anfang)	in Eger.
„ Juni 26.—29.	„ Nürnberg.
„ Juli	im Böhmerwald.
„ August 1.—8.	in Tachau.
„ „ 14.	„ Taus.
1433, Februar 9.	auf der Kadolzburg.
„ April 23.—27.	in Nürnberg.
„ August 5. — September 2.	„ „
„ Oktober 18.	„ „
„ Dezember 17. bis	„ Basel.
1434, April (Ende)	
„ Mai 16.	„ Ansbach.
„ Mai 25. u. 26.	„ Nürnberg.
„ Mai (Ende)	„ Ulm.
„ Juli 15. — August 1. (Reichstag)	„ Ulm.
„ August 30. u. 31.	„ Nürnberg.
1435, Januar 5.	„ Lichtenfels.
„ September 25.	auf der Kadolzburg.
„ November 1.	auf der Plassenburg.
1436, März 12.	in Speier.
„ Juni 19.	„ Würzburg.
1437, März 5. u. 6.	„ Uffenheim.
„ März 9.—18.	„ Frankfurt a. M.
„ April 23.	„ Tauberbischofsheim.
„ (Mai 17.)	auf der Plassenburg.
„ Juni 7. u. 8.	„ „ „
„ Juni 10.	in der Nähe von Eger.
„ Juni 20.	„ Eger.
„ Juli 20.	„ Eger.
„ September 3.—8.	„ Nürnberg.
„ November 15.	„ Mergentheim.
1438, Januar 5.—8.	„ Heilbronn.
„ „ 12.	„ Nürnberg.
„ „ 15.	„ „
„ März 9.—18.	„ Frankfurt a. M.
„ Juli u. Oktober	„ Nürnberg.
1439, Januar 31.	„ „
„ Februar 2.	„ Frankfurt a. M.
„ Juni 1. u. 2.	„ Lichtenfels.
„ November 1—11.	„ Frankfurt a. M.
1440, September 18.—20. (†)	auf der Kadolzburg.

2. Des Kurfürsten Friedrich II.

1413, November 19. (Geburt)	in Tangermünde.
1420, Februar	„ Breslau.
„ Mai 10.	„ Frankfurt a. O.
„ „ (Ende)	„ Tangermünde.
1422, April Anfang	auf der Reise nach Polen.
„ „ (Mitte)	in Frankfurt a. O.

1422, April 21. in Radziejow.
1424, März 5. „ Litauen.
1427, Juni 27. u. 29. „ Polen.
1431, Dezember „ Krakau.
1433, April 23.—27. „ Nürnberg.
„ August 5. — September 2. „ „
„ Oktober 18. „ „
„ Dezember 17. bis
1434, April Ende } „ Basel.
„ Mai 16. „ Ansbach.
„ „ 25. u. 26. „ Nürnberg.
„ August 30. u. 31. „ „
„ September 29. „ Regensburg.
„ November 23 „ „
1435, Januar 5. „ Lichtenfels.
„ November 1. auf der Plassenburg.
1436, März 12.—14. in Speier.
1437, Mai 17. auf der Plassenburg.
„ Juni 7. „ „ „
„ „ 30. in Berlin.
„ „ 30. „ Tangermünde.
„ Juli 4. „ Wilsnack.
„ August 27. „ Eberswalde.
„ September 10. „ Wilsnack.
„ Oktober 15. „ Wittstock.
„ November 11. „ Prenzlau.
„ „ 19. „ Bernau.
„ Dezember 17. „ Spandau.
1438, Januar 5. „ Perleberg.
„ März 9.—18. „ Frankfurt a. M.
„ „ 23. „ Tangermünde.
„ Juli 26. u. 28. „ Wilsnack.
„ November 29. „ Berlin.
„ Dezember 7. „ Breslau.
„ „ 28. „ Berlin.
1439, März 12. u. 14. „ Wilsnack.
„ Juni 1. u. 2. „ Lichtenfels.
„ „ Mitte „ Franken.
„ Juli 5. „ Ansbach.
„ August 30. „ Koburg.
1439, November 25. — Dezember 27. „ Berlin.
1440, Februar 2. „ Frankfurt a. M.
„ „ 11. „ Ansbach.
„ „ 29. „ Tangermünde.
„ April 11. „ Prenzlau.
„ „ 20. „ Göritz.
„ Juni 28. „ Wilsnack.
„ Juli 5. in Arensdorf bei Friedland in Mecklenburg.
„ August 16. in Wilsnack.

1440 September 29.	in Berlin.
„ Oktober 1.	„ „
1441, Juni 11. (Vermählung)	„ Wittenberg.
1442, April 12.	„ Wittstock.
„ Mai 8.	„ Perleberg.
1443, August 15.	„ der Nähe von Wilsnack.
„ „ 10.	„ Perleberg.
„ „ 16.	„ Brandenburg a. H.
1445, Mai 13.	„ Prenzlau.
1453, Januar 12.	„ Brandenburg a. H.
„ März	„ Rom.
„ November 5.	„ Berlin.
1467, August	im schwäb. Wildbade bei Calw.
„ September 13.	auf der Kadolzburg.
„ Oktober 14.	in Meißen.
1469, Januar 20.	„ Köln a. d. Spree.
1470, Mai 6. (Abtretung der Kur)	„ Gera.
1471, Februar 10. (†)	„ Neustadt a. d. Aisch.

3. Des Kurfürsten Albrecht.

1414, November 24. (Geburt)	in Tangermünde.
1422, Mai 18.	„ Nürnberg.
1423, August	„ Frankfurt a. O.
1426, Januar Ende	„ der Mark.
1427, Juni 26. u. 27.	„ Nürnberg.
„ „ 29.	„ Bamberg.
1429, April 27. — Mai 25. (Königlicher Tag)	„ Nürnberg.
„ Juli 25.	„ Plauen?
„ November	„ Preßburg.
1431, Juni 26.—29.	„ Nürnberg.
„ Juli	im Böhmerwald.
„ August 1.—8.	in Tachau.
„ „ 14.	„ Taus.
1432, Dezember 23.	in Nürnberg u. Gunzenhausen.
1433, Februar 9.	auf der Kadolzburg.
„ April 23.—27.	in Nürnberg.
„ im Sommer	„ der Mark.
1434, April 9.	„ Frankfurt a. O.
„ Mai 16.	„ Ansbach.
„ „	„ Ulm.
„ „ 25. u. 26.	„ Nürnberg.
„ Juli 15. — August 1.	„ Ulm.
„ August 30. u. 31.	„ Nürnberg.
„ November 23.	„ Regensburg.
1435, Januar 5.	„ Lichtenfels.
„ Februar 27?	„ Neustadt a. d. Aisch.
„ März 21.	„ Nürnberg.
„ „ 27.—30.	„ Burghausen.
„ April 8.—26.	„ Venedig.

1435, Mai 25.	in Jaffa.
„ „ 27.—29.	„ Ramleh bei Jaffa.
„ „ 30. — Juni 6.	„ Jerusalem.
„ Juni 8.	„ Jaffa.
„ „ 11.	„ Limisso auf Cypern.
„ „ 16.	im Golf von Candelore.
„ „ 24.	auf Rhodus.
„ August 13.	in Venedig.
„ „ Ende	„ Mantua und Padua.
„ September 25.	„ Nürnberg - Kadolzburg.
„ November 1.	auf der Plassenburg.
1436, März 12.—14.	in Speier.
„ Juni 19.	„ Würzburg.
1437, März 9.—18.	„ Frankfurt a. M.
„ April 23.	„ Tauberbischofsheim.
„ Mai 17.	auf der Plassenburg.
„ Juni 7. u. 8.	„ „ „
„ „ 10.	in der Nähe von Eger.
„ „ 20.	„ Eger.
„ Juli 20.	„ „
„ September 3.—8.	„ Nürnberg.
„ November 15.	„ Mergentheim.
„ Dezember 11.—22.	„ Jagstberg.
1438, Januar 5.—8.	„ Heilbronn.
„ „ 12.—15.	„ Nürnberg.
„ März 9.—18. (Königswahl)	„ Frankfurt a. M.
„ April 29.	auf der Kadolzburg.
„ August 14.	in Prag.
„ „ 18. — September 15.	im Lager vor Tabor.
„ Oktober 28.—30.	in Görlitz.
„ November 19. — Ende.	„ Breslau.
„ Dezember 9.	„ Kalisch.
1439, Januar	„ Breslau.
„ „ 27.	„ Görlitz.
„ März 17.	„ Breslau.
„ Juni 3.	„ „
„ Juli 5.—11.	„ Franken.
„ August (Anfang)	„ Zellingen.
„ „ 3.	„ Donauwörth.
1440, Januar 13.	„ Öhringen.
„ August 1.	auf der Kadolzburg.
„ „ 18.	„ „ „
„ September 18.—20.	in Augsburg.
1442, Februar 12.	„ Pforzheim.
1446, nach September 20. (I. Vermählung)	„ Ansbach.
1458, November 12. (II. Vermählung)	„ „
1463, Juli 14.	„ Kloster Heilsbronn.
1464, Dezember 15. u. 16.	auf der Kadolzburg.
1466, September 24.	

1467, Januar 14.	in Kulmbach.
„ „ 15.	„ Hof.
„ „ 18. u. 19.	„ Weimar.
1468, April u. August	„ Schleiz.
1469, Mai 20.	„ Ansbach.
1470, Mai 6. (Übernahme der Kur)	„ Gera.
1471, November 3.	„ Berlin.
„ „	„ der Mark.
1472, April	„ Zerbst.
„ Mai 27.	„ Prenzlau.
1473, Februar 24.	„ Köln a. d. Spree.
„ März	„ der Mark.
„ März 9.	Abreise nach Franken.
1476, Januar 2.	in Ansbach.
„ März Ende — Juni 7.	„ Berlin.
„ August 25.—31.	„ „
1479, Februar 21.	„ Frankfurt a. O.
1486, März 11. (†)	„ Frankfurt a. M.

4. Des Kurfürsten Johann.

1455, August 2. (Geburt)	in (Ansbach?)
1456, August 27.	„ Ansbach.
1469, Mai 11.	„ Köln a. d. Spree.
1470	„ der Neumark.
„	„ Soldin.
„ Juni	„ Berlin.
„ Juli	„ Küstrin.
1473, Februar 24.	„ Köln a. d. Spree.
„ Oktober 18.	„ Köln a. d. Spree.
1474, Mai	„ Garz.
1476, August 25.—28. (Vermählung)	„ Berlin.
1477, März 13.	„ Zerbst.
1497, April 9.	„ Pankow.
1498, „ 17.	„ „
1499, Januar 9. (†)	„ Arneburg.

5. Des Kurfürsten Joachim I.

1484, Februar 21. (Geburt)	in (Berlin?)
1491, Oktober 23.—27.	„ Aschaffenburg.
„ November 5.	„ Neustadt a. d. Aisch.
1494—1495.	„ Bayreuth.
1495, Mai 31.	„ Kl. Heilsbronn.
1496, Februar 14.—17.	„ Nürnberg.
1497—1498, November	„ Franken.
1498, November 13.	„ Hof.
„ „ 15.	„ Gera.
„ „ 17.	„ Berlin.
1499, Februar 23.	„ Köln a. d. Spree.
„ April 11.	„ „ „ „ „

1500, Februar 5. u. 6.	in Kiel.
„ „ 13.	„ Köln a. d. Spree.
„ Juli 14.	„ Baiersdorf.
1502, April 10. (Vermählung)	„ Stendal.
„ „ 13.	„
1512, Februar 24.	„ Neuruppin.
1517, Frühjahr	„ den Niederlanden.
„ August	„ Berlin.
1518, August 9. (Reichstag)	„ Augsburg.
„ „ 22. (Vermählung des Kurprinzen Joachim mit Katharina v. Spanien)	„ „
„ August 23.—27.	„ „
„ September 15.	„ „
„ „ 29.	„ Berlin.
1520, Juli 28.	„ Köln a. d. Spree.
1522, März 12.	„ „
1524, März 30.	„ „
„ April 10.	„ „
„ „ 15.	„ „
„ Mai 10.	„ Brandenburg a. H.
„ Juli 1.	„ Köln a. d. Spree.
„ November 6.	„ Dresden.
1535, Juli 11. (†)	im Kloster Lehnin.

6. Des Kurfürsten Joachim II.

1505, Januar 9. (Geburt)	in (Berlin?)
1517, August	„ „
1518, August 9. (Reichstag)	„ Augsburg.
„ „ 22. (Vermählung mit Katharina v. Spanien)	„ „
„ „ 23.—27.	„ „
„ „ 29.	„ Ansbach.
„ September 29.	„ Berlin.
1522, November bis 1523, Januar 2.	in Nürnberg.
„ „ 2.—3.	„ Forchheim.
„ „ v. 3.	„ Bamberg.
„ „ 4.	„ Rattelsdorf.
„ „ 5.	„ Koburg.
„ „ 6.	„ Gräfenthal.
„ „ 6.—11.	in Saalfeld, Jena, Naumburg.
„ „ 12.	in Leipzig.
„ „ 14.	„ Treuenbrietzen - Berlin.
1524, April 28.	„ Rochlitz.
„ November 6. (Vermählung)	„ Dresden.
1546, Juli 31.	„ Oderberg.
1563, April 19.	„ Köln a. d. Spree.
1571, Januar 3. (†)	„ Köpenick.

Berichtigungen.

S. 17	II.	Abs.	Zeile	6	lies	„7. Juni 1437“ statt 17. Mai 1437.[1])
„ 48	II.	„	„	3	„	„Konrad I.“ statt III.
„ 93	II.	„	„	1	„	„Mai“ statt März.
„ 98	II.	„	„	24	„	„Himmelpfort“ statt Himmelspfort.
„ 117			„	3	von oben lies	„hat er“ statt hater.
„ 133	V.	„	„	6	lies	„Gewandtheit“ statt Gewandheit.
„ 154			„	4	von oben lies	„weil wir“ statt als wir.
„ 158	II.	„	„	11	lies	„Kurfürsten Friedrich“ statt Kurfürsten von Friedrich.
„ 163	III.	„	„	5	„	„nach 20. September“ statt 12. November.
„ 169	I.	„	„	11	„	„1479“ statt 1749.
„ 229	II.	„	„	8	„	„Arneburg“ statt Arneberg.
„ 253	III.	„	„	1	„	„1491“ „ 1495.
„ 296	I.	„	„	18	„	„Heilsbronn“ statt Hailsbronn.
„ 327	II.	„	„	14	„	„Oheim“ statt Vater.
„ 347	V.	„	„	1	„	„Negellein“ statt Negelleim.
„ 349	I.	„	„	1	„	„Negellein“ statt Neggellein.
„ 382			„	18	„	„Uchtenhagen“ statt Uchtenhausen.
„ 397	I.	„	„	1	„	„1517 “statt 1507.
„ 428			„	2	von oben lies	„1440“ statt 440.
„ 444	V.	„	„	17	lies	„Heinrich v. Landshut“ statt Heinrich v. München.
„ 464	II.	„	„	2	„	„Posthumus“ statt Postumes.
„ 471	III.	„	„	7	„	„Göritz“ statt Goritz.
„ 493	II.	„	„	4	„	„Rulicke“ statt Kulicke.
„ 509	V.	„	„	2	„	„Christian“ statt Christoph.
„ 552	II.	„	„	1	„	„Kŭdow“ statt Kwdow.
„ 552	II.	„	„	2	„	„Germendorf“ statt Gerbendorf.
„ 515			„	1	„	„1437, Juni 7“ statt 1437, Mai 17.[1])

[1]) Die Dispositio Fridericiana ist datiert: „Plassenberg am freytage nach sandt Bonifaciitage.“ Der Bonifaciustag fällt auf den 5. Juni, die Urkunde ist also am 7. Juni ausgefertigt. Das Datum „17. Mai 1437“ (bei Schulze: Hausgesetze III, S. 667) ist hiernach zu berichtigen. Schulze datiert nach der in dorso des Originals (im königl. Hausarchiv) vorhandenen Notiz „nach Bonifacii m Mart.“ d. i. „Bonifacii in meien“ (14. Mai). Dieser Tag wurde aber nur in den Diözesen Basel und Konstanz und in den Orden begangen.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

WIDENER
BOOK DUE
JUL 11 1981
701080
12/23

Die jugend und erziehung der kurfu
Widener Library 006562026
3 2044 079 680 963